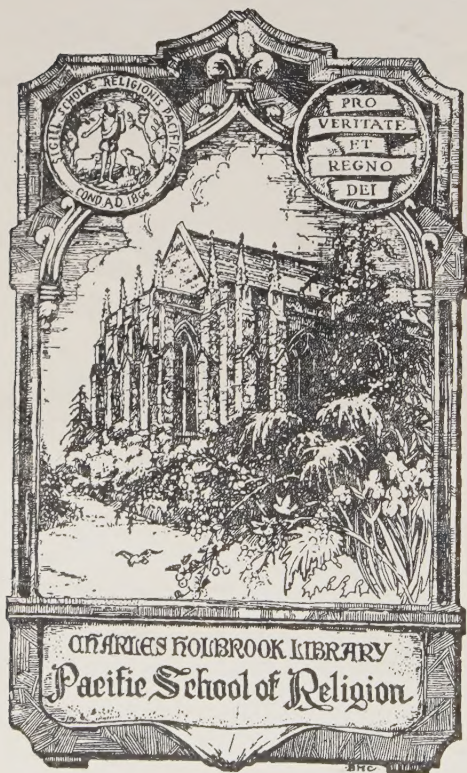


I. Schneider
Kirchliches Jahrbuch

52. Jahrgang 1925

94-

Kore 35072





Digitized by the Internet Archive
in 2026

Kirchliches Jahrbuch

für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands

1925

Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart

In Verbindung mit

Geh. und Ober-Konsistorialrat Karnak in Berlin; Generalsuperintendent D. Schian in Breslau; Direktor Pfr. D. Martin Ulbrich in Magdeburg; Direktor Lic. Ginderer in Berlin-Steglitz; Pfarrer Paul Richter in Werleshausen; Missionsdirektor P. von Harling in Leipzig; Pastor Ernst Bunte in Spandau; Botschaftsprediger D. Dr. Schubert in Rom; Pastor Konstantin Fricke in Bremen; Vorsteher des Diakonissenhauses; Prof. D. Bachmann in Erlangen; Pfr. D. Mumm in Hohenspienburg, M. d. R.; Pfr. Troschke in Berlin-Zehlendorf

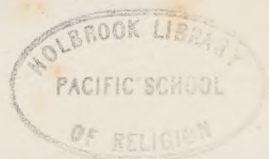
herausgegeben von

D. J. Schneider = Berlin

Ober-Konsistorialrat, Leiter des Statistischen Amtes des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses,
Honorar-Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Berlin

52. Jahrgang

Gütersloh
Druck und Verlag von C. Bertelsmann



78279

LG 11.12

1925

1925

BX
8020
A2K5
1925

Vorwort.

In einiger Korpulenz, die weder im Namen noch in der Statur des Herausgebers eine Parallele oder Berechtigung findet, tritt das „Kirchliche Jahrbuch 1925“ seinen Rundgang an. Ob die Leser darin eine Breitflüssigkeit oder eine gesteigerte Berichtsfülle sehen wollen, muß ihrem Urteil überlassen bleiben. Die Arbeit der Kirche wächst in die Tiefe und dehnt sich in die Weite. Es war in der Tat mehr zu berichten als jemals zuvor. Die Berichtszeit dieses Bandes ist ja auch ein Wendepunkt der kirchlichen Entwicklung. Die nicht unerhebliche Verfassungs-Entwicklung nahezu aller Landeskirchen mußte aus dem Vorjahr, wo sie fehlte, beigezeichnet werden. Auch sonst mehrte sich, sowohl dem Herausgeber als auch sämtlichen Mitarbeitern, der Berichtsstoff, vor allem dem Berichterstatter für das Auslandsdeutschtum. Den Vorwurf der Lückenhaftigkeit trägt schließlich niemand gern. So ist es zu einer Reichhaltigkeit der Berichterstattung gekommen, die erst am Ende übersehbar war, und die nun auf dem höchsten, eben noch tragbaren Höhepunkt steht. Wir glauben aber auch versichern zu können, daß der nun 52jährige Führer (in diesem Alter pflegt sich Korpulenz einzustellen) auf allen Pfaden der kirchlichen Arbeit niemandem die etwa erfragte Auskunft versagen wird. Selbst den Kundigen und Spezialisten wird es hier und da noch etwas zu vermelden haben; eben in der Darstellung der Gesamtheit der kirchlichen Arbeit mit ihren oft unter der Oberfläche liegenden Zusammenhängen. Denen, die schon alles wissen, sei der Weg zur Kritik freigegeben. Nichts ist unwidersprechlich.

Das aber möchten wir erstreben und erbitten, daß den Pfarrern ringsumher im Lande, und vor allem auch den zur kirchlichen Mitarbeit berufenen Vertretern der Gemeindegörperschaften, das Herz weit und der Mut stark werde, unserer teuren evangelischen Kirche in Freuden zu dienen. Die Zeit will es und der Herr der Kirche ruft dazu auf. Jetzt gerade dringender, als jemals zuvor. Die Vielseitigkeit der kirchlichen Arbeit bedarf einer konzentrischen Darstellung. Das eigene Berufsfeld wird nur dann mit Erfolg bebaut,

wenn — unbeschadet der individuellen Begabung der Einzel-Persönlichkeit — das große Ganze, die „General-Idee“, in das Blickfeld einbezogen wird. Pfarrer, die über die Blickweite ihres Kirchturms nicht hinaussehen wollen, sollte es eigentlich nicht mehr geben in unsern Tagen. Für die stille Beschaulichkeit der Einspänner ist kein Raum mehr da.

* * *

Im einzelnen sei folgendes bemerkt: Die Vollzähligkeit der Kapitel entspricht der des Vorjahres. Der Ratschlag, einige Kapitel nur alle zwei Jahre zu behandeln, um Raum zu schaffen, ist nicht ausführbar. Unsere schnellebige Zeit läßt manches bald veralten. Altbakene Ware verdrießt, besonders auf statistischem Gebiet. Im Kapitel „Statistik“ geben wir einiges — auf Grund dankenswerter handschriftlicher Mitteilungen des Statistischen Reichsamts sowie des Preussischen Statistischen Landesamts —, das überhaupt noch nicht veröffentlicht ist und erst im Lauf des Winters in Druck geht.

Eine Bitte, die uns lange schon auf dem Herzen liegt, sei hier freimütig ausgesprochen. Es sind zur systematischen Darstellung des Berichtsstoffs mehr als 1000 Ausschnitte benutzt, aus politischen und Kirchenzeitungen. Es sind vom Herausgeber und den Mitarbeitern 200—300 Anfragen gerichtet an kirchliche Verbände, Vereine und Anstalten. Wir danken allen herzlich, die uns Auskunft gaben. Es sind deren aber immer auch einige, die keinerlei Anfrage zur Antwort zu bewegen vermag. Sie schweigen beharrlich. Ja es gehört keineswegs zu den Seltenheiten, daß gerade diese Schweigsamen nachher Klage führen, daß über sie nicht vollständig und irrtumsfrei oder gar nicht berichtet sei. Wir können nun freilich nicht alle und jede Arbeit im kleinen Kreis erwähnen. Wer aber gefragt wird, möge daraus entnehmen, daß man seiner gedenken will; und er muß alsdann, wenn geschwiegen wird, mit der laudanda voluntas zufrieden sein.

Um der Dickleibigkeit des diesjährigen Bandes zu entrinnen, zogen wir den Wegfall des 13. Kapitels, des „Personalstatus“ in ernstliche Erwägung. Es wurde aber von den zum Urteil Gefragten so vielseitig protestiert, daß wir davon Abstand nahmen, und zwar aus doppelter Erwägung: Gerade die Berichtszeit hat sehr starke Umschaltungen gebracht. Der Wechsel in den Kirchenregierungen ist bedeutsam gewesen. Außerdem existiert zurzeit kein neuerer umfassender kirchlicher Adreßkalender. Weiter hat dies Kapitel in der

diesjährigen Fassung eine über das personelle hinausgreifende Vertiefung erfahren — durch Einbeziehung des statistischen und verfassungsmäßigen Komplexes aller Landeskirchen. So ist dies Kapitel geblieben, dem einen „unentbehrlich“, dem andern vielleicht Ballast. Die Kritiker bitten wir, nicht immer zuerst daran denken zu wollen, was dies oder jenes ihnen selber ist. Hinter dem Berge wohnen nämlich auch noch Leute. Wir aber trösten uns einstweilen mit Reuters Spruch: „Wat dem einen sin Uhl is, ist dem annern sin Nachtigall.“

Nur Geschehnisse behandelt dieser Band. Das sich vorbereitende ist noch nicht Gegenstand des Berichts. Daher entfällt z. B. auch jeder Bericht über die eben tagende Stockholmer Weltkonferenz. Sie muß einstweilen noch Gegenstand der Tagesberichterstattung bleiben, die ja reichhaltig fließt. Sie zu beleuchten ist noch zu früh. Wir verweisen nur auf die programmatischen Schriften von Pfarrer Lic. Stange und René-Wallau.

Die reservatio redactoralis im Vorwort des Vorjahres (S. X) sei wiederholt. Etwaige Einwendungen und Richtigstellungen wolle man jeweils den Verfassern der betr. Kapitel unterbreiten. Sie tragen die alleinige literarische Verantwortung.

Berlin-Grünwald, im August 1925.

Kaspar Heyß-Str. 32.

D. J. Schneider, Univ.-Prof.,

Mitglied des Kirchenbundesamts u. Oberkonsistorialrat.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erstes Kapitel. Die Neuordnung der Kirchenverfassung in Preußen.	1—19
Von Geh. und Ober-Konsistorialrat Karnatz, Berlin.	
Zweites Kapitel. Gemeinde und Gemeindeorganisation.	20—26
Von Generalsuperintendent D. Schian, Breslau.	
1. Die Gemeindefragen in der öffentlichen Erörterung	20
2. Die Kirchengemeinde im Neubau der kirchlichen Ordnungen	21
3. Fortschritte in der Entwicklung der Gemeindegliederarbeit	22
4. Der Deutsche Evangelische Gemeindegliedertag	23
 Drittes Kapitel. Kirchliche Statistik.	 27—146
Von Professor D. J. Schneider, Berlin.	
1. Allgemeine Bevölkerungsbewegung für Deutschland. 1923	28
a) Die Zahl der Geborenen (allgemeine Geburtenziffer, Stadt und Land, Großstädte. Uneheliche, Totgeborene)	28
b) Eheschließungen (Verteilung auf Stadt und Land, Großstädte. Zahl der stehenden Ehen)	34
c) Die Zahl der Verstorbenen (allgemeine Sterbeziffer, Verteilung auf Stadt und Land, Großstädte. Säuglingssterblichkeit)	38
d) Der Geburtenüberschuß (Allgemeines. Verteilung auf Stadt und Land. Großstädte)	41
e) Überseeische Auswanderung (Seemannsmission — Auswanderer-Fürsorge)	44
2. Bevölkerungsbewegung des evangelischen Volksteils	48
a) Lebendgeborene Kinder evangelischer Ehen und Mischehen	50
b) Eheschließungen, rein evangelische und Mischehen, in denen ein Ehe- teil evangelisch ist	52
c) Die Sterblichkeit des evangelischen Volksteils	54
d) Der Bevölkerungsüberschuß des evangelischen Volksteils	54
3. Vorbemerkungen zur speziellen kirchlichen Statistik	58
4. Verhältnis der Tausen zu den Geburten (Taufziffer)	62
5. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen (Trauziffer)	70
6. Mischeheschließungen	84
7. Die Zahl der Konfirmanden	97
8. Abendmahlsbeteiligung. Die Zahl der Kommunikanten	98
9. Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen. Feuer- bestattungen	102
10. Kirchen-Übertritte und -Austritte	107
a) Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus	108
b) Der Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten	116
c) Der Konfessionsaustausch mit dem Judentum	118
d) Der Konfessionsaustausch mit dem Atheismus	118
11. Die Zahl der Theologie-Studierenden	123
12. Die Zahl der Pfarramtskandidaten	129

	Seite
13. Zahl der Pfarrstellen, Pfarochien, Superintendenturen (Altpreußen). Emeritierungen	134

Aus der Moral-Statistik.

14. Uneheliche Geburten	135
15. Ehescheidungen	141
16. Selbstmorde	144

Viertes Kapitel. Innere Mission.

147—221

Von Direktor D. Martin Ulbrich, Magdeburg-Gracau.

1. Allgemeines. Zentralauschuß und Zentralverband. Wirtschaftsabl.	147
2. Die Diakonie	150
a) Die männliche Diakonie	150
b) Die weibliche Diakonie	154
3. Weitergefaßte Organisationen	163
4. Erziehungswesen	168
5. Die Jugendfürsorge	176
6. Die evangelische Arbeiterschaft	188
7. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung	193
8. Fürsorge für die Gebrechlichen	200
9. Der Kampf wider die Volkslaster	205
A. Die Bekämpfung der Trunksucht	205
B. Die Bekämpfung der Unzucht	207
10. Förderung der christlichen Volksbildung	213

Anhang: Der Evangelische Preßverband für Deutschland

221

Von Dir. Lic. Hinderer, Berlin-Steglitz.

1. Pressearbeit	223	3. Die Volksbildungsabteilung	226
2. In der Schulabteilung	224	4. Die soziale Abteilung	228

Fünftes Kapitel. Die deutsche evangelische Heidenmission. 230—265

Von Pfarrer Paul Richter, Werleshausen.

1. Allgemeines	230
Überwindung der finanziellen Krisis 230. Teilweise Aufhebung des über die deutschen Missionen verhängt gewesenen Bannes 233. Bedingungen, die an die Rückkehr geknüpft sind 234. Rundgebung des deutschen evangel. Missionsbundes 234. Das deutsche Charisma 235. Das Problem der Volkskirchen 236. Kräftiges Sichregen des heimatischen Missionslebens 236. Herrnhuter Missionswoche 236. Studentenbund für Mission 237. Missionsärztliches Institut 237. Literarisches 237. Beziehungen mit ausländischen Missionskreisen 238. Buddhismus u. Islam in Berlin 239. „Timbuktu“ 239. Personalia 239. Missionarische Lage in Südafrika, Indien, China, Japan 240.	
2. Die Missionsgesellschaften und ihre Arbeitsfelder	244
1. Die Brüdergemeine 244. 2. Die Basler Mission 247. 3. Die Berliner Mission 249. 4. Die Rheinische Mission 250. 5. Die Leipziger Mission 252. 6. Die Göttersche Mission 253. 7. Die Norddeutsche Mission 253. 8. Die Hermannsbürger Mission 254. 9. Die Mission der Hannoverischen evangel.-luth. Freikirche 254. 10. Die Bethel-Mission 255. 11. Die Neuendettelsauer Mission 255. 12. Die Neukirchner Missionsanstalt 256. 13. Die Schleswig-Holsteinische Mission 256. 14. Der Allgemeine Evangel.-protestantische Missionsverein 257. 15. Die Liebenzeller Mission 258. 16. Allianz-China-Mission 258. 17. Pilger Mission von St. Christophona 258. 18. Sudan Pionier-Mission 259. Evangel. Arbeiten im nahen Orient: Syrisches	

Waisenhaus in Jerusalem 259. Auswärtigenasyl Jesushilfe 260. Orientmission von D. Lepsius 261. Christliche Blindenmission 261. Missionsadressen 262.

Sechstes Kapitel. Juden und Judenmission. 266—278

Von Missionsdirektor P. von Harling, Leipzig.

Siebentes Kapitel. Innerkirchliche Evangelisation. 279—315

Von Pastor Ernst Bunke, Berlin-Spandau

1. Die Aufgabe im Volksleben 279
2. Das Verhältnis zur Kirche 283
3. Der Kampf gegen die Schwarmgeisterei 291
4. Ausbreitung und Bestand 303

Achtes Kapitel. Das evangelische Auslanddeutschtum. 316—368

Von Pfarrer D.Dr. Schubert, Rom.

A. Europa 317

I. Aus den Abtretungsgebieten des Deutschen Reiches 317

1. Die unierte ev. Kirche in den polnisch gewordenen Gebieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien 317
2. Die deutsche evangelische Kirche im polnischen Oberschlesien 325
3. Memelgebiet, vgl. Kap. Kirchliche Zeitlage.
4. Die deutsche evangelische Kirche im Freistaat Danzig 326

II. Einzelbilder aus dem evangelischen Auslanddeutschtum in Europa 328

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Kongreßpolen 328 | 10. Holland 344 |
| 2. Kleinpolen (Galizien) 330 | 11. Frankreich 345 |
| 3. Die ev. Kirche in Rußl. 334 | 12. Italien 345 |
| 4. Lettland 338 | 13. Jugoslawien 347 |
| 5. Estland 339 | 14. Bulgarien 350 |
| 6. Finnland 341 | 15. Österreich 350 |
| 7. Norwegen 342 | 16. Rumänien 356 |
| 8. Dänemark 343 | 17. Griechenland 360 |
| 9. England 344 | 18. Konstantinopel 360 |

B. Asien 361

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. Palästina 361 | 2. Ostasien 362 |
|----------------------------|---------------------------|

C. Amerika 362

- | | |
|---------------------------------------|------------------------|
| 1. Brasilien 362 | 3. Chile 365 |
| 2. Die La Plata-Staaten 364 | |

Aus der Fürsorgearbeit der Heimat 365

Neuntes Kapitel. Vereine. 369—395

Von Pfarrer Konstantin Frick, Bremen.

1. Evangelischer Verein der Gustav Adolf-Stiftung 369
2. Evangelischer Bund 372
3. Hauptstelle für Evang.-luth. Diasporapflege 378
4. Reformierter Bund 380
5. Bibelgesellschaften 382
6. Vereine für religiöse Kunst 387
7. Verband Deutsch-evangelischer Pfarrervereine 389
8. Luthergesellschaft 391
9. Bund zur Förderung der Evang.-theologischen Wissenschaften 392
10. Verein Philadelphia zur Pflege gemischter Ehen 393
11. Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums 393

Zehntes Kapitel. Kirche und Schule.

396—473

Von Professor D. Bachmann, Erlangen.

I. Schul- und Erziehungsweisen überhaupt	396
1. Das Schicksal des Reichsschulgesetzentwurfs	396
2. Das Konkordat und die andern Kirchenverträge in Bayern	408
3. Die Bewegungen in der allgemeinen deutschen Lehrerschaft	421
4. Sozialistische und radikale Schulideale	428
5. Evangelische Organisationen im Dienst der christl. und evang. Schule	432
6. Aus dem katholischen Lager	443
7. Die Elternbewegung im besonderen	447
8. Die höheren Schulen und das Christentum	449
9. Lehrerbildung, Bekenntnisschule und Religionsunterricht	456
10. Allgemeine Vorgänge auf dem schulpolitischen Gebiet	459
II. Der Religionsunterricht in der Volksschule und den höheren Schulen	463
1. Allgemeines aus dem Gebiet des RL.	463
2. Organisationen der Religionslehrerschaft	467
3. Religionsunterricht der Schule und der Kirche. Die Bürgerschaften- und Aufsichtsfrage	470

Elftes Kapitel. Kirchlich-soziale Chronik.

474—489

Von Pfarrer D. R. Mumm, Berlin, M. d. R.

1. Kirchliche Kundgebungen	474
2. Kongresse und Tagungen	478
3. Soziale Reform	480
4. Der Kampf gegen den Alkoholismus	483
5. Der Mittelstand	483
6. Gesundheitliches	484
7. Andere Geseze	484
8. Die Gewerkschaftsbewegung	486
9. Die Jugend	487
10. Christlich-soziale Gesundung	489

Zwölftes Kapitel. Kirchliche Zeitlage.

490—595

Von Prof. D. Schneider, Berlin.

I. Der Untergrund der Kirchlichen Zeitlage	490
1. Das Gesamtbild. Die geistige Diagnose	490
2. Hat die Kirche verjagt?	500
II. Die aufbauende Arbeit der Kirche	504
III. Die äußere Lage der Kirche	516
1. Verfassungsfragen und Verfassungsentwicklungen in den einzelnen Landeskirchen	516
a) Der deutsche evangelische Kirchenausschuß	516
b) Ev. Kirche der altpreuß. Union	518
c) Hannover (luth. und ref.)	525
d) Schleswig-Holstein	526
e) Hessen-Kassel	527
f) Nassau	527
g) Frankfurt a. M.	527
h) Bayern r. d. Rh.	528
i) Pfalz	529
k) Sachsen	530
l) Württemberg	530
m) Baden	533
n) Hessen	533
o) Thüringen	534
Reuß ä. L.	535
p) Mecklenburg-Schwerin	535
q) Mecklenburg-Strelitz	536
r) Oldenburg	536
s) Anhalt	536
t) Braunschweig	537
u) Lippe	538
v) Waldeck-Pyrmont	538
w) Lübeck	538
x) Hamburg	538

2. Neuer Verfassungsabschluß im Memelland	539
3. Die pekuniäre Lage; Pfarrgehälter	543
IV. Die innerkirchliche Zeitlage	547
1. Kleine Chronik	547
2. Innerkirchl. Bewegung: Kirche u. Theologie, Hochkirche, Deutschkirche	552
3. Kirche und Sekten	559
4. Kirche und Sozialdemokratie, Freidenker, religiöse Sozialisten	563
5. Protestantismus und Katholizismus	570
V. Die Hilfe des Auslandes in der deutschen Not (von Pfr. Troschke)	580

Dreizehntes Kapitel. Kirchliche Gliederung des evang. Deutschland und Personalstand der evang. Kirchenbehörden, Synoden und Prüfungskommissionen, sowie Personalstand der theologischen Fakultäten und Predigerseminare. 595—684

Bearbeitet nach amtlichen Quellen von Pfarrer Troschke, Berlin.

Gesamtvertretung der deutschen evangelischen Landeskirchen

Der Deutsche Ev. Kirchenbund (Mitglieder, Zweck, Aufgaben, Organe)	595
1. Der Deutsche Evangelische Kirchentag	596
2. Der Deutsche Evangelische Kirchenbundesrat	597
3. Der Deutsche Evangelische Kirchenauschuß. Unterausschüsse. Kirchenbundesamt	597

Die Deutschen Evangelischen Landeskirchen.

I. Ev. Kirche der altp. Union	600	XI. Württemberg	640
Ev. Oberkirchenrat	601	XII. Baden	642
Kirchenprovinzen	604	XIII. Hessen (Darmstadt)	644
1. Ostpreußen	604	XIV. Thüringen	645
2. Brandenburg	606	XV. Preuß. a. L.	647
3. Pommern	609	XVI. Mecklenburg-Schwerin	648
4. Grenz- u. Posen-Westpreuß.	610	XVII. Mecklenburg-Strelitz	651
5. Schlesien	611	XVIII. Oldenburg-Oldenburg	652
6. Sachsen	613	XIX. Oldenburg-Lübeck	654
7. Westfalen	616	XX. Oldenburg-Birkenfeld	654
8. Rheinprovinz	617	XXI. Braunschweig	655
Abgetrennte Gebiete	619	XXII. Anhalt	656
1. Ev. Kirche des Memelgeb.	619	XXIII. Waldeck-Pyrmont	658
2. Freie Stadt Danzig	619	XXIV. Lippe	659
3. Unierte ev. Kirche in Polen	620	XXV. Schaumburg-Lippe	660
4. Unierte ev. Kirche in Poln. Oberschlesien	621	XXVI. Lübeck	661
5. Gutschiner Ländchen und Eupen-Malmedy	621	XXVII. Bremen	662
II. Hannover luth.	621	XXVIII. Hamburg	663
III. Hannover ref.	625	Ungegliedert: XXIX. Ev. Brüder-	
IV. Schleswig-Holstein	627	Unität in Deutschland	665
V. Hessen-Kassel	629	Evang. Militärgeistlichkeit	666
VI. Nassau	631	Evang.-luth. Freikirchen	666
VII. Frankfurt a. M.	633	Evang.-ref. Freikirchen	669
VIII. Bayern r. d. Rh.	634	Sonstige Freikirchen	669
Bayern ref.	637	Konfessionell best. Kirchengruppen	672
IX. Pfalz	638	Evangelisch-theol. Fakultäten der	
X. Freistaat Sachsen	639	deutsch. u. schweizer Fakultäten	674
		Predigerseminare	683

Vierzehntes Kapitel. Totenschau.

685—695

(Für die Zeit vom 1. August 1924 bis dahin 1925.)

Vom Herausgeber.

Erstes Kapitel.

Die Neuordnung der Kirchenverfassung in Preußen.

Von Geh. und Ober-Konsistorialrat Karnaß, Berlin.

(Abgeschlossen Ende April 1925.)

Das Jahr 1924 bildet für die Entwicklung der kirchlichen Verfassungsfrage in Preußen ein Jahr entscheidenden Fortschritts. Nachdem in den Jahren 1922 und 1923 die Verfassungsgebenden Kirchenversammlungen in monatelanger, angestrebter und gewissenhafter Arbeit die neuen Verfassungen der sieben¹⁾ preußischen Landeskirchen festgestellt und erlassen hatten, ist im Laufe des Jahres 1924 die unentbehrliche staatsgesetzliche Ergänzung zum Abschluß gekommen. Damit war der Kirche die Bahn freigegeben, um nun endlich, nach fast fünfjähriger Vorarbeit, die neuen Verfassungen zu verkünden und in Kraft treten zu lassen.

Aber auch jetzt konnte das neue Recht nicht mit einem Schlage von einem Tage zum andern in Wirksamkeit gesetzt werden. Die gesamten Organe der Kirchen, von den Gemeinden hinauf bis zu den leitenden Stellen, werden durch die neuen Verfassungen auf neuer Grundlage aufgebaut; die Gemeindekörperschaften und Synoden müssen neu gewählt, die ständigen Vertreter der Synoden neu gebildet, die Ämter in den Behörden neu besetzt werden. Dabei greift vielfach eins ins andere über; die erstmalige verfassungsmäßige Bildung einer Synode hat vielfach die Wahl der Gemeindeorgane und der Synodalorgane einer niederen Stufe, die verfassungsmäßige Bildung von Behörden das Vorhandensein der neuen Synoden zur Voraussetzung. Es bedarf infolgedessen in allen Landeskirchen einer längeren Übergangszeit, bis der gesamte kirchliche Apparat auf die neuen Bestimmungen eingestellt ist. In der Zwischenzeit müssen zum Teil noch die alten Organe die Funktionen der neuen verfassungsmäßig zuständigen Stellen wahrnehmen, damit nicht die Verwaltung ins Stocken gerät.

¹⁾ Es handelt sich dabei um die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens, um die lutherische und die reformierte Kirche der Provinz Hannover, um die lutherische Kirche von Schleswig-Holstein sowie um die evangelischen Kirchen der Konsistorialbezirke Kassel, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Durch die Einbeziehung von Pommern in das preußische Staatsgebiet hat sich die Zahl der evangelischen Landeskirchen in Preußen auf acht erhöht. Die kirchlichen Verhältnisse von Pommern, die nach dem Grundsatz „Staatsgrenzen sind nicht Kirchengrenzen“ durch die Neuordnung der politischen Grenzen nicht berührt worden sind, müssen in diesem Zusammenhange außer Betracht bleiben.

Die preußischen Landeskirchen haben verschiedene Wege beschritten, um über diese für alle Beteiligten unerwünschte, aber unvermeidliche Übergangszeit hinwegzukommen. Die einen haben, sobald es die Verhältnisse zuließen, die neue Verfassung als Ganzes in Kraft gesetzt und durch Übergangsbestimmungen Vorsorge getroffen, daß bis zur Bildung der verfassungsmäßigen neuen Organe der kirchliche Apparat mit Hilfe der entsprechenden bisherigen Stellen weiter spielen konnte. Die anderen haben je nach dem Fortschreiten der Neubildung der kirchlichen Körperschaften abschnittsweise die neue Verfassung in Kraft treten lassen. Den ersteren Weg haben Altpreußen, Hessen und Frankfurt a. M., den zweiten die hannoverschen Landeskirchen, Schleswig-Holstein und Nassau gewählt.¹⁾

Dieser Überleitungsprozeß gestaltet sich notwendig um so schwieriger, je größer die Kirchen sind und je stärker ihre Organisation gegliedert ist. In Altpreußen wird die Abwicklung der Übergangszeit außerdem noch dadurch verzögert, daß hier die Bildung der obersten Synode nicht nur die Neuwahl der Gemeindegemeinschaften, sondern auch die erstmalige Tagung der neuen Provinzialsynoden zur Voraussetzung hat. Die oberste Synode ist aber für den kirchlichen Organismus nach seinem neuen Aufbau ein so wesentlicher Faktor, daß ohne die Bildung dieser Synode die Neuorganisation nicht als beendet und erst mit ihrer erstmaligen Tagung die Übergangszeit als abgeschlossen gelten kann. Dieses Ziel ist bisher nur in einem Teil der Landeskirchen erreicht.²⁾ In der lutherischen Kirche Hannovers ist der Zusammentritt des Landeskirchentags für den Mai 1925, in Altpreußen die erste Tagung der Generalsynode erst gegen Schluß des Jahres zu erwarten.

Wenn hiernach das kirchliche Jahrbuch 1924 auch noch nicht die vollständige Durchführung des kirchlichen Verfassungswerks in Preußen feststellen kann, so ist doch immerhin die grundlegende und entscheidende Arbeit der Gesetzgebung nunmehr überall zum Abschluß gelangt; was noch zu tun bleibt, bewegt sich in zwangsläufigen Bahnen. Literatur³⁾ und Praxis sind bereits emsig an der Arbeit, die Fülle der Paragraphen in die Wirklichkeit des kirchlichen Lebens zu übertragen und sie dem Volksbewußtsein näher zu bringen.

¹⁾ Formell in Kraft getreten waren die gesamten Verfassungsbestimmungen in Frankfurt mit dem 30. 5. 1924, in Hessen mit dem 1. 6. 1924, in Altpreußen mit dem 1. 10. 1924, in Schleswig-Holstein mit dem 28. 10. 1924, in Hannover (luth.) mit dem 1. 11. 1924, in Nassau mit dem 25. 2. 1925, in Hannover (ref.) mit dem 1. 4. 1925.

²⁾ Die Landesynoden sind erstmalig zusammengetreten in Hessen am 30. 9. 1924, in Schleswig-Holstein am 13. 10. 1924, in Frankfurt am 19. 1. 1925, in Hannover (ref.) am 1. 3. 1925, in Nassau am 7. 3. 1925.

³⁾ Ernst Bunke: Was jedermann von der neuen Kirchenverfassung wissen muß. 4. Aufl. Berlin 1925. D. Walter Wolff: Die Verfassung der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union. Berlin 1925. D. Eduard Freiherr v. d. Goltz: Die Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union, besprochen und erläutert. Halle 1925. Ernst Kunze: Textausgabe mit Anmerkungen. Lauban 1924. Eine Textausgabe mit Sachregister ist beim Ev. Preßverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, erschienen.

Auch das Kirchliche Jahrbuch wird sich deshalb der Aufgabe nicht entziehen dürfen, der Neuordnung der Kirchenverfassung in Preußen eine besondere Betrachtung zu widmen.

Der Überblick über die neueste Entwicklung der kirchlichen Verfassung in Preußen wird wesentlich dadurch erschwert, daß die sieben preußischen Landeskirchen formell und materiell selbständig ihren Weg gegangen sind. Die Hoffnungen derer, die auf eine Vereinfachung und Zusammenfassung des evangelischen Kirchenwesens in Preußen rechneten, haben sich nicht verwirklicht. Die bisherigen Landeskirchen bleiben auch in Zukunft selbständig und unabhängig nebeneinander bestehen und finden eine einheitliche Vertretung ihrer gemeinsamen Belange nur in dem Deutschen Evangelischen Kirchenbunde.¹⁾ Aber trotz aller Mannigfaltigkeit der Form zeigt sich bei näherer Betrachtung in den Grundzügen weitgehende Übereinstimmung — eine Übereinstimmung, die um so begreiflicher erscheint, je mehr man sich vergegenwärtigt, daß die Voraussetzungen für die Neugestaltung der kirchlichen Grundgesetze im wesentlichen in allen Landeskirchen die gleichen waren.

In keinem der preußischen Kirchengebiete lag ein zwingendes inneres Bedürfnis zu einer kirchlichen Verfassungsreform vor; den Anstoß gaben überall die äußeren politischen Verhältnisse. An keiner Stelle kam die Bildung einer neuen Kirche, sondern überall nur die Schaffung neuer Formen für Verfassung und Verwaltung in Frage. So sehr auch bei den Erörterungen über die neuen Verfassungen Bekenntnisfragen im Vordergrund gestanden haben, nirgends ist ernstlich der Gedanke hervorgetreten, das Bekenntnis zu ändern. Vielmehr betonen die sämtlichen preußischen Kirchenverfassungen von den ersten Entwürfen an sachlich, wenn auch nicht immer in der Form übereinstimmend, daß der bisherige Bekenntnisstand unberührt bleiben solle.²⁾ Auch der räumliche Bereich der Kirchen bleibt derselbe wie bisher.³⁾ Es tritt keine Veränderung des

¹⁾ Abgesehen von Frankfurt wird die Zugehörigkeit zum Kirchenbunde von den preußischen Landeskirchen teils verfassungsmäßig festgelegt, so daß es zum Austritt aus dem Kirchenbunde einer Verfassungsänderung bedarf (Altpr. Art. 3, Hann. luth. Art. 4, Schl.-Holst. § 4, Hann. ref. § 1 Abs. 4), teils als gegebene Tatsache in der Verfassung erwähnt (Hessen Einleitung, Nassau § 3). Die Verfassung von Frankfurt bringt als einzige zum Ausdruck, daß es „gemeinsame Aufgaben“ „der preußischen evangelischen Landeskirche“ (!) gibt, an denen die Frankfurter Kirche tätigen Anteil zu nehmen sich verpflichtet fühlt (§ 7).

²⁾ Teils in der sog. Präambel (Altpr., Schl.-Holst., Hessen, Hann. ref., Frankf.), teils innerhalb der Verfassungsbestimmungen selbst (Hann. luth. Art. 1, Nassau § 4).

³⁾ Insbesondere sieht die altpr. Kirche die durch den Versailler Vertrag von Preußen abgetrennten Gebiete nach wie vor als ihr zugehörig an. Art. 165 der Verf.-Urk. und § 11 des EG. ermöglichen aber die Anpassung des kirchlichen Verfassungsrechts an die besonderen Bedürfnisse der nichtpreußischen Gebiete. Eine Sonderregelung ist bisher nur für Danzig bekanntgegeben (Ver. vom 16. 9. 24, RGVBl. S. 248). Aber auch die schon vor Inkrafttreten der neuen Verfassung erlassenen Sonderbestimmungen für Polnisch-Oberschlesien (Notverordnung vom 1. 6. 23, RGVBl. S. 33) und für das Memelgebiet (Notverordnung v. 6. 11. 23, RGVBl. S. 71) sind weiter in Geltung geblieben.

Rechtssubjekts ein, auch da nicht, wo die Kirchen ihren bisherigen Namen wechseln.¹⁾ Den Kirchen verbleiben demgemäß ihre bisherigen Rechte und Pflichten. Die neuen Verfassungen schaffen auch nicht erschöpfende Kodifikationen des seither geltenden Rechts; sie behandeln im großen und ganzen nur die Fragen der kirchlichen Organisation und erhalten im übrigen das bisher geltende Recht ausdrücklich aufrecht;²⁾ namentlich gilt dies von den innerkirchlichen Ordnungen, den Agenden, Kirchenzuchtvorschriften und dergl., aber auch von weiten Gebieten des äußeren kirchlichen Verwaltungsrechts, wie z. B. dem Patronat, den Finanz- und Besoldungsgesetzen, im allgemeinen auch dem Pfarrwahlrecht u. a. Auch im einzelnen werden radikale Änderungen vermieden, vielmehr tritt überall das Bestreben zutage, den Zusammenhang mit dem geschichtlich Gewordenen zu wahren.

Und doch handelt es sich bei den neuen Kirchenverfassungen im Grunde um durchaus neue Schöpfungen. Während die bisherigen kirchlichen Grundgesetze sich im wesentlichen darauf beschränkten, den Aufbau und Wirkungskreis der Gemeinden und Synoden zu bestimmen, und die Fragen der Kirchenleitung und Kirchenverwaltung besonders geregelt wurden, ist nun zum erstenmal der gesamte kirchliche Organismus zusammenhängend in einem Gesetzgebungsakt festgelegt. Zwei Momente, die sich aus der politischen Umgestaltung Deutschlands ergeben hatten, eröffneten hierzu den Weg: die grundsätzliche Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat durch die Reichsverfassung und der Fortfall des landesherrlichen Kirchenregiments.

1. Die Bedeutung der Weimarer Verfassung für die Entwicklung der kirchlichen Dinge liegt darin begründet, daß sie im Gegensatz zur Reichsverfassung von 1871 die Reichskompetenz auch auf die grundsätzliche Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche ausgedehnt hat. Sie stellt den Grundsatz auf, daß jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu verwalten hat, und macht ihn zum wichtigsten Prinzip des neuen „Reichskirchenrechts“³⁾ (Art. 137 Abs. 3 Satz 1). Wohl hatte dieser Grundsatz schon bisher in Preußen gegolten,⁴⁾ aber seine Verwirklichung war auf halbem Wege stecken geblieben. Durch die Übernahme jenes Grundsatzes in die Reichsverfassung sind nunmehr

¹⁾ Die Kirchen der neuen preussischen Provinzen bezeichnen sich in den neuen Verfassungen sämtlich als „Landeskirchen“, während die bisherige „Evang. Landeskirche der älteren Provinzen Preußens“ die Bezeichnung „Landeskirche“ sowohl für sich als auch für ihre Organe vermeidet und den Namen „Evang. Kirche der altpreussischen Union“ angenommen hat; die Bezeichnungen in Verbindung mit „Land“ sind innerhalb der altpreussischen Kirche den außerpreussischen Gebiets teilen vorbehalten (vgl. RGVBl. Berlin 1923 S. 12 f. für Polnisch-Oberschlesien, 1923 S. 71 ff. für Memel, 1924 S. 248 ff. für Danzig).

²⁾ Altpr. Art. 152, Hann. luth. CB. § 2, Schl.-Hollst. § 163, Hessen § 123, Nassau § 160, Hann. ref. § 112, Frankfurt § 124.

³⁾ Israel, Geschichte des Reichskirchenrechts. Berlin 1922.

⁴⁾ Preuß. Verf.-Urk. vom 31. 1. 1850 Art. 15.

die Länder zu seiner Durchführung von Reichs wegen verpflichtet,¹⁾ insbesondere ist den Religionsgesellschaften zugesichert, daß sie in Zukunft ihre Ämter selbstständig ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde besetzen dürfen (Art. 137 Abs. 3 Satz 2 RB.). Damit war die bisherige von kirchlicher Seite schon oft beanstandete Verbindung der staatlichen und kirchlichen Behördenorganisation unhaltbar geworden. Die bisherige Stellung des preußischen Ministers der geistlichen Angelegenheiten als oberste Kirchenbehörde für die neuen Provinzen, die bisherige Mitwirkung des Staates bei der Besetzung kirchenregimentlicher Ämter, die bisherige finanzielle Abhängigkeit der kirchlichen Verwaltung von dem Staatshaushaltsetat waren mit der neuen Reichsverfassung unvereinbar. Es war die Aufgabe der neuen Kirchenverfassungen, diese Funktionen eigenen kirchlichen Organen zu übertragen. Ebenso mußten mit der kirchlichen Neuordnung die hier und da noch erhalten gebliebenen, aber nur noch geschichtlich begründeten Rechte der ehemaligen Standesherrn und der Magistrate auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung, insbesondere auch die vielfach noch bestehenden städtischen Superintendenten-Ernennungsrechte in Fortfall kommen, sofern nicht etwa die Kirchen selbst ihren Fortbestand für tragbar und wünschenswert erachteten.²⁾

Der Grundsatz des Art. 137 Abs. 3 RB. würde die Kirchen noch zu wesentlich weitgehenderer Umgestaltung ihrer bisherigen Organisation genötigt haben, wenn nicht die Weimarer Nationalversammlung den Religionsgesellschaften, die bisher Körperschaften des öffentlichen Rechts waren, auch für die Zukunft die Beibehaltung dieser privilegierten Stellung gesichert hätte. Wenn damit der Grundsatz von der kirchlichen Selbstverwaltung „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ eine gewisse Einschränkung erfahren hat, so entsprach das den eigenen kirchlichen Wünschen.³⁾ Die Kirchen wären in peinlichste Verlegenheit geraten, wenn sie ihre Organisation in die Formen des bürgerlichen Körperschaftsrechtes hätten einzwängen sollen. Der kirchliche Organismus, wie er nach deutschem Recht geworden ist, läßt sich weder in die herkömmlichen Formen der Personenverbände (Gesellschaften, Vereine) noch in die Formen rechtsfähiger Vermögensmassen (Stiftungen) eingliedern. Die Kirche trägt wesentliche Merkmale beider Rechtsformen in sich und wird dadurch zu einer Rechtspersönlichkeit sui generis, die eigener Gesetze bedarf, um sich ihrem Wesen entsprechend auswirken zu können. Die reichsverfassungsmäßige Garantie der öffentlichen Körperschaftsrechte sicherte den kirchlichen Einrichtungen, ihren Behörden und Beamten ihre bisherige, bevorzugte öffentlich-rechtliche Stellung, sie bot

¹⁾ Art. 137 Abs. 8 RB.

²⁾ J. B. Frankfurt § 99, Altpr. Art. 163. Durch Verordnungen des Evang. Landeskirchenausschusses vom 28. 2. 1925 (ABVBl. S. 63, 67 u. 71) sind die ehemaligen Standesrechte der Stolbergischen Fürsten und die besonderen Rechte der Magistrate zu Erfurt und Breslau um ihrer kirchlichen Bedeutung willen aufrecht erhalten worden.

³⁾ Eingaben des Ev. Ober-Kirchenrats und des Deutschen Ev. Kirchenausschusses an die Weimarer Nationalversammlung (ABVBl. Berlin 1919 S. 5ff., 13 ff.).

willkommenenerweise die Möglichkeit, an dem bisherigen öffentlich-rechtlichen Grundsatz der durch Wohnsitz (nicht durch Beitrittserklärung) begründeten Gemeindezugehörigkeit festzuhalten,¹⁾ und gestattete es, den Aufbau der kirchlichen Organisation wie bisher dem öffentlichen Recht entsprechend in Stadt-, Kreis- und Provinzialverbände zu gliedern.

Die beiden erwähnten Bestimmungen der RB., der Grundsatz der Selbstverwaltung, wie er durch Art. 137 Abs. 3 festgelegt ist, und der Fortbestand der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß Art. 137 Abs. 5, sind für den Grundcharakter der neuen Kirchenverfassungen so entscheidend, daß sämtliche Kirchen Preußens es für angezeigt und notwendig gehalten haben, sie als eigene, kirchliche Verfassungsprinzipien an der Spitze der Verfassungsurkunden zum Ausdruck zu bringen.²⁾

2. In sehr viel größerem Ausmaß waren die Kirchen bei ihrer Neuorganisation zu eigener, schöpferischer Arbeit genötigt durch den Fortfall des landesherrlichen Kirchenregiments.

In Preußen war der König, wenn auch in neuerer Zeit durch Gesetzgebung und Synoden beschränkt, Inhaber der obersten Kirchengewalt gewesen. Ohne ihn kam kein Kirchengesetz zustande; er bestimmte die Richtlinien der kirchlichen Verwaltung; er war die oberste und letzte Beschwerdeinstanz. Mit dem Sturze der Monarchie und noch mehr infolge der Umstellung des modernen Staates auf den Grundsatz unbedingter Neutralität gegenüber allen Bekenntnissen, Religionen und Weltanschauungen ist diese Verbindung zwischen staatlicher und kirchlicher Gewalt unmöglich geworden.

Die Lücke, die damit entstand, war so offenbar, daß der Staat durch die Einsetzung von drei Staatsministern evangelischen Glaubens als oberstes Kirchenregiment den Kirchen glaubte zu Hilfe kommen zu müssen.³⁾ Diese unzeitgemäße und reichsverfassungswidrige Einrichtung verschwand dann freilich bald wieder, als die Kirchen ohne die Neuordnung ihrer Verfassung abzuwarten, die summeepiskopalen Rechte durch im wesentlichen übereinstimmende Kirchengesetze unter staatlicher Bestätigung⁴⁾ eigenen kirchlichen Organen übertrugen.⁵⁾ In den sämtlichen preußischen Landeskirchen gleichmäßig wurden zu diesem Zweck die bisherige oberste Kirchenbehörde und der Vorstand der obersten Synode

¹⁾ Altpr. Art. 6, Hann. luth. Art. 5, Schl.-Holst. § 9, Hessen § 4, Nassau § 10, Hann. ref. § 4, Frankfurt § 4.

²⁾ Altpr. Art. 1 u. 2, Hann. luth. Art. 2, Schl.-Holst. §§ 2 und 3, Hessen § 1, Nassau §§ 1, 2, 8, 79, Hann. ref. §§ 2, 3, 65, Frankfurt §§ 1 u. 2.

³⁾ Staatsgesetz vom 20. 3. 19 (GS. S. 53) § 5, Pr. Verf. vom 30. 11. 20 Art. 82. Daß diese Bestimmungen reichsverfassungswidrig waren, weist Giese im Arch. d. öffentl. Rechts 1924, N. F. Band 7 S. 37, 53 überzeugend nach.

⁴⁾ Staatsgesetze vom 8. 7. 20 (GS. S. 401), vom 18. 4. 21 (GS. S. 385) und vom 27. 5. 22 (GS. S. 121).

⁵⁾ Die Einrichtung der „Minister in evangelicis“ ist außer Wirkksamkeit getreten in Altpr. am 24. 9. 1921, in Hann. luth. am 6. 12. 1921, in Schl.-Holst. am 12. 12. 21, in Hessen am 31. 1. 1922, in Nassau am 9. 5. 1922, in Frankfurt am 15. 6. 1922, zuletzt in Hann. ref. am 18. 6. 1922.

bis zum Erlaß der neuen Verfassung zu einem provisorischen Organ, dem Evangelischen Landeskirchenausschuß, vereinigt. Man könnte fragen, ob es nicht bei dieser Regelung dauernd hätte bleiben können. Die preußischen Landeskirchen haben diese Frage übereinstimmend und mit Recht verneint. Das landesherrliche Summepiskopat war nicht eine Einrichtung, die ohne weiteres durch Einsetzung einer anderen Dienststelle an Stelle des Königs hätte ersetzt werden können, sondern es war eben der König mit der ganzen Autorität, der Macht und dem Glanz seines Herrscheramtes, der den konsistorialen Behörden, die in seinem Namen und Auftrage das Kirchenregiment ausübten, das Rückgrat gaben. Der Fortfall des Königs mußte notwendig eine grundlegende Verschiebung der Machtverhältnisse in der Kirche zur Folge haben. Die Lösung dieser Aufgabe wäre von verschiedenen Gesichtspunkten aus denkbar gewesen und die vorliegenden sieben preußischen Kirchenverfassungen bieten ein interessantes Beispiel für die Mannigfaltigkeit der Formen, die sich dabei darbieten. Interessant ist es aber an der Hand der neuen Kirchenverfassungen festzustellen, daß keine von ihnen nur von einem Gesichtspunkt allein beherrscht wird. Vielmehr suchen alle Verfassungen zwischen verschiedenen, zum Teil einander widerstrebenden Gesichtspunkten einen Ausgleich zu schaffen.

Drei Gedanken treten dabei besonders in den Vordergrund.

Den einen wird man als den volksskirchlichen bezeichnen dürfen. Er zielt darauf hin, innerhalb des Bereichs der Kirche möglichst das ganze Volk mit den Kräften des Evangeliums zu durchdringen und zu einer Einheit zusammenzufassen; zu einer Einheit, in der die einzelnen Glieder der Kirche nicht nur Objekt, sondern auch zugleich Subjekt kirchlichen Handelns werden, in der die Gläubigen selbst an der Arbeit, Verwaltung und Leitung der Kirche tätigen Anteil nehmen. Dieser Gedanke läßt sich vielfach belegen. Einige Landeskirchen bezeichnen sich ausdrücklich als „Volkskirche“, und ihre Verfassungen machen den obersten Organen die Erhaltung und den Ausbau der Kirche als „Volkskirche“ zur besonderen Pflicht.¹⁾ In der gleichen Linie liegt es, wenn in den Verfassungsurkunden die Wahrung der Einheit der Kirche als eine der wichtigsten Aufgaben der obersten Synoden bezeichnet wird.²⁾ Mit vollem Recht! Denn wer wollte verkennen, daß mit dem Fortfall des landesherrlichen Kirchenregiments, das bisher die evangelische Kirche vier Jahrhunderte hindurch als starke Kammer zusammengehalten hat, die Gefahr auflösender Bestrebungen und sektiererischer Abplitterungen erheblich näher gerückt ist? Ein Ausfluß des volksskirchlichen Gedankens ist es, wenn in den Verfassungen der Aufbau der Kirche aus der Gemeinde und die Pflicht der Gemeindeglieder zur tätigen Mitarbeit in der Kirche stärker betont und zur Heranziehung auch der nicht zu den Gemeindegliedern gehörenden

¹⁾ Nassau § 6, Altpr. Art. 109, Schl.-Holst. § 105, Hessen § 82.

²⁾ Altpr. Art. 109, Hann. luth. Art. 63, Hessen § 82, Nassau § 97, Hann. ref. § 87.

Gemeindeglieder neue Wege gewiesen werden.¹⁾ In der gleichen Richtung bewegt sich die Erweiterung des kirchlichen Wahlrechts, besonders die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Frauen.²⁾

Seinen stärksten Ausdruck findet der volkskirchliche Gedanke in der überragenden Stellung, die alle Kirchenverfassungen den obersten Synoden einräumen. Sie sind in Zukunft die Befehlshaber; sie üben das Staats- und Steuerrecht aus; sie bestimmen die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung;³⁾ sie befehlen, teilweise sogar unmittelbar, die wichtigsten kirchlichen Posten.⁴⁾ Ein Teil der Kirchen bezeichnet die oberste Synode als „Träger der Kirchengewalt“, während Altpreußen, Hannover (luth.) und Schleswig-Holstein richtiger die Kirchengewalt der Kirche als solcher zusprechen.⁵⁾ Damit soll gesagt sein, daß die Kirchengewalt ausschließlich der Kirche, nicht dem Staate zusteht und daß sie ausgeübt wird durch das im Einzelfalle zuständige kirchliche Organ. Das leitet zu einem zweiten, die neuen Verfassungen beherrschenden Gedanken über.

Die Kirchen in ihrer neuen Verfassung sind nicht rein synodale Organisationen; das konsistoriale Prinzip, das bisher im Vordergrund stand, ist, wenn auch in veränderter Form, in das neue Recht mit übernommen. Wohl ist mit dem Fortfall des landesherrlichen Kirchenregiments die erste Machtstellung auf die Synoden übergegangen; aber sie sind doch in keiner Kirche der einzige Träger des Organismus. Die alten Kirchenbehörden finden sich im wesentlichen in allen Kirchen wieder. In Altpreußen sind die Evangelischen Konsistorien und der Evangelische Ober-Kirchenrat als Kirchenbehörden beibehalten; in Hannover (luth.), Schleswig-Holstein, Hessen und Nassau erscheinen die Konsistorien als „Landeskirchenamt“ wieder, in Hannover (ref.) und Frankfurt a. M. als „Landeskirchenrat“.⁶⁾ Überall hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß größere Selbstverwaltungskörper wie die evangelischen Kirchen Preußens nicht ohne die stetige, auf eingehender Sachkunde beruhende Arbeit von Behörden mit dem Recht und der Pflicht eigener Verantwortung geleitet werden können. So kommt auch in den neuverfaßten Kirchen neben dem synodalen auch das konsistoriale Element wieder zur Geltung. Allerdings mit einer grundsätzlichen Verschiebung. In

¹⁾ So z. B. Altpr. Art. 4, 7, 22 Abs. 3 u. 4, Art. 36 u. 37 Abs. 2, Hessen § 24 Abs. 5, Nassau §§ 8, 17, 18, Hann. ref. §§ 5, 21.

²⁾ Beschränkungen des aktiven und passiven Frauenwahlrechts lassen Hann. ref. §§ 35 u. 37 im Wege statutarischer Bestimmung zu.

³⁾ Altpr. Art. 109 ff., Hann. luth. Art. 63 f., Schl.-Holst. §§ 105 ff., Hessen § 82 ff., Nassau §§ 97 ff., Hann. ref. § 87, Frankfurt § 94 ff.

⁴⁾ So wählen die obersten Synoden in Hann. luth. (Art. 99) den Landesbischof, in Schl.-Holst. (§ 135) die Bischöfe, in Hessen (§ 93) den Landesoberpfarrer, in Nassau (§§ 128, 133) den Landesbischof, den Vorstehenden und die ständigen Mitglieder des Landeskirchenamts, in Hann. ref. (§ 96) und Frankfurt (§§ 100, 101) den Landeskirchenrat.

⁵⁾ Hessen § 83, Nassau § 97, Hann. ref. § 79, Frankfurt § 73; dagegen Altpr. Art. 1, Hann. luth. Art. 2, Schl.-Holst. § 2.

⁶⁾ Altpr. Art. 99 ff., 131 ff., Hann. luth. Art. 84 ff., Schl.-Holst. §§ 143 ff., Hessen §§ 109 ff., Nassau §§ 129 ff., Hann. ref. §§ 96 ff., Frankfurt §§ 99 ff.

Zukunft haben die Behörden die allgemeinen Weisungen für die Führung ihrer Geschäfte nicht mehr vom König als summus episcopus, sondern letzten Endes von den Synoden als den Vertretungen des Kirchenvolkes entgegenzunehmen.

Aber andere wichtige Grundsätze der früheren Konsistorialverwaltung sind im wesentlichen unverändert übernommen. Wie bisher werden die Beamten der Kirchenbehörden in der Regel auf Lebenszeit angestellt.¹⁾ Den Behörden und ihren Beamten ist unter Lösung der bisherigen staatlichen Verbindungen²⁾, aber unter Beibehaltung der bisherigen öffentlichen Rechtsstellung³⁾ ein fest umschriebener Kreis von Obliegenheiten mit dem Recht und der Pflicht eigener Verantwortung belassen. Die letzten Konsequenzen des Parlamentarismus, wie ihn die neueste Zeit auf politischem Gebiete durchgeführt hat, sind als dem Wesen der Kirche widersprechend abgelehnt. Nur dem Nassauischen Landeskirchentag legt die Verfassung das Recht bei, der Kirchenbehörde oder einzelnen ihrer Mitglieder förmlich das Vertrauen zu versagen.⁴⁾

In der Eigenart der kirchlichen Verwaltung ist es ferner begründet, wenn die Kirchenverfassungen die Organisation der Kirchenbehörden wie bisher auf dem Kollegialprinzip aufbauen. Die dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechende Vereinigung von geistlichen und weltlichen Mitgliedern, die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von theologisch, juristisch oder volkswirtschaftlich vorgebildeten Fachmännern, die überwiegende Beherrschung der kirchlichen Praxis durch die sog. causae mixtae, in denen theologische und rechtliche, verwaltungstechnische und finanzielle Fragen sich begegnen, schließen die Übernahme des in anderen Verwaltungszweigen bewährten Präfektursystems für die kirchliche Verwaltung aus.⁵⁾ Dagegen hat sich der Gedanke, daß die Führung großer

¹⁾ Altpr. Art. 104, 132, Hann. luth. Art. 84, 92, Schl.-Holst. §§ 135, 144, Hessen § 110, Nassau §§ 128, 132 Abs. 2. Die Mitglieder des Landeskirchenrats in Frankfurt werden auf die Dauer von zwölf Jahren angestellt (§§ 100, 101). Beim Landeskirchenrat in Zürich ist zu unterscheiden zwischen den beiden beamteten Mitgliedern, die auf die Dauer „von mindestens zwölf Jahren“ angestellt werden und den beiden anderen vom Landeskirchentag auf sechs Jahre zu wählenden Mitgliedern (§ 96). Übrigens werden auch die nebenamtlichen Mitglieder des Landeskirchenamts in Wiesbaden, deren Zahl mindestens ebenso groß sein soll, wie die der hauptamtlichen, immer auf zwölf Jahre gewählt (§ 132 Abs. 3). In Altpr. ist bei den nebenamtlichen Mitgliedern neben lebenslänglicher Anstellung auch eine solche für die Dauer des Hauptamtes zugelassen (Art. 104, 132).

²⁾ Näheres hierüber siehe weiter unter S. 17.

³⁾ Art. 137 Abs. 5 RB., Altpr. Art. 159 und Ver. des Ev. Landeskirchenausschusses vom 27. März 1925 (RGBl. S. 77), § 10 GB., Hann. luth. Art. 85, § 8 GB., Schl.-Holst. § 168, Hessen §§ 111, 119, 125, Nassau § 134.

⁴⁾ Nassau § 102 siehe auch § 114 Abs. 7 und § 135.

⁵⁾ Der Vorsitz in den Kirchenbehörden liegt in Hann. luth. Art. 84, Schl.-Holst. § 143, Hessen § 109, Nassau § 132 in weltlichen, in den altpreussischen Konsistorien in der Regel (Art. 104) in geistlichen Händen; für die übrigen Kirchenbehörden (Hann. ref. § 96 und Frankfurt § 100, in Altpr. bezüglich des Ev. Oberkirchenrats Art. 132) läßt das Gesetz zwischen einem geistlichen oder weltlichen Vorsitzenden freie Wahl. In Rheinland und Westfalen kann der Vorsitz im Konsistorium durch kirchliches Provinzialgesetz einem rechtskundigen Präsidenten

Volkskörper sicherer in der Hand einzelner zielbewußter und tatkräftiger Persönlichkeiten als in der Hand vielköpfiger Kollegien ruht, in anderer Weise in den neuen Kirchenverfassungen durchgesetzt. Wir kommen damit zu einem dritten Grundprinzip des neuen Verfassungsrechts, in dem die vielfach laut gewordenen Wünsche nach Schaffung eines evangelischen bischöflichen Amtes ihren Niederschlag gefunden haben.

Die bisherige kirchliche Verwaltung war ihren Grundzügen nach analog der allgemeinen Staatsverwaltung gestaltet, aus der sie geschichtlich herausgewachsen war. Auch der neue kirchliche Aufbau hat nicht vermocht, sich von dieser Anlehnung an die staatlichen Verhältnisse völlig frei zu machen. Das kirchliche Wahlrecht ist mehr oder minder nach den volksstaatlichen Grundsätzen der allgemeinen, gleichen und geheimen Wahl¹⁾ gestaltet; ebenso ist das im Staatsleben neuerdings überall durchgeführte Verhältniswahlprinzip in weitem Umfange übernommen²⁾ und so die kirchliche Verfassung den z. T. in ihrem Wert noch nicht erprobten „Errungenschaften“ der neuzeitlichen Staatsverfassung nachgebildet. In voller Erkenntnis dieser Tatsache sah namentlich die Ver-

übertragen werden (Altpr. 162); ob von diesem Sonderrecht Gebrauch gemacht werden wird, soll sich erst im Sommer 1925 auf der ersten Tagung der Provinzialsynoden entscheiden.

¹⁾ Z. B. Altpr. Art. 14, 15, 65, 87, 118; Schl.-Holst. §§ 87, 113; Hessen §§ 12, 67; Nassau §§ 46, 103; Frankfurt §§ 56, 76.

Der Grundsatz der unmittelbaren Wahl ist allgemein nur bei der Bildung der Gemeindekörperschaften durchgeführt, und auch hier noch mit der Einschränkung, daß in Rheinland und Westfalen die Presbyter nicht von den wahlberechtigten Gemeindegliedern, sondern von der größeren Gemeindevertretung gewählt werden (Altpr. Art. 161, § 9 RhWKO.).

Die oberste Synode (in Schlesw.-Holstein „Landesynode“, in Frankfurt „Landeskirchenversammlung“, in den übrigen neuen Provinzen „Landeskirchentag“ genannt) wird unmittelbar von den Gemeindegliedern gewählt in Hann. luth. (Anlage C § 6), Schl.-Holst. (§ 113), Hessen (§ 67), Nassau (§ 103) und Frankfurt (§ 76); dagegen erfolgen die Wahlen zur altpr. Generalsynode durch die Provinzialsynoden (Art. 117) und zum Landeskirchentag in Hann. ref. durch die Bezirkskirchentage (§ 80).

Die Synoden der Kreis-(Bezirks-)Instanz („Kreisynoden“ in Altpr., „Kreiskirchentag“ in Hann. luth., Hessen und Nassau, „Propsteisynoden“ in Schlesw.-Holst., „Bezirkskirchentage“ in Hann. ref., „Stadtsynoden“ in Frankfurt) werden sämtlich durch die (vereinigten) Gemeindekörperschaften gewählt, ebenso in Altpr. die östlichen Provinzialsynoden (Art. 86), während die Abgeordneten zu den beiden westlichen Provinzialsynoden von den Kreisynoden entsendet werden (§§ 54, 55 RhWKO.).

²⁾ Die Verhältniswahl ist grundsätzlich auf allen Stufen eingeführt in Altpr. (Art. 65, 87, 118, 144 Kirchl. Gem. Wahlgesetz § 6), Schl.-Holst. (§§ 19, 87, 113), Frankfurt (§§ 11, 56, 76); ferner für die Wahl zum Landeskirchentag in Hessen (§ 67) und Nassau (§ 103); fakultativ ist sie zugelassen für die Wahlen zu den Gemeindekörperschaften und Kreiskirchentagen in Hann. luth. (Anl. A § 14, Anl. B § 3), desgl. für die Wahlen zu den Gemeindekörperschaften in Hessen (Anlage 1 § 16); umgekehrt kann in Hann. ref. bei den Wahlen zu den Gemeindekörperschaften statt der grundsätzlich vorgeschriebenen Verhältniswahl durch Statut Mehrheitswahl eingeführt werden (§ 38). Die Mehrheit entscheidet in Hann. luth. (Anl. C § 21) und Hann. ref. (§§ 72, 46) bei den Wahlen zum Landeskirchentag, in Hessen (§ 22) und Nassau (§ 45) bei den Wahlen zu den Kreis-

fassungsvorlage des Evangelischen Ober-Kirchenrats¹⁾ es als die wichtigste Aufgabe des neuen Verfassungswerkes an, die nunmehr zum erstenmal gewonnene Selbständigkeit gegenüber dem Staat dazu zu benutzen, um der Kirche eine ihrem eigensten Wesen entsprechende Verfassung zu geben. Den Weg zur Verwirklichung dieses Gedankens suchte die Vorlage des Evangelischen Ober-Kirchenrats darin, daß dem geistlichen Amt, entsprechend der selbständigen Stellung, die es schon bisher überall in den Gemeinden neben den kirchlichen Gemeindekörperschaften gehabt hat, nun auch auf den höheren Stufen des kirchlichen Aufbaus eine selbständige und führende Rolle zugewiesen werden müsse. Es ist hier nicht der Ort, auf die Begründung dieses Gedankens im einzelnen einzugehen; es wird in diesem Zusammenhange genügen, festzustellen, daß sich der Gedanke tatsächlich in fast²⁾ allen preußischen Landeskirchen, wenn auch in verschiedener Form, durchgesetzt hat.³⁾

Am klarsten und einfachsten tritt er in Nassau in die Erscheinung, wo dem Evangelischen Landeskirchenamt ein Landesbischof als erster Geistlicher der Kirche mit der selbständigen Aufgabe der Kirchenleitung und mit dem Recht und der Pflicht der Vertretung der Kirche auf innerkirchlichem und geistlichem Gebiete nebengeordnet ist; gleichzeitig ist er stimmberechtigtes Mitglied in dem von einem Juristen geleiteten Landeskirchenamt.⁴⁾ Ähnlich ist die Stellung der beiden Bischöfe von Schleswig und Holstein und des Landesuperintendenten für Lauenburg, nur mit dem Unterschied, daß die Vertretung der Kirche in nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten einem der beiden Bischöfe besonders von der Landesynode übertragen wird.⁵⁾ Enger begrenzt ist die Stellung des Landesbischofs und der Generalsuperintendenten in Hannover. Die Amtsbefugnisse der Generalsuperintendenten, die dem Landeskirchenamt als vollberechtigte Mitglieder angehören, scheinen gegenüber dem bisherigen Recht nicht wesentlich erweitert. Der Landesbischof steht zwar in selbständiger Stellung neben dem Landeskirchenamt, an dessen Sitzungen er ohne Stimmrecht teilnehmen kann; er soll auch der geistliche

kirchentagen, ebenso in Hann. ref. (§ 46) bei den Wahlen zu den Bezirkskirchentagen, in Nassau (§ 51) auch bei den Wahlen zu den Gemeindekörperschaften.

¹⁾ KGBL. Berlin 1921 S. 107, 170 f.

²⁾ In Hann. ref. (§ 96) führt das beamtete, zum Pfarramt befähigte Mitglied die Bezeichnung „Landesuperintendent“. Ihm kann, muß aber nicht der Vorsitz im Landeskirchenrat übertragen werden. Im einzelnen wird seine dienstliche Stellung von der Dienstanweisung abhängen, die von der Landesynode zu erlassen ist. — In Frankfurt ist kein besonderes Amt mit bischöflichen Funktionen vorgesehen.

³⁾ Der bischöfliche Gedanke nach deutscher evangelischer Auffassung und in seiner Durchführung in den neuen evangelischen Kirchenverfassungen wird eingehend behandelt von Prof. D.Dr. Schoen, Göttingen im Verw.-Archiv Bd. 30, Heft 4 (April 1925). Schoen sieht in dem Bischofsamt, wie es in den heutigen Kirchenverfassungen geordnet ist, nur die erste Gestaltung eines neuen Gedankens, nicht schon seine abschließende Verwirklichung. Der Schwerpunkt des Bischofsamts liegt in der rein persönlichen Beeinflussung des kirchlichen Lebens (a. a. O. S. 431).

⁴⁾ Nassau §§ 124 ff., § 132 Abs. 2b.

⁵⁾ Schl.-Holst. §§ 135 ff., § 143 Abs. 1 Ziff. 3.

Führer der Kirche sein, der das gesamte innere Leben der Kirche zu beachten und zu fördern hat. Für die Durchführung dieser Aufgabe ist er aber im wesentlichen darauf angewiesen, bei den zuständigen Stellen die nötigen Anregungen zu geben.¹⁾ Enger begrenzt ist auch der Wirkungskreis der drei Landespfarrer in Hessen. Ihre Aufgabe scheint sich nach der Verfassung wesentlich in der Führung und Beratung der Geistlichen, in der Überwachung der gottesdienstlichen Ordnung und in den Gemeindevisitationen zu erschöpfen. Einer von ihnen wird von der Landesynode zum Landesoberpfarrer bestellt, in dessen Person „die Einheit der Landeskirche ihren sichtbaren Ausdruck finden soll“. Mit dem Landeskirchenamt stehen sie in keiner organischen Verbindung.²⁾

In Altpreußen kommt der bischöfliche Gedanke vor allem in der Provinzialverwaltung zum Ausdruck. Hier ist die Stellung des Generalsuperintendenten gegenüber dem bisherigen Zustand wesentlich erweitert und verstärkt. Er soll sich, ungehemmt durch bürokratische Bindungen, vor allem durch ständige persönliche Fühlungnahme einen Überblick verschaffen über das Gesamtleben der Kirchenprovinz, er soll die Ziele stecken für die Weiterentwicklung des kirchlichen Aufbaues, er soll in der Front stehen, wenn es gilt, kirchenfeindliche Angriffe abzuwehren. Neben den Visitationen, dem theologischen Prüfungswesen und der persönlichen Beratung der Geistlichen sind dem Generalsuperintendenten insbesondere anbefohlen: die Schulfragen, der Dienst an der heranwachsenden Jugend, das Zusammenwirken mit der Inneren und Äußerer Mission, die soziale Fürsorge und die öffentliche Wohlfahrtspflege,³⁾ also alle die Gebiete, auf denen sich, wenn man von den wirtschaftlichen Fragen absieht, die Arbeit der Kirche in nächster Zeit mutmaßlich in erster Linie zu bewegen haben wird. Überdies ist dem Generalsuperintendenten in den altpreußischen Provinzen nicht nur volle Mitgliedschaft, sondern auch der Vorsitz im Konsistorium zugewiesen. Dem vielfach lautgewordenen Bedenken, daß damit dem Generalsuperintendenten ein Übermaß von Arbeit aufgebürdet werde, hat die Verfassung dadurch zu begegnen gesucht, daß sie ihm für die Erledigung der laufenden Geschäfte im Vorsitz einen Konsistorialpräsidenten als selbständigen Vertreter mit eigener Verantwortung zur Seite gestellt hat.⁴⁾ Obwohl das Amt des Generalsuperintendenten auf diese Weise einen völlig neuen Inhalt bekommen hat, ist es bei der alten Amtbezeichnung geblieben. Die Freunde des bischöflichen Gedankens die, wie in Nassau und den lutherischen Landeskirchen von Hannover und Schleswig-Holstein auch für Altpreußen den Bischofstitel anstrebten, haben sich infolge des starken, namentlich vom Rheinland und den reformierten Kreisen ausgehenden Widerstandes mit einer Verfassungsbestimmung begnügen müssen, die eine spätere Einführung des Bischofstitels durch einfaches Gesetz d. h. ohne Verfassungsänderung gestattet.⁵⁾ Ein äh-

¹⁾ Hann. luth. Art. 90 ff. 99 ff. 84. ²⁾ Hessen §§ 63, 93 ff. ³⁾ Altpr. Art. 99 ff.

⁴⁾ Altpr. Art. 104 u. 105. In Kirchenprovinzen mit mehreren Generalsuperintendenten wechseln diese alle zwei Jahre im Vorsitz.

⁵⁾ Altpr. Art. 111 Abs. 2 Ziff. 6.

liches Schicksal haben die Versuche gehabt, den bischöflichen Gedanken auch in der Zentralinstanz durch Schaffung eines bischöflichen Amtes für den Gesamtbereich der Kirche zur Geltung zu bringen.¹⁾ Einstweilen ist hier davon abgesehen, eine Einzelpersönlichkeit mit bischöflichen Vollmachten zu bestellen, weil in der Zentralinstanz anders als in der Provinz die oberhirtlichen Aufgaben mehr hinter den verwaltungstechnischen zurücktreten. Ein gewisser Ausgleich ist dadurch geschaffen, daß die bisher nur nebenamtliche Stellung des geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats grundsätzlich zu einer hauptamtlichen ausgebaut wird.²⁾ Außerdem hat die altpreußische Verfassung das bischöfliche Element in der Kirchenleitung besonders berücksichtigt.

In sämtlichen preußischen Kirchen, von Frankfurt a. M.³⁾ abgesehen, ist nämlich — und damit tritt ein neuer einheitlicher Gesichtspunkt in den Kreis der Betrachtung — zwischen die oberste Synode und die oberste Verwaltungsbehörde noch ein drittes oberstes Organ eingeschoben, dem die Aufgabe der Kirchenleitung zugewiesen ist. In Altpreußen und Hannover (luth.) wird es als „Kirchensenat“, in Schleswig-Holstein, Hessen und Nassau als „Kirchenregierung“ bzw. „Landeskirchenregierung“, in Hannover (ref.) als „Landeskirchenvorstand“ bezeichnet. Von Abweichungen im einzelnen abgesehen umfassen die Obliegenheiten dieser Organe⁴⁾ die Vorbereitung und Ausführung von Kirchengesetzen, das Notverordnungsrecht⁵⁾, die Ernennung der Beamten, soweit sie nicht anderen Organen zugewiesen ist, die Aufsicht über die Kirchenbehörden, im Zweifel auch alle sonstigen Befugnisse, die nach bisherigem Recht dem König als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustanden. Allgemein ist diesen Organen auch ein Einspruchsrecht gegen die Beschlüsse der obersten Synoden eingeräumt, allerdings mit der Einschränkung, daß, wenn die Synode auch nach erneuter Beratung bei ihrem Beschlusse beharrt, dieser als maßgebend gilt.⁶⁾ In einigen Kirchen hat das Regierungsorgan auch das Recht, die oberste Synode aufzulösen.⁷⁾ Wenn man die Bedeutung dieser neuen „Kirchenregierungen“ durch einen Vergleich mit politischen Gebilden charakterisieren wollte, so könnte man sagen, daß

¹⁾ Altpr. Art. 129 Abs. 2.

²⁾ Altpr. Art. 132.

³⁾ In Frankfurt sind die Befugnisse der Kirchenregierung, der Kirchenbehörde, dem Landeskirchenrat, übertragen; vgl. insbesondere §§ 111 u. 114.

⁴⁾ Altpr. Art. 126, Hann. luth. Art. 97, 98, Schl.-Holst. § 132, Hessen §§ 104, 106 u. 107, Nassau § 117, Hann. ref. § 90.

⁵⁾ Altpr. Art. 127, Hann. luth. Art. 73, Schl.-Holst. § 133, Hessen § 105, Nassau § 117 Abs. 3 i, § 118, Hann. ref. § 93, ähnlich Frankfurt § 114.

⁶⁾ Altpr. Art. 125, Hann. luth. Art. 67, 68, Schl.-Holst. § 110, Hessen § 88, Nassau § 114, Hann. ref. § 92, Frankfurt § 97.

⁷⁾ Hann. luth. Art. 62, Schl.-Holst. § 123. In Hessen (§ 108) hat die Kirchenregierung nur das Recht der Vertagung und Schließung des Landeskirchentags. In Nassau entscheiden über die Auflösung der Landesynode deren Vorsitzender in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des Landeskirchenamts und des Landesbischofs (§ 114 Abs. 5 u. 7), in Frankfurt die stimmberechtigten Mitglieder der Landeskirche nach einem noch zu regelnden Verfahren (§ 85).

sich in ihnen aufs ganze gesehen etwa die Befugnisse des Reichskabinetts und des Reichsrats vereinigen.

Den vielseitigen und bedeutungsvollen Aufgaben der Kirchenregierungen entspricht die besondere Art ihrer Zusammensetzung. In der Regel wird die Mehrzahl der Mitglieder aus den Synoden in die Kirchenregierungen entsandt, während der kleinere Teil der Plätze den Vertretern der Kirchenbehörden und den geistlichen Führern der Kirche eingeräumt ist.¹⁾ Die drei Prinzipien, die wir als grundlegend für die sämtlichen preußischen Kirchenverfassungen feststellen konnten, das synodale, das konsistoriale und das episkopale, kommen somit in der Zusammensetzung der Kirchenregierungen noch einmal zur Geltung. In Altpreußen sind dabei als die Vertreter des bischöflichen Gedankens diejenigen Generalsuperintendenten zur Mitgliedschaft im Kirchenсенат berufen, die in den Konsistorien den Vorsitz führen. Diese Regelung soll ebenso wie die weitere Bestimmung, daß auch die Präsiden der Provinzialsynoden dem Kirchenсенат von Amtswegen angehören, die Mannigfaltigkeit der kirchlichen und wirtschaftlichen Belange innerhalb der einzelnen Provinzen unmittelbar in der Kirchenleitung zum Ausdruck kommen lassen und damit die Einheit der Kirche sichern. Dieser Gedanke ist gewiß berechtigt; die Art, wie er in der altpreußischen Verfassung durchgeführt ist, hat aber zur Folge, daß der Kirchenсенат zu einem Kollegium von nicht weniger als 34 Köpfen²⁾ angewachsen ist, während die Mitgliederzahl der Kirchenregierungen in den anderen Landeskirchen sich auf sieben bis elf beschränkt. Die Art der Bildung der Kirchenregierung mag zunächst künstlich erscheinen; trotzdem wird man die Vereinigung von synodalen, konsistorialen und episkopalen Vertretern in einem einheitlichen Organ als eine glückliche, ja als die notwendig gegebene Lösung anerkennen müssen und daraus entnehmen dürfen, daß nach dem Geist der neuen Verfassungen die Kirchenpolitik und die kirchliche Verwaltung nicht ausschließlich von den wechselnden Mehrheiten der Synoden beherrscht werden soll. Die ewigen Güter, die der Kirche anvertraut sind, machen es unerläßlich, daß gegenüber dem wechselnden synodalen Element durch Heranziehung von Vertretern der Behörden und von unabhängigen Vertretern des geistlichen Amtes ein Ausgleich geschaffen wird und so die sachlichen Gesichtspunkte voll zur Geltung kommen.

Der Vorsitz in der Kirchenregierung ist verschieden geregelt. In Altpreußen und Hannover (ref.) ist er dem Vorsitzenden der obersten Synode zugewiesen, während in den übrigen Kirchen einer der geistlichen Führer, in Hannover (luth.) und Nassau der Landesbischof, in Hessen der Landesoberpfarrer, in Schleswig-Holstein einer der beiden Bischöfe den

¹⁾ Altpr. Art. 128, Hann. luth. Art. 95, Schl.-Holst. § 124, Nassau § 119, Hann. ref. § 88. In Hann. ref. wird der Landesuperintendent als bischöflicher Vertreter zu gelten haben. In Hessen (§ 99) gehören von den sieben Mitgliedern der Kirchenregierung nur drei der Landessynode an.

²⁾ Bei dieser Zählung sind die neuen Kirchenprovinzen Grenzmark Posen-Westpreußen und Danzig (RGVB 1923 S. 2, 12) mit berücksichtigt.

Vorsitz führt. In Altpreußen kann eine entsprechende Lösung im Wege der einfachen Gesetzgebung (ohne Verfassungsänderung) eingeführt werden.¹⁾

Der hier unternommene Versuch, die einheitlichen Linien aufzudecken, die sich durch die neue preußische Kirchenverfassung hindurchziehen, ließe sich nach vielen Richtungen ergänzen. So könnte darauf hingewiesen werden, daß die neuen Verfassungsurkunden im Gegensatz zu den bisherigen Grundgesetzen sämtlich dem Pfarramt als dem wichtigsten Amt der Kirche einen besonderen, grundlegenden Abschnitt widmen;²⁾ es ließe sich nachweisen, wie die kirchliche Aufsicht in den untersten Verwaltungsbezirken unter Führung eines beamteten Geistlichen in allen Landeskirchen trotz der Verschiedenheit der Berufung des Geistlichen und seiner Amtsbezeichnung nach gewissen einheitlichen Gesichtspunkten geregelt ist;³⁾ es könnte näher ausgeführt werden, wie es innerlich begründet ist, daß die Landeskirchen gleichzeitig mit der neuen, überwiegend synodalen Einstellung ihrer Verfassungen dazu übergegangen sind, von den bisherigen Konsistorialbehörden gewisse richterliche Funktionen abzuweichen und sie neuen, in der Regel mit den Garantien der richterlichen Unabhängigkeit bekleideten selbständigen Behörden zu übertragen.⁴⁾ Doch es würde zu weit führen, diese und manche andere naheliegende Gedankengänge in diesem Zusammenhange weiter zu verfolgen.

Dagegen wird bei der Betrachtung der neuen kirchlichen Gesamtlage in Preußen nicht unberührt bleiben dürfen, wie sich der preußische Staat zu den neuen Kirchenverfassungen und zu den oben erwähnten neuen Grundsätzen des Reiches über das Verhältnis von Kirche und Staat gestellt hat. Die Frage ist beantwortet durch die Staatsgesetze vom 8. April und 15. Oktober 1924. Diese Gesetze haben die

¹⁾ Altpr. Art. 129, Hann. luth. Art. 96, Schl.-Holst. § 124 Abs. 2 u. 3, Hessen § 101, Nassau § 119 Abs. 1a, Hann. ref. § 88.

²⁾ Altpr. Art. 42 ff., Hann. luth. Art. 10 ff., Schl.-Holst. §§ 51 ff., Hessen §§ 31 ff., Nassau §§ 59 ff., Hann. ref. § 51 ff., Frankfurt §§ 34 ff.

³⁾ Altpr. hat „Kirchenkreise“ mit einem „Kreissynodalvorstand“ unter dem Vorsitz eines „Superintendenten“ (Art. 60 ff.), Hann. luth. „Kreissynodalverbände“ mit einem „Kreiskirchenvorstand“ gleichfalls unter dem Vorsitz eines „Superintendenten“ (Art. 30 ff.), Schl.-Holst. „Propsteien“ mit einem „Synodalausschuß“ unter dem Vorsitz eines „Propstes“ (§§ 79 ff.), Hessen „Kirchenkreise“ mit einem „Kirchenkreisvorstand“ unter dem Vorsitz eines „Kreispfarrers“ (§§ 45 ff.), Nassau „Kirchenkreise“ mit einem „Vorstand des Kreiskirchentages“ unter dem Vorsitz eines „Dekans“ (§§ 79 ff.). Rein synodal gestaltet sind die „Bezirkssynodalverbände“ in Hann. ref. mit einem „Bezirkssynodenrat“ unter dem Vorsitz eines Geistlichen (§§ 65 ff.) sowie der lutherische und reformierte „Stadtsynodalverband“ in Frankfurt mit je einem „Stadtsynodalvorstand“ (§§ 54 ff., § 67 ff.).

⁴⁾ Altpr. hat sowohl für jede Kirchenprovinz wie für den Gesamtbereich der Kirche je einen „Rechtsauschuß“ (Art. 136 ff.) eingeführt, Schlesw.-Holstein als Disziplinarbehörde 1. Instanz ein „Kirchengericht“ (§ 167 ff. 2. Instanz ist die Kirchenregierung), Hessen als richterliche Behörde teils 1., teils 2. Instanz ein „Landeskirchengericht“ (§ 118 ff.), Nassau eine besondere Disziplinarbehörde, über der als 2. Instanz wie in Schl.-Holst. die Kirchenregierung steht (§ 150), Hann. ref., Frankfurt einen „Kirchlichen Berichtshof“ (§ 106) bezw. ein „Landeskirchengericht“ (§ 115) als 2. Instanz. Für Hann. luth. ist die Einsetzung richterlicher Behörden einem besonderen Gesetz vorbehalten (Art. 107).

kirchliche und politische Öffentlichkeit lebhaft beschäftigt und sind der Gegenstand scharfer parlamentarischer Kämpfe gewesen. Es ergab sich dabei die eigenartige Situation, daß gerade diejenigen politischen Parteien, die bisher auf das entschiedenste die Trennung von Kirche und Staat gefordert hatten, nun Bedenken trugen, der Kirche die ihr von Reichs wegen zugesicherte Freiheit auch in der Praxis zuzugestehen. Es würde zu den schwersten Konflikten geführt haben, wenn diese Bestrebungen die Oberhand behalten hätten. Im Interesse gedeihlicher Beziehungen zwischen Staat und Kirche ist es mit Genugtuung zu begrüßen, daß die beiden Gesetze schließlich eine Form erhalten haben, die den Lebensbedingungen der Kirche und dem Grundsatz ihrer Selbständigkeit gegenüber dem Staat gerecht wird.

Von den beiden erwähnten Gesetzen führt das Gesetz betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen seinen Namen zu unrecht. Es nimmt zu der neuen Kirchenverfassung nur in einer einzigen Bestimmung (Art. 1) und zwar im wesentlichen nur in negativer Form¹⁾ Stellung, indem es alle bisherigen staatlichen Bindungen, nach denen die neuen Kirchenverfassungsgesetze noch einer staatlichen Genehmigung bedurft hätten, kurzerhand aufhebt. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in den übrigen 21 Artikeln. Sie bringen die besonderen staatlichen Rechte, die dem Staat gegenüber den Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts zustehen, erschöpfend²⁾ zum Ausdruck. Sie sind beherrscht von dem Grundsatz in dubio pro libertate ecclesiae.³⁾

Das zweite Staatsgesetz, das Gesetz vom 15. Oktober 1924 zur einstweiligen Regelung der Kosten der kirchlichen Verwaltungsbehörden, sichert die künftige Leistung der den Kirchen geschichtlich und rechtlich⁴⁾ zukommenden und ihr durch Art. 173 RB. gewährleisteten Zahlungen des Staates für die kirchliche Verwaltung. Die Höhe der Zahlungen regelt sich nach den eigenen Aufwendungen des Staates für seine Verwaltung. Bei Erhöhungen der staatlichen Beamtenbesoldung erhöht sich die Staatsrente automatisch in dem gleichen

¹⁾ Der in Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes ausgesprochenen staatlichen Anerkennung der Verfassung, soweit sie die Vertretung und die Verwaltung des Vermögens und das Steuer- und Umlagerecht regeln, bedurfte es angesichts der Generalklausel in Art. 1 Abs. 1 und, nachdem die S. 5 Arm. 2 angeführten Staatsgesetze die Übertragung des Verfassungswerks an die verfassungsgebenden Kirchenversammlungen ausdrücklich bestätigt hatten, nicht mehr.

²⁾ „Für alle geltende Gesetze“ wie die Bestimmungen der Art. 6 u. 7 AB. 3. BGB., nach denen alle juristischen Personen zum Erwerb von Grundstücken und zur Annahme von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen staatlicher Genehmigung bedürfen, bleiben auch für die Zukunft in Geltung. Abweichend v. Bonin im Pr. Verw.-Bl. Bd. 45 S. 338 und bezgl. Anl. 7^a B. 3. BGB. Konfistorium Hannover 21. 7. 24 (R. A. Bl. S. 61).

³⁾ Drucksachen des Preuß. Landtags 1921/24 Nr. 7619 S. 40, Sitzungsprotokoll vom 15. Juli 1924, Spalte 23274.

⁴⁾ Der Nachweis der Rechtspflicht des Staates zur Deckung der Kosten der kirchlichen Verwaltung wird insbesondere durch Niedner, Ausgaben des Staates f. d. ev. Landeskirchen (U. Stutz, Kirchenrechtl. Abhandl. Bd. 13/14), erbracht.

Verhältnis. Als Maßstab dienen die Leistungen des Staates in der letzten Friedenszeit. Im Gegensatz zu der bisherigen Feststellung der einzelnen Beamtenstellen der kirchlichen Verwaltung durch den Staatshaushaltsetat werden in Zukunft die Staatsleistungen an die evangelischen Kirchen für ihre Verwaltungsbehörden nur noch in einer Summe im Staatshaushalt erscheinen;¹⁾ wie diese Summe im einzelnen für die kirchlichen Verwaltungsbehörden verwendet wird, bleibt dem freien Ermessen der Kirche überlassen.

Mit diesem Gesetz ist die Dotation der kirchlichen Verwaltung in ihrer Grundlage gesichert. Wohl werden die Kirchen für den weiteren Ausbau ihrer Verwaltung noch aus eigenen Mitteln zuschießen müssen; das Entscheidende ist aber, daß nunmehr für die Kirchen die Möglichkeit und zugleich auch die Notwendigkeit gegeben ist, vom Inkrafttreten des Gesetzes ab²⁾ die Kirchenbehörden ausschließlich nach eigenem kirchlichen Recht zu bilden. Der bisherige eigenartige Zustand, daß die Konsistorien und der Evangelische Oberkirchenrat zwar Kirchenbehörden, ihre Beamten aber Staatsbeamte waren,³⁾ konnte und mußte nun beseitigt werden. Die bisherigen Beamten der kirchlichen Verwaltung sind zu einem erheblichen Teil in die neue Kirchenbehörde übernommen worden, nachdem sie sich mit ihrem Ausscheiden aus dem Staatsbeamtenverhältnis einverstanden erklärt haben; die nicht übernommenen Beamten sind in den dauernden oder einstweiligen Ruhestand versetzt.⁴⁾ Die Entstaatlischung der Kirchenbehörden ist damit restlos durchgeführt.

Die beiden erwähnten Staatsgesetze sind hiernach für die Neuordnung der Kirchenverfassung in Preußen von grundlegender und entscheidender Bedeutung. Rückschauend wird man es als eine günstige Fügung besonders dankbar empfinden, wenn diese beiden Akte der Gesetzgebung noch haben abgeschlossen werden können, bevor mit der Auflösung des Landtags eine Zeit schwerer parlamentarischer Kämpfe einsetzte, die seitdem jede wesentliche gesetzgeberische Arbeit in Preußen unmöglich gemacht haben.

Beide Staatsgesetze sind von dem Geist einer schiedlich-friedlichen Auseinandersetzung beherrscht. Wie überall, so kommt es aber auch hier wesentlich auf die praktische Durchführung an. Die Gefahr von Meinungsverschiedenheiten zwischen den staatlichen und kirchlichen Instanzen läßt sich nicht im voraus ausschließen. Dabei ist eine grundsätzliche Verschiebung, die der Umsturz von 1918 im Verhältnis zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche zur Folge gehabt hat, besonders zu beachten. Vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus betrachtet gab es

¹⁾ Nach dem Entwurf des preußischen Staatshaushalts für 1925 beträgt die Rente, berechnet nach den Sätzen der staatlichen Beamtenbesoldung vom Oktober 1924, insgesamt 2819452 RM. jährlich, für Altpr. allein 2001169 RM.

²⁾ Das Gesetz vom 15. 10. 24 ist für Hann. luth. und Hessen am 1. 11. 24, für Schl.-Holst. am 1. 1. 25, im übrigen am 1. 4. 25 in Kraft getreten. (§ 11 a. a. O., GS. 1924 S. 734 u. 739; 1925 S. 3.)

³⁾ Entsch. des Obergerwaltungsgerichts Band 22 S. 36 (45 ff.), Entsch. des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 56 S. 225.

⁴⁾ §§ 1—3 des Staatsgesetzes vom 15. 10. 24.

in der Vergangenheit keinen Konflikt zwischen Staat und evangelischer Kirche. Im Streitfalle entschied auf Vortrag der staatlichen und kirchlichen Behörden der König als gemeinsames oberstes Organ. Das Vorhandensein einer solchen letzten entscheidenden Instanz genügte, um in weitem Umfange Streitigkeiten vorzubeugen und Staat und Kirche gegenseitig vor Übergriffen zu schützen. Für die Zukunft fehlt es an einer solchen gemeinsamen obersten Stelle. Die katholische Kirche entbehrt sie nicht; als völkerrechtlich anerkannte souveräne Macht und vermöge ihrer dogmatisch abweichenden Stellung gegenüber dem Staate ist sie vielmehr genötigt, jede derartige staatlich gebundene entscheidende Instanz abzulehnen. Anders im Verhältnis zwischen Staat und evangelischer Kirche. Hier wird sich, wenn die Kräfte sich nicht in nutzlosen Kleinkämpfen aufzehren sollen, das Bedürfnis nach einer unparteiisch entscheidenden, für beide Teile verbindlichen Instanz immer wieder geltend machen. In gewissem Umfange hat das Reich diese Rolle übernommen. Wir brauchen nur an die Ungültigkeitserklärung der staatlichen Zwangspensionierung sächsischer hoher Kirchenbeamter und an die Entscheidung des Braunschweigischen Kirchenverfassungskonflikts durch das Reichsgericht¹⁾ zu erinnern. Aber auch die neuen Staatsgesetze gehen an der Frage schiedsrichterlicher Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Staat und Kirche nicht vorüber.

Nach bisherigem Recht hatte der Staat das Recht, die kirchliche Gesetzgebung zu überwachen; kirchliche Gesetze durften erst verkündet werden, nachdem das Staatsministerium erklärt hatte, daß von Staats wegen nichts dagegen zu erinnern sei.²⁾ Diese Regelung ist mit der neuen Einstellung des Staates zur Kirche nicht mehr vereinbar. Andererseits wollte und konnte wohl auch der Staat nicht darauf eingehen, der Kirche für die Weiterentwicklung ihrer Organisation, der nach der Reichsverfassung die Privilegien öffentlicher Körperschaften zukommen sollen, völlig freie Hand zu lassen. Den Ausgleich schafft Art. 2 des Gesetzes vom 8. April 1924. Er gewährt zwar dem für kirchliche Angelegenheiten zuständigen Staatsminister ein Einspruchsrecht gegen neue kirchliche Gesetze, begrenzt es aber auf drei genau umschriebene Fälle³⁾ und gibt der

¹⁾ Entsch. des RG. in Ziv. Sachen Bd. 107 S. 287, Bd. 103 S. 91. Auch die zu Gunsten der Kirche ergangene Entscheidung des Reichsschiedsgerichts vom 9. 9. 1924 (Allg. R. Bl. f. d. ev. Deutschland 1924 S. 193) in der Frage der Zulässigkeit einer staatlichen Befoldungssperre gegenüber den kirchlichen Verwaltungsbehörden ließe sich in diesem Zusammenhange anführen.

²⁾ Altpr. Staatsgesetz v. 28. 5. 94 (GS. S. 87) § 2, Schl.-Holtst. und Nassau StG. v. 14. 7. 95 (GS. S. 281) § 4, Hann. ref. StG. v. 14. 7. 95 (GS. S. 283) § 2, Hessen StG. v. 14. 7. 95 (GS. S. 284) § 2, Frankfurt StG. v. 29. 9. 99 (GS. S. 457) Art. 15.

³⁾ Der Einspruch ist zulässig, wenn das kirchliche Gesetz mit einem Staatsgesetz in Widerspruch steht oder zu seiner Durchführung staatlicher Mitwirkung bedarf oder Bestimmungen über Bildung und Zusammensetzung der zur vermögensrechtlichen Vertretung oder zur Ausübung steuerlicher Befugnisse berufenen kirchlichen Organe derartig abändert, daß eine geordnete Vermögensverwaltung oder eine genügende Vertretung der Steuerpflichtigen nicht gewährleistet wird (Art. 2 Abs. 3 a. a. D.).

Kirche die Möglichkeit, gegen den Einspruch die Entscheidung des Obergerichtes anzufragen. Es ist damit ein beachtenswerter Vorgang geschaffen, in dem sich der Staat zur Vermeidung kirchenpolitischer Konflikte in der Ausübung eines Hoheitsrechts einer schiedsrichterlichen Instanz unterworfen hat.

Das zweite Staatsgesetz enthält eine Bestimmung, die sich in gleicher Richtung bewegt. Sie ermächtigt das Staatsministerium, über die staatlichen Leistungen zu Gunsten der kirchlichen Verwaltung mit den Kirchen Vereinbarungen abzuschließen und dabei für etwaige Streitigkeiten ein Schiedsgericht auszubedingen. Allerdings verlangt der Staat für diesen Fall von den Kirchen das Zugeständnis, daß ihm das Recht eingeräumt wird, gegen die Ernennung der Vorsitzenden der kirchlichen Verwaltungsbehörden (des Oberkirchenrats und der Konsistorien in Altpreußen, der Landeskirchenräte in Aachen und Frankfurt und der Landeskirchenämter in den übrigen Kirchen) Bedenken geltend zu machen, über deren Berechtigung dann gleichfalls ein Schiedsgericht entscheiden soll. Ob die Kirchen in dieser das kirchliche Bewußtsein an einer seiner empfindlichsten Stellen berührenden Frage zu einem Entgegenkommen geneigt sein werden, wird man abwarten müssen; in jedem Fall ist die erwähnte Bestimmung insofern von Interesse, als auch sie einen Weg zeigt, um den Fortfall des Königs als der bisherigen gemeinsamen obersten Instanz für Staat und Kirche auszugleichen.

Bei allen diesen Betrachtungen über die neuesten großen Verschiebungen im kirchlichen Aufbau und im Verhältnis der Kirche zum Staat darf aber das eine nicht übersehen werden, daß neben den Rechtsfragen auch das rein tatsächliche Moment eine große und vielleicht die entscheidende Rolle spielt. Die bloße Tatsache, daß der Landesherr bisher oberster Bischof der Landeskirchen war, hat die Entwicklung der evangelischen Kirche von ihren Anfängen an entscheidend beeinflusst; die bloße Tatsache, daß die Kirche diesen Zusammenhang entbehrt, gibt ihr für die Zukunft eine neue Richtung. Niemand kann verkennen, daß der Schutz des Landesherrn der evangelischen Kirche erst ihre volle Entfaltung gesichert und ihr reichsten Segen gebracht hat. Auf der anderen Seite liegt offen zutage, daß die Entwicklung seit mehr als einem Jahrhundert auf eine Verselbständigung der Kirche hindrängte und daß der Kirche aus der nunmehr ohne eigenes Zutun erfolgten Lösung ihrer bisherigen Verbindungen zum Staat neue Kräfte zuwachsen. Ob die Kirche dabei mehr gewonnen oder mehr verloren hat, ist im Augenblick eine müßige Frage. Die neuen Organe der Kirche werden ihre Arbeit mit festem, klaren Blick auf den neuen Tatbestand einzustellen haben. Entscheidend wird es hierbei darauf ankommen, daß alle Glieder und Ämter der Kirche nur das eine Ziel im Auge haben, das Reich Gottes im Sinne der Reformation weiterzubauen und daß sie auf dieses Ziel hin von einem Geiste beherrscht miteinander Hand in Hand arbeiten.

Zweites Kapitel.

Gemeinde und Gemeindeorganisation.

Von Generalsuperintendent D.Dr. Martin Schian, Breslau.

1. Die Gemeindefragen in der öffentlichen Erörterung.

Ausführliche Erörterungen zu den Gemeindefragen sind nicht zu verzeichnen. Das heißt aber nicht, daß die Gegensätze sich irgendwie verringert hätten. In zahlreichen gelegentlichen Äußerungen treten sie immer wieder hervor. So z. B. in G. Hilberts kleiner Schrift „Wider die Herrschaft der Kultpredigt“ (1924). Ebenso zeigen sie sich in der Art, wie die „Pastoralblätter für Predigt usw.“ für die „neue Gemeinde“ kämpfen. Dabei wird man doch wohl festzustellen haben, daß die Gegner der Gemeindebewegung die Art, wie diese Bewegung heute verstanden werden will, nicht richtig deuten, und daß sie ihre eigenen Ziele einseitiger zur Darstellung bringen, als es ihrer eigenen Praxis entspricht. Zugrunde liegt natürlich der Gegensatz der beiden Auffassungen, die die empirische Gemeinde hier als Subjekt, dort als Objekt gewertet wissen wollen. Aber wo findet sich dieser Gegensatz noch ganz rein? Die Freunde der Gemeindebewegung haben (auf dem Steglitzer Gemeindegtag) der Losung von der Volksmission mit Nachdruck zugestimmt; sie verkennen nicht im geringsten, daß unsere heutigen Gemeinden durchaus nicht im idealen Sinn als Subjekt kirchlicher Arbeit gelten können. Umgekehrt fällt es den Gegnern gar nicht ein, den kirchengemeindlichen Apparat, der eben doch irgendwie de facto die Gemeinde zur Trägerin der Arbeit macht, zerschlagen zu wollen. Daraus ist zu folgern, daß ihre Praxis viel mehr auf Seite der Gemeindebewegung steht als ihre Theorie.

Eine wirkliche Klärung könnte erst eintreten, wenn die Gegner der Gemeindebewegung, statt allgemein gegen Sulze und seine Nachfolger zu polemisieren, es über sich gewonnen, die jüngere Gemeindebewegung, die nun eine Geschichte von 1½ Jahrzehnten hat und die in dieser Zeit ein weitverzweigtes Schrifttum geschaffen hat, wirklich zu studieren und sich mit ihr eingehend auseinanderzusetzen. Das ist bisher noch in keinem einzigen Falle geschehen. Die Polemik gegen die Gemeindebewegung beschränkt sich in allen Fällen auf kurze, oft geradezu auf mehr andeutende Sätze, bei denen regelmäßig eine unzureichende Kenntnisaufnahme der Ziele und Absichten der Gemeindebewegung zugrunde liegt. Insbesondere ist bisher noch nicht von einem einzigen der Gegner auch nur der Versuch gemacht worden, sich mit der Entwicklung der kirchen-

gemeindlichen Praxis, die doch mit überwältigender Deutlichkeit in der Richtung der Gemeindebewegung geht, auseinanderzusetzen. Man bleibt bei gewissen programmatischen Gedanken stehen, ohne sie mit der Praxis in klare Verbindung zu bringen. Eine Ausnahme macht nur etwa der Gedanke Hilberts von den Kerngemeinden, der aber sehr wohl in das Programm der Gemeindebewegung eingegliedert werden kann.

2. Die Kirchengemeinde im Neubau der kirchlichen Ordnungen.

Das letzte Jahr hat ein wichtiges Ereignis auf unserem Gebiet zu verzeichnen. Die württembergische Landeskirche hat ein Gesetz über die evangelischen Kirchengemeinden verabschiedet. Aus diesem Anlaß hat der württembergische Oberkirchenrat Anlaß genommen, in einem ausführlichen Ausschreiben den Pfarrämtern und den Kirchengemeinderäten den Ausbau des kirchlichen Gemeindelebens ans Herz zu legen. Darin wird hervorgehoben: „Der Aufgabenkreis der evangelischen Kirchengemeinde ist gegen früher viel größer geworden. Es ist das eine Folge teils der tiefgreifenden Änderung im wirtschaftlichen Leben unseres Volkes, teils der Besonderung von bürgerlichem und kirchlichem Wesen und der damit zusammenhängenden Weiterentwicklung des evangelischen Gemeindegedankens.“ Daraus ergebe sich die Verpflichtung, sich mit den neuen Aufgaben vertraut zu machen und auf den Ausbau des Gemeindelebens in diesem Sinn bedacht zu sein. Es folgt eine Aufzählung der Einzelaufgaben, die man als nahezu vollständig ansprechen kann, wenn sie sich auch selbst als „nicht erschöpfend“ bezeichnet. Grundsätzlich wichtig ist die Mahnung: „Dabei ist besonders darauf zu achten, daß nicht nur die erforderlichen Räume beschafft werden, sondern die Arbeit grundsätzlich kirchlichen Charakter trägt und nicht eines Tages den kirchlichen Händen entwunden werden kann. Wird die Arbeit von einem Verein in die Hand genommen, so ist besonders von Wert, wenn der Pfarrer oder in größeren Gemeinden einer derselben und auch Mitglieder des Kirchengemeinderats mitarbeiten und dem Ausschuß angehören.“ Ein zweiter Abschnitt bespricht die Hilfskräfte für die Gemeindegearbeit. „Das Pfarramt allein kann die neuen Aufgaben nicht bewältigen und soll es auch nicht.“ „Doch bleibt dem Gemeindepfarrer auch in Hinsicht auf die Gemeindegearbeit noch eine große Arbeit und Verantwortung.“ Neben ihm müssen freiwillige und berufsmäßige Kräfte tätig sein. Bei der Bestellung der berufsmäßigen Mitarbeiter sei nicht entscheidend, wer sie anstellt (Gemeinde oder Verein), sondern daß die erforderliche Hilfskraft wirklich da ist. „Doch soll, wo ein Verein anstellt, die Bestellung im Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat erfolgen und darauf Bedacht genommen werden, daß sich die Arbeit des Bestellten in das Ganze des Gemeindelebens sachgemäß einfügt.“ Abschließend würdigt das Ausschreiben die Schwierigkeiten, die sich gerade heute dem Ausbau des Gemeindelebens entgegenstellen. Aber: „Es ist von höchster Wichtigkeit, gerade unter den religiös, sittlich und sozial so verworrenen

Verhältnissen der Gegenwart, daß die Kirchengemeinden das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken, den Heranwachsenden und Unbefestigten einen inneren Halt bieten und den bewußten Kirchengliedern die Möglichkeit geben, im Dienst der Gemeinde Segen zu stiften und Segen zu empfangen.“¹⁾)

3. Fortschritte in der Entwicklung der Gemeindearbeit.

Eine irgendwie vollständige, mit Zahlen belegte Darstellung der Entwicklung des Gemeindelebens ist nicht möglich, weil die Unterlagen fehlen. Auch die Darstellung der Gemeindearbeit im Kriege, die ich in dem jetzt erscheinenden zweiten Band des Buches über „Die deutsche evangelische Kirche im Weltkrieg“ unter dem Titel: „Die Arbeit der evangelischen Kirche in der Heimat“ gebe, kann statistische Nachweisungen nur soweit bieten, als Taufen, Trauungen, Abendmahlsbesuch und z. T. Kirchenbesuch in Frage kommen. So kann ich hier nur einige allgemeine Beobachtungen mitteilen.

Zweifellos hat sich die Erkenntnis immer mehr durchgesetzt, daß das Gemeindeleben eigener ausreichender Räumlichkeiten für Vereine usw. bedarf. Jugendpflege verlangt gebieterisch besondere Räume. Das Gasthaus ist für diese Zwecke ungeeignet; das Pfarrhaus (sofern nicht ein Saal eingebaut ist) nur ein Notbehelf. Es steht sicher im Zusammenhang mit dem neuen Anlauf in der gemeindlichen Jugendpflege, wenn jetzt Gemeinden in wachsender Zahl nach Gemeindehäusern oder mindestens Jugendheimen begehren. Dieses Begehren beschränkt sich keineswegs mehr auf die Städte, es wird auch in den Dörfern sehr lebendig. Viele Gemeinden sind bereit, für diesen Zweck erhebliche Opfer zu bringen. Die schwierigen Zeitverhältnisse stellen sich der Erfüllung des Wunsches sehr oft hindernd entgegen. Hätte man den in der Gemeindebewegung längst vor dem Krieg lautgewordenen Ruf: Baut Gemeindehäuser! früher beherzigt!

Die Durchführung der Seelsorgebezirke macht Fortschritte. Doch ist festzustellen, daß auch da, wo sie eingeführt werden, oft die Neigung begegnet, die Teilung nicht voll durchzuführen, sondern bestimmte Amtshandlungen auszunehmen. Das grundsätzlich überwundene Amtswochenprinzip kämpft noch immer gegen das Prinzip der Seelsorgebezirke. Daß die Jugendpflege wie auch manche andere Arbeit in vielen Fällen eine über die Bezirke hinausgreifende Organisation verlangt, wird kein Sachkundiger bestreiten. Aber die Bezirkseinteilung ist für die allgemeine Amtsverwaltung notwendig. Diese Erkenntnis setzt sich durch.

Die Übernahme der Jugendpflege unter die eigentlichen Aufgaben der Gemeinde ist gleichfalls weitergegangen. Es ist freilich nicht zu verkennen, daß ihr gewisse schwer überwindbare Schwierigkeiten ent-

¹⁾ Das Ausschreiben ist abgedruckt im Allg. Kirchenblatt für das evangel. Deutschland. 1925. Heft 3 S. 94—99.

gegenstehen. Sie liegen in folgenden Momenten. 1. In großen Gemeinden kann (wie eben bemerkt) nicht jeder Bezirk die gleichen Einrichtungen der Jugendpflege haben. Die Zeit des Pfarrers reicht dafür auch nicht aus. Also besteht hier die Neigung, die Jugendpflege für die ganze Gemeinde zusammenzufassen. Dann wird sie aber meist nicht einem der Pfarrer zugewiesen werden können, sondern es wird nötig sein, einen eigenen Berufsarbeiter dafür anzustellen (Jugendpfleger, jetzt auch schon häufiger Jugendpfarrer). Vielfach bleibt auch heute noch die Arbeit in der Hand eines von der Kirchengemeinde unabhängigen Vereins. Doch tritt die Schwierigkeit, die das Verhältnis eines solchen Vereins zur Gemeinde drückt, immer schärfer hervor. — 2. In kleinen Gemeinden, namentlich in solchen, die über mehrere Ortschaften verstreut sind, begegnet die gemeindliche Jugendpflege oft insofern fast unüberwindlichen Hindernissen, als die Jugend der verschiedenen Ortschaften sich nicht an einem Ort sammeln läßt, der Pfarrer aber unmöglich an mehreren Orten die Leitung in der Hand haben kann. 3. Sehr vielfach ziehen nichtkirchliche Jugendorganisationen mannigfaltiger Art (Sportverbände, politische Gruppen usw.) die Jugendlichen an sich, so daß die kirchengemeindliche Jugendpflege das Nachsehen hat. 4. Von älteren Pfarrern kann nicht verlangt werden, daß sie die für die Pflege zumal der männlichen Jugend erforderliche körperliche Elastizität aufbringen. 5. Endlich leidet die Arbeit unter der Knappheit der jetzt verfügbaren Mittel.

Sehr wichtig ist auch die völlige Gleichstellung der Pfarrer, die seit 1. April 1925 z. B. in der evangelischen Kirche der altpreussischen Union zur Durchführung kommt. Von diesem Tag ab wechselt der Vorsitz in den kirchlichen Gemeindekörperschaften wie in der gesamten Verwaltung der Pfarramtsgeschäfte, unter den Pfarrern der Gemeinde von vier zu vier Jahren. Es scheint sich auch in diesem Stück zu erweisen, daß die Durchführung eines Prinzips (der Gleichstellung der Pfarrer) in der Praxis oft recht schwierig werden kann. Nicht alle Pfarrer sind für Verwaltungsgeschäfte gleicherweise befähigt. Der von der Verfassung zugelassene Verzicht stößt zuweilen auf Schwierigkeiten; zuweilen wird er vielleicht auch dem an der Reihe Befindlichen dringend nahe gelegt. Der stete Wechsel bringt ein Moment der Unsicherheit in die Geschäftsleitung. Doch steht zu hoffen, daß die Schwierigkeiten sich mindern, sobald die Einrichtung sich eingebürgert haben wird.

4. Der Deutsche Evangelische Gemeindetag.

Die Inflationszeit verursachte eine lange Pause in der Arbeit des Gemeindetags. Der für Sept. 1924 angesetzte Gemeindetag in Offenbach mußte um der Kollision mit anderen großen Tagungen willen verschoben werden. Ein ganz schwerer Verlust traf die Organisation durch den Tod ihres Begründers. Pfarrer D. August Stock in Berlin-Lichterfelde starb am 7. November 1924 nach kurzem Leiden. Der Gemeindetag

stand in schwerer Krisis. Er war vor die Frage gestellt, ob er weiter bestehen wolle und dürfe. Die Frage wurde von dem Hauptvorstand Anfang Januar 1925 mit einem entschiedenen Ja beantwortet. Der Hauptvorstand wurde neu konstituiert. Den Vorsitz übernahm Generalsuperintendent D. Schian in Breslau, den stellvertretenden Vorsitz Oberkirchenrat D. Cordes in Klotzsche bei Dresden. Die Landes- (oder Provinzial-) Gruppen hatten teilweise ihren Bestand gewahrt: so die vom Freistaat Sachsen, vom Freistaat Hessen und von Provinz Sachsen-Anhalt. Die Landesgruppe Oldenburg schloß sich wieder enger an die Gesamtorganisation an. Noch steht die Wiederbelebung der Provinzialgruppe Brandenburg aus. Die Geschäftsstelle ging an die Evangelische Zentralstelle Breslau Altbüßerstr. 8/9 über.

Vom 19. bis 22. April konnte der im Herbst 1924 aufgeschobene Gemeindetag, der erste seit dem 1922 in Essen abgehaltenen, in Offenbach stattfinden. Die Tagung brachte eine Fülle von Versammlungen, die teils der Durcharbeitung wichtiger Fragen gewidmet, teils zur Einwirkung auf weitere Kreise, zumal der Gemeinde in Offenbach bestimmt waren. Zu den letzteren gehörten ein Gemeindeabend, bei dem Pfarrer D. Duffe (Essen-Rüttenscheid) über „Die evangelische Gemeinde in Abwehr und Ausbau“ sprach, und ein für Arbeiter bestimmter Abend, bei dem Arbeitersekretär Springer (Stuttgart) das Thema: „Arbeiter, was habt ihr gegen eure Kirche?“ behandelte. An diese Rede, zu der die Industriearbeiterschaft Offenbachs besonders eingeladen war, schloß sich eine mehrstündige Aussprache an, bei der jedoch der eigentlich kirchengegnerische Standpunkt nicht zum Ausdruck kam. Eine schmerzliche Erfahrung! Wie oft hört man die Klage, daß die Kirche im Gottesdienst keine Möglichkeit zum Widerspruch biete, und daß man aus diesem Grund ihm fern bleibe. Wird nun Gelegenheit zu freier Erörterung geboten, so ergreift die organisierte Arbeiterschaft sie nicht. Besucht war die Versammlung übrigens sehr gut, und der allergrößte Teil der Besucher bestand aus Arbeitern.

Die großen Arbeitsversammlungen des Gemeindetages galten drei wichtigen Fragen: 1. Der Religionsunterricht der Schule und seine Bedeutung für den Aufbau der Gemeinde (Pfarrer Zuckschwerdt, Magdeburg); 2. Kirche und Wohlfahrtspflege (Pfarrer D. Ulrich Berlin); 3. Neue Wege zur Ausgestaltung des Gemeindегottesdienstes (Pfarrer Lic. Rosenkranz, Kreuznach a. N.). Es waren also sämtlich nicht Fragen der Gemeindeorganisation im eigentlichen Sinn, mit denen der Gemeindetag sich beschäftigte, sondern Gegenstände, bei denen es teils um die religiöse Betätigung der Gemeinde geht, teils um ihre Beziehung zu verwandten Arbeitsgebieten. Durch die Wahl dieser Themata wollte der Gemeindetag zeigen, wie fern es ihm liegt, seine Aufgaben auf die Organisationsprobleme zu beschränken. Die evangelische Kirchengemeinde in allen ihren Lebensäußerungen und Arbeitsbeziehungen ist sein Thema.

Pfarrer Zuckschwerdt ging von den Bestrebungen der modernen Pädagogik aus und zog von da aus Linien nach der Gemeinde hin.

Er suchte die innere Lebensbeziehung herauszustellen, in der Lehrer und Schüler des innerhalb der Staatsschule gegebenen Religionsunterrichts zu der volksskirchlichen Gemeinschaft stehen, deren Glieder sie beide sind. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Sätzen:

1. Auf allgemein-geistigem Gebiet wie im kirchlichen Leben und in der pädagogischen Arbeit ringt in der Gegenwart ein vertiefter Gemeinschaftsgedanke um Geltung. Gleichzeitig vollzieht sich eine Wendung vom intellektualistischen Individualismus zu einer den Willen fordernden Wertphilosophie.

2. Diese Wendung bedeutet den Beginn einer Überwindung der bisherigen Fremdheit zwischen dem Religionsunterricht der Staatsschule und der inneren Aufbauarbeit der Kirchengemeinde. Die bisherige Fremdheit hatte ihren Grund: in dem Fehlen des Gemeinschaftsgedankens in fast allen Lehrplänen für den Religionsunterricht; in dem Mangel innerer Fühlungnahme und verständnisvoller gegenseitiger Wertschätzung zwischen Religionslehrer und Gemeinde.

3. Ein Religionsunterricht im Sinne evangelischer Pädagogik dient dem inneren Aufbau der Kirchengemeinde: er erzieht zum Verständnis des Wertes religiöser Gemeinschaft; er arbeitet mit an der Weckung kirchlichen Selbstbewußtseins; er erleichtert den Gewissensdruck der kirchlichen Überlieferung durch die Anbahnung freier Aussprache in gegenseitigem Vertrauen; er erzieht zu kirchlichem Pflichtgefühl.

4. Eine Gemeinde, die dem Idealbild evangelischen Gemeindelebens nachstrebt, bietet dem Religionsunterricht und dem Religionslehrer inneren Rückhalt: sie stärkt seine Gewißheit und hilft damit durch religiöse Energie die Spannung überwinden, in die ihn sein Fach und die Aufgabe der religiösen Erziehung mit der Kulturerziehung der Schule hineinführt; sie bietet dem Zögling eine Stätte lebensvoller Gemeinschaft, auf der ihm der radikale Jugendwille vertieft wird zum Ringen um Gott und er ihn verbinden lernt mit der dankbaren Pietät gegen das Erbe der Väter; sie behütet durch lebensvolle Darbietung des Evangeliums den Religionsunterricht vor rationalistischer Verkürzung der entscheidenden Grundwahrheiten; sie bietet dem um Gestaltung des religiösen Erlebnisses ringenden Lehrer und Zögling „die im Leben der Gemeinde bewährte Form“.

D. Ulrich band Kirche und Wohlfahrtspflege sehr eng aneinander und stellte von daher Forderungen für die Ausbildung zur Wohlfahrtsarbeit der Kirche. Das geschah vor allem in folgenden Formulierungen:

Die Abgrenzung zwischen Kirche und Innerer Mission auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege hat so zu geschehen, daß alle Liebestätigkeit der Kirche als Innere Missionsarbeit zu gelten hat und mit den Gedanken der Inneren Mission erfüllt werden muß, und daß umgekehrt alle Arbeit der Inneren Mission als kirchlich angesehen werden und mit dem kirchlichen Organismus verbunden werden muß, ohne daß dabei die Wegfreiheit und Beweglichkeit ihres Handelns leiden darf. Alle Duplizität ist zu vermeiden. Die evangelischen Wohlfahrtsämter und Wohl-

fahrtsdienste sind als Bindeglieder zwischen Kirche und Innerer Mission einzurichten.

Die Ausbildung zur Wohlfahrtsarbeit der Kirche hat auf den Universitäten zu beginnen, ist in Anstalten der Inneren Mission und Liebeswerken der Kirche fortzusetzen und hat in ähnlichen Formen zu geschehen, wie sie bei den sozialen Arbeitsgemeinschaften vor sich geht. Die Kirche muß in wachsendem Maße zur Einstellung evangelischer Wohlfahrtspflegerinnen kommen, die aus ihren Schulen sozialen Geist, lebendiges Christentum und fachliche Ausbildung mitbringen, und deren Arbeit als hoffnungsvolles Zeichen der lebendig werdenden Kirche anzusehen ist. Die Ausbildung der Diakonen und Diakonissen ist durch Fachkenntnisse auf dem wohlfahrtspflegerischen Gebiet zu ergänzen. Kirchliche Mittel sind in höherem Maß als bisher für Einrichtung von Anstalten und Liebeswerken zur Verfügung zu stellen, freiwillige Kräfte sind zur Mitarbeit aufzurufen und kirchliche Körperschaften — Synoden und Vertretungen — in stärkerem Umfang zur Liebesarbeit der Kirche heranzuziehen. Die Eigenlebigkeit der Gemeinden in wohlfahrtspflegerischer Beziehung ist zu stärken und auszubauen!

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß diese letzten Forderungen bei der Debatte auch Widerspruch fanden; vor allem wurde betont, daß das an sich sehr kurze Universitätsstudium nicht noch mit der Ausbildung zur Wohlfahrtsarbeit belastet werden könne.

Lic. Rosenkranz legte die Gegensätze dar, die sich in den Wünschen nach anderer Ausgestaltung des Gemeindegottesdienstes zeigen: 1. Volle Anlehnung an das ererbte Gut — Neuordnung nach den Bedürfnissen der neuen Zeit; 2. Mehr Ruhe, Andacht, Anbetung — möglichst viel Anregung, Abwechslung, ja Überraschung. „Über diesen beiden Unterschieden steht, allen Richtungen gemeinsam, das Doppelbedürfnis, daß unsere Feiern weniger lehrhaft und mehr gebetsmäßig werden müssen, und daß sie weniger amtlich und mehr gemeindemäßig zu halten sind. Jeder erprobte Weg ist willkommen, auf dem unsere Gemeinden zu einem wahren Verkehr mit Gott, zu einem lebendigen Gefühl brüderlicher Verbundenheit gelangen.“

Drittes Kapitel.

Kirchliche Statistik.

Von Professor D. Schneider, Berlin.
 Leiter des Statistischen Amtes des Deutschen Evang. Kirchenausschusses.
 (Abgeschlossen Ende April 1925.)

Literatur.

1. Statistik des Deutschen Reichs (amtliches Quellenwerk), einzelne Bände in Auswahl:
 Bd. 203 Die Reichsbevölkerung nach Alter, Familienstand und Religionsbekenntnis, Witwen und Waisen.
 Bd. 206 Die Bevölkerung der Bundesstaaten nach Alter, Familienstand und Religionsbekenntnis.
2. Preussische Statistik (amtl. Quellenwerk), in Auswahl, bes.:
 Bd. 270 Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Freistaat Preußen während des Jahres 1921.
 Bd. 274 Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Freistaat Preußen während des Jahres 1922.
3. Zeitschrift des Preuß. Statist. Landesamts, 1923 I—IV, 1924 I u. II.
4. Statistische Korrespondenz 1924. 1925 Nr. 1—16.
5. Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich, herausg. vom Statist. Reichsamt Bd. 42 u. 43.
6. Statist. Jahrbuch für den Freistaat Preußen, herausg. vom Preuß. Statist. Landesamt. Bd. 19 (1923) u. 20 (1924).
7. Deutsches Statist. Zentralblatt, bearb. von Dr. E. Würzburger.
8. Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 4. Herausg. vom Statist. Reichsamt. 1924.
9. Berliner Wirtschaftsberichte; wöchentl. Mitteilungen des Statist. Amtes der Stadt Berlin. 1924. 1925 1—20.
10. Mitteilungen des Statist. Amtes der Stadt Berlin 1924 Nr. 1—4, 1925 Nr. 1—20.
11. Statistisches Taschenbuch der Stadt Berlin 1924, herausg. vom Statist. Amt der Stadt Berlin.
12. H. A. Krose, S. J.: Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. 10. u. 11. Bd. und Ergänzungsheft zum 11. Band (1924).
13. Statistische Mitteilungen aus den deutschen evang. Landeskirchen, herausg. vom Statistischen Ausschuss des Deutschen Ev. Kirchenausschusses.
14. Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt, redigiert im Bureau des Evang. Oberkirchenrats Berlin.
15. Allgemeines Kirchenblatt für das evangel. Deutschland. Amtsblatt des Deutschen Evangel. Kirchenbundes.
16. Kirchenstatistische Veröffentlichungen in den amtlichen Organen der einzelnen Landeskirchen.
17. Mitteilungen der Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik; 1924 Nr. 5: Statistik der evangel. Kirche in Hessen.
18. Ascherjon: Universitätskalender.

1. Allgemeine Bevölkerungsbewegung für Deutschland. 1923.

Alles hier aufgeführte hat mit konfessioneller Unterscheidung noch nichts zu tun. Es ist aber der Unterbau für die spezielle kirchliche Statistik, auch für diese in hohem Maße beachtlich um ihres allgemeinen demographischen Wertes willen. Die Übertragung in das konfessionell-evangelische wird im folgenden Abschnitt gegeben. Schon das vorjährige Jahrbuch brachte einige Gesamtergebnisse für 1923, die uns vom Statistischen Reichsamt in freundlichem Entgegenkommen handschriftlich zur Verfügung gestellt waren. Es waren die Zahlen der vorläufigen Ermittlung. Hier werden für 1923 die endgültigen Ergebnisse eingesetzt.

a) Die Zahl der Geborenen.

(Allgemeine Geburtenziffer, Stadt und Land, Großstädte. Uneheliche, totgeborene.)

Im Jahrzehnt 1871—1880 stand die „Geburtenziffer“, d. h. die Verhältniszahl der Geborenen aufs Tausend der Bevölkerung (mit Einschluß der Totgeborenen), auf 40,7. 1881—1890 auf 38,2. 1891—1900 auf 37,3. 1901—1910 auf 33,9.

Folgende Tabelle gibt den Ablauf der Einzeljahre von 1900 ab:

1900: 2 060 657 = 36,8 ‰	1918: 956 251 = 14,7 ‰
1905: 2 048 453 = 34,0 ‰	1919: 1 299 404 = 26,7 ‰
1910: 1 982 836 = 30,7 ‰	1920: 1 651 593 = 26,7 ‰
1914: 1 874 389 = 27,6 ‰	1921: 1 586 836 = 26,1 ‰
1915: 1 425 596 = 21,0 ‰	1922: 1 450 893 = 23,7 ‰
1916: 1 062 287 = 15,7 ‰	1923: 1 340 432 = 21,7 ‰
1917: 939 938 = 14,4 ‰	

Der Rückgang der Geburtenziffer in den Kriegsjahren ist ohne weiteres verständlich, normal auch die starke Steigerung des Jahres 1919. Daß aber die Geburtenziffer 1920 und 1921 sofort wieder sank, obwohl noch 1920 die Zahl der Eheschließungen um mehr als 50 000 gegen das Vorjahr anstieg, ist anormal. Von da ab ist ein steter Rückgang festzustellen, und es ist leider mit Sicherheit zu prognostizieren, weil inzwischen die Zahl der Eheschließungen stark zurückgeht, daß die kommenden Jahre noch weitere Ausfälle bringen werden. 1922 hatte nur 23,7; 1923 21,7. Berechnet auf die lebend Geborenen waren es 1922 22,9 und 1923 21,0.

Diese Berechnungsweise wenden wir für die folgende Unterverteilung auf die einzelnen Länder an und schließen die Totgeborenen aus (die im vorjährigen Jahrbuch gegebenen Ziffern schlossen sie ein, daher die geringen Abweichungen).

Ganz Preußen hatte 1922 und 1923 23,1 und 21,0, stand also 1922 etwas über, 1923 genau auf dem Reichsdurchschnitt. Ostpreußen hatte 27,1 und 24,8. Berlin 11,9 und 10,2 — also noch nicht die Hälfte des Durchschnitts. Brandenburg 21,1 und 18,9. Pommern 25,4 und 23,0. Die Grenzmark 25,1 und 22,8. Niederschlesien 25,3 und 23,0. Oberschlesien 31,6 und 29,9. Sachsen 23,8 und 21,7. Schleswig-Holstein 20,6 und 18,7.

Hannover 22,4 und 20,7. Westfalen 27,1 und 24,7. Hessen-Nassau 21,4 und 19,8. Rheinprovinz (ohne Saargebiet) 23,8 und 21,5. Hohenzollern 22,1 und 21,1. Nirgendwo ist für 1923 ein Behaupten der Ziffer des Vorjahres festzustellen, geschweige denn ein Aufstieg. Den schlechtesten Stand — außer Berlin — haben Schleswig-Holstein, Brandenburg und Hessen-Nassau, also vorwiegend ländliche Provinzen, alle drei unter 23. Die industriellen Provinzen stehen besser, an der Spitze Oberschlesien.

Die übrigen Staaten Deutschlands zeigen für die Jahre 1922 und 1923 folgende Reihe: Bayern 25,0 und 23,4, davon kommen auf Bayern rechts des Rheins 25,0 und 23,4, die Pfalz (ohne Saargebiet) 24,9 und 23,8. Sachsen 20,4 und 18,3. Württemberg 21,2 und 19,6. Baden 23,9 und 22,4. Thüringen 23,6 und 22,6. Hessen 21,5 und 20,3. Hamburg 16,3 und 15,0. Mecklenburg-Schwerin 24,4 und 22,0. Oldenburg 25,0 und 23,2. Braunschweig 20,9 und 19,1. Anhalt 22,7 und 21,0. Bremen 19,8 und 17,7. Lippe 22,4 und 21,2. Lübeck 20,3 und 18,5. Mecklenburg-Strelitz 24,8 und 22,3. Waldeck 20,7 und 20,1. Schaumburg-Lippe 18,3 und 17,3. Auch hier steter Rückgang. Unter 20 stehen außer den Großstädten Hamburg, Bremen und Lübeck noch Sachsen, Württemberg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe.

Die Geburtenziffer für Preußen (einschließlich der Totgeborenen) war — unter vergleichender Zufügung des Vorkriegsjahres 1913 nach der „Statist. Korrespondenz“ (herausgeg. vom Preuß. Statist. Landesamt):

	1913	1919	1920	1921	1922	1923	1924
1. Vierteljahr	29,38	15,24	29,21	27,34	25,49	23,53	21,81
2. "	28,78	14,97	26,64	25,70	24,57	22,06	20,98
3. "	29,45	22,69	25,79	25,12	22,65	20,07	20,07
4. "	28,35	30,69	24,67	24,84	20,96	19,26	20,31
im Jahr	29,01	20,93	26,57	25,75	23,46	21,24	20,79

Von der Mitte des Jahres 1919 ab steigt die Geburtenziffer, infolge der zahlreichen Eheschließungen; aber bereits im 2. Vierteljahr 1920 beginnt der Abstieg, nur kurzfristig um die Jahreswende 1920/21 unterbrochen, um dann ziemlich konstant zu bleiben, wiewohl das Jahr 1920 die höchste Zahl der Eheschließungen hatte, nämlich 894 978 in Deutschland, 555 328 in Preußen. Das heißt mit andern Worten: die gesteigerte Zahl der Eheschließungen füllte wohl die Räume, aber nicht den Staat; sie blieb unproduktiv, und alles Unproduktive ist im Wirtschaftsleben toter Ballast.

Die Verteilung der Geburtenziffer auf Stadt und Land in Preußen ergibt folgende soziologisch sehr beachtenswerte Reihe (nach der „Statist. Korrespondenz“, Totgeborene eingeschlossen):

	in der Stadt	auf dem Land	im Staat
1913	25,66	32,16	29,04
1922	20,59	26,74	23,46
1923	18,23	24,57	21,19

Die Geburtenziffer des Landes war 1922 um 6,15 Tausendteile (d. h. 30 ‰) höher als die der Städte (26,74—20,59), im Jahre 1923 um 6,34 Tausendteile (d. h. 35 ‰) (24,57—18,23).

Noch übertrifft das Land an Geburtenzahl die Stadt, das wird auch voraussichtlich so bleiben; aber der Rückgang hat, seit 1920 schon, auf dem Lande in eben demselben Maße, stellenweise sogar etwas schärfer eingesetzt als in der Stadt. K. Themel weist in seiner Schrift: „Die religiöse Lage auf dem Lande in der Nachkriegszeit“ darauf hin, daß seit dem Krieg die Mittel zur Empfängnisverhütung auf dem Lande eine starke Verbreitung gefunden haben.

Die preußischen Großstädte — für sich berechnet — zeigen in der Gesamtheit (Berlin eingeschlossen) folgende Geburtenziffer, (nach der Statist. Korrespondenz 1925 Nr. 11: 1913 24,29; 1920 22,68; 1921 20,33; 1922 17,94; 1923 15,57; 1924 15,75.

Bis 1923 war der Rückgang stetig. Das Jahr 1924 — es liegt allerdings erst die vorläufige Ermittlung vor — hat einen kleinen Aufstieg gebracht. Die Unterschiede der einzelnen Großstädte sind ziemlich beträchtlich, wie folgende nach der Volkszahl geordnete Reihenfolge aufzeigt:

	1913	1922	1923	1924
1. Berlin	19,53	11,86	10,23	10,66
2. Köln	26,85	22,06	18,52	18,76
3. Breslau	27,35	21,12	17,89	17,71
4. Essen	29,84	24,51	20,95	20,16
5. Frankfurt a. M.	21,01	16,08	13,69	13,37
6. Düsseldorf	27,37	17,71	14,72	16,22
7. Hannover	20,63	17,12	15,19	14,65
8. Dortmund	35,36	25,18	21,42	20,40
9. Magdeburg	22,68	19,41	16,43	16,27
10. Königsberg	26,97	22,09	18,83	21,19
11. Duisburg	34,12	24,97	21,85	23,28
12. Stettin	23,24	20,37	17,47	17,90
13. Kiel	23,63	18,16	16,73	15,23
14. Halle a. S.	24,44	22,78	20,93	19,99
15. Altona	23,26	18,61	15,90	15,87
16. Gelsenkirchen	38,64	29,14	25,60	24,73
17. Kassel	21,34	19,82	17,54	18,90
18. Elberfeld	22,68	20,83	17,50	18,83
19. Barmen	19,61	17,89	15,70	15,10
20. Aachen	23,38	21,59	19,38	19,56
21. Bochum	39,57	30,25	27,56	26,91
22. Erfurt	25,57	19,31	17,86	16,91
23. Mülheim (Ruhr)	29,85	22,44	19,25	20,06
24. Crefeld	21,91	17,57	15,62	15,17
25. Hamborn	44,82	34,15	28,29	28,02
26. Münster	24,92	22,68	21,33	19,90
27. Wiesbaden	15,40	16,83	14,56	14,51
28. M.-Gladbach	29,94	23,29	21,61	20,93
29. Oberhausen	39,35	28,17	26,00	24,28
30. Buer	—	—	—	28,09

Die höchste Geburtenziffer hatte die jüngste Industriestadt Hamborn mit 28,29 im Jahre 1923, 28,02 im Jahre 1924, die niedrigste

Berlin mit 10,23 und 10,66. Hoch waren ferner die Geburtenziffern in Bochum 27,56 und 26,91, Oberhausen 26,00 und 24,28 und Gelsenkirchen 25,60 und 24,73, niedrig in Frankfurt 13,69 und 13,37, Wiesbaden 14,56 und 14,51 und Hannover 15,19 und 14,65.

Die allgemeine Geburtenverminderung bringt eine eigenartige bisher noch kaum beachtete Verschiebung in der Altersschichtung der Bevölkerung, die besonders in den Großstädten je länger je mehr sich auswirken wird. Der Nachschub von unten her aus den jungen Schichten wird immer geringer; der Bestand der höheren Altersschichten, durch die Verringerung der Mortalität, immer stärker. Besonders da, wo Altersheime sind, mehrt sich die Zahl der beschäftigungslosen Alten. Alle Plätze sind auf Jahre hinaus durch Vormeldung in Anspruch genommen. In Berlin hat sich z. B. die Zahl der über sechzigjährigen Personen im Jahr 1924 allein um 2% gemehrt. Ein Ende dieser Entwicklung ist vorläufig nicht abzusehen. Es gibt immer noch etliche Soziologen, die in Zeiten des wirtschaftlichen Rückgangs eine Verminderung der Geburtenzahl mit Freuden begrüßen (so meint z. B. Dr. J. Rothholz im Berliner Lokal-Anzeiger: „mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage kann die Abnahme der Geburten keine Bedenken erregen“). Wie überaus kurzfristig geurteilt! Mit ethischen Bedenken ist solchen Soziologen nicht beizukommen. Daß die künstliche Geburtenbeschränkung, einmal zum eingewurzelten Volkslaster geworden, sich schwer oder gar nicht wieder ausrotten läßt, daß sie auch bei Hebung der wirtschaftlichen Lage durchaus nicht automatisch ausscheidet, wie jene in ihrem Optimismus annehmen, geben sie jetzt nicht zu und werden es erst einsehen, wenn es zu spät ist. Daß die hier unter Beweis gestellte Altersauschichtung einen materiellen Nachteil darstellt, für die ganze Volkswirtschaft, besonders aber für den Haushalt der Großstädte, werden sie ja hoffentlich zu begreifen vermögen. Je größer die Senilität eines Volkes in der Altersschichtung ist, desto geringer seine Arbeitskraft und seine wirtschaftliche Bedeutung.

Eine weitere nicht unbedenkliche demographische Auswirkung der Geburtenverminderung, die wir schon im vorjährigen Jahrbuch andeutend erwähnten, wird in der „Statist. Korrespondenz“ 1924 zahlenmäßig erörtert, nämlich die für die kommenden Jahre ziemlich sicher zu berechnende Abnahme an Schulkindern und der sich daraus ergebende Abbau an Schulen. Die hier gegebene Aufrechnung bezieht sich zunächst nur auf Preußen. Nach den Sterbetafeln erreichen von je 1000 lebend-geborenen Knaben 774,42, von Mädchen 802,49 das schulpflichtige Alter. Darnach ergibt sich für die kommenden Jahre folgende Wahrscheinlichkeitstabelle:

	Zahl der neu-einzuschulenden Schulkinder	Gesamtbestand an Schulkindern
Ostern 1923	471 364	6 030 598
„ 1924	416 783	5 580 684
„ 1925	425 189	5 148 929
„ 1926	674 629	4 979 253
„ 1927	758 109	4 907 990
„ 1928	746 435	4 829 110
„ 1929	656 148	4 658 842

Die verhältnismäßig hohe Geburtenziffer von 1920 und 1921 wird zwar die Zahl der „Lernanfänger“ in den Jahren 1926—1928 steigern, aber nicht die Zahl der Schulkinder überhaupt, denn die ausscheidenden vollzähligen Jahrgänge, deren Geburtsjahr noch vor der Kriegszeit liegt, werden dadurch nicht völlig ersetzt. Wir werden also im Jahre 1930 etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Schulkinder weniger haben, als 1923. Die Zahl der Lehrerstellen wird sich entsprechend mindern; die Anstellungsaussichten der Junglehrer, die jetzt schon nicht gut sind, werden sich nicht bessern, sondern verschlechtern. Was sagt dazu unsere Lehrerschaft? Freilich steht mit Sicherheit zu erwarten, daß der Zugang zum Lehrerberuf in den kommenden Jahren sich bedeutend vermindern wird. Den pekuniären Anforderungen der Zukunft für die kommende Ausbildung zum Volksschullehrer werden die wenigsten gewachsen sein, und die es sind, werden vielfach zum Universitätsstudium übergehen.

Nun ist zwar in allen Kulturländern eine Geburtenverminderung zu beobachten. In England betrug die Geburtenziffer 1924, bei einer Gesamtzahl von 736 286 Geborenen, 18,8 aufs Tausend. Das ist die niedrigste Zahl mit Ausnahme der Kriegsjahre, die jemals notiert wurde. Der Geburtenüberschuß war 473 270 (bei 257 016 Todesfällen), um rund 78 000 geringer als der Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Zahl der lebend Geborenen in Frankreich war 1924 752 111, die Zahl der Todesfälle aber 679 885, so daß nur der winzige Geburtenüberschuß von 72 226 verbleibt; 1923 waren es noch über 95 000.

Der im Vorjahr verstorbene bekannte Gynäkologe Prof. Dr. Bumm sagte schon 1916 bei Übernahme des Rektorats der Berliner Universität, der Wille zur Einschränkung der Kinderzahl sei leider eingezogen in die Volksseele und ziehe immer weitere Kreise. Die gewollte Einschränkung der Nachkommenchaft ist immer ein Zeichen des Abtriegs gewesen und das schlechteste Schutzmittel für soziale Errungenschaften.

„Uns Ärzten, die wir gewohnt sind, alles Menschliche menschlich zu nehmen und zu verstehen, geht oft das Verständnis aus, und wir können nur mit Bewunderung feststellen, wie vollkommen es gelungen ist, in den Ansichten weiter Volksschichten die Mutterschaft zu einer körperlichen Funktion herabzuwürdigen und sie von dem letzten Rest des Glanzes und der Heiligkeit zu entkleiden, mit denen Jahrhunderte sie umgeben haben. Dem Frauenleben ist damit ein hohes Ideal, eine mächtige Stütze genommen, und es ist nichts dafür gegeben worden.“

Auch Bumm betont die Notwendigkeit einer besseren Boden- und Wohnungswirtschaft, der Zurückführung des Volkes aus der „Hölle des Großstadtlebens“; aber er sieht in allen wirtschaftlichen Maßnahmen, so nötig sie sind, nicht das eigentliche Agens der Heilung. Der Grundschade ist auch ihm der krasse Materialismus, der nur durch eine „Bindung des Lebens durch höhere innerliche Ziele“ überwunden werden könne.

Prof. Dr. med. Gaupp in Tübingen schreibt im Ev. Deutschland (1925 Nr. 17) unter der Überschrift: „Aufstieg oder Untergang“:

„Es ist mit dem Zusammenbruch, mit der äußeren Knechtung und inneren Zerschlagung, unzähligen Menschen der Sinn und Zweck ihres Daseins fragwürdig geworden. Es hat sich in den letzten sechs Jahren so hundertfach bestätigt, daß sittliche Pflichterfüllung äußeren Schaden brachte, und schlaue Verklumptheit zu Geld

und Ansehen kam. Die Lebensangst, durch die Vermögensverluste der Inflationszeit noch verstärkt, erschüttert den Willen zum Kinde und bringt die Bevölkerungsziffer zum raschen Absturz. Das kaum noch gemilderte Wohnungselend läßt selbst wertvolle Teile unseres Volkes jeden Familienzuwachs fürchten. Die Rationalisierung der Fortpflanzung wird zum Gesetz im Verkehr der Beschlechter . . .

Obwohl wir wissen und mathematisch berechnen können, daß die Stellung zur Fortpflanzung die Schicksalsfrage für jedes Volk ist, so wächst doch, aus sozialer Not stammend, die Abneigung gegen eine Kinderzahl von mehr als eins oder zwei. Dabei ist die Kinderarmut bei den Reichen weit stärker als bei den Armen: Das Tiergartenviertel Berlins zeigt auf eine Ehe weit weniger Kinder als der proletarische Osten und Norden (hier spricht zwar die verschiedene Altersschichtung mit; in diesem Viertel wohnen viele Rentner, Alte, die ihr Schicksal ins Trockene gebracht haben. D. H.), und die reichsten Bauern Frankreichs haben die geringste Kinderzahl (das ist auch in Deutschland so — vgl. D. Gebhardt: „Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre“).

Untragbares Elend entsteht jetzt für viele Frauen und Mädchen aus der verbrecherischen Abtreibung. In den Krankenhäusern Stuttgarts kommen auf 835 Geburten 652 künstliche Aborte. Und wenn sie auch aus verständlicher Erwägung hervorgehen, so müssen doch die Wünsche und Vorschläge, die in dieser Hinsicht aus sozialistischen Kreisen gemacht werden, von uns Ärzten im Interesse der Frauen und Mädchen abgelehnt werden. Niemals auch dürfen wir vergessen, was man die Verpöbelung einer Rasse genannt hat. Was ein Volk kulturell zerstört, das ist in erster Linie jene unheilvolle Verschiebung im Fortpflanzungswillen seiner einzelnen Glieder, im Gefolge derer die gedankenlose Masse, vor allem die Minderwertigen, sich zahlreich vermehren, während die Höherwertigen und Verantwortungsbewußten ihre Kinderzahl einschränken. Es muß immer wieder klar vor Augen gestellt werden: Angesichts unserer Säuglingssterblichkeit von 14 % und der vielen, die ehe- oder kinderlos sterben, muß eine Ehe in Deutschland durchschnittlich 3,5 Kinder haben, wenn wir die Volkszahl erhalten wollen, die wir heute haben.

Erhalten wir sie nicht, dann erfüllen wir in wenigen Jahrzehnten den Wunsch des alten Clemenceau, der das Wort von den 20 Millionen sprach, die Deutschland zu viel habe. Was dann aus unserm Staat werden sollte, der doch über kurz oder lang sich mit dem slavischen Osten über die Form und die Grenzen seines Lebens wird einigen müssen, ist eine ernste und dunkle Frage . . . Wenn wir nicht allen Schund und Schmutz, alle schwüle Sexualität und stumpfsinnige Genußsucht von uns weisen und den unbeherrschten Massen das Gift aus den Händen reißen, wenn wir nicht für gute und gesunde Wohnungen sorgen und der arbeitenden Welt die Arbeit menschenwürdiger gestalten, wenn wir nicht Herz und Sinne öffnen für eine höhere Auffassung des Lebens und seines tieferen Sinns, so gehen wir aus eigener Schuld zugrunde und werden aus der Liste der großen Kulturvölker gestrichen werden.“

Die Zahl der unehelich Geborenen betrug in ganz Deutschland:

1910: 179 564	=	9,1 %	der Geborenen überhaupt
1911: 177 056	=	9,2 %	„ „ „
1912: 183 857	=	9,6 %	„ „ „
1913: 183 977	=	9,7 %	„ „ „
1914: 183 914	=	9,8 %	„ „ „
1915: 159 422	=	11,2 %	„ „ „
1916: 117 677	=	11,1 %	„ „ „
1917: 108 333	=	11,5 %	„ „ „
1918: 125 253	=	13,1 %	„ „ „
1919: 145 303	=	11,2 %	„ „ „
1920: 188 050	=	11,4 %	„ „ „
1921: 173 169	=	10,7 %	„ „ „
1922: 157 002	=	10,8 %	„ „ „
1923: 135 912	=	10,1 %	„ „ „

Doch fehlt in der Aufstellung des Jahres 1923 noch Thüringen, dessen Zahl uns vom Statist. Reichsamt noch nicht angegeben werden konnte. Wird das thüringische Ergebnis des Vorjahres mit 4699 eingesetzt, so sind für 1923 140611 zu notieren = 10,5 %.

Wir wiesen schon im Vorjahr darauf hin, daß gerade hier die auf die Zahl der Geborenen überhaupt bezogene Verhältnis­ziffer wenig charakteristisch ist. 1918 war die Verhältnis­ziffer der unehelich Geborenen ziemlich hoch, aber nur weil die eheliche Geburtenzahl gering war. 1919 war die Zahl der unehelichen Geburten gestiegen, die Verhältnis­ziffer aber gesunken; das hatte seinen Grund lediglich in der vermehrten Geburtenzahl überhaupt. Hier sind also die absoluten Zahlen ausschlaggebender als die Verhältnis­ziffern. Immerhin ist die Zahl der unehelichen Geburten seit 1920 im Rückgang. Ist das ein sittlicher Fortschritt? Man dachte das früher. Die Zeit ist längst vorbei, wo die Geburtenzahl der Unehelichen ein Gradmesser des sittlichen Lebens war. Der Rückgang hat dieselbe Ursache wie der der ehelichen Geburten.

D. Planch schreibt:

„Wie früher der hohe Prozentsatz der unehelichen Geburten ein Zeichen der Zuchtlosigkeit war, so ist seit einigen Jahren das Seltenwerden dieser Fälle, auch auf dem Lande, ein noch viel bedenklicheres Anzeichen. Man kann hören, wie junge Burschen und Mädchen sich in der Eisenbahn über diese Dinge mit einer Kaltblütigkeit unterhalten, als handle es sich um Hustentropfen. Das ist auch gar kein Wunder. In der modernen Sexualwissenschaft und im modernen Drama erhält ja jeder einen Freibrief, sich auszuleben. Die Sünde gebärdet sich als Natur, die Unzucht wird Ideal. Massenversammlungen fördern das gesellige Recht, von jedem Kassennarz eine Tötung des keimenden Lebens vornehmen lassen zu dürfen. Im Entwurf zu einem neuen Seuchengesetz erscheint die Gewerbeunzucht bereits als ehrliches Gewerbe, die Ausstellung und Anpreisung von Vorbeugungsmitteln als erwünscht.“

In Berlin gerierte sich ein „Heilkünstler“, der tausende von Abtreibungen vorgenommen hatte und das vor Gericht durchaus nicht in Abrede stellte, als Wohltäter der Menschheit und Vorkämpfer einer neuen Sittlichkeit. Wo das überzeugt, da wächst ein sterbendes Volk auf.

Die Zahl der Totgeborenen war 1922 46 678, 1923 42 734. Der Rückgang für 1923 ist etwas stärker als der Geburtenrückgang überhaupt. Er betrug in der Regel 3 % bei den Ehelichen, 4,9 bei den Unehelichen (die gesamte Verhältnis­ziffer für 1923 steht zurzeit noch nicht fest). Die Totgeborenen­ziffer der Unehelichen geht in Berlin und der Rheinprovinz mit 6,4 darüber hinaus. Die Spitze hält, wie im Vorjahr, Hamburg mit 8,3 %. Am geringsten steht sie in Bayern mit 3,2 %.

b) Eheschließungen.

(Verteilung auf Stadt und Land. Großstädte. Zahl der stehenden Ehen in Preußen.)

Die Zahl der Eheschließungen im Deutschen Reich war:

1910: 496 396 = 7,7 aufs Tausend	1919: 844 339 = 13,4 aufs Tausend
1914: 460 608 = 6,8 " "	1920: 894 978 = 14,5 " "
1915: 278 208 = 4,1 " "	1921: 731 157 = 11,8 " "
1916: 279 076 = 4,1 " "	1922: 681 891 = 11,1 " "
1917: 308 446 = 4,7 " "	1923: 581 486 = 9,4 " "
1918: 352 543 = 5,4 " "	

Die schon im vorjährigen Jahrbuch für 1923 angegebene Zahl von 582 725 war die der vorläufigen Ermittlung; hier ist die endgültige eingetragen.

Die Eheschließungsziffer von 9,4 ist nahezu normal; bei Berücksichtigung der noch anhaltenden wirtschaftlichen Depression zwar etwas reichlich, denn das Jahrzehnt von 1871—80 hatte 8,6; 1881—1890 7,8; 1891—1900 8,2; 1901—1910 8,0. Die Kriegsjahre müssen als anormal auscheiden. Die Zeit der stark leichtfertigen Eheschließungen ist jedenfalls vorüber.

In den Jahren 1921, 1922 und 1923 war die Eheschließungsziffer in Ostpreußen 11,0, 9,2 und 7,7, in Berlin 11,7, 12,4 und 10,8, in Brandenburg 12,4, 11,3 und 9,4 in Pommern 12,0, 10,4 und 8,6, Grenzmark 11,3, 9,3 und 7,7, Niederschlesien 12,0, 11,2 und 9,3, Oberschlesien 10,5, 10,3 und 8,5, Sachsen 12,9, 11,6 und 10,1, Schleswig-Holstein 12,1, 11,2 und 9,4, Hannover 12,0, 11,1 und 9,3, Westfalen 12,6, 11,7 und 9,9, Hessen-Nassau 12,1, 11,4 und 9,7, Rheinprovinz (ohne Saargebiet) 12,8, 12,0 und 10,4, Hohenzollern 9,1, 8,9 und 7,3. Ganz Preußen 12,1, 11,4 und 9,7.

In den übrigen Staaten stellen sich die Ziffern dieser drei Jahre folgendermaßen: Bayern 10,5, 9,7 und 8,0 und zwar Bayern rechts des Rheins 10,2, 9,5 und 7,8 und die Pfalz 12,5 11,6 und 9,8, Sachsen 12,1, 11,9 und 9,6, Württemberg 9,6, 9,2 und 7,9, Baden 11,2, 10,3 und 9,0, Thüringen 12,7, 11,6 und 10,0, Hessen 11,9, 11,1 und 9,6, Hamburg 12,8, 13,9 und 12,8, Mecklenburg-Schwerin 12,6, 10,7 und 9,1, Oldenburg 11,8, 10,4 und 8,5, Braunschweig 13,2, 12,2 und 10,2, Anhalt 12,9, 11,7 und 10,1, Bremen 13,1 12,6 und 11,0, Lippe 11,7, 10,7 und 9,4, Lüneburg 12,6 11,8 und 9,7, Mecklenburg-Strelitz 12,4, 9,9 und 8,5, Waldeck 11,5, 8,9 und 8,1, Schaumburg-Lippe 12,7, 11,6 und 10,3.

Die höchste Eheschließungsziffer im Reich haben Berlin, Hamburg, Bremen, von den preußischen Provinzen Sachsen und die Rheinprovinz (Westfalen bleibt nur wenig zurück), von den Ländern Sachsen, Thüringen, Anhalt, Braunschweig. Sind dort die wirtschaftlichen Verhältnisse besser als anderswo? Gewiß nicht. Aber die Leichterzigkeit ist größer. Unsere Wirtschaftsstatistiker sehen unter den Ursachen der statistischen Schwankungen in erster Linie immer nur die wirtschaftlichen Faktoren. Die ethischen Faktoren und psychologischen Untergründe übersehen sie leicht. Das ist für sie eine fremde Welt. In der Heiratsziffer treten die ländlichen Provinzen und Staaten (mit geringen Ausnahmen) stark zurück.

Die Verteilung der Eheschließungsziffer auf Stadt und Land ergibt in Preußen folgende Reihe (nach der „Statist. Korrespondenz“, die Zahlen von 1923 in vorläufiger Ermittlung):

	in der Stadt	auf dem Land	im Staat
1913	8,34	7,25	7,77
1922	11,91	10,30	11,16
1923	10,23	8,53	9,44

Die Senkung von 1922 auf 1923 ist auf dem Lande größer als in der Stadt. Dort ist wohl auch die Heiratsmöglichkeit geringer und in der Stadt die Leichtherzigkeit größer.

Die preussischen Großstädte zeigen — das Vorkriegsjahr 1913 bei-
gezogen — folgende Reihe (Statist. Korrespondenz 1925 Nr. 11):

	1913	1922	1923	1924
1. Berlin	9,44	11,87	10,49	7,60
2. Köln	9,32	12,93	12,33	8,63
3. Breslau	7,87	10,56	9,07	6,99
4. Essen	8,16	12,43	10,23	7,22
5. Frankfurt a. M.	9,55	12,99	10,38	7,70
6. Düsseldorf	9,45	12,23	10,73	8,04
7. Hannover	8,52	12,47	9,99	7,64
8. Dortmund	9,45	13,54	11,07	7,74
9. Magdeburg	8,35	11,44	10,30	7,42
10. Königsberg	8,12	9,88	8,46	6,93
11. Duisburg	8,81	12,35	10,44	8,36
12. Stettin	8,39	11,57	9,48	6,82
13. Kiel	7,83	10,44	8,51	6,19
14. Halle a. S.	8,16	12,38	11,07	7,74
15. Altona	11,05	13,77	12,04	9,47
16. Gelsenkirchen	8,87	13,09	10,83	8,09
17. Kassel	7,09	11,50	9,37	7,01
18. Elberfeld	9,18	13,60	12,18	8,39
19. Barmen	7,78	12,64	10,86	7,78
20. Aachen	8,16	12,94	11,63	8,13
21. Bochum	9,06	12,10	11,03	8,12
22. Erfurt	8,37	11,37	10,22	7,54
23. Mülheim (Ruhr)	8,80	13,38	11,32	7,42
24. Greifeld	9,15	14,71	11,21	7,57
25. Hamm	8,12	12,17	10,37	8,08
26. Münster	6,12	10,30	9,19	5,85
27. Wiesbaden	7,36	11,93	11,73	8,99
28. M.-GlADBach	8,55	12,54	10,76	7,72
29. Oberhausen	8,25	12,65	10,51	7,47
30. Buer	—	—	—	7,03

Diese Liste zeigt einen starken Rückgang der Eheschließungsziffer für alle Großstädte.

Die Zahl der stehenden Ehen in Preußen festzustellen, ist einer sehr mühevollen Statistik gelungen, die wir der „Statist. Korrespondenz“ ebenfalls entnehmen. Es bedarf dazu natürlich für jedes Jahr eines festen einheitlichen Stichtages, da ja täglich neue Ehen geschlossen und bestehende durch Tod oder Scheidung gelöst werden.

	Zahl der stehenden Ehen	Anteilsziffer der Verheirateten an der mittleren Jahresbevölkerung
jeweils 1. Jan. 1911	7 158 100	35,65
" " 1912	7 284 200	35,79
" " 1913	7 416 500	35,94

jeweils 1. Jan.	Zahl der stehenden Ehen	Anteilsziffer der Verheirateten an der mittleren Jahresbevölkerung
1914	7 550 500	35,85
" " 1915	7 587 600	35,56
" " 1916	7 478 300	35,21
" " 1917	7 396 900	35,00
" " 1918	7 316 800	34,78
" " 1919	7 208 500	36,38
" " 1920	7 175 800	37,59
" " 1921	7 262 100	38,04
" " 1922	7 530 700	39,65
" " 1923	7 572 800	39,69

Die absolute Zahl der Ehen war vor dem Kriege in der Zunahme begriffen. Dann kam die Periode der Senkung, die bis 1920 dauerte. 1918 war, durch die Kriegsverluste bestimmt, der Tiefstand erreicht, doch ist es bemerkenswert, wie wenig im Grunde die Kriegsverluste ausgemacht haben. Im statistischen Aufbau des Volksganzen spielen sie lange nicht die Rolle, die sie in der Einzelaufzählung anscheinend haben. Es sei besonders bemerkt, daß auch die Ergebnisse der Vorkriegsjahre alle zurückgerechnet sind auf den jetzigen Umfang des Reichs, um die Vergleichsmöglichkeit herzustellen.

Die Zahl der stehenden Ehen und somit auch die Prozentziffer der Verheirateten im Volksganzen, ist gegen die Vorkriegszeit nicht unbeträchtlich gestiegen. Und trotzdem die stete Senkung der Geburtenziffer! Diese Tatsache erst setzt das Bedenkliche für die unaufhörliche Abnahme der Geburtenziffer in das rechte Licht. Die Zahl der Erstgeborenen sank um 36 %, die der zweiten Kinder um 61 %, die der vierten und späteren Kinder um 87 %. Kinderreiche Ehen sinken zur Seltenheit herab! Und nun beachte man folgende Aufrechnung, die J. Weyl in der „Deutschen Allgem. Zeitung“ (1925 Nr. 15) gibt. Es ist ja doch nicht so, als ob etwa zwei bis drei Kinder in einer Ehe den Volksbestand sichern. 25 % aller Mädchen bleiben unverheiratet. Die übrigen 75 % werden nicht alle Mütter, 11 % aller Ehen sind unfruchtbar und scheiden für die Fortpflanzung völlig aus. Es sind also nur 64 % der Frauen für die Erhaltung der Volkszahl tauglich. Jede Frau hat also außer den zwei Kindern zum Ersatz ihrer selbst und des Mannes noch Ersatz zu schaffen für die Unfruchtbaren, muß also noch ein Kind mehr gebären. Diese drei Kinder müssen ferner in das fortpflanzungsfähige Alter gebracht werden, um die Bevölkerungszahl konstant zu erhalten. Das aber ist dadurch in Frage gestellt, daß nach den Sterbetafeln bis zum 20. Lebensjahr 30 % der Geborenen sterben. Also drei Zehntel von den drei als notwendig erkannten Kindern kommen überhaupt nicht in das fortpflanzungsfähige Alter. Daher muß jede Ehe noch einen Sicherheitsfaktor schaffen durch Geburt eines vierten Kindes. Nun treten zwar subsidiär die unehelichen Geburten ein, die zwar ein Zehntel der ehelichen Geburten betragen, aber eine viel höhere Sterblichkeit haben. Der Qualität nach können sie kaum als Ersatz angesehen werden; sie sind oft erblich schwer belastet und viele tragen

zur Deteriorisierung des Volksganzen bei. Wenn sie also auch der Zahl nach den Abgang decken könnten, der bei der Normalzahl von drei Kindern einer Ehe entstehen würde, bei der Unfruchtbarkeit von 11 bis 12% aller Ehen und dem normalen Abgang — denn von drei Kindern erreichen ja nur zwei das Fortpflanzungsalter — so wird doch der Bestand an lebenskräftigen und vollwertigen Menschen durch sie nicht gehalten. Dazu gehören vier Kinder. Dann erst kommt der Geburtenüberschuß. Im Volksurteil der Zeit sind Ehen mit fünf Kindern schon fast unerlaubt kinderreich. So spricht die Empfindung — die Statistik aber ist eine kühle Wissenschaft; sie hat vor bloßen Empfindungen einen geringen Respekt und räumt mit Vorurteilen und Voreingenommenheit schonungslos auf.

c) Die Zahl der Verstorbenen.

(Allgemeine Sterbeziffer. Verteilung auf Stadt und Land, Großstädte. Säuglingssterblichkeit.

Wir geben auch hier einen kurzen Überblick vom Beginn des Jahrhunderts ab. Die Zahl der Verstorbenen war (einschl. Totgeborene):

1900: 1 300 906 = 23,2 auf 1000	1917: 1 360 153 = 21,0 auf 1000
1910: 1 103 723 = 17,1 " "	1918: 1 256 138 = 25,2 " "
1913: 1 060 798 = 15,8 " "	1919: 1 017 284 = 16,2 " "
1914: 1 347 103 = 19,9 " "	1920: 985 235 = 15,9 " "
1915: 1 493 470 = 22,0 " "	1921: 911 172 = 14,8 " "
1916: 1 330 857 = 19,7 " "	1922: 927 304 = 15,1 " "
	1923: 900 650 = 14,6 " "

Nach vorübergehender Verschlechterung von 1922 hat das Jahr 1923 die niedrigste Sterbeziffer des Jahrhunderts gebracht. Das ist ein bemerkenswerter Erfolg der sozialen Hygiene, aber auch normales Ergebnis der gebesserten Ernährungszustände. Der Fortschritt in der Herabdrückung der Sterbeziffer ist es, der die sinkende Geburtenziffer noch einigermaßen ausgleicht, aber er führt auch, wie oben erwähnt, eine sich leise bemerkbar machende Veralterung des Volksganzen herbei. In Berlin sank die Zahl der Verstorbenen von 54 947 im Jahre 1922 auf 51 397, in ganz Preußen von 569 477 auf 549 779, also um rund 20 000. Bezeichnender als die absoluten Zahlen ist hier die Verhältnisziffer. Wir führen sie nacheinander für die zwei Jahre 1922 und 1923 an. Ostpreußen 16,3, 15,6; Berlin 14,3, 13,4; Brandenburg 16,8, 15,9; Pommern 16,4, 15,8; Grenzmark 16,2, 14,5; Niederschlesien 18,6, 17,8; Oberschlesien 18,6, 18,4; Sachsen 15,6 15,5; Schleswig-Holstein 13,8, 13,0; Hannover 13,8, 13,5; Westfalen 14,1, 13,5; Hessen-Nassau 13,8, 13,0; Rheinprovinz 14,3, 13,7; Hohenzollern 15,1, 16,0 — die einzige geringfügige Steigerung. Ganz Preußen 15,2, 14,6. Am ungünstigsten stehen Oberschlesien (mit der höchsten Geburtenziffer, aber auch einer hohen Kindersterblichkeit), dann Niederschlesien und Hohenzollern, am besten Schleswig-

Holstein, Hessen-Nassau und Berlin, nach diesen Hannover und die beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen. Die außerpreußischen Länder zeigen folgende Reihe: Bayern 16,0, 15,8 und zwar Bayern rechts des Rh. 16,2 und 16,1; die Pfalz 14,2, 13,8; Sachsen 14,2, 13,5; Württemberg 14,5, 14,4; Baden 14,5, 14,6; Thüringen 14,4, 14,3; Hessen 13,6, 12,6; Hamburg 14,5, 13,8; Mecklenburg-Schwerin 17,9, 17,5; Oldenburg 12,6, 12,3; Braunschweig 15,6, 14,8; Anhalt 15,4, 15,3; Bremen 14,2, 13,5; Lippe 13,0, 13,2; Lübeck 16,8 15,3; Mecklenburg-Strelitz 17,9, 17,9; Waldeck 14,5, 11,7; Schaumburg-Lippe 14,2, 12,3. Im Reich 15,1, 14,6.

Nur Baden und Lippe zeigen eine geringe Zunahme der Sterblichkeit. Auffallend hoch steht, und zwar seit Jahren, die Sterblichkeit in beiden Mecklenburg. Auch Bayern r. d. Rh. gehört dahin. Am besten stehen Waldeck, Hessen, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Auch Sachsen, Lippe, Bremen und Hamburg, wie die Pfalz haben noch günstigen Befund. Für die Großstädte wird das erklärt durch bessere sanitäre Einrichtungen und die leichte Erreichbarkeit der Ärzte.

Für Preußen ergibt die Verteilung der Sterblichkeit auf Stadt und Land nach der „Statist. Korrespondenz“ folgende Reihe (hier sind die Totgeborenen nicht eingerechnet):

	in der Stadt	auf dem Land	im Staat
1913	14,65	15,12	14,90
1922	14,77	13,47	14,16
1923	13,98	12,96	13,51

Im Gesamtergebnis steht also das Land noch etwas günstiger als die Stadt. 1913 war es umgekehrt.

Die preußischen Großstädte zeigen — auch hier wieder das Vorkriegsjahr 1913 beigezogen — folgende Ergebnisse, berechnet, ohne Totgeborene (nach der „Statist. Korrespondenz 1925 Nr. 11; 1924 in vorläufiger Ermittlung):

	1913	1922	1923	1924
1. Berlin	12,16	13,90	12,59	11,70
2. Köln	13,95	13,18	12,50	10,84
3. Breslau	13,15	16,40	15,35	13,52
4. Essen	11,79	11,88	11,94	9,90
5. Frankfurt a. M.	11,64	12,03	10,54	10,54
6. Düsseldorf	11,82	11,50	11,12	10,00
7. Hannover	12,17	12,60	12,29	10,86
8. Dortmund	15,23	13,25	11,99	10,53
9. Magdeburg	14,25	15,27	14,87	12,73
10. Königsberg	13,09	14,40	14,13	14,24
11. Duisburg	13,26	12,41	10,92	11,22
12. Stettin	16,38	15,66	14,52	13,76
13. Kiel	11,46	13,85	13,02	11,68
14. Halle a. S.	17,06	17,02	15,92	14,89
15. Altona	14,50	14,52	13,24	11,43

	1913	1922	1923	1924
16. Gelsenkirchen	14,42	13,52	13,14	10,85
17. Kassel	11,89	12,84	11,85	10,93
18. Elberfeld	11,65	13,09	11,34	10,58
19. Barmen	9,99	12,03	9,96	9,41
20. Aachen	15,01	15,20	14,74	12,72
21. Bochum	15,89	14,54	14,72	12,65
22. Erfurt	13,17	13,00	13,19	11,40
23. Mülheim (Ruhr)	11,22	11,59	11,97	9,33
24. Crefeld	11,83	12,53	12,72	10,39
25. Hamborn	15,55	16,03	12,42	10,45
26. Münster	13,81	14,06	13,95	12,61
27. Wiesbaden	13,32	17,28	15,38	13,68
28. M.-Gladbach	14,81	14,41	13,32	10,58
29. Oberhausen	13,52	13,56	12,33	10,29
30. Buer	—	—	—	9,29

Im allgemeinen stehen die westlichen Großstädte besser als die östlichen. Man vergleiche die Sterblichkeit von Breslau, Halle a. S., das mit der höchsten Sterbeziffer zu Buche steht, mit Essen, Elberfeld, Barmen, das die niedrigste Sterbeziffer hat, also den Anspruch erheben darf, die gesündeste Großstadt im Reiche zu sein. Für 1924 hat sich ihm Mülheim a. d. Ruhr zugesellt. Daß auch Wiesbaden hoch steht, liegt an der Altersschichtung. 1923 war das Inflationsjahr, dennoch ist die Sterblichkeit stark heruntergegangen gegen 1922 (vgl. Reihe Hamborn). Gestiegen ist die Sterblichkeit 1924 nur in Königsberg.

Für die Säuglingssterblichkeit des Jahres 1923 in ganz Deutschland konnte das Statist. Reichsamt zur Zeit der Abfassung dieses Abschnitts noch kein Material vorlegen. Es wird aber im Sommer 1925 im Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich (Bd. 21) vorliegen.

Für Preußen liegen folgende, der Statist. Korrespondenz 1925 Nr. 7 entnommene, Zahlen vor:

Es starben im ersten Lebensjahr von 100 lebend Geborenen:

1910: 15,74	1915: 15,20	1918: 15,07	1921: 13,41
1913: 15,00	1916: 13,40	1919: 13,14	1922: 12,91
1914: 16,39	1917: 14,79	1920: 13,42	1923: 13,18

Die Unterscheidung von Stadt und Land, der ehelich und unehelich geborenen Säuglinge ergibt die folgende Tabelle:

	ehelich			unehelich			zusammen		
	in den Städten	auf dem Lande	im g3. Staat	in den Städten	auf dem Lande	im g3. Staat	in den Städten	auf dem Lande	im g3. Staat
1912	13,03	14,13	13,68	23,42	26,20	24,63	14,16	14,88	14,58
1913	13,24	14,60	14,05	24,14	27,23	25,46	14,47	15,39	15,00
1920	11,88	12,23	12,07	26,51	22,75	24,77	13,68	13,20	13,42
1921	11,32	12,82	12,14	25,95	24,53	25,30	12,97	13,79	13,41
1922	11,48	11,64	11,57	26,33	24,55	25,54	13,20	12,67	12,91
1923	11,72	12,15	11,95	26,01	24,87	25,50	13,29	13,09	13,18

Die Sterbeziffer der unehelich geborenen Säuglinge war um mehr als das doppelte größer, als die der ehelich geborenen, 25,50 gegen 11,95. Bei den ehelich geborenen war die Sterbeziffer auf dem Lande etwas größer als in der Stadt, umgekehrt bei den unehelich geborenen; diese sind trotz aller Säuglingsheime in der Stadt verwahrloster als auf dem Lande.

Zu Anfang des Jahrhunderts hatten wir noch eine bedeutend höhere Säuglingssterblichkeit, 1901: 19,97, 1905: 19,81. Die zielstrebige Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit durch Begründung von Säuglingsheimen, die stete Aufklärung der Mütter über sachgemäße Behandlung kleiner Kinder, die vermehrte Rückkehr zum Selbststillen, die in allen Ständen sich immer mehr durchsetzende Sitte, zum Zweck der Entbindung besondere Anstalten aufzusuchen, sind nicht vergeblich gewesen. Auch der Krieg hat die günstige Entwicklung nicht wesentlich unterbrochen, um 1914 und 1918 trat eine Erhöhung ein, die bald wieder gesenkt wurde. Gerade die Knappheit der Lebensmittel und insbesondere der Milch hat die Mütter in erhöhtem Maße zum Selbststillen angehalten. Trotzdem werden wir von andern Kulturländern noch übertroffen. Dänemark hatte in den Jahren 1913—1922 eine Säuglingssterblichkeit die nie über 10% hinaus, aber bis 7% herabging. Schweden hat rund 7%, Norwegen nur $5\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ %. England steht etwa Dänemark gleich und auch Frankreich hat unter 10%. Klimatische Verhältnisse sprechen zwar stark mit; heiße Sommer erhöhen stets die Säuglingssterblichkeit. Die aus benachbarten Ländern gegebenen Ziffern zeigen, daß auch bei uns der Zukunft noch Erfolge abzurufen sind.

d) Der Geburtenüberschuß.

(Allgemeines. Verteilung auf Stadt und Land, Großstädte.)

Bestimmend für das Problem der numerischen Volkserhaltung sind weder die Geburtenziffer noch auch die Sterbeziffer für sich allein — daß die Eheschließungsziffer nur sehr sekundär mitspricht, ist in vorstehendem erwähnt — sondern die Resultante beider: der Geburtenüberschuß. 1910 hatte Deutschland den höchsten Geburtenüberschuß mit fast 900 000 in absoluter Zahl und der Verhältnisziffer von 13,6 aufs Tausend. Von da ab trat eine rasche Senkung ein. Der Krieg vernichtete ihn völlig und verwandelte ihn in einen Geburtenunterschluß, der 1918 seine Höhe erreichte mit 679 662. 1919 brachte wieder einen kleinen Überschuß von 282 120, das geburtenreiche Jahr 1920 steigerte ihn auf 666 358 und 1921 gar auf 700 248. Die Hoffnung, daß, wenn auch diese Höhe nicht gehalten werde, doch die kommenden Jahre weiter einen stattlichen Überschuß liefern würden, der die Blutverluste des Krieges ausgleichen werde, hat sich leider um der rasch absinkenden Geburtenziffer willen nicht erfüllt. 1922 brachte nur einen Überschuß von $523\,589 = 8,5$ aufs Tausend, 1923 minderte ihn

auf 439 782 = 7,1 aufs Tausend, die im Vorjahr angegebene Zahl von 432 961 war vorläufige Berechnung.

Die Einzelverrechnung ist in folgenden Aufstellungen gegeben:

A. Preußen.

Provinz	1921		1922		1923	
	absolut,	auf 1000	absolut,	auf 1000	absolut,	auf 1000
Ostpreußen	34 601	15,0	27 191	11,6	23 560	10,0
Berlin	6 899	1,8	— 7296	— 1,9	10 908	— 2,9
Brandenburg	20 854	8,4	12 853	5,1	9 462	3,8
Pommern	24 063	13,1	18 253	9,8	14 895	7,9
Grenzmark	4 249	12,6	3 290	9,7	3 089	9,1
Niederschlesien . . .	33 785	11,0	23 981	7,7	18 906	6,1
Oberschlesien	35 000	14,8	18 629	13,7	16 779	12,2
Sachsen	41 262	12,8	29 493	9,1	23 111	7,1
Schleswig-Holstein . .	16 621	11,1	11 353	7,5	9 499	6,3
Hannover	36 971	11,9	29 417	9,4	25 208	8,0
Westfalen	74 323	16,0	65 192	13,9	57 271	12,1
Hessen-Nassau	24 591	10,5	19 942	8,3	17 754	7,5
Rheinprovinz	84 861	12,2	72 145	10,2	60 983	8,6
Hohenzollern	761	10,5	525	7,2	397	5,4
Insgesamt	438 841	11,5	324 518	8,7	270 036	7,2

Die Unterschiede der einzelnen Provinzen sind beträchtlich, das Absinken gegen das Vorjahr aber ausnahmslos. Am besten stehen noch Oberschlesien und Westfalen, am geringsten Brandenburg. Berlin hat seinen im Vorjahr zum erstenmal auftretenden Unterschluß von 7296 auf 10 908 gesteigert. Übrigens — das sei vorwegnehmend bemerkt — liefert Berlin für 1924 ein etwas besseres Ergebnis.

B. Außerpreussische Länder.

Staat	1921		1922		1923	
	absolut,	auf 1000	absolut,	auf 1000	absolut,	auf 1000
Bayern rechtsrh. . . .	70 248	11,1	60 028	9,4	51 508	8,0
„ Pfalz	11 557	12,9	10 532	11,6	9 909	10,8
Sachsen	51 616	10,8	33 358	6,9	26 839	5,5
Württemberg	26 044	10,1	18 963	7,3	15 033	5,7
Baden	27 581	12,1	22 884	10,0	19 624	8,5
Thüringen	20 405	13,1	15 620	9,9	14 306	9,0
Hessen	14 551	11,0	11 499	8,6	11 232	8,3
Hamburg	6 307	5,9	2 543	2,4	1 878	1,8
Mecklenburg-Schwerin .	7 998	11,8	5 059	7,4	3 560	5,2
Oldenburg	8 207	15,4	7 143	13,2	6 367	11,6
Braunschweig	4 782	9,7	3 002	6,1	2 475	5,0
Anhalt	3 945	11,6	2 799	8,1	2 254	6,5
Bremen	3 096	9,7	1 998	6,2	1 502	4,7
Lippe	1 889	11,9	1 624	10,1	1 425	8,8
Lübeck	943	7,7	519	4,2	458	3,7
Mecklenburg-Strelitz .	1 236	11,3	866	7,9	575	5,2
Waldeck	591	8,7	402	7,0	522	9,0
Schaumburg-Lippe . . .	411	8,7	232	4,9	279	5,8

Nur die kleinen Länder Waldeck und Schaumburg-Lippe haben 1923 den Überschuß von 1922 erhöht, Hessen hat ihn nahezu gehalten; sonst ist überall Senkung, besonders stark in Hamburg, das nahe daran ist, seinen kleinen Geburtenüberschuß in ein Defizit zu verwandeln, wie Berlin. Die Pfalz und Oldenburg stehen mit der Verhältnisnummer an der Spitze. Nächst den städtischen Gemeinwesen (Bremen, Lübeck) stehen die beiden Mecklenburg, Braunschweig und Sachsen untenan. Die großstädtischen Bezirke nahmen 1919 am wenigsten und am spätesten am Aufstieg teil, sie gingen 1922 und 1923 am ehesten und am intensivsten zurück. Immerhin ist der deutsche Geburtenüberschuß von rund 440 000 noch stattlich gegen den französischen von 95 000 im Jahre 1923 und wenig über 72 000 im Jahre 1924. England freilich hat 1924 473 270.

Die hier gegebenen Zahlen obiger Tabellen beruhen auf Mitteilungen des Statist. Reichsamts. Die in der Zeitschrift des Preussischen Statist. Landesamts 1924 II gegebenen Zahlen weichen um ein geringes davon ab. Der Geburtenüberschuß für Preußen wird für 1922 in der Verhältnisnummer mit 8,52 angegeben (Reichsamt 8,7), der für 1923 (vorläufige Ermittlung) mit 6,98 (Reichsamt 7,2).

Für die Verteilung auf Stadt und Land gibt die Statistische Korrespondenz, unter vergleichender Beziehung des Jahres 1913, folgende Aufstellung für Preußen:

	in der Stadt	auf dem Land	im Staat
1913	10,16	16,16	13,28
1922	5,06	12,47	8,52
1923	3,59	10,87	6,98

Für die preussischen Großstädte kann der Geburtenüberschuß (nach der Statist. Korrespondenz) schon für 1924 angegeben werden.

	1913	1922	1923	1924
1. Berlin	6,68	1,82	2,76	1,46
2. Köln	11,99	8,15	5,40	7,25
3. Breslau	8,26	3,89	1,87	3,44
4. Essen	17,13	11,84	8,24	9,54
5. Frankfurt a. M.	8,64	3,45	2,63	2,30
6. Düsseldorf	14,83	5,55	3,07	5,54
7. Hannover	7,58	3,79	2,21	3,09
8. Dortmund	19,07	11,11	8,85	9,13
9. Magdeburg	7,56	3,36	0,87	2,79
10. Königsberg	8,05	6,94	4,11	6,09
11. Duisburg	19,95	11,71	10,33	11,27
12. Stettin	6,17	3,99	2,37	3,56
13. Kiel	11,32	3,69	3,22	2,89
14. Halle a. S.	6,60	4,75	4,08	4,16
15. Altona	7,81	3,23	1,96	3,83
16. Belsenkirchen	23,22	14,52	11,49	13,07
17. Kassel	8,68	6,20	5,07	7,17
18. Elberfeld	10,29	7,07	5,55	7,63
19. Barmen	8,98	5,13	5,17	4,98
20. Aachen	7,55	5,55	3,78	6,14

	1912	1922	1923	1924
21. Bochum	22,52	14,60	11,92	13,28
22. Erfurt	11,53	5,67	3,99	4,85
23. Mülheim (Ruhr)	17,77	10,07	6,74	10,02
24. Crefeld	9,42	4,35	2,33	3,98
25. Hamborn	23,12	17,06	14,83	16,73
26. Münster	10,68	7,91	6,81	6,64
27. Wiesbaden	1,40	1,08	1,44	0,27
28. M.-Gladbach	14,32	8,10	7,41	9,61
29. Oberhausen	24,91	13,74	12,75	13,13
30. Buer	—	—	—	17,88

Das ist, wenn man 1913 und 1923 vergleicht, ein sehr klägliches Bild, doch gibt das Jahr 1924 einen gewissen Trost. Mit Ausnahme von Frankfurt, Kiel, Barmen und Münster ist in allen Großstädten der Geburtenüberschuß angewachsen. Auch Breslau, das 1923 nahe an der Defizitgrenze stand, hat sich erholt. Berlin zeigt im 1. Vierteljahr 1925 nach dreijährigem Defizit zum erstenmal wieder einen kleinen Geburtenüberschuß von etwa 600. Wiesbaden, das 1923 als einzige Stadt neben Berlin einen Unterschuß hatte, ist 1924 mit knapper Not wieder ins Plus hinübergewechselt; hier spricht ja die Altersschichtung mit. Schlecht stehen Frankfurt, Hannover, Magdeburg, Kiel, Stettin, Altona, und im Westen die Städte mit ruhender Industrie: Barmen, Crefeld. Weitaus die Spitze haben die beiden jüngsten Großstädte Buer und Hamborn, dann die Industriestädte Bochum, Gelsenkirchen, Oberhausen; auch Duisburg und Mülheim stehen noch über 10, was Essen nahezu erreicht. Gibt die Hebung des Geburtenüberschusses in den Großstädten auch einen kleinen Trost, so möchten wir ihn doch, aufs Ganze gesehen, nicht überschätzen. Wir fürchten sogar, daß die Geburtenverminderung auf dem Lande noch anhalten und die geringe Besserung der Städte paralysieren wird.

e) Überseeische Auswanderung.

Während 1923 rund 116 000 Deutsche (vgl. Jahrbuch 1924 S. 231) überseeisch auswanderten, ist die Zahl für 1924 etwa auf die Hälfte zurückgegangen. Über Hamburg und Bremen wanderten 56 337 aus, dazu etwa 2000 über fremde Häfen (Antwerpen, Rotterdam). Der Grund dieser wünschenswerten Verminderung liegt in der Stabilisierung der deutschen Währung, besonders aber in der Erschwerung der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und nach Brasilien. Die Einwanderung Deutscher nach den Vereinigten Staaten, die nach amerikanischer Statistik im Rechnungsjahr 1923/24 nicht weniger als 95 672 betrug, ist von der Regierung durch das Einwanderungsquotengesetz auf jährlich 51 227 beschränkt worden. Der „Evangel. Pressedienst“ schreibt:

„Wenn auch die Zahl der Auswanderer jetzt und im vergangenen Jahr gegenüber dem Rekordjahr 1923 stark abgenommen hat, so ist damit nicht der Auswanderungsdrang weiter Kreise verschwunden. Der

Rückgang der Auswandererziffer erklärt sich aus der rigorosen Gesetzgebung der Vereinigten Staaten, die, wie schon im 19. Jahrhundert, das Haupteinwanderungsland geblieben sind. Der Beruf der Auswanderer ist jetzt ein ganz anderer: waren es früher hauptsächlich Landwirte, die im wilden Westen kolonisieren wollten, so sind es jetzt Handwerker, Kaufleute, Ingenieure und Arbeiter, die in den Städten Anstellung suchen. Meistens werden sie von Verwandten in der Union mit einem Reisebillet versehen und glauben, sich schon auf Grund der Briefe hinfinden zu können. Wie gut es wäre, wenn auch diese die Beratungsstellen für Auswanderer in verstärktem Maße aufsuchten, zeigt das Elend der Auswanderer in Cuba. Diese wollten ohne das amerikanische Visum auf Schleichwegen in die Vereinigten Staaten eindringen und wurden bitter enttäuscht. Vor diesem Elend hätten sie durch rechtzeitige Warnung bewahrt bleiben können. Andere, welche das Visum schon erhalten haben und die Ausreise antreten wollen, versäumen häufig, sich von den Beratungsstellen Empfehlungen an Vertrauensleute im Ausland geben zu lassen, wodurch sie leichter vor Schwindlern bewahrt bleiben.

Ebenso wie die Union, so hat auch Brasilien, um die Ausbreitung der Revolution zu hindern, erschwerende Einwanderungsbestimmungen erlassen. Ein großer Hundertsatz der Leute, die drüben ein Kolonielos erwerben möchten, sind nicht in der Lage, die erforderlichen 2000 M. aufzubringen. Vor kurzem hat die Einreise von Einwanderern nach Brasilien eine erhebliche Erschwerung erfahren. Die brasilianische Regierung hat ihren konsularischen Vertretern die Anweisung erteilt, einstweilen nur in Ausnahmefällen Einreisevisen auszustellen. In welchem Umfang deutsche Auswanderer hiervon betroffen werden, sagt die Statistik, die feststellt, daß im ersten Halbjahr 1924 nicht weniger als 11 655 Deutsche in Brasilien eingewandert sind. Wieviele Auswanderungswillige werden in diesen Wochen durch die brasilianische Maßnahme in bitterste Not geraten, wenn sie nach Verkauf von Hab und Gut vielleicht erst gar im Hafen die Nachricht erhalten, daß die geplante Auswanderung an der Erlangung des Visums scheitert. Es kann daher nicht dringend und oft genug darauf hingewiesen werden, daß sich jeder Auswanderungswillige vor seiner Auswanderung sachgemäß beraten lassen sollte, wozu der „Evang. Hauptverein für Deutsche Ansiedler und Auswanderer“, Wizenhausen a. Werra, auf Grund langjähriger Erfahrung in der Lage ist. Für Auswanderer, die bereits in den Hafenstädten Hamburg oder Bremen weilen, stehen die dortigen Evangelischen Auswanderermissionen (Hamburg, Behnstr. 14; Bremen, Georgstr. 22) mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Bekanntlich betreiben diese gemeinnützigen Organisationen eine wohlbedachte Auswandererfürsorge, durch deren Vermittlung es auch in Einzelfällen möglich ist, ein Entgegenkommen der brasilianischen Gesandtschaft bei Erteilung des Sichtvermerks zu erwirken.

In Argentinien lag das wirtschaftliche Leben lange Zeit schwer danieder, so daß auch die Anstellungsmöglichkeiten sehr gering waren.

Die Auswanderung Deutscher aus Argentinien betrug im Durchschnitt der Jahre 1919—23: 32,2% der Einwanderung (aus den Vereinigten Staaten nur 2,2%). Südwestafrika und Südafrika fordern für Farmen derartige Beträge, wie sie wohl nur noch wenige deutsche Einwanderer haben. Für die Deutschen von der Wolga oder aus Sibirien, die 1918 vor den Bolschewisten geflohen sind, hat noch immer nicht die Stunde geschlagen, in der sie wieder in ihre Heimat zurückkehren können. Das russische Visum wird nur in recht seltenen Fällen erteilt. Sie suchen, wenn sie in Deutschland keine Existenz gefunden haben, in andere Länder zu kommen. Außer diesen Zurückgewiesenen kommen noch als Auswanderungslustige das große Heer der abgebauten Kaufleute, Beamten, Ingenieure, Handwerker, Werkmeister, städtischen und ländlichen Arbeiter in Betracht. Manche prächtige Gestalt ist unter ihnen. Leider fällt es zur Zeit recht schwer, diese in der Heimat, wenn auch vielleicht durch Wechsel des Berufes, unterzubringen.

Den vielen Schwindlern, welche sich in früheren Jahren der Auswanderung bemächtigten, ist infolge der neuen Verordnung gegen die Mißstände im Auswanderungswesen schneller das Handwerk zu legen, als noch vor zwei Jahren. Trotzdem gibt es noch immer Phantasten, die in den Tropen ein paradiesisches Leben zu führen gedenken oder in den Tundragebieten Nordfinnlands Ackerbau treiben wollen! Vielfach ist die Meinung verbreitet, man könne wie in früheren Jahrzehnten die räumigen Schafe der Familie nach Amerika schicken; das ist nicht mehr der Fall: die Union und ebenso die Südamerikanischen Staaten wissen sich durch scharfe Gesetze vor solchen Einwanderern zu schützen.“

Außer den vorerwähnten Beratungsstellen für Auswanderer nennen wir noch:

Die Evang. Beratungsstelle für Auswanderer, Berlin SW Oranienstraße 69.

Auswandererhilfe Bethel-Bielefeld, Pastor Lindemann in Bad Deynhausen, Augustaplatz 3.

Evangel. Gesellschaft für die prot. Deutschen in Südamerika, Pastor Dedekind in Elberfeld, Kurfürstenstr. 36.

Auch die Überlandauswanderung ist, und zwar noch weit stärker, zurückgegangen. Im Jahre 1923 betrug sie etwa 40 000, 1924 nur rund 6000. Holland ist zurzeit für weibliches Dienstpersonal, das nach dem Kriege in Massen dorthin drängte, nicht mehr aufnahmefähig. Rumänien hat früher viel deutsche Techniker und Handwerker aufgenommen, jetzt werden umgekehrt so viel, wie nur irgend möglich ausgewiesen. Die Einreisebestimmungen nach den nordischen Ländern, sowie nach Frankreich, Belgien, England und der Schweiz werden aufs strengste gehandhabt, so daß eine dauernde Ansiedlung für solche, die erst erwerben wollen, nahezu unmöglich geworden ist.

Anfang Dezember 1923 wanderten 300 Auswanderer aus Ostpreußen nach Rußland aus. Jetzt trifft die Nachricht ein, daß diese zwar ihre Reiseziel, Rostow am Ufowschen Meere erreicht haben, aber

ohne Barmittel sind und in den umliegenden Dörfern umherziehen und betteln. Ein vollkommenes Fiasko ist auch, wie der Verband für evang. Auswandererfürsorge mitteilt, die Auswandererkolonie des kommunistischen Stadtverordneten Rosin der Stadt Solingen, der jetzt in Brasilien seine Leute im Stich gelassen hat. Sein Stellvertreter hat sich an dem Vermögen der Kolonie vergriffen, die Leute sind ohne Geld und haben auch nicht mehr die Mittel, die Heimat wieder zu erreichen.

Der „Deutsche Ansiedler“ (Heft März/April 1925) schreibt in einer Korrespondenz aus Anfang 1924:

Mit jedem deutschen Schiff kommen hier (Brasilien) Scharen deutscher Einwanderer an. Da es für sie schwer ist, geeignete Arbeit zu finden, das ihnen vom Staat angebotene Land, falls es überhaupt vorhanden ist, meistens für sie wertlos ist, ihnen zum Ankauf einer Kolonie im gesunden Süden (Rio Grande do Sul, Santa Catharina, Paraná) aber das Geld fehlt, so liegen viele dieser Deutschen, der portugiesischen Landessprache nicht mächtig, hilflos und ratlos im fremden Lande, bettelnd und allmählich verwildernd im Hafen und in der Stadt herum. Der Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde in Rio, Pastor Hoepffner, nahm sich dieser bedauernswerten Landsleute immer nach Kräften an. Da er aber auch mit Schularbeit neben seinen anderen Aufgaben in seiner großen, weit verstreuten Gemeinde reichlich belastet ist, die Wege zur Blumeninsel weit sind, konnte hier den Einwanderern bisher doch nicht die nötige Beachtung und Fürsorge zuteil werden. Wir begrüßen es daher mit besonderer Freude, daß der Gustav Adolf-Verein kürzlich in Gemeinschaft mit dem Evang. Oberkirchenrat die Anstellung eines besonderen Einwandererpfarrers auf der Blumeninsel in Rio de Janeiro in Aussicht genommen hat. Möge bald der rechte Mann für dieses so wichtige Amt gefunden werden! Arbeit und Aufgaben harren seiner in reichem Maße.

Im vorjährigen Jahrbuch (S. 148) schrieben wir: „Sowohl die Hamburger Auswanderer-Mission (P. Hardeland), als auch der Verein für I. M. in Bremen betreuen und beraten die eigentlichen Auswanderer redlich.“ Dafür wird eine nähere Darstellung gewünscht. Wir geben sie gern.

In der Tat ist die eigentliche Auswanderer-Fürsorge nach Vollzug der Auswanderung von nicht geringerem Gewicht, als die vorherige sachliche Beratung der Auswanderungswilligen. Freilich ist sie auch sehr viel schwieriger. Der Geschäftsführer des Ev. Hauptvereins für deutsche Auswanderer in Wittenhausen äußerte auf Anfrage hin sein Bedauern, daß er nach erteilter Beratung in den meisten Fällen nichts mehr davon höre, ob der Auswanderungswillige tatsächlich seine Ratschläge befolgt habe.

Der Verein für I. M. in Bremen, der sich in Verbindung mit dem Kirchenausschuß der Bremischen Evangelischen Kirche der Auswanderer-Fürsorge mit bemerkenswerter Energie unterzieht, sandte 1924 (Februar-Mai) seinen Beauftragten, Pastor Heyne, in die Vereinigten Staaten, um die Frage der Fürsorge für die deutschen Auswanderer an Ort und Stelle zu studieren. Er fand beim Norddeutschen Lloyd für diese nationale und humanitäre Aufgabe bestes Entgegenkommen. Verschiedentlich wurde P. Heyne von evangelischen Pastoren in den Vereinigten Staaten geklagt, der deutsche Auswanderer finde so oft keinen Anschluß an die evangelischen Gemeinden mit deutschem Charakter, weil ihm die

Adressen unbekannt seien, an die er sich etwa wenden könne. Meist sei er für die evangelische Gemeinde verloren, wenn er sich vorher einem deutschen Turn- oder Gesangsverein angeschlossen habe. Gerade auch die kirchliche und nationale Bewahrung hat die Arbeit der Auswanderer-Mission mit Erfolg sich zum Ziel gesetzt. Der sehr eingehende Bericht des Delegierten des Bremer Ausschusses für Auswanderer-Fürsorge, erstattet von Pastor Heyne im August 1924, umfaßt, nachdem der Bericht-erstatte bei etwa 70 Behörden und Organisationen Auskünfte eingeholt und an Ort und Stelle etliche Monate verweilt hatte, die Einwanderungskontrolle in Ellis Island, die Fürsorge und den Schutz der Einwanderer bei der Ankunft in New York und während der Reise nach ihrem Zielort, die Verhütung der sittlichen Gefährdung der aus Deutschland ausgewanderten jungen Mädchen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die geplante Neuordnung der evangelischen Auswandererfürsorge in Bremen — ein wohlbedachtes Programm, dessen Durchführung gutes erwarten läßt.

Die Arbeit der Auswandererfürsorge in Bremen wird sich erstrecken auf:

1. Beratung und Auskunft in allen Auswanderungs-Angelegenheiten.
2. Fürsorge für die Auswanderer während der Reise.
3. Einweisung der Ausgewanderten in die evangelischen Gemeinden mit deutschem Charakter.
4. Hilfe für zurückgewiesene Auswanderer und Rückwanderer.

Die auf dem Gebiet der Auswanderfürsorge tätigen Einzelvereine in Deutschland haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen, dessen Geschäftsstelle in Berlin, Würzburgerstr. 4 liegt. Das Reichswanderungsamt (staatlich) ist aufgelöst, dessen Aufgaben sind zum größten Teil dem genannten Verband übertagen.

Organ: „Der deutsche Auswanderer“, herausgeg. vom Evangelischen Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Wittenhausen a. d. Werra (Jahrespreis 5 M.).

2. Bevölkerungsbewegung (Geburten, Eheschließungen, Todesfälle) des evangelischen Volksteils.

Dieser Abschnitt, seit etlichen Jahren unserem Jahrbuch eingefügt, bildet den Übergang vom vorigen, der die allgemeine Bevölkerungsbewegung Deutschlands ohne Einbeziehung des Konfessionsstandes wiedergibt, zur nachfolgenden innerkirchlichen Statistik. Für diese ist er die Grundlage. Die hier wiedergegebenen Zahlen beruhen nicht etwa auf innerkirchlicher Erhebung, sondern sind bei den zuständigen staatlichen statistischen Landesämtern ermittelt worden.

Für die vergleichende Konfessionsstatistik würde es von großem Wert sein, wenn die katholisch-kirchliche Statistik eine gleiche Berechnung aufzustellen vermöchte über die Bevölkerungsbewegung des katholischen Volksteils. Dann erst würde man sichere Unterlagen gewinnen, um

die Geburten- und Sterbehäufigkeit, wie auch die Häufigkeit der Eheschließungen in beiden Konfessionsgruppen in Vergleich zu stellen. Die oft behauptete angeblich sehr viel größere Geburtenhäufigkeit des katholischen Volksteils würde sich unseres Erachtens als lange nicht so groß herausstellen, wie in zugespitzter Tendenz oft behauptet wird. Wenigstens die Gegenwart wird hier wahrscheinlich leise Verschiebungen im Sinn der Rückkehr zum Gleichgewicht aufzeigen, nachdem die in der Mehrzahl von polnischer Bevölkerung bewohnten Landesteile, die im wesentlichen den Überschuß schafften, dem deutschen Reich verlorengegangen sind. In der Häufigkeit der Eheschließungen und Sterbefälle wird sich ein Unterschied der Konfessionen schwerlich ergeben; ob er bei der Geburtenhäufigkeit tatsächlich vorliegt, ist immerhin der genauen Feststellung wert.

Freilich wird das erst dann mit zutreffender Genauigkeit ermittelt werden können, wenn auch die Prozentziffern den hier folgenden Tabellen hinzugefügt sein werden, d. h. die Verhältniszahl der Geburten, Eheschließungen und Todesfälle zu der Bevölkerungszahl jedes Landesteils in beiderseitiger konfessioneller Berechnung. Wir müssen jedoch zu unserm Leidwesen einstweilen noch davon absehen. Das wird erst möglich sein, wenn die konfessionellen Ergebnisse der Volkszählung von 1925 vorliegen. Jetzt würde das alles zurückzuberechnen sein auf die längst veralteten Ergebnisse des Bevölkerungsstandes von 1910, und das würde imaginäre Werte ergeben — ganz abgesehen von der Verschiebung der staatlichen Grenzen.

Eine Erweiterung gegen die betreffenden Aufstellungen der Vorjahre wird im diesjährigen Jahrbuch dadurch gegeben, daß von der früheren teilweise summarischen Aufzählung abgesehen ist, vielmehr jede evangelische Landeskirche Deutschlands besonders aufgeführt wird, auch mit Zurückrechnung auf die Vorjahre bis 1910. Das war eine an sich lästige und umfangreiche Arbeit. Nun aber ist auch jede Landeskirche in den Stand gesetzt, den Verlauf ihrer eigenen Bevölkerungsbewegung in zeitlicher Aufeinanderfolge zu übersehen. Das dürfte doch nicht ganz nebensächlich sein. Für die Landeskirchen der neueren preussischen Provinzen — mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, wo Provinz- und Landeskirche sich räumlich decken — konnten bis 1922 die Zahlen der evangelischen Geburten, Eheschließungen und Todesfälle nur provinzweise gegeben werden. Auch die offiziellen Aufstellungen des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses (Statist. Mitteilungen, im Sonderdruck bei C. Grüniger, Stuttgart) gingen seither nicht weiter. Dem Entgegenkommen des Preussischen Statist. Landesamts verdanken wir es, daß von 1923 ab diese provinziale Gesamtziffer auf die einzelnen Landeskirchen der Provinz umgerechnet werden konnte.

Ein Vergleich mit der Aufstellung des vorjährigen Jahrbuchs zeigt hier zuweilen geringe Abweichungen, die meist auf nachträglicher Berichterstattung beruhen. Größere Differenz weisen nur die Zahlen von Bayern und Thüringen auf. Im Jahrbuch 1924 war Reuß ä. L.

Thüringen eingerechnet, hier ist es besonders geführt. Coburg war in der Aufstellung des vorjährigen Jahrbuchs 1920 schon zu Bayern gerechnet; hier ist das erst vom Jahre 1921 ab der Fall. Es liegen also nicht eigentliche Differenzen in den Zahlenangaben beider Bände vor, sondern nur verschiedenartige Aufrechnungen. Wir erwähnen aber diese kleinen Ungleichheiten beider Aufstellungen, um nicht der Verrechnung beschuldigt zu werden. Die nachfolgenden Tabellen geben genaue Zahlen.

a) Lebendgeborene Kinder evangelischer Ehen und Mischehen.

Das Gesamtbild wird in nebenstehender Tabelle gegeben. Zum Verständnis des Ganzen darf nicht übersehen werden, daß die Jahre 1919 und 1920 eine übernormale Zahl von Eheschließungen gebracht hatten. Man konnte sonach eine gegen früher verstärkte Geburtenziffer für die Jahre 1920 und 1921 erwarten. Diese Erwartung ist keineswegs erfüllt worden. Auch der vorige Abschnitt, der die allgemeine Geburtenhäufigkeit darstellt, zeigt naturgemäß dieselbe Erscheinung. Freilich von 1919 auf 1920 hob sich die Geburtenziffer beträchtlich. 1919 zeigte unsere Liste nur 488 673 evangelische Geburten in den preußischen Landeskirchen und 278 475 in den außerpreußischen, also zusammen 767 148. 1920 stieg die Zahl auf $627\,045 + 383\,006 = 1\,010\,051$. Aber die Million ist nicht lange gehalten worden. Seit 1921 ist das alte Elend der steten Geburtenverminderung wieder da. Der Absturz des Jahres 1921 war in Preußen rund 23 000, 1922 über 52 000 und 1923 noch einmal über 48 000; in den außerpreußischen Landeskirchen insgesamt war der Absturz 1921 etwas über 22 000, 1922 schon 33 600 und 1923 noch einmal rund 26 500. Wäre nur der Tiefpunkt damit erreicht! Aber unsere vorjährige Prognose, daß auch für 1923 der Abstieg anhalten werde, die leider zutreffend war, werden wir auch wohl auf das Jahr 1924 in seiner Gesamtheit erstrecken müssen, wiewohl stellenweise, gerade in den Großstädten, die Geburtenziffer ein wenig, aber fast unmerklich ansteigt. Insgesamt ist die evangelische Geburtenziffer in den vier Jahren 1920—1923 um 205 359 zurückgegangen. Am stärksten war der Absturz von 1921 zu 1922, nämlich 85 698; seitdem ist er auf rund 75 000 zurückgegangen — immer noch sehr reichlich.

Vergleicht man die Jahre 1920 und 1923 miteinander, so ist der Abstieg beträchtlich in Schlesien, Schleswig-Holstein, Provinz Sachsen, Ostpreußen, Brandenburg und Hannover, etwas geringer in Pommern und Hessen-Nassau, verhältnismäßig erträglich in Westfalen und wahrscheinlich auch der Rheinprovinz; es ist nur zu beachten, daß seit 1921 das Saargebiet der Statistik entfallen ist. Berlin hat gar keinen Niedergang von 1920 zu 1923, aber doch nur darum, weil es 1920 schon sehr schlecht stand, ja in diesem Jahre besonders schlecht.

In den außerpreußischen Landeskirchen steht Sachsen bezüglich des Rückgangs am schlechtesten; 1920 113 859 ev. Geburten, 1923 nur noch

Landeskirchl. Gebiete	Das Normaljahr 1910 hatte:	1920	1921	1922	1923
1. Evang. Kirche der alt- preussischen Union . . .	—	—	—	—	—
a) Ostpreußen . . .	54 928	57 453	56 657	52 286	48 373
b) Berlin . . .	37 846	28 143	45 282	37 969	32 004
c) Brandenburg . . .	91 861	80 794	52 734	48 714	44 169
d) Pommern . . .	48 320	47 804	47 514	44 119	40 539
e) Grenz- u. Posen-Westpr. . .	47 252	5 464	5 452	5 175	4 738
f) Schlesien . . .	72 908	69 747	68 461	60 288	55 437
g) Sachsen . . .	82 610	80 806	78 268	69 333	63 941
h) Westfalen . . .	66 253	58 904	61 145	58 245	53 350
i) Rheinpr. u. Hohenz. . .	64 622	59 326	54 498	51 338	46 011
Ältere Provinzen zus. . .	566 600	488 441	470 011	427 467	388 562
k) Memelland . . .	—	?	?	?	?
l) Freistaat Danzig . . .	—	6 961	6 569	5 864	4 593
m) Poln. Pos. u. Pommereellen . . .	—	?	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . . .	—	?	?	?	?
Summa . . .	—	?	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . . .	43 547	33 997	32 889	30 125	27 583
3. Hannover luth. . .	—	—	—	—	50 161
4. Hannover ref. . .	—	—	—	—	4 344
Prov. Hannover zus. . .	69 510	63 001	62 643	58 544	54 505
5. Hessen-Kassel . . .	—	—	—	—	19 200
6. Nassau . . .	—	—	—	—	9 942
7. Frankfurt a. M. . .	—	—	—	—	4 205
Prov. Hessen-Nassau zus. . .	42 228	41 606	38 930	36 237	33 347
Ganz Preußen zus. . .	721 885	627 045	604 473	552 373	503 997
8. Bayern r. d. Rheins . . .	38 919	37 817	37 448	36 447	33 606
9. Pfalz . . .	16 980	14 713	14 863	14 227	13 611
Bayern zusammen . . .	55 899	52 530	52 311	50 674	47 217
10. Sachsen . . .	123 458	113 859	103 742	90 703	81 390
11. Württemberg . . .	48 904	42 940	40 488	36 466	33 287
12. Baden . . .	26 115	24 438	23 755	22 182	20 843
13. Hessen-Darmstadt . . .	24 125	22 620	21 461	19 843	18 551
14. Thüringen . . .	41 855	40 221	37 039	33 235	31 665
15. Rußl. a. L. . .	1 856	1 637	1 515	1 351	1 207
16. Mecklenburg-Schwerin . . .	15 737	15 765	15 665	13 847	12 547
17. Mecklenburg-Strelitz . . .	2 556	2 632	2 555	2 372	2 105
18. Oldenburg, alter Teil . . .	8 845	8 504	8 208	7 856	7 027
19. Oldenb., Lübeck-Eutin . . .	1 188	1 250	1 253	1 136	998
20. Oldenburg, Birkenfeld . . .	1 268	1 129	1 158	1 149	1 111
Oldenburg zusammen . . .	11 301	10 883	10 619	10 141	9 136
21. Braunschweig . . .	11 816	11 430	10 755	9 570	8 629
22. Anhalt . . .	8 318	8 722	8 134	7 177	6 553
23. Lippe . . .	4 181	3 671	3 545	3 364	3 211
24. Schaumburg-Lippe . . .	1 272	1 085	1 035	948	856
25. Waldeck-Pyrmont . . .	1 397	1 386	1 386	1 275	1 222
26. Lübeck . . .	2 743	2 590	2 341	2 396	2 207
27. Bremen . . .	7 030	7 054	6 698	5 996	5 315
28. Hamburg . . .	22 596	19 543	17 731	15 637	14 754
Außerpreuß. Landeskirchen . . .	411 159	383 006	360 775	327 177	300 695
Dazu Preußen . . .	721 885	627 045	604 473	552 373	503 997
Gesamtsumme . . .	1 133 044	1 010 051	965 248	879 550	804 692

81390, also eine Differenz von 32469. Bayern und Baden und Hessen sind viel weniger betroffen, mit je rund 4000. Württemberg stärker mit über 9000. Thüringen ebenfalls. Für das kleine Braunschweig ist ein Rückgang um nahezu 3000 beträchtlich. Auch Hamburg zeigt eine Abnahme von fast 5000. Daß er nicht größer ist, hat dieselbe oben bei Berlin erwähnte Ursache. Gehalten hat keine Landeskirche in diesen vier Jahren ihren Bestand; annähernd etwa das kleine Birkenfeld.

b) Eheschließungen, rein evangelische und Mischehen, in denen ein Eheteil evangelisch ist.

Nebenstehende Tabelle gibt wieder das Gesamtbild. Die Vergleichung der Gegenwart lediglich mit dem Jahr 1920 würde hier nicht angebracht sein, denn gerade in diesem Jahr war die Häufigkeit der Eheschließungen ungemein gesteigert. Seitdem ist ein starker Rückgang eingetreten, insgesamt von 630254 Eheschließungen im Jahr 1920 auf 418764 im Jahr 1923, also um nicht weniger als 211481. Der Absturz ist besonders stark von 1920 auf 1921, nämlich 122628; da ließ eben die unnatürlich hoch gestellte Zahl der Eheschließungen nach. Die kommenden Jahre zeigen weniger Rückgang, am wenigsten 1922, etwas mehr wieder 1923, nämlich fast 74000.

Man braucht den Rückgang in dieser Tabelle bei weitem nicht in dem Maße beklagen, wie in der vorigen der Geburtenhäufigkeit. Es ist schon in den vorigen Jahrgängen des Jahrbuchs hervorgehoben worden, daß die gesteigerte Höhe der Eheschließungen trotz wirtschaftlichen Niedergangs ein etwas zweifelhafter Erfolg für das Volksleben gewesen ist. Es sind viel „Halbehen“ darunter gewesen, denen die wirtschaftliche Basis, eigener Hausstand und wirtschaftliche Geschlossenheit von vornherein gefehlt hat. Gewiß manche haben sich zur „Vollhe“ anzuwachsen vermocht, viele sind aber auch gescheitert und zerbrochen; das zeigt die große Zahl der Ehescheidungen und der eheverlassenen Frauen.

Das alles ist ja freilich bedingt worden durch die wirtschaftlichen Nöte der Nachkriegszeit und die verminderte Eheschließungsmöglichkeit der Kriegszeit selbst — ein natürliches Erzeugnis unserer Verknöchtung. Es ist in all diesen Jahren von einer normalen statistischen Grundlage der Eheschließungen kaum die Rede. Man wird also gut tun, hier die gegenwärtigen Verhältnisse, d. h. zunächst die statischen Ergebnisse des Jahres 1923 nicht mit den Vorjahren, sondern mit dem Normaljahr 1910 zu vergleichen. Da ergibt sich das Resultat, daß die Eheschließungen von 1923 die Normalzahl der Zeit vor dem Kriege noch ziemlich beträchtlich übersteigen, und zwar trotz der Verkleinerung Deutschlands. Insgesamt waren der evangelischen Eheschließungen 1923 noch 80952 mehr als 1910, in Preußen allein rund 50000. Wenn in unserer Tabelle Berlin eine ungemein starke Vermehrung aufweist, Brandenburg dagegen gar keine, so ist nicht zu übersehen, daß 1910 nur der

Sterblichkeit des evangelischen Volksteils.

Landeskirchl. Gebiete	Das Normaljahr 1910 hatte:	1920	1921	1922	1923
1. Evang. Kirche der alt- preußischen Union . . .					
a) Ostpreußen	12 613	27 155	22 116	18 977	16 071
b) Berlin	19 803	25 543	40 579	43 013	37 069
c) Brandenburg	31 280	59 211	29 775	27 548	23 040
d) Pommern	12 506	26 031	21 259	18 935	15 805
e) Grenz- u. Posen-Westpr. .	10 929	3 096	2 526	2 217	1 823
f) Schlesien	19 379	37 930	31 392	29 480	24 584
g) Sachsen	24 600	49 597	39 011	35 944	31 524
h) Westfalen	17 171	36 530	33 447	32 236	27 882
i) Rheinpr. m. Hohenz. . .	20 291	41 733	34 516	33 644	30 139
Ältere Provinzen zus. . . .	168 532	306 826	254 621	241 994	207 937
k) Memelland	—	?	?	?	?
l) Freistaat Danzig	—	3 096	2 849	2 640	2 399
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	—	?	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . . .	—	?	?	?	?
Summa	—	?	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . . .	12 762	21 268	17 895	16 650	14 029
3. Hannover luth.					24 498
4. Hannover ref.					1 729
Prov. Hannover zus. . . .	20 597	39 774	32 985	31 165	26 227
5. Hessen-Kassel					8 519
6. Nassau					5 288
7. Frankfurt a. M.					3 777
Prov. Hessen-Nassau zus. .	13 274	26 562	21 697	20 506	17 584
Ganz Preußen zus.	215 165	394 430	327 198	310 315	265 777
8. Bayern r. d. Rheins . . .	12 226	24 631	19 600	19 375	16 186
9. Pfalz	4 238	8 740	7 494	7 095	6 043
Bayern zusammen	16 464	33 371	27 094	26 470	22 229
10. Sachsen	38 015	69 487	56 032	54 725	42 784
11. Württemberg	13 033	23 614	18 333	17 785	15 496
12. Baden	7 192	15 300	12 166	11 715	10 281
13. Hessen-Darmstadt . . .	6 919	14 174	11 852	10 502	9 196
14. Thüringen	11 683	22 992	18 000	16 107	14 105
15. Rußl. d. L.	593	1 063	802	757	516
16. Mecklenburg-Schwerin . .	4 777	9 684	7 822	6 763	5 749
17. Mecklenburg-Strelitz . .	754	1 533	1 266	1 026	914
18. Oldenburg, alter Teil . .	2 312	4 666	4 037	3 656	3 020
19. Oldenb., Lüneb.-Gutin . .	301	758	584	503	429
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	327	686	565	506	443
Oldenburg zusammen . . .	2 940	6 110	5 186	4 665	3 892
21. Braunschweig	3 791	7 721	6 335	5 818	4 810
22. Anhalt	2 612	5 200	4 033	3 662	3 093
23. Lippe	1 247	2 264	1 793	1 638	1 432
24. Schaumburg-Lippe . . .	406	787	598	587	533
25. Waldeck-Pyrmont	461	884	730	584	508
26. Lüneburg	787	1 903	1 507	1 384	1 178
27. Bremen	2 441	4 548	3 996	3 900	3 377
28. Hamburg	8 532	15 189	12 883	13 906	12 894
Niederpreuß. Landeskirchen	122 647	235 824	190 428	181 994	152 987
Dazu Preußen	215 165	394 430	327 198	310 315	265 777
Gesamtsumme	337 812	630 254	517 626	492 309	418 764

Stadtkreis Berlin zur Berechnung stand, 1923 dagegen Groß-Berlin. Der Verminderung Brandenburgs entspricht durchaus die Verminderung der Eheschließungszahl für 1923. Eine Addition beider gibt für jedes Jahr das rechte Bild. Darnach hat Berlin-Brandenburg 1923 etwas über 9000 Eheschließungen mehr als 1910. Westfalen und Rheinprovinz je etwa 10000, Provinz Sachsen etwa 7000. Schlesien etwa 5000, Pommern und Ostpreußen etwas über 3000, Hannover fast 6000, Hessen-Nassau 4000, Schleswig-Holstein noch nicht 2000. Das wäre etwa die Zahl der „überschüssigen Ehen“, wenn man das Jahr 1910 als Norm gelten lassen will. Ganz stimmt das freilich nicht, denn es muß immerhin zugegeben werden, daß die Stauungen der Kriegszeit sich noch nicht ganz ausgewirkt haben.

Eins aber ergeben die beiden vorstehenden Tabellen in ihrer Vergleichung zur völligen Deutlichkeit. Es ist in den letzten Jahren sehr viel mehr geheiratet worden als 1910, als überhaupt in der Vorkriegszeit, aber es sind viel weniger Kinder geboren als zuvor. Hier liegt das bedenkliche. Die Schlusstabelle dieses Abschnittes: der Bevölkerungsüberschuß des evangelischen Volksteils wird das zur Evidenz aufzeigen.

c) Die Sterblichkeit des evangelischen Volksteils.

Die Schwankungen, die das nebenstehende Gesamtbild gibt, sind hier geringer. Das Jahr 1921 hatte einen guten Rückgang der Sterblichkeit gebracht, um rund 66000 insgesamt gegen das Vorjahr. Aber für 1922 stieg sie wieder um rund 42000 und sank 1923 nur wenig um rund 15000. Noch steht die Sterblichkeit geringer als 1910, aber doch nicht so sehr, als die Tabelle aufzuzeigen scheint: 599913 gegen 539130, also rund 60000 weniger. Wenn man aber die verlorenen Landesteile von der Jahresziffer 1910 absetzt, wird die Differenz bedeutend reduziert. Wenn die verminderte Sterblichkeit bis dahin der Geburtenverminderung entgegengewirkt und den Bevölkerungsüberschuß noch ein wenig gehalten hat, so wird man hier an der erreichbaren Grenze bald angekommen sein, und dann erst tritt die stetige, bis dahin unaufhaltsame Geburtenverminderung voll in die Erscheinung.

Gemessen am Jahr 1910 haben nur Westfalen und Hamburg eine größere Sterblichkeit gehabt; in Bremen und Hessen-Nassau sind die Unterschiede beider Jahre gering. Hier zeigt der Freistaat Sachsen ein günstiges Bild, das heißt eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Sterblichkeit.

d) Der Bevölkerungsüberschuß des evangelischen Volksteils.

Es lohnt sich, das Endergebnis der ersten und dritten Tabelle dieses Abschnittes in besonderer Liste darzustellen (S. 56).

Sterblichkeit des evangelischen Volksteils.

Landeskirchl. Gebiete	Das Normaljahr 1910 hatte:	1920	1921	1922	1923
1. Evang. Kirche der alt- preußischen Union . . .					
a) Ostpreußen . . .	32 134	32 476	27 428	28 616	28 856
b) Berlin . . .	28 307	28 116	32 521	40 266	37 367
c) Brandenburg . . .	47 427	51 230	34 165	37 191	36 034
d) Pommern . . .	28 088	27 977	24 366	26 316	26 724
e) Grenzsm. Posen-Westpr. .	23 925	3 005	2 775	3 116	2 889
f) Schlesien . . .	41 898	40 020	38 048	38 597	38 149
g) Sachsen . . .	46 521	45 299	38 762	40 116	43 430
h) Westfalen . . .	24 769	28 139	25 324	26 956	26 794
i) Rheinpr. m. Hohenz. .	26 316	29 205	26 322	28 117	25 802
Ältere Provinzen zus. . .	299 385	285 467	246 520	269 291	266 045
k) Memelland . . .	—	?	1 822	1 992	2 087
l) Freistaat Danzig . . .	—	3 553	3 191	3 526	3 103
m) Poln. Pos. u. Pommereellen	—	?	8 843	7 469	5 956
n) Poln. Oberschlesien . .	—	?	?	?	537
Summa . . .	—	?	?	?	11 683
2. Schleswig-Holstein . .	21 286	19 077	16 886	19 149	18 326
3. Hannover luth. . . .					31 849
4. Hannover ref. . . .					2 225
Prov. Hannover zus. . .	35 212	35 795	31 702	34 490	34 074
5. Hessen-Kassel					10 736
6. Nassau					6 328
7. Frankfurt					2 955
Prov. Hessen-Nassau zus. .	20 972	22 026	19 543	20 449	20 019
Ganz Preußen zus. . . .	376 855	362 365	314 651	343 379	338 464
8. Bayern r. d. Rheins . .	23 788	20 685	22 301	22 239	21 858
9. Pfalz	7 600	7 109	6 879	7 125	6 789
Bayern zusammen . . .	31 388	27 794	29 180	29 364	28 647
10. Sachsen	68 435	61 346	56 261	63 076	56 742
11. Württemberg	27 528	23 675	23 248	24 274	24 216
12. Baden	12 801	12 278	11 729	11 871	11 718
13. Hessen-Darmstadt . .	11 688	11 807	10 942	11 207	10 173
14. Thüringen	23 244	25 105	19 032	19 551	19 661
15. Rußl. a. L.	1 104	962	906	916	864
16. Mecklenburg-Schwerin .	10 147	10 959	9 728	10 397	10 102
17. Mecklenburg-Strelitz .	1 972	1 840	1 583	1 703	1 706
18. Oldenburg, alter Teil .	3 871	4 057	3 494	3 720	3 654
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	574	820	637	706	683
20. Oldenburg, Birkenfeld .	670	586	631	572	586
Oldenburg zusammen . .	5 115	5 463	4 762	4 998	4 923
21. Braunschweig	6 957	6 954	6 238	6 893	6 341
22. Anhalt	4 509	4 696	4 246	4 539	4 162
23. Lippe	2 034	2 993	1 863	1 969	1 968
24. Schaumburg-Lippe . .	636	684	668	706	608
25. Waldeck-Pyrmont . .	775	790	723	801	697
26. Lübeck	1 518	1 576	1 474	1 903	1 759
27. Bremen	3 632	4 248	3 660	3 899	3 649
28. Hamburg	9 575	13 149	11 819	13 240	12 730
Außerpreuß. Landeskirchen	223 058	216 319	198 062	211 317	200 666
Dazu Preußen	376 855	362 365	314 651	343 379	338 464
Gesamtsumme	599 913	578 684	512 713	554 696	539 130

Bevölkerungsüberschuß des evangelischen Volksteils.

Landeskirchl. Gebiete	Das Normaljahr 1910 hatte:	1920	1921	1922	1923
1. Evang. Kirche der alt- preußischen Union . . .					
a) Ostpreußen	22 794	24 977	29 229	23 670	19 517
b) Berlin	9 539	27	12 761	— 2 297	— 5 363
c) Brandenburg	44 434	29 564	18 569	11 523	8 135
d) Pommern	20 232	19 827	23 148	17 803	13 815
e) Grenz- u. Posen-Westpr. .	23 327	2 459	2 677	2 059	1 849
f) Schlesien	31 010	29 727	30 413	21 691	17 288
g) Sachsen	36 089	35 507	39 506	29 217	20 511
h) Westfalen	41 484	30 765	35 821	31 289	26 556
i) Rheinpr. u. Hohenz. .	38 306	30 121	28 176	23 221	20 209
Ältere Provinzen zus. . . .	267 215	202 974	220 300	158 176	122 517
k) Memelland	—	?	?	?	?
l) Freistaat Danzig . . .	—	3 408	3 378	2 338	1 490
m) Poln. Pos. u. Pommernellen	—	?	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . .	—	?	?	?	?
Summa	—	?	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . . .	22 261	14 920	16 003	10 976	9 257
3. Hannover luth.					18 312
4. Hannover ref.					2 119
Prov. Hannover zus. . . .	34 298	27 206	30 941	24 054	20 431
5. Hessen-Kassel					8 464
6. Nassau					3 614
7. Frankfurt a. M.					1 250
Prov. Hessen-Nassau zus. .	21 256	19 580	19 387	15 788	13 328
Ganz Preußen zus.	345 030	264 680	286 631	208 994	165 533
8. Bayern r. d. Rheins . . .	15 131	17 132	15 147	14 208	11 748
9. Pfalz	9 380	7 604	7 984	7 102	6 822
Bayern zusammen	24 511	24 736	23 131	21 310	18 570
10. Sachsen	55 023	52 513	47 481	27 627	24 648
11. Württemberg	21 376	19 265	17 240	12 192	9 071
12. Baden	13 314	12 160	12 026	10 311	9 125
13. Hessen-Darmstadt . . .	12 437	10 813	10 519	8 636	8 378
14. Thüringen	18 611	15 116	18 007	13 684	12 004
15. Reuß ä. O.	752	675	609	435	343
16. Mecklenburg-Schwerin .	5 590	4 806	5 937	3 450	2 445
17. Mecklenburg-Strelitz .	584	792	972	669	399
18. Oldenburg, alter Teil .	4 974	4 447	4 314	4 136	3 373
19. Oldenb., Lüneburg-Eutin .	614	430	616	430	315
20. Oldenburg, Birkenfeld .	598	543	527	577	525
Oldenburg zusammen . . .	6 186	5 420	5 857	5 143	4 213
21. Braunschweig	4 859	4 476	4 517	2 677	2 288
22. Anhalt	3 809	4 026	3 888	2 638	2 391
23. Lippe	2 147	678	1 682	1 395	1 243
24. Schaumburg-Lippe . . .	636	401	367	242	248
25. Waldeck-Pyrmont . . .	622	596	663	474	525
26. Lüneburg	1 225	1 014	867	493	448
27. Bremen	3 398	2 806	3 038	2 097	1 666
28. Hamburg	13 021	6 394	5 912	2 397	2 024
Außerpreuß. Landeskirchen	188 101	166 687	162 713	115 870	100 029
Dazu Preußen	345 030	264 680	286 631	208 994	165 533
Gesamtsumme	533 131	431 367	449 344	324 864	265 562

Das Gesamtergebnis dieser Aufstellung ist wenig tröstlich. Das Jahr 1921 hatte, wegen der zahlreichen Eheschließungen der beiden Vorjahre, eine geringe Erhöhung des Geburtenüberschusses gebracht, an dem zwar von den außerpreussischen Landeskirchen nur Thüringen, Mecklenburg und Lippe beteiligt waren; Preußen stellte mit einem Plus von rund 22000 den Hauptstock. Aber das Jahr 1922 fiel sofort wieder stark ab, um fast 78000 in Preußen und fast 47000 in den außerpreussischen Kirchengebieten. Diese fallende Tendenz hat sich für 1923 fortgesetzt, wenn auch etwas abgeschwächt. Preußen ging um 43000 zurück, die außerpreussischen Gebiete um fast 16000. Wenn also auch eine gewisse Verlangsamung des Niedergangs eingetreten ist, so sind wir doch noch entfernt davon, ihn zum Stillstand zu bringen oder gar einen Wiederaufstieg erwarten zu dürfen; für 1924 gewiß nicht, vielleicht aber für 1925.

Die ganze Trostlosigkeit der gegenwärtigen Lage tritt heraus, wenn wir den Bevölkerungsüberschuß der Jetztzeit mit dem der Vorkriegszeit vergleichen. Preußen hat 1923 fast 180000 weniger als 1910, die außerpreussischen Kirchengebiete 88000. Der evangelische Bevölkerungsüberschuß steht 1923 um rund 268000 geringer als 1910; er ist auf die Hälfte herabgesunken. Wenn wir dies Durchschnittsergebnis vergleichend an die Teilergebnisse als Norm anlegen, so zeigen sich frappante Unterschiede. Ostpreußen hat viel weniger verloren, Berlin und Brandenburg aber viel mehr. Ja Berlin erscheint seit 1922 mit einem Geburtenunterschuß, der 1923 noch beträchtlich wächst. Stark ist der Rückgang des Geburtenüberschusses auch in Schleswig-Holstein, Schlesien, Prov. Sachsen und den beiden Westprovinzen Rheinland-Westfalen. Doch ist bei der Rheinprovinz zu beachten, daß wir seit 1921 keine Zahlen aus dem Saargebiet haben. Etwas weniger stark prägt sich der Rückgang in Pommern, Hannover und Hessen-Nassau aus, doch ist er auch hier beträchtlicher als in Süddeutschland. Hier steht besonders Württemberg auf starker Verlustseite, in Bayern ist der Rückgang viel gelinder, ebenso in Baden und Hessen. Man beachte nur, daß Baden 1923 in absoluter Zahl einen besseren Geburtenüberschuß hatte als Württemberg; während dieses 1910 noch rund 21000 aufweisen konnte gegen Baden mit rund 13000. Auch Braunschweig und Freistaat Sachsen gingen um mehr als die Hälfte zurück, und Hamburg ist nahe daran, seinen überaus dezimierten Geburtenüberschuß völlig zu verlieren. Wir schrieben schon im Vorjahr: Ist es Zufall, daß überall da, wo der rote Radikalismus im Regimente sitzt, das Abgleiten nach unten am augenfälligsten in die Erscheinung tritt? Er ist unfruchtbar im Vollsinn des Worts, sowohl physisch als geistig.

3. Vorbemerkungen zur speziellen Kirchlichen Statistik.

Mit dem folgenden Abschnitt beginnt die eigentliche innerkirchliche Statistik. Die beiden vorausgehenden Abschnitte waren Unterbau, der erste der interkonfessionelle, der zweite der speziell-evangelische. Hier sei bemerkt, daß wir für die statistische Aufstellung der Taufen und Trauungen, sowie ihr Verhältnis zu den Geburten und Eheschließungen, und weiter für die sog. „Äußerungen des kirchlichen Lebens“, im Unterschied von den früheren Jahrgängen des Jahrbuchs, auf alle summarischen Zusammenfassungen einzelner Landeskirchen zu besonderen Gruppen verzichtet haben (zum Beispiel: ganz Bayern und Thüringen, beide Lippe und Waldeck, Hansestädte). Jede Landeskirche, auch die kleinste, hat schließlich das Recht eigener geschlossener Aufstellung. Etlichen, in dieser Richtung laufenden, uns unterbreiteten Wünschen tragen wir gern Rechnung, wiewohl die Zurückrechnung der Tabellen auf die Vorjahre eine umfangreiche Arbeit gewesen ist. Dadurch wird nunmehr jede Landeskirche in den Stand gesetzt, für sich in den horizontalen Linien der Tabellen den Verlauf und die Schwankungen der kirchenstatistischen Ergebnisse in graphischer Darstellung vor sich zu sehen. Überhaupt soll nunmehr die rein politische Einteilung im Jahrbuch immermehr zurücktreten zu Gunsten der kirchlichen. Meist decken sich ja die politischen Grenzen mit den kirchlichen, mit verhältnismäßig, aufs ganze gesehen, geringen Abweichungen, aber es liegen doch auch Disparitäten vor (z. B. Reuß ä. L., politisch zu Thüringen gehörig, kirchlich eigene autonome Landeskirche, Pyrmont, politisch zu Hannover gehörig, kirchlich zu Waldeck, Oldenburg, politisch ein Freistaat, kirchlich drei selbstständige Landeskirchen). Auch die preussischen Provinzen sind als Kirchenprovinzen zu verstehen; wo mehrere Generalsuperintendenturen in einer Provinz bestehen, wird im Kapitel Personalstatus der „Sprengel“ an die Stelle der früheren „Regierungsbezirke“ treten, die tunlichst zurücktreten sollen, wo sie irgend in der Gliederung entbehrlich sind. Kurz an die Stelle der „staatlichen“ soll immer mehr die „kirchliche“ Geographie treten, zur Verausgleichung der Tatsache, daß die deutschen evangelischen Landeskirchen staatsfrei und instituta sui generis geworden sind. Alle im Kirchenbund vereinigten Landeskirchen können den Anspruch der Parallelität der Aufstellung und der Gleichwertigkeit der Darstellung erheben.

Eine besondere Mühe machten in dieser Beziehung die in den neueren Provinzen Preußens gelegenen Landeskirchen, deren Grenzen nicht durchaus mit den Regierungsbezirken zusammenfallen (vgl. Frankfurt). Früher, solange das preussische Kultusministerium noch Kirchenbehörde war, wurden von diesem die einschlägigen Zahlen der sogenannten bürgerlichen Statistik (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle) nur provinzweise gegeben. Damit entfiel für die neupreussischen Landeskirchen die Vergleichsmöglichkeit mit den korrespondierenden Zahlen der Taufen, Trauungen und kirchlichen Bestattungen. Daher wieder die Lücken in

den Tabellen bis 1922. Seit Errichtung des Kirchenstatistischen Amtes ist es möglich geworden, aber nur durch das dankenswerte Entgegenkommen des Preuß. Statist. Landesamts, diese Lücken von 1923 ab zu schließen. Noch schwieriger ist es in Hannover, wo zwei konfessionell verschiedene Landeskirchen in demselben räumlichen Gebiet ineinander liegen. Ein großer Teil der Bevölkerung dieser Provinz, besonders die aus Altpreußen Eingewanderten, bezeichnet sich als „evangelisch“ und läßt völlig im Zweifel, ob sie der lutherischen oder reformierten Landeskirche von Hannover angehören. Auch das Preuß. Statist. Landesamt muß bei der Angabe der Taufen, Eheschließungen und Todesfälle diese Frage zunächst offen lassen. So fehlt wieder die Grundzahl zur Vergleichung mit der Zahl der Taufen, Trauungen und kirchlichen Bestattungen der Landeskirchen. Es bleibt da nichts übrig, als diese undefinierte Mitte mit den Zahlen der auf sie entfallenden bürgerlichen Statistik pro rata der Seelenzahl beider Landeskirchen aufzuteilen. Auch diese Seelenzahl ist bei Begründung des Kirchenbundes festgestellt worden (mit Zustimmung beider damaligen Konsistorien) durch Aufteilung pro rata gemäß der Gesamtzahl derer, die sich als Glieder der Evang.-luth. resp. Evang.-ref. Kirche Hannovers bestimmt bezeichnet hatten.

Das alles wäre nicht möglich gewesen ohne freundlich gewährte Beihilfe des Preuß. Statist. Landesamts, das alle Landesamtlichen Zählzettel des Jahres daraufhin durchgesehen hat, ob die Angaben sich auf Evangelisch-lutherische, Evangelisch-reformierte, oder „Evangelische“ („Protestanten“, „Unierte“ usw.) bezogen haben. Diese letztere Summe ist dann von uns der pro rata-Einrechnung unterzogen worden. Auf die Vorjahre läßt sich diese Zurückrechnung nicht mehr erstrecken. Die Landeskirchen selbst vermögen sie nicht zu vollziehen, wiewohl jede Landeskirche grundsätzlich ihre eigenen kirchen-statistischen Ergebnisse abgerundet und abgeschlossen vorlegen sollte; auch in den Verhältniszißern. Dafür ist nun hier das Kirchenstatistische Amt des Deutschen Evang. Kirchenbundes eingetreten.

Die dargelegte Methode ist zwar nur von subsidiärer Bedeutung; bis ins einzelne garantiert sichere Werte gibt sie nicht; aber es ist bei der vorliegenden Sachlage die einzige zum Ziel führende. Wir haben nunmehr eine gleichartige, alle evang. Landeskirchen paritätisch umfassende, Kirchliche Statistik, die der staatlichen gleichwertig und der kirchlich-katholischen weit überlegen ist. Das vorliegende Jahrbuch gibt sie zum erstenmal in der möglichsten Vollständigkeit.

Wo in den diesmaligen Tabellen, soweit die Vorjahre in Betracht kommen, kleine Abweichungen sich finden gegenüber den früheren Jahrbüchern, liegen Korrekturen und Nachmeldungen vor.

Endlich sei bemerkt, daß für das überall zum Vergleich beigezogene Normaljahr 1910 der damalige Gebietsumfang zugrunde gelegt ist, ferner daß die Rheinprovinz seit 1921 ohne das Saargebiet zu Buche steht. Die bürgerlich-statistischen Grundzahlen aus diesem Gebiet sind nicht erhältlich gewesen, entsprechend mußten auch die auf das Saargebiet

Landeskirchliche Gebiete	Geburten			Taufen			Taufaufälle oder Überfälle		
	1920	1922	1923	1920	1922	1923	1920	1922	1923
8. Bayern v. d. Rheins . . .	34 365	33 362	30 656	35 179	33 739	31 021	814	377	365
9. Pfalz	12 928	12 592	12 044	13 332	12 942	12 007	404	350	37
Bayern zusammen	47 293	45 954	42 700	48 511	46 681	43 028	1 218	727	328
10. Sachsen	110 984	87 789	78 618	105 801	84 791	71 888	5 183	2 998	6 730
11. Württemberg	41 077	34 966	31 941	40 797	34 779	31 295	280	187	646
12. Baden	21 459	19 622	18 493	21 324	19 324	18 100	87	298	393
13. Hessen-Darmstadt . .	20 806	18 315	17 163	21 055	18 922	17 434	249	607	271
14. Thüringen	39 684	32 691	31 133	37 565	31 576	29 386	2 119	1 115	1 747
15. Preuß. a. L.	1 624	1 339	1 197	1 534	1 306	1 157	90	33	40
16. Mecklenburg-Schwerin .	15 679	13 781	12 476	15 679	13 751	12 486	—	30	10
17. Mecklenburg-Strelitz .	2 622	2 362	2 094	2 607	2 363	2 045	15	1	49
18. Oldenburg, alter Teil .	8 350	7 735	6 949	7 892	7 358	6 645	458	377	304
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin .	1 241	1 129	991	1 206	1 130	936	35	1	55
20. Oldenburg, Birkenfeld .	1 085	1 103	1 067	1 155	1 160	1 016	70	57	51
Oldenburg zusammen . . .	10 676	9 967	9 007	10 253	9 648	8 597	423	319	410
21. Braunschweig	11 124	9 304	8 395	10 674	8 937	7 699	450	367	696
22. Anhalt	8 545	6 976	6 383	8 018	6 565	5 645	527	411	738
23. Lippe	3 649	3 340	3 182	3 631	3 422	3 154	18	82	28
24. Schaumburg-Lippe . .	1 079	944	850	1 048	942	840	31	2	10
25. Waldeck-Pyrmont . .	1 375	1 263	1 211	1 372	1 280	1 220	3	17	9
26. Lübeck	2 529	2 334	2 156	2 432	2 127	1 894	97	207	262
27. Bremen	6 761	5 793	5 134	5 918	4 926	4 254	843	867	880
28. Hamburg	18 417	14 945	14 173	15 649	13 084	11 279	2 768	1 861	2 894
Außerepreuß. Landeskirchen .	365 383	311 685	286 306	353 916	304 424	271 401	11 467	7 261	14 905
Dazu Preußen	593 916	524 167	478 663	561 026	503 221	447 779	32 022	20 946	30 884
Gesamtsumme	958 431	835 852	764 969	914 942	807 645	719 180	43 489	28 207	45 789

entfallenden Zahlen der Kirchlichen Statistik bezüglich der Taufen, Trauungen und kirchlichen Bestattungen unberücksichtigt bleiben, weil sonst die Verhältnisziffern schiefe Ergebnisse geliefert hätten. In den „Äußerungen des kirchlichen Lebens“, wo Prozentberechnungen mit Zahlen der bürgerlichen Statistik nicht notwendig sind (Konfirmationen, Kommunikanten, Jugendgottesdienste, Übertritte und Austritte), ist das Saargebiet bei der Rheinprovinz einbezogen worden. Die Kirche hat ihre Statistik dort durchführen können, der Staat nicht.

4. Verhältnis der Taufen zu den Geburten.

Das Gesamtbild gibt die vorstehende Tabelle (S. 60/61).

Der Zahl der evangelischen Geburten ist hier überall die Hälfte der aus solchen Mischchen Geborenen zugerechnet, in denen ein Eheanteil evangelisch ist. Das ist nötig, um die Zahl der Taufausfälle richtig einzuschätzen. In der Sonderaufstellung der folgenden Tabellen, welche die Taufziffer der aus rein evangelischen Ehen Geborenen, der aus Mischchen Geborenen und der Unehelichen für sich darstellen, entfällt diese Notwendigkeit. In Preußen ist die Zahl der Geburten von 1922 auf 1923 von 524 167 auf 478 663 zurückgegangen, hat sich also um 45 504 gemindert; die Zahl der Taufen fiel von 503 221 auf 447 779, also um 55 442, das sind rund 10 000 mehr; die Taufausfälle sind damit von 20 946 auf 30 884 gestiegen. Dieselbe Erscheinung bei den außerpreussischen Landeskirchen im Gesamtergebnis: die Geburten fielen 1922—1923 von 311 605 auf 286 306, also um 25 299, die Taufen dagegen von 304 424 auf 271 401, also um 33 023. Die Taufausfälle sind hier von 7261 auf 14 905 gestiegen, das ergibt für alle deutschen evangelischen Landeskirchen ein Ansteigen der Taufausfälle von 28 297 auf 45 789.

Man darf aus dieser Berechnung keine voreiligen Schlüsse ziehen. 1920 standen die Taufausfälle allein in Preußen auf 32 022, 1921 auf 40 392, 1922 auf 20 945; sie haben also 1923 mit 30 884 die Höhe von 1920, und vollends die von 1921, noch nicht wieder erreicht. Das dürfte zwar bald der Fall sein. Aus diesen Schwankungen darf nicht ohne weiteres auf erhöhte oder verminderte Taufwilligkeit geschlossen werden, oder doch nur cum grano salis. Das Jahr 1922 nimmt hier eine Sonderstellung ein. Die vorausgehenden Jahre 1920 und 1921 waren verhältnismäßig geburtenreich wegen der zahlreichen Eheschließungen der Vorzeit. Infolgedessen war auch die Zahl der ungetauft ins folgende Jahr gehenden Neugeborenen größer als normal ist. Viele davon wurden dann erst in dem verhältnismäßig geburtenärmeren Jahr 1922 getauft. Das hob die Zahl der Taufen gegenüber der verminderten Geburtenzahl und verringerte momentan die Taufausfälle. Die geringere Zahl derselben vom Jahr 1922 kann also nicht als normal angesprochen werden; die Vergleichung des Jahres 1923 mit 1922 allein ergibt ein schiefes Bild. Es müssen auch die Vorjahre mit in Betracht gezogen

werden. Den Verlauf der Taufausfälle von 1910 ab ergibt die Aufstellung im Jahrbuch 1924 S. 163.

Die in der Kriegszeit beobachteten Taufüberschüsse gehören zwar der Vergangenheit an. Wenn sie nach 1920 noch in einzelnen Landeskirchen zu finden sind (Bayern r. d. Rh., Hessen, Mecklenburg, Waldeck), so ist das auf das Zusammentreffen zweier Umstände zurückzuführen. Wo von den aus Mischehen Geborenen weit mehr als die Hälfte evangelisch getauft wird, und die rein evangelische Taufzahl nicht weit hinter der Geburtenzahl zurückbleibt, kann das erstere dazu helfen, den geringen Abstand des letzteren nicht nur zu decken, sondern zu überdecken. Das ergibt dann rechnungsmäßig Taufüberschüsse, schließt aber dennoch nicht aus, daß evangelische Kinder ungetauft bleiben; nur ist diese Zahl dann verhältnismäßig gering.

Die Verminderung der Taufausfälle des Jahres 1922 zeigte sich am auffälligsten in den Großstädten und in den kirchenfeindlicher Propaganda am meisten ausgesetzten Landeskirchen, z. B. in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen, Thüringen. Das ist nach der vorerwähnten Darlegung der Ursache durchaus erklärlich. Alle diese sind aber auch sofort wieder in die Reihe gerückt und haben für 1923 die Taufausfälle stark gemehrt. Nur Westfalen und Rheinland zeigten auch 1922 keine Verminderung der Taufausfälle, d. h. keine Überführung der Reste verschobener Taufen aus den Vorjahren. Eine längere Zeit der Schwebe liegt hier eben nicht in der Volksseele. Die Kinder werden entweder bald getauft oder gar nicht. Zur rechten Auffassung der statistischen Ergebnisse hilft eben auch die religiöse Volkskunde, und die Statistik wieder ist ein notwendiger Zubehör zum Verständnis dieser Wissenschaft, die noch viel zu wenig Hausrecht hat im Betrieb der sog. „praktischen Theologie“. Wir halten das nicht für praktisch.

*

*

*

Von Verhältniszißern der Taufwilligkeit war bis dahin nicht die Rede. Auch die Taufausfälle in ihren Schwankungen vermögen an sich ein zutreffendes Bild nicht zu geben, wiewohl sie zur Erkenntnis der kirchlichen Zeitlage wichtig genug sind, weil sie zeigen, daß in unserer Mitte ein neues Heidentum groß wird und die „Volkskirchen“ zwingen zugleich auch „Missionskirchen“ zu sein.

Zur statistischen Darlegung der Taufwilligkeit ist es nun freilich unerläßlich, die Taufen aus rein evangelischen Ehen, aus Mischehen und der unehelich Geborenen scharf voneinander zu scheiden, weil sie unter ganz verschiedenen psychologischen Voraussetzungen stehen.

Wir geben in der folgenden Tabelle die Ergebnisse für alle Landeskirchen aus den letzten drei Jahren und zwar zuerst die Taufziffer in rein evangelischen Ehen.

Ausschlaggebend ist hier die Verhältniszahl der Taufen zu den Geburten, kurz die „Taufziffer“ genannt. Die absolute Zahl der Taufen

Taufen in rein evangelischen Ehen.

Landeskirchliche Gebiete	Gesamtzahl			im Verhältnis zu den Geburten		
	1910	1921	1922	1910	1921	1922
1. Evang. Kirche der altpreussischen Union	47 048	45 860	45 243	96,59	94,53	100,52
a) Ostpreußen	23 523	30 091	26 682	91,45	92,64	99,39
b) Berlin	70 786	41 176	41 076	93,68	91,42	99,13
c) Brandenburg	42 065	38 676	36 904	98,53	95,54	97,78
d) Pommern	39 823	4 420	4 302	97,25	96,09	97,93
e) Grenzmark Posen-Westpr.	49 562	44 123	40 980	98,30	94,06	97,55
f) Schlesien	66 229	59 526	54 638	95,95	92,61	96,12
g) Sachsen	54 356	44 189	44 486	98,54	92,04	97,39
h) Meissalen	44 263	33 551	31 079	96,82	93,43	91,54
i) Rheinprovinz mit Hohenz.	437 655	341 612	325 390	96,41	93,28	97,56
Ältere Provinzen zusammen	—	—	—	—	—	—
k) Memelland	—	3 408	3 028	—	?	?
l) Freistaat Danzig	—	4 614	4 148	—	96,47	99,70
m) Poln. Polen u. Pommerellen	—	10 768	8 064	—	?	?
n) Polnisch Oberschlesien	—	—	675	—	—	?
Summa	—	18 790	15 915	—	?	?
2. Schleswig-Holstein	36 723	26 364	25 809	96,27	91,80	93,55
3. Hannover luth.	—	50 160	47 894	—	—	98,71
4. Hannover ref.	—	3 321	3 390	—	—	77,15
Prov. Hannover zusammen	60 802	53 481	51 284	99,28	97,28	96,97
5. Hessen-Kassel	—	18 765	17 457	—	—	95,06
6. Nassau	—	8 406	8 408	—	—	99,17
7. Frankfurt a. M.	—	2 597	2 203	—	—	83,30
Prov. Hessen-Nassau zusammen	33 016	29 768	28 068	98,09	94,21	95,24
Ganz Preußen	568 196	451 225	430 551	96,80	93,98	94,87

Landeskirchliche Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis zu den Geburten			
	1910	1921	1922	1923	1910	1921	1922	1923
8. Bayern r. d. Rh.	29 055	27 835	25 993	23 719	99,55	99,10	99,08	99,08
9. Pfalz	11 916	10 234	9 918	9 284	98,39	98,82	99,21	96,55
Bayern zusammen	40 971	38 069	35 911	33 003	99,21	99,02	99,11	98,35
10. Sachsen	96 688	79 345	68 450	57 556	96,63	95,61	96,48	91,76
11. Württemberg	40 288	32 674	29 604	26 838	97,81	98,18	98,67	97,49
12. Baden	17 812	16 073	14 692	13 674	98,44	98,72	97,65	95,80
13. Hessen-Darmstadt	18 032	16 726	15 686	14 510	98,55	101,28	102,30	99,72
14. Thüringen	35 119	30 557	27 720	25 757	97,50	95,85	97,04	94,76
15. Preuß. a. L.	1 607	1 273	1 163	980	96,11	95,07	97,49	95,70
16. Mecklenburg-Schwerin	13 691	13 108	11 711	10 732	99,67	99,10	99,39	99,80
17. Mecklenburg-Strelitz	2 178	2 184	2 019	1 783	98,42	99,73	100,40	97,81
18. Oldenburg, alter Teil	7 638	7 013	6 767	6 134	93,73	94,10	95,28	95,43
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin	990	1 040	1 027	920	96,58	95,41	100,49	100,00
20. Oldenburg, Birkenfeld	1 202	1 037	1 040	913	105,81	101,77	102,88	93,35
Oldenburg zusammen	9 830	9 090	8 834	7 967	95,34	95,11	96,60	95,69
21. Braunschweig	9 665	8 635	7 651	6 728	98,00	96,88	98,15	94,28
22. Anhalt	6 864	6 383	5 635	4 867	97,46	95,80	96,09	90,77
23. Lippe	3 959	3 276	3 241	2 969	99,65	99,24	101,85	98,51
24. Schaumburg-Lippe	1 218	996	910	812	100,00	100,20	99,78	98,31
25. Waldeck-Pyrmont	1 261	1 279	1 217	1 155	97,53	98,69	100,66	100,17
26. Lübeck	2 314	1 997	1 917	1 658	98,34	100,50	95,18	90,06
27. Bremen	5 490	5 052	4 454	3 894	92,18	90,96	88,83	87,82
28. Hamburg	15 744	11 825	11 405	9 672	86,11	85,29	91,72	80,33
Äußerpreuß. Landeskirchen	322 734	278 542	252 220	224 555	96,95	96,62	97,51	94,53
Dazu Preußen	568 196	451 225	430 551	384 302	96,80	93,98	97,80	94,87
Gesamtsumme	890 930	729 767	682 771	608 857	96,85	94,81	97,69	94,75

mit den Schwankungen der Jahre unter sich trägt weniger aus; sie ist jeweils abhängig von der Geburtenzahl.

Wir konnten im Vorjahr schreiben, daß die Taufziffer des Jahres 1922 aus der Tiefe der religionsfeindlichen Jahre 1919 und 1920 sich bald wieder aufgerichtet habe, und zwar derart, daß sie die Ergebnisse des Jahres 1910 nicht nur wieder erreichte, sondern sogar überstieg; bemerkten aber zugleich, daß dieser günstige Stand schwerlich anhalten werde, weil, wie vorerwähnt, für 1922 die Beibringung der Taufreste stark mitsprach. Das scheidet nun für 1923 aus. Die Taufziffer der altpreußischen Landeskirche sank von 97,56 auf 94,62; die der Ev.-luth. Kirche von Schleswig-Holstein von 98,40 auf 93,55; die der beiden Landeskirchen von Hannover von 100,27 (ein übernormales Ergebnis) auf 96,97. Geringen Abfall zeigten die drei Landeskirchen von Hessen-Nassau von 95,68 auf 95,24. Die Einzelverrechnung ist hier nicht möglich, weil für 1922 die Teilung noch nicht vorlag (siehe vorigen Abschnitt).

Von den außerpreußischen Landeskirchen haben 1923 Bayern r. d. Rh., Oldenburg, Waldeck und Mecklenburg-Schwerin die Taufziffer gehalten oder gar gesteigert. Ziemlich stark ist die Differenz beider Jahre in Sachsen, Braunschweig, Lübeck und besonders Hamburg; hier viel stärker als in Berlin. In diese Reihe gehört auch die kleine Landeskirche von Birkenfeld; doch können hier bei der geringen zur Berechnung stehenden Zahl auch Zufälligkeiten mitsprechen. Die übrigen Landeskirchen stehen in der Mitte. Von den preußischen Provinzen stehen Ostpreußen, Brandenburg, Westfalen und Schleswig-Holstein unten an. Geringen Verlust zeigen Pommern und die Grenzmark, Rheinland sogar Besserstellung. Die außerpreußischen Landeskirchen zeigen in der Summe einen Rückgang der Taufziffer von 97,51 auf 94,53, die Gesamtheit aller Landeskirchen von 97,69 auf 94,75. Wegen der günstigen Ausnahmestellung des Jahres 1922 dürfte jedoch der Vergleich mit 1910 zweckentsprechender sein. Im Gesamtergebnis liegt hier ein Rückgang von 96,85 auf 94,75 vor. Doch hatten wir schon 1904 in Preußen die Taufziffer von 96,65. Man kann also nicht sagen, daß die Taufsitte in den letzten Jahrzehnten wesentlich gemindert sei. Sie hält sich im allgemeinen trotz aller radikalen Anfeindung. Interessant ist, daß die Taufziffer von Berlin 1923 noch weit über der von 1910 steht, 95,21 gegen 91,45. Von der anormalen Höhe des Jahres 1922: 99,39 ist sie allerdings zurückgegangen. Es war in der Tat ein statistisches Unikum, daß Berlin 1922 in der preußischen Landeskirche fast die höchste Taufziffer hatte; nur Ostpreußen übertraf es um ein geringes. Besser als 1910 steht nur Hessen, Mecklenburg-Schwerin, das gut aufholt, Oldenburg und Waldeck. Stark ist jedoch der Abfall nur in Westfalen, Sachsen, Anhalt und den drei Hansestädten; die übrigen Landeskirchen wahren im allgemeinen ihre Stellung.

Auch in den Mischehen — es sind hier natürlich nur diejenigen Mischehen aufgerechnet, in denen ein Ehe teil evangelisch ist — ergibt das Jahr im Gesamtergebnis einen leichten Rückgang der Taufziffer. Das liegt jedoch, so weit wir zu sehen vermögen, keineswegs daran, daß etwa die katholische Kirche aufrückt, sondern vielmehr an der Tatsache, daß infolge der Austrittsbewegung die früher verhältnismäßig seltene Mischehe zwischen Evangelischen und Religionslosen (oder Dissidenten) immermehr an Zahl gewinnt. In diesen Ehen stecken die Rückgänge der generellen Taufziffer, nicht in der evangelisch-katholischen Mischehe. Es ist ja sehr erklärlich, daß die Nachkommenschaft aus evangelisch-dissidentischen Ehen zum weitaus größten Teil nicht zur Taufe gebracht wird; in ihnen waltet ja von vornherein das Prinzip der religiösen Gleichgültigkeit über. Zum weitaus größten Teil sind ja diese Ehen der kirchlichen Trauung von vornherein entzogen gewesen. Man darf sich also nicht wundern, wenn bei der Häufung dieser Ehen die Gesamt-Trauziffer in Mischehen weicht, man darf aber daraus durchaus nicht den Schluß ziehen, daß daselbe bei der evangelisch-katholischen Mischehe der Fall sei. Vor 20 Jahren war der Begriff der Mischehe noch ziemlich eindeutig; er deckte sich nahezu mit der evangelisch-katholischen Ehe. In Zukunft wird in der kirchl. Statistik die Art der Mischehen unterschieden werden. Dann erst wird man in voller Deutlichkeit übersehen können, wie weit der evangelische Einfluß bestimmend ist in evangelisch-katholischen, in evangelisch-anderschristlichen, in evangelisch-jüdischen (der Zahl nach zwar gering) und in evangelisch-dissidentischen Ehen, welche stetig wachsen. Auf die Ergebnisse dieser Unterscheidung wird man gespannt sein dürfen.

Das Gesamtbild ist in der Tabelle auf S. 68 gegeben.

Immer ist — es sei noch einmal erwähnt, weil immer wieder Mißverständnisse vorkommen — in der Verhältnisziffer die Zahl der Tausen auf die Hälfte der Geburten berechnet, weil arithmetisch angenommen wird, daß die andere Hälfte der mitbeteiligten Konfession zufalle. Die katholische Mischehenstatistik rechnet hier anders, nämlich mit der vollen Zahl der Geburten aus Mischehen, weil sie alles in Anspruch nimmt. Man muß also die von ihr angegebene Mischehenziffer halbieren, um sie mit der unsrigen in Vergleich setzen zu können. Unser System ist toleranter. Übrigens hätten wir nichts dagegen, wenn sie mit der Rechnungsweise der katholischen Kirche auf gleichen Fuß gestellt würde.

Ein Blick auf das Schlussergebnis der Tabelle zeigt, daß der verhältnismäßig geringe Rückgang der Taufziffer in Mischehen, gemessen am Normaljahr 1901, nur auf die außerpreussischen Landeskirchen entfällt. Die altpreussische Landeskirche steht mit 103,78 im Jahr 1923 (104,67: 1922) immer noch weit besser als 1910 mit 102,48, und zwar trotz der vorerwähnten Ausfälle in evangelisch-dissidentischen Mischehen. Das heißt mit andern Worten: der katholischen Kirche ist es seither nicht gelungen, ihren Einfluß in der Mischehe zu steigern — trotz (oder

Landeskirchl. Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis z. d. Geburten			
	1910	1921	1922	1923	1910	1921	1922	1923
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . .								
a) Ostpreußen	319	594	567	461	77,71	82,10	82,17	81,16
b) Berlin	2 754	3 445	3 013	2 627	116,23	107,30	112,89	110,23
c) Brandenburg	3 732	1 266	1 264	975	109,01	116,36	122,24	111,94
d) Pommern	290	381	353	281	91,05	98,96	99,72	91,68
e) Grenzmark	1 326	136	143	108	90,30	75,35	87,20	73,97
f) Schlesien	8 272	7 200	6 304	5 587	112,78	114,52	117,85	110,97
g) Sachsen	2 181	1 978	1 782	1 734	115,27	105,30	106,96	116,81
h) Westfalen	3 929	4 494	4 322	4 034	88,64	88,36	89,66	91,28
i) Rheinpr. mit Hohenz. . .	7 715	7 859	7 407	6 579	94,90	104,82	101,56	102,02
Ältere Provinzen zusf. . . .	30 518	27 353	25 215	22 386	102,48	102,57	104,67	103,78
k) Memelland	—	23	15	11	—	?	?	?
l) Freistaat Danzig	—	130	441	485	—	84,65	89,73	119,18
m) Poln. Pos. u. Pommereellen	—	209	141	106	—	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . . .	—	—	241	207	—	?	?	?
Summa	—	362	838	809	—	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . . .	850	465	422	514	114,32	91,09	96,90	123,71
3. Hannover luth.		1 353	1 283	1 094				89,02
4. Hannover ref.		69	67	80				72,07
Prov. Hannover zusf. . . .	1 770	1 422	1 350	1 174	103,39	94,77	93,33	87,64
5. Hessen-Kassel		533	493	395				87,29
6. Nassau		1 227	1 157	1 049				123,70
7. Frankfurt a. M.		1 093	914	756				106,93
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	3 349	2 853	2 564	2 200	111,50	115,06	114,46	109,59
Ganz Preußen zusammen . .	36 487	32 093	29 551	26 274	103,54	104,11	104,77	103,71
8. Bayern r. d. Rh.	3 737	4 318	3 866	3 661	155,13	170,76	125,34	124,10
9. Pfalz	2 427	2 199	2 118	1 917	123,51	125,33	129,54	122,31
Bayern zusammen	6 164	6 517	5 984	5 578	140,92	152,14	126,79	123,50
10. Sachsen	5 753	4 835	4 498	3 887	185,52	158,19	154,38	140,20
11. Württemberg	2 131	2 075	1 812	1 548	120,87	123,80	120,80	115,01
12. Baden	3 170	2 972	2 764	2 644	107,20	111,33	108,00	112,51
13. Hessen-Darmstadt . . .	2 345	2 149	1 970	1 661	111,56	121,65	128,97	119,67
14. Thüringen	954	816	722	689	159,49	136,90	132,72	129,51
15. Rußl. a. L.	22	29	22	18	244,44	156,76	191,30	171,43
16. Mecklenburg-Schwerin . .	107	204	127	133	198,15	193,36	190,98	187,32
17. Mecklenburg-Strelitz . .	26	17	24	12	216,67	178,95	252,36	114,29
18. Oldenburg, alter Teil . .	179	197	172	164	130,66	163,49	142,74	208,92
19. Oldenb., Lüneb.-Eutin . .	11	5	12	7	91,67	66,67	160,00	107,69
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	70	74	82	75	179,49	162,64	180,22	168,54
Oldenburg zusammen	260	276	266	246	138,29	159,08	153,31	189,96
21. Braunschweig	434	330	310	253	141,83	121,77	116,54	108,35
22. Anhalt	171	307	284	216	136,80	127,92	141,29	126,69
23. Lippe	22	54	41	45	146,67	171,43	174,47	157,89
24. Schaumburg-Lippe	4	12	9	12	200,00	141,18	200,00	184,62
25. Waldeck-Pyrmont	16	30	20	17	152,38	181,82	166,67	161,90
26. Lüneburg	63	45	49	54	126,00	83,33	79,67	105,88
27. Bremen	333	157	120	93	119,35	57,51	59,11	51,52
28. Hamburg	778	982	868	743	108,96	103,31	125,43	127,77
Außerpreuß. Landeskirchen .	22 753	21 807	19 890	17 849	136,62	134,61	128,42	124,09
Dazu Preußen	36 487	32 093	29 551	26 274	103,54	104,11	104,77	103,71
Gesamtsumme	59 240	53 900	49 441	44 123	114,16	113,81	113,15	111,09

vielleicht wegen) ihrer verschärften Mischehenpraxis. Das sei hier nur vorläufig als andeutendes Ergebnis erwähnt, der besondere Abschnitt über „Mischehen“ wird das bestätigen. Unter dem Mittel stehen in den altpreussischen Landeskirchen nur die Provinzen Ostpreußen, Pommern, Grenzmark, Westfalen und Hannover; letzteres hat stark nachgelassen, hier sowie in Ostpreußen und Pommern, also in vorwiegend evangelischen Provinzen tut eine wohl organisierte provinciale Mischehenpflege dringend not. Was sie zu erreichen vermag, sieht man an der aufsteigenden Linie des Rheinlandes, wo die evangelische Taufziffer in Mischehen von 94,90 im Jahre 1910 auf 102,02 im Jahre 1923 sich hob. Auch Westfalen, wiewohl viel schlechter gestellt, ist aufgerückt, die Grenzmark dagegen stark gesunken — hier spricht wohl die vermehrte konfessionelle Mischung mit.

Alle außerpreussischen Landeskirchen stehen zwar über dem normalen Mittel, aber die meisten zeigen sinkende Tendenz. Aufstieg haben nur Baden, von 107,20 auf 112,51; Hessen von 111,56 auf 119,67; Oldenburg von 138,29 auf 189,96; Lippe von 146,67 auf 157,89; Waldeck von 152,38 auf 161,90 und beachtenswerterweise auch Hamburg von 108,96 auf 127,77. Wenn Bremen so völlig aus der Linie fällt, so liegt das an besonderen lokalen Verhältnissen, nämlich der plötzlich wieder gesteigerten Kirchengaustrittsbewegung infolge Einführung der alle Gemeinden umfassenden Kirchensteuer. Hier rächen sich alte Versäumnisse, die aus der früheren Zusammenhanglosigkeit und der Gemeinde-Autonomie herstammten.

In Bayern ist früher die evangelische Taufziffer in Mischehen stark überschätzt worden, was wir oft erwähnt haben. Das erklärt den angeblichen Rückgang von 155,13 im Jahre 1910 auf 124,10 im Jahre 1923. In Wirklichkeit wird ein nennenswerter Rückgang kaum vorliegen. Die Ziffer wird 1910 auch nicht viel höher gewesen sein als 1923. Das zeigt die korrektere Linie der Pfalz. Dagegen stehen die Rückgänge von Sachsen von 185,52 auf 140,20, Thüringen von 159,49 auf 129,50, Braunschweig von 141,83 auf 108,35, Lübeck von 126,00 auf 105,88 und dem vorerwähnten Bremen nicht bloß auf dem Papier, sondern liegen in Wirklichkeit vor. Natürlich hat hier den Gewinn nicht Rom, sondern die religiöse Indifferenz. In Württemberg ist es vielleicht anders (120,87 zu 115,01), hier scheint, besonders in Stuttgart, die katholische Kirche in der Tat aufzurücken.

Im übrigen gibt diese Tabelle keinen Anlaß, die Mischehestatistik besonders pessimistisch zu nehmen. Sie muß aber die Wachsamkeit wecken, den guten Stand, den wir Rom gegenüber annoch behaupten, nicht durch die Progenitur der evangelisch-dissidentischen Mischehe verdunkeln zu lassen. Es sei aber endlich noch erwähnt, daß die Taufziffer in Mischehen noch nichts endgültig präjudiziert bezüglich der Zugehörigkeit der aus Mischehen geborenen Kinder. Sie ist keineswegs ein Kiegel für die katholische Propaganda, die gerade in diesen Ehen (Mischehen mit evangelischer Kindererziehung) rücksichtslos und rückhaltlos einsetzt. Man

lasse sich also durch die relativ günstigen Ergebnisse dieser Aufstellung nicht in den Schummer wiegen.

Die Tausen unehelicher Kinder evangelischer Mütter gibt die Tabelle auf S. 71.

Das ist nun eines der schlechtesten Ergebnisse der Kirchl. Statistik. Ein langsames aber stetiges Absinken ist seit Jahrzehnten hier erkennbar. Nur das Jahr 1921 brachte einen kleinen Aufstieg, der aber nicht sonderlich bemerkenswert ist, weil die religionsfeindlichen Jahre 1919 und 1920 vorausgingen. In der altpreussischen Landeskirche sank die Taufziffer der Unehelichen von 82,88 auf 75,99. Sie hob sich bezeichnenderweise nur in Berlin von 60,74 auf 67,28, aber doch nur darum, weil schon 1910 Berlin überaus schlecht stand. Trotz der Besserung steht es immer noch unten an. Die überaus kläglichen Zahlen der Hansestädte haben sich allerdings etwas gebessert. In Hamburg wurden 1910 nur die Hälfte der Unehelichen getauft, 1923 doch 55,71 %. Nun darf man hier nicht übersehen, daß in den Großstädten manche Uneheliche geboren werden (z. B. in Hebammenlehranstalten, privaten Entbindungsstätten und dergl.), die später in der Heimat der Mutter getauft werden. Ein ganz anderes Bild als Preußen, bilden die kleineren Landeskirchen und ganz Süddeutschland. Da steht, z. B. in Bayern, aber auch in Württemberg, Baden und Hessen die Taufziffer der Unehelichen nicht wesentlich zurück hinter der Taufziffer der ehelich Geborenen. Das selbe gilt für Mecklenburg, Lippe und Schaumburg-Lippe, nicht aber für Thüringen, Anhalt, Braunschweig und Sachsen; hier ist der Unterschied beträchtlich und der Prozentsatz sinkend, wie in Preußen. Es ist auf den ersten Blick nicht leicht, diese seit Jahrzehnten konstanten Unterschiede zu definieren. Soziale Verhältnisse und Tradition sprechen da wohl mit.

5. Verhältnis d. kirchl. Trauungen zu d. bürgerl. Eheschließungen.

Ehe hier für alle Landeskirchen die Verhältnisziffer gegeben wird, die sog. „Trauziffer“, in ihrer sehr unterschiedlichen Stellung in rein evangelischen Ehen und Mischehen (immer nur solchen, bei denen die evangelische Kirche beteiligt ist), führen wir zunächst die absoluten Zahlen ins Feld. Freilich ist die Trauziffer der gegebene Gradmesser für die steigende oder fallende Trauwilligkeit, aber die kirchliche Praxis hat es doch zunächst, wie schon im Vorjahr ausgeführt, mit dem Stock der ungetrauten Ehen zu tun, mit den Trauaustritten, d. h. der zahlenmäßigen Differenz zwischen bürgerlichen Eheschließungen und kirchlichen Trauungen.

Zunächst ein Gesamtbild. In den preuß. Landeskirchen betragen:

	in rein evangelischen Ehen			in Mischehen		
	bürgerl. Eheschl.	Trauungen	Ausfall	bürgerl. Eheschl.	Trauungen	Ausfall
1910:	184 164	164 199	19 965	15 500	12 597	2 903
1920:	329 614	284 284	45 330	32 305	23 396	8 909
1921:	271 581	230 357	41 224	27 808	20 028	7 780
1922:	254 721	212 717	42 004	27 797	18 398	9 399
1923:	216 800	180 917	35 883	14 488	16 290	8 198

Landeskirchl. Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis z. d. Geburten			
	1910	1921	1922	1923	1910	1921	1922	1923
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . .								
a) Ostpreußen	4 796	5 925	5 305	4 243	88,83	88,44	89,93	82,82
b) Berlin	4 486	4 359	3 546	3 216	60,74	68,31	61,31	67,28
c) Brandenburg	7 796	4 126	4 029	3 266	82,45	74,79	77,36	74,24
d) Pommern	4 458	5 243	4 709	4 145	89,30	83,71	83,20	83,52
e) Grenz- u. Posen-Westpr. .	3 055	435	385	320	90,71	88,60	84,80	86,29
f) Schlesien	7 293	7 880	7 176	5 900	93,26	87,79	91,00	87,14
g) Sachsen	8 065	7 601	5 257	5 505	82,28	74,28	68,35	66,78
h) Westfalen	1 929	2 096	2 252	1 848	86,66	70,74	76,97	72,47
i) Rheinpr. mit Hohenz. .	2 129	2 190	1 886	1 603	88,40	78,56	67,33	67,86
Ältere Provinzen zus. . .	44 007	39 855	35 545	30 046	82,88	79,00	77,65	75,99
k) Memelland	—	363	342	296	—	?	?	?
l) Freistaat Danzig . . .	—	682	584	395	—	88,57	86,39	99,50
m) Poln. Pos. u. Pommereellen	—	977	724	582	—	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . .	—	—	46	38	—	?	?	?
Summa	—	2 022	1 696	1 311	—	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . .	2 862	2 254	2 047	2 544	73,08	70,13	67,65	99,61
3. Hannover luth.		3 850	3 597	2 969				78,05
4. Hannover ref.		117	95	79				29,74
Prov. Hannover zus. . . .	4 259	3 967	3 692	3 048	87,91	85,05	81,70	74,91
5. Hessen-Kassel		922	974	851				67,65
6. Nassau		382	340	321				86,88
7. Frankfurt a. M.		524	521	393				85,25
Prov. Hessen-Nassau zus. .	2 225	1 828	1 835	1 565	86,85	77,07	75,73	74,52
Ganz Preußen zusammen . .	53 353	47 904	43 119	37 203	82,82	79,10	77,35	77,08
8. Bayern r. d. Rh.	4 833	4 252	3 880	3 641	98,31	98,84	95,97	96,68
9. Pfalz	886	927	906	806	94,36	92,89	94,38	93,50
Bayern zusammen	5 719	5 179	4 786	4 447	97,68	97,72	95,66	96,09
10. Sachsen	15 982	12 596	11 843	10 445	92,92	86,06	85,02	79,62
11. Württemberg	4 090	3 707	3 363	2 909	97,71	96,08	96,97	94,88
12. Baden	2 017	1 987	1 868	1 782	95,73	93,07	92,61	95,24
13. Hessen-Darmstadt . . .	1 517	1 311	1 266	1 263	93,47	92,78	87,01	103,19
14. Thüringen	4 273	3 383	3 134	2 940	91,41	85,30	87,49	85,99
15. Preuß. a. L.	153	127	121	159	92,17	91,37	89,63	98,15
16. Mecklenburg-Schwerin . .	1 858	2 178	1 913	1 621	98,20	97,62	99,07	98,18
17. Mecklenburg-Strelitz . .	304	349	320	250	95,30	100,87	93,57	95,79
18. Oldenburg, alter Teil . .	380	427	419	347	90,05	82,27	81,68	78,51
19. Oldemb., Lübeck-Eutin . .	106	140	91	65	76,26	94,59	91,92	100,00
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	45	42	38	28	83,33	87,50	80,85	63,64
Oldenburg zusammen . . .	531	609	548	440	86,34	85,17	83,16	79,85
21. Braunschweig	1 249	1 100	976	718	93,07	84,62	78,52	69,98
22. Anhalt	852	678	646	562	83,12	68,42	71,91	66,12
23. Lippe	177	184	140	140	99,14	101,66	103,70	100,00
24. Schaumburg-Lippe . . .	50	26	23	16	100,00	108,33	85,18	94,12
25. Waldeck-Pyrmont	81	59	43	48	97,59	103,51	102,38	100,00
26. Lübeck	252	174	161	182	86,90	70,73	62,16	68,94
27. Bremen	359	364	352	267	69,57	60,87	61,14	51,35
28. Hamburg	1 446	919	811	864	50,12	46,77	44,61	55,71
Außerpreuß. Landeskirchen	40 910	34 930	32 314	29 053	90,94	87,10	86,10	84,54
Dazu Preußen	53 353	47 904	43 119	37 203	82,82	79,10	77,35	77,08
Gesamtsumme	94 263	82 834	75 433	66 256	86,16	82,17	80,87	80,18

Landeskirchl. Gebiete	1. Tausen in rein evangel. Ehen			2. Tausen in Mischehen (Gäfte)			3. Tausen unehel. Kinder ev. Mütter					
	1910	1921	1922	1923	1910	1921	1922	1923	1910	1921	1922	1923
8. Bapern rechts d. Rh.	99,55	99,10	99,08	99,08	155,13	170,76	125,34	124,10	98,31	98,84	95,97	96,68
9. Pfalz	98,39	98,82	99,21	96,55	123,51	125,33	129,54	122,31	94,36	92,89	94,38	93,50
Bapern zusammen . . .	99,21	99,02	99,11	98,35	140,92	152,14	126,79	123,50	97,68	97,72	95,66	96,09
10. Sachsen	96,63	95,61	96,48	91,76	185,52	158,19	154,38	140,20	92,92	86,06	85,02	79,62
11. Württemberg	97,81	98,18	98,67	97,49	120,87	123,80	120,80	115,01	97,71	96,08	96,97	94,88
12. Baden	98,44	98,72	97,65	95,80	107,20	111,33	108,00	112,51	95,73	93,07	92,61	95,24
13. Heßen-Darmstadt . .	98,55	101,28	102,30	99,72	111,56	121,65	128,97	119,67	93,47	92,78	87,01	103,19
14. Thüringen	97,52	95,85	97,04	94,76	159,49	136,90	132,72	129,51	91,41	85,30	87,49	85,99
15. Preuß. a. O.	96,11	95,07	97,49	95,70	244,44	156,76	191,30	171,43	92,17	91,37	89,63	98,15
16. Mecklenburg-Schwerin	99,67	99,10	99,39	99,80	198,15	193,36	190,98	187,32	98,20	97,62	99,07	98,18
17. Mecklenburg-Strelitz	98,42	99,73	100,40	97,81	216,67	178,95	252,36	114,29	95,30	100,87	93,57	95,79
18. Oldenburg, alter Teil.	93,73	94,10	95,28	95,43	130,66	163,49	142,74	208,92	90,05	82,27	81,68	78,51
19. Oldenb., Lüneb.-Eutin	96,58	95,41	100,49	100,00	91,67	66,67	160,00	107,69	76,26	94,59	91,92	100,00
20. Oldenburg, Birkenfeld	105,81	101,77	102,88	93,35	179,49	162,64	180,22	168,54	83,33	87,50	80,85	63,64
Oldenburg zusammen . .	95,34	95,11	96,60	95,69	138,29	159,08	153,31	189,96	86,34	85,17	83,16	79,85
21. Braunschweig	98,00	96,88	98,15	94,28	141,83	121,77	116,54	108,35	93,07	84,62	78,52	69,98
22. Anhalt	97,46	95,80	96,09	90,77	136,80	127,92	141,29	126,69	83,12	68,42	71,91	66,12
23. Lippe	99,65	99,24	101,85	98,51	146,67	171,43	174,47	157,89	99,14	101,66	103,70	100,00
24. Schaumburg-Lippe . .	100,00	100,20	99,78	98,31	200,00	141,18	200,00	184,62	100,00	108,33	85,18	94,12
25. Waldeck-Pyrmont . .	97,53	98,69	100,66	100,17	152,38	181,82	166,67	161,90	97,59	103,51	102,38	100,00
26. Lüneb.	98,34	100,50	95,18	90,06	126,00	83,33	79,67	105,88	86,90	70,73	62,16	68,94
27. Bremen	92,18	90,96	88,83	87,82	119,35	57,51	59,11	51,52	69,57	60,87	61,14	51,35
28. Hamburg	86,11	85,29	91,72	80,33	108,96	103,31	125,43	127,77	50,12	46,77	44,61	55,71
Außerpreuß. Landeskirchen	96,95	96,62	97,51	94,53	136,62	134,61	128,42	124,09	90,94	87,10	86,10	84,54
Dazu Preußen	96,80	93,98	97,80	94,87	103,54	104,11	104,77	103,71	82,82	79,10	77,35	77,08
Gesamtsumme	96,85	94,81	97,69	94,75	114,16	113,81	113,15	111,09	86,16	82,17	80,87	80,18

Es sieht auf den ersten Blick auf die rein evangelischen Ehen und ihre Trauerausfälle zwar aus, als habe das Jahr 1923 eine Besserung gebracht. Die Trauerausfälle gingen von 42004 auf 35883 zurück. Aber man vergleiche diese Zahl einmal mit 1910; welcher Anstieg seitdem! Der Rückgang der Trauerausfälle von 1922 auf 1923 ist naturgemäßes Ergebnis des Rückgangs der bürgerlichen Eheschließungen um fast 40000. An der Grundlage ist wenig geändert. 1910 betrug die Trauerausfälle in rein evangelischen Ehen 10,8% der Eheschließungen, 1920 13,7%, 1921 15,1%, 1922 16,5% und 1923 ebenfalls 16,5%. So liegt wenigstens keine Steigerung vor. Auf diesem Gebiet der Kirchlichen Statistik sind wir so bescheiden geworden, daß wir einen Stillstand in der rückläufigen Bewegung schon als Fortschritt ansprechen möchten.

Bei den Mischehen sind die bürgerlichen Eheschließungen in der Gegenüberstellung mit den kirchlichen Trauungen je mit der Hälfte in Berechnung gestellt. Der Trauerausfall war 1910 18,7% der Mischeheschließungen — d. h. um diese Spanne blieb er hinter der Normalziffer zurück. 1920 stand er schon auf 27,6%, 1921 auf 28,0%, 1922 auf 33,8%, 1923 auf 33,5%. Hier hat sich also der bei rein evangelischen Ehen errechnete Stillstand in dem bisher beobachteten Wachstum der Trauerausfälle zu einem kleinen Fortschritt ausgewachsen. Der erste Lichtblick seit Jahren.

Wir haben oft darauf hingewiesen, daß bei der Eheschließung versäumte Trauungen schwerer nachholbar sind, als versäumte Taufen. Ist einmal der rechte Zeitpunkt verpaßt, so bleibt's in der Regel bei der Versäumnis. Es kommt also hier in der pfarramtlichen Praxis besonders darauf an, des rechten Zeitpunktes gewärtig zu sein im Sinn des Wortes *carpe diem*. Wir wollen nicht wiederholen, was wir im vorjährigen Jahrbuch S. 173 zu diesem Punkt ausgeführt haben, bitten aber es zu beherzigen. Neuere Verfügungen an die Standesämter ermöglichen es dem achtsamen Pfarrer, hier kommende Schäden zu verhüten. Und die Achtsamkeit tut gerade auf diesem Gebiet bitter not, besonders bei den Mischehen. Wenn die Trauerausfälle bei den Mischehen prozentual beträchtlich höher sind, als bei den rein evangelischen Ehen, so bedeutet das freilich nicht, daß die katholische Kirche hier besonders günstig abschneide. Auf diesem Gebiet sprechen die evangelisch-dissidentischen Ehen schon stark mit. Wenn wir eine Aufrechnung der katholischen Statistik hätten bezüglich der Trauerausfälle in Mischehen, welche die katholische Kirche angehen, so würde das, wie wir aus etlichen Stichproben berechnen, unsere Verluste sehr weit in den Schatten stellen. Uns wäre eine solche umfassende Statistik in Prozentberechnungen sehr erwünscht. Aber die katholische Statistik hat sich bisher ängstlich gehütet, sie zu geben, dagegen ist sie immer sehr schnell bereit gewesen, auf diesen immerhin wunden Punkt der evangelischen Traustatistik hinzuweisen, wenigstens in den Kontroversen der Presse.

Zur völligen Klarstellung dieses Gegensatzes geben wir nun auch eine entsprechende summarische Übersicht der außerpreussischen

Landeskirchen. Bezüglich der Einzelergebnisse jeder Landeskirche verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen. Es betrugen in allen außerpreussischen Landeskirchen insgesamt:

in rein evangelischen Ehen				in Mischehen			
	bürgerl. Eheschl.	Trauungen	Ausfälle	bürgerl. Eheschl.	Trauungen	Ausfälle	
1910:	108 088	101 933	6 155	7 277	8 219	+	942
1920:	206 889	188 281	18 608	14 461	14 351		110
1921:	164 425	146 488	17 937	13 001	11 273		1728
1922:	155 343	138 151	17 192	13 325	11 159		2166
1923:	129 944	113 910	16 034	11 521	9 385		2136

Der Prozentsatz der Trauausfälle in rein evangelischen Ehen war 1910 erst 5,7 %, 1920 bereits 9,0 %, 1921 10,8 %, 1922 11,1 %, 1923 12,3 %. Diese Reihe bleibt in allen Jahren hinter den preussischen Sägen zurück; sie zeigt aber auch im letzten Berichtsjahr 1923 noch keinerlei Stillstand. Dasselbe Ergebnis bei den Trauausfällen in Mischehen. 1910 gab es solche bei den außerpreussischen Landeskirchen überhaupt noch nicht (Erklärung vgl. nachfolgenden Satz), 1920 waren es erst 0,8 %, 1921 aber bereits 13,3 %, 1922 16,3 %, 1923 18,5 %. Die starke Steigerung von 1920 zu 1921 wird durch die Kirchenaus-tritte besonders in Sachsen und die Zunahme der evangelisch-dissidentischen Mischehen bedingt. Immerhin stehen hier die kleineren Norddeutschen Landeskirchen sehr viel besser als Preußen. Einige haben, auch jetzt noch, in absoluten Zahlen berechnet, überhaupt keine Trauausfälle in Mischehen. Aber das liegt eben daran, daß hier die evang.-katholischen Mischehen in so großer Zahl evangelisch getraut werden, daß das Mehr die Hälfte der bürgerlichen Mischeheschließungen, die hier zur Berechnung steht, weit übersteigt.

Die folgenden Tabellen (S. 76. 77) geben nun die absoluten Zahlen für jede Landeskirche, und zwar die Trauausfälle in rein evangelischen und Mischehen gesondert.

Überaus stark sind die verbliebenen Traureste in Berlin; sie machen fast die Hälfte aller Trauausfälle der altpreussischen Landeskirche aus. Die Provinz Sachsen allein hat mehr als Rheinland und Westfalen zusammen. In den außerpreussischen Landeskirchen haben Sachsen und Hamburg die weitaus zahlreichsten Trauausfälle. Verhältnismäßig stark sind sie auch — gemessen an den andern Landeskirchen — in Thüringen und Württemberg. Wenn einige kleinere Landeskirchen überhaupt keine Trauausfälle auf dem Papier haben, ja wenn hier und da die Zahl der Trauungen die der Eheschließungen übersteigt, so bedeutet das freilich nicht, daß keine Trauerverächter dagewesen wären, sondern daß aus den Vorjahren nachgeholte Trauungen die geringe Zahl der Ausfälle überstieg.

In der Tabelle der Trauausfälle in Mischehen (S. 78/79) steht freilich Berlin wieder mit den größten Resten an der Spitze, aber unmittelbar darauf kommen Rheinland und Westfalen. Das liegt wieder nicht daran, daß hier die evangelische Trauziffer besonders niedrig

Trauenausfälle in rein evangelischen Ehen.

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Eheschließungen		Trauungen			Ausfälle	
	1921	1922	1922	1921	1922	1921	1923
1. Ev. Kirche der altpr. Union							
a) Ostpreußen	20 707	17 762	16 477	19 131	13 536	1 576	1 436
b) Berlin	31 664	33 128	15 711	15 406	14 115	16 258	14 436
c) Brandenburg	27 726	25 480	22 361	23 679	18 186	4 047	3 237
d) Pommern	20 511	18 279	16 769	19 121	13 962	1 390	1 287
e) Grenzmark	2 240	1 929	1 600	2 114	1 520	126	80
f) Schlesien	23 089	21 424	17 607	21 095	16 198	1 994	1 409
g) Sachsen	36 096	33 177	29 017	30 307	24 275	5 789	4 742
h) Westfalen	24 819	23 516	20 201	22 554	18 147	2 265	2 054
i) Rheinpr. mit Hohenz. .	20 224	19 569	17 252	18 966	15 184	1 258	2 068
Ältere Provinzen zusammen .	207 076	194 264	165 872	172 373	135 123	34 763	30 749
k) Memelland	?	?	?	1 300	959	?	?
l) Freistaat Danzig	2 005	1 871	1 664	1 879	1 412	126	252
m) Poln. Polen u. Pommernell.	?	?	?	4 111	?	?	?
n) Poln. Obererschleßen . .	—	?	?	—	140	—	?
Summa	?	?	?	7 290	?	?	?
2. Schlesw.-Holstein	16 956	15 719	13 211	14 654	11 282	2 302	1 929
3. Hannover luth.			22 256	26 784	20 755		1 501
4. Hannover ref.			1 568	1 445	1 195		373
Prov. Hannover zusammen . .	30 331	28 539	23 824	28 229	21 950	2 102	1 874
5. Slesien-Kassel			7 859	8 889	7 380		479
6. Nassau			3 900	4 596	3 831		69
7. Frankfurt a. M.			2 134	1 616	1 351		783
Prov. Slesien-Nassau zusammen	17 218	16 199	13 893	15 101	12 562	2 117	1 331
Ganz Preußen zusammen . .	271 581	254 721	216 800	230 357	180 917	41 224	35 883

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Eheschließungen			Trauungen			Zusfälle		
	1921	1922	1923	1921	1922	1923	1921	1922	1923
8. Bayern v. d. Rheins . . .	13 844	13 488	11 018	13 041	12 619	10 246	803	869	772
9. Pfalz	5 232	4 919	4 125	4 965	4 696	3 816	267	223	309
Bayern zusammen	19 076	18 407	15 143	18 006	17 315	14 062	1 070	1 092	1 081
10. Sachsen	51 883	50 032	38 945	45 419	44 065	33 832	6 464	5 967	5 113
11. Württemberg	15 937	15 399	13 379	14 637	13 899	12 010	1 300	1 500	1 369
12. Baden	8 185	7 837	6 935	7 664	7 226	6 190	521	611	745
13. Heffen-Darmstadt	9 495	8 255	7 229	8 788	8 079	7 008	707	176	221
14. Thüringen	17 045	15 182	13 234	15 602	13 882	11 866	1 443	1 300	1 368
15. Preuß. a. L.	780	718	500	739	712	509	41	6	9
16. Mecklenburg-Schwerin	7 636	6 607	5 623	7 440	6 513	5 519	196	94	104
17. Mecklenburg-Strelitz	1 248	987	889	1 217	1 004	881	31	17	8
18. Oldenburg, alter Teil	3 771	3 398	2 758	3 578	3 187	2 541	193	211	217
19. Oldenburg, Lübeck-Gutin	570	491	416	567	484	416	3	7	—
20. Oldenburg, Birkenfeld	516	445	398	525	444	404	9	1	6
Oldenburg zusammen	4 857	4 334	3 572	4 670	4 115	3 361	187	219	211
21. Braunschweig	5 814	5 245	4 302	4 875	4 388	3 666	939	857	636
22. Anhalt	3 774	3 392	2 847	3 388	3 018	2 488	386	374	359
23. Lippe	1 725	1 584	1 385	1 732	1 589	1 386	7	5	1
24. Schaumburg-Lippe	579	575	520	570	575	520	9	—	—
25. Waldeck-Pyrmont	710	559	486	704	560	486	6	1	—
26. Lübeck	1 401	1 290	1 089	1 296	1 170	967	105	120	122
27. Bremen	3 489	3 416	2 899	2 638	2 591	2 193	851	825	706
28. Hamburg	10 791	11 524	10 967	7 103	7 450	6 966	3 688	4 074	4 001
Außenpreuß. Landeskirchen	164 425	155 343	129 944	146 488	138 151	113 910	17 937	17 192	16 034
Dazu Preußen	271 581	254 721	216 800	230 357	212 717	180 917	41 224	42 004	35 883
Gesamtsumme	436 006	410 064	346 744	376 845	350 868	294 827	59 161	59 196	51 917

Trauerausfälle in Mischehen

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Ehefähigkeitszeugnisse			evangel. Trauungen			Ausfälle	
	1921	1922	1923	1921	1922	1923	1921	1923
1. Ev. Kirche der altpr. Union								
a) Ostpreußen	1 409	1 215	1 099	480	431	356	224,5	193,5
b) Berlin	8 915	9 885	8 518	1 187	1 278	1 153	3 270,5	3 106
c) Brandenburg	2 049	2 068	1 617	830	818	671	194,5	137,5
d) Pommern	748	656	556	279	278	196	95	82
e) Grenzgm. Polen-Westpr. .	286	288	223	98	93	78	45	33,5
f) Schlesien	8 303	8 056	6 977	4 104	3 866	3 076	47,5	412,5
g) Sachsen	2 915	2 767	2 507	1 056	938	811	401,5	442,5
h) Westfalen	8 628	8 720	7 681	3 022	3 031	2 503	1 292	1 337,5
i) Rheinpr. mit Hohenz. . .	14 292	14 075	12 887	5 966	4 928	4 683	1 180	1 760,5
Ältere Provinzen zusammen .	47 545	47 703	42 065	17 022	15 661	13 527	6 750,5	7 505,5
k) Memmelland	?	?	?	15	11	21	?	?
l) Preuss. Danzig	844	769	735	268	239	223	154	144,5
m) Poln. Polen und Pommern	?	?	?	181	121	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . . .	?	?	?	?	181	145	?	?
Summa	?	?	?	?	552	?	?	?
2. Schleswig-Holstein	939	931	818	347	318	592	122,5	+ 183
3. Hannover luth.			2 242	812	727	591		530
4. Hannover ref.			161	56	51	35		45,5
Prov. Hannover zusammen . .	2 654	2 626	2 403	868	778	626	459	575,5
5. Hessen-Kassel			660	404	361	314		16
6. Nassau			1 388	701	668	665		29
7. Frankfurt a. Main			1 643	686	612	566		255,5
Prov. Hessen-Nassau zusf. . .	4 479	4 307	3 691	1 791	1 641	1 545	448,5	300,5
Banz Preußen zusammen . . .	55 617	55 594	48 977	20 028	18 398	16 290	7 780,5	8 198,5

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Eheschließungen			evangel. Trauungen			Ausfälle		
	1921	1922	1923	1921	1922	1923	1921	1922	1923
8. Bayern rechts d. Rh. . .	5 756	5 887	5 168	2 615	2 743	2 299	263	200,5	285
9. Pfalz	2 262	2 176	1 918	1 134	1 106	964	+ 3	+ 18	+ 5
Bayern zusammen	8 018	8 063	7 086	3 749	3 849	3 263	260	182,5	280
10. Sachsen	4 149	4 693	3 839	1 952	1 937	1 475	122,5	409,5	444,5
11. Württemberg	2 396	2 386	2 117	1 064	1 022	841	134	171	217,5
12. Baden	3 981	3 878	3 346	1 694	1 602	1 386	296,5	337	287
13. Hessen-Darmstadt . .	2 357	2 247	1 967	1 153	1 145	997	25,5	+ 21,5	+ 13,5
14. Thüringen	955	925	871	362	299	309	115,5	163,5	126,5
15. Rußl. d. L.	22	39	16	21	16	14	10	3,5	+ 6
16. Mecklenburg-Schwerin .	186	156	126	154	134	109	+ 61	56	+ 46
17. Mecklenburg-Strelitz .	18	39	25	21	38	22	+ 12	+ 18,5	+ 9,5
18. Mecklenburg, alter Teil .	266	258	262	114	103	107	19	26	24
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin .	14	12	13	7	6	7	—	—	+ 0,5
20. Oldenburg, Birkenfeld .	49	61	45	29	37	33	+ 4,5	+ 6,5	+ 10,5
Oldenburg zusammen . . .	329	331	320	150	146	147	14,5	19,5	13
21. Braunschweig	521	573	508	208	179	138	52,5	107,5	116
22. Anhalt	259	270	246	108	127	105	21,5	8	18
23. Lippe	68	54	47	61	50	40	+ 27	+ 23	+ 16,5
24. Schaumburg-Lippe . .	19	12	13	18	12	10	+ 8,5	+ 6	+ 3,5
25. Waldeck-Pyrmont . .	20	25	22	15	20	16	+ 5	+ 7,5	+ 5
26. Lübeck	106	94	89	56	38	28	+ 3	+ 9	+ 16,5
27. Bremen	507	484	478	110	106	93	143,5	136	146
28. Hamburg	2 092	2 382	1 927	377	439	392	669	752	571,5
Außerpreuß. Landeskirchen .	26 003	26 651	23 043	11 273	11 159	9 385	1 728,5	2 166,5	2 136,5
Dazu Preußen	55 617	55 594	48 977	20 028	18 398	16 290	7 780,5	9 399	8 198,5
Gesamtsumme	81 620	82 245	72 020	31 301	29 557	25 675	9 509	11 565,5	10 335

stünde — beide Provinzen stehen darin besser als z. B. Ostpreußen und Provinz Sachsen — sondern nur daran, daß hier wegen der starken konfessionellen Mischung der Bevölkerung die Mischehen sehr viel zahlreicher sind, als in andern Provinzen.

Hier gibt es eine ganze Reihe von Landeskirchen, die aus dem vorerwähnten Grunde überhaupt keine rechnungsmäßigen Verluste durch Trauungsausfälle haben, sondern Überschüsse über die Normalzahl, z. B. die Pfalz, Hessen, Mecklenburg, Lippe, Birkenfeld. Aber diese Überschüsse sind rechnerisch geringfügig und statistisch ohne Wert.

Wie im Vorjahr geben wir auch hier eine Gesamtabrechnung der letzten drei Jahre.

1921 war die Zahl der bürgerlichen Eheschließungen rein evangelischer Ehen 436 006, die Zahl der kirchlichen Trauungen 376 845, der Ausfall also 59 161.

Mischeheschließungen hatte das Jahr 1921 81 620, kirchliche Trauungen 31 301; der Ausfall — die Zahl der Mischeheschließungen zur Hälfte gerechnet — betrug 9509. Insgesamt brachte also das Jahr 1921 $59\,161 + 9509 = 68\,670$ Ausfälle.

1922 hatte in rein evangelischen Ehen 410 064 bürgerliche Eheschließungen, 350 868 Trauungen, Ausfall 59 196, in Mischehen 82 245 Eheschließungen, Trauungen 29 557, Ausfall, wieder mit halbem Ansatz der Mischeheschließungen, 11 565. Insgesamt Ausfälle $59\,196 + 11\,565 = 70\,761$.

1923 bürgerliche Eheschließungen in rein evangelischen Ehen 346 744, Trauungen 294 827, Ausfall 51 917. Mischehen 72 020, davon steht die Hälfte zur Berechnung mit 36 010, Trauungen 25 675, Ausfall 10 335. Gesamtausfall $51\,917 + 10\,335 = 62\,252$.

Diese Zahlen geben ungefähr eine Vorstellung, wie groß die Zahl der ungetrauten stehenden Ehen sein mag in Deutschland. Die Statistik gibt darüber keine exakten Zahlen. Noch nie hat eine Volkszählung das festgestellt. Der Tod und — die stetig wachsende Zahl der Ehescheidungen räumen ja hier stetig auf. Zwischen den Trauungsausfällen und den Ehescheidungen dürfte doch wohl eine leise psychologische Verbindungslinie zu suchen sein.

* * *

Bisher war von der absoluten Zahl der Trauungsausfälle die Rede. Einen Vergleich darüber, wo sie am zahlreichsten anzutreffen sind, gewähren die vorhergehenden Tabellen an sich nicht, denn volkreiche Landeskirchen haben natürlich in der Gesamtsumme sehr viel mehr, als volksärmere. Einen zutreffenden Vergleichsmaßstab gibt erst die prozentmäßig berechnete „Trauziffer“ für jede Landeskirche her, welche angibt, wie viel kirchliche Trauungen auf je 100 Eheschließungen kommen, bei Mischehen zur Hälfte gerechnet. Das Gesetz des langsamen Absinkens der Trauziffer ist auch durch das Berichtsjahr 1923 nicht aufgehoben. In rein evangelischen Ehen zeigte die altpreussische Landeskirche 1922

die Trauziffern 81,59, 1923 81,46. Der Abstand ist an sich unbedeutend, beträchtlich aber gemessen an 1910 mit der Trauziffer 87,24. Das Jahr 1921 muß hier aus der Vergleichsreihe ausscheiden mit der durch besondere Umstände auf einmal stark gehobenen Trauziffer von 88,93. In diesem Jahr sind nämlich offenbar viele nachgeholt Trauungen aus dem heiratsreichen Jahr 1920 zur Berechnung gekommen. Von den preußischen Kirchenprovinzen zeigen gegen 1922 im Berichtsjahr nur Berlin, Sachsen und vor allem die Rheinprovinz eine Aufbesserung, Ostpreußen und Brandenburg die stärkste Verschlechterung. Den Stand von 1910 aber hat keine gehalten. Auch Hessen-Rassau hat die Aufwärtsbewegung der letzten drei Jahre fortzusetzen vermocht, Hannover und Schleswig-Holstein haben das Ergebnis des Vorjahres ziemlich gehalten. Diese Konstanz in den neueren Provinzen hat dazu beigetragen, daß die Trauziffer in ganz Preußen nur von 92,16 auf 92,13 herunterging. Aber gegen 1910 liegt ein Rückgang von fast 6% vor.

Jede der außerpreussischen Landeskirchen hat eine bessere Trauziffer als Preußen, mit alleiniger Ausnahme von Bremen und Hamburg. Aber auch diese stehen hier noch weit über Berlin. Von jeher ist die Berliner Trauziffer überaus schlecht gewesen. Auf 28551 evangelische Eheschließungen des Jahres kamen 14115 Trauungen und 14436 Trau- ausfälle. Es ist nicht recht zu verstehen, warum gerade in Berlin, dessen Taufziffer gar nicht so ungünstig steht (95,21) die Trauziffer sich durchaus nicht heben will. Die Berliner Trauziffer, jetzt 49,44, aber auch 1910 nur 54,60, ist schon lange der schwärzeste Punkt in der ganzen Kirchenstatistik Deutschlands. Der reichliche Einzug landfremder jugendlicher Elemente mag das begünstigen, aber vielleicht sprechen auch Mängel der Organisation in den unübersichtlichen Massengemeinden mit, deren Abgrenzung im Volksbewußtsein oft unklar ist.

Ungebrochen steht die Trausitte noch fest in den kleineren Landeskirchen Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Oldenburg-Eutin und Birkenfeld, auch Neuß a. L. zählt, in scharfem Kontrast zur Thüringischen Gesamtkirche, noch dahin. Sehr wenig Abbruch haben die beiden Mecklenburg und auch Hessen, etwas mehr das alte Oldenburg und Bayern, sowohl rechtsrheinisch als Pfalz. Dagegen haben Baden, Württemberg und Thüringen nahezu 10% Ausfall, Sachsen, Anhalt, Lübeck, Braunschweig 12—14%. Den Schluß machen Bremen und Hamburg. Gemessen an 1910 ist neben den eben- genannten der Rückgang in Sachsen am stärksten.

Sehr buntschekig war von jeher die Trauziffer in Mischehen. In den kleineren norddeutschen Landeskirchen ist sie bei der verhältnis- mäßig geringen absoluten Zahl starken Schwankungen ausgesetzt, die weniger beachtlich sind, als sie aussehen. Teilweise sehen die Prozent- ziffern sehr stattlich aus, aber es steckt wenig dahinter. Ein anderes ist es bei den Kirchenprovinzen Preußens. Auf's ganze gesehen hat sich im Berichtsjahr 1923 die Trauziffer in Preußen gegen das Vorjahr

Landeskirchl. Gebiete	Rein evangelische Paare				Gemischte Paare (z. Hälfte gerechn.)			
	1910	1921	1922	1923	1910	1921	1922	1923
1. Evang. Kirche der alt-preußischen Union . . .								
a) Ostpreußen	95,91	92,39	92,77	90,41	78,70	68,13	70,95	64,79
b) Berlin	54,60	48,66	47,43	49,44	40,33	26,63	25,86	27,07
c) Brandenburg	76,38	85,40	87,76	84,89	64,38	81,02	79,11	82,99
d) Pommern	95,32	93,22	91,74	91,56	81,31	74,60	84,76	70,50
e) Grenzgm. Posen-Westpr. .	100,28	94,37	95,39	95,00	84,47	68,53	64,58	69,96
f) Schlesien	96,81	91,36	92,57	92,00	106,57	98,85	95,98	88,18
g) Sachsen	91,73	83,96	82,78	83,66	90,34	72,45	67,80	64,70
h) Westfalen	97,50	90,88	90,68	89,83	84,12	70,05	69,52	65,17
i) Rheinpr. mit Hohenz. .	95,24	96,61	85,45	88,01	83,12	79,49	70,02	72,68
Ältere Provinzen zusf. . . .	87,24	88,93	81,59	81,46	79,40	70,40	65,62	64,31
k) Memelland	—	?	?	?	—	?	?	?
l) Freistaat Danzig	—	93,71	89,10	84,86	—	63,51	62,16	60,68
m) Poln. Pos. u. Pommerell.	—	?	?	?	—	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . . .	—	?	?	?	—	?	?	?
Summa	—	?	?	?	—	?	?	?
2. Schlesw.-Holstein	94,70	86,42	85,48	85,40	96,50	73,91	68,70	144,74
3. Hannover luth.				93,26				52,72
4. Hannover ref.				76,21				43,48
Prov. Hannover zusf.	96,59	93,07	92,16	92,13	82,93	65,41	59,25	52,10
5. Hessen-Kassel				93,90				95,15
6. Nassau				98,23				95,82
7. Frankfurt a. M.				63,31				68,90
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	95,21	87,71	89,37	90,42	94,42	79,97	76,20	83,72
Ganz Preußen zusf.	89,16	84,85	83,51	83,45	81,27	72,02	66,18	66,52
8. Bayern r. d. Rheins . . .	96,53	94,20	93,56	92,99	92,25	91,10	93,17	88,97
9. Pfalz	96,34	94,90	95,47	92,51	113,57	100,27	101,65	100,52
Bayern zusammen	96,48	94,36	94,07	92,86	97,59	93,51	95,47	92,09
10. Sachsen	95,63	87,54	88,07	86,87	168,02	94,09	82,55	76,84
11. Württemberg	94,95	91,84	90,26	89,78	111,89	88,81	85,67	79,45
12. Baden	95,15	93,63	92,20	89,26	96,82	85,10	82,70	82,84
13. Hessen-Darmstadt	97,49	92,55	97,87	96,94	96,47	97,84	101,91	101,37
14. Thüringen	94,81	91,53	91,44	89,66	138,29	75,81	64,65	70,95
15. Rußl. d. L.	97,93	94,74	99,16	101,80	200,00	190,91	82,05	175,00
16. Mecklenburg-Schwerin . .	99,98	97,43	98,58	98,15	183,78	165,59	171,79	173,02
17. Mecklenburg-Strelitz . . .	99,59	97,52	101,72	99,10	213,33	233,33	194,87	176,00
18. Oldenburg, alter Teil . .	97,43	94,88	93,79	92,13	106,80	85,72	79,84	81,68
19. Oldenb., Lübeck-Eutin . .	97,27	99,47	98,57	100,00	125,00	100,00	100,00	107,69
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	100,34	101,74	99,77	101,51	172,22	118,37	121,32	146,67
Oldenburg zusammen	97,72	96,15	98,32	94,09	118,72	91,19	88,22	91,88
21. Braunschweig	93,82	83,86	83,66	85,22	114,00	79,85	62,48	54,33
22. Anhalt	97,30	89,77	92,72	87,39	139,13	83,40	94,07	85,37
23. Lippe	100,00	100,41	100,32	100,07	170,00	179,41	185,18	170,21
24. Schaumburg-Lippe	100,25	98,45	100,00	100,00	150,00	189,47	200,00	153,85
25. Waldeck	99,33	99,15	100,18	100,00	181,82	150,00	160,00	145,45
26. Lübeck	97,84	92,57	90,74	88,80	102,13	105,66	80,85	62,92
27. Bremen	88,18	75,61	75,85	75,65	117,09	43,39	43,80	38,91
28. Hamburg	74,00	65,82	64,65	63,52	66,50	36,04	36,86	40,69
Außerpreuß. Landeskirchen	93,38	89,09	88,93	87,66	112,94	86,71	83,73	81,46
Dazu Preußen	89,16	84,85	83,51	83,45	81,27	72,02	66,18	66,52
Gesamtsumme	91,06	86,43	85,56	85,03	91,39	76,70	71,88	71,30

sogar etwas gehoben, von 66,18 auf 66,52. Aber das kommt allein auf Rechnung von Schleswig-Holstein, das diesmal überaus günstig abschneidet mit einer Hebung von 68,70 auf 144,74. Von 818 Mischeheschließungen wurden 592 evangelisch getraut. Dieser Erfolg steht tatsächlich einzigartig da, und zeigt, wieviel erreicht werden kann, wenn man der Pflege der Mischehen Aufmerksamkeit schenkt.

Das ist in der Ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins geschehen. Nach einstimmigem Beschluß der Gesamtsynode vom 19. Dezember 1921 wird am Reformationsfest alljährlich von den Kanzeln folgende Kundgebung verlesen:

„Unser Volk bedarf mehr als je des konfessionellen Friedens. Auf schwerste wird er aber von der katholischen Kirche bedroht, denn in dem seit 1918 geltenden neuen Gesetzbuch für die katholische Kirche sind in rücksichtsloser Schärfe die alten Bestimmungen des katholischen Rechts über die Mischehen erneuert worden. Dieses Recht zeigt mit erschreckender Deutlichkeit die unverändert feindselige Haltung der römischen Kirche dem Luthertum gegenüber. Es wird jetzt offen ausgesprochen, daß die Mischehen, die vor einem nichtkatholischen Religionsdiener geschlossen wurden, als wilde Ehen, und die aus ihnen geborenen Kinder als unehelich in allen kirchlichen Dingen zu betrachten und zu behandeln sind. Diese anmaßliche Beschimpfung der evangelisch-lutherischen Kirche weisen wir mit allem Nachdruck zurück. Was Gottes Wort in evangelischer Trauung geheiligt hat, kann kein römisches Gesetzbuch entheiligen. Bei dieser Haltung der katholischen Kirche warnen wir die Glieder unserer Landeskirche doppelt eindringlich vor dem Eingehen von Mischehen.“

In den rein evangelischen Provinzen Ostpreußen, Pommern und Sachsen, wo die Trauziffer in Mischehen von jeher schlecht steht, wäre dieses Vorgehen durchaus nachahmenswert. Es ist das geringste, was getan werden kann, und auch an dem hat es oft gefehlt. In Westfalen, wahrscheinlich auch in Schlesien, wurde früher auch am Reformationstag eine ähnliche Kundgebung verlesen, aber das scheint mancherorts längst eingeschlafen zu sein. Es gibt auch gemütvollseiden- weiche Leute, die darin eine Störung des konfessionellen Friedens sehen, und mit der geliebten „Toleranz“ die evangelische Sache am besten zu fördern meinen. Von der Würde und Ehre der evangelischen Kirche haben sie nur primitive Vorstellungen. Diese waren von jeher die besten Förderer Roms, wiewohl sie es nicht ahnen, ja gewiesenfalls heftig bestreiten.

In der altpreußischen Landeskirche sank die Trauziffer in Mischehen von 65,62 im Vorjahr auf 64,31. Diesen Rückgang verschulden besonders Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Sachsen und Westfalen. Brandenburg, die Grenzmark und die Rheinprovinz zeigen Besserstellung, sogar auch Berlin. Aber hier ist trotz allem der Stand am schlechtesten, wiewohl einmal wenigstens der Tiefpunkt (1922: 25,86 %) überwunden wurde. Kläglich aber bleibt es, wenn von 8518 Mischeheschließungen nur 1153 zur evangelischen Trauung gekommen sind. Falsch wäre es freilich anzunehmen, daß der starke Rest etwa der katholischen Kirche zugeflossen wäre. Die katholische Trauziffer in Berlin wird um nichts besser aussehen; in Hamburg ist sie sogar noch schlechter. Der Abfluß geht in das Becken der Religionslosigkeit.

Das trifft bei den außerpreußischen Landeskirchen besonders auch auf Sachsen zu. Man vergleiche da einmal die Unterschiede von 1910 und 1923; Sachsen fällt von 168,02 auf 76,84; Württemberg von 111,89 auf 79,45; Baden von 96,82 auf 82,84; Thüringen von 138,29 auf 70,95; Braunschweig von 114,00 auf 54,33; Anhalt von 139,13 auf 85,37; Lübeck von 102,13 auf 62,92; Bremen gar von 117,09 auf 38,91; Hamburg von 66,50 (damals, 1910 schon überaus schlecht) auf 40,69. Hier wird der Einfluß der Kirchnaustrittsbewegung und die durch sie bewirkte Zunahme der evangelisch-dissidentischen Mischehen (vgl. Bremen) besonders klar.

Charakteristisch sticht aus dieser Reihe Hessen heraus, wo die Trauziffer aus Mischehen sich sogar gehoben hat, von 96,47 auf 101,37. Die Kirchnaustrittsbewegung hat hier eine weit geringere Rolle gespielt als etwa in Sachsen, eine geringere auch als in Württemberg und selbst in Bayern, das nur von 97,59 auf 92,09 zurückging. Beide Mecklenburg, beide Lippe und nahezu auch Waldeck haben ihren günstigen Stand gehalten, weil die katholische Kirche hier fast völlig ausscheidet und die Kirchnaustrittsbewegung noch keine besondere Rolle gespielt hat.

Die Statistik des Jahres 1925 — noch nicht die von 1924 — wird die Trauziffer in evangelisch-katholischen Mischehen gesondert aufzuzählen vermögen von der in evangelisch-dissidentischen Mischehen. Dann wird völlig klar werden, daß Rom an diesen Rückgängen nicht den geringsten Gewinn hat, sondern mit uns an den Schäden teilnimmt. Das sollte es eigentlich veranlassen, mit uns im Bunde die religiös-dissidentische Mischehe einzuschränken, oder wenigstens in diesem Sinne zu arbeiten. Aber Rom geht auch hier wie überall seine Sonderwege. Die auf dem Papier oft genug betonte gemeinchristliche Solidarität wird nur für eigene Zwecke betont.

6. Mischeheschließungen.

Im ersten Teil dieses Abschnittes geben wir die allgemeine Mischehenstatistik, welche alle Mischehen, gleichviel welcher Art einbezieht, auch die, welche die evangelische Kirche nichts angehen, und setzen diese in Beziehung zu der Gesamtzahl aller Eheschließungen überhaupt.

Das Religionsbekenntnis der Eheschließenden war in ganz Deutschland 1922 (nach dem Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich. 44. Jahrg. 1924):

Religionsbekenntnis des Mannes	Religionsbekenntnis der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch- katholisch	anders christlich	israelit.	sonstige und un- bestimmt	
Evangelisch	411 532	35 140	798	485	1 110	449 065
Römisch-katholisch . . .	37 209	171 971	175	169	201	209 725
Anders christlich	1 055	232	1 491	10	20	2 808
Israelitisch	878	300	20	5 025	87	6 310
Sonstige oder unbestimmt	8 315	1 348	78	89	4 150	13 983
Zusammen	458 992	208 991	2 562	5 778	5 568	681 891

Die entsprechende Tabelle des Jahres 1923 zeigt folgende Gestaltung (nach handschriftlicher Mitteilung des Statist. Reichsamts).

Religionsbekenntnis des Mannes	Religionsbekenntnis der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch- katholisch	anders christl.	israelit.	sonstige und un- bestimmt	
Evangelisch	348 391	30 799	695	438	1144	381 467
Römisch-katholisch . . .	32 781	145 704	158	150	218	179 011
Anders christlich	797	168	1349	19	19	2 352
Israelitisch	932	263	11	4833	100	6 139
Sonstige und unbestimmt	7 237	1 234	49	95	3693	12 308
Zusammen	390 138	178 168	2262	5535	5174	581 277

Alle in der Diagonale beider Tabellen gelesenen Zahlen geben die konfessionell einheitlichen Eheschließungen. Deren waren unter vergleichender Beziehung des Vorkriegsjahres 1913:

	1913	1920	1921	1922	1923
rein evangelische . . .	301 646	537 571	436 187	411 532	348 391
rein katholische . . .	153 369	245 211	198 004	171 971	145 704
anders christliche . . .	886	1 623	1 451	1 491	1 349
rein jüdische	3 621	7 497	5 617	5 025	4 833
religionslos und sonstige	274	2 858	3 973	4 150	3 693
Zusammen	459 796	794 760	645 232	594 169	503 970

Die Kriegsjahre haben in der Verhältniszahl zu den Eheschließungen überhaupt die Mischeheschließungen begünstigt. Sie müssen jedoch hier als anormal ausgeschieden werden.

Der Rückgang der Eheschließungen in der Gesamtzahl seit 1920 kommt auch in dieser Zahlenaufstellung zum Ausdruck, jedoch mit einer charakteristischen Ausnahme: die Zahl der religionslosen Eheschließungen geht nicht zurück, sondern wächst. Das ist das normale Ergebnis der Tatsache, daß der religionslose Volksteil, besonders in den jugendlichen Schichten, infolge der Kirchenaustrittsbewegung gegen früher zahlenmäßig stark gewachsen ist.

Die Differenz obiger Zahlen und der Gesamtzahl der Eheschließungen überhaupt ergibt die Zahl der Mischehen allerlei Art. Deren waren:

1913:	53 487	=	10,42	vom Hundert aller Eheschließungen
1920:	100 217	=	11,20	" " " "
1921:	85 925	=	11,75	" " " "
1922:	87 722	=	12,86	" " " "
1923:	77 307	=	13,33	" " " "

Wir bemerken hier ausdrücklich, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß hier alles eingeschlossen ist, was Mischehe genannt wird, also z. B. auch Eheschließungen zwischen Katholiken und Dissidenten zwischen „Anderschristlichen“ und Juden, nicht nur die Mischehen, an welchen die evan-

geliche Kirche teil hat. Die absolute Zahl dieser Gesamtmißhehen ging zwar 1921 zurück; aber das war lediglich eine Folge des Rückgangs der Eheschließungen überhaupt. Die Prozentziffer der Mißhehen ist in steter Steigung.

Nehmen wir nun aus der Gesamtmasse der Mißhehen diejenigen heraus, an denen die evangelische Kirche beteiligt ist, so ergibt sich für die letzten Jahre folgende Aufstellung der evangelisch-katholischen Mißhehen. Es waren deren

1920:	insgesamt	89 144.	41 712 evang.	Männer heirateten	kathol.	Frauen
			47 432 kathol.	"	"	evang.
1921:	"	73 207.	34 498 evang.	"	"	kathol.
			38 709 kathol.	"	"	evang.
1922:	"	72 349.	35 140 evang.	"	"	kathol.
			37 209 kathol.	"	"	evang.
1923:	"	63 580.	30 799 evang.	"	"	kathol.
			32 781 kathol.	"	"	evang.

Die Zahl der katholischen Männer, welche evangelische Frauen heirateten, ist in allen angeführten Jahren größer, als die Zahl der evangelischen Männer, welche katholische Frauen heirateten.

Die Abnahme der evangelisch-katholischen Eheschließungen seit 1920 ist auch hier lediglich bedingt durch die Abnahme der Eheschließungen überhaupt.

Die Trennung der verschiedenen Arten der Mißhehen, an denen die evangelische Kirche beteiligt war, ergibt folgendes Bild, wobei die Verhältnisziffer, berechnet jedesmal auf die Gesamtheit der Eheschließungen, vor allem in ihrem Ansteigen beachtlich ist.

1. Zahl der ev.-katholischen Mißhehen:

1920:	89 144	=	99,60	aufs Tausend
1921:	73 207	=	100,11	" "
1922:	72 349	=	106,10	" "
1923:	65 580	=	109,38	" "

2. Zahl der ev.-anderschristl. Mißhehen.

1920:	2356	=	2,63	aufs Tausend
1921:	1810	=	2,48	" "
1922:	1853	=	2,72	" "
1923:	1492	=	2,57	" "

3. Zahl der ev.-jüdischen Mißhehen:

1920:	1529	=	1,71	aufs Tausend
1921:	1322	=	1,81	" "
1922:	1363	=	2,00	" "
1923:	1370	=	2,36	" "

4. Zahl der ev.-dissidentischen Mißhehen:

1920:	5156	=	5,76	aufs Tausend
1921:	7290	=	9,97	" "
1922:	9428	=	13,83	" "
1923:	8381	=	14,42	" "

In dieser unterscheidenden Form wird auch die Kirchliche Statistik in der Zukunft, d. h. vom Jahre 1925 ab, die evangelischen Trauungen der Mißhehen und die Tausen der aus Mißhehen geborenen Kinder aufrechnen. Dann erst wird ein genauer Überblick möglich sein über die Wahrung der evangelisch-kirchlichen Interessen in den verschiedenen Arten der Mißhehen. Die Zeit ist vorüber, in der man unter dem Wort „Mißhehe“ im wesentlichen nur die Ehen zwischen Evangelischen und

Katholiken verstehen durfte. Diese bilden zwar den Hauptstock, und das wird auch so bleiben, weil beide Kirchen den Hauptstock der Bevölkerung ausmachen. Ein Blick jedoch auf die 4. Gruppe der obigen Aufstellung zeigt sofort, wie stark die evangelisch-dissidentische Mischehe aufrückt. Diese Verschiebungen aber sind durchaus beachtlich für die Beurteilung des evangelischen Einflusses in der Mischehe überhaupt. Aus den evangelisch-dissidentischen Mischehen, deren Schließung von vornherein unter dem Einfluß der religiösen Gleichgiltigkeit stand, ist an sich wenig Gutes zu erwarten. Gerade darum bedarf diese stetig wachsende Kategorie von Mischehen der seelsorgerlichen Pflege und Bewahrung ihrer Progenitur. Die aber hier etwa entstehenden Ausfälle (Trauungen sind ja ohnehin nur in Ausnahmefällen zulässig) werden dann der evangelisch-katholischen Mischehe zur Last gelegt, wenn diese Unterscheidungen nicht beachtet werden. Es gewinnt dann den Anschein, der wahrscheinlich nicht zutreffend sein wird, als gewinne die katholische Kirche an Einfluß in der evangelisch-katholischen Mischehe, während eine etwaige Verschlechterung des evangelischen Einflusses in der Mischehe überhaupt, mit der wir rechnen müssen, lediglich in dem unvermeidlichen Wachstum der evangelisch-dissidentischen Mischehe seine Ursache haben würde. Man wolle also an der obigen Differenzierung der Mischehen nach ihrer Eigenart nicht eine statistische Spielerei oder rein theoretisch-scholastische Aufstellung vermuten, sondern darin etwas erkennen und anerkennen, was dem Einfluß des kirchlichen Wesens dienlich sein will.

Das Judentum wird durch die Mischehen stark resorbiert, die Progenitur der evangelisch-jüdischen Ehen ohnehin an Zahl nicht bedeutsam, fällt nahezu restlos der evangelischen Kirche zu. In der evangelisch-katholischen Mischehe werden wir unsere bis dahin günstige Stellung zu bewahren haben — davon redet der folgende Abschnitt.

Die evangelisch-anderschristliche Mischehe ist keine besondere Gefahr; sie ist auch zahlenmäßig nicht sehr bedeutsam. Anders aber die evangelisch-dissidentische Mischehe. Sie wird stetig wachsen und kann ein ständiger Uderlaß werden.

Das Religionsbekenntnis der Eheschließenden in Preußen war 1922:

Religionsbekenntnis des Mannes	Religionsbekenntnis der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch- katholisch	anders christlich	israelit.	sonstige und un- bestimmt	
Evangelisch	254 721	23 724	514	370	598	279 927
Römisch-katholisch	24 350	106 236	105	118	94	130 903
Anders christliches Bek. .	628	153	965	8	7	1 761
Jüdisch	668	207	16	3507	63	4 461
Sonstige oder unbestimmt	4 762	933	27	70	2715	7 957
Zusammen	285 109	131 253	1627	4073	2937	424 999

Das Religionsbekenntnis der Eheschließenden in Preußen 1923:

Religionsbekenntnis des Mannes	Religionsbekenntnis der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch- katholisch	anders christlich	jüdisch	sonstige und un- bestimmt	
Evangelisch	216 800	20 734	458	329	609	238 930
Römisch-katholisch	21 513	90 537	110	105	123	112 388
Anders christlich	448	97	887	8	5	1 445
Jüdisch	730	183	8	3452	59	4 432
Sonstige und unbestimmt	4 156	850	22	86	1795	6 909
Zusammen	243 647	112 401	1485	3980	2591	364 104

Die Gesamtzahl aller Eheschließungen in Preußen war
1913: 323 709. 1920: 546 307. 1921: 462 107. 1922: 424 999.
1923: 364 104. Konfessionell einheitliche Ehen waren es:

	1913	1920	1921	1922	1923
rein evangelische	189 055	328 015	271 581	254 721	216 800
rein katholische	96 857	145 839	125 914	106 236	90 537
anders christliche	625	1 109	946	965	887
jüdische	2 363	5 022	4 049	3 507	3 452
religionslose u. sonst.	227	1 678	2 406	2 715	1 795
Zusammen	289 127	481 663	404 896	368 144	313 471

Im allgemeinen Rückgang der Eheschließungen seit 1920 haben nur die religionslosen Eheschließungen zugenommen.

Die Gesamtzahl der Mischehen — allerlei Art — war:

1913: 34 582 = 10,68 vom Hundert
1920: 64 644 = 11,83 " "
1921: 57 211 = 12,38 " "
1922: 56 855 = 13,38 " "
1923: 50 633 = 13,91 " "

Also auch hier geht mit einem Fallen der absoluten Zahl der Mischehen ein Ansteigen der Verhältnisziffer Hand in Hand. Das wird auch in der kommenden Zeit so bleiben. Es ist nur irreführend, wenn in der Presse hier und da aus dem absoluten Rückgang der Mischeheschließungen, die ihren Grund lediglich im Rückgang der Eheschließungen überhaupt hat, voreilige Schlüsse gezogen werden.

Evangelisch-katholische Mischeheschließungen waren es in Preußen 1920: 57 100; 1921: 49 078; 1922: 48 074; 1923: 42 247. Die Prozentziffer aber stieg von 10,45 auf 10,62, 11,31 und 11,60. Die Auseinanderrechnung der verschiedenen Arten der Mischehen ergibt hier ungefähr dasselbe Bild wie vorstehend für ganz Deutschland.

Überaus beachtlich und interessant ist folgende vom Statistischen Amt der Stadt Berlin aufgestellte Tabelle der Eheschließenden nach dem Religionsbekenntnis in Berlin, für die Jahre 1922 und 1923.

Religions= bekenntnis des Mannes	Religionsbekenntnis der Frau.											
	evangelisch	römisch= katholisch	sonst chrstl.	jüdisch	sonstige	zusammen	evangelisch	römisch= katholisch	sonst chrstl.	jüdisch	sonstige	zusammen
	1922						1923					
evangelisch .	33 128	3157	81	211	316	36 893	28 551	2602	64	180	331	31 729
röm.-kathol. .	3 397	1641	9	36	39	5 122	2 916	1384	14	31	39	4 384
sonst christlich	91	16	110	6	2	225	97	23	114	4	—	238
jüdisch . . .	438	87	3	1422	46	1 996	470	72	5	1545	38	2 130
sonstige . . .	2 194	233	11	45	966	3 449	1 858	227	12	56	886	3 039
Zusammen:	39 248	5134	214	1720	1369	47 685	33 892	4308	209	1816	1294	41 519

Im Jahre 1922 heirateten in Berlin 316 evangelische Männer dissidentische Frauen und 2194 dissidentische Männer, zum größten Teil natürlich aus der Kirche ausgetretene junge Leute, evangelische Frauen. Es wurden also, allein in Berlin 1922, 2510 evangelisch-dissidentische Mischehen geschlossen. In ganz Deutschland waren es in diesem Jahre 9428. 1923 waren es etwas weniger, nämlich in Berlin 2189, veranlaßt durch den Rückgang der Eheschließungen überhaupt. Aber diese beiden Zahlen zeigen doch, wie stark der Anteil Berlins an dieser verhältnismäßig neuen Art von Mischehen ist. Sie entfallen ja fast nur auf die Großstädte mit oft unübersichtlichen Gemeinden, und das eben macht es besonders schwer, die evangelischen Interessen hier zu sichern. Darum eben weisen wir gerade auf diese Mischehen besonders hin. Im öffentlichen Bewußtsein werden sie noch kaum beachtet, wenn das Thema „Mischehen“ angerührt wird.

Berlin ist eine Heimstätte der Mischehen überhaupt, wie in gewissem Sinn alle Großstädte. Auf dem Land, sowohl in katholischer wie in evangelischer Gegend, spricht die Tradition noch laut mit. Das Herausfallen aus ihr wird erschwert. In der Großstadt tritt das alles sofort zurück. Berlin hatte 1922 gegenüber 33 128 rein evangelischen Eheschließungen 6554 evangelisch-katholische Mischeheschließungen, 1923 bei 28 551 rein evangelischen 5518. Das ist ein Verhältnis wie man es sonst nur in konfessionell stark gemischten Gegenden findet. Sehr viel bedenklicher freilich noch ist das Zahlenverhältnis vom katholischen Standpunkt aus gesehen; da stehen 1922 neben 1641 rein katholischen Eheschließungen die oben erwähnten 6554 evangelisch-katholischen Heiraten, und 1923 neben 1384 rein katholischen Heiraten 5518 evangelisch-katholische Mischeheschließungen; letztere sind also in jedem der genannten Jahre viermal so zahlreich. Die katholisch-amtliche Zentralstelle für kirchliche Statistik in Köln beziffert (Ergänzungsheft zum Kirchlichen Handbuch für das katholische Deutschland 11. Band) für Brandenburg und Berlin zusammen die standesamtlichen Eheschließungen gemischt katholischer Paare i. J. 1922 auf 6014. Hier liegt eine erhebliche Unterschätzung vor, zumal nicht nur die katholisch-evangelischen,

sondern auch die katholisch-andersartigen Mischehen eingerechnet sein sollen und die ganze Provinz Brandenburg dazu genommen ist. Die Zahl lediglich der evangelisch-katholischen standesamtlichen Eheschließungen und nur in Berlin ist für 1922 schon 6554. Die auf den standesamtlichen Notierungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin beruhenden Angaben sind unbezweifelbar; sie finden sich in den Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin Nr. 4, vom Dezember 1924 S. 2. Wir haben oft schon darauf hingewiesen, daß die Praxis der katholisch-kirchlichen Zentrale diese und die einschlägigen Ziffern anderer Ermittlungsgebiete durch kirchliche Erhebung ermitteln zu wollen, notwendigerweise versagen muß, auch dann, wenn diese kirchliche Erhebung auf die Notierungen der Standesämter zurückgreift. Es bleiben immer Lücken, da die Zuständigkeit der Standesämter keineswegs zusammenfällt mit den Pfarochien. Diese werden wahrscheinlich viele Standesämter ungefragt gelassen haben, daher die Ausfälle. Wie viele von den Mischehen katholisch getraut sind, können natürlich die katholischen Pfarrämter genau angeben, aber die Grundziffer der bürgerlichen Eheschließungen fehlt. Die katholische Statistik hat es bisher abgelehnt, die Verhältnis-ziffern von bürgerlichen Eheschließungen und kirchlichen Trauungen, die sog. „Trauziffer“, und ebenso die Verhältnis-ziffer von Geburten und Taufen zu geben, die sog. „Taufziffer“. Wir haben das oft moniert, verstehen es aber nunmehr sehr wohl. Ihr Material reicht dazu nicht aus. Was etwa auf Grund des vorhandenen Materials berechenbar wäre, würde sehr bald widerlegbar sein. Die stete Verbindung der staatlich festgestellten statistischen Ergebnisse mit den Zahlen der kirchlichen Statistik, wie die evangelische Kirche, solange sie eine Statistik führt, als erstes wissenschaftliches Erfordernis anerkannt hat, ist hier durchaus unerläßlich. Das hat der evangelisch-kirchlichen Statistik, die sich seit Zeller schon freigemacht hat von dem Wahn, die kirchliche Erhebung reiche für sich im wesentlichen aus, ihre wissenschaftliche Überlegenheit gegeben. Wir können daher die im übrigen mit so großem Fleiß und anerkennenswerter Sorgfalt der Berechnung gegebenen eingehenden Tabellen: „die katholische Kirche in den Ländern des Deutschen Reiches“, wie sie die katholische kirchliche Zentrale alle Jahre aufstellt, nicht unbedingt als autoritär ansehen. Das bedauern wir lebhaft und würden einer vervollkommnung gern die Wege bahnen helfen.

Daß die katholische Kirche durch die Mischehen Verluste erleidet, welche die evangelischen Verluste weitaus in den Schatten stellen, ist über allem Zweifel gewiß. Wir wissen uns frei von Schadenfreude und möchten im Gegenteil auf diesem Boden, besonders gegenüber der christlich-dissidentischen Mischehe, mit der kathol. Kirche Hand in Hand gehen können. Das aber wird durch die rigorose Stellung der katholischen Kirche speziell in der katholisch-evangelischen Mischehe außerordentlich erschwert. Dem überaus komplizierten Problem der Erhaltung des christlichen Einflusses in der wachsenden Zahl der Mischehen beider Kirchen ist mit drakonischen Maßnahmen nicht beizukommen. Der Schaden

muß von innen heraus geheilt werden. Auf diesem Wege wird die evangelische Kirche allen Fleiß tun, durch sorgfältige Mischehenpflege, sowohl seelsorgerlicher als verwaltungstechnischer Art den Mischehen den stets stehenden Stachel der Glaubensverschiedenheit in der Ehe tunlichst zu lindern und die Progenitur der Mischehen sich zu erhalten.

* * *

Mit diesen Ausführungen sind wir schon herangetreten an den zweiten Teil dieses Abschnitts, die speziell evangelisch-kirchliche Mischehenstatistik. Jetzt scheiden alle Mischehen aus, die uns kirchlich nichts angehen; jetzt werden die uns angehenden Mischehen in statistischen Vergleich gestellt zur Summe der evangelischen Eheschließungen. Der Vergleichsfaktor der Eheschließungen überhaupt verschwindet, Damit ergibt sich eine ganz andere Relation. Es wird alles intern evangelisch. Man wolle die Ergebnisse dieser beiden Reihen durchaus auseinanderhalten.

Eine Gesamtaufstellung der Mischehen, an welchen die evangelischen Landeskirchen beteiligt waren, geben die nachstehenden Tabellen für die Jahre von 1920 ab.

Daß hier stets von bürgerlichen Eheschließungen die Rede ist und nicht etwa von kirchlichen Trauungen, welche der fünfte Abschnitt dieses Kapitels behandelt hat, sei vorweg erwähnt, um Mißverständnisse auszuschließen Seite 92, welche nur die absoluten Zahlen der Mischeheschließungen Evangelischer gibt, könnte den Eindruck erwecken, als lasse die Zahl der Mischehen nach. Es ist deshalb das Jahr 1910 als Normaljahr zum Vergleich beigezogen. Freilich ist die Zahl evangelischer Mischeheschließungen von ihrem Höhepunkt 1920 herabgegangen, von 93 531 auf 81 620 i. J. 1921 und 72 020 i. J. 1923, aber im Verhältnis ist dennoch die Zahl der Mischeheschließungen gewachsen. 1910 machten sie in ganz Deutschland 13,49% aller evangelischen Eheschließungen aus, 1920 schon 14,85%, 1921: 15,77%, 1922: 16,54%, 1923: 17,20%. Es wird schwerlich gelingen durch kirchliche oder seelsorgerliche Maßnahmen, wenn sie auch in Einzelfällen Erfolg haben mögen und deshalb gewiß nicht als etwas Nutzloses angesehen werden dürfen, die steigende Verhältniszahl wesentlich einzuschränken. Die Lockerung der Sehnsucht, der ungehemmte Zuzug der Jugend in die Großstädte und vor allem das Unverständnis für die religiöse Grundlage einer harmonischen Ehe lassen sich im ganzen nicht so leicht überwinden. Hier muß der Zeitgeist erst einem neuen Geist von oben her Raum geben, der das Evangelium als bestimmende Macht im Volksleben, auch im eigenen Hauswesen wieder zu Ehren bringt.

Die räumliche Verteilung der Mischehen, wie sie die Spalten beider Tabellen in vertikaler Reihenfolge vergleichend wiedergeben, ist ziemlich konstant. Sie wird im wesentlichen bedingt durch die mehr oder weniger diasporale Lage. Daß Provinzen und Landesteile mit konfessionell stark

Landeskirchl. Gebiete	1910	1920	1921	1922	1923
1. Evang. Kirche der alt-preußischen Union . .					
a) Ostpreußen . . .	432	1 778	1 409	1 215	1 099
b) Berlin	3 977	5 425	8 915	9 885	8 518
c) Brandenburg . . .	3 405	6 936	2 049	2 068	1 617
d) Pommern	337	937	748	656	223
e) Grenzmark	1 236	407	286	288	556
f) Schlesien	5 287	10 224	8 303	8 056	6 977
g) Sachsen	1 408	3 315	2 915	2 767	2 507
h) Westfalen	3 288	9 121	8 628	8 720	7 681
i) Rheinpr. m. Hohenz.	6 814	16 802	14 292	14 075	12 887
Ältere Provinzen zusf. . .	26 182	54 945	47 545	47 730	42 065
k) Memelland	—	—	?	?	?
l) Freistaat Danzig . .	—	—	844	769	735
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	—	—	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien .	—	—	?	?	?
Summa	—	—	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . .	771	1 121	939	931	818
3. Hannover lutherisch .					2 242
4. Hannover reformiert .					161
Prov. Hannover zusf. . .	1 394	3 292	2 654	2 626	2 403
5. Hessen-Kassel					660
6. Nassau					1 388
7. Frankfurt a. M. . . .					1 643
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	2 654	5 152	4 479	4 307	3 691
Ganz Preußen zusf. . . .	31 001	64 610	55 617	55 594	48 977
8. Bayern r. d. Rheins . .	3 456	5 998	5 756	5 887	5 168
9. Pfalz	1 149	2 533	2 262	2 176	1 918
Bayern zusammen	4 605	8 531	8 018	8 063	7 086
10. Sachsen	2 608	4 116	4 149	4 693	3 839
11. Württemberg	1 464	2 932	2 396	2 386	2 117
12. Baden	2 205	4 937	2 981	3 878	3 346
13. Hessen-Darmstadt . .	1 419	2 778	3 357	2 247	1 967
14. Thüringen	457	1 005	955	925	871
15. Rußl. a. L.	14	44	22	39	16
16. Mecklenburg-Schwerin	75	185	186	156	126
17. Mecklenburg-Strelitz .	15	41	18	39	25
18. Oldenburg, alter Teil .	175	360	266	258	262
19. Oldenb. Lüneburg-Eutin .	8	20	14	12	13
20. Oldenburg, Birkenfeld .	36	74	49	61	45
Oldenburg zusammen . . .	219	454	329	331	320
21. Braunschweig	200	612	521	573	508
22. Anhalt	91	228	259	270	246
23. Lippe	20	73	68	54	47
24. Schaumburg-Lippe . .	5	19	19	12	13
25. Waldeck-Pyrmont . . .	11	30	20	25	22
26. Lüneburg	47	117	106	94	89
27. Bremen	275	543	507	484	478
28. Hamburg	824	2 276	2 092	2 382	1 927
Außerpreuß. Landeskirchen	14 554	28 921	26 003	26 651	23 043
Dazu Preußen	31 001	64 610	55 617	55 594	48 977
Gesamtsumme	45 555	93 531	81 620	82 245	72 020

Landeskirchl. Gebiete	1910	1920	1921	1922	1923
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . .					
a) Ostpreußen	3,43	6,57	6,37	6,40	6,84
b) Berlin	20,00	21,25	21,97	22,98	22,98
c) Brandenburg	10,89	11,71	6,81	7,51	7,02
d) Pommern	2,69	3,60	3,51	3,46	3,52
e) Grenzgm. Posen-Westpr. .	11,35	13,15	11,32	12,99	12,23
f) Schlesien	27,27	27,22	26,45	27,33	28,38
g) Sachsen	5,72	6,48	7,47	7,70	7,95
h) Westfalen	19,15	24,97	25,79	27,05	27,55
i) Rheinpr. m. Hohenz. .	33,51	40,26	41,41	41,83	42,76
Ältere Provinzen zusf. . .	15,54	17,91	18,67	19,72	20,23
k) Memelland	—	?	?	?	?
l) Freistaat Danzig . . .	—	27,39	29,62	29,13	30,64
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	—	?	?	?	?
n) Poln. Oberschl. . . .	—	?	?	?	?
Summa	—	?	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . .	6,04	5,74	5,25	5,39	5,83
3. Hannover luth.					9,15
4. Hannover ref.					9,31
Prov. Hannover zusf. . .	6,77	8,28	8,05	8,43	9,16
5. Hessen-Kassel					7,75
6. Nassau					26,25
7. Frankfurt a. M. . . .					43,50
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	20,00	19,40	20,64	21,00	20,99
Ganz Preußen zusf. . . .	14,41	16,39	17,00	17,92	18,43
8. Bayern r. d. Rheins . .	28,27	25,59	29,37	30,38	31,93
9. Pfalz	27,11	28,98	30,18	30,67	31,74
Bayern zusf.	27,97	25,72	29,59	30,46	31,88
10. Sachsen	6,86	5,92	7,40	8,58	8,97
11. Württemberg	11,23	12,41	13,07	13,42	13,66
12. Baden	30,66	32,27	32,72	33,10	32,55
13. Hessen-Darmstadt . .	20,56	19,60	19,89	21,40	21,39
14. Thüringen	3,91	4,15	5,30	5,74	6,18
15. Reuß ä. L.	2,36	4,14	2,74	5,15	3,10
16. Mecklenburg-Schwerin .	1,57	1,91	2,38	2,31	2,19
17. Mecklenburg-Strelitz .	1,99	2,67	1,42	3,80	2,74
18. Oldenburg alter Teil .	7,57	7,72	6,59	7,06	8,68
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	2,66	2,64	2,40	2,39	3,03
20. Oldenburg, Birkenfeld .	11,01	10,79	8,67	12,06	10,16
Oldenburg zusammen . . .	7,45	7,43	6,34	7,10	8,22
21. Braunschweig	5,25	7,93	8,22	9,85	10,56
22. Anhalt	3,48	4,38	6,45	7,37	7,95
23. Lippe	1,60	3,22	3,79	3,30	3,28
24. Schaumburg-Lippe . . .	1,23	2,41	3,18	2,04	2,44
25. Waldeck-Pyrmont . . .	2,39	3,39	2,74	4,28	4,33
26. Lübeck	5,97	6,15	7,03	6,79	7,56
27. Bremen	11,27	11,94	12,94	12,41	14,15
28. Hamburg	9,66	14,98	16,24	17,13	14,94
Äußerpreuß. Landeskirchen	11,87	12,26	13,66	14,25	15,06
Dazu Preußen	14,14	16,39	17,00	17,92	18,43
Gesamtsumme	13,49	14,85	15,77	16,54	17,20

gemischter Bevölkerung eine verhältnismäßig große Prozentziffer an Mischehen haben, ist ja ohne weiteres verständlich. Gerade in diesen Landesteilen aber ist die organisierte Mischehenpflege längst als unabweisbarer Selbstschutz der Kirche erkannt und durchgeführt worden. Bei der steten Durcheinanderrüttelung der Bevölkerung tut es jedoch rein evangelischen Landesteilen und Provinzen nicht minder not, in den Bereich dieser Aufgaben einzutreten. Man hat da stellenweise noch gar keine Vorstellung von der Bedrohlichkeit der sich häufenden Mischehen. Dazu helfen dann die rigorosen Maßnahmen der katholischen Kirche. In der konfessionellen Bewahrung der Kinder aus Mischehen stehen zurzeit in Preußen die Provinzen Ostpreußen und Hannover besonders schlecht.

Prozentmäßig die meisten Mischehen hat seit langem das Rheinland, aber hier ist auch der evangelische Einfluß in der Mischehenpflege besonders sorgfältig gewahrt, dank guter Organisation der Mischehenpflege. Schlesien und Westfalen sind auch mit Mischehen gut bedacht, ebenso Nassau. Dann aber kommt in der Reihenfolge sofort Berlin. In den außerpreußischen Landeskirchen haben Bayern und Baden starke Einschüsse von Mischehen, etwas weniger Hessen und Württemberg. Daß auch die Hansestädte Bremen und Hamburg stark zu Buche stehen, hat zum Teil seine Ursache in der Einwanderung von Katholiken, die den Erwerbsständen angehören, dürfte aber auch der Zunahme der evangelisch-dissidentischen Mischehe zur Last zu legen sein. Wie sehr die Großstädte sich zu Herden der Mischehe ausbilden, zeigt auch die ungemein hohe Prozentziffer von Frankfurt a. M. Aber eben dort hat man die Gefahr längst erkannt und mit Maßnahmen zur Hebung des evangelischen Bewußtseins erfolgreich eingesezt.

Wichtiger als die Zahl und die Verhältnis-ziffer der jährlichen Mischeheschließungen wäre freilich eine genaue Aufstellung der bestehenden Mischehen und ihr Zahlenverhältnis zu der Summe der stehenden Ehen überhaupt. Sie wird hoffentlich nach der Feststellung der Konfessions-ergebnisse der diesjährigen Volkszählung gegeben werden können. Wenn dann vollends die konfessionelle Zugehörigkeit aller aus Mischehen geborenen Kinder bis zum Alter der Konfessionsmündigkeit gegeben werden kann, werden wir erst einen klaren Einblick in das verwickelte Problem der Mischehenzugehörigkeit gewinnen.

Im vorjährigen Jahrbuch gaben wir eine Berechnung für Preußen für das Jahr 1922, welche die Zahl der evangelischen Täuflinge aus Mischehen in Beziehung setzte zu der Durchschnittsziffer der fünf vorausgehenden Jahre, 1917—1921. Es ließen sich zwar nur Vermutungswerte gewinnen, weil die Taufe in der einen oder andern Konfession definitiv noch nichts entscheidet. Immerhin war diese an sich sehr mühselige Berechnung nicht ohne Wert betreffs der Feststellung, ob etwa das seit 1917 einsetzende schroffe Verhalten der katholischen Kirche auf die evangelische Taufziffer in Mischehen gedrückt habe. Das Ergebnis war ein klares Nein. Der evangelische Anteil an der Progenitur der Mischehen hat sich nicht gemindert, sondern gemehrt, und das trotz

des Zutretens der dissidentischen Mischehen. Die auf S. 88 erwähnte Spezialisierung der verschiedenen Arten der Mischehen wird es in der Zukunft ermöglichen, die Entwicklung genau zu verfolgen. Das wird besonders nötig sein in den arglosen Landesteilen Norddeutschlands, in denen die evangelisch-katholische Mischehe zahlenmäßig eine verhältnismäßig neue Erscheinung ist. Die westlichen Provinzialsynoden Preußens und die auf konfessionell buntschekigem Boden liegenden Landeskirchen haben der systematischen Pflege der Mischehen längst volle Aufmerksamkeit geschenkt. Wie notwendig und zugleich erfolgreich das ist, auch in verhältnismäßig geschlossenen evangelischen Gegenden, zeigt das auf S. 232 des vorjährigen Jahrbuchs erwähnte Ergebnis der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Schleswig-Holstein und die Tabelle auf S. 68 u. 92/93 dieses Jahrbuchs. Der Landeskirchenrat der Waldeckischen Kirche verfügt (vgl. Amtsblatt Nr. 8, 31. Dez. 1924):

„Die vorhandenen in die Mischehelisten eingetragenen Mischehen haben für die Pfarrämter ein Gegenstand fortdauernder Aufmerksamkeit zu sein. Es ist zu diesem Zwecke in allen Gemeinden jährlich der Personalbestand der Familien, der Paare, die in Mischehe leben, einer sorgfältigen Feststellung, gegebenenfalls unter Heranziehung standesamtlicher Auskünfte, zu unterwerfen, wobei eine Prüfung wegen der konfessionellen Erziehung der hierbei ermittelten Kinder stattzufinden hat. In größeren Stadtgemeinden geschieht diese Feststellung besser jährlich mindestens zweimal.

Beim Wegzuge von Mischehepaaren aus einer Gemeinde in eine andere, sei es des kirchlichen deutschen In- oder Auslandes, ist das evangelische Pfarramt der Gemeinde, in die das Paar zieht, sofort zu benachrichtigen unter Mitteilung der in der Mischeheliiste enthaltenen Angaben.

In größeren Gemeinden mit mehreren Seelsorgerbezirken ist gleichwohl nur eine einheitliche Mischehenliste zu führen, um zu vermeiden, daß durch Verziehen in verschiedene Stadtbezirke die festgestellten Verhältnisse wieder verdunkelt und unklar werden.“

Es darf gewiß nicht übersehen werden, daß einem ähnlichen Vorgehen in großstädtischen Gemeinden schwere Hindernisse entgegenstehen. Aber sie müssen überwunden werden. Eine stets beigezeichnete Mischehenliste sollte jede evangelische Gemeinde, auch die unübersehbarste Großstadtgemeinde haben, schon um ihres äußeren Bestandes willen, noch mehr um der ihr zustehenden Pflicht willen, immer mehr eine Pflegstätte des Evangeliums zu sein.

In Preußen verpflichten die Ausführungsbestimmungen zu dem Personenstands-Gesetz vom 11. Juni 1920 (§ 62^a) betr. die Religionsstatistik der Standesbeamten die Standesämter, den Pfarrämtern in einer bestimmten vorgeschriebenen Form, Auskünfte zu geben über Geburten, vorhabende Eheschließungen und Todesfälle, welche auch die Konfession etwa der Eltern bei eben geborenen Kindern und der Nupturienten einbeziehen. Bei der Beratung dieser Materie, im Preußischen Ministerium des Innern, drangen besonders die Vertreter der katholischen Kirche darauf, daß nicht erst die vollzogenen Eheschließungen, sondern bereits die Aufgebote mit der Konfessionsbezeichnung der Nupturienten den Pfarrämtern in regelmäßigen Frageverfahren mitzuteilen seien — aus leicht erkennbaren

Landeskirchl. Gebiete	1921		1922		1923	
	Gesamt- zahl	davon aus Mischehen	Gesamt- zahl	davon aus Mischehen	Gesamt- zahl	davon aus Mischehen
1. Evang. Kirche der alt- preussischen Union . . .						
a) Ostpreußen . . .	42 580	166	41 686	191	40 287	143
b) Berlin . . .	50 017	2 332	49 284	2 429	47 151	2 453
c) Brandenburg . . .	49 030	681	45 580	764	47 862	742
d) Pommern . . .	37 856	105	35 290	78	36 566	84
e) Grenzmark . . .	4 530	55	4 722	65	4 795	67
f) Schlesien . . .	49 227	4 654	48 604	4 283	47 844	4 584
g) Sachsen . . .	59 898	913	60 181	951	61 685	1 002
h) Westfalen . . .	50 279	2 071	50 901	2 213	48 947	2 097
i) Rheinpr. ¹⁾ m. Hohenz. .	45 154	4 528	46 534	5 042	44 678	4 724
Ältere Provinzen zus. . .	388 571	15 505	382 782	16 016	379 815	15 896
k) Memelland . . .	2 212	7	2 073	4	2 631	4
l) Freistaat Danzig . . .	4 375	181	4 379	194	4 343	211
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	14 419	185	12 469	137	9 504	106
n) Poln. Oberschlesien . .	—	—	—	—	925	149
Summa . . .	21 006	373	18 921	335	17 403	470
2. Schleswig-Holstein . .	29 673	346	30 232	383	30 469	361
3. Hannover luth. . . .	52 645	791	53 319	717	53 222	756
4. Hannover ref. . . .	2 950	27	3 013	32	3 044	12
Prov. Hannover zus. . .	55 595	818	56 332	749	56 266	768
5. Hessen-Kassel	19 066	326	18 868	296	19 077	305
6. Nassau	10 590	1 047	14 958	959	10 055	961
7. Frankfurt a. M. . . .	3 862	934	3 881	979	3 777	923
Prov. Hessen-Nassau zus. .	33 518	2 307	37 707	2 238	32 909	2 189
Ganz Preußen zus. . . .	507 357	18 976	507 053	19 328	499 459	19 214
8. Bayern r. d. Rheins . .	32 872	3 339	31 604	3 213	32 286	3 438
9. Pfalz	12 803	1 722	12 159	1 647	12 294	1 662
Bayern zusammen . . .	45 675	5 061	43 763	4 860	44 580	5 100
10. Sachsen	93 527	3 381	87 066	3 046	84 306	2 971
11. Württemberg	38 942	1 763	38 657	1 853	38 808	1 825
12. Baden	19 483	2 735	19 934	2 681	19 654	2 627
13. Hessen-Darmstadt . .	19 187	1 749	19 433	1 800	18 477	1 808
14. Thüringen	30 119	329	29 723	341	30 059	394
15. Reuß. ä. L.	1 378	14	1 376	14	1 283	12
16. Mecklenburg-Schwerin	12 617	54	12 680	56	12 663	58
17. Mecklenburg-Strelitz .	2 112	7	2 111	11	2 178	16
18. Oldenburg, alter Teil .	6 986	142	7 128	88	7 151	124
19. Oldenb., Lüneb.-Eutin	1 034	6	1 068	8	915	10
20. Oldenburg, Birkenfeld	1 053	50	1 082	49	1 025	51
Oldenburg zusammen . .	9 073	198	9 278	156	9 091	185
21. Braunschweig	9 330	224	9 352	217	9 008	254
22. Anhalt	6 663	81	6 723	49	6 455	113
23. Lippe	3 585	15	3 595	21	3 795	12
24. Schaumburg-Lippe . .	1 038	2	1 096	3	925	35
25. Waldeck-Pyrmont . .	1 357	29	1 199	8	1 354	15
26. Lüneb.	2 404	18	2 383	20	2 320	20
27. Bremen	5 778	116	5 503	85	5 348	73
28. Hamburg	17 486	539	16 017	458	16 468	540
Außerpreuß. Landeskirchen	319 754	16 315	309 889	15 679	306 772	16 058
Dazu Preußen	507 357	18 976	507 053	19 382	499 459	19 214
Gesamtsumme	827 111	35 291	816 942	35 061	806 231	35 272

1) Saargebiet hier eingeschlossen.

Gründen. Möge auch die evangelische Kirche sich das rechtzeitig zunutze machen.

Rückschauend und abschließend geben wir folgende Gesamt-Aufstellung der Zahl der Mischeheschließungen für das ganze Reich:

	1910	1920	1921	1922	1923
1. Eheschließungen überhaupt, an denen Evangelische beteiligt waren	337 807	630 034	517 626	492 309	418 764
2. Davon rein evangelische Eheschließungen	292 252	536 503	436 006	410 064	346 744
3. Mischeheschließungen	45 555	93 531	81 620	82 245	72 020
4. Prozentziffer der Mischehen	13,49	14,85	15,77	16,54	17,20

Es werden auch in den kommenden Jahren jährlich 70—80 000 Mischehen dazu kommen; und selbst wenn die absolute Zahl diese Höhe nicht halten sollte — die Verhältnisziffer steigt unentwegt. Die Rheinprovinz ist nicht weit davon entfernt, daß die Hälfte aller Heiraten, an denen Glieder der evangelischen Kirche beteiligt sind, Mischehen sein werden; in Bayern etwa ein Drittel. Soll ein religiös-indifferentes Geschlecht unter uns aufwachsen, oder soll der Ultramontanismus Raum gewinnen in der Jugend des Landes? Das zu verhindern gehört auch zur neuerwachten Lebensbetätigung der evangelischen Kirche.

7. Die Zahl der Konfirmanden. (Tab. S. 96.)

Die allgemeine Geburtenziffer Deutschlands war 1906: 2 084 739, 1907: 2 060 973, 1908: 2 076 660, 1909: 2 038 357. Entsprechend dieser Reihe sank auch die Geburtenziffer des evangelischen Volksteils, vielleicht noch etwas darüber hinaus. Es ist daher verständlich, daß die Konfirmandenzahl 14—15 Jahr später sich senkt. Mitten in die Kriegszeit fiel die Höchstzahl, 1916 waren es insgesamt 869 032, in Preußen: 547 400. 1920 betrug die Gesamtzahl aller evangelischen Konfirmanden in allen Landeskirchen: 814 675, 1921: 827 111, 1922: 816 942, 1923: 806 231. Auch die kommenden Jahre werden infolge der steten Geburtenverminderung ein langsames Abgleiten zeigen, und etwa von 1929 ab werden wir einem starken Absturz entgegensehen müssen, wegen des Rückgangs der Geburten in der Kriegszeit. Abmildernd in gewissem Sinn wirkt hier die Binnenwanderung, besonders die Verdrängung der evangelischen Bevölkerung aus den abgetretenen Gebieten des Ostens in die benachbarten Teile des jetzt so geminderten Reichs. Desto schroffer tritt die sinkende Konfirmandenzahl z. B. in der evangelisch-unierten Kirche Polens heraus, 1921: 14 419, 1922: 12 469, 1921: 9504. Nur in Danzig hat sie sich gehalten. Aus Polnisch Oberschlesien haben wir nur für 1923 genaue Ziffern. Die Zahlen aus den politisch abgetretenen Gebieten, in der Tabelle in Kursiv-Druck wiedergegeben, sind bei der Gesamtaufrechnung außer Ansatz geblieben, eben um der erwähnten politischen Einflüsse willen; sie würden sonst die statistischen Vergleichsmöglichkeiten stark beeinträchtigen.

Im übrigen muß gesagt werden, daß der kirchenstatistische Wert dieses Abschnitts verhältnismäßig gering ist. Zu den Äußerungen des

kirchlichen Lebens tragen diese Zahlenreihen wenig bei. Die Gesamttabelle — wir geben sie in Abweichung von den früheren Jahrbüchern auch hier in einem Stück — läßt den Ablauf der drei letzten Jahre deutlich erkennen. Den stärksten Rückgang zeigten Berlin und Sachsen, auch Rheinland und Westfalen sowie Nassau sprechen mit. Das legt vielleicht die Vermutung nahe, daß die von atheisistischer Seite gepflegten Jugendweihen z. B. in Berlin und Leipzig allmählich anfangen, statistisch mitzusprechen. Die süddeutschen Landeskirchen zeigen in der Konfirmandenzahl gar keine oder nur unwesentliche Verminderung.

Wir schrieben schon im Vorjahr: „Auch die Schwankungen in der Zahl der aus Mischehen geborenen Konfirmanden können verschiedenartig motiviert sein. Es ist bei einer Zunahme — bis 1922 war sie stetig zu beobachten — nicht ohne weiteres und mit Sicherheit daraus zu schließen, daß verhältnismäßig mehr Kinder aus Mischehen der evangelischen Kirche zugeführt werden. Der Grund kann auch in der stetig wachsenden Zahl der Mischehen überhaupt und damit der aus Mischehen geborenen Kinder liegen.“

8. Abendmahlsbeteiligung. Zahl der Kommunikanten.

Von sehr viel größerem Wert, als die Ergebnisse des vorigen Abschnitts, ist die Abendmahlsziffer der einzelnen Landeskirchen. Neben der Tauf- und Trauziffer ist sie vielleicht die bedeutsamste zur Beurteilung des religiösen Lebens. Dennoch bedarf's auch hier einer psychologischen Einschränkung, besonders in der komparativen Wertung. In keiner der statistisch darstellbaren „Äußerungen des kirchlichen Lebens“ liegen die Ergebnisse der einzelnen Landeskirchen in so großer Spannung auseinander, als gerade in der Teilnahme am heiligen Abendmahl. Man vergleiche einmal in der letzten Spalte der nebenstehenden Tabelle die Kommunikantenziffer der Bayrischen evangelisch-lutherischen Landeskirche r. d. Rh., 62,53, mit der von Sachsen 25,26, Thüringen 22,45, Mecklenburg-Schwerin 20,79, oder die von Schaumburg-Lippe, die höchste, 72,84, mit Oldenburg, 13,19 oder gar Bremen mit 7,60 und Hamburg, die niedrigste, mit 7,36. Es springt ja sofort in die Augen, daß hier nicht nur rein religiöse Momente mitsprechen, sondern auch solche der mehr oder weniger bewahrten kirchlichen Sitte und der sozialen Lage. Diese Unterschiede sind ja konstant seit vielen Jahrzehnten. Die Schwankungen der einzelnen Jahre sind nur gering, die starken Differenzen bleiben. Auch innerhalb der Provinzen Preußens zeigen sich starke Unterschiede. Die Landeskirche von Hessen-Kassel hat 64,51, die von Nassau nur 38,53. Und doch stehen alle Provinzen der altpreussischen Landeskirche — mit einziger Ausnahme der kleinen Grenzmark — noch weit darunter. Schlesien hat 35,50, Schleswig-Holstein dagegen nur 13,71. Wo ein in subjektiver Frömmigkeit gehaltenes Glaubensleben gepflegt wird, da steigt auch die Abendmahlsziffer, aber man darf nicht ohne weiteres den

Landeskirchl. Gebiete	Zahl der Abendmahlssteilnehmer				Von Hundert d. ev. Bevölkerung			
	1910	1921	1922	1923	1910	1921	1922	1923
1. Ev. Kirche der alt-preussischen Union								
a) Ostpreußen . .	682 650	511 256	530 600	488 108	39,21	28,98	30,07	27,66
b) Berlin	245 076	331 430	323 163	330 142	13,91	19,62	19,13	19,55
c) Brandenburg . .	891 393	665 186	649 393	654 720	24,24	18,09	17,66	17,81
d) Pommern . . .	682 276	601 789	587 941	593 437	41,67	36,73	35,88	33,67
e) Grenz- u. Westpr.	717 682	105 687	104 421	105 165	49,98	58,80	58,10	53,94
f) Schlesien . . .	866 835	788 558	756 648	756 035	39,42	37,03	35,53	35,50
g) Sachsen	904 801	648 405	651 018	644 867	31,97	23,59	23,00	22,79
h) Westfalen . . .	572 151	570 685	577 525	589 783	29,38	29,30	29,65	30,28
i) Rheinpr. ¹⁾ u. Hhenz.	442 698	437 389	447 618	450 653	21,07	20,83	21,32	21,46
Ältere Provinzen zusf.	6 005 562	4 660 385	4 628 327	4 612 910	31,18	26,06	25,78	25,70
k) Memelland . . .	—	41 739	41 579	48 963	—	31,31	31,19	44,20
l) Freistaat Danzig	—	55 316	52 497	51 071	—	26,69	25,33	24,64
m) Ptn. Pos. u. PomereU.	—	304 902	256 442	221 123	—	79,02	66,46	57,13
n) Poln. Oberschlesf.	—	—	?	23 432	—	—	?	66,95
Summa	—	401 957	?	344 589	—	55,33	?	45,25
2. Schleswig-Holstein	312 164	197 190	191 847	189 985	20,15	14,23	13,85	13,71
3. Hannover luth. .	1 198 603	1 055 495	1 051 068	1 040 938		45,03	44,84	44,41
4. Hannover ref. . .	24 365	24 044	23 599	24 648		15,25	14,97	15,64
Prov. Hannover zusf.	1 222 968	1 079 539	1 074 667	1 065 586	48,82	43,09	42,90	42,60
5. Hessen-Kassel . .	549 668	527 585	533 555	525 509		64,76	65,50	64,51
6. Nassau	173 381	170 891	170 724	174 865		37,65	37,62	38,53
7. Frankfurt a. M. .	26 138	35 493	36 933	38 725		14,17	14,74	15,46
Prov. Hessen-Nassf. zusf.	749 187	733 969	741 212	739 099	49,32	41,74	48,79	48,66
Ganz Preußen zusf.	8 289 881	6 681 083	6 636 053	6 607 580	33,39	28,59	28,40	28,28
8. Bayern r. d. Rh. .	870 540	932 826	915 799	937 243	61,02	62,23	61,12	62,53
9. Pfalz	224 103	213 922	214 882	220 758	44,23	42,22	42,41	43,57
Bayern zusf.	1 094 643	1 146 748	1 130 681	1 158 001	56,62	56,91	56,38	57,45
10. Sachsen	1 561 392	1 217 160	1 152 511	1 138 896	36,88	26,99	25,56	25,26
11. Württemberg . .	694 836	697 038	705 920	691 890	41,64	41,77	42,32	41,48
12. Baden	360 035	375 889	382 368	379 049	47,14	45,77	46,56	46,16
13. Hessen-Darmstadt .	399 471	399 375	405 482	407 676	47,11	47,10	47,91	48,07
14. Thüringen . . .	425 432	325 902	312 509	311 120	29,58	23,52	22,55	22,45
15. Reuß ä. O. . . .	24 532	20 440	18 423	19 929	34,83	29,02	26,16	29,17
16. Mecklenburg-Schw.	186 883	110 554	125 572	127 684	30,69	18,00	20,44	20,79
17. Mecklenburg-Str. .	19 810	16 324	17 108	16 642	19,51	16,08	16,85	16,39
18. Oldenburg alter Tf.	42 019	39 310	39 541	37 969	14,60	13,66	13,67	13,19
19. „ Lüneburg-Eutin	6 069	5 149	5 459	5 106	15,00	11,72	12,46	11,65
20. „ Birkenfeld . .	9 677	8 050	7 850	8 014	24,11	20,08	19,57	20,20
Oldenburg zusf. . . .	57 765	52 509	52 650	51 089	15,68	14,13	14,16	13,76
21. Braunschweig . .	120 722	87 892	85 313	83 893	26,01	18,76	18,20	17,90
22. Anhalt	84 308	60 458	59 406	55 147	27,02	19,18	18,84	17,49
23. Lippe	72 611	59 760	56 668	60 016	50,87	41,33	39,19	41,51
24. Schaumburg-Lippe	36 501	31 269	32 876	32 330	75,14	70,45	74,07	72,84
25. Waldeck-Pyrmont	40 277	34 957	34 179	35 908	71,48	60,95	59,01	62,11
26. Lüneburg	16 463	15 195	15 216	14 809	14,28	13,82	13,64	13,28
27. Bremen	21 207	19 956	19 396	19 587	7,08	7,78	7,52	7,60
28. Hamburg	90 069	65 224	60 835	67 851	7,48	7,07	5,88	7,36
Außerpreuß. Landesk.	5 286 957	4 736 650	4 667 113	4 671 517	36,78	32,20	31,73	31,75
Dazu Preußen	8 289 881	6 681 083	6 636 053	6 607 580	33,39	28,59	28,40	28,28
Gesamtsumme	13 576 838	11 417 733	11 303 166	11 279 097	34,63	29,98	29,68	29,62

¹⁾ Saargebiet eingeschlossen.

Schluß umkehren: wo die Abendmahlsziffer hochsteht, da ist auch die fides qua creditur in Blüte. Sie steht auch da relativ hoch, wo das alte Glaubenserbe der Väter in treuer Sitte festgehalten wird, ganz abgesehen vom persönlichen Glaubensstand. Ein drittes kommt dazu: man vergleiche einmal die Abendmahlsziffer in den beiden hannoverschen Landeskirchen — die lutherische hat 44,51%, die reformierte 16,54%. Man wird es nicht wagen dürfen, die letztere um dieser Differenz willen als geistig erstorbener zu bezeichnen. Die verschiedene dogmatische Stellung zum Sakrament an sich kommt hier zum Ausdruck, und diese wieder ist, ohne vielleicht irgendwie in das Bewußtsein des Momentes zu treten, längst historisch geworden und somit ein Bestandteil der christlichen Sitte. Wir erwähnen das alles lediglich, um vor kurz-sichtigen, oft sehr drastisch gefaßten Vergleichen zu warnen, wie man sie in den sogenannten „statistischen Notizen“ der Kirchenzeitungen oft genug antrifft.

Wir hatten, nachdem die Sturmflut der kirchenfeindlichen Jahre 1918 und 1919 abgelaufen war, von 1919—1921, aufs Ganze gesehen, eine leise ansteigende Abendmahlsbeteiligung. Numerisch zwar war sie — abgesehen von wenigen Einzelheiten — nicht von besonderem Gewicht, aber doch bemerkenswert, weil hier zum erstenmal ein Stillstand eintrat in der seit einem halben Jahrhundert rückläufigen Bewegung. Die Hoffnung eines weiteren Aufstiegs ist zwar nicht erfüllt, dennoch ist im allgemeinen der Stand im Berichtsjahr 1923, gemessen am Vorjahr, gehalten worden. In ganz Deutschland war die Zahl der Abendmahls Teilnehmer 1922: 11 303 166, 1923: 11 279 097. Die Prozentziffer sank nur von 29,68 auf 29,62.

Die Vergleichung mit dem Normaljahr 1910 zeigt zwar fast überall Rückgang; doch ist zu beachten, daß hier der geminderte Gebietsumfang mit in Rechnung zu setzen ist. Wir vergleichen daher nur die letzten drei in der Tabelle aufgeführten Jahre. In Altpreußen war der Unterschied gering: 1922 4 628 327 Abendmahls Teilnehmer, 1923 4 612 910. Brandenburg und Berlin zeigen — das ist bemerkenswert — eine Zunahme; auch Pommern und die beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen; Provinz Sachsen hat eine Abnahme, die gemessen an 1910, bedeutsam ist, aber für die drei Berichtsjahre wenig austrägt. Dagegen ist die Abnahme in Ostpreußen 1923 so stark gewesen, daß sie auf das Endergebnis drückt. Hätte Ostpreußen sich gehalten, würden wir in der altpreußischen Landeskirche für 1923 eine Zunahme der Abendmahlsziffer zu notieren haben. Charakteristischer als die absoluten Zahlen sind die Prozentziffern. Sie zeigten für Altpreußen nur die Differenz von 25,78 und 25,70, aber für Ostpreußen die von 30,07 zu 27,66. Immerhin steht Ostpreußen damit noch über dem Mittel; aber man vergleiche damit die Provinzen Pommern mit 33,67 und Schlesien mit 35,50. Die Spitze hält die Grenzmark mit 53,94. Wenn Westfalen 30,28 hat und die Rheinprovinz nur 21,46, so ist zu beachten, daß in letzterer die vorerwähnten refor-

mierten Einflüsse mitsprechen. In der Intensität des religiösen Lebens wird schwerlich ein Unterschied festzustellen sein; es äußert sich nur in verschiedenen Formen. In den außerpreussischen Landeskirchen sind Vergleiche mit 1910 eher statthaft, weil hier keine Gebietsverschiebungen vorliegen. Bei Schleswig-Holstein fallen sie sehr ins Gewicht; das wolle man bei der absoluten Zahl der Abendmahlssteilnehmer von 1910: 312164 und 1923: 189985 nicht übersehen. Dennoch ist der Rückgang auch hier beträchtlicher, als die Abtretung von Nordschleswig bedingt. Das Ausmaß desselben zeigt die Prozentziffer, die von 20,15 auf 13,71 fiel. Das ist die schlechteste in ganz Norddeutschland, mit Ausnahme der Hansestädte. Auch in Sachsen ist der Rückgang in den letzten Jahren sehr stark gewesen, von 1910 bis 1923 fiel die Kommunikantenziffer von 36,88 auf 25,26.

Ein völlig anderes Bild bieten die süddeutschen Landeskirchen. Bayern r. d. Rh. steht 1923 sogar besser als 1910, mit einer Prozentziffer von 62,53 (gegen 61,02), die von keiner größeren Landeskirche sonst erreicht wird. Auch die Pfalz hat sich nahezu gehalten. Württemberg und Baden haben 1923 gegen das Vorjahr zwar ganz geringen Verlust, gegen 1910 aber nur wenig verloren, letzteres sogar gewonnen. Hessen-Darmstadt steht mit den Zahlen von 1923 besser als 1922, besser sogar auch als 1910. Das fällt meist auf Oberhessen. Die beiden Mecklenburg hatten seither immer eine sehr schlechte Kommunikantenziffer, aber in den letzten beiden Jahren hebt sie sich doch ein wenig. Auch in Thüringen ist 1923 zwar keine wesentliche Verschlechterung eingetreten, aber auch kein Aufstieg. Schlecht war die Abendmahlsziffer von jeher in Oldenburg, Anhalt und Braunschweig; hier ist noch keine Besserung erkennbar. Wie kontrastieren dagegen die drei kleinen Landeskirchen im Westen, beide Lippe und Waldeck. Im reformierten Lippe sprechen gegenüber der Sitte die dogmatischen Momente nicht wesentlich mit. Die Abendmahlsziffer bleibt zwar hinter Waldeck und Schaumburg-Lippe entsprechend zurück, aber sie steht doch weit höher als in irgend einer reformierten Gegend.

Daß die Hansestädte hintenan stehen, ist freilich kein Wunder; Großstädte wie Stettin und Magdeburg stehen für sich berechnet, um nichts besser. Aber man vergleiche damit einmal Berlin! Hier hat sich seit 1910 die Abendmahlsziffer von 13,91 auf 19,55 im Jahre 1923 gehoben.

Im allgemeinen sind die Ergebnisse dieses Abschnitts nicht hoffnungslos. Im Pfarrerberblatt entspann sich im letzten Winter eine rege Debatte über die Reform der Abendmahlspraxis: Einzelkelch, Intinctio mit Kelchentziehung, Gemeinschaftsfeier nach dem Vorbild der Brüdergemeinde u. a. Vor etwa 20 Jahren ist das alles schon einmal mit Fleiß diskutiert worden. Es waren wohl meist jüngere Pfarrer, die jetzt das Wort nahmen. Neue Gedanken sind uns nicht aufgestoßen. Nur den Disputanten war das meist neu. Es gehört ja zum Ablauf der Kirchengeschichte, daß dieselben Probleme nach etlichen Jahrzehnten wiederkehren

und als novissima begrüßt werden von denen, die dann leben. Meminisse juvabit. Für das Problem der Hebung der Abendmahlsbeteiligung haben all diese Externa eine viel geringere Bedeutung, als ihre Befürworter sich vorstellen.

9. Verhältnis der kirchlichen Beerdigungen zu den Sterbefällen. Feuerbestattungen.

Das Gesamtbild gibt die nebenstehende Tabelle.

Die kirchliche Beerdigungsziffer ist, wie wir oft ausgeführt haben, ein sehr relativer Maßstab der Beurteilung des kirchlichen Sinns. Wir sind oft im Zweifel gewesen, ob die Mühsal der kirchlichen Erhebung und Berichterstattung, und dann die statistische Sammlung und Prozentberechnung überhaupt die Kosten deckt. Die konstitutiven Momente, die das Endergebnis bedingen, sind durchaus nicht so „reinlich und zweifelsohne“, wie die preußischen Farben. Allerlei Zufälligkeiten, Schwierigkeiten im großstädtischen Bestattungswesen, übergroße Entfernung der Friedhöfe, auch Mängel der kirchlichen Organisation gegenüber diesen Schwierigkeiten besonders bei Häufung der Todesfälle, sprechen hier bestimmend mit, ganz abgesehen von der Tatsache, daß die verschiedene Artung der Volkssttte hier im rechnungsmäßigen Ergebnis Unterschiede schafft, die aus der statistischen Aufstellung nicht ohne weiteres erkennbar sind. Wo die Unsitte noch blüht, kleine, noch nicht eingeschulte verstorbene Kinder ohne kirchliches Geleit zu Grabe zu bringen (vor etlichen Jahrzehnten erstreckte sich das in einigen Gegenden sogar auf die noch nicht Konfirmierten), ergibt sich natürlich ein geringerer Prozentsatz der kirchlichen Beerdigungsziffer. Es mögen umgekehrt, besonders in Großstädten, auch Doppelverrechnungen vorkommen, wo etwa die häusliche Trauerfeier und die Funeralien am Grabe in verschiedener Hand liegen. Das alles ergibt eine gewisse Unsicherheit, die der statistischen Genauigkeit der Gesamtdarstellung abträglich ist.

Dazu ein Moment von größerer Tragweite. Es ist der innerkirchlichen Erhebung platterdings nicht möglich, die Zahl der Todesfälle evangelischer Gemeindeangehöriger genau festzustellen, besonders in den Großstädten mit ihren schwer erkennbaren Gemeindegrenzen und ihren der Kirche entwöhnten Massen. Auf dem Lande und in kleineren Städten liegen freilich übersichtliche Verhältnisse vor. Aber in den Großstädten, wo viele dahinsterven, die weder im Leben noch im Tode irgend welches Verhältnis zu ihrer Gemeinde unterhielten, ist es den Gemeindeämtern unmöglich, die Zahl der evangelisch Verstorbenen restlos zu wissen. Lange schon hat die von den Konsistorien angegebene Zahl der Verstorbenen, die natürlich nur wiedergeben kann, was die Parochien und Superintendenturen berichtet haben, unser Mißtrauen erweckt. Eine von uns veranlaßte Feststellung beim Preußischen Statistischen Landesamt ergab sehr abweichende Ziffern. Nach kirchlichem Bericht hatte Ostpreußen 1923 27 478 Todesfälle Evangelischer, in Wirklichkeit 28 856, Berlin

Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen.

Landeskirchl. Gebiete	1910	1919	1920	1921	1922	1923
1. Evang. Kirche d. altpreuß. Union						
a) Ostpreußen	84,48	89,90	88,75	91,24	92,28	87,59
b) Berlin	63,87	83,63	77,08	82,59	68,81	62,76
c) Brandenburg	80,12	88,50	86,54	86,16	87,19	85,06
d) Pommern	78,49	92,32	90,19	91,39	91,24	88,42
e) Grenzgm. Posen-Westpreußen	85,39	89,92	93,18	91,93	94,19	93,77
f) Schlesien	83,35	88,95	87,45	86,18	87,58	85,57
g) Sachsen	80,89	88,51	84,17	87,12	91,81	83,18
h) Westfalen	96,48	93,97	96,79	95,14	96,57	92,03
i) Rheinpr. m. Hohenzollern	87,56	94,26	91,38	91,28	92,81	86,71
Ältere Provinzen zusammen	80,19	89,71	87,54	88,42	87,73	83,37
k) Memelland	—	—	73,81	65,26	75,05	84,24
l) Freistaat Danzig	—	—	83,84	85,36	87,01	90,11
m) Poln. Posen und Pommerellen	—	—	?	91,91	93,14	92,75
n) Poln. Oberschlesien	—	—	—	—	—	96,65
Summa	—	—	?	86,89	88,70	90,70
2. Schleswig-Holstein	79,89	88,08	83,56	83,96	85,21	86,06
3. Hannover luth.						
4. Hannover ref.						
Provinz Hannover zusammen	93,45	96,83	94,29	95,24	92,77	92,85
5. Hessen-Kassel	94,34					91,61
6. Nassau	93,03					92,08
7. Frankfurt a. M.	70,95					72,66
Provinz Hessen-Nassau zusammen	93,85	92,60	92,27	90,81	91,28	88,96
Ganz Preußen zusammen	83,37	90,46	88,29	88,37	88,31	84,72
8. Bayern r. d. Rheins	102,20	99,65	99,52	99,09	99,47	99,35
9. Pfalz	93,66	95,71	94,02	96,16	95,93	94,42
Bayern zusammen	100,13	98,69	98,69	98,44	98,61	98,18
10. Sachsen	103,13	96,88	97,15	97,30	93,77	95,72
11. Württemberg	92,83	93,16	94,83	93,19	95,10	94,33
12. Baden	95,84	96,73	94,24	95,50	95,23	95,73
13. Hessen-Darmstadt	89,93	94,70	95,28	94,76	92,97	96,95
14. Thüringen	92,28	94,93	81,93	95,59	95,83	93,59
15. Reuß ä. L.	94,38	92,93	92,41	87,64	91,92	93,17
16. Mecklenburg-Schwerin	98,23	98,21	99,22	98,69	99,64	99,55
17. Mecklenburg-Strelitz	91,84	93,83	95,49	93,11	96,42	96,54
18. Oldenburg, alter Teil	95,60	97,08	95,41	93,67	94,14	96,28
19. Oldenburg, Lüneburg-Eutin	109,23	96,51	92,32	89,32	94,11	94,14
20. Oldenburg, Birkenfeld	92,69	94,63	91,81	87,64	93,36	92,49
Oldenburg zusammen	97,00	96,75	94,56	92,29	94,06	95,53
21. Braunschweig	74,10	85,37	82,92	82,82	82,55	81,66
22. Anhalt	83,72	90,18	90,67	91,64	87,31	93,27
23. Lippe	101,97	96,08	64,85	94,42	94,87	95,63
24. Schaumburg-Lippe	98,90	106,05	97,66	100,00	100,00	100,49
25. Waldeck-Pyrmont	97,80	97,22	101,77	102,35	102,37	101,58
26. Lüneburg	71,74	78,27	83,57	81,00	87,91	74,53
27. Bremen	79,02	80,65	77,66	78,63	79,12	98,27
28. Hamburg	66,62	76,78	71,86	72,48	73,57	72,44
Außerpreuß. Landeskirchen	92,93	93,29	91,94	93,91	93,16	93,86
Dazu Preußen	83,37	90,46	88,29	88,37	88,31	84,72
Gesamtsumme	86,92	91,49	89,65	90,50	90,16	88,12

32 136, in Wirklichkeit 37 367 (!) Brandenburg 34 129, in Wirklichkeit 36 034, Pommern 25 562, in Wirklichkeit 26 724, Schlessien 36 919, in Wirklichkeit 38 149, Sachsen 41 027, in Wirklichkeit 43 430 usw. Diese Reihe mag aufzeigen, wie nötig es ist, die Ergebnisse der staatlichen Statistik heranzuziehen an die kirchenstatistischen Aufstellungen. Bisher waren die evangelischen Todesfälle durchweg zu niedrig eingesetzt, und da die Zahl der kirchlichen Bestattungen unzweifelhaft feststeht, war die Prozentziffer der kirchlichen Beerdigungen durchweg zu hoch berechnet. Für 1923 ist nun in vorstehender Tabelle die richtige, vollständige Zahl der Todesfälle der Berechnung zugrunde gelegt. Der anscheinende Rückgang der Beerdigungsziffer, z. B. für 1923 in Altpreußen von 87,73% auf 83,37%, ist also im wesentlichen eine Berichtigung, kein wirklicher Rückgang. Ob in den außerpreussischen Landeskirchen nicht auch ähnliche Korrekturen am Platze wären, vermögen wir mit Sicherheit nicht zu übersehen; bei den kleineren überschaubaren Landeskirchen wird es vermutlich nicht der Fall sein. Aber die hohe Beerdigungsziffer von Bayern r. d. Rh. (99,35%) würde vermutlich anders aussehen, wenn die Feststellung der evangelischen Todesfälle vom Statistischen Amt in München erfolgte. Immerhin wird auch bei dieser Berechnung die Beerdigungsziffer in Bayern weit höher stehen bleiben, als in ganz Norddeutschland. Schon die besser geartete Volksitte und die diasporale Lage wirken darauf hin.

Nun ist es zwar nicht über allen Zweifel gewiß, ob nicht in den Großstädten die vom Statistischen Landesamt angegebene Zahl „evangelischer“ Todesfälle etwas zu hoch angegeben worden ist. Es mögen darunter auch wohl aus der Landeskirche Ausgetretene sein, die ihren Austritt nur für Kirchensteuerzwecke betonen, sonst aber keinen Gebrauch von ihrer Kirchenlosigkeit machen. Hinterbliebene, bezeichnen sie dann gern im Todesfall als „Evangelische“. Wer kann das im Einzelfall kontrollieren? Die Standesämter gewiß nicht. Besonders in Berlin scheinen uns solche Fälle nicht ganz selten zu sein. Keinesfalls aber erreichen sie die Differenz der oben angegebenen Zahlenreihen; das heißt also: die für 1923 eingesetzten Zahlen des Statistischen Landesamts sind unter allen Umständen verlässlicher, als die auf innerkirchlicher Erhebung beruhenden Angaben der Konsistorien.

Auf dieser Unterlage beruhen die in der Tabelle gegebenen Prozentziffern von 1923. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist also der veränderten Basis wegen — für Altpreußen wenigstens — nicht angezeigt. Für die übrigen Landeskirchen liegen wesentliche Unterschiede nicht vor. Bemerkenswert aber bleibt, daß trotz der Minderung von 1923 die Ergebnisse überall besser stehen als 1910. In Altpreußen hoben sie sich von 80,19 auf 83,37; in ganz Preußen von 83,37 auf 84,72, in den außerpreussischen Landeskirchen von 92,93 auf 93,86, im Reich von 86,92 auf 88,12. Die christliche Beerdigungsitte ist also nicht abgeschwächt, sondern hat sich gefestigt. Das kann trotz aller schwankenden Unterlagen behauptet werden; mehr aber

auch nicht. Selbst die Kirchenfeindschaft des Jahres 1919 hat der Tradition keinen Abbruch zu tun vermocht. Nun ist uns freilich das Rätsel vollkommen gelöst, wie es kam, daß das kirchenfeindliche Jahr 1919, welches in allen sogenannten „Außerungen des kirchlichen Lebens“ Rückgänge zu buchen hatte, die kirchliche Beerdigungsziffer höher stellte, als jemals zuvor. Damals haben viele Standesämter — voreilig zwar und ohne Befugnis — die konfessionellen Notizen bei Todesfällen eingestellt. Es lagen nur die kirchlichen Notierungen vor, die wie oben ausgeführt, ein etwas zu günstiges Bild zeichnen. Mit dem Ablauf jener Voreiligkeit stellte sich das Normalbild wieder ein. In Wirklichkeit werden die Ergebnisse des Jahres 1919 nicht viel anders gewesen sein als die der nachfolgenden Jahre.

Die Unterlassung der kirchlichen Bestattung ist auf dem Lande überaus selten; sie fällt fast nur auf die Großstädte. So hatte Königsberg 3052 Todesfälle, 2582 kirchliche Bestattungen, Stettin 3295 und 2282 — eine Differenz von über 1000, Beerdigungsziffer 69,3%, Breslau 5021 und 3971, Magdeburg 2471 und 1863, Erfurt 2008 und 1579, Halle a. S. 2398 und 1336. Hier liegt die schlechteste von uns ermittelte kirchliche Beerdigungsziffer vor mit 55,7%. Selbst Hamburg und Berlin stehen weit günstiger. Ob hier nicht auch Mängel der kirchlichen Organisation mitsprechen?

Ein ganz anderes Bild ergeben die westlichen Großstädte. Ausfälle von einigem Ausmaß haben nur Elberfeld mit 1552 Todesfällen und 1173 Beerdigungen, Barmen mit 1468 und 1251 und Duisburg mit 2383 und 1988; und diese Ausfälle werden wesentlich durch Volkssitte beeinflusst. Die übrigen Großstädte haben trotz starken industriellen Einschusses nahezu keine Ausfälle. So zeigen Köln 1495 Todesfälle und 1423 Beerdigungen, Düsseldorf 1603 und 1583. Essen 2597 und 2300, München-Gladbach 1102 und 1049, Synode an der Ruhr 1592 und 1514, Synode Solingen 1424 und 1301. Hier wirkt wohl der Einfluß der katholischen Kirche. Der Mangel kirchlicher Bestattung gilt als etwas Ehrloses. Wir konstatieren hier nur die Tatsache. Daß es in der evangelischen Kirche auch Stimmen gibt, die in der tunlichst vollzähligen kirchlichen Bestattung der Todesfälle durchaus keinen Gewinn für das kirchliche Leben sehen, dürfte bekannt sein.

* * *

Die kirchliche Beteiligung an Feuerbestattungen gibt die nachstehende Tabelle (S. 106).

Jahr um Jahr sind die kirchlichen Funktionen bei Feuerbestattungen zahlreicher geworden. Man mag das mit Freuden begrüßen oder von Herzen bedauern, die Statistik kann es nur konstatieren. Im Reich hat sich die Zahl seit 1918 nahezu verdoppelt, von etwa 8000 auf rund 15400. Sehr verschieden ist die örtliche Verteilung, abhängig natürlich von der Zahl und der Lage der Krematorien. Von ganz Preußen, 3963, kommen auf Berlin mehr als die Hälfte. Es gibt hier theologische

Kirchliche Beteiligung bei Feuerbestattungen.

Landeskirchl. Gebiete	1919	1920	1921	1922	1923
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . .					
a) Ostpreußen	82	117	147	222	223
b) Berlin	680	782	1 105	1 825	2 185
c) Brandenburg	205	258	142	44	51
d) Pommern	41	49	31	43	36
e) Grenz m. Posen-Westpr. .	121	2	—	—	—
f) Schlesien	280	230	244	247	232
g) Sachsen	213	240	275	455	625
h) Westfalen	33	17	17	21	17
i) Rheinpr. m. Hohenz. .	67	127	81	87	56
Ältere Provinzen zus. . .	1 722	1 822	2 042	2 944	3 425
k) Memelland			I	—	—
l) Freistaat Danzig . . .			—	III	174
m) Poln. Pos. u. Pommerellen			—	—	—
n) Poln. Oberschlesien . .			—	—	—
Summa			I	III	174
2. Schleswig-Holstein . .	57	96	74	99	149
3. Hannover luth.	5	3	2	2	11
4. Hannover ref.	1	—	1	—	2
Prov. Hannover zus. . . .	6	3	3	2	13
5. Hessen-Kassel			8	12	20
6. Nassau			165	220	225
7. Frankfurt a. M.			121	124	131
Prov. Hessen-Nassau zus. .	317	299	294	356	376
Ganz Preußen zus.	2 102	2 220	2 413	3 401	3 963
8. Bayern r. d. Rheins . .	354	366	652	731	804
9. Pfalz	16	25	32	30	20
Bayern zusammen	370	391	684	761	824
10. Sachsen	2 300	2 343	2 570	3 150	4 051
11. Württemberg	648	577	722	846	1 323
12. Baden	?	?	?	?	?
13. Hessen-Darmstadt . . .	187	197	224	169	160
14. Thüringen	1 538	1 508	1 315	2 020	2 390
15. Reuß ä. L.	5	2	2	2	3
16. Mecklenburg-Schwerin .	5	6	5	8	5
17. Mecklenburg-Strelitz .	—	1	—	—	1
18. Oldenburg alter Teil .	15	14	5	12	7
19. Oldenb., Lüneburg-Eutin .	—	4	—	—	—
20. Oldenburg, Birkenfeld .	—	—	2	1	1
Oldenburg zusammen . . .	15	18	7	13	8
21. Braunschweig	85	98	155	296	448
22. Anhalt	—	45	?	?	85
23. Lippe	—	—	—	—	—
24. Schaumburg-Lippe . . .	1	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont . . .	—	—	—	—	—
26. Lüneburg	74	57	73	77	55
27. Bremen	747	658	650	702	701
28. Hamburg	634	590	360	655	1 382
Außerpreuß. Landeskirchen	6 609	6 494	6 767	8 699	11 436
Dazu Preußen	2 102	2 220	2 413	3 401	3 963
Gesamtsumme	8 711	8 714	9 180	12 100	15 399

Spezialisten für Feuerbestattungen. Außer Ostpreußen und Schlesien, die in geringem Maße partizipieren, kommt eigentlich nur die Provinz Sachsen in Betracht, in etwa auch Hessen-Nassau. Der Freistaat Sachsen steht noch über der Gesamtziffer von ganz Preußen mit 4051. Dann kommt Thüringen, das Stammland der Krematorien mit 2390. Von den übrigen Landeskirchen stehen nur Württemberg, 1323, und Hamburg, 1382, mit größeren Ziffern zu Buche.

Über die Zahl der Krematorien in Deutschland gaben wir im vorjährigen Jahrbuch (S. 198) eine kleine Aufstellung. 1910 waren es 23, 1915: 48, 1920: 55, 1922: 60 (die Angabe der „Flamme“ daß es 1922 64 gewesen seien, war eine Prolepsis) 1924: 63. Neu eröffnet sind im Februar 1925 3, in Arnstadt, Stettin und Selb (Oberfranken), so daß es zur Zeit 66 in Deutschland gibt. Über die Zahl der Eingeäschierungen, die 1921 19507 betrug, hat die „Flamme“ seitdem keine Statistik mehr gebracht.

10. Kirchen-Übertritte und Austritte.

Kirkheneintritte und Kirkhenaustritte haben — abgesehen von den Kirkhenaustritten der letzten Jahre aus irreligiösen Beweggründen, die allerdings statistisch stark mitsprechen — rein rechnungsmäßig durchaus nicht die Bedeutung, die ihnen das Volksbewußtsein beizulegen pflegt. Besonders im Besitzstand der beiden großen christlichen Kirkhen ändern sie im Zahlenverhältnis zueinander sehr wenig. Gegenüber dem Besitztum von rund 40 Millionen der evangelischen und rund 20 Millionen der katholischen Kirkhe in Deutschland ändern die paar Tausend „Wanderer zwischen zwei Welten“ wenig genug. Das Märchen von den protestantischen Massenübertritten zum Katholizismus — die scharenweise „Rückkehr der Verirrten“ — wie es der Jesuit Burkett in Nordamerika, von keinerlei Sachkenntnis gedrückt, aber von heißer Sehnsucht inspiriert (vergl. Jahrbuch 1924, S. 513/14) in die Welt setzte, und wie es die „Germania“ völlig urteilslos übernahm, die neuerdings in dieser Materie sehr beredt zu schweigen begonnen hat, ist längst verklungen. Früher sprach man gern von den Massenübertritten zur katholischen Kirkhe in England, die aber auch einer statistischen Kontrolle nicht standgehalten haben.

Wenn aber auch der Zahlenwert des Konfessionswechsels, besonders der zwischen den beiden großen Kirkhenkörpern, nicht besonders hoch einzuschätzen ist, so ist doch der psychologische Untergrund beachtlich und unbestreitbar.

Die früheren Berechnungen, besonders etliche der außerpreussischen Landeskirchen, gaben ganz rechnungsmäßig naiv in erster Linie das Plus oder Minus an, das bei dem ganzen Handel herausgekommen sei. Wir müssen bekennen, daß wir vor etlichen Jahrzehnten, als wir noch ein Neuling auf kirchenstatistischem Gebiet waren, diesem rein rechnungsrätlichen Ergebnis auch einen unbilligen Wert beigemessen haben. Seit

langen Jahren unterscheiden wir genau die Konfessionsbilanz nach den vier hier folgenden Kategorien, weil sie psychologisch angesehen sehr verschiedenartig zu beurteilen sind, und rechnen unter Verzicht auf ein Gesamtergebnis nur die Endsummen innerhalb der einzelnen Kategorien auf, die allerdings sehr beachtlich sind. Zahlenmäßig am ausgiebigsten ist der Konfessionsaustausch zwischen Protestantismus und Religionslosigkeit, psychologisch am interessantesten der zwischen der evangelischen und katholischen Kirche. Gegen beide tritt der Konfessionsaustausch mit den Sekten und dem Judentum verhältnismäßig zurück.

a. Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus.

Das Gesamtbild für alle evangelischen Landeskirchen gibt die Tabelle auf S. 110/11.

Es sei zunächst vorweg erwähnt, daß wir der zweiten Hälfte der Tabelle „Austritte von Evangelischen zur katholischen Kirche“ nicht den geringsten statistischen Wert beimessen. Sie gibt die Zahl der Austritte nur, soweit solche „amtlich bekannt geworden sind“, und kann auch nichts anders geben. Die wirkliche Zahl der Austritte dieser Kategorie weiß nur die Statistik der katholischen Kirche. Dieser Teil der Tabelle wird nur wiedergegeben, weil er nun einmal ein Bestandteil der amtlichen Statistik ist. In der statistischen Berechnung des Folgenden scheidet er völlig aus. Wir haben das zwar Jahr um Jahr erwähnt, müssen es aber dennoch abermals feststellen, weil uns einige unwillige Briefe zugegangen — mehrere aus Baden — denen es ärgerlich war, daß in der späteren Aufrechnung (vgl. Tabelle auf S. 114) Baden auf der Verlustseite stand, und die uns ermahnten, die amtlichen Aufstellungen der Landeskirche zur Kenntnis zu nehmen. Daß diese selbst sich beschränkten durch oben genannte Notiz, war übersehen worden. Die Statistik darf nichts verhüllen, auch wo die Ergebnisse nicht gefallen; sie hat vor allen Dingen Mißverständnissen zu wehren. Gerade die Schattenseiten ihrer Spezialstatistik zu sehen, wird den Landeskirchen nur heilsam sein und von ihnen selbst gewiß nicht abgelehnt.

Wiewohl wir seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen haben, daß die zweite Hälfte der Tabelle auf S. 110/11 nur einen Bruchteil der evangelischen Austritte zum Katholizismus wiederzugeben vermag, wird das in manchen Kirchenzeitungen und Gemeindeblättern immer noch hartnäckig übersehen. So z. B. im „Münchener Evangel. Gemeindeblatt“ 1925 Nr. 3. Damit liefert man nur eine Bloßstellung gegenüber der katholisch-kirchlichen Statistik. P. Krose schreibt im katholisch-kirchlichen Handbuch (12. Band):

... „Daß aber diese Auffassung (scil. von der Ergänzungsbedürftigkeit der zweiten Hälfte vorstehender Tabelle) in evangelischen kirchlichen Kreisen noch keineswegs Gemeingut geworden und die lächerlich geringen Konvertitenzahlen gutgläubigen Lesern immer noch als die gesamte Ausbeute des Katholizismus unter den Anhängern der

evangel. Landeskirche hingestellt werden, zeigt die folgende Notiz des Münchener „Evangel. Gemeindeblatts“ (Jahrg. 1925 Nr. 3): „Im Jahre 1923 (soll heißen 1922) war die Zahl der Übertritte aus der katholischen zur evangelischen Kirche rund zehnmal so groß als umgekehrt (10 176 : 1206!)“. Auch der folgende Satz zeugt von beispielloser Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse: „Das deutsche Volk ist zu $\frac{4}{5}$ (81 %) evangelisch.“ Man kann den Redaktionen des Münchener und aller sonstigen evangelischen Gemeindeblätter nur empfehlen, das Schneidersche Jahrbuch anzuschaffen und gründlich zu studieren.“

So weit P. Krose. Er hat in der vorliegenden Frage vollständig Recht. Seinem am Schluß geäußerten Wunsch schließen wir uns, nicht im eigenen aber im kirchlichen Interesse durchaus an. Der Schriftleitung des „Münchener Gemeindeblatts“ hat offenbar die auf S. 200 im Jahrbuch 1924 gegebene Tabelle vorgelegen. Hätte sie aber auch S. 201 noch zur Kenntnis genommen, würde sie nicht so mangelhaft orientiert gewesen sein. Wir nahmen oft energisch Stellung gegen die tendenziösen kirchenstatistischen Aufstellungen der „Germania“, müssen aber auch nach der evangelischen Seite hin den Wunsch aussprechen, sich nach statistischer Seite hin gründlich zu orientieren und die Sprache der Tatsachen vor dem Geflüster der Sentiments nicht zu überhören. Das Kapitel „Kirchliche Statistik“ im Kirchlichen Jahrbuch gibt, wie widerspruchslos bestätigt wird, reichlichen Stoff. Man nütze ihn doch aus!

Die Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche haben seit 1921, wo sie ihren Höhepunkt erreichten mit 11 462, langsam aber stetig abgenommen. Die Übertritte des Berichtjahres 1923 sind gegen das Vorjahr in der altpreußigen Landeskirche zwar nur um etwa 200 zurückgegangen, die Rheinprovinz zeigt sogar eine starke Zunahme um rund 170, aber Westfalen eine Abnahme von 74, auch Ostpreußen eine solche von 63; besonders stark ist sie in Schlesien mit über 200. Allerdings übertrifft diese Provinz noch jetzt alle andern und stellt etwa ein Drittel der katholischen Übertritte zur evangelischen Kirche für sich allein. Starken Nachlaß zeigt auch Hannover lutherisch, um nicht weniger als 173; diese Landeskirche, deren schlechte Stellung bei den Mischchen Abschnitt 6 schon erwähnt wurde, scheint in der Tat der katholischen Propaganda gegenüber etwas zu weichen.

In Süddeutschland hat Bayern r. d. Rheins seine Stellung behauptet, ja sogar den Höhepunkt von 1921 noch etwas überschritten; in allen andern süddeutschen Landeskirchen, außer Hessen, ist der Zuwachs aus der katholischen Kirche 1923 geringer geworden. Für ein zu drei Vierteln katholisches Land ist die Konvertitenzahl in Bayern bemerkenswert hoch, dagegen hat Sachsen, das 1910 noch fast 1000 katholische Übertritte zählte, schon seit Jahren stark nachgelassen, im Berichtsjahr allein

Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus.

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte von Katholiken zur evang. Kirche				Abtritte v. Evang. 3. kath. Kirche (soweit amtll. bekannt)					
	1910	1920	1921	1922	1923	1910	1920	1921	1922	1923
1. Evangel. Kirche d. altpreuß. Union										
a) Ostpreußen	152	425	378	356	293	37	17	22	20	61
b) Berlin	672	490	606	539	539	34	50	34	26	25
c) Brandenburg	428	453	338	333	308	17	28	18	17	26
d) Pommern	101	213	169	146	138	5	13	4	10	8
e) Bregm. Polen-Westpreußen .	619	64	83	61	67	43	12	2	2	7
f) Schlesien	1 707	2 754	2 903	2 332	2 123	92	154	247	159	148
g) Sachsen	314	384	376	326	318	21	32	30	21	30
h) Westfalen	645	1 362	1 557	1 352	1 278	112	152	207	171	160
i) Rheinprovinz mit Hohenzollern	945	1 366	1 362	1 309	1 481	140	127	287	109	123
Ältere Provinzen zusammen . . .	5 583	7 511	7 772	6 754	6 545	501	585	851	535	588
k) Memelland	—	20	13	11	17	—	—	—	—	—
l) Freistaat Danzig	—	191	267	173	176	—	4	12	8	2
m) Poln. Posen und Pommerellen	—	?	102	78	91	—	?	51	62	55
n) Poln. Obererschlesien	—	—	—	—	40	—	—	—	—	4
Summa	—	?	382	262	324	—	?	63	70	61
2. Schleswig-Holstein	104	145	156	125	117	6	11	5	8	21
3. Hannover luth.	226	292	304	396	223	18	21	22	12	15
4. Hannover ref.	1	8	9	12	8	—	2	8	2	4
Prov. Hannover zusammen . . .	227	300	313	408	231	18	23	30	14	19
5. Hessen-Kassel	68	71	89	57	48	2	14	3	6	6
6. Nassau	80	177	146	147	145	14	8	14	34	25
7. Frankfurt a. M.	64	101	113	70	92	3	63	3	30	3
Prov. Hessen-Nassau zusammen .	212	349	348	274	285	19	85	20	70	34
Ganz Preußen zusammen	6 126	8 305	8 589	7 561	7 178	544	704	906	627	662

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte von Katholiken zur evang. Kirche				Austritte v. Evang. z. kath. Kirche (soweit amtlich bekannt)					
	1910	1920	1921	1922	1923	1910	1920	1921	1922	1923
8. Bayern v. d. Rheins	159	647	714	654	717	114	427	244	252	264
9. Pfalz	118	140	238	242	190	12	19	17	19	12
Bayern zusammen	277	787	952	896	907	126	446	261	271	276
10. Sachsen	962	808	633	528	360	47	48	22	13	18
11. Württemberg	126	188	219	200	158	47	125	124	108	128
12. Baden	165	272	327	276	215	44	86	106	117	87
13. Hessen-Darmstadt	196	231	257	264	280	20	38	37	27	32
14. Thüringen	55	82	66	80	101	13	35	8	12	11
15. Rußl. d. L.	3	3	2	—	7	—	—	—	1	—
16. Mecklenburg-Schwerin	34	62	77	48	49	—	—	3	4	2
17. Mecklenburg-Strelitz	3	9	5	8	7	—	—	—	1	—
18. Oldenburg, alter Teil	49	63	92	60	53	5	1	1	3	1
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin	1	7	2	6	1	—	—	—	—	—
20. Oldenburg, Birkenfeld	13	6	9	12	9	—	—	—	—	3
Oldenburg zusammen	63	76	103	78	63	5	1	1	3	4
21. Braunschweig	108	67	73	66	53	7	4	3	9	4
22. Anhalt	20	15	32	28	42	1	—	5	7	3
23. Lippe	8	12	17	11	15	—	1	3	3	—
24. Schaumburg-Lippe	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont	—	4	5	13	—	—	1	—	—	—
26. Lübeck	13	21	14	25	18	1	—	—	1	—
27. Bremen	45	29	28	37	20	—	—	—	2	—
28. Hamburg	64	66	63	56	74	—	—	1	—	—
Außenpreuß. Landeskirchen	2144	2732	2873	2615	2369	311	786	574	579	565
Dazu Preußen	6126	8305	8589	7561	7178	544	704	906	627	662
Gesamtsumme	8270	11037	11462	10176	9547	855	1490	1480	1206	1227

um 168. Der Abfluß geht hier nach anderer Seite, nach der der Kirchenlosigkeit. Das Gesamtergebnis ist für die außerpreussischen Landeskirchen ein Rückgang von 2615 auf 2369, für Preußen von 7561 auf 7178, also für das Reich von 10176 auf 9547. Immerhin steht diese Zahl noch beträchtlich höher als die Ergebnisse der Vorkriegszeit.

Die entsprechenden Ziffern der katholischen Kirche sind uns freundlichst von P. Krole im Druckbogen des katholischen kirchlichen Handbuchs, 12. Bd., zur Verfügung gestellt. Das ergibt folgende Zahlen der Übertritte zur katholischen Kirche:

Provinzen und Länder	1922			1923		
	Übertritte insgesamt	davon von Evan- gelischen	Rücktritte Aus- getretener	Übertritte insgesamt	davon von Evan- gelischen	Rücktritte Aus- getretener
Ostpreußen	264	255	28	224	214	48
Brandenburg mit Berlin .	654	623	113	669	640	115
Pommern	85	79	6	97	90	5
Polen-Westpreußen . . .	53	52	10	47	45	5
Nieder- und Oberschlesien	688	648	323	779	716	234
Sachsen	219	212	68	213	207	87
Schleswig-Holstein . . .	58	57	57	59	57	33
Hannover	182	180	58	192	184	42
Westfalen	1389	1352	396	1327	1298	431
Hessen-Nassau	287	272	49	305	294	72
Rheinpr. m. Saargeb. u. Hohenz.	1756	1675	876	1774	1687	865
Preußen	5638	5405	1984	5686	5432	1937
Bayern (mit Saargebiet) .	676	606	348	705	644	348
Sachsen	119	110	47	158	146	55
Württemberg	182	173	55	210	205	32
Baden	485	445	45	380	358	95
Thüringen	67	61	17	46	46	12
Hessen	200	191	47	152	142	37
Hamburg	60	57	?	81	81	5
Mecklenburg-Schwerin . .	33	18	6	21	17	11
Oldenburg	37	35	10	56	56	6
Braunschweig	26	26	15	18	18	12
Anhalt	21	21	5	50	48	5
Bremen	21	19	?	31	29	78
Lippe	14	13	—	13	13	—
Lübeck	3	3	—	3	3	1
Mecklenburg-Strelitz . .	5	1	—	7	6	—
Waldeck	2	1	1	1	1	—
Schaumburg-Lippe . . .	—	—	—	—	—	—
	7589	7185	2580	7618	7245	2634

Am stärksten sind die Übertritte Evangelischer zum Katholizismus in den beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen, verständlich einmal schon wegen der starken konfessionellen Mischung und dann wegen des verhältnismäßig regeren kirchlichen Bewußtseins auf beiden Seiten. Das bringt in seiner Vereinigung eine stete Liquidität des Konfessionswechsels. Endlich spricht hier die breite Basis der Mischehen sehr bestimmend

mit. Rheinland stand immer im Konfessionswechsel auf der Verlustseite, Westfalen 1920 auch, wechselte 1921 auf die Gewinnseite, stand 1922 genau pari und hat 1923 wieder einen kleinen Verlust.

Die Tabelle auf S. 114 zeigt bezüglich des Jahres 1922 einige Abweichungen von unserer vorjährigen Aufstellung. Bei den Übertritten von Evangelischen zum Katholizismus waren die Ergebnisse des Saargebiets noch nicht eingerechnet. Ihre Zurechnung erhöht die Übertritte zur katholischen Kirche in Deutschland von den im Vorjahr angegebenen 7084 auf 7185 und ermäßigt den evangelischen Überschuß von 3092 auf 2991. Da jede Kirche nur über ihren Zuwachs mit statistischer Genauigkeit orientiert sein kann, nicht aber über ihren Abgang — viele Übertritte bleiben im Dunkel, sie unterliegen ja nicht der amtlichen Abmeldung, wie die Kirchaustritte zur Religionslosigkeit —, so stellen wir in der nachfolgenden Bilanz unter a) die Übertritte von Katholiken (nur von diesen) zur evangelischen Kirche, unter b) die Übertritte von Evangelischen zur katholischen Kirche, und zwar nach Aufrechnung der katholisch-kirchlichen Statistik, in Vergleich. Das ergibt, mit Berücksichtigung der Nachträge, folgende Reihe:

	1910	1920	1921	1922	1923
a)	8 270	11 037	11 462	10 176	9 547
b)	4 779	8 570	8 030	7 185	7 245
Evang. Überschuß	3 491	2 467	3 432	2 991	2 302

Der evangelische Überschuß, der 1921 einen gewissen Höhepunkt erreichte mit 3432, ist seitdem um 1130 zurückgegangen, auf 2302. Wie sich das auf die einzelnen Länder und Provinzen verteilt, wird aus umstehender Tabelle ersichtlich.

Wir können in dieser Aufstellung nicht die Sondergliederung der evangelischen Landeskirchen verwenden, wie sie sonst durchgängig in diesem Band des Jahrbuchs gebraucht ist, weil die katholischen Gegenangaben natürlich nicht auf diese Einteilung eingestellt sind. Das Gesamtbild bleibt aber auch so durchsichtig. Der Rückgang des evangelischen Überschusses fällt in erster Linie auf den Freistaat Sachsen, wie vorerwähnt. 1922 standen nur Rheinland und Baden auf der katholischen Gewinnseite, jetzt ist auch Württemberg hinübergewechselt, allerdings nur mit einer geringfügigen Differenz; aber es stand schon 1920 dort. Wenn auch Hessen-Nassau und Anhalt dort zu finden sind, so ist das eine statistische Zufälligkeit. Vom evangelischen Gesamtüberschuß liefert allein Schlesien mehr als die Hälfte. Es sei noch einmal erwähnt, daß der evangelische Überschuß zahlenmäßig von sehr geringer Bedeutung ist, aber er sollte doch genügen in seiner Konstanz seit Jahrzehnten, das in den Köpfen vieler Katholiken feststehende Vorurteil zu zerstören, als habe ihre Kirche eine überaus große Anziehungskraft, als sei die Kirchentreue des katholischen Volksteils viel größer, als die des evangelischen. Auch viele Protestanten hängen noch der landläufigen Meinung an, die in katholischen Kreisen natürlich noch überaus gängig ist und von der sogenannten „Kaplans-

Konfessionswechsel zwischen Evangelischen und Katholiken in den deutschen Ländern.
(Spalte a: übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche; Spalte b: umgekehrt.)

Provinzen und Länder	1920			1921			1922			1923		
	a.	b.	Evang. übertritte	a.	b.	Evang. übertritte	a.	b.	Evang. übertritte	a.	b.	Evang. übertritte
Ostpreußen	405	285	120	378	245	133	356	255	101	293	214	79
Preußen	64	77	—	83	66	17	61	52	9	67	45	22
Brandenburg	490	827	116	606	728	216	539	623	249	539	640	207
Pommern	453	114	99	338	83	86	333	79	67	308	90	48
Schlesien	213	988	1766	169	763	2140	146	648	1684	138	716	1407
Sachsen	2754	291	93	2903	230	138	2332	212	114	318	207	111
Sachsen	384	1504	—	368	1488	69	326	1352	—	1278	1298	—
Sachsen	1362	1858	—	1557	1877	515	1352	1675	—	1481	1887	206
Sachsen	1366	1858	—	1362	1877	515	1309	1675	—	1481	1887	206
Sachsen	145	79	66	156	95	61	125	57	68	117	57	60
Sachsen	300	217	83	313	229	84	408	180	228	231	184	47
Sachsen	349	385	—	348	286	62	274	272	2	285	294	9
Preußen	8285	6625	1660	8581	6090	2491	7561	5405	2156	7178	5432	1746
Bayern	787	629	158	952	631	321	896	606	290	907	644	263
Sachsen	808	186	622	633	164	469	528	110	418	360	146	214
Württemberg	188	202	—	219	217	2	200	173	27	158	205	—
Baden	272	405	—	327	479	—	276	445	—	215	358	—
Baden	231	184	47	257	143	114	264	191	73	280	142	138
Hessen	85	68	17	68	55	13	80	61	19	108	46	62
Thüringen	71	25	46	82	31	51	56	19	37	56	23	33
Heide Mecklenburg	76	63	13	103	47	56	78	35	43	63	56	7
Oldenburg	67	19	48	73	24	49	66	26	40	53	18	35
Braunschweig	15	20	—	32	11	21	28	21	7	42	48	6
Anhalt	16	17	—	22	10	12	25	14	11	15	14	1
beide Lippe und Waldeck	116	122	6	105	128	—	118	79	39	112	113	—
Sachsenstädte	11017	8565	2452	11454	8030	3424	10176	7185	2991	9547	7245	2302
Deutschland	11017	8565	2452	11454	8030	3424	10176	7185	2991	9547	7245	2302

presse“ sorgfältig gepflegt wird, aller Statistik zum Troß, als mache die katholische Kirche durch den Konfessionswechsel Jahr um Jahr beträchtliche Gewinne. Bei der eifrigen Propaganda der katholischen Kirche erscheint das ja ohne weiteres vielen völlig plausibel. Der Winfriedbund hat ja nur den Zweck, die Evangelischen zur Kirche Roms „zurückzuführen“. Sobald wird es ihm noch nicht gelingen, den evangelischen Überschuß der Konversionsbilanz in einen katholischen zu verwandeln. Aber Rom rechnet mit langen Zeiträumen. Die evangelische Wachsamkeit darf nicht einschlafen.

Die katholische Kirche hat in Deutschland etwa die Hälfte der Volkszahl der evangelischen Kirche, sie stellt aber in absoluter Zahl mehr Übertritte zum Protestantismus, als die evangelische Kirche zum Katholizismus. In der Berechnung der Verhältnisziffer ergibt sich dieses, aus den früheren Bänden des Jahrbuchs übernommene, bis auf die letzten Ermittlungen fortgeschriebene Bild:

**Übertritte aus der kath. Kirche
zur evangelischen**

	absolut	auf 100 000 Kath.
1910	8 270	34,96
1911	8 684	36,46
1912	8 488	35,63
1913	8 597	36,09
1914	7 458	31,31
1915	5 550	23,30
1916	5 267	22,11
1917	4 873	20,96
1918	5 623	23,61
1919	9 154	38,43
1920	11 037	57,02
1921	11 462	59,28
1922	10 176	52,67
1923	9 547	49,41

**Übertritte aus der evang. Kirche
zur katholischen**

	absolut	auf 100 000 Evang.
1910	4 779	12,48
1911	4 988	12,47
1912	5 191	12,98
1913	5 332	13,53
1914	4 712	11,78
1915	4 134	10,34
1916	3 647	9,12
1917	4 141	10,35
1918	4 271	10,14
1919	7 295	18,24
1920	8 570	22,47
1921	8 030	21,07
1922	7 185	18,85
1923	7 245	19,01

Die Änderung der früheren Zahlenangabe bezüglich des Jahres 1910 geht darauf zurück, daß hier die Zahlen des 1910 noch zu Deutschland gehörenden Elsaß-Lothringen unberechnet geblieben sind um der Gleichartigkeit der Aufstellung willen.

Wir sind nicht der Meinung katholischer Statistiker, daß diese graphische Darstellung der beiderseitigen Kirchentreue belanglos und irreführend sei — eine in ihren Motiven sehr durchsichtige Einwendung. Gewiß muß zu gegeben werden, daß die „Gefahrenzone“ für den katholischen Volksteil sehr viel größer ist, als für den evangelischen, weil die katholische Diaspora räumlich doppelt so groß ist, als die evangelische. Aber man kann diesen Tatbestand nicht ohne weiteres zusammenstellen mit der behaupteten größeren Kirchentreue der Katholiken. Diese hält eben gegenüber der größeren Gefahr nicht stand und stich. Das ist erklärlich und gibt ein gewisses Verständnis her. Die Statistik jedoch hat die Aufgabe, auch das in seinen Untergründen leicht Erkennbare und Plausible genau so zur Darstellung zu bringen, wie etwa das Phänomenale und auf den

ersten Blick schwer Erklärbare. Das aber zeigt obige Reihe: der Anreiz, „katholisch zu werden“, ist keineswegs so groß, als der Katholizismus gern glauben lassen möchte.

b) Der Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten.

Das Gesamtbild gibt nebenstehende Tabelle.

Die Übertritte von Angehörigen evangelischer Freikirchen und Sekten zu den Landeskirchen halten sich in bescheidenen Grenzen. Zum Teil sind es Rücktritte. 1921 erreichten sie die Zahl von fast 1500, 1922 waren es 1218, 1923: 1269. Nur in Rheinland und Westfalen, sowie im Freistaat Sachsen gehen sie über 100 hinaus, aber gerade da ist die gegenseitige Bewegung auch am stärksten. Die Austritte zu christlichen Sekten, die ebenfalls 1921 ihren Höhepunkt erreichten mit 8603, gingen 1922 zurück auf 6277 und hoben sich 1923 wieder auf 6994. Hier stehen Württemberg und der Freistaat Sachsen an erster Stelle. In Württemberg sind es vornehmlich die Neu-Apostolischen, die der Landeskirche Abbruch tun, aber auch die Methodisten und Baptisten. In Sachsen sind 130 zu den Adventisten, 282 zu den „Ernsten Bibelforschern“, 262 zu den Methodisten, 80 zu den Baptisten, 232 zu „andern christlichen Sekten“ — hier bilden wohl die Neu-Apostolischen den Hauptstock — übergetreten. Nebenher sei erwähnt, daß in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens auch 29 Austritte zu den „separierten Lutheranern“ und 9 zu reformierten Gemeinden verbucht sind.

Anhalt zeigt für 1923 eine auffallend hohe Zahl der Austritte zu den Sekten, 236 gegen 44 im Vorjahr. Wie weit die überaus gehässige Agitation der sogenannten „Ernsten Bibelforscher“, die ganz auf die demagogischen Instinkte der Masse eingestellt ist, für 1923 schon mit spricht, ist noch nicht klar ersichtlich. In der altpreußischen Landeskirche stellen die beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen das stärkste Kontingent, in Westfalen stieg die Zahl 1923 so sehr an, daß sie sogar das Rheinland überstieg. Aber auch Pommern, Schlesien und Ostpreußen stehen mit beachtenswerten Zahlen zu Buche. Beachtenswert ist, daß Berlin fast gar nichts liefert, trotz reger Propaganda der Sekten, aber Brandenburg zeigt Steigerung. In Hessen-Kassel ging die Zahl gegen 1922 sehr zurück, ebenso im Freistaat Hessen. Auch die hier in der Gesamtsumme nicht mit eingerechneten Zahlen von Memelland und der evangelisch-unierten Kirche von Polen, die 1922 nicht unbeträchtlich waren, haben 1923 stark abgenommen.

In unserer religiös zerfahrenen Zeit und bei der regen Propaganda der Sekten, die sich die Ziellosigkeit und Kopflosigkeit der religiös Suchenden zunutze macht, ist für die Zukunft ein nicht unbedeutendes Ansteigen der Austritte zum Sektentum zu erwarten. Viele laufen von einer Sekte zur andern und suchen immer neue Propheten, darunter manche, die äußerlich den Zusammenhang mit der Kirche noch nicht gelöst haben, aber innerlich im Prozeß der Abwurzelung stehen. Bei der ersten Kirchenaustrittsbewegung

Landeskirchl. Gebiete	Übertritte von Angehörigen christlicher Sekten zur ev. Kirche				Austritte von Evangelischen zu christlichen Sekten			
	1910	1921	1922	1923	1910	1921	1922	1923
1. Ev. Kirche der alt-preussischen Union								
a) Ostpreußen . . .	60	138	106	85	185	1290	302	298
b) Berlin . . .	104	34	47	58	103	49	40	40
c) Brandenburg . . .	77	18	31	43	278	193	159	236
d) Pommern . . .	35	43	61	54	63	317	208	290
e) Grenzmark . . .	50	7	5	2	75	4	22	13
f) Schlesien . . .	45	93	82	37	238	158	196	307
g) Sachsen . . .	35	38	53	40	224	280	214	159
h) Westfalen . . .	173	107	84	118	488	674	375	612
i) Rheinpr. m. Genz.	132	119	167	166	434	432	630	606
Ältere Provinzen zusf.	711	597	636	603	2088	3397	2146	2561
k) Memelland . . .	—	3	7	1	—	22	105	27
l) Freistaat Danzig . .	—	13	14	9	—	23	14	19
m) Poln. = Posen u. Pommerellen . . .	—	14	21	7	—	61	237	60
n) Poln. = Oberschlesf.	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa . . .	—	30	42	17	—	106	356	106
2. Schleswig-Holstein	17	9	14	41	41	375	197	153
3. Hannover, luth. . .	49	250	67	48	154	269	165	167
4. „ ref. . .	3	2	2	9	17	16	16	20
Prov. Hannover zusf. .	52	252	69	57	171	285	181	187
5. Hessen-Rassel . . .	17	18	11	19	64	102	200	61
6. Nassau . . .	19	17	14	10	120	166	96	94
7. Frankfurt a. M. . .	6	—	1	6	102	62	25	41
Prov. Hessen-Nassau zusf.	42	35	26	35	286	330	321	196
Ganz Preußen zusf. . .	822	893	745	736	2586	4387	2845	3097
8. Bayern r. d. Rh. . .	26	50	53	49	193	338	288	306
9. Pfalz . . .	7	7	10	4	62	8	35	76
Bayern zusf.	33	57	63	53	255	346	323	382
10. Sachsen	130	121	128	163	960	1245	674	1024
11. Württemberg	48	84	61	70	244	1115	1148	1117
12. Baden	4	17	17	22	137	361	255	335
13. Hessen-Darmstadt . .	17	65	54	80	92	643	462	319
14. Thüringen	30	45	109	67	74	179	159	204
15. Reuß ä. L.	2	1	3	15	8	19	27	14
16. Mecklenburg-Schw. . .	1	18	8	6	38	110	78	102
17. „ Strel.	—	3	1	—	6	52	6	11
18. Oldenburg, alter H. . .	5	6	18	1	28	47	50	67
19. „ Lüneburg-Eutin . . .	—	—	—	—	—	—	2	3
20. „ Birkenfeld	3	1	1	—	9	—	—	—
Oldenburg zusf.	8	7	19	1	37	47	52	70
21. Braunschweig	2	2	3	7	19	20	114	25
22. Anhalt	5	177	5	45	24	20	48	236
23. Lippe	—	2	—	4	4	37	69	45
24. Schaumburg-Lippe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont . . .	—	—	1	—	14	3	5	13
26. Lüneburg	—	—	—	—	2	19	11	—
27. Bremen	—	2	—	—	1	—	1	—
28. Hamburg	8	3	1	—	30	—	—	—
Außerpreuß. Landesk. . .	288	604	473	533	1945	4216	3432	3897
Dazu Preußen	822	893	745	736	2586	4387	2845	3097
Gesamtsumme	1110	1497	1218	1269	4531	8603	6277	6994

in Berlin 1907/08 haben manche Sekten zuerst die Bewegung unterstützt, weil sie für sich Gewinn erwarteten. Als aber der rein irreligiöse Charakter dieser Bewegung sich herausstellte, wurde das bei der zweiten Austrittsbewegung 1913/14 vermieden; besonders die ernster gerichteten Religionsgemeinschaften der Methodisten und Baptisten traten durchaus auf die Seite der Kirche. Jetzt, da wir dies schreiben, ist eben wieder eine „große Kirchenaustrittswoche“ in Szene gesetzt. Die „Ernststen Bibelforscher“ scheinen sich hier als Moment der Sprengung zu betätigen. In ihrer Sinnesart und Praxis liegt das durchaus. Sie bauen nicht auf, sie reißen nur nieder. Jedenfalls wird das Jahr 1924 höhere Zahlen aufweisen, auch schon deshalb, weil sich z. B. in Wernigerode, durch persönliche Streitigkeiten veranlaßt, eine außerkirchliche Gemeinde von der Landeskirche losgelöst hat.

c) Der Konfessionsaustausch mit dem Judentum.

Zunächst wieder das Gesamtbild (Tabelle nebenstehend).

Die Abwanderung aus dem Judentum nimmt zu, trotz (oder wegen?) des gesteigerten politischen Einflusses des Judentums, in dem eine starke religiöse Zerkleinerung sich zeigt. Die jüdischen Übertritte sind von 317 im Jahre 1922 auf 423 im Jahre 1923 gewachsen. Statistisch bedeutet das natürlich bitterwenig. Das Gemeindeblatt der jüdischen Gemeinde in Berlin enthält jede Woche eine längere Liste Ausgetreter, von denen allerdings nur ein geringer Bruchteil Christen werden; so werden im Januar 18, im Februar 31, im März 30, im Juli 36, im August 19, im September 67 Austritte angezeigt. Von Beruf waren die Ausgetretenen meist Ärzte, Kaufleute, Bankbeamte und Ingenieure. Auffallend ist für 1923 die hohe Zahl der jüdischen Übertritte zur evangelischen Kirche in Westfalen, 90. Über Berlin hält doch die Spitze mit 94.

Übertritte von Evangelischen zum Judentum sind zahlenmäßig kaum beachtlich und fast immer von äußeren Rücksichten bedingt. Schleswig-Holstein und Hessen-Darmstadt stehen diesmal mit auffallenden Zahlen zu Buche. Die jüdische Gemeinde Berlin erzielte 1923 37 Eintritte (davon nur 9 von Evangelischen), darunter waren 3 Männer und 34 Frauen — Ehepaare!

d) Der Konfessionsaustausch mit dem Atheismus.

Ein flüchtiger Blick auf die Schluszzahlen der Tabelle auf S. 121 zeigt zunächst den starken zahlenmäßigen Rückgang der Kirchenaustrittsbewegung, auch für das Berichtsjahr 1923. Schon 1920 war der Höhepunkt erreicht worden, nachdem sie 1919 zu starkem, loderndem Feuer angeblasen war, ein Zeichen, wie sehr diese Bewegung, die, wenn sie rein und ehrlich gewesen wäre, auf rein religiösem Boden sich hätte abspielen müssen, von politischen und sozialen, ja von rein parteipolitischen Motiven durchzogen gewesen ist. Sie muß aus dem Zeitgeist heraus gedeutet werden und kann nicht ohne Kenntnis der politischen Zustände verstanden werden. Diese waren nicht bloß parallele Begleiterscheinungen

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte zur evangelischen Kirche				Austritte zum Judentum			
	1910	1921	1922	1223	1910	1921	1922	1923
1. Ev. Kirche d. altpreuß. Union								
a) Ostpreußen	16	9	11	13	1	11	1	1
b) Berlin	156	92	78	94	33	7	8	9
c) Brandenburg	40	16	10	7	4	3	1	1
d) Pommern	8	11	7	8	1	—	1	—
e) Grenzmark Posen-Westpreußen	14	1	3	2	—	5	—	—
f) Schlesien	30	36	32	24	9	2	4	3
g) Sachsen	15	16	4	14	2	7	11	7
h) Westfalen	18	6	7	90	1	3	3	—
i) Rheinprovinz m. Hohenzollern	20	25	22	25	3	1	6	4
Ältere Provinzen zusammen . . .	317	212	174	277	54	39	35	25
k) Memelland	—	—	1	—	—	—	1	—
l) Freistaat Danzig	—	6	8	2	—	—	—	—
m) Poln.-Posen u. Pommellen . .	—	8	2	5	—	2	2	3
n) „ „ Oberschlesien	—	—	—	1	—	—	—	—
Summa	—	14	11	8	—	2	3	3
2. Schleswig-Holstein	5	8	8	1	—	—	—	15
3. Hannover, luth.	11	15	15	8	—	4	1	5
4. „ „ ref.	—	—	—	1	—	—	—	—
Provinz Hannover zusammen . .	11	15	15	9	—	4	1	5
5. Hessen-Kassel	5	7	1	2	—	—	2	2
6. Nassau	6	2	2	3	—	—	3	—
7. Frankfurt a. M.	16	8	7	10	—	—	—	—
Provinz Hessen-Nassau zusammen .	27	17	10	15	—	—	5	2
Ganz Preußen zusammen	360	252	207	302	54	43	41	47
8. Bayern r. d. Rheins	12	12	21	17	6	3	5	6
9. Pfalz	—	3	4	—	—	—	—	1
Bayern zusammen	12	15	25	17	6	3	5	7
10. Sachsen	35	33	26	20	9	—	13	2
11. Württemberg	4	5	4	8	—	1	2	5
12. Baden	5	7	5	5	3	7	7	3
13. Hessen-Darmstadt	5	11	6	8	—	9	2	15
14. Thüringen	11	1	6	6	—	3	—	6
15. Rußl. a. L.	1	—	—	—	1	—	—	—
16. Mecklenburg-Schwerin	1	1	2	9	—	1	—	—
17. „ „ Strelitz	—	1	2	—	—	—	—	—
18. Oldenburg, alter Teil	—	1	—	2	—	—	1	—
19. „ „ Lübeck-Eutin	—	—	—	—	—	—	—	—
20. „ „ Birkenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg zusammen	—	1	—	2	—	—	1	—
21. Braunschweig	1	3	4	4	—	—	—	—
22. Anhalt	—	3	13	12	—	—	—	—
23. Lippe	—	—	1	—	—	—	—	—
24. Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont	2	2	—	—	—	—	—	—
26. Lübeck	2	1	1	4	—	—	—	—
27. Bremen	3	2	5	2	—	—	—	—
28. Hamburg	23	23	10	24	4	—	—	—
Außerpreußische Landeskirchen .	105	109	110	121	23	24	30	38
Dazu Preußen	360	252	207	302	54	43	41	47
Gesamtsumme	465	361	317	423	77	67	71	85

die ja in allen Bewegungen des Volkslebens schiebend mitwirken — isoliert ist nichts —, nein, weit darüber hinaus lagen hier innere Verwachsungen und Verwurzelungen vor.

Schon früher, 1907/08 und 1913/14, haben wir Kirchnaustrittsbewegungen gehabt, aber von verhältnismäßig geringem Ausmaß. Was damals vielen unerhört und grundstürzend vorkam, erscheint uns jetzt wie ein leichtes Wellengekräusel. Der Weltkrieg brachte das alles zum Stillstand. Aber mit dem Verlust des Krieges brach der Sturm los. Während der Kriegsjahre brachte es die niemals eingeschlafene Austrittsagitation nur auf einen Jahresdurchschnitt von nicht ganz 3500. Aber 1919, das in specie kirchenfeindliche Jahr, setzte — wir geben hier die Gesamtaustrittszahlen aller evangelischen Landeskirchen im Reich — sofort mit rund 230 000 ein, und 1920 übersteigerte das noch zu 305 584. Dann begann der Rückgang, zögernd zunächst, dann aber mit immer deutlicherer Tendenz; 1921 waren es noch 246 302, 1922: 149 709, 1923: 111 866. Auch diese Zahl wäre bei weitem nicht erreicht worden, wenn nicht durch ein besonderes, wohl vorübergehendes und einmaliges Vorkommnis, die Bremische Landeskirche ein starkes Kontingent geliefert hätte.

In der altpreussischen Landeskirche hat zwar das Jahr 1923 fast genau dasselbe Ergebnis geliefert wie 1922 und keine wesentliche Verminderung gebracht. Das liegt daran, daß es in Berlin und Brandenburg den Kirchenfeinden gelungen ist, die Austrittszahl nicht nur auf der alten Höhe zu halten, sondern sogar etwas zu steigern, in Brandenburg von 3452 auf 4526, in Berlin von 27031 auf 30 378. Auch Schlesien und Ostpreußen zeigen eine geringfügige Zunahme. Starken Rückgang der Austritte hat die Provinz Sachsen, von 5478 auf 2449, 1921 waren es noch 24817 — hier scheint sie bald ganz zu versickern. Was zu lösen war, ist wohl in der Hauptsache gelöst. Auch Westfalen zeigt ein Nachlassen von 4528 auf 3486 (1920 noch 17 669, 1921: 8099), ebenso Rheinland von 5003 auf 4124 (1920 noch 16 826, 1921: 12 655). Diese Abminderungen machen die Steigerung von Berlin-Brandenburg wieder wett, mit dem Endergebnis, daß die altpreussische Landeskirche diesmal auf eine wesentliche Verminderung der Austritte verzichten muß.

Die Herde der Kirchnaustrittsbewegung sind natürlich die Großstädte; das platte Land, vollends da, wo keinerlei Industrie ist, ist nahezu unbeteiligt. Von den 457 Austritten Ostpreußens entfallen 425 auf Königsberg, von den nur 37 der Grenzmark 32 auf Schneidemühl, von den 604 in Pommern 302 auf Stettin, von den 2125 in Schlesien 567 auf Breslau, 397 auf den Industriekreis Waldenburg, 210 auf Görlitz, von den 2449 in der Provinz Sachsen kommen 491 auf Magdeburg, 145 auf Halle, 178 auf Zeitz, 179 auf Erfurt, 156 auf Mühlhausen, in Westfalen mit 3486 kommen auf Recklinghausen 520 (auf Münster als Diaspora nur 9), auf Bielefeld 358, auf Bochum 644, auf Dortmund 484, auf Gelsenkirchen 520, auf Hagen 194, dagegen auf Siegen — gar keine. Das Rheinland verteilt seine Austritte von

Landeskirchl. Gebiete	Übertritte von Religionslosen zur evangel. Kirche				Austritte aus der evangel. Kirche zur Religionslosigkeit			
	1910	1921	1922	1923	1910	1921	1922	1923
1. Ev. Kirche der alt- preussischen Union								
a) Ostpreußen . . .	60	636	186	137	31	4 890	540	570
b) Berlin	104	723	904	1 096	3 726	33 548	27 031	30 378
c) Brandenburg . . .	77	1 434	1 006	810	3 097	9 922	3 452	4 526
d) Pommern	35	155	108	60	154	1 111	846	604
e) Grenzmark	50	3	1	3	35	80	59	37
f) Schlesien	45	2 017	1 087	683	308	4 536	1 906	2 125
g) Sachsen	35	5 676	4 752	3 125	507	24 817	5 478	2 449
h) Westfalen	173	1 194	830	916	585	8 099	4 528	3 486
i) Rheinpr. u. Hhenz.	132	717	1 348	1 140	817	12 655	5 003	4 124
Ältere Provinzen zusf.	711	12 555	10 222	7 970	9 260	99 658	48 843	48 299
k) Memelland	—	—	—	3	—	12	25	9
l) Freistaat Danzig . .	—	—	8	18	—	415	189	275
m) Pn. Pos. u. Pomereu.	—	3	—	—	—	3	10	8
n) Poln. Oberschles.	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	3	8	21	—	430	224	292
2. Schleswig-Holstein	17	1 070	999	822	665	8 146	1 092	689
3. Hannover, luth. . .	49	633	408	401	242	1 974	3 047	2 290
4. „ ref.	3	30	9	1	4	45	40	67
Prov. Hannover zusf.	52	663	417	402	246	2 019	3 087	2 357
5. Hessen-Kassel . . .	17	108	91	81	21	2 042	278	236
6. Nassau	19	5	28	16	99	225	229	161
7. Frankfurt a. M. . .	6	2	3	2	44	491	143	280
Prov. Hessen-Nass. zusf.	42	115	122	99	164	2 758	650	677
Ganz Preußen zusf.	822	14 403	11 760	9 293	10 335	112 581	53 672	52 022
8. Bayern r. d. Rh. . .	26	62	71	156	143	1 186	1 606	1 068
9. Pfalz	7	128	82	105	33	1 097	1 058	452
Bayern zusf.	33	190	153	261	176	2 283	2 664	1 520
10. Sachsen	130	3 802	3 154	3 163	336	96 367	48 635	24 730
11. Württemberg . . .	48	26	62	114	137	1 722	4 414	1 411
12. Baden	9	20	28	45	252	950	461	325
13. Hessen-Darmstadt .	17	—	—	2	66	468	957	406
14. Thüringen	30	3 933	1 629	1 917	126	18 946	5 511	3 003
15. Rußl. d. L.	2	63	69	70	2	297	631	223
16. Mecklenburg-Schw.	1	2	698	384	1	5 681	611	138
17. „ Strel.	—	—	—	1	—	2	5	—
18. Oldenburg, alter Ll.	5	10	8	23	23	404	146	727
19. „ Lüneburg-Eutin .	—	—	5	2	—	5	12	26
20. „ Birkenfeld . . .	3	2	3	—	23	28	7	4
Oldenburg zusammen .	8	12	16	25	46	437	165	757
21. Braunschweig . . .	2	11	324	677	98	1 868	21 144	1 487
22. Anhalt	5	1 134	618	344	28	1 144	1 309	810
23. Lippe	—	1	1	—	—	23	21	29
24. Schaumburg-Lippe .	—	—	2	—	—	—	4	—
25. Waldeck-Pyrmont .	—	—	—	4	—	—	6	—
26. Lüneburg	—	14	11	17	11	116	223	79
27. Bremen	—	14	6	503	1	47	6 753	22 169
28. Hamburg	8	803	535	416	682	3 370	2 523	2 757
Außerpreuß. Landesk.	293	10 025	7 306	7 943	1 962	133 721	96 037	59 844
Dazu Preußen	822	14 403	11 760	9 293	10 335	112 581	53 672	52 022
Gesamtsumme	1 115	24 428	19 066	17 236	12 297	246 302	149 709	111 866

4013 (inkl. Saargebiet 4144) zu mehr als einem Viertel auf Duisburg mit 1175, dann kommt Essen mit 882. Die Industriestädte des Bergischen Landes haben weit weniger: Barmen 235, Düsseldorf 292, Elberfeld 193, auch Köln hat nur 235.

Schleswig-Holstein hat eine Besserstellung von 1092 auf 689; 1920 waren es noch 24429 und 1921 8146 — hier ist also das Iodernde Feuer zu einem Aschenhäuflein zusammengebrannt. Weniger bewegt war Hannover. Die Höchstzahl war hier 1919 mit 8543 erreicht, dann 1920: 6275, 1921: 2019, 1922 noch einmal ein kleiner Aufstieg zu 3087, 1923: 2357. In Hessen-Nassau hat die Kirchenaustrittsbewegung nie so Wurzel gefaßt, wie in benachbarten Landes teilen, nach geringen Zahlen, 1919: 1224, 1920: 2140, wurde hier erst 1921 der Höhepunkt erreicht mit 2758, um bald abzusinken auf 650 und 677. Auch die Großstadt Frankfurt ist von einer einigermaßen bedeutenden Austrittsbewegung verschont geblieben.

Von den außerpreussischen Landeskirchen stellte die evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen weitaus das bedeutendste Kontingent; hier setzte die Austrittsbewegung, nach Kräften gefördert von der radikalen Regierung gleich 1919 mit 16089 ein, hob sich 1920 auf 50759, 1921 gar auf 96367. Jedes der folgenden Jahre brachte dann aber eine Reduktion auf die Hälfte: 1922: 48635, 1923: 24730. Wenn es so weitergeht, wird der Ertrag bald verschwunden sein. Auch hier waren die Großstädte die Herde, trotz der Industrialisierung des Landes zu gut $\frac{2}{3}$. Von den 24730 Austritten kamen 5016 auf Leipzig, 2973 auf Dresden I, 1482 auf Dresden II, 1310 auf Chemnitz, 1002 auf Zwickau. Die süddeutschen Landeskirchen haben nie ein bedeutendes Kontingent gestellt, auffallend wenig vor allen Baden. Dagegen stand Thüringen, anfangs aus denselben Gründen wie Sachsen, früher mit stattlichen Ziffern zu Buche. Dem schüchternen Anfang von 3423 im Jahre 1919 folgte 1920 eine ungemaine Steigerung der Austritte auf 35715, 1921 brachte noch 18946, dann aber verglomm das Feuer auf 5511 und 3003. Im Jahre 1922 gelang es dem roten Radikalismus in Braunschweig dank einer gewalttätigen Agitation, 21144 Austritte zu erzielen, aber 1923 reduzierte sie sofort auf 1487.

Hamburg setzte gleich 1919 mit Fortissimo ein und erzielte, dank einer beispiellosen Erleichterung des Austritts — Meldung bei allen Standesämtern zulässig, ohne Deliberationsfrist, sofortige Wirksamkeit, auch bei den Minderjährigen — und terroristischen Drucks auf den ersten Antrieb über 50000. Das ging aber bald zurück, und für 1923 werden nur noch 2757 notiert. Diese Zahl gibt aber die Gesamtzahl aller Austritte. Sie werden leider in Hamburg nicht unterschieden nach der Zielrichtung, sind aber hier notiert, weil die große Mehrzahl der Austritte zur Kirchenlosigkeit läuft. Bremen hat 1923 eine Steigerung von 6753 auf 22169 erlebt. Es gab früher keinerlei allgemeine Kirchensteuer in der Bremischen Landeskirche, dann trat der fakultative „Kirchen-

schon" ein, und als mit ihm auf die Dauer nicht zu wirtschaften war, die obligatorische Kirchensteuer. Das brachte 1922 den Unwillen derer, die für die Kirche nichts übrig haben, und für 1923 die zu plötzlicher Höhe geschraubten Austritte. Nun ist alles im Gleichmaß.

Was zu dem Problem der Kirchenaustritte überhaupt zu sagen wäre, über die psychologischen Untergründe, über die parteipolitischen Hintergründe, über das Verhalten der Kirche zu den Ausgetretenen, ist in den zwei letzten Bänden des Jahrbuchs so ziemlich restlos gesagt worden. Neues liegt nicht vor. Die Tagesliteratur zur Frage ist recht reichlich gewesen.

11. Die Zahl der Theologie-Studierenden.

Die in dieser Tabelle wiedergegebenen Zahlen beruhen auf Mitteilungen der zuständigen Universitätssekretariate. Es studierten Theologie in:

Universität	S.-S. 1914	S.-S. 1920	S.-S. 1921	S.-S. 1922	S.-S. 1923	S.-S. 1924	W.-S. 1924/25
Berlin . .	486	311 (8)	341 (18)	295 (12)	270 (13)	237 (9)	276 (9)
Bonn . .	181	122 (2)	108 (4)	104 (6)	83 (9)	63 (2)	58 (1)
Breslau . .	191	180 (1)	115 (3)	103 (3)	84 (5)	61 (3)	54 (—)
Erlangen . .	236	253 (1)	291 (3)	228 (6)	209 (3)	177 (4)	119 (3)
Gießen . .	117	116 (1)	87	72 (—)	31 (1)	38 (—)	36 (—)
Göttingen . .	268	273 (1)	191 (2)	197 (1)	136 (2)	144 (4)	138 (1)
Greifswald . .	206	154	175	122 (1)	88 (1)	74 (3)	60 (4)
Halle . .	448	273 (4)	242 (2)	229 (2)	191 (5)	144 (5)	135 (3)
Heidelberg . .	204	156 (5)	145 (8)	131 (4)	84 (4)	80 (4)	73 (4)
Jena . .	104	75 (2)	68 (1)	51 (1)	39 (3)	27 (1)	23 (1)
Kiel . .	118	120 (3)	68 (2)	54 (1)	51 (—)	41 (1)	37 (—)
Königsberg . .	173	145 (2)	98 (3)	80 (5)	88 (5)	57 (1)	56 (1)
Leipzig . .	541	369 (1)	321 (3)	320 (4)	238 (2)	159 (1)	168 (2)
Marburg . .	309	245 (7)	233 (12)	246 (10)	223 (10)	150 (4)	128 (7)
Münster . .	—	124 (2)	91	74 (—)	63 (1)	49 (1)	48 (—)
Rostock . .	55	70 (1)	75 (2)	85 (1)	84 (1)	85 (2)	60 (3)
Tübingen . .	595	563 (11)	693 (3)	599 (10)	579 (9)	459 (12)	366 (10)
Zusammen .	4263	3549 (52)	3342 (74)	2990 (67)	2541 (74)	2045 (57)	1835 (49)

Weibliche Studierende der Theologie sind in Klammern angefügt.

Mit dem jetzigen Stand der Theologie-Studierenden sind wir zurückgeworfen auf die Zeit der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Seit 1878 ist die Zahl der Theologie-Studierenden auf deutschen Universitäten nicht so niedrig gewesen wie jetzt. Wir möchten die Vermutung aussprechen, daß die Gefahr, welche von den Zahlen obiger Tabelle angedeutet wird, noch keineswegs klar erkannt wird. Sie wird überdeckt von der augenblicklich noch befriedigend erscheinenden Lage. Die Zahl der Kandidaten, die das 1. theologische Examen erledigten, war bis 1922 noch nicht wesentlich zurückgegangen. In einigen Provinzen Preußens und in den süddeutschen Landeskirchen scheinen amtsreife Anwärter des Pfarr-

amts jetzt noch in genügender Zahl vorhanden zu sein, wenigstens für den Augenblicksbedarf. So zeigt wenigstens der Blick auf die gegenwärtige Lage, und darum glaubt man die Zukunft gesichert. Das eben ist der Trugschluß.

Nach unsern Berechnungen ist eine Zahl der Theologie-Studierenden von etwa 3600—3800 die Normalzahl — unter Berücksichtigung der normalen Abgänge. Die weiblichen und die ausländischen Theologie-Studierenden, diese wenigstens nahezu vollzählig, sind von vornherein außer Ansat zu lassen. Auch bei Erreichung dieser Gesamtziffer ist noch keineswegs ausgeschlossen, daß nicht dennoch hier und da eine Landeskirche ihren Bedarf nicht zu decken vermag. Die Freizügigkeit der Theologie-Studierenden, ihr Verweilen auf dieser oder jener Universität, die Frequenz der theologischen Fakultäten hier oder da, gestattet keineswegs eine auch nur einigermaßen wahrscheinliche Prognose über den Zugang zu einer bestimmten Landeskirche. Man hat früher versucht, hier eine statistische Aufteilung nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung vorzunehmen. Es war die aufgewandte Mühe nicht wert. Die z. B. mit großem Fleiß in der Statistik der altpreußischen Landeskirche versuchte Feststellung der dieser Kirche angehörenden Theologie-Studierenden, wobei der Geburtsort ausschlaggebend war, gab doch sehr unsichere Werte. Man wird sich einstweilen begnügen müssen, rechnerisch mit der Gesamtzahl der Theologie-Studierenden in Deutschland zu operieren und zu argumentieren. Erst mit dem Eintritt in den Kandidatenstand einer bestimmten Landeskirche ist die Möglichkeit einer Differenzierung gegeben. Die Gesamtzahl aber ist überaus kümmerlich, während der Zugang zur Kandidatur z. B. in den Westprovinzen Preußens (auch in einigen andern), besonders aber in Württemberg und Bayern, auch wohl in Baden und Hessen, so normal, ja stellenweis reichlich war, daß man den kommenden Theologenmangel für eine Fabel hielt.

1920 war die Zahl der Theologie-Studierenden mit rund 3500 noch nahezu normal, darum ist es jetzt auch noch die Zahl der Kandidaten. Die Unmöglichkeit, daß das auch nur noch kurze Zeit anhalte, wird durch obige Tabelle ganz unwidersprechlich dargelegt. Seit 1920 ist die Zahl der Theologie-Studierenden nahezu um die Hälfte reduziert. Sie fiel — wir geben hier nur die Sommersemester — von 3500 auf 3300 im Jahre 1921 auf 2900 im Jahre 1923, dann mit starkem Ruck nach unten auf 2000 im Jahre 1924, auf rund 1800 im W.-S. 1924/25 — immer die weiblichen Theologie-Studierenden abgerechnet. Ob das S.-S. 1925 einen nennenswerten Aufstieg bringen wird, ist zur Zeit der Niederschrift dieses noch nicht erkennbar. Aber selbst wenn es der Fall wäre, wird sehr bald, und zwar jahrelang, die Kirche ihre liebe Not haben, die Pfarrstellen ausreichend zu besetzen. Und das wird gerade jetzt verhängnisvoller sein als jemals zuvor, da die Kirche in ihrer neugewonnenen Dispositionsfähigkeit, in der neuerwachenden Aktivität des religiösen Lebens unserm deutschen evangelischen Volke die lebendigen Kräfte nicht vorenthalten darf. Auch die „Volkskirche“ kann ihrer nicht entraten,

gerade sie nicht. Das Schlagwort von der immer überflüssiger werdenden „Pastorenkirche“ hat vielleicht auch mit beigetragen zu dem beklagenswerten Rückgang, dessen Schäden sich sehr bald zeigen werden.

Der Pfarrermangel, den wir in diesem Jahrbuch seit drei Jahren „prophezeit“ haben — es gehörte gar keine Prophetengabe dazu, sondern nur die ganz simple Fähigkeit, kalkulieren und Zahlen lesen zu können —, steht nun unmittelbar vor der Tür. An die Pforten etlicher Landeskirchen hat er längst schon angeklopft. Bei den andern, mit sehr wenig Ausnahmen, wird er's bald besorgen. In den letzten beiden Jahren sind uns wohl ein Duzend Briefe von Kandidaten und Hilfspredigern zugegangen, die mit Entrüstung unsere Prognose abwiesen. Sie seien im Himmel, die Zugangspforte zum Pfarramt bleibe ihnen hartnäckig, vielleicht noch für lange, verschlossen. Ja, etliche baten dringend, unsere statistischen Anschauungen zu revidieren, die Fabel des kommenden Theologenmangels fahren zu lassen, denn die Wirklichkeit biete ja ein diametral entgegengesetztes Bild. Wir hören solche Ratschläge mit vergnüglicher Ruhe. Interessierte Leute sind selten kompetente Beurteiler. Sie sehen nur die Lage des Moments und übersehen, daß die Statistik, welche freilich auch diese darzustellen hat — diesem Zweck dient in unserm Jahrbuch stets der folgende Abschnitt —, vor allem auch der Aufgabe gerecht werden muß, zu prognostizieren, soweit das rein rechnerisch möglich ist. Und hier möge man uns eine Fehlrechnung nachweisen. Die Unmöglichkeit liegt auf der flachen Hand. Der starke Rückgang des theologischen Studiums ist der Tatsache nach unbestreitbar.

Aber er ist auch, rein äußerlich angesehen, nicht so leicht erklärbar, als es erscheinen mag. Bei der Überfüllung aller akademischen Studienfächer trotz der Not der Zeit, die über den Bedarf weit hinausgeht —, nur das medizinische Studium läßt stark nach — ist es eigentlich schwer erkennbar, warum die unleugbare wirtschaftliche Notlage, besonders des Mittelstandes, allein auf das theologische Studium drücken sollte. Es müssen noch andere Momente dazu kommen.

Wir geben zunächst, um die Gesamtlage zu erkennen, einen Überblick über die Gesamtheit der Frequenz der einzelnen Studienfächer an allen deutschen Universitäten. Diese war noch im S.-S. 1923 rund 86 000, im W.-S. 1923/24 77 593, und fiel im S.-S. 1924 auf 68 736. Dieser Nachlaß ist durchaus erwünscht. Im letzten Friedenssemester waren es 60 748. Es sind immer nur die rite Immatrikulierten gerechnet. Von den 68 736 des S.-S. 1924 studierten — die Zahl der weiblichen Studierenden eingerechnet und in Klammern beigefügt:

Evangelische Theologie	2045	(57)
Katholische „	1784	
Rechts- und Staatswissenschaften	25 893	(1304)
Medizin	9 376	(1408)
Zahnheilkunde	1 154	(214)
In der philosophischen Fakultät	27 846	(4506)

davon:

philologische und historische Wissenschaften	8 363	(2160)
Mathematik und Naturwissenschaften (einschl. Chemie)	7 958	(1012)
Kameralfia	3 839	(287)
Landwirtschaft	3 293	(59)
Pharmazie	1 437	(192)
sonstige Fächer	2 411	(484)
Außerdem Tierarzneikunde (in Gießen, Leipzig, München)	636	

Die Gesamtzahl der immatrikulierten Frauen war 7493 — gegen 8734 im S.=S. 1923 und 4057 im S.=S. 1914, etwa 10 % aller Studierenden, bei den Mediziniern 15 %. Die Zahl der studierenden Ausländer war 6069, im S.=S. 1923 waren es 8734. Vor dem Krieg, S.=S. 1914: 4575. Sie hat also im Verhältnis zur Vorkriegszeit nicht abgenommen.

Sehr stark ist der Rückgang bei den Mediziniern. Im S.=S. 1923 waren es noch 12588, in der Vorkriegszeit S.=S. 1914 gar 16440, der Rückgang auf 9376 ist wirtschaftlich leicht erklärlich. Es lag auch längst schon eine Überfüllung vor.

Bei den evangelischen Theologen war eine gewisse Überproduktion — unmittelbar vor dem Krieg — unterwegs, die aber in keinerlei Weise bedrohlich erschien, wie etwa bei den Mediziniern, sondern im Gegenteil, die Unterproduktion, die schon seit Beginn des Jahrhunderts vorlag, auszugleichen Hoffnung gab. 1910 waren es auch nur 2535 Theologie-Studierende, 1911: 2811, 1912: 3318, 1913: 3872, 1914: 4263. Dieser durchaus hoffnungsvolle Anstieg wurde durch den Krieg jäh unterbrochen. Die Kriegsesemester kann man eigentlich kaum aufrechnen. Die Hörsäle standen leer. Etliche Kriegsabiturienten waren auf den Zufall hin in irgend einer Fakultät noch schnell immatrikuliert. Tausende sind auf dem Feld der Ehre geblieben; die Theologen haben ihren Tribut gezollt, mehr als alle andern. Die nun zurückkamen und ihr Studium erst aufnahmen, die Reste der stattlichen Ziffer des S.=S. 1914, die den Bedarf überdeckte, dazu die aufgestaute Welle der Kriegsjahre, sind gerade jetzt amtsreif. Daher kommt's, daß der Mangel an Anwärtern des geistlichen Amtes gerade jetzt noch nicht sonderlich in die Erscheinung tritt. Aber diese Welle hat einen schmalen Rücken und läuft sehr schnell ab. Die Nachkriegsjahre bringen keinen nennenswerten Ersatz.

Um dieser Sachlage willen, die völlig anders ist als jemals zuvor, kann man sich nicht mit der im übrigen zutreffenden Tatsache trösten, daß nach der Ebbe automatisch immer wieder die Flut einsetze. Gewiß, das wird geschehen, wenn gewisse Befürchtungen, von denen wir gleich reden, ausgeräumt sein werden. Wir hoffen sogar, daß es recht bald und recht ausgiebig geschieht, aber das stößt die Tatsache nicht um, daß wir zunächst einmal in eine Periode drückenden Pfarrermangels eintreten werden, die mindestens fünf Jahre, wahrscheinlich aber nahezu ein Jahrzehnt dauern wird. Was dann kommen wird, liegt im Dunkel. Zur Zeit bietet das theologische Studium unter allen akademischen Fächern die sicherste Gewähr der baldigen Erreichung einer wirtschaftlichen Selbst-

ständigkeit. Aber gerade dieses Moment, das ja untergeordneter Art ist und bleiben muß, scheint in der Praxis wenig zu verschlagen. In weiten Volkskreisen scheint eine völlig übertriebene Befürchtung von der Unsicherheit des geistlichen Berufs vorzuwalten. Der in der Hauptsache überwundene Notstand des Pfarrerstandes wirkt noch nach. In einigen Landeskirchen, z. B. in Braunschweig, vielleicht auch in Thüringen und Sachsen, ist er noch keineswegs endgültig überwunden. Die preussische Staatsregierung hat sich durchaus entgegenkommend gezeigt. Die Verhandlungen zwischen Kirchen- und Staatsbehörden in Preußen haben zu dem Ziele geführt, daß die Pfarrer gehaltlich den entsprechenden akademischen Berufsständen gleichgestellt sind. Nun steht zwar die endgültige Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, das sogenannte „große Finanzgesetz“, noch aus. Wenn es aber bis dahin möglich war, zu einer gütigen, alle Teile befriedigenden Regelung zu kommen, trotz kirchenfeindlicher Einflüsse, die sich aber nicht durchzusetzen vermochten, so wird man das von der Zukunft erst recht erwarten dürfen. Befürchtungen nach dieser Seite hin scheinen uns wenig reellen Hintergrund zu haben. Haben sie bis dahin eingewirkt auf den Rückgang des theologischen Studiums in den letzten Jahren, was in der Tat wahrscheinlich ist, so wird man getrost Bedacht nehmen dürfen, diese Bedenken auszuräumen. Freilich, eine Unsicherheit liegt infolge der gedrückten, auch pekuniär geknechteten Lage des Vaterlandes auf allen Lebensverhältnissen, auf der Industrie nicht weniger, als auf allen akademischen Berufsarten und dem gesamten Wirtschaftskörper. Es ist aber nicht einzusehen, warum das gerade vom theologischen Beruf abschrecken sollte. Schließlich ist doch auch den angehenden Theologen das Verbot allzu kleingläubiger Sorge gesagt. Sie sollen es nicht nur später predigen, sie sollen es auch selbst bewahren.

Offizielle Maßnahmen wirken bekanntlich wenig, und dann auch noch meist zu spät. Daß jede Provinzialkirche eigentlich schon seit Jahrzehnten ein theologisches Studienkonvikt an ihrer Provinzialuniversität hätte haben sollen, wie es Westfalen im Hamannstift in Münster begründet hat, haben wir schon oft betont. Das sollte man nicht den Fakultäten oder freien Instanzen überlassen. Daß die Kollekte „für bedürftige Studierende der Theologie“ ein neues Existenzrecht gewonnen hat, betonten wir schon im Jahrbuch des Vorjahres (S. 215), nur sollte man ihr den schicklicheren Namen geben: „Sammlung zur Förderung des theologischen Studiums“. Daß ihre Verwaltung immer noch dem Ministerium zusteht, ist längst veraltet. Die Überweisung sollte von der Kirche an die Fakultät geschehen (auch der akademische Senat sollte damit verschont bleiben), und die Verwendung zwischen Fakultät und Kirche geregelt werden.

Die Hauptursache des Rückgangs sehen wir im Geist der Zeit. Kein ethische Werte stehen gering im Kurs. Die Pflicht, Imponderabilien zu pflegen im Volkstum, ist den Flachen etwas Unverständliches. Was schnell Geld schafft, das gilt. Nun steigt eine neue Sehnsucht nach ewigen Werten,

auch ein wachsendes religiöses Suchen in der Volksseele auf; aber „kirchlich“ ist es noch nicht.¹⁾ Man hat der Kirche so unendlich viel „Verjämnisse“, Rückständigkeiten, Voreingenommenheiten und dergl. vorgeworfen — jeder wollte im letzten Jahrzehnt an ihr zum Ritter werden und darin seinen kritischen Scharfsinn aufzeigen, — daß der Kirchendienst auch den wohlgesinnten Schichten des Volks verdächtig geworden ist. Der Geist an vielen unserer höheren Schulen spricht mit. Es gibt der Primen genug, in denen der Vorsatz, Theologe werden zu wollen, ein Hohnlachen auslöst. Das war schon früher so. C. V. Schleich, der bekannte Mediziner und geistreiche Physiologe, erzählt in seinen Lebenserinnerungen: „Besonnene Vergangenheit“, wie in Stralsund der Gymnasialdirektor, ein geistvoller Sonderling, den Aktus der Abiturienten-Entlassung alljährlich dadurch zu einem von den Gebildeten der Stadt mit Neugier erwarteten Schauspiel zu machen verstand, daß er das von seinen Abiturienten erwählte Studium glorifizierte und jeden mulus zu seiner Fakultätswahl gratulierte, den wenigen Theologen aber aus tiefster Seele kondolierte und die Schale seines Spotts über sie ausgoß. Diese schulmonarchischen Skurrilitäten gingen durch die Jahrzehnte — unbeanstandet. Daß die organisierte Kirche sich das bieten ließ, rechnen wir unter die „Verjämnisse der Kirche. Das hier erwähnte ist nur ein an das Licht getretener Fall.

Die beginnende Abkehr unseres Volkes von der Seichtheit und Flachheit — es sind doch einige Symptome im Aufstieg des religiösen Lebens erkennbar — die sich ausbreitende Gewißheit, daß der wissenschaftlich überwundene Materialismus auch praktisch überwunden werden muß, wird ja auch dem Pfarrerberuf neue Jünger zuführen. Seine soziale Wertung ist nicht gesunken im letzten Jahrzehnt, im Gegenteil: der Krieg hat sie gehoben. Nur setzt sich das alles langsam durch. Inzwischen sollte man die kleinen Mittel nicht verachten. Aus Pfarrhäusern kamen früher 50—60% aller Theologie Studierenden, jetzt keine 20% mehr. Hier wäre vielleicht oft zu helfen.

Es mag vielleicht angezeigt sein, hier einen Rückblick der Frequenz des theologischen Studiums auf längere Zeiträume der Vergangenheit zu geben. Die Kurve entbehrt nicht des kulturhistorischen Interesses. Die letzte Periode des Niedergangs des Rationalismus vulgaris hatte das theologische Studium arg dezimiert. Langsam war dann — mit einigen Schwankungen — seine Zunahme. Um die Mitte der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts setzte eine Hochflut ein, die bis zur Mitte der 60er Jahre anhielt, dann aber rasch abliefe. 1876 war das Minimum erreicht mit 1602 (für ganz Deutschland!). Dann kam ein erst langsamer (1877: 1662, 1878: 1743, 1879: 1945), mit den 80er Jahren ein enorm rascher Aufstieg. 1880: 2315, 1881: 2646, 1882: 3097, 1883: 3552. Damit war die Normalzahl erreicht. Aber der Anstieg ging weiter und erreichte 1884 mit 4035 zum erstenmal das 4. Tausend. Der Höhepunkt lag im Jahre 1888 mit 4835. Das brachte allerdings eine

¹⁾ Vgl. Althaus: Das Erlebnis der Kirche. 2. Aufl. 1924.

solche Übersflut, daß in den 90er Jahren manche Kandidaten erst in der Mitte der 30er Jahre ins Pfarramt kamen. Dem steilen Anstieg der 80er Jahre entsprach ein ebenso rasches Sinken des letzten Jahrzehnts. Es reduzierte die Zahl von 1890: 4536 um fast die Hälfte: 1891: 4233, 1892: 3856, 1893: 3565, 1894: 3227, 1895: 3122, 1896: 2956, 1897: 2798, 1898: 2682, 1899: 2494. In jedem Jahr fielen 200—300 aus.

Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts brachte nur geringfügige Schwankungen. An seinem Eingang stand 1900 die Zahl 2472, an seinem Ausgang das Jahr 1909 mit 2398. Dazwischen 1901: 2380, 1902: 2281, 1903: 2207, 1904: 2155, 1905: 2277, 1906: 2329, 1907: 2313, 1908: 2321, 1909: 2398. Das zweite Jahrzehnt gab bis zum Kriege wieder hoffnungsvollen Aufstieg: 1910: 2535, 1911: 2811, 1912: 3318, 1913: 3872 zuerst eine Zunahme von 300, in den beiden letzten Jahren von je 500, bis 1914 zum zweiten Mal das 4. Tausend erreicht wurde mit 4263. Von diesem Überschuß haben wir bis zur Gegenwart noch Nutzen gehabt. Den weiteren Verlauf gibt die Tabelle im Anfang dieses Abschnitts.

Es sind jedesmal nur die Sommersemester aufgezählt als die entscheidenden. Geringe Abweichungen mögen in andern Aufstellungen vorliegen, so in den Einzelbänden von Aschersons Universitätskalender. Sie sind jedoch nicht beträchtlich und ändern am Gesamtbild nichts. Ihren Grund haben sie darin, daß zuweilen verschiedene Stichtage vorliegen — der Bestand ändert sich ja stets im Lauf des Semesters — und daß einige Universitäts-Sekretariate die Doppelbezeichnungen (stud. theol. et phil., stud. theol. et germ., oder hist.) eingerechnet haben, andere nicht.

Auch die katholische Kirche klagt gelegentlich über den Rückgang des theologischen Studiums in den letzten Jahren. Und doch ist er bedeutungslos gegen den auf unserer Seite. Sie zählte bei der Hälfte der Seelenzahl 1924 fast 1800 Theologie-Studierende, gegen 2000 bei uns. Dabei ist zu berücksichtigen, daß etwa nur die Hälfte ihrer Theologen die Ausbildung auf Universitäten erhält. Bayern hat sieben Lyzeen zur Ausbildung des Klerus. Außerdem gibt es neun Priesterseminare (früher 13; Gnesen, Posen, Mek und Pelpin sind dem Reich verloren), in Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Mainz, Osnabrück, Paderborn, Speyer, Trier.

12. Die Zahl der Pfarramtskandidaten.

Mit dem Berichtsjahr 1923 setzt der von uns — auf Grund der Statistik der Theologie-Studierenden — längst vorausgesehene und vorausgesagte Rückgang an Anwärtern des geistlichen Amtes ein, wenigstens für die altpreussische Landeskirche. Die durch den Krieg veranlaßte Stauung ist abgelaufen. Die hohe Zahl der Theologie-Studierenden unmittelbar vor dem Krieg, seit 1910 stetig steigend (siehe oben), hat bis dahin die Kandidatenreihen noch in guter Fülle gehalten; deshalb hielten es viele für eine Fabel, wenn wir von einem kommenden

Pfarrermangel redeten. Man sah eben nur den Stand der Gegenwart. Bis 1922 hob sich in Ostpreußen die Zahl der Absolventen des 1. theol. Examins, nun ist die Herabminderung dort eingetreten, und die kommenden Jahre werden einen steilen Absturz bringen.

Für die ostpreussische Landeskirche gilt folgende Gesamtaufstellung, in die wir nach Analogie der Vorjahre längere Zeiträume einbeziehen des Vergleichs wegen.

	1890	1900	1910	1920	1921	1922	1923
Das 1. theol. Examen erledigten	460	259	179	286	208	291	260
2.	447	170	158	229	272	211	193
Ordiniert wurden	329	295	150	207	231	204	170

Eingeschlossen sind hier die evangelisch-unierte Kirche in Polen und der Freistaat Danzig, weil deren Bedarf auf lange hinaus von Theologie-Studierenden deutscher Universitäten zu decken sein wird. Die Zahl der Ordinierten wird steigen, weil die Überalterung des Pfarrerstandes weitere Emeritierungen in Aussicht stellt. Das wird die Bestände an amtsreifen und wahlfähigen Kandidaten bald lichten. Es sei nur erwähnt, daß die ostpreussische Landeskirche einen Normalzufluß zur Kandidatur (Erledigung des 1. Examins) von etwa 300—310 braucht, 40—50 auf Abgang gerechnet. Wir sind schon längst darunter.

Die Verteilung auf die Provinzen ergibt folgendes Bild:

Provinz	Die 1. theologische Prüfung bestanden					Die 2. theologische Prüfung bestanden					Ordiniert wurden				
	1900	1920	1921	1922	1923	1900	1920	1921	1922	1923	1900	1920	1921	1922	1923
Ostpreußen	13	29	22	18	24	12	15	22	30	15	21	6	23	25	14
Westpr. (bezw. Danzig)	11	(8)	(2)	(2)	—	7	(11)	(2)	(2)	—	9	(10)	—	(1)	(1)
Brandenburg - Berlin	58	64	42	64	53	43	74	58	38	39	61	73	50	33	37
Pommern	33	32	24	33	25	25	16	35	17	23	32	16	34	17	22
Posen (bezw. Polen)	9	(1)	(5)	—	(5)	6	(6)	(4)	—	(2)	17	(6)	(3)	—	(5)
Schlesien	17	56	23	34	28	17	27	60	24	17	45	22	38	49	21
Sachsen	51	39	38	52	30	34	35	37	42	22	51	28	42	23	19
Westfalen	31	27	28	37	46	6	28	20	28	34	38	28	18	25	27
Rheinland	36	30	24	53	49	20	17	34	30	41	21	18	23	31	24
Zusammen	259	286	208	291	260	170	229	272	211	193	295	207	231	204	170

Außerdem waren durch ein Kolloquium wahlfähig geworden: in Ostpreußen 5 Kandidaten, in Brandenburg 3, in Sachsen 3, zusammen 11. Für die Grenzmark, die seit 1923 ein eigenes Konsistorium und Prüfungs-Kommission hat, ist für 1923 noch keinerlei Zugang zu notieren. In die Addition haben wir absichtlich, abweichend von der Aufstellung früherer Jahre, die in der Einzelaufstellung in Klammern gesetzten Zahlen von Danzig und Polen einbezogen, aus oben erwähntem Grund. Die Zugänge von Memelland und der oberschlesisch-polnischen evangelischen Kirche stecken ohnehin in den Ziffern der Konsistorialbezirke Königsberg und Breslau.

Im Vergleich mit dem Vorjahr haben nur die beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen ihre Kandidatenbestände ge-

halten. Westfalen sogar noch gemehrt. Die nächsten Jahre werden ein anderes Bild geben. Stark ist der Rückgang für das 1. Examen in Pommern und Sachsen, für das 2. in Ostpreußen und Sachsen, auch Schlesien steht mit seinen Zugängen unter dem Bedarf. Gerade die östlichen Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen und Schlesien waren früher Provinzen des Kandidaten-Exports gegenüber dem Westen; das Blatt hat sich vollständig gewandt. Diese Provinzen werden zuerst von dem kommenden Pfarrermangel betroffen werden; der Westen kann's noch eine kleine Weile länger aushalten, sehr viel länger aber auch nicht.

Das ist um so bedenklicher, als die evangelisch-unierte Kirche von Polen dadurch sehr in Mitleidenschaft gezogen wird, jetzt schon. Der polnische Fanatismus drückt soviel evangelische Pfarrer weg, als nur irgend möglich. Nachwuchs aus eigenem Gebiet ist kaum vorhanden, der Zufluß aus den benachbarten Ostprovinzen Preußens, jetzt schon nahezu unterbunden, wird leider bald zum Stillstand kommen. Und wir dürfen doch diese Märtyrerkirche nicht sterben lassen!

Die Zahl der wahlfähigen Kandidaten betrug in der alt-preußischen Landeskirche jeweils am Schluß des Jahres:

	1900	1905	1910	1914	1920	1921	1922	1923
Ostpreußen	69	34	27	14	2	2	8	5
Westpreußen bezw. Danzig	27	9	7	9	(1)	(2)	(1)	(1)
Brandenburg	267	90	17	12	10	16	22	24
Pommern	108	53	19	11	2	2	2	—
Posen bezw. Polen	27	10	4	2	(4)	(5)	—	—
Schlesien	49	14	4	4	7	29	5	2
Sachsen	272	143	82	96	15	10	28	25
Westfalen	111	52	20	19	8	12	16	23
Rheinland	84	79	44	40	11	24	23	39
Zusammen	1014	484	224	207	60	102	105	119

Besondern Wert möchten wir freilich dieser Tabelle nicht gerade beilegen, vor allem keinen Vergleichswert mit der statlichen Zahl der Bestände von 1900. Damals haben etliche Konsistorien Leute einbezogen, auf deren Anstellung im Kirchendienst längst nicht mehr zu rechnen war. Und jetzt sind die hier aufgeführten keineswegs beschäftigungslos, sondern befinden sich nahezu vollzählig im kirchlichen Hilfsdienst als Vikare und dergl. Mit der Ordination scheiden sie aus dieser Aufstellung aus, mögen sie nun einstweilen als ordinierte Hilfsprediger fungieren oder Pfarrer geworden sein.

Neuere Berichte der Preussischen Konsistorien ergeben für Anfang 1925 folgendes Bild:

Brandenburg hat 113 Theologen, die das 1. Examen erledigt haben, dagegen nur 15 Pfarramtskandidaten. Lücken bei Besetzung der Pfarochien haben sich noch nicht gezeigt: sie werden unseres Erachtens bald in die Erscheinung treten.

Pommern hat 36 Pfarramtskandidaten, von denen 30 ordiniert und im Kirchendienst tätig sind, 4 stehen unmittelbar vor der Ordination. Die Zahl der Hilfsprediger ist noch ziemlich reichlich, so daß manche noch

etliche Jahre auf das Pfarramt warten müssen. Der Jahresbedarf für das Pfarramt wird mit 14 (u. E. zu niedrig) veranschlagt.

Die Grenzmark hat bereits jetzt Pfarrermangel, von den 11 fundierten Hilfspredigerstellen sind nur 6 besetzt. Da Abgänge von Pfarrern bevorstehen, sind Lücken unausbleiblich. Zur 1. theol. Prüfung waren 1924 nur zwei Prüflinge gemeldet, zur 2. gar keiner. Der durchschnittliche Bedarf an Kandidaten beträgt 10.

Schlesien hat 45 ordinierte Pfarrvikare (Polnisch Oberschlesien außerdem 3). Nicht ordinierte, die das 2. Examen erledigt haben, sind noch 8 vorhanden. Kandidaten, die das 1. Examen absolviert haben, 47. Der Bedarf an Anwärtern wird für die Zukunft jährlich etwa 25 betragen.

In Sachsen (Provinz) bestanden 1924 39 die 1. theologische Prüfung, 33 die zweite. Die Zahl der ordinierten Hilfsprediger reicht zur knappen Not aus. Der Nachschub aus der Kandidatur ist dagegen spärlich.

Westfalen ist am besten situiert; hier sind 100 wahlfähige und 67 pro licentia geprüfte Kandidaten. Man glaubt den Bedarf an Pfarrern für die nächsten Jahre decken zu können! jetzt hat man Sorge, die Kandidaten im Pfarramt unterzubringen. Doch würde sich das sofort ändern, wenn es möglich wäre neue Pfarrstellen zu begründen, deren etwa 40 durch die Vorschlebung der Industrie nötig wären. Ins Pfarramt wurden berufen 1921: 14, 1922: 17, 1923: 13, 1924: 15 Hilfsprediger.

Rheinland hat noch für etwa 2 Jahre Bestände. Es sind vorhanden 109 Pfarramtskandidaten, 66 pro lic. geprüfte Kandidaten. Erstere sind bis auf vier im Kirchendienst beschäftigt und ordiniert. Geprüft wurden pro lic. 1923: 49, 1924: 39, pro ministerio 1923: 41, 1924: 52. Der Jahresbedarf ist etwa 40—50.

Danzig hat nur zwei ordinierte, zwei nicht ordinierte. Ein Mangel im Pfarramt ist nur deshalb nicht vorhanden, weil bei Vakanzten Meldungen genug aus dem benachbarten polnischen Pommerellen eingehen.

Die evangelische unierte Kirche in Polen steht dagegen jetzt schon in schwerer wachsender Sorge wegen Besetzung ihrer Pfarrstellen. Es sind nur 6 Kandidaten vorhanden, davon 4 im Seminar. An Theologie-Studierenden, die das polnische Bürgerrecht besitzen, hat die schwer gedrückte Kirche nur 9. Der Jahresbedarf an Kandidaten wird auf 12 jährlichen Zuwachses angegeben. Daß die Diasporakirche selbst sie beschafft, ist ausgeschlossen.

Die außerpreussischen norddeutschen Landeskirchen stehen zum größten Teil schon mitten drin im Pfarrermangel. So weit wir zu sehen vermögen, hat allein Hannover noch etliche Deckung für die kommenden Jahre. Es ist uns nicht möglich gewesen, die beabsichtigte Aufstellung in einiger Vollständigkeit zusammenzubringen. Ein wesentlich anderes Bild bietet Süddeutschland.

Baden hatte 1924 einen Abgang von 19 Geistlichen (7 verstorben, 12 emeritiert) konnte aber den Zugang mit 20 sofort decken. Der Bestand an Pfarrstellen war am 1. Januar 1925: 441, definitiv besetzt waren 399, 16 wurden nachbarlich oder durch Emeriten versehen, 26

provisorisch verwaltet, unbesezt war nur eine. Außer den 399 Parochialpfarrern hatte Baden 8 landeskirchlich bestellte, 10 Pfarrer für Vereine der I. M., 4 Pfarrer an Strafanstalten. Unständige Geistliche waren noch 164 disponibel. Davon standen 150 im Dienst der Landeskirche als Vikare usw., 8 als Religionslehrer an höheren Schulen, nur 6 waren nicht im Dienst der Landeskirche verwendet.

Württemberg hat zu Beginn 1925 die stattliche Zahl von 208 geprüften Pfarramtsbewerbern (1904: 336, 1914: 222, 1923: 157, 1924: 193), Diese 208 waren sämtlich im Kirchendienst, und zwar auf unständigen aber planmäßigen Vikariaten 68, auf ständigen Vikariaten 29, zusammen 97, sonst im unständigen Kirchendienst 75, im Lehrdienst: als Repetenten am Stift oder den 4 niederen Seminaren 11, an sonstigen Lehrstellen 7, im Dienst der Inneren und Äußeren Mission 7, beurlaubt zur Fortsetzung ihrer Studien 7, nur 8 waren derzeit unverwendet.

Was kann zur Behebung des künftigen Pfarrermangels geschehen? Behördliche Maßnahmen direkter Art wirken wenig, sind auch nicht immer anwendbar. Den Vorschlag, durch die Provinzialschulkollegien die Abiturienten auf die wirtschaftlich aussichtsreiche Lage des theologischen Studiums hinweisen zu lassen, begegnet mit Recht gegründeten Bedenken. Brotstudium soll der Pfarrerberuf in erster Linie nicht sein. Die Erhaltung der Qualität ist noch wichtiger als die Behauptung der Quantität. Es ist doch überaus charakteristisch, daß in den beiden Westprovinzen noch verhältnismäßig gute theologische Produktion vorliegt, daß aber die Ostprovinzen versagen. Hier hat man sich in den Gedanken der Staatskirche so festgelebt, daß weite Kreise des gebildeten Mittelstandes in der Tat fürchten, die Kirche könne nun, wo die Staatsstützen weggeschlagen sind, ihren Pfarrern keinerlei sichere Existenz und auch vielleicht keinen befriedigenden Beruf mehr geben. Dieses Vorurteil wird sich ja im Lauf der Zeit allmählich von selbst beheben je mehr die Eigenständigkeit der Kirche sich festigt und ihre Aktivität ans Licht tritt. Im Westen ist man weitsichtiger und zuversichtlicher. Man hat dort von jeher der Kirche etwas mehr Existenzkraft zugetraut.

Die neue Situation wird ja auch einen andern Geist schaffen; aber es wird Jahre dauern, bis er in breiten Schichten sich durchsetzt. Inzwischen helfen auch kleine Mittel, etwa Gymnasialalumnate für die Söhne von Landgeistlichen, auf den Universitäten Konvikte für Studierende, Freistipendien. Auch der dauernden Seelsorge an der Studentenschaft wird sich die organisierte Kirche als solche anzunehmen haben, um Wankende zu stützen und Vorurteile zu zerstreuen. Die Landessynode des Freistaates Sachsen hat hier den ersten Schritt getan. Pfr. Kunze in Leipzig-Gohlis ist die Seelsorge der evangelischen Studentenschaft — selbstverständlich aller Fakultäten — übertragen worden, mit dem Auftrag, sich ihnen zur Verfügung zu stellen. Die seelsorgerliche Beeinflussung der heranwachsenden Jugend der gebildeten Stände ist bei der jetzigen Zeitlage und angesichts des Geistes, der auf vielen höheren

Schulen zu finden ist, ein stetes Problem. Das Beispiel schon eines treuen Konfirmators, der sein Amt mit Begeisterung ausrichtet, kann hier viel tun. Endlich die treue Pflege der Bibelkränzchen auf den höheren Schulen, um so bedeutsamer, je weniger die Klagen über den Religionsunterricht verstummen wollen. Die zweischneidige Nothilfe der Schaffung eines clerus minor stehen wir für diesmal nicht an.

13. Zahl der Pfarrstellen, Parochien und Superintendenturen in der altpreussischen Landeskirche. Emeritierungen.

Mit Beginn des Jahres 1925 lag folgender Schematismus für die altpreussische Landeskirche vor:

Kirchenprovinz	Zahl der Superintendenturen	Zahl der Parochien (Pfarrstg.)	Zahl der Bistüm- oder sonstigen Kirchengem.	Zahl der Pfarrstellen	Zahl der sonst. geistl. Stellen (Vikariate u. m.)	Zahl der wahlfähigen Kandidaten	Zahl der vakanten Pfarrstellen
1. Ostpreußen . .	44	462	63	539	31	1	36
2. Grenzmark . .	7	69	82	83	12	—	2
3. Berlin . . .	10	171	38	441	27	11	19
4. Brandenburg .	73	1053	1114	1224	61	13	94
5. Pommern . . .	56	701	611	788	27	8	61
6. Schlesien . . .	52	722	94	901	67	45	38
7. Sachsen . . .	95	1431	924	1651	37	—	164
8. Westfalen . .	23	411	16	685	71	23	12
9. Rheinprov. m. Hohenzollern .	33	515	113	802	90	102	8
10. Memeland . .	3	31	—	37	—	?	9
Stolberg'sche Grafschaften:							
Wernigerode . .	1	16	1	17	4	—	—
Roßla	1	17	6	17	—	—	1
Stolberg	1	15	2	17	2	—	2

Schlesien notiert außer den oben angeführten noch 24 Geistliche aus Anstalts-Parochien. Ostpreußen: 16 Anstaltsgeistliche, 3 Vereinsgeistliche der I. M., 1 provinzialkirchlicher Jugendpfarrer. Sachsen hat 16 Anstaltsparochien und 26 festangestellte Geistliche an diesen. Die Rheinprovinz 23 Anstaltsparochien und 35 Anstaltsgeistliche. Bei den übrigen Kirchenprovinzen sind die Anstaltsparochien und deren Pfarrstellen in die oben gegebenen Zahlen eingerechnet.

Emeritiert wurden in der altpreussischen Landeskirche vom 1. April 1924 bis dahin 1925 (die Zahl des Vorjahrs in Klammern beigelegt): Ostpreußen 10 (14), Grenzmark 1 (3), Berlin-Brandenburg 69 (28), Pommern 27 (14), Schlesien 19 (15), Sachsen 55 (58), Westfalen 12 (11) Rheinprovinz 11 (5), im ganzen 204 (148). Außerdem in der evangelischen unierten Kirche Polens 9 (3), im Freistaat Danzig 2 (—), in poln. Oberschlesien 1 (—).

Bis dahin war die Zahl der Emeritierungen unter dem Mittel; sie wird wahrscheinlich noch zunehmen.

Aus der Moralstatistik.

14. Uneheliche Geburten.

Ob überhaupt und inwieweit die unehelichen Geburten ein Gradmesser der Sittlichkeit sind haben wir im Vorjahr (Jahrb. 1924 S. 221 ff.) abgehandelt. Sie haben gewiß, rein statistisch angesehen, nicht die Bedeutung die man früher ihnen beizulegen pflegte, dennoch werden sie ihren Platz in der Moralstatistik behalten. Sehr vorsichtig muß man sein bei der Vergleichung der unehelichen Progenitur verschiedener Landesteile. Es sprechen da zu viele Momente der sozialen Schichtung, der Volksüberlieferung und dergl. mit, die es verbieten, nun ohne weiteres die statistischen Ermittlungen auf diesem Gebiet als Eichungsskala der „Volks-sittlichkeit“ anzusprechen. Man bedenke nur, wie viel vorehelich erzeugte Kinder als ehelich geboren gelten müssen, und wie verschieden gerade auf diesem Gebiet die Volksanschauung sich auswirkt. Der Westen Deutschlands hat nur darum einen sehr viel geringeren Prozentsatz unehelicher Geburten als der Osten, weil eben rechtzeitig geheiratet wird. „Sitzen lassen“ ist vor dem Forum der öffentlichen Meinung mehr verpönt, als in weiten Strecken des ländlichen Ostens.

Besonders mißlich ist es, auf diesem Gebiet in konfessioneller Differenzierung voreilige Schlüsse zu ziehen. Das ist leider in der ultramontanen Polemik oft genug geschehen und geschieht unentwegt heute noch — oft unter Benutzung ganz irreführender Berechnungsmethoden (auch hier sehe man S. 221 des vorjährigen Jahrbuchs ein). Dr. Koft schrieb: „Die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer beträgt bei den Katholiken 6,93, bei den Protestanten 16,34. Die Unehelichenquote ist in Preußen bei den Protestanten mehr als doppelt so groß, wie bei den Katholiken“ (die „Kulturkraft des Katholizismus“ S. 150). Es gehört die ganze leichtfertige Voreingenommenheit des Ultramontanen dazu, um derartiges zu behaupten. Von dem allen ist nichts, aber auch gar nichts wahr. Weil es gefällt und imponiert, so wird's geschrieben, ganz unkritisch gegen die eigene Täuschungsfeligkeit. Wenn's nur der deutsche Michel glaubt; und er ist leider unkritisch genug, sich viel vorschwindeln zu lassen, wenn es nur stetig wiederholt wird, völlig unbeirrt durch Tatsachen. Es wird uns tatsächlich schwer, an die wissenschaftliche Überzeugtheit derer, die solchen Unsinn in die Welt setzen, zu glauben. Sollte das alles dennoch bona fide gesagt sein, so liegt hier eine derartige Unkenntnis der Ergebnisse der wissenschaftlich-statistischen Forschung vor, daß man den Autoren solcher Fehlausagen nur den dringenden Rat geben kann, in Zukunft das Forschungsgebiet der Statistik in weitem Bogen zu umgehen. Die Wissenschaft leidet es nicht, und braucht es nicht zu leiden, daß ihr, um der bloßen sehr durchsichtigen Tendenz willen, Gewalt angetan und eine wächserne Nase gedreht wird.

Eine ruhige vorurteilslose Erwägung schon wird die Vermutung hegen, daß die konfessionelle Differenzierung hier wenig Unterscheidung aufzuzeigen hat. Das Sittengesetz beider Kirchen ist so identisch, daß

von vornherein ein Gleichgewicht vermutet werden kann. Die von etlichen betonte Prophylaxe des Beichtstuhls ist gerade auf diesem Gebiet keineswegs so sicher, als man gutgläubig annehmen möchte. Sie wird überhaupt in toto weit überschätzt.

Nun haben wir im vorjährigen Jahrbuch (S. 222), den statistischen Nachweis geführt, zunächst für Preußen, unter Zugrundelegung amtlichen Materials, daß die Vermutung des Gleichgewichts im allgemeinen zutrifft, ja daß im letzten Jahrzehnt der katholische Volksteil stärker mit unehelicher Progenitur belastet war, als der evangelische. Wir hüten uns sehr wohl, in den gerügten Fehler zu fallen, und diesen statistisch fixierten Tatbestand zu Ungunsten der Volksmoral des Katholizismus geltend zu machen, müssen nun aber auch erwarten, daß die bisher gepflegte Praxis auf der andern Seite endlich und endgültig eingestellt wird. Bis dahin ist davon noch nichts zu spüren gewesen. Die ultramontane Kleinpresse ignoriert alle Gegenbeweise und bleibt unentwegt bei ihren alten Fabeln. Noch kürzlich lasen wir derartiges.

Das zwingt uns nun, wohl oder übel, den Nachweis des Vorjahres wieder aufzunehmen und bis auf die Gegenwart durchzuführen.

Aus den verschiedenen Jahrgängen des „Statist. Jahrbuchs für den Freistaat Preußen“ entnehmen wir folgende Zahlenreihen der unehelichen Geburten:

	Insgesamt	Von evang. Müttern	Von kath. Müttern
1915	92 843	58 502 = 63,01 %	33 876 = 36,49 %
1916	71 028	43 140 = 60,74 %	27 495 = 38,71 %
1917	66 046	39 918 = 60,44 %	25 828 = 39,11 %
1918	76 617	45 739 = 59,70 %	30 513 = 39,83 %
1919	85 336	54 900 = 64,33 %	30 025 = 35,18 %
1920	108 873	70 297 = 64,57 %	37 812 = 34,73 %
1921	99 053	64 298 = 64,91 %	33 672 = 33,99 %
1922	88 021	59 045 = 67,08 %	28 028 = 31,84 %
1923	75 934	51 051 = 67,23 %	24 012 = 31,62 %

Das heißt, von je 100 unehelich geborenen Kindern waren — z. B. im Jahre 1920 — 64,57 von evangelischen Müttern geboren, 34,73 von katholischen Müttern. (Die von andersgläubigen Müttern geborenen bleiben hier außer Betracht.) Es ist doch selbstverständlich, daß der evangelische Volksteil in absoluter Zahl mehr uneheliche Kinder produziert, als der katholische, denn er ist doch doppelt so stark. Aber in völliger Blindheit haben katholische Statistiker das einfach übersehen und argumentieren nun aus dem Zahlenverhältnis von 64,57 (ev.) zu 34,73 (kath.), daß der Katholizismus um die Hälfte sauberer sei. Derartiges nennt man ja wohl Voreingenommenheit. Die gegebenen Verhältnisfiguren sind selbstverständlich zunächst einmal mit der konfessionellen Anteilziffer der Bevölkerung in Parallele zu setzen; dann erst ergibt sich ein gültiger Vergleich.

Bis 1919 war Deutschland zu 61,82% evangelisch, zu 36,31% katholisch. Damit stelle man die Prozentziffern obiger Tabelle in eine Reihe, dann ergibt sich, daß in den Jahren 1916, 1917 und 1918 die uneheliche Progenitur des evangelischen Volksteils niedriger war, als sein Prozentanteil der Bevölkerung, die des katholischen Volksteils aber beträchtlich höher, nämlich 1916 38,71%, 1917 39,11%, 1918 39,83% gegen nur 36,31% der Bevölkerung. Nur das Jahr 1915 ergab etwa Gleichgewicht für den katholischen Volksteil: 36,49% Anteil an der unehelichen Progenitur, 36,31 an der Bevölkerung.

Von 1919 an scheint eine Verschiebung eingetreten zu Ungunsten des evangelischen Volksteils. Seine Unehelichen-Quote springt plötzlich von 59,70% im Jahre 1918 auf 64,33% im Jahre 1919. Durch die Abtretungen aber war das Verhältnis der Konfessionen in Preußen nicht unbeträchtlich verschoben. Es sind nun nicht mehr 61,82% der Bewohnerzahl evangelisch, sondern 65,70%, und nicht mehr 36,31% katholisch, sondern nur 32,37% (so auch in der Berechnung von P. Krose, Kirchl. Handbuch XI. Band S. 247). Dem entspricht auch die Verhältnis-ziffer der unehelichen Progenitur; sie steigt in den Jahren 1919—1921 beim evangelischen Volksteil, bleibt aber immer noch unter der Bevölkerungsquote; sie ist stets geringer als der Bevölkerungsanteil, während der katholische Volksteil in diesen drei Jahren immer eine höhere Unehelichenquote aufweist, als dem Bevölkerungsanteil entspricht. Erst die letzten beiden Jahre haben das Bild etwas verschoben. 1922 geht die evangelische Unehelichenquote mit 67,08 zum erstenmal über den Bevölkerungsanteil hinaus (65,70) und ebenso 1923 mit 67,23. Entsprechend sinkt, abermals zum erstenmal, die katholische Unehelichenquote mit 31,84 im Jahre 1922, und 31,62 im Jahre 1923 unter den Bevölkerungsanteil von 32,37. Aber die Abstände sind so gering, daß sich wahrlich auf sie keine Theorien bauen lassen zu Gunsten der einen oder andern Konfession.

Wir wiesen schon im Vorjahr darauf hin, daß die katholische Unehelichenquote sich dem Normalstand nähere, während die evangelische steige und sich nur noch wenig unter dem Normalstand befinde. Das Gleichgewicht ist nun hergestellt. Die Ursache dafür ist uns völlig klar. Viele der Ausgetretenen bezeichnen sich nach wie vor als „Evangelisch“; auf den Standesämtern kann das nicht in jedem Einzelfall kontrolliert werden; so geraten eine ganze Reihe unehelicher Geburten auf das evangelische Konto, die nicht dahin gehören (für 1922 notiert z. B. das Statistische Jahrbuch für den preussischen Staat nur 404 uneheliche Geburten für das Konto der Dissidenten, aber 59045 für die Evangelischen — hier liegt, beim Vergleich mit den Austrittsziffern das Mißverhältnis klar zutage). Auch auf das katholische Unehelichenkonto mögen wohl etliche falsche Eintragungen erfolgt sein, aber sie erreichen bei weitem nicht die vorher erwähnte Zahl, weil die katholischen Kirchnaustritte weniger zahlreich sind.

Den Beweis, daß beide Kirchen bezüglich der Unehelichenquote nur geringen Unterschied zeigen, führten wir schon im Vorjahr. Geholfen hat er nichts. Die katholische Presse ignoriert ihn. Vielleicht war er ihr nicht verständlich. Wir glauben daher, noch etwas deutlicher werden zu müssen. Daher folgende Aufstellung.

Auf je 1000 der Bevölkerung kamen uneheliche Geburten:

	beim ev. Volksteil	beim kath. Volksteil		beim ev. Volksteil	beim kath. Volksteil
1915	2,36	2,32	1920	3,01	3,29
1916	1,74	1,89	1921	2,75	2,93
1917	1,61	1,77	1922	2,53	2,44
1918	1,84	2,09	1923	2,18	2,09
1919	2,35	2,61			

In den Jahren 1919—1921 stieg die Zahl der unehelichen Geburten bei beiden Konfessionen, seit dem geht sie etwas zurück. Nur 1915 und dann wieder 1922 und 1923 hatte der katholische Volksteil eine etwas geringere Unehelichenquote als der evangelische, von 1916 bis 1921 eine etwas höhere. Die geringen Unterschiede beider Kirchen geben keinerlei Recht her, die moralische Superiorität der einen gegen die andere auszuspielen. Alle Versuche nach dieser Seite hin, besonders aber die fanatisch-unkritischen Äußerungen des Herrn Dr. Hans Rost, waren nichts als Tendenz oder Ignoranz, wahrscheinlich aber beides.

* * *

Wir verlassen nun das interkonfessionelle Gebiet, beschäftigen uns nur mit dem evangelischen Volksteil und berechnen das Verhältnis der unehelichen Progenitur in den einzelnen Kirchengebieten zu der Gesamtzahl der von evangelischen Eltern Geborenen in vergleichender Aufstellung von 1920—1923. Das ergibt folgende Tabelle (S. 139).

Es ist im Berichtsjahr 1923 überall ein Rückgang der Verhältnis-ziffer der unehelichen Geburten festzustellen gegenüber 1922; für ganz Deutschland von 10,60 auf 10,27, für Preußen von 10,09 auf 9,58; daran nehmen alle preußischen Provinzen ohne Ausnahme teil. Eine geringe Zunahme zeigen nur: Freistaat Sachsen von 15,36 auf 16,11, Thüringen von 10,75 auf 10,89, Anhalt von 12,69 auf 12,97, Lübeck von 10,81 auf 11,96 und Bremen von 9,61 auf 9,78. Wir legen diesen Schwankungen, ja auch der geringen Besserstellung für ganz Deutschland, geringes Gewicht bei. Jedenfalls wäre es sehr verfehlt, daraus den Schluß einer Hebung der allgemeinen Volksittlichkeit zu ziehen. Das Gegenteil dürfte der Fall sein.

Man wird sich auch davor hüten müssen, hier die einzelnen Landeskirchen und Kirchengebiete komparativ zu werten. Worauf die viel günstigere Stellung der Westprovinzen Preußens beruht, ebenso der Pfalz (z. B. gegenüber dem rechtsrheinischen Bayern), der Hessens und einiger norddeutschen Landeskirchen (z. B. die beiden Lippe, Waldeck, auch Oldenburg) ist zuvor schon erwähnt. Es muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß hier eine andere Berechnungsmethode vorliegt.

Landesbehörde	1920			1921			1922			1923		
	Geburten insgesamt	unechtgeb. %	unecht. i. % der Geb.	Geburten insgesamt	unechtgeb. %	unecht. in % der Geb.	Geburten insgesamt	unechtgeb. %	unecht. in % der Geb.	Geburten insgesamt	unechtgeb. %	unecht. in % der Geb.
Altpreußen	57 453	7 103	12,36	56 657	6 698	11,82	52 286	5 899	11,28	48 373	5 123	10,59
Grenzmarch	5 464	506	9,26	5 452	491	9,01	5 175	454	8,77	4 739	350	7,39
Stadt Berlin	23 143	4 564	16,22	45 282	6 381	14,09	37 969	5 784	15,23	32 004	4 780	14,94
Brandenburg	80 794	9 444	11,69	52 734	5 517	10,46	48 714	5 208	10,69	44 169	4 399	9,96
Pommern	47 804	6 715	14,05	47 514	6 263	13,18	44 119	5 660	12,83	40 539	4 963	12,24
Schlesien	69 747	9 549	13,69	68 461	8 976	13,11	60 288	7 886	13,08	55 437	6 771	12,21
Sachsen	80 806	10 835	13,41	78 268	10 233	13,07	69 333	9 155	13,20	63 941	8 243	12,89
Westfalen	58 904	2 977	5,05	61 145	2 963	4,85	58 245	2 926	5,02	53 350	2 550	4,78
Westfalen (ohne Saargeb.)	59 326	3 547	5,98	54 498	2 929	5,37	51 338	2 801	5,46	46 011	2 362	5,13
Ältere preuß. Provinzen)	488 441	55 240	11,31	470 011	50 451	10,73	427 467	45 773	10,71	388 562	39 541	10,18
Schleswig-Holstein	33 997	3 586	10,55	32 889	3 214	9,77	30 125	3 026	10,04	27 583	2 554	9,26
Hannover (alt. und ref.)	63 001	5 169	8,20	62 643	4 664	7,45	58 544	4 519	7,72	54 505	4 069	7,47
Sachsen-Meckl. (insgesamt)	41 606	2 970	7,11	38 930	1 372	6,09	36 237	2 423	6,69	33 347	2 100	6,27
Neuere preuß. Provinzen .	138 604	11 725	8,46	134 462	10 250	7,62	124 906	9 968	7,89	115 435	8 723	7,56
Bayern	627 045	66 965	10,68	604 473	60 701	10,04	552 373	55 741	10,09	503 997	48 264	9,58
Bayern, rechts des Rheins	6 961	893	12,83	6 569	770	11,72	5 864	676	11,53	4 593	397	8,64
„ Pfalz	37 817	4 331	11,45	37 448	4 302	11,49	36 447	4 043	11,09	33 606	3 766	11,21
„ Saarland	14 713	1 112	7,56	14 863	998	6,71	14 227	960	6,75	13 611	862	6,33
„ Mittelrhein	113 859	14 942	13,12	103 742	14 637	14,11	90 703	13 929	15,36	81 390	13 118	16,11
„ Niederrhein	42 940	4 264	9,93	40 488	3 858	9,53	36 466	3 468	9,51	33 287	3 066	9,21
„ Ruhr	24 438	2 405	9,84	23 755	2 135	8,99	22 182	2 017	9,09	20 843	1 871	8,98
„ Sauerland	22 620	1 695	7,49	21 461	1 413	6,58	19 843	1 455	7,33	18 551	1 224	6,60
„ Westfalen (ganz)	38 273	3 706	9,68	38 554	4 105	10,65	34 586	3 717	10,75	32 872	3 581	10,89
„ Westfalen-Süd	15 765	2 359	14,96	15 665	2 231	14,24	13 847	1 931	13,95	12 547	1 651	13,15
„ Westfalen-Nord	2 632	401	15,24	2 555	346	13,54	2 372	342	14,42	2 105	261	12,40
„ Westfalen-Ost	10 883	714	6,56	10 619	715	6,73	10 141	659	6,50	9 136	551	6,03
„ Westfalen-West	11 430	1 504	13,16	10 755	1 300	12,09	9 570	1 243	12,99	8 629	1 026	11,89
„ Westfalen-Südwest	8 722	1 107	12,69	8 134	991	12,18	7 177	911	12,69	6 553	850	12,97
„ Westfalen-Südost	3 671	210	5,72	3 545	181	5,11	3 364	135	4,01	3 211	140	4,36
„ Lippe	1 085	26	2,40	1 035	24	2,33	948	27	2,85	856	17	1,99
Schleswig-Holstein-Lippe	1 386	74	5,34	1 386	57	4,11	1 275	42	3,29	1 222	48	3,93
Meckl.-Stettin	2 590	258	9,96	2 341	246	10,51	2 396	259	10,81	2 207	264	11,98
Bremen	7 054	639	9,00	6 698	548	8,93	5 996	576	9,61	5 315	520	9,75
Hamburg	19 543	2 692	10,70	17 731	1 965	11,08	15 637	1 818	11,63	14 754	1 551	10,51
Gesamtsumme	1 006 466	108 804	10,81	965 248	100 803	10,44	879 550	93 273	10,60	804 692	82 631	10,27

*) Plus dem Gaarabiel. Mefsefand der En. imierten Ginfel Wofe und wafel Ginfel.

Uneheliche Geburten im evangelischen Volksteil.

Landeskirche	Zahl der ev. Einwohner	1922		1923	
		uneheliche Geburten	aufs Tausend	uneheliche Geburten	aufs Tausend
Ostpreußen	1 764 461	5 899	3,34	5 123	2,90
Grenzmark	179 730	454	2,52	350	1,95
Stadt Berlin	1 689 118	5 784	3,45	4 780	2,83
Brandenburg	3 676 693	5 208	1,42	4 399	1,20
Pommern	1 638 443	5 660	3,45	4 963	3,03
Schlesien	2 129 627	7 886	3,70	6 771	3,18
Sachsen	2 830 151	9 155	3,23	8 243	2,91
Westfalen	1 947 672	2 926	1,50	2 550	1,31
Rheinland mit Hohenzollern . .	1 943 758	2 801	1,44	2 362	1,22
Ältere Provinzen (ohne Saargeb.)	17 799 653	45 773	2,57	39 541	2,22
Schleswig-Holstein	1 385 363	3 026	2,18	2 554	1,84
Hannover (luth. u. ref.) . . .	2 501 476	4 519	1,81	4 069	1,63
Hessen-Nassau	1 518 989	2 423	1,60	2 100	1,38
Ganz Preußen	23 205 481	55 741	2,42	48 264	2,08
Anh.: Memelland	133 330	?	?	?	?
Freistaat Danzig	207 286	676	3,26	397	1,92
Unierte ev. Kirche von Polen	385 839	?	?	?	?
Bayern, rechts des Rheins . .	1 508 955	4 043	2,68	3 766	2,50
„ Pfalz	506 664	960	1,89	862	1,70
Sachsen	4 529 580	13 929	3,08	13 118	2,90
Württemberg	1 670 731	3 468	2,08	3 066	1,84
Baden	826 364	2 017	2,44	1 871	2,26
Hessen	846 299	1 455	1,72	1 224	1,45
Thüringen (ganz)	1 442 490	3 717	2,58	3 581	2,48
Mecklenburg-Schwerin	616 871	1 931	3,13	1 651	2,68
Mecklenburg-Strelitz	100 483	342	3,40	261	2,60
Oldenburg (ganz)	378 151	659	1,74	551	1,46
Braunschweig	468 656	1 243	2,65	1 026	2,19
Anhalt	313 311	911	2,91	850	2,71
Lippe	144 228	135	0,94	140	0,97
Schaumburg-Lippe	47 524	27	0,57	17	0,36
Waldeck-Pyrmont	57 918	42	0,73	48	0,83
Lübeck	110 800	259	2,34	264	2,38
Bremen	259 704	576	2,22	520	2,00
Hamburg	921 632	1 818	1,97	1 551	1,68
Außerpreußische Kirchengebiete	14 750 361	37 532	2,54	34 367	2,33
Insgesamt	37 955 842	93 273	2,46	82 631	2,18

Hier sind die unehelichen Geburten in Vergleich gestellt zu der Gesamtzahl der Geburten; das ergibt überall da ein etwas zu günstiges Bild, wo die Geburtenhäufigkeit noch einigermaßen auf der Höhe ist, und wieder ein etwas zu ungünstiges Bild da, wo die Geburtenhäufigkeit stark abgenommen hat, z. B. auch in den Großstädten. Nur die Mitte wird in scharfer Kontur erfasst, wie bei dem breit angelegten Photogramm einer Massenaufnahme, wo die Flügel undeutlich werden.

Ohne Verzerrung nach rechts und links würde das Bild der unehelichen Progenitur aussehen, auch in komparativem Sinn, wenn man

die ehelichen Geburten ganz aus dem Spiele ließe und die unehelichen Geburten in Vergleich stellte — in jedem Landesteil — mit der Zahl der unverheirateten weiblichen Personen in gebärfähigem Alter. Aber dafür sind die Unterlagen nicht alljährlich zu beschaffen, vollends nicht in der landeskirchlich evangelischen Abgrenzung. Hier kann nun freilich als Ausgangspunkt der Vergleichung die allgemeine evangelische Bevölkerungsziffer subsidiär eintreten, unter der wohl sehr wahrscheinlichen Voraussetzung, daß die vorerwähnte Bevölkerungsschicht pro rata überall ziemlich gleichmäßig sich vorfindet. Eine nach diesem Grundsatz aufgestellte Tabelle geben wir in vorigem (S. 140).

Hier ist alles dichter gestellt. Hier ist auch ein Vergleich der Kirchengebiete untereinander gestattet, weil die so verschiedenartig gestaltete allgemeine Geburtenziffer ausgeschaltet ist. So weit man überhaupt die uneheliche Progenitur als Skala der Volksmoral gelten läßt, sind hier die Maßstäbe gegeben. Berlin steht hier noch mit dem eigentlichen Stadtbezirk (Altberlin) zu Buche, nicht mit Groß-Berlin.

Zurückgegangen sind die unehelichen Geburten überall (mit einigen Zufallsausnahmen: Lippe, Lübeck, Waldeck). In Preußen tritt der Unterschied der West- und Ostprovinzen sehr deutlich heraus; die Besserstellung des Jahres 1923 betrifft jedoch beide gleichmäßig. Gewiß wird es dem mit der Moraltatistik nur flüchtig vertrauten Leser als ein dankenswerter Gewinn erscheinen, wenn der evangelische Volksteil Deutschlands die Zahl der unehelichen Geburten von 93 273 im Jahre 1922 auf 82 631 im Jahre 1923 reduzierte. In Wirklichkeit ist für die sittliche Hebung sehr viel weniger gewonnen, als diese Zahlen auszusagen scheinen.

15. Ehescheidungen.

Die Zahl der Ehescheidungen, bezw. der auf Ehescheidung lautenden rechtskräftigen Urteile, in ganz Deutschland hatte 1921 einen Höhepunkt erreicht mit 39 216. Seitdem ist ein leichter Rückgang spürbar auf 36 542 im Jahre 1922 und 33 939 im Jahre 1923. Folgende Tabelle (S. 142) gibt eine Übersicht der letzten Jahre.

Im Berichtsjahr 1923 ist in Preußen die absolute Zahl der Ehescheidungen auf 21 906 zurückgegangen, von 23 711 im Jahre 1922 und 25 459 im Jahre 1921. Die Verhältniszahl fiel auf 56,2 von 63,4 bezw. 66,1. Alle Provinzen nehmen teil an dieser Besserstellung mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und Rheinland. Besonders erfreulich ist auch der Rückgang der Ehescheidungen in Berlin-Brandenburg. Sachsen zeigt geringe Besserung, mehr schon Ostpreußen und Schlesien. Aber wie sehr stehen die Verhältniszahlern der Großstädte ab von dem Durchschnitt! Berlin mit 175,1 und Hamburg mit 170,9 haben immer noch drei- bis viermal so viel, als der Durchschnitt beträgt.

Von den außerpreussischen Landesteilen zeigt der Freistaat Sachsen nur eine sehr geringe Besserstellung, Thüringen gar keine, ebenso wenig

Ehescheidungen.

Länder und Landesteile	Zahl der rechtskräftigen Urteile, lautend auf Ehescheidung in den Jahren				Auf 100 000 Einwohner kommen Ehescheidungen in den Jahren			
	1920	1921	1922	1923	1920	1921	1922	1923
Ostpreußen . .	983	928	928	821	43,3	40,3	42,4	34,8
Grenzmark . .	39	86	86	71	11,7	25,2	25,4	20,8
Berlin	4 214	7 875	7 364	6 701	219,7	204,9	191,7	175,1
Brandenburg	4 286	1 493	1 571	1 235	97,5	59,9	62,5	49,0
Pommern . . .	858	1 014	821	763	47,2	55,1	44,1	40,6
Schlesien . . .	1 719	2 044	1 735	1 448	43,3	51,5	49,2	40,0
Sachsen	1 762	2 251	2 083	1 973	55,4	69,9	64,0	60,2
Schl.-Holstein	1 324	1 559	1 087	1 194	89,2	103,9	71,9	78,6
Hannover . . .	1 380	1 339	1 345	1 222	45,0	43,2	42,8	38,7
Westfalen . . .	1 371	1 779	1 760	1 564	30,0	38,4	37,6	33,0
Hessen-Nassau	1 118	1 176	1 183	1 060	48,4	50,4	50,3	44,7
Rheinland ¹⁾ . .	3 475	3 902 ¹⁾	3 674 ²⁾	3 852 ²⁾	46,5	51,9	52,1	54,2
Hohenzollern .	5	13	11	2	7,0	18,0	15,1	2,7
Preußen	22 534	25 459	23 711	21 906	58,9	66,1	63,4	58,2
Bayern m. Kob.	3 627	3 308	2 969	2 655	50,0	45,6	40,5	36,0
Sachsen	3 247	3 689	3 387	3 373	68,5	77,0	70,1	69,5
Württemberg	879	853	900	797	34,4	33,0	34,5	30,5
Baden	1 142	1 046	991	935	50,9	46,1	43,2	40,5
Thüringen . . .	719	741	641	725	46,9	47,7	43,3	45,7
Hessen	526	517	458	403	40,1	39,0	34,2	29,9
Hamburg	2 376	2 028	1 956	1 823	223,6	189,2	183,0	170,9
M.-Schwerin . .	271	282	232	270	40,6	41,8	34,1	39,4
Oldenburg . . .	156	207	182	162	29,6	38,7	33,6	29,6
Braunschweig	251	277	267	276	51,5	56,3	53,8	55,4
Anhalt	96	208	223	189	28,5	61,1	64,9	54,6
Bremen	471	429	409	246	149,2	134,8	127,7	76,8
Lippe	39	29	36	15	24,8	18,3	22,4	9,3
Lübeck	154	105	129	113	126,1	85,3	104,2	91,0
Mekl.-Strelitz	45	30	45	44	41,7	27,5	40,8	39,7
Waldeck	4	2	8	2	5,9	2,9	13,9	3,4
Schmb.-Lippe	5	6	4	5	10,6	12,6	8,4	10,4
Deutsch. Reich	36 542	39 216	36 548	33 939	50,1	63,0	59,6	55,0

¹⁾ mit Saargebiet.²⁾ ohne Saargebiet.

Braunschweig. Es sind immer nur die Domänen des roten Radikalismus, die in der Moralstatistik unten an stehen. Ist das Zufall?

Die Tatsache, daß seit 1921 die Zahl der Ehescheidungen nachläßt, wollen wir nicht gering anschlagen. Es trifft das zeitlich zusammen mit der Zurückweisung der Bestrebungen, das Zerrüttungsprinzip an Stelle des Verschuldungsprinzips zu setzen (vergl. die Ausführungen S. 109 ff. des Kirchl. Jahrbuchs 1923). Der dahin zielende Gesetzesentwurf des vormaligen Ministers Dr. Radbruch erlag den Einwänden der parlamentarischen Rechten. Sie wurde auch von weiten Volkskreisen gestützt. Der Einspruch des Deutschen Evangel. Kirchenausschusses gegen die von den Kreisen der „modernen Kultur“ versuchte Leichtlöslichkeit der Ehe ist a. a. O. erwähnt. Auch das Zentrum widersprach energisch den auflösenden Bestrebungen. Wären diese damals durchgesetzt worden,

wir würden eine ungeheure Zunahme der Ehescheidungen, ja vielleicht eine völlige Zertrümmerung der Heiligkeit der Ehe erlebt haben. Man sieht, es geht auch so.

Neuerdings sind von der Sozialdemokratie im Reichstag wieder Anträge auf Erleichterung der Ehescheidung gestellt worden. § 1568 des BGB. sollte folgende Fassung erhalten: „Ein Ehegatte kann auf Ehescheidung klagen, wenn eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses oder solche Abneigung des einen Ehegatten gegen den andern besteht, daß einem oder beiden Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann“. Außerdem war beantragt, das Verbot des § 1312 aufzuheben, wonach dem wegen Ehebruchs geschiedenen Gatten die Heirat verboten ist, mit demjenigen, mit dem er Ehebruch begangen hat. Im Verlauf der Debatte gab der Justizminister Dr. Frenken die Erklärung ab, daß er einer Erleichterung der Ehescheidung niemals zustimmen werde. So sind zum zweitenmal die Versuche, die Ehe zu zerrütten, ergebnislos gewesen. Aber die Agitation geht weiter, die moderne Presse versucht sie mit den plattesten Argumenten. Eben das gefällt. Moralische Bindungen sind dem Menschen der Neuzeit unbequem und verhaßt. Der Individualismus will sich ausleben — cave canem.

Diese Sachlage läßt es uns angezeigt erscheinen, einen kleinen historischen Rückblick zu geben — für Preußen wenigstens. Die Zahl der Ehescheidungen war hier:

	absolut	auf 10 000 steh. Ehen		absolut	auf 10 000 steh. Ehen
1906	7 539	11,54	1915	6 942	9,15
1907	7 952	11,93	1916	6 409	8,57
1908	8 365	12,32	1917	7 410	10,02
1909	9 070	13,13	1918	8 519	11,64
1910	9 271	13,20	1919	13 352	18,52
1911	9 782	13,67	1920	22 534	31,40
1912	10 797	14,82	1921	25 459	34,65
1913	11 162	15,05	1922	23 711	31,49
1914	11 065	14,65	1923	21 906	30,12

Diese Aufstellung läßt erkennen, wie ungeheuer stark die Zunahme der Ehescheidungen schon seit zwei Jahrzehnten gewesen ist. Die Kriegezeit brachte einen kurzfristigen Stillstand, bezw. Rückgang. Aber unmittelbar darauf setzte die Zunahme wieder mit starker Wucht ein und erreicht 1921 ihren Höhepunkt. Trotz des Rückgangs der beiden letzten Jahre stehen wir, gemessen an der Zeit vor 20 Jahren, noch schlecht genug.

Im Vorjahr gaben wir eine Übersicht der Verteilung der Ehescheidungen auf Stadt und Land (S. 229 Kirchl. Jahrb. 1924). Sie ergab, daß von 100 Ehescheidungen auf die Großstädte entfielen: 1920 63,88%, 1921 61,95%, 1922 60,84%; auf die übrigen Städte: 1920 22,26%, 1921 23,30%, 1922 24,91%; auf das flache Land: 1920 13,86%, 1921 14,75%, 1922 14,25%. Das läßt deutlich erkennen, wo die Herde der Ehescheidungs-Manie zu suchen sind. Die Ergebnisse des Jahres 1923 liegen uns in dieser Teilung noch nicht vor.

16. Selbstmorde.

Auch die Zahl der Selbstmorde ist im Berichtsjahr 1923 etwas geringer gewesen als 1922. Nach dem „Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs“ geben wir folgende Gesamtaufstellung der letzten Jahre:

	Gesamtzahl der Selbstmorde				Auf je 100000 Lebende kamen Selbstmörder		
	1920	1921	1922	1923	1921	1922	1923
Ostpreußen . . .	330	363	368	319	15,8	15,8	13,5
Berlin	937	1 355	1 685	1 666	35,2	43,9	43,5
Brandenburg . .	1 405	640	726	713	25,6	28,9	28,3
Pommern	278	310	291	306	16,8	15,6	16,3
Grenzmark . . .	49	39	37	31	11,6	10,9	9,1
Niederschlesien .	843	830	905	852	27,0	29,2	27,3
Oberschlesien . .	160	149	117	117	6,3	8,6	8,5
Sachsen	1 002	974	942	1 038	30,2	28,9	31,7
Schlesw.-Holstein	506	527	455	476	35,1	30,1	31,3
Hannover	612	606	660	669	19,6	21,0	21,2
Westfalen	450	529	551	528	11,4	11,8	11,1
Hessen-Rassau . .	459	464	451	466	19,9	19,2	19,7
Rheinland	865	767	832	675	11,0	11,8	9,5
Hohenzollern . .	8	8	2	7	11,1	2,7	9,5
Preußen	7 904	7 559	8 022	7 863	19,9	21,4	20,9
Bayern	926	981	1 051	1 046	13,5	14,3	14,2
Sachsen	1 730	1 550	1 596	1 618	32,4	33,0	33,3
Württemberg . .	463	381	420	424	14,7	16,1	16,2
Baden	450	416	373	375	18,3	16,3	16,2
Hessen	260	230	270	244	17,4	20,2	18,1
Thüringen	459	464	481	467	29,9	30,6	29,5
Hamburg	389	385	417	421	36,1	39,0	39,5
Meckl.-Schwerin .	162	188	161	141	23,4	23,6	20,6
Oldenburg	141	141	130	118	26,4	24,0	21,5
Braunschweig . .	134	124	182	189	25,2	36,7	37,9
Anhalt	114	136	99	106	39,9	28,8	30,6
Bremen	121	133	108	129	41,8	33,7	40,3
Lippe	32	15	27	20	9,4	16,8	12,4
Lübeck	49	41	30	38	33,3	24,2	30,6
Meckl.-Strelitz .	21	33	19	15	30,2	17,2	13,5
Waldeck	10	8	5	8	11,8	8,7	13,7
Schaumb.-Lippe .	7	9	11	6	19,0	23,0	12,5
Ganz Deutschland	13 372	12 764	13 402	13 228	20,7	21,9	21,4

Rheinland 1920 und 1921 mit Saargebiet, 1922 und 1923 ohne Saargebiet.

Die Unterschiede gegen das Vorjahr sind zwar sehr geringfügig; die absolute Zahl der Selbstmorde fiel nur von 13 402 auf 13 228, die Verhältnisziffer von 21,9 auf 21,4. Etwas besser schneidet Preußen ab, das einen Rückgang von 8 022 auf 7 863 zeigt, in der Verhältnisziffer von 21,4 auf 20,9.

Im vulgären Urteil, besonders in der Tagespresse wird fast nur die wirtschaftliche Not als Selbstmordursache aufgefaßt; auch unsere Wirtschaftsstatistiker kennen in erster Linie nur dieses Motiv. Dem gegenüber möchten wir nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß schon

1910, also mitten in der Zeit der fetten Jahre, die deutsche Selbstmordziffer auf 13935 stand, also höher als in den Jahren des Drucks. Dem aufmerksamen Leser obiger Tabelle wird sich ferner die Wahrnehmung nicht entziehen, daß die einzelnen Horizontalreihen, d. h. also die Selbstmordziffer bestimmter Landesteile in verschiedenen Jahren, eine eigenartige Konstanz zeigt; in den Vertikalreihen aber sehr große Verschiedenheiten obwalten. Jede Provinz, jeder Landesteil fast, hat seine eigene Kurve der Selbstmordhäufigkeit, die durch den Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse nur wenig verändert wird. Das ist wieder ein Beweis, daß psychologische und soziale Momente hier viel entscheidender sind, als wirtschaftliche Not. Wäre diese das bestimmende Motiv, so müßten wir, da sie ja überall ziemlich gleichmäßig wirkt, in den verschiedenen Landesteilen eine viel größere Einheit, und in den einzelnen Jahren eine viel größere Verschiedenheit vorfinden. Was hier eigentlich das prius agens ist, haben wir in früheren Jahrgängen des Jahrbuchs oft ausgeführt.

Eine charakteristische Verschiebung hat allerdings die Neuzeit gebracht, nämlich eine sehr viel stärkere Beteiligung des weiblichen Elements an der Selbstmordhäufigkeit, als sie noch vor zehn Jahren zu finden war. Von den 15564 Selbstmördern des Jahres 1913 gehörten 11596 dem männlichen, 3968 dem weiblichen Geschlecht an; letztere machten also 25,5% aus, wenig über ein Viertel. Von 13228 Selbstmördern des Jahres 1923 jedoch gehörten 8954 dem männlichen, 4274 dem weiblichen Geschlecht an. Das sind 32,3% oder fast ein Drittel.

Die Selbstmordhäufigkeit in Deutschland war:

	absolut	Verhältnisziffer auf 100 000		absolut	Verhältnisziffer auf 100 000
1900	11 393	20,3	1916	11 600	17,9
1905	12 810	21,3	1917	10 734	17,1
1910	13 935	21,6	1918	10 159	15,7
1911	14 181	21,7	1919	11 055	18,4
1912	14 864	22,5	1920	13 372	21,7
1913	15 564	23,5	1921	12 764	20,7
1914	14 462	21,8	1922	13 402	21,9
1915	11 093	17,1	1923	13 228	21,4

Eine wesentliche Steigerung der Selbstmorde liegt für die beiden vergangenen Jahrzehnte also nicht vor. Dennoch sind die gegebenen Zahlen erschreckend genug. Deutschland nimmt unter den Kulturländern einen der ersten Plätze ein in der Selbstmordhäufigkeit. Immer war der Selbstmord Begleiterscheinung steigender Zivilisation und sinkender Kultur. Eine goldreine, echte, auf dem Boden unerläßlicher Pflicht gewachsene Kultur gibt dem Selbstmord wenig Raum; sie trägt in sich Gegenwirkungen, die dem religiösen Moment, dem wirksamsten Antidotin, verwandt sind und ihm nahezu gleichwertig werden können. Überall da aber, wo die Kultur verflacht, sich überfeinert, wie man wohl euphemistisch sagt, wo sie angefault wird vom Egoismus, da ist der beste Ackerboden des Selbstmords.

Daß die Großstädte vor allem Herde der Selbstmordhäufigkeit sind, ist leicht erklärlich. Hier gibt's die meisten entwurzelten Elemente. Berlin hatte 1913 38,5 auf 100 000 gegen 23,5 des Reichsdurchschnitts, und 1923 die Höchstziffer mit 43,5 gegen 21,4 des Durchschnitts, war also doppelt so stark belastet. Übrigens stehen andere Großstädte noch höher, so Halle, Altona, Frankfurt, Hamburg, Dresden, Kiel. Nicht eigentlich die Not treibt diesen dunklen Weg, sondern die Vergnügungssucht, die Unfähigkeit zu entbehren.

Der Höhepunkt der Selbstmordhäufigkeit im 1. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts war das Jahr 1909, im 2. Jahrzehnt 1919/1920. Das sind zwei ausgesucht religionsfeindliche Jahre gewesen; 1909 der erste Sturm der Kirchenaustrittsbewegung, 1919/20 ihre Hochflut. Man verstehe uns recht: nicht im Verhältnis von Ursache und Wirkung stehen diese beiden Dinge, aber sie sind Parallelerrscheinungen — ihre gemeinsame Wurzel ist der Materialismus.

Die größte Not, die härteste Enttäuschung kann dem nichts tun, der sich bewußt ist, unter dem Schutz einer überzeitlichen Macht zu stehen, die es gut mit ihm meint, gerade auch in Leid und Enttäuschung. Ist die religiöse Grundlage in der Menschenseele zerstört, dann erst gewinnen Not, seelische Zerreißung und dergl. ihre zersprengende Gewalt. Vorher haben sie sie nicht unbedingt. Das größte Drama des Altertums, das Buch Hiob, unterscheidet sich bedeutsam von der dramatischen Literatur der klassischen Welt sowohl als der modernen Zeit. So tief sitzt Hiob im Leid, daß er dem Tag seiner Geburt flucht, an Selbstmord denkt er nie. Die klassische Tragödie sah im Selbstmord des von den Erinyen verfolgten schuldigen Helden die Strafe der Götter; die moderne Tragödie erst hat den Selbstmord zur vermeintlichen Sühne der Schuld gestempelt. Romantischen Zeiten gefiel das. Herostatische Naturen rief es zur Nachfolge. Hinter „Werthers Leiden“ ging einst ein ganzer Kometenschweif von Selbstmorden her.

Majarnk, einer der ersten Moralstatistiker, dem man gewiß keine religiöse Voreingenommenheit nachsagen kann, schreibt: „Eine harmonische religiöse Weltanschauung macht das Leben unter allen Umständen und in jeder Lage erträglich, selbst das Leben eines Hiob. Irreligiosität macht es beim ersten Stoß unerträglich.“

G. v. Mayer führt in seiner „Statistik der Gesellschaftslehre“ die charakteristische Verteilung der Selbstmordhäufigkeit auf die sieben Wochentage an. Auf den Sonntag entfallen 12,7%, Montag 15,9, Dienstag 15,8, Mittwoch 14,4, Donnerstag 14,7, Freitag 14,2, Sonnabend 12,3%. Die beiden Vortage des Sonntags stehen sehr günstig ab von den beiden dem Sonntag folgenden. Diese sind am schwersten belastet. Vergeudete Sonntage in alkoholischen Ausschreitungen sind der Wegweiser zur dunklen Pforte.

Viel erbarmungswürdiges Elend, viel Jammer und Not, aber auch viel Trostesarmut, Gottvergessenheit und Gottverlassenheit steckt in der Selbstmordstatistik.

Viertes Kapitel.

Innere Mission.

Bearbeitet von Direktor D. Martin Uibrich in Magdeburg-Cracau.

(Abgeschlossen Ende April 1925.)

1. Allgemeines. Zentralausschuß und Zentralverband. Wirtschaftsabteilung.

Die letzten beiden Jahre sind für die Innere Mission nicht ohne Gewinn gewesen. Die schweren Kämpfe, die sie erfüllten, haben ihrer Gesamtorganisation eine größere Festigkeit verschafft, während ihr Ansehen selbst bei denen, die ihr abhold waren, gestiegen ist. War man bald nach dem Umsturz drauf und dran, sie als überflüssig abzutun, weil man alles durch humanitäre Wohlfahrtspflege ausrichten wollte, so hat sich in der letzten Zeit immer mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, daß es ohne J. M. gar nicht gehe. Und auch diejenigen, die ihren Geist nicht verstanden, mußten sie wegen ihrer Uneigennützigkeit, Wohlfeilheit und Gründlichkeit loben. Man hat in ihr immer mehr die Kirche der Tat erkannt, das angewandte Christentum, und schätzte sie als das wichtige Rettungsboot, das hinausfährt auf das wilde Meer der Zeit, um lebendige Menschen aus ihrem Verderben zu retten oder Gefährdete zu bewahren, damit sie keinen Schaden nehmen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die neue Kirchenverfassung in ihren 165 Artikeln nicht kräftigere Worte für sie gefunden hat. Nur dreimal wird sie berührt und zwar unter Nummer 47, 98 und 101. Das soll aber nicht hindern, daß sie mit Dank anerkennt, daß die Brücke geschlagen ist, und daß sie nicht mehr lose neben der verfaßten Kirche steht.

Angeichts der Zeitlage ist es wertvoll, auf das Geleitwort des Geheimrat D. Seeberg hinzuweisen, das er dem neuen Jahresbericht des Zentralausschusses voranschickt: „Ich wünsche der J. M., daß sie ihre Taten weiter tut. Ich wünsche ihr aber auch, daß sie sich rege beteiligt in dem Suchen nach neuen Ideen; denn ohne daß wir diese finden, werden wir die neuen Aufgaben dieser Tage kaum in ihrem ganzen Umfange fassen und dann daher nicht lösen können.“ In diesem Sinne hat der Zentralausschuß von jeher gewirkt und Bedeutendes geschafft. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß er in den schweren Inflationsjahren, die manchen Zusammenbruch veranlaßt haben, nicht nur keinen Schaden genommen hat, sondern er ist gewachsen und hat neue Wege und Ziele gefunden.

Ehe davon gesprochen wird, soll der Toten aus den Reihen seiner Vorkämpfer gedacht werden, die schmerzliche Lücken zurückließen. Im Januar 1924 starb Magnifizenz D.Dr. Dibelius in Dresden, der dem Zentralauschuß von 1876 bis 1924 angehört hat. Ihm folgte im Tode nach Geheimer Oberverwaltungsgerichtsrat von Frowein, der sich in einer 27jährigen Mitgliedschaft betätigt hat. Am 6. April ging P. Lindemann heim, der wackere Vorsitzende des Oldenburger Landesvereins. Am 13. September starb P. Wilhelm Bachhausen, hochverdient um die Fürsorgeerziehung und nach D. Dehlers Tode kurze Zeit Leiter des hannoverschen Landesvereins für J. M. Am 4. Januar 1925 starb Geheimer Oberregierungsrat Saran, durch lange Jahre Schatzmeister des Zentralaussschusses, und am 31. Januar 1925 Oberpräsident D.Dr. von Hegel-Merseburg, eine der markantesten Gestalten der evangelischen Kirche der Gegenwart und hochverdient um sie als Vorsitzender des Preßverbandes für Deutschland und des Reichs- elternbundes.

Die Zahl der Berufsarbeiter des Zentralaussschusses wurde vermehrt durch die Anstellung des P. Engelmann, der nach kurzer Tätigkeit im Wirtschaftsausschuß in die Propagandaarbeit überging. Durch Neuwahlen traten hinzu Pfarrer Werner-Karlsruhe, Pfarrer Jeep-Braunschweig und Generalsuperintendent D. Gennrich-Königsberg. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Evang. Oberkirchenrat wurde hergestellt durch die Oberkonsistorialräte Scholz und Karow.

Neue Landesverbände für J. M. bildeten sich in der Kirche der altpreussischen Union, in Hannover und Thüringen. Für letztgenanntes Gebiet wurde in der Person des P. Kost ein eigener Vereinsgeistlicher gewonnen. Auch der Seelsorgerverband lebte wieder auf, dessen Leitung einstweilen D. Ulrich-Magdeburg übernahm, und der Rechtsausschuß zur Prüfung von Rechtsfragen. An neuen Kommissionen entstanden eine für die deutschen Mädchen an der holländischen Grenze, eine für die J. M. auf dem Lande und eine für die Alkoholfrage.

Eine wichtige Errungenschaft ist die Schaffung einer Versorgungskasse für Berufsarbeiter und Berufsarbeiterinnen der J. M. Eine besondere Kommission hatte in längeren Beratungen die sehr schwierige Angelegenheit geprüft und die neue Satzung nach dem Vorbild der Versicherungskasse des deutschen Diakonen-Verbandes unter Mithilfe eines Mitgliedes des Reichsaufsichtsamtes für private Versicherungen entworfen. Sie wurde vom J. A. genehmigt, den betreffenden Verbänden zur Ansicht und Begutachtung übersandt, in einer stark besuchten Gründerversammlung am 1. Oktober einstimmig angenommen und vom Reichsaufsichtsamt am 24. November 1924 genehmigt. Wir hoffen, daß die neue Versorgungskasse eine große und wesentliche soziale Hilfe für alle männlichen und weiblichen Berufsarbeiter sein wird, die nicht von einem Bruder- oder Mutterhause aus versorgt werden, besonders auch für die in den Geschäftsstellen tätigen Arbeitskräfte. Freilich wird vorauszusetzen sein, daß die Vorstände der Vereine und Anstalten bereit sind, auch

ihrerseits nicht nur die nötigen Beiträge zu leisten, sondern auch für diejenigen ihrer Berufsarbeiter, die schon längere Jahre in der Arbeit stehen, Opfer zu bringen. Die Geschäftsstelle der V. A. ist am 1. Nov. vorigen Jahres im Wichernhause eröffnet. Die stark vermehrte Arbeit bedingte die Anstellung von neuen Bureaukräften, für die zum Teil im benachbarten Paulinum Raum geschaffen wurde. In den Sitzungen des Zentralausschusses beschäftigte man sich lebhaft mit den Anregungen und Gedanken der Wittenberger Jubeltagung. Bezüglich der männlichen Diakonie wurden die Bunkeschen Vorträge angenommen. Eingehend wurden die Nöte der weiblichen Diakonie besprochen und Volksmissionare in ihre größeren Anstalten entsendet, um diesen als gern gesehene Gäste mit dem Worte zu dienen und aus der reichen Arbeit neues Anschauungsmaterial für die eigene Arbeit zu gewinnen. Auch die Not der akademischen Jugend kam zur Sprache, und auf Grund eines Referates des D. Ulrich wurde beschlossen, kräftig an der Bekämpfung derselben teilzunehmen. An die Theologischen Fakultäten erging das Ansuchen, allgemeine Weltanschauungsvorlesungen für Zuhörer aller Fakultäten zu halten. Von den 17 deutschen theologischen Fakultäten gingen 9 auf die Anregung ein. Nicht geringe Sorgen verursachten die drei Paulinumanstalten in Dahlem, Danzig und Posen. Das erste ist an das Finanzamt in Lichterfelde vermietet, das Ende 1925 die Räume wieder freigeben will. Eine darin befindliche Speiseanstalt entwickelte sich gut und konnte täglich 50 Gäste beköstigen. Das Paulinum zu Danzig wurde durch größere Auslands Spenden über Wasser gehalten und beherbergte Schüler und Studenten aus dem Freistaat. Das zu Posen, das von einem Studienrat und zwei Diakonissen geleitet wird, wurde von der polnischen Regierung mit Liquidation bedroht, die auf energische Proteste hin verschoben wurde, aber noch nicht aus dem Gesichtskreise gerückt ist. In der Bibelschule zu Lichterfelde zählte der Kursus 1924/25 22 Schülerinnen, davon 8 Pastorentöchter, 4 Diakonissen, 2 Missionsanwärterinnen und 2 Missionarstöchter. 7 Schülerinnen konnten zur Prüfung geführt werden, um nach dem Bestehen derselben sofort in passende Berufe überzugehen. Die Aufgabe der Bibelschule ist, die Zöglinge zu klarem biblischen Bekenntnis und selbstlosem Dienen zu erziehen.

Vom kontinentalen Verband für J. M. und Diakonie ist zu sagen, daß auch hier ein erfreuliches Wachstum zu verzeichnen ist. Es gehören ihm folgende Länder an: Deutschland, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, Finnland, Estland, Lettland, Holland, Schweden, Schweiz und Siebenbürgen. Für das Jahr 1926 ist ein Weltkongreß für Leben und Arbeit der J. M. geplant.

Sehr wertvoll waren für den Zentralausschuß bedeutende Auslands-Spenden zur Vinderung vieler Nöte. Die schwedische Samariter-Spende machte 95 000 Kronen aus und wurde Diakonen- und Diakonissenanstalten, Berufsarbeitern, Geistlichen und ihren Kindern zugewendet. Aus Holland kamen 14 930 M., aus der Schweiz (Zürich) 77 672 M.

Der Wichernverlag hat sich gut entwickelt. Zu seinen Neuerscheinungen gehören die Hefte des evangelischen Wohlfahrtsdienstes. Vorbereitet wird eine umfassende Statistik der I. M., die zum ersten Male ein eingehendes Gesamtbild der ausgedehnten Arbeit geben soll. Die Monatschrift „Die I. M. im evangelischen Deutschland“ stieg auf 2600 Exemplare, die „Volsksmission“ auf 2200. Leider mußte der Wichernverlag aus Mangel an Betriebskapital in der Aufnahme neuer Werke sehr vorsichtig sein, so daß in dieser Hinsicht Zuwendungen für ihn von großem Werte sein würden.

Der Wirtschaftsbund konnte sein Gebiet weiter ausdehnen durch Errichtung neuer Zweigstellen. Wichtige Dienste leistet ihm die Wirtschaftsabteilung des Zentralaussschusses, die zur Typisierung gewisser Bedarfsgegenstände bei den Anstalten eine Umfrage veranlaßte, welche das Ergebnis hatte, daß der Bund nicht weniger als 31 Artikel billiger anbieten konnte als der andere Handel. Der beste Beweis für sein zweckmäßiges Wirken ist die Tatsache, daß sein Warenumsatz im Herbst 1924 den Monatswert von 700 000 Mark erreichte. Eine nicht unwichtige Neuerung ist die Bildung von Beiräten in Essen, Köln und Hannover, die sich mit der Frage beschäftigt haben, wie der Wirtschaftsbund den Anstalten noch besser dienen könne. Die wirtschaftliche Beratung der Anstalten machte mehrere Rundschreiben der Wirtschaftsabteilung notwendig, von denen eins darauf hinwies, daß diese in weit stärkerem Maße die Mittel der Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen können. Ein anderes wies auf die Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen hin, deren Mittel die I. M. ebenfalls in Anspruch nehmen kann, wenn es sich z. B. um Arbeiterkolonien, Krüppel- und Blödenheime handelt. Leider mußte die heiztechnische Beratung zurückgestellt werden, weil die Anstalten zu Bethel den damit betrauten Ingenieur Herzog wieder abriefen. Doch soll die Tätigkeit nach Gewinnung einer neuen Kraft wieder aufgenommen werden.

2. Die Diakonie.

a) Die männliche Diakonie.

Die günstiger gewordene Lage der Diakonie ist vor allem der männlichen Diakonie zugute gekommen, die in ihrem Bestande bei nahe die Ziffer 3000 erreicht hat. Wenn sie auch noch nicht den Vorkriegsbestand aufweist, so beträgt doch die Zunahme gegen das Vorjahr 60 und gegen das Jahr 1922 80 Mitglieder. Ferner ist von Vorteil, daß der Abbau der Diakonen aufgehört hat. Man hat die diakonischen Kräfte wieder mehr begehrt, so daß eine Anzahl solcher Leute, die um der Not willen in bürgerliche Berufe getreten waren, in die diakonische Tätigkeit zurückkehren konnten. Allerdings war nicht überall, wo man es wünschte, die Anstellung von Diakonen möglich, vor allem, wo es sich um die Beschaffung von Wohnungen handelte. Suchte doch manches städtische Wohnungsamt den Zuzug von Familien ganz und gar zu ver-

hindern. So sahen sich die Vorstände, namentlich von Herbergen, genötigt, den Posten einer nichtdiakonischen Kraft anzuvertrauen, was zum Schaden der Sache war. Auch kam es vor, daß die Witwe eines verstorbenen Diakonen aus gleicher Not nicht die Wohnung räumen konnte, so daß dem Nachfolger der Anzug unmöglich wurde. Das sind Übelstände die noch eine Weile vorhalten werden.

Sieht man aber davon ab, so ist festzustellen, daß sich die Aussichten für eine größere Wirksamkeit der männlichen Diakonie nicht unwesentlich verbessert haben. Vor allem bringen ihr die Behörden eine größere Wertschätzung entgegen. Dafür ist ein Beweis, daß der preußische Wohlfahrtsminister die Diakonenanstalten als Ausbildungsstätten für Berufsarbeiter in der Wohlfahrtspflege anerkannt hat. Sehr oft werden Diakone für die Jugendpflege begehrt, ein Umstand, der dazu geführt hat, daß zurzeit rund 160 Brüder hauptamtlich und etwa 300 nebenamtlich in dieser Arbeit stehen. Wer mit der christlichen Jugendbewegung vertraut ist, wird erkennen, daß letztere gar nicht mehr ohne die männliche Diakonie auskommen kann, die ihrerseits aus der christlichen Jugend heraus ihren Nachwuchs gewinnen muß.

Die neue Zeit bringt immer mehr neue Aufgaben, die aber die früheren nicht beeinträchtigen sollen. Dahin gehörte bisher das Pflegen, Bewahren und Erziehen. Die neue Zeit aber drängt die Diakonenschaft in die evangelisatorische Tätigkeit hinein, in die Leitung der Jugend, in die Volksmission und Evangelisation und in die ganze weit verzweigte soziale Arbeit. Um dieser Aufgaben willen muß die männliche Diakonie eine bessere Ausrüstung bekommen, damit Rührigkeit, Intelligenz, Takt und Bildung gemehrt werde. Es kommt mehr denn je auf sittliche Festigkeit und christliche Lebenskraft an, damit Berufstüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit gehoben werden. Dazu dienen Freizeiten und Lehrgänge, die Förderung der Gemeinschaft und die Mehrung von Kenntnissen und Erfahrungen.

Zu den weiteren Aufgaben, die bereits D. Dehlkers ins Auge gefaßt hat, gehört auch das kirchliche Diakonat. Leidet doch die Kirche geradezu Not wegen der unteren Hilfskräfte, so daß es für sie nützlich wäre, für unbefriedigte Bedürfnisse neue Ämter zu schaffen oder schon vorhandene zeitgemäß umzugestalten. Bereits der erste Kirchentag zu Stuttgart machte sich die Forderung des D. Dehlkers zu eigen und überwies sie dem Kirchenausschuß zur Erledigung. Es wäre möglich gewesen, in der Vollversammlung den Antrag anzunehmen; aber die Überlastung des Kirchentages hinderte die Erfüllung des Wunsches. Auch auf dem Bielefelder Kirchentage kam die Sache nicht zum Austrag. Es kommt nun darauf an, daß die Brüderhausvorsteherkonferenz und der Diakonenverband nicht müde werden, darin weiterzuarbeiten, bis das Werk zum vollen Ausbau gebracht ist. Die Diakonen bedürfen der Kirche, aber letztere auch der Diakonen, und es ist gewiß, daß diese ihre beste Kraft und Liebe einsetzen werden, um in kirchlichen Ämtern ihre ganze Treue und Hingabe zu beweisen.

Sehr eingehend beschäftigte sich die Wittenberger Jubiläumsversammlung vom September 1923 mit der männlichen Diakonie und ihren Nöten. Darüber hielt P. Bunke, der Leiter der Brüderhausvorsteherkonferenz und des Diakonenverbandes ein längeres Referat, dem die nachstehenden Leitsätze zugrunde lagen:

1. Es ist die gemeinsame Aufgabe aller Freunde des Reiches Gottes, der Kirche und Inneren Mission, die männliche Diakonie, ihre Anstalten und Träger in ihrer gegenwärtigen Notlage zu unterstützen und ihre wichtige Mitarbeit an der Pflege und Erneuerung unseres Volkes auch für die Zukunft zu erhalten.

2. Es ist die Aufgabe der Kirchengemeinden und Kirchenverbände, alle in Betracht kommenden Stellen im kirchlichen Dienst wie die der Gemeindehelfer, Religionslehrer, Organisten, Küster, Kassenrendanten usw. mit geeigneten Diakonen zu besetzen und ihnen eine zeitgemäße Besoldung zu gewähren. Pfarrern und Gemeinden muß die vorliegende Pflicht immer wieder eingeschränkt werden.

3. Kirche und Innere Mission, Pfarrer, Jugendführer, Gemeinschaftspfleger, Volksmissionare haben die Aufgabe, für die männliche Diakonie zu werben, ihre Notwendigkeit und ihren Segen in den Kreisen der Jugend bekannt zu machen.

4. Die Diakonenanstalten haben die Aufgabe, ihre Ausbildungsweise den Anforderungen der Gegenwart anzupassen, wo es möglich und nötig erscheint, gemeinsame Einrichtungen für Fachausbildung zu schaffen und auf die Vertiefung, Fortbildung und dauernde Wirkungskraft der in der Arbeit stehenden Diakonen Bedacht zu nehmen.

Es ist Sache der Diakonen durch selbstverleugnende Treue im Dienst des Herrn, durch eigene Fortbildung und Anpassung an die jeweiligen neuen Aufgaben, sowie durch Pflege ihrer Standesgemeinschaft sich die volle Anerkennung ihrer Stellung in Kirche und Volk zu erwerben.

Am 6. und 11. Februar 1924 fanden Kommissionsitzungen zur Fortsetzung der Aussprache statt. Dabei beschäftigte man sich vorwiegend mit den Mahlingschen Vorschlägen, die zum Ziel hatten: Die Errichtung eines besonderen Seminars für Reichsgottesarbeiter, das von den Bruderschaften besetzt werden könnte, und das der besonderen Fachausbildung auf sozialem, pädagogischem und volksmissionarischem Gebiete dient und auch für kommunale Wohlfahrtsämter geeignete Kräfte ausbildet. — In der Frage zur Ausbildung der Diakonen nahm dann der erweiterte Zentral-Ausschuß am 19. März 1924 folgende Entschließung an:

1. Wir brauchen für die Kirche, ihre Gemeindegarbeit und ihre Innere Mission sowie für die soziale Arbeit diakonische Ausbildung mit missionarischem Geiste.

2. Die Grundlagen für die Ausbildung zu diesem Ziel werden durch die Diakonenanstalten dargeboten.

3. Den Diakonenanstalten wird es nahe gelegt, ihre allgemeine Ausbildung durch besondere, nach Bedarf auch gemeinsame Einrichtungen für Fachausbildung der dafür geeigneten Diakonen zu ergänzen, ins-

besondere durch die Schaffung eines gemeinsamen Seminars für Volksmission und ebenso für Wohlfahrtspflege.

4. In diese Seminare sollen unter besonderen Bedingungen auch andere geeignete Persönlichkeiten aufgenommen werden, die nicht durch die Ausbildung der Diakonenanstalten hindurchgegangen sind.

Die gewonnenen Vorteile änderten leider eine Not nicht, die traurige Lage der Altdiakonen. Es kommt oft vor, daß ältere Brüder eifrig nach Beschäftigung suchen; aber es zeigt sich, daß sie nicht den Aufgaben der Neuzeit gewachsen sind, während ihnen die Fähigkeit abgeht, sich auf die modernen Verhältnisse einzustellen. Schmerzlich empfinden sie, daß ihre kleinen Renten, die sie sich durch jahrelange Zahlungen bei großen Versicherungsgesellschaften gesichert zu haben glaubten, durch die Inflation derart gering geworden sind, daß es sich nicht mehr lohnt sie abzuheben. Daher hat es der deutsche Diakonenverband als seine Pflicht angesehen für seine Mitglieder eine Versorgungskasse und eine Begräbnishilfe ins Leben zu rufen. Bereits die Hälfte der Mitglieder ist diesen Kassen beigetreten, obwohl es den meisten schwer fällt, angesichts ihrer oft recht bescheidenen Gehälter die hohen Beiträge aufzubringen. Die Aufnahmegrenze ist das 44. Jahr. Die Wartezeit beträgt 5 Jahre, während mit dem 65. Jahre die Beitragszahlung eingestellt werden kann. Die Versicherung geschieht durch Anteile. Davon müssen die Hilfsdiakonen mindestens zwei, die eingesetzten Diakonen vier nehmen. Mehr als zwölf Anteile dürfen nicht versichert werden. Das Ruhegehalt steigert sich je nach der Versicherungsdauer. Den Witwen wird die Hälfte des Ruhegehaltes des verstorbenen Gatten und den Waisen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ein Zehntel gezahlt. Um recht vielen Diakonen eine bessere Altersversorgung zu ermöglichen, ist es wünschenswert, daß die Vorstände von Anstalten, Verbänden, und Vereinen, in deren Dienste diese Leute stehen, sie so stellen, daß ihnen Beitragszahlungen in größerem Umfange ermöglicht werden, damit sie, alt und gebrechlich geworden, nicht der öffentlichen Wohltätigkeit anheimfallen. Gerade dieser Vorteil ist wegen des Nachwuchses wichtig, weil sich junge Leute um so eher für den Diakonenberuf entscheiden werden, wenn sie wissen, daß sie arbeitsunfähig geworden vor Sorge und Not geschützt sind.

Vom Deutschen Diakonenverband ist zu sagen, daß er seinen Kalender wieder erscheinen lassen konnte. Das Deutsche Diakonenblatt setzte sein Erscheinen fort, allerdings unter Beschränkung des Umfanges auf die Hälfte. Das Jahrbuch wurde in der Auflage von 4000 Stück verbreitet. Den nothleidenden Mitgliedern, und zwar 400 Altdiakonen, Witwen und stellungslosen Brüdern, wurden außer erheblichen Naturalbeihilfen 8000 Mark zur Unterstützung gespendet. 41 schwächliche Diakonenkinder wurden auf Verbandskosten an die See oder ins Gebirge geschickt.

Trotz der ungünstigen Verkehrsverhältnisse fanden je zwei Sitzungen des Vorstandes, der Verbandsvertreter und der Kassenvvertreter statt.

Der Hilfsverein für Berufsarbeiter der Inneren Mission hat mit dem 1. Januar 1925 sein 31. Geschäftsjahr begonnen. Das verflossene war für ihn von besonderer Bedeutung, da durch die letzte Vertreterversammlung in Hannover ein engerer Zusammenschluß mit dem Deutschen Diakonenverbande herbeigeführt worden war. Fortan werden (im Hinblick auf die o. e. Einrichtung der Versorgungskasse des Zentralaussschusses) im Hilfsverein nur noch Mitglieder der Diakonenanstalten Aufnahme finden. Nach den schweren Verlusten der Inflationszeit war das Jahr 1924 für den Hilfsverein wieder eine Zeit normaler, gesegneter Arbeit, konnte er doch in ihm seinen 461 Pensionären, Witwen und Waisen im ganzen 15955 M. Hilfsgelder zuführen und auch sonst mancherlei Nöte lindern. Die Zahl seiner Mitglieder ist in dem abgelaufenen Geschäftsjahr von 2139 auf 2188 gestiegen.

Faßt man das Ergebnis der gesamten Arbeit der männlichen Diakonie zusammen, so darf gesagt werden, daß sie nicht vergeblich gewesen ist. Man erkennt nach langen Sorgenjahren einen Zug vorwärts und aufwärts, der den Angehörigen der Diakonenschaft Mut und Kraft stärken muß.

Über die Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Anstalten gibt die nebenstehende Tabelle Aufschluß.

b) Die weibliche Diakonie.

Auch die Diakonissenfrage hat erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, wenn auch der numerische Zuwachs der Schwesternzahl des Kaiserswerther Verbandes bei der Größe des Arbeitsgebietes nicht so sehr ins Gewicht fällt. Sie wuchs von 21479 auf 21728 (Stichtag 1. 1. 25) und damit auch die Zahl der Arbeitsfelder von 8173 auf 8304. Dazu kommen 2170 Hilfskräfte, die dauernd in den Anstalten tätig sind. Die Vermehrung betraf besonders die süddeutschen, die ostpreussischen und schlesischen Mutterhäuser.

Eine wesentliche Hilfe erfuhren die Mutterhäuser durch die vom Reichsarbeitsministerium gewährten Mittel zur Fürsorge für lungenkranke Schwestern, um diesen ein Heilverfahren zu ermöglichen. Daran nahmen bis Januar 1925 im ganzen 231 Schwestern teil, indem sie sich zur Heilung ihrer Leiden drei bis vier Monate lang in einer Heilstätte aufhielten. Ferner waren wertvoll die durch Vermittelung der Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands (Hika) dargebotenen Mittel des Reichsarbeitsministeriums für Instandsetzungsarbeiten und Erweiterungsbauten, die um des Weiterbestandes willen nötig waren.

Um die Verbindung der Häuser mit der verfassten Kirche zu stärken, wurden an verschiedenen Orten Pfarrerkurse von zweitägiger Dauer abgehalten, wobei die Teilnehmer durch Vorträge und Besichtigungen in das Wesen und die Arbeit der weiblichen Diakonie eingeführt wurden.

Eine Mitgliederversammlung des Kaiserswerther Verbandes hat im verflossenen Jahre nicht stattgefunden. Dafür arbeiteten die Bezirks-

Statistik der deutschen Brüderhäuser Ende 1924.

Anstalten Vorsteher und Gründungsjahr	Summa																				
	Gemeindehelfer und Stadt- missionäre	Blaukreuzarbeiter und Ge- meindepfleger	Leiter an Erhebungs- u. Kindererholungsheimen	Jugendpfleger, Sekretäre, Seemanns-, Fließhelfer, Kellner, Auswandrungs- mission.	Pfaffen und Lehrer	Erziehungs- u. Waisen- hausleiter	Gaus- oder Wermehlfier an Miffalten für Konfirmitierte	Gausleiter in Trinkerheile	Gausleiter in Gergegenen zur Heilmat und Gereinsghäusern	Gausv. in Arbeitskol., Wandler- und Geleradenghäusern	Gausleiter in Miffen-, Stedghen und Geleradenghäusern	Selbständige Alnorment- pfleger	Selbständige ambulante Krankepfleger	Gausleiter u. selbst. Wärter in allgem. Krankenghäusern	Kolportiere, Kollektanten, Bureaubeamte, Gefang.-Pfleger.	Selbenmittion	Im bürgerlichen Berufen	Im Ausgehände	Im der Ausbildung	Auswärtige Gehelfen	Beim Militär
Raues Haus (Hamburg), P. Engelke . . . 1833	50	1	4	10	7	41	9	—	40	14	12	4	—	—	5	—	18	37	25	25	—
Quisburg (Rheinl.), P. Giese . . . 1844	44	10	1	15	8	14	6	1	27	9	9	4	22	13	22	3	42	23	21	18	1
Büllow (Stettin), P. Jahn . . . 1850	14	—	—	—	2	25	3	3	1	1	1	3	—	—	2	—	21	11	14	1	—
Eindenhof (Meinfeldt, Garz), P. Büdijel . . . 1850	30	—	—	17	13	39	6	1	19	6	8	11	—	—	1	4	15	20	17	2	—
Johannesstift (Spandau), P. Bunke . . . 1858	44	10	3	47	51	10	9	—	14	9	2	3	2	1	2	—	37	20	31	8	—
Stephansstift (Hannover), P. Wolff . . . 1869	31	6	2	10	12	15	15	1	36	13	17	—	—	—	16	—	19	10	21	11	—
Mortsburg (Sachsen), P. Rügje . . . 1872	10	3	14	7	1	28	7	1	16	7	6	7	—	—	4	—	15	10	8	15	—
Karlsbühe b. Ludwigsb., P. Schfitter . . . 1876	18	9	1	6	2	13	9	1	52	16	7	7	1	30	4	—	25	12	18	55	—
Mazareth (Bielefeld), P. Regemeyer . . . 1877	3	—	2	11	2	20	12	4	20	20	18	45	1	22	27	—	17	1	2	9	—
Kroftchitz (Schleien), P. Storek . . . 1881	8	2	—	1	2	14	9	1	12	1	2	1	—	2	2	—	8	4	13	5	—
Karlsdorf (Rattenburg, D.-Pr.) P. Dembowski 1883	11	—	4	1	3	1	—	—	3	1	11	9	—	—	3	—	3	1	4	2	—
Edkartshaus (Edkartsberg a. Elb.), P. Pauls 1888	2	1	2	6	2	5	8	—	6	—	4	1	1	21	4	—	1	—	6	23	—
Rammelsberg b. Mürnberg, P. Nicol . . . 1890	9	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	5	—	—
Tannenhof b. Mürnberg (Rb.), P. Steil 1896	—	—	—	3	—	—	4	—	5	—	4	1	12	5	1	—	5	1	10	2	—
Boar (Rothenburg, D.-L.), P. Stymann . . . 1898	8	2	—	—	—	—	4	—	—	—	4	6	6	4	5	2	3	—	29	7	—
Trenja (Reg. Kasse), P. Haplich . . . 1901	9	—	—	7	1	2	1	—	—	4	6	4	6	4	5	—	7	—	11	—	—
Wickling in Goltstein, P. Boigt . . . 1906	9	—	—	—	1	1	12	—	2	1	3	—	—	1	—	—	6	—	10	—	—
Martineum (Wolmarlein, Weiff.), P. Victor 1920	10	1	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—
Lutherstift (Karlshof bei Rothenburg in Saun.), P. Müller . . . 1920	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—
Summa 1924	315	48	33	140	106	232	113	9	260	91	106	116	130	100	105	9	242	186	286	325	1
Summa 1923	326	45	39	139	104	257	115	9	265	77	100	115	130	107	92	8	235	177	265	318	—

verbände um so eifriger und zwar tagen einmal die süddeutsch-schweizerische, die ostdeutsche und die lutherische Konferenz und zu wiederholten Malen die Berlin-brandenburgische, die schlesische und die nordwestdeutsche Konferenz sowie die rheinisch-westfälische Arbeitsgemeinschaft. Gegenstände der Verhandlungen waren die Selbstkostenberechnungen als Grundlage für die Stationsgeldforderung, die Erholungsfürsorge für die Schwestern, die Schaffung einer Altersversorgungskasse für den gesamten Verband und die Fragen des Schwesternunterrichtes.

Über die Versorgungskasse berichtet Oberregierungsrat Dr. Prahler ausführlich auf der ostdeutschen Konferenz in Halle a. S. in der Zeit vom 24. bis 26. September 1924 und legte einen Satzungsentwurf vor, der mit einigen Abänderungen am 1. Januar 1925 in Kraft trat, so daß nunmehr die Zukunft der Schwester weit sicherer gestellt ist. Man kann in Anteilen von je 100 Mark versichern, die zur Ergänzung anderweitiger Versicherungen dienen. Auf derselben Tagung sprach D. Salkwedel-Stettin über das Thema „Mission oder Diakonie; was ist unser Ziel?“ Er kam zu dem Ergebnis: „Nun ist ja die Frau nicht zum Reden geboren, sie faßt in dienender Liebe bis in den Staub; aber sie ist doch die geborene Seelsorgerin. Dazu fehlt ihr die Zeit. Wir müssen daher die Schwestern aus zuviel äußerer Arbeit erlösen, wir müssen wieder größere Ziele bekommen; dann wachsen aber auch die Kräfte. Wir stehen heute mitten im Heidenland und haben die Aufgabe: Macht sie zu Jüngern! Wir sollen den Menschen nicht nur Medizin geben, sondern auch Brot. Aber dazu müssen wir die Schwestern vorbereiten. Weiter sprach D. Borrmann-Königsberg über „Mutterhausdiakonie und verfasste Kirche.“ Er behandelte die äußere und innere Stellung der Mutterhäuser zur verfassten Kirche und betonte die Notwendigkeit enger Beziehungen, zu deren Förderung Lehrgänge angebracht seien. Auf Grund mehrerer Gutachten wurden Richtlinien seitens des Kaiserswerther Verbandes aufgestellt, wonach diese Kurse folgenden Inhalt haben sollen:

a) Theoretische Einführung: Vorträge und Besprechungen etwa über folgende Gegenstände:

1. Besprechung eines diakonischen Abschnittes der Heiligen Schrift und daraus Entwicklung des Diakonissenberufes.
2. Die Entstehung von Kaiserswerth, der Kaiserswerther Generalkonferenz und des deutschen Verbandes.
3. Die Entstehung des betreffenden Mutterhauses und der anderen Mutterhäuser des betreffenden Landes bezw. Provinz, ihre Eigenart und ihre Arbeitsgebiete.
4. Die Grundordnungen: Die inneren Grundlagen der Mutterhausdiakonie und ihre äußeren Ordnungen.
5. Diakonie und Kirche.
6. Unterschied der Mutterhausdiakonie von der Synodaldiakonie, vom Diakonieverein, vom Roten Kreuz.

7. Die Frage der Verbindung zwischen Mutterhaus und einzelner Gemeinden.
8. Die Frage der Verbindung zwischen Mutterhaus und den kirchlichen Vereinen, zumal der Frauenhilfe.
9. Die Zusammenarbeit des Pastors mit der Gemeindegewerter.
10. Die Frage des Nachwuchses.
11. Hilfsschwester und freie Hilfen.

Die Referate dürfen nicht zu lang gehalten werden, damit Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird.

b) Praktische Einführung. Gründliche Besichtigung des Mutterhauses und seiner einzelnen Arbeitszweige. Zu den kurzen orientierenden Vorträgen über die zu besichtigenden Arbeitsstätten könnten auch erfahrene, leitende Schwestern, wohl auch ein Arzt hinzugezogen werden. Teilnahme an den Gottesdiensten und Andachten des Mutterhauses. Teilnahme an einem Schwesternabend. Zusammensein mit den leitenden Schwestern des Mutterhauses zur Berührung und Aussprache.

c) Nacharbeit. Es müßte erstrebt werden, mit den Kursteilnehmern in Verbindung zu bleiben, ihnen vielleicht auch jährlich etwas Material zu senden. Dieses Material könnte etwas eingehender und auch interner sein, als es bei den gedruckten Veröffentlichungen möglich ist.

Die Kursteilnehmer sollten eingeladen werden, das Mutterhaus immer wieder einmal zu besuchen, namentlich auch mit ihren Gemeindekörperschaften, Frauenvereinen, Jungfrauenvereinen, Konfirmanden usw.

Auf der 13. Konferenz der lutherischen Diakonissmutterhäuser in der Gaudiwoche 1924 im Hennriettenstift in Hannover wurde „der Lohngedanke bei Jesus“ behandelt und auf Grund von Luk. 6, 34 dargetan, daß er in der Gotteskindschaft ausmündet. Ferner war die Rede von der Seelsorge in unsern Häusern und von der Bedeutung des Diakonissengelöbnisses.

Für den Schwesternunterricht wurde von P. Meyer in Bethel eine Denkschrift verfaßt, die als Neujahrsgabe 1925 allen Mutterhäusern zugeht. Darin unterscheidet er eine allgemeine Durchbildung der Schwestern, die allen zugute kommt und darauf beruhend den Fachunterricht, der den Einzelnen je nach der Art der Verwendung zuteil wird. In den ersten zwei Jahren sollen die Probeschwestern neben der praktischen Arbeit nur einige wenige Stunden erhalten. Dann folgt durch sechs Monate ein sogenannter kleiner Kursus mit vermehrter Stundenzahl, dann wieder zwei Jahre Praxis, die mit dem Examenkursus abschließt. Auf weiteren Unterricht durch drei Monate kommt die Rüstzeit, die mit der Einsegnung endet. Die Notwendigkeit eines gründlichen Unterrichtes ergibt sich aus der Lage der Diakonie in der Neuzeit, und seine Durchführung ist für sie eine Lebensfrage. Die nächsten Konferenzen werden auf diesem Gebiete weiter arbeiten müssen.

Aus der Geschichte der größeren Mutterhäuser ist mitzuteilen, daß Kaiserswerth in dem P. Graf von Lüttichau-Berlin einen neuen Vorsteher gefunden hat. Die Schwesternschaft dieses ältesten Mutter-

hauses, das 1926 auf eine Geschichte von 90 Jahren zurückblicken darf, zählt zurzeit 1608 Angehörige auf 369 Arbeitsfeldern, unter denen die bedeutend ausgebauten 15 Schulanstalten einen großen Raum einnehmen. Neu eröffnet wurden Ostern 1924 eine Aufbauschule, ein Kindergärtnerinnenseminar und ein Vorbereitungslehrgang für die Schulwissenschaftliche Vorprüfung. Im Entstehen begriffen ist ein Seminar für Hortnerinnen und für Gartenbaulehrerinnen. Im Dezember 1924 eröffnete das Fürsorgehaus für Schulentlassene weibliche Fürsorgezöglinge eine Psychopathenabteilung.

Was die Kaiserswerther Orientarbeit angeht, so sind gegen das Vorjahr wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Erfreulich ist es, daß die Arbeit in Rom wieder aufgenommen werden konnte durch die Inbetriebnahme des Frauen- und Mädchenheims und der Krankenabteilung.

Nicht minder ansehnlich ist das Schulwesen in Neuendettelsau, das eine Lehrerinnenbildungsanstalt, ein Seminar für Handarbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen, eine Frauenschule, drei Lyzeen älterer Ordnung, eine höhere Mädchenschule, 17 Haushaltungsschulen, 3 Volkshauptschulen, 2 Hilfsschulen und 64 Kinderschulen, zusammen 94 Schulen an 85 Orten mit 261 Lehrkräften und 6410 Schülerinnen aufweist.

Einen sonnigen Jubeltag beging am 30. November 1924 das 1874 begründete Oberlinhaus zu Nowawes bei Potsdam, das nicht nur als Diakonissenmutterhaus mit 286 Schwestern eine große Bedeutung hat, sondern bahnbrechend auf dem Arbeitsfeld der Krüppelfürsorge wirkte, indem hier am 6. Mai 1886 Pfarrer D.Dr. Hoppe das erste moderne Krüppelheim auf norddeutschem Boden errichtete, dem er am 5. Dezember 1922 das einzige Taubstummblindenheim in Deutschland folgen ließ. Das Fest erhielt dadurch eine besondere Weihe, daß er, der fast 80 jährige Senior der Diakonie am Jubeltage 15 junge Schwestern zum Diakonissenamte einsegnen konnte.

Einen besonders harten Stand hatte das Diakonissenmutterhaus in Posen, eine gesegnete Stätte deutschen evangelischen Christentums. Trotz der polnischen Inflation konnte es die Jahresrechnung 1924 ohne Fehlbetrag abschließen und bei seiner Schwesternschaft die zurzeit 347 Mitglieder beträgt, einen kleinen Zuwachs von 5 verzeichnen. In der polnischen Diaspora ist die Gemeindediakonisse von besonderer Bedeutung, da ja die Gemeinden oft eines zuverlässigen deutschen Arztes, zumeist auch eines deutschen Lehrers und in steigendem Maße auch des evangelischen Geistlichen entbehren. Da muß die Schwester außer der Gemeindepflege auch Jugendpflege treiben, Religionsunterricht erteilen, in der kirchlichen Verwaltung helfen und oft auch den Konfirmandenunterricht und den Lesegottesdienst versehen. Bei weitem kann dem Bedarf an Schwestern nicht entsprochen werden, zumal auch Polnisch-Oberschlesien und Pommerellen um Schwestern bitten. Daher hat man Ersatz gesucht in den von der Frauenhilfe gestellten Gemeindegewerkschaften, deren Vor-

bereitung zum erstem Male 1924 im Diakonissenhause stattfand. Erfreulich war es auch, daß der im Verlag der Anstalt herausgegebene Evang. Volkskalender bei seiner stattlichen Auflage von 25000 geblieben ist. Da das Posener Diakonissenhaus im Jahre 1926 auf einen Bestand von 60 Jahren zurückblickt, ist ihm für seinen Jubeltag ganz besonders Gottes Schutz und die Hilfe treuer Freunde zu wünschen.

Von Zeitschriften des Kaiserswerther Verbandes ist der Armen- und Krankenfreund zu nennen, der, 1854 begründet, seit Anfang 1924 in Vierteljahreshften erscheint, und die von Lic. Werdermann geleitete „Gemeindefchwester“, die monatlich in 2000 Exemplaren aufgelegt wird, von denen eine Anzahl ins Ausland bis nach Südamerika geht.

Die Geschäftsstelle des Verbandes hat neuerdings ihren Sitz verlegt, der sich Berlin W 15, Kurfürstendamm 177 befindet. Nachstehend folgt die neueste Übersicht über die Arbeitsplätze der Schwestern und ihre Verteilung.

Statistik des Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissen-Mutterhäuser am 1. Januar 1925.

Arbeitsfelder	I. Gemeindepflege (einschl. Pflegestationen, Zahl d. Schwest. Privatpflegen)	
3799	II. Kinderpflege und -erziehung.	5378
	a) Krippen, Säuglingsheime, Milchküchen, Säuglingsfürsorgestellen	351
179	b) Kinderheilstätten	270
44	c) Kindergärten, Kleinkinderschulen, Kinderheime	1883
1543	d) Kinderhorte	65
74	e) Waisen- und Rettungshäuser	453
149	f) Kleinkinderfürsorgestellen	3
3		
1962	III. Jugendpflege, -erziehung u. -bildung.	3025
	a) Jugendfürsorge, Jugendpflegestellen, Jugendheime	159
189	b) Volksschulen	36
9	c) Handarbeit-, Haushalt-, Gartenbauschulen, Mägebildungsanstalten, Industrieschulen	328
201	d) Höhere Töchterschulen	84
13	e) Kindergärtnerinnen-, Hortnerinnen- u. Handarbeitslehrerinnenseminare	41
24	f) Lehrerinnenseminare (Universität)	16
7	g) Soziale Frauenschulen, Säuglingspflegeschulen	15
5	h) Mutterhaus	173
80		
528	IV. Heime, Herbergen, Hospize.	852
	a) Erholungsheime für Kinder und Erwachsene	340
133	b) Herbergen	17
9	c) Hospize	56
11	d) Arbeiterinnen- und Mädchenheime	53
30		
203		466
415	V. Siedenhäuser	984
750	VI. Krankenhäuser	5890
	VII. Kreisfürsorge (einschl. Zungenfürsorge, Fabrikpflege, Wohlfahrtspflege)	116
98		
7454	Zu übertragen	16741

Arbeitsfelder		Zahl d. Schwestern
7454	Übertrag	16741
8. Pflege Anormaler.		
24	a) Krüppelheime	140
50	b) Heime für Blöde und Epileptische	486
12	c) Taubstummen- u. Blindenheime, Taubstummblinden- heime, Heime für halbe Kräfte	37
16	d) Heime für Gemütskranke und Irre	174
102		837
IX. Kampf gegen sittliche Volkschäden.		
74	a) Magdalenenfürsorge	393
8	b) Polizei- und Gefangenepflege	16
8	c) Trinkerinnenfürsorge	8
90		417
X. Apotheken, Laboratorien, Dispensier- anstalten		
52		80
7	XI. Paramentik, Hostienbäckerei	11
12	XII. Heidenmission	30
XIII. Sonstige Arbeitsfelder (Verwaltung, Küche, Waschküche, Nähstube, Mutterhaus, Kursus)		
235		1625
21	XIV. Feierabendhaus	1094
—	XV. Kranke und beurlaubte Schwestern	923
8304	In Summa:	21 728

Das Institut der dienenden Schwestern des Johanniterordens umfaßte Anfang 1924 873 Mitglieder, von denen 724 sich dienstlich betätigten. In dauernder Arbeit standen 149 Schwestern, die zusammen 54385 Pflegetage leisteten, zumeist im Zusammenhang mit Diakonissenmutterhäusern. Seit seiner Begründung im Jahre 1887 sind 3370 Johanniterschwestern ernannt worden, von denen 336 in den Diakonissenberuf übergegangen sind. Ende 1924 schlossen sich die in den einzelnen Ordensprovinzen befindlichen Johanniterschwesternvereinigungen zu einem Zentralverband zusammen mit dem Zwecke, einmal den Zusammenhang mit dem Orden, dann die Zusammengehörigkeit untereinander zu fördern. Der Sitz des Verbandes ist bis auf weiteres Berlin W 35, Schöneberger Ufer 19 (Ordensbüro).

Die schlesische und die oberlausiger Synodal-diakonie konnte am 14. und 15. September 1924 zu Kleinbisnig bei Görlitz ihr 25jähriges Jubiläum begehen. Die Anregung zu diesem Liebeswerk gab 1898 der damalige Geistliche des schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission Paul Richter-Viegnitz durch eine Schrift „Die Zukunft der weiblichen Diakonie“. Darin empfahl er neben der Anstaltsdiakonie als Ergänzung und Korrektiv eine gemeindliche Diakonie, die sich in Zusammenfassung mehrerer Synoden als Synodal-diakonie bezeichnen sollte. Als Ziel war aufgestellt, a) in kirchlicher Beziehung den kirchlichen Organen zu helfen, daß sie die ihnen durch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung aufgelegten Pflichten erfüllen und der organisierten Kirche beizustehen sich als lebendiger Organismus zu betätigen; b) in gemeindlicher Beziehung: Belebung der Gemeinden, die sich für das

Diakonissenwerk um so leichter erwärmen lassen, je näher ihnen dieses gebracht wird und je direkter sie mit demselben befaßt werden; c) in persönlicher Beziehung Schaffung von aus dem Gemeindeleben erwachsenen, in den Gemeinden beruhenden und ihren Gemeinden dienenden übersichtlichen Schwesternschaften, die als Schwesternfamilien sich darzustellen vermögen und ausreichende Versorgung aller Pflegebedürftigen innerhalb der Gemeinden durch Heranziehung und Organisierung der in den Gemeinden selber vorhandenen Diakoniekkräfte.

Was Richter damit angeregt, fiel in Schlesien auf fruchtbaren Boden. In der Oberlausitz wurde der Anfang gemacht (21. Sept. 1899). Bis 1902 hatten sich sechs Synodaldiakoniebezirke gebildet (Mertschütz bei Liegnitz, Strehlen, Wohlau, bezw. Lüben, Hirschberg-Schönau, Löwenberg-Goldberg), die sich in verschiedenem Umfange entwickelten. Was in der Arbeit zu erreichen war, hat in den 25 Jahren vor allem die Geschichte des Oberlausitzer Bezirkes bewiesen, dessen Synodaldiakonie nicht bloß eine bekannte, sondern auch eine allgemein geachtete Sache geworden ist, deren Verständnis in den Gemeinden sich erfreulich ausbreitet. In der Gegenwart tut not, dem jüngeren Pfarrergeschlecht die Richterschen Gedanken nahe zu bringen, damit die Synodalbezirke noch mehr Träger einer Frauendiakonie werden, die ganz im Sinne Iklidders einhergehen und wirkliche Diakonissen schaffen will. Die zur Zeit bestehenden fünf Bezirke sind zusammengefaßt in der schlesischen Konferenz für Synodaldiakonie, deren Vorsitzender P. Winkelmann in Kunnerwitz bei Görlitz ist. Neben den eigentlichen Diakonissen werden neuerdings sogenannte Zeitschwestern angenommen, die aus bestimmten Gründen sich nur einige Jahre dem Diakonissenberuf widmen. Die Zeitschwesterenschaft ist zunächst auf vier Jahre begrenzt und soll möglichst mit der staatlichen Krankenpflegeprüfung schließen. Der Bestand der schlesischen Synodaldiakonie ist zur Zeit folgender: 94 eingesegnete Diakonissen, 56 begrüßte Schwestern, 14 Probeschwestern und 15 Hilfs- und Zeitschwestern, zusammen 179. Von diesen werden versehen 69 Gemeindepflegen, 9 Kleinkinderschulen, 3 Siedenhäuser, 2 Altersheime, 5 Krankenhäuser, 3 Säuglings- und Kinderheime und 1 Krüppelheim. An die schlesische Konferenz für Synodaldiakonie sind 185 Gemeindekirchenräte angeschlossen. Die Geschichte der Arbeit schildert ein 1924 erschienener Jubelbericht.

Gleichfalls einen Jubelbericht konnte der Bandsburger Gemeinschaftsdiakonieverband schreiben, dessen Arbeit am 20. Okt. 1899 zu Borken bei Bartenstein begonnen wurde, indem Pfarrer Blazejewski vier junge Mädchen in sein Pfarrhaus aufnahm, die, von der damaligen Erweckungsbewegung erfaßt, gewillt waren in ihrem Sinne zu wirken. Da Blazejewski bereits nach einem halben Jahre starb, führte P. Krawielizki im November die kleine Schar nach Bandsburg über, wo sie einwurzelte und im Segen wuchs. Bereits 1908 konnte in Marburg-Lahn-Werda ein zweites Gemeinschaftsmutterhaus gegründet werden, dem 1909 in Gunzenhausen (Bayern) ein drittes folgte, Hensoltzhöhe. In demselben Jahre entstand auch das Brüderhaus Labor. Die

Abtretung von Westpreußen und Posen nötigte die Vandsburger auszuwandern, die zuerst sich in Schlachtensee, dann in Rathen niederließen, bis sie endlich in Elbingerode eine neue Heimat fanden. Dem Verbande gehören zur Zeit 1600 Schwestern, 140 Brüder, 31 Hilfskräfte ohne und 10 mit Familie an, die zusammen in etwa 1000 Orten des deutschen Vaterlandes Diakonie und Seelenpflege ausrichten. Im Auslande sind die Vandsburger tätig in China im Zusammenhange mit der Liebenzeller Mission, in der Schweiz, Holland, Österreich und Kongreßpolen. Von Zeitschriften, die der Arbeit dienen, sind zu nennen das im 16. Jahrgang erscheinende Deutsche Gemeinschaftsblatt und das Berichtsblatt von Neuwandsburg-Elbingerode Talitha kumi. Dort ist auch die Geschäftsstelle des Verbandes.

Der evangelische Diakonieverein hatte mancherlei Schwierigkeiten durch den übereilten Abbau der Jahre 1922/23, dem 1924 ein eifriger Aufbau folgte, ohne daß die vorhandenen Kräfte ihm hinreichend gewachsen waren. So bedeuten die Vorgänge eine starke Überlastung des Vereins, der nicht genug Schwestern stellen konnte. Zu den vorhandenen 12 Diakonieseminaren traten 2 neue in Düsseldorf und Bernburg zur Ausbildung von Erzieherinnen in Waisenhäusern, Fürsorgeanstalten, Rettungshäusern usw. Zum Glück war der Zuwachs durch Schülerinnen erfreulich, so daß die Schwesternschaft auf 2070 stieg. Für die in den Ruhestand getretenen Schwestern konnte der Verein ein großes, den Ansprüchen genügendes Feierabendhaus in Zehlendorf erbauen (Geschäftsstelle Zehlendorf, Heidestr. 20, P. Großmann).

Schwere Erschütterungen hatte das staatliche Schwesternhaus in Arnsdorf (Sachsen) durchzumachen, deren Ursachen der Beamtenabbau und die politische Not des sächsischen Freistaates bildeten. Doch konnte in der zweiten Hälfte des Jahres 1924 die Arbeit wieder in der gewohnten Weise fortgesetzt werden. Die Zahl der Schwestern beläuft sich mit Einschluß von 34 abgebauten und 92 in den Ruhestand getretenen auf 1011. Besonders hohe Ansprüche stellte das große staatliche Krankenhaus in Zwickau und die Chemnitzer Frauenklinik. (Geschäftsstelle Arnsdorf bei Radeberg, D. Naumann.)

Dem hessischen Diakonieverein gelang es sowohl die alte Schwesternzahl als auch die frühere Zahl der Stationen und Krankenhäuser wiederzuerlangen. Als Ausbildungsstätte dient das Schwesternhaus und Gemeindepflege-seminar in Darmstadt. Zurzeit sind 130 Schwestern auf 27 Arbeitsfeldern vorhanden. (Geschäftsstelle Darmstadt, Martinstr. 79, P. Guyot.)

Das Diakonissenhaus der Rückenmühler Anstalten bei Stettin zählt 78 Schwestern, die an Blöden, Epileptischen, Geisteskranken und Gebrechlichen arbeiten und konnte seine Arbeit stetig fortsetzen. Von den Schwestern sind 54 im Mutterhause, 12 auf Außenstationen, der Rest befindet sich im Altersheim. (Geschäftsstelle Stettin, Grünhof, D. Karig.)

Die Diakonissen Heil- und Pflegeanstalt Bethesda in Hamburg überwand die Schwierigkeiten der letzten Jahre soweit, daß

längst erstrebte bauliche Verbesserungen vorgenommen werden konnten. Der Zuzug vermehrte die Schwesternschaft auf 77 Mitglieder, die in Bethesda selbst, im Stift Salem in Horn und in Privatpflegen tätig sind. (Geschäftsstelle Hamburg, Burgstr. 39.)

Beim rheinisch-westfälischen Diakonieverein sank die Schwesternzahl etwas; doch hofft man nach Besserung der materiellen Verhältnisse und nach Einführung einer besseren Altersversorgung auf neuen Zuwachs. Der Vorstand bereitet den Erwerb eines eigenen Heimatshauses vor, wofür auf die nächsten drei Jahre eine Hauskollekte bewilligt worden ist. (Geschäftsst. Köln-Mülheim, Düsseldorfstr. 53, P. Fuchel.)

Die evangelische Schwesternschaft des Kreises Teltow geriet durch die Eingemeindung nach Berlin in die Gefahr, von der Großstadt aufgesogen zu werden, überwand sie aber unter Erhaltung ihrer Selbstständigkeit und zählt jetzt 119 Schwestern, von denen die meisten im Stubenrauchkrankenhaus in Lichterfelde tätig sind. Einige befinden sich in Gemeindepflegen der Mark Brandenburg. (Geschäftsstelle Berlin-Lichterfelde.)

Die Schwesternschaft des evang. Bundes zu Dessau ist auf 100 Schwestern auf 33 Arbeitsfeldern angewachsen. Zur Ausbildung der jüngeren Schwestern stehen die Krankenpflegeseminare zu Wschersleben, Naumburg und Guben zur Verfügung. Neueingerichtet ist im Heimathaus des Bundes ein evang. Krankenhaus, dessen Erweiterung in Aussicht steht. (Geschäftsstelle Herzogin-Marieplatz 2, P. Friedrich.)

Die Schwesternschaft der evang. Frauenhilfe weist die erfreuliche Ziffer von 276 Schwestern auf. Dazu kommen 2600 Helferinnen, von denen 1550 in Arbeit stehn. Diese erstreckt sich auf Kranken- und Gemeindepflege, Säuglingsfürsorge und nachgehende Fürsorge. (Geschäftsstelle Potsdam, Mirbachstr. 1, D. Gremer.)

Die vorgenannten 9 Schwesternschaften sind seit 1916 zur Zehlendorfer Konferenz zusammengeschlossen, die im Hause des Diakonievereins die Geschäftsstelle und mit ihm denselben Leiter hat.

In der Arbeit des deutschen evangelischen Landpflegebundes mit dem Mutterhause in Hille (Westfalen) standen 1924 127 Schwestern auf ebensovielen Stationen mit 441 Dörfern, um Kranken- und Jugendpflege, Säuglings- und Schulkinderfürsorge zu treiben, Handarbeitsunterricht zu halten und Kindergottesdienste zu leiten. Von Anstalten wurden 3 Kinderheime und 23 Kindergärten versehen. Dazu kommt die Versorgung von 59 Jugendvereinen.

3. Weitergefaßte Organisationen.

Durch den Zusammenschluß der evangelischen Frauenorganisationen in der Vereinigung evangelischer Frauenverbände hat die deutsche Frauenwelt sich eine einzigartige Vertretung geschaffen, deren Äußerungen nicht mehr überhört werden können. Zurzeit sind darin 19 Verbände mit mehr als zwei Millionen Mitgliedern zusammengefaßt. Aus ihrer Reihe sei vor allem die evangelische Frauenhilfe ge-

nannt, die im Jahre 1924 auf ein Vierteljahrhundert gesegneter Arbeit zurückblicken konnte. Die Jubiläumstagung fand in Potsdam vom 21.—23. Mai statt, an der etwa 3000 Frauen aus allen Teilen Deutschlands teilnahmen. Der Festbericht wies nach, daß die Arbeit weit älter als der Verband ist, und zeigte das Wachstum der Vereine, deren Zahl Anfang 1900 erst 85 betrug, am Ende aber schon 240. Seitdem kamen Jahr für Jahr 200 Vereine hinzu, bis das Jahr 1914 die Zahl verdoppelte, so daß im Jubeljahr 4150 Vereine vorhanden waren, die sich im September 1923 zu einem Verbands mit dem Namen Evangelische Frauenhilfe Deutschlands (Geschäftsstelle Potsdam, Mirbachstr. 2, D. Gremer) vereinten. Obwohl die Frauenhilfen viele Wohltätigkeit treiben, wollen sie doch keine Wohltätigkeitsvereine, sondern in erster Linie Gesinnungsgemeinschaften sein, die, auf den Glauben der Reformation gegründet, in ihrem Schoße sowohl die Fragen inneren Lebens als auch die Stellung der Frau in Staat, Kirche und Gemeinde durchsprechen. Führende Persönlichkeiten aus Staat, Kirche und Innerer Mission und Diakonie standen dem wichtigen Werke zur Seite, dessen Glieder immer mehr Zusammenschluß suchten. Jetzt ist die Arbeit so umfassend geworden, daß 9 Geistliche und 21 Frauen hauptamtlich in ihrem Dienste stehen. Heime in eigenen Häusern haben die Verbände von Rheinland, Westfalen, Sachsen, Pommern und Ostpreußen. Der Brandenburgische Verband herbergt in einem vom evangelisch-kirchlichen Hilfsverein gemieteten Hause. Mit Nachdruck wird die Schulung freiwilliger Kräfte für allerlei Fürsorgearbeit, wie Waisenspflege, Vormundschaft, Jugendgerichtshilfe, Kriegshinterbliebenenfürsorge und nachgehende Fürsorge getrieben. Dafür werden Lehrgänge, Studientage und Freizeiten abgehalten. Dazu kommt die Übung von Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege durch drei Monate, von denen einer für theoretische Schulung im Heim des Provinzialverbandes und zwei auf praktische Arbeit im Krankenhause verwendet werden. Die Zahl der Kurpfisterinnen betrug bis Ende 1924 etwa 3000, von denen mehrere in den Diakonissendienst übergegangen sind. Rund 1500 stehen heute noch in der Arbeit und bewähren sich als treue Gehilfinnen des Gemeindelebens. Wenn auch nicht die Schaffung von Anstalten Aufgabe der Frauenhilfen ist, so hat doch die westfälische Frauenhilfe wegen ihrer nachgehenden Fürsorgearbeit an den Frauen und Mädchen ein eigenes Frauenheim in Wengern geschaffen. Die Verbände in Rheinland, Westfalen, Ostpreußen und Berlin unterhalten Erholungsheime für Kinder. Im Jahre 1916 begründete die Frauenhilfe gemeinsam mit den brandenburgischen Diakonissmutterhäusern in Berlin ein evangelisches Frauenseminar, das zwar noch nicht das Recht besitzt, seinen Schülerinnen das Examen für Wohlfahrtspflegerinnen abzunehmen, doch aber einen Nachschulungskursus für die staatliche Prüfung der Wohlfahrtspflege mit 60 Kurpfisterinnen, darunter 40 Diakonissen, abhält.

Die Arbeit wird durch das gedruckte Wort unterstützt. Im Stiftungsverlag erscheinen folgende Blätter: 1. Das Monatsblatt Frauen-

hilfe, 2. Der Bote für die deutsche Frauenwelt, Wochenblatt für die Vereinsmitglieder und 3. Wege und Ziele, Monatschrift für gebildete Frauenkreise. Dazu kommt ein Volkskalender in hoher Auflage. Von andern Verlagsartikeln sind besonders die Bildermappen fürs deutsche Haus zu nennen, die zu wohlfeilen Preisen edle Kunst in die Familien tragen wollen.

In demselben Jahre jubilierte auch der deutsch-evangelische Frauenbund, der am 7. Juni den Gedenktag seines 25 jährigen Bestehens feiern konnte. Von 12 Ortsgruppen mit 900 Mitgliedern und 11 angeschlossenen Vereinen wuchs er auf 170 Ortsgruppen in 15 Verbänden mit 168 000 Mitgliedern heran. Das Bundesorgan ist die evangelische Frauenzeitung, die monatlich in 11 000 Exemplaren erscheint. (Hauptgeschäftsstelle Hannover, Wedekindstr. 32, Nebenstelle in Berlin. Vorsitzende Fräul. Paula Müller-Otfried, M. d. R.)

Der Hauptgedanke, der den deutsch-evangelischen Frauenbund trägt, ist nach den Worten der Jubiläumsschrift die ungehemmte Entwicklung, das fortgesetzte Reifen der Frau zur innerlich freien nur ihrem Gott und ihrem Gewissen verantwortlichen Persönlichkeit. Des Bundes Aufgabe ist es, solche Persönlichkeiten immer mehr heranzubilden und ihnen die Wege zu selbständiger Berufsarbeit zu ebnen und sie tüchtig zu machen zu selbstverantwortlicher Mitarbeit und zum Einfluß im staatlichen, kirchlichen und kommunalen Leben auf Grund der weiblichen Eigenart und der besonderen weiblichen Gaben. Die gesamte Arbeit geht von der Überzeugung aus, daß eine Erneuerung unseres Volkslebens nur erfolgen kann durch die Kraft des Evangeliums, und daß eine nationale Wiedergeburt nur möglich ist durch die Stärkung der deutschen Eigenart und des deutschen Volkstumes. Durch die Vertretung evangelischer, nationaler und sozialer Gesinnung hofft der Bund zur Besundung und Erstarkung des deutschen Volkes beizutragen. Es wird aber auch praktische Arbeit geleistet, wofür die 20 Heime des Bundes für Arbeiterinnen, junge Mädchen, erholungsbedürftige Alte, Gefährdete, Säuglinge und Kinder den Beweis liefern. In der halboffenen Fürsorge arbeiten 52 Ortsgruppen durch Begründung von Arbeiterinnenvereinen, Klubs für junge Mädchen, Hausgehilfinnenvereinen, Erfrischungsheimen, Handelsschulen, Kaffeeküchen, Kinderbewahranstalten, Näh- und Flickschulen, Kinderhorten und Kindergärten, Kinderlesehallen, Kinderschuttkommissionen, Mütter- und Großmütterabenden, Mutterberatungsstellen, Stellenvermittlungen usw. In der Mittelstandsfürsorge arbeiten 105 Ortsgruppen teils allein, teils mit anderen Verbänden, 25 in Gemeinschaft mit Behörden. Von der Mittelstandsfürsorge der Ortsgruppen wurden 300 Familien und 18 000 Einzelpersonen erreicht. 16 Ortsgruppen arbeiteten im Arbeitsnachweisamt. 41 nahmen an der Bekämpfung des Alkoholismus teil, 31 wandten sich gegen Schmutz und Schund in der Literatur, 41 waren in der Ferienkinderfürsorge tätig, 63 in der Gefährdetenfürsorge, 50 in Hausfrauenvereinen, 36 in Jugendausschüssen, 17 in kirchlichen und 36 in städtischen Jugendausschüssen,

63 wirkten im Kindergottesdienst; Schulaufsicht wurde in 50 Ortsgruppen geübt, in 70 Ortsgruppen wurden Vormundschaften übernommen. Mit der Jugendbewegung stand der deutsch-evang. Frauenbund in reger Verbindung durch den von ihm gegründeten deutsch-evang. Verband sozialer Jugendgruppen (Vorj. Frä. Cecilie Brickenstein Bremen, Schönhausenstr. 9).

Das christlich-soziale Frauensemiar steht im 20. Jahre seiner Geschichte. 1905 ins Leben gerufen, um christliche Persönlichkeiten für berufliches und ehrenamtliches Wirken für christliche Liebestätigkeit und allgemeine Wohlfahrtspflege zu bilden, erhielt es 1920 staatliche Anerkennung als Wohlfahrtschule. Bisher haben vier Prüfungen für Absolventinnen des zweijährigen Lehrganges und vier Prüfungen im Anschluß an kürzere Nachschulungskurse stattgefunden, die alle den Beweis guter Unterrichtserfolge brachten. Erfreulich ist die Zunahme der Stellenangebote für die Geprüften. Um den Bedürfnissen der kirchlichen Wohlfahrtspflege besser zu entsprechen, wurde Herbst 1924 eine Sonderabteilung für kirchliche Wohlfahrtspflegerinnen eingerichtet. Dieser Lehrgang sieht auch die Ausbildung von Ersatzreligionslehrerinnen in einem zweijährigen Kursus vor und wird durch eine Prüfung unter Mitwirkung des Landeskirchenamtes abgeschlossen.

Der Verband der evang. Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands e. V. (Berlin W 30, Mohlstr. 11, Vorj. D. Gräfin Berta von der Schulenburg) bezweckt den Zusammenschluß aller in der öffentlichen und freien Liebestätigkeit stehenden Berufsarbeiterinnen, welche die Lebenskräfte des Evangeliums als Kraftquelle für ihre Arbeit und ihr Sein erkennen und den Voratz haben, diese Weltanschauung auch bewußt nach außen zu bekennen. Gegenüber den Behörden, den Vorständen und den Einzelpersonen vertritt der Verband die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Er wirkt auch hin auf die Stärkung und Festigung des Berufsstandes und sucht in geeigneter Weise die Behörden, die Presse und die Öffentlichkeit zu beeinflussen. Klar im Erkennen, das heute mehr denn je die Wohlfahrtsarbeit gut vorgebildete, eingehend geschulte und charaktervolle Kräfte nötig hat, sorgt der Verband in Verbindung mit den evang. Wohlfahrtschulen für die beste Ausbildung und Fortbildung seiner Mitglieder, indem er entweder eigene Veranstaltungen trifft oder an den Veranstaltungen anderer Organisationen teilnimmt. Den in der Arbeit stehenden Wohlfahrtspflegerinnen dient eine Altersversorgungskasse, den arbeitslosen eine Stellenvermittlung und den gebrechlich gewordenen steht ein Altersheim zur Verfügung.

Für die Förderung der einzelnen Arbeitszweige wirken die Fachgruppen des Verbandes, von denen folgende bestehen: Evang. Gemeindedienst und Jugendpflege, Kranken- und Säuglingspflege, Gefährdeten- und Gefangenenfürsorge, städtische und ländliche Familienfürsorge, Kindererziehung (Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen).

Das Verbandsorgan ist das Rundschreiben des Verbandes der evang. Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands. Der Verband ist auch mit-

beteiligt an der Herausgabe der sozialen Berufsarbeit, Organ der Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände der Wohlfahrtspflegerinnen.

Eine gesetzlich geschützte Verbandstracht und ein besonderer Zusammenschluß in der Schwesternschaft der I. M. besteht für diejenigen Mitglieder, welche für ihre Arbeit die Schwestertracht brauchen. Gegliedert ist der Verband in 38 Ortsgruppen mit 3600 Mitgliedern. Das letzte Jahr brachte einen Zuwachs von 419 neuen Mitgliedern.

Die Neuordnung der gesamten öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege durch die neue Reichsfürsorgeordnung, die starke Belebung und Neugestaltung der kirchlichen Wohlfahrtspflege und der ganzen Arbeit der I. M. stellt an die evang. Wohlfahrtspflegerinnen in jeder Richtung erhöhte Anforderungen und weist ihnen ständig neue Aufgaben zu. Niemals aber darf durch die berufliche Fürsorge die Pflege der evang. Gesinnung zurückgedrängt werden. Liegt doch gerade darin die Existenzberechtigung, die Kraft und Bedeutung des Zusammenschlusses. Daher werden kürzere Zusammenkünfte und längere Freizeiten stets nötig sein, welche der religiösen Aussprache und Förderung des Glaubenslebens dienen. Auch die einzelnen Ortsgruppen veranstalten immer wieder Bibelbesprechungen und Ausspracheabende für religiöse und sittliche Fragen. Das oberste Ziel des Verbandes evang. Wohlfahrtspflegerinnen ist mit den andern Verbänden das Bauen und Schaffen am Reiche Gottes.

Fernere Mitglieder der Vereinigung evang. Frauenverbände sind außer den vorgenannten drei Verbänden der Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenhäuser, der evangelische Verband für die weibliche Jugend, der evang. Frauenverband für I. M. in Baden, der Landesverband für christlichen Frauendienst in Sachsen, der internationale Verein der Freundinnen junger Mädchen, der evang. Diakonieverein, der Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen, die evang. deutsche Bahnhofsmmission, der Verband evang. Religionslehrerinnen, der Verband evang. kirchlicher Frauenvereine in Hessen, der Gesamtverband evangelischer Arbeiterinnenvereine, der Verband der Studien- und Neulandkreise, der Landesverband der evang. Frauenvereine Bayerns, der Verein deutscher evang. Lehrerinnen, die Frauenabteilung des evang. Volksbundes für Württemberg und der Ausschuß des Frauendienstes für I. M. in Oldenburg.

Über diese Organisationen wird, soweit es erforderlich ist, an anderen Stellen des kirchlichen Jahrbuches Bericht gegeben. Die genauen Adressen derselben sind im Jahrgang 51 S. 40 f. zu finden.

Die evang.-sozialen Frauenschulen sind seit 1918 zu einer Vereinigung zusammengefaßt, die ohne den einzelnen Anstalten Zwang anzutun ihre Gesamtvertretung bildet, um wichtige Fragen von allgemeiner und engerer Bedeutung einheitlich zu besprechen und zu lösen, sowie die Gesamtinteressen öffentlich zu vertreten (Geschäftsstelle Berlin W 62, Ralkreuthstr. 8, Vors.: D. Gräfin Berta von der Schulenburg).

Nachdem der preußische Wohlfahrtsminister 1918 die erste staatliche Prüfungsordnung für Fürsorgerinnen herausgegeben hatte, der am 22. Oktober 1920 eine Erweiterung der Ausbildungs- und Prüfungs-

bestimmungen für Wohlfahrtspflegerinnen folgte, bauten auch die evang. Frauenschulen ihre Ausbildung nach diesen Bestimmungen um und erhielten die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtschulen. Einige Anstalten richteten auch besondere Kurse für kirchlichen Gemeindedienst ein. Das brandenburgische Konsistorium kam diesem Bestreben durch Einführung einer Katechetinnenprüfung mit Verfügung vom 14. Februar 1920 entgegen. Die Aufnahmebedingungen der Frauenschulen sind folgende: 20. Lebensjahr, Abschlußprüfung einer staatlich anerkannten Mädchenmittelschule oder eines Lyzeums oder des Abiturs. Befähigte Volksschülerinnen finden Aufnahme nach Ablegung einer schulwissenschaftlichen Vorprüfung und einer fachlichen Berufsschulung auf hygienischem, pädagogischen oder wirtschaftlichem Gebiete. Die soziale Ausbildung währt zwei Jahre und schließt mit einer Prüfung vor einer staatlichen Kommission. Nach einem Praktikantenjahr in der Wohlfahrtspflege und vollendetem 24. Lebensjahre wird die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin erteilt.

Vorhanden sind zurzeit neun Seminare und zwar 1. das christlich-soziale Frauenseminar zu Hannover, Wedekindstr. 26 (Weiterin Dr. rer. pol. Auguste Jorns); 2. Frauenschule der I. M. Berlin W 62, Kaldereuthstr. 8 (L.: D. Gräfin B. von der Schulenburg); 3. Evang. Frauenseminar Berlin W 37, Potsdamerstr. 73a (L.: Oberlehrerin Paula Zoellner); 4. Wohlfahrtschule und evang.-soziales Frauenseminar Elberfeld, Straßburgerstr. 45 (L.: P. Lic. Erfurth); 5. Soziales Frauenseminar der Diakonissenanstalt Kaiserswerth (L.: Lic. Werdermann); 6. Soziale Frauenschule Königsberg in Preußen, Rheinstr. 18 (L.: Oberlehrerin E. Bolte); 7. Evang. Diakonissenschule Stuttgart, Büchsenstr. 36 (L.: Frau Hedwig Wölfflen); 8. Soziale Frauenschule des Landesverbandes für christlichen Frauendienst in Sachsen, Dresden, Kaulbachstr. 7 (L.: P. R. Dreves); 9. Evang.-soziale Frauenschule des evang. Frauenverbandes für I. M., Freiburg i. B., Adelhäuserstr. 27. (L.: Dr. Julie Schenk).

4. Erziehungsweisen.

Wie sehr unserm Volke die christliche Erziehung not tut, zeigt nicht nur der Niedergang von Religion und Sittlichkeit, sondern die starke Tendenz der Führerschaften weiter Kreise, die vom Osten her beeinflusst darauf ausgeht, geflissentlich alles zu untergraben, was früher unser Volk stark und groß gemacht hat. Man hört Vorträge wider die Pietät und Autorität, bezeichnet die Religion als geistverdummendes Opium und fordert auf, endlich mit den ärgsten Volkslastern Trunksucht, Unzucht und „Religion“ aufzuräumen. In Berlin plant man nach Zeitungsnachrichten ein Klara Zetkin-Haus, um darin Kinder im Geist der proletarischen Ideale sowie für allgemeine Propagandazwecke zu erziehen. Man kann sich nach den Proben vorstellen, was in diesem Kinderheim an die Stelle der Religion gesetzt wird. Eine Zeiterscheinung, die nicht übersehen werden darf, ist der Vortrag eines dreizehnjährigen

Kommunisten in Gera über das Thema: Christentum und Freidenkerbewegung. In demselben Geiste schreiben die „Stimmen aus dem Schacht“ folgende „wissenschaftlichen“ Sätze: Der Religionsunterricht bringt nur Haß unter die Kinder. Mein Mädel zittert immer vor dem Katechismus. Wenn das Pferd nach einem Jahre stark wird, legt man ihm ein Eisen ins Maul; so wird dem Kinde mit sechs Jahren auch ein Zügel angelegt, der Glaube. Alle Kleinen sind gute Freunde; mit dem sechsten Jahre kommt der Trennungsstrich, der konfessionelle Haß. Die Wissenschaft (Religion) war bisher nur die Hure des Kapitals. Wie oft habe ich die Eltern belogen, ich hätte Kopf- und Leibweh, bloß damit ich nicht in die Religionsstunde brauchte usw.“ Das ist der Geist der neuen Zeit, von dessen Wirken Hunderttausende in unserm Volke die Erlösung vom Elend erhoffen.

Solchen Stimmen gegenüber muß von christlicher Seite um so stärker betont werden: Es gibt nur ein Heil, und das ist das Kreuz von Golgatha, und darunter muß alle Erziehungsarbeit gestellt werden, auch die der kleinsten Kinder, der Schuljüngend, der Heranwachsenden, vor allem aber die der Gefährdeten und Verwahrlosten, sofern noch eine Erziehungsmöglichkeit vorhanden ist.

Die große Aufgabe, die christliche Erziehungsarbeit zu vertreten, ist vom Zentralausschuß und vom Zentralverband der I. M. dem evang. Reichserziehungsverbande übertragen (EREV. Berlin W 50, Augsburgerstr. 64 IV. Direktor P. Beutel). Er hat satzungsgemäß den Zweck, die gesamte Erziehungsarbeit der deutschen evang. Kirche mit ihren Organisationen und Einrichtungen einheitlich zusammenzuschließen. Bei seiner Begründung durch Umbildung des evang. Erziehungsamtes im Jahre 1920 erschienen folgende Aufgaben als notwendig (Satzung § 2):

1. Einberufung von öffentlichen Tagungen;
2. Mitarbeit an der Tagespresse und Fachliteratur und Herausgabe eines gemeinsamen Verbandsorgans;
3. die Herausgabe statistischer Mitteilungen und die Beschaffung einer Übersicht über die Geschichte und den Bestand der gesamten evang. Erziehungsarbeit;
4. Auskunfterteilung in allen die Verbandsaufgaben betreffenden Dingen und Rechtsfragen;
5. Förderung und Fortbildung der Berufsarbeiter;
6. die Vertretung gemeinsamer Bestrebungen und berechtigter Wünsche der angeschlossenen Organisationen bei den Behörden.

Das sind hohe Ziele, und wer sich diese als erreicht vorstellt, vor dessen Augen tritt eine neue evang. Kirche im engsten Zusammenhange mit der I. M. und ihrer Arbeit auf den Gebieten der Volksmission, der Wohlfahrtspflege und Sozialarbeit. Es erscheint ein evang. Kirchenvolk und Kirchenleben, in dem das Evangelium in weitem Umfange bei der Ausreifung christlicher Charaktere mitwirkt. Leider ist es bisher noch nicht zu solchen öffentlichen Tagungen gekommen, auf denen die ganze Arbeit ihre Darstellung und Veranschaulichung fand, weil die Notwendig-

keit dazu noch lange nicht genug erkannt worden ist. Es kam nur aus Anlaß des 75 jährigen Jubelfestes der I. M. in Wittenberg 1923 zu einem Versuch, der auf der Novembertagung des Zentralausschusses 1924 seinen Ausdruck in dem Vortrage fand: Innere Mission und evangelische Schule. Um die Vor- und Fortbildung der Berufsarbeiter zu fördern, ist der Zusammenschluß aller Kreise notwendig, die bewußt evang. Erziehungsarbeit treiben. Hier ist noch viel in den Provinzen und Ländern nachzuholen. Weiter muß die Forderung vertreten werden, daß seitens des Staates evang. höhere Aufbauschulen und evang. Lehrerakademien zugestanden werden; denn nur durch christliche Persönlichkeiten kann der Aufbau der Kirche bewirkt werden. Mit der Übersicht der Schulverhältnisse der Erziehungsanstalten ist begonnen worden. Dazu ist die Zusammenarbeit mit dem statistischen Büro des Zentralausschusses und den Bureaus der kirchlichen und staatlichen Behörden nötig. Schon die Abfassung einer Skizze der Geschichte, des Standes und der Aufgaben der evang. Erziehung und des evang. Unterrichtes setzt jahrelange Vorarbeiten voraus. Mit Auskunfterteilung hat die Geschäftsstelle sich fleißig befaßt. Dazu ist die Schaffung eines hinreichenden Archivs notwendig, wofür noch besoldete und freiwillige Mitarbeiter zu gewinnen sind. Um der vermehrten Arbeit willen sah sich der Ausschuß für evang. Unterricht und Erziehung genötigt, den Zentralausschuß für I. M. um die Bestellung eines besonderen Berufsarbeiters zu ersuchen, der am 1. Dez. 1924 in der Person des Stadtvikars Hüfmeier bewilligt wurde. Nachstehende Resolution zeigt, in welcher Richtung die Arbeit dieses Ausschusses sich bewegt.

Die Mitgliederversammlung des Zentral-Verbandes der I. M. bittet im Einvernehmen mit dem Evang. Reichserziehungs-Verband den Zentral-Ausschuß, die anliegenden Eingaben und Entschließungen anzunehmen und weiterzuleiten.

I. 1. Baldmöglichst ein Privatschulrecht, sei es durch Reichsrahmengesetz, sei es auf Grund von Vereinbarungen der einzelnen staatlichen Unterrichtsministerien in den Ländern zu schaffen, durch das a) die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrpersonen — auch durch entsprechende Unterstützung aus öffentlich-rechtlichen Mitteln — gesichert wird; b) die von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften Art. 137 R. V., sowie der Inneren Mission getragenen Privatschulen besonders berücksichtigt werden; c) gegen alle Zweifel sichergestellt wird, daß die privaten Volksschulen in Art. 147 Abs. 2 R. V. die Grundschuljahre mit umfassen; d) die Möglichkeit der Ausbildung von Lehrpersonen auf privaten Lehrerbildungsanstalten gesichert wird.

2. Daraus hinzuwirken, daß der stiftungsmäßig zwar vorhandene inzwischen aber verdunkelte Charakter öffentlicher konfessioneller höherer Schulen wieder hergestellt werde.

II. Der Zentral-Ausschuß für Innere Mission ersucht alle ihm angeschlossenen Organisation, die Bedeutung einer bewußt evangelischen höheren Schule als Bildungs- und Erziehungsstätte einer führenden evangelischen Oberschicht dem öffentlichen Bewußtsein nachdrücklich einzuprägen und darauf hinzuwirken, daß für jedes Land oder jeden Landesteil je eine bewußt evangelische höhere Schule für Knaben und für Mädchen erhalten oder errichtet werde.

III. Der Zentral-Ausschuß für Innere Mission richtet an die deutsche evangelische Christenheit die dringende Bitte, die Erhaltung und Schaffung evangelischer Erziehungsanstalten und evangelischer Erziehungsheime in Verbindung mit mittleren und höheren Schulen zu einer Sache ihrer Verantwortung zu machen

und durch Geld und Gaben zu fördern; die evangelische Christenheit, insbesondere die evangelischen Elternorganisationen aller Art müssen sich zur Aufgabe machen, durch Stipendien und Stiftungen die Ausbildung von Kindern unbemittelter, evangelischer Eltern auf evangelischen höheren Schulen und Lehrerbildungsanstalten zu ermöglichen.

IV. Der Zentral-Ausschuß für Innere Mission bittet den deutschen evangelischen Kirchenausschuß im Sinne der anliegenden Eingaben gleichfalls vorzugehen und die Behörden der im Kirchenbund zusammengefügten Kirchen zu veranlassen, entsprechende Schritte zur Förderung und zum Schutz der evangelischen Erziehung und Bildung unverzüglich zu tun.

Der vorgenannte Ausschluß ist bemüht, in den verschiedenen Provinzen und Landesteilen Unterausschüsse ins Leben zu rufen, die seine Arbeit im engeren Kreise verwirklichen. Der Anfang ist für Hessen-Nassau in Kassel gemacht. Schritte zu weiteren Gründungen sind getan.

Was die Kinder- und Jugendfürsorge angeht, so sei auf das Heft des Wichernverlages: Kirche und Jugendwohlfahrt verwiesen, das, von Direktor Beutel herausgegeben, Darstellungen der einzelnen Arbeitsgebiete sowie praktische Winke für die Mitarbeit enthält.

Im Juni 1924 veranstaltete der E. R. E. V. in Verbindung mit dem Landesjugendamt der Provinz Brandenburg einen Lehrgang über Kirche und Jugendwohlfahrt, der nicht nur von Vertretern der Facharbeit besucht, sondern auch von den verschiedenen Wohlfahrtsämtern aus andern Provinzen besandt wurde. Sodann hat sich der E. R. E. V. in Verbindung mit den ihm angeschlossenen Fachorganisationen der deutschen evang. Synkonferenz und Vertretern der Brüderhäuser um die Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen bemüht. Die Fürsorgerinnenschule in Teltow wurde den letzten Winter über wieder in Betrieb genommen. Sodann schweben Verhandlungen wegen einer Schule für Fürsorgeerzieher für die Provinz Brandenburg. In Mecklenburg eröffnete der Landesverband für evang. Jugendarbeit ein evang. Jugendpflegeseminar zu Gehlsdorf bei Rostock, wo auch Erzieher für Erziehungsanstalten Ausbildung empfangen.

Der bisher von P. Büchsel herausgegebene Rettungsbote wurde vom Direktor des E. R. E. V. übernommen, für Kinder- und Jugendfürsorge erweitert und unter dem Titel Evangelische Jugendhilfe zu einer Zeitschrift für evang. Erziehungs- und Rettungsarbeit umgestaltet. Damit wurde das längst ersehnte Organ geschaffen, das man nicht nur allen auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt tätigen Kräften, sondern auch den kommunalen Jugendämtern in die Hände geben kann.

Die Konferenz für christliche Kinderpflege blickt auf eine Arbeit von 16 Jahren zurück und konnte im Mai 1924 zum 11. Male tagen und zwar im Oberlinhause zu Nowawes. Damit verband sie einen Lehrgang für Seminarlehrkräfte. Dabei waren 23 Anstalten vertreten durch 15 Pastoren und 26 Schwestern oder Jugendleiterinnen. Die Morgenandacht in der Oberlinkapelle stellte die ganze Tagung unter das Wort: „Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze.“ Im ersten Hauptvortrag sprach P. Hanse-Halberstadt über die Erziehung der

Schülerinnen zu christlichen Persönlichkeiten. Es muß das Ziel verfolgt werden, daß diese lernen, den andern weiterzugeben, was sie an Ewigkeitsgütern empfangen haben. Betont wurde die Wichtigkeit der Behandlung großer Persönlichkeiten aus Bibel und Geschichte. Eine zweite Beratung bezog sich auf die Erweckung des Interesses der Landgemeinden an christlicher Erziehung, woran Pfarrer, Lehrer, Gemeindeälteste und Frauenvereine sich beteiligen müssen. Im Anschluß daran wurde die Begründung eines Seminars für evang. Jugendleiterinnen erörtert. In einem öffentlichen Abendvortrag sprach Prof. D. Mahling über „die Wichtigkeit und Notwendigkeit der christlichen Kindererziehung überhaupt“. Aber „Jugendliteratur und ihre Behandlung im Seminar“ sprach zuletzt Lehrer Ehrlich-Halberstadt und zeigte die Anforderungen, die an gute Jugendlektüre zu stellen seien.

In Verbindung mit dieser Konferenz hielt der evang. Reichsverband für Kinderpflege in Berlin eine Tagung, auf der das Verhältnis der evang. Kinderpflege zu den Landes- und Provinzialvereinen der I. M. beraten wurde. Im Oktober 1924 fanden sich auf Einladung des sächsischen Verbandes für Kinderpflege viele evangelische Hortnerinnen und Kindergärtnerinnen in Dresden zusammen, um die Schaffung einer selbständigen Organisation der ehemaligen Seminar-schülerinnen zu beraten und einen Vorstand einzusetzen mit der Aufgabe, die Verbandsbildung in die Wege zu leiten und dafür eine Satzung zu schaffen. Der Sitz des Verbandes soll in Berlin sein. Mitglied kann jede im Sinne evang. Kindererziehung arbeitende Kindergärtnerin, Kleinkinderlehrerin oder Hortnerin werden, die eine vorchriftsmäßige Ausbildung genossen und bis Ostern 1925 ihre Abschlußprüfung abgelegt hat. Als Aufgabe des Verbandes gilt hauptsächlich die Berufs- und Standesinteressen der Mitglieder in geistiger, sozialer, rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung zu vertreten und zu fördern.

Große Veränderungen stehen auf dem Gebiet der Erziehung der Straffälligen bevor, indem ein neues Strafgesetzbuch¹⁾ geplant wird, welches das bisherige, aus dem Jahre 1871 stammende ersetzen soll. Die ganze Zeit über bis zum Weltkrieg hat sich die Strafrechtswissenschaft abgemüht, ein den modernen Begriffen entsprechendes Strafgesetzbuch zu schaffen. Aber weder der Entwurf von 1913 noch der von 1919 erlangte der politischen Verhältnisse wegen Gesetzeskraft, so daß man erst jetzt aufs neue an die Aufgabe herangehen konnte. Außerlich unterscheidet sich der Entwurf von dem alten Strafgesetzbuch dadurch, daß er in einem Teile Kriminelles für sich von den sogenannten polizeiwidrigen Verfehlungen reinlich scheidet und diese in einem zweiten Teile zusammenfaßt. Dazu kommt ein dritter Teil „Gemeinschädliches Verhalten“, worin die Vorschriften wider Bettelei, Landstreicherei, Arbeitscheue und Dirnentum enthalten sind. An Neuerungen sind

¹⁾ Amtl. Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches. Berlin, W. de Gruyter & Co.

hervorzuheben die Vereinfachung des Strafsystems, die stärkere Betonung der Beweggründe und die Einschränkung der Nebenstrafen. Es wird nur noch erkannt auf Tod, Zuchthaus, Gefängnis und Geldstrafe. Verweis und Haft sind weggefallen, ebenso Ehrverlust. In der Strafzumessung kann der Richter freier handeln, indem das Strafmindestmaß meist aufgehoben ist; andererseits kann er ein längeres Strafmaß festsetzen, wenn jemand auf die Dauer unschädlich gemacht werden soll. Ausgebaut ist der bedingte Straferlaß. Die Strafe wird wohl ausgesprochen, aber um zwei bis fünf Jahre aufgeschoben und nach Bewährung erlassen. In dieser Probezeit hat der Straffällige Gelegenheit, den angerichteten Schaden zu ersehen. In dem ganzen Strafverfahren ist der Gedanke der Besserung weit stärker ausgeprägt. Der Richter kann in dieser Hinsicht Maßnahmen treffen und Unzurechnungsfähige in eine Trinkerheilanstalt tun, Gewohnheitsverbrecher verwahren lassen, Ausländern den Aufenthalt verbieten usw. Neu unter Strafe sind gestellt Verabredung eines Mordes, Verleitung zum Selbstmord, gewissenlose Lebensgefährdung, Verleitung zu falschen Aussagen, Störung des Luftverkehrs. Unter besonderen Schutz werden gestellt Denkmäler der Kunst, Geschichte und Natur, während die Beschimpfung verfassungsmäßiger Körperschaften und des Reichspräsidenten, der Vorwurf bereits gesühnter strafbarer Handlungen und der Vertrieb und Gebrauch von Rauchgiften geahndet werden. Es ist sehr zu wünschen, daß das neue Strafgesetz im Reichstag das rechte Verständnis finde und bei den Beratungen keine Mißgriffe gemacht werden.

Gerade in krimineller Hinsicht ist die Not des deutschen Volkes besonders groß, was die Häufung bestimmter Verbrechen beweist, nämlich die erschreckende Zunahme der Roheits- und Sittlichkeitsdelikte, die beide eng zusammenhängen, da sadistische Handlungen in den meisten Fällen nichts anderes sind als die Folgen einer irre geleiteten Sexualität. Die Verbindung erkennen wir in den Lustmördern, unter denen Fritz Haarmann in Hannover den Rekord geleistet hat. Lange genug hat sein Prozeß die Öffentlichkeit beschäftigt, die es sich gefallen ließ, daß nicht nur zahlreiche Haarmannschriften erschienen, sondern auch der Film, der Tausende von Neugierigen anlockte. Die Hauptschuld an diesen Zuständen trägt nicht in letzter Linie der Niedergang der Familie. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Ehescheidungen verdreifacht, während der Kampf wider das werdende Kind jährlich eine halbe Million Morde der Ungeborenen gezeitigt hat. Daß bei der gewaltigen Kriminalität, die unser Volk nötigt, jährlich 129 000 Menschen hinter Schloß und Riegel zu halten, die evangelische Kirche mit 1094 Verurteilten auf 100 000 Straffällige etwas hinter den Katholiken und Freireligiösen zurückbleibt, darf uns kein Trost sein, mit den Reformbemühungen weniger ernst vorzugehen. Soll es anders werden, muß auf der ganzen Linie mit der Lösung vorgegangen werden: „Zurück zum Evangelium, zurück zum 4. und 6. Gebot, diese beiden

Wehren, die Gott einst zum Schutz von Ehe und Familie aufgerichtet hat!" Auf diesem Gebiet haben die christlichen Schulvereine, die Elternbünde und die christlichen Organisationen der Lehrpersonen hohe Aufgaben, zu deren Ausrichtung Zeit und Mittel nicht gescheut werden dürfen. Neben dem Kampfe durch Wort und Schrift darf die Boden- und Wohnungsreform nicht vernachlässigt werden. Ist doch gerade das entsetzliche Wohnungselend zum großen Teile an dem Jammer der Familien schuld, so daß in diesen Kreisen Schamgefühl, Zucht und Sitte gar nicht aufkommen kann. Das Jahrbuch 1924 brachte erschütternde Bilder aus diesem Jammer.¹⁾ Es seien diesmal nur einige Ziffern von Ende 1924 zugefügt, die zum Teil mit dem Kriege zusammenhängen: 785 000 erwerbsbeeinträchtigte Kriegsbeschädigte, 533 000 Kriegerwitwen, 1 134 000 bedürftige Kinder, 58 000 notleidende Bollwaisen, 200 000 notleidende Eltern gefallener Soldaten, ferner 1 400 000 Invaliden- und Altersrentenempfänger, 1 000 000 Kleinrentner mit ihren Angehörigen. Unter diesen befinden sich $1\frac{1}{2}$ Millionen in größter Wohnungsnot und 7 Millionen hatten kein eigenes Bett. Gerade die letztgenannte Not wirkt besonders entsetzlich, da sie Leute verschiedenen Geschlechtes auf ein Lager zwingt, Vater und Tochter, Bruder und Schwester, oder der Schlafbusch schläft mit weiblichen Familiengliedern zusammen. Da ist es kein Wunder, wenn Inzucht und Inzest schlimmster Art gedeihen. Ehe andere Reformen vorgenommen werden, muß hier gründlich reformiert werden. Es wirkt wie eine Ironie, wenn man liest, daß das Reich und die Parteien für die letzten beiden Reichstagswahlen zusammen 24 Millionen Mark aufgewendet haben, während zur Linderung der Wohnungsnot noch immer nicht genügende Mittel vorhanden sind. Hier hat gerade die I. M. ihre großen Aufgaben, und es ist erfreulich, daß der Zentralauschuß sich neuerdings an grundlegenden Erhebungen in den großen Städten beteiligt und auf alle Weise für die Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande tätig ist.

Unter diesen Verhältnissen hatten die Gefängnisgesellschaften Bedeutendes zu leisten. Um so schmerzlicher wirkt es, daß die rheinisch-westfälische Gefängnisgesellschaft in ihrem 99. Jahre von großen Bedrängnissen berichten muß, die vor allem mit der französischen Besetzung des Rheinlandes und der Inflation zusammenhängen. Gab es 1922 im Rheinland noch 95 und in Westfalen 45 Hilfsvereine, so ist diese Zahl weiter zurückgegangen, so daß Kräfte und Mittel sich bedrohlich verminderten. Zwar nahm sich die Erwerbslosenfürsorge der entlassenen Sträflinge an; aber gerade dadurch gewöhnten sich viele an den Müßiggang. Als eines Tages in Düsseldorf die Besatzungsbehörden einen Teil der Polizei verhaften ließen, brach eine Meuterei im Gefängnis aus, wobei 90 Schwerverbrecher entwichen. Da die Überfüllung der Gefängnisse nicht mehr zu ertragen war, gestattete der preußische

¹⁾ S. 44 ff. 70 ff.

Justizminister den Strafanstaltsverwaltungen nach Ermessen Gefangene zu beurlauben. Dadurch wurde eine umfassende Schutzaufsicht nötig, wofür geeignete Kräfte fehlten. Trotz dieser Schwierigkeiten bearbeiteten die rheinischen Gefängnisvereine im Jahre 1923 allein 3204 Fälle und die westfälischen 2934, zusammen 6174, wobei den Entlassenen Geldmittel oder Geldeswerte verabreicht wurden. Besondere Aufgaben stellten die immer mehr eingelieferten politischen Gefangenen. Dazu kam die soziale Gerichtshilfe an Erwachsenen und Jugendlichen und Fürsorge für sittlich gefährdete Mädchen. Drückend war die Finanznot der Gesellschaft. Unter vielen Bitten und Mahnungen gelang es, die Rettungsarbeit wenigstens an den wichtigsten Orten aufrecht zu erhalten. Es ist zu wünschen, daß die rheinisch-westfälische Gesellschaft ihr hundertstes Arbeitsjahr unter besseren Verhältnissen erleben darf, damit das von Theodor Fliedner in heißer Liebe zu den Verirrten angefangene Werk wieder auf seine herrliche Höhe zurückkehren kann.

Mit größerer Freude kann die Gefängnisgesellschaft für Sachsen und Anhalt auf ihre Arbeit, die sie seit 40 Jahren treibt, zurückschauen, was schon der unter dem Titel „Die Erziehbarkeit der Erwachsenen“ erschienene Jahresbericht zeigt. Sie wirkt vor allem durch eine gut ausgebaute Gerichtshilfe und durchgehende Fürsorge, die schon bei der Anklage beginnt, den Verurteilten nicht in der Strafzeit verläßt und sich seiner auch nach der Entlassung annimmt, bis er wieder festen Grund unter den Füßen hat. Bei der Geschäftsstelle (Halle, Karlstr. 16) sprechen täglich 30—50 Menschen vor. Erschwerend wirkt die Arbeitslosigkeit der letzten Jahre nach. Doch half dem Verein das verständnisvolle Entgegenkommen des städtischen Arbeitsamtes und der Industrie. Zur Arbeit an dem Sträfling selber kam die Sorge für die Familie. Oft kehrte dasselbe Bild wieder, die Frau bittend und die Kinder in Hunger und Frost sich selbst überlassen. Darin liegt eine besondere Gefahr, indem dadurch ein krasser Gegensatz entsteht, der Mann in warmer Zelle verhältnismäßig gut genährt, die schuldlose Familie dagegen hungernd, frierend und in Lumpen der ärgsten Not preisgegeben. Wäre es da nicht besser, wenn man die Gefangenen mehr anstrenge und für die Familien arbeiten ließe, denen man den Verdienst wöchentlich aushändigt? Vielleicht würde diese Neuerung den Rehabilitierungswillen des Bestraften steigern. Ein Teil der Nothilfe ist die halle'sche Schreibstube, die trotz der geringen Löhne Ende 1923 mit einem Plus von 140 M. abschließen konnte. Das Heim für strafentlassene beherbergt 26 Personen. Im Interesse der Propagandaarbeit hielt der Schriftführer 21 Vorträge. In den angeschlossenen Vereinen wurde macker gearbeitet. Nächst Halle zeigte sich der zu Bitterfeld am eifrigsten, an den sich 116 strafentlassene wendeten, für die man in 65 Fällen Arbeit beschaffen konnte. In Magdeburg wurde am 15. April 1924 die Gerichtshilfe aufgenommen, der 100 freiwillige Kräfte zur Verfügung stehn. Der Halberstädter Verein brachte seine Mitgliederzahl auf 1079. Das Jahrbuch der Gesellschaft ist dadurch besonders wertvoll, daß es

drei treffliche Vorträge aus der Arbeit enthält, alle, wie schon bemerkt, über das wichtige Thema: Die Erziehbarkeit der Erwachsenen.

Die Thüringer Gefängnisgesellschaft darf ebenfalls Gutes berichten und freut sich über das Aufblühen ihrer Arbeit und das wachsende Interesse der Bevölkerung. Sie hat im Lande überall Ortsgruppen und Vertrauensleute, und wo diese fehlen, treten pflichtgemäß die Pfarrämter ein. Die Meldungen über Strafantritt und Entlassung gehen der Hauptstelle in Eisenach (Vorj. Kirchenrat Dr. Volk) zu, welche die Meldung dem zuständigen Pfarrer weitergibt und die nötigen Unterstützungen veranlaßt. Weihnachten 1924 konnten unter Mitwirkung des Justizministers alle bedürftigen Familien Gefangener eine Weihnachtsgabe in Gestalt von Lebensmitteln erhalten. Das Zusammenwirken der Gesellschaft mit den Strafanstalten wurde unter dem 24. Mai 1924 durch eine besondere Vereinbarung geregelt.

Im Freistaat Sachsen bewirkt die Fürsorgearbeit der Hauptauschuß des sächsischen Schutzvereins für Straftentlassene, mit dem Sitz in Dresden, Hospitalstr. 7 (Vorj. Ministerialdirektor Kittel im Wohlfahrtsministerium). Der Zweck des Schutzvereins ist, den aus Straf- und Besserungsanstalten Entlassenen im brüderlichen Geiste Beistand zu leisten, und ihnen zu sittlichem Halt und zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu verhelfen. Er setzt sich zusammen aus Zweigvereinen und Ausschüssen, die zum größten Teile kirchlich orientiert sind, aber von den Anstalten und den Entlassenen zu wenig in Anspruch genommen werden. Daher ist eine Umstellung auf breiterer Grundlage unvermeidlich, und man hat vor, die Straftentlassenenpflege demnächst zur Pflichtaufgabe der Berufsfürsorgeverbände zu machen. Ein derartiger Übergang ohne Wahrung der kirchlichen Interessen wäre sehr zu bedauern, einmal um der Kirche willen, die in dieser Arbeit bahnbrechend gewesen ist, dann um der Fürsorgebedürftigen willen, da diese ja nicht bloß durch äußere Nöte bedrückt werden, sondern wie der leiblichen Hilfe auch der Seelenpflege bedürfen, ein Dienst, der von rein humanitärer Seite, wie die Erfahrung oft genug gezeigt hat, gar nicht ausgerichtet werden kann. Daher müssen die kirchlichen Faktoren darauf achten, daß die Straftentlassenenpflege im Sinn und Geist der Inneren Mission erhalten bleibt.

5. Die Jugendfürsorge.

Mehr denn je tut heute eine intensive Beeinflussung der Jugend in christlichem Sinne not, weil die Gefahren für die Jugendlichen noch niemals so groß waren wie in der Gegenwart. Außerlich wirkt das Wohnungselend und die Arbeitslosigkeit auf sie ein, innerlich die Familienzerrüttung, die minderwertigen Vergnügen und eine vorzeitige Selbständigkeit, die durch das politische Treiben begünstigt wird. So ist tausendfältige Gelegenheit zum Straucheln und Fallen geboten, deren Folge die gesteigerte Kriminalität der Jugendlichen ist. Wo die

Schule ihres religiösen Charakters entkleidet ist, versagt sie in der Erziehung, und es ist zu beklagen, daß dann auch die unerläßlichen Unterlagen für einen gedeihlichen Konfirmandenunterricht hinfallen, so daß der Seelsorger in der kurzen ihm gelassenen Frist seinen Schülern und Schülerinnen längst nicht mehr bieten kann, was zur Ertüchtigung fürs Leben nötig ist. Es werden immer noch Hunderttausende von Kindern getauft; aber die stürmische Werbezeit läßt sie nicht zum Erkennen der Taufgnade gelangen.

Alle Tage liefert die Presse Beispiele jugendlicher Entartung. So erbrachen im Januar 1924 lose Buben zu Merl im Rheinland den noch unbedeckten Sarg eines Eisenbahnbeamten mit einer Spitzhacke, spuckten auf den Leichnam und bewarfen ihn mit Schneebällen, ohne daß diese Nichtswürdigkeit später die gerechte Sühne fand. Am Ostersonntag 1924 überfiel eine Bande von 300 Rowdies den Ort Schland an der Spree, verhinderte das gottesdienstliche Geläut und mißhandelte die Kirchgänger, vor allem die Frauen und die Konfirmanden, denen sie die mit großer Mühe beschafften Anzüge zerrissen. Die Unholde konnten unter Vorantragung einer roten Fahne bis in den Abend ihr Wesen treiben. Das einzige, was wider sie geschah, war das Verbot eines proletarischen Unterhaltungsabends. Sehr zum Nachdenken gibt die Tat des Gymnasiasten Kurt Kehler, der erst den Studienrat Merz aus Berlin ermordete und dann eine Dame, Else Geyer aus Zwickau mit einem Knüttel niederschlug, um sie zu berauben. Am 2. Dezember 1923 leistete zu Magdeburg die jugendliche Johanne Senfert aus Karith einen kaum motivierten Meineid, wie er frecher nicht gedacht werden kann. Im Januar 1925 verabredeten die Volksschüler zu Bergsulza einen regelrechten Mordanschlag mit Schlagringen, Dolchen und Revolvern wider ihren Klassenlehrer, der nur durch eine günstige Fügung der Untat entging. Am letzten März kamen zu Magdeburg zwei jugendliche Schwerverbrecher zur Aburteilung, deren Laufbahn durch Untreue, Urkundenfälschung, Betrug, Diebstahl, Einbruch und Raub bezeichnet ist. Dazu gesellen sich die vielen, kaum dem Schulalter entwachsenen und recht oft gerissenen Dirnen, die sich an Markt- und Geschäftstagen an zureisende Fremde heranmachen, sie in Schlemmerlokale führen und hernach bis auf den letzten Groschen ausplündern, zuweilen unter Mitnahme von Uhren und Fingerringen. Diese traurige Reihe könnte ohne Mühe verzehnfacht werden. Es ist genug, um zu zeigen, wie tief die Schäden der Gegenwart unsere Jugend verwüsten.

Dennoch konnte Alfred Steiner in „Glaube und Tat“ 1925 schreiben: „Bei unsern Reisen durchs deutsche Land drängt sich uns immer wieder der Eindruck auf, daß heute eine für die christlichen Fragen empfängliche Jugend vielerorts vorhanden ist. Die zehnjährige Notzeit hat das Land umgepflügt wie wohl seit einem Jahrhundert nicht; wir spüren ein Rauschen wie von Gottes Tritt.“ — Dazu klingt aus vielen Berichten kirchlicher Jugendarbeit ein Ton freudiger Hoffnung, und dazu gesellen sich die Zeichen eines ernstesten Ringens um die Seele

unserer Jugend, die nicht auf Unterliegen und Zerbrecben hinweisen. Unter diesem Eindruck hat der Reichsverband der evang. Jungmännerbünde für 1925 die Lösung ausgehen lassen: „Des Herrn Augen schauen alle Völk, daß er stärke die, so von ganzem Herzen an ihm sind“ (2. Chron. 16, 9).

Was den Jugendvereinen heute noch vielfach fehlt, das sind die Führer, wie sie für die Posten der Vereinsleiter, Sekretäre und sonstigen Berufsarbeiter gebraucht werden. Um der Kosten und der Wohnung willen werden die Ledigen den Verheirateten vorgezogen, eine Maßnahme, die nicht immer die Auswahl der Besten fördert. Soweit diese Leute Diakone sind, haben sie einige Rückendeckung, die andern dagegen nicht. So kommt's oft genug zum Wechsel, welcher der Arbeit nicht günstig ist. Hier ist großer Opfersinn nötig, der fähig macht, Beruf, Ehre und Laufbahn dranzugeben, und das ist nicht jedermanns Sache. So ist die Gewinnung tüchtiger Führer für die Jugendbewegung eine besonders wichtige Sache.

Unter den Organisationen für die männliche Jugend nimmt den ersten Platz ein der bereits genannte Reichsverband der evang. Jungmännerverbände Deutschlands und verwandter Bestrebungen (Geschäftsstelle Barmen, Allee 191, Vorf.: Fr. Humberg, Augustastr. 18, Reichswart: Lic. Stange, Leipzig-Gohlis, Röthenerstr. 52. Reichssekretäre: H. Lüft und A. Meyer, Barmen, P. Herzog, Dresden, R. G. Horch, Ravensburg).

Die Arbeit an der Jugend stellt ganz andere Anforderungen als früher. Wer darin steht, muß sich mit all den geistigen Strömungen der Gegenwart auseinandersetzen, dem Mazismus, Mammonismus, Pazifismus, Idealismus und der deutschen Mystik. Mit Nachdruck muß der Kampf wider den Alkoholismus und ganz besonders für die Sittlichkeit getrieben werden. Neben den Lagern und Freizeiten in Benneckenstein, Saarow, Hohenbünde, Bundeshöhe, Mombachtal und Hoheneck traten als Mittel zur Belebung der ländlichen Arbeit winterliche Freizeiten ein. Der Westbund sammelte 150 junge Männer in Salzuflen zu einer Bibelfreizeit und erreichte an dem dazu gehörigen Sonntag eine Beteiligung von 1000 jungen Männern aus Minden-Ravensberg. Der bayrische Bund durfte Gottes Wirken auf den Freizeiten für Bauernburschen rühmen. In der Fränkischen Schweiz fanden während des letzten Winters 10 Freizeiten statt. Auch in Württemberg und Ostpreußen wurde ähnliche Arbeit unter der Landjugend getrieben. Besonders wacker arbeiteten die Turner an der Ausprägung eines eigenen Stiles, wodurch der planlosen Zufallswirtschaft erfolgreich begegnet wird. Man förderte die Heranbildung einer guten Führerschaft. Die besten Leistungen erzielte der Südbund, der bei seinem zweiten Bundesfeste in Ludwigsburg 900 Turner und 1500 Bundesmitglieder vereinte. Die Jungschularbeit ist besonders notwendig wegen der Verhältnisse in Haus und Schule. Seit der Beendigung der Inflation erlebte das Schrifttum einen erfreulichen Aufschwung. Die „Rundschau“ ist auf 2800 Stück gestiegen, der

„Ruf“ (für junge Männer) auf 18 000, „Der junge Tag“ (für Jugendliche) auf 28 000, die Turnzeitung auf 2500, „Auf neuem Pfad“ auf 6000, die „Pflugschar“ (für großstädtische Vereine christlicher junger Männer) auf 8000, die „Morgenwache“ auf 30 000, der Eichenkreuz- und Pflugscharkalender auf 15 000, „Freude die Fülle“ (Liederbuch) auf 60 000, Feuer (Verteilblatt) auf 1 300 000, Glaube und Tat (Jahrbuch) auf 20 000. In Vorbereitung ist eine Hefreihe: „Führer, die Gott uns gab.“ Im Hinblick auf die Zukunftsaufgaben ist die Frage brennend, was der großen und wichtigen Arbeit not tut. Sie wird in Glaube und Tat folgendermaßen beantwortet:

1. Not tut uns ein tieferes Erfassen des Geheimnisses des Kreuzes Jesu Christi: Jüngerschaft Jesu ist Dienst und niemals ein sattes frommes Genießertum.

2. Not tut uns ein einfältiges Rechnen mit der Allgenugsamkeit Jesu Christi, in der jede echte Jugendhehnsucht ihre Erfüllung findet und ein einfältiges Schauen der Heilandslosigkeit aller Jugendkreise.

3. Verlernen müssen wir die un männliche Sentimentalität, die nicht ernstlich mit der Wirklichkeit der Sünde und der Macht des persönlich Bösen rechnet.

4. Zu lernen haben wir eine Art selbständigen missionarischen Handelns und Entschließens, die uns in unserer bisherigen kirchlichen Erziehung fremd war, wo jeder auf das wartete, was irgendwo und von irgendjemand gewollt wurde.

Zu solcher Arbeit wolle Gott seinen Segen geben.

Statistik des Reichsverbandes der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen E. B.

Name	Sitz	Gründ- jahr	Bereine	Mittgl.	Haupt- abt.-M.	1. Abt.- Mittgl.	2. Abt.- Mittgl.	Turner	Pfad- finder	Berufs- arbeiter	Häuser
a) Bünde.											
Westbund	Barmen	1848	699	47 530	30711	16819	7603	7451	658	39	82
Ostbund	Berlin	1856	469	15 846	7073	8773	4545	2954	381	27	25
Südbund	Stuttgart	1869	300	14 298	7362	6936	2262	2558	544	19	52
Sächs. Bund	Dresden	1878	352	10 167	3412	6755	2592	1500	1420	22	10
Nordbund	Hamburg	1880	429	10 630	5780	4850	2336	615	285	19	15
Schles. Bund	Breslau	1887	188	9 687	5961	3728	1727	1001	273	6	5
Thüringer Bund	Erfurt	1888	60	1 950	1000	950	50	184	41	1	2
Oberrheinischer Bund	Karlsruhe	1895	43	1 382	732	650	295	188	25	5	4
Bayerischer Bund	München	1903	85	6 500	3500	3000	2200	1000	—	17	13
Pfälzischer Bund	Landau	1913	19	690	455	235	46	69	—	1	—
Hessenbund	Birkenau	1903	63	2 200	800	1400	200	570	30	3	4
D. L. S. B.	Berlin	1890	36	975	—	—	—	—	—	5	1
Badischer Verband	Durlach	1895	108	2 380	2030	350	—	—	—	1	—
Reichsverband	Barmen	1882	—	—	—	—	—	—	—	5	2
Jungmännitglieder aller Bünde	—	—	—	23 856	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt: 2851 148091 68816 54444 23856 18090 3657 170 215											

b) Verwandte Bestrebungen.

B. A. Barmen	Barmen	1883	468	16 500	—	—	—	—	—	6	4
B.-A.-Treubund	Barmen	1918	30	500	—	—	—	—	—	1	—
Weißes Kreuz	Rowawes	1890	—	15 000	—	—	—	—	—	3	1
Kaufleute	Essen	1903	—	2 500	—	—	—	—	—	—	—
Techniker	Berlin	1904	—	1 200	—	—	—	—	—	2	1
Gasthaus-Angestellte	Berlin	1906	—	700	—	—	—	—	—	18	7
Eisenbahner	Neumünster	1900	—	2 100	—	—	—	—	—	1	—
Bäcker	Berlin	1913	—	1 600	—	250	—	100	—	3	—
Ges. zur Fürsorge für zu- ziehende männl. Jugend	Berlin	1897	—	—	—	—	—	—	—	2	3
Beamten-Miss.-Beretnigung	Barmen	1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—
China Miss.-Bund	Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Idg.-Bund d. Brüdergem.	Herrnhut	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Kriegerdankbund	Berlin	—	—	5 000	—	—	—	—	—	2	—

Insgesamt: 3349 | 193191 | 68168 | 54694 | 23856 | 18190 | 3657 | 209 | 231

Das weibliche Seitenstück zu vorgenanntem Reichsverbande ist der Evangelische Verband für die weibliche Jugend Deutschlands (Geschäftsstelle Berlin-Dahlem, Friedbergstr. 25—27, Vorsitzender D. W. Thiele). Die Geschäftsleitung darf im Rückblick auf das letzte Jahr erkennen, daß die Arbeit nach vorübergehendem Stillstand in der Inflationszeit wieder gewachsen ist und daß neue erfreuliche Aufgaben an den Verband herangetreten sind. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 184718, die der Ortsgruppen auf 5444. Die Auflagen der Vereinsblätter nahmen zu; die der deutschen Mädchenzeitung stieg auf 70000 Stück, die der Zeitschrift „Komm mit“! auf 110000. Jugendweg und Jugendruf (für die gebildete Jugend) erreichte 8000 Stück, das Führerblatt „Weibliche Jugend“ 7000. Zu den Fragen, welche die Führer beschäftigen, gehören vor allem die wirtschaftlichen: lange Arbeitszeit, ungenügende Bezahlung, knappe Ferien und gesundheitliche Gefahren. Dazu gesellen sich die ernsteren Fragen der aufgeweckteren Mitglieder: Wie komme ich in ein inneres Verhältnis zu einem Beruf, der mich nicht befriedigt? Wie kann ich als Christ meinen Arbeitsplatz ausfüllen? Wie ist mein Verhältnis zu Vorgesetzten und Mitarbeitenden? Auf der 31. Führertagung 1924 im August zu Tübingen standen obenan die Fragen wegen des Ringens der Jugend um Volkstum, Vaterland und Evangelium. Es wurde behandelt: Das Evangelium und unsere Stellung zu Wirtschaftsleben und Arbeit. In gemeinsamem Streben wurden Wege gesucht, der Jugend in diesen Nöten Führerdienste zu leisten. Die Not der Zeit stellt besondere Fragen in den Vordergrund wie „Gesundheitliche Förderung der Jugend“, „Beschäftigung der Führer mit Wirtschaftsfragen“, „Arbeits- und Wohnverhältnisse“. Aber gerade dadurch wird eine feste, innere Stellung erfordert, ein klares Ziel über Tagesfragen und Zeitmeinungen hinaus. Die Verbandslosung „Für die Königsherrschaft Jesu“! darf dabei kein leeres Schlagwort sein. Das alles fühlt die Jugend und drängt sich zu Freizeiten und Bibelkursen. Kleine Kreise sammeln sich zum Bibelstudium und zur Gebetsgemeinschaft. Deswegen erschien Anfang 1925 zum ersten Male neben der Bibellese-tafel ein Anleitungsheft „Für den Tag“ mit erklärenden Anmerkungen. Da die Ausrüstung der Leiterinnen besonders wichtig ist, wurden in fast allen Provinzen und Ländern für sie Lehrgänge gehalten. Dem Zweigverband Westfalen wurde es möglich, in Witten ein eigenes Bibelhaus einzurichten. In den Freizeiten, in denen man ältere und jüngere Mädchen, Höhergebildete und Volksschülerinnen unterschied, trat die Bibelarbeit immer mehr in den Vordergrund. Dazu gesellt sich das Verlangen, das Christentum auch mit der Tat zu erweisen.

Eine neue Aufgabe entstand durch die Sammlung der Mädchen-Jungscharen. Da auch die weibliche Jugend schon in der Schulzeit von politischen Vereinen, Turn- und Sportverbänden eifrig umworben wird, so ergab sich für die christlichen Organisationen die Notwendigkeit mit dem Werben ihrerseits nicht zurückzubleiben. Doch war es notwendig, eine dem kindlichen Alter angepasste Form zu finden. Seit

Anfang 1925 erscheint ein Blatt „Am frühen Morgen“ für Mädchen im Alter von 12—14 Jahren.

Für Erholungszwecke stehen dem Verbande 11 Erholungsstätten zur Verfügung. Die Buchhandlung erweiterte den Kreis ihres Bestandes und gab heraus eine Reihe von Erzählungsheften, zwei Kunstmappen mit Schattenrissen, das Spiel von den zehn Jungfrauen und das Spiel von der Frau Mondschein. Das Verbandsliederbuch erreichte eine Verbreitung von 250 000 Stück. Mit dem Bücher- und Schriftenverkauf auf Tagungen und Konferenzen und auch Jahrmärkten ist eine Waffe wider Schmutz und Schund gegeben. Was den Kreis der Angestellten anlangt, so arbeiten allein 50 in der Buchhandlung des Burkhardtshauses, in der Verwaltung 16 Sekretärinnen und in den 32 Provinzial- und Landesverbänden 45 Verbandssekretärinnen. (Statistik siehe Tabelle S. 182.)

Der Bibelarbeit dienten auch andere Organisationen, vor allem die Bibelkreise unter den Schülern höherer Lehranstalten (B. K.-Geschäftsstelle Barmen, Parlamentsstraße 22, Leiter Dr. Killinger). Hier ist nach den Jahren der Auseinandersetzung mit der idealistischen Jugendbewegung in der ersten Nachkriegszeit und nach einer darauffolgenden leichten Erschlaffung der Jugend neues Wachstum eingetreten. In 30 deutschen Städten sind neue Bibelkreise entstanden. Anfang Januar 1925 gab es in 390 Städten 484 Kreise, die im B.-K.-Reichsverbande zusammengeschlossen sind. In der Leitung standen 212 Pastoren, 167 sonstige Akademiker, 163 Lehrer, Kaufleute und Beamte und 24 Jugendsekretäre (Pastoren und Diakone), denen ebensoviele ältere Schüler als Oblente Hilfe leisteten. Als Berufsarbeiter sind zurzeit tätig ein Generalsekretär, zwei Reichssekretäre, je ein Gauwart in Württemberg, Rheinland, Westfalen, Niedersachsen, Berlin und Ostmark. Die Zahl der Mitglieder ist schwer zu schätzen, da sie meist nicht durch feste Vereinsform zusammengefaßt sind, dürfte aber nicht unter 17 000 zurückbleiben. Die Arbeit geschieht durch Bibelstunden, Vorträge, Aussprachen und Unterhaltungsabende im Alltag der Schulzeit. Dazu treten Familienabende und größere Feste, zu denen Eltern, Freunde und andere geladen werden. Die Ferienfahrten und Lager führten Tausende der Mitglieder zu äußerem und innerem Erleben in ein eigenes Jugendreich. Neben kürzeren Wanderfahrten zeigte sich immer mehr die Bedeutung der Gaultreffen und der Bibelkurse für die älteren Schüler. Die literarische Arbeit wurde weiter ausgebaut. Die Neue Jugend für ältere B. K.-ler (Primanerblatt) zählt 6500 Bezieher, die Jugendkraft (für jüngere) 9000. Erstere seit anfang 1925 künstlerisch ausgestattet ist ein führendes Organ der evang. Jugend. Sonstige Erscheinungen sind neue Erzählungen, das Werbeheft „Unser Wollen“ von Frieder Hartmann, und Ruf und Rüstung (für Leiter, Seelsorger, Erzieher), von Dr. Ph. Killinger, mit geschichtlicher und systematischer Darstellung der ganzen Bewegung, weit über den engeren Kreis der B. K.-Arbeit hinausgehend. Das Führerblatt „Der Botschafter“ hat 1100 Bezieher.

**Statistik der dem Evangelischen Verband für die weibliche Jugend
Deutschlands angeschlossenen Vereine.**

Verband	Ver- eine	Vorsitzender	Verbands- jugendpflegerin	Mit- glieder
1. Brandenburg	251	P. Zimmermann, Span- dau	Frl. Lademann-Neu- babelsberg, Frl. Salzmann = Pots- dam	7032
2. Groß-Berlin	150	P. Keil-Berlin	Frl. Schlegel-Berlin	7000
3. Grenzmark	20	P. Rządtki, Schneide- mühl	—	530
4. Hannover	302	P. Kanjer-Hannover	Frl. P. Crome, Frl. Förgé-Hannover	8000
5. Kurhessen	75	P. Schmidt-Cassel	Frl. Wenderoth- Cassel	2672
6. Frankfurt a. M.	15	P. Stein-Frankfurt-Seck- bach	—	687
7. Nassau	77	Frl. P. Grein-Wiesbaden	Frl. Ernst, Wiesbaden	2250
8. Ostpreußen	295	P. Federmann = Königs- berg	Frl. Thiele = Königs- berg	9500
9. Posen	194	P. Schneider-Posen	Frl. Bungeroth- Posen	1100
10. Pommern	170	P. Lic. D. Thimm- Stettin	Frl. v. Köller, Stettin	3000
11. Rheinland	378	P. Lic. Hasse-Essen	Frl. Boye, Barmen	16800
12. Sachsen	204	P. Wind-Halle	Frl. Kähler-Halle	4808
13. Schlesien	652	P. Schüßler-Breslau	Frl. Rosjak, Frl. Unger-Breslau	23000
14. Schleswig-Holstein	105	P. Boigt-Rickling	Frl. Breitung, Ikehoe	2500
15. Westfalen	465	Sup. D. Winkelman- Elsen-Hohenlimburg	Frl. Barnstein, Frl. Schwarz, Frl. Kie- nolth, Frl. Dräseke, Elsen = Hohenlim- burg	26200
16. Freistaat Danzig	26	P. Telschow-Danzig	Frl. Freytag, Danzig	457
17. Anhalt	58	P. Ehrhardt-Mosigkau	—	1251
18. Baden	65	P. Bender-Treischlingen	—	1800
19. Bayern	174	P. Haffner-Altendorf	Frl. Beck, Nürnberg	6460
20. Braunschweig	70	Oberin v. Müßling	Frl. Mertens, Braun- schweig	1200
21. Bremen	17	P. Tiefenthal-Bremen	Frl. Gräber, Bremen	650
22. Hamburg	29	P. Redlich-Hamburg	Frl. Joder-Hamburg	950
23. Hesse-Darmstadt	97	P. Strack-Wallernhausen	Frl. Hein, Reinheim	3200
24. Lippe	34	P. Meyer-Detmold	Frl. Sieglin-Detmold	1211
25. Lübeck	7	P. Bode-Lübeck	—	105
26. Mecklenburg	40	Oberkirchenrat Sieden- Schwerin	Frl. von Lüchow- Schwerin	800
27. Oldenburg	19	P. Hoyer-Oldenburg	—	525
28. Sachsen	594	P. Müller-Dresden	Frl. Vogel, Dresden	22000
29. Thüringer-Bund	284	Sup. Klaer-Salza	Frl. Trippenbach- Wallhausen	7000
30. Waldeck-Pyrmont	27	P. Jäger-Wisseln	—	930
31. Württemberg	550	P. Riethmüller = Eßlin- gen, Geschäftsführer: P. Schubert-Stuttgart	Frl. Emelin, Frl. Fischer, Frl. Schu- ler-Stuttgart	21000
Insgesamt:	5444			184718

Eine Notenausgabe des trefflichen B. K.-Liederbuches ist in Vorbereitung.

Nicht minder eifrig wirkt die deutsche Mädchen-Bibelkreisbewegung (M. B. K., Bundeshaus Leipzig, Plagwitzerstr. 12). Das weibliche Gemüt ist nicht weniger den Einflüssen der Gegenwart zugänglich. Um so mehr muß das innere Leben geweckt und vertieft werden durch Bibelkurse, Freizeiten und Schriftwesen. Das beschauliche Genießen ablehnend sehen die Mädchen-Bibelkreise, die im deutschen Bunde der M. B. K. zusammengefaßt sind, ihre Hauptaufgabe in der Durchbringung des gesamten Volkslebens mit den Kräften des Evangeliums von Jesus Christus. Wo er als Herr und Erlöser lebendig ist, ergibt sich von selbst die christliche Lebensgestaltung. So wird die ganze Bewegung zur Volksmission und dient mit vielen Zweigen der Äußeren und Inneren Mission. Dem Wunsch nach Ausbildungszeiten kam der Bund nach durch Eröffnung von Jahreskursen in der Bibelschule des Leipziger Bundeshauses, wo die jungen Mädchen eine Weile die nötige Stille zur Vertiefung im Schriftverständnis und zur Rüstung für allerlei Reichsgottesarbeiten finden. Außer der Bibelschule und der Geschäftsstelle beherbergt das Bundeshaus auch den Bundesverlag. Dort arbeiten neben der Vorsitzenden und dem Reichs- und Bundeswart die Buchhändlerin, fünf Praktikantinnen und die Sekretärin. Sichtlich wächst die Bewegung, die sich nicht bloß auf die Schülerinnen beschränkt, sondern weit darüber hinausgeht und sich auch an die älteren Stufen wendet. Das gesamte Arbeitsgebiet ist in Gauen geteilt, von denen sechs eigene Sekretärinnen haben. Zurzeit gibt es rund 700 Mädchenbibelkreise, die sich über die deutschen Grenzen nach dem Baltikum, Österreich, Rumänien und nach der Tschechoslowakei erstrecken. Von Zeitschriften sind vorhanden „Unser Blatt“ (monatlich in 8500 Stück), „Kleine Lichter“ (ebenfalls monatlich für Jüngere in 5000 Stück) und „Leiterinnenhilfe“ (vierteljährliches Führerblatt). Von den sonstigen Schriften sind hervorzuheben: „Führer zu Christus“ und „Bedeutung der Bibel“, beide von D. Laible und „Die Entwicklung und das Wesen der deutschen M. B. K.-Bewegung“. Der Sittlichkeitsfrage dienen „Kampf um Reinheit“ von Nelly Luz, Erlösung von Magdalene Frißche und zum Schriftverständnis „Das ewige Licht“ von Elisabeth Spengler.

Weiter sei gedacht der achten Frauenbibelkonferenz des Bibelbundes für Lehrerinnen und andere Bibelfreundinnen, die vom 7.—11. Juni im Missionsheim des morgenländischen Missionsvereins in Berlin-Lichterfelde tagte. Das Thema war „Die Klarheit Gottes in Christo in uns und durch uns“, wozu P. Rocha und Sup. Israel die Einleitung gaben. (Näheres durch Gräfin E. Goltz, Berlin-Lichterfelde, Zehlendorferstr. 55.)

Der Jugendbund für verschiedenes Christentum (Sitz Berlin-Friedrichshagen, Generalsekretär P. F. Blecher), verzeichnet für das Berichtsjahr zwei wichtige Ereignisse, deren erstes die Beschaffung eines Bundeszeltes ist, das im Inflationsjahre in Kassel mit großen

Bedenken beschlossen durch die Opferfreudigkeit der Mitglieder nunmehr doch zustande kam und 2600 Sitzplätze umfassend am 1. Juni 1925 auf der Tagung in Schneidemühl eingeweiht wurde. Der Ortssuperintendent wies auf den Jesusbefehl hin „Fahret auf die Höhe!“ und zeigte, wie auch die erreicht werden sollen, die in keine Kirche mehr gehen. Daß die Arbeit von den kirchenfeindlichen Kreisen angegriffen wurde, die mit Steinen und Petroleum drohten, war nicht zu verwundern. Einmal verließen 200 Kommunisten unter Absingung der Internationale das Zelt, nachdem sie gesehen hatten, daß die Majorität der Jugend gegen sie war. Das Zelt machte die Arbeit von dem Suchen nach einem passenden Lokal unabhängig. Es fand Verwendung bei vielen Gelegenheiten. Das zweite Ereignis war die Nationaltagung vom 15.—20. August in Hamburg, die mit der europäischen verbunden war. Dabei waren Vertreter von 18 Nationen anwesend. Ein Umzug vereinte etwa 12000 Mitglieder, so daß der Vorgang sogar für die Hamburger ein außerordentliches Ereignis war. Die Verhandlungen standen unter dem Generalthema „Licht, Leben, Liebe“! Zurzeit bestehen in Europa 6400 Bünde für entschiedenes Christentum mit 218000 Mitgliedern, in Deutschland 19 Landesverbände mit 1209 Jugendbünden und 265 Kinderbünden, die zusammen 51000 Mitglieder zählen. Davon unterrichten 2442 Mitglieder in 684 Sonntagsschulen 40000 Kinder. Bisher sind aus den Jugendbünden 2229 Reichsgottesarbeiter hervorgegangen. Die Größe der Arbeit macht den Neubau eines Bundeshauses in Friedrichshagen nötig, wozu bereits ein Grundstück bereit steht. Die Zahl der Sekretäre beträgt 9; dazu kommen 2 Schwestern. Von Schriften wurden außer der Jugendhilfe die Sonnenstrahlen für die Kinderbundmitglieder (30000) und der Jugendruf zur Werbearbeit neu herausgegeben.

Der deutsch-evangelische Verband sozialer Jugendgruppen (Sitz Bremen, Schönhäusenstr. 9, Vors. Frä. E. Brickenstein) blickt auf eine 12jährige Geschichte zurück und verdankt der Inflationszeit eine größere Opferfreudigkeit und Willigkeit der Mitglieder, die Bewegung mehr auf sich selbst zu stellen. Er will streiten wider Egoismus und Materialismus, gegen Lüge, Ehr- und Zuchtlosigkeit, er will aus den Quellen deutschen Geisteslebens schöpfen und sich mit Schlichtheit und Treue für ernstes Verantwortungsbewußtsein einsetzen und in wartender Bereitschaft sich rüsten auf die Wege, die unser deutsches Volk geführt wird im Bewußtsein, daß die große Aufgabe nicht erfüllt werden kann, wenn nicht der Geist Jesu Christi die Herzen durchdringt. Daher muß im Evangelium Weissagung und Kraft für Leben und Arbeit gesucht werden. Freudig bekennt sich der Verband zur Kirche und sieht seine Mitarbeit an ihr als heilige Pflicht an. Zurzeit bestehen 38 Jugendgruppen und etwa 40 Studien- und Bibelkreise mit rund 2500 Mitgliedern. Freizeiten fanden statt in Springe am Deister, in Immenstadt im Allgäu, in Nördlingen und Neuwied a. Rh. Die Zeitschrift „Werden und Wirken“, die der Geldnot wegen eine Zeit lang nur alle zwei Monate erscheinen konnte, wurde wieder zum

Monatsblatt ausgebaut. Rudolf Koch-Offenbach entwarf einen neuen Kopf mit dem Kreuz auf dem Unendlichkeitszeichen, das fortan das Symbol der Bewegung bildet. Die Absicht, das Ziel „Deutsch-evangelisch-sozial“ noch mehr herauszuarbeiten führte zur Herausgabe des Flugblattes: „Was wir wollen“. Im Verbandsverlag erschien „Ehe und Seele“ von Pfarrer Ostertag in München, ebenso ein Liederbuch mit den für die Bewegung charakteristischen Liedern.

Der Verband deutscher Jugendvereine (Sitz Sollstedt bei Nordhausen), zählt 25 000 Gruppenmitglieder und 3000 Einzelmitglieder. Um eine Jugendburg sich zu schaffen, pachtete er auf 10 Jahre die Westerborg im Westerwald. Dort wurde eine Jugendherberge und eine Webereiwerkgemeinschaft mit zwei Webstühlen eingerichtet. Letztere will man weiter ausbauen, und damit der Jugend eine Stätte bereiten, wo sie sich freuen, erholen, zu Arbeitsgemeinschaften, Lehrgängen und Freizeiten sich zusammenfinden, erquicken und weiterbilden kann. Seit längerer Zeit besteht das Landheim des Bundes in Großbodungen, für dessen Ausbau allerlei Pläne gehegt werden. Der Buchverlag in Sollstedt gedeiht und bietet in einem schmucken Heftchen 13 in die Bewegung schlagende Erscheinungen an. Als Zeitschriften bestehen die Monatsblätter „Die Treue“ und „Unser Bund“. Eine Lichtbilderreihe zeigt Bilder aus dem Bundesleben, vom Landheim, aus dem Gruppenleben usw. Auf der Gothaer Bundestagung trug der Hauptvortrag den Titel „Wirtschaft und Gewissen“.

Die Christdeutsche Jugend (Sitz Elberfeld, Weststraße 29, Leiter P. Cordier) eröffnete ebenfalls eine Jugendburg und zwar am 14. September 1924 auf dem vom Fürsten Solms Hohenholms-Lich ihr zur Verfügung gestellten Schlosse Hohenholms. Dahin wurde die Bundeskanzlei verlegt und für die Bewegung ein Bundeskanzler in der Person des Junglehrers Paul Kammer gewonnen. Für das Winterhalbjahr wurde dort auch eine christdeutsche Volkshochschule eröffnet mit Lehrkursen für die ländliche Bevölkerung der Umgegend, deren Leitung der Ortspfarrer Petri versah. Zum Ausbau der Sache gehört die Gewinnung der Jüngeren, der Buben und Mädels, die getrennt in Jungstreiterkreisen gesammelt werden. Für diese wurde ein neues Blatt „Der Jungstreiter“ geschaffen.

Die Neulandbewegung, zusammengefaßt in den Neulandstudienkreisen (Bundeshaus zu Eisenach, Leiterin Fräul. Guida Diehl) blickt auf zehn Jahre Arbeit zurück und fing an im Dezember 1914, als die Jugend zum Mitkampfe um die geistige Erneuerung des deutschen Volkes angerufen wurde. Der Name kam auf durch das im Jahre darauf erschienene Neulandblatt. Die Bewegung erkennt, daß es ohne innere Erneuerung keine deutsche Zukunft gibt, und sie stellt sich damit unter den, der gesprochen: „Siehe, ich mache alles neu!“ Die Forderungen sind erneuertes Christsein, wahres Deutschtum, soziale Gesinnung und mutige Tat; der Kampfruf lautet: Wir kämpfen mit, wir halten aus, wir fassen Gott; der Grundsatz ist: Was nicht zur Tat wird,

hat keinen Wert, die Lösung: Und sehet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein! — Das Werk hat sich langsam und ständig ausgebreitet, auch im letzten Jahre. Nicht ohne Einfluß war die gefährdete Gesundheit der Führerin Guida Diehl, die in Italien und in den Alpen Erholung suchen mußte. Dadurch trat an die Mitarbeitenden die Aufgabe heran, die Oster- und Pfingstzeit selbständig vorzubereiten. Erstere stand unter dem Thema: „Das Geheimnis des Kreuzes“ (Ref.: Direktor Hafa-Gnadau). Zum ersten Male war dazu die Jugend unter 17 Jahren geladen; letztere wurde in der Form einer pädagogischen Neulandwoche gehalten. Dazu kamen auch solche, die bisher dem Neuland fern gestanden hatten. Es wurde über das Ziel der Erziehung, Grundsätzliches aus der Schulfrage, Pflege des Deutschtums im Unterricht und Freude am Religionsunterricht gesprochen. Die Augustkonferenz wurde mit der Neulandtagung im Oktober zusammengelegt. Hier stand obenan „Neuland als Arbeitsgemeinschaft“. Dabei kam zur Sprache: Frauennot, politische Not, soziale Not, religiöse Not. — Von den einzelnen Neulandkreisen wurden 20 Freizeiten veranstaltet. Hier waren die Themen: Neuland im Alltag, Lebendiger Neulandsgedanke, Deutschsein und Christsein, Deutsch-evangelische Ostern am Rhein usw. Neu war bei den Tagungen das Lichtbild. Häufig übte das Neulandhaus Gastfreundschaft; so als die Schleiermacher-Hochschule einen Ausflug nach Eisenach unternahm. Im September herbergten 40 theologische Studenten aus Anlaß eines 50jährigen Kartellfestes daselbst. — Eine Erweiterung erfuhr die Neulandarbeit durch ein zweites Blatt „Jugendneuland“ für Leserinnen unter 17 Jahren, das unter diesen die Neulandarbeit ausbreiten will. Hier sollen Mitglieder aus älteren Kreisen die Führung übernehmen. Über der Arbeit nach außen hin darf die innere nicht versäumt werden. Auf allen Gebieten soll zum Ausdruck kommen, wie Deutschsein und Christsein für unser Volk nicht zu trennen ist.

Der deutsche Bund evang. Klubs für junge Mädchen (Zentrale Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 115, Vors. Gräfin M. Reventlow) betätigte sich in gesegneten Bundesfreizeiten zu Königssee und Herrenalb, im Mai und Juli, bei denen P. Petersen aus Boldekow (Pommern) die Führung versah und beide zu rechten Volksmissionsfreizeiten zu gestalten wußte. Das „Rundschreiben“ erschien zweimonatlich, vermehrt durch Beiträge der Bundesfreunde zur Pflege der Gemeinschaft der dem Bunde angeschlossenen Klubs. Im Frühjahr kam es zusammen mit den Mädchenbibelkreisen und dem christlichen Verein junger Männer im Sitzungsjaale des alten Herrenhauses zu Berlin zu einer eindrucksvollen Rundgebung. Ende 1914 erfolgte die Bildung eines neuen Klubs zu Potsdam unter Frä. Bierordt, der sich sofort dem Bunde anschloß, so daß die Zahl der Klubs auf 17 stieg.

Wichtig für die reisende Bevölkerung war der Dienst der 230 Bahnhofsmissionen, die in dem Verband Deutsche Bahnhofsmission mit der Zentrale in Berlin-Dahlem, Friedbergstraße 25 zu-

sammengeschlossen sind (Vors. Oberverwaltungsregierungsrat von Kamecke, Schriftführerin Frä. Theodora Reineck). Die durchweg unentgeltlich ausgeübte Tätigkeit betraf Warnungen vor unbedachtem Wegzug aus der Heimat, Anbieten von Hilfe beim Suchen nach Arbeit und Unterkunft, Aufklärung, seelsorgerliche Beratung und nachgehende Fürsorge. Zur Durchführung der Arbeit lieferte die Zentrale das nötige Material, Plakate, Werbeblätter und Warnungszettel und veranstaltete Vortragsreisen, Lehrgänge für Helferinnen und Instruktionsstunden für Eisenbahner. Von 1922—24 wurde besonderer Grenzdienst geübt, der durch Veränderung der Verhältnisse nicht mehr nötig ist. Dagegen hat die Fürsorge für Notleidende, Obdachlose, Kranke, Betagte, Blinde usw. erheblich zugenommen. Im Hinblick auf diese Aufgaben begrüßte die Bahnhofsmission die im Entstehen begriffene Fürsorge für die nach den Großstädten zuziehende männliche Jugend, an die ein Flugblatt mit wertvollen Ratschlägen verbreitet wird. An der Spitze steht der Hofprediger D. Doehring (Sitz Berlin C 54, Sophienstr. 19.)

In ähnlichem Sinne wirkt der Deutsche Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen (Nationalbureau Heidelberg, Werderstraße 72, Vors. Großherzogin Eleonore von Hessen-Darmstadt, Schriftführerin Fr. Dr. Bland). Leider ist die Gesamtmitgliederzahl zurückgegangen, Beiträge zahlten im Berichtsjahre nur 4800 Mitglieder. Jüngere Hilfskräfte wurden durch ihre Lage genötigt, sich einen Broterwerb zu suchen, der ihre Vereinsarbeit beeinträchtigte. Doch erlahmte in den Vereinen Mut und Eifer nicht. Der Bestand der Heime hat sich auf der Höhe von 26 mit 620 Betten gehalten, die durchweg stark benützt wurden. Die Jugendvereinsarbeit blühte besonders in Stettin, Elberfeld, Köln, Dessau, Oldenburg, Hamburg und an verschiedenen Orten Badens. Die Stellenvermittlung hatte eine völlig veränderte Tätigkeit infolge des verschobenen Arbeitsmarktes. Meist war die Zahl der Nachfragen größer als die der vorhandenen Arbeitsplätze. Die Herausgabe eines zeitgemäßen Adressenhandbuches ist in Vorbereitung. Zur Ausrichtung der Werbearbeit hielt die Nationalassistentin 23 Werbevorträge, die der Gewinnung neuer Freundinnen dienen sollten.

Eine eigenartige und wichtige Arbeit treibt der christliche Bund für Gasthausangestellte (C. B. f. G. Geschäftsstelle Berlin NW. 6, Albrechtstr. 17), indem er Reichsgottesgedanken unter den Gastwirtsberufen stehenden Personen auszubreiten sucht. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1924 814, und zwar waren davon 406 tätige und 408 freundschaftliche. Die Zahl der Berufsarbeiter beläuft sich auf 23. Zu den 7 Heimen für Gasthausangestellte in Deutschland kam ein achttes in New York. „Der Bote“, Wochenschrift zur Pflege christlichen Lebens im Gastwirtsgewerbe erreichte eine Auflage von 18 000 Stück (Weihnachten 21 000). Davon gehen jedesmal 600 Stück an 68 Orte im Ausland, während die übrigen auf 530 Orte in Deutschland entfallen. Wichtig ist besonders die Arbeit, die sich auf den jugendlichen Nachwuchs bezieht. Neu aufgenommen ist die Arbeit an den Familien, ausgedehnt

die Tätigkeit an den weiblichen Gasthausangestellten. Zu ihrer Pflege ist einmal die Anstellung einer besonderen Berufsarbeiterin in Aussicht genommen, dann die Schaffung von Heimen für Frauen und Mädchen. Die letzte Bundeskonferenz im Oktober 1924 zu München sah 250 Teilnehmer beisammen. Vorbereitet wird die Wiederaufnahme der Arbeit in Österreich und die Stationierung eines Berufsarbeiters in Wien. — In erwünschter Weise schreitet die Gasthausreform vorwärts, die durch die Horeska (Gasthaus- und Hospizbetriebsgesellschaft auf christlicher Grundlage, seit 1920) betrieben wird. Sie besitzt Häuser in Nürnberg (Sternhospiz mit 130 Betten), München (Bahnhofshospiz, Drei Löwen mit 90 Betten), Heiligenstadt in Oberfranken (Erholungsheim mit 45 Betten), Benneckenstein im Harz (Tannenwald mit 80 Betten) und Unkel am Rhein (Hotel Schulz mit 50 Betten). Durch die Herausgabe der Schrift „Der Kampf um die Ideale des Gastgewerbes“ soll der Einfluß der Bewegung in den Reihen der Gastwirte verstärkt und der Sinn für christliche Handhabung ihres Berufes geweckt werden. Und das ist wichtig. Ist doch das Gastgewerbe von allen Gewerben das drittgrößte und einflußreichste auf Sitten und Gebräuche des Volkslebens. An sonstigen Hilfsmitteln für die Arbeit sind im Verlag des Boten erschienen „Lose Blätter“, zweiseitige Verteilblätter in 3 Reihen von je 16 Nummern in einer Gesamtauflage von 1328 Stück, ferner „Für stille Minuten“, „Von Kellnern und anderen Leuten erlebte Geschichten“ (2500 St.), „Taschenbuch für Gasthausangestellte 1924“ (3000 St.). In Vorbereitung ist ein Handbuch für Gasthausangestellte, das besonders dem Nachwuchs als Führer zu einer höheren Berufsauffassung dienen soll. Um die Entwicklung des ganzen Liebeswerkes hat sich besonders der langjährige Leiter Geheimrat D. Eismann verdient gemacht, der auch den Vorsitz im Verein Dienst an Arbeitslosen führt, mit dem die bekannte Schrippenkirche (Berlin N. 31, Ackerstraße 52) verbunden ist. Mit Mühe hat dieser sich durch die harte Inflationszeit hindurchgekämpft, seit nunmehr 42 Jahren seine mühsame und doch so gesegnete Arbeit geführt durch Sonntagsgottesdienst und Speisung der Arbeitslosen, Jugendhilfe, Arbeitsvermittlung, durch ein Jugend- und Männerheim mit 56 Plätzen und durch eine Brockenammlung, die einmal Beschäftigung, dann aber auch Einnahmen liefert. Ein Werbeblatt „Aus dem dunkelsten Berlin“ sucht das Interesse für dieses Hilfs- und Liebeswerk zu erwecken und zu verbreiten.

6. Die evangelische Arbeiterschaft.

Als der erste verfassungsmäßige deutsch-evangelische Kirchentag am 17. Juni 1924 seine Kundgebung an das deutsch-evangelische Volk erließ, erweckte diese Tat in den Reihen der evangelischen Arbeitervereine einen freudigen Widerhall. Was sie hörten, war ja, was sie unter Führung des alten D. Weber immer gewollt hatten. Nun war allen Bedenken zum Trotz der erste Schritt getan; die soziale Botschaft der evangelischen

Kirche ging ins Land hinaus. Dankbar freuten sich die evangelischen Arbeitervereine dieses Wortes, und sofort gingen sie daran, die Aufgaben zu erfüllen, welche die Kirche ihnen gestellt hatte. Bald nach dem Kirchentage trat der Ausschuß des Gesamtverbandes in Hannover zusammen und faßte am 19. Juni einen Entschluß wegen der Sonntagsruhe, die sich in den grundlegenden Teilen mit der vom Kirchentage angenommenen EntschlieÙung deckt, darüber hinaus aber verlangt, umgehend eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den durchgehenden Betrieben vorzunehmen dergestalt, daß sie den vollen Erfordernissen der Sonntagsruhe entspricht. Soweit die Arbeit in durchgehenden Betrieben nicht unterbrochen werden kann, muß grundsätzlich das Dreischichtensystem, d. h. die achtstündige Arbeitszeit, namentlich für die Schwerarbeiter der Großindustrie, wieder eingeführt werden. Soweit das noch nicht für alle in solchen Betrieben beschäftigten Arbeiter möglich sein sollte, muß für jeden Mann an jedem zweiten Sonntage völlige Arbeitsruhe bestehen. An den dazwischen liegenden Sonntagen muß der Arbeitszeit, die im Höchstfalle 12 Stunden, einschließlich Pausen, nicht überschreiten darf, eine 24stündige Ruhezeit vorausgehen oder nachfolgen. Diese Eingabe hat ebenso wie die des Kirchentages seitens der zuständigen Ministerien eine ernsthafte Prüfung und Würdigung gefunden. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe sowie der Reichsarbeitsminister sandte dem Gesamtverband evang. Arbeitervereine ähnliche Antworten wie der deutsch-evang. Kirchenausschuß. Beide Antworten gaben dem Gesamtverband Anlaß zu einer ausführlichen Erwiderung, zumal der Reichsarbeitsminister in einer Nachschrift ausdrücklich gebeten hatte, ihm Einzelfälle, in denen die 24stündige Wechselschicht wieder eingeführt worden sei, so zu bezeichnen, daß eine Nachprüfung vorgenommen werden könne. — Daß die Bemühungen um eine bessere Regelung der Sonntagsruhe nicht vergeblich waren, bewies der Beschluß des Reichskabinetts vom 17. Januar 1925 bezüglich der Arbeitszeit in den Kokereien und Hochofenwerken, in dessen Verfolg der Reichsarbeitsminister von diesem Zeitpunkt ab eine Verordnung erließ, wonach die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt wurde. Offen bleibt noch eine bessere gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe in den übrigen, am Sonntag durchlaufenden Betrieben, wie sie im Antrag des Gesamtverbandes evang. Arbeitervereine vom 19. Juni 1924 für alle kontinuierlichen Betriebe gefordert worden war. Da hier der Schutz des § 105 der Gewerbeordnung nicht genügt, muß ein besonderer Schutz zur Regelung der Sonntagsruhe in gewerblichen Betrieben erstrebt werden. Die vorbereitenden Schritte sind bereits im Gange.

Aber nicht nur in dieser Einzelfrage hat sich der Gesamtverband der evang. Arbeitervereine bemüht. Mit andern Verbänden zusammen veranstaltete er am 9. August 1924 in Bethel bei Bielefeld eine evang.-soziale Führertagung, auf welcher Franz Behrens, D. Mumm, D. Schreiber, Duden-Duisburg, u. a. zum Worte kamen. Dabei faßte man die beiden nachstehenden EntschlieÙungen:

1. „Die am 9. August 1924 in Bethel versammelten evang. Führer und mitarbeitenden Freunde der christl.-nat. Arbeiterbewegung (Christl.-nat. Gewerkschaften, Evang. Arbeitervereine) begrüßen die soziale Botschaft, die der Deutsche evangelische Kirchentag von Bethel aus an das deutsche evangelische Volk gerichtet hat.

Von größter Bedeutung in dieser kirchlich-sozialen Kundgebung sind für uns die Stellen, die die Arbeits- und Volksgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit die soziale Gleichberechtigung der Arbeitnehmer aussprechen.

Gleiche Bedeutung haben die Beschlüsse des Kirchentages über die Anstellung von Sozialpfarrern und anderen sozial tätigen Kräften im Hauptamt durch die dem Kirchenbund angeschlossenen evang. Kirchen, die Beschlüsse gegen Trunksucht und Unzucht sowie über die Sonntagsruhe in kontinuierlichen Betrieben.

Wir erwarten, daß unsere Kirche gegenüber staatlichen Machtansprüchen ihre durch die Reichsverfassung verbürgte Unabhängigkeit wahren wird; wir erwarten, daß unsere Kirche wie unsere freie Liebestätigkeit, der wir uns eng verbunden wissen, auf die soziale Durchbildung aller ihrer Berufsarbeiter, erhöhtes Gewicht legen wird. Wir erwarten, daß mehr als bisher auch bewußt evang. Arbeitnehmer zu den kirchlichen Vertretungen und Körperschaften herangezogen werden.

Wir geloben unserer Kirche, bei diesen Bestrebungen tatkräftig mitzuhelfen; sie werden mit Gottes Hilfe zur wahren Volkskirche führen.“

2. „Die heutige Tagung bittet, einer Anregung von Arbeitgeberseite folgend, eine Vereinigung christlich-nationaler Arbeitgeber zu erwägen.“

Es war selbstverständlich, daß sich der Verband unausgesetzt bemühte, die soziale Botschaft des Kirchentages durch eine reichliche Flugblattverteilung unter den Arbeitern bekannt zu machen. Aber bedauerlich ist es, wenn auch für den Kenner nicht verwunderlich, daß die sozialistische Partei- und Gewerkschaftspresse von der sozialen Kundgebung der Kirche mit keiner Silbe Notiz nahm. Erst als ein Hilfsprediger Boudriow im Organ der deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber“, einen Artikel veröffentlichte, der sich zu dieser Botschaft kritisch äußerte und stark auf den Standpunkt der Arbeitgeber stellte, brachte die führende Zeitung des sozialdemokratischen deutschen Gewerkschaftsbundes einen Artikel „Auch eine Weihnachtsepistel“. Man will eben die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterschaft unter keinen Umständen wissen lassen, daß ein stark sozialer Wind durch unsere Kirche weht. Hier haben die evang. Arbeitervereine eingesetzt, indem sie in den Betrieben, Kontoren und Arbeitsplätzen die soziale Botschaft durch wirksame Flugblätter verteilen ließen, damit jeder Arbeiter erfahren konnte, was seine Kirche ihm in diesen wichtigen wirtschaftlich und sozialen Fragen zu sagen hat.

Der Ausschuß der Gesamtverbände trat im letzten Jahre zweimal zusammen, am 19. Juni und am 30. Oktober, beide Male in Hannover. Die Tagungen wurden aus allen Teilen Deutschlands besucht. Nach den vorbereitenden Schritten der ersten Sitzung wurde in der zweiten der Beschluß gefaßt, in Berlin ein Generalsekretariat und damit eine zentrale Verwaltungsstelle zu schaffen. Es wurden zwei Generalsekretäre gewählt, von denen der eine (Alfred Grunz) die Aufgabe

hat, die Bewegung durch Freizeiten, Kurse, Broschüren und Herausgabe eines Führerblattes zu vertiefen. Letzteres ist bereits in drei Nummern unter dem Titel: „E. A. V.-Führer, Führerblatt des Gesamtverbandes evang. Arbeitervereine Deutschlands“ erschienen. Der andere Generalsekretär (Ernst Rudolf) soll die Bewegung organisatorisch ausbauen und agitatorisch ausbreiten, weshalb er sein Augenmerk besonders auf die Gebiete richten muß, wo evang. Arbeitervereine wenig oder noch gar nicht bestehen. Dazu sind Reisen nötig, von denen eine nach der Grenzmark, eine andere durch Mecklenburg ging. Das Generalsekretariat ist einstweilen im Johannesstift zu Spandau untergebracht.

Dieser bedeutsame Beschluß wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht der evang. Oberkirchenrat zum ersten Male für das Jahr 1925 eine Kirchenkollekte zur Schaffung dieser Stelle bewilligt hätte. Gelegenheit zu weiteren Anknüpfungen bot im Januar 1925 der in Spandau gehaltene soziale Pfarrerkursus, auf dem der Gesamtverbandsvorsitzende Pfarrer Werbeck mit einem Vortrag „Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands“ zum Worte kam.

Aber nicht bloß in der Spitze, auch in den einzelnen Vereinen ist neues Leben zu spüren. Nach Aufhebung der Ausweisung des Generalsekretärs Martin wurde die Arbeit im größten Verbands für Rheinland und Westfalen kräftig wieder aufgenommen. Am 2. Juli 1924 trat zum ersten Male nach dem Kriege in Hagen ein Vertretertag zusammen, der mit dem 40jährigen Verbandsjubiläum eine Gedächtnisfeier für die verstorbenen Führer der Bewegung und die gefallenen Kameraden vereinte. Neu gegründet wurde eine ganze Reihe von Vereinen, während andere, trotz der Erschwernisse der Besatzung, erfreulich zunahmen. So sah der evang. Arbeiterbote seine Leserschaft von 30 500 auf 35 000 steigen. Wichtig ist auch der Plan, Erholungs- und Jugendheime zu errichten. Man wollte den Anfang auf einem 15 Morgen großen Hofe in Brachthausen (Sauerland) machen, als die Stadt Hilchenbach dem Verbands einen 6 Morgen großen Besitz in prächtiger Lage überließ, der sich trefflich für ein Heim eignet. Hier soll ein Mittelpunkt für innere Schulung und Vertiefung der Mitglieder und zur Heranbildung von Führern geschaffen werden. Der schlesische Verband veranstaltete zwei Freizeiten für Pfarrer in Wüstewaltersdorf und Hirschberg, eine Arbeiterführertagung in Langenbielau, einen achttägigen Rednerkursus in Primkenau und ein sehr erfolgreiches Jugendtreffen. Die Arbeit erhielt eine Stütze durch zwei neue Arbeiterssekretariate. Zu demselben Zwecke stellte der Ostpreussische Verband einen Sekretär an. Der brandenburgische Verband führte in Gemeinschaft mit Berlin und Pommern als Verbandsblatt „Die evangelisch-sozialen Stimmen“ ein. Der Verband Hannover hielt vom 5. bis 7. Februar eine von 50 Teilnehmern besuchte Freizeit. Der mittelhheinische Verband trat am 1. Februar zu einem stark besuchten Verbandstage in Frankfurt a. M. zusammen und stellte seinen bisher nebenamtlich beschäftigten Sekretär wieder vollamtlich an. Überall zeigte sich die Liebe zur Sache und der feste Wille der

ganzen Bewegung, die mit allen ihren Aufgaben Ernst macht und mit Tatkraft ihre hohen Ziele verfolgt. (Verbandsgeschäftsstelle Elberfeld, Vors. P. Werbeck.)

Was die Arbeiterinnenbewegung angeht, so sah es damit eine Zeitlang trübe aus, da infolge der Not die letzte Berufsarbeiterin sich gezwungen sah, einer andern Tätigkeit sich zuzuwenden, weil man nicht mehr ihr Gehalt aufbringen konnte. Als sich mit der Rentenmark die Lage hob, wagte man am 1. April 1924 wieder eine Generalsekretärin und eine Sekretärin anzustellen, beide hauptamtlich. Und wuchs auch nicht die Mitgliederzahl, so war man doch froh, daß die Stürme nicht die ganze Bewegung zerschmettert hatten. In dieser verhältnismäßig günstigen Lage haben vor allem die acht Unterverbände durch ihr treues Aushalten Anteil, indem sie mit Werbe- und Vereinsbesuchen nicht abließen und auch ihre Tagungen zum größten Teil durchführten. So hielt der Ortsverband seine 5. Vertretertagung am 17. und 18. Mai in Johannisburg und zu Pfingsten eine Freizeit in Schneewalde, der sächsische Verband seine 6. Vertretertagung vom 23.—25. Mai in Dresden. Der Mitteldeutsche Verband knüpfte durch gemeinsame Sitzungen mit den Männervereinen im August in Bethel und später in Eilenburg und im Oktober in Wschersleben ein festes Einigungsband. Der württembergische Landesverband hatte schon immer mit den Arbeitervereinen Beziehungen und hielt mit diesen in Neckarsulm eine gemeinsame Tagung. In Baden fand der zweite Vertretertag am 19. und 20. Juni zu Lörrach statt. Der junge bayrische Verband veranstaltete vom 30. Mai bis zum 2. Juni in Feucht bei Nürnberg seine erste Freizeit und am 21. September in Ansbach einen Jugendtag. Die süddeutschen Verbände hatten am 10. und 11. August das erste gemeinsame Zusammenkommen in Stuttgart zu freudigem Sichkennenlernen und Näherkommen. Der Verband Niedersachsen hielt am 31. Mai in Wolfenbüttel seinen zweiten Vertretertag. Der Landesverband für Schlesien, erst am 14. Okt. 1923 gegründet, erfreute sich Ende Mai einer gut gelungenen Freizeit in Eichberg. In Bethel fand Anfang September eine Freizeit für die Bielefelder, Eggetaler, Hillegossener und Jöllenbecker Mitglieder statt. Neue Vereine schlossen sich im Berichtsjahre dem Gesamtverbände an aus dem sächsischen Bezirk Bauzen, Plauen, Flöha und Falkenau, aus Mitteldeutschland Wschersleben, aus Schlesien Breslau, Reußendorf-Dittmannsdorf, Ohlau, Neusalz, Löwenberg, Ober- und Niedersalzbrunn, aus Ostpreußen Bartenstein, aus Bayern Wöhrd und aus Württemberg Neckarsulm und Rottweil. Diese Freude wurde leider dadurch getrübt, daß an andern Orten 17 Vereine eingingen. Der Gesamtverband zählt zurzeit 113 Vereine mit 8500 Mitgliedern. An Heimen besitzt er acht und zwar in Dresden I und II, Kassel, Fürth, Hannover-Vinden, Braunschweig, Bethel und Königsberg, dazu zwei Erholungsstätten in Puschendorf (Bayern) und Schneewalde (Ostpreußen). Das Verbandsorgan „Die deutsche Arbeiterin“ durchzuhalten war schwierig, bis die Hilfe des Preßverbandes und des Professors Slotemaker

de Bruine in Utrecht es ermöglichte, eine Auflage von wenigstens 5000 Stück zu drucken. Der im Herbst 1923 gegründete Jugendverband steht noch in den ersten Anfängen und zählt in 20 Gruppen 554 Mitglieder, wozu 1400 Jugendliche kommen, die sich noch nicht in Gruppen zusammengefunden haben. Die Erfassung der Arbeiterjugend ist überaus schwer, da sie meist unter Einflüssen steht, die dem Christentum abhold sind. — Nicht minder schwer ist es, Arbeiterinnen für Sekretärposten auszubilden. Dennoch gelang dies bei einer Arbeiterin aus Bayern und einer andern aus Baden. Diese Aufgabe ist um so wichtiger, weil die aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Sekretärinnen viel eher Vertrauen finden werden als andere, die ihr bisher fern waren. (Geschäftsstelle: Bethel bei Bielefeld, Vors.: Frä. v. Feldmann in Schneidemühl, Generalsekretärin: Frä. Theodore Hagemann.)

7. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung.

Die Not der Wandernden war von jeher eine besondere Sorge der Kirche, die sich auf das Gastfreisein ohne Murren nach dem Gebot des Apostels Paulus besann. Und sie mußte es auch im Hinblick auf die mangelnde Fürsorge des Staates, der sich lediglich darauf beschränkte, die bedenklichen Seiten des Wandererwesens ins Auge zu fassen und diejenigen unter den Wandernden zu bestrafen, welche sich mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch brachten. Besserung und Erneuerung kann daher nicht vom Staate ausgehen, sondern hier muß die christliche Liebestätigkeit helfen. Und diese Tätigkeit ist jetzt um so notwendiger, als die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit große Menschenmassen auf die Landstraße oder übers Wasser treiben. Ende 1924 betraf erstere rund 1 200 000 Menschen, während nahezu ebensoviele unter der letzteren leuzten. Für beide Gruppen liegt die Gefahr nahe, der Vagabondage oder der Kriminalität zu verfallen. Dazu kommen die entlassenen Strafgefangenen, denen starke Vorurteile den Weg zu geordneten Verhältnissen erschweren.

Seit beinahe 40 Jahren wirkt der Deutsche Herbergsverein (Geschäftsstelle: Bethel bei Bielefeld, Geschäftsführer: P. Lemmermann in Hildesheim) zur Besserung dieser Nöte und unterhält 310 Herbergen zur Heimat, von denen immer noch eine mit Besatzungstruppen belegt ist. Gegen 1923 hat sich die Zahl der Herbergen leider um 18 vermindert. Dagegen ist der Verkehr gestiegen, indem 1 332 991 Personen in 3 794 869 Nächten verpflegt wurden. Mit 108 Herbergen waren Verpflegungsstationen verbunden. Zeitgäste (Kostgänger) wohnten in 193 Herbergen. Im einzelnen verkehrten in diesen Herbergen:

	Personen	Übernachtungen
1. Selbstzahler . . .	1 181 472	2 821 819
2. Stationsgäste . .	129 757	148 604
Durchreisende zus.	1 311 229	2 970 423
Zeitgäste	21 762	824 446
Insgesamt	1 332 991	3 794 869

Das Fachblatt der Arbeit ist die Monatschrift „Der Wanderer“, der zugleich das Organ für die Arbeiterkolonien ist, deren vollständige Statistik das vorige Jahrbuch S. 68 gebracht hat. 39 an Zahl, beherbergten sie im Berichtsjahre 10159 (1923: 9499) Personen, seit Begründung der ersten Kolonie 1892 im ganzen 308 095. Den stärksten Verkehr wiesen die Monate Juli bis September mit 2629 Personen auf; den geringsten Zugang hatten die Monate Januar bis März mit 2023 Personen. An etatsmäßigen Plätzen besaßen die Kolonien 5052 (1923: 4924). Dem Alter nach waren unter den Aufgenommenen:

unter 15 Jahre	1	(2)	31—50 Jahre	3230	(3005)
15 oder 16 Jahre	20	(44)	51—60 „	1998	(1713)
16—20 Jahre	722	(852)	61—70 „	948	(819)
21—30 „	3124	(2339)	über 70 „	116	(125)

Dem Geburtslande nach stammen aus

Anhalt	51	(41)	Schlesien	1076	(1018)
Baden	98	(120)	Schleswig-Holstein	207	(160)
Bayern	387	(365)	Westfalen	977	(848)
Braunschweig	89	(87)	Freistaat Sachsen	549	(532)
Bremen	61	(64)	Thüringische Staaten	188	(180)
Hamburg	121	(119)	Waldeck	1	(14)
Lübeck	16	(19)	Württemberg	139	(62)
Hessen-Darmstadt	50	(57)	Deutsches Reich zus.	10 099	(9255)
Lippe	26	(26)			
Mecklenburg	77	(101)	Elfaß-Lothringen	60	(57)
Oldenburg	45	(42)	Schweiz	17	(14)
Berlin	693	(756)	Österreich-Ungarn	70	(71)
Brandenburg	981	(966)	Rußland	88	(52)
Hannover	465	(331)	Schweden-Norwegen	10	(1)
Hessen-Nassau	186	(159)	Dänemark	1	(3)
Hohenzollern	0	(7)	England	5	(3)
Posen	337	(305)	Holland	18	(18)
Pommern	512	(490)	Belgien	19	(4)
Ostpreußen	463	(476)	Sonstiges Europa	31	(17)
Westpreußen	416	(390)	Vereinigte Staaten	3	(3)
Rheinland	1175	(981)	Sonstiges Amerika	1	(0)
Sachsen	447	(439)	Afrika	3	(0)

Dem Berufe nach zerfallen die Aufgenommenen in folgende Klassen:

1. Landwirtschaft, Gärtnerei, Forstwirtschaft	1565	(1666)
2. Fischerei	4	(2)
3. Bergbau	193	(158)
4. Industrie der Steine und Erden	101	(102)
5. Chemische Industrie, Farben	54	(57)
6. Baugewerbe	534	(439)
7. Holz- und Schnitzstoffe, Lackierer, Vergolder	257	(278)
8. Beleuchtung, Heizung	81	(84)
9. Maschinen, Werkzeuge	230	(213)
10. Instrumente, Uhren, musikal. u. wissenschaftl. Instrum.	58	(41)
11. Metallverarbeitung	512	(432)
12. Textilindustrie	173	(102)
13. Bekleidung und Reinigung	380	(428)
14. Nahrungs- und Genußmittel	361	(412)
15. Beherbergung und Erquickung	70	(46)

16. Verkehrsgewerbe	88	(81)
17. Schifffahrt	58	(30)
18. Handel	396	(312)
19. Papier und Leder	158	(166)
20. Buch- und Kunstdruck	51	(55)
21. Literatur und Presse	9	(2)
22. Künstlerische Betriebe für gewerbli. Zwecke, Kunstgew.	31	(21)
23. Künste, Wissenschaften	18	(10)
24. Fahrende Kunst (Musikanten, Akrobaten)	44	(39)
25. Beamte, Feldmesser, Ingenieure	25	(63)
26. Heilpersonal, Barbieri, Friseure	166	(139)
27. Persönliche Dienstleistungen	77	(52)
28. Arbeiter ohne nähere Angabe	3774	(3636)
29. Alle übrigen Berufe	621	(433)

Nach den Familienverhältnissen waren:

ledig	8534 (8117)	verwitwet	667 (513)
verheiratet	317 (295)	geschieden	298 (216)
getrennt	343 (319)		

Der Religion nach waren:

evangelisch	7115 (6998)	anderer Religionen	10 (10)
katholisch	2969 (2449)	religionslos	52 (32)
mosaisch	13 (10)		

Zur Aufnahme meldeten sich, traten aber vor derselben zurück: 1303 (2070).

Abgegangen sind im Jahre 1924 9624 (9484). Davon starben 49 (78), wurden entlassen wegen Krankheit 376 (447), wegen Arbeitsunfähigkeit 63 (43), auf Requisition der Behörde 54 (44), wegen Zeitablauf 412 (613), auf eigenen Wunsch 3308 (2850), wurden durch die Kolonie in Arbeit gebracht 454 (360), fanden durch eigenes Bemühen Arbeit 1009 (764), kehrten in die Familie zurück 293 (220), wurden entlassen wegen Arbeitsverweigerung, wegen Kontraktbruch 2530 (2785), wegen Arbeitscheu 86 (99), wegen Trunk 184 (79), wegen unsittlichen Betragens 2 (0), wegen sonstigen schlechten Betragens 332 (379), entließen 472 (713).

Die Zahl der Arbeitstage stellte sich auf 1011432 (876827).

(Geschäftsstelle: Berlin W. 9, Leipziger Str. 2. Vors.: Ministerialdirektor von Meyeren.)

Weiter ist zu berichten von der Flußschiffer- und Seemannsmmission:

Für erstere war es ein gutes Vorzeichen, daß das schwimmende Schifferheim mit der Schifferkirche am Berliner Westhafen wieder eingeweiht werden konnte. Generalsuperintendent D. Burghart vollzog am 13. Oktober in Gegenwart von Vertretern des Reichsverkehrsministeriums, der Regierung und der Wasserpolizei sowie einiger Großbanken und des Großhandels die Weihe, die einen neuen Anfang bedeutet. Dabei soll nicht verschwiegen werden, was für Opfer in der Zeit vorher für die wichtige Sache gebracht worden sind, nicht in letzter Linie durch die diakonischen Berufsarbeiter, die, obwohl sie mit

ihren Familien geradezu Hunger gelitten haben, doch auf ihren Posten geblieben sind. Die Not wurde verschärft durch die Landabtretungen, wobei namentlich die Schiffermission in Cosel gelitten hat (allein an die Tschechoslowakei 173 100 Kahnraumabgabe und 15 000 PS Schleppkraft), nicht weniger aber die Schifffahrt im Ruhrgebiet, wobei nicht bloß Materialwerte verloren gingen, sondern auch Tatkraft und Gottvertrauen bei den Schiffern. So kam zur Seelsorge auch Sozialfürsorge, die der Schiffermission mit ihren geringen Mitteln außerordentlich schwer war. Am Rhein wird mit Ausnahme des Rhein-Herne-Kanals die Zahl der Schiffer auf 95 000 geschätzt. Von den 3 ausgedehnten Arbeitsfeldern Duisburg, Köln und Herne wird die erstgenannte Stadt als die Zentrale angesehen, von der aus mit 6 angestellten und 3 freien Kräften die Missionsarbeit ausgeübt wird. Dort steht jetzt auch eine Schwester zur Verfügung, die zur Krankenpflege die Patienten auf dem Kahn eine Zeitlang begleitet. Die Arbeit wird unterstützt durch die Schriftenmission, die monatlich 2200 Gr. des „Steuermann“ verkauft, im letzten Jahre auch 3000 Neukirchener Abreißkalender. Im Duisburger Schifferkinderheim waren das Jahr über 63 Schifferkinder untergebracht. In Mannheim konnte das Heim auf 50 Plätze erweitert werden. Dort steht auch die Eröffnung eines Schifferhospizes bevor. In Caub ist ein erfreulicher Neubeginn gemacht worden. In Minden sammelt im kleinen Schifferheim ein Missionar unermüdlich seine schwimmende Gemeinde, obwohl er seines geringen Gehaltes wegen sich nebenamtlich einen Broterwerb suchen muß. Am Ems-Hannover-Kanal wird von Linden und Misburg aus für die Schiffer gesorgt. Hier hat es sich gezeigt, wie die Schiffermission nicht in Verbindung mit andern Missionsaufgaben genügend gefördert werden kann. Diese Verquickung hat nicht wenig der Schiffermission in Dresden geschadet. Dort konnten ebenso wie in Hamburg die ermieteten Schifferheime noch nicht wieder in Betrieb genommen werden, zumal die Hamburger Kirche sich bisher nicht entschließen konnte, einen hauptamtlichen Flußschifferpastor anzustellen, obwohl gerade hier der umfangreiche Binnenverkehr eine großzügige Arbeit dringend nötig macht. Bisher mußte der Gemeindepfarrer von Beddel dafür eintreten. In Magdeburg konnte das Schifferheim seine Aufgabe erfüllen. Zwar mußte nach dem Inflationsjahre die hauptamtliche Stelle eingezogen und die Arbeit nebenamtlich weitergeführt werden, indem P. Fritsch das Pfarramt Eickendorf übernahm; doch steht zu hoffen, daß nächstens ein Diakon im Hauptamt angestellt wird. Gerade im Magdeburger Elbgebiet ist schon um der Schifferkinder willen die sorgsame Durchführung der Arbeit nötig, damit diese bewahrt und mit regelmäßigem Schulunterricht bedacht werden. Von der Tätigkeit der Schiffermission auf den märkischen Wasserstraßen gibt das Sonntagsblatt „Gute Fahrt“ ein angemessenes Bild. Da das Berliner Hafengebiet sehr weitläufig ist, begrüßten die Schiffer die Einrichtung einer zweiten Schifferkinderschule am Nordhafen mit besonderer Freude. Mit dem Schifferpastor dienen dort der schwimmenden Gemeinde der Hausvater des Heims und 2 Fürsorgerinnen. Hier hat

auch der evang. Verband für Schiffermission in Deutschland seine Geschäftsstelle. Im Odergebiet sind Breslau und Cosel-Hafen die Hauptstellen. Leider sind dort Predigtstätten und Versammlungsräume immer noch er-mietet, obwohl eigene Heime gerade dort unerläßlich sind. Die von der Breslauer Schiffermission herausgegebenen „Schiffnachrichten“ mit illustrierter Beilage finden wachsende Verbreitung. Für die Arbeit in Cosel sind folgende Zahlen bezeichnend: 67 Gottesdienste mit 8300 Besuchern, 18 Familienabende mit 2023 Gästen, 34 Bibelstunden mit 924 Anwesenden und 64 Kindergottesdienste mit 2076 Besuchern. — In Stettin ist die Flußschiffermission von jeher mit der Seemannsmission verbunden gewesen. Ihr dient ein besonderer Schiffermissionar. Im letzten Jahre fanden sich zu den Gottesdiensten zusammen über 1000 Personen, zu den Kindergottesdiensten etwa 300 Kinder ein. Die Zahl der Abendmahls-gäste betrug 140, die der Konfirmanden 36. Zur Fortbildungsschule stellten sich 38 Bootsleute ein. Trotz intensivster Arbeit wurde von der Schiffermission wegen des weitausgedehnten Gebietes und aus Mangel an Kräften und Mitteln doch nur ein mäßiger Bruchteil der auf den deutschen Gewässern Schifffahrt Treibenden erreicht. Die Verantwortung tragen die bodenständigen Gemeinden auf dem Lande, denen noch weit mehr die Diaspora auf dem Wasser am Herzen liegen muß.

Im gleichen Tempo arbeitete die deutsche evangelische Seemannsmission, in der sich die beiden Organisationen, der deutsch-lutherische Seemannsfürsorgeverband und das Komitee für deutsche evangelische Seemannsmission seit dem 21. Sept. 1923 verbunden haben. Als erfreulichste Tatsache muß der Neubeginn der deutschen Seemannsmission in Großbritannien bezeichnet werden, und zwar wurde zunächst im Tynegebiet der Anfang gemacht, ein gänzlicher Neuanfang, doch auf altem Gebiete, das noch Denkmäler von dem trägt, was deutscher Fleiß einst schuf. Noch steht dort das alte deutsche Seemannsheim, aber nun Besitz der englischen Seemannsmission und durch einen Gedenkstein bezeichnet mit der Aufschrift „Zu Ehren der tapferen englischen Marine.“ Daher war es wohlverhalten. Ein anderes dagegen hatte man durch schamlose Plünderung zur Ruine gemacht, indem man alles mit Einschluß der Holztäfelung, der Kaminverkleidung und der Treppen raubte. An der Wand war noch der zerkrachte Spruch zu sehen, der mit grausamem Hohn an die frühere Bestimmung erinnerte: „Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt.“ Vor dem Kriege zählte man in den großbritannischen Häfen 9 Seemannsheime, 12 Lesezimmer, 8 hauptamtliche Pastoren und 15 Berufsdiakonen. Ehe diese Ziffern wieder erreicht sein werden, dürfte es noch geraume Zeit dauern; doch der Anfang ist gemacht in South Shields, wo man einen hauptamtlichen Seemannspastor angestellt hat.

In Deutschland bereitete eine Zeitlang die Beschäftigungslosigkeit der Hamburger Seeleute Schwierigkeiten. Um sie zu lindern, richtete man in Altona einen Holzplatz ein und schaffte damit wenigstens einem Teil der Leute Arbeit. Im Hamburger Seemannsheim

herbergten im Vorjahre 1387 Gäste mit 19024 Schlafnächten. Das Lesezimmer erwies sich für die 10000 vorsprechenden Seeleute als viel zu klein. An den Gottesdiensten nahmen 884 Seeleute, an den Unterhaltungsabenden 1587 und an den Weihnachtsfeiern 220 teil. Auf 1200 Schiffen wurden Besuche gemacht und 8190 Seeleute aufgesucht, in den Krankenhäusern 3971. Bedeutend war auch die Arbeit in Hoboken, wo das Heim von Besuchern überschwemmt wurde. Dort kamen zu den Gottesdiensten statt früher 40 jetzt 100; statt 8000 Briefen gingen 30000 ein, statt 60000 Dollar wurde die dreifache Summe eingezahlt. Im Lesezimmer mangelten die Stühle für die Vorsprechenden, und täglich mußten viele abgewiesen werden, die mit Sack und Pack Unterkunft erbaten. Das sind nur wenige Beispiele, die erkennen lassen, wie notwendig und ersehnt die Arbeit ist.

Neuerdings hat sich der deutschen evangel. Seemannsmission das Komitee für Ostfriesische Seemannsmission in Emden angeschlossen (P. Köppen in Warfingfehn). Der Vorsitzende der Gesamtarbeit ist Bankdirektor Roese in Berlin-Steglitz, Geschäftsleiter P. W. Thun in Altona, Adolfsstraße 145.

Über den gegenwärtigen Bestand gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

„Deutsche Evangelische Seemannsmission.“

Stationenverzeichnis.

SP = Seemannspastor. SM = Hausvater und Seemannsmissionar.
H = Seemannsheim (mit Schlafräumen). L = Lesezimmer.

Altona: SP Thun, Adolfsstr. 145, H u. L Fischmarkt 21, SM Menzel.

Amsterdam: L „Eckardthaus“, Prinsengracht 383, SM Voß.

Baltimore Md.: H u. L 1308 Beason Street, P Giese.

Bremen: H u. L Korffsdeich, SM Jangmeyer.

Bremerhaven: SP Röbbelen, H u. L Schifferstr. 53-55, SM Wirthig, Woltemate, Erbeck, Kand. Meyer.

Buenos-Aires: SP Ohlert, H u. L Carlos Calvo 102, Verwalter: M. v. Schulz.

Curhaven: P Schünke, Kasernenstr. 2, H u. L Deichstr. 46, SM Kenjer, Berlin.

Emden: H u. L am Außenhafen, SM Schwieter.

Esbjerg: Deutsche Schriften im Dänischen Heim.

Geestemünde: SP Röbbelen = Bremerhaven, H u. L im Fischereihafen, SM Bode, Kirchberg.

Genua: SP Christiansen, Via Napoli 2, Int. 8, H u. L Salita di San Rocco 3, Intr. 18 (Eröffnung bevorstehend).

Göteborg: Deutscher P Tiedge, Köpmanngatan 16, L im schwedischen Läsrum, Länggatan 25.

Hamburg: SP Rademacher, H u. L Wolfsgangsweg 12, SM Koch, Schläge.

Härburg: H u. L Wallstr. 48, Hausmutter: Frau Stoffers.

Helsingfors: P Israel, Bernhardsgatan 9, L im Finnischen H, Albertsgatan 2.

Hoboken N. J.: SP D. Brückner, H u. L 60-64 Hudson Street, SM Hoffmann, Haars, Hartmann.

Kiel: H u. L Wall 10, SM Lehmann.

Königsberg: H u. L Neuer Graben 13, SM Müller.

Kopenhagen: SP Rahe, Larsleistraede 7, L Toldbodgade 2.

Korfför: Deutsche Schriften im Dänischen Heim.

Kotka: L im Finnischen H, Berggatan 6.

Livorno: Deutscher P Hahn, L in der deutschen Kirche.

Lübeck: H u. L Untertrave 1, SM Krüger.

Methil: L Deutsches Seemannshaus, Durie Street (Eröffnung steht bevor).

Montevideo: P Nelke, Juan M. Blans 1066.

New York: J. Hoboken.

Nordenham: H u. L am Deich, Berwalter Rowold, SM Kirchberg-Geeftemünde.

Philadelphia Pa.: SP Saul, 230 First Aven, Landsdowne Pa., H u. L 1402 East Royamensing Aven, SM Haars.

Reval: P Walter, Gr. Pernauerstr. 52, H u. L Seepromenade 7, SM Müller.

Riga: P Burchard, Dompastorat, L Küterstr. 14, SM Haß.

Rio Grande: Deutscher P, Rua Barac de Cotegipe 418.

Rostock: L Hartestr. 2, SM Wellingerhoff.

Rotterdam: SP Henriëhs, H u. L Haringvliet 54.

South Shields: SP Lensch, 66^a Eleanor Rd.

Stettin: SP Münchmeyer, H u. L Augustastr. 23, SM Klischat, Spiecker.

Stockholm: Deutscher u. schwedischer SP Carlsson, Swartmangatan 16, schwedisches H u. L.

Struer (Limfjord): Deutsche Schriften im Dänischen H.

Valparaiso: H u. L Calle, S. Donoso 3, SM Tihe.

Wiborg: Finnisches H u. L Tranglund.

Es bleibt noch übrig, über die zu reden, welche die deutsche Heimat dauernd verlassen, die Auswanderer, von denen viele in der Meinung, an Stelle der heimischen Not draußen im fremden Lande ein neues Glück zu finden, bitter enttäuscht werden. Dadurch hat sich in der ev. Kirche eine verstärkte Auswandererfürsorge als nötig erwiesen. Ein bedeutender Schritt war es daher, daß sich die Auswandererfürsorge treibenden Vereine zum Verband für evangelische Auswandererfürsorge zusammentaten und unter Mitwirkung des deutschen evang. Kirchenauschusses in Berlin, Würzburgerstr. 4, eine Geschäftsstelle errichteten, um ihre Arbeit fortan in größerer Geschlossenheit zu leisten. Dem Verband gehören außer dem Zentralauschuß für I. M. folgende Vereine an:

1. Evang. Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer (Wigenhausen a. Werra). Er betreibt auf Grund seiner mehr als 25jährigen Tätigkeit auch durch seine zahlreichen Zweigstellen Auswandererberatung und will die Auswanderer so leiten, daß sie auch im Ausland der evangelischen Kirche und dem Deutschtum erhalten bleiben. Seit Mitte des vorigen Jahres erscheint wieder seine Monatschrift „Der deutsche Auswanderer“, die eingehend über alle Auswanderungsfragen unterrichtet und laufend Nachrichten aus dem Verband bringt.

2. Evang.-luth. Auswanderermission (Hamburg 13, Behnstr. 14). Sie hat seit 80 Jahren schon vielen hunderttausend Auswanderern hilfreich zur Seite gestanden. Die Besitzer des Auswandererhotels haben ganz unerwartet darum gebeten, auch ihren Gästen regelmäßig vor der Abfahrt Abschiedsgottesdienste zu halten, wie dies in den Auswandererhallen der Hamburg-Amerika-Linie seit Jahrzehnten geschieht. Gottesdienste wurden im letzten Jahr 194, Abschiedsreden am Hafen 150 gehalten. Vom Bahnhof wurden in 114 Tagen 668 angemeldete Auswanderer abgeholt und in spezielle Fürsorge genommen.

3. Evang. Auswanderermission (Bremen, Georgstr. 22). An sie haben sich im Laufe des letzten Jahres 1045 Auswanderer zwecks Fürsorge gewandt. Im übrigen kommt die Auswanderermission mit fast

allen über Bremen fahrenden Auswanderern in Berührung. In besonderen Gottesdiensten vor Abgang eines jeden Dampfers in der Auswandererkapelle Georgstr. 22 grüßt die Auswanderer noch einmal die alte Heimat und Kirche. 123 Rückwanderern wurde geholfen. Die Amerikareise des Leiters ermöglichte die Schaffung von Verbindungen zur Einweisung der Auswanderer in evangelische Gemeinden deutscher Zunge.

8. Die Fürsorge für die Gebrechlichen.

Im Zentralverband für J. M. waren die Organisationen, die sich mit der Fürsorge für die Krüppel, Schwachsinnigen, Idioten und Epileptiker befassen, bisher unter die andern Gruppen verteilt, besonders im Anschluß an die männliche und weibliche Diakonie, wodurch sie bei der Ausdehnung ihrer Arbeit bei weitem nicht zu ihrem Rechte kamen. Daher wurde auf der letzten Novemberkonferenz des Zentralausschusses für J. M. angeregt, die vorbezeichneten Anstalten aus den bisherigen Verbänden herauszunehmen und eine besondere Gruppe der Abnormenfürsorge zu bilden, als deren Vertreter Direktor Stritter-Alsterdorf und D. Ulbrich-Magdeburg-Gracau berufen wurden. Die neue Gruppe steht im Verbande der J. M. an neuunter Stelle. Sie ist schon dadurch bedeutend, daß sie eine große Menge von Menschen umfaßt, die Sinnbeschädigten (Blinde, Ertaubte, Taubstumme), die Geistigminderwertigen (Faßlückige, Schwachsinnige, Idioten, Kretins) und die Krüppel, zusammen etwa eine Million Menschen. Die Blinden, deren Zahl vor dem Kriege etwa 37 000 betrug, hat sich durch die Kriegsblinden auf 40 000 erhöht; die der Taubstummen beträgt etwa ebensoviel. Für jene gibt es in Deutschland 34 Anstalten, für diese 75, meist staatlich oder kommunal geleitet. Die Zahl der Geistigminderwertigen dürfte mit 120 000 nicht zu niedrig gegriffen sein. Ihnen dienen einmal die Heil- und Pflegeanstalten der Provinzen und Länder, dann die 30 Anstalten für Idioten und Epileptiker im Verbande der J. M., von denen 14 in der Konferenz der Vorsteher evang. Idioten- und Epileptikeranstalten eine gemeinsame Vertretung haben. Der Krüppelfürsorge dienen im ganzen 67 deutsche Anstalten, von denen 26 der evangelischen Kirche angehören und zusammengeschlossen sind im Verbande der deutschen Krüppelheime der J. M. An Krüppeln zählt man rund 250 000, wozu ebensoviele Schwerbeschädigte, zumeist aus dem Weltkriege, kommen. Die Lupuskranken, die man auch in diese Gruppe rechnet, machen mit etwa 30 000 keine große Zahl aus; sie wiegen aber durch die Furchtbarkeit ihrer Leiden um so schwerer.

In der Blinden- und Taubstummenfürsorge greifen die humanitären und evangelischen Hilfsorganisationen ineinander, indem Organe der letzteren den Hilfsbedürftigen über ihre engeren Grenzen Hilfe leisten. Zu nennen sind der Moonsche Blindenverein (Geschäftsstelle: Charlottenburg, Seesenheimerstraße 22), die Gesellschaft für Christliches Leben unter den deutschen Blinden (Geschäftsstelle:

Wernigerode a. H.) und der Bund der Hephata-Schwerhörigenvereine und -gemeinden (Geschäftsstelle: Berlin W. 15, Tapanenstr. 49). Den Taubstummblinden dienten das mustergültige Heim zu Nowawes und eine Abteilung in den Fürstenwalder Samariteranstalten. An der Fürsorgearbeit für die Geistigminderwertigen hat die I. M. von jeher einen großen Anteil gehabt, wodurch sie reiche Erfahrungen gewonnen hat. Ihre Anstalten überziehen ganz Deutschland mit einem ausgedehnten Netze. Diese Arbeit trieb die I. M. längst schon, ehe das preußische Gesetz vom 11. Juli 1891 einen Teil dieser Fürsorge den Provinzialanstalten zuwies. Was sie darin leistet, zeigt der letzte Bericht der obengenannten Vorsteherkonferenz, der auch erkennen läßt, was für Nöte die Anstalten infolge der Inflationszeit durchzumachen hatten. Eine von ihnen wurde genötigt, 400 ihrer Insassen den Provinzialbehörden zurückzugeben, damit diese die leergewordenen Plätze ihrer eigenen Anstalten auffüllen konnten, ein Rückschlag, der in jener Anstalt durch nichts ausgeglichen werden konnte. Die Mehrzahl jedoch litt unter einem Zudrang von Meldungen, wie seit langem nicht, wobei das Elend des Krieges und der Nachkriegszeit nicht ohne Wirkung war. Daher mußte eine Anstalt 60, eine andere 70 neue Plätze einrichten. Andere erhielten Zuwachs durch Psychopathen und Geisteskranke. Die Belegung der 17 Anstalten des Konferenzbezirks belief sich Ende 1924 auf 5786 Geisteschwache und 2726 Epileptische. In den mit den Anstalten verbundenen Abnormenschulen befanden sich 1208 bildungsfähige Schüler, ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz, der günstig für die Arbeit spricht. Die Zahl der Angestellten belief sich auf 1600, darunter 35 Ärzte, 38 Lehrkräfte, 186 Diakone und 370 Diakonissen. Von wichtigen Erweiterungen sind zu nennen für Alsterdorf ein Tausendmorgengut, für Wittekindshof ein Gut von 36 Morgen, das Neinstedter Elisabethstift baute Wohnungen für Angestellte, und Bethel eine Schule für epileptische Knaben. Andere Anstalten vermehrten den Kraftwagenpark, schufen neue Wirtschaftsgebäude oder verbesserten die Lichtanlagen. Die Vorsteherkonferenz für 1923 fand Ende Mai in der Anstalt Stetten im Remstal statt, die gerade auf ein Bestehen von 75 Jahren zurückblickte, die für 1924 vom 17.—19. Juni zu Neuerkerode (Braunschweig). Von einem Geistlichen wurde hier die Frage behandelt: Welchen Gewinn kann für unsere Seelsorge die Beschäftigung mit der Psychologie und Psychiatrie bringen? Ein Anstaltsleiter gab seinen Gedanken zu einem Schutzgesetz für Geisteskranke Ausdruck, ein Pädagoge beantwortete die Frage: „Was erwarten wir von des Lehrers Persönlichkeit, seinem christlichen Charakter und seiner pädagogischen Arbeit im Rahmen unserer Anstalten?“ Für das Jahr 1925 sind in fast allen Anstalten größere oder kleinere Erweiterungspläne in Aussicht genommen, da der geradezu bedrückende Zudrang von Pfleglingen keinen andern Ausweg zuläßt. Ein großes Hindernis in der Arbeit sind die von den Behörden viel zu niedrig angesetzten Pflegegelder, die in den meisten Fällen gar nicht die Selbstkosten decken. Dazu kommt ihre große Verschiedenheit, die

Schwankungen von 1,50 bis 3,50 M. pro Tag bewirkt. Es wäre eine Wohltat, wenn auf diesem Gebiete nicht nur Einheitlichkeit geschaffen, sondern auch den Anstalten ausreichender Ersatz ihrer Aufwendungen geboten würde.

Ähnliche Klagen haben die meisten Krüppelheime der I. M., deren Betriebskosten wegen der bedeutenden orthopädischen Aufwendungen besonders hoch sind. Dort geht es nicht mehr ohne die modernen Lichtanlagen, Höhensonne und Röntgenkabinett, wozu Sandbäder, Liegehallen und Zanderfälle kommen, alles Einrichtungen, die sich schwerlich hinreichend verzinsen. Einer großen Anstalt wurde Anfang 1925 eine nicht unerhebliche Provinzialunterstützung entzogen mit der Begründung, daß ja die Pflegegelder pro Kopf und Tag auf 1,75 M. erhöht seien, obwohl die Anstalt nachweisen kann, daß sie keinen Insassen unter 2,50 M. Selbstkosten zu versorgen vermag. Daher ist sie genötigt, täglich ein wirtschaftliches Defizit von 500 M. durch Sammeltätigkeit auszugleichen, eine Aufgabe, die bei der allgemeinen Verarmung kaum lösbar ist. Und doch klopfen immer mehr Pfleglinge, die Aufnahme begehren, an allen Türen an, ein Zeichen, wie stark das Krüppeltum in den letzten Jahren gewachsen ist.

Der Verband der Krüppelheime erhielt einen Zuwachs durch die Einrichtung eines neuen Krüppelheims in der ehemaligen Universitätsstadt Altdorf bei Nürnberg, wo man die noch vorhandenen Akademiegebäude für den gedachten Zweck umbaute, nachdem sie eine Zeitlang flüchtigen Kindern aus dem Ruhrgebiet zum Aufenthalt gedient hatten. Die Arbeit liegt in den Händen des Landesvereins für I. M. in Bayern. An diesen Anstalten wirken 27 Vorsteher und 32 Ärzte im Hauptamt; 17 Krüppelheime sind mit orthopädischen Kliniken versehen. Die Zahl der Pfleglinge beläuft sich auf 4456, dazu 1102 Angestellte, zumeist diakonische Kräfte. Ferner sind vorhanden 54 Schulen mit der doppelten Zahl von Klassen, 114 Lehrwerkstätten und Ausbildungsbetriebe. Der gesamte Landbesitz beläuft sich auf 1176 Morgen. Ein großer Gewinn war es, daß das preussische Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920 trotz der auf sechs Jahre bemessenen Schonzeit bald allgemein eingeführt wurde und auch außerhalb Preußens guten Nachhall fand.

Mit Dank ist es zu begrüßen, daß die eine Zeitlang stark um sich greifende Euthanasiebewegung, die auf die Ausrottung der Minderwertigen durch Gift hinstrebt, allmählich abflaut. Der Zentralausschuß hatte sich ins Mittel gelegt und mit Wort und Schrift dagegen angekämpft.¹⁾ Dazu wurde die Frage eingehend auf Konferenzen durchgesprochen, wodurch die dagegensiehenden Gründe bekannt wurden. Man sah ein, daß die Abtötung der Minderwertigen keinen dauernden Nutzen schaffen, dagegen die Gewissen abstumpfen und die Scheu vor Unrecht vermindern würde. Weit besser ist die prophylaktische Tätigkeit, die beizeiten dem Anormalenelend vorbaut.

¹⁾ Ulbrich, Dürfen wir minderwertiges Leben vernichten? Berlin-Dahlem, Wichernverlag.

Neuerdings ist eine andere Bewegung aufgekommen, verursacht durch den Zwickauer Kreismedizinalrat Dr. Boeters, der den Vorschlag gemacht hat, durch operative Sterilisierung die Minderwertigen unfruchtbar zu machen, so daß sie durch etwaigen Nachwuchs nicht ihre Umwelt beschweren können. Dr. Boeters hat bereits darüber der sächsischen Staatsregierung eine Vorlage mit neun Leitsätzen unterbreitet mit der Aufforderung, mit der Sache bald vorzugehen. Es ist aber zweifelhaft, ob ein Gesetz in diesem Sinne erheblichen Nutzen schaffen würde, da die meisten Minderwertigen nicht von ihresgleichen, sondern von normalen Eltern abstammen, die sich durch Rausch, Syphilis oder andere Schändlichkeiten belastet haben. Die Zahl der Abkömmlinge von Imbezillen ist dagegen sehr klein. Und diese vermeidet man am besten dadurch, daß man imbezille Menschen beizeiten in Anstalten interniert, wo man sexuelle Reize von ihnen fernhalten und daher Erzeße in puncto sexti verhindern kann. Eher liegt die Möglichkeit vor, daß sterilisierte schwachsinnige Mädchen in die Gefahr zügelloser Unzucht geraten, weil ja jeder ohne Erwartung von unerwünschten Nachkommen mit ihnen verkehren kann.

Nicht unerheblich hat sich der Selbsthilfebund der Schwerbehinderten (Geschäftsstelle: Berlin SW. 61, Urbanstr. 184) entwickelt, der zwar nicht dem Verband der I. M. angehört, aber viele Zöglinge ihrer Anstalten unter seinen Mitgliedern zählt und zu ihnen Beziehungen sucht. Seine Arbeit ist wesentlich positiver geworden und hat sich in Eingaben zur Reichsfürsorgeverordnung vom 13. Febr. 1924 und gegen den Abbau der Krüppelfürsorge in Preußen betätigt. Er beschickte im März den Fürsorgetag in Frankfurt a. M. und veranstaltete zwei Ausstellungen in Ansbach und Berlin, wo er seine Bestrebungen zum Ausdruck brachte. Neuerdings sucht der Bund auch Ortsgruppen zu errichten und machte seine Geschichte, Wege und Ziele am 11. Nov. 1925 durch einen Rundfunkvortrag der Studienrätin Gruhl in der größeren Öffentlichkeit bekannt.

Um das Elend der Lupuskranken zu lindern, haben in verschiedenen Krüppelheimen ab und zu Lupöse Aufnahme gefunden. In den Pfeifferschen Anstalten zu Cracau besteht eine Abteilung für Lupusranke, deren Ausbau zu einem besonderen Hause geplant ist, aber aus Mangel an Mitteln noch nicht verwirklicht werden konnte. Es ist bei der Furchtbarkeit der Krankheit und ihren entsetzlichen Verwüstungen am menschlichen Körper dringend zu wünschen, daß der Plan nicht länger auf Ausführung warten muß, sondern daß auch andere Anstalten sich seiner annehmen. Eine andere Not, die sich der Inneren Mission immer stärker aufdrängt, ist die der Psychopathen. Das Leiden zeigt sich häufig schon im Kindesalter und wird in seiner Entwicklung außerordentlich begünstigt durch ungeeignete Beeinflussung seitens der Eltern, die, unfähig, den Schaden und die Mittel zu seiner Heilung zu kennen, an ihren gefährdeten Kindern die schwersten Erziehungsfehler begehen, bis das Leiden unheilbar geworden ist. In Verbindung mit dem 6. deutschen Jugendgerichtstag hielt der deutsche Verein zur Fürsorge für

jugendliche Psychopathen vom 17.—19. Sept. 1924 in der Heidelberger Stadthalle seine 3. Tagung über Psychopathenfürsorge ab, wobei folgende Vorträge gehalten wurden: 1. Die Verwahrlosung vom Stand des Psychiaters (Dr. Schneider = Köln). 2. Die Unerziehbarkeit vom Stand des Psychiaters (Dr. Hahn-Frankfurt a. M.). 3. Die Verwahrlosung vom Stand des Pädagogen (Dr. Nohl-Göttingen), und 4. Die Erziehungsarbeit an der verwahrlosten männlichen und weiblichen Jugend (Dr. Bondy-Göttingen und Frl. Dr. Paulßen-Hamburg). Das sind alles Aufgaben und Fragen, die ganz besonders vom evangelisch-christlichen Standpunkt aus durchgedacht und durchgesprochen werden müssen.

Im Interesse der evangelischen Krankenpflege ist der in der Nachkriegszeit fast erloschene Krankenseelsorgeverband wieder aufgelebt. Wegen zu geringer Mitgliederzahl konnte er noch keine größeren Schritte in der Öffentlichkeit unternehmen. Die Krankenseelsorge ist aber ein überaus wichtiges Werk, an die Bevölkerung heranzukommen. Suchen doch in den Großstädten jedes Jahr etwa 5% der Einwohner das Krankenhaus auf, in 10 Jahren etwa 40—50%. Diesen Weg, an die Menschen heranzukommen, soll sich die I. M. nicht entgehen lassen. (Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kanonierstraße 4, Gen.-Superintendent D. Burghart). Ein Blatt für Krankenseelsorge ist der bereits im 28. Jahrgang stehende und von Sup. Th. Korth in Wustermark bei Potsdam im Verlag von G. Schloßmann-Leipzig herausgegebene „Krankentrost“, der sich nicht bloß durch Wohlfelheit (Stück 1 Pfg.), sondern auch durch Schlichtheit und Gediegenheit auszeichnet und jährlich in 56 Nummern erscheint. Nicht minder sind die etwas umfangreicheren Schriften des evangelischen Trostbundes (Berlin SW. 68) zu empfehlen, die, allen Fällen angepaßt, auch über die Krankenseelsorge hinausgehen und in reicher Auswahl passende Trostgaben darbieten.

Angesichts der immer noch nicht gestillten deutschen Not erfreute sich die Gebrechlichenfürsorge weiterer Hilfen aus dem Auslande, namentlich aus Holland, der Schweiz und Nordamerika. In letztgenanntem Lande zeigten sich besonders eifrig die deutsche evangelische Synode und das National Lutheran Council, ferner die Zeitschriften „Der Friedensbote“ und „Die Abendschule“, beide in St. Louis erscheinend. Zum Besten der Kinderwelt betätigte sich reichlich das American Central Relief for German Protestant Children Homes und die Schweizerhilfe für protestantische Kinderheime. Diese beiden Stellen versorgten nicht weniger als 285 Anstalten mit rund 10000 Insassen mit Geld, Lebensmitteln und Kleidungsstücken, so daß schwere Krisen glücklich überwunden wurden. Insgesamt betrugen die Hilfeleistungen des ausländischen Gesamtprotestantismus 17 Millionen Mark.

In der letzten Zeit mußte manches wohlthätige Unternehmen des Auslandes abgebaut werden. Traten doch im eigenen Lande große Nöte auf, die Kraft und Mittel in Anspruch nahmen. Das eine bleibt aber bestehen, daß die schwere Notzeit nicht bloß dazu beigetragen hat, manches deutsche Liebeswerk vor dem Zusammenbruch zu bewahren,

sondern es sind starke, dauernde Beziehungen zu den deutschen evangelischen Christen in der ganzen Welt begründet, die ein herrliches Zeugnis von der Einheit des evangelischen Glaubens geben, die weder Länder noch Meere trennen.

9. Der Kampf wider die Volkslaster.

A. Die Bekämpfung der Trunksucht.

Nach den statistischen Angaben der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ wurden 1923 bei uns erzeugt an Trinkbranntwein 1936 244 Hektoliter oder etwa 3 Liter auf den Kopf, an Bier 25 656 000 Hektoliter oder 43 Liter auf den Kopf. Bleiben diese Ziffern auch hinter denjenigen aus der Zeit vor dem Kriege etwas zurück, so handelt es sich doch um den Aufwand eines verarmten Volkes, das dazu verbrauchte 4,3 Mill. Doppelzentner Malz, 273 000 Dzt. Reis und Maisgries und 19 000 Dzt. Zuckerstoffe. Dazu kommt ein Verbrauch von 28 Mill. Zentnern Kohlen zur Bereitung der Rauschgetränke. Von letztgenanntem Posten hätte man 84 000 solide Siedelungshäuser bauen und damit die Wohnungsnot von Baden und Württemberg beseitigen können. Neuerdings hat besonders der Verbrauch der Luxusgetränke zugenommen. So wurden im Februar 1923 90 mal soviel Flaschen Schaumwein und 4 mal mehr Edelwein in Deutschland eingeführt, als in der gleichen Zeit 1922, ein Beweis für das Anwachsen der Schlemmerei. Und fragt man, wo diese Mengen von Luxusgetränken verbraucht werden, so muß an die vielen Gelage aus allerlei Anlässen erinnert werden, wozu jener Künstlermaskenball „Timbuktu“ in Frankfurt a. M. gehört, wo Weine zu Preisen verkauft wurden, die den Monatsbedarf einer ganzen Arbeiterfamilie überstiegen. Dazu gesellt sich der stärkere Verbrauch von Rauschzigarren und Rauschzigaretten, deren Tabak, nach besonderem Verfahren behandelt, „beseligende Zustände“ hervorrufen soll, die auf vorzeitige Verminderung der Sehkraft und schwere Nervenschädigungen hinauslaufen.

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn die Trinkersfürsorge von stärkerem Zuwachs ihrer Arbeit berichten muß. So war die zu Nürnberg genötigt, allein im letzten Quartal 1924 nicht weniger als 343 Fälle sinnlosen Berauschtseins polizeilich zu melden, darunter von 15 Frauen und 64 Jugendlichen. Das ganze Jahr 1924 lieferte 1048 Meldungen, was einen Zuwachs von 241 gegen 1923 bedeutet.

Erheblich haben sich sowohl die Unfälle als auch die Straftaten unter dem Einfluß des Alkohols gemehrt. Leider führt von den deutschen Bundesstaaten nur Bayern eine Alkohol-Strafstatistik, deren Zahlen aus den Jahren 1922 und 21 vorliegen. Es wurden 1922 im ganzen 1135 (gegen 370 im Vorjahr) trunkene Personen rechtskräftig verurteilt, davon 25 (14) Gewohnheitstrinker. Von 1160 (384) Verurteilten wurden 1290 (478) Straftaten verübt. 411 Bestrafte standen im Alter von 18—25 Jahren. Im Vordergrunde standen die Roheitsvergehen mit 474 (204) Fällen, darunter 16 (2) Morde und 270

mal Widerstand gegen die Staatsgewalt. Es wäre wertvoll, wenn das Reich eine derartige Statistik aufstellte. Daß wir zuviele Schankstätten haben, ist eine längst festgestellte Tatsache. Um bloß ein Beispiel herauszugreifen, sei Alt-Berlin genannt, das rund 28 000 bebaute Grundstücke mit 11 009 Schankstätten zählt. Es kommt also auf $2\frac{1}{2}$ Grundstücke eine Schankstätte, oder rund 180 Einwohner haben einen Schankbetrieb zu erhalten, eine Last, die alle andern Abgaben zusammen bei weitem übertrifft.

Um eine kräftige Abwehr der Alkoholgefahr zu bewirken, erließ der Zentralauschuß für I. M. unter dem 15. Aug. 1924 an alle ihm angeschlossenen Vereine und Verbände einen Aufruf mit erschütternden Ziffern über den durch den Alkoholismus im deutschen Volke angerichteten Schaden mit dem dringenden Ansuchen, davon nicht bloß Kenntnis zu nehmen, sondern den Aufruf zum Ausgangspunkt tatkräftigen Handelns im Kampf wider die Alkoholnot zu machen.

Im Kampf wider diesen Feind steht besonders der deutsche Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände, der vom 19.—22. Oktober 1924 in Spandau einen Kursus abhielt, auf dem P. Weymann (Was kann die Jugend tun, daß es besser werde im Lande?), P. Bunke (Alkohol und Unsittlichkeit), P. Wilke (Wie treiben wir praktische Blaukreuzarbeit?) und P. Keller (Stand der Prohibitionsfrage) zu Worte kamen. Das 11. Bundesfest wurde unter starker Anteilnahme am 5. Juli 1924 in Oschersleben gehalten. Die Hauptvorträge waren: Deutschlands Jugend im Kampf um die rechte Freiheit (Bundessekretär Beer-Weimar) und: Die Enthaltung vom Rauschtrank, eine gesundheitliche Notwendigkeit (Dr. Fock-Helmstedt).

Der deutsche Bund umfaßt zur Zeit 110 Vereine mit 2602 Mitgliedern und 469 Anhängern. Dazu kommen noch in je 24 Vereinen 758 Treubündler und 1145 Hoffnungsbündler, so daß den Gesamtbestand 158 Vereine mit 4972 Mitgliedern bilden. Das Bundesorgan „Das Blaue Kreuz“ wird in 1800 Exemplaren gelesen. Weitere Schriften sind: die „Treuburg“ (1000 St.), die „Rettung“ (1646 St.) und die „Bewahrung“ (378 St.). (Geschäftsstelle: Herford, P. Wöhrmann.)

Der deutsche Hauptverein des Blauen Kreuzes arbeitet seit 32 Jahren und zählt 590 Ortsvereine mit 26 747 Mitgliedern, darunter 3238 gerettete Trinker. Doch ist die Zahl der Geretteten in Wirklichkeit viel größer. Die Kinderarbeit umfaßt 173 Hoffnungsbünde mit 5507 Mitgliedern. (Hauptgeschäftsstelle: Barmen, Parlamentstr. 21; Vorst.: P. Fischer-Essen.) Mit der Barmer Stelle ist eine Buchhandlung mit aufklärenden, belehrenden und unterhaltenden Schriften verbunden. Regelmäßig erscheinen dort folgende Zeitschriften: „Der Herr mein Panier“, monatlich (9000 St.), „Rettung“, illustriertes Wochenblatt (110 000 St.) und „Bewahrung“, illustriertes Wochenblatt für die Jugend (35 000 St.).

Der Hauptverein gliedert sich in 6 Bündnisse: Westbund (Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt, Lippe, Waldeck), Mitteldeutscher Bund (Brandenburg, Provinz und Freistaat Sachsen, Braun-

(Schweig, Anhalt, Thüringen), Nordostbund (Ost- u. Westpreußen, Pommern, Grenzmark), Nordbund (Hannover, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Mecklenburg, Freie Reichsstädte), Südbund (Bayern, Württemberg, Baden).

Zudritt folgt der deutsche Verein gegen den Alkoholismus, der vom 21.—24. September 1924 seine 35. Tagung in Nürnberg hielt. Die Themata der Hauptvorträge lauteten: „Die Wahrheit über Amerika“ (Methodistenbischof Cannon) und „Alkohol — geschlechtliche Sittlichkeit — Jugend“ (Dr. jur. Weymann, Dr. med. Köschmann und Pfr. Bürck). In Verbindung damit wurde die Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes gehalten, auf der folgende Fragen im Vordergrund standen: „Ursachen der Trunksucht und die Trinkerbehandlung“ (Dr. med. Haupt-Waldfrieden) und: „Was gehört zu einer wohleingerichteten Trinkerheilanstalt?“ (P. Kruse-Eintorf).

Das Ergebnis der verschiedenen Versammlungen waren mehrere kräftige Entschlüsse an die Schul-, Kirchen-, Gemeinde- und Staatsbehörden mit dem Ansuchen, auf alle Art tatkräftig gegen den schweren Alkoholschaden vorzugehen.

Der Verein gegen den Alkoholismus umfaßt rund 39000 Mitglieder in 16 Landes- und Provinzialverbänden, 9 Frauengruppen und 189 andere Vertreterschaften. Für das neue Schankstättengesetz wurde Hand in Hand mit der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus gearbeitet. An Blättern erschienen „Auf der Wacht“ (29500 St.), „Blätter zum Weitergeben“ (38000 St.), „Die Alkoholfrage“ (1500 St.) und „Der Pionier“ (1200 St.). Außerdem unterhält der Verein einen reichen Schriftenvertrieb in Sachen der Alkoholbekämpfung. Das modernste Mittel der Arbeit war der Rundfunkvortrag des Prof. D. Gonser über die Vereinsarbeit. (Geschäftsstelle: Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Prof. D. Gonser und Dr. J. Flaig.)

Noch zu nennen sind in Sachen der Alkoholbekämpfung die beiden Bünde enthaltenamer Pfarrer und abstinenter Frauen. Ersterer hat seinen Sitz in Osnabrück (P. Lic. Rolffs), letzterer in Leipzig, Königin-Luisen-Haus (Frl. Gustel von Blücher).

B. Die Bekämpfung der Unzucht.

Nächst der Wohnungsfrage ist die Sittlichkeitsfrage wohl die ernsteste für unser Volk. Diese Not trägt große Schuld an der Zerrüttung von Ehe und Familie, während dieser Vorgang ihr immer neue Nahrung gibt. Heftig tobt der Kampf um den § 218 des Deutschen Strafgesetzbuches, den ein planmäßiger Versammlungsfeldzug sobald als möglich zu Falle bringen will, unbekümmert um die ernstesten Warnungen bedeutender Frauenärzte und Sozialfürsorger. Als Gegner haben sich besonders hervorgetan die Reichstagsabgeordnete Dr. Hildegard Wegscheider und die Landtagsabgeordnete Marie Ruhnert. Als Verleumdung der Andersdenkenden muß es bezeichnet werden, wenn die erstgenannte behauptet, die von ihr geforderte Aufklärung der geschlechtlichen Vor-

gänge werde nur von denen nicht gewollt, die in ihrem eigenen Interesse mehr Soldaten als Arbeiter wünschten. Als bedenklich muß es bezeichnet werden, daß öffentliche Versammlungen, deren Publikum wenig gesichtet war, zu solcher Aufklärung benützt wurden. Allen Angriffen gegenüber muß es als erfreulich bezeichnet werden, daß der deutsche Ärztetag entschieden an der Strafbarkeit der Abtreibungen festhält. Allerdings ist die Lage verführter Mädchen, die sich, von der Angst getrieben, gern einem Pfscher in die Hände geben, um der Schande zu entgehen, sehr bedauernswert. Tun sie es nicht, und töten sie das geborene Kind, so verfallen sie erst recht dem Strafrichter. Ein erschütternder Fall dieser Art wurde am 1. April 1925 in Magdeburg abgeurteilt. Ein 16jähriges Mädchen, früh verwaist und mangelhaft geschult, wird bei einem Tanzvergnügen von einem losen Burschen vergewaltigt, der damit auf die Unerfahrene einen verhängnisvollen Einfluß gewinnt, dessen Folge die Geburt eines Kindes war, welches das ratlose Mädchen eine Weile nach der Geburt tötete und in die Abortgrube warf. Das Gericht konnte nicht anders, als auf ein Jahr drei Monate zu erkennen, wobei angesichts der Schwere der Tat ein Bewährungsaufschub versagt werden mußte. Und der Verführer? — Er geht straffrei aus, weil das Gesetz keine Handhabe bietet, ihn zu fassen. Und der Gastwirt, der die Unzucht duldete? — Er hat den gleichen Vorteil. Das ist ein Fall von Tausenden. — Furchtbare Zeichen der Zeit sind die vermehrten Fälle der Blutschande, begünstigt durch die Wohnungsnot, die oft genug Menschen verschiedenen Geschlechts nötigt, in größerer Zahl in einem Raume zu schlafen. Da ist die Schwester nicht vor dem Bruder, und die Tochter nicht vor dem Vater sicher. So verging sich im April vorigen Jahres ein Kutscher nicht nur an seiner dreizehnjährigen Stieftochter, sondern auch an seiner elfjährigen leiblichen Tochter, wofür ihn das Gericht mit einer im Hinblick auf die Verhältnisse mäßigen Strafe von zehn Monaten bedachte. Aber schlimmer als Blutschande war die Handlungsweise jenes Vaters aus Himmelstür, der Ende 1924 seine zwölfjährige Tochter an ein Bordell in Hildesheim zu verkaufen suchte. Die Fälle von Kinderverkuppelung mehren sich ebenfalls erschreckend. So wurde Anfang 1925 in Berlin eine gewisse Berta Reiß verhaftet, die Schulkinder durch Näschereien an sich lockte und Lebemännern zu schamloser Unzucht anbot. Im März darauf wurde in Stettin-Uhlbeck das Pensionat des Schriftstellers P. S. ausgehoben, das nur unsittlichen Zwecken diente. Zur gleichen Zeit machte der Strafrichter dem Liebesnest einer Emma S. in Magdeburg ein Ende, wo man neben Kinderunzucht heillose Schlemmerei trieb. — Wie gegen den § 218 wird auch gegen den § 175 Sturm gelaufen, der den schmutzigen Verkehr von Männern miteinander unter Strafe stellt. Ein Verfechter seiner Abschaffung ist besonders Dr. Magnus Hirschfeld. Mit seinem Falle würden aber alle Homosexuellen freie Bahn erhalten und auf unsere männliche Jugend losgelassen werden. Wie groß diese Gefahr bereits ist, gibt eine Äußerung des Bezirksverordneten Dr. Roeschmann in Berlin-Steglitz zu erkennen, der die Zahl der von

Homosexuellen besuchten Lokale der Hauptstadt auf 150 und die Zahl der Homosexuellen selbst auf 60 000 schätzt. Unsere Großstadtjugend ist in dieser Hinsicht derart gefährdet, daß sich verschiedene Magistrate bereits mit dem Plane eines Privatsicherheitsdienstes zu ihrem Schutze beschäftigen. Wenn die davon handelnden Artikel die Überschrift trugen: „Wölfe in Berlin“, so bestand diese nur zu Recht.

Unter solchen Umständen schreitet die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten unaufhaltsam fort, die in ihren Verheerungen und in ihrer Heimtücke den Ausfall des Mittelalters übertreffen. Letzteren bekämpfte man erfolgreich durch die gründliche Absperrung der Verseuchten, die zumeist schuldlos waren. Sollte man die meist schuldigen Geschlechtskranken nicht ebenso scharf anfassen? Was für eine Gefahr ist eine frei umherlaufende syphilitische Dirne, die raffiniert Abend für Abend Männer verseucht, die das Gift weitertragen? Etwa vor Jahresfrist ging die Mitteilung durch die Presse, daß man in Hamburg eine ältere Dirne abgefaßt habe, die über ihren Umgang Buch geführt hatte und damit nachwies, daß sie durch ihr Treiben etwa 10 000 Männer angesteckt habe.

Um den Bedarf der Prostitution zu decken, werden alle Listen und Ränke angewendet, immer wieder Mädchen zu verschleppen, und die Händler mit dieser Ware sind nicht gerade wählerisch in den Mitteln. Wenn auch jene Nachricht der Schleswigschen Regierung vom 3. Sept. 1924 widerrufen worden ist, daß in einem halben Jahre 3700 deutsche Mädchen spurlos verschwunden seien, ist doch die Zahl der armen Vermissten größer als der Fernerstehende ahnt. Dafür spricht die nachstehende Notiz aus dem Organ des Schleswig-Holsteinschen Landesvereins für J. M.:

Mit allen Mitteln des Verbrechertums und großer Organisationen, mit unsagbarer Brutalität und Gemeinheit werden die Opfer verschleppt. Kürzlich wurde an der holländischen Grenze ein Mädchenhändler abgefangen, der gestand, fünfzig Mädchen im Alter von 17—18 Jahren verschleppt zu haben. In einem beschlagnahmten Briefe eines Mädchenhändlers heißt es: „Die fünf Mädchen sind gut angekommen und gesichert. Die sind unterwegs nach Newyork. Im Hafen von Hamburg wimmelte es von Polizisten. Nach mühsamer Arbeit haben wir sie aufs Schiff gebracht. Zwei hätten uns beinahe durch ihr Weinen verraten, aber du weißt ja, da . . . gut wirkt. Ich habe die Mädels nach San Franzisko, Blue Bird, gebracht. Da können die Mädels nach Vater und Mutter schreien, soviel sie wollen. Wenn Du wieder Ware hast, so bringe sie gleich nach Hamburg zur Mädchenbörse. Der Scheck über . . . folgt nach. Sollten die Mädels sich sträuben, so bringe sie dahin, wo ich sagte; dort werden sie schon zur Vernunft kommen.“ Das ist Mord, schlimmer als Mord! Es ist barmherziger, einen Menschen in wenigen Minuten zu ermorden, als ihn so langsam dem sicheren Tode entgegenzuquälen. Beim augenblicklichen Mord wissen die Eltern und Geschwister, weiß der Gatte, sie hat ausgelitten, aber hier wissen die Angehörigen: Jetzt, ja täglich, leidet sie entsetzliche Qualen, täglich entehrt, vergewaltigt, zu Tode gequält, und keiner kann ihr helfen.

Das deutsche Volk muß mobil gemacht werden gegen das Verbrechen. Das deutsche Volk muß zur Selbsthilfe gegen diese Bestien greifen, und dazu hat es die verfassungsmäßige Möglichkeit nach § 73, Abs. 3 der RV. im Volksentscheid. Darum begehren wir einen Volksentscheid über folgendes Gesetz. Der § 236 des Strafgesetzbuches wird dahin abgeändert, daß er folgendermaßen lautet: „Wer eine Frauensperson wider ihren Willen durch List, Drohung oder Gewalt entführt, um sie zur Unzucht zu bringen, oder wer hierbei wesentlich, auch durch Schweigen,

hilft, wird mit dem Tode bestraft. Gegen diese Strafe ist keine Begnadigung möglich. Wenn die Entführung begangen wurde, um die Entführte zur Ehe zu zwingen, wird der Täter mit Gefängnis bestraft; hierbei tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag ein. Dies Gesetz tritt am 1. Januar 1925 in Kraft."

Wir bitten alle gutgesinnten Männer und Frauen, für die Ehre und die Freiheit unserer deutschen Mädchen und Frauen einzutreten und durch Wort und Schrift diese eiternde Wunde an unserm Volkskörper zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, damit am Tage der Abstimmung alle Deutschen unterrichtet sind.

Mit was für Frechheit die Mädchenjäger auftreten, zeigt folgender, Ende März 1924 geschehener Vorfall, den zahlreiche Zeitungen meldeten:

Eine junge Dame, die in einem großen Berliner Varieté als Tänzerin auftritt, kommt morgens um halb 5 Uhr mit der Stadtbahn von einem Kostümfest auf dem Bahnhof Friedrichstraße an. Sie will mit dem Auto zur Wohnung ihrer Eltern fahren und gibt dem Chauffeur Straße und Hausnummer an. In dem Augenblick, wie der Wagen abfahren will, springt ein Mann zum Chauffeur auf den Sitz, und vier andere steigen zu der Dame in den Wagen. Als sie schreit, erhält sie einen wuchtigen Schlag gegen den Kopf. Der Chauffeur fährt sie nicht nach Hause, sondern zum „Lindenhof“. Dort schleppen die Zuhälter ihr Opfer auf ein Zimmer. Einer entreißt ihr die Handtasche, nimmt das Geld an sich und stellt fest, daß sie Tänzerin ist. Sie soll nackt tanzen. Als sie sich weigert, werden ihr die Kleider vom Leibe gerissen. Es klopft, und ein angeblicher Kriminalbeamter kommt ins Zimmer. Auch er macht sich an das junge Mädchen heran. Sie wehrt sich mit Händen und Füßen, und der Wüstling muß von ihr ablassen. Wieder klopft es, und der Portier bittet die „Herrschaften“, ruhig zu sein, da sich schon andere Gäste beschwert haben. Einer der Unholde geht mit dem „Portier“ — den sie alle duzen — hinaus, kommt wieder zurück und erklärt, er habe „Franz“ 50 M. gegeben. Franz werde „das Maul halten“. Ein anderer versucht es jetzt auf liebenswürdige Art. Er jagt der weinenden Tänzerin, daß sie gehen könne, wenn sie vorher mit ihm auf sein Zimmer komme. Sie will nicht und schreit. Da schleppt der Kerl sie auf sein Zimmer, das eine Treppe tiefer liegt; nur das Klopfen des Zimmermädchens bewahrt die Unglückliche vor dem Schlimmsten. Sie verlangt ihre Kleider. Die zerrissenen Sachen wirft man ihr hin. Die Wäsche ist gestohlen. Als sie von einem der Strolche hinausgebracht wird und dabei mit der Polizei droht, erhält sie einen Stoß ins Genick, der sie bis auf die Straße fliegen läßt. — Zum Glück gelang es dem tüchtigen Kriminalkommissar Wild, die Verbrecher zu ermitteln und mit Einschluß des Hotelportiers dingfest zu machen.

Wohin ist es mit unserm Volke gekommen, dessen Sittenreinheit einst Tacitus seinen verkommenen Landsleuten als beschämendes Beispiel vor die Augen stellte? Man kann von einer Züchtung der Unsitlichkeit sprechen, wenn man auf die vielen stimulierenden Mittel hinblickt, die offen und versteckt in der Presse unausgesetzt angepriesen werden. Dahin gehören fast alle sogenannten Nervenmittel. Wie kann man eine Anpreisung anders verstehen, wenn man liest: „Besser als Yohimbin wirkt Organophat, das neue, hochwertige, anregende Sexualkräftigungsmittel für Männer.“ Alles Dargebotene aber übertrifft der unter Nr. 368532 sogar mit einem Reichspatent ausgestattete Apparat „Sklerator“, der keinen andern Zweck hat, als senilen Lebemännern noch einmal aufzuhelfen. Und um Frauen und Mädchen von aller Scheu vor dem Sexualverkehr zu befreien, preist man ihnen Spermahsintabletten, Sicherheits-ovale, antiseptische Vaginalkugeln und Eufemyltabletten an, als wenn diese Dinge zum Leben nötig wären, wie Seife, Haarwasser, Zahnmittel usw.

Es würde ganz interessant sein, einmal festzustellen, wieviel Personen aus dieser Industrie Gewinn ziehen. Ihre Zahl wird nicht gering sein. Gibt es doch schon Hausierer, die Stadt und Land damit heimsuchen und sich in den Restaurants an die Pärchen heranmachen, um unter pikanten Hinweisen ihre Kauflust anzuregen.

Was für eine große Not finden die christlichen Organisationen, die unter dem Zeichen des Weißen Kreuzes kämpfen, vor, und wie mühsam und nicht selten undankbar ist ihre Arbeit; denn die Unzucht ist eine der unheimlichsten Mächte.

Da ist zuerst zu nennen der deutsche Sittlichkeits- und Rettungsverein (Sitz: Plözensee, Geschäftsführer: Lic. Bohn), der mit Spannung die von der Regierung längst angekündigten Besserungsgesetze erwartet. Obenan steht das Gesetz gegen Schund und Schmutz zum Schutze der Jugend, das bereits die Verfassung von Weimar gewährleistet hat. Wie wird es ausfallen? Wie beim Kinogesez sollen Spruchkammern gebildet werden, die ihr Votum einstimmig fassen. Aber wie selten wird Einstimmigkeit erzielt werden! Wie das Gesetz auch ausfallen mag, viel ist davon nicht zu erwarten. Den Kampferfahrenen ist längst klar, daß durch ein Gesetz, den Strafrichter und den Schutzmann nur das Allergrößte erfaßt werden kann. Besser ist's, die Polizeipräsidenten willig zu machen, anstößige Blätter und Schriften aus den öffentlichen Auslagen entfernen zu lassen, eine Maßnahme, die jeder Polizeichef im Interesse des Jugendschutzes ohne weiteres verfügen kann. Würde davon energischer Gebrauch gemacht, könnte mit einem Schlage vieles besser werden. Ein Gesetz gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten hätten wir längst schon haben können, wenn nicht auch christliche Kreise dazu beigetragen hätten, den Reichsrat gegen das schon im Reichstag beschlossene Gesetz scharf zu machen. Es hatte wohl manche Mängel, aber man hätte sie später verbessern können, wie z. B. beim Kinogesez, das jetzt einer Neubearbeitung unterzogen wird. Das Gesetz gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten war aus zwölfjährigen Vorarbeiten hervorgewachsen. Leider konnte der Reichsrat sich nicht entschließen, es in Kraft treten zu lassen, sondern er forderte seine Umarbeitung. Nun geht das Bordellwesen weiter, dem das Gesetz mit einer einzigen klaren Bestimmung einen kräftigen Riegel vorschieben wollte. Und diese Tatsache ist im Auslande bekannt und fördert keineswegs das Ansehen des deutschen Namens. Auch gegen die Bordellschmach im Westen wird mit stumpfen Waffen gekämpft, solange man in großen und kleinen Städten des Innern die Bordelle duldet. In welcher Form wird das Gesetz wiederkehren? Wie wird sich der Reichstag bei erneuter Beschlußfassung zum reglementaristischen Gedanken stellen, von dem sich bei der Beratung des vom Reichsrat kassierten Gesetzes alle Parteien entschieden lossagten?

Das wichtigste Gesetz, das man beschleunigt erwartete, war das Verwahrungsgesez. In unheilvollem Kreislauf wandern die verwahrungsbedürftigen Elemente von einer Rettungsstelle zur andern,

immer wieder Kosten und Mühen verursachend. Die öffentlichen Stellen wissen noch lange nicht genug davon, daß die Verwahrungspolitik die beste und billigste Sozialpolitik ist. Nur der Landesverein für I. M. im Freistaat Sachsen ist der langsamen Entwicklung durch Bereitstellung eines Verwahrungshauses in Freiberg vorausgeeilt.

Auf weiter Vorauszicht beruhte es auch, daß der deutsche Sittlichkeits- und Rettungsverein (er nahm am 8. Mai 1923 diesen Zusatz an) die Rettungsarbeit an Frauen und Mädchen großzügig in einer ländlichen Kolonie bei Erkner bereits vor 15 Jahren in Angriff nahm. Es wurde zu diesem Zweck in Berlin ein Komitee für Rettungsarbeit begründet. Bethel half in den ersten Jahren durch Erstellung einiger Bauten. Jetzt sind die Hauptwiderstände überwunden, und die Arbeit beginnt volkstümlich zu werden. Allerdings liegt auch die Gefahr vor, daß die Arbeit unter dem Druck der Not und unter behördlichem Einfluß ihre innerliche Linie verliert. Die Arbeit wird jedenfalls in den nächsten Jahrzehnten ein wichtiges Programm der I. M. bilden.

Der deutsche Sittlichkeits- und Rettungsverein überwindet langsam die Notzeiten. Seine Blätter erscheinen wieder, auch die des ihm angeschlossenen westdeutschen Sittlichkeitsvereins und des Provinzialverbandes Sachsen. Auch in andern Landesteilen gehen die Organisationen voran. Aber nicht immer günstig wirken private Neugründungen, die mitunter mehr der Zersplitterung als der Sammlung dienen. Bei den vielen Dunkelheiten auf sittlichem Gebiet soll nicht übersehen werden, daß neuerdings die vielen Fragen und Notgebiete weit mehr sachmännisch in den Gesichtskreis ausgedehnter Volksschichten gerückt sind. Aufgabe der organisierten Kirche ist es, auf diesem Gebiete weit mehr Öffentlichkeits-, Besserungs- und Heiligungswillen aufzubringen. Im Sittlichkeitsverlag erscheinen die Zeit- und Streitschriften zur Sittlichkeitsfrage. Die letzte ist: „Wie Oberhausen sich die Schandhäuser vom Hals schaffte.“

Beim Bunde vom Weißen Kreuz (Geschäftsstelle: Weißkreuzhaus zu Nowawes bei Potsdam) ist die Arbeit in erster Linie seelsorgerlicher Art. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahre etwa 3000 Briefe gewechselt und große Mengen von Schriften versandt, dazu häufig mündlicher Rat erteilt. Ferner geschah redaktionelle und Verlagsarbeit. „Freiheit“ und „Kampf“ erreichten eine Million; die Flugblätter für die verschiedenen Altersklassen stiegen auf 900 000. „Das Weiße Kreuz“ zählte 47 500 Bezieher. Die „Mitteilungen für Leiter“ erreichten 3000 Doppelnummern. Die Werbearbeit sorgte für die Verbreitung ihrer Plakate auf Bahnhöfen und in Schaufenstern. Dreimal ergingen durch die Gruppen Werbeartikel an die Presse. Ein neues Werbemittel ist die Lichtbildserie „Sittliche Reinheit im Lichte der Bibel“. 22 mal fanden Landes- und Bezirkstagungen statt. Vom 4.—8. Sept. 1924 wurde zu Benneckenstein eine Führertagung abgehalten. Die vermehrte Reisetätigkeit war ein Gebot der Stunde. Der Generalsekretär unternahm Vortragsreisen nach Ostfriesland, Hannover, Sachsen (Freistaat) und Anhalt. Die

Aufforderung des Präsidenten des Strafvollzugsamtes in Celle zur Mitwirkung wurde gern erfüllt und zum Weihnachtsfeste 115 Strafanstalten und 20 Moorstationen mit Weißkreuzflugblättern versehen. An Weißkreuzmitgliedskarten wurden verausgabt für die Männerabteilung 4863 Stück, für die Jugendabteilung 2199 Stück und für Bundesfreunde 353 Stück. Das neue Gruppenverzeichnis weist 1045 Ortsgruppen in zwei Landesverbänden auf. Eine Geschichte des wichtigen Liebeswerkes gibt der Bericht „30 Jahre Weißkreuzarbeit“. Weiter führt in diese ein, Freiherr W. von Starck „Geschichte und Bedeutung der Sittlichkeitsarbeit des Weißen Kreuzes“, Ulrich von Hassel „Das weiße Kreuz, ein wirksames Mittel zu persönlicher Seelsorge an jungen Männern“ und Dietrich von Dobbeler „Anleitung zu zeitgemäßer Sittlichkeitsarbeit.“

Noch zu nennen ist die Deutsche Mitternachtmission in Hamburg 5 Alexanderstraße 23, die seit 15 Jahren ihre Arbeit treibt. Ihr Ausgangspunkt ist der Kampf gegen Bordelle und Dirnentum, den sie in der Hauptsache mit rein praktischen Mitteln führt, indem ihre Berufsarbeiter sich an die Stätten der Unsitte begeben, um dort zu belehren, zu warnen und zu retten. In zwei Mädchenschulheimen zu Hamburg und zu Lehmsahl-Mellingstedt (Holstein) versucht die Mission, der falschen Fülle des Genußlebens ein anderes, reines, volles Leben gegenüberzustellen. Sie beweist durch die Arbeit in ihren Heimen, daß Überwindung des Dirnentums möglich ist, und sie kommt von dieser Erfahrung aus zu der Forderung, daß Staat und Gemeinde nicht nur Kasernierung und Reglementierung aufheben, sondern daß sie zugleich auch diesen mangelhaft erzogenen Mädchen Erziehungsmöglichkeiten in Familienheimen und besonderen Arbeitsstätten schaffen müssen, die ihnen Gelegenheit bieten, ein neues, reines Leben aufzubauen.

In dem Missionshaus in Hamburg wird eine Sexualberatungsstelle und eine Auskunftsstelle für alle Fragen, die mit dem Arbeitsgebiet der Mission zusammenhängen, unterhalten. Die Auskunftsstelle wird besonders stark von Pfarrern, Erziehern und Jugendführern benutzt.

Organ der Mission ist die im In- und Ausland weit verbreitete „Christliche Volkswacht“, Halbmonatschrift.

10. Förderung der Volksbildung.

Die größte Presseorganisation im Dienst der I. M. und Kirche ist der Evangel. Pressverband für Deutschland (Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8, Direktor A. Hinderer), der wie bereits beim Zentralausschuß bemerkt, Ende Januar 1925 seinen vortrefflichen Vorsitzenden Oberpräsidenten a. D. D. Dr. von Hegel verloren hat, einen Mann von großer Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit für die Aufgaben der

evang. Kirche der Gegenwart, eine Art, die er sich bis ins hohe Alter bewahrte. Im Preßverband fand er ein besonderes Feld seiner Betätigung. Sein Interesse und der Einsatz seiner Persönlichkeit gehörte den Problemen des evangel. Presse- und Öffentlichkeitsdienstes. Wie er sich mit den neuen Fragen auseinandersetzte, wie er die gewonnenen Ergebnisse in der Öffentlichkeit vertrat, wie er aus dem reichen Schätze seiner Lebenserfahrungen immer neue Anregungen bot, das ist im Presserkursus 1924 an der Berliner Universität, den er als Vorsitzender leitete, bewundernswert offenbar geworden. Als Mitglied des Dresdner Kirchentages brachte er den Antrag auf Bildung eines Presseauschusses beim deutschen evang. Kirchenausschuß ein, der sich in Verbindung mit dem evang. Preßverband für Deutschland der evangel. Pressearbeit im weitesten Umfang annehmen sollte.

Dem Preßverband war eine erfreuliche Arbeitsentwicklung beschieden, die immer weitere Kreise erfaßte. Er ist die Zentralstelle des gesamtkirchlichen Öffentlichkeitsdienstes und stellt den Gesamtverband und organisatorischen Mittelpunkt der Preßverbände in den deutschen Ländern und Provinzen mit Einschluß der abgetretenen Gebiete dar. Zugleich ist er Geschäftsstelle des deutschen evangel. Pressetages, der Spitzenorganisation des gesamten evangel. Schrifttumes in Deutschland, das nach Fachgruppen (Gemeindeblätter, Verband der evangel. Sonntagspresse, Kirchenzeitungen, theologische Fachzeitschriften, Vereinsblätter, Tagespresse) gegliedert im Pressetag seine Zusammenfassung gefunden hat. Unter ihm steht die 1923 begründete Darlehns- und Wirtschaftshilfe für das evangel. Schrifttum.

Von ihm gehen folgende Korrespondenzen aus: 1. Ev. Pressedienst-Tagesausgabe an die führenden Zeitungen, 2. Evangel. Pressedienst-Wochenausgabe (an die politische und kirchliche Presse des Reichs und an die Presse- und Kirchenstellen des Auslandes, 3. Artikeldienst an die Tageszeitungen verschiedener Richtungen, 4. Dienst für die evangel. Sonntags- und Gemeindeblätter, 5. Die Quelle, eine Darreichung gemütsanregender Stoffe für die kirchliche Heimatpresse, 6. Das Bild, eine Darreichung künstlerischer Bildstoffe und 7. eine Bilderbeilage für Sonntags- und Gemeindeblätter.

Zu seinen sonstigen Einrichtungen gehört das Archiv der evang. Presse mit Bestandsaufnahme, Statistik, Tabellen und Karten sowie die Presseausstellung. Das Zeitungsausschnittarchiv enthält eine reiche Fülle von Presseartikeln und Notizen über Zeit- und Streitfragen der Gegenwart und Vergangenheit. Im Personalarchiv befinden sich wichtige biographische Notizen über Freund und Feind. Dazu kommt die Pressefachbücherei.

Auf dem Gebiet der Schule ist der evangel. Preßverband die Zentralgeschäftsstelle des Reichsverbandes evang. Eltern- und Volksbünde (Reichselternbund), der nach zweijährigem Bestehen als größter evang. Mitgliederverband in 17 Landesverbänden und 4618 Ortsgruppen

2 $\frac{1}{2}$ Millionen wahlfähiger Mitglieder organisatorisch zusammengefaßt hat. Er ist somit die Organisationszentrale der evang. Elternbewegung, die geistige Waffenschmiede des Schulkampfes und die Beratungs- und Auskunftsstelle in allen einschlägigen pädagogischen und schulpolitischen Fragen. Zu diesem Zwecke erscheinen zwei periodische Schriften, die Schulfrage, halbmonatlich, (bestorientierende Fachschrift über das Gesamtgebiet der schulpolitischen Fragen und der deutschen pädagogischen Lebensbewegung), das Führerblatt und die Elternzeitschrift. Vorhanden ist die Dörpfeldbücherei mit pädagogischer Fachliteratur, das Schularchiv und die pädagogische Zeitschriftensammlung.

Schließlich wirkt der evangelische Preßverband noch in ganz spezieller Weise auf die Volksbildung ein, indem er die Reichsgeschäftsstelle des evangel. Volksbildungsausschusses darstellt und als solche die reichsbehördlich anerkannte Zentralstelle für das gesamte freie Volksbildungswesen der evangel. Kirche ist. Dazu gehört wissenschaftliche Beratung und Vertiefung der Volksbildungsprobleme und der Arbeitsmethoden, die Darreichung von Hilfsmitteln für die praktische Arbeit (Feste und Feierstunden, Volkshochschule, volkstümliche Bücherei und Bühnenwesen, Lichtbilder und Films) und fachmännische Beratung und Auskunfterteilung jeder Art.

Unterabteilungen des evangel. Preßverbandes sind der Wartburgbund evangelischer Volkshochschulen, eine organisatorische Zusammenfassung der Volkshochschulunternehmungen auf evangelischer Grundlage, die deutsche Zentralstelle für Volks- und Jugendliteratur und die evangelische Bildkammer, eine Verleih- und Vertriebsstelle von Lichtbildern und Films für Vereine, Kirchgemeinden und Anstalten, auch Radiodienst. Zeitschriften für dieses Gebiet sind das evangelische Volksbildungsblatt als Einheitsband für die evangelische Volksbildungsbewegung und die Bereitschaft, ein Austauschdienst von apologetischen Flugblättern, Verteilungsschriften und Aufklärungsbroschüren. Von sonstigen Einrichtungen bestehen eine Volksbildungsfachbücherei, ein Volksbildungsarchiv und eine Zeitschriftensammlung des freien Volksbildungswesens.

Der christliche Zeitschriftenverein hat sich nach der bösen Inflationszeit mit Gottes Hilfe von dem schlimmen Niedergang, von dem er wie auch andere christliche Blätterunternehmungen betroffen war, auf wunderbare Weise wieder erholt. Seine Arbeit hat einen ganz neuen Aufschwung genommen; die Zahl der Bezieher seiner Blätter hat sich verdreifacht, von den Blättern, die vor zwei Jahren eingehen mußten, sind vier wieder ins Leben gerufen worden und die Blätter, die in der Not der Zeit zwar ihren alten Kopf behielten, aber denselben Text wie das Sonntagsblatt hatten, sind jetzt wieder selbständig geworden und führen wieder ihren alten Inhalt. So ist denn fast dieselbe Mannigfaltigkeit unter den Blättern zu finden, wie in der Vorkriegszeit und Kriegszeit.

Insonderheit hat die Zahl der wöchentlichen Gemeindeblätter und Synodalblätter so zugenommen, daß sie die Zahl von hundert schon wieder erreicht haben. Es scheint jetzt ein besonderes Bedürfnis für Gemeindeblätter vorhanden zu sein sowohl in der Provinz wie in Berlin, wo zwei Drittel der Gemeinden von uns mit Gemeindeblättern versehen werden. Die so gern gelesenen geistlichen Zeitartikel schreibt seit über 21 Jahren wöchentlich Geh. Oberkonsistorialrat D. Dr. Conrad, die Wochenschau seit 6 Jahren Generalsuperintendent Dr. Dibelius, der im Licht der Ewigkeit die Zeitereignisse wöchentlich in einer Weise schildert, daß sie auch von Gegnern mit Interesse und Achtung gelesen werden. Ebenso werden die fortlaufenden Artikel des bekannten und beliebten Volkschriftstellers D. Petrich, zurzeit über das Thema: „Wollen wir katholisch werden?“ gern gelesen. Den Gemeinden werden für ihre örtlichen Nachrichten nach Bedarf 1—2 Seiten gewährt.

Das Berliner Evangelische Sonntagsblatt erscheint seit dem 1. Okt. 1924 wieder wie vor dem Kriege im Umfang von 12 Seiten und kostet monatlich nur 35 Pfg. Es hat jetzt wieder 150 000 Bezieser. Es wird in allen Erdteilen mit Ausnahme von Australien gelesen. Auch die monatlichen Gemeindeblätter sind wieder aufgelebt und werden monatlich von kleinen Gemeinden gern benutzt.

Auch das Verlagsgeschäft hat sich wieder erfreulich gehoben, insonderheit das Kalendergeschäft. Von den Kalendern veranstalten verschiedene Kreise durch lokale Anhänge mit örtlichen Nachrichten Kreiskalenderausgaben, die sich auf diese Weise billig herstellen lassen. Die beliebten billigen Kranzhefte haben sich bereits einen großen Leserkreis erworben, auch unsere Einrichtung zur billigen Beschaffung von Bibliotheken für Kirchengemeinden, Schulen, Vereine usw. wird wieder vielfach begehrt. Überhaupt werden unsere Bestrebungen und Einrichtungen zur billigen Darbietung von sittlich reinem Lehrstoff gern in Anspruch genommen.

Der Evangelische Trostbund, der auch unter der Inflation gelitten hatte, kann seine Arbeit wieder erweitern. Die alten Mitglieder melden sich aufs neue. Des Trostbunds Hilfe bei Todesfällen, bei Erkrankungen und sonstigen Trübsalen, Trost und Stärkung aus Gottes Wort je nach der Eigenart des Falles in besonderer Weise darzubieten, wird in ausgiebiger Weise verlangt.

So können wir nur dafür loben und danken, daß der treue Gott bis hierher in wunderbarer Weise geholfen und seinen Segen dazu gegeben hat, daß die bisher so erfolgreiche Arbeit des Christlichen Zeitungsvereins auch unter den veränderten und jetzt so überaus schwierigen Verhältnissen weiter geführt und erneuert werden kann. Wenn der treue Gott auch unsere Arbeit zum Wiederaufbau unseres christlichen Volkslebens benutzen will, so wollen wir uns gerne und mit allen Kräften zur Verfügung stellen.

Die Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur e. V. (Geschäftsstelle Neuhoß, Kreis Teltow) hielt am 26. 8.

1924 ihre 14. Jahresversammlung ab unter Teilnahme aus ganz Deutschland. Hierbei wurde beschlossen, neben den umfangreichen Arbeiten der geistigen und geistlichen Fürsorge für Angehörige der Reichswehr und Schupo sowie der deutschen Kulturpropaganda im Ausland und der geistigen Versorgung der deutschen Auslandskolonisten und Stärkung des deutschen Kampfes in der Grenzmark in besonderer Weise sich der Pflege deutschen evangelischen Schrifttums in der Heimat zu widmen, um hierdurch dem Wiederaufbau des Vaterlandes zu dienen. Als besten Weg dazu sah man den von Direktor F. W. Brepohl und dem verstorbenen Generalsuperintendenten D. Ohly-Wiesbaden gemachten Vorschlag an, nach Art des kath. Borromäusvereins eine deutsche evangelische Buchgemeinschaft ins Leben zu rufen. Das neue Werk zählt auf die weitgehende Mitarbeit der evangelischen Pfarrer und vieler bewußt-evangelischer Christen und plant allenthalben kleinere oder größere Leservereine, wie sie schon an vielen Orten, besonders in der Diaspora vorhanden sind. Die neue Buchgemeinschaft soll eine Gesinnungs-, Kampf- und Arbeitsgemeinschaft sein und will einen Feldzug für das gute Buch führen. Sie bietet den Mitgliedern in drei Gruppen mit verschiedenen Jahresbeiträgen Zeitschriften (Quellwasser, Eckart) und Jahresbuchgaben dar. Eifrige Werber erhalten Buchprämien. Für körperchaftliche Mitglieder bestehen besondere Sätze. Geplant werden auch gute literarische Vorträge, Schulungsvorträge und Arbeitsgemeinschaften über wichtige literarische und künstlerische Fragen, die den Mitgliedern zu mäßigen Preisen zugänglich gemacht werden. Ein Netz von etwa 40 Werbestellen überzieht bereits ganz Deutschland. Die Hauptgeschäftsstelle befindet sich in Berlin, SW. 61 Johanniterstr. 5.

Die mit dem Rauhen Hause verbundene Wichernvereinigung, die im Sinn und Geiste Wicherns an der Förderung unseres Volkslebens mitarbeitete, hat in Pastor W. Birnbaum einen ständigen Geschäftsführer gefunden. Über ihre Arbeit ist aus der Feder von Lic. Heinrich Rendtorff unter dem Titel „Pflüget ein Neues!“ eine Aufklärungsschrift erschienen, die von der Sendung der Kirche an das deutsche Volk redet. Als besondere Gaben bietet die Wichernvereinigung ihren Mitgliedern die Zeitschrift aus Gottes Garten, das Jahrbuch „Am Wegesaum“ von D. Paul Blau, die vertraulichen Mitteilungen und das Literaturheft „Die Auslese“ dar. Das Streben der Vereinigung geht nach dem Besitz eines eigenen Hauses für die Geschäftsstelle.

Ein tatkräftiger Kampf auf dem weiten Felde der Pressetätigkeit im Sinne der I. M. tut dringend not angesichts der Volksverwüstung durch Schmutz und Schund, worauf nach einer Mitteilung des Aufwärts vom 27. 11. 24 immer noch 70% alles Druckpapiers verwendet werden. Eine üble Ware sind die sogenannten Hefserien, deren man 120 zählt, die meisten mit hunderten von Nummern. Schätzt man doch den augenblicklichen Umlauf solcher Schundhefte auf mehr als drei Milliarden, so daß auf den Kopf jedes Deutschen über 50 Stück kommen. Mit dem Papier dieser Hefte könnte man Europa anderthalbmal zudecken. Be-

zeichnend ist es, daß verschiedene Nachbarländer die Einfuhr dieser Waren verboten haben. Ein bekannter Jugendrichter führt 85% aller Delikte Jugendlicher auf die Lektüre von Schundheften zurück. In einer Versammlung in Frankfurt stellte der Mittelschullehrer Fronnemann den Antrag: Herstellung von Schundliteratur ist verboten. Wann wird der Reichstag einmal dahin kommen, derart kurz und bündig zu beschließen. Eine ganz besondere Gefahr bildet der Schund auf Umwegen, indem erotische, homosexuelle und andere perverse Waren unter harmlosem oder gar wissenschaftlichem Gewande angepriesen werden. Es sei auf die „Bücher der Leidenschaft“ hingewiesen, die im Februar 1925 die sächsische Briefmarkenzeitung unter verlockendsten Titeln anzeigte, im ganzen 27 Nummern, von denen fünf die Reklame trugen: Vom Staatsanwalt beschlagnahmt. Ein wunderliches neues Erzeugnis aus dem Verlag von Hermann Ullstein in Berlin ist der „Uhu“, ein Markprodukt für den Straßenverkauf, der auf Tafeln, Tischen und in Kiosken in schreiend buntem Umschlag dem Publikum entgegenkräczt. Der Inhalt ist ein buntes Durcheinander von Liebes-, Schauer- und Kriminalgeschichten, dazu reichlich Kino und Varieté, ab und zu etwas Wissenschaftliches, fade Wiße oder Sentimentales, eine erwünschte Kost für unsere schlaftrüben, gedankenarme Zeit, die etwas Pikantes für ihre Nerven haben will. Der phänomenale Aufstieg dieses geschmacklosen, mit unheimlicher Reklame angepriesenen Druckerzeugnisses ist ein Beweis für den schlechten Geschmack unserer Tage.

Auch die Bühne hat im letzten Jahre reichlichen Schund gebracht, z. B. das angeblich satirische Drama „Methusalem oder der ewige Bürger“, ein Stück von Iwan Goll, das weiter nichts ist als eine Anhäufung von Unflätigkeiten und Gemeinheiten, die alles, was einem anständigen Menschen verehrungswürdig ist, in den Kot ziehen. Es ist eine Schmach für unsere Zeit, daß jüdische Snobs solche Gotteslästerungen auf offener Bühne mit dröhnenden Beifallsjahren belohnen dürfen. Die Gegner der Theaterzensur sollten gegen derartige Entgleisungen besonders Front machen, da sie ja ihren Anhängern den besten Stoff geben, letztere zu fordern. Das Ärgernis war derart groß, daß der Abgeordnete Züffer im preußischen Landtag eine Anfrage an das Staatsministerium stellte, was es dieser systematischen Vergiftung der Volksseele gegenüber zu tun gedenke. Als wenig glücklicher Gedanke ist es zu bezeichnen, daß man uns neuerdings auch den dramatisierten Zola ins Land gebracht hat und zwar mit dem unreifen naturalistischen Erstlingsstück Thérèse Raquin. Es ist ein betrübliches Zeichen für unser abgestumpftes Großstadtpublikum, wenn es sich mit den wüsten Nachtbildern der menschlichen Seele die Nerven aufpeitschen läßt. Wir brauchen für unser Volk wahrhaftig nicht solche Minderwertigkeiten des Auslandes, zumal aus der Literatur unserer Bedrückter.

Gegen diese Auswüchse kämpft vor allem der deutsche Bühnenvolksbund dessen Zentralstelle sich in Frankfurt a. M. im Sachsenlager I befindet. 1919 begründet will er in christdeutschem Geiste wirken.

Kaufmännisch einwandfrei geleitet hegt er als oberstes Prinzip den Dienst am ideellen Werke auf rein gemeinnütziger Grundlage mit dem Ziele breitetester und tiefster Wirkung in vorbildlichem Sinne. Etwa 400 000 Mitglieder in lokale Theatergemeinden zusammengefaßt wirken für seine Sache, die bereits weit über die Reichsgrenzen hinaus sich geltend macht, z. B. in Polnisch-Schlesien, Österreich, Schweiz, Siebenbürgen, Saargebiet, Kurland usw. Neuerdings ist auch die Arbeit des Wandertheaters aufgenommen, deren fünf bestehen, wozu noch vier Puppenspielunternehmungen kommen. Etwa 2000 angesehenen Persönlichkeiten in Deutschland fördern die Sache. Aufgeführt werden Dramen, Jugend- und Heimatspiele, religiöse Stücke, Tragödien usw. Der Arbeit dienen zwei Zeitschriften „Der Ostwart“ und „die westdeutschen Blätter“. Für das wichtige Unternehmen war es wesentlich, daß der Reichstag zur Weiterführung der Arbeit für 1925/26 eine außerordentliche Beihilfe von einer halben Million bereitstellte.

Auch die Lichtbildbühne hatte ihre reichlichen Sensationen nach dem Durchschnittsgeschmack der Masse, die sich eine Vorführung ohne Schufte, Schlemmer, Schurken, Ehebrecher und Dirnen gar nicht denken kann. Hier machen die Reklamekünstler ihr Meisterstück: Monumentalriesenfilm, Riesendoppelpogramm, phänomenale Sensation, große amerikanische Sensationsaffäre usw. Zur Jahreswende las man Silvester, die Tragödie einer Nacht. Das Jahr ist tot, es lebe das neue Jahr. Die Straße füllt sich mit lärmenden, johlenden Menschen, die vom Alkohol erhitzt wildeste Mollotria treiben. Sensationshungrig und erregt stürzt sich die Menge in ein kleines Café, wo sich eine Tragödie abgespielt hat. Wankend starrt eine Frau ins Leere. Die Mutter scheint ein lebloser Schemen. Und der, um den die Frauen stritten in ihrer törichten Liebe, liegt mit verzerrtem Gesichte, am Boden, eine Gardinenschnur um den Hals, tot, erhängt. Nur diese eine Möglichkeit fand er, den Konflikt der Frauen zu lösen. Er ging aus der Welt wie das alte Jahr, dem die letzten Glockenklänge nachzittern. Und das Motto: „Was Frauen verschulden und Männer sühnen.“ Weiter: Mädchen, die man nicht heiratet, Ihr schlechter Ruf, Madjalun, der Schmugglerfürst, Bella Donna, die Schönste der Schönen, unerreichbares Ziel flammender Leidenschaft; die Memoiren eines Mönches usw. Um dem Publikum einmal etwas Besseres zu bieten, ließ man den Nibelungenfilm über die Leinwand gehen, der erste Teil mit großartiger Szenerie und einem schier natürlichem Drachen, der eine Krokodilsträne weint, der zweite Teil widerwärtig durch sadistische Schlächtereien. Dann kamen die „zehn Gebote“, die besser gewirkt hätten, wenn man sich auf den ersten Teil beschränkt hätte, „Gösta Berling“ und „Soll und Haben“ mit leidlichem Gelingen. So war es an der Zeit, daß sich christlich orientierte Kreise an die Kinoarbeit heranmachten. Schon längst wirkt hier der deutsche evangelische Filmdienst (Dresden A I Ammonstr. 2) bekannt durch seine Filmstoapparate und sogar in Krankenzimmern verwendet werden können,

wo man die Bilder einfach an die Wand oder Stubendecke wirft. Neuerdings hat die evangelische Bildkammer des evangelischen Preßverbandes, wie bereits oben erwähnt wurde, die gleiche Tätigkeit mit leichteren Apparaten aufgenommen und eine Marke „Heimlicht uno“ in den Verkehr gebracht, die nur den dritten Teil von Filmostto wiegt. Allerdings sind sie nur für stillstehende Bilder bemessen; aber doch gerade für die I. M. wertvoll, weil Werbe- und Wanderredner sie in der Aktentasche mitnehmen und damit auch unter einfachen Verhältnissen ihre Vorträge lebendig machen können. Doch auch den eigentlichen Film hat sich die I. M. zu eigen gemacht, wie der berühmte Bethelsfilm beweist, der nicht wenig dazu beigetragen hat, die großen v. Bodelschwinghschen Anstalten in der ganzen Welt populär zu machen. In Vorbereitung ist bei der evangelischen Bildkammer ein Gesamtfilm der I. M. In der Provinz Sachsen hatte sich unter dem Vorsitz des Freiherrn v. d. Heyden-Rhynsch eine Lutherfilmgesellschaft gebildet, die zum ersten Male ein Lutherleben über die Leinwand gehen ließ, wozu der Lutherkenner P. Kurz in Erfurt eine Dichtung geschrieben hat.

Um das Lichtspielwesen besser zu regeln, wurde im Reichsministerium des Innern ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Zügel straffer anziehen soll. Während bisher nur solche Filme verboten waren, welche die öffentliche Sicherheit gefährdeten oder das religiöse Empfinden verletzten oder verrohend und entsittlichend wirken, soll fortan das Verbot auch auf solche Stücke ausgedehnt werden, die mit Minderwertigkeit, Zuchtlosigkeit und Unwahrhaftigkeit behaftet sind und nur der niederen Schaulust dienen. Darüber hat sich ein Teil der Presse entrüstet und es ausgesprochen, daß ein solches Gesetz jede Gedankenfreiheit und alle Freiheit der Kunst überhaupt unterbinden würde. Es sei in seiner Art geradezu geeignet das deutsche Kulturleben zu bedrohen, Deutschland auf den Standpunkt einer Kinderbewahranstalt herabzudrücken und es dem Gespötte des Auslandes preiszugeben. Hoffentlich lassen sich die Gesetzgeber durch derartiges Geschwätz nicht beeinträchtigen. Das Gesetz muß straffer gefaßt werden, um der großen Zahl der schlechten Filme einen festen Damm entgegenzusetzen. Nur ein energisches Gesetz, das keinen Schund durch die Maschen läßt, wird endlich Wandel zum Besseren schaffen.

* * *

Mit vorstehendem Bericht ist wieder in kurzen Zügen ein Abschnitt der Arbeit und Entwicklung der I. M. geschildert worden. Das gegebene Bild macht keinen Anspruch auf Vollkommenheit. Was über die einzelnen Gebiete gesagt worden ist, war vom Raum und den dargebotenen Unterlagen abhängig. Das Dargestellte aber beweist, wie die I. M. in ständigem Fortschreiten ist, und wie ihr Wirken sich immer mehr zum Besten unseres Volkes offenbart, und wie auch ihre früheren Gegner immer mehr mit ihr zufrieden werden und sie schätzen lernen. Das ist

ein Werk des großen Gottes, welcher der Menschen Herzen wie Wasserbäche lenkt und zuletzt sogar die Feinde mit dem Werk seiner treuen Jünger und Jüngerinnen zufrieden macht.

Anhang.

Der Evangelische Pressverband für Deutschland.

Von Prof. Lic. Hinderer, Direktor des Pressverbandes in Berlin-Steglitz.

Die organisierte evangelische Pressearbeit ist in den letzten Jahren in einen neuen, den 4. Abschnitt ihrer Geschichte, eingetreten.

Die Jahrzehnte zwischen 1849—1898 sind durch immer wieder neue Ansätze, denen lange Pausen der Ruhe folgten, bezeichnet: Die Anregungen und ersten Schritte Wicherns und des Zentralausschusses für Innere Mission 1849, 1874 und 1875 Schlesien und Baden, der Kongreß für Innere Mission in Dresden, 1891 Schriftenausschuß beim Zentralausschuß für Innere Mission, 1898 Korrespondenz für Innere Mission. Der zweite Abschnitt wird eingeleitet durch die 1891 erfolgte Gründung des Evangel. Sozialen Pressverbandes für die Provinz Sachsen; die Arbeit in diesem Zeitraum ist sowohl im gedanklichen Unterbau wie auch in dem über ganz Deutschland sich erstreckenden organisatorischen Ausbau von diesem Sächsischen Pressverband bestimmt. Sein Entstehen verdankte er den Beschlüssen der 6. Sächsischen Provinzialsynode, — es ist also diesmal die Kirche, von der die zweite Welle evangelischer Pressearbeit ausgeht, — seine kräftige Entfaltung dem rührigen Geschäftsführer und ersten hauptamtlichen Pressearbeiter P. Swierezewski. Über allen Pressebestrebungen seit 1849 bis zum Ablauf des zweiten Abschnittes steht die Parole: Mission durch das gedruckte Wort. Zugleich ist auch die Tagespresse Objekt der Mission. Hinzutreten ist im zweiten Abschnitt die Aufgabe, für Kirche und Gemeinde eine öffentliche Meinung zu machen. Neue Gesichtspunkte bringt der 1912 von dem jetzigen Direktor des Evangelischen Pressverbandes für Deutschland, Pfr. Hinderer, gegründete Evangelische Pressverband für Württemberg, eine neue Einstellung zur Tagespresse. Die Zeitung ist nicht mehr Objekt, nicht mehr Mittel; sie wird in ihren Lebensbedingungen erkannt und anerkannt. Bezeichnenderweise hat der von dem Pressverband für Württemberg herausgegebene Zeitungs Spiegel den Untertitel: „Beiträge zur Kultur des Zeitungswezens“. Die Aufgabe heißt nun: Dienst an der Tagespresse.

Schon in dem Aufruf für die Reformationsdankspende im Jahre 1917 klingen neue Töne an: „Die Arbeitsteilung der Kirche hat noch weiter zu greifen, ein besonderer Zweig für die Pflege der Öffentlichkeitsarbeit im Dienst des Evangeliums ist zu entfalten“, und eine noch während des Krieges erschienene Programmschrift von Pfr. Hinderer „Neue Bahnen evangelischer Öffentlichkeitsarbeit“ zeigt die Ausweitung

der Aufgabe, die jetzt auf dem größeren Hintergrund der Mobilmachung eines evangelischen Öffentlichkeitswillens gesehen wird. Es ist nun nicht mehr allein der einzelne, auf den die Pressearbeit zielt, ob sie zur Erweckung oder zur Besinnung führen wollte, sondern die Masse. Hat die Maschine die Menschen räumlich aufeinander gehäuft, so hat das gedruckte Wort zusammen mit den Verkehrsmitteln die Menschen, mögen sie noch so weit voneinander, noch so zerstreut wohnen, geistig zur Masse geballt. Damit ist eine Lage geschaffen, die in der Gemeinschaftsbildung ein Ziel sehen muß, aber ein Mittel nicht mehr anzuerkennen vermag. Denn bei der Beschaffenheit dieser Masse versagt es. Es muß erst Vorarbeit geleistet werden; der hartgetretene Boden muß erst aufgelockert werden, ehe Samenkörner gesät werden können. Es gilt „Atmosphäre zu schaffen“, gilt Dämme zu bauen. Das Verständnis für den Wert der Institution, der Sitte, die Bedeutung der Gesetzgebung und der öffentlichen Ordnungen für die Erhaltung eines gesunden Volksgeistes zu wecken und diese äußeren Ordnungen selbst bestimmend zu gestalten. So tritt nun zumal nach dem Erlebnis der deutschen Revolution die Pressearbeit in den 4. Abschnitt. Sie weitet sich zur Öffentlichkeitsarbeit. Und im Zusammenhang damit wandelt sich die Methode: aus Pressearbeit wird Pressepolitik. Nicht mehr die Quantität ist ihr Grundsatz, wiewohl beachtet werden will, daß der Stoff aus dem kirchlichen Gebiet in den deutschen Zeitungen innerhalb kurzer Jahre auffallend sich vervielfacht hat. Jetzt heißt es: Das rechte Wort zur rechten Zeit am rechten Ort! Zugleich mußte, wo evangelische Pressearbeit Pressepolitik im Rahmen evangelischer Kulturpolitik wurde, nicht nur ihr Umfang sich erweitern, sondern — und das entspricht ganz dem Doppelcharakter der Presse, die Produzent und Produkt der öffentlichen Meinung ist — ihr wesentlicher Teil Bildung eines evangelischen Öffentlichkeitswillens werden. Pressepolitik verlangt Führung, sie ist also alles andere als lediglich Vermittlungstätigkeit zwischen Auftraggebern und -Empfängern; sie setzt eine möglichst geschlossene Front auf der ganzen Linie voraus. So ist grundsätzlich und organisatorisch der Evangelische Presseverband für Deutschland — er ist der Träger dieser den 4. Abschnitt füllenden Entwicklung — organisch zu dem geworden, was er heute ist und arbeitet.

Diese Entwicklung mit vollem Herzen bejaht und befördert zu haben, ist das Verdienst des am 31. Januar 1925 in Merseburg heimgegangenen Oberpräsidenten a. D. Wilhelm von Hegel, der seit dem Jahre 1918 Vorsitzender des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland, seit seiner Gründung auch des Reichselternbundes gewesen ist. Sein Name ist mit der Geschichte des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland aufs innigste verbunden.

In der Geschäftsstelle des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland sind gegenwärtig 11 Akademiker hauptamtlich tätig. Geschäftsführender Vorsitzender und Direktor ist Pfr. Lic. Hinderer. Die

Zentralgeschäftsstelle befindet sich in Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8, eine Zweigstelle (Abt. Zentralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendliteratur) in Berlin, Johanniterstr. 5.

I. Pressearbeit.

Der Evangelische Pressverband für Deutschland ist die Organisationszentrale von 28 evangelischen Landes- und Provinzialpressverbänden. Neu hinzugetreten sind 1925 der Evangelische Pressverband in Hessen, der letzten Provinz, die noch keine Pressezentrale hatte, wo vom 18. bis 20. Februar in Kassel ein gut besuchter Presserkurs stattfand, und die Presseauschüsse in den österreichischen Ländern, wohin im Februar 1925 Direktor Hinderer zu Vorträgen gerufen war. In der Bildung begriffen ist der Evangelische Pressverband für Groß-Berlin. Einige Pressverbände, so die in Rheinland und Westfalen u. a., haben eigene Druckereien, die Zentrale, die Pressverbände in Württemberg, Sachsen, Westfalen und Schlesien ein eigenes Bürohaus. Die Zahl der hauptamtlichen Leiter, die stellenweise von einem oder mehreren hauptamtlichen akademischen Mitarbeitern unterstützt werden, hat sich wieder erhöht. Der Pressverband für die Mark Brandenburg hat einen hauptamtlichen Berufsarbeiter erhalten. Der Pressverband für Bayern hat seine Zentrale nach Nürnberg verlegt, alles Zeichen einer Erstarkung und Festigung, die noch mehr zutage tritt, wenn die Erweiterung der Arbeitsgebiete auch in den Unterverbänden, teilweise entsprechend der Gesamtentwicklung, berücksichtigt wird, z. B. beim Württembergischen Pressverband und in Schlesien, wo der Pressverband in Oppeln, Waldenburg, Liegnitz und Schweidnitz in den evangelischen Volksdiensten Zweigstellen hat.

Seit 1924 befindet sich im Evangelischen Pressverband für Deutschland die Geschäftsstelle des Verbandes der Deutschen Evangelischen Sonntagspresse. Seit 1920 bereits ist er auch die Geschäftsstelle des Deutschen Evang. Pressetages, in dem die evangelisch-kirchliche Presse in Deutschland — Gemeinde- und Sonntagsblätter, Kirchenzeitungen, evangelische Fach- und Vereinspresse usw. — ihren Zusammenschluß gefunden hat. Damit hat die gesamte evangelische Presse aller Zweige und Richtungen ihre Zusammenfassung erreicht.

Um ein genaues Bild von den geistigen Strömungen der Gegenwart, von den kirchenfeindlichen Bestrebungen, den Arbeiten anderer Kirchen, von den Leistungen der eigenen Kirche zu erhalten, kurz, um das Tatsachenmaterial zu erlangen, um zu ermöglichen, daß Gefahren rechtzeitig erkannt und Parolen gegeben werden, werden im Evangelischen Pressverband für Deutschland gegen 350 Zeitungen und Zeitschriften aus den verschiedensten Lagern gelesen.

Die Pressekorrespondenzen des Evangelischen Pressverbandes für Deutschland gehen der führenden politischen Presse des ganzen Reiches regelmäßig zu, während die Landes- und Provinzialverbände die Mitarbeit an der Provinzialpresse organisiert haben.

Es sind:

1. der wöchentlich erscheinende Evangelische Pressedienst,
2. die Tagesausgabe des Evangelischen Pressedienstes,
3. Der Leitartikeldienst, durch den zusammenhängende Originalaufsätze aus dem Gebiete der kirchlichen und weltanschaulichen Fragen, der sozialen und konfessionellen Fragen, aus der Arbeit der Inneren Mission aus hervorragenden fachmännischen evangelischen Federn der führenden Zeitungen in ganz Deutschland zur Verfügung gestellt werden.
4. Ein Berichtigungsdienst der Falschmeldungen, irreführende oder verleumderische Nachrichten über Kirche, Pfarrer, Christentum auf dem schnellsten Wege zurückweist, richtig stellt und das Umsichgreifen der, sei es auch nur auf dem Gebiete des Stimmungsmäßigen liegenden nachteiligen Wirkungen den Boden abgräbt. Dazu kommt die Berichterstattung der großen Tagungen, die, soweit der epd zugezogen war, ein starkes Echo in der Öffentlichkeit gehabt haben.

Immer mehr hat man die große Macht und Bedeutung der kirchlichen Presse erkannt. Wenn vor dem Krieg den 1½ Millionen Hörern der sonntäglichen Predigt 11 Millionen Leser der kirchlichen Presse gegenübergestellt wurden, so wird diese Zahl nach dem großen Aufschwung der kirchlichen Presse in dem letzten Jahre sehr viel höher angesetzt werden dürfen. Diese Erkenntnis erhöht die Verantwortung der kirchlichen Presse. In dem Pressedienst für die Sonntagsblätter wurden der kirchlichen Presse Artikel und Nachrichten, in der Korrespondenz „Quelle“ Erzählungen und Geschichten, in der Korrespondenz „Das Bild“ Bildmaterial zugeführt. Ein besonderer Dienst für gute volkstümliche, auch das literarische Gewissen befriedigende Erzählungen, ferner für Artikel, die Zeitfragen unter dem für die Sonntagsblattpresse in Betracht kommenden Gesichtspunkte behandeln, ist in Angriff genommen.

Die im Vorjahr gegründete, vom Evangelischen Pressverband für Deutschland herausgegebene Kirchenzeitung „Das Evangelische Deutschland“, die seit dem 1. Oktober zu wöchentlichem Erscheinen übergegangen ist, hat sich in allen Teilen Deutschlands gut eingeführt. Die Auflage beträgt bereits 17 000.

Ein großer Erfolg ist dem vom Evangelischen Pressverband für Deutschland am 1. Juli 1924 begründeten „Bilderboten für das evangelische Haus“ beschieden gewesen, der bei monatlichem Erscheinen bei einem Umfang von 8 Seiten und bei einer Auflage von 800 000 wohl die größte Zeitschrift Deutschlands ist.

II. In der Schulabteilung

wurde die schulpolitische und pädagogische Entwicklung in Deutschland aufmerksam verfolgt; unentbehrliches Material zur Beurteilung der schulpolitischen Entwicklung gibt die vom Evangelischen Pressverband für Deutschland herausgegebene „Schulfrage“. Die Schulabteilung hat ihre besondere Bedeutung dadurch, daß der Evangelische Pressverband für Deutsch-

land die Geschäftsstelle des Reichselternbundes ist. Die Zahl der dem Reichselternbund angeschlossenen Landes- und Provinzialverbände beträgt 17, die Zahl der Ortsgruppen 4627. Die Zunahme der Arbeit auf dem schulpolitischen und pädagogischen Gebiet hat zu der dringend notwendigen Vermehrung der hauptamtlichen Kräfte geführt: Zu Frh. Dr. Heilmann ist seit dem 1. Januar 1925 Herr Studienrat Heienbrok als hauptamtlichen Reichsgeschäftsführer getreten. Ihnen zur Seite stehen die nebenamtlichen Reichsgeschäftsführer Professor Hickmann, Leipzig, Pfarrer Zuckschwerdt, Magdeburg, Pastor Henkelmann, Pfarrer Foertsch, Pastor Struckmeyer, Berlin und Lehrer Diesener, Berlin. Auch die Provinzialverbände haben ihre Geschäftsstellen durch Anstellung hauptamtlicher Akademiker verstärkt.

Diesen Geschäftsführern steht ein Stab von 160 Führern über alle Gebiete verteilt zur Verfügung, die in besonderem Lehrgang in die Arbeit eingeführt wurden. Die Führertagung fand am 25. September 1924 in Gütersloh statt. Auf ihr wurden vor allem die besonderen Aufgaben auf dem kommunal-politischen Gebiet herausgestellt, was bei der Aktivität der Städte und Gemeinden auf dem Gebiet der Schule von besonderer Wichtigkeit ist. In einer ganzen Reihe von Städten hat die evangelische Elternschaft in Schuldeputationen und Schulausschüsse ihre Vertreter entsandt. Im Mai 1924 wurde der evangelische Ausschuß für höhere Schulen beim Reichselternbund gegründet, der in vieler Hinsicht praktische Arbeit getan hat und im März 1924 ein Programm für das höhere Schulwesen herausgegeben hat, das in folgenden Sätzen wiedergegeben sei.

Die Lesebuchsache ist in der Reichslesebuchkommission ständig weiterverfolgt worden. Das evangelische Lesebuch ist, wo es beantragt wurde, genehmigt worden. Anderswo sind gerade durch die Tätigkeit der Unterverbände sowohl für die Lehrerschaft wie für die evangelische Elternschaft befriedigende Lösungen gefunden worden.

Der Ausschuß für Elternrecht hat mehrere Sitzungen gehalten. Seine Arbeit gilt der grundsätzlichen Erfassung der Frage; die praktische Auswirkung findet sich in den Vorschlägen zur Reform der Elternbeiräte, die bei dem Reichselternntag in Frankfurt a. M. vorgelegt werden.

Bereits auf dem letzten Reichselternntag in Leipzig wurde die Gesellschaft für evangelische Pädagogik vorbereitet, die alle wissenschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete evangelischer Pädagogik zusammenfassen und fruchtbar machen soll. Sie wird nunmehr in Frankfurt a. M. gegründet werden und mit einem eigenen Organ für wissenschaftliche evangelische Pädagogik auf den Plan treten.

Vom 11. bis 18. Januar 1925 fand im ganzen Reich die Reichserziehungswoche mit dem Thema: Christliches Volksleben statt. Was die Reichs- und Provinzialgeschäftsstellen bereits an volkserzieherischer Arbeit geleistet hatten — der Reichselternbund ist vertreten im Ausschuß zur Beurteilung des Gesetzes zum Schutz der Jugend, des Gesetzes gegen Schund und Schmutz, in den Vereinigten deutschen Prüfungsausschüssen

für Jugendschriften, in dem Ausschuß zur Bearbeitung der Novelle zum Lichtspielgesetz — kam nun in der Reichserziehungswoche zur breiten Auswirkung. Der Reichselternbund hatte von Anfang an sich nicht auf das Gebiet der Schule beschränkt, sondern mit vollem Bewußtsein die volkserzieherischen und sozialen Aufgaben in seinen Gesichtskreis gezogen. Er fand dabei bei seinen ihm angeschlossenen Verbänden weitgehende Nachfolge, wenn nicht wie in Württemberg beim Evangelischen Volksbund Vorgang und Vorbild.

Unter anderm veranstaltete der Verband Groß-Berlin, der 130 Elternbünde umfaßt, einen Führerkurs in der Alkoholfrage und unterstützte in Verbindung mit dem deutschen Verein gegen den Alkoholismus die Bewegung für ein Schankstättengesetz.

Ein wesentlicher Fortschritt ist durch das Organ des Reichselternbundes „Quellwasser“ erreicht, das seit dem 1. Januar 1925 monatlich erscheint und die Mitglieder nicht nur auf dem schulpolitischen Gebiet auf dem laufenden erhalten, sondern seine Aufgabe als evangelische, kulturelle, volkstümliche Zeitschrift erfüllen will.

Eine ständige Fühlungnahme mit der Lehrerschaft, die Pflege dieser Beziehungen auch in Freizeiten für Lehrer und Lehrerinnen, ist dem Reichselternbund eine seiner wichtigsten Aufgaben gewesen, da er in Verbindung mit den ihm angeschlossenen Unterverbänden hin und her nachgegangen ist.

III. Die Volksbildungsabteilung

ist die Geschäftsstelle des Evangelischen Volksbildungsausschusses, zu dem sich die großen evangelischen Verbände zusammengefunden haben, um zunächst neben den teils neutralen, teils weltanschaulich gebundenen Gruppen eine Gesamtvertretung der evangelischen Volksbildungsbestrebungen zu erreichen. Folgende Arbeiten haben die Volksbildungsabteilung in der letzten Zeit beschäftigt:

Die grundsätzliche wissenschaftliche Durcharbeitung der mit der Volksbildung gegebenen Probleme. Die Herausarbeitung eines Volksbildungsprogramms von evangelischer Seite ist eine wichtige Seite der Arbeit. Dieser theoretischen Durcharbeitung haben mehrere Konferenzen vor allem die Freizeit des Evangelischen Volksbildungsausschusses in Hermannsburg, auf der Führer evangelischer Volksbildungsarbeit aus ganz Deutschland versammelt waren, gedient.

Die evangelische Volkshochschulheimbewegung, die da war, bevor der „Volkshochschulrummel“ einsetzte, und die sich, nachdem dieser verlaufen, als bleibend herausstellt, hat im letzten Jahre eine reiche Entwicklung gehabt. Die ländlichen Volkshochschulen haben sich jüngst besonders zusammengeschlossen in Fühlungnahme mit dem Evangelischen Preßverband für Deutschland. Es sind die Volkshochschulen in Hermannsburg, Berggießhübel, Ottßen a. Rh., Rotenburg (Hannover), Bethel-Bielefeld, Richerode, Bez. Kassel, Neudietendorf, Calenberg, Hohenfolms, Oberellen b. Eisenach. Auch einzelne dem Volksbildungsausschuß angeschlossene

Unterverbände, so der Schlesiſche, hat ſein eigenes Volkshochſchulheim errichtet. Der „Eckart“, in dem auch der Volksbildungsausschuß ſein Organ hat, berichtet fortlaufend über die Volkshochſchulheimbewegung.

Die Laienſpielbewegung iſt in den letzten Jahren auch auf evangeliſcher Seite lebendig geworden und hat für die Veranſtaltungen der Gemeinde- und Vereinsabende bereits ihre gute Wirkung ausgeübt. Der von Paſtor Treblin herausgegebene Ratgeber für das Laienſpiel gibt in ſeiner zweiten Auflage den Pfarrern und Vereinsleitern ſehrſt erwünſchtes Material und im Eckart fortlaufend die Prüfung der neuen Erſcheinungen. In den einzelnen Volksbildungszentralen haben ſich Beratungsſtellen gebildet, deren Erfolg ſchon jezt in der Art der Gemeinde- und Vereinsveranſtaltungen unzweifelhaft zu konſtatieren iſt. Eine Fühlungnahme der Führer von Spielſcharen wurde erſtrebt.

Von beſonderer Bedeutung für dies ganze Gebiet iſt die neue Reichsbühnengeſetzgebung, die den Volksbildungsausschuß zu Eingaben und Vorſtellungen veranlaßt hat.

Eine neue Aufgabe erwuchs mit der Einleitung einer evangeliſchen Buchpolitik, mit ihren verſchiedenen Linien. Es beſteht kein Zweifel darüber, daß unſer Volk verlernt hat zu leſen. Die Kunſt des Leſens lebendig zu machen, dazu iſt die Evangeliſche Buchgemeinſchaft berufen, die in ihrem Organ, dem „Eckart“ und dem „Quellwasser für das evangeliſche Haus“ für anſpruchsvolle und für ſchlichtere Leſer das Buch in ſeinem Lebenswert neu entdecken helfen will. Die Abteilung Zentralſtelle zur Förderung der Volks- und Jugendlektüre, die vom Zentralausſchuß für Innere Miſſion im Jahre 1919 dem Evangeliſchen Preßverband für Deutschland übertragen wurde, ſtellt Liſten der für verſchiedene Alters- und Lebenskreiſe geeigneten Bücher zuſammen — die erſten ſind erſchienen — und hat dem „Eckart“, die 1915 eingegangene evangeliſche Literaturzeiſchrift, die bereits früher beſtand, zu neuem Leben erweckt und ihren Rahmen zu einer evangeliſchen Kulturzeiſchrift umgewandelt. Nachdem im vorigen Jahrhundert eine ſtarke Welle für evangeliſche Büchereien durch unſere Gemeinden gegangen iſt, hat eine gewiſſe Ermüdung, durch den Krieg eine Erſchlaffung auf dieſem Gebiete eingefezt. Die evangeliſchen Buchkammern, mit denen der Volksbildungsausschuß Hand in Hand zuſammenarbeitet, die ſowohl an der Zentrale wie an den Sißen der einzelnen Unterausſchüſſe ſich befinden, ſind Beratungsſtellen, z. T. wie in Oppeln allgemein auch amtlich anerkannte Buchberatungsſtellen, deren Tätigkeit nicht nur ſich auf die evangeliſchen Volks- und Vereinsbibliotheken, ſondern auch inſofern auf die paritätiſchen, kommunalen Bibliotheken erſtreckt, als ſie in Verbindung mit der Zentrale für volkstümliches Büchereiwesen in Leipzig der Weiterbildung evangeliſcher haupt- und nebenamtlicher Bibliothekare in Kuſen und Freizeiten, ſo z. B. vom 15.—18. April in Breslau, ſich widmen und darüber hinaus auch die Fühlungnahme mit den evangeliſchen Buchhändlern, deren Verantwortung als Buchberater

nicht leicht zu überschätzen ist, wieder in Freizeiten wie etwa in Fischbach im Juni 1925 pflegt.

In der Musik wird der Faden, der abgerissen ist, neu aufgenommen und wieder angeknüpft beim alten geistlichen und Volkslied. Die Singebewegung, die vom Böhmerland über Schlesien nach Deutschland kam, forderte die Beachtung evangelischer Volksbildungsarbeit. Über eine Woche sich hinziehende Singewochen sind auch auf evangelischer Seite, so in Rothenburg, Oberlausitz, Kraschnitz und anderswo, veranstaltet worden. In Hermannsburg ist die Fühlung mit den Führern der Singebewegung Dr. Walter Henschel und Dr. Kobelt aufgenommen und zu einer Arbeitsgemeinschaft ausgestaltet worden, die für die volkstümliche Musikpflege, man denke nur an die üblichen Trau- und Beerdigungsgeänge, von großem Gewinn sein wird.

Die Evangelische Bildkammer hat den Film und das Lichtbild in den Dienst der evangelischen Sache gestellt. Mit der evangelischen Bildkammer Berlin arbeiten ihre Zweigstellen in den einzelnen Landes- und Provinzialverbänden zusammen, Vermittlung von Film- und Lichtbildmaterial ist eine ihrer Hauptaufgaben; mit der Herstellung eines Inneren Missionsfilmes ist begonnen worden.

Die Arbeitsgemeinschaft für Rundfunk, die von den großen evangelischen Verbänden gebildet und von der kirchlichen Behörde als die kirchliche Vermittlungsstelle zu der Rundfunkstunde anerkannt worden ist, hat in Verbindung mit ihren Zweigstellen an den Orten der Sender, die auch ihrerseits wieder die kirchlich anerkannten Vermittlungsstellen zum Rundfunk sind, am Sonntag eine bestimmte Stunde für evangelische Vorträge und Ansprachen, für sogenannte Morgenfeiern belegt, so daß wohl von jedem Sender vor oder nach dem Gottesdienst Morgenfeiern, deren Programme von den evangelischen Rundfunkstellen ausgearbeitet sind, gehalten werden. Eine Einsicht in die Darbietungen der verschiedenen Sender hat sich als durchaus notwendig erwiesen. Eine Arbeitsgemeinschaft auch mit den Katholiken ist an einzelnen Orten wie Berlin und Breslau mit Erfolg für dieses Gebiet eingeleitet worden.

Neben dieser grundsätzlichen und praktischen positiven Arbeit ging die Bekämpfung von Schund und Schmutz einher, die Mitwirkung bei der Filmoberzensurstelle und den Filmzensurstellen, bei den neuerdings gegründeten Kunstausschüssen bei den preussischen Polizeipräsidien. U. a. ist es auch gelungen, die Stunde des evangelischen Gottesdienstes von Rundfunkdarbietungen freizuhalten. In der Bereitschaft einer Sammelpackung neuer und aktueller Erscheinungen auf dem kirchlichen und auf dem kulturellen Gebiet ist ein vielseitig dankbar begrüßter Reformationsdienst geleistet worden.

IV. Die Soziale Abteilung.

Schon die Gründung und der Name des Evangelischen Sozialen Presseverbandes für die Provinz Sachsen zeigte, wenn auch damals wohl unter besonderen Gesichtspunkten die soziale Linie der evangelischen

Preßverbandsarbeit. Inzwischen hat der evangelische Volksbund in Württemberg, der 1918 gegründet wurde und dem Evangelischen Preßverband für Deutschland angeschlossen ist, seine eigene soziale Abteilung und als einen seiner Berufsarbeiter den Arbeitersekretär Springer. In Schlesien hat der Soziale Ausschuß, der die evangelischen Organisationen zusammenschließt, seine Geschäftsstelle beim Evangelischen Preßverband für Schlesien, der damit gleichfalls eine soziale Abteilung erhielt. Dadurch und durch die mannigfache Berührung mit sozialer Arbeit sowohl der Schul- wie auch der Volksbildungsabteilung hat sich in Verbindung mit den angeschlossenen Verbänden mit ihren sozialen Abteilungen gleichfalls eine soziale Abteilung gebildet, die die soziale Frage nicht erschöpft sieht in der Arbeiterfrage oder in der Frage des Verhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Mit besonderem Nachdruck hat sich der Evangelische Preßverband für Deutschland die Wirkung der sozialen Botschaft angenommen.

Fünftes Kapitel.

Die deutsche evangelische Heidenmission.

Von Pfarrer Paul Richter, Werleshausen.

(Abgeschlossen Mai 1925.)

1. Allgemeines.

Die am Schlusse der letztmaligen Missionsrundschau ausgesprochene Hoffnung auf den Anbruch besserer Zeiten für die deutsche evangelische Mission hat sich gottlob! im Berichtsjahre sichtbar erfüllt. Immer mehr in die Tiefe war es in den schweren Jahren davor mit ihr gegangen, und bange konnte es fürwahr den Missionsleitungen bei dem katastrophalen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft im Jahre 1923 werden. Aber nun ist ein Wendepunkt eingetreten, von dem an es wieder spürbar aufwärts und vorwärts gegangen ist. „Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist! Wohl dem, der auf ihn trauet!“ Dies Freudenwort setzt die Basler Mission dankerfüllt an den Anfang ihres Jahresberichtes und läßt es dessen Leitmotiv sein. „Schlag auf Schlag trafen freudige Botschaften im Missionshause ein.“ Und auf einen ähnlichen Ton sind die Berichte aus den meisten Missionsanstalten gestimmt.

Wie das ganze deutsche Volk so haben auch die Missionsgesellschaften aufgeatmet, als nach der Überwindung der furchtbaren finanziellen Krise, wenn auch nicht völlig normale, so doch wenigstens erträgliche Verhältnisse bei uns sich wieder anbahnten. Wie das alsbald auch den Missionsgesellschaften in größeren Einnahmen und zwar Einnahmen, die auch wirklich solche waren, zugute kam, konnte noch im letzten Jahresberichte mitgeteilt werden. Die Gesundung des Finanzwesens der Missionen hat seitdem Schritt für Schritt gute Fortschritte gemacht. Allerdings dürfte es zu kühn sein, in Bälde schon ein Wiedererreichen der früheren Verhältnisse, ja auch nur eine Annäherung daran zu erwarten. Man darf einerseits nicht außer acht lassen, daß in den letzten Friedensjahren die Missionsfrage ganz besonders auf der Höhe war und andererseits, daß zurzeit gerade die Leistungsfähigkeit der missionarisch interessierten Kreise durchweg vermindert sein dürfte, so daß ihre wirtschaftliche Kraft nicht im richtigen Verhältnisse zu ihrem Willen steht. Die neuen Anfänge, zu denen man sich jetzt anschicken kann, werden darum vorerst recht bescheidene Ausmaße behalten, und die Gesellschaften müssen sich sehr schmerzlicherweise unfreiwillige Beschränkungen

auferlegen. Es will jetzt schon etwas heißen, wenn sie auch nur zwei Missionare neu aussenden, um die Arbeit auf einem nun wieder zugänglich gewordenen Arbeitsfelde wieder aufzunehmen. In was für einer beklagenswerten Situation ist z. B. die Brüdergemeinde: sie teilt ihren Gliedern die Freudenbotschaft mit, daß der Weg nach Ostafrika wieder frei sei, fügt aber resigniert bei:

„Wir dürfen aber zu einem tatkräftigen Eintreten für unser geliebtes Nyassaland nicht ermuntern; ja, wir müssen unter den gegenwärtigen Umständen direkt davor warnen, so leid es uns selbst tut; denn die Lage unseres Geldwesens zeigt, was schon ohnedies jetzt geleistet werden muß und doch noch nicht alles aufgebracht wird, was wir für den heimatischen Missionsbetrieb und für die drei uns zur Verwaltung zugewiesenen Felder brauchen. Wir dürfen diesen Gebieten und dem Heimatbedarf nicht Geld entziehen, wenn es nicht zu einer Katastrophe kommen soll.“

Oder wie bedauerlich ist es, wenn es der Gofnerschen Mission an den nötigen Mitteln gebricht, auch nur einen Missionar nach China senden zu können, um damit die schon lange geplante Arbeitsgemeinschaft mit der Berliner Mission nun auch in die Praxis zu übersetzen.

Dazu kommt, daß wir jetzt damit ernstlich rechnen müssen, daß die großartigen Unterstützungen der deutsch-amerikanischen und sonstigen ausländischen Missionsfreunde immer mehr abgebaut und in Zukunft auch wohl ganz eingestellt werden. Die deutschen Missionen werden ihnen für die Durchhilfe in schwerer Zeit, durch die sie sich, menschlich gesprochen, allein über Wasser gehalten haben, stets dankbar sein; doch muß es allmählich für die deutschen Missionsfreunde eine Ehrensache werden, ihre Missionen wieder auf eigene Füße zu stellen. Es war doch schlimme Zeit, heißt's in den rheinischen Missionsberichten, als man im Ruhrgebiet mit der Eisenbahn unter fremder „Regie“ fahren mußte; und auch die Mission wird sich freuen, „wieder unter eigener Regie“ zu fahren.

Der in all dem liegende Appell an die deutschen Missionsfreunde, sich mit neuem Eifer und nach allem Vermögen der Missions Sache wieder anzunehmen, erhält den stärksten Nachdruck aber nun auch durch die erfreuliche Tatsache, daß im Jahre 1924 der von den alliierten Mächten durch den Versailler Frieden über die deutschen Missionen verhängte Bann seitens der englischen Regierung aufgehoben ist. Deutsche Gesellschaften dürfen in Zukunft in Bezug auf die Zulassung ihrer Missionare in den britischen Kolonien und desgleichen in den englischen „Mandatsgebieten“ der ehemals deutschen Kolonien den Missionsgesellschaften anderer europäischer Länder¹⁾ gleichgestellt werden. Die Neue Allgemeine Missionszeitung schreibt dazu:

¹⁾ Bekanntlich ist nach den neuerlichen Bestimmungen des britischen Kolonialamtes die freie Tätigkeit sämtlicher nicht-angelsächsischer Missionsgesellschaften insofern eingeschränkt, als jede andere ausländische Gesellschaft zu ihrer Zulassung in britisches Gebiet der Empfehlung der Konferenz der britischen Missionsgesellschaften bedarf.

„So ist wieder ein Schritt vorwärts auf dem mühsamen Wege der Wegfreiheit der christlichen Mission getan; zwar noch lange nicht der letzte, aber doch ein sehr wichtiger. Denn so bedeutsam es war, daß zunächst einzelnen deutschen Missionaren die persönliche Erlaubnis erteilt wurde, in Verbindung und gleichsam unter der Patenschaft einer englischen Mission wieder auszuziehen; diese persönliche Erlaubnis gab den deutschen Missionsgesellschaften als solchen keines ihrer alten Rechte zurück. Die großen deutschen Missionsfelder im britischen Weltreich blieben ihnen verschlossenes Gebiet, und die deutschen Missionen waren gleichsam geächtet und rechtlos.“

Ein Schritt vorwärts — aber es fehlt noch gar viel daran, bis die uneingeschränkte Betätigungsfreiheit, wie sie seinerzeit die Berliner Kongoakte für die christliche Missionsarbeit garantiert hatte, wieder erreicht ist. Es soll gern anerkannt werden, daß das erzielte Resultat den rastlosen, stillen Bemühungen eines kleinen Kreises englischer Missionen, besonders des schottischen Missionssekretärs Oldham zu verdanken ist. Eine bedauerliche Einschränkung erfährt die Freigabe der deutschen Missionstätigkeit darin, daß sie sich vorläufig auf Indien nicht erstreckt, da dieses nicht unter dem britischen Kolonialamt steht, sondern eigene Verwaltung hat. Die Sperrfrist für die deutschen Missionen läuft hier erst mit dem Jahre 1926 ab. Doch folgt hoffentlich die anglo-indische Regierung dem Beispiel des Kolonialamtes schon früher nach. Ein wenig gemildert wurde der Bann auch hier schon insofern, als der Basler Mission gestattet ist, zwei Missionare (schweizerischer Nationalität) nach Malabar zu schicken. Desgleichen haben zwei ehemalige Schleswig-holsteinische Missionare (jetzt dänischer Nationalität) nach Dscheipur zurückkehren dürfen, wo sie allerdings nicht selbständig als Schleswig-holsteinische Missionare, sondern unter dem Patronat des amerikanisch-lutherischen Konzils ihre Arbeit wieder aufgenommen haben. Die australische Regierung zeigt noch keine Neigung ihre ablehnende Haltung gegen deutsche Missionsgesellschaften zu ändern. Es ist daher noch wenig Aussicht, daß die Rheinische und die Neuendettelsauer Mission die Leitung ihrer Missionsarbeit in dem ehemaligen Kaiser-Wilhelmsland wieder in ihre Hand nehmen könnten. Den einsamen Missionar auf den Admiralitätsinseln läßt man aber, wohl als unschädlich, unbehelligt. Daß die französische Regierung deutsche Missionare in die ihr zugefallenen Mandatsgebiete — das östliche Togo und das südliche Kamerun — nicht zuläßt, nimmt uns nicht wunder. Ebenso bleibt das belgische Mandatsgebiet — Ruanda und Urundi im Nordwesten des ehemaligen Deutsch-Ostafrika — der deutschen Mission noch verschlossen. Das gilt auch von dem Amboland im Norden von Deutsch-Südwestafrika, wo die Rheinische Mission eine kleine Arbeit hatte. Es steht jetzt unter dem Regimente Portugals, welches froh ist, mit der deutschen Mission dort auch den deutschen Einfluß ausschalten zu können. Japan endlich, dessen liberales Verhalten gegen die deutschen Missionen in Kiautschou so vorteilhaft von dem der anderen feindlichen Mächte abstach — jetzt ist Kiautschou ja an China zurückgegeben — scheint auf den Karolinen, dem ihm übertragenen Mandatsgebiet, eine andere Politik einzuschlagen. Vermutlich will es

selbst erst einmal auf den Inseln festen Fuß fassen und sucht darum eifersüchtig etwaige deutsche Einflüsse fernzuhalten; so daß den Liebenzeller Missionaren die Tür dahin verschlossen bleibt.

Zu einem großen Teile ihrer ehemaligen Arbeitsfelder, besonders den afrikanischen, ist aber doch für die deutschen Gesellschaften, wenn auch in beschränktem Maße der Zugang nunmehr wieder frei geworden: die Norddeutsche Mission hatte, als erste, schon im Jahre zuvor zwei Missionare nach Togo abordnen dürfen, die freilich damals noch nicht selbständig, sondern unter Leitung der schottischen Mission arbeiteten, während nunmehr die Norddeutsche Mission auch als deutsche Gesellschaft wieder zugelassen ist. Die Basler Mission darf ihre Arbeit auf der Goldküste und im nördlichen Kamerun (britisches Mandatsgebiet) wieder aufnehmen. Nach Ostafrika kehrt eine ganze Reihe von Missionsgesellschaften zurück, nämlich die Berliner Mission zunächst nach dem Nyassagebiet, demnächst auch nach Usaramo; die Brüdergemeinde ebenfalls nach dem Nyassa — in Unjamwesi arbeiten mehrere Brüder-Missionare dänischer Nationalität —. Die Leipziger Mission kann wieder von ihrer Dschagga-Mission am Kilimandscharo Besitz ergreifen, die bisher von der Augustana-Synode betreut war. In dem benachbarten Usambara halten die Betheler Missionare wieder ihren Einzug. Der Sudan-Pionier-Mission sind ihre Stationen in Assuan und Darau fast wider Hoffen und Denken überantwortet worden. Endlich nach Hongkong hat die Rheinische Mission und nach Britisch Nordborneo die Basler zurückkehren können, nach Hongkong wird sie voraussichtlich demnächst auch wieder zurückkehren. Die Rückkehr ist allerdings an die Erfüllung einiger Bedingungen geknüpft. Daß in politischer Beziehung die Missionare sich strengster Zurückhaltung befleißigen müssen, ist für Männer, für die der apostolische Grundsatz gilt: Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, selbstverständlich, wenn es deutschen Männern auch Selbstverleugnung kosten mag, nun in einer früher deutschen Kolonie unter englischer Herrschaft zu stehen. Nicht leicht wird es auch sein, an einer englisch eingestellten Schulerziehung mitzuwirken. Sodann sind die deutschen Missionen auch verpflichtet, in jedem Falle bei der Wiederaufnahme ihrer alten Arbeit sich mit der fremden Gesellschaft, die in ihrer Abwesenheit ihre Stelle vertreten hat, zu verständigen. Im allgemeinen sind lehtere ja selbst froh, die Arbeit, die sie selbst nur höchst mangelhaft tun konnten, wieder in die Hände der alten Gesellschaft zurückzulegen und sich, sobald es angängig ist, ganz davon zurückzuziehen. Es gibt aber auch Ausnahmen; z. B. hatte sich die Augustana-Synode, als sie die Leipziger Dschagga-Mission übernahm, ausbedungen, daß ihr bei deren späterer Rückgabe ein Teil des Gebietes als ihr eigenes Arbeitsfeld überlassen bliebe. Ebenso müssen die Missionare der andersartigen Situation, die sie bei ihrer Rückkehr auf ihren Arbeitsfeldern vorfinden, Rechnung tragen. Die eingeborenen Missionsgemeinden haben in der Abwesenheit ihrer Missionare wohl oder übel lernen müssen, auf eigenen Füßen zu stehen. Und sie haben das gelernt, sogar in höherem Maße,

als man es ihnen teilweise zugetraut hätte. Nicht nur auf alten Missionsgebieten wie unter den Tamilen, den Kols, den Malabaren in Indien oder auch unter den Negergemeinden der Goldküste und Togos hat in dem verfloßenen Jahrzehnt die Sache der eingebornen Volkskirchen erstaunliche Fortschritte gemacht, sondern selbst auf jüngeren Missionsgebieten wie in Usambara und im Oshaggalande sind solche sichtlich in Bildung begriffen. Diese nicht ohne aner kennenswerte Anstrengungen und Opfer errungene Selbständigkeit werden die Zurückkehrenden billig zu achten und zu pflegen haben. Sie werden ihren alten Gemeinden gegenüber doch nun eine recht andere Stellung einzunehmen haben, eher eine brüderliche als bisher eine väterliche; nicht mehr als die Weisung erteilenden oder die Unmündigen gängelnden, sondern als die beratenden und dienenden Freunde. Das bringt übrigens auch ein Gutes mit sich, nämlich daß im allgemeinen dazu nicht mehr so viel Missionare wie ehemals erforderlich sein werden. Das tröstet dann in etwas darüber, daß eben auch den deutschen Missionen, wie schon bemerkt, bei ihren noch äußerst beschränkten finanziellen Mitteln in der Aussendung von Missionaren die Hände noch recht sehr gebunden sind.

Auch der Lösung einer anderen, durch den Versailler Vertrag den deutschen Missionen auferlegten Fessel ist hier Erwähnung zu tun. Es war eine schmählische Einengung der deutschen Missionstätigkeit, daß allenthalben zur Verwaltung deutschen Missionseigentums Treuhänderräte eingesetzt wurden. Die südafrikanische Regierung, die übrigens diese Bestimmung von Anfang an sehr loyal gehandhabt hat, hat im letzten Jahre diese Treuhänderräte ganz aufgelöst und den deutschen Gesellschaften ihr Eigentum zu uneingeschränkter Benutzung zurückgegeben. Es ist das dem burisch-nationalistischen Kabinett Herzog zu danken, das durch die vorjährigen Neuwahlen über die bisherige stark englisch orientierte Regierung von Smuts das Übergewicht gewonnen hat. Damit haben die in Südafrika arbeitenden deutschen Missionen, die Berliner, die Hermannsburger, die Brüdergemeine, die Rheinische und die Hanoversche Freikirche, ihre volle Freiheit zurückerlangt.

Mehren sich sonach die Anzeichen, daß für die deutsche Mission ein neuer Tag anbricht, so darf man es sich nicht verhehlen, daß es ein sehr heißer Arbeitstag werden wird. Der Deutsche Evangelische Missionsbund, die Zusammenfassung aller Missionsgesellschaften und Hilfskörperschaften, hat darum auf seiner letztjährigen Tagung in Herrnhut folgende Rundgebung an die Missionsfreunde beschlossen:

„Nach dunkler Leidensnacht grüßt ein neuer Morgen die deutsche Mission. Der Zugang zu den verlorenen Missionsgebieten beginnt sich zu öffnen. Die in unsere Arbeit eingetretenen Gesellschaften bitten um unsere Wiederkehr. Schon sind die ersten Missionare, umjubelt von der eingebornen Bevölkerung, draußen angelangt. Andere rüsten sich zur Ausreise. Wir sind von Dank und Freude erfüllt. Aber zugleich bewegt uns die ernste Frage, ob die deutsche evangelische Christenheit neben der Fürsorge für die ihr im Weltkriege verbliebenen Arbeitsfelder diesen neuen Anforderungen gewachsen ist. Die eingebornen Christengemeinden haben Treue gehalten, sie begehren und bedürfen unsere Hilfe. Wir

können uns ihnen nicht versagen. Treue um Treue. Gott ruft uns. Wir müssen folgen! Zwar sind wir äußerlich arm geworden und haben daheim an Volk und Kirche große Aufgaben zu erfüllen. Aber der Schatz des Evangeliums ist uns geblieben, und Gehorsam gibt Kraft. Laßt uns zusammenstehen in ernster Fürbitte und hingebendem Dienst, daß wir die Stunde des Wirkens nicht versäumen."

Ganz unter solchen Eindrücken stand die Herrnhuter Missionswoche im Oktober vorigen Jahres. Die sich überstürzenden Ereignisse auf dem Missionsfeld in seiner gesamten Ausdehnung erfordern eine Umstellung der bisherigen Arbeitsweise; der gewaltige Einsatz angelsächsischer Missionskraft macht ein Befinnen auf die eigene Missionsweise nötig, auf Recht und Pflicht unseres bescheidenen Anteils im Rahmen des Ganzen. Darum gab man sich erneut über diese deutsche Eigenart Rechenschaft. Hierüber gab Missionsinspektor D. Würz treffliche Gedanken, die es wohl wert sind, hier gedrängt wiedergegeben zu werden. (Nach dem Hannigischen Konferenzbericht, Neue Allgem. Missionszeitschr. 1925 S. 25 ff.):

"Die uns anvertraute Gottesgabe stellt uns zuerst und zuletzt unter den Geber, der da gibt, wie er will, dem allein Lob gebührt. Damit ist alle etwaige Selbstgefälligkeit ausgeschlossen. Aus drei Wurzeln erwächst das Eigenartige unserer Gabe. Aus der natürlichen Gemeinschaft, die wir als deutsches Volkstum bilden, erklärt sich als Erbteil harter Geschichte, das opferbereite Sichhineinsetzen, der deutschen Mission, ihre Geduld und ihr Gräberreichtum, erklärt sich das Vermögen freudigen Sichhineinlebens in fremdes Volkstum und fremde Religion, erklärt sich unsere Eignung zu Lehrern (besonders Elementarlehrern) der Völker und Organisatoren der Eingebornenkirchen. Immer wieder aber müssen die aus unserer Natur erwachsenen Gaben durch Gottes Geist geheiligt werden, sonst machen die sie begleitenden Gefahren sie zu unserm Unglück. Die zweite Wurzel ist die hinter uns liegende Geistesgeschichte. Das Erbe der Reformation macht uns zu Kämpfern für die Fülle und Freiheit des Evangeliums; der Pietismus macht uns zu Missionaren, der seit 150 Jahren entbrannte Kampf um die Weltanschauung macht uns zu Helfern der heidnischen Völker, die heute in denselben Kampf gestoßen werden, nur unvorbereiteter, als wir. Schließlich liegt ein Stück unserer Eigenart zum Teil noch beschlossen, zum Teil schon offenbar in der jüngsten Führung unseres Volkes. Unpolitisch und arm ist jetzt der deutsche Missionar. Aber von nationalen Bestrebungen und Selbstbewußtsein losgelöst, sind wir durch den politischen Schlag von einer Gefahr befreit, sind zurückgeworfen auf die Lauterkeit des Evangeliums. Ja, wenn wir jetzt durch unsere Armut uns in peinlichster Weise allenthalben gehemmt sehen, so wird dadurch unsere Mission im besten Sinne wieder zur echten Glaubensmission."

Als einen Beitrag zur Frage nach dem deutschen Gepräge der Mission hat auch der Gießener Professor Frick eine größere Studie „Vom Pietismus zum Volkskirchentum veröffentlicht, welche die Neue Allgemeine Missionszeitschrift in den Nummern von Juli bis November abdruckt. Besonders einschlägig sind seine Ausführungen in Abschnitt IV „Vergleiche zwischen deutscher und angelsächsischer Missionsart“, in dem er mit vollendeter Objektivität Licht und Schatten nach beiden Seiten hin verteilt.

In der gleichen Richtung bewegte sich ein zweiter Vortrag auf der Herrnhuter Missionswoche „Der Dienst mit dem uns anvertrauten Charisma“ von Missionsdirektor Ihmels-Leipzig. Auch sein Gedankengang sei hier um der Wichtigkeit der Sache willen nach dem Referat in der Neuen Allgem. Missionszeitschr. wiedergegeben:

„Die Krise in der Völkermelt, die werdenden Volkskirchen heißen unsern Dienst, den Dienst mit eben unserem Charisma. Die angefangene Arbeit dürfen wir nicht unterbrochen liegen lassen. Aber der Neuanfang verlangt neue Besinnung auf die Art und Weise unseres Dienstes. Motiv und Ziel der Arbeit muß rein sein. Sie duldet keine Verquickung mit Fremdgut, etwa Zivilisation. Und die Achtung vor der gottgewollten Eigenart der heidnischen Völker verlangt Heiligung und nicht Verachtung des Natürlichen, und darum Revision der Stellung zu ihren Sitten und Bräuchen. Es gilt eingeborne Kirchen zu bilden ohne Unterschied zwischen Kulturvölkern und Primitiven, Volkskirchen sich entwickeln zu lassen unter freiem Walten des göttlichen Geistes. Eine frühere Missionsmethode, die es etwa nur auf „Rettung einzelner Seelen“ ab sah, war aus diesem einseitigen Horizont heraus gar nicht imstande, die Bedeutung des Volkstums als solchen zu würdigen; sie kümmerte sich nicht um die den Volksbestand zusammenhaltende und erhaltende Sitte.

Es ist überhaupt charakteristisch, wie diese Frage der Eingebornenkirchen durchaus im Vordergrund steht; es ist eben das Problem der Gegenwart. Auf allen größeren Tagungen nimmt seine Erörterung einen großen Raum ein, in den Missionsblättern der Gesellschaften, in den allgemeineren Missions- und auch anderen Zeitschriften (z. B. in der Christlichen Welt 1925 Nr. 5/6 „Wandlungen des Missionsziels“) wird es beleuchtet. Und über den Rahmen der Volkskirchen hinausgehend erhebt sich schon ein noch größeres, das der Nationalkirchen, in denen die verschiedenen Volkskirchen eines größeren Gebietes — Südafrika, Indien, China — zu einem großen Ganzen zusammengefaßt werden. (Vgl. D. Schlunk „Die werdenden Nationalkirchen“ in Neue Allgemeine Missionszeitschr. 1925, Januarnummer.)

Daß sich das heimatliche Missionsleben wieder kräftiger zu regen beginnt, läßt sich an mannigfachen Merkmalen wahrnehmen. Das 100jährige Jubiläum der Berliner Mission hat in deren Freundeskreisen das Interesse wirksam angefaßt. Dieselbe Wirkung übte das 75jährige Jubiläum der Hermannsburger Mission, das im verflossenen Sommer große Scharen von Freunden nach dem stillen Hermannsburg in der Lüneburger Heide führte. Auch der Allgem. Evang. Protest. Missionsverein benutzte sein in größerer Aufmachung gefeiertes 40. Jahresfest in Jena dazu, um erneut für seine Sache zu werben.

Begreiflicherweise hat aber vor allem die Kunde belebend gewirkt, daß der Zugang zu den bisher verschlossenen alten, lieben Arbeitsfeldern wieder frei sei. „Wir dürfen wohl sagen — heißt es z. B. im Jahresbericht der Norddeutschen Mission — daß die Kunde von der Türöffnung auf der Goldküste und in Togo überall die größte Begeisterung geweckt und eine Opferwilligkeit gezeigt hat, vor der wir staunend stehen. Und nicht nur eine Opferbereitschaft, hinter ihr steht eine Liebe, die aus lebendiger Glaubenserfahrung geboren, Gebetsgemeinschaft sucht und pflegt.“

Die schon mehrfach erwähnte Herrnhuter Missionswoche (Oktober 1924) stand ganz unter dem Eindrucke, daß für das deutsche Missionsleben eine neue Zeit im Anbruch sei, und die 120—130 Teilnehmer haben sicher von Herrnhut nachhaltigen Segen mit heimgenommen. Eine

bei dieser Gelegenheit tagende Konferenz der Missionsdozenten an deutschen Hochschulen richtete an die theologischen Fakultäten die Bitte, dahin zu wirken, daß bei der Vertretung des Faches der allgemeinen Religionsgeschichte außer dem historischen Werdegang der Religionen deren gegenwärtiger Zustand und die Auseinandersetzung zwischen dem Christentum und den nichtchristlichen Religionen angemessene Berücksichtigung finde.

Der Studentenbund für Mission, der durch den Krieg fast zum Erliegen gekommen war, entfaltet neues, frisches Leben. Nachdem im März 1921 in Dassel ein erster gutbesuchter Kursus geglückt war, sind solche alljährlich wiederholt. Im Jahre 1924 konnten fünf kleinere Zusammenkünfte (in Neuendettelsau, Winnenden, Bethel, Gleisberg und Gonna gehalten werden. Im April 1925 wurde wieder eine ganze Reihe von Missionsstudienkursen (in Ditzingen b. Stuttgart, Gleisberg, Peeßen bei Bückeburg, Preuß. Bahnau, Walkendorf in Mecklenburg) gehalten; ihr Leitgedanke war „Missionsprobleme der Gegenwart“, die Hauptreferate behandelten folgende Themen: die Berechtigung der deutschen Mission, die Verschuldung der Christenheit an fremden Völkern, das Rassenproblem in der Mission, die soziale Frage in der Völkerwelt, Kolonisation und Mission, die Frucht der Mission. Der Bund zählte am 1. September 1924 134 Mitglieder (67 Theologen, 52 Mediziner, 11 Philologen, 3 Ingenieure, 2 Pharmazeuten, 2 Staatswissenschaftler; darunter 12 weibliche). Seit Kriegsende zogen 19 von ihnen aufs Missionsfeld, 12 zum erstenmal. Einen überaus erfreulichen Verlauf nahm eine „Jugend-Missionswoche“ in Leipzig, welche von der Leipziger Mission wesentlich mit Hilfe des Studenten-Missionsbundes veranstaltet wurde (Jan. 1925). Nicht weniger als 136 Vorträge wurden gehalten, an denen über 100 Mitarbeiter beteiligt waren; ein Viertel der Vorträge war von Lichtbildervorführungen begleitet. Welch eine Fülle von Arbeit, die mit all dem verbunden war! Als ihre Frucht erhofft man, abgesehen von der Bildung von Missionsstudienkreisen, vornehmlich Interessierung der christlichen Jugendbewegung für die Missionsache, und als beste Frucht schließlich Gewinnung junger Menschen innerlich für den Herrn der Mission. — Der Reichsverband der Evangel. Jungmännerbündnisse Deutschlands lud seine Mitglieder zu einem Missionsstudienkursus in Herrnhut für die Osterzeit 1925 ein; ihr Leitgedanke sollte sein „Die Heidenmission unser Dienst“, sein Leiter war Gerh. Jasper, der neue Direktor der Herrnhuter Bibel- und Missionschule. — Der deutsche Bund der Mädchenbibelkreise hat beschlossen, seine beiden Mitglieder, Gräfin Lüttichau und Fräulein Spengler in Anlehnung an die Arbeit des deutschen Frauenmissions-Bundes Schunking nach Sitschongshien in Nordwest-China auszusenden.

Das der Ausbildung von Missionsärzten dienende Deutsche Institut für ärztliche Mission in Tübingen — mit ihm verbunden ist ein Schwesternheim zur Ausbildung von Missionschwestern und ein Tropengenesungsheim für Tropenranke, namentlich für Missionare und deren Familien — leidet unter der großen Geldknappheit in ganz besonderer Weise Not.

Dabei wäre eine Entfaltung der deutschen ärztlichen Mission eine dringende Notwendigkeit. Schon vor dem Kriege gab es nur 20 deutsche Missionsärzte, deren kleine Zahl während desselben auf 11 zusammengeschrumpft ist. Und wenn auch für die nächste Zeit die Ausendung von 6 jungen Missionsärzten, die im Institut ihre Ausbildung erhalten haben, von verschiedenen Missionsgesellschaften glaubensmutig in Aussicht genommen ist, so würde damit die Zahl aller deutschen Missionsärzte doch nur 17 betragen. Dabei stünde eine ganze Reihe vollausgebildeter Missionsmediziner für den Missionsdienst bereit, welche wegen mangelnder Geldmittel von den Gesellschaften nicht ausgesandt werden können.

Eine weitere Verbreitung von Missionskenntnis und dadurch eine Belebung des Missionssinnes will sich eine neu ins Leben getretene Zentralfstelle für Missionsliteratur (Stuttgart) angelegen sein lassen. Sie hat zunächst einen umfassenden Katalog über sämtliche zur Verfügung stehende Missionsliteratur „Geht hin in alle Welt“ herausgegeben und will vierteljährlich einen Literaturbericht „Der Missionsbüchervwart“, bearbeitet von D. Schlunk unter Mitarbeit von D. Richter und D. Würz, erscheinen lassen. (Haltegebühr jährlich 2 M.) Zu begrüßen ist auch, daß verschiedene in der Inflationszeit eingegangene Volks-Missionsblätter von den Gesellschaften neu herausgegeben werden, so der Berliner Missionsfreund und die Göttersche Kleine Biene.

Die Beziehungen zu den ausländischen Missionskreisen haben sich im Verlauf des vergangenen Jahres lebhafter gestaltet. Nachdem die englischen Missionsleute es durch ihre Bemühungen um die Aufhebung der über die deutsche Mission verhängten Sperre gezeigt haben, daß sie sich doch entschiedener als man glaubte (vgl. die Bemerkung darüber im letzten Jahresberichte S. 105!), unserer Sache angenommen haben, glaubte man aus der bisher geübten Reserve mehr heraustreten zu dürfen. Der deutsche Evangel. Missionsausschuß hat so beschlossen, von den sechs Plätzen, die der deutschen Mission im Internationalen Missionsrat zuerteilt sind, zu den bisher zwei — von D. Würz und D. Schlunk besetzten — weitere zwei durch D. Richter und Miss.-Direktor D. Knak zu besetzen. Die Verhandlungen über die Wiederbesetzung der alten Missionsfelder führten wiederholt deutsche Missionsmänner nach England hinüber; die Besprechungen atmeten durchweg einen freundschaftlichen Geist und führten zu erfolgreichen Resultaten. An einer von etwa 100 Missionaren besuchten Konferenz in High Leigh bei London, die sich mit Erziehungsfragen im tropischen Afrika befaßte, beteiligten sich auch drei deutsche Fachleute, Prof. Dr. Westermann, D. Schlunk und der Leipziger Missionar D. Gutmann. Es war ihnen überraschend, die Erziehungsgrundsätze, die den Deutschen längst zur Selbstverständlichkeit geworden sind, nun von der britischen Missionswelt und den für die Erziehung der Afrikaner verantwortlichen führenden Beamten als richtig anerkannt und zur Einführung empfohlen zu sehen. Die Gründung einer afrikanischen Hochschule an der Goldküste, die in Aussicht genommen ist, wird auch den deutschen Missionen in Westafrika zugute kommen.

Eine große Vortragsreise durch Amerika hat Prof. D. Richter im Winterhalbjahr gemacht; er hat viele Universitäten und Colleges besucht und dann auch mit D. Schlunk als deutscher Vertreter an der Internationalen Missionskonvention in Washington (Ende Januar 1925) teilgenommen. Über den Erfolg seiner Vortragstätigkeit schreibt der „Christliche Apologet“ (Cincinnati), daß er mit augenscheinlichem und weitgehendem Erfolg an der Aufgabe gearbeitet habe, das Band der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland zu stärken. Er beseitigte viele Mißverständnisse, die über die kirchlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland obwalteten. Er schuf neue Kontakte nicht nur zwischen Deutschland und Amerika, sondern auch zwischen den verschiedenen kirchlichen Gruppen Amerikas.

Über der Heidenmission, die unsere Blicke nach draußen richtet, dürfen wir nicht übersehen, was bei uns selbst vorgeht. Der Islam fährt fort in Berlin eine rührige Propaganda auszuüben. Von der Errichtung zweier Moscheen berichtete die vorjährige Rundschau. Im letzten Jahre hat der Vorsteher der Berliner moslemischen Gemeinde eine vornehm ausgestattete Vierteljahrschrift „Moslemische Revue“ begründet. Der Inhalt ist der für solche Zeitschriften übliche: das Christentum hat versagt; der Islam ist die einzige Rettung der Menschheit. Dabei setzen die Verfasser der Artikel bei ihren Lesern eine bodenlose Unkenntnis des Islam voraus und täuschen ihnen längst widerlegte Immenmärchen auf. Buddhistische Propaganda treibt der Bund für buddhistisches Leben. Mitglied desselben kann jeder Mündige werden, der sich verpflichtet, kein Leben zu zerstören, nichts zu nehmen, was einem nicht gehört und nicht freiwillig gegeben wird, sich aller Ausschweifungen, des Lügens und Betrugens zu enthalten, keine berauschenden und betäubenden Mittel zu genießen und zu verabreichen. Im Jahre 1924 wurde in Frohnau bei Berlin ein „Buddhistisches Haus“ d. h. Kloster errichtet, in dem Dr. Dahlke, der Herausgeber der Brockenammlung, Zeitschrift für angewandten Buddhismus, sechswöchige Lehrkurse abhalten will. Aber es gibt schmachvollerweise noch ganz anderes Heidentum in Deutschland! Man hat von dem skandalösen „Künstlerfest“ Limbuku in Frankfurt a. M. gelesen. Dank dem mannhaften Auftreten des ehemaligen Basler Missionars, der diesem schamlosen unsittlichen Treiben gegenüber ein unerschrockenes Zeugnis abgelegt hat!

Personalien. Für Miss.-Dir. D. Hennig, der den Vorsitz im Deutschen Missionsauschuß niedergelegt hat, ist der Miss.-Dir. D. Martin Schlunk gewählt worden. Die Rhein. Mission, die in der Inflationszeit sich auch zum Abbau ihres Arbeiterstabes genötigt sah, hat nun wieder einige neue Männer in die Leitung berufen können. Pastor Schmidt, ein bekannter Missionsfestprediger im Westen, ist zum stellvertretenden Direktor gewählt; mit der Leitung des Missionsseminars ist Pastor Hannig, Dozent an der Theologischen Schule zu Bethel, betraut. Der bereits vor dem Kriege zum Heimatinspektor gewählte Insp. Hoffmann, der inzwischen im Auftrage des Provinzial-Ausschusses für Innere

Mission evangelistisch tätig war, ist nun endlich in den Dienst des Missionshauses getreten. Zwei Leipziger Missionaren ist die Ehre zuteil geworden, zum D. theol. ernannt zu werden, Missionar Gutmann in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der ostafrikanischen Volks- und Religionskunde, und Missionar Fröhlich. — In D. Grundemann († 3. Mai 1924) ist der letzte ehrwürdige Veteran der alten Missionsgeneration dahingeshieden. Jahrzehntelang ist er mit D. Gust. Warneck die Säule des heimatlichen Missionslebens gewesen. Er war Mitbegründer und Mitredakteur der Allg. Miss.-Zeitschr., für die er eine Fülle von Beiträgen geliefert hat, die Zeugnis von seinem immensen Missionswissen ablegen. Als Missionsgeograph hat er verschiedene schöne Missionsatlanten gezeichnet. Daneben war er ein äußerst fruchtbarer populärer Missionschriftsteller. Durch unermüdliche Reisetätigkeit hat er viel zur Hebung des brandenburgischen Missionslebens getan. Er konnte aber auch ein scharfer, gelegentlich zu scharfer Kritiker sein. — Einen schweren Verlust haben Kirche und Mission durch den Heimgang des Generalsuperintendenten D. Arenfeld († 11. Juni 1924) erlitten. Im Jahre 1904 als Heimatbezernent in das Berliner Missionskomitee berufen, 1913, von einer ostafrikanischen Visitationsreise heimgekehrt, in schwieriger Zeit zum Missionsdirektor gewählt, 8 Jahre später von der Kirche auf den wichtigen Posten des Generalsuperintendenten der Kurmark gestellt, um ihn nur 2½ Jahre versehen zu können, umfaßt seine größere öffentliche Wirksamkeit kaum zwei Jahrzehnte. Seine glänzende Begabung, sein ausgesprochenes Organisationstalent, sein zielsicheres Urteilsvermögen, wie seine leidenschaftliche Hingebung an den anvertrauten Dienst werden ihre Spuren nicht so bald verwehen lassen. — Ein warmer Freund der evangelischen Mission ist auch der frühere Oberpräsident von Sachsen D.Dr. von Hegel gewesen († 31. Jan. 1925). Er gab seiner Zeit zusammen mit dem Magdeburger Zeitungsverleger Dr. Faber die Anregung zu der Nationalspende für die deutschen christlichen Missionen in den Kolonien und wurde dann einer der Gründer der im Anschluß an diese Sammlung gestifteten deutschen Evangelischen Missionshilfe, deren Vorsitzender er auch bis zuletzt geblieben ist.

Von heimgegangenen Missionaren sei wenigstens dreier Erwähnung getan, die in der Missionswelt einen bekannteren Namen gehabt haben. Der erste ist Wilhelm Mailch, Präses der Basler Mission in China, der berufene Führer der Basler Missionskirche zur Selbständigkeit und darum eben jetzt ein schwerer Verlust. Er war eben beauftragt, die erste verfassungsgebende Generalsynode abzuhalten und die neue Organisation einzuführen. Mitten aus den Vorarbeiten wurde er abgerufen (25. Juni 1924). — Im Ruhestand in der Heimat starb der Rheinische Missionar Jakob Irle, der Freund der Herero, unter denen er 38 Jahre gewirkt hat, die er gekannt und geliebt hat wie wenige. Die Mission verdankt ihm wertvolle Bücher: Die Herero, ein Beitrag zur Landes-, Volks- und Missionskunde, und ein Deutsch-Herero Wörterbuch († 7. Sept. 1924). — Ebenfalls im heimatlichen Ruhestande starb Ernst Bürgi, der

ehemalige Präses der norddeutschen Mission in Togo († 20. März 1925). Ihm ist eine 40jährige Arbeitszeit unter den Ewe vergönnt gewesen, die er hauptsächlich auf die Ausbildung eines selbständigen Lehrerstandes verwendet hat, weswegen man ihn bei seinem 25jährigen Jubiläum als „König der Lehrer“ feierte. Nach der Vertreibung der deutschen Missionare aus Togo hat er allein als Schweizer dort verbleiben dürfen und hat unter schwierigen Verhältnissen dann die eingeborenen Pastoren und Lehrer erfolgreich zur Selbständigkeit anzuleiten verstanden, so daß er, als er 1921 mit gebrochener Gesundheit Togo verlassen mußte, es in der guten Zuversicht tun konnte, eine festgegründete, werdende Volkskirche zu verlassen.

* * *

Wir wenden uns dem Missionsfelde draußen zu. Dem Bericht über die einzelnen Arbeitsgebiete der verschiedenen Gesellschaften schicken wir eine allgemeine Charakterisierung des gesamten südafrikanischen, chinesischen, indischen und japanischen Missionsfeldes voran. Über die Lage in Südafrika läßt sich ein alter Missionar (vgl. Missionsblatt der Brüdergem. 1925, Januar) folgendermaßen aus:

„Je länger man im Lande ist, um so verwickelter erscheinen uns die Probleme Südafrikas. Eins der hauptsächlichsten ist der Rassengegensatz. Neben 7½ Mill. Schwarzer leben 1½ Mill. Weiße in Südafrika. Das Verhältnis ist also wie 5 : 1. Die Schwarzen vermehren sich doppelt so schnell wie die Weißen. Am Ende des nächsten halben Jahrhunderts werden neben 27 Mill. Schwarzer nur 4 Mill. Weiße in Südafrika wohnen. Sicherlich wird die Macht bald aus den Händen der Weißen in die der Schwarzen übergehen. Weiter müssen wir bedenken, daß die Einwirkung der Zivilisation auf die Eingeborenen eine Veränderung hervorbringt, die ihren Einfluß stetig stärkt. Die Erziehung, die man ihnen nicht vorenthalten kann, offenbart sowohl ihre starke intellektuelle Fähigkeit, als auch ihre physische Kraft. Ihre Volksseele erwacht immer mehr zum Selbstbewußtsein. Die Einheit und die Macht der Rasse sowie das Selbstvertrauen wachsen zusehends. Der verheerende Einfluß der despotischen heidnischen Häuptlinge, ebenso das grausame Zauberer-Handwerk und die menschenmordenden Raubzüge haben aufgehört. Der Eingeborene lernt auf eigenen Füßen stehen und fragt nach den Rechten der Menschheit. Wie andere Völker, so wünscht auch der Afrikaner persönliche und soziale Aufbesserung und höhere Entwicklung. Das ist ein berechtigtes Interesse, und weiße geführt sowie moralisch gefördert, werden sie zu einem großen Volke heranwachsen, das in den Angelegenheiten Südafrikas keine geringe Rolle spielen wird. Die einzig richtige Politik ihnen gegenüber ist nicht die der Unterdrückung, sondern die der Gerechtigkeit. Glücklicherweise suchen heute Staatsmänner und Missionare die gerechte Lösung dieses großen Rassenproblems. Daß sich das in der Verwaltung ausdrückt, ist dem Einfluß der 100jährigen Missionsarbeit zu danken. Das Christentum stillt das tiefste Bedürfnis des Afrikaners, gleichzeitig zähmt es, was Animismus und Islam nicht vermögen, die Leidenschaften. Wir brauchen viel Weisheit von oben, um die Entwicklung zu fördern. Aber es ist schon mancherlei erreicht: was der Afrikaner heute nach Charakter und innerer Kraft ist, verdankt er Christus. Doch sind die sittlichen Grundlagen des Christentums noch lange nicht tief genug in das afrikanische Leben eingedrungen.“

Die Situation wird auch durch die Resolutionen des dritten Panafrikanischen Kongresses (London und Lissabon 1923) beleuchtet, der

folgende Forderungen erhob: Stimme in ihrer eigenen Regierung, das Recht auf Land und seine Ertragnisse, Gerichtsbarkeit durch Richter ihres Stammes in den überlieferten Gesetzesformen, freie Elementarschulerausbildung für alle, vielseitige Ausbildung in moderner Technik und Industrie, höhere Ausbildung für besonders Begabte, die Entwicklung Afrikas zum Besten der Afrikaner, nicht nur zum Vorteil der Europäer, die Einstellung des Sklavenhandels und des Alkoholhandels, Abrüstung und Abschaffung von Krieg, Handel und Industrie sollen der Wohlfahrt vieler und nicht der Bereicherung weniger dienen.

Die deutsche evangelische Mission ist in Südafrika ziemlich stark vertreten: von 924 Missionaren sind 211 Deutsche, von den 1 600 000 Heidenchristen stehen 220 000 in ihrer Pflege. Repräsentiert wird die deutsche Mission durch fünf Gesellschaften: die Brüdergemeine, die Berliner, die Rheinische, die Hermannsbürger und die hannoversche freikirchliche Mission. Auch ihre Gemeinden bleiben von den geschilderten Strömungen nicht unberührt, die Erziehung der Jugend, die Handhabung der Kirchenzucht wird erschwert. Politische Agenten und Sektenprediger drängen sich ein.

Daß Indien seit Jahren eine immer stärker anschwellende nationalistische Bewegung — die sog. Swadeschi- (d. h. Eigenland-) Bewegung — hat, ist bekannt. Die Situation wird für England immer schwieriger, stehen doch der Handvoll Briten (150 000) 319 Millionen Eingeborne gegenüber. Als nach dem Weltkrieg England seine dem Lande gegebenen Versprechungen einzulösen zögerte, trat die Bewegung unter Führung des zum Nationalheros sich entwickelnden Propheten Gandhi in ein neues gefährliches Stadium ein. Zur Erreichung des erstrebten Zieles predigt er den passiven Widerstand, Boykott englischer Waren, Steuerverweigerung, keine Dienste in der englischen Verwaltung und im Heere annehmen, die Gerichte meiden, die Kinder nicht in Staatsschulen schicken, dagegen die vernachlässigten heimischen Gewerbe, besonders die Weberei wieder pflegen und heben. Erstrebt wird die innere Verwaltung und Regierung Indiens, auch die wirtschaftliche Erschließung in eigene Hand zu bekommen. Extreme Elemente denken dabei an völlige Lösung vom britischen Weltreich, gemäßigten schwebt etwa die Stellung eines — wie Kanada und Australien — gleichberechtigten Dominion im Rahmen des britischen Weltreiches als Ziel vor. Daß die Wellen dieser Bewegung sich bis in die Missionsgemeinden hinein bemerkbar machen, kann nicht wunder nehmen. Politische Agitatoren bekämpfen nicht selten das Christentum als etwas vom Ausland Importiertes, und ein an sich gewiß nur zu begrüßendes Selbständigkeitsstreben in den Gemeinden nimmt recht oft eine wenig erfreuliche, trotzig-nationalistische Färbung an. — Ein erfreuliches Urteil aus heidnischem Munde über Missionschulen ist bemerkenswert. Der Senat der Madraßer Universität hatte zu entscheiden, ob Schulen, die durch Regierungsgelder subventioniert wurden, Religionsunterricht erteilen dürften. Die Frage wurde mit 57 gegen 24 Stimmen bejaht. Auch viele nichtchristliche Mitglieder

traten für den Religionsunterricht ein. Einer z. B. fragte, was denn damit erreicht würde, wenn der Bibelunterricht an einer Missionschule verboten würde, die ganze christliche Atmosphäre der Schule lasse sich doch nicht verbieten.

China, unglückseliges China! Wie lange wütet in ihm nun schon der verheerende Bürgerkrieg und will kein Ende nehmen! Das Land ist ein Spielball ehrgeiziger Machthaber. Einer der einflußreichsten von ihnen, Dr. Sunjatsen, — seine Machtsphäre war besonders die Provinz Quangtung, das Hauptarbeitsfeld der deutschen Missionen — ist am 11. März 1925 gestorben. Ob Quangtung damit endlich Ruhe finden wird? Sunjatsen war seinerzeit in einer amerikanischen Mission getauft, hat aber später dem Christennamen wenig Ehre gemacht. Politisch wurde er immer radikaler und soll schließlich sogar mit dem Bolschewismus geliebäugelt haben. Die Missionsarbeit hat natürlich unter den Wirren im Lande schwer zu leiden, Evangelisationstätigkeit war vielfach unmöglich gemacht, die eingebornen Christen haben viel zu leiden, selbst Missionsstationen gerieten in eine höchst bedrohliche Lage. Andererseits wurden sie nicht selten zu schützenden Asylen für flüchtende Christen und Heiden; durch missionsärztliche Hilfeleistung konnte viel Elend gelindert werden. — Zu alle dem kommt, daß eine im Wachsen begriffene antichristliche Stimmung durchs Land geht. Man macht der christlichen Mission zwei Vorwürfe: sie bringe in das Volksleben etwas Störend-Fremdes hinein und sie sei nur die Vorkämpferin für den europäischen, vor allem den amerikanischen politischen und wirtschaftlichen Imperialismus. Daß China unter der rücksichtslosen Politik der Großmächte schwer leidet, ist offenbar. Auch das kann nicht geleugnet werden, daß manche, besonders amerikanische Missionsgesellschaften rein religiöse und wirtschaftliche und politische Angelegenheiten nicht streng genug voneinander gesondert haben. Die antichristliche Bewegung wird mit bolschewistischem Gelde genährt. Denn den Bolschewisten, die die Bolschewisierung Chinas mit aller Macht erstreben, ist die christliche Mission ein besonderes Ärgernis, weil ihre selbstlose Arbeit es ihnen schwer macht, den Haß gegen alles Fremde zu schüren. Pessimistische Beurteiler sehen die Lage eben so düster an wie vor der Bogenbewegung 1900. — Deutschen Missionaren kommt es übrigens hierbei jetzt zugute, daß sie offenbar keinerlei politische Interessen vertreten und nichts weiter sind als religiöse Lehrer. Sie erfreuen sich daher persönlich durchweg großer Beliebtheit. — Die Zahl der deutschen Missionare ist leider klein, 215, einschließlich 43 Missions-schwestern und 7 Missionsärzten. Sie gehören folgenden Missionen an: der Basler (66), der Berliner (38), der Rheinischen (22), der Barmer Allianzmission (21), der Liebenzeller (59), der Schleswig-Holsteinschen (3), der Pilgermission von St. Christophona (8), dem Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsverein (1). Sie verteilen sich auf 68 Hauptstationen, wovon 39 in der Provinz Quangtung liegen. Eingeborene Lehrkräfte (Pfarrer 31, Evangelisten 390, Bibelfrauen 71, Lehrer 375) stehen ihnen 867 zur Seite. Abendmahlsberechtigte Christen sind

ca. 20 600 vorhanden. Die Missionschulen (ca. 250) werden von 10 500 Kindern besucht.

Über die Missionsarbeit in Japan gab unlängst ein gebildeter christlicher Japaner Kurosaki — er hat in Berlin und Tübingen studiert — eine sehr beachtenswerte Kritik ab. Wenn auch das evangelische Deutschland nur durch die kleine Arbeit des Allgem. Evang.-Protest. Missionsvereins vertreten ist, so ist doch diese Kritik für die gesamte Missionsarbeit so lehrreich, daß wir sie mitteilen.

In Japan zeigt sich neuerdings sichtlich ein Rückgang der Missionsbewegung. Woher kommt das? Es hat hauptsächlich zwei Gründe: 1. Die Missionare stellen in ihrer Verkündigung oft viel zu wenig den allein lebenskräftigen Kern des Evangeliums heraus, das Wort vom Kreuz. Die Torheit des Kreuzes wird durch Zutataten verhüllt, die nicht dem Evangelium selber entstammen, sondern den nationalen und geistlichen Besonderheiten oder dem ungeistlichen Wunsche nach raschen Erfolgen. So hat wohl die Mission in ihrem ersten Anlaufe manches geleistet, aber sie betonte zu einseitig das Äußere, Nebensächliche; sie stellte dem aufstrebenden Japaner die westliche Kultur, die soziale Wohlfahrt, den Triumph der modernen Technik und Wissenschaft als die wahre Frucht und das Ziel des Christentums vor Augen. Der Rückschlag mußte eintreten, sobald das moderne Japan, selbst auf der Höhe der Technik angelangt, erkannte, daß es auch ohne das Christentum geht. Einen zweiten verhängnisvollen Fehler begingen die Missionare vielfach dadurch, daß sie alles ihnen Fremde, alles Japanische kurzweg als „heidnisch“ ablehnten, statt es zuerst liebevoll auf seinen innern Wert und Sinn zu prüfen. Sie verkannten die schon vorhandenen sittlichen und religiösen Werte, die doch gute Handhaben für die Mission bieten. Der Missionar muß zuerst besser scheiden, was dem Christentum wesentlich und ursprünglich und was bloße Zutat ist; er soll mit liebendem Verständnis die wahren Bedürfnisse des Heiden kennen lernen. Was Japan braucht ist die Kraft Christi selbst, ein unverkürztes Evangelium, das durch Sündenerkenntnis, Buße und Glauben zur Erneuerung hilft. Und der Missionar soll nicht auf rasche, sichtbare Erfolge ausgehen. — Grundsätze allen Missionaren und allen Reichgottesarbeitern ins Stammbuch zu schreiben!

2. Die Missionsgesellschaften und ihre Arbeitsfelder.

1. Die **Brüdergemeine** befindet sich leider in einer sehr gedrückten Lage. Die durch die Kriegsverhältnisse notwendig gewordene, damals nur als vorübergehend gedachte Aufteilung der Missionsfelder unter dem deutschen, britischen und nordamerikanischen Zweig der Brüderunität würde, wenn sie dauernd würde, nicht nur die Einheit des Missionswerkes, sondern auch die Einheit der Brüderkirche überhaupt gefährden. Darum muß der deutschen Unität dringend daran liegen, daß die Einheit baldigst wieder hergestellt wird. Vor allem ist die deutsche Unität nicht imstande, die ihr bei dieser Aufteilung zugefallenen Lasten zu tragen. Sie hat nicht nur für die ausgedehntesten Gebiete (Südafrika-West, Südafrika-Ost und Suriname) mit 66 Missionaren, 26 Geschäftsbrüdern, 9 Schwestern und 21 Missionsgehilfen aufzukommen, sondern ihr liegen der Unterhalt von ca. 120 in Deutschland ausrunder Missionsschwister und die Erziehungskosten für 115 Missionskinder ob. Die großen, in zwei Jahrhunderten angesammelten Kapitalien, deren Zinsen letzteren

Zwecken dienen sollten, sind durch die Geldentwertung auch wertlos geworden. Die deutsche Brüdergemeine ist wegen ihrer bewundernswerten Opferwilligkeit rühmlichst bekannt, aber sie ist eine gar zu kleine Schar, und sie hat nicht wie die andern Missionen einen festen Freundeskreis, „ein Hinterland“. Auf Anregung von Prof. D. Mirbt hat sich daher ein Hilfsbund für die Brüdermission gebildet, dessen Mitglieder sich unbeschadet der Weiterpflege ihrer bisherigen Interessen auch zu regelmäßiger Unterstützung dieser Mission verpflichten.

In Suriname drückt die ungünstige wirtschaftliche Lage auch auf die Mission. Die Landgemeinden verarmen, viele wandern nach der Landeshauptstadt Paramaribo, ohne daß sie ein erfreulicher Zuwachs der dortigen Gemeinden würden. Die Notlage der heimatlichen Missionsleitung kann die dem Felde draußen so dringend nötigen Mittel nicht gewähren. So weisen die letzten statistischen Angaben einen zahlenmäßigen Rückgang in der „Alten Mission“ um 813 Seelen auf, während die „Neue Mission“ (bei den Buschnegern im Innern, den Indern und Javanen) einen Zuwachs von 82 Seelen hatte. Diese neue Mission gewährt überhaupt manche hoffnungsreiche Lichtblicke. Auch in jenen Urwaldregionen, in denen Gözendienst und Aberglauben noch recht unangefochten das Feld behaupten (Bekehrung eines namhaften Zauberers und anderswo einer Zauberin und Wahrseherin).

Südafrika-West hatte ein wirtschaftlich gutes Jahr; auch das machte sich für die Mission spürbar. Ist der Christianisierungsprozeß hier auch im ganzen abgeschlossen, so gibt es doch immer noch Heidentaufen (50). Die Station Elim feierte ihr 100jähriges Jubiläum; es ist eine große Gemeinde von 2200 Seelen. Unschöne Sektenpropaganda der äthiopischen Kirche, der Apostolischen Gemeinde und der Volkskerk suchten Verwirrung in den Gemeinden zu stiften, fanden auch bei unzufriedenen Elementen etwas Anhang. Gegen früher beweisen aber die Gemeindeglieder solchen Versuchen gegenüber größere Festigkeit.

Die Mission in Südafrika-Ost hat es mit Kaffern zu tun, unter denen ein Erstarken des völkischen Bewußtseins sich bemerkbar macht, es stellt sich auch dem Christentum ablehnend oder feindselig gegenüber. Heidnische Volksitten und -unsitten leben wieder auf, z. B. große Biergelage, die Beschneidung, die selbst in christliche Familien eindringt. Daneben auch hier Proselytierungsversuche durch Katholiken, Anglikaner und die unvermeidlichen Äthiopier. Aber 106 Heidentaufen, darunter die des bedeutendsten Zauberers, bezeugen, daß der Geist Gottes am Werke ist. Die Station Tabase feierte ihr 50jähriges Jubiläum; sie hat eine wechselvolle Geschichte, in der Anfangszeit wurde sie in den blutigen Kaffernkriegen zweimal zerstört. Die drohende Aufgabe der Kaffernmission wegen Mangel an Mitteln (vgl. den letzten Jahresbericht!) scheint erfreulicherweise nicht mehr in Betracht zu kommen.

Mitte des Jahres trat an die Brüdergemeine dann der Ruf heran, auch die Missionsarbeit im Nyassalande (Ostafrika) wiederaufzunehmen. Das britische Kolonialamt hatte die Erlaubnis dazu gegeben, und die

schottische Freikirche, die in der Zwischenzeit notdürftig die Arbeit aufrecht erhalten hatte, sich aber, zumal da diese wieder sehr hoffnungsvoll aufzublühen beginnt, ihr nicht gewachsen fühlte, lud sehr dringend zum Kommen ein. Sie sorgte auch dankenswerterweise für die Unterhaltungsmittel für einen Missionar — sonst hätte die Brüdergemeinde schweren Herzens ablehnen müssen. Darauf hin ist Missionar Gemuseus, der frühere Leiter der Mittelschule in Rungwe, anfangs Januar 1925 mit seiner Frau auf sein altes Arbeitsfeld hinausgezogen.

Auf dem andern ostafrikanischen Missionsfelde, das jetzt unter der Leitung der britischen Brüderunität steht, war die Arbeit auch während des Krieges nicht abgebrochen; sie lag in der Hand von dänischen Geschwistern. Von den 6 Stationen sind 3 wieder mit Missionaren besetzt, auf den andern arbeiten Helfer, die von ersteren je und je besucht werden. Auf der Hauptstation Sikonge ist jetzt auch ein Missionsarzt stationiert. In Kitunda, das nur von einem Helfer verwaltet wird, vollzog der Missionar eine große Taufe (50 Erwachsene und 25 Kinder). Die Gesamtzahl der Christen ist von 471 auf 636 gestiegen, die der Taufbewerber auf 553, in Ansehung der dünnen Bevölkerung stattliche Zahlen.

Nikaragua, ein von Bethlehem U. St. verwaltetes Missionsfeld, ist zur Zeit das gesegnetste aller Arbeitsfelder. Es sind 10 Hauptstationen vorhanden; die Zahl der Gemeindeglieder ist 10107. Mitten im Urwald des Waspukstromgebietes breitet sich die Bewegung zum Christentum rapid aus. Auf der neuen, erst vor zwei Jahren eröffneten Station Musawas wurde ein Tauffest gefeiert (6. März 1924) so groß, wie die Brüdergemeinde in ihrer bald 200jährigen Missionsgeschichte noch keins erlebt hat: 262 Personen (39 Männer, 78 Frauen, 145 Kinder) empfangen das Taussakrament.

Über Labrador schrieb jüngst der Berliner „Tag“: „Seit der Entdeckung des Landes, also ungefähr im 16. Jahrhundert, sind Missionare aus verschiedenen Ländern zu den Eskimo gekommen und haben ohne Erfolg versucht, ihre alten Sitten und ihren Aberglauben zu brechen. Der Eskimo führt sein Leben wie bisher.“ In Wahrheit sind die Eskimo ein christianisiertes Volk, deren Leben sich nach christlichen Grundsätzen abspielt. An jener Küste findet sich weder Polizei, noch Gefängnis, noch Gericht; es bedarf deren nicht. Aber als kürzlich die Kunde, daß in Labrador Gold gefunden sei, Scharen weißer Abenteurer ins Land führte, sorgte die Regierung schleunigst für Aufstellung eines Gefängnisses. Die Station Hoffenthal hat neulich — man staune — auch ihre Radiofunkstation erhalten, und der einsame Missionar kann nun abends einem in Neu York oder anderswo gegebenen Konzert lauschen oder Sonntags eine Predigt hören. Der Apparat ist das Geschenk eines Forschungsreisenden.

In Alaska werden drei Hauptstationen und zahlreiche Predigtposten unterhalten. Erfreulich ist der Verneifer des Eskimo, die jungen Männer besuchen fleißig die Abendschulen, die Kinder fröhlich die Tageschulen.

Einer der dortigen Missionare kann schon auf 40 Jahre nordischen Missionsdienstes zurückblicken. Ein neues, leistungsfähiges Motorboot „The Moravian II“ erleichtert jetzt den Verkehr zwischen den einzelnen Stationen.

Aus der kalifornischen Indianermission (Potrera) ist auch diesmal nichts von Belang mitzuteilen. Auf Jamaika und den andern westindischen Inseln trägt die Arbeit schon mehr kirchlichen Charakter.

Aus der kleinen tibetischen Mission kommt die betrübliche Nachricht, daß die alte Station Poo geschlossen werden muß; Geldmangel, vor allem aber die Gleichgültigkeit der Bewohner, auch die Trägheit der wenigen Christen nötigten zu diesem Entschluß. Ein schmerzlicher Schritt nach 60jähriger mühsamer Geduldsarbeit. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß der bekannte Sundar Singh sich in Poo niederläßt.

2. Für die **Basler Mission** ist das Jahr reich an erfreulichen Ereignissen gewesen. Der Zugang zu den verlorenen Gebieten tat sich wieder auf, zu Kamerun, Malabar, Nordborneo, Hongkong, wahrscheinlich auch zur Goldküste, wenn auch vorerst nur für einige Missionare. Auch in der Heimat löste sich manche dunkle Wolke auf. Mit der kanarischen Mission (dem Komitee in der französischen Schweiz, welches die Fürsorge für die Mission in Kanara [Südindien] übernommen hat) kam ein tieferes Einvernehmen zustande, welches unbrüderliche Grenzstreitigkeiten in Zukunft hoffentlich verhindert. Das Missionsseminar hat wieder über 50 Missionszöglinge. Acht junge Missionare, einige in Dienst anderer Gesellschaften tretende nicht gerechnet, konnten ausgesandt werden. Die Jahreseinnahme für 1924 hatte den schönen Ertrag von 765 000 Fr. und 556 000 M.

Für die chinesische Mission war das wichtigste Ereignis die erste verfassunggebende Generalsynode der Hakkakirche am 22. August 1924 in Pyangtong. Der kurz vorher heimgegangene Präses Maisch, der das Hauptverdienst an der neuen Organisation hat, wurde dabei schmerzlich vermisst. Es muß sich nun erst zeigen, ob sie sich praktisch bewährt. Im Anschluß daran wurden vier Gemeinden für selbständig erklärt. Trotz aller im Lande herrschenden Unruhen hatten die Gemeinden einen Zuwachs von 620 Seelen. Über den inneren Stand der Gemeinden gehen die Urteile der berichtenden Missionare sehr auseinander; es kommt dabei auf den angelegten Maßstab an. „Ein Stück Urwald ist abgegrenzt, umzäunt und vermessen zur Bearbeitung. Aber immer noch stößt der Pflug auf verborgene Wurzeln, wo man's nicht vermutet.“ Durch die Krieginnruhen war mancherorts die Heidenpredigt und sogar der sonntägliche Gottesdienst unterbrochen. Eine schlimme Folge der bösen Zeit ist die Verrohung der Sitten und die Teuerung.

Auf Nordborneo konnte die chinesische Diasporaarbeit wieder aufgenommen werden. Dem zurückkehrenden Missionar wurde zwar kein aufsehenerregender, geräuschvoller, aber in aller Stille ein desto herzlicherer Empfang bereitet.

Wie grundverschieden ist die Missionsarbeit in Südborneo! Das kleine Völklein der Dajaken, das in idyllischer Einsamkeit in den stillen Urwäldern an den Ufern mächtig dahinflutender Ströme haust, wird für den großen Gang der Welt- und Reichsgeschichte nie das bedeuten wie China. Der Missionar tut dort eine unscheinbare Arbeit um jede einzelne Seele. Zudem ist der Herzensboden recht hart. Das hindert aber weder die Gesellschaft noch die Missionare das Werk arbeitsfreudig anzugreifen. So wurden im Jahre wieder drei Missionare ausgesandt. Ein Missionsarzt wird nachfolgen. Die „Basel“, ein hübsches, leistungsfähiges Motorboot, wird fortan die bisher so schwierige Verbindung der weit entfernten Stationen erleichtern. Auch die noch in der Pflege der Rheinischen Mission verbliebenen westlichen Stationen schickt man sich an zu übernehmen. Im einzelnen haben die Missionare hier und da doch auch nette Erfolge zu verzeichnen, wie im Sianglande, wo in dem Dorfe des Häuptlings Petr. Dalam fast dessen ganze Sippe zum Christentum übertrat, tief im Herzen von Borneo.

Die Basler Kamerun-Mission war durch die Zerlegung in einen britischen und einen französischen Mandatsteil gespalten. In letzterem haben die evangelische Pariser Mission und im südlichen Kamerun die amerikanischen Presbyterianer, die im angrenzenden Gebiet arbeiteten, einigermaßen nach dem Rechten gesehen. Beide haben in den letzten Jahren einen mächtigen Aufschwung der Missionsache erlebt. Äußerst vernachlässigt blieb der britische Mandatsteil. Und doch entstand auch dort im Graslande von Bali eine starke christentumsfreundliche Bewegung mit dem Mittelpunkt in Bamete, sie pflanzte sich hinab zum Krophlusse (Ossindinge). Im Graslande hat sie sich aller Anfeindungen des heidnischen Häuptlings zum Trotz gehalten, im Tieflande ist sie leider, als die Taufbewerber ein Jahr ums andere vergeblich auf Lehrer warteten, abgestorben und schließlich ganz erloschen. Es ist höchste Zeit, daß die Mission sich dieser Bewegung annimmt. Gott sei Dank, daß die Basler Mission es nun tun darf. Ihre ersten zwei Sendboten sind ausgangs 1924 in Kamerun eingetroffen.

Auch nach Indien durften Basler Missionare zurückkehren, zunächst ja noch nicht als Boten ihrer Gesellschaft, sondern unter dem Patronat der Londoner Mission. Auch dort tut ihr Kommen not. Die Malabar-Kirche, die es selbst fühlt, daß sie trotz der von ihr vollzogenen Selbständigmachung missionarischer Beratung noch nicht entbehren kann, hatte selbst darum ersucht. Die Malabar-Kirche besteht heute aus 17 Gemeinden mit 7150 Mitgliedern, hat 6 Pfarrer und 6 Gemeindegemeinschaften. Das Schulwesen umfaßt 4 Highschools, 2 Mittelschulen, 1 Lehrerseminar, 28 Elementarschulen, 2 Waisenhäuser. Neben schönen Zeichen von geistigem Leben, das sich in freiwilliger Missionstätigkeit erweist, ist leider das Gemeindeleben stark zurückgegangen. Die beiden nach Indien gesandten Missionare haben sich mit der Londoner Mission in der Art geeinigt, daß sie hauptsächlich die evangelistische Seite der Arbeit übernommen haben.

Über die Rückkehr der Basler Mission nach der Goldküste schweben die Verhandlungen noch. Wahrscheinlich werden die Schotten den älteren Tshi- und Ga-Bezirk behalten und der Basler Mission die Arbeit in Ufante überweisen.

3. Die **Berliner Mission** hat ihr Jubiläumsjahr intensiv zur Weckung und Pflege heimatlichen Missionslebens genutzt. Durch eine ganze Reihe von Evangelisationen wurde planmäßig Volksmission getrieben. Die unter dem Eindruck des Jubiläums ansehnlich gestiegenen Einnahmen, haben sich leider aber dann nicht auf der nötigen Höhe gehalten, es ist vielmehr ein bedenklicher Rückschlag eingetreten, so daß die Leitung sehr dringend um Steigerung der Beiträge bittet. Der Frauenverein für China hat sich mit dem Nyassa-Bund zu einer Arbeitsgemeinschaft verbunden, welche die Kosten für die Frauenmission in China aufbringen will.

Über die südafrikanische Mission liegt eine neue Statistik vor, ihre Hauptzahlen sind: 50 Haupt- mit 360 Außenstationen, 50 Missionare — früher 70! —, 29 eingeborene Pastoren, 712 Evangelisten, 406 Lehrer und Lehrerinnen, 75 300 Christen, 833 Erwachsenentaufen, 1116 Taufbewerber, 252 Schulen, 16 000 Schüler. Die größten Gemeinden haben Station Krakenstein (4462 Seelen), Leydenburg (4307), Botshabelo (3418), Pniel (3109), Medingen (2487). In der Kapsynode steht die pastorale Pflege der gesammelten Gemeinden (ca. 7000 Seelen, 36 Tausen von Erwachsenen) durchaus im Vordergrund, verbunden mit dem Kampf gegen die zahlreichen Versuchungen in den Städten (Vergnügungssucht, Unzucht, Trunksucht), ein Kampf, der durch die Laxheit mancher anderer Missionsgesellschaften erschwert wird. Auch in der Oranje-Synode arbeitet man an Eingeborenen, denen das Evangelium schon in der dritten und vierten Generation verkündigt wird; deshalb auch hier die vornehmste Aufgabe sorgsame Pflege der Gemeinden und Arbeit an den Unentschiedenen, die im Bereich und unter dem Einfluß der Mission stehen. Die Transvaal-Mission verbindet in mannigfacher Weise Gemeindearbeit mit eigentlicher Missionstätigkeit bis hin zum Pionierdienst an den noch wenig erschlossenen Heidentämmen. In der Sulu-Kosa-Synode kämpft die kaffrische Mission einen harten Kampf mit einem zähen, verhärteten Heidentum, macht aber, wenn auch nicht so schnell wie anderwärts, Fortschritte. In Swasiland konnte nicht einmal allen Einladungen zum Kommen Folge geleistet werden. Das ganze südafrikanische Missionswerk ist jetzt in Superintendent D. Schlömann einem draußen wohnenden Missionsinspektor unterstellt. Der Gesamtwirtschaftsrat hat durch seine erfolgreiche Tätigkeit wesentlich zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Mission beigetragen. In Botshabelo konnte dank der Jubiläumsspende das Lehrer- und Predigerseminar neu eröffnet werden.

Nach Ostafrika sind Ende April 1925 die beiden ersten Berliner Missionare hinausgezogen. Ihr Reiseziel ist das Kondeland am Nyassasee, wo die freischottische Mission ihren Wiedereintritt mit Freuden begrüßt. Es reift dort anscheinend jetzt eine große Ernte heran, eine große Be-

wegung zum Christentum geht nach Mitteilung der Schotten durch die Kondesynode. Zunächst werden die Stationen Magoje und Mwakaleli wieder besetzt werden, denen hoffentlich bald die Station Bulongwa nachfolgt. In Wangemannshöhe (Tete) wird der schottische Missionsarzt verbleiben. Die Ghesynode wird zurzeit noch durch einen Missionar der schottischen Staatskirche verwaltet, der aber den Bedürfnissen der Stämme dort nicht gerecht werden kann. Noch dringlicher ist aber das Wiedereintreten der Berliner Mission in Usaramo, wenn auch der wackere Helfer Nganisha treu auf dem Posten ist. Die hoffentlich in Bälde nach Usaramo hinausgehenden Missionare werden dann dahin eine neue Suaheli-Übersetzung des Neuen Testaments mit hinausnehmen. (Die Gesellschaft bittet um Beiträge zu den Druckkosten dafür; Alamroth-Arenfeld-Stiftung.)

In Quangtung (China) litt die Missionsarbeit dauernd unter den kriegeriſchen Wirren, ganz besonders der nördliche an die Provinz Hunan angrenzende Teil des Missionsfeldes. Im Bereich mehrerer Stationen konnten trotzdem im Winter planmäßige Evangelisationen durchgeführt werden, durch welche große Scharen erreicht wurden. Eine neue Station — seit 1902 die erste — wurde in Jindet eröffnet, sie bildet ein Mittelglied zwischen den südlichen und nördlichen Stationen. Einem lange gefühlten Bedürfnisse entsprechend, wurde in Schaudschu eine Bibelfrauenſchule begonnen. Mit einer eigenartigen Frage beſchäftigte ſich die Generalsynode in Kanton, der Frage, ob die Praxis der Kindertaufe zeitweilig aufgegeben werden ſolle, wobei auf die Gefahr hingewiesen wurde, daß bei der leider oft mangelnden nachfolgenden chriſtlichen Erziehung die Taufe wohl zur leeren Form würde und ſich gar zauberiſche Vorſtellungen mit ihr verknüpfen. Es wurde ſchließlich aber doch beſchloſſen, die alte Taufpraxis beizubehalten, um ſo mehr Sorgfalt ſoll auf die chriſtliche Erziehung in den Schulen, Sonntagsſchulen, Seelſorge- und womöglich Konfirmandenſchulen verwandt werden.

Finanzielle Schwierigkeiten haben zu dem nicht leichten Entſchluß geführt, die kleine Miſſion in Kiautschou, um ſie vor bleibender Verklümmernng, die andernfalls ihr Schickſal geweſen wäre, zu bewahren, an eine amerikaniſche lutheriſche Miſſion abzutreten; die Berliner Miſſionare gehen in deren Dienſt über.

4. Die **Rheinische Miſſion** hat, wie bereits im allgemeinen Teil mitgeteilt wurde, den Perſonalbeſtand der heimatlichen Leitung ergänzt. Die Jahreseinnahme erreicht wieder den ſchönen Ertrag von ca. $\frac{1}{2}$ Mill. Mark, immerhin ſchon nahezu die Hälfte der Einnahmen der letzten Friedensjahre. Die Jahresſtatistik zeigt, daß es draußen ſchön vorwärts gegangen iſt: 342 158 Gemeindeglieder, von denen 10 739 als Neugetaufte aus den Heiden hinzukamen, während im Taufunterricht noch 31 446 blieben; 120 Miſſionare und Schwestern, dazu 53 eingeborne Paſtoren und 1366 Gehilfen bilden die Arbeiterschaft. Die Zahl der Hauptstationen iſt 89, die der Filialen 743. In 756 Schulen werden 44 448 Schüler unterrichtet.

In der Kapkolonie hat die Rheinische Mission gleich der Berliner Mission und der Brüdergemeinde dem widrigen Zeitgeiste gegenüber schwere Arbeit. Sonntagsentheiligung, Trunksucht, Unsittlichkeit gibt Ursache zu manchen Klagen; dazu die sich immer stärker geltend machenden Emanzipationsbestrebungen der Farbigen im politischen und auch im religiösen Leben. Dazu endlich die Verwirrung, welche die wie Pilze aus der Erde hervorschießenden Sekten verursachen. Trotzdem bleibt die missionarische Wirksamkeit nicht ohne Segen. Besonders bereitet das Zusammenarbeiten mit den farbigen Gehilfen viel Freude.

In Südwestafrika liegt leider die Missionsarbeit infolge des Verharrens der Herero in ihrer trotzig ablehnenden Haltung gegen die Missionare, denen sie die Schuld für ihre jetzige gedrückte Lage zuschieben möchten, sehr danieder. Offenbar sind die Betörten von gewissenlosen politischen Agitatoren verhehrt. Die katholische Gegenmission macht sich stärker spürbar. Durch anerkanntes Entgegenkommen der Regierung beim Kauf von Missionsfarmen ist die Mission von der drückenden Last ihrer Kriegsschulden bei dieser befreit worden. Die ehemalige Ambo-Mission, die jetzt von den Finnen weitergeführt wird, entwickelt sich prächtig weiter. Letztes Jahr wurden wieder 408 Heiden getauft. Aus den 700 Christen, die es gab, als die Rheinischen Missionare das Land räumen mußten, sind schon fast 4200 geworden.

Das allgemeine Bild der Batak-Mission, schreibt Inspektor D. Warneck aus Sumatra, hat sich im letzten Jahre kaum verändert. Die bataksche Kirche befindet sich in dem Stadium, wo die Massen vielleicht noch kirchlich, aber wenig christlich sind; sie muß eben auch den Weg jeder Volkschristianisierung gehen. Gegen den damit sich leicht einschleichenden Synkretismus muß man besonders wachsam sein. Durch Evangelisationen einfachster Art sucht man das Gemeindeleben zu vertiefen. Die den Pandita (eingeborene Pastoren) zu gebende Ausbildung muß auf ein höheres, den modernen Verhältnissen mehr angepaßtes Niveau gebracht werden. Die heimische Missionsgesellschaft ist im Aufblühen begriffen. Von den radikalen, sozialen, politischen und religiösen Strömungen wird das Gemeindeleben nur wenig berührt. Die Zahl der Gemeindeglieder war 204287. Für den Unterhalt der Batak-Mission ist dankenswerterweise bisher die holländische Regierung aufgekommen. Die Verringerung der Regierungssubsidie zieht leider auch eine Verminderung der Zahl der Missionare nach sich. Vollends ist an Ausdehnung nicht zu denken. Hoffentlich kann die Missionsleitung bald wieder wenigstens mithelfen.

Die Nachrichten aus Nias sind fortgesetzt auf einen freudvollen Ton gestimmt. Das Jahr der großen Reue (1916), wie die Niaser selbst die Erweckungsbewegung nennen, wirkt weiter. Wohl gleicht die Erweckung nicht mehr einer hochlodernden Flamme, sie ist zur stillen, verborgenen Glut geworden. Seit 1916 ist die Zahl der Christen von 18000 auf 58000 gestiegen, neben denen 25000 Taufbewerber stehen.

Der Bericht über die kleine China-Mission (2593 Christen, 83 Heidentaufen) läßt sich fast in die zwei Worte: Kriegsnot und Geldnot zu-

sammenfassen. Im Gebiet der rheinischen Stationen selbst kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Regierungstruppen und dem Selbstschutz (Bürgerwehr). In Lungkun steckten die erbitterten Regierungstruppen die große Vorstadt in Brand; die Stadt selbst entging nur dank der Vermittlung der Missionare demselben Schicksal. Und neben dieser aufreibenden Unruhe die finanziellen Nöte, die auf die Missionsgeschwister rein zermürbend wirkten. Präses D. Genähr schrieb, wenn nicht schnelle Hilfe käme, bliebe nichts anderes übrig als zu liquidieren.

Die Arbeit der rheinischen Missionare auf Neu-Guinea, wo sie jetzt aber unter der Leitung der Vereinigten Lutherischen Kirche von Australien stehen, entwickelt sich weiter überraschend günstig. 465 Heiden wurden getauft, die Zahl der Christen ist auf 2306 gestiegen. Den Missionaren stehen auch schon 81 eingeborene Gehilfen zur Seite.¹⁾

5. Die **Leipziger Mission** hat die Freude, ihre alte Missionsarbeit im Oshaggalande (Ostafrika) nun wieder selbstständig, wenn auch nicht ganz im früheren Umfange, in die Hand nehmen zu dürfen. Ganz verwaist hat diese Mission glücklicherweise nie gestanden. Zunächst durften zwei Missionare, weil esnischer und russischer Nation, im Lande bleiben und eine gewisse Kontrolle über die Stationen ausüben. Als dann die amerikanische Augustana-Synode eintrat, konnte die Leipziger Mission unter deren Ägide noch weitere zwei nichtdeutsche Missionare aussenden. Mit den amerikanischen standen 9 männliche Arbeiter und 1 Schwester in der Arbeit, die sich von den Kriegsschlägen sehr bald erholte und fröhlich wieder aufblühte. Die Christengemeinden wurden dadurch mächtig ermutigt, die eingeborenen Lehrer und Ältesten zu neuem Eifer angespornt. Das rasche Wachsen der Gemeinden — nach dem vorletzten Bericht 6538 Seelen, jetzt gewiß über 7000, vielleicht nahezu 8000 — ist in erster Linie dem Zeugeneifer der jungen Christen zu danken. Es melden sich jetzt auch verheiratete Krieger zur Taufe, und damit kommt die Mission an den Kern des Volkes heran. Auch unter den heidnischen Häuptlingen regt es sich. In Nkoaranga bauten sich die Christen ganz aus eigenen Mitteln eine neue, 1000 Menschen fassende Kirche. Dort hat eine hoffnungsvolle Bewegung eingesetzt, während die kriegerischen Uruschaleute dort bisher den härtesten Boden des Missionsfeldes bildeten.

Mit der Augustana-Synode hat die Leipziger Mission nun eine Vereinbarung derart getroffen, daß letztere das Arbeitsfeld am Meru und dem westlichen Kilimandscharo (mit den Stationen Nkoaranga, Uruscha, Madshame, Masama und Schire) übernimmt, während erstere entweder den östlichen Kilimandscharo oder das südlich gelegene Tramba als eignes Arbeitsfeld sich vorbehält. Für später werden die Masai, kriegerische Nomadenstämme südlich von Uruscha, noch ein wichtiges Missionsobjekt abgeben.

Die jetzt von der schwedischen Kirchenmission weitergeführte Tamulensmission (Indien) geht in ruhigem Fahrwasser dahin. Unter manchen Nöten — Pest, Cholera, Bedrückung durch Heiden — sind die Gemeinden äußerlich und innerlich gewachsen (Seelenzahl 23 376 gegen 22 616

¹⁾ Siehe hierzu die Fußnote auf S. 256.

das Jahr zuvor). Die Leistungen für kirchliche Zwecke sind trotz großer Armut der Christen recht gestiegen.

6. Der **Böhmischen Mission** bleibt Indien bis auf weiteres noch verschlossen. Sowohl ein Besuch des Kirchenrats in Tschota Nagpur als auch ein solches des Berliner Kuratoriums, wenigstens den vorläufigen Besuch zweier Missionare zum Studium der veränderten Verhältnisse auf dem Missionsfelde zu gestatten, blieben unberücksichtigt. Die selbstständige Kolskirche konsolidiert sich langsam. Die etwa 50 Pastoren üben meist eine treue und wirksame Tätigkeit aus. Katechisten und freiwillige Helfer beteiligen sich am Unterricht der Taufbewerber, besuchen die Kranken und helfen in mancher Weise bei der kirchlichen Arbeit. Die Gottesdienste werden im allgemeinen gut besucht. Im theologischen Seminar werden etwa 40 junge Leute für den Kirchendienst vorgebildet. Die Leute lernen auch reichlicher für kirchliche Zwecke zu opfern. Den Lichtseiten stehen allerdings auch Schattenseiten gegenüber. Die Autorität des eingeborenen Kirchenrates bedarf noch der Festigung. Die Kirchenzucht wird nicht immer straff durchgeführt. An manchen Orten herrschen auch Unordnungen und Zwistigkeiten. Auch die geistige Spannkraft hat infolge der Entfernung der Missionare unbestreitbar nachgelassen. Deshalb wäre es doch sehr erwünscht, wenn die Frage der Rückkehr derselben bald entschieden würde.

7. Die **Norddeutsche Mission** dankte es der schottischen Freikirche, daß sie schon 1923 zwei Missionare auf ihr altes Missionsfeld Togo aussenden konnte, mußte sie damals aber dieser Mission, die für sie verantwortlich war, unterstellen. Die Aufhebung des Sperrverbots gegen die deutsche Mission gibt nun auch der Norddeutschen Mission selbständigere Bewegungsfreiheit. Die schottische Freikirche hat mit der Basler und der Norddeutschen Mission dann dies Abkommen getroffen: die Basler Mission erhält das Wantegebiet, die schottische Mission das Ga- und Tschigebiet, die Norddeutsche das Ewegebiet zur selbständigen Bearbeitung. In jedem Gebiet bilden die Missionare einen Missionsrat, die Gemeinden werden durch eine Synode (Presbyterium) repräsentiert. Für gemeinsame Fragen treten die 3 Missionsräte bzw. die 3 Synoden je zu einer organischen Einheit zusammen. Am Zentralseminar für die Lehrerausbildung werden die 3 Missionen beteiligt.

Recht mißlich ist, daß das kleine Togoland in einen britischen und einen französischen Mandatsteil zerrissen ist. Es muß verhütet werden, daß dadurch auch die Ewekirche in zwei Teile zerrissen wird. Von der den eingeborenen Pastoren garantierten Freizügigkeit muß zu diesem Zwecke fleißig Gebrauch gemacht werden. Von dem französischen Togo bleiben natürlich die Missionare noch ausgeschlossen. Zum Glück walten dort besonders zwei Pastoren mit Kraft, Umsicht und Takt ihres Amtes. Ihnen ist es zu danken, daß an den Schulen die Ewesprache noch als Hauptsprache benutzt werden darf, während die französische Regierung grundsätzlich als Unterrichtssprache nur die französische duldet. Der eine dieser Pastoren Baeta ist Vertrauensmann des Gouverneurs.

Die Statistik der Ewemission zählt 10 Stationen, 17 ordinierte Pastoren, 24 Katechisten, 22025 Gemeindeglieder und 6367 Schüler. Das geschlossene Lehrerseminar in Umedzowe muß baldmöglichst wieder eröffnet werden.

Der genannte Pastor Baeta hat im vergangenen Jahre auch Deutschland besucht und durch seine Ansprachen wie durch seine ganze Persönlichkeit in der Missionsgemeinde neue Anregung zur Missionsache gegeben. Er hat auch auf der Herrnhuter Missionswoche gesprochen.

8. Die **Hermannsburger Mission** feierte im verflossenen Jahre ihr 75 jähriges Jubiläum. Miss.-Inspektor Schomerus hat dazu in der Neuen Allgemeinen Missionszeitschrift (Juni-Nr.) einen instruktiven Aufsatz geschrieben, in dem er die Eigenart der Hermannsburger Mission charakterisiert.

Er zeigt darin, wie sie doch nicht so ohne weiteres als die Mission eines Mannes (Louis Harms) bezeichnet werden kann, sondern wie sie ein Kind der Hermannsburger Erweckungsbewegung ist; ebenso sehr aus dem inneren Bedürfnis und Lebenstrieb der Gemeinde wie aus der kraftvollen Initiative von Harms hervorgegangen; wie in der Heide die Mission alsbald Gemeindefache wurde; wie diese enge Verbindung der Mission ihr besonderes Gepräge in dem eigenartigen Verhältnis von Mission und Volkstum gab; wie in ihr Luthertum und Bauerntum sich die Hand reichten; wie diese charakteristischen Merkmale sich dann auch in der Arbeit auf dem Missionsfelde widerspiegeln; wie auch unter den gewiß großen Veränderungen aller Lebensverhältnisse auf dem Missionsfelde diese Eigenart, die einfältig schlichte Darbietung des Evangeliums in lutherischer Fassung, die Kraft der Mission bis heute geblieben ist und auch in Zukunft bleiben wird. Aufgaben der Gegenwart dürften noch besonders sein Volksmission und Evangelisation (wie man sie ja auch daheim treibt), die Erziehungsarbeit, die weit über bloß kirchliche Gewöhnung hinausgeht, christliche Literatur, Pflege des Schulwesens.

Die südafrikanische Mission zerfällt in die Betschuanen-Mission (31 Stationen, 26 Missionare, 4 eingeborene Pastoren, 137 Lehrer und Katecheten, 72429 Gemeindeglieder, 6108 Schüler) und die Sulu-Mission (21 Stationen, 19 Missionare, 4 eingeborene Pastoren, 60 Lehrer und Katecheten, 18021 Gemeindeglieder, 2256 Schüler). In Bethel (Betschuanenmission) ist das neue Seminar eröffnet worden.

Die Evangelisationsarbeit unter den syrischen Christen in der Urmia-Ebene (Persien) ist seit sechs Jahren zum Stillstand gekommen und konnte noch nicht wieder aufgenommen werden.

Die Telugu-Mission (10 Stationen, 3066 Christen) wird seit der Vertreibung der Hermannsburger Missionare durch die Ohio-Synode im alten, lutherischen Geiste weitergeführt, was für Hermannsburg immerhin ein Trost ist.

9. Von der Mission der **Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche**, die seinerzeit von der Hermannsburger Mission abgezweigt auf denselben Arbeitsfeldern bei den Betschuanen und Sulu im gleichen Geist wie jene missioniert, ist nichts Besonderes mitzuteilen. Auf ersterem stehen auf 2 Stationen mit ca. 3460 Christen 2 Missionare, auf letzterem auf 7 Stationen mit 5072 Christen 6 Missionare. Daß Diamantenfunde

auf einer Station erfreulich über die finanziellen Schwierigkeiten mit-hinweghelfen, war schon im letzten Bericht erwähnt.

10. Die **Bethel-Mission** gehört ebenfalls zu den Missionen, die auf ihr altes Arbeitsfeld (Usambara) zurückkehren durften. Soeben im April 1925, sind ihre ersten beiden Missionare dort eingetroffen. Die Usambara-Mission ist seit der Wegführung der Missionare so gut wie ganz ohne missionarische Bedienung geblieben, keine englische Mission fand sich, die sich ihrer annahm. Das hat nun auch sein Gutes, indem die zurückkehrenden Missionare keine Auseinandersetzung mit einer solchen haben. Und noch ein anderes Gutes hat der Umstand gehabt. Wohl waren die Missionare, als sie bei ihrem Scheiden 7 eingeborene Gehilfen ordinierten und die ganze Arbeit in ihre Hände legten, besorgt, ob sie der Aufgabe gewachsen seien und das Missionswerk aufrecht erhalten würden. Aber das fast Unglaubliche ist geschehen: das Missionswerk ist nicht zusammengebrochen, ja, es ist erstarkt. Jene schlichten Männer sind unter ihrer Arbeit gewachsen. Eine selbständige Volkskirche ist im Werden begriffen. Die Gemeinden haben sich nicht nur dem Islam und dem Heidentum gegenüber behauptet, sie sind sogar zum Angriff übergegangen. So wurden z. B. auf der Station Hohenfriedberg letztes Jahr 63 Heiden getauft. So erfreulich es aber ist, daß sich durch die treue Mitarbeit schwarzer Hirten, Lehrer und Gemeindeglieder das Reich Gottes ausbreitet, so ist doch für bestimmte Arbeitszweige, hauptsächlich die Ausbildung von Lehrern und Predigern, die Hilfe der Missionare noch unentbehrlich. Auch zu einer geordneten Kassenverwaltung müssen die Eingeborenen erst angeleitet werden. Und auch sonst bedarf die Usambarakirche noch der Leitung durch Missionare.

Ruanda, als belgisches Mandatsgebiet, ist der Bethel-Mission noch verschlossen.

Auf Java leisten ein Missionsarzt und mehrere Schul- und Krankenschwestern der Neukirchner Mission einen bescheidenen Hilfsdienst.

11. Die **Neuendettelsauer Mission** hat bekanntlich die Leitung ihrer Mission in Neu-Guinea (gleich der Rheinischen) an den Missionsausschuß der vereinigten lutherischen Kirche von Australien (in Verbindung mit der Jowasynode) abgegeben. Ihre Missionare sind jedoch in der Arbeit geblieben, nur durch einige australische Missionare, darunter einen Missionsarzt und mehrere Missionschwestern verstärkt. Es sind 16 Stationen besetzt; die Zahl der Christen ist 9202, im letzten Jahre wurden 821 Heiden getauft. Die Missionare werden durch eine große Zahl (265) schlichter Gehilfen unterstützt, die trotz ihrer einfachen Ausbildung, besonders in den entlegenen Inlandgebieten, recht wertvolle Pionierarbeit tun. Man erkennt immer mehr, daß das Inland doch wesentlich dichter bevölkert ist, als man früher annahm. Und von vielen Plätzen kommen Bitten um Lehrer. Hunderte stehen auch schon hier und da im Taufunterricht, so unter den Hube und noch mehr unter den Ngera. Zwei Gehilfenschulen, eine in Heldsbach für die Papua, eine neue in Hoboi für die Tabim, stellen die eingeborenen Helfer. In

der Jakimsprache ist die Übersetzung des Neuen Testaments vollendet. Die Schulen (91) werden von 2524 Kindern besucht.¹⁾

12. Die **Neukirchner Missionsanstalt** ist in Mitteljava vor die schwierige Aufgabe gestellt, 6 $\frac{1}{2}$ Millionen mohammedanischer Javanen das Evangelium nahezubringen; das Wort „mohammedanisch“ sagt genug. Ihr widmen sich 15 Missionare und 18 Missionschwwestern auf 12 Hauptstationen; unter den Missionaren sind 5 Ärzte. Die ärztliche Tätigkeit spielt überhaupt eine große Rolle; 2 Stationen haben große Krankenhäuser mit je 2 Ärzten und einem großen Personal inländischer Hilfskräfte. (Das Krankenhaus in Purwodadi z. B. beschäftigt unter der Leitung von 2 europäischen Schwestern über 40 Helfer, Pfleger, Pflegerinnen usw.) In den größeren Orten der Nachbarschaft werden Polikliniken unterhalten. Auch auf den übrigen Stationen wird allenthalben in größerem Umfange ärztliche Mission getrieben; sie ist eben ein Hauptmittel, bei den spröden, stumpfen Herzen Eingang zu finden.

Zur Pflege der gesammelten Gemeinden (2766 Seelen) steht den Missionaren schon ein schöner eingeborener Arbeiterstab in 23 Helfern, 69 Lehrern und 45 Ältesten zur Seite. Das Lehrerseminar in Tinkir (41 Zöglinge) stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Eine brennende Aufgabe ist aber die Gewinnung tüchtiger Helfer d. h. Evangelisten, die sich an der Verkündigung des Evangeliums beteiligten, und dann die Gewinnung eingeborener Pastoren, die selbständig die Leitung der Gemeinden übernehmen könnten. Auf diese wichtige Frage legte Missionsinspektor Nitsch, der im letzten Jahre zur Visitation draußen war, darum besonderes Gewicht. Wenn das Ziel der Selbstständigkeit der Gemeinden erreicht werden soll, muß vor allem diese Frage gelöst werden. Unter den vorhandenen Lehrern und Ältesten seien nach seinen Eindrücken auch solche, die sich dazu eignen würden, wenn sie noch eine entsprechende sorgfältigere Ausbildung erhielten. Der innere Wert der Getauften, heißt's im Jahresberichte, ist natürlich verschieden; aber bei vielen merkt man den Unterschied zwischen dem Einst und Jetzt. Getauft wurden im letzten Berichtsjahre 59 Erwachsene; es gehört manchmal viel dazu,

¹⁾ Die vereinigte lutherische Kirche von Australien hat die Fortführung der Rheinischen und Neuenbottelsauer Neu Guinea-Mission mit anerkennenswerter Tatkraft in die Hand genommen. Nach einem mir aus Australien zugekommenen Jahresbericht von 1924 besteht der Arbeiterstab jetzt aus 28 ordinierten und 18 Laienmissionaren nebst 9 Missionschwwestern (davon 14 bzw. 5 aus Amerika und Australien). Von den 19 teilweise sehr ausgedehnten Stationsgebieten liegen im Gebiet der ehemaligen Neuenbottelsauer Mission 14, in dem der Rheinischen 5; im Küstengebiet (10 Stationen) hat man es mit Melanesiern, im Inlandgebiet (9 Stationen) mit Papua zu tun. Der verschiedenen Sprachen wegen werden jetzt 4 kleine Gehilfenschulen unterhalten. Die Zahl der Getauften wächst zusehends; im Jahre 1924 wurden 2043 Erwachsene getauft, womit die Gesamtzahl derselben auf 14537 gestiegen ist. Es sind — so heißt es in dem Berichte — nicht etwa nur einzelne Bezirke, vereinzelte Ortschaften, wo sich die Umwandlung vollzieht; durch die ganze große Volksmasse geht ein Dehnen und Rechnen. Das gesamte Missionsgebiet ist reif zur Ernte. Auf Kurum öffnen sich an 9000 Eingeborenenherzen dem Evangelium, im Hinterlande von Amelae warten Tausende auf nähere Kunde vom wahren Frieden. Im Cromwellgebirge rufen die Ono und andere Stämme nach uns. Im Subelände wollen über 7000 in die Kirche aufgenommen werden; über 13000 Azera stehen dem Evangelium offen. Im Hinterlande von Malalo begehren nahezu 15000 Menschen das Wort des Lebens, eine gleich große Schar tut das schon seit Jahren im Warialat. Es ist gut, daß den Missionaren zur Bewältigung dieser großen Aufgaben etwa 180 eingeborene Gehilfen — außer 186 Lehrern, die 5771 Schüler unterrichten — zur Seite stehen. In manchen älteren Gemeinden scheint leider der erste Eifer zu erlahmen. Gewisse weiße Namendchristen üben bedauerlicherweise einen schlechten Einfluß aus. Auch über eine katholische Gegenmission ist zu klagen. Die Behandlungsweise der Schwarzen durch die Regierung scheint jetzt nach ersten Mißgriffen recht verständig zu werden.

ehe es bei den Mohammedanern zum Bruch mit dem stolzen, selbstbewußten väterlichen Glauben kommt. Zwei holländische Schulen (d. h. mit holländischer Unterrichtsprache) helfen, mit den höheren Kreisen Fühlung zu gewinnen.

In den Städten wird auch unter den Chinesen missioniert, in Madiun ist eine Bewegung unter diesen im Gange.

Wegen der Wiederaufnahme der Missionsarbeit unter den Pokomo am Tana (Britisch-Ostafrika) steht die Missionsleitung in Unterhandlung mit dem englischen Kolonialamte.

13. Die **Schleswig-Holsteinische Mission** faßt auf ihrem neuen kleinen Arbeitsfelde im Süden der Provinz Quangtung nachgerade festeren Fuß. Nicht nur an den beiden Stationsorten selbst (Pakhoi und Vintschau), sondern auch in den Städten und Flecken der Umgegend tun sich den Missionaren Türen auf; man bittet sie um Niederlassung oder um Sendung von Lehrern. Daher ist die Gewinnung von solchen ein dringendes Erfordernis. Auch die Ausendung einiger Missions-schwestern, die sich der Frauenmission widmen würden, ist sehr erwünscht. Die junge Mission hat auch Anschluß an den Verband der „Glaubens-gerechtigkeitskirche“ (d. i. der Verband aller lutherischen Missionskirchen in China) gesucht und gefunden.

Von dem indischen Arbeitsfelde (Dscheipur) ist die Schleswig-Holsteinische Mission noch ausgeschlossen. Doch haben zwei ihrer ehemaligen Missionare — Nordschleswiger, also jetzt Dänen — im Dienst der Vereinigten Lutherischen Kirche von Amerika dorthin gehen dürfen. Sie haben leider feststellen müssen, daß in den 10 Jahren, wo eine genauere Aufsicht fehlte, in den Gemeinden zum Teil böse Zustände eingerissen sind. Es wird energischen Durchgreifens bedürfen, um die Ordnung wieder herzustellen. Daß auf der Station Kotapad, unter Leitung eines amerikanischen Missionars, das Katechistenseminar verbunden mit einer Theologenschule neu eröffnet ist, wird ihren Bemühungen zur Hebung des Gemeindelebens förderlich sein. Daß der Missionar die Landessprache nicht beherrscht und sich darum des Englischen bedienen muß, ist nach deutschem Urteil ein rechter Übelstand.

14. Der **Allgemeine Evangel.-protestantische Missionsverein** blickte im vergangenen Jahre auf eine 40jährige Tätigkeit in Ostasien (Japan und China) zurück. Missionsdirektor D. Witte hat beide Felder besucht und erstattete auf dem Jahresfeste in Jena Bericht über seine Visitationsreise. Die Arbeit des Vereins in Japan charakterisierte er als auf die gebildeten, japanischen Kreise besonders eingestellt, nicht aus einer Verachtung der schlichten Leute heraus, sondern weil die gebildeten Kreise, speziell die akademischen am stärksten den Zusammenhang mit dem altjapanischen Wesen eingebüßt haben und in der größten Gefahr stehen, sittlich und religiös jeden Grund zu verlieren. Durch das Ausscheiden von Prof. Gundert in Japan und das von Pastor D. Wilhelm in China (der eine Professur für Chinesisch in Frankfurt übernommen hat) war die Zahl der europäischen Missionare auf je einen in Japan

und China zusammengeschmolzen. Es soll aber baldigst ein zweiter Missionar ausgesandt werden, der vor allem die Leitung des eingegangenen Studentenheims in Tokio übernehmen wird (neben der Verwaltung der deutschen Pfarrstelle). Nach China sollte im April 1925 ein junger Missionsarzt mit seiner Gattin, gleichfalls einer geprüften Ärztin, hinausgehen, die sich im Innern von Schantung eine Wirkungsstätte suchen werden. In Tsingtau ist eine Erweiterung des deutsch-chinesischen Seminars wünschenswert, ebenso die Wiedereröffnung der Mädchenschule. Das von D. Wilhelm in Peking geplante „Orient-Institut“ wird mit dessen Austritt aus der Mission wohl ins Wasser fallen. Die durch das Erdbeben zerstörte Kirche in Tokio wird, wenn auch vielleicht nur in schlichter Form, durch den Ertrag der dafür gesammelten Kirchenkollekte wieder aufgebaut werden.

15. Die **Liebenzeller Mission** feierte ihr 25jähriges Jubiläum. Als eine Frucht der Gemeinschaftsbewegung wurde sie 1899 gegründet; seit 1906 ist Liebenzell in Württemberg ihr Sitz. An ihrer Spitze steht von Anfang an P. Körper. Die Arbeit wird im Anschluß an die China-Inland-Mission getrieben. Es ist draußen durch manche Stürme und Nöte gegangen. Eben war der erste Missionar, — der jetzige Missionsuperintendent Witt — ausgesandt, da brach der furchtbare Boxeraufstand los. Als sich danach die so lange verschlossene Provinz Hunan dem Evangelium öffnete, fanden die Liebenzeller Boten seit 1902 dort ihren Wirkungskreis. In dem sog. Reisaufstand 1910 wurde die Missionsstation in Tschangtscha, der Provinzialhauptstadt, zerstört. Dann kam der Sturz des Kaisertums und die Aufrichtung der Republik mit all ihren Wirren. Es folgte der Weltkrieg, und zuletzt der noch andauernde Bürgerkrieg, in dem Hunan und die größere Hälfte der Missionsstationen arg zu leiden haben. 1922 wurde die Provinz von einer schweren Hungersnot heimgesucht; die Hilfsaktion zu ihrer Bekämpfung nahm die Kräfte der Missionare beträchtlich in Anspruch.

Die Mission unterhält 15 Hauptstationen, auf denen 17 Missionare und 16 Missionschwestern stehen. Dazu gesellen sich als eingeborene Helfer 43 Evangelisten, 34 Lehrer, 10 Bibelboten, 24 Bibelfrauen und 64 unbesoldete Helfer. Heidenchristen waren 2734 vorhanden, 330 davon im letzten Jahre gewonnen. Zu dem missionarischen Apparat gehören 2 Krankenhäuser, von 2 Missionsärzten bedient, 13 Polikliniken, 4 Opiumasyle (über die Wiedernahme des Opiumlasters wird Klage geführt), 1 Medizinschule, 1 Blindenasyl, 2 Waisenhäuser. Der Schulbetrieb ist noch wenig ausgebaut: 4 Schulen mit 343 Schülern und 3 Internate mit 56 Zöglingen.

Auf Manus (Admiralitätsinseln) hat der einsame Missionar als Erstling einen ehemaligen Menschenfresser getauft. Der Zugang zu dem früheren Arbeitsfelde auf den Karolinen ist leider noch nicht wieder offen. In der Heimat widmet sich die Liebenzeller Mission in weitgehender Weise auch der Evangelisation und Gemeinschaftspflege und hält alljährlich stark besuchte Bibelkurse ab.

16. **Allianz-China-Mission** (Barmen), gleichfalls eine im Anschluß an die China-Inland-Mission arbeitende Mission der Gemeinschaftskreise, hat das Feld ihrer Tätigkeit in den beiden Provinzen Tschekiang und Kiangsi, in jeder mit 5 Stationen. Sie geschieht durch 9 Missionare und 4 Missionschwester, unterstützt durch 69 chinesische Evangelisten, 9 Bibelboten und 12 Bibelfrauen. Die Zahl der Gemeindeglieder stieg durch 143 Heidentaufen auf 2667. Die 18 Missionschulen wurden von 522 Schülern besucht. Die verhältnismäßig kleine Zahl christlicher Chinesenfrauen in den Gemeinden ist ein Mißstand, dem durch Vermehrung der Missionschwester und der Bibelfrauen abgeholfen werden mußte.

17. In der Provinz Kiangsi steht auch die kleine **Pilgermission von St. Christona** (Basel). Die Missionsarbeiter (2 Missionare und 6 Schwestern) haben den Hauptnachdruck ihrer Tätigkeit auf möglichst ausgedehnte Evangelisation gegeben. Die Erziehungsarbeit in Missionschulen ist darüber zu kurz gekommen; zurzeit wird keine Schule unterhalten. Man sieht jetzt ein, daß diesem Mangel abgeholfen werden muß.

Die deutsche Blindenmission unter dem weiblichen Geschlecht in China (Hildesheim) hat in Fräulein Lydia Borbein, einer früheren China-Missionarin, sich (für die in den Ruhestand getretene Fräulein Cooper) eine neue Vorsitzende gewählt. Der einen Missionschwester, die seit drei Jahren allein das Blindenheim in Kaintschu leitete, kann dank amerikanischer finanzieller Hilfe eine zweite Schwester zur Unterstützung geschickt werden. Die Zahl der blinden Pfleglinge ist 49.

18. Auch im nahen Orient ist die deutsche Evangelisations- und Liebesarbeit im Wiederaufleben begriffen. Die **Sudan-Pionier-Mission** erhielt fast ganz wider eignes Erwarten — hatte doch noch 1923 Missionar E., als er, um sein Eigentum abzuholen, Ägypten zum letzten Male aufsuchte, allerseits eine so unfreundliche Behandlung erfahren, daß er alle Hoffnung aufzugeben geneigt war — Mitte des Jahres die Nachricht, daß sie ihre Arbeit in Assuan und Darau (Ägypt. Sudan) wiederaufnehmen dürfe. Daraufhin siedelte Missionar Enderlin und eine Missionschwester von Akka, wo inzwischen eine aussichtsreiche Evangelisation angefangen war, dahin wieder über. Rührend war die Freude des inzwischen alt gewordenen treuen Ali Hissenn, der all die Jahre hindurch den Platz für sie gehalten hatte, bei ihrem Wiedereinzuge. Leicht ließen sich bei der Bevölkerung die abgerissenen Fäden wieder anknüpfen. Schon im Herbst wurde Verstärkung (1 Missionar und 1 Schwester) nachgeschickt. Ein Missionsarzt wird demnächst folgen, um die wichtige missionsärztliche Wirksamkeit wieder aufzunehmen. Allerdings muß dazu erst das Missionshospital gründlich ausgebessert und innerlich völlig neu ausgestattet werden, wozu besondere Liebesgaben herzlich erbeten werden. (Recht geeignet zu Dankopfern, da die Sudan-Mission eben in diesem Jahre auf eine 25 jährige Tätigkeit zurückschauen darf!)

Die Evangelisationsarbeit in Akka nahm die Karmelmission mit in ihren Tätigkeitskreis hinein.

Das Syrische Waisenhaus in Jerusalem befindet sich in sehr schwieriger Situation. Durch die generöse Hilfe des Near East Relief, einer aus dem Roten Kreuz hervorgegangenen, religionslosen, rein humanitären Wohltätigkeitsgesellschaft, welche für die ersten zwei Jahre den größten Teil der Unterhaltskosten trug, konnten die Anstalten nach und nach im alten Geist wieder aufgebaut werden (das Knabenwaisenhaus, das Mädchenwaisenhaus, das Blindenheim, teilweise das Seminar, die verschiedenen Arbeitswerkstätten und die Pflege der arabischen Missionsgemeinde). Auch die Ökonomie auf der Außenstation Bir Salem ist wieder in Betrieb. Das Near East Relief, welches seine Beihilfen schrittweise dann vermindert hat, jetzt bis auf $\frac{1}{7}$, machte nun dem Vorstände der Anstalten den Vorschlag, die gesamte Verwaltung zu übernehmen. Sie würde dann nach philanthropischen Grundsätzen zur Erziehung und gewerblichen Ausbildung armenischer Waisen umgestellt werden. Die jetzigen arabischen Kinder würden wohl entlassen werden. Direktor Schneller hätte wohl einem amerikanischen weichen müssen, die deutschen Lehrer wären durch amerikanische ersetzt worden. Was aber die Hauptsache ist, das Syrische Waisenhaus wäre eine religionslose Anstalt geworden, hätte seinen Missionscharakter und damit den wichtigsten Zweck seines Daseins überhaupt eingebüßt. Wiewohl die amerikanische Gesellschaft dem Vorstände sogar eine jährliche Pacht von 5000 Dollar für seinen Rücktritt anbot, hat dieser den Vorschlag entschieden abgelehnt, hoffend, daß Gott der Anstalt, wenn darauf hin das Near East Relief seine Unterstützung ganz zurückziehen sollte, andere Freunde erwecken wird.

Der **Jerusalems Verein** hat sich neben der kirchlichen Versorgung der deutschen evangelischen Gemeinden des Heiligen Landes immer auch der arabischen Bevölkerung (syrische Christen) angenommen (Evangelisation, Schulen, ein Waisenhaus in Bethlehem). Vieles von dieser vordem blühenden Arbeit muß leider jetzt ruhen. Das Waisenhaus ist an die Engländer verpachtet, die es als Landesirrenanstalt benutzen. (Der Pächtertrag hilft wenigstens, andere Arbeiten zu finanzieren.) Auch die Schultätigkeit konnte, abgesehen von einer kleinen, durch die Frau eines Evangelisten geleiteten Schule in Hebron, noch nicht wieder zum Leben erweckt werden. Aber zwei im Dienst des Vereins stehende eingeborene Prediger und ein Evangelist bedienen regelmäßig die arabischen Gemeinden in Jerusalem und an ein paar anderen Plätzen; ein arabischer Kaufmann hilft ehrenamtlich dabei.

Erfreulich ist, daß endlich den **Kaiserswerther Diakonissen** ihr schönes Haus in Jerusalem wieder ausgeliefert ist. Von den 2 Anstaltsärzten ist der eine ein Eingeborener, früher Zögling des Syrischen Waisenhauses. Das brüdergemeinnliche **Aussätzigenasyl Jesushilfe** war bekanntlich die einzige Anstalt, die all die Jahre hindurch unbehindert ihre Tätigkeit hatte fortführen können. Fünf Schwestern widmen sich im Wohl der Pflege dieser Elendesten unter allen Elenden. Die Oberschwester Elisabeth Müller ist nach 33 jährigem, aufopferungsvollem Dienst (!) in die Heimat zurückgekehrt.

Wie jammervoll die Lage der Armenier ist, ist weltbekannt. Von den alliierten Mächten sind sie schände verraten und verlassen; über die schönen Resolutionen und Versprechungen, mit denen sich dieselben begnügt haben, gehen die Türken kurzerhand zur Tagesordnung über, und die Entente rührt darum keinen Finger. Das Innere der Türkei ist durch die freiwillige oder die unfreiwillige Auswanderung von Armeniern so gut wie gesäubert; nur Lahme und Krüppel dürften zurückgeblieben sein. Die es konnten, sind nach Amerika und anderswohin ausgewandert; andere Tausende haben in der neuen armenischen Republik am Kaukasus Zuflucht gesucht; aber diese ist übervölkert und kann mehr nicht ernähren. Der Überrest irrt in Flüchtlingslagern in Syrien, Griechenland und Bulgarien umher. Ihm gilt jetzt hauptsächlich die christliche Rettungsarbeit. Das verarmte evangelische Deutschland kann zu ihr allerdings nur einen sehr bescheidenen Teil beitragen. In erster Reihe steht da der **Deutsche Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient** (Frankfurt a. M.), mit dem sich die **Deutsche Orientmission** verschmolzen hat. Er unterhält in Philippopel (Bulgarien) eine Handarbeitschule, die gegen 100 Frauen Lebensunterhalt verschafft. In Kawalla (Bulgarien) ist aus der Arbeit an den Flüchtlingen gleichfalls eine Handarbeitschule erwachsen, daneben sammelt eine kleine Volksschule eine Schar von Kindern; auch eine kleine Waisenarbeit ist im Entstehen. In Sofia nimmt sich ein armenischer Prediger seiner Landsleute an. Nach Warna ist Prediger Ehmman gegangen um dort eine Bibelschule zu eröffnen. Im Piräus wirkt ein armenischer Evangelist unter den Flüchtlingen. In Kawalla-Panagia (Griechenland) wird Flüchtlingsfürsorge durch eine Missionschwester und eine armenische Gehilfin getrieben. In Marasch (Kl.-Asien) steht auf einsamem Posten noch eine Missionschwester und hat in ihrer Hut eine kleine Anzahl armenischer und türkischer Frauen und Mädchen.

Die **Orientmission von D. Lepsius** hat im Libanon ein Waisenhaus mit 400 Waisenkindern in ihre Pflege genommen, eine Aufgabe, die ziemlich beträchtliche Mittel erfordern wird. Auch ruft D. Lepsius in einem besonderen Aufruf dazu auf, zum Loskauf armenischer Frauen und Mädchen, die massenweise in türkische Harems verschleppt und damit der mohammedanischen Sklaverei ausgeliefert sind, ihm die Mittel darzureichen.

Die Freunde des deutschen Hilfsbundes in Elsaß-Lothringen haben, da sie durch die Abtrennung ihrer Heimat von Deutschland auch von der Verbindung mit Frankfurt abgeschnitten waren, ein eigenes Hilfswerk „**Action Chrétienne en Orient**“ ins Leben gerufen.

Das **Armenische Hilfskomitee** zur Unterstützung ärztlicher Mission und Evangelisation hat Dr. Baronigian den Titel „**Missionsdirektor**“ verliehen. Offenbar ein dringendes Bedürfnis! Ob der Herr Missionsdirektor zur Leitung des Werkes nun in Deutschland unentbehrlich ist und seinen früheren sehnlichen Wunsch, mit seiner ärztlichen Kunst seinem armen Volke zu dienen, zurückstellen muß? In Armenien ist einstweilen,

ut aliquid fiat, ein ehemaliger armenischer Priester (der in Deutschland studiert hat) als Evangelist angestellt. (Daß man ihn gleich den Missionsfreunden als einen „bewährten Glaubenszeugen“ preist, ist in deutschen evangelischen Missionskreisen sonst nicht Brauch.)

Der Jugendbund der **Christlichen Blindenmission** im Orient hat seinen alten Missionar Christoffel im letzten Jahre wieder hinausgeschickt. Nach mehrmonatlichem Warten in Konstantinopel hat er jetzt die Genehmigung zur Eröffnung einer Blindenanstalt im türkischen Reiche erhalten. Zwei Missionschwester werden ihm demnächst folgen. So erfreulich dies Missionsinteresse bei der Jugend ist, muß man doch fragen, ist die Zersplitterung der Kraft in solche doch immerhin recht kleine Unternehmungen erprießlich. Der Anschluß an ein größeres Werk erfordert zwar Selbstverleugnung, garantiert aber auch bessere Ausnutzung der Kraft.

Die **Baptistische Mission**, die ehemals in Kamerun missionierte und zwar in dem Teile, der jetzt französisches Mandatsgebiet ist, hat eben aus diesem Grunde ihre dortige Tätigkeit noch nicht wieder aufnehmen können. Um so schmerzlicher ist ihr das, als das Missionswerk sichtlich im Aufschwung begriffen ist. Ein Schweizer Baptist sieht unter Oberleitung der Pariser Mission, so gut er vermag, nach dem Rechten. In Verbindung mit der schwedischen Baptistenmission ist im letzten Jahre eine neue Arbeit im belgischen Kongogebiete übernommen. Da die Aussendung eines deutschen Missionars ausgeschlossen war, übernahm man für einen der schwedischen Missionare die Verantwortlichkeit.

Missionsadressen.

1. Brüdergemeinde. (1732.)

Missionsdirektion der evangelischen Brüder-Unität.

D. Baudert, Bischof Hamilton, Bischof Ward, D. Leonh. Reichel, J. Hettasch.
Schriftleiter: Prediger Th. Bechler.

Sitz: Herrnhut i. S.

Postcheck: Missionsverwaltung Herrnhut, Leipzig 7669. Fernruf: Herrnhut 20.

2. Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel. (1815.)

Präs.: Pfr. Burckhardt.

Dir.: H. Dipper, Basel.

Insp.: Pfr. Sttli, Johs. Müller.

Anschrift für Briefe: Leopoldshöhe, Baden, Postfach 14.

Postcheck: Basler Miss.-Verwaltung, Leopoldshöhe, Karlsruhe 6743.

Fernruf: Basel 2625.

3. Berliner Missionsgesellschaft. (1824.)

Präs.: D. Spieker, Berlin-Dahlem, Miquelstr. 58.

Dir.: D. Knak. Insp.: D. Gründler, B. Beyer, S. Schöne, Weichert. Berlin, Georgenkirchstr. 70.

Postcheck: Berlin 3771. Fernruf: Königsstadt 3468.

4. Rheinische Missionsgesellschaft. (1828.)

Präs.: Komm.-Rat D. Colsmann, Langenberg (Rheinland).
 Dir.: P. Kriele; Vizedirektor: P. Schmidt.
 Insp.: PP. Wegner, Krafft, Hoffmann, Heinrichs.
 Sitz: Barmen, Rudolfsstr. 137/39. Postcheck: Köln 6683. Fernruf: Barmen 639.

5. Boßner'sche Missionsgesellschaft. (1836.)

Vors.: Hofpred. W. Richter, Charlottenburg.
 Dir.: D. Kaufsch.
 Insp.: P. Zernick, Berlin-Friedenau, Sandjerystr. 19/20.
 Postcheck: Berlin 7950. Fernruf: Pfalzburg 2175.

6. Norddeutsche Missionsgesellschaft. (1836.)

Präs.: Prof. Dr. Stövesandt, Bremen, Städt. Krankenanstalt.
 Dir.: D. Schlunk, Hamburg, Blumenau 144.
 Sitz: Bremen, Am Dobben 123.
 Postcheck: Hamburg 1621. Fernruf: Bremen, Hansa 8861.

7. Evang.-luth. Mission zu Leipzig. (1836.)

Vors.: Prof. D. Paul, Schweta b. Mügeln.
 Dir.: P. Dr. Ihmels.
 Insp.: P. Weishaupt, Karolinenstr. 17. Postcheck: Leipzig 168.

8. Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande. (1842.)

Vorsteherin: Frau Clausen v. Fink, Berlin W 35, Derfflingerstr. 19 a.
 Schatzmeister: Erzell. Messing, Berlin.
 Geistliche Berater: Sup. Israel, Berlin, Matthäikirchstr. 22, Prof. D. Hausleiter, Halle a. S., Zietenstr. 10.
 Postcheck: Berlin NW 7, 9292.

9. Hermannsburger Mission. (1849.)

Dir.: D. Haccius.
 Mitarbeiter für die Heimat: P. Schomerus, Celle; für Persien: P. Röbbelen.
 Sitz: Hermannsburg (Hannover). Postcheck: Hannover 6176. Fernruf: 5.

10. Arbeitsgemeinschaft Bethesda-Nyassabund.

Vorsteherin: Frä. Hengstenberg und Frau Generalsup. Arenfeld, Berlin NO 43, Georgenkirchstr. 70.
 Postcheck: Berlin NW 36 606.

11. Jerusalemsverein. (1852.)

Vors.: D. Graf v. Schwerin, Hohenbrünzow (Mark).
 Schriftf.: P. Ulich, Berlin-Wilmersdorf, Günstelstr. 35.
 Schatzmeister: Verlagsbuchhändler U. Meyer, Berlin-Wilmersdorf, Günstelstr. 35.
 Postcheck: Berlin 16 777.

12. Schleswig-Holsteinische Missionsgesellschaft. (1877.)

Vors.: P. Bahnsen, Altona-Othmarschen.
 Miss.-Insp.: D. Bracker, Breklum, P. Pohl.
 Postcheck: Hamburg 3232.

13. Neukirchner Missionsanstalt. (1881.)

Vors.: Insp. Nitsch, Neukirchen, Reg.-Bez. Düsseldorf.
 Insp.: Schiefer, P. Paschen. Postcheck: Köln 39 045.

14. Allgemeiner Evang.-Protestantischer Missionsverein. (1884.)

Präsident: P. Habicht, Berlin C. 19, Friedrichsgracht 53/55.

Dir.: D. Dr. Witte, Berlin-Steglitz, Sedanstr. 40.

Miss.-Insp.: P. Knodt, P. Devaranne.

Zentralbureau: Berlin W. 57, Pallasstr. 8/9.

Postcheck: Berlin 6457. Fernruf: Kurfürst 4613.

15. Bethel-Mission. (1886.)

Vors.: P. J. v. Bodelschwingh, Bethel bei Bielefeld.

Miss.-Insp.: Lic. Trittelvitz, Bethel bei Bielefeld.

Postcheck: Hannover 1115. Fernruf: Bielefeld 478.

16. Neuendettelsauer Mission. (1886.)

Vors.: Kirchenrat Stirner, Neuendettelsau.

Miss.-Dir.: Ruf, Neuendettelsau.

Miss.-Insp.: Pfr. Zahn, Pfr. Steck, Neuendettelsau.

Postcheck: Nürnberg 3070.

17. Allianz-China-Mission. (1889.)

Insp.: Rosenkranz, Barmen, Seifenstr. 3/5.

Fernruf 773. Postcheck: Köln 32885.

18. Deutsche Blindenmission unter dem weiblichen Geschlecht in China. (1890.)

Vors.: P. i. R. Müller, Hildesheim, Kehlerstr. 52.

Vorsteherin: Frä. Lyd. Borbein, Hildesheim.

Schatzmeister: W. Kalkkuhl, Hildesheim, Sachsenring 62.

19. Baptistische Missionsgesellschaft. (1890.)

Miss.-Insp.: Simoleit, Neuruppin, Missionshaus.

Postcheck: Berlin 5939. Fernruf: Neuruppin 328.

20. Mission der Hannoverischen Evang.-luth. Freikirche. (1892.)

Vors.: Sup. Böttcher, Molzen b. Ülzen.

Seminarleiter: P. Blanke, Bleckmar b. Bergen (Lesse).

Postcheck: Hannover 2209.

21. Pilgermission von St. Christophona. (1895.)

Insp.: F. Veiel, St. Christophona, Riehen b. Basel (Schweiz).

Fernruf: Basel 9502. Postcheck: Karlsruhe 70 160.

22. Liebenzeller Mission. (1899.)

Dir.: Pfr. Körper, Liebenzell (Württemberg).

Postcheck: Stuttgart 3865. Fernruf: 12.

23. Sudan-Pionier-Mission. (1900.)

Vors.: P. Ziemendorff, Diez a. L., Bez. Wiesbaden.

Miss.-Insp.: Held, Wiesbaden, Emserstr. 12.

Fernruf: 6512. Postcheck: Frankfurt a. M. 12 748.

Inskript des Schweizer Zweiges: Prediger Rübli, Rämismühle, Kanton Zürich.

Postcheck: Winterthur 82 632.

24. Deutsche Orient-Mission.

Vors.: D. Dr. Lepsius, Potsdam, Gr. Weinmeisterstr. 45.

Geschäftsführer: R. Schäfer.

Postcheck: Berlin 24 745.

25. Syrisches Waisenhaus.

Vors.: P. D. Schneller, Köln-Marienburg, Ulmenallee 96.
Postcheck: D. Schneller, Köln 6874.

26. Evangelische Karmel-Mission.

Vors.: v. Hippel, Thiemendorf b. Seifersdorf.
Sitz: Schorndorf (Württemberg). Postcheck: Stuttgart 35 950.

27. Christliche Blindenmission im Orient. (1909.)

Vorsitzende: Fr. Studienrat Dr. Schröter, Berlin-Friedenau, Lauterstr. 39.
Postcheck: Berlin 36 236.

28. Deutscher Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient. (1896.)

Stellvertr. Vors.: Fabrikant Rosenkranz, Barmen.
Schatzmr.: F. Schuchardt, Frankfurt a. M., Fürstenbergerstr. 151.
Postcheck: Frankfurt a. M. 8944.

29. Deutsches Institut für ärztliche Mission. (1909.)

Vors.: Dr. P. v. Lechler, Stuttgart, Kronenstr. 50.
Dir.: Prof. Dr. Olpp, Tübingen.
Rechner: Kommerzienrat Hartenstein, Cannstatt, Freiligrathstr. 8.
Postcheck: Stuttgart 20 956.

30. Deutscher Evangelischer Missionsauschuß. (1886.)

Vors.: Miss.-Dir. D. Schlunk, Hamburg, Blumenau 144.
D. Baudert, Herrnhut.
Miss.-Dir. D. Dipper, Basel.
Prof. D. Haußleiter, Prof., Halle a. S., Zietenstr. 10.
Miss.-Dir. D. Knak, Berlin, Georgenkirchstr. 70.
Miss.-Dir. Kriete, Barmen, Missionshaus.
Prof. D. Paul, Schweta b. Mügeln.
Prof. D. Richter, Berlin-Steglitz, Brillparzerstr. 15.

31. Deutscher Evang. Missionsbund.

Vors.: Miss.-Dir. D. Schlunk, Hamburg, Blumenau 144.

32. Deutsche Evangelische Missionshilfe. (1913.)

Direktor: D. Schreiber, Berlin-Steglitz, Humboldtstr. 14 I.
Postcheck: Berlin NW 19 012.

33. Verbandsauschuß der Deutschen evang. Missionskonferenzen.

Vors.: Prof. D. Haußleiter, Halle a. S., Zietenstr. 10.
Schriftf.: D. Hennig, Herrnhut.

34. Studentenbund für Mission.

Vors.: cand. math. Joh. Claus.
Schatzmr.: cand. theol. W. Kunze, Berlin, Georgenkirchstr. 70.

35. Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft.

Vors.: Prof. D. Mirbt, Göttingen, Wilh. Weberstr. 4.
Schriftf.: Miss.-Dir. D. Schlunk, Hamburg, Blumenau 144.
Postcheck: Hamburg 6614.

36. Österreichischer Hauptverein für evang. Heidenmission.

Vors.: Prof. Haberl, Wien IV, Schelleingasse 41.
Schatzmeister: Rat J. Th. Eder, Wien XIII, Meißelstr. 55.
Postsparkasse-Konto Nr. 152 883.

Sechstes Kapitel.

Juden und Judenmission.

Von Missionsdirektor P. von Harling, Leipzig.

(Abgeschlossen Ende April 1925.)

Im verflossenen Jahre hat sich die allgemeine Lage des Judentums kaum geändert, die Verhältnisse, unter denen es in den einzelnen Ländern lebt, sind im allgemeinen dieselben geblieben. Ungünstig sind sie nach wie vor in den östlichen Ländern, die bisher mit ihrer starken jüdischen Bevölkerung die vorwiegende Heimat der Juden bildeten. In Rußland¹⁾ hat man den Plan einer autonomen jüdischen Republik im Rahmen des russischen Bundesstaates erwogen; es ist davon geredet, daß den Juden zu diesem Zweck in Weiß-Rußland, am Altai, im Kaukasus oder im Gouvernement Odessa ein Territorium zur Ansiedlung überwiesen werden sollte. Aber das sind wohl nur Lockmittel der Sowjets gewesen, die dadurch jüdisches Geld aus dem Ausland zu erlangen hofften und zugleich denjenigen Teil der russischen Judenheit, der nach dem Vorgang der „lebendigen Kirche“ die Synagoge entsprechend dem Ideal der Machthaber zu gestalten bereit ist, bei guter Laune erhalten wollten. „Das gläubige Judentum wird in derselben Weise geknebelt wie die christlichen Religionsgemeinschaften. Die Verfolgung der Religiosität durch die Sowjetmacht hat bei ihm ein noch strengeres Festhalten am Ritual zur Folge gehabt. Aber der äußere Habitus hat sich verändert, hat sich dem Sowjet-Milieu angepaßt, hat seine Ehrwürdigkeit verloren. Man kann heute getrost behaupten, daß der Typ des kleinbürgerlichen orthodoxen Juden, der einst die ukrainischen Städte und Flecken bevölkerte, in bescheidenen Lehmhütten wohnte und in philosophischer Bescheidenheit seinen Talmud studierte, fast nirgends mehr existiert. Nicht minder schmerzvoll verspürt der aufgeklärte, intellektuelle Jude, der Zionist, die Wandlungen der neuen Zeit. Die Geschichte der Zionistenverfolgungen in Sowjetrußland ist endlos. Es läßt sich feststellen, daß zur Zeit in Rußland mehrere hundert Zionisten, darunter eine große Anzahl von Mitgliedern der zionistischen Jugendverbände, in Gefängnissen und sibirischen Kerkern schmachten.“ Über die Wandlungen unter den russischen Juden berichtet Dr. Adolf Grabowski in der „Frankfurter Zeitung“:²⁾

¹⁾ Nach G. Popoff: „Das Verhältnis der Sowjetmacht zum Judentum“. Abgedruckt in „Der Jude“ 1924, Heft 11.

²⁾ Israel. Familienblatt 1924, Nr. 40.

„Während sich die übrigen Nationalitäten Rußlands unter der Sowjetherrschaft mehr akzentuieren, froh, der zaristischen Bedrückung entronnen zu sein, scheint bei den russischen Juden der umgekehrte Vorgang einzutreten. Gerade weil der Zarismus sie noch stärker bedrückte als die anderen, beginnen sie sich heute dem Russentum zu assimilieren. Früher schmiß man sie in Ansiedlungsrayons gewaltsam auf einen Haufen und schweißte sie damit künstlich zusammen; jetzt, wo sie die Möglichkeit haben, sich beliebig auszubreiten, lösen sie diese künstliche Geflossenheit. Die russische Assimilationsperiode setzt ein, hundert Jahre nach dem Westen, wie ja überhaupt Rußland hundert Jahre hinter dem Westen zurück ist. Eine „lebende Synagoge“ hat sich gebildet als Gegenstück zur „lebenden Kirche“, aber innerlich viel solider als diese und auch längst nicht so patronisiert durch die Regierung. . . Es wird nun entscheidend für die künftige Stellung des Judentums in Rußland sein, ob diese Assimilation bis zu den mystischen Grundlagen der russischen Seele vorstoßen wird. Reicht sie nicht so weit, so wird das Judentum eines Tages, wenn die neue religiöse Bewegung beginnt, wieder isoliert sein.“

Diese Bewegung hat wohl schon begonnen, und es ist anzunehmen, daß der Tag nicht ferne ist, da es für das russische Judentum ein furchtbares Erwachen aus seinen Assimilationsträumen geben wird.

In Polen und Rumänien müssen die Regierungen notgedrungen sich zu Hütern der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung der Juden aufwerfen. Umso schärfer ist der Kampf der einheimischen Bevölkerung gegen die Juden; nur mit Mühe werden blutige Exzesse verhindert. In Rumänien sind es besonders die Studenten, die gegen jüdische Lehrer und Kommilitonen Front gemacht und zu derartigen Gewaltmitteln und Störungen des Unterrichts gegriffen haben, daß die Universitäten von Bukarest und Jassy schon seit Jahresfrist geschlossen sind. In beiden Ländern, besonders aber in Polen, ist die wirtschaftliche Lage des Judentums im allgemeinen geradezu trostlos. Aus Warschau ebenso wie aus Wien wird von einer förmlichen Selbstmordepidemie unter den Juden berichtet — eine Erscheinung, die man früher im Judentum nicht beobachtet hat und die ein Schlaglicht auch auf den inneren Verfall des östlichen Judentums wirft.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß ein großer Teil dieses Judentums in der Auswanderung sein Heil sucht. Dabei schwebt den meisten wohl Palästina als Ziel vor; da aber die Einwanderungsmöglichkeiten für dies Land noch sehr beschränkt sind, richtet sich der Hauptstrom nach dem Westen und endigt gewöhnlich in Amerika. Doch setzt dieser Strom aus dem großen östlichen „Reservoir“ so viele jüdische Elemente in den westlichen Ländern Europas ab, daß hier die durch Mischehen und Kinderarmut in ständigem Rückgang begriffene jüdische Bevölkerung immer wieder aufgefüllt wird. In England ist der Zuzug osteuropäischer Juden so stark, daß führende Blätter wie die „Times“ und die „Morning-Post“ den Kampf dagegen eröffnet und für Maßnahmen dagegen Stimmung gemacht haben. In ganzen Stadtteilen Londons verschwindet die eingeborene christliche Bevölkerung unter der jüdischen Masse. Die Ostjuden bilden hier ein großes Ghetto, dessen Straßen an die Ghettos von Galizien oder Odessa erinnern, und da sie sich nicht assimilieren, werden sie als ein Fremdkörper empfunden.¹⁾

¹⁾ Israel. Familienblatt 1924, Nr. 51.

Dabei macht sich der jüdische Einfluß auf das politische, wirtschaftliche und geistige Leben der Wirtsvölker immer stärker fühlbar, weil das Judentum ein Hauptträger der Geldmacht ist, mit der heute die Staaten und Völker in ihrer Verarmung mehr als je zu rechnen haben, und weil die demokratische und internationale Einstellung führender Parteien in einem nicht geringen Teil der Länder ihm günstig ist. Andererseits aber trägt diese ihre Eigenschaft als Geldgeber an sich schon, noch mehr die Art, wie einzelne — und meist gerade die zugewanderten Juden — das Geld an sich zu reißen und zu ihren Zwecken auszunutzen wissen, dazu bei, eine immer stärkere Abneigung gegen die Juden in den Völkern wachzurufen und den Boden für den Antisemitismus zu bereiten. Selbst in der angelsächsischen Welt, die bisher davon unberührt war, regen sich jetzt antisemitische Strömungen, außer in England auch in Amerika, wo der Autokönig Henry Ford seinen Feldzug gegen die Juden unermüdlich in Zeitungen und Büchern fortsetzt.

In Deutschland sind in neuester Zeit immer wieder durch Prozesse üble Machenschaften ans Licht gezogen, bei denen Juden die vornehmste Rolle spielten. Vor allem durch den Kutischer-Barmat-Skandal wurde ein Sumpf aufgedeckt, in den leider auch deutsche Kreise hineingezogen wurden. Ja, man muß es mit Beschämung gestehen, daß eben der sittliche Niedergang in breiten Schichten unseres Volkes solche Skandale überhaupt möglich macht. Denn „wo ein Nas ist, da sammeln sich die Geier“. Nicht minder groß ist die Empörung über die politische Tätigkeit jüdischer Agenten der moskowitzschen 3. Internationale, die in aller Welt ihre Minier- und Hegarbeit treiben. Was aber die breiteren Schichten der Bevölkerung am empfindlichsten berührt, das ist die in allen Großstädten offen zutage tretende, auffallende Erscheinung, wie sich aus dem Osten zugewanderte und hier reich gewordene Juden in die besten Wohnungen hineinzudrängen vermögen, während die eingeseffene Bevölkerung unter der entsetzlichen Wohnungsnot leidet.

Unter solchen Sünden und Schanden gewissenloser Juden hat die ganze Judenheit, auch die solide jüdische Bevölkerung, zu leiden, weil das Volksempfinden, dem ja der Jude im allgemeinen fremd und darum von vornherein verdächtig ist, unwillkürlich das verallgemeinert, was ein Teil der Juden verschuldet. Und die jüdische Presse fördert diesen Verdacht und diese Verallgemeinerung dadurch, daß sie aus Solidaritätsgefühl gern den Mantel über jüdische Verfehlungen deckt. Mit vollem Bewußtsein aber und systematisch wird diese Verallgemeinerung von seiten des Antisemitismus betrieben. Er kämpft ja, wie der Name sagt, gegen die jüdische Rasse als solche, und zwar nicht bloß als einen Fremdkörper im Volksleben, sondern auch als Giftkörper. Neuerdings greift sein Kampf immer mehr auf das religiöse Gebiet über. Er hat sich vor allem die Beseitigung des Alten Testaments aus Kirche und Volksleben zum Ziel gesetzt. Es gilt, den Nimbus des jüdischen Volks als des auserwählten Volks der Offenbarung zu zerstören. So wird, gestützt auf Friedr. Delitzsch's „Große Täuschung“ und Harnacks „Marcion“ das

Alte Testament als ein Produkt jüdischen Geistes¹⁾ und seine Kanonisierung durch die Kirche als Verjudung des Christentums dargestellt. Man geht aber in der „Entjudung“ des Christentums noch weiter, indem Christus zu einer arischen Heldengestalt gemacht und auch die neutestamentlichen Schriften von jüdischen Elementen gesäubert werden. Das Christentum muß sich eine Revision in völkischem Geist gefallen lassen und zu einer völkischen Religion, einem „Deutsch-Christentum“ umgestaltet werden. Versuche zu einem solchen sind unter der Führung von Männern wie Dr. Maurenbrecher, Andersen, Bartels, Wolzogen, Niedlich bereits mit mehreren derartigen Gebilden wie Deutschkirche, Kristdeutscher Martinsorden, Deutschbund u. a. gemacht. Nunmehr soll aber auch versucht werden, in die Kirche selbst den völkischen Sauerteig hineinzutragen.

„Am 9. Februar tagte in Leipzig²⁾ auf Einladung des Herrn Pfarrer Bogel eine Konferenz von völkischen Pastoren, die sich hauptsächlich mit der Stellungnahme zum Alten Testament beschäftigte. Unter den Rednern traten besonders die Herren Dr. Niedlich von der Deutschkirche und Pfr. Wangemann vom Kristdeutschen Martinsorden in Werkleitz bei Barby a. S. hervor. Der Hammer-Herausgeber, der neben anderen Vertretern völkischer Verbände als Gast zugegen war, sprach ebenfalls einige Worte im Sinne seiner „kezerischen“ Bibelauffassung, fand aber im wesentlichen Zustimmung, wenn nicht zu seiner Methode, so doch zu dem Endergebnis seiner Forschungen. Die Versammlung beschloß in bedauerlicher Einigkeit die Anbahnung einer Arbeits- und Schutzgemeinschaft zwischen völkischen Pfarrern und den religiös gerichteten völkischen Gruppen.“

Ob es diesen völkischen Pfarrern gelingen wird, der Entleerung des Christentums durch die völkische Bewegung einen Damm entgegenzusetzen, ist mehr als fraglich, wenn eine derartige grundsätzliche Übereinstimmung in der Stellung zur Heiligen Schrift Alten Testaments besteht. Die Entwicklung der völkischen Bewegung in kirchenfeindlicher Richtung wird sich dadurch nicht aufhalten lassen. Der damit angerichtete Schaden aber wird bei weitem nicht dadurch aufgehoben, daß durch Stärkung des Rassenbewußtseins einer weiteren Assimilierung des Judentums vorgebeugt wird. Ihr wirken schon ohnedies innerhalb des Judentums selbst starke Kräfte entgegen. Denn der Zionismus, obwohl sein Programm gerade in Deutschland die heftigste Gegnerschaft findet, hat doch das jüdische Volksbewußtsein mächtig gestärkt. „Seine Leistung war es, neue Erkenntnisse zu vermitteln, die Herzen aufzurütteln und ein Geschlecht heranzubilden, das das Judentum nicht als Geburtsfehler, sondern als heilig zu haltende Mitgift empfand. Treibende Kraft im Judentum zu sein — darin hat der Zionismus seine Aufgabe. Die jüdische Welt sollte aufgerüttelt werden aus ihrem dumpfen Schlaf, sie sollte erkennen

¹⁾ Vergl. dagegen den Aufsatz „Altes Testament und jüdischer Geist“ in „Saar auf Hoffnung“ 1924, Heft 1.

²⁾ Hammer Nr. 545, S. 95. In derselben Nummer findet sich der begeisterte Gruß eines Pfarrers in Basel an den Herausgeber Fritsch, der in dem Wunsch gipfelt: „Es wäre ein nicht auszudenkendes Glück, könnte man für ein oder zwei Jahrtausende das Alte Testament samt den Paulusbrieffen spurlos verschwinden lassen.“

lernen, daß sie sich durch Emanzipation und bürgerliche Freiheiten habe blenden lassen.“¹⁾

Auf die inneren Verhältnisse des Judentums haben die Wahlen zum preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden am 1. Febr. d. J. manche Schlaglichter geworfen. Es tritt in der Schaffung dieses Verbandes das Bestreben nach strafferer Organisation hervor zu dem Zwecke, der jüdischen Religionsgemeinschaft den öffentlichen Behörden gegenüber einen stärkeren Rückhalt zu verleihen und zugleich einen religiösen und wirtschaftlichen Ausgleich unter den Gemeinden zu schaffen, die bisher auf sich selbst gestellt waren. Man denkt daran, den Landesverband zu einem Reichsverband weiterzubilden. Das liberale Judentum unter Führung des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens hat bei den preußischen Wahlen sein Übergewicht erhalten: es stehen 67 Liberalen 32 Zionisten, 19 Konservative und religiöse Mittelparteiler und 2 Poale Zion (sozial. Zionisten) gegenüber. Der eigentliche Kampf wurde zwischen Liberalen und Zionisten ausgekämpft. Die Zionisten (jüdische Volkspartei) standen mit ihrer Forderung der „Selbstverwaltung auf nationaler Grundlage, einer jüdischen Volksgemeinde (im Gegensatz zur Religionsgemeinde) als der Vertretung einer nationalen Minderheit, die ihre auf der Volkseigenart beruhenden Angelegenheiten autonom regelt“, im schroffsten Gegensatz zum Programm der liberalen Partei, das an seiner Spitze die Forderung unbedingten Festhaltens an dem Charakter der jüdischen Gemeinden als Religionsgemeinden ausspricht. Der Wahlkampf nahm ganz die Art politischer Wahlkämpfe mit allen ihren unerquicklichen Begleiterscheinungen an. „Die religiöse Wahl hat nicht nur die Mäuren des politischen Wahlkampfes mit aller seiner bisher nie dagewesenen Roheit angenommen, sie ist auch eine politische Wahl geworden, d. h. eine Auseinandersetzung zwischen falsch verstandenem Liberalismus und Zionismus.“²⁾

Da die Wahlbeteiligung bis höchstens 50% betrug, läßt sich aus diesen Wahlen noch kein sicheres Bild von der Stärke der einzelnen Richtungen innerhalb der Judenheit gewinnen. Die Konservativen scheinen sich von der Wahl ziemlich fern gehalten zu haben. Gewiß ist aber, daß trotz der absoluten Mehrheit der Liberalen die konservative gesetzstrengere Richtung (organisiert in der „Achduth“) innerhalb der Gemeinden weithin an Boden gewinnt und vielfach schon die liberalen Gemeindevertretungen genötigt hat, ihren rituellen Forderungen nachzugeben. Es kommt ihr dabei die religiöse Gleichgültigkeit und Unfähigkeit des liberalen Judentums zugute.

Wie weit die religiöse Verarmung dadurch bereits fortgeschritten ist, zeigt folgende Klage über den „sterbenden Rabbinerstand“³⁾:

¹⁾ Der Jude 1924, Heft 9, S. 516.

²⁾ Israel. Familienblatt 1925, Nr. 6.

³⁾ Israel. Familienblatt 1924, Nr. 28.

„Bekanntlich befindet sich der gesamte jüdische Beamtenstand in Deutschland, vornehmlich aber der der Rabbiner und Lehrer, seit Jahr und Tag in einer sehr schweren Krise. Immer geringer wird die Zahl der geeigneten Kräfte, die sich diesen Berufen zuwenden, und immer schwerer wird der Kampf, den die bestehenden Ausbildungsanstalten um ihre Existenz zu führen haben. Wie Religiosität, Idealismus und Opferwilligkeit in den Gemeinden abnehmen, so muß naturgemäß auch jener Idealismus schwinden, der allein noch tatkräftige und begabte junge Männer bestimmen konnte, sich Berufen zuzuwenden, deren Einkommen nicht selten kaum dem Existenzminimum entspricht. . . . Deutschland, Italien, Ostreich, Ungarn zeigen alle das gleiche traurige Bild: die Abnahme des Rabbinerstandes, das Schwinden des Nachwuchses. Und beschämend zugleich, weil allenthalben die gleiche Wirkung auf die gleiche Ursache zurückzuführen ist, auf die abnehmende religiöse Opferwilligkeit in den jüdischen Gemeinden. Fast will es scheinen, als bräuchten die modernen jüdischen Gemeinden Rabbiner überhaupt nicht mehr. Zur Zeit der altjüdischen Religiosität war der Rabbiner unentbehrlich, weil er als der Kundige religionsgesetzliche Fragen zu beantworten und einschlägige Entscheidungen zu treffen hatte. Später haben sich die meisten Gemeindeglieder vom Religionsgesetze emanzipiert. Solange die Zeiten noch gute und die Erwerbsverhältnisse noch leichte waren, da wollte man immerhin noch seinen Rabbiner haben als Vertreter und, wenn auch erfolglosen, Verkünder des Religionsgesetzes. Als eine Art lebenden Denkmals des erstorbenen jüdischen Lebens. Die älteren Mitglieder insbesondere wollten gerne an die Eindrücke ihrer altjüdischen Kinderzeit erinnert werden. Und heute? Die Zeiten sind schwer und die Gewissen umso leichter. Man muß sparen, und fängt bei der Religion an. Der Rabbinerstand nimmt ab, die jüdischen Schulen gehen ein, Rabbiner- und Lehrerseminare sind bald auch soweit, und die kleinen und mittleren Gemeinden gehen dem gleichen Schicksal entgegen. Armes Judentum! Und noch ärmere Juden!“

Aus diesen trüben Verhältnissen eines Judentums der Zerstreuung, das nicht leben kann, weil ihm der Lebensinhalt fehlt, und doch nicht sterben kann, weil es den Willen zum Leben hat, glaubt der Zionismus den Weg der Rettung weisen zu können: Rückkehr nach Palästina. So einfach, wie es anfangs schien, als Palästina unter dem Patronat des Völkerbundes und dem Mandat Englands sich den Juden als „nationales Heim“ öffnete, ist dieser Weg jedoch nicht. Der Schwierigkeiten, die sich aufstürmen, sind viele. Sie liegen teils im Zionismus selbst, teils in den Verhältnissen von Palästina.

Der Zionismus hat die Krise, in die er durch die veränderte und ihm scheinbar so günstige Weltlage versetzt war, noch nicht überwunden.

„Es ist richtig, daß der Zionismus der Weltkrise seine politischen Erfolge zu verdanken hat. So wahrhaftig die Zionisten den Krieg nicht herbei gewünscht haben, so sicher ist es, daß ohne die große politische Umwälzung keine Balfourdeklaration und kein Palästina-mandat vorhanden wäre. Der Weltkrieg mit all seinen zersetzenden Folgen hat aber gleichzeitig die Stohkraft der zionistischen Bewegung gelähmt. Der tiefste Grund der zionistischen Schwäche ist, daß wir unser ungeheures Ziel in einer Zeit verwirklichen müssen, die den Menschen abgestumpft und die Empfänglichkeit für ideale Gedanken außerordentlich herabgesetzt hat. Wie alle anderen, so sind auch die Zionisten müde geworden. Deutlich ist dies bei der Jugend zu erkennen, insbesondere der akademischen, die vor dem Kriege in erster Reihe die Ideen des Zionismus verkochten hat. . . . Ist somit das eine Element der zionistischen Krise in ungünstigen äußeren Umständen zu suchen, so läßt sich das zweite in der veränderten zionistischen Situation finden. Vor dem Kriege war Palästina für die Zionisten ein Traumland. An eine größere Auswanderung war nicht zu denken. Der Schwerpunkt der Bewegung lag in

der Vertretung der zionistischen Idee. Jetzt ist das Land der Brennpunkt des zionistischen Denkens und Lebens. Die Krise des Zionismus aber rührt daher, daß Palästina heute dem Bewußtsein des Zionisten nicht mehr fern sein darf und es durch die äußere Tatsache der Entfernung und des Galuthlebens dennoch ist. . . . Die Ferne Palästinas ist die Ursache der Erschlaffung des zionistischen Menschen, und diese Müdigkeit gesellt sich zu jener allgemeinen Müdigkeit.“¹⁾

Aus dieser müden Stimmung unter der zionistischen Jugend und zugleich aus der völligen religiösen Verarmung der jüdischen Intelligenz erklärt sich die Taufe des einzigen Sohnes Theodor Herzls, die begreiflicherweise außerordentliches Aufsehen erregte, umso mehr, da sie in demselben Augenblick vollzogen wurde, als Tausende von Zionisten am Grabe Herzls am 20. Juli v. J. die 20. Wiederkehr seines Todes feierten. Man hat auf jüdischer Seite die Bedeutung dieser Taufe auf allerlei Weise abzuschwächen versucht; sicher ist auch wohl, daß Hans Herzl keine bedeutende und charaktervolle Persönlichkeit ist. Die Art, wie er Christ wurde und wie er selbst die Motive zu seiner Taufe dargestellt hat, zeugt dafür. Nachdem er durch den judenchristlichen Dominikaterpater Schlesinger in Wien die ersten Eindrücke und Anregungen in christlicher Richtung empfangen hatte, ließ er sich merkwürdigerweise in einer baptistischen Kapelle in Wien taufen, ist aber nachträglich unter dem Einfluß des hervorragenden katholischen Predigers und Seelsorgers Pater Day in London zur katholischen Kirche übergegangen (indem er noch einmal getauft wurde). Nichtsdestoweniger darf der Taufe des Trägers eines solchen Namens eine ähnliche Bedeutung beigemessen werden, wie der Taufe der Kinder Moses Mendelssohns vor hundert Jahren: sie ist ein lebendiges Zeugnis dafür, daß der Zionismus ebenso wenig wie das Reformjudentum das innerste Lebensbedürfnis seiner Anhänger befriedigen kann.

Einstweilen gewährt der Zionismus mit seinen Zukunftshoffnungen freilich seinen Anhängern noch ein Ersatzmittel für Religion. Aber Palästina, das Land seiner Hoffnung ist doch immer noch eine Quelle vieler Sorgen und wird es in zunehmendem Maße, je stärker die jüdische Einwanderung und der jüdische Einfluß im Land wird. Drei geschworene Feinde setzen hier dem Zionismus scharfen Widerstand entgegen: die Araber als die bisherigen Herren des Landes, die römische Kirche, die sich als Hüterin der christlichen Interessen im Heiligen Lande ansieht, und die streng-orthodoxe Partei der Agudath Israel, die in der Entwicklung Palästinas in den weltlichen Bahnen des Zionismus eine Gefahr für den Glauben und die Thora, eine Entweihung des Heiligen Landes sieht. Die Feindschaft der Araber führt nicht bloß zu fortgesetzten blutigen Reibungen; viel gefährlicher noch ist ihre politische Gegnerschaft, die sich in dem palästinensisch-arabischen Kongreß organisiert hat. Eine Abordnung dieses Kongresses hat vor dem Völkerbund scharfen Protest gegen die zionistischen Bestrebungen und gegen die Politik des jüdischen Nationalheims erhoben und eine Vertretung der arabischen und jüdischen Volks-

¹⁾ Der Jude, 1925, Heft 9, S. 515 f.

gemeinschaft in der nationalen Regierung nach dem Verhältnis ihrer Kopfszahl gefordert.¹⁾ Auch von katholischer Seite ist dem Völkerbund, resp. der Mandatarmacht England nahegelegt, den zionistischen Einfluß einzudämmen; und in England selbst werden bereits Stimmen laut, die gegen die bisherige Politik, die sich auf die Balfour-Deklaration stützte, Widerspruch erheben. Es ist nicht bloß dem Drängen der englischen Regierung, sondern auch der Bedrängnis der zionistischen Leitung zuzuschreiben, wenn jetzt bereitwillig eine Erweiterung der Jewish Agency, der Vertretung der jüdischen Volksgemeinschaft in Palästina, durch Hinzutritt nichtzionistischer jüdischer Mitglieder von zionistischer Seite zugestanden, ja gewünscht wird. So gewiß, wie es ein Erfolg der zionistischen Propaganda ist, wenn heute auch die nichtzionistische Judenheit auf dem Standpunkt steht:²⁾ „Der Aufbau des neuen Palästina, der Heimstätte für das jüdische Volk, ist heute eine allgemeine jüdische Angelegenheit; Gegnerschaft bezieht sich nicht auf Bebauung und Bevölkering des Landes, sondern auf Fragen taktischer und formeller Natur“ — ebenso gewiß kann doch dieser Erfolg — diese Verbreiterung seiner Plattform — für die politischen Ziele des Zionismus verhängnisvoll werden. Denn freisinniges ebenso wie orthodoxes Judentum werden weiter nichts erstreben als einen religiösen Mittelpunkt für Israel als Religionsgemeinde, keinen jüdischen Staat, keine politische Größe. In der Tat wird auf dieser Seite die Wiederaufrichtung eines Synedriums, eines Weltrabbinats ernstlich erwogen. Daneben wird das Ideal einer jüdischen Eigenkultur auf dem Boden Palästinas auch von der nichtzionistischen Judenheit geteilt und darum neben der landwirtschaftlichen Kolonisation vor allem das jüdische Bildungswesen unterstützt. Nach dem Bericht Sir Herbert Samuels, des englischen Bevollmächtigten für Palästina vor der Mandatskommission des Völkerbundes, wird die jüdische Bevölkerung jetzt auf über 100 000 geschätzt; seit der britischen Besetzung des Landes sind zirka 40 000 Juden eingewandert, wovon sich zirka 20% in landwirtschaftlichen Kolonien ansiedelten. Der jüdische Landbesitz hat sich seitdem fast verdoppelt. Das Bildungswerk der Elementar-, Mittel- und technischen Schulen des Landes hat nun seine Krönung in der jüdischen Universität von Jerusalem gefunden, die am 1. April eingeweiht wurde. Anfänge dazu waren bereits vorhanden in einer Bibliothek von 80 000 Bänden, einem biologisch-chemischen Institut und einem im Dezember v. J. errichteten Institut für jüdische Wissenschaft, das Abteilungen für Philologie, für Talmud und für Palästinaforschung enthält. Die letztere Abteilung wird wohl allein der Universität den Charakter einer hebräisch-jüdischen verleihen müssen; im übrigen wird es eine Universität werden, die sich von anderen Universitäten etwa nur dadurch unterscheidet, daß ihre Dozenten Juden sind. Und daß diese gerade besonders Großes leisten würden, ist nicht zu erwarten. Umso bemerkenswerter war die großartige Aufmachung, mit der die Einweihung

¹⁾ Israel. Familienblatt 1924, Nr. 45. — ²⁾ Israel. Familienblatt 1924, Nr. 31

vor sich ging; eine große Anzahl ausländischer Universitäten nicht bloß, sondern auch die Regierungen vieler Länder ließen sich vertreten oder sandten Grüße. Das war eine Huldigung, die man dem Lebenswillen eines alten Volkes brachte, das sich eine neue Zukunft bauen will; oder war es eine Verbeugung vor der internationalen Macht dieses Volkes, wie es die Feinde der Juden bezeichnen werden — ebenso wie etwa der Empfang zionistischer Führer durch Staatsoberhäupter? Vielleicht beides zugleich. Jedenfalls aber ist hier ein weiterer Schritt auf dem Wege zu einem geistigen und politischen Mittelpunkt des jüdischen Volkes getan.

Für die Judenmission bedeutet die Entwicklung des Rassenproblems, die immer stärkere Betonung des Völkischen ein Zeichen der Zeit, auf das sie achten, und eine Aufgabe, die sie lösen muß. Das Christwerden von Juden wird heute auf beiden Seiten unter dem Gesichtspunkt der Assimilation leidenschaftlich bekämpft. Das hat zur Folge, daß sich die Juden ablehnender denn je gegen die Mission verhalten, andererseits aber die jüdischen Christen immer stärker auf Sammlung innerhalb der Kirche der Völker drängen. Es war bezeichnend, daß vom 1. bis 3. Juli 1924 in Hamburg eine Konferenz deutscher Judenchristen gehalten werden konnte, wozu die Anregung und Einladung von der dortigen irisch-presbyterianischen Mission ausging, die sich bisher gegenüber der Frage eines Judenchristentums durchaus ablehnend verhalten hatte. In Amerika hatten sich die Judenchristen der verschiedenen Denominationen bereits seit längerer Zeit in regelmäßigen Konferenzen zusammengeschlossen. Und in diesem Sommer soll eine große allgemeine Konferenz der Judenchristen aus der ganzen Welt gehalten werden. Es ist bedauerlich, daß es gerade in diesem Augenblick an hervorragenden judenchristlichen Führern fehlt, während es früher solche gab, zu einer Zeit, als die jüdischen Christen noch nicht geneigt waren, ihnen zu folgen.

Von Leipzig aus waren bereits seit mehr als einem Menschenalter, seit den Tagen Franz Delitzschs, die ersten Regungen eines Judenchristentums mit gespannter Teilnahme verfolgt; hier liefen ihre Fäden zusammen, und von hier aus wurde ihnen Förderung, Beratung und Zurechtweisung zuteil. Nun hat ein sehr begabter norwegischer Missionsarbeiter, Dr. Arne Jonsen, den Anregungen folgend, die er während seiner Vorbereitung in Leipzig empfangen hatte, und gestützt auf die Erfahrungen früherer Versuche und gegenwärtiger Bestrebungen den Gedanken einer judenchristlichen Gemeinde auf dem Boden Palästinas zu verwirklichen unternommen, indem er vor den Toren Jerusalems ein Areal mit Heim und Farm erworben hat, wo christgläubige oder suchende Juden unter Beobachtung einer strikten geistigen, beruflichen und sozialen Disziplin und einer jüdisch-christlichen Lebensordnung als Insassen oder Tagelöhner arbeiten können. Dr. Jonsen denkt dabei an eine dreistufige Entwicklung: Heim — Kolonie — Gemeinde; und die bisherigen Erfahrungen haben ihn im Glauben an die Erfüllung seines Ideals bestärkt.

„Eine neue Zeit ist gekommen. Die „judenchristliche Gemeinde“ hat nun das Stadium eines Problems verlassen und ist ein Ideal geworden. Sollte

man mit einem Wort den Zustand innerhalb der Judenchristenheit bezeichnen, wie er sich während der letzten 40 Jahre gestaltet hat, so wäre dies Zerstreuung. Da nun, um mit Herbert Spencer zu reden, nicht Differenzierung, sondern Konzentration die erste Stufe der Entwicklung ist, muß die Verwirklichung unseres Ideals auf dem Wege der Konzentration gesucht werden. Dann zwingt uns aber die Zeit selbst nur an Palästina zu denken. Schon dieser geographische Punkt allein bedeutet heute Konzentration. Aus allen Ländern der Welt strömen hier Tausende von Juden zusammen. Gerade der tatkräftigste Teil der neuen Einwanderer, die Chazuzim (Pioniere), hat sich schon als Sozialisten und Freidenker von der Synagoge faktisch getrennt. Desto weniger brauchen sich die Judenchristen um die Synagoge zu kümmern. Hier ist die Synagoge zu einer bloßen Konfession reduziert, zu der sich die Judenchristen nicht einmal bekennen dürfen. Was die Judenchristen wünschen, ist bloß patriotische jüdische Staatsbürger zu sein und an der Entwicklung der aufblühenden neuhebräischen Kultur aktiv teilzunehmen.¹⁾

In jedem Falle verdient dies zielbewußte und glaubensstarke Unternehmen in der Richtung auf eine judenchristliche Gemeindebildung unsere Aufmerksamkeit.

Die deutschen Missionen werden einstweilen noch ein gut Teil ihrer Kraft darauf verwenden müssen, den durch die völkische Bewegung geweckten Vorurteilen gegen die Judenmission zu begegnen, zur Klärung der Geister und zur Schärfung der Gewissen im Kampf um die Judenfrage beizutragen und dadurch die Vorurteile in Teilnahme an der Mission als dem für Christen einzig gangbaren Weg zur Lösung der Judenfrage zu verwandeln. Und diese Teilnahme zu einer praktischen Mitarbeit, zum persönlichen Zeugnis unter Juden anzuleiten, ist heute umso dringender notwendig, als unsere Juden von der Mission und ihren Berufsarbeitern nur schwer erreicht werden und ihnen mit dem äußersten Mißtrauen und Vorurteil begegnen. Viel mehr noch, als es geschehen ist, sollte deshalb die Judenmission in kirchlichen Vereinen und Konferenzen, Freizeiten und Missionsstudienkursen und auf Missionsfesten zu Worte kommen. Sowohl von Berlin wie von Leipzig aus wird diese Werbung und Mobilmachung gläubiger Kreise in der Gemeinde für persönliche Mitarbeit in der Judenmission einstweilen als vornehmste Aufgabe betrieben.

Die Berliner Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden besitzt in einem Laienbund für Judenmission mit dem Sitz in Charlottenburg eine wertvolle Hilfe in der Verbreitung christlicher Literatur unter den Juden. Auch ein Frauengebetbund, der sich regelmäßig im Missionshause versammelt, und Teeabende, an denen Fragen über Juden und Judenmission gestellt und beantwortet werden, dienen der Aufgabe, Christen zur Mitarbeit heranzuziehen. Vortagsreisen in die Gemeinden sind nur wenige gemacht; Einladungen dazu erfolgen selten, und wo die Mission Einladungen an kirchliche Kreise ergehen läßt, findet sie wenig Anklang. Und doch zeigt es sich, daß besonders die Jugend brennendes Interesse für die Fragen der Judenmission hat, wenn sie ihr von der Judenfrage her nahe gebracht wird. Öffentliche Vorträge für Juden sind nicht gehalten mit Rücksicht auf die herrschende Stimmung, die politische und Rassen-Gegensätze aufeinander-

¹⁾ Saat auf Hoffnung 1925, Heft 1, S. 19 f.

stoßen lassen und den religiösen Zweck solcher Versammlungen dadurch vereiteln würde. Ein bemerkenswerter Rückgang in der Zahl der Taufbewerber — die früher gerade in Berlin groß war — ist wieder zu verzeichnen; nur drei Personen standen im verflossenen Jahre im Taufunterricht. Als Gründe für diesen Rückgang werden genannt: der in evangelisch-kirchlichen Kreisen herrschende Antisemitismus, die stärkere Anziehungskraft der katholischen Kirche auf die Juden, der Kampf gegen die Mischehen in den jüdischen Gemeinden Berlins. Als eine schwierige Aufgabe und ein wenig erfreuliches Kapitel in der Missionsstätigkeit erweist sich die Seelsorge an den Getauften; die anfängliche Wärme erlischt, das Wachstum des inneren Lebens erstarrt nur zu leicht in einer Umgebung, die meist aller christlichen Lebenskräfte entbehrt. Gegenüber diesen beklagenswerten Erscheinungen ist es nur ein geringer Trost, daß das finanzielle Gleichgewicht im Haushalt der Gesellschaft wiederhergestellt ist. Eine Ausdehnung der Missionsarbeit über Berlin hinaus, wo P. Hermsdorf auf einsamem Posten steht, hat aber noch nicht erreicht werden können.

Ganz ähnliche Erfahrungen wie Berlin macht der Evangelisch-lutherische Zentralverein für Mission unter Israel in Leipzig: Starke Zurückhaltung gegenüber der Mission sowohl auf jüdischer wie auf christlicher Seite. Die Hoffnungen und Bemühungen, neben Leipzig und Breslau wieder eine Missionsstation im Osten zu eröffnen, sind vor allem an dem Mangel einer geeigneten Persönlichkeit gescheitert. Treu und unermüdet wirkt nach wie vor Missionar Jahnke in Breslau in Anlehnung an die luth. Freikirche; auch auf Missionsreisen in Schlesiens und darüber hinaus hat er viele Juden mit der mündlichen und schriftlichen Verkündigung des Evangeliums erreicht. — Vorbildlich ist in Sachsen die gemeinsame Arbeit für Heiden- und Judenmission seitens des Hauptmissionsvereins des Landes. Seinem bisherigen Sekretär, Missionsinspektor Jasper ist es zu danken, daß nicht bloß bei den Tagungen und Veranstaltungen des Vereins im Lande die Judenmission neben der Heidenmission soweit möglich ihren Platz erhielt, sondern daß auch vom 7. bis 9. Mai 1924 eine besondere Tagung über die Judenfrage in dem schön gelegenen und gastfreien Klosthe bei Dresden stattfinden konnte,¹⁾ die vom Vorsitzenden des Sächsischen Hauptmissionsvereins Frhr. v. Welck eröffnet und von einem Vertreter der Kirchenregierung begrüßt wurde. Diese Tagung hat den Teilnehmern reiche Anregung und Förderung geboten und den Wunsch erweckt, sie zu einer regelmäßigen Veranstaltung werden zu lassen. In diesem Jahre wird sie am 15. bis 18. Juni wieder in Klosthe stattfinden. Es wird beabsichtigt, eine Arbeitsgemeinschaft zur Judenfrage daraus erwachsen zu lassen, die sich die Veranstaltung von Studienkursen, Förderung wissenschaftlicher Belange der Judenfrage, Herausgabe von Schriften und Presseartikeln zur Beurteilung der Judenfrage vom christlichen Standpunkte aus zur Aufgabe macht und so dazu beiträgt, das Kirchenvolk, besonders seine Führer, zum Verständnis und

¹⁾ Bericht darüber in Saat auf Hoffnung 1924, Heft 2.

zur Mitarbeit an der Evangelisation der Juden anzuleiten. Der Mecklenburgische Zweigverein sorgt dafür, daß alljährlich in der kirchlichen Woche der Judenmission eine besondere Versammlung eingeräumt wird. Der Hamburgische Zweigverein hat wieder selbständig eine Vortragsreihe mit Aussprache veranstaltet. An die Generalversammlung des Zentralvereins in Leipzig am Pfingstdienstag schließt sich seit dem Vorjahre eine freie Besprechung über brennende Fragen auf dem Gebiet der Judenmission, zu der weitere Kreise geladen werden (im Vorjahre über unsere Stellung zur völkischen Bewegung, in diesem Jahre über das Rassenproblem in der Mission).

Das Institutum Judaicum Delitzschianum in Leipzig hat auch im W. S. 24/25 wieder neben den wissenschaftlichen Übungen Referate über Wesen und Geschichte des Judentums für weitere Kreise (insbesondere akademische) veranstaltet, die zu lebhaften Aussprachen führten. Die Missionschrift für Juden: „Nicht sei doch Streit!“ von Prof. D. G. Dalman wurde in 5. Auflage herausgegeben.

Der Westdeutsche Verein für Israel in Köln hatte an seinem 80. Jahresfest (11. November 1923) die Klage ausgehen lassen müssen: „Soll nun dies 70. Jahresfest unser letztes Jahresfest gewesen sein? Die Not der Zeit läßt es fast befürchten!“ Über diese Furcht und Sorge ist seitdem in Dank und Freude verwandelt. Der letzte Jahresbericht konnte von einem fröhlichen Wachstum der Kraft des Vereins berichten. Nicht bloß konnte Missionar Löwy wieder in den vollen Missionsdienst eingestellt, sondern noch ein zweiter judenchristlicher Missionsarbeiter M. Weissenstein, berufen werden. Und nun ist kürzlich noch ein dritter Missionsarbeiter für Frankfurt a. M. gewonnen worden, das neun Jahre lang nicht mehr von Köln aus besetzt war. Der Verein erwägt außerdem ernstlich die Aufnahme einer Missionsarbeit im Osten. Die vielen Predigt- und Vortragsreisen im westlichen Kirchengebiet halten nicht bloß das Interesse in den Gemeinden aufrecht, sondern bringen auch vielfache Berührung mit Juden hin und her im Lande.

Der Verein der Freunde Israels in Basel mußte seinen langjährigen Leiter Pastor Laub wegen zunehmender Schwäche aus seinem Amte scheiden sehen. An seine Stelle ist Pastor Gerhardt getreten, der schon eine Zeitlang neben ihm in Württemberg für die Baseler Mission wirkte. Da er aus Polen stammt und dort früher selbst im Dienste der Judenmission gearbeitet hat, bringt er die besten Voraussetzungen für sein Amt, besonders für die Leitung der Arbeit in Polen, mit. Dort wirken nach wie vor je zwei judenchristliche Missionsarbeiter in Wilna und in Lodz; und der Verein denkt trotz eines Defizits in seiner Jahresrechnung an die weitere Ausdehnung dieser Arbeit, da offene Türen gegeben sind. Während P. Gerhardt in der deutschen Schweiz, Württemberg, Elsaß, Baden und Pfalz mit einer außerordentlich regen Reise- und Vortragstätigkeit das Missionsinteresse wachhält, dient in der Welschen Schweiz P. Naymark in Lausanne als Missionar unter den dortigen Juden und als Reiseprediger in den Gemeinden.

Anschriften der deutschen Gesellschaften für Judenmission.

1. **Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden** (kurz genannt: Berliner landeskirchliche Judenmission), Missionsbureau: Berlin N 37, Kastanienallee 22. Missionsgeistlicher: Pastor Hermsdorf, ebenda. — Bestellungen auf das Missionsblatt „Messiasbote“ (unentgeltlich) im Missionsbureau. Postcheckkonto: Berlin 34 655.
 2. **Westdeutscher Verein für Israel.** Missionshaus Köln a. Rh., Moltkestr. 80. Geldsendungen zu richten an Pastor Pellmann in Essen, Ladenspelderstr. 46. Postcheckkonto Köln a. Rh. 6806. Sonstige Anfragen und Sendungen an das Missionshaus. „Missionsblatt des Westdeutschen Vereins für Israel“ vom Missionshaus zu beziehen. Für Mitglieder unentgeltlich.
 3. **Evang.-luther. Zentralverein für Mission unter Israel.** Missionsbureau: Leipzig, Markt 2, III. Leiter: Miss.-Dir. P. von Harling, ebenda. Missionszeitschrift: „Saat auf Hoffnung“, jährlich 2 M., und das Nachrichtenblatt „Friede über Israel“. Postcheckkonto: Leipzig 51 878.
 4. **Verein der Freunde Israels.** Sitz der Gesellschaft: Basel; Missionsdirektor: Pastor Gerhardt, ebenda, Sommergasse 40. Missionsblätter: „Der Freund Israels“ und „L'Ami d'Israel“, ebenda. Geldsendungen an Herrn Th. Raiford, Haltingen, Postcheckkonto: Karlsruhe Nr. 8010.
-

Siebentes Kapitel.

Innerkirchliche Evangelisation.

Bearbeitet von Pastor Ernst Bunke in Berlin-Spandau.

(Abgeschlossen am 1. Juni 1925.)

1. Die Aufgabe im Volksleben.

Wie groß ist der Abstand zwischen dem Anfang des Jahrhunderts und heute. Damals bemühte sich Stoecker noch vergebens darum, die Pietisten, die Gemeinschaftsleute von ihrer Aufgabe im Volksleben zu überzeugen. Heute hat die Revolution und die darauf folgende Zeit die Stillen im Lande dazu gebracht, auch die öffentliche Mission als ihre Pflicht zu erkennen.

Es ist jetzt selbstverständlich, daß die entschiedenen Christen wählen müssen, ob es sich um die Wahl des Reichspräsidenten, oder um die zum Reichstag, Landtag, Stadtvertretung, Kreistag usw. handelt. Aber die Gemeinschaftsleute sind mit den jetzigen Parteien nicht zufrieden. P. Gauger hat bekanntlich das Wort vom „geringsten Übel“ geprägt. Aber auch damit begnügen sich die Vertreter des biblischen Christentums nicht. Im Herbst 1924 ging folgende Meldung durch die christlichen Blätter:

„Vor wenigen Tagen war eine kleine Anzahl führender Persönlichkeiten aus christlichen Verbänden zur Beratung der durch die Reichstagsauflösung geschaffenen Lage beisammen. Sie sprachen sich aus über die große Not, in welcher sich viele Christen befinden, durch die Entscheidung, vor welche die Reichstagswahl sie stellt. Sie sollen wählen und sind doch im Herzen beschwert angesichts aller Parteien. Nach eingehendster Beratung und allseitiger brüderlicher Aussprache fand man sich zusammen in einem Ergebnis, welches in nachstehender Erklärung seinen Ausdruck findet:

Wir empfinden angesichts aller Parteien die große Not derer, die mit Ernst Christen sein und für das Evangelium in unserem Volk eintreten wollen. Wir glauben aber nicht, daß in der bis zur Reichstagswahl zur Verfügung stehenden Zeit diese Not behoben werden kann durch eigene Parteibildungen und Aufstellen eigener Listen. Aber wir bitten unsere Freunde, sich dieser Not nicht dadurch zu entziehen, daß sie Wahlenthaltung üben. Wir raten, die Entscheidung nach dem Gesichtspunkt zu treffen, ob die zu wählende Partei erfahrungsgemäß Gewähr bietet, daß in ihr lebendige Zeugen Jesu die Möglichkeit haben, sich als solche auszuwirken. Eine Hilfe bei dieser Entscheidung wäre die Prüfung der vorhandenen Parteien unter dem Gesichtspunkt, ob sie für unbedingte Sicherung des gottgegebenen Elternrechtes auf Erziehung und Unterweisung der Kinder in ihrem Bekenntnis und für die volle Freiheit der Kirche gegenüber dem Staat eintreten.

Die Not unserer Lage lehrt uns, daß noch in ganz anderer Weise als bisher die Christen sich in Zukunft zusammenschließen müssen zur Arbeit an der Frage, wie dem Willen Gottes im öffentlichen Leben Gehör und Gehorsam verschafft werden kann."

Als der neue Reichspräsident gewählt werden sollte, erörterten dieselben Kreise die Frage, ob sie nicht einen eigenen Kandidaten aufstellen sollten und verhandelten deshalb mit dem ehemaligen Reichskanzler Dr. Michaelis. Dieser aber lehnte es ab, sich als Bewerber aufstellen zu lassen. Als dann bei der zweiten Wahl Hindenburg aufgestellt wurde, ermunterten die Führer zu dessen Wahl, da er als gläubiger evangelischer Christ bekannt ist. Nach der Wahl erinnerte dann der Vorsitzende des Gnadauer Verbandes P. D. Michaelis die Christen an ihre vornehmste Pflicht, die Fürbitte. Er schrieb u. a. im „Gnadauer Gemeinschaftsblatt“ so:

„Bei Hindenburgs Wahl ist eines schön. Er ist tatsächlich von Männern und Frauen aller Parteien gewählt worden, vielleicht mit Ausnahme kommunistischer Kreise. Fest steht, daß nicht nur die Rechtsparteien, sondern auch Mitglieder des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten ihn gewählt haben. Es wäre auch eine Schande für das deutsche Volk gewesen, wenn das nicht so gekommen wäre, denn es steht bei diesem Manne, der jahrelang auf seinen alten Schultern die ungeheure Verantwortung für das deutsche Heer und die Kriegsführung getragen hat, in tiefer Dankeschuld. So treiben wir auch keine Parteipolitik, wenn wir allen Lesern unseres Blattes es mit Ernst ins Gewissen schieben: Betet täglich für den Reichspräsidenten! Er ist zwar kein unumschränkter Herrscher, sondern an die Verfassung gebunden, die er beschworen hat und halten wird. Er kann also nicht wie einst als Heerführer durch Befehle, die einfach befolgt werden müssen, neue Zustände im Volk herbeiführen. Wir dürfen vom Amt des Reichspräsidenten nicht zuviel erwarten; aber selbstverständlich hat der, der an der Spitze des Deutschen Reiches steht, weitreichenden Einfluß. Gott gebe Hindenburg Weisheit und Festigkeit, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit. Er schütze sein Leben vor feindlichen Anschlägen und erhalte und stärke ihm die Kraft Leibes und der Seele. Er verleihe ihm, für das einzutreten, was ein Volk allein im Inneren gesund machen kann: Gottesfurcht und Grundsätze, die dem Willen Gottes gemäß sind. Ihr Väter, hört den Mahnruf!“

Vor eigener Parteibildung sind die Christen durch einsichtsvolle Männer gewarnt. Über eine „Christlich-soziale Gefinnungsgemeinschaft“ möchten sie wenigstens haben, die mit dem heutigen Parteiwesen unverworren bleibt. Im pietistischen Korntal bei Stuttgart sitzt der Geschäftsführer für Württemberg, Oberlehrer W. Simpfendörfer, der sich bei seinen Bestrebungen auf Prof. D. Schlatter beruft (Die Christliche Ethik S. 140). Dieser sagt:

„Eine christliche Partei ist dann vorhanden, wenn nicht das ganze Volk, wohl aber ein beträchtlicher Teil desselben mit klarer Erkenntnis und tapferer Entschlossenheit sein Handeln nach den christlichen Regeln ordnet. Die Bedingungen zur Bildung einer solchen Partei sind in jedem Volk dann gegeben, wenn seine Christenheit ihr Bekenntnis in der Öffentlichkeit furchtlos vertritt, nicht nur reden, sondern handeln will und nicht nur ihre eigene Gemeinschaft pflegt, sondern dem Wohl ihres Volkes ihre Arbeit hingibt und an der Gestaltung des Staates mit der vollen Liebe teilnimmt, mit der sie Gott gehorcht. Sie kann aber nicht erwarten, daß sich das ganze Volk unter die christlichen Normen stelle, weil

sie weiß, wie tief die Entscheidung für Gott den ganzen natürlichen Bestand unserer Gedanken und unsers Willens erschüttert und wie starke Traditionen allen Völkern den Anschluß an Jesus erschweren. Sie verwundert sich also nicht, wenn sich die ihr widerstrebenden Bewegungen im Volkstum öffentlich zur Geltung bringen, und hat keine Neigung, diese gewaltfam zu unterdrücken, sondern gibt ihnen innerhalb der natürlichen Gemeinschaft daselbe Recht, das sie für sich selbst in Anspruch nimmt, damit auch sie in freier Betätigung ihre Kraft offenbare, wohin sie ihr Wille und ihr Vermögen führt."

Man wird nicht behaupten dürfen, daß diese Anschauung schon Allgemeingut der Gemeinschaftskreise sei. Aber sie ist im Vordringen, und die Führer haben sie zumeist. Nur daß sie betonen: Eines schickt sich nicht für alle. Die Betätigung im öffentlichen Leben setzt einen gefestigten christlichen Charakter und gewisse Gaben voraus.

Grundsätzlich hat diese Fragen, die für die I. E. sehr wichtig sind, P. Lic. Rendtorff, der frühere Volksmissionar für Schleswig-Holstein, in seiner Schrift „Pflüget ein Neues“, von der Sendung der evangelischen Kirche an das deutsche Volk, ein Beitrag zu den Fragen kirchlicher Volksmission (Hamburg 1924, Agentur des Rauhen Hauses) angepackt. Er unterscheidet die kirchliche Volksmission, die unter den Gesamtbegriff „Innerkirchliche Evangelisation“ gehört, von der Gemeinschaftsarbeit, indem er mit bezug auf die Aufgabe im Volksleben der Volksmission besondere Aufgaben zuweist, nämlich u. a. die Auseinandersetzung mit dem Volkstum und mit den allgemeinen Aufbaubestrebungen.

Über das Volkstum lesen wir bei Rendtorff folgende Sätze (S. 60 ff.):

Für die Merkmale des Volkstums genügt nicht die Einheit des gemeinsam bewohnten Landes und die Einheit des Staates, auch nicht die Einheit der Sprache, nicht einmal der Rasse, noch auch die Gemeinsamkeit der Lebensbedingungen. „Durch gleiches Volkstum verbunden sein heißt: gleich empfinden, gleich werten, gleich wollen Das Wesen des Volkstums als einer organischen schöpferischen Kraft liegt in den geheimnisvollen Tiefen des persönlichen Lebens . . . Das Schicksal allein als das von außen einwirkende Geschehen ohne die gemeinsame geistige Art es zu durchleben schafft keine Gemeinschaft. So muß das Tragende, das Fruchtbare, das Entscheidende in dem Wesen des Volkstums ehen in jener seelischen Tiefe gesucht werden. Und hier ist nun der Punkt, wo das Volkstum hineinragt in das sittlich-religiöse Gebiet. Volkstum im innersten Sinne ist das, was aus einem Volk auf Grund seiner natürlichen, körperlichen und geistig-seelischen Bedingungen im Hinblick auf seine Idee werden will und werden soll . . . Der geheime Lebensgrund, aus dem das so verstandene Volkstum mit allen seinen Möglichkeiten und Anlagen herauswächst, ist Gott der Schöpfer. Das hohe Ziel, dem alles Volkstum kraft seines innersten Berufes zudrängt, ist das Einswerden mit dem Willen Gottes, ist die Erfüllung der von Gott gesetzten Bestimmung, die Ausübung des von Gott gegebenen Berufes . . . Das ist der Punkt, wo die Bewegung des Volkstums der Volksmission begegnet. Auf Grund ihrer inneren Dynamik werden beide, Volksmission und Volkstum einander entgegengetrieben. Daß sie einander finden in einem lebensvollen Verhältnis, ist für beide eine Lebensfrage.“

Wie diese Anschauung im einzelnen zu betätigen ist, darüber finden wir bei Rendtorff ausführlichere, lesenswerte Darlegungen. Sie sind

besonders wichtig für die Auseinandersetzung mit der völkischen Bewegung. Wir können die Schrift daher nur warm empfehlen.

Das gilt auch für die Auseinandersetzung mit den allgemeinen, kulturellen, sittlichen, religiösen Aufbaubestrebungen, die von dem klaren Evangelium absehen, um innerhalb des Volkes wenigstens etwas zu erreichen. Wir lesen da (S. 88 ff.):

„Die Kirche ist mit innerster Anteilnahme dabei, wo idealistische Jugend gegen Schmutz und Schund kämpft, wo aus reiner Liebe heraus Not gelindert wird, wo vaterlandsliebende Männer die erneuernden Kräfte gesunden, urwüchsigen Volkstums frei zu machen trachten, wo echte Kunst um eigensten Ausdruck geistigen Lebens sich müht, wo die innersten Probleme des sozialen Lebens durchdacht und durchlitten werden, wo aufrichtiges Wahrheitssuchen um letzte Erkenntnis ringt. Bei alledem ist die Kirche dabei, selbstlos der Sache hingegeben, und doch als eine, die ihr Selbstbewußtsein hat, die weiß: Kraft zu Reinheit und Liebe, Licht zu Wahrheit und Erkenntnis, Friede für Unrecht und Sehnsucht ist gegeben in der frohen Botschaft des Evangeliums. Wir dürfen nicht müde werden, gerade der Gemeinde, die sich um die Volksmission sammelt, immer wieder zuzurufen: Christen vor die Front!... Das alles läßt sich zusammenfassen in das Wort Freundschaftsarbeit.

Die Volksmission dagegen sagt — und vor ihr und mit ihr sagen es viele —: Der Mensch, mit dem ich zu tun habe, ist deshalb so elend verirrt und verwirrt, weil er Gott verloren hat und unter der Herrschaft der Sünde steht; gerade daß er diesen Zusammenhang nicht weiß, nicht sehen will und kann, ist der stärkste Ausdruck seiner sündigen Gebundenheit; und könnte ich ihm noch so viele Hilfe bringen, geholfen ist ihm erst dann, wenn er als armer Sünder vor seinem Gott steht und seiner rettenden Gnade sich anvertraut; ihn dahin zu bringen, ist nach psychologischer Berechnung unmöglich, denn es ist dem modernen Menschen so gut wie dem Menschen aller Zeit ärgerlich, daß er vor Gott ein Sünder sein soll... Darum lebe ich in all meiner Verkündigung von der Zuversicht, daß Gott moderne Menschen gerade so schwer und gerade so leicht erretten kann, wie Menschen anderer Zeiten: Darum ist erster und letzter Inhalt meiner Predigt das törichte, ärgerliche, seligmachende Evangelium. Ich fasse das alles zusammen in das Wort Mission. Also handelt es sich für die missionierende Kirche doch um ein Entweder-Oder... 'Modern ist nicht, was der moderne Mensch will, sondern was er braucht.' Was das Volk, was der Mensch unserer Zeit will und wünscht, führt zu einer Ablehnung der Botschaft von Sünde und Gnade. Aber was das Volk, was der Mensch unserer Zeit von Gott aus gesehen braucht, macht es uns zur Pflicht, allen Widerständen und Hemmnissen zum Trotz das eine törichte, seligmachende Evangelium zu predigen.

Damit wird die Arbeit der Volksmission mit einer starken Spannung belastet... Beides ist da: Die unbedingte Verpflichtung zu eindeutigem, ungebrochenem Gehorsam gegen den göttlichen Auftrag und die unbedingte Verpflichtung zu verbündem, suchendem, nachgehendem Verständnis für den Menschen der Gegenwart... Es gibt für eine wirkliche Volksmission, es gibt für eine wirklich missionarisch arbeitende Kirche keine Möglichkeit, durch irgend eine Formel oder Methode sich dieser Spannung zu entziehen.“

Es ist äußerst lehrreich die genauen Ausführungen hierüber nachzulesen. Der Verfasser ist sich selbst bewußt, wie schwierig die Lage ist. In der Regel wird ein Mensch nur eins von beiden tun können, entweder Mission oder Freundschaftsarbeit. Die Stärke liegt immer in der Einseitigkeit. Aber das ist zu wünschen, daß jeder Arbeiter der I. E. über den Zaun hinüberieht und dem andern die Hand zu

reichen bereit ist, ja sie wirklich reicht, dem Gott ein anderes Arbeitsfeld zugewiesen hat. Die Kirche muß beide Aufgaben anfangen und das Programm Wicherns umfaßt die innerste sowohl, wie die öffentliche Mission. Die Volksmission wird aber gut tun, um ihrer Stoßkraft willen, das zu wollen, was sie ist und sein soll: missionarische Verkündigung des Wortes vom Kreuz — auf allerlei Weise. Der Begriff „Volksmission“ muß unsers Erachtens von denen, die sie treiben, eindeutig gefaßt und erhalten werden. Wir verweisen dabei auf unsere Ausführungen im vorigen Jahrbuch.

2. Das Verhältnis zur Kirche.

Die I. E. hat sich von Anfang an in ihren Führern freundlich zur Kirche gestellt, freundlich, aber nicht unkritisch, dienstbereit, aber nicht unterwürfig. An Reibungen hat es aber trotzdem oder gerade deswegen nicht gefehlt. Personen, Verhältnisse, Geistesströmungen haben das Ihre dazu beigetragen. Zurzeit steht es so, daß die Gemeinschaftskreise ihre Zugehörigkeit zur Kirche, ihr Recht auf Einfluß in derselben, ihre Pflicht zur Mitarbeit, ihre Freiheit im Dienst bejahen und betonen. Die von der Revolution herbeigeführte Notwendigkeit, das ganze Kirchenwesen neu zu ordnen, hat das meiste dazu getan, und die Zuversicht, daß jetzt die Zeit gekommen sei, die Kirche zu bessern, zu erneuern. Man kann nicht behaupten, daß diese Mitarbeit der Gemeinschaftskreise allenthalben willkommen geheißen worden ist. Die führenden Männer der Kirche in Behörden und Synoden aber haben die Notwendigkeit und den Segen dieser Mitarbeit erkannt. Umgekehrt haben auch die Führer der I. E. sich durch entstandene Schwierigkeiten von ihrer klar erkannten Linie nicht entfernen lassen. Als Zeichen für das erstere nennen wir, daß P. D. Michaelis beim Deutschen Evang. Kirchentag in Bethel in die oberste Vertretung des Kirchenbundes, den Deutschen Evang. Kirchenauschuß gewählt worden ist und als seine etwaigen Vertreter Kaufman Behrens, Oschersleben und P. Gauger, Elberfeld. Als Beweis für das zweite ist die Beteiligung an den Kirchenwahlen zu nennen.

Hierzu hat der Vorsitzende des Gnadauer-Verbandes Pastor D. Walter Michaelis sich folgendermaßen geäußert:

„Bei der letzten Gnadauer Pfingstkonferenz in Halberstadt traten die Vorsitzenden der altpreussischen Brüderräte zur Besprechung dieser Frage zusammen. Alle Brüder ohne Ausnahme waren einstimmig der Meinung, daß es unsere Pflicht sei, uns an diesen Wahlen zu beteiligen, wie das schon unsererseits bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Kirchenversammlung in den meisten Fällen geschehen ist.

War jener Weg ein falscher Weg und führen die Vorsitzenden der Brüderräte ihre Gemeinschaften in eine falsche Bahn, wenn sie ihnen ans Herz legen, sich auch an den kommenden Wahlen zu beteiligen? . . .

Das Volk hat soviel Achtung vor dem Evangelium, als das Bekenntnis und Leben des Pfarrers ihm Achtung einflößt, und umgekehrt. So kommt für das Seelenheil der Menge unendlich viel darauf an, was für einen Pfarrer eine Gemeinde hat. Nun liegt in der Hand sehr vieler Gemeindevertretungen das

Recht, den Pfarrer zu wählen. Damit haben sie ein Recht, dessen Ausübung über das Seelenheil vieler Menschen entscheiden kann... Gewiß es vergehen viele Jahre, bis die Gemeindevertretung die Gelegenheit hat, dies ihr wichtigstes Recht auszuüben und zwischendurch sind die Sitzungen oft mit geringfügigen und äußerlichen Dingen ausgefüllt. Aber der wichtigste Augenblick kann doch durch Versetzung oder Tod des Stelleninhabers jederzeit eintreten... Aber auch in jeder gewöhnlichen Sitzung kann Gott Gelegenheit geben, ein Wort des Zeugnisses von der Hauptsache zu sagen.

Nach der neuen Verfassung baut sich auf der Einzelgemeinde die ganze Verwaltung und Regierung der Kirche auf. Aus den Wahlen zur Gemeindevertretung gehen schließlich in fortgesetzter Stufenfolge von Wahlen die Männer hervor, die der Kirche ihre obersten geistlichen Diener und juristischen Beamten zu setzen haben, die natürlich kraft ihres Amtes einen weitgehenden Einfluß auf das kirchliche Leben haben. Auch diese Frage, wer jene Männer sein werden, entscheidet sich daher im Keim schon bei den kommenden Gemeindevahlen... Die Zusammensetzung dieser (General-) Synode hängt ab von der Zusammensetzung der Gemeindekörperschaften."

Im gleichen Sinne äußert sich Sup. Brookes, Oschersleben in den „Bausteinen" (3):

„Unsere Kirchenverfassung wäre kaum so geworden, wie sie nun vorliegt, wenn nicht die Gemeinschaften tapfer mitgearbeitet hätten. Wir haben in vielen Provinzen geholfen, Sturm zu laufen gegen die Vereinbarungslisten (auf denen die sich bekämpfenden kirchenpolitischen Gruppen friedlich nebeneinanderstehen) und mit geworben für die Bekenntnislisten. Die ‚Gemeinschaftsgruppe‘ der verfassungsgebenden Kirchenversammlung hat wohl das Zünglein der Wage gebildet, so daß der Bekenntnisvorspruch der Verfassung vorangestellt werden konnte. Und so manche Bestimmungen, die es gläubigen Laien erleichtern, innerhalb der Kirchengemeinden mitzuarbeiten am Reiche Gottes, ja auch in der Kirche Gottes Wort zu verkündigen, sind auf Anregung oder Mithilfe dieser Gruppe zustande gekommen.

Jetzt stehen wir vor den entscheidenden Wahlen, die die ‚Probe aufs Exempel‘ machen sollen... Jetzt sollen die kirchlichen Organe und Synoden gebildet werden, in deren Hand die Bildung der neuen Kirchenregierung gelegt werden wird... Sorgen wir dafür, daß in allen unseren kirchlichen Organen, in allen Synoden nur solche Männer und Frauen gewählt werden, die entschlossen sind, unsere Kirche immer mehr zu einem brauchbaren Werkzeug in der Hand des Herrn zu gestalten, damit eine neue Glaubensbewegung hindurchfluten kann durch unser geliebtes deutsches Volk. Darum sollten alle Gemeinschaftsleute, die den Ernst der Stunde erkennen, auf dem Posten sein und mit allen Kräften mithelfen, daß gläubige und kirchliche Männer und Frauen in die Gemeindekörperschaften gewählt werden."

Ganz besonders hat P. Gauger durch sein Blatt „Licht und Leben" den Gemeinschaftsleuten das kirchliche Gewissen geschärft und sie aufgerufen, die neue Zeit in der Kirche herbeiführen zu helfen, in der das biblische Evangelium zu seinem vollen Rechte kommen soll. Es sei an dieser Stelle kurz darauf hingewiesen, daß Pfarrer Gauger anlässlich der Kirchenwahlen in einen lebhaften Streit geraten ist, bei dem er zwar weder im Auftrage des Bekennerbundes (der kirchenpolitischen Vereinigung der entschiedenen Rechten) noch eines Gemeinschaftsverbandes gehandelt hat, wohl aber im Sinne der allermeisten Gemeinschaftsleute. Er hat die Tatsache als ungeheuerlich bezeichnet, daß die drei geborenen Vertreter der Rheinischen Provinzialkirche in der Verfassungsgebenden

Kirchenversammlung, nämlich Generalsuperintendent D. Klingemann, Präses D. Wolff und Professor D. Ritschl gegen die neue Verfassung gestimmt haben, lediglich weil ihnen der Bekenntnisvorspruch unannehmbar war. Es ist hier nicht der Ort darauf näher einzugehen. Die Kirchenpolitik der Gemeinschaftsleute richtet sich in der Hauptsache gegen die Mittelpartei, welche die Glaubensunterschiede in der evang. Kirche nicht gelten lassen will.

P. G. hat auch die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Zustände in der evangelischen Gemeinde Köln gelenkt, in der seit vielen Jahren der kirchliche Liberalismus die Macht in den Händen gehabt hat. Dort ist es zu einem eigenartigen Verhältnis von Gemeinde und Gemeinschaft gekommen. Im Zusammenhange mit dem Fall Jatho stand es, daß die Gemeinschaftsleute dort keinen Pfarrer fanden, der ihre religiösen Bedürfnisse befriedigte. Mit Erlaubnis der Kirchenbehörde und Einverständnis der Gemeindevertretung wurde ein landeskirchlicher Pfarrer von der Gemeinschaft in Köln berufen und in die Gottesdienstordnung der Gemeinde mit eingereiht. Seine Stellung war schwierig, aber der Erfolg seiner Wirksamkeit bedeutend. Bei den kirchlichen Gemeindevahlen erlangten die Gemeinschaftsleute mehr als $\frac{1}{4}$ der Sitze und zusammen mit den etwas stärker vertretenen Positiven die Mehrheit. Die Liberalen gerieten zum erstenmal in die Minderheit. Wer Genaueres darüber lesen will, muß sich den Aufsatz von Pfarrer Gauger (L. u. L. 1924 Nr. 50) kommen lassen, der übrigens nicht nur mit den Liberalen, sondern auch mit den Positiven ins Gericht geht. Es hat sich auch bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß in den engen Grenzen einer Gemeinde das richtige Verhältnis von Kirche und Gemeinschaft schwerer zu finden ist als auf einer Synode oder im Gesamtbereich der Kirche.

Die neue Kirchenverfassung in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union hat den Kreisen der I. E. weit größere Bewegungsfreiheit gegeben als früher, z. B. in der Abendmahlsfrage. Aber doch ist die Frage des Gemeinschaftsabendmahls jetzt an vielen Orten brennend geworden. Wo die Feier erst neu eingeführt wird, gibt es in der Regel einige Erregung. Dort, wo sie längst eingeführt ist, hat die Erörterung ihre Schärfe verloren. P. D. Michaelis weist erneut (Gnadauer Gemeinschaftsblatt 1925, März) auf die Gnadauer Richtlinien hin: „Teilnahme am Gemeinschaftsabendmahl im brüderlichen Kreis, sofern nicht grundsätzliche Ablehnung des kirchlichen Abendmahls zugrunde liegt und sofern es im Einverständnis mit dem Brüderrat des betreffenden Landesteils gehalten wird, steht nicht im Widerspruch mit der kirchlichen Stellung des Verbandes, weil wir einerseits denen, die im Glauben, Liebe und gemeinsamen Werk sich eins wissen, nicht vorenthalten dürfen, sich als solche zum Abendmahl zu vereinigen, aber damit andererseits unsere Abendmahlsgemeinschaft mit der allgemeinen Kirche nicht aufgeben wollen.“ Michaelis weist dann auf den Abendmahlsstreit im Siegerlande hin, der durch Beschluß der Generalsynode im Jahre 1885 beendet wurde. Nur der sollte vom Presbyteramt aus-

geschlossen werden können, wer die Teilnahme am kirchlichen Abendmahl grundsätzlich ablehnt. Michaelis erinnert sodann an den Beschluß des Dresdener Kirchentages der vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß aufgenommen wurde und folgenden Wortlaut hat: „Die von den Gemeinschaften und anderen evangelischen Vereinigungen innerhalb der Gemeinden begehrten Abendmahlsfeiern sollten nicht von vornherein ausgeschlossen sein.“ Dazu kommt endlich die Freiheit, die die neue Kirchenverfassung in Art. 52 in dieser Frage gibt. Es ist wohl kaum eine Frage, daß nach etlichen Jahren die Freiheit in der Abendmahlsfeier die Gemüter nicht mehr erregen wird.

Dagegen kann es leicht zu sehr unerquicklichen Streitigkeiten in der rechtsrheinischen lutherischen Kirche Bayerns kommen, wo vor der Revolution die Gemeinschaften um der entgegenstehenden staatlichen Bestimmungen willen ganz auf den Schutz und das Wohlwollen der Kirchenbehörde angewiesen waren. Das hat nun aufgehört. Nun hat die Kirche versucht, aus eigener Kraft durch Gesetz einen Zaun aufzurichten — übrigens mit der ausdrücklichen Versicherung, daß die gut kirchlich gesinnten Gemeinschaften dadurch geschützt werden sollten und mit dem Ausdruck der vollen Anerkennung für das Verlangen nach engerer Gemeinschaft.

Das Bayerische Kirchengesetz betr. außergewöhnliche Erbauungstunden hat folgenden Wortlaut:

§ 1, I. Wenn Familien oder Einzelpersonen, die zur evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns rechts des Rheins gehören und ihr ernsthaft und aufrichtig angehören wollen, sich zum Zwecke gemeinsamer Erbauung regelmäßig versammeln, haben sie durch ihren Leiter dem Pfarramt, in dessen Bezirk diese Veranstaltungen abgehalten werden sollen, deren Ort, Zeit und Anzahl mitzuteilen.

II. Während des gemeindlichen Hauptgottesdienstes dürfen solche Zusammenkünfte nicht stattfinden. Die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes an Sonn- oder Feiertagen oder eines Nebengottesdienstes an einem Werktag soll, wenn irgend möglich, freigehalten werden.

III. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf bestehende Gemeinschaftszusammenkünfte; den Zeitpunkt, bis zu welchem die Anzeige zu geschehen hat, bestimmt der Landeskirchenrat.

§ 2. Das Pfarramt bringt diese Anzeige dem Kirchenvorstand in der nächsten Sitzung zur Kenntnis; die Mitteilung wird in der Niederschrift festgestellt; im Einverständnis mit dem Kirchenvorstand kann das Pfarramt die Anzeige von der Kanzel bekannt geben.

§ 3. Dem Ortspfarrrer, einem Bevollmächtigten des Kirchenvorstandes, dem zuständigen Dekan und Kreisdekan muß der Zutritt zu diesen Zusammenkünften jederzeit offen stehen.

§ 4. Bieten Zusammenkünfte in bezug auf Lehre oder Kirchenordnung Anlaß zu wesentlichen Beanstandungen und führen die Bemühungen des Pfarramts und des Kirchenvorstands zu keinem Erfolg, so ist vom zuständigen Pfarramt Anzeige an den Dekan oder erforderlichen Falles von diesem Meldung an den Kreisdekan zu erstatten. Dieser setzt, wenn es nötig ist, den Landeskirchenrat in Kenntnis. Der Landeskirchenrat ist, wenn alle Mahnungen zur Abstellung der gerügten Mißstände erfolglos geblieben sind, berechtigt, diese Zusammenkünfte als außerhalb der Landeskirche stehend zu erklären. Etwa notwendige Maßnahmen der Kirchenzucht gegenüber den Leitern und Veranstalter verhängt der Landeskirchenrat. In Betracht kommen die in der kirchlichen Lebensordnung

vorgesehenen Zuchtmaßnahmen. Sind landeskirchliche Geistliche die Leiter und Veranstalter, so ist gegen sie nach den bestehenden Kirchengesetzen zu verfahren.

§ 5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Abhaltung von sogen. Gemeinschaftskonferenzen oder ähnlichen Zusammenkünften von Angehörigen mehrerer Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Die Anzeige hat hier von dem zur Leitung der Versammlung bestimmten Geistlichen oder Laien zu erfolgen.

§ 6. Werden Gemeinschaften oder Bibelstunden für Frauen und Mädchen von Personen weiblichen Geschlechts abgehalten, so dürfen männliche Personen nicht teilnehmen, außer den in § 3 genannten.

§ 7. Für Evangelisationen jeder Art erläßt der Landeskirchenrat besondere Bestimmungen.

Soweit das neue Gesetz, an dem voraussichtlich niemand seine Freude haben wird. Den eigentlichen Fehlgriff bei ihm sieht P. D. Michaelis, der es im Gnadauer Gemeinschaftsblatt (November 1924) einer eingehenden Beurteilung unterzieht, in der falschen Einschätzung der Landeskirche. Er vergleicht das Gesetz mit einer Predigt des heimgegangenen Führers der bayerischen Kirche Hermann Bezzel, der nach der Gründung des Diakonissenhauses Hensoltshöhe nicht zu gesetzlichen Abwehrmaßnahmen, sondern zur Buße aufgerufen habe. Michaelis hofft, daß der größte Teil der bayerischen Pfarrerschaft darauf verzichten werde, von dem neuen Kirchengesetz Gebrauch zu machen.

Nicht lange danach hat der Vorstand des Gnadauer Verbandes in seiner im Januar vollzählich besuchten Vorstandssitzung folgende Erklärung beschlossen:

„Die zur Hauptvorstandssitzung des deutschen Verbandes für Gemeinschaftspflege und Evangelisation versammelten Vorsitzenden der zweiunddreißig deutschen Landes- und Provinzialgemeinschaftsverbände geben zu dem bayrischen Kirchengesetz betr. außergewöhnliche Erbauungsstunden folgende Erklärung ab:

Obwohl die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz aussprechen, daß die außergewöhnlichen Erbauungsstunden grundsätzlich an das Amt der Kirche nicht gebunden sind, geht aus der Anzeigepflicht, dem Besuchsrecht der Pfarrer und Kirchenvorsteher und den vorgesehenen Maßnahmen etwa notwendig werdender Kirchenzucht hervor, daß das Gemeinschaftswesen unter die Aufsicht der Kirche gestellt wird. Wir lehnen für unser deutsches Gemeinschaftswerk eine kirchliche Aufsicht ab. Wir halten den in Bayern beschrittenen Weg, das Verhältnis zwischen Kirche und Gemeinschaftsbewegung durch ein Kirchengesetz zu regeln, bei dem grundsätzlich verschiedenen Wesen von Kirche und Gemeinschaft für einen verfehlten Weg. Wir beklagen das Gesetz, weil es viele Möglichkeiten von Reibungen zwischen Kirche und Gemeinschaft bietet, wogegen die im Sinne des Wohlwollens abgegebenen Erklärungen über Sinn und Handhabung des Gesetzes keine wirkliche Gewähr bieten.“

Der Evangelisch-lutherische Landeskirchenrat in München hat unter dem 24. März 1924 Bestimmungen über die Evangelisationen erlassen, um sie vor Gefahren zu behüten und ihre Arbeit für die Landeskirche möglichst fruchtbar zu gestalten. Wir geben den Inhalt nach „Volksmission“ (Febr. 1925) wieder:

„Die sogenannten Evangelisationen sind Wortverkündigungen außerordentlicher Art; um diesen Charakter zu bewahren, dürfen sie weder zu oft in einer und derselben Gemeinde abgehalten, noch auch zu lang ausgedehnt werden. Jede Schablone muß bei ihnen vermieden, auf leidenschaftliches Eifern, gewalttätiges Drängen und Treiben verzichtet werden. Die Aufforderung zu öffentlichen Sünden-

bekanntniss ist bedenklich und für tiefste Gemüter anstößig. Die Berufung eines fremden Evangelisten, der aber keineswegs immer ein „Berufsevangelist“ noch stets ein akademisch gebildeter Theologe sein muß, empfiehlt sich, es kommt alles auf das evangelistische Charisma an. Für Evangelisationen unter Frauen und Mädchen können auch evangelistisch begabte Persönlichkeiten weiblichen Geschlechts zugelassen werden, doch ist ihre Wirksamkeit ausschließlich auf weibliche Kreise zu beschränken. Zu Evangelisationen, die von der Kirche befürwortet und unterstützt werden, muß der Evangelist von der geordneten Vertretung der Gemeinde (Pfarramt und Kirchenvorstand) berufen oder doch seine Berufung seitens einer Kirchengemeinde gebilligt sein. Zur Auswahl empfiehlt sich die Fühlungnahme mit dem Landesvereine für Innere Mission. In jedem Fall aber muß sich das Pfarramt eine sorgfältige Prüfung des in Aussicht genommenen Evangelisten vorbehalten und auch vollziehen. In jedem Fall ferner unterliegt die Evangelisation der kirchenaufsichtlichen Genehmigung, die so zeitlich einzuholen ist, daß die pflichtgemäße Erkundigung für die Kirchenbehörde noch möglich ist. Für landeskirchliche Geistliche erteilt das Dekanat, in allen anderen Fällen der Landeskirchenrat die Genehmigung. Abzusehen ist von Evangelisten aus Gemeinschaften, die nur noch in einem ganz losen oder gar unfreundlichen Verhältnis zur Landeskirche stehen und dies insbesondere durch gleichzeitige Veranstaltungen ihrer Versammlungen mit kirchlichen Gottesdiensten oder durch beharrliches Fernbleiben vom Abendmahl der Landeskirche bekunden. Am meisten empfiehlt sich die Berufung solcher Evangelisten, hinter denen eine zuverlässige landeskirchliche Organisation steht. Die Einlagen bei Evangelisationsversammlungen, die in kirchlichen Räumen stattfinden, kommen nach Abzug der Kosten der Kirchengemeinde zu, deren Vertretung es freisteht, einen Teil den Veranstaltern zu überlassen. Wie die Evangelisation einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf, so auch einer gewissenhaften seelsorgerlichen Nachpflege der von ihr Erfaßten. Deshalb muß auch von dem Evangelisten erwartet werden, daß er die Betreffenden in erster Linie an das Amt und die Gottesdienste der Kirche verweist. Über den Verlauf der Evangelisation ist binnen vier Wochen an das Dekanat zu berichten.“

Eine weitere Verfügung des Landeskirchenrats vom 22. Dez. 1924 bringt diese Bestimmung nochmals in Erinnerung mit der Erläuterung, daß es von besonderen Umständen abgesehen die Regel bilden müsse, daß in einer Gemeinde nur alle zwei Jahre eine Evangelisation durchgeführt wird, und daß spätestens bis zum 1. Januar bzw. 1. Juli jedes Jahres dem Landeskirchenrat mitzuteilen ist, wo, wann, wie lange und durch wen die Kirchenvorstände oder Geistlichen im nächsten Jahre zu evangelisieren gedenken.

Der Herausgeber der „Volksmission“ D. Füllkrug macht dazu folgende Bemerkungen:

„Die vorstehenden Bestimmungen des Landeskirchenrats sind wohl nur aus besonderen Erfahrungen und Verhältnissen in der bayrischen Landeskirche und in den in Bayern arbeitenden Gemeinschaften zu erklären. Kommen die Bestimmungen wirklich zur Durchführung, so bedeutet das eine Gefährdung der Volksmission. Und eine Mission in den Gemeinden, in denen kein geistliches Leben herrscht, oder wo der Pfarrer sich gegen die Evangelisation sträubt, scheint dann ausgeschlossen zu sein. Gegenüber der brennenden kirchlichen und religiösen Not in unserem Volke, dem völligen Heidentum, das uns fast täglich begegnet, ist aber die einfache Missionsarbeit am Platze, die freilich dann andere Wege wird gehen müssen, als sie bisher beschritten sind.“

Wie sich die bayrischen Gemeinschaften praktisch zu dem Gesetz und den anderen Bestimmungen stellen, darüber sind uns noch keine Nachrichten zugegangen.

Während die I. E. in dem Strom der Gemeinschaftsbewegung sich grundsätzlich ihre Freiheit zu wahren entschlossen ist, hat die Volksmission grundsätzlich ihre Abzweckung auf die Kirche und die Belebung ihrer Gemeinden eingestellt. Als Evangeliumsverkündigung zur Erweckung lebendigen Glaubens gehört sie mit der Gemeinschaftsevangelisation zusammen und genießt in den meisten Fällen die willige Unterstützung der Gemeinschaftsleute, sucht auch Fühlung mit ihnen. Aber sie sieht es darauf ab, wenn irgend möglich die angeregten Gemeindeglieder der Kirchengemeinde zuzuführen, damit eine Kerngemeinde¹⁾ oder ein Gemeindegliedern gebildet werde, der dem Pfarrer zur Seite steht und die Missionierung der fernerstehenden Gemeindeglieder übernimmt.

Darum gehört auch in das Gebiet der Volksmission der Bund für eine lebendige Volkskirche, dessen Begründer Pfarrer Spranger in Dresden ist. Er arbeitet auf Herstellung religiöser Gemeinschaft in biblischem Sinne. Die Volksmission will er gewertet und gehandhabt wissen als Tat der gläubigen Gemeinde an der übrigen Gemeinde und an den Fernstehenden. Pfarrer Kircher in Coswig bei Dresden schreibt im Sinne dieses Bundes:

„Im übrigen verspüren wir keinerlei separatistische Neigungen, sondern wollen unserer Kirche überall und ihren Liebeswerken mit Freuden und Tatkraft dienen. Gegen die Gefahr des Aufgehens im Neupietismus sind wir gesichert durch unsere freudig bejahende Stellung gegenüber unserer Kirche als Volkskirche. Wir lieben unsere Kirche und wir wollen in Schicksalsgemeinschaft mit ihr stehen und bleiben... Besonders bedarf nach unserer Überzeugung auch die Volksmission, wenn sie ihr Ziel erreichen soll, der kirchlichen Einstellung. Sie muß getragen sein von dem lebendigen Teil der Kirchengemeinde und die durch sie Gewonnenen der tätigen Mitwirkung in der Kirchengemeinde und der religiösen Gemeinschaft in der Kirchengemeinde zuführen... Wir bekennen uns freudig zu den Gedanken eines D. Hilbert und eines Rendtorff und begrüßen von Herzen die mit uns gleichgehenden Bestrebungen in manchen Kreisen der Inneren Mission.“

So sehr diese Anschauung der grundsätzlichen Einstellung Wicherns entspricht, der immer die Kirchengemeinde beleben und stärken wollte, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Volksmission oft in Verlegenheit gerät, wenn in einer Gemeinde tatsächlich die angeregten Seelen weder die notwendige geistliche Pflege durch den Pfarrer erhalten, noch auch in die missionarische Gemeindegliedern eingestellt werden. Was bleibt dann den angefaßten Gemeindegliedern anderes übrig, als ihren Anschluß bei der Gemeinschaft zu suchen? Man muß nicht nur ein schönes Ziel zeigen, sondern auch mit der nackten Wirklichkeit rechnen.

Dr. Berg, der Berufsevangelist der Wichernvereinigung, die sich im ganzen zu der Schrift von Rendtorff, „Pflüget ein Neues“, bekennt, setzt sich doch kritisch mit der „neuen Schau der Kirche“ auseinander (Aus Gottes Garten 1925, Nr. 5):

¹⁾ Vgl. hierzu die bekannte treffliche Schrift: *Ecclesiola in ecclesia*, Luthers Anschauungen von Volkskirche und Freiwilligkeitskirche von Prof. D. Gerhard Hilbert. Leipzig, Deichert-Schönl.

„Ist die von Spranger und anderen Vertretern der Kirche vertretene Schau der Kirche richtig? Spranger spricht von einer die Kirche wollenden betenden Schar. Pfarrer, Lehrer, kirchliche Körperschaften, Vereinsvorstände, theologische Fakultäten, alle sollen lebendig werden. Sehr schön! Sehr notwendig! Aber wird dies Ziel zu erreichen sein, bei dem tiefen Risse, der durch die evangelischen Kirchen geht? ... Stange schreibt: ‚Volksmission wird immer nur da gesund bleiben können, wo sie aus einer missionarischen Haltung des gesamten kirchlichen Lebens herauswächst oder auf sie hinielt.‘ Nein, sie kann auch gesund bleiben, wo sie im Kampf mit der Kirche, mit Amtsbrüdern, mit kirchlichen Körperschaften, mit Theologieprofessoren steht und stehen muß, weil diese nicht im Glauben an das volle Evangelium stehen. So erwünscht es ist, daß alle Pastoren und Synodalen aus missionarischer Sendung und Vollmacht heraus arbeiten, der Dienst der gläubigen Christen ist davon in seiner Gesundheit nicht abhängig. Und das Ziel? Sollen wir es nicht lieber so ausdrücken, daß wir nicht für die Volkskirche, nicht für ihre missionarische Umstellung, nicht für irgend etwas anderes, als wirklich allein für Christus arbeiten, dafür, daß wir wie Paulus schreibt, ja etliche selig machen und die Gläubigen dann ‚vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen‘ im Wort der Wahrheit?! Dann wird der lebendige Herr die Seinen durch seinen Heiligen Geist zu dem lebendigen Organismus seines Leibes zusammenschließen, je nach ihren inneren und äußeren Beziehungen zueinander in engerer oder loserer Gemeinschaft. Dann arbeiten wir am besten auch für die wahre Kirche und dadurch auch für den Bau der äußeren Kirche. Aber die Abzweckung auf die Kirche darf nicht in den Vordergrund treten. Die Sache des Herrn leidet leicht, wenn man die Kirche zu hoch einschätzt.“

Aber die Arbeit der Volksmission erreicht hier und da ihren Zweck wirklich.

Pastor Hagen vom Zentral-Ausschuß für Innere Mission hat im westfälischen Industriegebiet schon seit fünf Jahren evangelisiert. Der Segen, den er verbreitet hat, führte schließlich dazu, daß man von einer Synodal-Volksmission reden kann. Persönliche Besprechungen zwischen Pfarrern und Gemeinschaftsführern, die Pastor Hagen herbeigeführt hat, haben Mißverständnisse beseitigt und Gegensätze ausgeglichen, so hat man sich denn in der Synode Bochum dahin geeinigt, Pastor Hagen in alle Gemeinden als Evangelisten auf längere Zeit zu berufen, so daß die Anziehungskraft der Vorträge nicht mehr auf der Neuheit des Evangelisten beruht.

In der Mark Brandenburg hat die Volksmission unter Führung von Pastor Zimmermann in den Gemeinden der Grafschaft Boitzenburg gleichzeitig gedient und dann die Volksmissionare (Pastoren anderer Gemeinden der Mark) mit den Gemeindepfarrern und den Kirchenältesten im Schloß des Grafen von Arnim-Boitzenburg zu einer Volksmissions-Konferenz vereinigt, die den Segen der Arbeit festhalten sollte. Im nächsten Jahre soll eine andere Synode auf gleiche Weise durchgearbeitet werden.

Mit der Volksmission verwandt ist die Veranstaltung von kirchlichen Aufbaumochen, über deren eine ein ausführlicher Bericht vorliegt. Sie geschah in der Propstei Grabow in Mecklenburg-Schwerin und der Stadt Ludwigslust. In sämtlichen Gemeinden wurden Vorträge gehalten, an denen 34 Redner, ein Rostocker Professor, 4 Ober-Kirchenräte und Landes-Superintendenten, 1 Arzt, 2 Oberlehrer, 15 Landpastoren und 9 Stadtpastoren beteiligt waren. Insgesamt sind

129 Vorträge, einschließlich 16 Predigten gehalten worden. Von besonderer Bedeutung war es, daß der Wortverkündigung eine umfassende Schriftenverbreitung vorangegangen war, an der sich 14 Pastoren, 9 Kandidaten, 5 Studenten und 1 Kirchenältester, zusammen 29 Personen, beteiligt hatten. Als Vorzug der Aufbauwoche vor sonstiger Evangelisation und Volksmission wird es angesprochen, daß diesen Veranstaltungen der Charakter des Gemeindemäßigen und Allgemeingültigen aufgeprägt war, wodurch die Aufnahmbereitschaft in den schwerfälligen Dorfgemeinden verstärkt wurde. Bei aller Klarheit der Wortverkündigung war es den Veranstaltern nicht bloß um die Gewinnung der einzelnen Seelen zu tun, sondern zugleich um die Belebung des kirchlichen Bewußtseins, um die Mitarbeit in der Gemeinde, um die Förderung der Jugend-erziehung, die Bekämpfung der Unsitlichkeit und des Trunkes und um die Einwirkung auf die sozialen Verhältnisse. Als eine Nebenwirkung von keineswegs nebenächlicher Bedeutung ergab sich der Aufruf zur Erbauung eines kirchlichen Betsaals in Neukalitz, für den der Überschuß der kirchlichen Aufbauwoche in Höhe von 950 Mark als Grundstock bestimmt wurde. Der Bericht darüber in der Broschüre „Aufbau“ von Pastor Johannes Schwarzkopff (Schwerin, Verlag Friedrich Bahn) sei der Beachtung empfohlen.

Könnte es hiernach aussehen, als sei die Volksmission allein kirchlich, dagegen die Gemeinschaftsbewegung nicht, sie sei nebenkirchlich, unkirchlich oder gar sektiererisch, so belehrt uns das Buch von Pastor Lic. Ludwig Thimme: Kirche, Sekte und Gemeinschaftsbewegung vom Standpunkt einer christlichen Soziologie aus (Verlag Friedrich Bahn in Schwerin, Mecklenburg) eines anderen. Diese lehrreiche, gründliche Untersuchung, mit deren einzelnen Aufstellungen wir uns hier nicht auseinanderzusetzen haben, kommt zu folgendem Ergebnis:

„Die deutsche Gemeinschaftsbewegung entspricht nicht dem Troeltsch'schen Sektentypus, wonach sie in erster Linie der korporative Versuch einer statutarischen Reichsgottesdarstellung wäre. Sie ist vielmehr der Versuch und mehr als ein Versuch, den inneren, durch Reformation und Pietismus überlieferten religiösen Besitz lebendiger und tiefer zu erfassen. Der neue Besitz der Gemeinschaftsbewegung war eine sieges- und angriffsfreudige Erfassung der Heilsgewißheit wie der Heiligung, womit ein Wiederaufleben des echt urchristlichen Gemeinschaftslebens, wie des Evangelisationsgeistes verbunden war. Somit handelt es sich in der deutschen Gemeinschaftsbewegung, wie in Reformation und Pietismus, um Werte, die in der Entwicklung der christlichen Kirche bleibendes Gut sein sollten, wenn ihre klare Herausarbeitung auch der deutschen Gemeinschaftsbewegung nicht gelungen ist.“

Wir fügen hinzu, daß die Gemeinschaftsbewegung der Kirche schon reichen Segen gebracht, und die Kirche hat alle Ursache, sie nicht abzustößen, sondern das Band mit ihr fester zu knüpfen.

3. Der Kampf gegen die Schwarmgeisterei.

Die Zungenbewegung hatte die J. G. zerspalten und in ihrem gesunden Fortschreiten um ein Jahrzehnt aufgehalten. Daher ist der Gnadauer Vorstand unter D. Michaelis auf der Hut, daß sie nicht neu

einreißt. Im vergangenen Jahre berichteten wir von der Gefahr, die durch den amerikanischen Evangelisten Graf drohte. Der Fortgang seiner Tätigkeit hat bewiesen, daß die Warnungen nur zu berechtigt waren. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Anhänger der Zungenbewegung da ernten wollen, wo Graf gesät. Ihr Führer aus Schlesien, Prediger Edel, Brieg ist inzwischen nach Halle übergesiedelt und hat eine größere Zahl von angesehenen Christen zur Unterschrift für den nachstehenden Aufruf gewonnen:

Ein Wort an alle,
die es mit unserm Volk und der Kirche Christi aufrichtig meinen.

Divide et impera

„teile und herrsche!“ Nach diesem Grundsatz unterjochten einst die Römer mit verhältnismäßig leichter Mühe das deutsche Volk dadurch, daß sie die einzelnen Stämme untereinander uneins machten und gegeneinander heßten.

Der böse Geist der Zwietracht, des Parteihaders, der Uneinigkeit und des Bruderkrieges treibt noch immer sein Wesen unter uns. Seine schädlichen Auswirkungen liegen ja offen vor aller Augen. Sie stellen die Zukunft unseres Volkes immer mehr in Frage.

Es gibt nur ein Mittel,
diesem Übel zu begegnen. Das ist — der Geist und die Besinnung Jesu Christi.

Nicht das Christentum hat Bankrott gemacht, wie die oberflächlichen Zeichendeuter der Zeit wähnen, sondern die Christenheit! Der bewußte Abfall von dem Geist des wahren und ursprünglichen Christentums — das ist die letzte und tiefste Ursache all des individuellen, sozialen und nationalen Elends, das uns heute ins Gesicht starrt. Die bewußte Rückkehr zu diesem Christentum ist unsere einzige Rettung und sichere Rettung.

Teile und herrsche!

Nach diesem Grundsatz wirkt der Teufel auch unter denen, die mit Ernst Christen sein wollen. Er schafft immer neue religiöse Gegensätze und sucht mit aller Macht die schon bestehenden zu erweitern, zu vertiefen, zu befestigen. Aber in sich geteilt, können Jünger Jesu nicht

das Salz der Erde und das Licht der Welt

sein, wie es ihre hohe Bestimmung ist. Durch den religiösen Parteihader und das endlose Gezänke unter den verschiedenen Richtungen und Lagern der einen allgemeinen christlichen Kirche, die wir glauben und bekennen, ist vor den Augen aller Welt der Geist der brüderlichen Liebe in schmerzlicher Weise verletzt worden. Wir haben unsere Salzkraft verloren; unser Licht ist erloschen mitten in einer Stunde tiefster Finsternis, die über unserm ganzen Lande lagert. Solange wir auf diesem Wege beharren, können wir unsern Volksgenossen nicht den großen und wichtigen Dienst leisten, den wir ihnen schuldig sind und den sie heute mehr denn je von uns zu fordern berechtigt sind.

Gott hat nun angefangen, auch bei uns in Mitteldeutschland
eine besondere Segenszeit

zu geben. Durch die hinter uns liegenden Evangelisationsversammlungen sind Tausende aus ihren bisherigen Träumereien aufgewacht. Viele, die gleichgültig, lau oder gar christentumsfeindlich waren, denken heute gar anders als zuvor. Männer, die mit jeder Kirche oder christlichen Gemeinschaft gebrochen hatten, sitzen heute in unsern Versammlungen. Ein Fragen nach Gott und seinem Heil ist entstanden. Dadurch sind wir vor große Aufgaben gestellt. Der Mann, den Gott vorzugsweise als Werkzeug gebraucht hat, kann die Arbeit nicht fortsetzen. Er ist zum Evangelisten berufen, nicht zum Hirten! Graf ist Pionier! Andere müssen in seine Fußtapfen treten. Er hat uns
eine reiche Erbschaft

hinterlassen in den Städten, wo er gewirkt hat. Was soll nun damit geschehen? Sollen wir sie verkümmern lassen? Sollen wir die vielen erweckten Seelen nun ohne Pflege sich selber überlassen, oder wollen wir, wie es nach Erweckungszeiten manchmal geschehen ist, uns um den Nachlaß zanken? — Oder sollen wir diese wunderbare, von Gott geschenkte Gelegenheit, wie sie gerade für unser Sachsen- und Thüringerland so vielleicht nicht bald wiederkehrt, benutzen,

eine starke Einheitsfront

im Geiste Christi zu bilden zu tatkräftiger, zielbewußter Evangelisationsarbeit? — Gewiß, das ist das einzig Richtige! Mögen wir heute alle Einzelheiten dieses gemeinsamen Weges noch nicht wissen, mag dieser Weg von uns auch manches Opfer der Selbstverleugnung fordern, mögen manche uns zurufen, das Ganze sei praktisch undurchführbar! Wir glauben, daß Jesus das Ausgleichsöl für jeden Gegensatz hat, den heilenden Balsam für alle Schäden der gesamten Kirche wie des einzelnen, der Familie wie der Völkervelt, ja, er hat Gnade für uns, nicht nur über trennende Zäune hinweg uns die Bruderhände zu reichen, sondern in Seinem heiligen Namen ist auch die Kraft und

das wahrhaft einigende Moment,

die Glieder Seines ganzen Leibes endlich alle zusammenzubringen, wie dies in Johannes 11, 52 als die Frucht des Todes Jesu verheißen ist.

Freunde und Brüder! Aus solchen Erwägungen heraus haben sich die unterzeichneten Laien, Pastoren und Prediger der verschiedenen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften Mitteldeutschlands zusammengetan zu einer

Vereinigung für Volksevangelifation.

Unserer großen Verantwortung unserm Volk gegenüber bewußt, soll uns das gemeinsame Interesse des Reiches Gottes über das unserer besonderen Kirche oder Gemeinschaft gehen. Unbeschadet unserer besonderen Aufgaben, die einem jeden von uns in seinem Pflichtenkreise obliegen, wollen wir bei jeder sich bietenden Gelegenheit Hand an das Werk legen zum Wohl unseres Volkes, besonders dürfen wir es nicht geschehen lassen, daß die teuren Menschen-seelen, die Gottes Geist in den vergangenen Monaten erweckt und gesegnet hat, infolge unserer Gleichgültigkeit, Trägheit oder Uneinigkeit wieder in die Sünde, in den Zweifel und in den Unglauben zurücksinken. Wir bitten Gott um Gnade und Ausrüstung mit viel Weisheit für die große und verantwortungsvolle Aufgabe, die unserer wartet. Wir bitten nun alle Beteiligten um ihr Vertrauen, ihre Fürbitte, um gelegentliche Mithilfe nach dem Maße der ihnen verliehenen Gaben. So werden größere Segnungen über uns kommen, als wir sie bisher erlebt!

Der gemeinsame Dienst in unserer Vereinigung gilt also keiner Partei. Die bisherigen Gottesdienste und Versammlungen der einzelnen Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften sollen weiter gehen, wie bisher. Aber neben diesen laden wir alle ernstchristlich Denkenden in unserm Volke ein zu

einem gemeinsamen Feldzug aller gegen die schlimmsten Feinde unseres Volkes, gegen Selbstsucht und Sünde in jeder Form!

Das ist unser Arbeitsprogramm. Es soll durchaus kein Beteiligter in seinem Gewissen gebunden werden. Er übernimmt damit auch keinerlei äußerliche gesetzliche Verpflichtungen. Worum es den Unterzeichneten in erster Linie geht, das ist: vor den Augen der Welt das Kernwort unseres Heilandes und Meisters seiner Erfüllung näher zu bringen:

„Daran wird jedermann erkennen, daß ihr Meine Jünger seid, wenn ihr Liebe untereinander habt!“

und das Gebet Jesu:

„Daß sie alle eins seien, auf daß die Welt glaube!“

(Joh. 13, 35; 17, 21.)

Darauf schreibt Prediger August Dallmeyer im „Reichgottesarbeiter“ (1925, Januar) u. a. folgendes:

„Da die ‚Pfingstleute‘ sich einmal an alle wenden, die es mit unserem Volke und der Kirche Jesu Christi aufrichtig meinen, sei doch in die Erinnerung gerufen, was dieser ‚Pfingstgeist‘ bekennen mußte, als ihm seine Opfer entrißen wurden. Von vielen nur einige Aussagen: ‚Ich hasse Gott knirschend, ich troge dem Zorne Gottes, ich troge dem Gerichte Gottes, ich will Gott vom Thron stoßen, ich will auf den Thron, ich will Anbetung. Das ist mir auch geglückt in der Pfingstbewegung, ich bekam Anbetung. Betet mich an, ich bin Gott — sich korrigierend — ein Gott der Hölle. Ich habe alles mißbraucht, um die Menschen zu verführen, ich habe die Wunden Jesu, das Kreuz Jesu, das Blut Jesu mißbraucht, um damit viele zu belügen und zu verführen. Ich habe mich in Jesus verstellt, ich habe mich als den Heiligen verstellt, um viele zu verführen. Wir haben in der Pfingstbewegung ein viel schöneres Werkzeug, um die Gläubigen zu verführen. Die Pfingstleute haben es doch unterschrieben, daß ich von oben bin, sie haben mich doch als Pfingstgeist anerkannt und sie haben mich angebetet.“

So hat der Geist geredet, der vorher in Zungen redete und Gott anbetete. Und den Geist kennen wir aus eigener Erfahrung, als einen Lügegeist. Ich glaube ihm nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht; ja dann am allerwenigsten; denn dann ist er am gefährlichsten für fromme, einfältige Seelen. Denn darum kann ich nicht anders, als alle, die es mit dem Reiche Jesu Christi aufrichtig meinen, zu bitten: Hände weg, hütet euch vor den falschen Allianzen!“

„Der Reichgottesarbeiter“ bringt (1925, März) dann noch folgende Zuschrift bezüglich der Grafschen Bewegung: „Ich habe die ganze Zungenbewegung als damaliger Berufsarbeiter der schlesischen Gemeinschaftsbewegung von ihren Anfängen an mitdurchlebt. Mir war Grafs Auftreten in Halle darum nichts Neues. Trotzdem habe ich seine Arbeit aufmerksam verfolgt. Als neu trat mir nur das eifrige Werben um die Gunst der Kirche entgegen. Das scheint eine neue Taktik der Zungenbewegung zu sein. Auch unsere Volksmission hat sie schon wiederholt liebevoll zu umarmen versucht. . . . Es hat nicht an brüderlichen Warnungen an Pastor Gabriel (Halle) gefehlt. Ich selbst sprach wiederholt mit ihm mit dem Ergebnis, daß er mir eines Tages entgegenhielt, aus uns spräche nur der Neid darüber, daß Graf uns unsere Schäflein forthole. Gabriel forderte von der Kanzel öffentlich zum Besuch der Grafschen Vorträge auf und beteiligte sich auch an der Handauflegung. Als er dann sehen mußte, welche Entwicklung die Dinge nahmen, nämlich, daß sich Edel dauernd in Halle niederließ und das Grafsche Erbe antrat — vergleiche damit Grafs öffentliche Beteuerungen, er gehöre nicht zur Zungenbewegung und arbeite nicht für dieselbe — zog er sich stillschweigend zurück, mit ihm zugleich auch die anderen Pastoren, die warm für Graf eintraten. Jedenfalls befindet sich keiner von ihnen unter denen, die mit dem Programm einverstanden und sich zur Mitarbeit bereit erklären. Das muß doch zu denken geben.“

Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß manche unter den zahlreichen Unterzeichnern des Edelschen Aufrufs nicht gewußt haben, was sie taten. Die Führer der I. E. aber sind gebrannte Kinder und scheuen das Feuer. Ja sie sind darauf aus, den eigentlichen Herd des Feuers aufzusuchen und dort zu löschen.

Es ist bedeutungsvoll, daß angesichts der andauernden Gefahr der Schwarmgeistererei von den Gemeinschaftsführern die Ursachen dafür in der Vergangenheit gesucht werden. August Dallmeyer schreibt darüber im „Reichgottesarbeiter“ (1925, Februar): „Es soll ganz gewiß von mir nicht bestritten werden, daß die Oxforder Bewegung eine segensreiche war, aber wir haben doch nicht nur das Recht, sondern auch die

Pflicht, ihre Auswirkung an der Hand ihrer Geschichte einer kritischen Beurteilung zu unterziehen . . . und es fällt bei einer ernstlichen Untersuchung nicht schwer, festzustellen, daß man in Oxford nicht in den Linien der Schrift blieb, sondern darüber hinausging. Das hat für die Deutsche Gemeinschaftsbewegung verhängnisvolle Folgen gehabt, bis auf den heutigen Tag. Verfolgt man aber die Geschichte der Oxford-Bewegung in Deutschland und in der Schweiz, dann kann es nicht geschehen, ohne daß man auf die Person von Pastor Otto Stockmayer stößt. Man darf auch keineswegs davor zurückschrecken, die Lehre dieses von uns allen hochgeachteten Gottesmannes einer Nachprüfung an der Hand der Schrift zu unterziehen. Dagegen würde Stockmayer selbst, der sich unbedingt unter das Urteil der Schrift beugen wollte, am wenigsten einzuwenden haben. Stockmayer war ein Mann von seltener Überzeugungstreue. Glaubte er eine Wahrheit erkannt zu haben, dann zog er die Konsequenzen bis zum äußersten. Darin lag seine Stärke und zugleich seine Gefahr. So kam es, daß er wiederholt über die Linien der Schrift hinausging, besonders in dreifacher Hinsicht: In seiner Stellung zu den Leibeskrankheiten, zum Perfektionismus und in seinen Gedanken über die Elite (Auslese unter den Gläubigen). Man darf zu Stockmayers Gunsten annehmen, daß er die biblische Linie in allen drei Stücken wiedergefunden hat. Er selbst gibt zu, daß Gott ihn korrigiert habe. . . Wenn wir nun auch annehmen dürfen, daß Stockmayer in den Punkten, in denen er irrte, den Schriftboden wiederfand, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß seine unbiblischen Gedanken von anderen aufgenommen wurden und in derselben Linie noch eine Verlängerung erfuhren; ich erinnere an Paul und an die Katastrophe in der Gemeinschaftsbewegung, die der Zungengeist hervorgerufen hat. Dem Zungengeist wurde der Boden vorbereitet durch die Lehre von der Geistesstaufe einerseits und durch den Perfektionismus andererseits. Erstere kam aus Amerika, der letztere wurde in Deutschland vertreten. Beide vereinigten sich vor dem Auftreten der Zungenbewegung, und beide haben ihren Vertreter bereits in Pearsall Smith. Es ist nicht schwer, die Verbindung von Oxford und der Zungenbewegung herzustellen. Wollen wir die letztere mit Erfolg bekämpfen, müssen wir das Unbiblische in der ersteren erkennen und ablehnen. Je geschlossener dies geschehen wird, je kraftvoller wird die Wirkung sein."

Vergleicht man diese Nüchternheit des Urteils mit den Stimmungen früherer Jahre, so sieht man auch hier, wie der Herr der Kirche seine Diener wieder zurechtbringt. Wie würden Adolf Stöcker und Martin Rähler sich gefreut haben, wenn sie diesen Umschwung noch erlebt hätten.

Die rückläufige Bewegung und die Einstellung auf Selbstkritik breitet sich aus. Das zeigt sich darin, daß sogar ein in der Süddeutschen Vereinigung dienender Evangelist, der bekannte frühere ostpreußische Zeltmissionar Krupka aller Schwärmerei in der Heiligungsfrage nüchtern entgegentritt. D. Michaelis faßt die im „Gnadauer Gemeinschafts-

blatt" (Dezember-Januar) gemachten Ausführungen desselben über den Kampf zwischen Geist und Fleisch in folgenden Sätzen zusammen:

1. Das Ziel wird mit ganzem Ernst gesteckt: nicht sündigen — ganz für Gott — zum Dienst!

2. Die Rechtfertigung wird als der Grund bezeugt, ohne den der Heiligungsbau — auf jeder Stufe des christlichen Lebens — wankend würde.

3. Jedes abschließende Selbsturteil, wieweit man von der Sünde frei sei, wird abgelehnt.

4. Selbstgericht und Buße auf allen Stufen hört nie auf.

5. Christus, uns gemacht zur Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung — ganz und unzertrennbar — ist das Heil jedem, der da glaubt — in wachstümlicher Aneignung.

Michaelis selbst fügt noch folgende Sätze hinzu:

1. Das teure Blut Christi, welches das Sühnmittel zu unserer Ver-
söhnung mit Gott ist, ist zugleich das Lebenselement, in dem wir ge-
heiligt sind und gereinigt werden. Hebr. 9, 14.

2. Je mehr wir in steter Beugung in dem ruhen, der sich für unsere Sünde gab, um so gründlicher sind wir geschieden von der Sünde und um so williger zum Dienst. Gal. 2, 20.

3. Es ist krankhaft, immer nur an die Bewahrung vor Befleckungen zu denken. Ebenso wichtig und noch wichtiger ist, daß wir durch Zeugnis und Dienst der Liebe die Aufgaben erfüllen, die uns Gott in unserer Umgebung stellt. Sumpfstellen der Seele, aus denen die Befleckungen immer wieder aufsteigen, werden von selbst trocken gelegt, wenn die Kräfte der Seele zum Zeugnis und Dienst eingesetzt werden. 2. Kor. 5, 15.

4. Das Ruhen im Blute Christi befreit von der Selbstbeobachtung und macht Fehltritte, die aus Mangel an Wachsamkeit und Willigkeit kommen, zu einem neuen Ansporn der Heiligung. Matth. 18, 32—33.

Die Ernüchterung und Selbstkritik erstreckt sich auch auf die Art der Evangelisationen und Nachversammlungen.

Die Süddeutsche Evangelisten-Konferenz (VL. 1924, 31) hat bei ihrer Tagung im Juni 1924 zu Cannstatt, Villa Seckendorf sich zu folgenden Sätzen bekannt:

1. „Es werden oft Evangelisationen veranstaltet, bei denen gewisse Vorbedingungen und die so nötige Vorarbeit fehlen.

2. Es wurden oft von einer Gemeinschaft Evangelisten berufen, ohne daß der leiseste Versuch gemacht wurde, die für einen gesegneten Erfolg so notwendige Einheit der Kinder Gottes herzustellen.

3. Es wurden in manchen Fällen Männer berufen, deren Persönlichkeit nicht einwandfrei war und deren Wirken Verwirrung anrichtet. Dies hätte durch sorgfältige Erkundigungen über ihre Person vermieden werden können.

4. An vielen Orten wurden von verschiedenen Gemeinschaften gleichzeitig Evangelisten berufen ohne gegenseitige Verständigung. Die Folge war eine ungesunde Häufung von Evangelisationen, die nicht zum Segen, sondern nur zur Abschwächung der Wirkung dienten. Die Erfahrung zeigt, daß, wenn nicht ein angemessener Abstand innegehalten wird, die wertvolle Waffe der Evangelisation in Gefahr steht, abgestumpft zu werden.

5. Des weiteren wird darüber geklagt, daß von einzelnen Gliedern der Gemeinschaften Evangelisten berufen werden, ohne vorherige Fühlungnahme mit der Leitung der Gemeinschaft.

6. In vielen Fällen wurde selbst dann, wenn von Seiten der Kirche freundliches Verständnis und Entgegenkommen zu erwarten war, nicht der Versuch gemacht, sich mit den Vertretern der Kirche ins Benehmen zu setzen.

7. Der Erfolg mancher Evangelisation wurde dadurch vereitelt, daß es an der notwendigen Nacharbeit fehlte."

Über wilde Evangelisten lesen wir folgende Klage (ZZ. 1925, 4):

"Nachdem einer das Feld eines großen Gebietes gründlich abgegrast hat, sendet er uns einen seiner Freunde als Evangelisten, von dem ich höre, daß er im Gnadauer Verband keinen guten Ruf habe. Leider kann ich nichts dagegen tun, weil wir keine selbständigen Gemeinschaften haben. Kürzlich treffe ich in meinem Arbeitsgebiet einen Bruder von auswärts, der mir in aller Seelenruhe eröffnete, der Evangelist X. habe ihm den Auftrag gegeben, vom 1. Oktober ab bestimmte Orte meines, mir von meinem Vorstand angewiesenen Bezirkes zu bedienen. Sind das nicht ganz unerträgliche Übergriffe eines Evangelisten in die Arbeit eines angestellten Gemeinschaftspflegers?"

Evangelist Daniel Schäfer gibt darauf die Antwort: „Bei zweifelhaften Brüdern wende man sich an den Gnadauer Vorstand, der durch seine vielseitigen Verbindungen ein klares, übersichtliches Urteil hat. Wenn fremde Arbeiter kommen und willkürlich in einem längst und voll bedienten Gebiet neue Stunden einrichten, neue Gemeinschaften gründen, neue Kämpfe entzünden, neue Spaltungen hervorrufen, dann haben Vorstände und Brüderräte und die in Frage kommenden Pfarrer dieser Gebiete das Recht und die Pflicht, da Ordnung zu schaffen."

Bezüglich der Nachversammlungen schütten manche das Kind mit dem Bade aus. Aber es kommt eben darauf an, wie sie gestaltet werden. Der Evangelist der Wichern-Vereinigung Dr. jur. Hans Berg forderte z. B. nach einem Vortrage über „Schuld und Sühne" in Essen auf, daß diejenigen zurückbleiben möchten, die Frieden wünschten und Ernst damit machen wollten, Jesu Nachfolger zu werden. Er bat auch darum, daß niemand aus Neugier bleiben wolle. Fast alle Anwesenden blieben zurück. Ihnen hat dann Dr. Berg noch klarzumachen gesucht, worum es sich handelt, was den Frieden hindert und was geschehen müsse, um Frieden zu bekommen. Der Berichterstatter schreibt dazu: „Von einer Stimmungsmache oder unnüchternen Reden bin ich nichts gewahr geworden. Es brauchte auch keiner aufzustehen oder sich auf die Bußbank zu setzen, wie das früher schon geschehen ist."

Die brennendste Frage des vergangenen Jahres ist angerührt mit dem Worte Möttlingen. Wir haben schon in früheren Jahren über Friedrich Stanger und seine Rettungss Arche berichtet. Auf fallende Bekehrungen und Heilungen sind dort seit vielen Jahren geschehen. Von weit und breit her sind die Hilfesuchenden zu dem „Friederle" nach Möttlingen geströmt. Aber in die große Öffentlichkeit ist Stanger, der seine gefährliche Krankheit vom vorigen Jahre über-

wunden hat, erst durch den Nürnberger Stadtpfarrer Karl Wirth und sein Blatt, der Bote aus der Rettungsarche in Möttlingen „Jesus ist Sieger“ gebracht worden. Mit diesem Blatt schließt er einen Ring um die „Möttlinger“, die anscheinend sich an die schon bestehenden Gemeinschaften anzuschließen nicht geneigt waren, oder dort nicht die erwartete begeisterte Aufnahme gefunden haben. Auch viele Theologen, besonders jüngere, kamen unter den Einfluß Stangers. Nachgerade wurde Stanger eine Berühmtheit und die Zeit Blumhardts schien wieder gekommen. Man mußte Stellung nehmen. Da erschien ein Buch mit der Wirkung einer pläzenden Bombe: „Was haben wir von Möttlingen zu halten?“ von Heinrich Dallmeyer (Verlag der Vereinsbuchhandlung G. Thloff & Co. in Neumünster). Der war in Möttlingen gewesen, hatte sich mit Stanger besprochen und erklärte nun auf Grund seiner gedruckten Bekehrungsgeschichte, seines eigenen Erlebnisses und vieler schriftlicher und mündlicher Äußerungen anderer Friedrich Stanger für einen falschen Propheten, vor dem öffentlich gewarnt werden muß. Er leugnet durchaus nicht die vorgekommenen Bekehrungen und Heilungen. Wir geben zum Erweis dessen einige Stellen aus seinem Buche wieder, das man selber lesen muß:

„Nach Möttlingen kommen viele Leute, besonders aus Württemberg, die schon einen großen Wortgehalt in sich haben. Andere, die nach Möttlingen gehen, sind hin und her in der Kirche, in den Gemeinschaften und in Evangelisationen zumeist unter dem Wort Gottes gewesen. In Möttlingen selbst tritt das Wort zwar zurück, es wird aber doch auch verlesen und zum Teil ausgelegt. Außerdem wird das Wort dort im Liede viel gebraucht. Auch helfen sich die Gäste untereinander seelsorgerlich öfters zurecht. Nun kommen nach Möttlingen aber nicht nur unaufrichtige Leute — solche sicher auch —, sondern auch viele, die ein aufrichtiges und lauterer Herz mitbringen, öfters besonders zubereitet durch allerlei Krankheitsnöte. Wenn diese nun unter den Möttlinger Geist geraten, der bald in liebenswürdiger Weise, bald in roher und brutaler Weise sie ansaßt, dann ist es wohl möglich, daß sie in dieser Not den Trost des Wortes Gottes ergreifen und auch wirklich den Kindschaftsgeist empfangen, obgleich die treibende Kraft ein Irr- und Schwarmgeist ist. . . .

Es gibt offenbar Möttlinger Bekehrte, die dort ein Doppeltes empfangen haben, nämlich durch den kindlichen Glauben ans Wort den Kindschaftsgeist und durch den Einfluß von Friedrich Stanger den Schwarmgeist. Daß das möglich ist, ist nicht zu bestreiten. Man kann nicht jedem Schwärmer den Kindschaftsgeist absprechen. Über den Kindschaftsgeist zu entscheiden, ist Gottes Sache, den Schwarmgeist zu bekämpfen ist unsere Sache.

Ich will zugunsten derer, die in Möttlingen den Herrn gefunden haben, annehmen, daß es unter ihnen auch solche gibt, die den Kindschaftsgeist empfangen und vom Schwarmgeist freibleiben. Ich halte auch das durchaus für möglich. . . . Eine Diakonisse sagte mir kürzlich, daß ihr schon oft Kranke gesagt hätten, die in solchen Versammlungen zur Bekehrung gekommen waren, die wir zu den verderblichen Sekten zählen: ‚Aber Schwester, was wollen Sie denn? Ich habe doch dort Frieden gefunden, und in meiner Familie ist seitdem Licht und Segen.‘ Es war das auch nicht zu bestreiten. Bekehrungen sind noch kein Beweis für die Göttlichkeit einer Sache und keine Legitimation für die Reinheit eines Mannes. . . . Ein württembergischer Pfarrer schrieb mir: ‚Nun sehe ich deutlich, warum Paulus in den Pastoralbriefen so stark die Front gegen die Leute mit ungesunder Lehre aufmacht. . . . Das Erbarmen tritt überall zurück, wo man die eigene Sünde nicht als eigene Schuld in ihrer Tiefe empfindet, sondern wie in Möttlingen nur die Ge-

bundenheit vor Augen hat, mehr das, was die Sünde in uns anrichtet als was wir gegen Gott mit ihr anrichten. Weil in Möttlingen das erste allein fast besprochen wird, so kann man über die Vergangenheit lachen.' 'Wie dumm sind wir, daß wir dem Teufel dienen.' Der Ton geht immer um. Aber das andere bleibt zurück: 'Wie böß bin ich, daß ich Gott so betrüben und beleidigen konnte!' . . . Den Möttlingern fehlt die sittliche Durchbildung, weil sie vom Bekreuzigten abgelenkt werden, auf Stimmen von oben (in Wahrheit von unten: Dallmeyer) warten und immer wieder neue Antriebe und Weisungen aus der Arche. Sie bleiben, soweit sie überhaupt weiter kommen, zu abhängig von Menschen ihrer Richtung. Die Schrift ist ihnen ja auch nicht erschlossen worden, nur ein Punkt, und zwar mehr das Elend ihrer einzelnen früheren Sünden, als ihre Sündhaftigkeit, und mehr ihre Dummheit als Jesu große Rettungstat am Kreuz und hohepriesterliches Eintreten fort und fort.'

„Ich (Dallmeyer) für mich verneine, daß diese Früchte (Friedrich Stangers) von Gott sind. Ich halte Friedrich Stanger für einen falschen Propheten.“ Er findet ihn Matth. 7, 22.

Er findet Friedrich Stanger noch in einer anderen Schriftstelle, nämlich Kol. 2, 18, wo es wörtlich heißt: „Niemand soll euch um den Siegespreis bringen, der sich gefällt in Demut (Scheindemut) und Engeldienst (Engelverehrung) auf Visionen pochend (Weizsäcker) hohl, aufgeblasen von seines Fleisches Sinn; aber sich nicht hält am Haupt, von dem aus der ganze Leib durch Anschlüsse und Bänder unterstüzt und zusammengehalten, in Gottes Wachstum vorankommt.“

Begreiflicherweise erhob sich unter Stangers Anhängern ein Sturm der Entrüstung und nicht wenigen Abseitsstehenden schien Dallmeyer viel zu weit gegangen zu sein. Man wandte sich also an den Vorstand des Gnadauer Verbandes mit einer Beschwerde über den Verfasser des Buches. Der Gnadauer Vorstand beschloß, die Sache zu untersuchen, wenn Stanger sich damit einverstanden erklärte. Dieser aber lehnte ab. So war formal die Sache erledigt. In Wirklichkeit begann der Streit erst. Vertreter der Freunde Stangers war Fabrikant Blank aus Calw in Württemberg, der Vorsitzende der Süddeutschen Vereinigung — die übrigens am längsten die Verbindung mit den Zungenleuten aufrecht erhalten hatte —, er wohnte als Gast der Sitzung des Gnadauer Vorstandes bei, in der der oben erwähnte Beschluß gefaßt war. Er hat dann in der Rettungsarche zu Möttlingen über die vertrauliche Sitzung am Samstag, den 17. Januar 1925 in folgender Weise Bericht erstattet:

„Am Montag hatten wir, die wir zur Arche halten, mit meinen Freunden Modersohn, Bartsch, Keupp, Schürmann, Krawielizki, Burckhardt (falsch), Pfarrer Coerper und ich eine Besprechung über das Buch (Möttlingen von H. Dallmeyer). So kamen wir alle zu der Besinnung, daß das Buch nicht vom Geiste Gottes geschrieben, sondern ein Werk des Satans sei. Am Dienstag, vormittags 8 Uhr, hatten wir noch eine Aussprache mit dem Vorstand des Gnadauer Verbandes, Herrn Pastor Michaelis, Pastor Modersohn und ich. Wir hielten ihm vor, wenn wir H. Dallmeyer mit diesem Buche nicht scharf entgegentreten, wird der Gnadauer Verband auseinandergehen, und werden viele Mitglieder ausscheiden. Der Vorstand kam uns mit viel Liebe entgegen und gab unsern Fragen recht. Um 8 Uhr begann die Konferenz. Ich hatte den Herrn Vorstand gebeten, ob ich das Eingangswort sprechen dürfe, was er mir auch erlaubte. So sprach ich nun das Eingangswort. Wir waren etwa 40 Brüder. H. Dallmeyer saß gerade gegenüber von mir. Wir sahen einander direkt in die Augen. Ich sagte zu ihm: 'Es ist eine zweifache Schande und Schmach, wenn man 25 Jahre Vater Stanger arbeiten läßt und so lange zuschaut, bis sich einer findet, der ihm entgegentritt. Sie haben

in Ihrem Buche nicht Gott, sondern dem Teufel einen Dienst getan. Dieses Buch ist ein Ärgernis für viele Gotteskinder geworden.' Der Herr Jesus sagt ja selbst in der Bibel: 'So ihr einen meiner Beringsten ärgert' . . . , und das sind Sie. Sie haben viel Ärgernis gebracht. Im allgemeinen sagte ich noch: Hätte Vater Stanger einen Irrgeist, so hätte ich den gleichen, so könnt ihr auch mich verurteilen. Ich hat auch noch eindringlich H. Dallmeyer, er möge das Buch zurückziehen. Ich wurde auch von Pastor Coerper u. a. kräftig unterstützt. Ob das Buch zurückgezogen wird, weiß ich nicht, ich werde es ihm aber noch einmal schreiben und bitten, das Buch zurückzuziehen. Nach mir hatte Pastor Modersohn das Wort und sagte: Nie und nimmer könne er glauben, daß in Möttlingen ein Irrgeist sei. Und wenn sich einer gefunden hätte, über Möttlingen ein Buch zu schreiben, so wäre H. Dallmeyer der Untüchtigste gewesen. Graf von der Rede bezeugte, daß er Möttlingen nicht kenne und kein endgültiges Urteil fällen könne. Aber so viel sei ihm klar, daß das Buch nicht vom Geiste Gottes geschrieben sei.

Inspektor Burckhardt bezeugte auch, daß das Buch nicht in der rechten Buße, sondern im Hochmut geschrieben sei. Zu einem endgültigen Urteil hat es nicht kommen können, da viele Brüder noch nie in Möttlingen waren und das Werk nicht kennen. Man kam dann zum Entschluß, die Sache zu prüfen und die Zeit abzuwarten, obwohl ich gerne gehabt hätte, eine Erklärung herauszugeben. Herr Dallmeyer müsse dann das Buch zurücknehmen.

Herr Dallmeyer hatte alle an ihn gerichteten Vorwürfe stillschweigend hingenommen und konnte kein Wort erwidern.

Wir in der Süddeutschen Vereinigung wollen in unserem Blatt eine Anzeige bringen, in der wir öffentlich vor dem Buch warnen." (Siehe Anm. am Schluß.)

Prediger August Dallmeyer nimmt dazu in dem Korrespondenzblatt der Vereinigung von Reichgottesarbeitern in Deutschland „Der Reichgottesarbeiter“, das er herausgibt, Stellung. Er nennt den Bericht über die Sitzung, an der Blank als Gast teilnahm, einen schweren Vertrauensbruch und erklärt, daß alle, die an der Sitzung teilgenommen haben und nicht in gleicher Weise wie Herr Blank vom Möttlinger Geist berauscht und bewegt waren, den Kopf schütteln werden über eine solche entstellte Berichterstattung. Er berichtet weiter: „Die uns geistesverwandten Kreise in der Schweiz haben Möttlingen längst abgelehnt. Prediger Limbach, Zürich, den ich besuchte, lehnte Möttlingen ab, zu einer Zeit, als ich von Stanger noch nichts wußte. Er hatte, bevor ich zu ihm kam, auch das Buch meines Bruders (Heinrich Dallmeyer) gelesen und sagte mir: ‚Ihr Bruder geht in seiner Ablehnung nicht zu weit; er sagt kein Wort zu viel.‘ Und als ich Limbach einige Wochen später traf, hatte er viele Gegenstimmen gehört und geprüft, aber er sagte mir: ‚Ich habe mein Urteil keiner Revision unterziehen brauchen.‘“

„Gegen meinen Bruder werden seitens der Möttlinger Freunde die unglaublichsten Berichte in die Welt gesetzt, so u. a. daß er unter dem Gewissensdruck geisteskrank geworden sei. Da ist natürlich jede Silbe gelogen. Wer den Möttlinger Geist durchschaut, hat von ihm nichts anderes erwartet. Er offenbart nur sein wahres Gesicht. Mein Bruder ist seiner Sache gewisser als je, und er hat keinerlei Ursache, über den Dienst, den er der Gemeinde Gottes mit der Broschüre erwiesen hat, Gewissensbisse zu bekommen. Gottlob, wird auch die Zahl derer, die in der Sache klarsehen lernen, immer größer.“

Ich werde immer wieder gefragt: ‚Wie kommt es, daß diese Bewegung so vordringen konnte, daß sie jetzt sogar anfängt, in dem gesegneten Siegerland Verwirrung anzurichten?‘ Da sind verschiedene Umstände maßgebend. Zunächst: In Möttlingen sind Kräfte am Werke. Nach Kraft sehnen sich die Gläubigen.

Wo Kraftäußerungen sind, sammeln sie sich, wie die Fliegen um den Honig. Un-
erfahren, wie sie auf dem Gebiet der irrggeistigen Erscheinungen sind, fallen sie
diesen beim ersten Näschen zum Opfer, zumal es nie an Männern fehlt, die, ob-
wohl sie 'das Ansehen haben', den Mund nach der verbotenen Frucht den Gläu-
bigen wässrig machen, wie einst die Schlange Eva betörte. Und dann hat
Stanger lange sein Wesen treiben können, ohne daß ihm in der Öffentlichkeit
widerstanden wurde. Darin bin ich eins mit Blank, daß es eine Schande ist,
Stanger 25 Jahre lang wirken zu lassen, bevor man gegen seine Wirksamkeit
Protest erhebt. Nur ungleich größere Schande ist es, wenn heute noch von
führenden Persönlichkeiten Protest erhoben wird, weil man Stanger endlich ab-
zulehnen wagt. Das alles hat natürlich seine Geschichte. Stanger hat Boden
gewonnen. Sein Geist berauscht Professoren, Staatsanwälte, Ärzte und Theologen.
Sie sind in sein Garn gegangen und spannen sich nun vor seinen Wagen. — Erst
als Pastor Mødersohn u. a. angingen, über Möttlingen zu berichten, fing Mött-
lingen an, zugkräftig und zugleich eine Gnadauer Sache zu werden. So lange
stand Möttlingen überhaupt ganz außerhalb unserer Bewegung. Es war kaum
bekannt in unseren Kreisen. — Und dann gab Pastor Wirth sein Blatt „Jesus
ist Sieger“ heraus, und damit wurde Möttlingen bekannt in aller Welt. So ist
es gegangen. Und nun bleibt uns Entweder — Oder. Entweder wir machen das
mit, wenn es Jesus ist, oder wir kämpfen bis zum Sieg, wenn es ein Irrgeist
ist. — Ich lehne Möttlinger Geist als Irrgeist ab, und darum warne und kämpfe
ich. — Ich danke den Brüdern, die mir geschrieben und zum Ausharren mich er-
mutigten. Mit euch bin ich der guten Zuversicht, daß eine Klärung kommen
wird; sie muß kommen.“

Inzwischen hatte in der Luthardt'schen „Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung“
D. Laible nach vorangegangenen Ausführungen von Stadtpfarrer
Wirth und anderen in ruhiger, aber entschiedener und biblisch begründeter
Weise gegen Möttlingen Stellung genommen, und Pastor D. Michaelis
ließ im „Gnadauer Gemeinschaftsblatt“ eine Untersuchung folgen, die mit
einer runden Ablehnung endete. Der Aufsatz ist auch als Flugchrift er-
schienen. Einige Sätze daraus führen wir an:

„Ich bezweifle nicht — wie sollte ich es angesichts der Tatsachen —,
daß in und durch Möttlingen so manche sich bekehrten. Allein schon die
Heilungen wirken dazu mächtig mit. Und Gottes Wort, wenn auch in
starker Überwucherung durch Allzumenschliches, wird dort verkündet.
Die Mischung von göttlichem und eigenem Feuer ist ja gerade das An-
ziehende des Schwärmerischen. Auch Bekehrungen allein beglaubigen einen
Menschen nicht als Gottgesandten.“

War der Schreiber dieser Zeilen selbst in Möttlingen? Selbst-
verständlich habe ich einen Besuch dort ernsthaft und wiederholt erwogen.
Ich sage offen, es widerstrebte meinem Gefühl, gleichsam zur Inspektion,
zum Kennenlernen nach Möttlingen zu gehen. Auch ist es ja — mensch-
lich gesprochen — eine Zufallsache, wie man es trifft. Auch bestenfalls
gewinnt man nur einen Eindruck. Darf ich dann aber urteilen? Man
überdenke jedoch, bitte, das bisher Gesagte. Nur an einer Stelle stützt
sich mein Urteil auf ein Werturteil, da, wo von Stangers schwacher
Wortverkündigung und geistlosem Gebet die Rede ist. Von diesen zwei
Stücken geben auch Möttlinger Freunde das erstere in gutem Umfange
zu. Alles, worauf sich sonst mein Urteil stützt, sind offenbare Tatsachen:
Die Bekehrungsgeschichte, die Stimmen und Gesichte, die Spürungen

und Durchströmungen, die Stellung zum Teufel, das Todesurteil: Du bist besessen. Teils Stangers Selbstzeugnisse, teils das Blatt „Jesus ist Sieger“, teils hunderte von Menschen landauf landab bezeugen diese Tatsachen. . . . Auf Tatsachen aber gründet man ein Urteil sicher. . . .

Für wen schreibe ich? Nicht für Freunde Möttlingens, um sie zu bekehren. Das ist ein aussichtsloses Unternehmen, zumal bei solchen, die dort bekehrt oder geheilt sind. Wer von einer schwärmerischen Bewegung bezaubert ist (so hat sich nach einer Notiz in der Luthardtschen Kirchenzeitung ein ernüchterter Möttlinger ausgedrückt), wird durch diese Gründe nicht überführt. . . .

Schwärmerischer Einfluß wirkt wie Fieber. Dies treibt entweder den Menschen zu Dingen, die ein Gesunder niemals tut, und die ihm schaden, oder es hinterläßt, wenn es sich ausgetobt und der Kranke es überstanden hat, eine tiefe Erschlaffung. Eine schwärmerische Sache ist stets eine große Gefahr für die Gemeinde Gottes. Vor ihr bleibt man auch nur bewahrt, wenn man sie rundweg ablehnt. . . . Wer einer schwärmerischen Bewegung den kleinen Finger gibt, dessen ganze Hand wird von ihr ergriffen. . . . Aber beten laßt uns! Beten, daß der Herr die Schwärmer ernüchtere — daß er allgemeines Licht über Möttlingen gebe — daß er die, die von ihm dort auf ihr einfältiges Suchen hin etwas empfangen, bewahre, und daß sie von Möttlingen auf das himmlische Zion, von Stanger auf Gott sehen — und daß er Enttäuschte oder gar Zweifelnde und Verzweifelte ihrem himmlischen Erbarmen zuführe.“

Nach diesen Ausführungen bedurfte es kaum noch einer Unterstreichung der Warnung. Sie geschah aber durch eine Erklärung der Reichgottesarbeiter:

„Die zur Hauptkonferenz zu Leipzig vom 14. bis 17. April 1925 versammelten Mitglieder der Vereinigung von Reichgottesarbeitern haben sich erneut mit der Möttlinger Angelegenheit beschäftigt und erklären hiermit, daß sie sich auch heute noch voll und ganz zu der ablehnenden Kundgebung der Hauptversammlung in Cannstatt 1923 bekennen, und dies um so mehr, da durch die gemachten Erfahrungen sich unsere grundsätzlichen Bedenken nur vermehrt haben.

Gleichzeitig hält es die Vereinigung der Reichgottesarbeiter für ihre Pflicht, mit aller Entschiedenheit für Br. Heinrich Dallmeyer einzutreten, der in den letzten Monaten in unerhörter Weise von Möttlinger Seite aus angegriffen worden ist. In seinem Kampf gegen die schwärmerischen Bewegungen unserer Tage stehen wir hinter ihm mit unserem vollen Vertrauen und unserer Mithilfe.

Wir bitten alle gläubigen Kreise ebenso herzlich als dringend, endlich auf die durch Prediger Heinrich Dallmeyer-Schildecke, Pfarrer D. Laible-Leipzig, Pastor D. Michaelis-Bielefeld u. a. ergangenen Warnrufe zu hören und mit uns Gott zu bitten, daß seine Gemeinde bewahrt bleibe vor den kräftigen Irrtümern der letzten Zeit, durch welche die Gemeinde des Herrn zerrissen und, so es möglich, auch die Auserwählten verführt werden.“

Eine Gegenschrift gegen Dallmeyer ist inzwischen angekündigt, aber bis zum Abschluß dieses Berichts nicht in unsere Hände gekommen. Es ist selbstverständlich Pflicht, auch von dieser Kenntnis zu nehmen. Ob sie sich wesentlich von den bisherigen Stimmen für Stanger unterscheidet,

wird sich zeigen. Die Stimmen von Theologen zugunsten der Rettungsarche haben in unsern Augen die nüchternen Ausführungen von D. Vaible und D. Michaelis nicht erschüttern können. Diese beiden Männer haben das Charisma der Geisterprüfung, das leider in unsern Tagen auch vielen Kirchenmännern abhanden gekommen ist. Wie man sich zu den einzelnen Ausführungen von Heinrich Dallmeyer stellt, ist eine Sache für sich. Aber darum geht es nicht, sondern um die grundsätzliche Beurteilung schwarmgeistiger Erscheinungen. Wir können es nur dankbar begrüßen, daß die Führer der I. E. ihren Wächterdienst sorgsam üben.

4. Ausbreitung und Bestand.

Den Brennpunkt der I. E., soweit sie sich in der Gemeinschaftsbewegung darstellt, bildete wie seit Jahren die Konferenz des Gnadauer Verbandes.

Auf der Gnadauer Pfingstkonferenz zu Halberstadt 1924 war das Leitwort aller Verhandlungen: Gesundes Geistesleben. Es vereinigt Heilsbewußtsein und Sündenbewußtsein (Inspektor D. Würz-Basel), Wiederkunftshoffnung und Berufstreue (Pfarrer Keller-Döbeln), den Glauben an die Siegeskraft des Evangeliums und die Opferung des Werkzeuges (Pastor Immer-Manslagt). Hat unsere Bewegung das ganze Christusbild (Pastor Gauger-Elberfeld)? Das Verhandlungsthema für die Vertreterversammlung lautete: Wie werden wir den hoffnungsvollen Bewegungen unter der Jugend mit unserer Arbeit gerecht? Die Leitsätze von Inspektor Brück fanden in „Licht und Leben“ folgende Zusammenfassung:

1. Unsere Jugendvereine müssen einen Stamm von wirklich geistlichen Menschen haben, in denen der Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht herrscht.

2. Die Jugend muß zur Betätigung ihrer Gaben angeleitet und zu guten Gewohnheiten erzogen werden.

3. Wir müssen der Jugend in jeder Beziehung Verständnis entgegenbringen und sie nicht mit unserem Maßstab messen. Planmäßige Seelsorge.

4. Einführung in die Schrift, auch durch Freizeiten, bei denen Wille und Gewissen getroffen werden sollen, damit Entscheidungen für Christus stattfinden.

5. Rat in gewerkschaftlichen Fragen.

6. Trennung der Geschlechter und Anbahnung gesunden Verkehrs.

7. Leibesübungen, Pflege von Musik und Gesang, auch Einführung in wissenschaftliche Fragen und berufliche Förderung sind ratsam.

8. In der Organisation ist auf Gruppen nach Altersklassen zu achten und auf Heranziehung von Mitarbeitern, so daß unter der Leitung reifer Christen die Jugend an der Jugend arbeitet.

9. Man hüte sich vor Sport, frommem und weltlichem, vor Phrasen, vor Parteifahnen, vor Schwärmerei und Menschenvergötterung, vor Gesetzlosigkeit und Gesetzlosigkeit, überhaupt vor Gleichstellung mit der Welt.

Inspektor August Dallmeyer gab einen Bericht über das abgelaufene Jahr und gedachte des gewaltigen Wachstums der Bewegung seit dem Jahre 1888. Es gibt gegenwärtig 30 Brüderräte mit etwa 600 Berufsarbeitern und 300 Berufsarbeiterinnen, die mehr als 6000 Gemeinschaften und Versammlungen bedienen. Gegenüber der Gefahr, daß sich aus den Gemeinschaften eine Predigerkirche entwickle, betonte er, daß die Berufsarbeiter selber danach streben, die Gemeinschaftsbewegung als Laienbewegung zu erhalten. Der Opfer Sinn ist im Wachsen. Es fehlt aber noch an der zielbewußten Bemühung, die Gläubigen zum Dienste anzuleiten. Alle vorhandenen Gaben müssen angewandt werden. Wie es auch vorkommt, daß einzelne Brüder mehr herrschen als dienen wollen, und andere durch finanzielle Abhängigkeit ihre innere Selbständigkeit verlieren, so wird auch bei den Führern zuweilen die geistliche Urteilskraft vermisst gegenüber auftretenden Irrlehren und Schwärmereien. Die Gemeinschaften müssen noch viel mehr danach trachten, daß aller fromme Schein fern bleibe und der Geist Gottes wahres Leben wecke.

Von großer Bedeutung für die I. E. ist die Vereinigung der Reichgottesarbeiter, in der sich die nichttheologischen Berufsarbeiter der Gemeinschaften zusammengeschlossen haben.

Die Vereinigung von Reichgottesarbeitern hat bei ihrer Hauptkonferenz in Leipzig vom 14.—17. April 1925 beschlossen die Rechtsfähigkeit zu erwerben und ein Eingetragener Verein zu werden. Inspektor August Dallmeyer in Güstrow wurde Vorsitzender, Inspektor Brück in Chemnitz stellvertretender Vorsitzender. Den Verwaltungsrat bilden außer diesen Prediger Johannes Buchborn, Direktor Karl Möbius, Prediger Semmel und Prediger Heinrich Dallmeyer. Das Blatt „Der Reichgottesarbeiter“ soll öffentliches Blatt werden. Vertrauliche Angelegenheiten sollen im besonderen Rundschreiben den Mitgliedern zugehen. Die Vereinigung gliedert sich in Bezirksverbände.

Bei der Konferenz für Berufsevangelisten und Reichgottesarbeiter in Cannstatt ist ein Evangelisten-Gebetsbund gebildet worden. Es sind zwei Abteilungen vorgesehen a) für Berufsevangelisten und b) für Evangelisten im Nebenamt und Bibelkurshalter. Die Mitglieds-karten werden von Evangelist Zimmermann in Kornthal bei Stuttgart ausgegeben. Die Einrichtung einer Evangelisten-Austauschstelle wird als Bedürfnis empfunden. Der Württembergische Verein für Evangelisation hat sich dafür zur Verfügung gestellt. Er hat bis in den Freistaat Sachsen hinein gedient und steht mit mehreren süddeutschen Gemeinschaftsverbänden in Fühlung. Die meisten Berufsarbeiter stammen aus den Evangelistenschulen, unter denen das Johanneum an vorderster Stelle steht.

Das Johanneum in Barmen zählt etwa 300 ausgebildete Brüder. 206 stehen mit der Anstalt noch in unmittelbarer Beziehung: In Rheinland 27, in Basel 2, Bayern 17, Berlin 22, Brandenburg 5, Bremen 2,

Danzig 1, Hannover 5, Hessen-Nassau 12, Hessen-Darmstadt 3, Lippe 2, Mecklenburg 2, Ostpreußen 1, Pfalz 4, Pommern 4, Posen 2, Sachsen 21, Provinz Sachsen 10, Schlesien 13, Schleswig-Holstein 4, Thüringen 2, Westfalen 13, Westpreußen 1, Württemberg 17, Nordamerika 5, Österreich 2, Polen 1, Schweiz 4, Tschechoslowakei 2. Diese 206 Berufsarbeiter setzen sich zusammen aus 12 Evangelisten, 7 Pfarrern, 6 Heimleitern, 9 Gemeindehelfern, 16 Stadtmissionaren, 55 Jugendsekretären, 101 Gemeinschaftspflegern und Predigern. Direktor des Johanneums ist seit 1919 Pastor Burkhardt.

Bereinigungen, die ihre Arbeit auf das ganze Gebiet der I. E. oder auf mehrere Länder oder Provinzen ausdehnen, gibt es eine ganze Anzahl.

Die älteste unter ihnen ist die Evangelische Gesellschaft für Deutschland, die schon seit 1848 arbeitet. Sie hat zwei Arbeitszweige: 1. Gebiets- oder Volksmission und Gemeinschaftsarbeit; 2. Schriftenmission. Beide haben einen gemeinsamen Vorstand. Vorsitzender ist Pastor Kuhlmann in Barmen. Die Gebietsmission leitet Pastor Essen, die Schriftenmission Pastor Gauger. Angestellte Berufsarbeiter in Rheinland und Saarbrücken sind 53, in Westfalen 23, in Hessen-Nassau 2, in Lippe und Hannover 3; mit den Berufsarbeitern der Schriftenmission und deren Angestellten beträgt die Gesamtzahl 116. Angeschlossen sind 60 Zweigvereine mit etwa 200 bis 250 Gemeinschaften, 40 Jugendbünde, 27 Männer- und Jünglingsvereine, 22 Jungfrauenvereine, 83 Gesangsvereine, 15 Posaunenchor und 78 Sonntagschulen. Evangelist Daniel Schäfer steht im Dienst der Gesellschaft und arbeitet auch jenseits der Grenzen der besonders besetzten Gebiete.

Der Jugendbund für Entschiedenes Christentum (E. C.) beging seine Europäische Konferenz in Hamburg. In ihm betätigten sich besonders die Gemeinschaftskreise. Im letzten Jahre konnten 125 neue Bünde aufgenommen werden. Die Hamburger Tagung wurde zu einer machtvollen Rundgebung der deutschen Gemeinschaftsbewegung. Der Umzug der Jugend durch die Straßen von St. Pauli in Hamburg hat des Eindrucks auf die Öffentlichkeit nicht verfehlt.

Der Deutsche Gemeinschafts-Diakonieverband, der unter Leitung von Pfarrer Theodor Krawielitzki steht, beging im Oktober 1924 sein 25jähriges Jubiläum. Er hat eine ganz außerordentliche Entwicklung genommen. In Vandsburg wurde das erste Diakonissen-Mutterhaus begründet, das jetzt unter polnischer Herrschaft steht und rechtlich sowohl als wirtschaftlich von dem übrigen Verbands getrennt ist. Gegenwärtig verfügt der Verband über die Diakonissenhäuser Marburg-Wehrda, Gunzenhausen-Hensoltzhöhe, Neu vandsburg-Elbingerode (Harz), und das Brüderhaus Labor in Marburg. Der Verband zählt über 1600 Schwestern, 140 Brüder und Hilfskräfte, die an mehr als tausend Orten in Deutschland der Sache Gottes dienen. Von Pastor Mund, dem Anstaltspfarrer des Evangelischen Gemeinschaftsschwesterhauses Vandsburg (Polen) ist eine Jubiläumsschrift er-

schienen, mit der Überschrift „Gnade um Gnade aus seiner Fülle“, die in den Geist der Arbeit vortrefflich einführt, insbesondere auch die Persönlichkeit des Führers schildert. Bei der Jubelfeier wurden drei Gesichtspunkte herausgestellt: 1. Was haben wir Gott und seiner Gnade zu danken? Antwort: Nur Gottes wunderbarer Gnade ist die Ausbreitung des Werkes zuzuschreiben. 2. Die Mängel, Nöte und Gefahren, die uns nach 25 Jahren besonders drohen: Nur der Kreuzes- und Sterbensweg ermöglicht es, daß auf ihm das vom Herrn gesegnete Werk weiterbestehen kann. Immer kleiner werden und geringer von sich halten, das ist das Geheimnis, aus dem der Deutsche Gemeinschafts-Diakonie-Verband seine Kraft holen soll. Wahre Demut ist „der Heiligen Kleinod“. 3. Was wir im Ausblick auf die kommende Entwicklung am ersten wünschen: Anfang, Mitte und Ende der nächsten 25 Jahre sollte es sein, sich Willigkeit und Fähigkeit vom Herrn schenken zu lassen, zu opfern und zu sterben für ihn, für ihn allein.

Der Evangelische Reichsbrüderbund, der seine Arbeit in Württemberg, in der Grenzmark Posen, in Ostpreußen und Polen tut, beschäftigt 15 besoldete Berufsarbeiter. Das Bundesblatt „Evangelischer Bräderbote“ erscheint seit dem 1. Juli 1924 wieder wöchentlich. Prediger Johannes Leszczynski hat Eingang in dem früheren Kongreßpolen gefunden. Bei der Jahresversammlung des Bundesbrüderrats am 25. Oktober in Mezeritz wurde auch erneut Stellung zur Zungenbewegung genommen. Die Erklärung lautet ablehnend wie früher: „Unsere Liebe zu den irrenden Brüdern in der Zungenbewegung bleibt; wir müssen aber jedes Zusammengehen mit ihnen und jede Arbeitsgemeinschaft mit der Bewegung unter allen Umständen ablehnen. Dazu zwingt uns die Erkenntnis, daß der treibende Geist jener Bewegung nicht von Gott ist.“ Prediger M. Britschin in Königsberg i. Pr. führt die Geschäfte des Bundes.

Die Liebenzeller Mission, die in der Hauptsache von Gemeinschaftskreisen getragen wird, hat ihr 25jähriges Jubiläum im November 1924 gefeiert. Ihre Missionsfelder sind in China und der Südsee. Dort sind 5365 erwachsene Heiden gesammelt.

Zu den vielen Arbeitsgebieten der I. E. ist ein Neues in Angriff genommen, das bisher von der Inneren Mission und interkonfessionellen Vereinigungen gepflegt wurde.

Auf Anregung von Präsident Muntau in Celle hat der Gnadauer Verband aufgerufen, die christliche Gefangenenhilfe aufzunehmen: durch Gebet und Arbeit in den Gefangenenanstalten und Außenarbeitsstellen mit Erlaubnis der Strafanstaltsdirektion und im Einvernehmen mit dem Strafanstaltsgeistlichen, Familienpflege, Entlassenenfürsorge, Arbeit an den Strafanstaltsbeamten (hinein in diesen Beruf!) Einrichtung einer Geschäftsstelle, als welche zunächst die Zentrale des Gnadauer Verbandes in Bethel dienen soll. Diese bisher teils von freien Gesellschaften, teils von den Stadtmissionen betriebenen Arbeiten bedürfen durchaus der Förderung.

Eine neue Erscheinung ist auch die erste Christliche Akademikertagung für die Provinz Sachsen und Anhalt. Sie fand vom 9. bis 12. Oktober 1924 in dem Hotel Stubenberg bei Gernrode (Harz) statt. Aus allen akademischen Ständen und Berufen hatten sich etwa 200 Personen zusammengefunden. Der ehemalige Reichskanzler Dr. D. Michaelis, der an der Spitze der christlichen Studentenbewegung steht, zeigte der Tagung, die sich mit den derzeitigen Geistesbewegungen auseinandersetzte, als Ziel: Weckung und Förderung inneren Lebens, Gewinnung eines festen Standpunktes in dem auflösenden Wirrwarr, in dem Suchen und Sehnen der Zeit. Die Tagung ist eine Frucht der christlichen Studentenbewegung, deren Altfreunde sich allenthalben zur Mitarbeit an der inneren Erneuerung des deutschen Volkes zur Verfügung stellen. Übrigens ist auch mit dem Kongreß für Innere Mission in Dresden eine solche Tagung verbunden worden.

Für die Volksmission haben wir zwei über die engeren Grenzen hinausreichende Vereinigungen, eine in Berlin, eine in Hamburg.

Die Abteilung Volksmission des Zentral-Ausschusses für Innere Mission in Berlin-Dahlem berichtet, daß zum sechstenmal eine Konferenz der Berufsarbeiter der Volksmission stattfand und zwar in der Diakonissenanstalt zu Halle. Sie hatte zur Folge, daß Mitte Oktober in den Anstalten Hephata zu Treysa eine gemeinsame Aussprache zwischen Seelsorgern und Ärzten über die Frage der Psychoanalyse abgehalten wurde. Die Evangelisten und Volksmissionare des Zentral-Ausschusses haben von Anfang Januar bis Mitte Oktober 634 Vorträge, 90 Predigten, 348 Bibelstunden und 113 Sonderversammlungen gehalten, ferner 28 Landkonferenzen, die fast alle unter Leitung des Herrn von Engel aus Neustrelitz stattfanden und zwar in Mecklenburg, Ostpreußen, Pommern, Westpreußen, Schlesien und der Mark.

Zu den bisherigen Berufsarbeitern Pastor Hölzel und Pastor Hagen, Pred. Geiken und Pred. Berger, sind hinzugekommen Sup. i. R. Eiter, Dr. Jellinghaus. Unter dem weiblichen Geschlecht arbeiten Frä. Hardt und Frau Hasselblatt.

Die Wichernvereinigung in Hamburg hat 5 akademische und 2 nichtakademische Berufsarbeiter. Ihre Aufgabe ist die Volksmission im Sinne der Schrift von Pastor Lic. Rendtorff „Pflüget ein Neues“. Sie gibt die Zeitschrift „Aus Gottes Garten“ heraus. Sie veranstaltet Evangelisationen, Volksmissionen, Vorträge, Freizeiten und Bibelkurse. Pastor Brettschneider und Pastor Heldmann sind ins Pfarramt zurückgekehrt. Pastor Hugo Flemming aus Neustrelitz hat sich einen längeren Urlaub für den Dienst in der Volksmission der Wichernvereinigung erbeten. Pastor Birnbaum in Hamburg (Rauhes Haus) ist Geschäftsführer. Besonders bekannt ist die Wichernvereinigung geworden durch den Laien-Evangelisten Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Hans Berg.

Die Volksmission sucht immer neue Wege, um das Wort Gottes an neue Kreise heranzubringen. So wurde denn bei der großen Land-

wirtschaftlichen Woche in Berlin in Verbindung mit der Evangelischen Frauenhilfe und dem Evangelischen Verband für die weibliche Jugend eine zahlreiche ländliche Zuhörerschaft zu Vorträgen herangeholt, die „Christentum und Volkstum“, sowie den „Sozialismus auf dem Lande“ behandelten, und zu Beratungen über Landkonferenzen, Gutstöchterfreizeiten, Frauenhilfe und ähnliche Arbeiten. Es besteht Aussicht, daß durch diese Versammlungen der Volksmission weitere Türen sich öffnen.

Im folgenden versuchen wir die Übersicht über die einzelnen Gebiete zu geben, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Im Ostpreussischen Gemeinschaftsbund, der unter Leitung von Pastor Lange vom Brüderhause Pr. Bahnau steht, sind 37 Prediger und 7 Diakonissen tätig. Zu ihnen gehören 45 Gemeinschaften mit 142 Zweigarbeiten. In den Gemeinschaften wird Jugend-, Blaukreuz- und Weißkreuzarbeit getrieben, auch die Kinder werden eifrig um Gottes Wort gesammelt. Neben dem Ostpreussischen Gemeinschaftsbund sind noch andere Verbände mit gleichen Arbeitszielen tätig.

Der Gemeinschaftsverein in Ost- und Westpreußen (Pilgermission St. Christhona), sowie in den abgetrennten, jetzt zu Litauen und zum Freistaat Danzig gehörigen Gebieten, hat wieder ein neues Zelt erbaut. Es wurde in Königsberg eingeweiht. Die Arbeit soll in Verbindung mit der deutschen Zeltmission auf Allianzboden geschehen und in freundschaftlicher Gesinnung zu der ostpreussischen Zelt-Evangelisation stehen.

Eine traurige Angelegenheit hat in Ostpreußen ungeheuren Staub aufgewirbelt und weit darüber hinaus. Die Prediger Matzlik und Behrmann von der Zelt-evangelisation, die in Memel scharf gegen das Bordellwesen und die Unsittlichkeit gepredigt hatten, wurden angegriffen, daß sie von Heidekrug aus, wohin die Zeltmission übergesiedelt war, selber das Bordell in Memel besucht hätten. Gegen die Köchin des Hauses, von der die Beschuldigung ausgegangen war, wurde Anklage wegen Beleidigung erhoben. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht standen die eidlichen Aussagen von drei Dirnen den eidlichen Aussagen der beiden Prediger gegenüber. Die angeklagte Köchin wurde freigesprochen. Der Vorstand der Ostpreussischen Zelt-Evangelisation hat dazu folgende Erklärung erlassen:

1. „Die Zeltprediger waren cirka zwei Wochen nach ihrer Zeltarbeit in Memel genötigt, eine Autofahrt von Heidekrug nach Memel zu machen, da sie die Eisenbahn nicht mehr benutzen konnten. In einer Unterhandlung mit ihrem Chauffeur wurde ihnen von diesem gesagt, daß er vor der Fahrt noch in einer Wirtschaft in der Ferdinandsstraße ansprechen mußte. Als er zu der verabredeten Stunde nicht zur Stelle war, hat Prediger Behrmann die von ihm bezeichnete Wirtschaft betreten, um nach dem Chauffeur zu fragen, und dort den Bescheid erhalten, daß er nicht anwesend sei. Prediger Behrmann hat sich danach sofort entfernt. Dieses Haus war, ohne daß es unser Bruder wußte, ein in Memel berühmtes Bordell. Das ist der vorliegende objektive Tatbestand. Alles, was über denselben hinaus den Zeltpredigern nachgesagt wird, ist unwahr.

2. Die Gerichtsverhandlung hat ergeben, daß unser Bruder Prediger Behrmann in den Zeltwochen in Memel das Bordellwesen stark angegriffen hat und daß Zugehörige jenes Memeler Bordells in diesen Versammlungen anwesend waren. Das erklärt die Anschuldigungen aus diesen Kreisen gegen die Zeltbrüder als einen Racheakt.

3. In der Gerichtsverhandlung standen den Aussagen von drei Sittendirnen die Aussagen der beiden Zeltprediger gegenüber. Jene wie diese sind vereidigt worden. Das Gericht hat den Aussagen der Sittendirnen mehr Glauben geschenkt, als den Aussagen der Prediger. So ist es zu einem Urteil gekommen, das wir nur als ein Fehlurteil ansehen können Der Herr hat gerade in dieser kritischen Zeit unsern Brüdern Erweckungen gegeben, wie wir sie wohl noch kaum in unserer erweckungsreichen Provinz gehabt haben. So könnte der Herr unsere Brüder nicht segnen, wenn jene schauerliche Anklage Wahrheit wäre."

Gegen diese Erklärung haben Pfarrer und Gemeinschaftsleiter aus dem Memellande eine Gegenerklärung erlassen, worin es u. a. heißt:

"Wir müssen zu unserem Schmerz mit unserer ganzen Bevölkerung, mit dem Staatsanwalt, dem Richter und den Schöffen erklären, daß uns die Schuld der beiden Zeltprediger erwiesen scheint. Nicht nur Dirnen, sondern völlig einwandfreie Personen und Mitglieder von Gemeinschaften standen mit ihren eidlichen Aussagen den beiden gegenüber. Wir verstehen nicht, wie der Brüderrat, dessen Mitglieder trotz unserer Einladung die Angelegenheit nicht hier an Ort und Stelle untersucht und an der Verhandlung nicht teilgenommen haben, es wagen kann, den Spruch des Gerichts als ein „Fehlurteil“ zu bezeichnen. . . . Es läßt sich auch die Möglichkeit denken, daß der Herr sein gewaltiges Wort segne, auch wenn es in unwürdigen Gefäßen geboten wird. . . . Wir bitten zur Vermeidung weiteren Ärgernisses bis zur endgültigen Klärung dieser Angelegenheit den Vorstand der Zelt-Evangelisation, die beiden Brüder, sofort aus ihrer Arbeit abzurufen. . . .

Das ist denn auch geschehen, und der Begründer und Geschäftsführer der Zelt-Evangelisation, Prediger Krupka, der inzwischen nach Württemberg gegangen war, ist wieder nach Ostpreußen zurückgekehrt und hat selbst die Arbeit in die Hand genommen. Welchen Ausgang die Sache bei der zweiten Gerichtsverhandlung nehmen wird, muß abgewartet werden. Das Ganze bedeutet eine schwere Schädigung der J. E.

In der Provinz Pommern sind 23 angestellte Prediger, die etwa 200 Gemeinschaften dienen. Zur festeren Verbindung und besseren geistlichen Beeinflussung der Gemeinschaften ist das „Pommersche Gemeinschaftsblatt“ begründet, welches von Pastor Fabianke in Finkenwalde bei Stettin herausgegeben wird. An der Spitze der Gemeinschaften steht der Pommersche Brüderrat. Er ist von Brüdern gebildet, die aus den einzelnen Bezirken als Vertrauenspersonen berufen sind. Der Brüderrat hat also die Leitung der gesamten Bewegung in der Hand. Vorsitzender ist Kaufmann Friedrich Fischer in Demmin. Zur rechtlichen Vertretung der Gemeinschaften ist der „Pommersche Gemeinschaftsbund e. V.“ bestimmt. Auf diesen werden die neuerworbenen Saalgrundstücke in die Grundbücher eingetragen. Er besitzt auch sämtliche Anteile der im Jahre 1903 begründeten Gesellschaft m. b. H. „Pommerscher Brüderbund“ zur Errichtung von Gemeinschaftshäusern und Sälen zu Stargard in

Pommern. Der Geschäftsführer dieses Pommerschen Brüderbundes ist Regierungsinspektor Niklas in Köslin.

Die Volksmission in Pommern ist durch den Provinzialverein f. I. M. besonders in den Ostseebädern betrieben worden.

Der Schlesische Verband für Gemeinschaftspflege und Evangelisation, in dem jetzt die beiden früher getrennten Verbände vereinigt sind, beschäftigt 32 Berufsarbeiter und 10 Schwestern, die in Krankenpflege, Kinderarbeit und in der Frauenwelt tätig sind. Der Brüderrat besteht aus 18 Personen und setzt sich aus Pastoren, Predigern und Laien zu gleichen Teilen zusammen. Vorsitzender ist Graf von der Recke-Volmarstein, Geschäftsführer Prediger Wißwede in Glogau, Poststraße 17. 29 Gemeinschaften mit 178 Zweigstellen sind angeschlossen. Besonderer Eifer wird der Schriftenmission zugewandt. Etliche Berufsarbeiter sind für diese Art der Mission besonders angestellt. Sie sind oben nicht mitgezählt.

Der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission hat sich eifrig um die Volksmission bemüht und seit 1921 immer dreitägige Lehrgänge veranstaltet, um Mitarbeiter zu gewinnen. Es sind jetzt 18 zum großen Teil jüngere Geistliche, die sich für die Volksmission zur Verfügung stellen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Gewinnung des Arbeiterstandes zugewandt. Zu dem Zweck sind Arbeiterfreizeiten veranstaltet worden. Der Vereinsgeistliche Pastor Heuser würde die Arbeit noch gerne weiter ausdehnen, wenn Zeit und Kraft ausreichen. Neben den eigentlichen Volksmissionswochen gehen apologetische Vorträge her, für die auch eine Anzahl von Mitarbeitern gewonnen sind.

In Berlin besteht neben dem von Graf Pückler begründeten Verband der Gemeinschaften St. Michael der Verband der Gemeinschaften der Stadtmission. Außerdem reichen die beiden Brandenburgischen Verbände auch nach Groß-Berlin hinein, wo es neben den zusammengeschlossenen Gemeinschaften natürlich noch viele vereinzelte gibt.

Der Märkische Verband für Evangelisation und Gemeinschaftspflege nach Graf Pücklers Tode unter Leitung von Regierungsrat Müller in Charlottenburg, Leibnizstr. 23, beschäftigt zur Zeit 14 Berufsarbeiter und 7 Schwestern, arbeitet auf 17 Stationen und hält dort regelmäßig Versammlungen.

Der Brandenburger Gemeinschaftsbund, der seit 1905 besteht, sein Arbeitsgebiet in Groß-Berlin, im Regierungsbezirk Frankfurt (Oder) und in der Gegend von Eberswalde hat, steht unter Leitung von Prediger Weisenbach, Berlin SO. 36, Reichenbergerstraße 138. Er besteht aus 33 Hauptgemeinschaften, die meist noch von einem Kranz von Nebenstellen umgeben sind. Er zählt 16 Berufsarbeiter und 11 Berufsarbeiterinnen. Die schwierigen Wohnungsverhältnisse verhindern die Berufung älterer Brüder.

Die Volksmission in der Provinz ist durch Pastor Zimmermann, den Geschäftsführer des Provinzial-Ausschusses f. I. M. und des

Ausschusses für Volksmission, kräftig gefördert. Im Ev. Johannesstift zu Spandau kommen die Pastoren, die diese Arbeit tragen, in bestimmten Zwischenräumen zusammen. Es sind 32 Volksmissionswochen im vergangenen Jahr gehalten. Das Verlangen danach wächst.

Über die Provinz Sachsen liegen uns keine allgemeinen Nachrichten vor. Daß die Schwärmerei dort sich festzusetzen sucht, ist an anderer Stelle berichtet.

Der Gemeinschaftsverein im Freistaat Sachsen mit dem Sitz in Chemnitz und der Geschäftsführung durch Inspektor Brück daselbst, zählt in seiner Arbeit 1 Inspektor, 35 Gemeinschaftspfleger, 5 Schriftenmissionare, 22 Schwestern, die ebenfalls Gemeinschafts-, Jugend- und Kinderpflege treiben. Der Verband zählt etwa 500 Gemeinschaften und Gemeinschaftsanfänge. Außerdem sind etwa 250 Jugendbünde auf engste mit ihm verbunden. Er hat sein eigenes Diakonissenhaus „Zion“, das seit 1919 besteht und jetzt in Aue im Erzgebirge seinen Sitz hat. Eben daselbst liegt sein Erholungsheim, dessen geistlicher Leiter Pfarrer Keeser, bisher in Düsseldorf, ist und ein zweites Erholungsheim in Rathen (Sächsische Schweiz). Der Gemeinschaftsverein hat in Chemnitz seine eigene Buchhandlung mit Verlag. Neben dem regelmäßigen Dienst sind Bibelkurse und Freizeiten für die verschiedensten Altersstufen veranstaltet worden. Durch Zusammenkünfte von Gemeinschaftspfleger und landeskirchlichen Pastoren ist das von jeher vorhandene freundliche Verhältnis zur Landeskirche befestigt worden.

Der Thüringer Gemeinschaftsbund hat z. Zt. 16 Gemeinschaftspfleger in Thüringen angestellt. Einer von ihnen dient dem Jugendbund-Verband als Reisesekretär. Außerdem stehen 23 Diakonissen in der Arbeit, dienen im Jugendbund, halten Frauenstunden und üben Seelsorge an den weiblichen Mitgliedern der Gemeinschaften. Angegeschlossen sind 30 organisierte Gemeinschaften, von denen aus in 148 Orten regelmäßige Versammlungen gehalten werden. 46 Jugendbünde sind angeschlossen. Die Blaukreuzarbeit wird mit Eifer getrieben. Eine wöchentliche Spende jedes Mitgliedes von 20 Pfg., (also eine freiwillige Kopfsteuer) für neu zu erbauende Gemeinschaftshäuser ist beschlossen. Zur Auszahlung von Kinderzulagen an die Prediger wird auf den Kopf des Mitgliedes ein Jahresbeitrag von 2—3 Mk. berechnet. Die Druckerei „Harfe“ in Bad Blankenburg gehört zu den Einrichtungen und Veranstaltungen des Bundes. Der gesamte Überfluß kommt satzungsgemäß der Bundesarbeit zugute. Vorsitzender des Thüringer Gemeinschaftsbundes ist Pastor Modersohn. Dieser gibt das Wochenblatt „Heilig dem Herrn“ und das Verteilblatt „Gute Botschaft“ heraus.

Pastor Jeep, der Vereinsgeistliche des Evangelischen Vereins für Innere Mission im Lande Braunschweig berichtet von Volksmissionen, die an zahlreichen Orten des Landes stattgefunden haben. Infolge davon entstanden Bibeltunden, Kindergottesdienste und Evangelische Jungmänner-Vereine. Besondere Volksmissionskonferenzen dienen dem Zweck, den volksmissionarischen Gedanken in die Pfarrerschaft hinein-

zutragen. Es ist derselbe Weg, der in Schleswig-Holstein mit bestem Erfolg in die Landeskirche hineingeführt hat.

Der Mecklenburgische Gemeinschaftsverein hat 23 Berufsarbeiter und 16 Berufsarbeiterinnen angestellt. Angeschlossen sind 157 Gemeinschaften, darunter 23 organisierte. 35 Evangelisationen von 8—10 Tagen sind im vergangenen Jahre abgehalten worden, neben den regelmäßigen Wortverkündigungen. In 33 Ortschaften konnte neu angefangen werden. Das „Mecklenburgische Gemeinschaftsblatt“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von 18 000.

Die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg hat ihr Arbeitsgebiet erweitert. Pastor Rohrdanz in Grabow hat ihre Leitung noch im Nebenamt. Drei Untergebiete bearbeitet sie: Apologetik, Evangelisation und Schriftenmission. Etwa 60 Gemeinden baten um Volksmission. Bei weitem nicht alle Bitten konnten erfüllt werden. Pastoren-Freizeiten haben in der Pastorenschaft das Verständnis für die Aufgaben der Volksmission erweckt. Sowohl einheimische, als auswärtige Redner haben gedient. Eine Fachkonferenz für Apologetik ist veranstaltet. Für die Schriftenmission ist ein Diakon berufen. Von der Aufbauwoche ist an anderer Stelle berichtet.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeinschaftsverein mit dem Sitz in Neumünster hat 17 Berufsarbeiter und 3 Schriftenmissionare. Etwa 200 Gemeinschaften werden durch Berufsarbeiter und freiwillige Helfer bedient. Neben kleinen Dorfgemeinschaften bestehen große städtische Gemeinschaften, die bis zu 400 eingeschriebene Mitglieder haben. 16 Vereinshäuser sind Eigentum des Verbandes. Die Vereinsdruckerei in Neumünster arbeitet in großem Stil. Das Evangelisationsblatt „Nimm und lies“ hat eine Auflage von 165 000. Von den „Reichsliedern“ sind im Jahre 108 000 abgesetzt. Allein durch die Schriftenmissionare wurden im letzten halben Jahre 3000 neue Leser von „Nimm und lies“ gewonnen. Die Schriftenmission erfordert Zuschüsse.

Auf die Volksmission in Schleswig-Holstein ist durch das oben erwähnte Buch von Lic. Rendtorff „Pflüget ein Neues!“ die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt worden. Der Verfasser ist inzwischen als Studiendirektor an das Predigerseminar in Preetz versetzt. An seine Stelle ist Pastor Wilhelm Schreiner, der bekannte Schriftsteller, getreten, der im gleichen Sinne die Arbeit treibt.

In Hamburg treibt Pastor Dr. Schreiner von der Stadtmission die Volksmission in Rendtorff's Sinne. Die Gemeinschaftsarbeit hat sich um die Philadelphia von Direktor Heitmüller gesammelt und schreitet mächtig voran. Auch die Großstadtmission von Prediger Müschen treibt J. E.

Der Hannover'sche Verband Landeskirchlicher Gemeinschaften zählt 25 Berufsarbeiter und 7 Schwestern, die in ungefähr 250 Gemeinschaften arbeiten. Vorsitzender ist Pastor Otto Dehlers, Hannover-Linden. Er gibt das Blatt „Die christliche Gemeinde“ heraus.

Die Erweckungsbewegung in Ostfriesland hat die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf sich gelenkt. Auf der Gnadauer Konferenz in Halberstadt ist davon berichtet.

Der Minden-Ravensberger Gemeinschaftsverband hat 4 Berufsarbeiter, 2 Evangelisten, 2 Schriftenmissionare und zählt über 30 Gemeinschaften. Eine Bibelwoche wurde in Wittekindshof im Sommer, eine zweite in Schildesche im November veranstaltet. Weihnachten 1924 fand in Gütersloh ein Helferlehrgang statt.

Der Westfälische Brüdererrat und die Provinzialvertreter-Versammlung haben bei der unverkennbaren Abneigung der großen Massen in der Industriegegend gegen die Gotteshäuser den Beschluß gefaßt, ein Zelt von 1000 Sitzplätzen zu erwerben. Mit allem Zubehör einschließlich der Wagen sind 25 000 Mark erforderlich. Zeltmissionar soll Maurermeister Wolk aus Bethel bei Bielefeld werden.

Im Siegerlande besteht seit 1852 der Verein für Reisepredigt, der in seinem kleinen Gebiet 7 Berufsarbeiter beschäftigt und etwa 100 Gemeinschaften versorgt. Die Zahl der freiwilligen Mitarbeiter ist hier besonders groß. Mehr als 60 Vereinshäuser dienen 40 Jünglingsvereinen und anderen Vereinigungen. Die Schwarmgeisterei hat im Siegerland keinen Eingang gefunden. Der Kampf gegen den Alkohol hat schöne Erfolge aufzuweisen. Es gibt Dörfer ohne jeden Alkoholausschank.

In der Rheinprovinz hat sich das Gemeinschaftsleben anders entwickelt als in den übrigen Provinzen. Es gibt wenige geschlossene Gemeinschaften. Bei der letzten Konferenz im März 1925 wurde die Forderung ausgesprochen, daß die großen Verbände der Evangelischen Gesellschaft, des Jugendbundes, des Blauen Kreuzes usw. sich verständigen und zusammenschließen möchten. Pfarrer Keeser hat den Vorsitz niedergelegt und das Erholungsheim in Aue (Freistaat Sachsen) übernommen.

Die Tersteegensruh-Konferenz beging im Juni 1924 in Essen ihr 25jähriges Jubiläum unter großem Zulauf von allen Seiten. Ihre Anziehungskraft besteht in der Liebe zum Worte Gottes. Die Teilnahme an ihr bedeutet für alle christlichen Bestrebungen eine Ermunterung. Eine Festschrift von Pastor G. Fischer in Essen ist erschienen: „Die Tersteegensruh-Konferenz und ihre Führer“. Wenn man die Namen von Viebahn und von Knobelsdorff, Stockmayer und Girkon, Rappard, Better und Schrenk hört, so bekommt man alsbald einen Begriff davon, wie eigenartig die Konferenzen verlaufen sind, bei denen diese Männer gedient haben.

Daß in Westfalen Missionsinspektor Hoffmann und in der Rheinprovinz Missionsinspektor Henrichs von den Provinzialsynoden angestellt sind und in ihrem Sinne Mission treiben, ist bekannt.

Der Hessen-Nassauische Gemeinschaftsverein beschäftigt 15 Brüder und 3 Schwestern. Er ist dabei, die Zahl seiner Berufs-

arbeiter zu vermehren. 250—300 Gemeinschaften und Versammlungen sind an den Verband angeschlossen.

Der Landesverein für Innere Mission im Konsistorialbezirk Kassel treibt Volksmission durch den ehemaligen Missionar Bufe als kirchlichen Evangelisten. Er geht dahin, wohin er von den Pfarrern gerufen wird.

In Bayern bestehen vier größere Gemeinschaftsverbände: der Ansbacher Verband, der Nürnberger Verband, der Nordbayrische Gemeinschaftsverband und der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband. Diese vier Verbände sind im bayrischen Gemeinschaftsbund unter dem Vorsitz von Pfarrer Keupp in Hensoltshöhe zusammengeschlossen. Innerhalb des Bundes, der 385 organisierte Gemeinschaften zählt und noch an vielen anderen Orten dient, arbeiten 35 männliche Berufsarbeiter und 94 Diakonen.

Als kirchlicher Volksmissionar arbeitet Pfarrer Dr. Eppelein in Bayern.

In Württemberg sind es neben andern Erscheinungen, wie bekannt, 3 große Verbände: Die Michel-Hahmer, die von der I. E. sich zurückhalten, die Altpietisten und die Süddeutsche Vereinigung, die den Zungenleuten gegenüber lange eine zweifelhafte neutrale Haltung einnahm, und jetzt auch für Möttlingen ist.¹⁾

Daneben arbeitet der Württembergische Verein für Evangelisation, der am Sonntag vor Pfingsten sein 25jähriges Bestehen feierte. Elias Schrenk gab bei der Gründung der Evangelisation drei Ziele: 1. Stärkung der Gläubigen gegenüber den vielen Gefahren unserer Zeit. 2. Rettung von Sündern. 3. Erhaltung des lauterer Evangeliums in unserer evangelischen Kirche. Seit 21 Jahren steht Prediger Eugen Zimmermann aus Korntal als Evangelist, seit 4 Jahren Evangelist Adolph Helm aus Reutlingen im Dienst des Vereins. Vorsitzender ist gegenwärtig Stadtpfarrer Köhler in Stuttgart.

Der Badische Gemeinschaftsverein (Verein für Innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses) hielt am 7. September das 75jährige Jubelfest, bei dem Pastor D. Michaelis die Festpredigt in der großen Stadtkirche zu Karlsruhe hielt. Etwa 400 Gemeinschaften mit über 50 Reisepredigern und sonstigen Berufsarbeitern der Inneren Mission — in einem Land, das etwa 430 evangelische Pfarrämter besitzt — sind dem Gemeinschaftsverein angeschlossen. Aus diesen Gemeinschaften ist ein großer Teil der landeskirchlichen Pfarrer hervorgegangen. Ihrer Arbeit ist es sicherlich mit zu verdanken, daß nach fast 70jähriger Unterdrückung die Positiven in der Generalsynode und im Kirchenregiment den Ausschlag geben. Neben diesem Gemeinschaftsverein bestehen noch Jugendbünde für Entschiedenenes Christentum, und auch andere Arbeiten, die von der

¹⁾ Der Vorsitzende der Südd. Vereinig. Fabrikant Blank hat inzwischen den auf S. 299 erwähnten Bericht verleugnet und erklärt: „Der Bericht ist unterzeichnet mit dem Namen Blank. Dieser Bericht ist ohne mein Wissen entstanden und trägt meinen Namen zu Unrecht.“

Liebenzeller Mission aus in Angriff genommen worden sind, sowie verschiedene unabhängige Stadtmissionen, die im gleichen Sinne arbeiten.

Die Österreichische Volksmission beschäftigt einschließlich des Generalsekretärs 16 Berufsarbeiter. Pfarrer Monsky, durch dessen Vortragstätigkeit und Schriften sie in ganz Deutschland bekannt geworden ist, hat eine Vortagsreise nach Amerika unternommen, um den dortigen Volksgenossen und Glaubensbrüdern zu dienen und Teilnahme für das österreichische Glaubenswerk zu erwecken. 9 Volksmissionskreise: Wien, Baden, Mödling, Graz, St. Pölten, Linz, Wels, Salzburg, Innsbruck werden bedient, die jedoch in sich keine geschlossenen Organisationen darstellen. Die Eigenart der österreichischen Volksmission ist es, daß sie nicht nur auf die Glaubensgenossen eingestellt ist, sondern allen Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied von Bekenntnis, Partei, Geschlecht und Beruf das Evangelium bringen will.

In den deutschen Gebieten der Schweiz wird die I. E. lebhaft betrieben. Näheres bleibt dem nächsten Bericht vorbehalten. Nur die „Pilgermission St. Chrischona“ sei erwähnt, weil sie auch in Deutschland arbeitet, in Ostpreußen, in Hessen und im Saargebiet.

Diese Übersicht gibt nur ein sehr unvollkommenes Bild von dem Umfang und der Kraft der I. E., da die Zahl der Konferenzen, Versammlungen, Bibelstunden, der freiwilligen Mitarbeiter und Helferinnen nicht mitgeteilt ist. Die Verschiedenheit der Ausprägung des Gemeinschaftslebens in den weiten Gauen der deutschen evangelischen Christenheit ist auch nicht berücksichtigt. Nur dies geht daraus hervor, daß die Bewegung trotz aller Unterschiede doch eine einheitliche Zusammenfassung hat, die der Zersplitterung und Zertrennung entgegenwirkt und die Stoßkraft vermehrt. Sind auch wenige große Zeugen vorhanden, wie Pastor Samuel Keller einer war, der am 11. November 1924 vom Herrn abgerufen wurde, so darf man doch sagen, daß der Missionstrieb in der I. E. nicht nachgelassen hat. Die Gefahr, daß sich neben der Volkskirche eine Predigerkirche der Gemeinschaften bilden könnte, ist klar erkannt. Die I. E. soll eine Laienbewegung bleiben und noch mehr werden, in der das allgemeine Priestertum der Gläubigen zur Auswirkung kommt. Das wird auch der großen Volkskirche zugute kommen. Je mehr lebendige Christen in ihrer Mitte durch Wort und Tat, durch Wandel und Dienst für den Herrn Jesus Christus eintreten, desto mehr Missionskraft wird auch die Kirche entfalten und sich inmitten eines gottentfremdeten Geschlechts als die Zuflucht der Müheligen und Beladenen, als den Fels der Rettung für Verirrte und Verzweifelte, als die Grundfeste der offenbarten Wahrheit für Suchende und Zweifler erweisen. Darum sollten alle, die in demselben Glauben an den einen Herrn der Kirche Jesus Christus, den für uns Gekreuzigten und Auferstandenen, stehen, zusammenhalten und das Wort des Apostels Paulus beherzigen: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens!“ Eph. 4, 3.

Achtes Kapitel.

Das evangelische Auslanddeutschtum.

Bearbeitet von Pfarrer D.Dr. Schubert, Rom.

(Abgeschlossen Ende Mai 1925.)

Literatur.

- Die evangelische Diaspora, insbesondere des Auslanddeutschtums. Zeitschrift des Gustav-Adolf-Vereins. Herausgeg. von Fr. Rendtorff und Br. Geißler. Leipzig, J. C. Hinrichs.
- Das Evangelische Deutschland. Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes. Herausg. von A. Hinderer. Berlin-Steglitz, Ev. Presseverband für Deutschland.
- Die Eiche. Vierteljahrschrift für soziale und internationale Arbeitsgemeinschaft. Herausgeg. von F. Siegmund-Schultze. München, Chr. Kaiser.
- Die Wartburg. Deutsch-evangelische Monatsschrift. Schriftleiter Fr. Hochstetter. Berlin, Söemannverlag.
- Der Auslanddeutsche. Halbmonatsschrift für Auslanddeutschtum und Auslandkunde. Mitteilungen des deutschen Auslandsinstitutes Stuttgart. Schriftleiter H. Krüger.
- Die deutsche Schule im Ausland. Monatsschrift für deutsche Erziehung in Schule und Familie. Herausgeg. von B. Gaster und W. Weber. Wolfenbüttel, Hekner.
- Deutsche Welt (Neuerscheinung 1924). Monatsschrift herausgeg. vom Verein für das Deutschtum im Ausland, Dresden.
- Deutsches Volk daheim und draußen (Neuerscheinung 1924). Monatsschrift herausgeg. vom Landesverband Hessen-Nassau des Vereins für das Deutschtum im Ausland.
- Der deutsche Gedanke (Neuerscheinung 1924). Zeitschrift für auswärtige Politik, Wirtschaft und Auslanddeutschtums. Herausgeg. von P. Rohrbach, geleitet von A. Schmidt. Berlin, Kultur- und Wirtschaftsverlag.
- Deutsche Volkskultur. Sonderheft (Mai 1924) der „Tat“. Jena, Diederichs.
- Beihefte zur Zeitschrift Die evangelische Diaspora:
- Nr. 8. Wiederaufbau am goldenen Horn von Graf v. Püttichau.
- Nr. 9. Auslandsstudium, Auslanddeutschtum und die deutsche evangelische Diaspora. Rede, gehalten beim Antritt als Rektor der Universität Leipzig von Fr. Rendtorff.
- Nr. 10. Die Polenherrschaft über die unierte evangelische Kirche, von L. Müller.
- Mahlau, L.: Aus der Kirchengeschichte des Weichselgaaes. Danzig 1924, A. W. Kafemann.
- Evangelisches Kirchenblatt. Monatsschrift für evangelisches Leben in Polen. Herausgeg. von Pfarrer Kammel, (Poznań) Posen.
- Ostdeutsche Monatshefte. Jahrgang 5, Nr. 12, März 1925. Rußlandheft. Berlin, Stilke.
- Berka, G.: Der Daseinskampf der Deutschen in Ungarn. (2. Aufl.) Graz 1924, Alpenbuchhandlung Südmark.

Was jeder Deutsche von Siebenbürgen und den Siebenbürger Sachsen wissen muß. Herausg. vom Kulturstamt der Deutschen in Großrumänien. Hermannstadt 1924, Krafft.

Klein, A.: Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in der Moldau. Bukarest 1924, Albrecht.

Der Bote aus Zion. 41. Jahrgang. Herausgeg. von D. L. Schneller, Köln. Ostasienjahrbuch 1925. Jahresbericht des Allgem. Ev. Protest. Missionsvereins. Herausgeg. von D. Witte. Berlin 1925.

Dedekind, M.: Brasilien, das Ziel deutscher Auswanderer und die deutsche evangelische Kirche in Brasilien. Elberfeld 1924, Ev. Gesellschaft für die protestant. Deutschen in Südamerika.

Deutsche Evangelische Blätter für Brasilien. Herausgeg. von H. Dohms, Cachocira.

Der deutsche Ansiedler. 63. Jahrgang. Herausg. von M. Dedekind, Elberfeld.

A. Europa.

I. Aus den Abtretungsgebieten des Deutschen Reiches.

1. Die unierte evangelische Kirche in den polnisch gewordenen Gebieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien.

Die rechtliche Regelung des Verhältnisses des polnischen Staates zu seinen evangelischen Kirchen ist trotz des § 15 der polnischen Staatsverfassung und trotz der längst gemachten Vorschläge der evangelischen Kirchen (vgl. Jahrb. 1924, S. 273) noch immer nicht erfolgt. Geblieben aber, ja noch mehr verschlechtert hat sich das tatsächliche Verhältnis zwischen dem polnischen Staate und der evangelischen Kirche in den abgetretenen Gebieten und zwar einzig und allein durch die Schuld des Staates, der immer bewußt und offensichtlich seiner Vernichtungspolitik treibt.

Kurz nach seiner Ernennung hatte der neue polnische Innenminister Ratajski Pressevertretern gegenüber erklärt, er sei sich der Gefahr, die Polen vom westlichen Nachbar drohe, voll bewußt. Auch gegen die evangelische Kirche beabsichtige er mit schärfsten Mitteln vorzugehen; u. a. wolle er die Abhängigkeit der evangelischen unierten Kirche in Polen von preussischen Kirchenbehörden nicht dulden. Ebenso müsse man die evangelischen Geistlichen, die nicht die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, aus Polen entfernen. Es blieb nicht bei drohenden Worten. Bald darauf, im Februar 1925, wurde die Ausweisung von Pfarrer Bertheau aus Wollstein und Pfarrer Löffler aus Rackwitz verfügt. Gründe für die Ausweisung wurden nicht angegeben; es wurde nur gesagt, beide seien „lästige Ausländer“, trotzdem sie sich nicht das Geringste gegenüber dem polnischen Staate haben zu schulden kommen lassen. Wie hart diese Ausweisung die Kirche trifft, geht daraus hervor, daß der Amtsbezirk dieser beiden Geistlichen — 900 Quadratkilometer umfassend und von 6300 auf 72 einzelne Ortschaften zerstreuten Evan-

gelischen bewohnt, nun auf die Versorgung eines einzigen Pfarrers angewiesen ist. Im März folgte die durch die kurze Frist besonders harte Vertreibung eines dritten evangelischen Geistlichen mit seiner Familie aus der Hohenjalzaer Diözese. Um diese unerhörten aggressiven Maßnahmen zu würdigen, die ja leider nur eine Fortsetzung aus früheren Jahren sind (vgl. Jahrbuch 1923 S. 244, 1924 S. 273), vergegenwärtige man sich, daß von den rund 300 noch vorhandenen deutsch-evangelischen Gemeinden in Posen-Westpreußen ungefähr 30 Gemeinden, die ihrer Größe und Leistungskraft nach einen eigenen Pfarrer haben könnten, vakant sind; dazu kommen noch einige kleinere Gemeinden, die wegen ihrer Lage nicht von Nachbargemeinden verwaltet werden können, aber wegen der schweren Gefährdung ihres Glaubens- und Besitzstandes dringend einer besonderen Leitung und Seelsorge bedürfen. Ferner sind die noch im Amt stehenden Pfarrer zu einem großen Teil überaltert; ein großer Teil der Pfarrer besitzt außerdem — da sie erst nach 1908 ins Land kamen — nicht die polnische Staatsangehörigkeit, sind also dauernd von der Ausweisung bedroht. Und schließlich ist der theologische Nachwuchs sehr gering, — im Posenschen Predigerseminar sind nur fünf Kandidaten — auf eine Erhöhung der einheimischen Theologen ist kaum zu rechnen, und deutsche Theologen erhalten nicht einmal die Einreise- geschweige denn die Aufenthalts- erlaubnis.

Wie in wahrhaft erschreckender Weise das Gesamtbild des deutschen evangelischen Schulwesens sich verschlimmert hat, wurde im letzten Bericht geschildert (Jahrbuch 1924 S. 275 ff.). Nun haben die Schikanen auch die kirchliche Jugendpflege getroffen. Dafür ein Beispiel aus einer Gemeinde von 3000 Seelen, die, typisch für die evangelische Kirche Posens, eine Kleinstadt und viele Dörfer umfaßt. In der Stadt ist ein starker evangelischer kirchlicher Jungmännerverein, der wie alle kirchlichen Vereine nach dem Gesetz nicht anmeldspflichtig ist und dessen Versammlungen von der Polizei nicht zu überwachen sind. Die in diesem Verein mitwirkenden Schüler wurden eines Tages aus der Schulklasse durch einen Schulmann zur Wache fortgeholt und dort einzeln verhört, wer ihnen die Instrumente gegeben, wer sie unterrichtete, was sie bliesen usw. Schließlich wurde ihnen befohlen, die Instrumente um 3 Uhr auf der Polizeiwache abzugeben. Wäre es dem energischen Rektor nicht gelungen, dies zu verhindern, hätten die Schüler die wertvollen Instrumente nicht wieder zu sehen bekommen. Sie wurden nun im Konfirmandensaal aufgestellt und vom Bürgermeister und Oberwachmeister im Beisein von Mitgliedern des Gemeindekirchenrates besichtigt.

Als der Verein, der auch Literatur pflegt, im Konfirmandensaal Schillers „Tell“ mit verteilten Rollen las, wurde dreimal in den Saal geschossen. Die Täter aber wurden von der Polizei nie ermittelt.

Die bei der Weihnachtsfeier des Vereins aufgeführte Weihnachts- szene aus Wildenbruchs „Heinrich und Heinrichs Geschlecht“ wurde

polizeilich beaufsichtigt, und nach Wiederholung des Stückes auf einem Abend der evangelischen Frauenhilfe wurde der Geistliche zur Rechenschaft gezogen und der Text des Stückes zu einer nachträglichen Prüfung eingefordert. Die monatlich üblichen Nachtausflüge des Vereins bei Vollmond wurden polizeilich unterjagt.

Noch lächerlicher wirken die Verfolgungen der Jungmädchenvereine. Die ebengenannte Gemeinde hat nicht nur in der Stadt, sondern auch in den zum größeren Teile evangelischen Dörfern Jungfrauenvereine eingerichtet, um die gerade auf dem Lande oft verdorbenen sittlichen Verhältnisse zu heben. In einem dieser Dörfer versammelte sich der ungefähr 20 Mitglieder umfassende Jungmädchenverein in der Schule und wurde zuerst von der deutschen Lehrerin, dann von der von der Gemeinde angestellten Gemeindegemeinschaft geleitet. Plötzlich verbot der Kreisschulinspektor, ohne die Berechtigung dazu zu haben, daß der Verein sich in der Schule versammle; zugleich drohte er der deutschen Lehrerin, daß er sie sofort disziplinarisch entlassen werde, wenn sie sich noch weiter an den Veranstaltungen des Vereins beteilige. Als der Verein bei seiner nächsten Zusammenkunft in ein Bauernhaus ging, erschien sofort der Gemeindevorsteher des Ortes — natürlich einer der wenigen jetzt dort zugezogenen Polen — und verbot die Versammlung. Tags darauf ließ er die jungen Mädchen des Vereins einzeln durch den Gendarm protokollarisch vernehmen. Als der Gemeindegemeinderat gegen ihn und den Kreisschulinspektor Beschwerde führte, rächte er sich an den Dorfbewohnern durch allerlei Strafen wegen nichtiger, durch Spitzereien hervorgezogener Verstöße, wegen der Teilnahme an der Beerdigung eines diphtheriekranken Kindes usw. Einer Familie gab er nicht die Einreiseerlaubnis für die Kinder, die zu einem Familiensfest aus Deutschland kommen wollten, weil der Jungfrauenverein sich in ihrem Hause versammelt hätte! Die Maßnahmen des Kreisschulinspektors waren nach seinen Angaben gar nicht erfolgt; es war alles „Irrtum“. Und doch erging es den evangelischen Jungfrauenvereinen in zwei andern Dörfern ganz ähnlich! Ja, in dem zuerst genannten Dorfe unterlagte der Gemeindevorsteher sogar den Kindergottesdienst! Die Absicht ist bei alledem nur zu klar. Man will die kirchliche Jugendpflege ersticken und dadurch die evangelische Kirche vernichten.

Eine Vergewaltigung sondergleichen stellt ferner die Liquidation des evangelischen Alumnates Paulinum in Posen dar, das formell auf den Namen des Zentralausschusses für Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche grundbuchamtlich eingetragen ist. Im April 1921 beantragte der jetzige Landesverband für Innere Mission in Polen bei dem Liquidationskomitee, ihm den Erwerb des Paulinum zu gestatten. Aber bei den Verhandlungen erklärte der Vorsitzende und die Dezernenten des Liquidationsamtes, eine Liquidation kirchlichen Besitzes käme nicht in Frage; im Gegenteil, wenn eine solche wohltätige Anstalt nicht schon bestünde, würde der polnische Staat der Kirche eine bauen. Trotzdem erfolgte im September 1924

der erste Beschluß des Liquidationsamtes auf Enteignung des Paulinum-Grundstückes zu Gunsten des polnischen Staates. Im November schrieb das Komitee das Paulinum, das noch nicht in den Besitz des Staates übergegangen war, zum Verkauf aus zum Preis von 40 000 Zloty, obwohl weder eine private oder amtliche Lage erfolgt war. Gleichzeitig erhoben die kirchlichen Stellen Einspruch gegen den Septemberbeschluß, und der Landesverband für Innere Mission bat nochmals um Genehmigung des Erwerbs des Paulinum. Außerdem wurde dem Liquidationsamt eine Lage des Paulinum eingereicht, das der sachverständige Architekt auf 298 000 Zl. ohne Inventar schätzte. Am 20. November teilte das Liquidationsamt den kirchlichen Stellen mit, daß es beschlossen habe, das Liquidationsverfahren bis zur Prüfung der vorgetragenen Gründe einzustellen, und forderte die Einreichung der Statuten. Am gleichen Tage (!) besichtigten Vertreter der polnischen evangelischen Gemeinde in Posen das Paulinum, das der polnischen evangelischen Gemeinde vom Liquidationsamt zugedacht sei. Eine Fühlungnahme der polnischen Gemeinde mit dem Kuratorium des Paulinum oder den deutschen kirchlichen Stellen war nicht erfolgt. Anfang Januar 1925 erklärte der Vorsitzende des Liquidationskomitees dem Superintendenten Rhode, es lägen zwei Bewerbungen um das Paulinum vor, die des Landesverbandes für Innere Mission und die der polnischen evangelischen Gemeinde, der aber das Paulinum amtlich vom Liquidationskomitee nicht angeboten worden sei. Ende Januar erneuerte der Landesverband für Innere Mission noch einmal seinen wiederholt gestellten Antrag auf Überlassung des Paulinum an ihn. Am 13. Februar erhielt er und das Kuratorium des Paulinum die amtliche Mitteilung, daß das Liquidationskomitee das Liquidationsverfahren ohne Angaben von Gründen ablehnt, ebenso wie den beantragten Erwerb des Paulinum durch den Landesverband für Innere Mission; das Liquidationsverfahren nehme nunmehr seinen Fortgang. Am gleichen Tage versichern Vertreter der polnischen evangelischen Gemeinde dem evangelischen Konsistorium, daß sie sich um das Paulinum nur beworben hätten, um es nicht in die Hände der Katholiken fallen zu lassen; sie hätten ihren Antrag auch nicht von sich aus, sondern auf Grund eines ihnen Anfang November zugegangenen Schreibens des Liquidationsamtes gestellt. An demselben 13. Februar beschloß das Liquidationskomitee die endgültige Enteignung des Paulinum mit Zubehör, Inneneinrichtung und totem Inventar gegen eine Entschädigung von 35 400 Zl. Am 28. Februar beschloß das gemischte deutsch-polnische Schiedsgericht in Paris, bei dem im Dezember 1924 der Zentralausschuß für Innere Mission Klage erhoben hatte, eine einstweilige Verfügung, die dem polnischen Staat aufgibt, sich jeder Verfügung über das Paulinum-Grundstück zu enthalten. Trotzdem wurde am 4. März als Eigentümer des Grundstückes an Stelle des Zentralausschusses für Innere Mission der polnische Staat ins Grundbuch eingetragen und das Kuratorium des Paulinum vom Liquidationskomitee aufgefordert, das Paulinum an den polnischen evangelischen Verein in

Posen binnen 8 Tagen zu übergeben und binnen weiteren 10 Tagen zu räumen unter Androhung der Exmission. Am 6. März schrieb der „Kurier Poznanski“ in Nr. 54, daß die polnische Regierung die Entscheidung des Pariser Schiedsgerichts in Sachen des Paulinum nicht anerkenne. Am 7. März schrieb das Kuratorium des Paulinum an das Liquidationskomitee wie an den Polnischen evangelischen Verein, daß die einstweilige Verfügung des Pariser Schiedsgerichtes eine neue Rechtslage geschaffen habe und deshalb die Übergabe des Paulinum nicht erfolgen könne. Nachdem am 11. März der polnische Staatsvertreter beim Pariser Schiedsgericht das Liquidationskomitee nochmals telegraphisch gebeten hatte, vorläufig nichts gegen das Paulinum zu unternehmen, ersuchte das Liquidationsamt den Polnischen evangelischen Verein, die Besitznahme des Paulinum aufzuschieben. Trotzdem erschienen am 12. März Vertreter des polnischen Vereins in Begleitung von Magistratsbeamten beim Landesverband für Innere Mission zur Übernahme des Paulinum, die wie auch am folgenden Tage gegenüber dem vom polnischen Verein bestimmten Zwangsverwalter abgelehnt wurde. Am 20. März erhielt der Polnische evangelische Verein eine Denkschrift zugestellt, in der das Kuratorium des Paulinum, der Landesverband für Innere Mission und der Landessynodalvorstand noch einmal ihre Bemühungen um die Erhaltung des Paulinum zusammenstellten. Zu seiner Verteidigung veröffentlichte der Polnische evangelische Verein in dem katholischen „Kurier Poznanski“ vom 31. März eine Erklärung mit zahlreichen Unrichtigkeiten und Vorwürfen gegen die unierte evangelische Kirche in Posen.

Diese absichtlich rein aktenmäßige Darstellung der zurzeit noch nicht abgeschlossenen Vorgänge erübrigt eine nähere Beurteilung. Erwähnt seien nur einige Stimmen des Auslandes. Der „Semeur Vaudois“ schrieb in seiner Nummer 46 vom 15. November 1924: „La loi de liquidation polonaise qui a chassé de leurs foyers des milliers de coréligionnaires, doit encore servir à dessaffecter des établissements ecclésiastiques destinés à l'activité philanthropique protestante L'expropriation par la force de l'Alumnat Paulinum nuirait à une oeuvre qui a rendu de grands services. Pendant des années d'inflation monétaire cette institution n'a pu être maintenue que grace aux subsides de l'étranger, particulièrement des États-Unis, de Suède et de Hollande. Toute la chrétienne évangélique est donc intéressée au maintien de cet établissement et doit protester énergiquement comme elle l'a fait lors de la confiscation violente de l'église Saint-Jaque à Riga.“ Im Dezember 1924, also ebenfalls vor dem Argernis des 12. März, richtete der Diakonievorstand der schwedischen Kirche an das polnische Liquidationsamt ein Schreiben, in dem es hieß: „Es erfüllt uns mit tiefem Schmerz, daß der polnische Staat zum erstenmal das Liquidationsgesetz, das nur für privaten Besitz gilt, auch auf eine

kirchliche Anstalt anwendet... Wir bitten für unsere evangelischen Brüder in Polen: Geben Sie das Paulinum in Poznan von der Liquidation frei und zeigen Sie, daß Polen ein toleranter Staat ist!..." Ähnliche Stimmen sind aus Holland und Amerika gekommen. Auch der lettische Bischof Irbe in Riga hat aufs ernste protestiert. Ja sogar der Warschauer „Zwiastun Ewangeliczn“ urteilte in seiner Nummer 46 vom 16. November 1924: „Wir haben die Hoffnung, daß die Nachricht von der Enteignung des Paulinum sich als irrig erweist. Sogar wenn dem Staat das Recht dazu zustände, so läge es gewiß nicht im Interesse des Staates, durch Ausnutzung dieses Rechtes die kirchlichen Gefühle seiner Bürger zu verletzen.“

Ein weiterer schwerer Schlag traf um die Jahreswende das evangelische Diakonissen-Krankenhaus in Bromberg, das nach dem Testament der Stifterin, Frau Giese, zweifellos eine evangelische Stiftung ist, deren Verwaltung dem Magistrat anvertraut worden war. Stiftungsmäßig müssen sämtliche Mitglieder des Vorstandes evangelisch sein, ebenso wie Diakonissen die Krankenpflege auszuüben haben. Trotzdem hat der polnische Magistrat nun zum Vorsitzenden einen katholisch-polnischen Stadtrat und zu Vorstandsmitgliedern drei weitere Katholiken ernannt, unter denen sich sogar ein katholischer Geistlicher befindet. Über den Kopf dieses Vorstandes hinweg hat der Magistrat ferner zum 1. Januar 1925 den weithin als hervorragenden Spezialisten bekannten chirurgischen Chefarzt Dr. Stämmeler entlassen, obwohl er polnischer Staatsangehöriger ist und auch die polnische Anerkennung seiner Examina besitzt, an seine Stelle ist ein polnisch-katholischer Arzt berufen worden. Gegen das Vorgehen des Magistrates haben die deutschen Seynabgeordneten eine Anfrage an den Innenminister gerichtet, auch ist der Rechtsweg gegen den Magistrat beschritten worden.

Nach dem Beispiel des Paulinum hat man sich im Frühjahr 1925 auch dem Krankenhaus Bethesda in Gnesen gegenüber über die einstweilige Verfügung des gemischten deutsch-polnischen Schiedsgerichtes in Paris hinweggesetzt; ja man hat sich nicht gescheut, gewaltsam in das Krankenhaus einzudringen. Es war am Gründonnerstag, als der Bürgermeister von Gnesen Frau v. Wendorff, die Vorsitzende des deutschen Frauenvereins von Gnesen und Umgegend, des rechtmäßigen Besitzers, im Namen des Staates aufforderte, das Haus zu übergeben. Frau v. Wendorff weigerte sich unter Berufung darauf, daß sowohl sie als sämtliche Mitglieder des Vereins polnische Staatsbürger seien, daß ferner die Pariser Verhandlungen Bethesda als nicht antastbar bezeichnet hätten. Sie öffnete auch dann nicht die Tür, als man ihr mit Festnahme drohte. Da ließ der Bürgermeister die Tür aufbrechen und drang mit Polizisten und einigen Schwestern vom polnischen Roten Kreuz in das Haus ein. Der allgemein beliebte Chefarzt der Anstalt, der vielen Polen das Leben gerettet hat und seine 25 Diakonissen, die ihr Liebeswerk auch an den 90⁰/₁₀₀ polnischen

Patienten treu geübt hatten, wurden abgesetzt und mußten das Haus verlassen.

Daß es sich bei alledem nicht um vereinzelte Fälle, sondern um ein planmäßiges Vorgehen handelt, beweisen Berichte aus Strelno, Zduny, Dobornik und Bojanowo. In Strelno wird das Liquidationsverfahren trotz der Pariser Entscheidung fortgeführt, in Zduny ist es sogar neu eröffnet worden. In Dobornik hat die Stadt das Evangelische Krankenhaus in Besitz genommen. In Bojanowo geht es gleichfalls um das Evangelische Krankenhaus; dort haben sich auf polnische Agitation hin über 500 neue Mitglieder zu dem Verein gemeldet und trotz der Ablehnung ihrer Mitgliedschaft eine Satzungsänderung und neue Vorstandswahlen beschlossen! In allen diesen Häusern waren bisher Diakonissen des Posener Mutterhauses tätig.

Das Traurigste in diesem Vernichtungskampf gegen die evangelische Kirche in Posen ist die alte, leider nicht zu leugnende Tatsache, daß führende Persönlichkeiten in der Kirche A. B. in Kongreßpolen in ihrer polnisch nationalistischen Einstellung dem polnischen Staate zur Hand gegangen sind.

In Beantwortung des offenen Briefes von D. Wotschke (vgl. Jahrbuch 1924, S. 279) sandte Präsident Głaz in Warschau an die in Krakau erscheinende Zeitschrift „Reformakja no Polsce“ eine Erwiderung, in der er seine Bemerkungen nicht auf D. Wotschke bezogen wissen will, sondern „auf die gesamte Atmosphäre der Vereinigung der Pastoren in Großpolen, da diese in naher Verbindung mit dem unierten Konsistorium in Posen steht, das mehrfach mit dem verrufenen Verein zur Unterstützung des Deutschtums in den Ostmarken mitgewirkt hat“.

In dem Kampf um das Paulinum spielte, wie wir sahen, eine nicht gerade rühmliche Rolle die von dem Vorkämpfer des Polnischen Westmärkischen Vereins, dem Generalsuperintendenten Bursche am Reformationstag 1924 begründete polnische lutherische Gemeinde in Posen. In einem Posener Brief an die schon oft genannte Warschauer Zeitschrift „Głos Ewangelicki“ wird diese Gemeindegründung als ein historisches Ereignis gefeiert, aber der Einführungsgottesdienst tritt in dem Bericht stark zurück hinter dem glänzenden Festmahl im Weißen Saal des Bazarhotels, wobei neben Bursche und dem Präsidenten Evert nur katholische Gäste genannt werden, der Wojewode Bninski, der Kurator Chrzanowski, der Stadtpräsident (jetzige Minister) Ratajski, die ihr völliges Einverständnis mit den Bestrebungen der neuen Gemeinde aussprachen. Zugleich wird in „Głos“ im Hinblick auf den Widerspruch der unierten Kirche gegen die Liquidation des Paulinum dagegen polemisiert, daß die „deutschen über die polnischen Evangelischen herfallen“, „einen mißgünstigen Standpunkt beweisen“, ja, „das Paulinum den evangelischen Polen nicht gönnen“. Dieselben Behauptungen wiederholen sich in einem amtlichen Schreiben des Kirchen-

kollegiums der polnischen evangelischen Gemeinde in Posen an den Generalsuperintendenten Bursche.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang bleiben, daß Generalsuperintendent Bursche die seinerzeit anläßlich seiner Unterredung mit dem Schriftleiter des katholischen Heftblattes „Kurier Poznański“ in diesem Blatt veröffentlichten schweren Beleidigungen gegen die unierte Kirche in Posen bis heute nicht hat richtig stellen lassen (vgl. Jahrbuch 1924, S. 279 f.).

* * *

Auf dem dunklen Hintergrunde all dieser geschilderten polnischen Bestrebungen, den deutschsprechenden Protestantismus zugrunde zu richten, leuchtet um so heller das in ihm pulsierende innerkirchliche Leben. Davon zeugt die im Oktober 1924 unter der Führung von Generalsuperintendent Blau in Posen abgehaltene, von 45 Teilnehmern besuchte Theologische Woche, bei der wissenschaftliche wie praktische Fragen (über das Gebet, über die Aufgaben der alttestamentlichen Wissenschaft, über Eschatologie, über den christlichen Schicksalsgedanken) behandelt wurden.

Am Totensonntag feierte das in und mit der Kirche arbeitende Gemeinschaftsschwesternhaus in Vandsburg, das zugleich ein Alters- und Kinderheim, ein Haushaltungspensionat und ein Brüderhaus umfaßt, das Fest seines 25jährigen Bestehens.

Im November fand in Nakel eine Kirchliche Woche statt, die mit der Feier des 125jährigen Bestehens der Gemeinde und des 50jährigen Bestehens der Frauenhilfe und zugleich mit einer Pfarrerkonferenz verbunden war. Sämtliche Veranstaltungen waren der einen Frage des Gottesdienstes gewidmet; an die Stelle von sonst üblichen unzusammenhängenden Vereinsversammlungen war ein evangelischer Männertag, Frauentag und Jugentag getreten. Ein besonderer Höhepunkt von stärkstem Eindruck war der die Woche abschließende Jugendgottesdienst, bei dem die Jugend nicht nur durch Gesang und Posaunenblasen, sondern auch durch Sprechen der Schriftworte mitwirkte.

Ein Ereignis und eine Tat, die weit über die deutschen evangelischen Kreise hinaus tiefen Eindruck machte, war die Aufführung des Herzogenberg'schen Kirchenoratoriums „Erntedankfest“ mit dem Spitta'schen Text in Posen, Bromberg und Danzig, wobei 120 Sänger aus Posen, Bisa und Gnesen unter der Leitung von Pfarrer Greulich-Posen mitwirkten. Diesem um die Kirchenmusik hochverdienten Geistlichen wurde auf der westdeutschen Tagung für Kultus und Kunst von der theologischen Fakultät Marburg die Würde eines Doktors der Theologie ehrenhalber verliehen.

Eine religionspädagogische Freizeit vereinigte in Lidzbark in Pomerellen 30 Lehrer, Lehrerinnen und Pfarrer aus Posen, Pomerellen und Kongresspolen in harmonischer Gemeinschaft. Eine Reihe von sechs

Vorlesungen über Kant hielt Superintendent Rhode-Posen in Bromberg, Graudenz und Thorn.

Im April 1925 feierte der allverehrte Führer der unierten Kirche Generalsuperintendent Blau-Posen das 40jährige Jubiläum seiner Amtstätigkeit, der das „Ev. Kirchenblatt“ eine Festnummer (Nr. 7) widmete.

1924 brachte die zweihundertjährige Erinnerung an die Tragödie von Thorn, an jenen politisch-religiösen Schachzug, der den Bürgermeister der Stadt und neun angesehene Bürger um ihres Glaubens willen das Schafott besteigen ließ. „Die Sühne“ schreibt D. Wotsche in der Ev. Diaspora (VI, Heft 3, S. 149), „erfolgte erst nach 40 Jahren, als Rußland im Einverständnis mit den anderen Mächten 1767 in Polen Religionsfreiheit dekretierte, die zwei Hauptschreier dagegen, die Bischöfe von Krakau und Kiew gefangen abführen ließ, den aufflammenden Widerstand mit bewaffneter Hand niederschlug und zu seiner Dämpfung mit Österreich und Preußen zur ersten Teilung des Landes schritt. Aus seinem schweren Geschick hat Polen damals gelernt und bis zur letzten Teilung des Landes Toleranz zu üben gesucht. . . Wir haben jetzt ein neues Polen. Welchen Weg wird es gehen? Den der Duldung im Reformationsjahrhundert, dem Jahrhundert seines Glanzes und seiner Macht, oder den des religiösen und völkischen Hasses, der es einst in den Abgrund geführt? Ob es aus seiner Geschichte gelernt hat? Wir wissen es nicht. Manches meinen wir günstig deuten zu müssen, und dann schrecken uns doch wieder Nachrichten, die deutlich zeigen, daß der alte Fanatismus des 17. und 18. Jahrhunderts auch im neuen Polen sich regt. Aber das wissen wir, daß die ewigen Gesetze, die tief eingegraben in der Menschenbrust stehen, nicht von einem einzelnen, nicht von einem ganzen Volke auf die Dauer ungestraft übertreten werden können. Polens Stellung zu seinen evangelischen und deutschen Untertanen wird über seine Zukunft entscheiden.“

2. Die deutsche evangelische Kirche im polnischen Oberschlesien.

Aus dem Jahresbericht, den auf der Landesynode der unierten evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien im Juni 1924 in Kattowitz der Kirchenpräsident D. Voß im Rückblick auf das erste Jahr des selbständigen Bestehens der Kirche gab, geht leider hervor, daß die Seelenzahl weiter sehr zurückgegangen ist. 1922 betrug sie noch 56 000 (vgl. Jahrbuch 1923, S. 253), heute nur noch 35 000. Die größten Gemeinden sind Kattowitz und Königshütte mit je 7 000 Seelen, dann Pleß (über 3 000), Laurahütte, Nikolai (über 2 000),

Schwientochlowitz, Bismarckhütte (über 1800), zwischen 2000 und 1000 noch Tarnowitz, Golassowitz, Rybnitz, Rosdzin, Antonienhütte. Die übrigen haben unter 1000 Seelen, zwei unter 500. Auch im vergangenen Jahre sind mancherlei Schwierigkeiten, Hemmnisse und Übergriffe vorgekommen, die die ungesicherte und ungeschützte Lage der Kirche beweisen; aber die Glaubensfestigkeit und Einigkeit der Gemeinden hat ihre Kraft dargetan. Im Knabenwaisenhaus Martineum in Anhalt D.-S., einer Gründung der Kreissynode Pleß unter dem damaligen Superintendenten Kölling, konnten die Aufstandsschäden wieder beseitigt werden.

Im Februar 1925 fand in Rattowitz eine kirchliche Woche statt, die einen Eindruck von dem mannigfaltigen Leben in diesem verhältnismäßig kleinen Kirchengebiet vermittelte, das eins der größten Industriebezirke der Welt darstellt. Ähnlich wie die obengenannte in Rakel war die kirchliche Woche so eingeteilt, daß nach gemeinsamem Eingang am Sonntag und nach einer theologischen Konferenz der Montag der Jugend, der Dienstag den Männern und der Mittwoch den Frauen gewidmet war. Die überaus zahlreichen Versammlungen, die von Sonntag bis Mittwoch abend fast unaufhörlich eine die andere ablösten, waren oft überfüllt, und alle Stände waren in Eintracht und brüderlicher Gemeinschaft vertreten. Glieder der alten Familien Pleß, Hohenlohe, Henckel von Donnersmark, Geheimräte und Grubendirektoren, Beamte und Lehrer, Geschäftsleute und Handwerker, Arbeiter und Bergleute, alle vereinigten sich in der Freude an ihrer Kirche und in dem Bestreben, ihr an ihrem Teil zu dienen. An der ersten Versammlung nahm auch der vielgenannte Präsident der Gemischten Kommission für Oberschlesien Dr. Calonder, ein evangelischer Schweizer, teil.

3. Die deutschen evangelischen Gemeinden des litauisch gewordenen Memellandes.

Über die gespannte Lage dieser Gemeinden wird aus bestimmten Gründen hier nicht näher berichtet; vgl. vielmehr das 12. Kapitel kirchliche Zeitlage.

4. Die deutsche evangelische Kirche im Freistaat Danzig.

Bereits am 7. Juni 1921 hatte ein Danziger Staatsgesetz Bestimmungen getroffen, in welcher Weise die von der Außerordentlichen Kirchenversammlung in Berlin festzustellende neue Verfassung im Gebiet der freien Stadt Danzig zur Einführung gelangen solle (vgl. auch die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 6. Januar 1922, Jahrbuch 1923, S. 255 f.). Dank dieser erfreulichen Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nahmen sechs Danziger Abgeordnete mit vollem Stimmrecht an den Verhandlungen der Außerordentlichen Kirchenversammlung in Berlin teil und die am 29. September 1922 verabschiedete

Verfassungsurkunde für die evangelische Kirche der alt-preußischen Union wurde auch für die evangelischen Gemeinden der Freien Stadt Danzig gültig.

Nachdem dann in Preußen die Verhandlungen, die mit dem Staate bezüglich seiner Aufsichtsrechte notwendig waren, im Gesetz vom 8. April 1924 ihren Abschluß gefunden hatten, konnten auch die zuständigen Danziger Instanzen der Frage bezüglich der Einführung der Verfassungsurkunde nähertreten. Die Kleinheit des Kirchengebietes machte einige Änderungen der Verfassungsbestimmungen nötig, aber bei dem allseitigen guten Willen kam es zwischen Landeskirkenauschuß, Staatsregierung und Vertretern der Danziger Kirche zu einer Verständigung über die Danziger Sonderbestimmungen, so daß zur Beschlußfassung die Danziger Kirchenversammlung auf den 16. Juli 1924 einberufen werden konnte.

Die Versammlung tagte im Altarraum der altherwürdigen Marienkirche in Danzig, wohin sich die von den Vertretern der Staats- und Kirchenbehörde geleiteten Mitglieder in feierlichem Zuge durch das Hauptschiff begaben. Den Vorsitz führte nach § 4 der Ausführungsbestimmungen zum Danziger Staatsgesetz vom 7. Juni 1921 der dienstälteste Superintendent, Polenske, Tiegenhof.

Nach der Begrüßungsansprache des Generalsuperintendenten D. Kalweit erklärte Senator Dr. Schwarz, daß die Danziger Staatsregierung und der Volkstag, nachdem sämtliche 64 evangelische Gemeinden sich für die Erhaltung des Zusammenhanges mit der alt-preußischen Landeskirche eingesetzt hatten, den hierfür beigebrachten Gründen ihre Anerkennung nicht hätten versagen wollen und nach eingehender Erwägung zu der Entscheidung gekommen wären, die Kirche möge selbst entscheiden, welcher Art ihre Verfassung sein soll.

Pfarrer Kleefeld-Ohra berichtete darauf über die Verfassungsurkunde für die evangelische Kirche der altpreußischen Union und die zugehörigen Gesetze vom 29. September 1922. In gleicher Weise erstattete Professor Studienrat Karchuke-Danzig den Bericht über die Verordnungen des Evangelischen Landeskirkenaussschusses zur Einführung der Verfassung in der Freien Stadt Danzig. Namens beider Berichterstatter stellte Pfarrer Kleefeld folgenden Antrag:

„Die Versammlung erklärt sich mit der Verfassungsurkunde der altpreußischen Union, dem kirchlichen Gemeindegewahlgesetz, dem Kirchengesetz betr. die Wahl zur Provinzialsynode sowie dem Einführungsgesetz zur Verfassung der evangelischen Kirche der altpreußischen Union, sämtlich vom 29. September 1922, einverstanden und bittet den Evangelischen Landeskirkenaussschuß, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfassung für das Gebiet der Freien Stadt Danzig auf den gleichen Termin wie für das preußische Gebiet der Kirche festzusetzen.

Die Kirchenversammlung stimmt dem ihr vorgelegten Entwurf einer Verordnung des Evangelischen Landeskirkenaussschusses zur Einführung der Verfassung der evangelischen Kirche der altpreußischen Union in der Freien Stadt Danzig zu.“

Die ohne weitere Aussprache erfolgte Abstimmung ergab die einstimmige Annahme aller Vorlagen. Unter tiefer Bewegung aller wurde

aus der Versammlung heraus der Vers „Lob, Ehr und Preis sei Gott“ angestimmt und die Tagung geschlossen.

Gemäß dem der katholischen Kirche gegenüber längst anerkannten Grundsatz, daß Staatsgrenzen nicht mit den Grenzen der Kirchengebiete zusammenzufallen brauchen, sind so die dem deutschen Vaterlande verlorengegangenen 64 Gemeinden der Freien Stadt Danzig ihrer Mutterkirche erhalten geblieben.

II. Einzelbilder aus dem evangelischen Auslanddeutschtum in Europa.

1. Die deutsche evangelische Kirche in Kongreßpolen.

Weider kann auch dieser Jahresbericht nicht schweigen von der noch immer vorhandenen unheilvollen Eroberungspolitik der bekannten kleinen, aber einflußreichen nationalistisch polnischen Partei in der zu 80 % deutschsprachigen lutherischen Kirche Kongreßpolens (vgl. Jahrbuch 1924, S. 288 f.). Bezeichnend hierfür ist die Tagung des „Verbandes polnisch-evangelischer Gemeinden und Vereine in Polen“ im Juli 1924 in Ustron und Teschen. Unter anderen hielten dort Referate der Generalsuperintendent Bursche, der Vorsitzende des Verbandes und Senator Unterstaatssekretär Dr. Buzek. Der erstere sprach über das Verhältnis der polnischen Evangelischen zu den deutschen Glaubensgenossen. Dabei machte er den evangelischen Deutschen der ehemaligen preußischen Gebietsteile den Vorwurf antipolnischer Gesinnung und Stellung; eine engere Verbindung sei deshalb mit ihnen nicht möglich. Bezüglich der galizischen Gemeinden meinte er, die Zeit sei nicht mehr fern, in der sie in der einen oder anderen Form in den Bereich des Warschauer Konsistoriums übergehen werden. In seinem Vortrage über die evangelischen Polen im Lichte amtlicher Statistik gab Dr. Buzek an, die Zahl der Evangelischen in Polen im ganzen betrage 980 000, d. h. 3,6 %; davon seien 270 000 Polen und 710 000 Deutsche. Im ehemaligen Kongreßpolen hätten 160 000 Evangelische polnische und 190 000 deutsche Nationalität angegeben. In Kleinpolen seien 18 700 deutsche Evangelische und 13 200 evangelische Polen gezählt worden. Gegen die Ausführungen beider Referenten erhob entschiedenen Protest der um eine Versöhnungspolitik hochverdiente D. Zöckler-Stanislaw (Ev. Gemeindeblatt 1924 Nr. 8 u. 9). Er habe den polnischen Glaubensgenossen stets Verständnis entgegengebracht. Geändert hätten nicht die evangelischen Deutschen ihr Verhalten, sondern die evangelischen Polen, die seit fünf Jahren auf Grund der politischen Neuordnung der Dinge zum Angriff übergegangen wären, wobei leider bedauernswerte Entgleisungen vorgekommen seien. Die Meinung aber, daß die evangelischen Gemeinden Polens auf dem Wege wären, ihre Selbständigkeit aufzugeben und in der einen oder andern Form den Anschluß an das Warschauer Konsistorium zu suchen, werde sich als eine Täuschung erweisen. „Wir

sind fester als je entschlossen, den Weg, den wir eingeschlagen haben, weiterzugehen.“ Und die von Buzek angegebenen Zahlen könnten hinsichtlich ihrer Richtigkeit insofern nicht angefochten werden, als sie die Ergebnisse der letzten Volkszählung darstellten. Aber diese Zahlen bewiesen nur, wie weit diese durch allerlei Künste und Ungehörigkeiten zustande gebrachten Ergebnisse sich von der Wahrheit entfernten. Betreffs der Zahlen in Galizien fährt D. Zöckler fort:

„Eine Kirchenpolitik, die sich auf Grundlage dieser Zahlen bewegen würde, könnte nur den größten Schaden und das schwerste Unheil anrichten. So sehr wir uns über jede gesunde Kraftäuserung und auch über jeden zahlenmäßigen Zuwachs des polnischen Protestantismus freuen, so sehr müssen wir es bedauern, wenn ein solcher Zuwachs mit Hilfe einer falschen Statistik erfolgt. Bedauern, im eigenen Interesse des polnischen Protestantismus, denn auf Unwahrheit und Unrichtigkeit kann nichts Gesundes aufgebaut werden. Wo sollen die 13 200 evangelischen Polen in Klempnen eigentlich stecken? Auch Herr Senator Buzek hat genug Möglichkeiten und Beziehungen, um einmal die amtliche Statistik mit dem Lichte der Wirklichkeit zu beleuchten, und da würde er finden, daß die faktische Zahl der evangelischen Polen im Lande auf ein Fünftel zusammenschmelzen würde und auch das wäre noch zu viel. Nehmen wir an, daß die Krakauer Gemeinde mit Lednica 500 evangelische Polen zählt, was schon sehr reichlich gerechnet ist, daß Salmopol zirka 100 evangelische Polen und Neu-Sandez 200 hat, daß endlich in der Diaspora des westlichen Klempnens sich etwa 200 befinden, so kommen wir im ganzen westlichen Teil unseres Gebietes auf 1000 evangelische Polen. Die übrigen müßten in Ostgalizien stecken, aber wo? In den deutschen Landgemeinden sind sie doch nicht zu finden! Die Stadtgemeinden Strzyżów, Stanisław, Kolomea, Dolina, Bolesław usw. sind fast ganz deutsch. Wie es in Lemberg steht, das wissen wir alle ganz genau. Die Volkszählung hat zwar 70 % der dortigen Evangelischen zu Polen gemacht, aber die evangelischen Polen in Lemberg sind jetzt selbst so bescheiden geworden, daß sie sich mit einem Drittel der Sitze im Vertretungskörper begnügen wollen, und auf das Angebot von deutscher Seite hin, jeden Sonntag neben einem deutschen Gottesdienst auch einen polnischen abzuhalten, mit der Erklärung antworteten, davon müßten sie absehen, weil sie die Kirche nicht füllen könnten. — Wie es aber bei der Volkszählung gegangen ist und woher die 13 200 evangelischen Polen kommen, das haben wir im Gemeindeblatt seinerzeit ganz klar in einzelnen Beispielen bewiesen. Wir erinnern nur an Bredtheim, wo sich nur deutsche Kolonisten befinden, von denen nur sehr wenige überhaupt polnisch sprechen können; trotzdem haben fremde Kommissäre die ganze Gemeinde, mit Ausnahme des evangelischen Lehrers, den man vorsichtigerweise gar nicht gezählt hat, zu evangelischen Polen gestempelt!

Der aggressive Eifer, mit dem unsere polnischen Glaubensgenossen ihre Zahl, ihre Kraft und ihren Einfluß vermehren möchten, ist löblich. Aber ihre Stellung zu den deutschen Glaubensgenossen ist nach wie vor dringender Revision bedürftig und beruht nicht nur auf statistischen Unrichtigkeiten, sondern überhaupt auf schweren Irrtümern über die Kraft, den Wert und den Gehalt der deutsch-polnischen Bewegung, die in Kongresspolen, Schlesien und Klempnen überall dieselbe ist und neben manchen Auswüchsen und Einseitigkeiten gewiß im Feuer der Prüfung ebenso gut bestehen kann, wie der Patriotismus unserer polnischen Glaubensgenossen.“

Diese Ausführungen D. Zöcklers sind zugleich eine unausgesprochene, aber nicht zu überhörende Kritik der oben geschilderten Haltung der polnischen Evangelischen im Vernichtungskampf gegen die unierte Kirche in den ehemals deutschen Gebieten (vgl. S. 323).

Von der im März 1925 in Warschau abgehaltenen Pastorenkonferenz, die von über 70 Pastoren der lutherischen Kirche besucht wurde, berichten sowohl deutsche wie polnische Blätter Kongreßpolens, daß die Verhandlungen vom Geist der Glaubenseinigkeit und Versöhnlichkeit getragen gewesen und die noch vor kurzem so scharf hervorgetretenen nationalen Gegensätze zurückgetreten wären. Wenn diese Nachricht der Wahrheit entspricht, dann muß von nun an die lutherische Kirche Kongreßpolens, d. h. ihre Leiter, ihre Stellung auch gegenüber der deutschen Schwesterkirche in Posen völlig revidieren!

Während des letzten Vierteljahres 1924 stand die lutherische Kirche Kongreßpolens im Zeichen der Jubiläen. Pastor und Konsistorialrat Roth-Warschau feierte sein 25 jähriges, Generalsuperintendent Bursche-Warschau sein 40 jähriges und Superintendent Ungerstein-Lodz sein 50 jähriges Amtsjubiläum.

2. Die deutsche evangelische Kirche in Kleinpolen (Galizien).

Die Eroberungspolitik, die die polnischen Kreise der lutherischen Kirche Kongreßpolens auch auf die kleinpolnische Kirche ausdehnen möchten, ist eben beleuchtet worden. In welcher vorbildlicher Weise D. Zöckler-Stanislaw trotz aller schmerzlichen Erfahrungen unermüdlich bemüht ist, die nationalen Gegensätze zu überwinden und eine protestantische Einheitsfront in Polen herzustellen, beweisen seine Leitsätze, die er bei der Tagung des kleinpolnischen Sonderausschusses des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen im Oktober 1924 in Stanislaw aufstellte:

„1. Bei der Beschäftigung mit dieser Frage muß man sich immer klar machen, daß gegenwärtig eine nationale Frage, die größere Schwierigkeiten verursacht, nur in den beiden großen Städten Krakau und Lemberg besteht. Man darf aber nicht übersehen, daß diese Frage auch in einer anderen Gemeinde bereits akut gewesen ist und daß sie früher oder später in allen Gemeinden anknöpfen kann. Es ist daher durchaus richtig und dringlich, eine Lösung dieser Frage zu erstreben. — 2. Es handelt sich hierbei nicht nur darum, daß die polnischen Minoritäten ihr volles Recht hinsichtlich der kirchlichen Versorgung in ihrer Muttersprache und der Berücksichtigung ihrer nationalen Gefühle und Ideale finden, sondern auch darum, daß unsere Gemeinden ihren Zeugenberuf gegenüber der polnischen Öffentlichkeit und dem polnischen Volke erfüllen und nicht etwa Hindernisse für die Gewinnung des polnischen Volkes für das Evangelium bilden. — 3. Das Problem, um welches es sich handelt, wird nicht gelöst dadurch, daß man die nationalen Gegensätze zu verschleiern und zu vertuschen sucht. Es genügt auch nicht, daß einzelne Personen aus beiden nationalen Lagern, welche nicht nationalitätsfremd gesinnt sind, sich hier verständigen, sondern es kommt gerade darauf an, daß die, welche ganz im nationalen Lager stehen und insofern das Vertrauen ihres Volkes besitzen, zur Verständigung gelangen. — 4. Nur auf dem Boden des vollen und unverfälschten Christentums, auf dem Boden des Glaubens an den Bekreuzigten und Auferstandenen, kann die Frage wirklich gelöst werden. — 5. Daher ist es das Erste und Notwendigste, was geschehen muß, daß Personen aus beiden Lagern, die in religiöser Beziehung vollkommen einig sind, sich aussprechen und die Wege zur Überwindung der Gegensätze zu finden suchen. — 6. Am besten ist es, wenn es den einzelnen Gemeinden selbst gelingt, auf diesem Wege die Verhältnisse so zu ordnen, daß beide Nationalitäten befriedigt

sind. Hierbei könnte ins Auge gefaßt werden, daß die neue Kirchenverfassung gewisse Handhaben böte, um durch Lokalstatute die Rechte der Minderheiten, ebenso aber auch die der Mehrheiten zu sichern! — 7. Wo in den einzelnen Gemeinden der Ausgleich nicht gefunden werden kann, muß es die Aufgabe der Kirchenbehörde sein, ihn zu finden. — 8. Dankbar müssen wir es begrüßen, daß uns der Weltbund für Freundesarbeit der Kirchen in unserer Landesvereinigung und im Sonderauschuß neue Mittel und Wege zeigt, auf denen die Verständigung gefunden werden kann. Es erscheint ratsam, daß unser Sonderauschuß es sich angelegen sein läßt, häufiger Besprechungen zwischen Vertretern beider nationalen Gruppen zu veranstalten, die dazu dienen sollen, sich persönlich kennen zu lernen, einander zu verstehen und eine Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten zu suchen.“

In der unglücklichen Schulpolitik der Regierung gegenüber den Minoritäten bildet ein neues Kapitel das Geschick der ersten Abiturienten des deutschen Gymnasiums der Stanislawer evangelischen Gemeinde, von dem das allpolnische Organ der „*Slowo polskie*“ (10. Juli 1924) wahrheitswidrig berichtete: „Die Hälfte der Absolventen wurde schon bei der Vorprüfung zurückgestellt. Die übrigen sechs waren so schwach vorbereitet, daß sie in vieler Beziehung grobe Mängel, nicht nur im Polnischen und in der Geschichte, sondern auch in den philologischen Fächern und Mathematik zeigten und es kaum dreien gelang, die Reifeprüfung zu bestehen.“ Hierzu bemerkt D. Zöckler (Ev. Gemeindeblatt 1924 Nr. 7):

„Der Schreiber dieser Zeilen weiß es gewiß selbst, wieviel Unwahrhaftigkeit in dieser Darstellung liegt. Er muß es wissen, jedenfalls ahnen können, welch ein Martyrium diese ersten Maturanten unseres Gymnasiums ausstehen mußten, die, nachdem sie den Unterricht an einer deutschen Anstalt in deutscher Sprache genossen hatten, ohne Rücksichtnahme hierauf gezwungen wurden, an einem polnischen Gymnasium in polnischer Sprache die Reifeprüfung abzulegen. Es gibt zum Glück in der Stanislawer evangelischen Gemeinde genug Leute, die imstande sind, die wirkliche Tüchtigkeit und die wirklichen Leistungen dieser Maturanten zu beurteilen, die statt Geringschätzung und Spott im Gegenteil allerhöchste Anerkennung verdienen. Denn daß sie es überhaupt wagen konnten, nachdem sie völlig deutsch vorbereitet waren, sich der Prüfung in polnischer Sprache zu unterziehen, beweist genug. Und daß man ihnen nicht erlaubte, wenigstens solche Fächer wie Mathematik, Naturgeschichte usw. in deutscher Sprache ablegen zu dürfen, beweist genug für den, der überhaupt fähig ist, zu urteilen. . . Erreicht wird auf diese Weise gewiß nicht das, was man will, sondern das Gegenteil.“

Wenn darüber kein Zweifel besteht, daß der Bestand der Diasporakirchen von dem Blühen ihres Schulwesens abhängt, so kann man die deutsche evangelische Kirche in Galizien nur von Herzen beglückwünschen, daß die bereits auf dem Kirchentag in Josefsberg 1922 (vgl. Jahrbuch 1923, S. 292) angeregte Idee einer Schulwoche im Juni 1924 zur Wirklichkeit geworden ist und einen großen erfreulichen Erfolg gebracht hat. In allen evangelischen Gemeinden stand eine Woche, ja einen ganzen Monat die evangelische Privatvolksschule im Mittelpunkt der Gedanken und des ganzen Gemeindelebens. Reiche Kollekten, die sich bald bis auf 3000 Zl. beliefen, zeugten davon, daß man es nicht bei Gedanken und Worten bewenden ließ.

Von dem trotz schwerer wirtschaftlicher Not blühenden Gemeindeleben legten im vergangenen Jahre der Kirchentag in Sapiezanka und die Stanislauer Festwoche ein erhebendes Zeugnis ab.

Auf dem Kirchentag in Sapiezanka Ende August war aus Anlaß des 400jährigen Jubiläums der Entstehung des evangelischen Gesangbuches das Hauptthema „Kirchenlied und Reformation“ gewählt worden, das mehrfach in Vorträgen und im Gottesdienst behandelt wurde. Bei der Nachfeier im Gemeindewald wurden von der Jugend lebende Bilder aus dem Leben von Paul Gerhardt und Johann Mathesius gestellt.

Die Stanislauer Festwoche vom 27. Oktober bis 1. November, die schon in früheren Jahren ein Bild vom Leben und Arbeiten der Kirche bot, hatte in diesem Jahre dadurch ihre besondere Bedeutung, daß die Stanislauer Gemeinde die kirchlichen Führer und zahlreiche andere Vertreter der evangelischen Schwesterkirchen in Polen zur Tagung der polnischen Landesvereinigung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen bei sich begrüßen konnte. Der Tagung des Weltbundes folgte das 28. Jahresfest der Stanislauer Anstalten, bei dem u. a. ein die Gedanken des Weltbundes aufnehmendes Festspiel „Krieg und Frieden“ und meisterhafte turnerische Vorführungen stattfanden und D. Zöckler den Jahresbericht gab: 320 Kinder aus allen Teilen Kleinpolens und fast allen evangelischen Gemeinden der Kirche U. und G. B., oder auch aus den Nachbargebieten wurden in den Anstalten beherbergt, außerdem 60 Alte, Krüppel und Anormale. Dem Diakonissenhaus gehörten 25 Schwestern an, dazu die Haushaltungsschülerinnen und eine ganze Schar von Pfleglingen aller Art. Der so dringend nötige Neubau des haufälligen Hauses Bethlehem konnte aus Mangel an Geld noch nicht ausgeführt werden. Den Abschluß bildete die außerordentliche Tagung der Superintendentenversammlung aus Anlaß des Heimganges des Superintendenten Dr. Hermann Fritzsche, dem D. Zöckler einen warmen Nachruf hielt. 41 Jahre hat der Berewigte seiner Gemeinde Biala gedient; die evangelischen Gemeinden Kleinpolens haben mit ihm ihren Bischof verloren.

Im Oktober 1924 feierte ihr 50jähriges Kirchweihjubiläum die Gemeinde Kolomea, die, zuvor Filiale von Czernowitz, 1871 sich als selbständige Pfarrgemeinde konstituiert hatte. Die 1874 mit Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins erbaute Kirche war 1915 bei der Beschießung der Stadt arg beschädigt, aber im Sommer 1924 wieder hergestellt worden. Im August konnte in der Vorstadtgemeinde Slawik das neuerbaute Schulhaus eingeweiht werden.

Die Volkshochschule in Dornfeld veranstaltete im Juli 1924 eine Jugend- und Heimatwoche, die von 300 Festteilnehmern besucht, ernste Vorträge, frohe Spiele und musikalische Aufführungen bot und auf allgemeinen Wunsch eine ständige Einrichtung werden soll. Im November 1924 wurde wieder ein vier Monate dauernder Burschen-

kursus eröffnet, — mit 16 Teilnehmern — der Ende Januar 1925 eine Wanderung durch die deutschen Kolonien Josefsberg, Brigidan, Bolechów, Broczków, Diamantheim, Ugartsthal, Landestreu und Engelsberg veranstaltete. Im März begann der neue Mädchenkursus. Zur Charakteristik dieser vorbildlichen kirchlichen Jugendarbeit seien einige Sätze aus der auf dem Kirchentag in Sapiezanka gehaltenen Rede des verdienten Leiters der Volkshochschule Dr. Seefeldt wiedergegeben, der jetzt auch eine Zeitschrift „Volkshochschulgemeinde“ herausgibt:

„Es gibt ein Aufwachen, ein Sehnen! Ein paar Stichworte sollen es nach verschiedenen Richtungen andeuten: Sekten — Wandervögel — Siedlungen! Und die Kirche? Wir schauen oft mit jenem wehen Schmerz auf die Schär der Gesunden und Kräftigen, die an uns und an der Kirche oft äußerlich so froh und doch — wir wissen's — oft innerlich so verworren oder so leer vorüberfluten!

Die Jugendbewegung mit ihrem Sehnen, das so oft im Wandern seinen Ausdruck findet, das nach Freundschaft drängt — und lebensstiefe Fragen hat, geht an der Kirche vorüber! Da gibt es einen Weg, einen Versuch, diese Not zu überwinden. Es gibt viele Wege, aber einen, der nur für uns ist, den wir jetzt in Dornfeld gehen.

Die Volkshochschule greift da in das junge Leben hinein und ruft es auf eine Zeit aus dem Weltgeist heraus. Sie ruft die erwachsenen, reifen Menschen in empfänglichsten Alter in ein geistig und seelisch möglichst reiches Familienleben. . . . Ihre Notwendigkeit läßt sich durch ihren Inhalt erweisen.

Ich will nicht reden von gelegentlicher landwirtschaftlicher Fortbildung (Genossenschaftswesen), von allgemeiner Fortbildung im Lesen, Schreiben und Rechnen, ich will auch nicht auf das Lernen der polnischen Sprache hier hinweisen. — Ich kann hier in einem kurzen Referat auch nicht alle die Vorwürfe gegen ihren „Inhalt“ zurückweisen. Die Einen vermiften das entschieden Völkische, man räumte dem Christlichen zu viel Raum ein. Anderen war aber gerade „Christliches“ nicht energisch genug vertreten. Wer einen Kursus oder auch eine ganze Jugendwoche mitgemacht hat — nicht nur nach Programmen und Lehrplänen und vorübergehenden Eindrücken urteilt, dem brauche ich diese Vorwürfe nicht zu widerlegen. Daß Evangelium und Volkstum die beiden Wurzeln der gesamten Volkshochschultätigkeit sind, daß Reichsgottesarbeit und Weckung des Heimatfinnes unsere beiden Aufgaben sind, das weiß jeder, der sich ernstlich mit unserer Volkshochschularbeit befaßt hat. — Es ist manches ungewohnt, weil es neu, weil es anders ist, als man es gewohnt war. Ein Beispiel: Man hat wohl das Fehlen der Diskussion in den Jugendwochen als einen Mangel, als eine Vergewaltigung angesehen! Das kann aber nur der tun, der den eigentlichen Volkshochschulgedanken noch nicht scharf erfaßt hat. Es handelt sich bei all unserem Wirken auf der Volkshochschule nicht um die Vermehrung des Wissens, nicht letzten Endes um das „Klarheit haben“ in dieser oder jener Einzelfrage: Das beides aber könnten Diskussionen schaffen! Wir wollen „Persönlichkeiten“ begegnen! Kleinen und großen! Ihr Charakter, ihre Wirkung, ihre Ganzheit geht aber in der Diskussion fast immer verloren!

Diskussionen brauchen wir auf einer Führertagung, die konnten wir aber leider bisher nicht haben.

Aber ich muß noch ein paar Worte zum Inhalt der Volkshochschule sagen. Wir möchten Helfer sein zum Besitz der heiligsten Güter: Führer zu Glaube und Volkstum. Und zwar kennt die Volkshochschule zu diesen Zielen zwei Wege: Zum Glauben will sie führen durch gemeinschaftliches Leben, zum Volkstum durch die Geschichte. Wo unser Glaube gemeinsam gelebt wird in einem Menschenkreis, wo die eigene Volksgeschichte (dazu gehört natürlich auch Kunst, Literatur, Kultur) lebendiger Innenbesitz geworden ist, da können wir

erst mit Recht predigen: „Wahre deine heiligsten Güter!“ — denn erst da werden sie besessen! Wir verlangen so oft Opfer fürs Gottesreich und für die hohen völkischen Güter! Sind wir uns auch klar, wie weit man in der Allgemeinheit wirklich diese beiden als tiefste Werte besitzt? Da möchte die Volkshochschule Voraussetzungen schaffen. — So wirkt die Volkshochschule einerseits umfassender als die Kirche: sie nimmt auch weltliche ideale Güter in ihren Kreis hinein: Volkstum, Kunst, Geschichte. Andererseits aber ist die Volkshochschule die Vorstufe für die wahre Kirchengemeinde, die in der „Kirche“ die Pflegerin der allerwertvollsten heiligsten Güter sieht.“

3. Die evangelische Kirche in Rußland.

Das Jahr 1924 brachte ein großes historisches Ereignis. Die bereits geplante Generalsynode konnte auf Grund obrigkeitlicher Erlaubnis vom 21.—26. Juni in Moskau ihre Tagung halten, die erste Generalsynode in Rußland, seit es eine lutherische Kirche dort gibt.

Die Wahlen der Delegierten sowie die Beratung eines Verfassungsentwurfes war auf Vorsynoden in Odessa, Alexandrowsk, an der Wolga und andern Orten vorgenommen worden; auch hatten die ingermanländisch-finnischen wie die lettischen Gemeinden ihre Vorversammlungen gehalten.

56 Delegierte hatten sich eingefunden und wurden von der Moskauer Gemeinde aufs herzlichste willkommen geheißen. Die Zahl der bereitgestellten Freiquartiere war so groß, daß nicht nur die Delegierten, sondern auch die auswärtigen Gäste und Zuhörer Unterkunft fanden.

Beim Eröffnungsgottesdienst in der Peter-Paulskirche wirkten mit die beiden Generalsuperintendenten Malmgren-Petersburg und Meyer-Moskau, seitens der finnischen Gemeinden Pastor Laurikkala, seitens der lettischen Pastor Schanzberg.

In der großen öffentlichen Sitzung — ebenfalls in der Peter-Paulskirche — brachte nach der Wahl des Präsidiums Generalsuperintendent Meyer zunächst zur Kenntnis, daß die Regierung die Erlaubnis zur Einberufung der Synode in zuvorkommender Weise erteilt habe, und beantragte der Regierung durch folgende Kundgebung zu danken:

„Die in Moskau tagende Urussische Synode von Vertretern der evangelisch-lutherischen Kirche innerhalb der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken fühlt sich bei Eröffnung der Verhandlungen verpflichtet, vor allem der Zentralregierung der Sowjetunion ihren tiefgefühlten Dank zum Ausdruck zu bringen, daß den Vertretern der Kirche aus der Zahl der Pastoren und Gemeindeglieder die Möglichkeit gewährt ist, behufs Erörterung der aktuellen Fragen der kirchlichen Verwaltung zusammenzutreten. — Die von der Konstitution der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken proklamierte Gewissensfreiheit und die vom Gesetz garantierte Glaubensfreiheit wird von der Synode mit besonderer Freude begrüßt. Die Synode ist überzeugt davon, daß die Zentralregierung der Sowjetunion vom Prinzip der Glaubensfreiheit nicht abweichen und die örtlichen Regierungsorgane zur Einhaltung dieses Prinzips veranlassen wird, damit die Gläubigen ihre gottesdienstlichen Handlungen ungehindert und frei ausüben können. Die gegenwärtig tagende Synode ist die erste seit der Gründung evangelisch-lutherischer

Gemeinden in Rußland im 16. Jahrhundert. Erſt die Trennung der Kirche vom Staat, welche eine völlige Gleichberechtigung der Glaubensbekenntniſſe zur Folge hatte, hat die Möglichkeit zur Einberufung der Synode gegeben. — Das Bekenntnis der ev.-luth. Kirche verpflichtet einen jeden dieſer Kirche angehörigen Staatsbürger, die Obrigkeit und die beſtehende Staatsverfaſſung zu achten, die Befehle der Regierung zu erfüllen und allen den Bürgern auferlegten Verpflichtungen, darunter auch der Militärpflicht, nachzukommen. Daher iſt die den ev.-luth. Glauben bekennende Bevölkerung ſtets loyal geweſen und wird es ſtets ſein. — Die Hauptaufgabe der gegenwärtigen Synode beſteht in der Ausarbeitung einer neuen Verfaſſung der ev.-luth. Gemeinden auf Grund der in Sowjetrußland geltenden Rechtslage. — In der Vorausſetzung, daß dieſe Arbeit von allgemeinem Intereſſe iſt, ſind die Vertreter der ev.-luth. Kirche davon überzeugt, daß die Zentralregierung der Sowjetunion den Arbeiten der Synode ihre Aufmerkſamkeit und ihr Wohlwollen zuwenden wird.“

Nach zahlreichen Begrüßungen und nach Verleſung ebenſo zahlreicher Begrüßungsſchreiben, wurden zwei Reſolutionen einſtimmig angenommen, die eine, in der die Synode allen Glaubensgenoſſen nah und fern für ihre Hilfe in den fürchtbaren Notzeiten ihren Dank ausſprach, die andere, in der die Synode den lutheriſchen Weltkonvent auch als ihre Vertretung anerkennt. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Vortrag des Generalsuperintendenten Meyer über „das Bekenntnis unſerer Kirche“.

In den folgenden geſchloſſenen Sitzungen werden zunächſt die 27 Wahlkreiſe und 56 Delegierte feſtgeſtellt, und zwar 1. der Leningrader, 2. der Moskauer, 3. der Lettiſche, 4. der eſtniſche, 5. der finniſche Oberkirchenrat; 6. Leningrad, 7. Nordnordweſtgebiet (Jaroslaw und Smolensk), 8. Moskau, 9. Zentralrußland (Kursk und Tula), 10. Saratow-Städtebezirk, 11. Wolga-Bergſeite, 12. Wolga-Nordwieſenſeite, 13. Wolga-Südwieſenſeite, 14. Nordukraine, 15. Nordkaukaſus, 16. Wolhynien, 17. I. Südrußiſche Propſtei (Odeſſa), 18. II. Südrußiſche Propſtei (Alexandrowsk), 19. III. Südrußiſche Propſtei (Roſtow a. D., Tagaworn), 20. Krim, 21. I. Lettiſcher Bezirk (Leningrad), 22. II. Lettiſcher Bezirk (Smolensk), 23. I., 24. II. Eſtniſcher Bezirk, 25. I., 26. II. Finniſcher Bezirk, 27. Oſtſibirien (Wladiwoſtok), 28. Weſtſibirien (Omſk).

Darauf wurde über die Kirchenverfaſſung verhandelt, die ohne große prinzipielle Änderungen angenommen wurde und nach der die evangeliſch-lutheriſche Kirche Rußlands ſich nun gliedert 1. in die Einzelgemeinden mit ihren Kirchenräten bezw. die Kirchſpiele mit ihren Kirchſpielräten; 2. in die Bezirksſynoden mit ihren Propſtämtern; 3. in die Generalsynode mit dem Oberkirchenrat.

Nachdem dann der von Generalsuperintendent Meyer vorgelegte Entwurf einer Kirchenordnung, deren endgültige Faſſung dem Oberkirchenrat übertragen wurde, angenommen war, wurde der Beſtand des Oberkirchenrates feſtgeſtellt, dem je zwei von der Generalsynode zu wählende geiſtliche und weltliche Mitglieder, ſowie ein drittes geiſtliches Mitglied als Vertreter der nichtdeutſchen Synoden angehören. Zu geiſtlichen Mitgliedern mit dem Titel Biſchof wurden die

Generalsuperintendenten Malgrem und Meyer, zu weltlichen R. Deringer und Konsulent P. Althausen gewählt. Sitz des Oberkirchenrates ist Moskau. Ferner wurden in großen Zügen die in Aussicht genommenen 14 Propsteibezirke festgestellt. Schließlich kam die Frage der geistlichen Bedienung der vielen vakanten Gemeinden und die Gründung einer Anstalt zur Ausbildung von Pastoren zur Verhandlung. Es wurde die Einrichtung eines Predigerseminars in Leningrad beschlossen und eine Kommission unter Bischof Malgrem beauftragt, die weiteren Schritte zu unternehmen.

Betreffs der Konfirmation ersuchte die Generalsynode den Oberkirchenrat an zuständiger Stelle zu erreichen, daß auf Grund des Dekretes der Trennung von Staat und Kirche überall der Konfirmandenunterricht erteilt und vollzogen werden könne.

In der öffentlichen Schlußsitzung fand die feierliche Einführung der von der Generalsynode gewählten Bischöfe statt.

Das erfreuliche Ergebnis dieser ersten Generalsynode besteht darin, daß nun die lutherische Kirche Rußlands wieder nach außen geschlossen da steht, als die eine, die sie war vor Beginn der Revolution, jetzt aber nicht mehr auf Grund der Staatsgewalt, sondern aus eigenem freien Entschluß und Willen. Auch die Wolgakolonien haben ihre Sonderstellung aufgegeben und sich einmütig angeschlossen. Und die grusinischen Kolonien werden es voraussichtlich auch noch tun. Der Auflösungsprozeß der Kirche ist damit endgültig zum Stillstand gekommen, und neues Leben kann aus den Ruinen aufblühen.

Noch ist freilich die Not ungeheuer groß. Es fehlt vor allem noch an dem wirtschaftlichen Unterbau des Kirchenwesens. Durch die schwere Mißernte 1924 ist der Wiederaufbau der bäuerlichen Wirtschaften in den Kolonialgemeinden aufs neue ins Stocken geraten. Die Mehrzahl der Kirchspiele an der Wolga und in der Ukraine, im Nordkaukasus und in Westsibirien ist kaum in der Lage, das eigene Kirchenwesen zu erhalten, geschweige etwas für allgemein kirchliche Zwecke abzugeben. Infolge der erzwungenen Arbeitslosigkeit der sogenannten Intelligenz sind auch die Lebensbedingungen in den städtischen Gemeinden von Tag zu Tag so viel kritischer geworden, daß auch von hier ein größerer Beitrag nicht zu erwarten ist. Infolgedessen konnte auf der Generalsynode eine Zentralkasse nicht eingerichtet werden und die kirchlichen Repräsentanten müssen weiter ihr Amt ohne jede Entschädigung versehen. Bedauerlicherweise können Visitations- und andere Amtsreisen kaum ermöglicht werden.

Ein weiterer schwerer Notstand ist der Mangel an Pastoren. Ihre Zahl ist zurzeit nur 81 gegenüber 198 im Jahre 1914. Und dabei muß damit gerechnet werden, daß infolge von Todesfällen, Invalidität usw. die Zahl noch weiter zurückgehen wird. Leider ist daran nicht zu denken, ausländische Theologen zu gewinnen (sie erhalten keine Einreiseerlaubnis) oder geeignete junge Leute zur Ausbildung nach Deutschland zu senden (sie bekommen keine Ausreisegenehmigung). Eben

deshalb müssen die bereits seit 1921 bestehenden Ausbildungskurse möglichst bald in eine regelrechte Ausbildungsstätte umgewandelt werden.

Der schwerste Notstand jedoch besteht in der Schwierigkeit der Erziehung der Kinder. Nicht nur in den Schulen wird der Religionsunterricht nicht geduldet, auch der private Unterricht ist bei Kindern, die das 18. Jahr noch nicht vollendet haben, aufs strengste untersagt. Dazu kommt, daß die antireligiöse Propaganda allenthalben energisch betrieben wird. Ganz besonders bösartig ist die Anfeindung und Verhöhnung von Religion und Kirche zum letzten Weihnachtsfest gewesen. Zwar fanden die verhöhnenden Maskenumzüge auf den Straßen nicht wieder statt, sie hatten sich den Christusfeinden nicht bewährt. Dafür wurde aber bis in die Kleinkinderschule und bis in die Kindertagesheim hinein die antireligiöse Propaganda in systematischer Weise getragen und die Presse zu skandalösen Ausfällen gegen alles, was Christen heilig ist, ausgiebig benützt. In einem Briefe heißt es: „Das alles hat es nicht verhindern können, daß der Besuch der Kirche in den Festtagen ein reger war, doch waren es in der Regel die alten Leute, die es nach dem Evangelium verlangte, die Jugend — fehlte. Gott bessere es.“

Leider sind dem Ausland all dieser Not gegenüber die Hände gebunden. Jede geldliche Unterstützung, die vom Ausland kommt, wird von der Tscheka mit größtem Mißtrauen betrachtet. Auch zur Vinderung der geistigen Hungersnot kann fast nichts geschehen. Eine Bücherendung des Auslandes, die aufs sorgfältigste auf Fernhaltung aller politischen Äußerungen durchgesehen war, wurde von der Zollbehörde als „antirevolutionäres Propagandamaterial“ beschlagnahmt und vernichtet. Für Briefe aus dem Ausland besteht strengste Zensur. Ein unvorsichtiges Wort kann den Empfänger ins Gefängnis bringen.

Kürzlich wurden einige Pastoren an der Wolga in den Anklagezustand versetzt, weil sie ein Buch gelesen hatten, das den örtlichen Machthabern nicht genehm war, obwohl es gar nicht von russischen Verhältnissen handelte. Der Propst Heptner, der zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt worden war, weil man bei einer Hausfuchung einen Brief an einen Ausländer gefunden hatte, ist zwar nach 1½ Jahren Haft wieder freigelassen worden, dafür aber sind zwei andere Pastoren ohne erkennbare Ursache eingesperrt worden und einen — Pastor Cholodezky in Zürichthal — hat man auf geheime Anklage hin erschossen, ohne ihm irgendeine Schuld nachzuweisen.

Bezeichnend für die Lage der lutherischen Kirche Rußlands sind die ernstesten und doch hochgemuten Schlußworte in dem auf der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins 1924 in Braunschweig gehaltenen Vortrage des Bischofs Malmgren:

„In dem Ihnen gezeichneten Bilde ist viel Freude und viel bitterer Ernst, es erklingen in ihm Stimmen aus der Höhe und aus dem tiefen Abgrund, und am Schluß ist's, als schlugen Flammen aus dem Boden und gäben grellen roten Schein.“

Über ich erinnere an das, was Wilhelm Raabe einmal — dem Sinne nach — sagte: „Die Strohfeuer in klarer Nacht können für einige Zeit sogar die ewigen Sterne verdunkeln. Wenn sie aber niedergebrannt sind, und die große Nacht wieder alles umhüllt, dann treten die ewigen Sterne wieder hervor.“

4. Aus Lettland.

An dem Tage, an dem die Jakobikirche in Riga als Kathedrale des römisch-katholischen Erzbischofs geweiht wurde — 4. Mai 1924 — wurden in den vier größten Sälen der Stadt stark besuchte Gemeindeversammlungen abgehalten, die nicht sowohl einen Protest, als vielmehr ein Bekenntnis zum Evangelium darstellten. Sie schlossen alle mit einer Sammlung zum besten eines in Riga zu erbauenden deutsch-evangelischen Gemeindehauses, das insbesondere auch den Bedürfnissen der Jakobigemeinde Rechnung tragen soll.

Aus der Tatsache des Verlustes der Jakobikirche mußten die praktischen Konsequenzen gezogen werden. Die beiden anfangs obdachlosen Gemeinden, die sich in der Benutzung der Jakobikirche geteilt hatten, fanden eine neue Heimat. Die lettische Friedensgemeinde genießt Gastfreundschaft im deutschen Dom, die deutsche Jakobigemeinde ist in St. Peter eingezogen.

Bis 1919 gab es in Lettland deutsche Gemeinden, die sich selbständig organisiert hatten, nur in den Städten. Ihre Zahl belief sich auf 18. Die veränderten Verhältnisse brachten es mit sich, daß die kleinen auf dem Lande und in den Flecken lebenden deutschen Häuflein, die meist einige hundert Seelen stark sind, sich zu festen Gemeinden zusammenzuschließen begannen. Dieser Prozeß ist noch im Fluß begriffen. Zurzeit gehören der Lettländischen Evangelisch-Lutherischen Kirche 43 deutsche Gemeinden an. An Kräften zu ihrer Bedienung fehlt es zunächst nicht, aber es ist sehr schwierig, in diesen neubegründeten Gemeinden die materielle Unterlage für die Existenz des Pastors zu beschaffen. In den meisten Fällen ist deshalb eine Personalunion zwischen Pastor und Lehrer geschaffen. Erfreulicherweise zeichnen sich die unbemittelten deutschen Gemeinden durch große Opferwilligkeit aus. Im übrigen sucht der Verband der deutschen evangelischen Gemeinden, der auf der Basis des Vereinsgesetzes begründet ist, einen Ausgleich zwischen den wohlhabenden und armen Gemeinden anzubahnen, indem er die auf alle Gemeinden verteilten freiwilligen Steuern zur Unterstützung der um ihre Existenz ringenden Neubildungen verwendet.

Auch wurde auf der letzten deutschen Synode im Februar 1925 ein Pastor als Vikar des deutschen Kirchenwesens angestellt, der das Land bereisen und die den örtlichen Bedürfnissen entsprechende geistliche Bedienung in die Wege leiten soll.

Erfreulich ist, daß eine ganze Reihe von Kirchen ihr Geläute wiedererhalten hat, doch hat die Sowjetregierung noch lange nicht alle in ihren Händen befindlichen Glocken ausgeliefert.

Die Seelenzahl des deutschen Kirchenwesens beläuft sich jetzt auf rund 60 000. Davon entfallen auf Riga 40 000, auf die übrigen Sprengel: Livland 3500, Kurland 9200, Semgallen 5900. Nach der letzten Zählung betrug die Geburtenziffer 1009, die der Todesfälle 1098; die letztere ist normal, die erstere sehr gering.

Die Besorgnis, mit der man in deutschen Kreisen der letzten — zusammen mit der deutschen Synode — tagenden allettischen Synode entgegen sah — sollte doch ein lettländischer Antrag eingebracht werden, der nichts weniger bezweckte als die Ungültigkeitserklärung der bisher unangefochtenen Autonomie der deutschen Gemeinden — ist glücklicherweise unbegründet gewesen. Die Verfassungsfrage wurde der Synodalkommission zur weiteren Beratung übergeben, ist also noch nicht erledigt.

Auch das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist noch nicht geregelt. Mit dem zu erwartenden Gesetz steht im engen Zusammenhang die Frage der etwaigen Subventionierung der Kirche durch den Staat. Eine solche ist bisher einmalig erfolgt, im letzten Jahre jedoch nicht erneuert worden.

Die mit ihrem vollkommen neuen Aufbau beschäftigte lettländische Kirche kann den sozialen und sozialpolitischen Aufgaben erst allmählich ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Aber die Bekämpfung der Trunksucht ist bereits Gegenstand ernster Beratung und Arbeit, auf den Synoden wie in der Praxis. Die durch den Krieg zerstörte, von der Stadtmission errichtete Trinkerheilstätte in Riga wird wieder eröffnet werden.

In der lettländischen Sektion des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen sind Letten und Deutsche in gemeinsamer Arbeit verbunden.

5. Aus Estland.

Am 6. Februar 1925 brachten estnische Tageszeitungen die kaum glaubliche Nachricht, daß der Staat die deutsche Domkirche und ihren Besitz an Häusern und Kapitalien übernommen habe, um sie als Bischofskirche dem Bischof Kukk zu übergeben.

Bereits vor vier Jahren hatte das Konsistorium Anspruch auf Besitz der Domkirche erhoben, mit der Motivierung, daß diese Kirche von alters her Bischofskirche gewesen sei. Der Kirchenrat der Domgemeinde hatte dagegen protestiert, aber dem Bischof die Kirche für seine bischöflichen Handlungen zur Verfügung gestellt. Die Sache schien damit erledigt zu sein. Die neueste Verfügung kam völlig überraschend und ist ohne Initiative des Bischofs wohl kaum möglich. Um so unbegreiflicher bleibt der Vorgang, der nicht nur für die betroffene Gemeinde, sondern für alle Deutschen des Landes eine durch nichts gerechtfertigte, schwere Kränkung bedeutet. Ein ehrwürdiges Heiligtum, das Jahrhunderte hindurch eine deutsche Gemeinde beherbergte, eng ver-

wachsen mit der Geschichte des Landes, ein bereiteter Zeuge deutsch-baltischer Vergangenheit soll fortan nicht mehr Eigentum der Deutschen sein!

Die nationalen Gegensätze sind damit mit einem Male wieder in den Vordergrund getreten. Dabei hatten die deutschen Gemeinden ein harmonisches Verhältnis ehrlich gewollt; ja sie hatten den Beweis gegeben, als im Frühjahr 1924 von estnischer Seite die Bitte an sie herantrat, zum Bau der Pauluskirche beizusteuern. Die deutschen Gemeinden hatten verhältnismäßig die weitaus größten Beiträge gezeichnet. Nun ist es so gekommen: die Deutschen sollen den estnischen Gemeinden ihre Kirchen bauen helfen, ihnen aber werden die eigenen weggenommen. Auch bleibt es wohl geschichtlich ein Unikum, daß ein Bischof eine ihm unterstellte Gemeinde enteignen läßt, um selbst deren Besitz anzutreten.

Begreiflicherweise ist die Empörung in den deutschen Gemeinden außerordentlich groß. Als Zeichen der Teilnahme sandte der Domgemeinde in Reval u. a. die deutsche Synode Lettlands, die das Jahr vorher die Jakobikirche an den katholischen Erzbischof hatte abgeben müssen, folgendes Schreiben:

Verehrte, liebe Mitchristen! Wenn die gierigen Hände der Katholiken sich nach unseren lutherischen Kirchen ausstrecken, so tun sie es, weil sie als Katholiken jede lutherische Kirche als eine Anklage gegen sich empfinden müssen. Wenn es nun aber in Reval dahin gekommen ist, daß Ev.-Lutherische ihre Hände ausstrecken nach einem Gotteshause ihrer Glaubensbrüder, so daß die Domgemeinde heimatlos werden soll, so erbittet die Synode der deutschen ev.-lutherischen Gemeinden Lettlands der Domgemeinde Gotteskraft und alle Weisheit, den Kampf um ihr väterliches Erbe zum siegreichen Ende zu führen, ja sie hofft, daß sich der Kampf überhaupt vermeiden läßt, der das Ansehen unserer teuren ev.-luth. Kirche so schwer schädigt.

Indem ich der Domgemeinde das vorstehende Schreiben übersende, grüße ich die Genossen des Glaubens in der gewissen Zuversicht, daß Gott der Herr sich auch ihnen wiederum erweisen wird als starker Hort und feste Burg, als der Gott, der das Rufen der Seinen hört und aus der Not errettet.

D. Poelchau, Bischof.

Inzwischen hat der Staatspräsident angeordnet, daß die Übernahme der Domkirche nicht vollzogen werden darf, ehe über den von der Gemeinde eingelegten Protest entschieden worden ist.

In der evangelischen Kirche Estlands, die in 15 Propsteibezirke zerfällt, zählt der deutsche Propsteibezirk zurzeit (April 1925) 6 Gemeinden mit 17890 Seelen, hat also wieder an Seelenzahl beträchtlich zugenommen (vgl. Jahrbuch 1924 S. 296 = 15000 Seelen).

Die seit Jahren erörterte Bekenntnisfrage ist auch auf dem 5. Estländischen Kirchentag im Juni 1924 nicht gelöst worden, sondern der Kirchentag mußte, da nicht genügend stimmberechtigte Mitglieder anwesend waren, geschlossen werden. Die estnische Presse bemühte sich, den Bekenntnisgegensatz als nationalen Gegensatz hinzustellen und den kirchlichen Zwiespalt den Deutschen schuld zu geben. Dabei hatten sich die Deutschen auf dem Kirchentag ganz zurückgehalten, ja, sie waren auf der Nachmittagsitzung des eigentlichen bereits geschlossenen Kirchentages wieder erschienen.

Überall in den deutschen Gemeinden wurde 1924 die 400jährige Erinnerung an die Einführung der Reformation in Estland feierlich begangen.

Der theologische Verein zu Dorpat konnte Ende 1923 seinen 56. Stiftungstag festlich begehen. Auch in diesem Jahre (1924) hatte die deutsche Synode beschlossen, für Studenten der Theologie eine Preisaufgabe zur Bearbeitung zu stellen, und zwar über das Thema: „Der Begriff der Mystik im letzten Jahrhundert.“

Wie alljährlich tagte im Sommer im Diakonissenhaus in Reval die Konferenz zur Besprechung der Fragen der Äußeren und Inneren Mission. Im Januar 1925 versammelten sich alter Tradition entsprechend die Geistlichen mit den Professoren der theologischen Fakultät in Dorpat zu einer Konferenz, die neben wissenschaftlichen Problemen die Fragen des praktischen Amtes erörterte.

Auch in einer anderen Frage mußte eine deutsche Gemeinde an das oberste Staatsgericht appellieren und hofft von dort die Anerkennung ihrer mißachteten Rechte zu erhalten. In den kleinen Städten Estlands existieren seit Jahrhunderten deutsche und estnische Gemeinden, die in schwedischer und russischer Zeit als besondere Gemeinden genannt und anerkannt, Kirche und Einkünfte gemeinsam benutzten. Jetzt aber hat das estnische Konsistorium mit dem Landesbischof die Entscheidung getroffen, daß in Hapsal wie auch in anderen kleinen Städten, in denen bisher zwei Gemeinden einem Pastor unterstanden, nur eine Gemeinde existieren soll, wodurch die an Zahl geringe deutsche Gemeinde bei allen Entscheidungen majorisiert wird. Dabei stammt der größte Teil des Eigentums von deutscher Seite; ebenso hat die deutsche Gemeinde für die Ausbesserungen der Kirche wie für die Versorgung der estnischen Armen den größten Anteil getragen. Um des Friedens willen ging die deutsche Gemeinde mit ausdrücklichem Vorbehalt ihrer Rechte als selbständige Gemeinde auf das Drängen des Konsistoriums ein, einen neuen gemeinsamen Kirchenrat zu wählen. Es wurden nur Deutsche in den Kirchenrat gewählt. Die Deutschen boten sofort den Esten aus freien Stücken die Hälfte der Sitze an. Doch das Konsistorium erklärte die Wahl eines Formfehlers wegen für ungültig. Bei der zweiten Wahl wurde infolge einer sehr lebhaften Propaganda der Esten das gegenteilige Resultat erreicht: es waren nur Esten gewählt worden.

6. Aus Finnland.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Helsingfors, deren Mitgliederzahl im Jahre 1924 sich wieder erhöhte (2510 gegen 2314 des Vorjahres) konnte im November ihre 60. Kirchweih festlich begehen. Nachdem bereits seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts einzelne Predigten in deutscher Sprache in der Kapelle der Gardekaserne gehalten worden waren, wurde 1856 mit 205 Mitgliedern die Gemeinde gegründet

und 1861—64 die Kirche auf einem von der Stadt geschenkten Bauplatz gebaut. Nach dem Festgottesdienst am 9. November 1924, an welchem auch der Ministerpräsident Ingmann teilnahm, versammelten sich die Helfer im Gemeindeleben mit den Ehrengästen im Pfarrhaus. Am Abend öffnete das benachbarte schwedische Staatsgymnasium seinen Festsaal für einen Gemeindeabend, an dem 16 Redner, u. a. der deutsche Gesandte Graf Zech, der schwedische Bischof v. Bonsdorff und der Propst Roos namens der Gemeinden von Helsingfors, ihre Glückwünsche aussprachen.

Auch die Wiberger Gemeinde feierte in Verbindung mit dem Reformationsfest 1924 einen bedeutungsvollen Gedenktag: den Einweihungstag ihrer Peter-Paulskirche vor 125 Jahren. Schon 1645 war auf Grund der Privilegien der Königin Christine von Schweden vom Jahre 1636 der erste Geistliche der deutschen Gemeinde berufen worden, die später die Erlaubnis erhielt, ihre Gottesdienste in der Domkirche zu halten. 1766 wurde der Beschluß gefaßt, eine eigene Kirche zu bauen, aber erst durch den Zusammenschluß mit der gleichfalls obdachlosen schwedischen Gemeinde wurde der Kirchbau in den Jahren 1794—99 möglich. Die 125jährige Gedenkfeier begann für die deutsche Gemeinde mit einem Gemeindeabend im Saal des schwedischen Lyzeums, bei dem u. a. der deutsche Gesandte Graf Zech und Professor Mehger namens des deutschen Vereins in Helsingfors das Wort ergriffen. Am Tag darauf wurde in der Kirche erst der schwedische, dann der deutsche Festgottesdienst abgehalten. Nachmittags hörte die Gemeinde einen Vortrag des deutschen Gesandten über Kant, und abends vereinte die Festteilnehmer ein gemeinsames Mahl.

Beide Kirchweihfeste bewiesen durch die große Beteiligung der Deutschen in Finnland, daß die deutschen Gemeinden im deutschen Volkstum des Landes die zentrale Stellung besitzen, die der engen Zusammengehörigkeit von Glaube und Heimat entspricht.

An dem 4. schwedischen Kirchentage im Juni 1924 in Abo nahmen die ihm zugehörigen deutschen Gemeinden teil. Der dabei stattfindende deutsche Gottesdienst ergab eine Kollekte von 600 Frk. für Gründung einer eigenen deutschen Gemeinde in Abo. Für die Begründung einer theologischen Fakultät an der schwedischen Akademie in Abo stiftete Frau Konsul von Rettig 5 Mill. Frk.

Für ein Altenheim der Gemeinde Helsingfors schenkte Herr Gesellius ein Grundstück in Munknäs. Für den Hausbau waren bis Weihnachten 1924 11 000 Frk. aufgebracht worden.

7. Aus Norwegen.

In dem verstorbenen Ehrenvorsitzenden des deutschen Vereins, Ludwig Jordan, der 40 Jahre lang in Kristiania gelebt hatte, verlor im Sommer 1924 die deutsche evangelische Gemeinde daselbst eines ihrer treuesten Mitglieder. Im Herbst 1924 hielt auf einem Gemeinde-

abend Professor Krüger von der Universität Leipzig einen Vortrag über „Die Volksbildungsbestrebungen im gegenwärtigen Deutschland“. Zum Besten des Orgelfonds veranstaltete die Organistin der Gemeinde im Dezember ein Orgelkonzert. Ende 1924 beschloß der von Pfarrer GÜnther in Kristiania (seit Neujahr 1925 Oslo genannt) herausgegebene „Deutsche Voie aus Kristiania“ seinen zehnten Jahrgang mit 1200 Abonnenten. Leider ist die offizielle Mitgliederzahl der Gemeinde wieder gesunken, von 197 im Jahre 1922 auf 176 im Jahre 1923 und auf 142 im Jahre 1924; aber erfreulicherweise sind die Jahresbeiträge um 550 Kr. auf 4575 Kr. gestiegen. Im allgemeinen ist das Bild der Gemeinde daselbe wie in den letzten Jahren: unter dem Druck der schwierigen Zeitverhältnisse ringt sie sich mühsam durch.

8. Aus Dänemark.

Am 22. Februar feierte die deutsche evangelische Gemeinde in Kopenhagen ihr 350jähriges Jubiläum.

Die deutsche Kolonie in Kopenhagen kann ihre Geschichte bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen, wo sie ihre eigene Gilde hatte, bezeichnet als „der heiligen Dreifaltigkeit Gilde“ oder „Bruderschaft der deutschen Kompagnie zu Kopenhagen“, die vorzugsweise aus Kaufleuten aus Wismar, Stralsund und Stettin bestand. Kurz vor 1500 erhielt die Kompagnie ihr eigenes Gildehaus.

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde in Kopenhagen ist in ihren ersten Anfängen urkundlich zurückzuführen auf den vom 20. Februar 1575 datierten offenen Brief König Fridrichs II., der darin kundgibt, daß er den „lieben, ehrsamten und hochgelehrten Magister Laurids Petersen als deutschen Prediger angenommen habe“. Kurz darauf erhielt der deutsche Schulmeister zu Kopenhagen Theophilus Naevinus Befehl, mit seinen Schülern an Sonn- und Feiertagen bei den Gottesdiensten in der deutschen Kirche zu singen. Die Gemeinde hielt ihre Gottesdienste ein Jahrzehnt lang in der St. Klarakirche, bis ihr 1585 endgültig die bisher als Stück- und Glockengießerei benutzte St. Peterskirche überlassen wurde. Während des 30jährigen Krieges nahm die Gemeinde außerordentlich zu; vornehmlich waren es Handel- und Gewerbetreibende, die damals in dem ruhigen Dänemark Zuflucht suchten.

Die Jubiläumsfeier begann am 21. Februar mit einem Gemeindeabend. Am 22. Februar folgte der Festgottesdienst, zu dem das dänische Königspaar, der deutsche Gesandte, der deutsche Pfarrer aus Stockholm, der schwedische und norwegische Gesandte sowie Vertreter der dänischen Regierung, Kunst und Wissenschaft erschienen waren. Die Festpredigt hielt der bereits seit 20 Jahren tätige Hauptpastor Lampe. Danach sprach auch der Bischof der dänischen Landeskirche D. Ostenfeld, und zwar über die Einheit des Geistes im Sinne Christi, wobei er die

Kopenhagener deutsche Gemeinde als berufene Helferin zur Überwindung der nationalen Gegensätze zwischen Dänemark und Deutschland bezeichnete.

Binnen kurzem wird ein von dem dänischen Historiker Dr. Bobé in deutscher Sprache verfaßtes Werk erscheinen: „Die Geschichte der deutschen St. Petrigemeinde, ihrer Schulen und Stiftungen,“ das im Auftrag der Gemeinde herausgegeben wird.

9. Aus England.

Erfreuliches ist von der Anfang 1924 wieder aufgenommenen Gemeindegarbeit in der deutschen evangelischen Gemeinde in Liverpool zu berichten. Für den neuberufenen Pfarrer (Richtmann) kaufte der Kirchenvorstand wegen der außerordentlich schwierigen Wohnungsfrage ein eigenes Pfarrhaus. Um das Gemeindebewußtsein zu stärken und allerlei Not (in der Gemeinde wie in der deutschen Heimat) zu lindern, gründete der Pfarrer einen Frauenverein. Ferner veranstaltete er in der alten deutschen Schule „Bunte Abende“, bei denen öfters deutsche Seeleute zugegen waren. Bald folgten deutsche Vortragsabende, an denen sich u. a. Oberlehrer Kaiser von der Handelsschule und Professor Collinson, ein großer Freund der deutschen Sprache, von der Liverpooler Universität beteiligten. Daß die Jahre, da man in England sein Deutschtum geheim halten mußte, vorüber sind, zeigte der 8. März 1925. Anlässlich der Gedenkfeier für den verstorbenen deutschen Reichspräsidenten waren die vielen Vertreter fremder Staaten und Abgesandte des Lord Mayors und zahlreiche Engländer in der deutschen Kirche. Der durchschnittliche Kirchenbesuch betrug 35. Seit dem Sommer hat der Pfarrer auch die Arbeit der deutschen Seemannsmission wieder aufgenommen, freilich ohne das alte deutsche Seemannsheim benutzen zu können. In dankbarer Anerkennung für die der Gemeinde geleisteten Dienste hat der Kirchenvorstand den deutschen Konsul von Ramphöven zum Ehrenmitglied der Gemeinde ernannt.

Besonders wertvoll ist, daß der Pfarrer von Liverpool auch die Versorgung von Manchester und Bradford wieder in die Hand genommen hat und monatlich dort Gottesdienste hält.

10. Aus Holland.¹⁾

In der deutschen evangelischen Gemeinde im Haag stellte neben der pfarramtlichen Tätigkeit, die in den letzten Jahren in den gleichen Bahnen verlief, die Fürsorgearbeit unter der deutschen weiblichen Jugend besondere Aufgaben. Im Mai 1924 wurde mit Hilfe des Magistrates der Stadt von der Gemeinde ein deutsches Mädchenheim eröffnet, in dem die jungen Mädchen sich täglich zu Vereinsabenden, zur Unterhaltung, Arbeit und Belehrung einfinden können. Außerdem wird regel-

¹⁾ Vgl. Jahrbuch 1922 S. 260.

mäßig Sprechstunde abgehalten, und eine inoffizielle deutsche Paß- und Beratungsstelle ist eingerichtet worden. Bei dieser weitverzweigten Arbeit standen freiwillige Kräfte der Gemeinde zur Verfügung. Seit Ostern 1924 hat die Gemeinde auf Wunsch des deutschen Schulvereins den Religionsunterricht an den beiden deutschen Schulen (Realgymnasium und Mittelschule) übernommen.

In Amsterdam hat der große deutsche Zustrom aufgehört, ja hier und dort setzte Abwanderung ein. In der lutherischen Gemeinde ist Pfarrer Wieringer nach 32jähriger Amtstätigkeit daselbst in den Ruhestand getreten. Die Hauptaufgabe des „deutschen evangelischen Vereins“ liegt noch immer auf dem Gebiet der Jungmädchenfürsorge, für die eine besondere Berufsarbeiterin angestellt ist.

In Rotterdam konnte Pfarrer Freymark Ende 1923 sein 25jähriges Jubiläum in der Gemeinde feiern und wurde bei dieser Gelegenheit zum D. h. c. von der Fakultät Heidelberg ernannt. Aus dem Bericht der Seemannsmission sei erwähnt, daß ein dort eingerichtetes, internationales, radikal linksorientiertes Seemannshaus dem Seemannsheim Abbruch zu tun versucht hat.

In Utrecht veranstaltete die holländisch-lutherische Gemeinde auch 1924 alle 14 Tage deutsche Abendgottesdienste, die von den in Holland lebenden deutschen Auslandsgeistlichen sowie von deutschen „Urlaubs-pastoren“ abgehalten wurden. Letztere predigten in der Regel dann auch vormittags in Leiden. Ebenso fanden in Hilversum und Bossum bei Amsterdam deutsche Gottesdienste statt.

11. Aus Frankreich.

Von den beiden deutschen evangelischen Kirchen in Paris ist die Hügelkirche allen deutschen, schweizerischen und amerikanischen Bemühungen zum Trotz von der französischen Regierung, die im Sequestrierungsgesetz den kirchlichen Gebäuden eine Sonderstellung einzuräumen nicht gewillt ist, für 320 000 Frank an die russisch-orthodoxe Kirche verkauft worden. Diese Tatsache ist für alle evangelischen Deutschen, ja man kann wohl sagen für alle Evangelische um so schmerzlicher, als mit der Hügelkirche die Erinnerung an ihren Erbauer, den unvergeßlichen D. v. Bodelschwingh verbunden ist.

Die zweite deutsche evangelische Kirche in Paris in der rue blanche steht ebenfalls zum Verkauf. Orgel, Kanzel und Stühle sind bereits verkauft worden, und zwar gelang es der katholischen Trinitatiskirche diese auf Umwegen an sich zu bringen. Man befürchtet, daß bei einer Versteigerung an den Meistbietenden die Kirche einem Geschäftsunternehmen in die Hände fallen könnte.

12. Aus Italien.

Im August 1924 starb nach kurzer schwerer Krankheit der weit über die Grenzen seiner Gemeinde hinaus verehrte Pfarrer Haffner in Bozen (früher in Trebnitz und in Außig in Böhmen). An seine

Stelle trat Ende des Jahres Pfarrer Heyden In Triest wurde Ende 1924 Vikar Kleinod mit der Seelsorge der Gemeinde U. B. betraut. In Genua übernahm im Dezember 1924 Pfarrer Christianen das Seemannspastorat.

Dank der Fürsorge des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und des Preussischen Oberkirchenrates konnten im Winter 1924/25 wieder regelmäßige Gottesdienste in den italienischen Kurorten gehalten werden, und zwar in S. Remo und Bordighera, in Gardone, in Arco in der durch eine Granate beschädigten, nun aber wieder hergestellten Kirche, in Nervi in der Sonntag nach Ostern 1924 wieder eröffneten Kapelle und in Rapallo, wo ebenfalls die wieder hergestellte Kapelle, und zwar bereits im Januar ihre Tore öffnen konnte. Die drei Glasfenster der Apsis, ein Werk des jüngst verstorbenen Altmeisters Hans Thoma waren glücklicherweise erhalten geblieben.

In Rom fand am 5. November 1924 die feierliche Wiedereröffnung des Kaiserswerther Diakonissenhauses via Alessandro Farnese 18 statt, das im Frühjahr 1924 von der italienischen Regierung zurückgegeben und nach kostspieligen Reparaturarbeiten wiederhergestellt worden war. Unter den zahlreich versammelten Gästen befanden sich der deutsche Botschafter beim Quirinal, Freiherr v. Neurath und Gattin, der deutsche Botschafter beim Vatikan, Herr v. Bergen und Gattin, der norwegische und der dänische Gesandte, der Vertreter des schwedischen Gesandten, die Gattinnen des holländischen und schweizerischen Gesandten, der Vertreter des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und des Berliner Oberkirchenrats, Geheimrat Karnag, die leitende Schwester aus Kaiserswerth, Elisabeth v. Butlar, seitens der evang. Schwesternvereine Pastor Bonnet (Waldenserkirche), Superintendent Ferreri (bischöfliche Methodistenkirche), Professor Rostagno (Dekan der theologischen Fakultät), Komm. Dr. Prochet als Vorsitzender des römischen Freundschaftsbundes der Kirchen; die Mitglieder des Vorstandes der deutschen evang. Gemeinde: Herr Rast-Kolb, Professor Amelung, Hofrat Wäghold, die Vorstandsmitglieder des Evangelischen Frauenvereins: Frau Giulio Rast-Kolb, Frau Stroheker, Frau Toscano, Frau Lerche, ferner Vertreter der deutschen Presse, der Rechtsbeistand des Hauses Komm. Boschi-Hüber u. a. m. Leider war der Senior der Pfarrkonferenz, Dr. Lessing-Florenz, durch Krankheit verhindert, zu erscheinen.

Die Feier wurde durch den gemeinsamen Gesang „Lobe den Herrn“ eröffnet. Nach einer Schriftverlesung und einem Gebetswort begrüßte Pfarrer Schubert die Anwesenden und gab dem herzlichsten Dank des Hauses wie der Gemeinde Ausdruck der italienischen Regierung, durch deren Entgegenkommen das Haus zurückgegeben worden ist, dem deutschen Botschafter Freiherrn v. Neurath, der durch sein tatkräftiges Eintreten die Freigabe des Hauses erwirkt hat, den fremden Diplomaten, deren Interesse eine dankbar empfundene Anerkennung der internationalen

evangelischen Arbeit des Hauses ist, Geheimrat Karnaß, dem Vertreter der Heimatkirche, ohne deren großzügige Fürsorge die verarmte Gemeinde gar nicht existieren könnte, der leitenden Schwester der Kaiserswerther Anstalt, die in herzlicher Harmonie mit der römischen Gemeinde verbunden ist, den Schweizer Schwestern aus Neapel, die stets treue Nachbarschaft gehalten haben, dem Arzt des Hauses, San.-Rat Dr. Ohle, und zuletzt und nicht am wenigsten den eigenen Schwestern, ohne deren Arbeit die Gemeinde gar nicht zu denken ist. Nach einem herzlichen Begrüßungswort des Vorsitzenden des Evang. Frauenvereins, Frau Giulio Rast-Kolb, der Schwiegertochter des unvergessenen Seniors der Kolonie und Gründers des Hauses, des Konjuls Adolf v. Rast-Kolb, ergriff der deutsche Botschafter Freiherr v. Neurath das Wort und gab seiner Freude Ausdruck über diesen neuen Schritt zum Wiederaufbau des deutschen Lebens im Ausland, indem er zugleich den Schwestern und dem Pfarrer den Dank aller aussprach. Geheimrat Karnaß überbrachte die Grüße und Wünsche der Heimatkirche und überraschte die Anwesenden durch die beglückende Nachricht, daß die Kirchenbehörden für die Wiederherstellung des Hauses 10000 Lire gestiftet hätten. Namens der italienischen Schwesterngemeinden übermittelte Komm. Prochet in herzlicher Mitfreude die besten Glückwünsche. Nach einem dankenden Schlußwort des Pfarrers, in dem auch noch besonders der hochherzigen Hilfe der Frauenvereine der Gustav-Adolf-Stiftung gedacht wurde, blieben die Gäste noch längere Zeit bei einem vom Frauenverein dargereichten Tee beieinander.

Das römische Diakonissenhaus hat außer seiner bisherigen Aufgabe, Schwestern zur Privatkankepflege zur Verfügung zu stellen und den angestellten und stellungsuchenden Mädchen wie älteren Frauen ein Heim zu bieten, jezt auch noch eine Krankenstation, als Ersatz für das verlorengegangene deutsche Reichskrankenhaus auf dem Kapitol, das eine Fortsetzung war des bereits vor 100 Jahren von Bunsen begründeten und von Freiherrn v. Stein in Deutschland geförderten Hospitals der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom.

13. Aus Jugoslawien.

Nachdem Anfang Dezember 1923 der auf dem Kirchentag in Novi Sad im Juli desselben Jahres gebildete Distriktualrat seine erste Sitzung in Belgrad gehalten und in seinem Auftrage der Distriktspräsident Wagner dem Kultusminister eine Denkschrift und das Protokoll vom Juli überreicht und auf das Memorandum verwiesen hatte, das schon im Dezember 1921 der Regierung vorgelegt sei, erklärte der Minister, daß er die Gründung des Kirchendistriktes zur Kenntnis nehme, und versprach, in einigen Tagen die Anerkennung des neuen Distriktes dem Präsidium auch schriftlich mitzuteilen (vgl. Jahrbuch 1924, S. 306). Wochen vergingen, bis eine Zuschrift des Ministeriums eintraf, diese aber brachte nicht die Anerkennung, sondern forderte die Ratifizierungsprotokolle

der Novi Sader Beschlüsse. Man merkte deutlich die Absicht, diese so wichtige Angelegenheit zu verzögern. Wieder verstrichen Monate, bis am 26. Juli 1924 endlich die Anerkennung des Distriktes erfolgte. Bei der zweiten Sitzung des Distriktualkirchenrates im Oktober in Belgrad, die die Anerkennung des Distriktes zur Kenntnis nahm, wies der Präsident auf die Schwierigkeit der evangelischen Kirche in Jugoslawien hin und erstattete einen Bericht über das religiöse Leben der Gemeinden. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Besprechung des neuen Kirchenverfassungsentwurfes, der einem Kollationsauschuß zur endgültigen Redaktion übergeben wurde. Zur Genehmigung einer verfassungsgebenden Synode, die im Frühjahr 1925 in Novi Brbas stattfinden soll, wurde ein Gesuch an den König abgefaßt. In der Angelegenheit des Cyrill-Methodius-Tages wurde aufs Entschiedenste zum Ausdruck gebracht, daß die evangelische Kirche diesen Tag im Rahmen einer kirchlichen Feier nicht begehen könne. In Sachen des Religionsunterrichtes wurde ausgesprochen, daß die evangelische Kirche das Recht der Feststellung des Lehrplanes, der Lehrbücher wie das Recht der Ernennung der Religionslehrer für sich in Anspruch nimmt und den Religionsunterricht durch kirchliche Organe zu beaufsichtigen wünscht. Es wurde ferner der dringende Wunsch geäußert, daß im Heere evangelische Militärseelsorger angestellt werden; einer derselben müsse zugleich dem Kultusministerium als Referent in evangelischen Angelegenheiten zugeteilt werden.

Immer wieder wurden Klagen laut, daß die der Kirche zugesicherte Gleichberechtigung und Selbständigkeit von den Behörden nicht geachtet wird. In der Bosniodina forderten Schulinspektoren und Schuldirektoren von evangelischen Geistlichen die Abhaltung von öffentlichen Religionsprüfungen unter weltlichem Vorsitz. Als dieses Ansinnen natürlich abgelehnt wurde, drohte man damit, daß die Religionsnoten der evangelischen Kinder, die sich der öffentlichen Prüfung nicht unterzogen hätten, für ungültig erklärt würden und die Zeugnisse nicht zum Aufstieg in die höhere Klasse berechtigten. In Bosnien wurde einer evangelischen Kirchengemeinde der Auftrag erteilt, die deutsche Inschrift an ihrem Bethause zu entfernen. Dort und neuerdings wieder in Syrmien wurden Schulklassen, in denen bisher nur evangelische Kinder in der Staats- wie in der Muttersprache Unterricht erhielten, mit serbischen und kroatischen Schulklassen zusammengelegt, wodurch der Religionsunterricht schon durch die Vernachlässigung der Muttersprache erschwert wird. Durch Verordnung des Unterrichtsministeriums wurden die deutschen Mittelschulen des Landes ganz oder teilweise aufgelöst. So wurden auch die 4 oberen deutschen Klassen des Gymnasiums in Novi Brbas mitten im Schuljahr eingestellt, nur die 5. Klasse wurde belassen, jedoch mit serbischer Unterrichtsprache. Infolgedessen richtete die Direktion des Gymnasiums an alle Religionslehrer, also auch an die evangelischen, die Aufforderung, von nun an in der 5. Klasse auch den Religionsunterricht

in der Staatsprache zu erteilen; eine Aufforderung, die den gegebenen Versprechungen und dem verbürgten Rechte der Freiheit der religiösen Unterweisung aufs Schärfste widerspricht. Ebenso unerhört ist die Nachricht, daß das Gemeindeamt Novo Selo auf telegraphischen Befehl des Bezirksvorstandes dem evangelischen Pfarrer die Abhaltung von Bibelstunden in Privathäusern verbot.

Bei dem Wahlterror im Januar 1925, der sich in erster Linie gegen die Anhänger der Partei der Deutschen richtete, wurde nicht nur der bekannte Führer des Deutschtums in Jugoslawien Dr. Stephan Kraft von aufgehetzten serbischen Bauern überfallen und fast zu Tode geschlagen, auch der slawonische Senior Pfarrer Schumacher-Semlin, der bisher ebenfalls Mitglied der Skupstina war, wurde schwer mißhandelt. Erfreulicherweise protestierte dagegen der deutsche Gesandte in Belgrad: er lehnte unter Hinweis auf diese Vorkommnisse die Beteiligung an der großen Universitätsfeier ab.

Große und berechtigte Trauer erfüllte die Deutschen in Cilli, als ihnen am 5. Januar 1925, also 6 Jahre nach Friedensschluß das „Deutsche Haus“, das von ihnen 1905 mit großen Opfern erbaut worden war, endgültig weggenommen und einem zum Zweck der Übernahme neugegründeten slawonischen Verein in die Hände gespielt wurde.

Im November 1924 beging die dortige deutsche evangelische Gemeinde eine dreifache Erinnerungsfeier. Schon im 16. Jahrhundert hatte die Gemeinde eine Blütezeit erlebt, war aber durch die Gegenreformation vernichtet worden. Um 1850 d. h. vor 75 Jahren wuchs sie langsam wieder empor, vor 25 Jahren berief sie einen eigenen Pfarrer in der Person des noch heute dort wirkenden Seniors F. May und vor 20 Jahren konnte sie den Grundstein zur Christuskirche legen.

Ebenfalls im November 1924 feierte die Gemeinde Serrajewo den dreißigjährigen Bestand als Kirchengemeinde und die Vierteljahrhundertfeier der Kirchweih.

In der Belgrader Gemeinde gestattete das Unterrichtsministerium im September 1924 die Wiedereröffnung des Kindergartens. Damit ist hoffentlich der unselige Bann gebrochen, der über dem Schulwesen der Gemeinde lastet. Denn sie wird so lange eine klägliche Scheinexistenz führen, bis ihr die Wiedereröffnung ihrer bereits über 60 Jahre alten Schule wieder gestattet sein wird. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde ist dadurch gekennzeichnet, daß der serbische Staat ihr zwar eine Beihilfe von 10 000 Dinar gibt, ihr aber 20 000 Dinar an Steuern abverlangt.

Das vom „Protestantischen Diakonieverein für das Königreich Jugoslawien“ d. h. von Evangelischen und Reformierten gemeinsam 1922 begründete, im staatlichen Spital in Novi Sad begonnene, 1923 in ein eigenes Heim nach Novi Brbas überführte Diakonissenhaus konnte 1924 noch erweitert werden. Es hat z. Bt. 8 Probatschwestern, die von zwei Württemberger Diakonissen aus dem Mutterhause in Schwäbisch-Hall ausgebildet werden.

Die Seelenzahl des Evangelischen Kirchendistriktes in Jugoslawien beträgt zur Zeit 121 000.

14. Aus Bulgarien.

Die blühende deutsche evangelische Gemeinde in Sofia, die zugleich eine im ganzen Lande hochgeschätzte Schule hatte, war 1918 plötzlich zusammengebrochen. Dank der Bemühungen eines bulgarischen Lehrers der Schule, des Dr. Doneff, gelang es, die Gemeinde vor dem Schicksal der Nachbargemeinde Rußschuk zu bewahren, in der Kirche und Schule ohne jede Entschädigung in französische und damit auch in katholische Hände übergingen. 1919 fand unter dem Vorsitz von Dr. Doneff wieder eine Gemeindeversammlung statt, durch die die Gemeinde neu konstituiert wurde. 1921 konnte nach der Rückkehr Reichsdeutscher die Schule wieder eröffnet werden, die seit 1923 von einem interkonfessionellen Schulverein getragen wird. Die Kirche, die Staatseigentum ist, aber der Gemeinde kostenlos zur Benutzung übergeben war, wurde nach 1918 von bulgarischen Methodisten und Baptisten benutzt, 1920 aber, nachdem der erste deutsche Gottesdienst wieder stattgefunden hatte — durch einen im Dienst der deutschen Orientmission stehenden Armenier — der Gemeinde vom Ministerrat von neuem übergeben, gegen eine jährliche Miete von 2000 Leva. Im Juli 1923 wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin die Pfarrstelle wieder besetzt und Pastor Gaedike zum Geistlichen der Gemeinde berufen. So erfreulich die Neugründung der Gemeinde ist, auch sie hat unter der Nachkriegszeit schwer zu leiden. Von den deutschen Familien sind nur wenige zurückgekehrt. Die meisten jetzt in Sofia lebenden Deutschen sind junge, unverheiratete Angestellte, die meist nicht lange im Lande bleiben. Die eingewanderten Handwerker und kleinen Geschäftsleute haben schwer um ihre Existenz zu ringen. Das kirchliche Leben wird sehr erschwert durch die ungeheure Ausdehnung Sofias nach dem Kriege und durch den Mangel an zureichenden Verkehrsmitteln.

15. Aus Österreich.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war in den meisten von den Ländern, welche bis zum Herbst 1918 den Kaiserstaat Österreich bildeten, die große Mehrheit der Bevölkerung aller Stände evangelisch, größtenteils lutherisch. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde aber durch die „Gegenreformation“ die evangelische Lehre in allen diesen Ländern gewaltsam unterdrückt. Nur im Gebiete der Standesherrschaft der Grafen Zedtwitz in und um Asch im nordwestlichsten Böhmen, welches bis in die 1870er Jahre einen eigenen Konsistorialbezirk Augsburg bildete, konnten die Evangelischen stets unangefochten ihres Glaubens leben, und in Schlesien wurde schon im Jahre 1707 den damals noch vorhandenen Evangelischen auf die Intervention des Königs Karl XII. von Schweden hin von Kaiser Josef I. freie Religionsübung und der

Bau mehrerer „Gnadenkirchen“ gestattet, von denen seit dem Siebenjährigen Kriege nur noch eine — die große Jesuskirche in dem jetzt zu Polen gehörenden Teile der Stadt Teschen — auf österreichischem Gebiete stand.

In den übrigen Teilen des früheren Kaiserstaates wurde den Evangelischen des Augsburgischen und des Helvetischen Bekenntnisses erst im Jahre 1781 durch das Toleranzpatent des Kaisers Josef II. Duldung gewährt, die aber zunächst mit mancherlei drückenden Beschränkungen verbunden war und erst unter der Regierung des Kaisers Franz Josef I. seit dem Jahre 1848 allmählich voller Glaubensfreiheit und Rechtsgleichheit Platz machte.

Nach Aufhebung der meisten früheren Beschränkungen konnten auf Grund des Protestantentpatentes des genannten Kaisers vom 8. April 1861 die evangelischen Gemeinden sowohl des Augsburgischen als auch des Helvetischen Bekenntnisses im vormaligen Kaiserstaate Österreich sich zu je einer Landeskirche mit synodale-presbyterialer Verfassung zusammenschließen, an deren Spitze allerdings neben den aus freier Wahl hervorgegangenen beiden Generalsynoden und ihren ständigen Ausschüssen als die oberste Kirchenbehörde der Oberkirchenrat A. B. bezw. H. B. unter einem gemeinsamen Präsidenten stand, welcher ebenso wie die übrigen Mitglieder des Oberkirchenrates vom Kaiser ernannt wurde.

Bei voller Wahrung des beiderseitigen Sonderbekenntnisses waren in zahlreichen Fällen die Angehörigen beider Bekenntnisse zu konfessionell-gemischten Pfarrgemeinden vereint, welche je nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles der Kirchenleitung des einen oder des anderen Bekenntnisses — in der großen Mehrzahl der Fälle jenem Augsburg. Bek. — unterstanden, und waren auch die beiden Schwessterkirchen A. B. und H. B. als solche in manchen Belangen zur Gesamtkirche Augsburg. und Helv. Bekenntnisses als zu einer Arbeits- und Verwaltungsgemeinschaft auf dem Rechtsboden des Protestantentpatentes und der auf demselben beruhenden, von den Generalsynoden beschlossenen und vom Kaiser bestätigten gemeinsamen Kirchenverfassung verbunden. Die Verwaltung dieser gemeinsamen Angelegenheiten lag dem aus der Vereinigung der beiden Oberkirchenrats-Kollegien A. B. und H. B. gebildeten Oberkirchenrates A. und H. B. ob unter dem Vorsitz des gemeinsamen Präsidenten allein oder im Verein mit den beiden Synodalausschüssen A. B. und H. B.

Im Jahre 1918 gehörten zur Landeskirche Augsburgischen Bekenntnisses 7 Superintendentenzen mit 16 Senioraten, 200 Pfarrgemeinden und mindestens 456 000 Seelen, — zur Landeskirche Helvetischen Bekenntnisses 3 Superintendentenzen mit (einschließlich des Seniorates H. B. in der Galizisch-Bukowinaer Superintendentenz A. und H. B.) 7 Senioraten, 100 Pfarrgemeinden und rund 144 000 Seelen, — sonach zur Österreichischen Evangelischen Kirche beider Bekenntnisse zusammen 10 Superintendentenzen mit 23 Senioraten und mehr als 600 000 Seelen, dazu 2 evangelische Lehrerbildungsanstalten (einer

deutschen U. B. in Bielitz und einer tschechischen H. B. in Chaslau) und über 170 evangelische Volks- bzw. auch Bürgerschulen, von denen mehr als drei Viertel dem Kirchenregimente U. B. unterstellt waren.

Mit dem alten Kaiserstaate Österreich sind auch seine Evangelischen Landeskirchen in Stücke zerfallen.

In der jetzigen Republik Österreich verblieben von der alt-österreichischen Landeskirche nur die Wiener Superintendentenz U. B. mit Ausnahme der 4 Pfarrgemeinden des vormaligen Triester Seniorates U. B., der Pfarrgemeinde Marburg und von Teilen der Pfarrgemeinden Leibnitz und Radkersburg, — die Oberösterreichische Superintendentenz U. B. mit Ausnahme der Pfarrgemeinde Meran und des größten Teiles der Pfarrgemeinde Bozen-Gries, — und drei von den sechs Pfarrgemeinden der Wiener Superintendentenz H. B., nämlich die Pfarrgemeinde H. B. Wien und die konfessionell gemischten Pfarrgemeinden U. und H. B. Bregenz und Feldkirch in Vorarlberg, deren Mitglieder zu je ungefähr zwei Dritteln Augsburgischen Bekenntnisses sind, — insgesamt zunächst nur 68 Pfarrgemeinden mit — nach dem Stande Ende 1918 — ungefähr 175 000 Mitgliedern (160 000 U. B. und 15 000 H. B.).

Durch das Hinzukommen des von Ungarn an Österreich abgetretenen Teiles von Deutsch-Westungarn, des Burgenlandes, erfuhr die Österreichische Evangelische Kirche einen sehr wertvollen Zuwachs von drei Senioraten U. B. mit 27 Pfarrgemeinden und — abgesehen von den vielen zu denselben gehörigen Filialgemeinden — einer von ihrer Muttergemeinde losgelösten großen Filialgemeinde U. B., welche letztere voraussichtlich bald Pfarrgemeinde werden wird, mit zusammen rund 40 000 Seelen, dazu dem Evangelischen Obergymnasium und der Evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Obersiebenbrunn und 62 öffentlichen evangelischen Volksschulen U. B. sowie von einer reformierten Pfarrgemeinde mit 1700 Seelen und einer dreiklassigen Volksschule.

Im altösterreichischen Teile des jetzigen Bundesstaates Österreich ist die Zahl der Evangelischen beider Bekenntnisse im Laufe der letzten sechs Jahre noch weit stärker als in früheren Jahren durch Übertritte gewachsen. Den in diesem Zeitraum erfolgten 32 577 Eintritt in die Evangelische Kirche U. B. (davon 30 381 aus der Römisch-katholischen Kirche) und 2349 Eintritt in die Evangelische Kirche H. B. (davon 1662 aus der Römisch-katholischen Kirche), sonach insgesamt 34 926 Eintritt in die Evangelische Kirche U. B. und H. B. (davon 32 043 aus der Römisch-katholischen Kirche), stehen 7134 Austritte aus der Evangelischen Kirche U. B. (davon ungefähr 3600 in die Römisch-katholische Kirche) bzw. 568 Austritte aus der Evangelischen Kirche H. B. (davon ungefähr 350 in die Römisch-katholische Kirche), sonach insgesamt 7702 Austritte aus der Evangelischen Kirche U. B. und H. B. (davon ungefähr 3950 in die Römisch-katholische Kirche) gegenüber. Es ist also in den sechs Jahren 1919 bis einschließlich 1924 im jetzigen Österreich allein durch das Mehr an Eintritt in gegenüber den Austritten die Zahl

der Evangelischen A. B. um 25 443 und jene der Evangelischen S. B. um 1781, die Zahl der Evangelischen beider Bekenntnisse sonach um 27 224 gewachsen.

Dieses Wachstum ist umso bemerkenswerter, als es ohne jegliche Propaganda von evangelischer Seite bei sehr starker Gegenwirkung von zwei anderen Seiten und unter auch sonst für die Evangelische Kirche in mehrfacher Hinsicht sehr ungünstigen Verhältnissen erfolgt ist. Der in den letzten Jahren noch wesentlich gesteigerten Werbearbeit der Römisch-katholischen Kirche, zu der gegen 90 Prozent der Gesamtbevölkerung gehören und die über eine Fülle von Arbeitskräften, reiche Geldmittel und eine bewunderungswürdige Organisation verfügt, haben seit dem Jahre 1921 planmäßige eifrige Agitationen der sogenannten Freidenker für Austritte aus allen gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften zur Konfessionslosigkeit sich hinzugesellt, welche vor der Volkszählung im Jahre 1923 ihren Höhepunkt erreichten, sich aber auch noch im Jahre 1924 stark fühlbar machten. Obgleich von diesen Agitationen in ganz besonderem Maße die Römisch-katholische Kirche betroffen wurde, hatten dieselben doch zur Folge, daß auch die Zahl der Austritte aus der Evangelischen Kirche beider Bekenntnisse in den betreffenden Jahren namentlich in Wien und in einzelnen anderen Städten und Industrieorten eine sehr bedeutende Steigerung erfuhr (von 668 im Jahre 1919 auf 2248 im Jahre 1923 und immer noch 1822 im Jahre 1924). Daß trotzdem auch in den beiden letzten Jahren die Zahl der Eintritte in die Evangelische Kirche A. B. und S. B. wenn auch nicht um durchschnittlich weit über 5000 jährlich, wie es in den vier vorausgegangenen Jahren der Fall war, so doch immer noch um 3147 bzw. 2733 größer war als jene der Austritte, muß geradezu wie ein Wunder anmuten, zumal wenn auch noch erwogen wird, daß einerseits infolge der eigenartigen Geschichte und der auf derselben beruhenden Armut der Evangelischen Kirche im jetzigen Österreich die geistliche Versorgung ihrer Mitglieder in Wien und in sehr vielen über ein großes Gebiet zerstreuten Gemeinden außerhalb Wiens noch immer eine ganz ungenügende ist und daß andererseits die einzelnen evangelischen Gemeinden von ihren Mitgliedern beträchtliche Jahresbeiträge (Kirchensteuern) zur Erhaltung ihrer Kirchenwesen und gegebenenfalls auch ihrer eigenen Schulen und Fürsorgeeinrichtungen erheben müssen.

Was die derzeitige Organisation und Verwaltung der Evangelischen Kirche A. und S. B. im jetzigen Bundesstaate Österreich anlangt, so stehen auf Grund der einschlägigen staatsgesetzlichen Vorschriften vorläufig noch die Bestimmungen des Protestantentpatentes, der Kirchenverfassung vom 9. Dezember 1891 und der übrigen altösterreichischen evangelischen Kirchengesetze, deren Geltung im Jahre 1922 auch auf das Burgenland ausgedehnt wurde, lediglich mit der besonderen Maßgabe weiter in Geltung, daß die Rechte, welche inhaltlich staats- und kirchengesetzlicher Bestimmungen dem Kaiser vorbehalten waren, nunmehr auf Organe der Republik übergegangen sind.

Demgemäß werden die Obliegenheiten der obersten Kirchenbehörde auch weiterhin vom Evangelischen Oberkirchenrate in Wien ausgeübt, dessen Mitglieder nunmehr vom Bundespräsidenten ernannt werden, dessen Personalstand aber gegen früher eine sehr wesentliche Verringerung erfahren hat. Nach den von den Generalsynoden A. B. und H. B. im April 1925 beschlossenen Richtlinien für die künftige Umgestaltung der Kirchenverfassung soll die bisherige Arbeits- und Verwaltungsgemeinschaft der beiden Schwesterkirchen A. B. und H. B. eine erhebliche Erweiterung und Vertiefung erfahren, soll ferner künftighin die Gliederung der Gesamtkirche A. und H. B. durch Wegfall einer Zwischenstufe zwischen der Kirchenleitung und den Pfarrgemeinden vereinfacht und die gemeinsame Kirchenleitung mit einem Bischof an der Spitze von der Synode gewählt werden. Doch wurde die endgültige Beschlussfassung über diese Umgestaltung, deren Inkrafttreten hinsichtlich der Kirchenleitung das vorherige Zustandekommen entsprechender Änderungen des Protestantentumsgesetzes durch ein vom Nationalrat zu beschließendes „Bundesgesetz“ zur Voraussetzung hat, von den Generalsynoden einer besonderen „verfassungsgebenden“ Synode vorbehalten und vorläufig nur ein Kirchengesetz über die in mehreren Beziehungen geänderte Zusammensetzung und Wahl der letzteren beschlossen.

Im übrigen hat die Organisation der Landeskirche beider Bekenntnisse in den letzten Jahren trotz der besonders schweren Not, unter welcher in dieser Zeit die meisten Gemeinden infolge der Entwertung des einheimischen Geldes und der durch sie herbeigeführten Vernichtung der in früherer Zeit angesammelten Pfarrbesoldungs- und sonstigen Erhaltungsfonds, Pensionsfonds, Baufonds usw. sowie des zeitweiligen Ausbleibens der namhaften jährlichen Beiträge evangelischer Hilfsvereine im Deutschen Reiche zu leiden hatten, sich in einer über alles Erwarten günstigen Weise weiterentwickelt. Die Pfarrgemeinden A. B. im Burgenlande konnten sich nach der Durchführung der Bestimmungen der österreichischen Kirchenverfassung über die Wahl der Gemeindevertretungen und Presbyterien zur Bildung einer in 3 Seniorate gegliederten Burgenländischen Superintendentenz A. B. zusammenschließen, während die einzige reformierte Pfarrgemeinde im Burgenlande sich der Wiener Superintendentenz Helv. Bek. anschloß. Hierdurch sowie durch die Teilung der Wiener Pfarrgemeinde H. B. in 3 Pfarrgemeinden wurde der Fortbestand dieser letzteren Superintendentenz gesichert. Das frühere Niederösterreichische Seniorat A. B. wurde in zwei Seniorate — das Wiener und das Niederösterreichische — geteilt. Die ständig sehr stark wachsende und jetzt schon mehr als 90000 Seelen zählende Wiener Pfarrgemeinde A. B. wurde bei vorläufiger Untunlichkeit ihrer völligen Teilung in mehrere selbstständige Pfarrgemeinden auf Grund eines besonderen Kirchengesetzes in — dormalen sieben — Teilgemeinden und zugleich Seelsorgebezirke untergeteilt. Überdies wurden im Verlande der Landeskirche A. B. bis Ende März 1925 elf neue Pfarrgemeinden

gegründet; ferner wurde in mehreren Pfarrgemeinden die geistliche Versorgung durch Errichtung neuer Predigtstationen bezw. neuer Seelsorgerstellen verbessert.

Ende März 1925 umfaßte im jetzigen Bundesstaate Österreich bei einer Gesamtbevölkerung von rund 6500000 Seelen die Evangelische Kirche Augsb. Bek. in drei Superintendentenzen mit 10 Senioraten, 104 Pfarrgemeinden mit weit über 250000 Seelen und die Wiener Superintendentenz Helv. Bek. 6 Pfarrgemeinden mit mehr als 17000 Seelen, — die Evangelische Kirche A. und H. B. zusammen also 110 Pfarrgemeinden mit rund 270000 Seelen.

Zu der — in der großen Mehrzahl der Gemeinden mit Rücksicht namentlich auf die vielen entlegenen Predigt- und Religionsunterrichtsstationen überaus mühevollen — geistlichen Versorgung der evangelischen Glaubensgenossen in Österreich sind zur Zeit 123 Pfarrer und 40 Hilfsgeistliche (Vikare) berufen, davon 6 Pfarrer und 2 Hilfsgeistliche in der Wiener Superintendentenz H. B., die übrigen innerhalb der Landeskirche A. B.

Für die Heranbildung des theologischen Nachwuchses, nicht nur aus Österreich, sondern auch aus den deutschen Schwesterkirchen in den meisten anderen „Nachfolgestaaten“ sind von großer Bedeutung die Evangelisch-theologische Fakultät in Wien, welche vom Staate erhalten wird und seit 1922 in die Wiener Universität eingegliedert ist, sowie das Evangelische Theologenheim in Wien, das seit 1913 eine landeskirchliche Anstalt ist und in dem seither jeweils bis zu 30 unbemittelte Studierende der Theologie unentgeltlich Aufnahme finden, dessen Erhaltung aber infolge der Entwertung des Vermögens der im Jahre 1908 für diesen Zweck errichteten Stiftung dem Wiener Oberkirchenrate viele Sorgen bereitet.

Im Jahre 1921 konnte ein neues Kirchengesangbuch erscheinen, dem im Jahre 1923 als Ersatz für eine besondere Ausgabe desselben mit Noten ein Büchlein mit den zugehörigen einstimmigen Singweisen und im Jahre 1924 ein vierstimmiges Choralbuch folgte.

Um dem drückenden Notstande in der Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Geistlichen abzuhelpen, rief der Wiener Oberkirchenrat im November 1924 eine „Pensionskasse für die Geistlichen der Evangelischen Kirchengemeinden A. B. und H. B. in Österreich“ ins Leben, welche gemäß ihren seither auch von den Generalsynoden gutgeheißenen „Einstweiligen Satzungen“ derart eingerichtet ist, daß sie trotz vorläufigen gänzlichen Fehlens eines eigenen Vermögens, also zunächst nur auf Grund der Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder und der Gemeinden, sowie eines Zuschusses aus dem staatlichen Unterstützungspauschale, schon vom Jahre 1925 an auch den bereits vorhandenen emeritierten Geistlichen, sowie 33 Witwen und zahlreichen unversorgten Waisen von Geistlichen Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen in einem vorerst freilich ganz unzulänglichem Ausmaße gewähren kann.

Außer den oben bereits erwähnten evangelischen Schulanstalten im Burgenlande, welche gemäß den dort in Geltung stehenden Schulgesetzen den Charakter von öffentlichen Schulen besitzen und überwiegend aus Staats- bzw. Landesmitteln erhalten werden, bestehen im alt-österreichischen Teile der Landeskirche in 25 Gemeinden 32 evangelische Schulen (darunter 3 Bürgerschulen) mit weit über 100 ständig angestellten Lehrkräften. Bei der Erhaltung der meisten von diesen Schulen, insbesondere der größten von ihnen in Wien, Graz, Wiener-Neustadt, Salzburg und Bregenz, haben die betreffenden Gemeinden mit sehr bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen.

Daß in den letzten Jahren unter äußerst widrigen Verhältnissen die Evangelische Kirche in Österreich dennoch ihren ganzen früheren Bestandsstand an Pfarrwesen, Seelsorgerstellen und Schulen behaupten, ja der Stand ihrer Pfarrgemeinden und Seelsorger sogar eine beträchtliche Vermehrung erfahren und innerhalb dieser kleinen und armen Diasporakirche auch darüber hinaus manches zur Förderung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden Dienliche geschaffen werden konnte, wurde dadurch ermöglicht, daß zu den eigenen Leistungen der Mitglieder der einzelnen Gemeinden und mancher Hilfe im Inlande, insbesondere seitens des Staates, welcher im Zusammenhange mit seinen beträchtlichen Aufwendungen für katholische Kultuszwecke auch der evangelischen Kirche jährliche Beiträge — außer den zur Erhaltung des Oberkirchenrates und der Evangelisch-theologischen Fakultät erforderlichen Mitteln insbesondere zur Aufbesserung der Bezüge der vielen ungenügend besoldeten Seelsorger und Lehrer, sowie zur Hilfeleistung für notleidende emeritierte kirchliche Amtsträger bzw. Hinterbliebene von Seelsorgern oder Lehrern — zukommen läßt, kräftiger Beistand ausländischer Glaubensgenossen sich hinzugesellte.

Auf der Generalsynode im April 1925 wurde der Anschluß der österreichischen Kirche an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund einstimmig beschlossen. Das Amt des zurücktretenden Präsidenten des Oberkirchenrates D. Dr. Haase übernahm provisorisch Landgerichtsrat Dr. Capesius.

16. Aus Rumänien.

In der Siebenbürgischen Landeskirche veröffentlicht das Landeskonsistorium über den Stand der Bevölkerung am 31. Dezember 1923 folgende Zahlen: Gesamtbestand 236 274 (+ 1400); den Geburten 6498 (— 158) stehen 3840 (— 344) Sterbefälle gegenüber; schulpflichtige Kinder waren 32 605 (— 2292).

Der parlamentarische Kampf gegen den Gesetzentwurf der Regierung für das Volksschulwesen (vgl. Jahrbuch 1924, S. 311 f.) ist durch den zähen Widerstand der deutschen Abgeordneten wenigstens einigermaßen siegreich beendet worden. Der Artikel 7 des beschlossenen Gesetzes verpflichtet den Staat zur Errichtung

von Minderheitsschulen, und zwar in allen nicht rumänischen Gemeinden in demselben Verhältnis, wie rumänische Staatsschulen errichtet werden. Nach dem Entwurf sollte der Unterricht in den letzten drei Klassen in rumänischer Sprache erfolgen, nach der beschlossenen Fassung wird in allen sieben Klassen der Volksschulen in der Muttersprache unterrichtet werden. Der Artikel 48 sah ursprünglich vor, daß dort, wo staatliche Kindergärten errichtet würden, keine konfessionellen oder privaten Kindergärten bestehen dürften. Das beschlossene Gesetz bestimmt, daß die Kirche und Private überall Kindergärten errichten dürfen. Nach Artikel 161 in der neuen Fassung ist der Staat verpflichtet, in denjenigen Gemeinden, in denen auch Staatsschulen sind, die konfessionellen Schulen in gerechter Weise zu unterstützen. Damit ist die Pflicht des Staates zur Unterstützung der Konfessionsschulen grundsätzlich anerkannt. Während die Vorlage alle Lehrerbildungsanstalten für Volksschullehrer und Kindergärtnerinnen verstaatlicht haben wollte, ist erreicht worden, daß der Weiterbestand der jetzt bestehenden konfessionellen Bildungsanstalten sichergestellt wird.

Mitten in die große Parlamentsausprache über das Volksschulgesetz plakte eine neue Kampfanzeige des Unterrichtsministeriums, nämlich ein Gesetzentwurf für die Mittelschulen, der die volle Romanisierung des Mittelschulunterrichts zum Ziel hat. Nach diesem Entwurf soll der Gymnasiast zwei Prüfungen ablegen, die erste, wenn er in die fünfte Klasse eintreten will, die zweite, das sogenannte Baccalaureatsexamen, das zum Besuch der Universität berechtigen soll: es wird von einer vom Minister ernannten Kommission von Mittelschulprofessoren am Sitz des Regionalinspektorates abgelegt (nach Hermannstadt würden demnach auch die Schüler von Mediasch, Schäßburg und Kronstadt gehören). Vorsitzender ist ein Universitätsprofessor. Die Gegenstände des Baccalaureats sind: rumänische Sprache und Literatur, Geschichte und Geographie Rumäniens in rumänischer Sprache, und nur zwei andere Gegenstände in der Unterrichtssprache der Anstalt. Als Grund für die Einführung dieser Prüfungen wird angegeben, daß sie „eine sorgfältigere Auslese der Elemente sichern sollen, die die führende Schicht des Landes bilden“. Es ist aber keine Frage, daß sie in erster Linie dazu dienen sollen, eine Bresche in die zu Recht bestehende und durch den Friedensvertrag garantierte Autonomie der konfessionellen Schulen des Landes zu schlagen. Namens der evangelischen Kirche Siebenbürgens erhob deshalb gegen diesen rechtswidrigen und unheilvollen Gesetzesentwurf Senator D. Schullerus in der Senatsitzung im Februar 1925 energischen Protest: „Dieser Gesetzesentwurf greift nicht nur an unsere Schule, sondern an die Seele unseres Volkes. Es ist ein Vorstoß, bei dem es sich nicht um Verschärfung der Aufsicht über unsere Schule, sondern um einen Eingriff in den heiligsten Besitz unsres Volkes handelt.“

Von einem weiteren unerhörten staatlichen Eingriff berichtet der Direktionsrat des siebenbürgisch-reformierten Kirchendistriktes (in Nr. 12 seines Amtsblattes vom 20. März 1925). Auf Grund einer

Verordnung des Unterrichtsministers sei er gezwungen, bloß rumänischsprachige Eingaben zu machen und verpflichte ebenfalls seine Schulbehörden dazu; er betone aber zugleich ausdrücklich, daß er das Recht der doppelsprachigen Korrespondenz nicht preisgebe. Auch das Landeskonsistorium der Evangelischen Kirche Siebenbürgens erhielt das gleiche Verbot, hat aber ebenfalls die Zurückziehung dieser völlig ungeseglichten Verfügung verlangt.

Erfreulicherweise stößt die von der Regierung gegen die deutsche evangelische Schule geführte Vernichtungspolitik auch auf den entschiedensten Widerspruch der Jugend selbst. Auf der von 2000 Teilnehmern besuchten Jugendbundtagung im Mai 1924 wurde folgendes Treugelöbnis ausgesprochen:

„Die bange Sorge um unsere Zukunft zwingt uns, die sächsische Jugend, im Schutz dieser altheiligen Kirche in Treuen zu gedenken jener Schule, der wir so unendlich viel verdanken. Wir empfinden es als heilige Pflicht, wir verkünden es als unsern unerschütterlichen Willen, alle unsere Kräfte der Erhaltung dieser sächsischen Schule widmen zu wollen. Mögen die Angriffe auf unsere Schule von außen erfolgen, möge mangelnde Opferwilligkeit in unserm Volke selbst ihren Weiterbestand bedrohen, uns, die Jugend, soll die Zukunft treu um unsere Schule geschart finden. Wir wollen den kommenden Geschlechtern erhalten helfen, was den geschwundenen und uns heiliges Volksgut, hehre Gottesgabe war und ist. Gott helfe uns dazu.“

1924 konnte die Lehrerinnenbildungsanstalt in Schäßburg ihr zwanzigjähriges Bestehen feiern. Die Kronstadt-Bartholomäer Kirchengemeinde beging im August 1924 die Gedenkfeier der vor 700 Jahren erfolgten Erbauung ihrer Kirche. Für die Kirchengemeinde Karlsburg war der 31. Oktober der 100jährige Kirchweihstag.

Immer wieder finden erholungsbedürftige Kinder aus Deutschland freundliche Aufnahme im Sachsenland; so im Herbst 1924 in Sächsischen und Elisabethstadt. Ein kleines Dankeszeichen für all das, was sie getan hat, die deutsche Not zu lindern, wurde der Sachsenkirche dadurch zuteil, daß kürzlich ihrem Bischof D. Teutsch die I. Klasse des deutschen Roten Kreuzes verliehen wurde.

Ein wesentliches Mittel, um die Gemeinden der Sachsenkirche in ihrem Lebenswillen zu stärken und sie zum Kampf ums Dasein aufzurufen, bilden die Visitationsreisen ihres Bischofs, die in jeder Gemeinde mit einer Friedhofsfeier enden:

„Zum Schluß ein Bild von Uhdeischer Einfachheit und Eindringlichkeit! Die ganze lebende Gemeinde vom Wickelkind an, welches seine Mutter auf dem Arm trägt, bis hinauf zum Greis mit den silbernen Haaren, der tiefgebückt auf seinem Stock einherhumpelt, ist aus dem Dörfchen im Tal hinaufgewandert zu den Toten auf dem Friedhof. Zwischen dem fatten Grün der regenerierten Landschaft grüßten die Schneeberge des Hochgebirgs herüber. Der Choral: Jesus meine Zuversicht ist verklungen. Aller Augen sind mit dem Ausdruck sehnächtigen Suchens auf den greisen Seelenhirten gerichtet, der mitten im weiten Kreis steht und mit warmem Herzenston davon Zeugnis ablegt, daß er nach langen schweren Lebenserfahrungen gefunden hat, was tröstet.

Möge es ihm vergönnt sein, nicht nur den Besuch der Hermannstädter Umgemeinden glücklich zu beenden, sondern noch lange mit sicherem Blick und warmen Herzen das schwerbedrängte Schifflein unserer Kirche und unseres Volkes weiterzuführen!"

Die Bezirkskirchenversammlung der Gemeinden des Dekanates Bukarest, die im April 1925 in Bukarest stattfand, bot Gemeindeberichte, die trotz mancher Klagen über finanzielle Schwierigkeiten wie über die Schulpolitik der Regierung, von einem starken Lebenswillen in den Kreisen der evangelischen Bevölkerung deutscher Zunge Zeugnis ablegten. In der ältesten, um 1700 begründeten Gemeinde Bukarest, die sich heute zu meist aus Siebenbürgener Sachsen, d. h. rumänischen Staatsangehörigen zusammensetzt und ungefähr je 1500 Reichsdeutsche und Schweizer, im ganzen 8—10000 Seelen zählt, verloren die Schulanstalten der Gemeinde, die noch immer den Ruhm der größten deutschen Auslandsschule besitzen, infolge der unheilvollen Regierungsmaßnahmen 600 Schüler. Die Gemeinde wird aber den Kampf um die Erhaltung ihrer Vollenstalten nicht leichten Kaufes aufgeben.

Die übrigen Stadtgemeinden: Jassy, Craiova, Galatz, Pitesti, I. Severin, Braila, R. Balcea, Constanza, Campina und Ploesti, haben, außer Galatz und Campina, wo nicht Gemeinde- sondern paritätische Schulen waren, alle ihre alten Gemeindeschulen wieder eröffnen können, kürzlich als letzte auch Jassy. Freilich ist der Rückgang der Schülerzahl überall vorhanden: infolge der Schulpolitik der Regierung wie infolge des Geburtenrückgangs in der Kriegszeit und der zahlreichen Auswanderungen.

Zu den Bauerngemeinden in der Dobrudscha, die sich aus den sogenannten aus der Gegend von Danzig stammenden Kaschuben und Gewalen zusammensetzen, ist als neues Kirchspiel Cogealac-Tariverde hinzugekommen. Das Schmerzenskind dieser Gemeinden — eine Ausnahme bildet die Stadtgemeinde Constanza — ist das Schulwesen, auf das der Staat seine Hand gelegt hat. Die Kinder erhalten offiziell nur rumänischen Unterricht. Aber die meisten Gemeinden haben eigene Küsterlehrer angestellt, die den Kindern täglich 1—2 Stunden deutschen Unterricht erteilen.

Die dritte Gruppe der Gemeinden, die des Bezirkes des Reisepredigers, der seinen Sitz in Buzau hat, hat einen zweiten Geistlichen nötig und für den Sommer dieses Jahres auch gefunden.

Im Gesamtgebiet ist die Zahl der zahlenden Mitglieder ein wenig zurückgegangen, dafür hat sich die Höhe der Beiträge fast überall verdoppelt oder gar verdreifacht; ja mehrfach sind die Gemeindebeiträge nach dem Einkommen gestaffelt. Das Unterrichtsministerium hat die staatliche Beihilfe von 100 000 Lei dem Dekanat vorenthalten beziehungsweise an Bedingungen geknüpft, die das Dekanat nicht erfüllen konnte. Dafür fanden sich treue Helfer im Ausland: der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß, der Zentralvorstand

des Gustav-Adolf-Vereins und die Zentralstelle für kirchliche Hilfswerke in Zürich.

17. Aus Griechenland.

In Athen kann an den bereits seit langem geplanten Kirchbau aus finanziellen Gründen leider noch lange nicht gedacht werden. Der gottesdienstliche Raum ist zur Zeit ein kleiner Saal, der alltags als Schulraum des Kindergartens dient. Die Mittel der Gemeinde, die 140 zahlende Mitglieder zählt, sind deshalb so gering, weil sie sich zusammensetzt aus einem Kaufmannsstand, der nach schweren Kriegsverlusten erst jetzt langsam wieder aufbaut, und aus einer großen Anzahl von Erzieherinnen und Lehrerinnen, die wirtschaftlich das schwächste, im Gemeindeleben aber das regsamste Element ist. Die bisher bestehende Regelung, daß das Pfarramt und die Leitung der neuen auf 200 Schüler angewachsenen deutschen Schule in einer Hand verbunden waren, läßt sich weiterhin nicht aufrecht erhalten, da Pfarrer Spelmeyer durch die Arbeitsüberlastung schwer erkrankte. Während seiner Krankheit hielten die beiden andern Lehrer der Schule alle 14 Tage Lesegottesdienste ab.

Die Gemeinde in Salonik hat wohl einen eigenen Kirchenraum und eine Wohnung für den Geistlichen; aber an eine Anstellung eines solchen kann vorläufig bei der geringen Mitgliederzahl der Gemeinde — etwa 40 — nicht gedacht werden. Zweimal fanden im letzten Jahr in Salonik Gottesdienste von Athen aus statt, einmal auch in Volo.

18. Aus Konstantinopel.

Als im Herbst 1923 den Deutschen die Tore der Türkei wieder geöffnet wurden, sammelte sich in Konstantinopel sehr bald wieder eine deutsche evangelische Gemeinde. Den ersten Gottesdienst hielt im Mai 1924 der frühere deutsche Botschaftsprediger Graf Lüttichau in der Kapelle der schwedischen Gesandtschaft, da die deutsche Kirche von den Franzosen noch immer nicht zurückgegeben ist. Am 27. Juni sah die im Park der deutschen Botschaft in Therapia stehende kleine Kapelle die Gemeinde versammelt, um der Amtseinführung des neuen Pfarrers Berkenhagen durch Graf Lüttichau beizuwohnen. Auch in Smyrna hat Graf Lüttichau einen Gottesdienst gehalten und die Wiederbegründung der deutschen Gemeinde, die sich bald einen Pfarrer berufen will, angebahnt. Im Herbst 1924 konnte in Konstantinopel auch die deutsche Schule wiedereröffnet werden, freilich in einem Mietshause, da das eigene stattliche Gebäude auch von den Franzosen besetzt gehalten wird.

B. Asien.

1. Aus Palästina.

Erfreulicherweise kann von einer weiteren Freigabe deutschen Eigentums in Palästina berichtet werden. Außer dem Kaiserswerther Hospital, in dem wieder 8 Schwestern ihres Amtes walten und unter dessen Ärzten auch ein Deutscher tätig ist, ist jetzt noch ein anderes deutsches Haus zurückgegeben worden: das Hospiz neben der Erlöserkirche, das nun als Wohnung des deutschen Pfarrers, des zum Propst ernannten Lic. Herzberg, dient. Für den Juli 1925 erhofft man die Freigabe der Augusta-Viktoria-Stiftung auf dem Ölberg und der Kaiserswerther Mädchenanstalt Talitha Kumi, sowie des eigentlichen Pfarrhauses.

Die Erlöserkirchengemeinde besteht zurzeit außer den 28 Deutschen des Syrischen Waisenhauses aus ungefähr 50 Mitgliedern.

Das Syrische Waisenhaus ist noch nicht außer Gefahr. 1921 hatte es einen Vertrag unterschreiben müssen, in dem sich die englische Regierung das Recht vorbehält, das Haus wieder an sich zu nehmen, falls die Anstalten nicht bis zum 1. Juli 1926 finanziell aufrecht erhalten werden können. Glücklicherweise trat das amerikanische frühere Rote Kreuz: Near East Relief helfend ein. Aber seine Geldunterstützung wurde nach zwei Jahren sehr herabgesetzt, und kürzlich schlug das Near East Relief vor, es wolle für 4—5 Jahre die gesamten Kosten des Hauses auf sich nehmen, auch noch jährlich 5000 Dollar Pacht zahlen, dafür aber die gesamte Verwaltung in eigene Hände nehmen. Der Vorstand des Syrischen Waisenhauses lehnte diesen finanziell verlockenden, aber seine deutschen Mitarbeiter preisgebenden Antrag einstimmig ab.

Im Jerusalemer Altertumsinstitut fand im Muristanhospiz im Herbst 1924 zum ersten Male wieder ein Lehrkursus statt unter Leitung von Professor D. Alt-Leipzig und unter Mitarbeit von Propst Herzberg.

2. Aus Ostasien.

Als erste Auslandsgemeinden haben die deutschen Gemeinden in Tokio und Schanghai ihren Anschluß an den Kirchenbund beantragt, nachdem das Auslandsgezet am 1. Januar 1925 in Kraft getreten war.

Die deutsche Kolonie in Tsingtau hat wieder einigen Zuwachs erfahren, an dem auch die deutsche evangelische Gemeinde teilgenommen hat. Da die Rechtszustände in China trotz des geschriebenen Rechtes noch sehr unsicher sind, fällt dem Pfarrer viel zeitraubende Fürsorgetätigkeit zu. Der internationalen Gemeinde, die in englischer Sprache ihre Gottesdienste hält, wurde mehrfach die deutsche Christuskirche zur Verfügung gestellt. Das bedeutsamste Ereignis war für die Gemeinde

die im Frühjahr 1924 stattgefundene Eröffnung einer deutschen Schule, die dank freiwilliger Hilfskräfte die Schüler bis zur Reise für die Obersekunda einer deutschen Realschule führen wird. Als Schulräume werden die oberen Zimmer im „Deutschen Heim“, dem ehemaligen Christlichen Soldatenheim benützt. Außer dem Vorsitz im Schulvorstand hat der Pfarrer auch den Lateinunterricht übernommen.

Die nach dem Kriege sehr zusammengeschmolzene Zahl der deutschen Landsleute in Kobe und Umgegend ist inzwischen wieder beträchtlich gewachsen und hat eine Höhe erreicht, wie wohl nie zuvor. Ein besonderer Grund hierfür war auch, daß in Kobe viele der Erdbebenflüchtlinge aus Tokio und Yokohama aufgenommen worden sind, von denen nicht wenige dauernd dort ihren Wohnsitz nehmen. Unter den weiter in der Union Church stattfindenden Gottesdiensten ist die Trauerfeier zu erwähnen, die im Herbst 1923 für die bei dem großen Erdbeben umgekommenen 11 Reichsdeutschen, 9 Schweizer und 1 Deutsch-amerikaner abgehalten wurde. In der heißen Sommerzeit fanden in der Pfarrsommerwohnung in Karuizawa vier gutbesuchte Gottesdienste statt.

C. Amerika.

Aus Südamerika.

I. Brasilien.

1. Die deutsche evangelische Kirche in Rio Grande do Sul.

Die 31. Synodalversammlung der Rio Grandenser Synode oder richtiger: Kirche vom 17.—19. Mai 1924 in S. Leopoldo — hier war vor 100 Jahren von Pastor Ehlers die erste deutsche evangelische Gemeinde im Staat Rio Grande begründet worden; hier hatte der Gründer der Rio Grandenser Synode D. Rotermund gewirkt — stand ganz unter dem Zeichen: „100 Jahre Deutsch-Evangelisch in Rio Grande!“ Nach dem Festgottesdienst, in welchem der Direktor des theologischen Proseminars in Cachoeira, Pastor Dohms, über 5. Mos. 5, 16 predigte, folgte ein Gemeindefest im Freien. Den Beschluß am Montag abend machte ein Kirchenkonzert, in welchem Bach, Haydn, Mendelssohn und Wagner (mit dem Schlußchor aus den Meisterfingern) zu Gehör kamen. So Erfreuliches in den Synodalverhandlungen der Präses der Synode Pastor Dietschi über die Förderung und Festigung des kirchlichen Lebens berichten konnte, so schmerzlich lautet sein Urteil über die Schule:

„Das gesamte deutsche Schulwesen steht in Gefahr in den Hintergrund gedrängt zu werden und abzusinken, weil der im Althergebrachten befangenen Masse die moralische Kraft abgeht, das Bestehende allen Widerständen zum Troß auszubauen oder es auch nur in seinem notdürftigsten Bestande zu erhalten. Jährlich geht ein erschreckend hoher Prozentsatz der schulpflichtigen Jugend und gehen höherstrebende junge Leute männlichen und weiblichen Geschlechts an Schulen und höheren Lehranstalten verloren, an denen deutsch-evangelisches Geistes-

leben keine Pflegestätte findet oder bewußt und systematisch ertötet wird. Wir sehen deutsches Volkstum abbröckeln und der Verwelschung der Sprache im Handel, im Verkehr, in den Vereinen und selbst in der Familie überhandnehmen.“

Hoffentlich bewährt sich um so mehr das von der Synode beschlossene synodale Erziehungsamt, in dem eine Zentralstelle für das synodale Schulwesen mit der Jugendpflege verbunden werden soll. Ein zweiter bedeutsamer Beschluß betraf die Finanzen. So sehr die Leistungen für die Gesamtkirche gestiegen sind, — die Gesamteinnahme der Synode belief sich auf 33 000 Milreis — so bleiben die Einnahmen doch noch hinter den Ausgaben zurück. Deshalb soll nun eine verzinsliche Anleihe bei den Gliedern der Gemeinden aufgenommen werden.

Der Synodalbezirk umfaßt gegenwärtig 72 Pfarreien, Serra Cadeado ist als neuer Pfarrbezirk hinzugekommen. Mit der Synode stehen 282 Einzelgemeinden in Verbindung, davon sind 159 formell angeschlossen. Die Mitgliederzahl beträgt 21 251, die Seelenzahl 123 616.

Der Tag der Ankunft der ersten deutschen Einwanderer an Rio dos Sonos, der 25. Juli, wurde in S. Leopoldo besonders festlich begangen. An dem historischen Einwandererhaus, in dem der erste deutsche evangelische Gottesdienst gefeiert worden war, wurde eine Gedenktafel enthüllt, die die Inschrift trägt: „Hier wurde vor hundert Jahren der Grundstein zur deutschen evangelischen Kirche in Rio Grande gelegt. 1824—1924. 5. Mos. 5, 16. An dem gleichen Tage veranstalten alle deutschen evangelischen Gemeinden des Landes auf Veranlassung des Synodalvorstandes eine eindrucksvolle gemeinsame Kundgebung, indem mittags um 12 mit allen Glocken dreimal je drei Minuten geläutet wurde. Abends leuchteten mächtige Höhenfeuer von den Bergen weit ins Land hinaus.“

Offizielle, durch die Teilnahme der Landesregierung ausgezeichnete Jahrhundertfeiern der deutschen Einwanderung in Rio Grande fanden im September in S. Leopoldo und Hamburg, im Oktober in Porto Alegre statt. Mancherorts wurden die Gedenkfeiern Ansporn zu Gründungen und Bauten. Die wichtigste dieser Gründungen ist wohl die einer deutschen Schule in Santa Cruz, die die evangelische Gemeindeschule mit höheren Zielen fortsetzen soll. Ebendort wurde auch ein Grundstück erworben, auf dem möglichst bald das neue deutsche evangelische Lehrerseminar erbaut werden soll.

Zur Jahrhundertfeier hat das Rio Granderer Deutschum eine große Festschrift erscheinen lassen: „100 Jahre Deutschum in Rio Grande do Sul“. ¹⁾

¹⁾ Im Maiheft 1924 der Zeitschrift „Die Tat“ (Diederichs-Jena), das als Sonderheft für die deutsche Volkskultur im Grenz- und Auslandsdeutschum herausgegeben wurde, anerkennt H. Fouquet die kulturelle Bedeutung der deutschen evangelischen und katholischen Kirche in Brasilien und schreibt u. a.: „Die evangelische Kirche kann sich rühmen, die umfassendste Organisation der Deutschbrasilianer darzustellen.“

Einweihungen neuer Kirchen fanden 1924 statt im Mai in Urroso Benito, im Oktober in Boa Vista, im November in Santa Cruz.

Im März 1925 wurde in Porto Alegre unter großer Beteiligung der Kolonie das Richtfest des neuen deutschen evangelischen Krankenhauses gefeiert.

Die Gemeinden Taquara und Teutonia konnten ihr 50jähriges Gemeindejubiläum feiern.

In S. Leopoldo eröffnete Pfarrer Schröder im Februar 1925 eine deutsch-brasilische Realschule mit Pensionat, die gegenüber den von vielen deutschen Kindern besuchten großen Jesuiten- und Staatschulen von besonderer Wichtigkeit ist.

Zwei Männer, deren Name 50 Jahre mit der Geschichte der deutschen evangelischen Kirche in Rio Grande aufs engste verbunden gewesen sind, sind im Frühjahr 1925 heimgegangen: Pfarrer Pechmann in Hamburgerberg, der Gründer der Töchterchule, des evangelischen Stiftes in Hamburgerberg und Mitbegründer der Synode, deren Vorsitzender er 1893—1900 war, und Pfarrer D. Dr. Rotermund, der frühere Pfarrer von S. Leopoldo, der Begründer und hochverdiente Führer der Rio Grandenser Synode.¹⁾

Nachdem im Frühjahr 1924 Pfarrer Hübbe-Hamburg (früher in Rio Grande) die Gemeinden in Brasilien bereits als Kommissar des preussischen evangelischen Oberkirchenrates besucht hatte, wurde er anfangs 1925 zum ständigen Vertreter der Berliner Behörde für Südamerika nach Porto Alegre berufen, d. h. das Amt des früheren Propstes D. Braunschweig ist wieder besetzt.

2. S. Paulo.

Im März 1924 wurde die neue Kirche in Rio Claro geweiht, 40 Jahre nachdem die erste deutsche evangelische Kirche im Staate S. Paulo geweiht worden war. Der jetzige Ortsgeistliche Külle hatte vor 40 Jahren der Einweihung jener ersten Kirche beigewohnt. Seine mit einem Internat verbundene Schule zählt z. Zt. 132 Schüler.

3. Rio.

In Rio de Janeiro wurde im März 1925 durch Pfarrer Hoppe das neue Krankenhaus seiner Bestimmung übergeben. Novo Friburgo, die erste deutsche evangelische Gemeinde in Brasilien, feierte am 12. Juli das Fest ihres hundertjährigen Bestehens.

II. Die La Plata-Staaten.

Im Juni 1924 tagte in Buenos Aires die 16. ordentliche Synodalversammlung der Deutschen Evangelischen La Plata-Synode, der jetzt 12 Pfarrgemeinden mit zahlreichen Filialen

¹⁾ Vgl. den Nekrolog im letzten Kapitel dieses Jahrbuchs.

angehören. Anwesend waren 25 Vertreter, einschließlich 12 Pastoren. Von den Beschlüssen wird hervorgehoben die Annahme des Anerbietens der Gemeinde Buenos Aires, welche die Finanzierung der Synode bis zum Betrage von 68000 Pesos übernehmen will, gegen Übereignung des bisherigen Synodalwaisenhauses in Baradero, die Bitte an die Gemeindevorstände, ihre Synodalbeiträge auf 10% des Betrages ihrer Mitgliederbeiträge zu erhöhen und die Bewilligung der Mittel für den Neudruck des deutsch-spanischen Religionsbuches. In Aussicht genommen wurde die Gründung eines neuen Pfarramts in der Kolonie Eldorado am Alto Paraná.

Als Resultat der Erörterung der Sprachenfrage ergab sich:

„1. Grundsätzlich ist für uns in unseren Gemeinden mit allen Kräften an der deutschen Sprache festzuhalten, denn sie ist ein wichtiger Teil unseres Wesens und unserer evangelischen Eigenart.

2. Das weltweite Evangelium ist dem einzelnen Volke und seiner Sprache übergeordnet und daher ist dort, wo der Verlust der Sprache auch den Verlust des evangelischen Glaubens nach sich zieht, das Evangelium in der Landessprache zu bringen, um die Gemeinden lebensfähig zu erhalten.“

Zum Vorsitzenden der Synode wurde Pastor Wick-Buenos Aires wiedergewählt. An den Verhandlungen nahm als Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates, Berlin, Superintendent Raetzke teil.

In Buenos Aires, dessen Gemeinde 600 Mitglieder zählt, wurde die Kirche umgebaut und erweitert und am 4. November 1923 feierlich wieder eröffnet.

III. Chile.

In der 1906 begründeten deutschen evangelischen Chile-synode sind 8 Pfarrbezirke mit etwa 1000 Seelen zusammengeschlossen: 1. Concepcion, 2. Frutillar, 3. Osorno, dessen Pfarrer Koch 3. St. Vorsitzender der Synode ist, 4. Puerto Montt, 5. Santiago, 6. Valparaiso, 7. Valdivia und 8. Temuco mit Viktoria. In Puerto Carras, das zum Pfarrbezirk Frutillar gehört, wurde im April 1924 die neuerbaute Kirche eingeweiht.

Aus der Fürsorgearbeit der Heimat.

Auf dem im Juni 1924 in Bethel bei Bielefeld abgehaltenen ersten verfassungsmäßigen Kirchentag wurde das Diasporagesetz beraten und verabschiedet, das den Anschluß der deutschen evangelischen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Pfarrer außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund betrifft. Namens des zur Vorbereitung des Gesetzes be-

rufenen Ausschusses erstattete Geheimrat D. Rendtorff=Leipzig den Bericht, der mit den Worten schloß:

„Der Strom der deutschen Auswanderung, der eben erst eingesetzt hat, und der voraussichtlich eine unabsehbare Ausdehnung der deutschen Zerstreuung im Auslande zur Folge haben wird, macht rasches Vorgehen der Heimatkirche, die schwere Unterlassungen in der Vergangenheit wieder gutzumachen hat, zu unabweisbarer Pflicht. Bisher haben nur drei bis vier Landeskirchen eigene Arbeit an der deutschen Diaspora getrieben. Es ist höchste Zeit, daß die Gesamtheit der deutschen Kirchen sich zu gemeinsamem Werk an dieser Riesenaufgabe zusammenschließt. Die Verantwortung, die wir mit der Ablehnung oder, was dem fast gleichkame, mit der Verlegung auf uns nehmen würden, ist zu schwer, als daß wir sie auf uns laden dürften. Das Wort, das Vater Bodelschwingh einmal ausgesprochen hat: „Eilt! Eilt! sie sterben sonst“, gilt auch von unserer Diaspora. Bekennen wir das zu unserer Pflicht als Hüter des deutschen Protestantismus in aller Welt, indem wir die Vorlage einmütig annehmen.“

Der Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrates Geheimrat D. Dr. Kapler=Berlin, der den Gesetzentwurf begründete, betonte mit Nachdruck, daß Diasporafürsorge nicht Luxus, sondern Selbsterhaltung der Kirche sei. Der von der Kirche als Recht proklamierte Satz: „Staatsgrenzen sind nicht Kirchengrenzen“ enthalte auch Pflichten gegenüber den ins Ausland gezogenen Volks- und Glaubensgenossen. Zu diesen kirchlichen Gesichtspunkten, die entscheidend sind, treten die nationalen. Die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden sind zugleich wertvollste Verkörperungen deutschen Volkstums. Sie dienen unseren Stammesgenossen draußen, deutsche Sprache und Art und das Stammesbewußtsein zu erhalten, sowie die kulturelle Bedeutung des Deutschtums darzustellen und zur Geltung zu bringen. Gerade nach unserem politischen Zusammenbruch gelte es, den deutschen Kulturgütern draußen zur sichtbaren Verkörperung zu helfen. Bei dieser Arbeit dürfe die Kirche nicht fehlen. Es gelte, den Wiederaufbau alter Diasporagebiete, aber auch den Aufbau neuer, die durch die jetzige gestiegene Auswanderung sich bilden werden. Um dieser Fülle erhöhter Aufgaben zu genügen, sei organisatorischer Zusammenschluß der deutschen Landeskirchen nötig.

Am 1. Januar 1925 ist das Diasporagesetz in Kraft getreten.

Als erste deutsche Kirchenbehörde hat der Kirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Lübeckischen Staate die Diasporaufgabe der Heimat durch einen finanziellen Beitrag zu unterstützen beschloßen.

Bei der 5. Tagung des Deutschen Schutzbundes in der südlichsten deutschen Stadt, in Graz, Pfingsten 1924 fand eine konfessionell gemeinsame, vom Dompropst Frhr. v. Öhr und von D. Schreiber=Berlin geleitete Sondertagung statt, die sich mit den kirchlichen Fragen des Grenz- und Auslanddeutschtums beschäftigte. Der katholische Professor Aufhäuser=München sprach über die „Wirkungen der Grenzverschiebungen in Mitteleuropa auf die religiösen Verhältnisse“, der evangelische Kirchenhistoriker D. Böcker=Wien über „die Bedeutung

der evangelischen theologischen Fakultät für das osteuropäische Deutschtum." Am Pfingstsonntage waren katholische und evangelische Festgottesdienste angesetzt. Wenn erfreulicherweise auf der ganzen Schutzbundtagung die Bedeutung der religiös-sittlichen Kräfte betont wurde — der Direktor des Bundes der Auslandsdeutschen Dr. Große erklärte nachdrücklich: „Unsere Liebe zum Volkstum muß eine religiöse Vertiefung finden“; ein Vertreter der Jugend erklärte: „Keine Herzen, reine Hände, das Bewußtsein tiefer seelischer Verantwortung, das ist's, was wir nötig haben. Die Freiheit und das Himmelreich gewinnen keine Halben!“ — so faßte der evangelische Festprediger Professor Hermelink-Marburg diese Stimmen zusammen, wenn er sagte:

„Alles Bewußtsein vaterländischer Zusammengehörigkeit über die Grenz- und Trennungslinien des In- und Auslandes hinaus erhält seine innere Kraft und seine eigentliche Weihe erst durch den Geist Gottes, der zu Pfingsten ausgegossen ist über alles Fleisch, über alle, die Gottes Kinder heißen und werden sollen. Unsere vaterländisch-menschlichen Zusammengehörigkeitsgefühle werden erst in die rechte Höhe gehoben durch den über alle Völker ausgegossenen Geist des Vaters, der uns zu Kindern macht.“

Das landeskirchliche Diasporaseminar wurde am 1. Juli 1924 von Witten a. d. Ruhr nach Stettin, in die Rückenmühler Anstalten, verlegt.

In Schwabens Landeshauptstadt, die seit 8 Jahren der Sitz des deutschen Auslandsinstituts ist, wurde am Himmelfahrtstag 1925 das „Haus des Deutschtums“, das der Verbindung von Heimat und Auslandsdeutschtum und der großen Idee der gesamtdeutschen Volks- und Kulturgemeinschaft dienen will, feierlich eingeweiht. Der die Reichsregierung vertretende Außenminister Stresemann faßte den Sinn des neuen Hauses zusammen in dem Bekenntnis vor der Welt, daß man die Grenzen wohl ändern kann, aber nicht die Herzen, die sich zum Deutschtum bekennen.

Beim Antritt des Rektorates der Universität Leipzig am 31. Oktober 1924 hielt Geheimrat D. Rendtorff eine hochbedeutsame Rede über „Auslandstudium, Auslandsdeutschtum und deutsche evangelische Auslandsdiaspora“. Beginnend mit einem Vergleich der Zeit vor 100 Jahren, als aus Deutschlands Untergang neue Freude am deutschen Wesen erwuchs, mit der Zeit des deutschen Niederbruches in unseren Tagen, führte er aus, daß eine gediegene Bildung in Bezug auf das Ausland ein notwendiger Bestandteil nationaler Bildung ist. „Für die Sicherung unserer Weltstellung ist es geradezu eine Schicksalsfrage, ob es uns gelingen wird, das auf dem Gebiet der Auslandkunde bisher Versäumte nachzuholen.“ Besonders nötig aber habe die Universität eine systematische Pflege des Auslandsdeutschtums. „Die Wissenschaft vom deutschen Volke entbehrt ein wichtiges Glied, wenn sie von dem deutschen Volkstum jenseits der Reichsgrenzen nichts Zusammenhängendes zu erforschen und zu lehren vermag.“ „Möge denn der Ruf: Mehr Auslandsdeutschtum-Studium! auch in den studentischen Kreisen

lebendig werden. Wir wollen keine Mitteleuropäer werden, auch keine kosmischen Menschen, wir wollen vor allen Dingen Deutsche sein und bleiben, und allem, was deutsch ist, daheim und draußen, soll unsere erste Liebe gelten, auch und erst recht in der Wissenschaft." Weiter erhob er die Forderung: Mehr akademisches Studium der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora. „Bei der deutschen Auslandsdiaspora bedeutet die auf das religiöse Leben unserer zerstreuten Volksgenossen gerichtete Kunde die Einsicht in die tiefsten und wirksamsten Kräfte des Volkstums selbst. Es ist im Wesen des Protestantismus begründet, daß er am besten das deutsche Volkstum im Ausland schützt, das Volkstum, das er als höchstes irdisches Gut schätzen gelehrt hat und für das er in der lebendigen Gemeinde, dieser ureigensten Schöpfung des Protestantismus, und weiterhin in der Volks- und Landeskirche das zusammenhaltende Organ darbietet." Zum Schluß ging er auf den noch nicht hinreichend geklärten Begriff „Diaspora“ ein. „Das Alte Testament sieht bei der Diaspora auf ihre Ursache und Tatsache: Zerstreuung und Gericht; das Neue Testament auf ihren Zweck: Ausbreitung des Evangeliums, des Reiches Gottes. Der deutsche Ausdruck Auslandsdiaspora aber kehrt einerseits zum alttestamentlichen Verständnis zurück; denn Ausland ist nur der neusprachliche Ausdruck für Elend, alilenti, dies in seiner Urbedeutung vom deutschen Volksgemüt und seinem Heimweh so sinnig geprägte Wort, das ein Wohnen in der Fremde als tiefen Schmerz empfindet. Als christlicher Begriff aber kann das Wort Auslandsdiaspora doch zugleich seinen neutestamentlichen Optimismus nicht verleugnen. Deutsche Auslandsdiaspora ist zwar Elend der Vereinsamung in der Fremde, fern von Volk und Heimatkirche. Aber sie ist zugleich Aussaat deutschen Lebens, deutschen Geistes, deutscher Frömmigkeit, evangelischer Verkündigung zum Fruchttragen in der Fremde!“

Neuntes Kapitel.

Bereine.

Bearbeitet von Konstantin Frick, Pastor zu Unser Lieben Frauen
und Vorsteher des Ev. Diakonissenhauses Bremen.

(Abgeschlossen Anfang Juli 1925.)

1. Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Geschäftsstelle des Zentralvorstandes: Leipzig, Weststr. 4.

Wie der Generalsekretär des Zentralvorstandes, Pastor D. Geißler, in seinem Jahresbericht über das Jahr 1924 ausführt, hat die Lebens- und Wesensgestaltung des Gustav-Adolf-Vereins in den letzten Jahrzehnten eine außerordentliche Umgestaltung erfahren. Die erste öffentliche Ausstellung, an der sich der Gustav-Adolf-Verein beteiligte, die Leipziger Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik (Bugra), konnte den Nachweis erbringen, wie stark der Gustav-Adolf-Verein an der Pflege des Auslandsdeutschtums beteiligt war. In den Jahren 1842—1912 waren von den 58,5 verausgabten Millionen 56% auf die Diaspora im Deutschen Reich, 32% auf die in Österreich-Ungarn, 10% auf die im übrigen Ausland und 2% auf andere Weise verwandt. Allerdings hatte sich bei dieser Gelegenheit auch noch herausgestellt, daß man noch weit entfernt von jenem Zeitpunkt war, wo in den geordneten Landeskirchen Deutschlands keine Diaspora-Gemeinden mehr vorhanden wären, weil der Vereinsamung, Zerstreuung und der daraus sich ergebenden Kirchennot in dem wohlgeordneten Kirchenwesen Deutschlands mit normalen Mitteln der Landeskirche begegnet werden könne. Schon in den ersten Kriegsmonaten wurden die Grenzen des Diasporabegriffs, über den übrigens Geheimrat Prof. D. Rendtorff in seiner Rektoratsrede vom 31. 10. 24 über „Auslandstudium, Auslandsdeutschtum und deutsch-evangelische Auslandsdiaspora“ wertvolle Untersuchungen angestellt hat, recht fließende. Durch den Russeneinfall, durch den 21 Kirchen und 25 Pfarrhäuser ganz oder teilweise zerstört wurden, wurde Ostpreußen wieder zur Diaspora. Durch den Kriegsausgang wurde das Masurenland in höchste Gefährdung gebracht. Elsaß-Lothringen, Danzig und Memelland, Oberschlesien, Posen und Westpreußen wurden durch den schmachvollen Versailler Frieden konfessionell schwer gefährdet, und das evangelische Deutschland hat in mehr als einer Hinsicht das höchste Interesse daran, den Brüdern in den genannten Gebieten hilfreich zur Seite zu stehen. Auch das ehemalige Österreich wird auf lange Zeit der Unterstützung nicht entraten können, zumal weite

Gebiete, die früher schon als „Doppeldiaspora“ bezeichnet wurden, weil ihre Glieder nicht nur in konfessioneller, sondern auch in nationaler Hinsicht in der Minderheit waren, nun zu ausgesprochener Auslandsdiaspora geworden sind. Sehr beachtenswert ist auch, daß in der weiteren Auslandsdiaspora eine große soziale Umschichtung stattgefunden hat. Der Städter hat oft dem Druck weichen müssen, der Bauer ist geblieben, allerdings mit der Ausnahme, daß in den baltischen Provinzen der deutsche Großgrundbesitzer enteignet und in die Stadt gedrängt ist, und daß z. B. in Siebenbürgen, im bäuerlichen Sachsenvolk durch Erdgasfunde, durch Kraftnutzung des Wassers und andere Dinge ein starker industrieller Einschlag hinzugekommen ist. Sehr ernst ist fast überall in der Diaspora der Kampf um die Schule geworden, und es wird darauf ankommen, daß überall der von der Kirche bestimmten Schule zum Siege verholfen wird. Schmerzlich wurde nach wie vor die Haltung der evangelischen Franzosen, Belgier, Waldenser und Tschechen empfunden, die, in früheren Zeiten von Deutschland reich unterstützt, verständlicherweise während des Krieges, unbegreiflicherweise nach dem Krieg, größte Feindseligkeit zeigten. Die Geschichte wird dem Gustav-Adolf-Verein die Anerkennung nicht versagen, daß er seine Tätigkeit nicht zum wenigsten auch während des Krieges in den besetzten Gebieten mit größter Opferwilligkeit und Liebe durchgeführt hat unter Vermeidung alles dessen, was die hilfsbedürftigen Völker fremder Zungen kränken könnte.

Außerordentlich erfreulich war, daß die treugebliebene Diaspora in den überseeischen Ländern, aber auch in Österreich und in Siebenbürgen Liebe mit Liebe vergolten hat und unter dem Motto „Hilfe dem Helfer“ aus eigener Armut heraus Zehntausende opferte, um die Tätigkeit des Zentralvorstandes aufrecht zu erhalten. Unvergessen wird auch für alle Zeit die schwedische Gustav-Adolf-Hilfe sein, die, menschlich gesprochen, geradezu ausschlaggebend für die Vereinsarbeit gewesen ist. Vergessen soll aber auch nicht sein, was Amerika, was die Buren und andere kleine Völker an Hilfe leisteten.

So konnte der Zentralvorstand mit dem Jahr 1924 einen kräftigen Neuanfang mit der Arbeit machen, und da die Gustav-Adolf-Stiftung um ihr großes Vermögen gekommen ist, wird nun der Gustav-Adolf-Verein an ihre Stelle treten und durch den Ausbau des Vereinslebens bis in die kleinsten Städte und Dörfer hinein die Mittel zu erneuter Arbeit zusammenbringen müssen.

Ein wichtiges Hilfsmittel dafür ist die Gustav-Adolf-Literatur, die Zeitschrift „Die evangelische Diaspora“ mit ihren ausgezeichneten wissenschaftlichen und zeitgeschichtlichen Nachrichten, der „Allgemeine Gustav-Adolf-Bote“ und die Hauptvereinsboten.

Selbstverständlich wird die Unterstützungstätigkeit nach planwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden müssen, und die Zeit wird nicht so bald wiederkommen, wo der Verein, wie im Jahre 1913, 2224 Gemeinden und Werke für seine Unterstützungen buchen konnte

bei einer Gesamteinnahme von fast 2 Millionen Mark. Verstärkte Bedeutung wird, wie in früheren Jahrzehnten, das große Liebeswerk bekommen.

Aus der Chronik des Zentralvorstandes sei folgendes erwähnt: Im Januar vermittelte der Zentralvorstand zwei Reisen Leipziger Kinder nach Österreich und ins Salzkammergut, im Februar eine Reise Leipziger und rheinischer Pastorenkinder nach Italien, um so auch die persönlichen Beziehungen hin und her zu pflegen. Am 20. Januar ging Oberkonsistorialrat D. Dibelius, der unvergeßliche Gustav-Adolf-Mann in Dresden, heim, im März begann der Kulturkampf im Memelgebiet, im Juni erstattete D. Rendtorff auf dem Kirchentag in Bethel Bericht über das neue Ausland-Diaspora-Gesetz, und zu gleicher Zeit wurde die evangelische Gemeinde in Konstantinopel unter tatkräftiger Mitwirkung des früheren Kaiserlichen Botschaftspfarrers Grafen von Lüttichau wiederaufgerichtet. Auch nahm der Zentralvorstand an der mit einer interkonfessionellen Konferenz verbundenen Schutzbundtagung in Graz teil.

Das bedeutsamste Ereignis war die 69. Hauptversammlung vom 22.—24. 9. 24 in Braunschweig. Eröffnet mit zahlreichen Gottesdiensten im ganzen Braunschweiger Lande und Feiern für die Kindergottesdienste und die heranwachsende Jugend, — wegen des Besuchs der letzteren zog die braunschweigische sozialistische Regierung die Lehrer, die ihre Schüler zu den Feiern geführt hatten, zur Verantwortung —, begann die Tagung mit der üblichen Begrüßungsfeier. Bei dieser war eine Ansprache des Legationsrats Dr. Söhring bemerkenswert, der im Auftrage des Reichsministers Dr. Stresemann die Versammlung mit besonders warmen Worten begrüßte. In seiner Dankesrede wies D. Rendtorff darauf hin, daß die Forderungen von Bugenhagens Braunschweigischer Kirchenordnung von 1528 auch heute noch die Grundgesetze der Diaspora-Arbeit sein müßten: „Es möge ein gemeinsamer Kasten aufgerichtet werden, aus dem der Predigtdienst erhalten wird und aus dem der Notdurst da draußen abgeholfen wird, der für die Predigt des Wortes Gottes und für gute Schulen für die Jugend hier im Lande sorgt, daß von solchen Dingen Segen ausgehe.“

In der ersten Abgeordnetenversammlung wurden für die auscheidenden Mitglieder, Oberhofprediger D. Dr. Dibelius (Dresden), Generalsuperintendent D. Blau (Posen), Geheimrat D. Dr. Feine (Halle), Generalsuperintendent D. Zöllner (Münster) die folgenden Herren gewählt: Generalsuperintendent D. Gennrich (Königsberg), Oberkirchenrat Hermann (Ansbach), Landesoberpfarrer D. Reichardt (Eisenach) und Bischof D. Dr. Teutsch (Hermannstadt). Ferner wurde die Angliederung des Verbandes der deutsch-evangelisch-lutherischen Gemeinden Estlands beschlossen. Im Festgottesdienst im Dom predigte Bischof D. Dr. Teutsch (Hermannstadt). Die erste öffentliche Hauptversammlung brachte die programmatische Eröffnungsansprache des Vorsitzenden D. Rendtorff. Das alte Programm der Väter: „So laßt uns Gutes

tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen," soll auch das Programm der neuen Arbeit sein. Es soll nicht bedeuten: Sonderung oder Feindseligkeit gegen andersgläubige Mitbürger, bei aller Wachsamkeit gegenüber den offenkundigen Vorstößen der Römischen Kirche. Es soll nach wie vor ökumenische, weltweite, völkerumfassende Arbeit sein, trotz aller Verdächtigungen durch die evangelischen Glaubensgenossen in den feindlichen Ländern und auch trotz aller Mißverständnisse, wie sie sich bei Vertretern der lutherischen Diasporapflege gezeigt haben, die den Gustav-Adolf-Verein wegen seiner unionistischen Züge für bedenklich erklärten. Der Gustav-Adolf-Verein gedenkt auch trotz beschränkter Mittel und trotz der gesteigerten Fürsorge des deutsch-evangelischen Kirchenbundes seine Arbeit zielbewußt weiter zu treiben.

Auf den Jahresbericht D. Geißlers, dessen Grundgedanken wir im Anfang unseres Berichts skizzierten, folgte dann der Vortrag des Leiters der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands, Bischof Malmgren (Petersburg), der ein erschütterndes, aber nicht hoffnungsloses Bild von der Lage der Evangelischen in Rußland zeichnete. In der zweiten öffentlichen Hauptversammlung sprach Pfarrer Niemöller (Elberfeld) über die Herrlichkeit der evangelischen Kirche. Es folgte die Überreichung der Festgaben, darunter einer erst vor wenigen Tagen gegossenen Kirchenglocke, gestiftet vom Braunschweigischen Glöcknerbund. Um das gemeinsame Liebeswerk bewarben sich das Predigerseminar in Posen, die Gemeinde Reschiza in Rumänien und die Gemeinde Wedau bei Duisburg. Sieger blieb Posen, welches 21 000 M. erhielt, während auf die andern beiden je 7850 M. fielen.

Als Ort für die nächste Hauptversammlung wurde Gießen bestimmt. Verschönt wurde die Tagung durch die wiederholte Aufführung des Devrient'schen „Gustav Adolf“ und durch Ausflüge nach Wolfenbüttel und Harzburg. Erwähnt sei noch eine Zusammenkunft der aus den polnisch gewordenen Ostgebieten verdrängten oder vertriebenen Pastoren, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zugunsten ihrer früheren Gemeinden zusammenschlossen.

2. Evangelischer Bund.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin W. 35, Am Karlsbad 5.

Die im vorigen Bericht ausgesprochene Hoffnung, daß der Kampf um Sein oder Nichtsein für den Evangelischen Bund im Jahr 1923 seinen Höhepunkt überschreiten möchte, hat sich erfüllt. Mehr als das — die Einwirkungen der Inflationszeit wurden völlig überwunden, und der Bund konnte seine Tätigkeit im vollen Umfang wieder aufnehmen. Dabei wurde von besonderer Bedeutung, daß an Stelle des am 7. 11. 23 heimgegangenen Staatssekretärs D. Dr. Visco Hof- und Domprediger D. Doehring zum Bundesvorsitzenden erwählt wurde und mit großer Energie die Führung des Bundes übernahm.

Die ganze Bedeutung dieser Neuwahl kam in der Bundestagung in München zur Geltung, welche vom 29. 8. bis 1. 9. 24 in München stattfand. Die Generalversammlung war nach München verlegt, um dem Münchener Zweigverein zu seinem 25jährigen Jubiläum eine breitere Grundlage zu geben. Die Tagung behandelte zunächst in vier Sonderkonferenzen die Mischehenfrage, die in Bayern brennende Konkordatsfrage, Presse-Angelegenheiten und die dem Ev. Bund aus der heutigen Jugendbewegung erwachsenden Aufgaben. In der Sitzung des Zentralvorstands gab der neugewählte Vorsitzende D. Doebling eine kurze programmatische Erklärung über die Aufgaben des Bundes, und Oberkonsistorialrat Lang erstattete den Jahresbericht, der mit Genugtuung feststellen konnte, daß sich überall in den Bundeskreisen neues Leben rege und das Verlangen zu klar entschiedener Stellungnahme in den evangelisch-protestantischen Lebensfragen. In der Vorstandssitzung des Gesamtvorstands wurden in erster Linie feste Richtlinien aufgestellt für die Arbeitsgemeinschaft der Zweigvereine. Neben den vorher genannten Fragen kam auch der Internationale Verband zur Verteidigung des Protestantismus zur Behandlung, der, von der evangelischen Maatschappij in Holland ausgehend, die Länder Deutschland, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Österreich, Rumänien, Slawien, Italien und Brasilien umfaßt und den Zweck hat, dem in aller Welt beobachteten Vordringen der Römischen Kirche mit Tatkraft entgegenzutreten. Hinsichtlich des bayrischen Konkordats nahm die Versammlung folgende Entschliebung an:

„1. Wir erstreben, daß souveräner Staat und Kirche um ihrer selbst willen vertrauensvolle Beziehungen zueinander pflegen. Wir fordern, daß die in der Reichsverfassung festgelegte Anerkennung der christlichen Kirchen als selbständiger, sich selbst verwaltender Körperschaften öffentlichen Rechts im Reich und in den Ländern zur vollen Geltung gebracht werden. Wir verlangen, daß entsprechend dieser Verfassung die Sonntagsheiligung, der Schutz der allgemeinen christlichen und der evangelischen Feiertage, die Bewegungsfreiheit der Kirche im Rahmen des Reichs- und Staatsrechts, die evangelisch-theologischen Fakultäten an den Universitäten gesichert bleiben. Wir bekämpfen aus Gründen konfessionellen Friedens und der Gerechtigkeit jede parteiische Benachteiligung der evangelischen Kirche und des evangelischen Volks teils durch den Staat oder seine Behörden.

2. Die Geschichte und die Natur der Konkordate bezeugen, daß durch diese kirchenpolitischen Verträge eine Reihe von Dingen getroffen wird, die über den Rahmen innerer Angelegenheiten der katholischen Kirche hinaus allgemein staatliche und nationale Bedeutung haben und die Rechte und Interessen der evangelischen Kirchen aufs engste berühren. Aus diesen Gründen stellt der Ev. Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen die Forderung nach rechtzeitiger Bekanntgabe der Vertragspunkte. Außerdem weist

der Ev. Bund darauf hin, daß die heute in der römischen Kirche geltende Mischehenordnung dem konfessionellen Frieden nicht zuträglich ist. Eine Änderung dieses bedauerlichen Zustandes erscheint um so eher möglich, als die römische Kurie noch im Jahre 1906 in der Konstitution Provida ausdrücklich auf die Forderung der „*tranquillitas rei publicae*, der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ Rücksicht zu nehmen bewogen wurde.“

In der Abgeordneten- und Mitgliederversammlung begrüßte Studiendirektor Fahrenhorst (Spandau) den in der Morgenversammlung gefaßten Beschluß, ein eigenes Bundeshaus in Berlin zu gründen, und überreichte im Namen verschiedener Hauptvereine einen finanziellen Grundstock für das Unternehmen. Konsistorialrat Lang (Berlin) zeigte in seinem Überblick über die Zeitlage die schweren Aufgaben, die durch die ganzen Probleme der Zeit, ihre religiöse Not und ihren Drang nach Klarheit entstanden. Wenn das deutsch-evangelische Volk sich der Herrlichkeit seines auf dem Evangelium Jesu Christi aufgebauten Glaubens wieder bewußt würde, würde die Hauptgefahr des Protestantismus, die eigene Kleinmütigkeit und die Überschätzung des Gegners beseitigt. Die Leiterin der Bundeschwesternschaft in Dessau, die Oberin Eichemeier, berichtete über die Schwesternschaft, die wieder wie früher ihren Hauptzweck darin sähe, der evangelischen Familie die Möglichkeit evangelischer Haus- und Krankenpflege zu geben. Über den Internationalen Verband zur Verteidigung des Protestantismus sprach Dr. Ohlemüller. Er konnte berichten, daß er im Kartellverband mit dem United protestant council in Großbritannien und der Association des amis de la pensée protestante stünde. Die Sitzung des Hauptauschusses zur Förderung der evangelischen Kirche in Österreich zeigte, daß das seit 1899 betriebene Liebeswerk bis 1921 mit Erfolg durchgeführt werden konnte, bewies aber auch, daß es mit neuer Energie aufgenommen werden müsse.

In der Begrüßungsfeier in der Tonhalle gab es zahlreiche Begrüßungs- und ein Schlußwort des Vorsitzenden, der es mit den Worten einleitete: „Wir hörten die Herzen heute reden in diesen herzlosen Tagen, und Herzen brauchen wir. Das aber ist das Wunder, um das wir bitten: Die Herzen sollen gepackt werden, damit auch die Katholiken merken: Hier geht es ums Herz!“ Ein Reformationsfestspiel: „Das getreue Augsburg“ zeigte dann in elf künstlerischen Bildern die Reformationsgeschichte der alten Stadt Augsburg.

Am Sonntag fanden vormittags zahlreiche Festgottesdienste statt, alle mit dem Grundgedanken: „Evangelischer Glaube ist ein heiliges Erbe, evangelischer Glaube bringt Freiheit, Frieden und Gemeinschaft mit Gott, evangelischer Glaube in Luthers Sinn ist ein heiliges Dennoch.“ An einem evangelischen Volksabend wurde das Thema: „Von des evangelischen Glaubens Herrlichkeit“ nach drei Richtungen hin behandelt: Dekan D. Ulmer (Dinkelsbühl) behandelte es nach der persönlichen Seite Oberkirchenrat Baum (München) nach dem Verhältnis zur Kirchen-

gemeinschaft, Studiendirektor Fahrenhorst (Spandau) in seiner Wirkung auf die Kultur. In einer Parallelversammlung im Odeon behandelte Pfarrer Maßler (Berlin) es als Ideal für unsere Jugend, Pfarrer Kadner (München) als Quelle sittlicher Volkskraft, Superintendent Augustat (Spandau) als sieghafte Macht des Weltprotestantismus.

Den Höhepunkt der Tagung bildete die Hauptversammlung und in ihr die Eröffnungsrede von D. Doebling: „Wenn die weltverwandelnde Bedeutung des gegenwärtigen Augenblicks in der Frage nach dem neuen Menschen liegt, dann ist für die Welt wie für das deutsche Volk ein wirkliches Auferstehen nur denkbar, wenn nach Luthers Vorgang die Rückkehr zu dem seelischen Grunderlebnis des Urchristentums erfolgt. In diesem Sinne will der Ev. Bund der Sturmtrupp Luthers sein. Nicht die karitative Hilfe der römischen Kirche kann dem deutschen Volke helfen, weil dann der deutschen Seele nicht geholfen wird. Luther gab uns nichts in die Hand, aber er legte uns die Bibel ans Herz. Rom kann uns nicht bekehren, wohl aber wird es selbst Missionsgebiet und Angriffsobjekt für die aus dem Glauben geborene Liebe, die nicht verlegen, sondern heilen und zum Glauben des Urchristentums zurückführen will. Allen undeutschen, unevangelischen Gewissenszwang gegenüber haben wir die Aufgabe, Mission zu treiben, und es kann der Tag kommen, wenn sich alles nach Weltanschauung organisiert, daß auch der evangelische Volksteil sich parlamentarisch organisieren muß, um seine Interessen wirksam zu vertreten, wenn niemand sie vertreten will.“

Universitätsprofessor D. Dr. Holl sprach über Reformation und Urchristentum. Wie die Reformatoren bei ihrem Werk davon durchdrungen waren, daß sie nichts anderes taten, tun dürften und zu tun brauchten, als das ursprüngliche Christentum in seiner Reinheit wiederherzustellen, so muß auch heute dieser Gedanke wieder zur Herrschaft kommen, und es muß die Torheit des Evangeliums wieder begriffen werden, daß Gott durch das Gericht hindurch gnädig ist, und daß die Gnade, d. h. die im Glauben verstandene Vergebung, die scheinbar alle Sittlichkeit auflöst, die alleinige Kraft zum Guten ist.

Bei der 25jährigen Jubiläumsfeier des Münchener Zweigvereins berichtete Pfarrer Dorn (Erlangen) über das Werden und Wachsen des Vereins. In einer engeren Sitzung sprach Studienrat Hoefler über Protestantismus und völkische Bewegung, Dekan Baum (Erlangen) über Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und den Abend schloß eine große vaterländische Feier im Löwenbräu-Keller mit dem Gedankensatz des Lutherworts: „Für meine Deutschen bin ich geboren, meinen Deutschen will ich dienen.“

Als Abschluß der Münchener Tagung erließ der Bund folgende Rundgebung an das deutsche Volk:

„Der Evangelische Bund, der in dem Evangelium das höchste ewige Gut und als deutscher Bund in dem deutschen Volkstum das höchste zeitliche Gut sieht, ruft das deutsch-evangelische Volk in allen

seinen Schichten auf in einer Zeit schwerster nationaler Not, sich dieser seiner geistigen Besitztümer froh bewußt zu bleiben.

Seine Arbeit ist darauf eingestellt, mitzuhelfen, daß des evangelischen Glaubens Herrlichkeit, wie im Leben des Einzelnen, so auch im öffentlichen zur Erscheinung und Auswirkung komme.

Darum bittet er: Evangelische Männer und Frauen, evangelische Jugend schließt euch alle im Evangelischen Bund zusammen, damit er als ein Bund aller Evangelischen den Dienst erfüllen kann, den er der deutschen Nation, unserm lieben Vaterlande schuldig ist."

Die Münchener Tagung wirbelte viel Staub auf, die ultramontane wie die jüdische Presse, letztere auch mit Hilfe einiger evangelischer Theologen, griff aufs heftigste die Stellungnahme des Bundes an, besonders die Worte D. Doehring's, ferner die Behandlung der völkischen Frage in der Sonderversammlung des Bayrischen Hauptvereins, und ein Brief des Generals Lubendorff, der mannhaft für das evangelische Christentum eintrat, bot willkommene Angriffspunkte. Das Präsidium, wie auch der Vorsitzende blieben die Antwort nicht schuldig, und die unter Leitung von D. Doehring und Heinrich Rippler neu erstandene neue „Tägliche Rundschau“ nahm den Kampf auf und setzte ihn fort. — An literarischen Veröffentlichungen des Bundes erscheinen nach wie vor das Vorstandsblatt, das Mitgliederblatt und die „Deutsch-evangelische Korrespondenz“. Eine Reihe wertvoller Neuerscheinungen finden sich in den Schriftreihen: „Warum evangelisch?“ und „Treu dem Evangelium“, herausgegeben von Prof. D. Dr. Ulmer (Erlangen).

Die diesjährige Generalversammlung des Ev. Bundes fand vom 27. 6. bis 2. 7. 1925 in Königsberg i. Pr. statt. Die vierhundertjährige Jubelfeier der Einführung der Reformation in Ostpreußen gab den Anlaß dazu. Die ganze Tagung stand unter dem Leitmotiv „Evangelium und Vaterland“.

Eröffnet mit den üblichen Sonderkonferenzen über die Bundesarbeit, über die Mischehenfrage, über das Konkordat, über die Abwehr von Sekten u. dgl., und mit einem Begrüßungsabend, auf dem Professor Heinecke (Königsberg) als Bundesaufgabe nicht nur den Kampf gegen die Übermacht der römischen Welt, sondern auch den Kampf gegen die Gleichgültigkeit auf evangelischer Seite bezeichnete, brachte die Versammlung dann einen Höhepunkt nach dem andern. Am Sonnabend abend gab es eine originelle Bilderschau auf dem inneren Schloßhof. In lebenden Bildern, Pantomimen und Schauspiel wurden Darstellungen aus der Geschichte Ostpreußens gegeben, von einem heimlichen Opferfest der heidnischen Preußen bis hin zum Bilde von der Gründung der Universität. Der Sonntag brachte Festgottesdienste in allen Königsberger Kirchen und einen Hauptfestgottesdienst in der Schloßkirche mit der Predigt des Bundespräsidenten Hofprediger D. Doehring, sowie eine feierliche Kranzniederlegung am Denkmal des Herzogs Albrecht von Hohenzollern. Beim deutsch-evangelischen Volksabend am Sonntagabend

sprach der geschäftsführende Vorsitzende Direktor Fahrenhorst über Evangelium und Vaterland, und Bundesfreunde aus den besetzten und getrennten Gebieten, aus Rheinland, Polen, Memelland, Deutsch-Österreich und dem Freistaat Danzig brachten ihre Grüße. Bei der Abgeordneten- und Mitgliederversammlung stand die Konkordatsfrage im Mittelpunkt, und im Anschluß an das Referat von Prof. D. Scharnack (Königsberg) wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die in Königsberg i. Pr. tagende 29. Generalversammlung des Ev. Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen erhebt ihre warnende Stimme gegen den Abschluß eines Konkordats mit dem päpstlichen Stuhl, sei es durch das Reich, sei es durch die Einzelstaaten. Das neue bayrische Konkordat hat wieder gezeigt, daß solche Vereinbarungen mit der römischen Kurie staatliche Rechte aufs schwerste beschränken, neuzeitliche deutsche Kulturinteressen schädigen und Lebensnotwendigkeiten unserer evangelischen Kirche gefährden. Insbesondere beklagen wir, daß dieses Konkordat der durch ein Reichsgesetz zu erlassenden Neuordnung des Schulwesens vorgegriffen und der Sicherung des geschichtlich gewordenen christlichen und konfessionellen Charakters der Schule eine Form gegeben hat, die zuletzt tatsächlich die Errichtung von Kirchenschulen mit geistlicher Schulaufsicht bedeutet. Wir halten es für unverantwortlich, wesentliche Rechte des Staates römisch-katholischen Ansprüchen aufzuopfern. Wir bekämpfen jede parteiische Stärkung der katholischen Macht mit Hilfe staatlicher und politischer Mittel. Wir halten insbesondere eine Ordnung des Schulwesens für notwendig, die das Vertrauen zwischen Kirche und Lehrerschaft nicht erschüttert. Um des konfessionellen Friedens willen fordern wir ehrliche Parität gegenüber beiden christlichen Bekenntnissen und erwarten eine Regelung der das Verhältnis von Staat und Kirche betreffenden Fragen durch Erschöpfung aller deutschen Rechtsmöglichkeiten.“

In der Hauptversammlung sprach D. Doebling über den Protestantismus in der Notwehr und kennzeichnete das Bestreben des römischen Katholizismus, durch politische Maßnahmen den Katholizismus im Leben von Nation und Volk durch rücksichtslose konfessionelle Beamtenpolitik, durch Konkordate, durch ungehemmte Auslieferung der deutsch-evangelischen Jugend an jesuitischen Geist zum ausschlaggebenden Faktor zu machen. Sein Weckruf an das evangelische Deutschland schloß mit den Worten: „Deutschland ohne Luther ist kein Deutschland.“ Nach zahlreichen Begrüßungsreden fand die Promotion von Oberkons.-Rat Theod. Lang (Berlin) zum Doktor der Theologie und von Pfarrer Paul Lenkeit (Königsberg) zum Lizentiaten statt. Weitere Referate hielten Prof. D. Horst Stephan (Halle a. S.) über Reformation und Staat, Prof. D. Erich Seeberg (Breslau) über Luthers Ehe, Pfarrer D. Mahnert (Innsbruck) über die evangelische Kirche in Österreich, Pfarrer Arenfeld (Lindau) über die konfessionelle Gefährdung der deutschen Jugend. Die Hauptversammlung schloß dann mit folgender bedeutsamen Kundgebung:

„Umgeben und getragen von den gewaltigsten geschichtlichen Er-innerungen vaterländischer und religiöser Art entbietet der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen, in Königsberg (Pr.) zu seiner 29. Generaltagung versammelt, allen deutschen Protestanten glaubensbrüderlichen Heimatsgruß und ruft ihnen zu:

Wachet auf!

Die Gegenreformation ist auf dem Marsch; die Frist von 400 Jahren, welche nach römisch-katholischer Anschauung einer „Ketzerei“ gegönnt ist, ist abgelaufen. Von außen und im Innern werden alle Kräfte in Bewegung gesetzt, um die deutsche Schicksalswende des sechzehnten Jahrhunderts, die doch zugleich eine Weltchicksalswende war, aus dem Buch der Geschichte zu streichen. Darum: „Wer Augen hat zu sehen, der sehe!“

Kämpfet recht!

Ernst und heilig ist unser Wille, so viel an uns liegt, mit unsern Volksgenossen, welches Bekenntnisses sie auch sein mögen, im Frieden zu leben. Aber eben so ernst und heilig ist die uns von oben auferlegte Notwendigkeit, für die innersten und wertvollsten Güter unseres Glaubens und Lebens mit all den Mitteln und Kräften, welche Gott uns darreicht, uns einzusetzen. Wir haben immer wieder zu verteidigen das gute Recht unserer im Urchristentum wurzelnden evangelischen Glaubensstellung; wir haben uns immer wieder zu verwahren gegen jede Verunglimpfung unserer teuren evangelischen Kirche in Wort und Tat; wir haben immer wieder einzutreten für die aus der Reformation heraus geborene Selbstständigkeit des deutschen Staates. Deshalb gilt unser Kampf vor allem einem jeden Konkordat, das nach bayrischem Vorbild die Hoheitsrechte des Staates schmälert, die Gleichberechtigung der christlichen Konfessionen tatsächlich in Frage stellt, und die Kulturaufgaben der deutschen Schule zu hemmen droht. Darum: „Es wird niemand gekrönt, er kämpfe denn recht!“

Haltet aus!

Wir stehen erst am Anfang des Kampfes, bei dem es im letzten Grunde um die Seele unseres Volkes geht. Wir haben ihn nicht hervorgerufen, sondern führen ihn in der Notwehr. Dieser Kampf wird voraussichtlich lange Zeit dauern und ohne ernste und schwere Opfer von evangelischer Seite nicht geführt werden können; denn es handelt sich bei ihm um letzte Ziele, zu deren Erreichung auch der Gegner keine Opfer scheut. Darum: „Sei getreu!“

3. Hauptstelle für evangelisch-lutherische Diasporapflege

(Verbündete lutherische Gotteskasten in Leipzig).

Vorsitzender: Past. em. Ahner, Leipzig, Walbstr.

Schriftführer: Pastor Bang, Leipzig, bei St. Nicolai.

Die Arbeit der Lutherischen Gotteskasten trat in dem am 22. u. 23. 9. 24 in Halle a. S. stattgehabten Vertretertag wieder

einmal in die Öffentlichkeit, nachdem die Vertreterversammlung des Jahres 1923 hatte ausfallen müssen. Der Eröffnungsgottesdienst mit Predigt von Pfarrer Guerrier (Mülhausen i. E.) fand in der Maria-Magdalenenkapelle auf der Moritzburg statt. In der Vertreterversammlung berichtete Dr. Ahner über die Hauptstelle der ev.-luth. Diasporapflege und teilte mit, daß gemäß dem Abkommen mit dem Gustav-Adolf-Verein die Gemeinde Leitmeritz in Böhmen dem Lutherischen Gotteskasten allein überlassen sei, ferner, daß für Brasilien im vergangenen Jahr keine Unterstützungen mehr nötig gewesen wären, da Nordamerika in die Bresche gesprungen sei. Es folgten Einzelberichte über die Gemeinde in Leitmeritz, über das Schülerheim in Eger, dessen Verhältnis zur lutherischen Kirche in der Tschechoslowakei ausführlich behandelt wurde, über die Stipendienkasse in Österreich und über die Vikariate im ehemaligen Österreich. Als dringend wünschenswert wurde erklärt, auch die aus Amerika kommenden Gelder durch den Lutherischen Gotteskasten zu leiten, um so die notwendige Einheitlichkeit zu erzielen. Der Bericht des Gesandten von Stieglitz über den Kirchentag in Bethel, besonders über das Kirchenbundesgesetz betreffend den Anschluß deutsch-evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund vom 17. 6. 24 zeitigte folgende, für die Einstellung der Versammlung bedeutsame Entscheidung:

„1. Der Vertretertag der Evangelisch-Lutherischen Gotteskasten in Deutschland betont, daß eine geistliche Versorgung der zerstreuten Glieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche und die Bildung von Gemeinden und Kirchenkörpern im Ausland ebenso wie im Inland nur auf Grund des Bekenntnisses gemäß Artikel VII der Augustana erfolgen kann.

2. Der Vertretertag ist mit den Organen des Deutschen evangelischen Kirchenbundes und allen kirchlichen Behörden Deutschlands in der Überzeugung einig, daß den im Ausland weilenden oder dorthin ziehenden deutschen Landsleuten ihr christlicher Glaube als wertvollste Mitgabe der Heimat erhalten und gestärkt werden muß; er richtet aber an alle dem Deutschen evangelischen Kirchenbund angehörenden evangelisch-lutherischen Kirchengemeinschaften die dringende Bitte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß seitens des Deutschen evangelischen Kirchenaususses noch eine Ausführungsverordnung erlassen wird, die eine Einführung und Ausbreitung der Union in der kirchlichen Versorgung der Auslandsdeutschen bei Anwendung des vorliegenden Kirchenbundesgesetzes ausschließt und einer Beeinträchtigung der gebotenen Diasporaseelsorge für die evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen auch in außerdeutschen Gebieten nach jeder Richtung vorbeugt.

3. Für die geistliche Versorgung der der evangelisch-lutherischen Kirche angehörenden deutschen Landsleute befürchtet er in der Folge aus dem Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund ernste Gefahren, nachdem insbesondere bei den Be-

stimmungen über Aufsicht und Disziplin (§§ 11 und 17), über die Vorbildung der Geistlichen und Einrichtungen hierfür (§ 16), sowie über die gesamte Leitung (§ 18) keinerlei konfessionelle Garantien vorgesehen sind.

4. Der Vertretertag hält sich um so mehr für verpflichtet, seine Besorgnisse kundzutun, und diese Bitte auszusprechen, als die in der Marineseelsorge vor Jahrzehnten stillschweigend eingeführte und seitdem widerspruchslos geduldete Union ebenso wie die in der Auslandsfürsorge und früher in der Kolonialseelsorge angebahnte Union Vorgänge darstellen, deren Wiederholung und Verallgemeinerung auf dem Gebiete der Diasporaseelsorge von beachtlichen Kreisen in Deutschland erstrebt und tatsächlich gefördert wird.“ Diese Resolution soll den deutschen Kirchenregierungen mitgeteilt werden. Ebenso beschloß man eine Adresse an die Synode in Brasilien in bezug auf das genannte Gesetz, in der auf die mit der Annahme des Gesetzes allen lutherischen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands drohenden bedenklichen Verwirrungen und ernststen Gefahren für das lutherische Bekenntnis hingewiesen wird.

Nachdem ein Antrag an den Ausschuß des lutherischen Weltkonvents um Bewilligung einer Vertreterstelle für die lutherischen Gotteskastenvereine in den weiteren Ausschuß angenommen war, erfolgten Einzelberichte über Brasilien, Guatemala, Rußland, über die lutherische Diaspora in Lippe und in Preußen, in Baden, Elsaß-Lothringen und Bayern.

Ein Gemeindeabend schloß die Tagung. Hier referierte Pastor Bang über die lutherische Kirche in Rußland, Pastor Wohlgemut (Königsberg) über den Kirchenbau in Königsberg, Pastor Giesecke und Pastor Hufner über Brasilien. Das Vereinsorgan „Der lutherische Gotteskasten“ unter Schriftleitung von Pfarrer Zindel in Elpersdorf, Post Ansbach (Bayern) brachte regelmäßig wichtige Nachrichten über die Gotteskastenfrage.

4. Reformierter Bund.

Geschäftsstelle: Remko Walter Siebel, Freudenberg bei Siegen.

Der Reformierte Bund blickte im Jahr 1924 auf eine Geschichte von vierzig Jahren zurück und feierte dieses Ereignis am 12. und 15. Juni in Freudenberg bei Siegen. Die Beratung des Moderaments betraf vor allem das Bundesorgan, die „Reformierte Kirchenzeitung“, die nach wie vor unter der Redaktion von Pastor Lic. Hesse in Elberfeld stand. Zum erstenmal am 1. Januar 1851 erschienen, steht sie jetzt im 75. Jahrgang. Sie verdankt ihre Entstehung einer Konferenz, die im Anschluß an den Stuttgarter Kirchentag am 13. 9. 1850 stattfand, und zählte zu ihren Gründern Männer wie Achelis und Vieter aus Bremen, Bräm aus Neukirchen, Herm. Ball und Dr. med. Schlegelndahl aus Barmen, Bolhuis aus Weener und Goebel aus Erlangen. Ihre ersten Herausgeber waren Prof. Dr. Ebrard in Erlangen, Superintendent Ball (Radevormwald) und Treviranus in Bremen. Später ging sie in die Hände von Prof. Karl Goebel in Er-

langen, Dr. Ernst Stähelin, Otto Thelemann, Pastor Friedrich Birkner, Pastor Heinrich Calaminus, Prof. Karl Müller, Pfarrer E. Stursberg, Pfarrer Th. Lang und endlich in die Hände von Pastor Hesse über. Auch ihr Name wechselte. Aus der „Reformierten Kirchenzeitung“ wurde die „Neue Reformierte Kirchenzeitung“, die „Evangelisch-Reformierte Kirchenzeitung“, und schließlich kehrte sie wieder zum alten Namen zurück, seit 1894 mit dem Zusatz: „Organ des Reformierten Bundes für Deutschland“. Doch der Wechsel im Namen und in den Herausgebern bedeutete nicht einen Wechsel in den Anschauungen und in dem Ziel des Blattes. Hier läßt sich in den 75 Jahren eine geradlinige Entwicklung der ursprünglichen Ziele verfolgen.

Weitere Beschlüsse betrafen die Einstellung von Vertrauensmännern in den einzelnen reformierten Gebieten Deutschlands, um die Fühlung der Bundesleitung mit den Bundesgliedern wirksamer zu gestalten. Die Frage des theologischen Nachwuchses betraf der Bericht über die drei reformierten Studentenkonvikte in Halle, Erlangen und Göttingen und das reformierte Predigerseminar in Elberfeld. Das letztere kann auf zwei Jahrzehnte des Bestehens zurückblicken. Es umfaßte 10 Kandidaten und 2 Hospitanten, von denen 6 ein neues Konvividium beziehen konnten. Heidelberger Katechismus und Gesangbuch bildeten einen weiteren Verhandlungsgegenstand. Eine Gesangbuchkommission erhielt den Auftrag, einheitlichen Psalmengefang zu erstreben und bei neuer Bearbeitung von Gesangbüchern auf deutliche Berücksichtigung des reformierten Erbes des Kirchengesangbuches zu dringen. Endlich wurde die Fürsorge für die in Rußland notleidenden Reformierten aufs neue in Angriff genommen.

Die eigentliche Jubiläumsfeier umfaßte einen Festgottesdienst mit Predigt von Pastor Stiasny (Duisburg-Meiderich) und eine Festversammlung mit dem Hauptvortrag von Professor D. Müller (Erlangen) über das Thema: „Warum sind wir Reformierten in Deutschland nötig?“ Prof. D. Goeters (Bonn) sprach das Schlußwort, und in der Abendversammlung zeichnete Prof. D. Lang (Halle) ein Lebensbild von drei Lebenszeugen des reformierten Protestantismus: des Kurfürsten Friedrichs des Frommen, des Bandwarkers Gerhard Tersteegen und des Gerbermeisters Tillmann Siebel. Die Kassenverwaltung des Bundes zeigte eine Einnahme von 1431,97 M. und eine Ausgabe von 742,27 M.

Am 27. 7. 24 fand das 25jährige Jubelfest des in enger Beziehung zum Reformierten Bunde stehenden reformierten Diakonissenhauses in Detmold statt, das unter der langjährigen Leitung von Pastor Karl Meyer auch über die Grenzen von Lippe hinaus große Bedeutung gewonnen hat. Es zählt neben 46 freien Hilfschwestern und 9 Johannitereschwestern 162 Diakonissen, von denen 132 aus Lippe stammen.

Im Herbst hielt das Moderamen am 19. und 20. Oktober eine Tagung in Osnabrück ab. Vormittags fanden Festgottesdienste in den verschiedenen Kirchen statt. Nachmittags sprach Prof. D. Lang (Halle)

über reformiertes Gemeindeleben in Geschichte und Gegenwart, Pastor D. Kolfhaus, vor kurzem wegen seines verdienstvollen Buches über Abraham Kuyper Doktor der Theologie geworden, berichtete über eine soeben beendete Amerikareise zu den reformierten Gemeinden deutscher Abstammung. Das Moderamen verhandelte über die „Reformierte Kirchenzeitung“, Studienhäuser, Kandidatenseminare, das Handbuch zum Heidelberger Katechismus und ähnliches.

5. Bibelgesellschaften.

Während die Monatschrift der protestantischen Freidenker, „Der Atheist“, Äußerungen über die Bibel veröffentlichte, die jedes tieferen Verständnisses völlig entraten, und in denen gelegentlich eines Berichts über die Bibelausstellung auf der englischen Weltausstellung die unglaublichsten Schmähungen über die Bibel und die Bibelverbreitung enthalten sind, brachte das „Börsenblatt für den Buchhandel“ in Nr. 260 folgende beachtenswerte Notiz:

„Die Bibel ist nach wie vor das meistgekauft Buch und übertrifft an Popularität jedes andere Buch; wurden doch im vergangenen Jahre 30 Millionen Exemplare in allen Teilen der Welt verkauft. Jedes Jahr arbeiten Gelehrte daran, die heiligen Schriften in immer mehr Dialekte zu übersetzen, und Tausende bemühen sich auf der ganzen Welt, diese Übersetzungen zu allen Menschen zu bringen. Im Innern ferner Länder, vielleicht weit im Amazonental oder im dunkelsten Afrika, wohin die Bibel noch nie gekommen ist, wandern die Händler mit ihren Bücherpaketen. Automobile tragen sie in acht Stunden durch die Wüste von Damaskus nach Bagdad, eine Reise, die früher stets Wochen dauerte und mit der schnellsten Kamelpost neun Tage beanspruchte. Von der Amerikanischen Bibelgesellschaft ist die Heilige Schrift allein in 175 verschiedenen Sprachen gedruckt worden. Die Gesamtzahl der vertretenen Sprachen und Mundarten beträgt mehr als das Neunfache dieser Zahl. In den Vereinigten Staaten hat sich die Verbreitung der Bibel im letzten Jahr gegen das Vorjahr beinahe verdoppelt. Allein die Bibelgesellschaft von Massachusetts hat eine Viertelmillion Exemplare in 42 Sprachen verteilt, und in China gab die Amerikanische Bibelgesellschaft im vergangenen Jahre zweiundeinehalbe Million Bibeln heraus. In der Tat ging die Hälfte von ihren sieben Millionen Bänden nach dem Orient. Ähnliche Ergebnisse werden von vielen andern Bibelgesellschaften berichtet.“

Auch das ist bezeichnend, daß nach einer Zeitungsmeldung in Amerika nicht weniger als 40 führende Blätter ihren Lesern billige Bibelausgaben anbieten, und daß mehrere Gesellschaften gute Geschäfte damit machen, daß sie Bilder mit biblischen Motiven an mehr als 800 Blätter verkaufen, ja, von 200 Tageszeitungen werden nach derselben Meldung täglich biblische Studien für das Publikum gebracht.

Die Arbeit der deutschen Bibelgesellschaften ist auch im vergangenen Jahr bedeutsam gewachsen, doch fehlen leider die Unterlagen für eine ausführlichere Berichterstattung.

Gesamt-Bibelverbreitung in Deutschland im Jahre 1924.

Name der Gesellschaft	Bibeln	N. L.	Teile	Summa 1924	Summa 1923
1. Priv. Württ. Bibelanstalt, Stuttgart, Gesamtabsatz 579 021 Expl., davon an hier aufgeführte Gesellsch. und nach dem Auslande geliefert: 62 583 B., 62 878 N. L., 53 133 Bibelteile, mithin	140 865	139 651	119 911	400 427	204 683
2. Preuß. Hauptbibelgesellschaft, Berlin, Gesamtabsatz 96 910 Expl., davon an hier aufgeführte Bibelgesellschaften 2874 Bibeln, 5076 N. L., mithin	45 665	40 090	3 205	88 960	38 887
3. Bergische Bibelgesellschaft, Elberfeld	33 146	29 830	5 988	68 964	40 562
4. Sächsische Hauptbibelges., Dresden	7 825	6 167	—	13 992	11 124
5. von Canstein'sche Bibelanst., Halle S. annähernd	10 000	2 500	—	12 500	9 500
6. Badische Landesbibelges., Karlsruhe	5 625	4 951	8 741	19 317	6 653
7. Zentral-Bibelverein, Nürnberg, Bremische Bibelges., Hannoversche Bibelgesellschaft, Schlesw.-Holstein. Bibelges., Hamburg-Altonaer Bibelgesellschaft u. w. sowie Buchhändlerverleger, annähernd	8 000	15 000	5 000	28 000	23 000
8. R. Brockhaus, Elberfeld (Verlag der „Elberfelder Bibel“), Gesamtabsatz 16 317 Expl., davon an hier aufgef. Gesellschaften 66 Bibeln, mithin	14 336	1 915	—	16 251	10 370
9. Katholische Verlags-Buchhandlungen (Volksvereins-Verlag M. Gladbach, Verlag Jos. Kösel u. Friedr. Pustet, Regensburg, Herder & Co., G. m. b. H., Freiburg i. Br., Lit. Institut, Dr. Martin Guttler, Augsburg, Mosella-Verlag, Trier, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg, Ferd. Schöningh, Paderborn	3 500	17 000	190 000	210 500	206 200
10. Brit. und Ausländische Bibelgesellschaft. (Berlin), Gesamtabsatz 550 893, davon an hier aufgeführte Gesellsch. u. nach dem Auslande geliefert 103 922 Bibeln, 149 711 N. L., 131 920 Bibelstf., mithin	90 412	63 946	10 982	165 340	116 925
1924 Gesamtbibelverbreitung . .	359 374	321 050	343 827	1024 251	
1923 „	223 614	191 974	252 316		667 904
Verbr. auf 1000 der Bevölkerung				16	11

Die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft,

gegründet 1814, hat nach Überwindung der durch die Inflation herbeigeführten erheblichen Hemmungen mit frischer Kraft im Jahre 1924 die Herstellung und Verbreitung von Heiligen Schriften wieder aufgenommen

und konnte im Laufe des Jahres etwa 100 000 Stück ausgeben. Sie hat einige neue Bibelausgaben in Angriff genommen und für 1925 ein umfangreiches Arbeitsprogramm aufgestellt. Um die Jahreswende 1924/25 hat sie ihre bisher sehr beschränkten Räumlichkeiten in der Klosterstraße verlassen und in dem Hause W. 35, Potsdamerstr. 118a eine neue große Arbeitsstätte gefunden.

Ihre Tochtergesellschaften haben fast durchweg mit neuer Kraft ihre durch Krieg, Revolution und Inflation an vielen Stellen gehemmte oder gar unterbrochene Tätigkeit wieder aufgenommen.

Die Privilegierte Bibelanstalt in Stuttgart

kann von erfreulichem Aufschwung berichten. Während in der Inflationszeit der Bibelverkauf gänzlich ins Stocken geriet und die Verwaltung gezwungen wurde, 30 bewährte Mitarbeiter wegen Mangel an Arbeit zu entlassen, konnte mit Beginn 1924, mit der Stabilisierung der Währung, der Neuaufbau der Arbeit sofort wieder erfolgen. Es setzte sofort eine starke Nachfrage nach Bibeln ein, die sich von Monat zu Monat steigerte und nicht nur die Wiedereinstellung der Mitarbeiter im weitesten Umfang ermöglichte, sondern auch die Einlegung von Überstunden erforderlich machte. Es konnten die technischen Einrichtungen verbessert und verschiedene soziale Einrichtungen zugunsten der Mitarbeiter getroffen werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr abgegeben:

130 000	Bibeln
140 000	Neue Testamente
120 000	Bibelteile

insgesamt 390 000 Exemplare,

wovon der größte Teil auf die zweite Hälfte des Berichtsjahres zu buchen ist. Die völlig eingestellte Abgabe von Traubibeln kam wieder in Gang, und es konnten 7533 Exemplare zu ermäßigtem Preise abgegeben werden. An Konfirmandentestamenten wurden 28 500 verkauft. Sie werden hauptsächlich in den württembergischen Gemeinden gebraucht. Von der Jubiläumsbibel mit Erklärungen ist die Neuauflage des letzten Frühjahres fast vergriffen. Die „Täglichen Andachten aus der Heiligen Schrift“ gingen nicht so gut. Um so mehr wurde die Schlachtersche Miniaturbibel begehrt, die einer Neubearbeitung unterzogen werden soll. Von den Neuen Testamenten in der Übersetzung von Dr. Hermann Menge mit Bildern von Steinhäusen wurden die ersten 10 000 Exemplare in kurzer Zeit abgesetzt. Der neuen Auflage sollen auch die Psalmen zugefügt werden. Das Neue Testament, übersetzt von Dr. Heinrich Wiese, fand auch große Nachfrage, nicht minder die griechischen und lateinischen Testamentausgaben von Dr. Eb. Nestle, deren Neuauflagen von Dr. Erw. Nestle (Ulm) besorgt werden. Die hebräische Bibel von D. Rudolf Kittel wurde weiter stark begehrt. Die von D. Rahlfs besorgte Herausgabe der Septuaginta geht, wenn auch langsam, der Verwirklichung entgegen. Als erster Teil soll die Genesis erscheinen. Vielleicht kommt

ihm noch zuvor das schon vor dem Krieg fertiggestellte Werk „Der Prophet Jeremia“, griechisch und hebräisch, ein Bruchstück des von Dr. Eb. Nestle geplanten großen Werkes der Herausgabe des ganzen Alten Testaments, griechisch und hebräisch, nach dem Tode des Bearbeiters von seinem Sohn Erw. Nestle und Pfarrer Dahje besorgt.

Die ursprünglich für den Krieg hergestellten kleinen Bibelbüchlein wurden auf Grund allgemeinen Bedürfnisses in neuer Auflage hergestellt. Auch die Jubiläumsbibel mit Erklärungen in Blindenkurzschrift ist in Angriff genommen.

Das Verlagskontor für das evangelische Gesangbuch Württembergs konnte 30 600 Gesangbücher auf den Markt bringen. Die Neurevision der Lutherbibel im Auftrag der Deutschen Bibelgesellschaft ging ihrer Vollendung entgegen.

Einen schweren Verlust erlitt die Bibelanstalt durch den Tod des um ihre Entwicklung hochverdienten Direktors Hermann Löchner. Sein Nachfolger wurde der Prokurist Emil Diehl.

Die Buchbinderei durfte auf eine 25 jährige Tätigkeit zurückschauen, in der zusammen 12 100 000 Exemplare Bibeln oder Bibelteile hergestellt wurden.

Die Bibelanstalt hatte eine Einnahme und Ausgabe von 400 826,30 M.

Die Bergische Bibelgesellschaft.

(Geschäftsstelle: Elberfeld, Morianstr.)

Der Absatz im Jahre 1924 hat sich erfreulich gesteigert, wenn er auch noch nicht die Höhe des letzten Friedensjahres wieder erreicht hat. Besonders der Absatz der Neuen Testamente ließ zu wünschen übrig. Dies erklärte sich vielleicht daher, daß sie noch nicht, wie früher, besonders zu Weihnachten, an die Kinder der Kindergottesdienste und Sonntagschulen abgegeben wurden. Die Nachfrage nach Heiligen Schriften im Bezirk der Bergischen Bibelgesellschaft, im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, ist immer besonders erfreulich gewesen. Es erklärt sich teils aus den vielen großen Gemeinden, teils aber auch aus dem regen Vereinsleben, das dort herrscht. Die Gesellschaft verbreitete 1924 68 964 Heilige Schriften, und zwar 33 146 Bibeln, 29 830 Neue Testamente und 5988 Bibelteile. Sie hatte eine Einnahme von 124 275,93 M. und eine Ausgabe von 119 670,49 M. Grundsätzlich bemerkt der Bericht der Bibelgesellschaft, daß sie an dem Zweck ihrer Arbeit, die Bibel so billig wie möglich unter das Volk zu bringen, festzuhalten gedenkt mit der doppelten Aufgabe, einmal dafür zu sorgen, daß immer wieder Bibeln hergestellt werden, sodann, daß sie auch verbreitet werden, und mit ganzer Entschiedenheit betont sie gegenüber den Anforderungen des Buchhandels auf vermehrten Rabatt den gemeinnützigen Charakter der Bibelanstalten und den ihr obliegenden Missionsdienst. Da die Bibeln und Neuen Testamente in der Regel unter Herstellungspreis abgegeben werden, müsse durch Erhöhung der Preise der besseren Bibeln verdient werden. Allerdings müsse auch diese Erhöhung

im Auge behalten, daß die Bibel, an andern Büchern gemessen, stets das billigste Buch bleibe.

Die von Canstein'sche Bibelgesellschaft

in Halle a. S. hat einen neuen Aufschwung genommen. Sie bringt ihre alten und neuen Bibelausgaben wieder im vollen Umfange auf den Markt und hat sich entschlossen, ihnen einen neuen, nach Originalzeichnungen erster Künstler entworfenen Einband zu geben.

Die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft.

Geschäftsstelle: Berlin SW., Bernburgerstr. 31.

Wie sich aus der nachfolgenden Statistik ergibt, hat sich die Tätigkeit der Britischen Bibelgesellschaft, soweit sie Deutschland und

Gesamtverbreitung in der Mitteleuropäischen Agentur.

	Bibeln	N. Test.	Teile	Gesamt 1924	Gesamt 1923	Gesamt 1922
Deutschland	93 966	114 501	11 183	219 650	117 713	184 459
Schweiz	2 390	2 931	956	6 277	2 737	6 456
Österreich	2 819	1 605	1 231	5 655	4 011	19 379
Ungarn	6 063	8 697	1 781	16 541	12 600	25 032
Tschecho-Slowakei . . .	17 929	8 861	2 890	29 680	21 992	30 630
Polen	14 227	5 762	9 388	29 377	19 263	36 874
Gesamt	137 394	142 357	27 429	307 180	178 316	302 830
Nach dem Auslande gef.	56 940	71 300	115 473	243 713	271 174	202 135
Gesamt-Abfaß . . .	194 334	213 657	142 902	550 893	449 490	504 965

Mitteleuropa angeht, auch wieder erhöht. Die Arbeit wurde im größeren Ausmaß aufgenommen, das Gesellschaftsblatt „Die Bibelarbeit“ erscheint wieder häufiger und vermittelt den Erfahrungsaustausch zwischen der Gesellschaft und ihren Bibelboten. In der Leitung der Agentur trat folgende Veränderung ein: Zum Sekretär der Agentur wurde am 1. 6. 23 Mr. A. L. Haig ernannt, der vorher in der südosteuropäischen Agentur in Konstantinopel tätig gewesen war, und am 1. 10. 23 trat nach einer fast 40jährigen Tätigkeit Herr Hartkopf in den wohlverdienten Ruhestand. Sein Verdienst wird es bleiben, die Bibelarbeit der Gesellschaft auch durch den Krieg und alle seine Schwierigkeiten hindurchgeführt zu haben. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Rudolf Haupt ernannt. In Österreich wurde am 1. 6. 24 ein eigenes Depot unter der Leitung des Herrn Hans Döring eröffnet. Grundsätzlich bemerkt der Bericht über die Tätigkeit der Bibelboten, daß diese nach den Wünschen der Gesellschaft einzig und allein das Wort Gottes ohne Kommentare und ohne sonstige menschliche Beigaben zu verbreiten hätten, und daß ihnen die Erlaubnis zur Verbreitung von Traktaten oder oder andern christlichen Schriften nicht erteilt würde aus der Erfahrung heraus, daß das Wort Gottes keiner menschlichen Zutaten bedürfe, um von allen verstanden zu werden, und daß es nach der Erfahrung vieler

Jahrzehnte tatsächlich auch genügt hätte, um in der ganzen Welt Menschen für das Evangelium und für den Heiland zu gewinnen.

Die Bremer Bibelgesellschaft

Jauch auch im Jahre 1924 ihre Hauptaufgabe darin, die von ihr herausgegebene Bremer Schulbibel zu verbreiten. Im Jahre 1924 konnten 6511 Schulbibeln abgesetzt werden.

Der Deutsche Bibelhilfsverein,

gegründet im Herbst 1923, hat sich zur Aufgabe gestellt, den deutschen bibeldruckenden Gesellschaften in der Zeit der Not nach besten Kräften bei der Überwindung aller Schwierigkeiten behilflich zu sein.

Dem Bibelhilfsverein gehören alle deutschen Bibelgesellschaften an. Seine Tätigkeit wird unterstützt durch fast sämtliche führenden Vereine für Innere Mission, durch die Kirchenbehörden und andere kirchliche Organisationen, insbesondere auch durch die führenden Frauenverbände. Vorsitzender ist D. F. A. Spiecker.

Im Laufe des Jahres 1924 konnten etwa 65 000 M. an Geld und Geldeswert den Zwecken des Vereins zugeführt werden.

6. Vereine für religiöse Kunst.

Die religiöse Kunst in der evangelischen Kirche fand im Berichtsjahr erfreulicherweise stärkere Beachtung. Die Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, die Zeitschrift „Kunst und Kirche“ und neuerdings auch der Bilderbote für das evangelische Volk, herausgegeben vom evangelischen Presseverband für Deutschland, trugen jede in seiner Art dazu bei. Auch Landes- und Provinzialfeste für kirchliche Musik und religiöse Kunst verstanden Interesse in weitesten Kreisen zu wecken.

In Berlin fand vom 29. Jan. bis 1. Febr. d. J., veranstaltet vom Verein für religiöse Kunst, Ortsgruppe Berlin, eine bedeutsame Tagung statt. Hier sprach Lic. Dr. Horn über das Kultusproblem in der evangelischen Kirche, Architekt Bartning über das evangelische Kultgebäude, Reichskunstwart Dr. Redslob über Kultus und bildende Kunst, Professor Seeck über den Friedhof als kultische Stätte, Prof. Dr. D. Stuhlfauth über Protestantismus und Kunst, Prof. Dr. Wolff über Kultusmusik, und Vertreter des Auslands über das Kultusproblem im Ausland.

Zweier für die kirchliche Kunst bedeutsamer Männer, die das Jahr 1924 uns nahm, sei hier auch noch gedacht: des am 7. Juni verstorbenen Professors D. Friedrich Spitta und des am 11. August heimgegangenen Geheimen Baurats Professor Franz Schwechten. Prof. Friedrich Spitta hat in der von ihm in Gemeinschaft mit Julius Smend gegründeten „Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“ für das gottesdienstliche Leben der evangelischen Kirche wertvollste und stärkste Anregungen gegeben. Nachdem er die besten Jahre seines Lebens

an der Straßburger Hochschule gewirkt, mußte er nach dem unglücklichen Kriegsausgang nach Göttingen ziehen. Dem Geh. Baurat Prof. Franz Schwechten verdankt die evangelische Kirche vor allem große Kirchen in Berlin: die Simeons-, die Apostel-Paulus-, die Kaiser-Wilhelms-Gedächtniskirche, aber auch sonst wertvolle kirchliche Bauten im Lande hin und her.

Vom 23.—25. April d. J. fand eine Jahresversammlung der Provinzialvereine für kirchliche Musik und religiöse Kunst der Provinz Sachsen in Erfurt statt. Auf dem Volksabend in der Thomaskirche sprach Generalsuperintendent D. Schöttler über die Kunst im deutsch-evangelischen Hause und gliederte sie in Raum-, Bild-, Wort-, Ton- und Lebenskunst. Der Hauptversammlungstag brachte eine Morgenandacht in der Augustinerkirche, eine Führung durch Erfurter Lutherstätten und eine Festigung im Hohen Chor der Predigerkirche, mit einem Vortrag von Pfr. Balthasar (Ummendorf) über die ersten evangelischen Gesangbücher und ihre Bedeutung für unsere Zeit. Er forderte einen ständigen Gesangbuchauschuß, der auch moderne gesangbuchfähige Lieder sammelt und sichtet. Superintendent Alberts (Stendal) sprach über die Erhaltung der kirchlichen Kunstdenkmäler. Eine reichhaltige Gesangbuchausstellung im Städtischen Museum und eine kirchliche Führung durch den Kirchenarchitekten Bartning im Anschluß an seinen Vortrag über das evangelische Kultgebäude setzte die Verhandlungen fort, die mit einem liturgischen Festgottesdienst in der Predigerkirche mit Ansprache von Generalsuperintendent D. Schöttler und mit einer Osterkantate Bachs, von der Bachgemeinde gesungen, schlossen.

Im Westen fand zu gleicher Zeit ein Kongreß für evangelische Kirchenmusik in Essen-Ruhr statt, verbunden mit einem Stimmbildungskursus. Beim Eröffnungsgottesdienst in der Kreuzkirche sprach Generalsuperintendent D. Klingemann (Koblenz), beim Festgottesdienst in der Erlöserkirche Generalsuperintendent D. Zoellner (Münster). Kirchenmusikalische Vorträge hielten Prof. D. Smend (Münster), Pfr. Glebe (Bochum), Pfr. Plath (Essen), Lic. Rosenkrantz (Kreuznach), Prof. Dr. Moser (Halle).

Während der Verein für kirchliche Kunst in Dresden (Geschäftsführer Geh. Konf.-Rat. Seyler, Dresden, Am Taschenberg 3 II) und der Verein für kirchliche Kunst in der evangelischen Kirche Bayerns (Geschäftsstelle: Nürnberg, Breite Gasse 82, erster Vorstand Pfr. Ortloph) ihre Arbeit im vergangenen Jahr auf die Beratung der Gemeinden in Sachen von Kirchenrestaurierungen, Anschaffung von kirchlichen Gegenständen u. dgl. beschränkten, hat der Deutsche Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche nach dem Niedergang der Inflationszeit größere Arbeiten in Angriff genommen. Außer der zuerst erwähnten Tagung hielt er eine zweite in Marburg mit besonderer Rücksicht auf die besetzten Gebiete der Westmark mit dem Thema „Kultus und Kunst“. Das Monatsblatt „Kunst und Kirche“ im Verlag von Trowitsch u. Sohn in Berlin W. 48, wird

herausgegeben von Pfr. Köhrig (Potsdam) und Pfr. Lic. Kühner (Waldkirch in Baden). Weitere Fortschritte hat der Verein durch die Gründung von Landes- und Provinzialverbänden gemacht. Die Provinz Sachsen (Superintendent Bratke) steht an der Spitze. Es folgten Ostpreußen (Pfr. Corallus), Berlin (Generalsuperintendent D. Burghart, Pfr. Lic. Dr. Horn) und endlich der schlesische Provinzialverband (Konf.-Rat Prof. D. Steinbeck und Pfr. Dr. Blümel). Der Verein erstrebt eine Verbreitung bis in die kleinsten Kirchenkreise hinein aus dem richtigen Gesichtspunkt, daß die Sache der religiösen Kunst als Sache der Kirche angesehen werden muß. In der Leitung des Vereins hat ein Wechsel stattgefunden. Der Vorsitzende, Präsident D. Moeller, und der Schriftführer, Oberkonf.-Rat D. Richter, haben ihre Ämter niedergelegt und sind durch den jetzigen Präsidenten des Ev. Oberkirchenrats D. Kapler, und Konf.-Rat Bauke ersetzt worden.

7. Verband Deutsch-evangelischer Pfarrervereine.

Schriftführer: Pfr. Kopp, Ruhlsdorf bei Pritzwalk.

Während die Arbeit des Jahres 1922/23 unter dem Stichwort „Not des Pfarrhauses“, vor allen Dingen in Braunschweig, Thüringen und Sachsen, stand, die auch für den Verband so weit ging, daß der für Braunschweig geplante Pfarrertag nicht zustande kam, und eine kaum beschlußfähige Vorstandssitzung dafür eintrat und daß das Verbandsblatt auch der Not zu unterliegen drohte, stand das Berichtsjahr 1923/24 für den Pfarrerverein wie für die Pfarrhäuser unter dem Zeichen des Wiederaufbaues. Die Zahl der Mitglieder hob sich, die Zahl der Abseitsstehenden nahm ab. Die Kirchenbehörden lernten bei der Mitarbeit bei den schwierigen Besoldungsfragen die Tätigkeit der Pfarrervereine schätzen und mehr als bisher würdigen. Der ostpreussische Pfarrerverein hat sich die durch den Versailler Vertrag abgeplitterten Amtsbrüder angegliedert, die Memeler haben sich tapfer gegen die Losreißung von der Mutterkirche gewehrt. Die Pfarrer im polnischen Oberschlesien sind Mitglieder des schlesischen Pfarrervereins geblieben, und der Pfarrerverein in der Grenzmark hat sich, wenn auch unter ungünstigen Umständen, neu gebildet. Die Zugehörigkeit des Verbands zum Reichsbund der höheren Beamten ist festgehalten worden, wenngleich nicht alle Vereine den Zusammenschluß vollzogen haben. Das Pfarrersblatt konnte auf eine neue Grundlage gestellt werden. Der Vorstand der Preußengruppe hat, wenn auch schweren Herzens, dem Beschluß zugestimmt, und so konnte das „Deutsche Pfarrersblatt“ wöchentlich erscheinen. Leider ist es noch nicht bei allen Vereinen eingeführt. Die sieben Thüringer Vereine, außer Reuß a. L., haben sich zum „Verband Thüringer Pfarrervereine“ zusammengeschlossen und sind im Begriff, ein einziger Pfarrerverein zu werden. Eine Reihe von Pfarrervereinen gründeten Krankenkassen. In der Provinz Sachsen wurde die „Brudershilfe“ als Zwangskasse gegründet, in Schlesien wurde eine freie Kasse,

die evangelische Zentralstelle, gebildet. Im Freistaat Sachsen soll die eigene Krankenkasse zugunsten der Krankenkasse des Landesverbandes der höheren Beamten eingehen und an ihre Stelle eine Pflicht-Sterbekasse treten.

Der deutsche Pfarrertag in Gießen vom 22.—24. Sept. vereinigte über 300 Teilnehmer. Begonnen mit dem Festgottesdienst in der Johanneskirche mit Predigt von Prälat D. Dr. Diehl (Darmstadt) und einem geselligen Beisammensein mit geschichtlichen Überblicken, fand die Tagung ihren Mittelpunkt in der Hauptversammlung in der Universitätsaula. Bei dieser Gelegenheit wurde an Pfr. Wahl in Essen, Dekan Jaudt in Planig und Pfr. Johannes Fritsch in Ruppertsburg die theologische Doktorwürde verliehen. Generalsuperintendent D. Zoellner (Münster) sprach über den Subjektivismus, seine Berechtigung und seine Gefahren und veranlaßte eine lebhafte Debatte, an der sich zahlreiche Universitätslehrer eifrig beteiligten.

Der weitere Vorstand behandelte geschäftliche Dinge, das „Deutsche Pfarrerrblatt“, den Weltkongreß in Stockholm, die Frage der Pfarrervertretung, Wünsche für die gesetzliche Regelung der Heranziehung der Pfarrerschaft durch die Kirchenbehörden und ähnliches. Beim Gemeindeabend behandelten die Redner Superintendent Hoppe, Pfr. Meyer (Berlin) und Stadtpfr. Schnitzer (Mergentheim) das Thema: Des Pfarramts Art, Not und Erfolg.

An der Abgeordnetenversammlung, bei der 28 Pfarrervereine mit 159 Stimmen vertreten waren, wurde zunächst der Jahresbericht erstattet. Pfr. Angermann (Merseburg) forderte zur Bildung eines Pfarrhausarchivs auf, gelegentlich des Jubeljahres des deutsch-evangelischen Pfarrhauses 1925. Bei den Wahlen wurde D. Paasche zum Ehrenmitglied des engeren Vorstandes gewählt, und Pastor Dubbels lud für 1925 namens des hamburgischen Pfarrervereins nach Hamburg ein. Das Hauptreferat in dieser Versammlung hielt Konsistorialrat D. Zänker (Münster) über die praktische Fortbildung der Theologen, ergänzt durch die Leitsätze von Prof. D. Niebergall (Marburg). Während der Referent das Thema von der praktischen Seite beleuchtete, betonte D. Niebergall die religionspsychologische Methode in ihrer Bedeutung für das Pfarramt. Die Aussprache nahm vor allen Dingen auch Stellung zu dem akademischen Lehrbetrieb und seinen notwendigen Änderungen. Am Schluß der Tagung nahm man einen Antrag Nassau auf eine Eingabe an den Kirchentag für den Weltkongreß in Stockholm mit folgendem Wortlaut an: „Der in Gießen versammelte Deutsch-evangelische Pfarrertag spricht dem Deutsch-evangelischen Kirchentag herzlichen Dank aus für seine Kundgebung an das deutsche Volk in dem guten Vertrauen, daß er auch fernerhin das öffentliche Gewissen wachhalten werde gegenüber allen zerstörenden Mächten der Sünde in unserm Volk, auch an seinem Teil dazu mithelfen werde, daß auch christliche Völker endlich anfangen, ihre internationalen Beziehungen vom Geist des Evangeliums durchdringen und leiten zu lassen, ohne den die Welt niemals zum Frieden kommen wird.“

Auch die Vereinigung preußischer Pfarrervereine tagte in Gießen. Sie nahm den Jahresbericht entgegen, der sich, wie verständlich, vor allem mit den Besoldungsfragen und den Schwierigkeiten derselben im Vorjahr beschäftigten mußte. Bemerkenswert war die Stellungnahme der Versammlung zu der mit der Reform des höheren Schulwesens verbundenen Verkürzung des Lateinischen auf den Realgymnasien und der Abschaffung des bisher vom Staat gewährten Hebräischen, ferner Verhandlungen über die im Artikel 45 der neuen preußischen Kirchen-Versaffung in Aussicht genommenen Errichtung von Pfarrerausschüssen. Der Mitgliederbestand betrug etwa 14700, abgesehen von den 1100 dem Verband nicht angeschlossenen Mitgliedern des bayrischen Verbandes.

8. Luthergesellschaft.

Geschäftsstelle: Hauptpastor Theodor Knolle, Hamburg, Kreuslerstraße 3.

Das Jahr 1924 bedeutete nach den großen Schwierigkeiten des Inflationsjahres 1923 trotz der monatelangen schweren Erkrankung des Geschäftsführers für die Luthergesellschaft einen bedeutsamen Aufstieg. Die „Mitteilungen“ mit ihren wertvollen Aufsätzen konnten wieder in 6 Hefen herausgegeben werden; das Jahrbuch mit den Aufsätzen von Höl und Smend zur liturgischen und musikalischen Bedeutung Luthers fand eine so starke Nachfrage, daß es in der 2. Auflage gedruckt werden mußte. Die Flugschrift von Professor Hermann Albert „Luther und die Musik“, die langentbehrte Luthersche „Musikästhetik“, übertraf in ihrer Verbreitung die bisher erschienenen Flugschriften. Neu herausgegeben wurde ferner D. Dr. Johs. Ficker „Wittenberg, Worms, Wartburg, Wittenberg“, Luther 1520 und Luther 1521 und 1522.

Die Ortsgruppen, die als Werbezentralen für die Gesellschaft gedacht sind, konnten auch ihre Arbeit in verstärktem Maße aufnehmen und die Jahresversammlung in Magdeburg am 28. und 29. Oktober bildete wie früher wieder einen besonderen Höhepunkt.

Sie fand in der Reformationsfestwoche statt und sollte gleichzeitig der Feier des Reformationsfestes in Magdeburg dienen. Sie begann mit einem Festgottesdienst am Abend des 28. Oktober in der Luther- und Reformationskirche St. Johannes. Diesem Gottesdienst lag Luthers deutsche Messe zugrunde, die in einigen Stücken sinngemäß erweitert und der Gegenwart näher gebracht war und gab ein wohl gelungenes Muster eines Gottesdienstes nach Luthers Anweisung, der gleichzeitig die lutherschen Grundsätze für die Reform des gottesdienstlichen Lebens auch heute zum Ausdruck zu bringen versuchte. Ein festlich geschmückter Altar, meisterhaftes Orgelspiel des Organisten Sbach, Chor und Vorgesänge-Partien des Menzelquartetts, die von Konsistorialrat Dr. Braem gesungene Liturgie und die Luthers Gedanken zum vollendeten Ausdruck bringende Predigt von Generalsuperintendent D. Stolte taten das Ihrige dazu, um den Gottesdienst zu gestalten. Daß der Gottesdienst nicht ohne Kritik geblieben ist, ist verständlich. Nicht nur das Singen der biblischen

Lektionen, die in der deutschen Messe besonders lang sind, auch die Hereinnahme des Abendmahls, das allerdings nur für einen kleinen Kreis besonders angemeldeter Glieder der Johannesgemeinde bestimmt war, erregte Widerspruch.

In den besonders stark besuchten Festversammlungen standen zwei Vorträge im Mittelpunkt: Professor Dr. Eger-Halle sprach über Luthers Gottesdienstreform 1523 bis 26 und ihre Lehre für die Gegenwart, Professor D. Voofs-Halle über Luthers Rechtfertigungslehre. Nach dem Vortrage zogen die Teilnehmer zum nahen Lutherdenkmal, wo der Vorsitzende D. von Hegel nach dem Lutherliede einen Lorbeerkranz niederlegte. Es folgte Besichtigung des Magdeburger Domes und am Nachmittag eine Festigung. Hier sprach nach den üblichen Begrüßungen Professor D. Böhmer-Leipzig über Luthers Ehe. Der Vortrag ist ebenso wie die vorhin genannten Vorträge in den Mitteilungen der Gesellschaft erschienen und gibt wertvolle Neu-Aufschlüsse über Luthers Ehe. Beim Volksabend las Rektor Rödemeyer-Frankfurt a. M. Stücke aus Luthers Sendschreiben an die Ratsherren aller Städte vor und Professor D. Scheel-Kiel sprach über das Verhältnis Luthers zur Schule und stellte den Schulreformer neben den Kirchenreformer.

Da durch die Berufung von Pastor Knolle als Hauptpastor an St. Petri in Hamburg und durch die Ernennung Professor D. Jordans zum Konsistorialrat in Berlin Änderungen in der Verwaltung nötig wurden, ist die Geschäftsführung der Luthergesellschaft vorläufig folgendermaßen geregelt: Hauptpastor Knolle, der 2. Vorsitzende der Gesellschaft, wurde Leiter der ganzen Geschäftsführung mit der besonderen Aufgabe, die Organisation auszubauen und die Mitteilungen herauszugeben. Die Wittenberger Geschäftsstelle (Dr. rer. pol. Heinrich Jenne) übernimmt die An- und Abmeldungen der Mitglieder, sowie die Kassenverwaltung. Professor D. Jordan, der stellvertretende Vorsitzende, gibt das Lutherjahrbuch heraus, und den Verlag der Luthergesellschaft führt Buchhändler Härtel-Wittenberg.

9. Bund zur Förderung der evang.-theologischen Wissenschaften.

Schriftführer: Professor D. Julius Richter, Berlin, Universität, Missionsseminar.

Der Bund, dem 15 Gesellschaften zur Förderung der evangelisch-theologischen Wissenschaften meist im Anschluß an die theologischen Fakultäten angehören, hat auch im Jahr 1924 seine wichtigen Aufgaben erfüllen können, theologische Zeitschriften durch finanzielle Beihilfen aufrecht zu erhalten und Studierenden der Theologie Beschaffung theologischer Literatur zu ermöglichen. Die zur Verfügung stehenden Mittel waren nicht mehr so groß, wie im Vorjahr, aber die Not war andererseits auch kleiner geworden. Eine Jahresversammlung hat nicht stattgefunden.

10. Verein Philadelphia.

Sitz: Godesberg am Rhein.

Geschäftsstelle: Lindau am Bodensee, C. 47, Bismarckplatz.

Der seit 1894 bestehende Verein Philadelphia sucht den deutschen Landeskirchen in den konfessionellen Rechtsfragen wie auch in der Arbeit an den nach Wahrheit suchenden Katholiken zu dienen. Sein Hauptgesichtspunkt ist dabei stets gewesen, nicht nur Spezialarbeit zu treiben, sondern mit aller Arbeit auch die tiefsten Belange der menschlichen Seele zu berücksichtigen. Seine Haupttätigkeit ist nach wie vor, nun schon seit 32 Jahren, die Mischehenpflege, die Durcharbeitung der sich daraus ergebenden Probleme und die Schulung kirchlicher Berufsarbeiter. Wie der Verein Philadelphia seinerzeit für das vom Evangelischen Bund herausgegebene Handbuch für Mischehenpflege grundlegende und wertvolle Anregungen gegeben hat, so liegt es ihm auch heute noch daran, die Zentralen kirchlicher Organisationen, wie die Diakonen- und Diakonissenhäuser, in den Geist seiner wichtigen Arbeit einzuführen. Der langjährige Berufsarbeiter Pfarrer Arenfeld hat es sich in dem verflossenen Jahr zur besonderen Aufgabe gemacht, die Kreise der Inneren Mission auch für diese Missionsaufgaben zu gewinnen. Und nachdem die beiden Konfessionsstatistiker Schneider und Krose dazu übergegangen sind, unter Mischehen alle Mischehen zu verstehen, in denen zu ihrer Kirche nur ein Glied gehört, hat der Verein die Mischehenpflege, die sich bisher nur auf Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken bezog, nun auch auf Mischehenpflege zwischen Christen aus Kirche und Gemeinschaften einerseits und Anhängern einer anderen Weltanschauung andererseits, ferner auf die völkischen Mischehen, z. B. zwischen Deutschen und Juden, erweitert, zumal viele der genannten verschiedenen Arten von Mischehen nur bürgerlich getraut und darum von keiner Kirche erreicht werden. So wird der Mischehenpflege in Zukunft eine wesentlich erweiterte Aufgabe zukommen.

Der in enger Verbindung mit dem Verein Philadelphia stehende Diaspora-Anstaltenverband, der am 7. August 1894 bei der Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Bochum entstand und dessen Organ die Diasporablätter sind, ist im vergangenen Jahr nicht an die Öffentlichkeit getreten, wird aber anlässlich der diesjährigen Tagung des Evangelischen Bundes in Königsberg zu einer Tagung in Braunschweig zusammenkommen.

11. Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums.

Geschäftsstelle: Pfarrer Lange, Frankfurt a. M., Friedrichstraße 2.

Die Gesellschaft ist das letzte, im vergangenen Jahrhundert entstandene Missionswerk der evangelischen Kirche und, wie in der Festschrift zu ihrem 25jährigen Jubiläum treffend ausgeführt wird, ein unbedingt notwendiges Werk der evangelischen Glaubensgenossen an ihren katholischen, dem Evangelium entfremdeten Brüdern und Schwestern. Die

Gründung erfolgte, angeregt durch Verhandlungen über dieses Problem auf einer kirchlichen Konferenz in Barmen im Herbst 1899. Dem ersten, von Barmen ausgehenden Aufruf folgte im Frühjahr 1900 am Tage von Worms eine Zusammenkunft von Freunden des Werkes auf der Wartburg und nun begann unter dem Vorsitz von Pastor Hausleiter-Barmen und später Pastor Dr. Busch-Frankfurt a. M. die Arbeit, deren Seele im übrigen Pastor Heinrich Fliedner-Kaiserswerth war, der neben seinem umfangreichen Amt den gesamten Propagandadienst in die Hand nahm. Besondere Zentren der Gesellschaft bildeten sich in Berlin unter Oberkonsistorialrat Professor D. L. Schulze und Pfarrer Horst und in Württemberg unter Pastor Härlin.

Die Gesellschaft machte es sich zur Aufgabe, die Heilige Schrift und gut evangelische Schriften unter der katholischen Bevölkerung zu verbreiten, geeignete Literatur, an der es bisher völlig fehlte, zu schaffen, den evangelischen Teil in den gemischten Ehen zu fördern und den katholischen Teil in diesen Ehen mit dem Gedanken des Evangeliums in Verbindung zu bringen. Sie machte es sich ferner zur Aufgabe, Bibelboten und Kolporteure in katholische Gegenden zu senden, um auf diese Weise auch möglichst intensive persönliche Berührung mit Katholiken und nicht zum wenigsten auch mit den übergetretenen Katholiken zu gewinnen, ohne jedoch Proselytenmacherei zu treiben. Von Anfang an kam es ihr darauf an, die Menschen zu völlig freier Entscheidung in den wichtigsten Lebensfragen zu bringen.

Die Gesellschaft gab als ihr Organ für die Mitglieder den „Boten“ heraus und für ihre Arbeit das mehr erbaulich gehaltene Blatt „Hin zum Evangelium“, das später den Namen „Schatzgräber“ erhielt und für die Bedienung der Presse die „Nachrichten über die Ausbreitung des Evangeliums“.

Die Arbeit der Gesellschaft fand in allen Teilen Deutschlands lebhafteste Zustimmung. Es bildeten sich Provinzialvereine für Berlin, Brandenburg, Schlesien, Rheinland, Württemberg, Pommern, Sachsen, Ostdeutschland, Hessen-Nassau, Baden. Es entstanden Ortsvereine in Elberfeld, Halle a. S. und Cassel. Die Kolporteure der Gesellschaft arbeiteten sich bald gut ein, hatten aber naturgemäß mit der katholischen Gegenpropaganda fast überall zu rechnen. Besonders erfolgreich war die Arbeit unter den in Deutschland weilenden Polen, Italienern und anderen fremdsprachlichen Katholiken. Zeitweilig waren eigene Italienermissionare im Westen und Polenmissionare im Osten angestellt. Zu theologischen Berufsarbeitern wurden erst Kandidaten gewonnen, so die Kandidaten Hölzel und Conrad, vorübergehend auch ein emeritierter Pfarrer Bledmann. Endlich trat Pfarrer Rambaud von der belgischen Missionskirche in den Dienst der Gesellschaft, und ihm gelang es, die eigentliche Evangelisationsarbeit unter den Katholiken erfolgreich auszugestalten, nicht zum wenigsten auch unter katholischen Geistlichen, die sich nach dem Evangelium sehnten. Die Mischehenpflege wurde je länger desto wirksamer betrieben in enger Beziehung zu dem von Pfarrer Agen-

feld geleiteten Verein Philadelphia, der übrigens von seiner Gründung an den Evangelisationsgedanken als den wirksamsten auch seiner Arbeit erfährt hatte.

Der Krieg legte die Arbeit still, aber es wurden katholische Testamente, Bibelteile und Traktate an die ins Feld ziehenden katholischen Soldaten und vor allem an die in Deutschland weilenden fremden Kriegsgefangenen in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die in Rußland und Sibirien trotz oder gerade wegen des Druckes der Bolschewisten entstandene Erweckungsbewegung mit auf die Anregung zurückzuführen ist, welche die russischen Kriegsgefangenen in Deutschland empfangen haben.

Nachdem die Inflationszeit den völligen Zusammenbruch der Arbeit herbeigeführt hatte, ist jetzt die Arbeit aufs neue in Angriff genommen, die im Grunde auch notwendiger denn je ist, da die katholische Kirche allem Anschein nach eine neue Gegenreformation begonnen hat. Die alte congregatio de propaganda fide ist neu aufgelebt, die in Amerika arbeitende Kongregation der Paulisten und der 1920 in Deutschland gegründete Winfriedbund haben aktive Werbungsarbeit unter den Andersgläubigen zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht, und so muß es die Aufgabe der evangelischen Kirche sein, das Evangelium Jesu Christi weit mehr als bisher auch den Gliedern der römischen Kirche nahe zu bringen. Über Ziel, Art und Recht der Gesellschaft findet sich eine ausgezeichnete Abhandlung von Pfarrer Rocha in Berlin in der oben genannten Festschrift.

Zehntes Kapitel.

Kirche und Schule.

Von Professor D. Bachmann, Erlangen.

(Abgeschlossen Ende Juni 1925.)

I. Schul- und Erziehungswesen überhaupt.

Ist es zu viel gesagt, wenn man urteilt, die Verhältnisse der Schule in Deutschland seien bis in den Grund aufgewühlt? O, es gibt viele Schulhäuser in Deutschland, in denen ernste und kluge, weise und treue Bildungs- und Erziehungsarbeit in ruhigem Gleichmaß einen Tag um den andern erfüllt und segnet. Aber doch: welche Beziehungen des allgemeinen Schulwesens sind denn in fester gesicherter Ordnung? Die Stellung der Schule im Staate? Die Lehrerbildung? Die innere Organisation des Gesamtschulwesens? Die Methode? Die Stellung der Schule zu Religion und Kirche? Das Recht der Eltern an die Schule? Die leitenden pädagogischen Prinzipien? In allen diesen Beziehungen — wie vieles ist überall im Fluß, noch immer im Fluß und findet keine Form, in der es sich zu sinnvollem Gebilde gestalten kann! Wie manches, das noch in festem Gefüge zu ruhen schien, gerät in Fluß, verläßt die alte Form und sucht nach neuer Gestaltung! Es ist schwer, diese Fülle der Erscheinungen in ein Bild zusammenzufassen, schwer selbst dann, wenn dabei, wie an diesem Orte selbstverständlich, die Aufmerksamkeit sich an dasjenige hält, was irgendwie in die Beziehungen von Schule und Kirche, Schule und Christentum zueinander hineinspielt. Wir beginnen diesen Versuch billig mit einem Blick auf die Angelegenheit, die nun schon seit Jahren hin und her geschoben wird, ohne doch bisher richtig vom Flecke gekommen zu sein. Das ist

1. Das Schicksal des Reichsschulgesetzentwurfs (R. Sch. G.).

Stockung, das war, was das R. Sch. G. anbetrifft, der Stand der Dinge im Juni 1924 gewesen. Diese Stockung dauerte aber den ganzen Berichtszeitraum hindurch an. Das Jahr 1924/25 war in bezug auf den gesetzgeberischen Abschluß der Sache eigentlich das unfruchtbarste aller bisherigen Verhandlungsjahre. Die Quer- und Irrläufe des allgemeinen politischen Kurses durchkreuzten allzu störend den guten Willen, die Sache zu Ende zu bringen. Und war guter Wille überall da? Erreicht ist also bislang nichts. Aber ist auch nichts geschehen?

Das kann man doch nicht sagen. Wir versuchen, die mannigfaltigen Bemühungen einigermaßen zu skizzieren. Zuvörderst aber sei über unsern Berichtszeitraum zurückgegriffen, um etwas nachzutragen, was im Vorjahre zu berichten versäumt wurde. Wer hätte aber auch gedacht, daß die dritte Steuernotverordnung sich irgend etwas mit dem Schulwesen zu schaffen mache. Und doch bestimmte die Notverordnung vom 14. Febr. 1924 u. a.: „Die Aufgaben der Wohlfahrtspflege, des Schul- und Bildungswezens und der Polizei werden den Ländern nach Maßgabe neuer reichsgesetzlicher Vorschriften zu selbständiger Regelung und Erfüllung überlassen.“ Die Bestimmung wirkte sich, was unser Gebiet betrifft, augenscheinlich darin speziell aus, daß die Länder die Frage der Lehrerbildung selbständiger in Angriff nahmen. Sie hatte aber auch eine allgemeinere Auswirkung dahin, daß jene Schulpolitiker, die grundsätzlich den Einfluß des Reiches auf das Schulwesen tunlichst auszuschalten und den Ländern die volle Souveränität des Schulrechtes zurückzugeben wünschen, sich in dieser grundsätzlichen Stellung wie durch das Reich selbst befestigt und wie legitimiert erschienen, womit ja freilich Sinn und Tragweite jenes Satzes ohne Zweifel bedeutend überbewertet sind.

Im übrigen sei an den Anfang des Berichtes die Erinnerung daran gestellt, daß selbstverständlich auch der in der Pfingstwoche 1924 in Bethel zusammentretende Deutsche Evangelische Kirchentag — der erste eigentlich verfassungsmäßige — sich mit der schulpolitischen Lage befaßte. Er tat es, indem er kurz die Forderung nach endlicher Erledigung des Reichsschulgesetzentwurfes erhob, und indem er zugleich in seiner umfassenden Rundgebung zur sozialen Lage überhaupt auch dies aussprach: „Rechte christliche Erziehung muß auch in der Schule gesichert sein, weil sie für Volk und Staat, Gemeinde und Kirche von grundlegender Bedeutung ist. Wenn die Eltern ihr Teuerstes, ihre Kinder, der Schule anvertrauen sollen, dann können sie verlangen, daß das unantastbare Grundrecht der christlichen Familie auf christliche Erziehung voll gewährleistet wird; sonst wird die Forderung der allgemeinen Schulpflicht zum unerträglichen Gewissenszwang. Um die Erhaltung des christlichen Charakters der Schule ist ein Kampf entbrannt. Alle evangelischen Väter, Mütter und sonstigen Erziehungsberechtigten haben in diesem Kampf ihren Mann zu stehen.“

Inzwischen war der am 4. Mai 1924 neugewählte Reichstag zusammengetreten. Verschiedene seiner Mitglieder, die bisher das schulpolitische Gebiet besonders mitbeackert hatten, kehrten nicht wieder. Im ganzen wies er aber eine den christlichen Forderungen günstige Ordnung der Mehrheitsverhältnisse auf. Man durfte die Zahl der Freunde der christlichen Bekenntnisschule doch auf etwa 280 unter im ganzen 472 berechnen. Trotzdem geschah nichts. Das Zentrum brachte im Juni den Antrag (Fehrenbach) ein, demzufolge die Reichsregierung ersucht werden sollte, das Reichsschulgesetz vorzulegen, sowie auch die Verhältnisse des Religionsunterrichts der Schulen in Ausführung des Art. 149 der R. V. und in Ausführung des Art. 147 R. V. das Privatschulwesen

gesetzlich zu regeln. Aber augenscheinlich unter dem Druck der innen- und der außenpolitischen Lage unterließ es die Reichsregierung, den seit Dezember 1923 zurückgestellten Entwurf wieder aufzunehmen und vorzulegen, und so konnte denn auch der Bildungsausschuß des Reichstags von seiner langjährigen mühsamen Arbeit weiter feiern. — Im stillen wurde freilich doch gearbeitet. Die „Schulfrage“ Nr. 15/16 teilt mit, daß die der christlichen Schule freundlichen Parteien auf Grund der älteren Verhandlungsergebnisse selbständig einen Entwurf auszuarbeiten unternommen hätten und Aussichten auf eine Verständigung bestanden. Indessen bevor diese Dinge irgendwie sich zu wirklichen parlamentarischen Verhandlungen oder gar Entscheidungen zu gestalten vermochten, brach über den noch so jungen Reichstag am 21. Oktober 1924 das Schicksal der Auflösung herein.

Natürlich war schon bis dahin mancherlei auch außerhalb des Reichstags zur Schulpolitik gesagt und getan worden. Schon im Juni 1924 hatte der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie Anträge angenommen, deren erster besagt: „Bei dem kommenden Gesetz zur Ausführung von § 146, 2 R. V. ist jede Erweiterung der Rechte der Bekenntnisschule, die weder dem Sinn noch dem Wortlaut der R. V. entspricht, zu bekämpfen und die gesetzliche Festlegung der weltlichen Schule zu betreiben“ — eine Selbstidentifikation der Sozialdemokratie mit der Neutralität der bewußten Religionslosigkeit, die zwar nicht überrascht, aber doch immer neu schmerzen muß. Gelegentlich der sozialistischen Arbeiterkulturwoche in Leipzig (Aug. 1924) tagte auch die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer; ihr Reichsausschuß beschloß den Beitritt zur „Sozialistischen Erziehungsinternationale“, der sozialdemokratische Lehrertag selber aber (5. Aug.), von etwa 200 Lehrern auch aus außerdeutschen Gebieten besucht, hörte einen Vortrag von Dr. Löwenstein-Berlin, der glaubte, der Sozialdemokratie eine führende Rolle im Kampf um den Reichsschulgesetzentwurf beimessen zu dürfen (NB. wer wird denn wohl durch sie geführt?), während die Aussprache doch auch recht lebhaft Klagen über die geringe Aktivität der Partei in Schul- und Kirchenfragen zutage förderte. Der Kampf gegen die schulpolitische Reaktion wurde zur Losung. Wesentlich andere Töne schlug Ende August und Anfang September der deutsche Katholikentag, diesmal in Hannover versammelt, an. Nicht bloß der katholische Lehrerverein, sondern auch die allgemeine katholische Schulorganisation hatten ihre Tagung dem allgemeinen Verlauf des Katholikentages eingefügt. Der Reichskanzler Marx selber präsiidierte und stellte in seiner Eröffnungsansprache den Kampf um die Schule hinein in den Kampf für das Kreuz und den christlichen Glauben. Eine ganze Reihe von Entschliefungen faßte die Ergebnisse und Forderungen zusammen. Wir ziehen folgende Gedanken aus ihnen aus: „Von den Erziehungsfaktoren Eltern, Kirche und Staat, darf keiner ausgeschaltet werden. Es muß eine gesetzliche Form für ihre Zusammenarbeit gefunden werden. Das Recht des Staates darf nicht überspannt werden. Ein Staatschulmonopol wird nie von

uns anerkannt werden. Der Religionsunterricht für katholische Schüler muß nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, in ihrem Auftrag und unter ihrer Leitung erteilt werden . . . Die Schule für katholische Schüler muß in ihrem ganzen Wesen katholischen Geist atmen . . . Nur treue katholische Lehrkräfte für katholische Schulen! . . . Die Versammlung spricht unzweideutig aus, daß der Grundsatz „katholische Schulen für katholische Schüler“ auch für das mittlere und höhere Schulwesen gilt. Es ist Pflicht der Katholiken, sich mit aller Entschiedenheit für die bekenntnismäßige Gestaltung der mittleren und höheren Schulen einzusetzen und so den Forderungen des katholischen Kirchenrechts zu entsprechen. — In dem Lehrplan der preußischen Fach- und Fortbildungsschule muß die Religionsstunde den Platz finden, den sie hinsichtlich ihrer Notwendigkeit beanspruchen muß.“

Unter den evangelischen Körperschaften und Organisationen, die in diesen Sommermonaten sich in mancherlei Kundgebungen zur schulpolitischen Lage äußerten, sei wenigstens einiges herausgehoben. Aufsehen erregte es, daß in Mecklenburg der Evangelische Bund in einer örtlichen Angelegenheit gegen die Errichtung einer katholischen Bekenntnisschule Stellung nahm. Doch ließen entsprechende Erklärungen erkennen, daß damit nicht die allgemeine evangelische Forderung einer evangelischen Bekenntnisschule und der christlichen Bekenntnisschule überhaupt preisgegeben werden wollte. Stärker fiel wohl auf, daß der Landeskirchentag der Thüringer Evangelischen Kirche sich erneut zu seiner bisherigen Schulpolitik, die bekanntlich den Gedanken der Bekenntnisschule mindestens beträchtlich abschwächt, bekannte, wenngleich er gleichzeitig die Absicht aussprach, nach dem endlichen Erlaß des Reichsschulgesetzes auf Grund von Beratungen zwischen der Kirchenleitung, der Pfarrerschaft, Elternschaft und Lehrerschaft in einer außerordentlichen Tagung die Stellung der Kirche zur Frage christlicher Schulerziehung festzulegen — doch wohl ein Anzeichen davon, daß auch in Thüringen ein stärkerer Zug zur Bekenntnisschule zu wirken beginnt. Die soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland andererseits verlangte in ihrer, von vielen Vertretern evangelisch-sozialer Arbeiter-Organisationen besuchten Versammlung mit Nachdruck, es solle durch die kulturell rechtsstehenden Parteien alsbald ein Entwurf eines Reichsschulgesetzes eingereicht und zur Verhandlung gebracht werden. Politische Organisationen insonderheit deutsch-nationaler Richtung ließen sich in ähnlichem Sinne hören, so z. B. der deutsch-nationale Lehrerbund mit der speziellen Forderung, daß im künftigen Schulgesetz der Charakter jeder Schulart scharf und deutlich herausgearbeitet und insonderheit nicht etwa durch die Einführung und Schaffung einer sog. christlichen Gemeinschaftsschule die Unterschiede der schulpolitischen Prinzipien verwischt und verdeckt werden sollten; auch der Gedanke der National-Erziehung wurde kräftig betont. Anders freilich, sehr anders nahm der Bund der freien Schulgesellschaften Stellung. Sein Referent strebte darnach auch der weltlichen Schule ein religiöses Gepräge zu sichern, wobei ihm freilich die Religion verblaßte zu der Kraft, die

den Menschen dadurch über sich selbst hinaushebt, daß sie in ihm soziales Gemeinschaftsgefühl lebendig macht, ihn zu selbstloser Arbeit am Ganzen anspornt und so eine neue Kultur vorbereitet. Auch von diesem Standpunkt ergab sich aber die Klage über die Verzögerung der Dinge und das Verlangen, daß zum mindesten durch beschleunigten Erlaß eines Notgesetzes den weltlichen Schulen die Bahn freigemacht werden solle.

Es war freilich ein Anzeichen davon, daß es damit immer noch gute Weile haben werde, wenn am 7. Oktober der Reichsminister des Innern die Unterrichtsminister der Länder zu einer Besprechung darüber versammelte, wie in freiem Übereinkommen der Länder die notwendige Einheitlichkeit in der Entwicklung des Schulwesens gewonnen werden könne. Die Beratungen führten zur Bildung eines siebengliedrigen Ausschusses aus Vertretern der Unterrichtsverwaltungen. Da die Zuständigkeiten dieses „Unterrichtsausschusses“ keineswegs gering sind, so sei wenigstens das Wichtigste über seine Organisation hier mitgeteilt. Der Ausschuß besteht aus dem Reichsminister des Innern, je einem Vertreter von Preußen, Bayern und Sachsen und je einem Vertreter der übrigen zu drei Wahlgruppen vereinigten Länder. Neben der allgemeinen Beratung des Reichsministeriums des Innern in Schulsachen, insonderheit in der Grundgesetzgebung des Reiches obliegt dem Ausschuß die Vorbereitung von Vereinbarungen über grundsätzliche Fragen des Schulwesens, die Aufmerksamkeit auf Rückwirkung der Schulgesetzgebung des einen Landes auf die übrigen Länder und die Unterbreitung etwaiger Ausgleichsvorschläge. Die Ergebnisse der Beratungen werden den Ländern mitgeteilt. Die Antworten der Länder darauf kann der Ausschuß befristen. Im Falle der Zustimmung aller Länder erlangen die Beschlüsse des Ausschusses verbindliche Kraft. Die Länder sind gehalten, einschneidende Maßnahmen grundsätzlicher Art, durch die das Schulwesen anderer Länder wesentlich mitberührt wird, zur Prüfung dieser Rückwirkungen vor ihrem Inkrafttreten dem Ausschuß zu unterbreiten. Man sieht also, daß es an Gedanken, Forderungen, Arbeit nicht fehlt, auch wenn offiziell-parlamentarisch nichts geschah. Dann aber gab die Auflösung des Reichstags allem plötzlich neuen Antrieb.

Naturgemäß regten sich die Interessenten der Schulpolitik rasch und allseitig, um Einfluß auf die Neuwahlen auszuüben. Schon am 20. Okt. war der Schulausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses in Würzburg beisammen, um über Reichsschulgesetz, Lehrerbildung, Privatschulwesen Beratung zu pflegen. Doch wohl auf Grund dieser Vorberatung erließ dann am 21. Nov. der Kirchenausschuß selber eine Kundgebung zu den Wahlen. Sie besagte: „Der kommende Reichstag wird vor folgenschwere Entscheidungen, politische und wirtschaftliche, gestellt sein; aber auch wichtige Kulturaufgaben dürfen nicht länger zurückgesetzt werden. Insbesondere muß die Sicherung der evangelischen Schule durch ein Reichsschulgesetz, wenn nicht die deutsche Einheit auf diesem Gebiet unwiederbringlichen Schaden leiden soll, ohne jeden Verzug in Angriff genommen werden. Wir fordern daher die evangelischen

Männer und Frauen aller politischen Parteien auf, bei den Neuwahlen für die Erhaltung und die volle Entfaltungsmöglichkeit der evangelischen Schule im Sinne der einmütigen Entschliessungen des Stuttgarter und des Bielefelder Kirchentags ihren ganzen Einfluß einzusetzen." Gleichzeitig brachte der K. U. das „Merkblatt zur Schulfrage“ in Erinnerung, das er schon zu den Frühjahrswahlen hatte ausarbeiten lassen; es stellte die programmatischen Äußerungen der kirchlichen Stellen, die Bestimmungen der Reichsverfassung, die Grundgedanken des Reichsschulgesetzentwurfes und die wichtigsten Gesichtspunkte für die Würdigung aller dieser Dinge zusammen.

Über auch die freien, nicht-amtlichen Kräfte regten sich. Der Reichs-Elternbund erließ schon am Anfang November einen Aufruf mit der Klage „Wieder sind durch Parteihader und politisches Vormacht-ringen mehr als neun Monate unersehbarer Zeit und Gelegenheit verloren für die Förderung drängendster Aufgaben der Kulturgebgebung“ und mit der Forderung „Gebt keinem Kandidaten eure Stimme, der nicht dafür eintritt, daß endlich ein R. Sch. G. zustande kommt, das in allen Ländern das Elternrecht sichert und der evangelischen Schule volle Entfaltungsfreiheit neben den andern Schularten gewährleistet, ehe es dafür für immer zu spät ist“. Schon vorher hatte er sich an die verschiedenen politischen Parteien mit der Frage gewandt, ob sie bereit seien, dafür einzutreten, daß der R. Sch. G. sofort nach Wiederzusammentritt des Reichstags in Angriff genommen und (NB. besonders zu beachten. D. B.) jeder Versuch einer dem Reichsgesetz vorgeifenden Sondergesetzgebung für die weltlichen Schulen (Notgesetz — vgl. oben S. 400) abgewiesen werde. Hinzugefügt waren die hauptsächlichsten Forderungen zur schulpolitischen Lage, auch hier auf volle Auswirkung des Elternrechts, auf Sicherung der Eigenart der evangelischen Schule der Zukunft z. B. in entsprechender Ausbildung der Lehrerschaft, einheitliche Zusammensetzung des Lehrkörpers, sachgemäßer Auswahl der Schulaufsichtsbeamten, Gestaltung der Lehrpläne und Lehrbücher, auf volle Gleichberechtigung der evangelischen Schule mit den andern Schularten, auf Maßregeln gegen übergreifende Ausführungsbestimmungen der Länder gerichtet. Auch die Frage des Schankstättenwesens, des Kampfes gegen Schmutz und Schund, gegen die Zerstörung des Sonntags, gegen die Verlotterung der Eheauffassung wurde in diese Befragung mit aufgenommen. Ein rundes Ja sandten die Deutschnationale und die Deutsche Volkspartei, die Nationalsozialistische Freiheitsbewegung und die Nationalsozialistische Freiheitspartei, auch die Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes. Die deutsche demokratische Partei schränkte ihr Ja spürbar ein, insonderheit durch den Satz: „Sie ist jedoch der Überzeugung, daß den Bedürfnissen evangelischer Bildung auch in der Gemeinschaftsschule durch den lehrplanmäßigen Religionsunterricht und den religiösen Charakter des gemeinsamen deutschen Kulturguts Rechnung getragen werden kann, während andererseits die Gemeinschaftsschule in der Lage ist, gegenüber der konfessionellen Zerrissenheit die Gemeinsamkeit des deutschen Geistes

nachdrücklicher zu betonen . . .“ Die Befragung war um so wichtiger, als in den Ländern vielfach gleichzeitig die Wahl zum Landtag geschah, so in Preußen, in Hessen. Im letzteren Lande, einem alten Simultanschul-Lande, gestalteten sich die Verhältnisse eigentümlich. Mit besonderer Abzweckung auf die Wahlen zur hessischen Volkskammer schlossen sich die verschiedensten kirchlichen Vereine zu einem Zweckverband zusammen. Sein Aufruf bekannte sich mit Fug zu dem Satz von der überragenden Bedeutung christlicher und sozialer Gedanken für die Gesundung des Volkskörpers und zu der Forderung, daß das gesamte Kultur- und Geistesleben mit den Kräften des Evangeliums durchdrungen werden solle. Trotzdem blieb aber der Aufruf stehen bei dem Grundsatz der Simultanschule „unter der Voraussetzung, daß sie auf dem Boden des christlichen Glaubens steht“. Der Religionsunterricht solle aber seinen konfessionellen Charakter behalten und ordentliches Lehrfach in allen Schulen sein.

Natürlich regten sich neben den hier beispielsweise genannten noch viele andere Kräfte evangelischer Organisationen. Am bemerkenswertesten dürfte davon sein, daß am 31. Okt. und 1. Nov. ein kleinerer Kreis ernster evangelisch gerichteter Persönlichkeiten zu einer Beratung der Lage zusammentrat. Er war in sich einig in der Empfindung, daß es höchste Zeit sei, daß die Stimme bewußten evangelischen Christentums stärker als bisher in den Entscheidungen über die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands zur Geltung kommen müsse. Dem dort schon hervorgetretenen Verlangen, dem praktisch dadurch Rechnung zu tragen, daß — wenn ich so sagen soll — Kandidaten dieses evangelisch-christlichen Gewissens bei eben dieser im Gang befindlichen Wahl sollten aufgestellt werden, versagte sich aber jener Kreis und begnügte sich mit folgender Erklärung: „Wir empfinden angesichts aller Parteien die große Not derer, die mit Ernst Christen sein und für das Evangelium in unserm Volke eintreten wollen. Wir glauben aber nicht, daß in der bis zur Reichstagswahl zur Verfügung stehenden Zeit diese Not behoben werden kann durch eigene Parteibildung und Aufstellung eigener Listen. Aber wir bitten unsre Freunde sich dieser Not nicht dadurch zu entziehen, daß sie Wahlenthaltung üben. Wir raten, die Entscheidung nach dem Gesichtspunkt zu treffen, ob die zu wählende Partei erfahrungsgemäß Gewähr bietet, daß in ihr lebendige Zeugen Jesu die Möglichkeit haben, sich als solche auszuwirken. Eine Hilfe bei dieser Entscheidung wäre die Prüfung der vorhandenen Parteien unter dem Gesichtspunkt, ob sie für unbedingte Sicherung des gottgegebenen Elternrechtes auf Erziehung und Unterweisung der Kinder in ihrem Bekenntnis und für die volle Freiheit der Kirche gegenüber dem Staat eintreten. Die Not unserer Lage lehrt uns, daß noch in ganz anderer Weise als bisher die Christen sich in Zukunft zusammenschließen müssen zur Arbeit an der Frage, wie dem Willen Gottes im öffentlichen Leben Gehör und Gehorsam verschafft werden kann.“

Wie sich hier eine Kritik an dem bisherigen Gang der Dinge andeutete, so wurden andererseits von katholischer Seite Stimmen laut, die eigenartige Beurteilung verrieten und eigenartige Wege ankündigten. Auf dem dritten Reichsparteitag des Zentrums sprach Reichskanzler Marx selbst über das Programm der Partei. Als deren eigenste Aufgabe hob er das tatkräftige Eintreten hervor für die kulturellen Belange der katholischen Kirche und der katholischen Bevölkerung. Wohl! Aber was sollte es doch heißen, wenn er weiter ausführt, daß die Auffassung über Schule und Erziehung nun einmal im katholischen Lager anders sei als im evangelischen? Gerade in bezug auf das R. Sch. G. habe das Zentrum eine ganz besonders gewichtige, von ihm allein zu erfüllende Aufgabe. Die Bayerische Volkspartei andererseits veröffentlichte in eben dieser Zeit ihr Gemeindevahlprogramm. Darin heißt es u. a.: „Das gesamte Erziehungswesen, die Fürsorge für Kinder aller Lebensjahre, für Jugendliche und erwerbsbeschränkte Erwachsene sowie das gesamte Gebiet der Armenpflege sind zu vollziehen im Geiste der christlichen Weltanschauung. Unterrichts-, Erziehungs- und Fürsorgeanstalten sind, soweit sie sich hierzu nur einigermaßen eignen, aus sachlichen wie finanziellen Gründen zu ihrer Führung Ordensgemeinschaften zu übergeben. Soweit solche in den Händen von Orden sich befinden, sind Änderungen dieses Zustandes unter allen Umständen abzuweisen.“

Der 7. Dez. 1924 brachte dann die Wahl selbst. Der große Kampf um die nächste deutsche Zukunft endigte damit, daß auch im neuen Reichstag die der christlichen Lösung der Schulfrage günstigen Parteien eine entschiedene Mehrheit (285 gegen 176, nach anderer Schätzung 271 gegen 208 gegenrömisches und 14 zweifelhafte Stimmen) erhielten. Die Folgen der Wahl und der ihr entsprechenden Umbildung des Reichsministeriums traten bald zu Tage. Als am 19. Jan. 1925 der neue Reichskanzler Dr. Luther die erste Erklärung im Namen der neuen Reichsregierung abgab, sprach er darin die Hoffnung aus, die Reichsregierung werde schon demnächst ein seit langem vorbereitetes Reichsschulgesetz dem Reichstag vorlegen können. Das Reichsministerium des Innern, das diese gesetzgeberische Aufgabe zu erledigen hat, ging an das Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei Dr. Schiele über. Die Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstands reichte ihren oben erwähnten Entwurf auch dem neuen Reichstag ein. Er schlug die Namen Sammel-schule, Bekenntnisschule, Weltanschauungsschule und Freischule für die verschiedenen Schularten vor, maß der Sammel-schule (= Gemeinschafts-schule) einen christlichen Grundcharakter zu, forderte für die Bekenntnis-schule von dem Lehrer sowohl Befähigung wie Bereitschaft, den Unterricht im Geiste des Bekenntnisses und nach seinen Lehren zu erteilen und nannte Freischulen solche Schulen, die jeden Unterricht in einem Religionsbekenntnis oder einer Weltanschauung unterlassen. Deutschnationales und Zentrum begehrten jedes für sich beschleunigte Vorlegung eines Entwurfs seitens der Reichsregierung. Der Bildungsausschuß, jetzt mit der Ziffer 12 versehen, konstituierte sich mit 28 Mitgliedern, darunter 8 Sozial-

demokraten, 7 Deutschnationale, 4 Zentrum, 3 Deutsche Volkspartei, 3 Kommunisten, 1 Demokratische Partei, 1 Wirtschaftliche Vereinigung, 1 Bayerische Volkspartei, also wieder mit einer deutlichen und sicheren Mehrheit für eine christliche Schulpolitik. Die „Reichs-Erziehungswoche“, die im Zusammenarbeiten freier Organisationen mit amtlichen kirchlichen Stellen anfangs Januar abgehalten wurde, schuf eine starke Resonanz oder verstärkte die ohnehin schon vorhandene Resonanz für endliche schulpolitische Entscheidungen. Inzwischen gingen auch die politisch-parlamentarischen Unsicherheiten in Preußen einer Lösung entgegen, die freilich dem Leben einer Eintagsfliege gleich, aber doch Dr. Marx als dem neuen Ministerpräsidenten Gelegenheit gab, erneut in der programmatischen Regierungserklärung zu sagen: die Schule müsse den Geist echten Christentums lebendig machen; die Auflösung der sog. weltlichen Sammelklassen müsse möglichst bald durch ein Reichsgesetz (ein Notgesetz??) eine rechtliche Grundlage erhalten. Aber nichts geschah. Die große, langersehnte und vielumkämpfte Entscheidung fuhr fort zu ruhen — bis dann der Tod des ersten Reichspräsidenten Fr. Ebert das Ganze des politischen Lebens in erneute Unrast und Erregung versetzte und damit auch die schulpolitische Arbeit des Reichstags vorläufig unterbrach. Das Ringen des deutschen Volkes um seine Schule spiegelte sich natürlich auch in der nunmehrigen Wahlarbeit und den Erklärungen der Kandidaten, die um die höchste Würde des neuen Deutschland rangen. Wir notieren, daß Dr. Jarres, der Kandidat der Rechten, sich des öfteren, z. B. am 24. März in München, bestimmt erklärte, er stehe auf dem Boden der Bekenntnisschule; es solle den Eltern die Freiheit gewährt werden, ihren Kindern die von ihnen gewünschte religiöse Erziehung angeheißen zu lassen. Vom Kandidaten der demokratischen Linken lag eine ausführliche Darlegung zur schulpolitischen Frage in seinem Buche über die Wesensgestalt der deutschen Schule vor; an freundlicher Würdigung des religiösen Moments in der Erziehung fehlte es darin nicht, aber der Zug des Herzens geht doch zur Gemeinschaftsschule. Schließlich ging aus dem verdoppelten Wahlkampf der Heroische unter den Deutschen der Gegenwart, v. Hindenburg, als Sieger hervor. Noch vorher hatte schon die Reichsregierung eine offiziöse Erklärung erlassen, die besagte:

„Die Vorbereitungen für ein Reichsschulgesetz (Gesetz zur Ausführung von Artikel 146, Abs. 2 der Reichsverfassung) sind bei dem Reichsministerium des Innern (Bem. d. Verf.: Dieses hatte inzwischen an Stelle des Staatssekretärs Schulz den Geheimrat Gürlich, einen wesentlich anders eingestellten Schulpolitiker mit der Arbeit an dieser Sache betraut) so weit gefördert worden, daß der Entwurf kurz nach dem Zusammentritt des Reichstages dem Kabinett vorgelegt werden kann. Grundlegend für diesen Entwurf ist die Bestimmung der Reichsverfassung: „Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen.“ Diesen letzten Worten muß der neue Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der schultechnischen, pädagogischen, finanziellen und Schulverwaltungsinteressen gerecht werden. Unsere auf christlicher Grundlage erwachsene Kultur

erfordert auch für die Bekenntnisschule, an der Kinder des gleichen Religionsbekenntnisses von Lehrern ihres Bekenntnisses gemäß demselben unterrichtet und erzogen werden, freie Bahn. Das zu erlassende Gesetz muß Vorkehrung treffen, daß in der gesamten Unterrichtsverwaltung (Schulaufsicht, Lehrerbildung) auf die besonderen Bedürfnisse der Bekenntnisschule gebührend Rücksicht genommen wird. Das gleiche gilt verfassungsgemäß auch von den Weltanschauungsschulen."

Aber auch jetzt waren die Erwartungen vergeblich. Das lange Säumen gestattete weiterhin, alten und neuen Kräften laut und wirksam zu werden. Wir notieren als wohl besonders bemerkenswert, daß auch der Zentralausschuß für Innere Mission seine Stimme in die Wagschale warf. Er war von Seiten der Fürsorge- und Erziehungsanstalten her und von den christlichen Privatschulen immer näher an die allgemeinen Schul- und Erziehungsfragen herangeführt worden. Demgemäß hatte er sich schon seit längerer Zeit besondere Teilorganisationen zur Pflege dieser Aufgabe geschaffen (Evangelischer Reichserziehungsverband — Ausschuß für Unterricht und Erziehung). Jetzt trat er auch an die Öffentlichkeit mit wichtigen Erklärungen zugunsten einer rechtlichen Ordnung der Privatschulen unter besonderer Berücksichtigung der von den Kirchen oder der Inneren Mission getragenen Privatschulen, auch zugunsten des evangelischen Charakters der höheren Schule und der Schaffung und Erhaltung evangelischer Erziehungsanstalten. So wenig wie diese Mehrung der schulpolitisch arbeitenden Kräfte darf andererseits die Tatsache unbemerkt bleiben, daß aus Bewegungen und Räten, die oben schon (S. 402) berührt sind, nun ein „Christenbund“ hervorging, an dessen Spitze Reichskanzler a. D. D. Michaelis steht. Er schuf sich alsbald einen besonderen Ausschuß für Erziehungsfragen der sich unter der Leitung August Grünwellers, des Direktors des Verbandes evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine stellte. Während aber so in der Breite des Volkstums viel Wollen und neues Drängen sich regte, blieb oben an der politisch entscheidenden Stelle alles still, wenigstens nach außen hin.

Die Ostertage und die Pfingsttage 1925 brachten dann die großen Tagungen. In Frankfurt a. M. trat der dritte Evangelische Reichs-Elterntag zusammen. Wir erwähnen an dieser Stelle aus seinem Verlauf den Vortrag von D. Dr. Scheel-Kiel über das Evangelium und die deutsche Bildungseinheit, weil er eine Frage anrührt, die mit ernstem Drucke auf der ganzen schulpolitischen Bewegung von heute lastet und sie — bei Übelgesinnten und bei Gutgesinnten — mannigfach erschwert: bedeutet die konfessionelle Schule nicht eine Schädigung der deutschen Bildungs-, der deutschen Volkseinheit? Mit Recht betonte Sch., daß der Widerstreit zwischen der inneren Stärkung der Volksgemeinschaft und der weltanschaulichen Spaltung nicht so gelöst werden dürfe, daß in einer vermeintlichen Einheitsbildung das charaktervoll Besondere des Bildungswesens verwischt werde. Vielmehr liege die Lösung darin, daß die Bildung in die ewige Tiefe hinuntergeführt werde, wo allein sich wahre Volksgemeinschaft gründe; christlich-evangelisches Erziehungswesen führt

demgemäß nicht aus der Volksgemeinschaft heraus, sondern in ihre innersten und untersten Kräfte hinein.

Der Mai sah den Allg. Ev.-luth. Schulverein auf einer großen Tagung in Greiz, über die auch noch in anderem Zusammenhange zu berichten sein wird. Besondere Entschliefungen zur Sache des R. Sch. G. wurden zwar nicht gefaßt, da der A. E. L. Sch. V. erst zu Beginn 1925 in einer Neujahrskundgebung nach endlicher Hilfe aus der Not der Schule heraus gerufen hatte. Was er dort nachdrücklich gesagt hatte: „Ein R. Sch. G. ist für bekenntnistreue evangelische Christen nur dann annehmbar, wenn es das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf Unterweisung der Kinder in ihrem Bekenntnis wirklich sicherstellt . . . Wir fordern, daß uns im R. Sch. G. auf Grund von Art. 147 für den Notfall auch Gründung und Ausbau privater Schulen unsres Glaubens mit einheitlichem Lehrerkollegium ermöglicht wird. Vom Kindergarten bis zur theologischen Fakultät der Hochschule muß ein einheitlicher christlicher Geist alle Schularten durchdringen . . . Die Not der Schule erwächst in letzter Linie aus der Not der Kirche“ — das webte sich natürlich auch durch die Vorträge und Aussprachen in Greiz hin und drängte auch dort zum Ruf nach vorwärts.

In der Pfingstwoche endlich trat in Stuttgart zum 21. Male der Deutsche Evangelische Schulkongreß zusammen. Indem wir auch hier das Spezielle dieser Tagung der nachherigen Sonderberichterstattung überlassen, erwähnen wir hier als einschlägig nur die Entschliefung zur schulpolitischen Lage selbst: „Der . . . Sch. K. nimmt Kenntnis von der Erklärung der Reichsregierung durch den Reichskanzler Dr. Luther, daß dem Reichstag baldigst der neue Entwurf des Gesetzes zur Ausführung des Art. 146, 2 R. V. vorgelegt wird. Er erwartet, daß in den reichsgesetzlichen Richtlinien die jetzt in den Vordergrund tretenden Grundsätze einer gerechten und gesunden Schulverfassung, Gewissensfreiheit und Elternrecht, zur vollen Auswirkung kommen und daß die Gleichberechtigung der evangelischen Bekenntnisschule mit den übrigen Schularten und ihre Eigenart und Entwicklungsfreiheit auch gegenüber den Ausführungsbestimmungen der Länder wirksam gesichert werden. Der Kongreß fordert aber mit allem Nachdruck nicht bloß die äußere, sondern ganz besonders die innere wesentliche Sicherung der evangelischen Bekenntnisschule durch gründliche Lehrerbildung im Geiste des biblischen Christentums, durch sachgemäße, dem Wesen der Bekenntnisschule entsprechende Schulaufficht sowie durch nachdrückliche Wahrung des Elternrechts unter gebührender Berücksichtigung aller rechtmäßigen Schulinteressenten.“ — Unmittelbar nach dem Stuttgarter Schulkongreß trat in Magdeburg der „Deutsche Bund für christlich-evangelische Erziehung in Haus und Schule auf den Plan. Auch er stimmte in den großen Chor der Fordernden mit ein, mit der Besonderheit, daß er verlangte, es solle Sorge dafür getragen werden, daß die Belange der evangelischen Landeskirchen und der auf reformatorischem Grunde stehenden Freikirchen voll gewahrt werden.

Es ging also, bei allen mannigfaltigen Sonderbetonungen, doch eine große und starke Einheit schulpolitischen Willens durch das evangelisch-kirchliche Deutschland. In bemerkenswertem Abstand von solcher Einheitlichkeit fand sich der Deutsche Lehrerverein bei seiner Pfingsttagung in Hamburg. Auch von ihr wird nachher noch zu berichten sein. Hier sei nur angemerkt, daß die Vertreterversammlung die Entscheidung über vorgeschlagene Abänderung gerade der das Verhältnis von Schule und Christentum, Schule und Religionsunterricht betreffenden oder berührenden Sätze des Programms des D. L. V. nach längerem Redekampfe — auf das nächste Jahr vertagte. Der Hauptredner der Vertreterversammlung freilich, der zum neuen Vorsitzenden des Vereins gewählte Gg. Wolff, ließ wenigstens über seine persönliche (und für die Zukunft des Vereins vielleicht doch maßgebende) Auffassung keinen Zweifel. Er glaubte, die Reichsverfassung dahin deuten zu sollen, daß sie als erstes und nächstes die einheitliche Schule auf simultaner Grundlage fordert als die nationale Einheitschule; erst wenn das gesetzlich geordnet und geschaffen wäre, erst dann könnte man die Nebenaufgabe in Angriff nehmen, auch den fakultativ zugelassenen Sonderformen ihr Recht zu geben. Es dürfte schwer sein, in dieser Auffassung die einwandfreie, rechtlich objektive Deutung der R. V. zu finden; es dürfte aber auch schwer sein, in Sätzen wie „Der R. Sch. G. E. hat die Schuleinheit zerschlagen — er vernichtet alle Quellen der Erzieherarbeit — er nahm dem Staate die Schule aus der Hand und verteilte sie an die Bekenntnisse und Weltanschauungen — er begründete unter dem Namen Bekenntnisschule eine rein kirchliche Schule“ die ruhige Allseitigkeit und Unvoreingenommenheit der Würdigung aufzufinden, wie sie zu üben doch ernste Pflicht aller ist. Und was nicht minder wichtig: Nicht der R. Sch. G. E. hat die Einheit der deutschen Schule zerschlagen, sondern die Reichsverfassung selbst und zwar dadurch, daß sie gegen die Grundrichtung des deutschen Volkslebens mit dem Grundsatz der christlichen Schule brach, oder, anders ausgedrückt, dadurch, daß sie auf dem Papier eine simultane Einheitschule schuf, in der die lebendigen Kräfte des wirklichen realen Volkslebens nichts anderes denn ein Kunstprodukt erkannten, der sie daher die Bestätigung versagten. Die Versammlung selbst schloß sich diesen Ausführungen mit einer Kundgebung an, die „schärfsten Einspruch gegen die Unentschlossenheit und Unfruchtbarkeit der Reichsregierung auf kulturpolitischem Gebiet erhebt“. Der D. L. V. bekenne sich aufs neue gegen alle die Volkseinheit und Volksgemeinschaft schwächenden Strömungen zum Reichsschulgedanken und fordere eine im Geiste der Verfassung geführte fortschrittliche und freiheitliche Reichspolitik; die in der Verfassung festgelegten Grundsätze der Einheit und Gemeinschaft, der Staatlichkeit und der sozialen Förderung müßten maßgebend sein, alle „Abtrennungen“ der Schule (NB. was heißt das?) seien zu vermeiden, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche seien auf dem Schulgebiet nur durch die Staatsgesetzgebung zu regeln; sie dürften

nicht vertraglichen Bestimmungen und außerstaatlichen Mächten unterworfen werden.

So schien denn auch dieser Berichtszeitraum zu Ende zu gehen, ohne daß der Wagen der offiziellen Schulgesetzgebung — was 146, 2 R. B. betrifft — um einen Schritt vorwärts gekommen wäre. Da bringen eben jetzt — Anfang Juli — die Zeitungen die Nachricht, daß der Reichsminister des Inneren den Entwurf eines solchen Gesetzes und über die Erteilung von Religionsunterricht in der Volksschule dem Reichskabinett zur Beschlußfassung vorgelegt habe. Endlich also doch! Ein kleiner zwar, aber doch ein erster Schritt. Ist ein Jahr der Entscheidung damit eröffnet?

2. Das Konkordat und die anderen Kirchenverträge in Bayern.

Während der Wagen der allgemeinen deutschen Schulgesetzgebung und Schulpolitik im Sande stecken zu bleiben schien, wurde in Bayern ein Gesetzgebungswerk vorbereitet und zu Ende gebracht, das auch das Schulgebiet mit starken und weittragenden Bestimmungen erfaßt. Welche Auswirkungen daraus für die allgemeinere deutsche Zukunft hervorgehen, ist noch nicht abzusehen. Um so berechtigter und notwendiger dürfte es sein, hier das Ereignis etwas genauer darzustellen. Schon seit dem Jahre 1817 bestand ein Konkordat zwischen Bayern und dem Römischen Stuhle, das einzige in Deutschland. Es ging 1818 in das bayerische Verfassungsrecht über. Geordnet waren darin die allgemeinen Rechtsverhältnisse, die Organisation, die Stellenbesetzung usw. der katholischen Kirche. Das Schulgebiet wurde nur durch den Satz berührt (V, 4): „Da den Bischöfen obliegt, über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen, so werden sie in Ausübung dieser Amtspflicht auch in Beziehung auf die öffentlichen Schulen keineswegs gehindert werden“ — eine ziemlich vorsichtige Konzession des gerade damals auf seine Schulsouveränität ziemlich stolzen Staates an die kurialen Ansprüche.

Die Revolution von 1918 hat in Bayern die Monarchie und die alte Verfassung hinweggelegt. Eine neue kam — wenige Tage nach der neuen Reichsverfassung — am 14. August 1919 zustande. Sie gewährleistete den bestehenden Religionsgesellschaften ihr Eigentum und ihre anderen Rechte und erklärte außerdem in § 94, daß alle Gesetze, welche vor dem 7. Nov. 1918 in Gültigkeit gestanden seien, ihre Gültigkeit behaupten, sofern sie nicht mit den Bestimmungen der neuen Verfassung usw. in Widerspruch stehen. Eine ausdrückliche Erwähnung aber des Konkordats und eine Feststellung darüber, ob und inwieweit es im neuen Bayern gelte, wurde unterlassen. Viele Bestimmungen des alten Konkordats waren z. B. durch den Wegfall der Monarchie überholt; andere schienen mit dem neuen Reichsverfassungsrechte nicht zu harmonieren. Es war also ein Schwebeszustand vorhanden, und man kann sich nicht wundern, daß, als nun der sozialistischen eine bürgerliche Regierung folgte und in ihr die Bayerische Volkspartei sehr weit maßgebenden

Einfluß ausüben konnte, bald die Verhandlungen über ein neues Konkordat in Gang kamen. Es dauerte allerdings doch etliche Jahre, bis etwas Endgiltiges aus der Sache wurde. Punktationen, Entwürfe und Gegenentwürfe wurden ausgetauscht; am 29. März 1924 endlich konnten der apostolische Nuntius Eug. Pacelli und die Vertreter des bayerischen Staates Dr. v. Knilling, Dr. Matt und Dr. Krausneck ihre Unterschriften unter den Entwurf setzen. Der Vertrag ordnete zunächst die allgemeine Rechtsstellung der katholischen Kirche im Staate und dann die vermögensrechtlichen Pflichten des Staates gegen diese, um schließlich gewisse Zugeständnisse festzulegen, die die Kirche in bezug auf die Stellenbesetzung dem Staate gegenüber zusicherte. In all diesen Beziehungen war, wenn man das ältere Recht vergleicht, der Vorteil auf Seiten der katholischen Kirche: sie gewann gewaltig an Freiheit der Bewegung und erntete zugleich manche Gewinne in finanzieller Hinsicht ein. Andererseits wird man sagen dürfen, daß es dem bayerischen Staate nahe lag, sich auf ein abermaliges Konkordat einzulassen; eine Weigerung würde doch wohl in Rom angesichts des älteren Rechts als unfreundliche Haltung empfunden worden sein, und die bayrische Politik stand doch in anderen Traditionen seit langem.

Der wichtigste Gewinn der katholischen Kirche ist aber von uns noch gar nicht gebucht. Zwischen den vorhin erwähnten Gruppen von Rechtsbestimmungen stehen einschneidende und gegenüber dem älteren Recht wesentlich neue Bestimmungen über das Verhältnis von Kirche Schule. Sie gehen von den Universitäten (in Betracht kommen München und Würzburg) aus und den sog. philosophisch-theologischen Hochschulen, d. i. den ehemals Lyzeen genannten Lehranstalten, deren in Bayern 7, nämlich 6 staatliche und 1 bischöfliche, zumeist an Bischofsitzen und in Fortführung älterer bischöflicher Lehranstalten, vorhanden sind und die so gut wie ausschließlich der Ausbildung des katholischen Klerus dienen. Hier bestimmt Art. 3: „§ 1. Die Ernennung oder Zulassung der Professoren oder Dozenten an den theologischen Fakultäten der Universitäten und an den philosophisch-theologischen Hochschulen sowie der Religionslehrer an den höheren Lehranstalten wird staatlicherseits erst erfolgen, wenn gegen die in Aussicht genommenen Kandidaten von dem zuständigen Diözesanbischof keine Erinnerung erhoben worden ist. § 2. Sollte einer der genannten Lehrer von dem Diözesanbischofe wegen seiner Lehre oder wegen seines sittlichen Verhaltens aus triftigen Gründen beanstandet werden, so wird die Staatsregierung unbeschadet seiner staatsdienerlichen Rechte alsbald auf andere Weise für entsprechenden Ersatz sorgen.“ Dazu Art. 4: „§ 8. Der Unterricht an den theologischen Fakultäten der Universitäten und an den philosophisch-theologischen Hochschulen muß den Bedürfnissen des priesterlichen Berufes nach Maßgabe der kirchlichen Vorschriften Rechnung tragen. § 2. An den philosophischen Fakultäten der beiden Universitäten München und Würzburg soll wenigstens ein Professor der Philosophie und der Geschichte angestellt werden, gegen den hinsichtlich seines katholisch-kirchlichen Standpunktes keine Erinnerung

zu erheben ist. § 3. Der Religionsunterricht bleibt an allen höheren Lehranstalten und Mittelschulen wenigstens im bisherigen Umfang ordentliches Lehrfach.“ Man kann die Tragweite dieser Bestimmungen gar nicht hoch genug einschätzen. Was bisher bestenfalls und erst seit kürzerer oder kurzer Frist Verwaltungspraxis war und als solche an allen Wandlungen der politischen Dinge teilnahm, das wird diesem Schwanken jetzt entzogen und in festes und zwingendes Vertragsrecht verwandelt. Die ehemaligen Lyzeen, die in den letzten Jahrzehnten langsam aber sicher in ihrer Rechtsstellung den Hochschulen angenähert worden sind, werden geradezu förmlich und ausschließlich als Lehranstalten für den katholischen Klerus oder für den katholisch-kirchlichen Bedarf deklariert, was seine volle Auswirkung erst finden wird, wenn, was vielleicht wahrscheinlich ist, künftig einmal die Lyzeen auch in den Dienst der Ausbildung der Volksschullehrerschaft gestellt werden. Mit ihrer Persönlichkeit und ihrer Lehrtätigkeit sind an den Universitäten die Theologen, an den philosophisch-theologischen Hochschulen auch die Dozenten der Philosophie, der Geschichte, der Naturwissenschaften usw. der bischöflichen Aufsicht unterstellt. Selbst in die philosophischen Fakultäten der Universitäten hinein reicht der bischöfliche Einfluß. Man muß sich eigentlich wundern, daß die beteiligten Kreise das alles ruhig über sich ergehen ließen. Der deutsche Hochschultag begnügte sich mit einer ziemlich matten Erklärung, die das Prinzip der Lehrfreiheit betonte und wünschte, daß die katholisch-theologischen Fakultäten in ihrer Stellung gehalten und gesichert sein sollten. Er hatte, wie es scheint, gar keinen Blick dafür, daß das Konkordat, indem es in Art. 3, 1 u. 2 die Hochschullehrer ganz dem gleichen Recht unterwirft, wie die Religionslehrer an den höheren Schulen, die gefürchtete Degradation schon unmittelbar und tatsächlich vollzieht.

Ganz andere Wirkungen riefen auch bei den zunächst Beteiligten die Bestimmungen über die Volksschule wach. Sie besagten zunächst in bezug auf die Lehrpersonen in Art. 5: „§ 1. Der Unterricht und die Erziehung der Kinder an den katholischen Volksschulen wird nur solchen Lehrkräften anvertraut werden, die geeignet und bereit sind, in verlässiger Weise in der katholischen Religionslehre zu unterrichten und im Geiste des katholischen Glaubens zu erziehen. § 2. Die Lehrer und Lehrerinnen, die an katholischen Volksschulen angestellt werden wollen, müssen vor ihrer Anstellung nachweisen, daß sie eine dem Charakter dieser Schulen entsprechende Ausbildung erhalten haben. Diese Ausbildung muß sich beziehen sowohl auf den Religionsunterricht wie auch auf jene Fächer, die für den Glauben und die Sitten bedeutungsvoll sind. Die Erteilung des Religionsunterrichts setzt die *Missio canonica* durch den Diözesanbischof voraus. § 3. Der Staat wird bei der Neuordnung der Lehrerbildung für Einrichtungen sorgen, die eine den obigen Grundsätzen entsprechende Ausbildung der für katholische Volksschulen bestimmten Lehrkräfte sichern. § 4. In den Prüfungskommissionen, die für die Erteilung der Lehrbefähigung an den katholischen Volksschulen zuständig

sind, erhalten die kirchlichen Oberbehörden mindestens für die Prüfung aus der Religionslehre eine angemessene Vertretung. § 5. Soweit nach der Neuordnung des Lehrerbildungswesens Privatanstalten noch in der Lage sind, die Vorbildung oder die berufliche Ausbildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu übernehmen, wird der Staat bei ihrer Zulassung auch bestehende Anstalten der Orden und Kongregationen entsprechend berücksichtigen. (§ 6 und 7 sichern weiterhin den Zöglingen dieser Anstalten gleiches Recht mit denen der staatlichen Anstalten zu.)" Zur Würdigung dieser Bestimmungen ist zu bemerken, daß weder der Vertrag selbst noch auch die amtliche Begründung, die ihm in den Landtag hinein mitgegeben wurde, irgend etwas darüber sagt, wie die in 5, 1 geforderte Eignung (und Bereitschaft) eines Lehrers festgestellt werden soll, auch in den Verhandlungen des Parlaments ist diese Frage, weder im Ausschuß noch im Plenum, geklärt worden. Über die andere Frage, ob die Bestimmung in 5, 1 nicht der Reichsverfassung widerspreche, indem sie den Lehrer an der Bekenntnisschule einem Zwange unterstelle, Religionsunterricht zu erteilen, gingen die Auffassungen sowohl innerhalb des Landtags wie in der allgemeinen öffentlichen Erörterung sehr weit auseinander. Der Begriff der *missio canonica* — wie er in 5, 2 ausgesprochen ist — stand ungeschrieben schon bisher in Geltung. Im übrigen ist durch 5, 2 u. 5, 3 der katholischen Kirche ohne Zweifel ein maßgebender Einfluß auf den Gesamt-Arbeitsgang der Lehrerbildungsanstalten eingeräumt, soweit sie für Ausbildung von katholischen Lehrern für Bekenntnisschulen dienen, was bei der weitaus überwiegenden Vorherrschaft der Bekenntnisschulen in Bayern praktisch soviel ist wie bei der Ausbildung aller der katholischen Kirche angehörenden Mitglieder des Lehrer-Nachwuchses. Die Konfessionalität der künftigen Lehrerbildung ist zwar nicht unmittelbar ausgesprochen, aber sicher mittelbar in der Zusage von 5, 3 enthalten. Andererseits darf aber auch nicht verkannt werden, daß, was von den Verteidigern des Vertrags immer wieder und mit Nachdruck hervorgehoben wurde, die mitgeteilten Bestimmungen dem grundsätzlich sicher durchaus berechtigten Zwecke dienen oder dienen wollen, die Bekenntnisschule vor innerer Verflachung und Aushöhlung durch eine ihrem Wesen fremdgebliebene oder entfremdete Lehrerschaft zu sichern.

Die weiteren Bestimmungen greifen noch direkter in das Gebiet ein, das im Reichsschulgesetz geordnet werden soll. Art. 6 gibt der Bekenntnisschule eine Zukunft und erleichtert sie ihr, indem er zugleich den vielumstrittenen Begriff „geordneter Schulbetrieb“, den die neue Reichsverfassung in den staatsrechtlichen Sprachschatz eingeführt hat, wenigstens nach unten hin interpretiert: „In allen Gemeinden müssen auf Antrag der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten katholische Volksschulen errichtet werden, wenn bei einer entsprechenden Schülerzahl ein geordneter Schulbetrieb — selbst in der Form einer ungeteilten Schule — ermöglicht ist.“ Art. 7 wendet sich dem Religionsunterrichte speziell zu: „§ 1. An allen Volksschulen — abgesehen von den in Abs. 2

erwähnten Fällen — bleibt der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach. Der Umfang dieses Religionsunterrichts soll im Einvernehmen mit den kirchlichen Oberbehörden festgesetzt und gegenüber dem bisherigen Stande nicht gekürzt werden. Sollte der bayerische Staat in etlichen Schulen rechtlich (NB. was natürlich auf etwaige Bestimmungen des Reichsschulgesetzes und die durch dasselbe zu sichernde weltliche Schule geht) nicht in der Lage sein, dem Religionsunterricht den Charakter eines ordentlichen Lehrfaches zu erteilen, so wird wenigstens die Erteilung eines privaten Religionsunterrichts durch die Bereitstellung der Schulräume sowie durch deren Beheizung und Beleuchtung aus gemeindlichen oder staatlichen Mitteln sichergestellt. § 7. Den Schülern der Volksschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten wird im Benehmen mit den kirchlichen Oberbehörden geeignete und ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten gegeben.“ Dazu noch Art. 8. § 2: „Die Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrichts an den Volksschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten werden der Kirche gewährleistet.“ Die Frage, ob der Religionsunterricht der öffentlichen Schulen kirchliche Art an sich tragen soll oder nicht, ist durch diese Bestimmungen bedeutend durchgreifender geregelt, als durch die einschlägigen Bestimmungen der R. V. Endlich der viel, ja am meisten umstrittene Art. 8, § 2: „Dem Bischof und seinen Beauftragten steht das Recht zu, Mißstände im religiös-sittlichen Leben der katholischen Schüler wie auch ihre nachteiligen oder ungehörigen Beeinflussungen in der Schule, insbesondere etwaige Verletzungen ihrer Glaubensüberzeugung oder religiösen Empfindungen im Unterricht bei der staatlichen Unterrichtsbehörde zu beanstanden, die für entsprechende Abhilfe Sorge tragen wird.“ Man fand diese Bestimmungen zu unbestimmt und vieldeutig; man spürte mit Sorge, daß sie unter geeigneten Umständen das ganze Leben und zwar nicht bloß der katholischen Schulen, sondern auch etwa das der paritätischen höheren Schulen der katholisch-kirchlichen Kontrolle unterstellen; man sah die Gefahr, die dabei gerade auch für evangelische Lehrer an paritätischen Anstalten erwachsen kann.

Im ganzen darf man wohl sagen, daß diese Bestimmungen ein merkwürdiges *mixtum compositum* bildeten, ein Gemisch aus Grundsätzen, die jeder Freund eines christlichen öffentlichen Schulwesens als berechtigt anerkennen wird, und aus Vorschriften, die auf eine volle Alerikalisierung (NB. was nicht gleichbedeutend ist mit Verkirklichung) des Schulwesens und Lehrerstandes abzielen oder wenigstens in Richtung darauf wirken werden oder können.

Im März 1924 war der Vertrag (vorläufig) unterzeichnet worden. Sein Geheimnis wurde aber gehütet, bis — nach dem Abschluß analoger Verhandlungen mit den evangelischen Kirchen — im Winter 1924 die Verträge und ein sie umfassendes „Mantelgesetz“ dem Landtag vorgelegt wurden, damit der sie mit staatlicher Rechtskraft ausstatte und zugleich das Mantelgesetz selber als „dringend“ erkläre, d. h. nach § 77 der bayerischen Verfassung damit bestimme, daß diese Verträge keiner Volks-

entscheidung unterworfen werden können. Was nun die evangelischen Verträge (in Betracht kommt die ev.-luth. Kirche in Bayern r. d. Rh. und die Vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz — die nur sieben Gemeinden umfassende ref. Synode des rechtsrheinischen Bayerns hatte auf einen Vertrag verzichtet) anbetrifft, so sei bemerkt, daß in maßgebenden kirchlichen Kreisen natürlich von Anfang an, sobald nur bekannt wurde, daß die Staatsregierung mit Rom über ein Konkordat verhandle, der Gedanke auftrat, daß, was dem einen recht, dem andern billig sei und daß demgemäß auch die evangelischen Kirchen einen Anspruch auf vertragliche Sicherung ihrer Rechtsstellung hätten. Vielleicht gingen die staatlichen Stellen nicht alsbald auf Hinweise dieser Art ein, freilich nicht sowohl deshalb nicht, weil man sich etwa nicht auf den Standpunkt der Parität zu stellen wünschte, sondern deshalb, weil selbstverständlich eine auf ein Staatsgebiet beschränkte und ihm und seinem Rechte völlig eingeordnete Kirche in anderm Sinn eine vertragsfähige Größe ist als eine internationale Organisation wie die katholische Kirche mit ihrem Oberhaupte, auch wenn dieses letztere im vorliegenden Falle doch nicht eigentlich in seiner internationalen Stellung, sondern als Vertreter der Katholiken Bayerns in Betracht kommt. Die Rechtsschwierigkeiten, die da also vorlagen, wurden aber überwunden, und in einer Arbeit eines halben Jahres kamen auch mit den evangelischen Kirchen Vertragsentwürfe zustande. Sie unterscheiden sich aber in vielerlei Dingen und ganz besonders in den schulrechtlichen Bestimmungen wesentlich vom Konkordate. Natürlich können wir auch von diesen Verträgen an unserer Stelle nur eben diese schulrechtlichen Sätze in Betracht ziehen. Der ev.-luth. Kirche sichert der Staat in Art. 2 die Erhaltung der evang.-theol. Fakultät der Universität Erlangen und die Aufrechterhaltung ihres evangelisch-lutherischen Charakters zu. Hingugefügt wird: „Vor der Ernennung von Professoren wird der Landeskirchenrat gutachtlich einvernommen. Bei der Zulassung von Privatdozenten wird entsprechend verfahren.“ Es ist damit das geltende geschriebene Recht aus der Vergangenheit in die Gegenwart übernommen und ein der Kirche unentbehrliches Recht aufrechterhalten, zugleich aber alles ferngehalten, was irgend die Freiheit der Fakultät und ihrer Glieder zu beeinträchtigen vermöchte. In Art. 2, II wird dann weiter bestimmt: „Bei der Besetzung der Professur für Kirchenrecht in der juristischen Fakultät der Universität Erlangen wird der Staat auf die Bedürfnisse der Studierenden der theologischen Fakultät Rücksicht nehmen“ — was doch wohl eine Selbstverständlichkeit heißen darf. Auf die Forderung „evangelischer“ Professuren für Philosophie und Geschichte ist seitens der in Betracht kommenden Stellen mit bewußtem Bedacht verzichtet worden. In bezug auf die Religionslehrer an den höheren Lehranstalten (es sind das in Bayern entweder hauptamtlich angestellte Theologen oder nebenamtlich tätige praktische Geistliche) werden die Bestimmungen des Konkordats analog übernommen, ebenso die über die Sicherung wenigstens des bisherigen Umfangs des Religionsunterrichts an diesen Schulen. Eine höchst bemerkenswerte Abweichung aber findet

dann statt in bezug auf den Art. 5 des Konkordats. Die Ziffer 1 desselben wird zwar wörtlich übernommen: „(Art. 5) Der Unterricht und die Erziehung der Kinder an den evangelischen Volksschulen wird nur solchen Lehrkräften anvertraut werden, die geeignet und bereit sind, in verlässiger Weise in der evangelischen Religionslehre zu unterrichten und im Geiste des evangelischen Glaubens zu erziehen.“ Aber die weiteren Bestimmungen kennzeichnen sich dadurch als andere, daß sie sich ganz an dem Blick auf den Religionsunterricht orientieren. So besagt Art. 6, I (man vgl. oben im Konkordat Art. 5, 2 S. 410): „Die Lehrer und Lehrerinnen, die an Volksschulen Religionsunterricht erteilen wollen, müssen nachweisen, daß sie für die Erteilung des Religionsunterrichts im Sinne der ev.-luth. Kirche eine entsprechende Ausbildung erhalten haben. Die Erteilung des Religionsunterrichts setzt die Bevollmächtigung durch den Landeskirchenrat voraus.“ Und 6, II: „Der Staat wird bei Neuordnung der Lehrerbildung für Einrichtungen sorgen, die eine den obigen Grundsätzen entsprechende Ausbildung derjenigen Lehrkräfte sichern, die für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts in Betracht kommen.“ Die Bestimmung über die Prüfungskommission, die über Berücksichtigung der Diakonen- und Diakonissenanstalten bei der Neuordnung des Lehrerbildungswesens sind ganz den entsprechenden Vereinbarungen des Konkordats angepaßt, desgleichen (in Art. 9) die Sicherung der Bekenntnisschule (= Konkordat Art. 6) und (in Art. 10, 11 u. 12) die Zusagen betr. den Religionsunterricht an den Volksschulen, seine Beaufsichtigung und Leitung. Was aber den oben erwähnten Art. 8, § 2 des Konkordats anbetrifft, so ist der in den Vertrag mit der ev.-luth. Kirche überhaupt nicht übernommen, sondern durch folgende bloß vorsorgliche Zusage ersetzt (Art. 14): „Der Staat gewährleistet der Kirche die gleichen Rechte und Befugnisse, die in Art. 8, 2 des Konkordats vom 29. März 1924 der katholischen Kirche eingeräumt sind, wenn und soweit die Kirche darauf anträgt. Beim Vollzug der genannten Bestimmung wird der Eigenart und den besonderen Einrichtungen der Kirche tunlichst Rechnung getragen werden.“

Der Vertrag mit der pfälzischen Landeskirche bewegt sich in den Bahnen des eben Besprochenen. Er treibt nur den Verzicht noch etwas weiter vor. Die Vorschrift über die Anstellung nur solcher Lehrer an evangelischen Bekenntnisschulen, die „geeignet und bereit sind usw.“ (Konkordat 5, 1), ebenso die Vorschrift wegen der Prüfungskommissionen an den Lehrerbildungsanstalten (Konk. 5, 4) fehlen. Dafür ist entsprechendes in den sog. Sicherungsartikel (hier Art. 8) aufgenommen: „Der Staat gewährleistet der Kirche die gleichen Rechte und Befugnisse, die in Art. 5 §§ 1. u. 4, Art. 6, Art. 7 § 1, I, Art. 8 § 2 des Konkordats der katholischen Kirche eingeräumt sind, wenn und soweit die Kirche darauf anträgt.“

Die Unterschiede in den Verträgen sind, was zu bemerken vielleicht nicht überflüssig ist, keineswegs den evangelischen Kirchen aufgedrängt, sondern vielmehr von diesen selbst begehrt und durchgesetzt

worden. Klar ist aber auch der innere Charakter dieser Unterschiede. Alle drei Kirchen halten das Recht der Bekenntnisschule fest und sichern sich deren Erhaltung. Alle drei halten erst recht die Beziehung der Kirche zum Religionsunterricht der Schulen fest, wie sie bisher schon rechtens gewesen ist und geworden war. Aber die evangelischen Verträge beschränken sich stärker auf das Interesse am Religionsunterricht und suchen auch den Anschein einer Art von Aufsichtsstellung der Kirche gegenüber der Schule und eines Eingriffs in die berufliche Selbständigkeit der Lehrerschaft zu vermeiden.

Es ist klar, daß die Entwürfe insonderheit die Lehrerschaft in starke Bewegung setzen mußten. Am meisten trat natürlich der bayerische Lehrerverein auf den Plan. Schon am 3. November veröffentlichte sein Hauptausschuß eine Erklärung, die folgende Hauptbeanstandungen erhob: Der Staat, der bisherige alleinige Schulherr, verzichtet jetzt in wichtigen Fragen auf seine Selbständigkeit; schon die Vorbildung der Lehrer solle kirchlich beeinflusst werden und nicht etwa nur im Religionsunterricht; die Zerreißung der Schulen werde gefördert; die Entscheidung darüber, welche Lehrer an den Bekenntnisschulen angestellt, geduldet und entfernt werden sollen, liegt jetzt mit bei der Kirche; das reichsverfassungsmäßige Recht des Lehrers, sich des Religionsunterrichts zu enthalten, werde beseitigt, bezw. seine Ausübung führt zum Verlust der Stelle, die geistliche Schulaufsicht werde in neuer, zwar unregelter, dafür aber um so bedenklicherer Form eingeführt; die bisherige Staatschule entwickle sich zur Kirchenschule; es gehe der Zerreißung unseres ganzen Bildungswesens entgegen. Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins folgte mit einer analogen Erklärung. Auch der Evangelische Schulverein schwieg nicht; er richtete „an die Landtagsabgeordneten die Erklärung, es sei mit Rücksicht auf die schulische, nationale und religiöse Entwicklung der Zukunft dringend notwendig, ernstlich zu prüfen, ob nicht dem Konkordat zwischen Bayern und der römischen Kurie und im Zusammenhang damit auch den Entwürfen von Vereinbarungen zwischen dem Staat und den evangelischen Kirchen die Genehmigung zu versagen sei, damit in neuen Vereinbarungen Grundlagen geschaffen werden, die dem wahren Verhältnis von Kirche, Staat und Schule besser gerecht werden.“ Er fügte aber hinzu: „Wir halten selbstverständlich daran fest, daß in der evangelischen Schule Unterricht und Erziehung in evangelischem Geiste geschehen. Wir erklären, daß die eigentliche Kraft des evangelischen Schulwesens in der Pflege freien Vertrauens- und Gemeinschaftsverhältnisses zwischen der Kirche und dem Lehrerstand, der evangelischen Elternschaft und der Schule liegt“.

Es ist unmöglich, die Fülle der Stellungnahmen hier weiter zu verfolgen, die in großen Lehrerversammlungen, in der Presse, in Abhandlungen geschehen. Wohl aber muß ein Blick auf den parlamentarischen Gang der Dinge geworfen werden. In Bayern bestand zur Zeit jenes Abschlusses (und besteht noch) eine Koalitionsregierung aus Bayerischer Volkspartei, Deutschnationaler und Deutscher Volkspartei. Es war

anzunehmen, daß ähnlich, wie die Bayerische Volkspartei neben den eigentlich staatlichen Betrachtungsweisen geneigt sein würde, die Dinge zunächst vom Standpunkt der katholischen Kirche aus zu sehen, so die andere Gruppe geneigt sein würde, neben den pflichtmäßig in erster Linie stehenden Staats-Gesichtspunkten auch die Auffassung der evangelischen Kreise im engeren Sinn mit zur Geltung kommen zu lassen bereit sei. Gedacht war aber der Gang der Dinge so, daß zuerst die staatlich-parlamentarischen Faktoren das entscheidende Wort sprechen sollten und falls dies auf Ja lauten würde, dann die beiden evangelischen Kirchen durch ihre Synoden Stellung nehmen sollten. Schließlich stellte sich aber doch die Notwendigkeit ein, von diesem geplanten Wege abzuweichen. So kam es, daß die rechtsrheinische Landessynode, noch bevor die Entscheidung im Landtag gefallen war, zusammentrat, um ganz kurz vor Weihnachten über Ja oder Nein zu entscheiden. Viele sahen dieser Tagung mit der Annahme entgegen, daß die Synode nun die Macht in der Hand habe, das allgemeine Schicksal der Verträge zu bestimmen: würde sie ihren Vertrag ablehnen, so würde das auf die politische Konstellation so wirken, daß sämtliche Verträge im Landtage fielen. Daß diese Annahme wirklich zutraf, ist aufs stärkste zu bezweifeln, was Kritiker und Freunde der schließlich für Ja entscheidenden Synode wohl nicht genügend bedachten. Die Synode stellte sich denn auch ihrerseits auf den berechtigten Standpunkt, daß sie bloß über ihren eigenen Vertrag zu befinden habe. Ob dieser Standpunkt so weit zu treiben war, daß man sich absichtlich ganz und gar bloß auf die eigenkirchlichen Interessen im engsten Sinn einstellte, dürfte aber auch zu bezweifeln sein. Wie dem immer aber sei, was der Synode die Annahme ihres Vertrags schwer machte, waren gerade die schulischen Bestimmungen. Sie rang ernstlich und ehrlich um Klarheit und Recht. Schließlich überwand sie — als Ganzes genommen — ihre Bedenken, indem sie folgende Kundgebung beschloß: „Die außerordentliche Landessynode 1924 erkennt die große und weittragende Bedeutung an, welche ein auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Verhältnis zwischen Kirche und Schule für die innere und äußere Entwicklung des evangelischen Schullebens hat. Sie ist erfüllt von der Wertschätzung des Dienstes, den die evangelische Lehrerschaft durch Erteilung des Religionsunterrichts der Kirche leistet. Die Synode spricht es in Übereinstimmung mit dem Landeskirchenrat als Willensmeinung der Kirche in dauernd bindender Form aus, daß durch den Vollzug der die Schule berührenden Bestimmungen des Vertrags zwischen dem Staat und der ev.-luth. Kirche in keinerlei Art einer neuen geistlichen Schulaufsicht der Weg gebahnt oder die Niederlegung des Religionsunterrichts in einer Bekenntnisschule überhaupt unmöglich gemacht werden soll. Die Unverletzlichkeit der Beamtenrechte des Lehrerstandes ist der Synode wie dem Landeskirchenrat selbstverständlich.“ Der Vorsitzende der Synode, D. Bachmann, erklärte dazu für seine Person noch folgendes: „Es ist in dieser Erklärung ausgesprochen, daß die Beamtenrechte der Lehrerschaft selbstverständlich unantastbar sind. Indem

ich dieser Erklärung herzlich zustimme, möchte ich hinzufügen, daß ich auch die Rechte, welche die Reichsverfassung dem Lehrer zuspricht, mit unter die Beamtenrechte rechne, deren Unantastbarkeit uns selbstverständlich ist. Sollte also, was von den einen ebenso heftig behauptet wie von den andern heftig bestritten wird, sich tatsächlich herausstellen, daß die Bestimmungen der R. V. über die Bestimmungen unseres Art. 5 hinausgreifen, so erkenne ich ausdrücklich an, daß die R. V. die rechtliche Überordnung besitzt." Unter diesen Kautelen nahm dann die Synode den Vertrag mit 71 gegen 19 Stimmen an.

Das war am 19. Dezember. Im neuen Jahre beschäftigte sich dann der Landtag mit der Angelegenheit. Sie wurde dort nicht so rasch und so leicht erledigt, als viele wohl erwartet hatten. Die Regierung mußte sich dazu verstehen, Erklärungen zu einzelnen Bestimmungen der Verträge abzugeben, denen der Landtag durch ausdrücklichen Beschluß beitrug mit dem Hinzufügen, daß sie dem Mantelgesetz als Anlage beizugeben seien und zugleich mit ihm im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden sollten. In Richtung auf das Verhältnis zwischen Kirche und Schule besagten diese Erklärungen: „Der Freiheit des Gewissens und der Vereinigung der Lehrpersonen an Bekenntnisschulen sind andere Schranken, als sie durch die besonderen Amts- und Standespflichten bedingt sind, nicht gezogen. Die Neuanstellung von Lehrpersonen an Bekenntnisschulen ist bedingt durch das Vorhandensein der Erfordernisse der Vertragsbestimmungen. Die Niederlegung des Religionsunterrichts für sich allein ist nicht in jedem Falle ein genügender Beweis dafür, daß die betreffende Lehrperson den angeführten Vertragsbestimmungen nicht mehr entspricht. Die staatliche Schulaufsicht wird aufrecht erhalten. Eine Wiedereinführung der früheren geistlichen Schulaufsicht steht nicht in Frage. An § 28 des Schulaufsichtsgesetzes vom 1. Aug. 1922 wird festgehalten (NB. Der § grenzt in bezug auf den R. U. die staatliche Schulaufsicht ein auf die Wahrung der äußeren Schulordnung, überweist aber die Bestimmung des Lehrinhalts und der Methode den zuständigen kirchlichen Stellen, gibt diesen auch das Recht zum Besuch des Religionsunterrichts, ohne dabei dienstaufsichtliche Befugnisse zu gewähren). Seine Bestimmungen kommen bezüglich des R. U. an den übrigen Lehranstalten zur entsprechenden Anwendung. Der kirchlichen Oberbehörde oder deren Beauftragten sind bei Ausübung des Rechtes zum Besuche des R. U. und des Rechtes zu allenfalligen Beanstandungen des Unterrichts in den weltlichen Fächern dienstaufsichtliche Befugnisse gegenüber dem Lehrpersonal nicht eingeräumt. Im Falle von Beanstandungen kommt die der Sach- und Rechtslage entsprechende Entscheidung nach Maßgabe staatlicher Bestimmungen dem Staate zu.“ Auf Grund dieser „Sicherungen“ fand dann das staatliche Mantelgesetz nebst den Verträgen eine, freilich nicht sehr bedeutende Mehrheit im Landtag (71 gegen 52 Stimmen) am 14. Jan. 1925. Schließlich sprach auch noch die Landesynode der Pfalz. Sie nahm mit 29 gegen 16 Stimmen den Vertrag (in der für die Pfalz vollzogenen, oben nach-

gewiesenen besonderen Kürzung) an, erklärte aber auch ihrerseits zugleich folgendes:

Die Landessynode erkennt in Übereinstimmung mit dem Landeskirchenrat die seitens der protestantischen Lehrerschaft für die Erziehung der Jugend und insonderheit für den religiösen Unterricht geleistete Arbeit in vollem Umfang dankbar an. Sie sieht in einer ferneren friedlichen Mitarbeit der Lehrerschaft eine sichere Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung des kirchlichen Lebens und für die wünschenswerte sittliche Ertüchtigung unseres Volkes. Sie versichert deshalb die Lehrerschaft feierlichst, daß es ihr durchaus fern liegt, die geistliche Schulaufsicht wieder herzustellen oder anzubahnen, und daß sie sich an die bei der Versammlung protestantischer Geistlicher und Lehrer zu Neustadt a. S. vom 10. März 1920 getroffenen Vereinbarungen gebunden erachtet.

Zur Bekräftigung dieser Zusicherung erklärt die Landessynode in bindender Weise, daß auf die der pfälzischen Landeskirche in Art. 6 des Vertrags mit dem bayerischen Staat vom 15. November 1924 aus Art. 5, 1 und 4, Art. 7, 1² und 8, 2 des Konkordats vorbehaltenen Rechte Antrag nur gestellt werden darf:

1. aus Art. 5, 1, insoweit dadurch die wirtschaftliche Stellung der beteiligten Lehrer keinen Schaden erleidet, die staatsbürgerlichen Rechte derselben nicht verletzt werden und die evangelische Gewissensfreiheit gewahrt bleibt;

2. aus Art. 5, 4, insoweit das Recht auf Mitwirkung in der Prüfungskommission auf die Religionslehre sich beschränkt;

3. aus Art. 7, 1² wenn die Neustadter Vereinbarung hinsichtlich der Abänderung der Stundenzahl des Religionsunterrichts in der Volkshauptschule (Bem.: für die erste und zweite Klasse waren dort 4/2, für die dritte bis siebente 4, für die achte Klasse 2 Wochenstunden — einschließlich Kirchengesang — festgelegt worden) vollzogen ist;

4. aus Art. 8, 2, insoweit der Vollzug keine dienstaufsichtliche Stellung der Kirche gegenüber der prot. Lehrerschaft und kein Visitationsrecht der Kirche in den weltlichen Fächern bedeuten würde."

Der große Kampf war damit zu Ende, wenigstens für Bayern. Blickt man auf ihn zurück, so mag noch auf folgendes verwiesen sein. Vielleicht ist bei dem Lebendigen, oft leidenschaftlichen Austausch der Meinungen nicht genügend auf den inneren Abstand geachtet worden, der die evangelischen Verträge vom Konkordat trennt, trotz aller weitgehenden formalen Angleichung des Wortlauts. Andererseits wäre es wohl wünschenswert gewesen, daß die andersartige innere Stellung einer evangelischen Kirche zu all diesen Beziehungen von Staat, Schule und Kirche da und dort noch kräftiger zum Vorschein gekommen wäre. Für die evangelischen Kirchen und ihre Entscheidungen mußten selbstverständlich — außer ihrem wohlbegründeten Interesse an der Bekenntnisschule und am Religionsunterricht — auch die allgemeinen kirchenpolitischen Gesichtspunkte mitbestimmend sein, die für das Ganze der Verträge

galten. Der Lehrerschaft andererseits ist es gewiß nicht zu verargen, wenn sie gegen Gefahren für ihre berufliche Selbständigkeit und berufsrechtliche Sicherheit sich erhob. Nicht mit Unrecht hat man — von verschiedenen Seiten — die Schulbestimmungen der Verträge als eine Vorwegnahme des Reichsschulgesetzes zu Art. 146, 2 und 149 der RV. erklärt. Während im Reiche die Lage noch unentschieden schwankt, ist sie in Bayern in eine bestimmte Lage gebracht. Erst eine lange Folgezeit kann lehren, wie sich die allgemeinen Auswirkungen der Verträge und im besonderen ihre Rückwirkung auf das Verhältnis von Schule, Kirche, Lehrerschaft gestalten. Als Abschluß dürfen aber die Verträge nicht betrachtet werden, kein Abschluß nämlich in dem Sinn, als ob nun eine Ernte sicher geborgen wäre. Das gilt gerade von den schulpolitischen Bestimmungen. Gesetze und dgl. bedeuten hier auf keinen Fall alles, ja im Grunde nicht einmal viel. Alles hängt an der Macht und Energie des geistlichen Lebens, wie sie zwischen Schule und Kirche verbindend, versöhnend, friedestiftend walten.

Außerhalb Bayerns lösten die Vorgänge natürlich ein starkes und sehr verschiedenartiges Echo aus. Auf der einen Seite wurde das Erfreuliche und Grundlegende des Vorgangs überhaupt als wertvoll empfunden, daß nämlich hier zum ersten Male eine evangelische Kirche als Vertragspartnerin vom Staate behandelt wurde; dazu kam selbstverständlich das Gefühl für die Bedeutung der Tatsache, daß nun im nachrevolutionären Deutschland bei aller Geltung des Grundsatzes der Trennung von Staat und Kirche hier nun die Kirche oder die Kirchen eine neue und vertragliche, in vielen Dingen weittragende Sicherung ihrer Rechtsstellung und ihrer Lebensbewegung erlangt hatten. Andererseits riefen natürlich die allgemeinen Auswirkungen insonderheit des Konkordats, wie man sie hinsichtlich des Machstrebens des Katholizismus von der Zukunft zu erwarten und besorgen zu müssen überzeugt war, ernste Bedenken hervor. Es regte sich auch die Frage, ob die Parität wirklich so gewahrt sei, wie es schien oder gerühmt wurde. Vor allem aber waren es die Schulbestimmungen, die auch viele außerbayerische Kreise zu lebhaften Protesten oder ernststen Warnungsrufen veranlaßten. Es würde zu weit gehen, diesen Erscheinungen im einzelnen nachzugehen. Außer den Organisationen, die irgendwie in der Richtung des D. L. V. sich bewegen, meldeten sich andere mit starker Ablehnung zum Wort, so der Bund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung, die Kreise des Evangelischen Bundes, die Allgemeine Religionslehrer-Vereinigung in Hannover, prominente Einzelpersonlichkeiten. Vorsorglich wurde schon Einfluß auf kirchliche und staatliche Faktoren genommen, um etwaiger weiterer Ausdehnung der Konkordatsgesetzgebung entgegenzuwirken. Die Tagung des Verbandes der Religionslehrer an höheren Schulen, die in Halle in der Pfingstwoche stattfand, beschäftigte sich in ablehnendem Sinn mit der Sache. Der Bund für Gegenwartskristentum tat unter der Führung von Piloty, Hermelink und Reukauf das gleiche in Gotha. In Bayern unternahm die evangelische Religionslehrervereinigung den

Versuch, die Stimmen der evangelischen Lehrer zu einer Kundgebung gegen die evangelische Kirchenbehörde zu sammeln, ein Versuch, von dessen Erfolg und Ergebnis freilich bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung nichts weiter verlautete. Es darf aber doch auch nicht übersehen werden, daß z. B. der Evangelische Reichselterntag (Frankfurt a. M., April 1925) sich gleichfalls recht entschieden dahin aussprach, daß die bayerische Regelung für andere Reichsgebiete schlechthin untragbar sei. Noch weniger, daß so bewußt und entschlossen auf positiv-bekennnismäßige Schulpolitik eingestellte Kreise wie die im Verband evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine zusammengeschlossene evangelische Lehrerschaft, gleichfalls bestimmt und entschlossen ablehnte, z. B. durch folgende Erklärung seines geschäftsführenden Ausschusses vom 14. März 1925: „1. Der G. U. bedauert die Annahme des bayerischen Konkordats und der Staatsverträge mit der evangelischen Kirche. 2. Wir sind stets für die Sicherung eines wahrhaft evangelischen Geistes in der evangelischen Schule eingetreten und die Pflege eines aufrichtigen Vertrauensverhältnisses zwischen Kirche und Schule war uns ein besonderes Anliegen. Heute sehen wir die größten Gefahren für unsere evangelische Bekenntnisschule heraufziehen, da in den Staatsverträgen eine Machtposition der Kirche gegenüber der Schule aufgerichtet und dadurch ein tiefes Mißtrauen bei der evangelischen Lehrerschaft geweckt worden ist. 3. Nur dann, wenn unsere evangelische Kirche sich mit aller Kraft für die Belange des Elternhauses und ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit der evangelischen Lehrerschaft einsetzt, kann der Schulfriede gesichert und das Interesse der Kirche an der Schule erfolgreich gepflegt werden.“ Aus andern evangelischen Kreisen, z. B. dem Allg. Ev.-Luth. Sch. V., wurden aber auch Urteile dankbarer Befriedigung laut. Der Mischcharakter der Verträge wirkt sich eben auch in dieser Mischung und Verschiedenheit der Bewertungen aus. Bemerkenswert ist, daß in Bayern selber die Presse, auch die nichtultramontane, vielfach sehr deutlich für die Verträge Stellung nahm; der Gedanke an die Wichtigkeit der Religion für das Volkstum und die Bedeutung des konfessionellen Friedens scheint dafür maßgebend gewesen zu sein. Von katholischer Seite erließ die bayerische katholische Schulorganisation eine Erklärung mit nachdrücklicher Betonung des Grundsatzes: „eine katholische Bekenntnisschule, in der katholische Kinder im Geiste des katholischen Bekenntnisses von katholischen Lehrern und Lehrerinnen, die katholisch denken und glauben, die katholisch leben, lehren und erziehen wollen, unterrichtet werden . . .“ Die katholische Lehrerschaft selber fand in dem Konkordat eine angemessene Berücksichtigung und Beteiligung anderer Interessenten an der Schule, die ihre unanfechtbare Begründung haben (Kath. L. Z. 1925 Nr. 2).

Was nun die Auswirkung des bayerischen Beispiels im übrigen Deutschland betrifft, so sei bemerkt, daß der Kandidat der ersten Reichspräsidentenwahl im Frühjahr 1925, Dr. Jarres, gelegentlich einer öffentlichen Versammlungsrede in München im März 1924 sich für solche Kirchenverträge aussprach und bemerkte: „Als Reichsminister des Inneren

habe ich entsprechend dem Wunsche der Kurie auf Grund unserer Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius kurz vor meinem Ausscheiden aus dem Amt auch den Entwurf eines Reichskonkordates vorgelegt.“ Die Übersiedlung des Nuntius Pacelli, dessen Name unter dem bayerischen Konkordat steht, von München nach Berlin darf sicher auch dahin gedeutet werden, daß die Bemühungen um ein Reichskonkordat weiter fortgesetzt werden. Eine schon im Januar 1924 von sozialistischer Seite eingebrachte Interpellation, die zunächst die bayerischen Verträge und ihre Vereinbarkeit mit der Reichsverfassung betraf, gab dem Reichstag — allerdings erst am 17. Juni — Gelegenheit zu einer größeren Aussprache. Über die Frage eines Reichskonkordats wurde dabei zwar gesprochen, aber nichts über den tatsächlichen Stand der Dinge gesagt. Vermutlich ist es im Werden.

3. Die Bewegungen in der allgemeinen deutschen Lehrerschaft.

Ohne Zweifel lassen sich zurzeit und schon seit langem in der deutschen Lehrerschaft, was ihre Standes- und Berufsorganisation umfaßt, vier große Gruppen unterscheiden. Die zahlenmäßig stärkste wird durch den allgemeinen „Deutschen Lehrerverein“ mit seinen allenthalben vorhandenen Länder- und Provinzialgruppen gebildet; er berechnet seine Mitgliederzahl auf 150 000. Daneben stehen auf der einen Seite die von bewußt christlichem, sei es evangelischem oder katholischem Standpunkt aus sich organisierenden Gruppen, die einen im Verband deutscher evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine zusammengefaßt, die andern in den beiden Verbänden katholischer Lehrervereine und katholischer Lehrerinnenvereine vereinigt. Auf der andern Seite aber hebt sich, zwar in der Hauptsache dem D. L. V. einorganisiert, aber doch weder numerisch noch vollends innerlich in ihm aufgehend, die Gruppe der bewußt und prinzipiell sozialistisch, was hier gewöhnlich auch zugleich sozialistich-freidenkerisch bedeutet, eingestellter Lehrer ab. Eine Art von Mittelstellung nimmt der Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein ein, sofern er es immer mehr oder weniger bewußt unterlassen hat, in wichtigen Grundfragen seine Mitglieder programmatisch zu binden. Den konfessionellen Organisationen, insonderheit den evangelischen, wird nachher eine besondere Berichterstattung gewidmet werden. An dieser Stelle gilt also unsere Aufmerksamkeit den anderen vorhin genannten Gruppen, insonderheit der breiten Mitte, der im D. L. V. zusammengefaßten Lehrerbewegung.

Gelegentlich treten natürlich die einzelnen Gruppen auch gegeneinander in die Schranken zu öffentlichen Entscheidungen, z. B. bei Wahlen. Wir notieren in dieser Beziehung zwei Tatsachen. Im Januar 1924 fanden in Berlin die Wahlen zur Lehrerkammer statt. Sie führten zu dem Ergebnis, daß der Lehrerverband (die örtliche Organisation der D. L. V.) 20 Sitze, die (doch wohl sozialistische) Gewerkschaft deutscher Volkslehrer 2, der Lehrerinnenverein 8 und die christlich-nationale Ver-

einigung 10 Sitze erhielt. Im Frühjahr 1925 fand in Berlin die Wahl der Vertreter der Lehrerschaft (soweit sie Religionsunterricht erteilt) für die evangelischen Kreissynoden Groß-Berlins statt. Die Liste des Bundes für Religionsunterricht, dessen Mitglieder wohl im allgemeinen die Grundsätze des D. L. B. vertreten, gewann 12 Abgeordnete, die der Freunde der evangelischen Schule 5 — ein doch beachtenswertes und, wenn man bedenkt, daß bei den Lehrerkammerwahlen natürlich auch die katholische Lehrerschaft mitwählt, sogar sehr beachtenswertes Zeichen davon, daß die Richtung des D. L. B. keineswegs mehr die alleinherrschende Stellung einnimmt, die ihr frühere Zeiten wohl eingeräumt hatten. Umgekehrt geschieht es natürlich dann und wann und da und dort wohl auch, daß über die Organisationsgrenzen hinweg die Lehrerschaft aller Richtungen sich in Zweckverbänden zusammenschließt. So z. B. in Württemberg, wo im Februar 1925 eine gemeinsame Tagung sämtlicher Lehrer- und Lehrerinnenvereine in Sachen der Lehrerbildung gemeinsam beriet und beschloß. Oder in Bayern, wo neben der Lehrerbildungsfrage auch die Gehaltsfrage u. a. zur Schaffung eines Zweckverbandes führte. Die innere Eigenart der einzelnen Gruppen wird aber davon nicht berührt, und von jener Gruppe der Mitte (ist es aber wirklich eine Mitte?) darf man wohl sagen, daß sie durch lange und starke innere Überlieferungen in die Richtung der Simultanschule, der Gemeinschaftsschule gedrängt wird. In vergangenen Zeiten mochte damit wohl vielfach eine ziemlich bewußte Ablehnung des kirchlich-christlichen Elements verbunden gewesen sein, und auch diese Tradition wirkt im Inneren nach, auch wenn heute der Angriff mehr in Verteidigungsstellung umgewandelt erscheint. Die Veränderung des allgemeinen Geistes aus der kulturkämpferischen Angriffsstellung gegen die Kirche zu einem ruhigeren Gewährenlassen, vielleicht sogar zu einer positiven Bewertung der Kirche übt ja wohl notwendig ihre Rückwirkung auf die Lehrerschaft und auch auf die Organisationen derselben. Andererseits ist aber ja bekannt genug, daß die Entwicklung der schulpolitischen Lage und der Kampf um das Reichsschulgesetz die Lehrerschaft aus einer Befürworterin der Simultanschule zu einer Befürworterin der Gemeinschaftsschule — im neuen Sinne der Reichsverfassung verstanden — ja der weltlichen Schule gemacht hat. Der alte Gedanke, daß die Volkseinheit auch in der Schuleinheit, d. h. in einer uniformen Gemeinschaftsschule zum Ausdruck kommen müsse, oder besser gesagt, da ja doch niemand sich verhehlen kann, daß wir eine solche Volkseinheit nicht haben, der Gedanke, daß die Volkseinheit durch eine Uniformierung der Schulen als Gemeinschaftsschulen — selbst wenn dabei der Preis des Verzichtes der Schule auf den Kl. gezahlt werden müßte — erstrebt werden müsse und erreicht werden könne, trieb in diese schulpolitische Richtung. Der D. L. B. hat es dabei von jeher verstanden, im Interesse ungeschwächter Auswirkung seiner Massenmitgliederzahl zum mindesten den Anschein völliger innerer Geschlossenheit aufrecht zu erhalten; er hat wohl zu Zeiten sogar sehr kräftige Mittel hierfür aufgeboten. Es wurde aber doch schon im Vorjahr an dieser

Stelle nachgewiesen, daß gerade in Richtung auf die schulpolitische Hauptfrage der Gegenwart sich verschiedene Strömungen im D. L. B. bemerklich machen. Dieser Vorgang hat sich im Berichtszeitraum in bedeutsamer Weise fortgesetzt.

Es ist nötig, hierzu etwas weiter auszuholen. Der Abschnitt IV des schulpolitischen Programms, das sich der D. L. B. 1919 gegeben hatte, betrifft „Schule und Religionsgemeinschaft“ und besagt: 1. Die öffentlichen Schulen sind grundsätzlich für Kinder aller Bekenntnisse gemeinsam. 2. Die Schule erblickt in der Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit ihre höchste Aufgabe und sucht diese durch das gesamte Schulwesen zu pflegen. 3. Der Religionsunterricht als besonderes Lehrfach ist Sache der religiösen Gemeinschaften. 4. Der Staat und die Gemeinden überlassen den Religionsgemeinschaften auf Antrag die Schulräume zu den für die Schule geeigneten Zeiten. 5. Die Lehrer haben das Recht, sich an der religiösen Unterweisung durch freien Vortrag mit den religiösen Gemeinschaften zu beteiligen. 6. Kein Kind darf gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am RU. gezwungen werden. Man kann kaum deutlicher, als es hier geschieht, die innere Ablösung nicht bloß der Schule, sondern der in der Schule ihre Stätte suchenden Bildungs- und Erziehungsarbeit von dem religiösen Lebens-elemente aussprechen (vgl. insonderheit Satz 4 als klassische Formel für die Gleichgiltigkeit der Schule gegenüber dem RU.). Die Vertreterversammlung 1921 (Stuttgart) ließ diese Sätze unverändert, erlebte aber einen Antrag auf Durchprüfung derselben und bestellte dafür einen Siebzehner-Ausschuß. Dieser kam — durch Mehrheitsbeschluß — zu etwas gemäßigteren Formeln und schlug insonderheit auch folgende Feststellung vor: Die Mitglieder des D. L. B. sind in religiöser und weltanschaulicher Beziehung durch keinerlei Satzungsbestimmungen gebunden. Im April 1922 fügte man — in überraschender Weise — den Vorschlag hinzu: auch die religiösen Anlagen des Kindes sind im Schulleben zu pflegen. Die Vertreterversammlung 1922 in Hannover lehnte diese Vorschläge ab, ergänzte aber den ursprünglichen Wortlaut der Programmsätze durch eine Erklärung, die grundsätzlich die alten Sätze als den besten, den zweckmäßigsten und den allen Teilen am besten gerecht werdenden Weg festhielt, aber dann fortfuhr, aus Rücksicht auf die Reichsverfassung werde nunmehr der D. L. B. für die allen Kindern gemeinsame Schule, in der der RU. nach Bekenntnissen getrennt erteilt wird, eintreten (vgl. den Wortlaut Jahrbuch 1923 S. 323). Die Würzburger Versammlung 1923 ließ das Programm unberührt, sprach sich aber in anderem Zusammenhang recht deutlich für das Prinzip der — abgesehen vom RU. — religiös indifferenten Gemeinschaftsschule aus. 1924 kamen die Vertreter des D. L. B. in Breslau zusammen; ein westfälischer Antrag zielte auf eine grundsätzliche Abkehr von der einseitigen Begünstigung der (weltlichen) Gemeinschaftsschule; man fand aber keine Zeit ihn zu behandeln. Seitdem haben sich die Erscheinungen weiter gemehrt, die erkennen lassen, daß die alte Sicherheit der gemein-

samen Grundsätze nicht mehr voll besteht, sondern von rechts und von links her neue Wege gesucht werden. Beispiele dafür seien gegeben: Das Rheinland beehrte — im Sept. 1924 — Streichung des ganzen Absatzes IV im Programm, aber Aufrechterhaltung der hannoverschen Zusatzerklärung. Berlin wünschte — 24. Oktober 1924 — gleichfalls Streichung der 6 Sätze in der Erkenntnis, daß es zurzeit nicht möglich sei, die Gesamtheit der deutschen Lehrerschaft auf eine Formel zu einigen; freilich sollten die gestrichenen Sätze doch an anderen Stellen des Programms erscheinen. Bremen erklärt sich in der Hauptsache für Streichung, für Weltlichkeit der Schulen und religionsgeschichtlichen Unterricht (natürlich durch die Schule), zugleich aber für die Berechtigung der Religionsgemeinschaften, in der schulfreien Zeit die Schulräume zur Erteilung des R.U. zu benutzen, und für das Recht der Lehrer, auf Grund eines Vertrags R.U. im Auftrag einer Religionsgemeinschaft zu geben. Ostpreußen bekundete seine Stellung dadurch, daß der L. B. für die Reichstagswahl im Dez. 1924 die Kandidaten u. a. auch das fragte: „Treten Sie ein für den Gedanken der reinen Staatschule, frei von Bindungen politischer, weltanschaulicher oder kirchlicher Gruppen?“ Die Provinz Sachsen wünschte Streichung des bisherigen Abschnitts IV und, in Aufnahme der Ergebnisse des Siebzehnerausschusses, die Formel: „Die Schule erblickt in der Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit ihre höchste Aufgabe und sucht diese durch das gesamte Schulleben auf der Grundlage des gemeinsamen deutschen Kulturgutes zu lösen. Auch die religiösen Anlagen des Kindes sind im Schulleben zu pflegen. Die Einführung in ein bestimmtes Bekenntnis oder eine bestimmte Weltanschauung kann ihrer Natur nach nur Sache der Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft sein oder in deren Auftrag geschehen . . .“ Der gesamte preußische Lehrerverein dagegen streicht zwar den Satz von den religiösen Anlagen, wünscht aber einen religionsgeschichtlichen Unterricht, der „die Aufgabe hat, die Kinder mit religiösen Persönlichkeiten und ihren Werken, vor allem mit dem Leben Jesu und seiner Lehre, sowie mit religiösen Schriften, Dichtungen, Kunstwerken und Einrichtungen bekannt zu machen und dadurch religiöses Leben in ihnen zu wecken und zu pflegen und an ihrer Erziehung zu sittlichen Persönlichkeiten mitzuwirken. Er ist nach den Forderungen der Erziehungswissenschaft zu gestalten und soll dazu beitragen, alle Kinder des deutschen Volkes zu gegenseitigem Sichverstehen und zum Dienste für die Volksgemeinschaft zu erziehen. Auch der R.U. steht ausschließlich unter der Aufsicht des Staates.“ In vielen anderen Erklärungen kehrt diese Berufung auf die Erziehungswissenschaft und die Abhängigkeit des R.U. von ihr wieder; sie hat in der Regel einen deutlichen Gegensatz gegen „dogmatische Bindung“ in sich. Braunschweig z. B. tat es ähnlich, fügte aber andererseits hinzu: „Der Braunschweig'sche Landes-L.-B. spricht erneut seine Bereitwilligkeit aus, auch fernerhin R.U. in der Schule zu erteilen“, aber unter strikter Ablehnung jeder kirchlichen Leitung. Thüringen wünschte hannoversche Beschlüsse festgehalten zu sehen und bekennt sich

zur Gemeinschaftsschule, wünscht aber doch, daß hinsichtlich der Schulform das Prinzip freier Vereinbarung der Erziehungsberechtigten anerkannt werde und daß unbeschadet des Staatszweckes doch den religiösen (weltanschaulichen) Richtungen in der Bevölkerung tunlichst Rechnung getragen werde. Daß aus dem allen sich der Charakter der Schule von Ort zu Ort ändern wird, wird erkannt und getragen; es werde in Zukunft Schulen von „geschichtlich-christlich-religiös“ gerichtetem Charakter geben in der Art der bisherigen, aber auch Gemeinschaftsschulen mit getrenntem Religions- und lebenskundlichem Unterricht. Der Lehrer habe die Aufgabe des Vermittlers im Dienst der Gemeinschaft. Die höchste Zurückhaltung in der Wertbeurteilung religiös-weltanschaulicher Fragen und respektvolle Behandlung aller Glaubenselemente in Schule und sozialem Verkehr seien unerläßliche Voraussetzung dafür. In Westfalen veranstaltete der L. V. eine umfassende Abstimmung darüber, ob das Programm in IV beibehalten oder gestrichen oder geändert werden solle. Die große Mehrheit — ein Drittel allerdings enthielt sich überhaupt der Stimme — entschied sich für Änderung, zum kleineren Teil in dem Sinne, daß zur Frage der Schulart überhaupt keine bestimmte Stellung genommen werden solle, zum größeren Teil in Richtung auf Simultanschule mit konfessionell getrenntem RU. Bayern stand seit längerer Zeit unter den Kräften, die auf Abänderung drängten, in vorderster Linie. Jetzt brachte das Organ der Bayerischen L. V. in Nr. 21 von 1925 eine eingehende Erörterung der in Rede stehenden Programmpunkte mit dem Ergebnis: „Keiner der angeführten Sätze in Absatz IV kann einer prinzipiellen Würdigung, sei es an sich selbst, sei es in seiner Stellung im Ganzen des Programmes, entsprechen. Sie vermögen höchstens einer einseitigen schulpolitischen Einstellung zu genügen und können deswegen für ein Schulprogramm eines Berufsvereins, der Platz für alle haben soll, nicht befriedigen. Es kann nach den Vorgängen der letzten Jahre mit zweifelloser Sicherheit behauptet werden, daß dem bestehenden Programm die innere Verbundenheit mit dem weitaus überwiegenden Teile der deutschen Lehrer mangelt.“ Es hatte ja dies gleiche Organ schon 1924 in einem Rückblick auf den Münchener pädagogischen Kongreß (in Nr. 36) gesagt: „In den vier Jahren seit der Reichsschulkonferenz hat sich die deutsche Volksseele gewandelt. Das religiöse Problem steht im Mittelpunkt alles erzieherischen Denkens, der Volksschule zumal . . . Hier neutral sein wollen, die wissenschaftliche erkenntniskritische Auseinandersetzung zurückstellen, das heißt doch zugleich die pädagogische Arbeit anderen Kräften überlassen.“ Man sieht ja wohl auch die Sorge durchschimmern durch diesen Schlußgedanken. Aber das Ganze ist doch zu beachten, ähnlich, wie wenn (nach Pressenachrichten, leider ohne genaue Angabe) die Brandenburgische Schulzeitung in einem Artikel zum Kampf um das Programm des D. L. V. sagt: „Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß sozialdemokratische Eltern, die der Kirche gleichgiltig gegenüberstehen, für ihre Kinder bekenntnistmäßigen Unterricht fordern, stürmisch fordern.“ Neben den Organisationen sind aber auch

bekannte und einflußreiche Einzelpersönlichkeiten hervorgetreten. Der verdiente langjährige Geschäftsführer des D. L. B., J. Lews, schlägt in der Preuß. Lehrerzeitung 1925 S. 62 folgende Fassung vor: „1. Der D. L. B. ist ein Berufsverein, der sich aus Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse und Weltanschauungen zusammensetzt; deshalb ist ihm eine einheitliche Stellungnahme in Fragen des RL. nicht möglich. 2. In voller Würdigung der Religion und ihrer Bedeutung für das Volksleben und in entsprechender Bewertung der Religion in der Jugend-erziehung überläßt der D. L. B. in Rücksicht auf die durchaus verschiedenen Verhältnisse in einzelnen Teilen des Reichs und der verschiedenen Stellung seiner Verbände und Einzelmitglieder es jedem Mitglied, nach seinem Gewissen zur Frage des RL. Stellung zu nehmen.“ Noch weiter geht A. Becker (Weimar) in einer Abhandlung „Umstellung“ in der ADLZ. 1925 Nr. 20. Mit Recht betont B., daß der Kern der Frage über die Rechte der Glaubensgemeinschaften in der Schule nicht in der Zulassung eines besonderen Lehrfaches für die Religion liege, sondern in der Rolle, die das Religiöse in dem Gesamtunterricht spiele. Dabei bleibt B. dem Ideale der Gemeinschaftsschule treu — in der Annahme, daß dadurch der Weltanschauungsriß geheilt werde. Aber er wünscht zum Programm des D. L. B. Sätze als Richtlinien hinzugefügt zu sehen, die folgendes besagen: 1. Der RL. ist nach seinem Geiste als Eigentum der Religionsgemeinschaft anzusprechen. 2. Der Lehrer muß sich im RL. als Vertrauensmann der Religionsgemeinschaft betrachten und zu ihrer Weltanschauung ein positives Verhältnis haben . . . Er darf es im besonderen nicht ablehnen, sich mit ihr über die Fragen dieses Faches zu verständigen. 3. In der Aufsichtsfrage dürfen wir nicht immer bloß auf das Aufsichtsrecht des Staates pochen. „Wer Eigentumsrecht hat, hat auch das Recht einer gewissen Kontrolle über sein Eigentum, und wenn er es anderen zur Verwaltung übergibt, so darf man es ihm grundsätzlich nicht verwehren wollen, sich über die Art dieser Verwaltung zu vergewissern . . .“ 4. Die Elternrechte hinsichtlich der Wahl der Schulform sind anzuerkennen. — Wesentlich zurückhaltender dagegen äußert sich G. Wolff, der eben jetzt in Hamburg an die Spitze des D. L. B. berufen. Bei der Jubiläumswoche des Bremischen Lehrervereins deutete er das Programm des D. L. B. als Bekenntnis zum Erziehungs- und Kulturstaat. Es halte den Glauben an den einheitlichen deutschen Kulturbesitz fest und fordere die einheitliche Volksschule für alle Stände und Weltanschauungen. Richtungsgebend für die Zukunft sei die Tendenz der Verweltlichung und der Demokratisierung. Und, um zum Schluß wieder eine andere Stimme hören zu lassen: Der Schulwissenschaftliche Bildungsverein in Hamburg formulierte seine Gedanken dahin: „Für die religiöse Erziehung bilden Christentum und deutsches Volkstum eine untrennbare Einheit; darum fordern wir die christliche Schule. Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der deutschen Einheitschule und wird ohne dogmatische Bindung erteilt. Die Religionsgemeinschaften sind nicht berechtigt, den RL. zu überwachen . . .“

Überblickt man diese Auswahl von Anschauungen, so sieht man wohl klar, wie die Kräfte gegeneinander anstreben. Die einen betrachten den RII. als Sache der Schule, die andern als Sache der Kirche, mit der Schule daher nur lose und äußerlich zu verbinden. Die einen können sich einen RII. nur ohne „dogmatische Bindung“ und am liebsten als „religionsgeschichtlichen“ Unterricht denken; die andern sehen klar, daß, wenn RII. erteilt wird, er im Auftrag der Religionsgemeinschaft erteilt wird und darum in deren Geist zu geschehen hat. Die einen wollen schulpolitische Neutralität, die andern die Gemeinschaftsschule als schulpolitisches Ziel und als gesetzgeberische Norm. Alle diese Gruppierungen überschneiden sich aber mannigfaltig. Man durfte daher gespannt sein, zu welcher Entscheidung die Verhandlungen der für Pfingsten 1925 nach Hamburg berufenen Vertreterversammlung des D. L. B. (durchgeführt zugleich als allgemeine Mitgliederversammlung und als solche die erste ihrer Art seit dem Ausbruch des Weltkrieges) kam. Von den Verhandlungen der außerordentlich stark besuchten Tagung schlägt in unsere Sache vor allem ein der Vortrag von dem vorhin bereits in anderem Zusammenhang genannten G. Wolff über „Das Reich und die Schule“. Es war ein kulturphilosophisch unterbauter Überblick über die schulpolitischen Geschehnisse der letzten 6 Jahre. Zur Lösung machte er dabei den Kampf um die freie Schule des Staates; eine von dem Gedanken der Volksgemeinschaft getragene Reichskulturpolitik werde sich immer zur Einheitschule und Gemeinschaftsschule bekennen. Wolff schloß: „Wir haben zu arbeiten, daß das Programm des D. L. B. das Schulprogramm des deutschen Volkes werde.“ Aber freilich: die oben so mannigfach beleuchtete Frage der näheren Formulierung des Programms wurde dabei überhaupt nicht berührt. Die Versammlung als Ganzes stellte in ihrer Kundgebung zwar manche einschlägige Sätze auf. So: „Der D. L. B. bekennt sich gegenüber allen die Volkseinheit und Volksgemeinschaft schwächenden Strömungen aufs neue zum Reichsschulgedanken und fordert von Reichsregierung und Reichstag eine im Geiste der Verfassung geführte fortschrittliche und freiheitliche Reichsschulpolitik.“ Daraus ergab sich ihr die Forderung: „Das Reich hat auf dem Wege der Reichsgesetzgebung alsbald die einheitliche Grundlage für den Aufbau und die innere Gliederung der Schule zu schaffen; dabei sind die in der Verfassung festgelegten (?) Grundsätze der Einheit und Gemeinschaft, der Staatlichkeit und der sozialen Fürsorge maßgebend und alle Abtrennungen der Schule zu vermeiden. . . Die öffentliche Schule muß in allen ihren Teilen Staatsschule sein, die vom Staat eingerichtet, geleitet und beaufsichtigt wird. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind auf dem Schulgebiet nur durch die Staatsgesetzgebung zu regeln. . .“ Die Frage des Teiles IV des Programms aber wurde — nach augenscheinlich sehr erregter Aussprache — vertagt. Sie soll im nächsten Jahre erledigt, ihre Erledigung aber dadurch vorbereitet werden, daß das Thema „Staat und Kirche“ zur Verbandsaufgabe für das neue Vereinsjahr erklärt wird. Ob dieses Ergebnis im Sinne eines Sieges der Revisionsisten

zu deuten ist, darf wohl sehr dahingestellt bleiben. Man wird sich aber auch nicht verhehlen dürfen, daß auch eine förmliche Abänderung des Programms noch keineswegs wirkliche neue Wege zu bedeuten braucht.

Im weiblichen Lager ging es in allen diesen Dingen ruhiger zu. Der Allg. deutsche Lehrerinnenverein — auch er tagte zu Pfingsten an den Ufern der Elbe, aber nicht im meerwärts gelegenen Hamburg, sondern in Dresden — hat sich von jeher oder wenigstens seit langem in diesen Prinzipienfragen neutral gehalten. Dieser Grundsatz wurde auch in Dresden festgehalten, im übrigen aber die Angelegenheiten der Schulpolitik, wenigstens soweit sie unseren Interessenkreis berühren, nur gestreift.

4. Sozialistische und radikale Schulideale.

Ist es richtig geurteilt, daß zurzeit die eigentliche Aktivität der schulpolitischen Bewegung bei den konfessionellen und den radikalgerichteten Gruppen auftritt, daß dagegen die „Mitte“, die Schulpolitik der Simultanisierung und (bürgerlich-idealistischen) Humanisierung mehr in der Abwehr oder in der Ebbe sich befindet? Bis zu einem gewissen Grade gilt das sogar von der Lehrerschaft, wie aus Kapitel 3 entnommen werden kann. Vom Ganzen der schulpolitischen Bewegung gilt es aber doch wohl erst recht. Jene durch die Begriffe Simultanisierung und Humanisierung gekennzeichnete Richtung hat ja auf dem deutschen Boden eine starke Tradition hinter sich, sitzt auf diesem Erbe und zehrt von ihm. Aber das kräftige Vorwärtsdrängen ist auf den anderen Seiten, auch auf Seiten der Anhänger sozialistischer und radikaler Schulideale. Es wird not sein, auch von ihrem Streben hier ein Wort zu sagen, nachdem diese Bewegung oben schon in besonderer Hinsicht auf das Schicksal des Reichschulgesetzentwurfes mehrfach berührt worden ist.

Wir werfen zunächst einen Blick auf den Bund der freien Schulgesellschaften. Er hielt vom 4. bis 5. Oktober 1924 seine zweite Vertreterversammlung ab und zwar in Dresden. Dringend wurde ein Notgesetz für die weltliche Schule gefordert; der Vorstand — an der Spitze steht ein westfälischer Lehrer — wurde sogar beauftragt, sich für diesen Kampf mit der Arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Verbände zu verbinden. Die Vorstandssitzung vom 20. Dezember 1924 formulierte dann das Programm des Bundes dahin: es werde erstrebt die allgemeine deutsche Einheitschule für alle Kinder ohne Rücksicht auf Stand, Besitz oder Bekenntnis der Eltern. „Der Bund erblickt in der Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit im Geiste wahrer Volksgemeinschaft die höchste Aufgabe der Schule. Darum muß sie bekenntnismäßig, weltanschaulich und parteipolitisch neutral sein. Näher wurde dann noch hinzugefügt: Der Bund lehnt das Hineintragen des parteipolitischen Kampfes in die Schule im Interesse der Kinder ausdrücklich ab. Die Reichsverfassung legt diese Schule in 149,1 als Sonderschule fest. Wir erstreben ihre Anerkennung als allgemeine weltliche Staatschule.“ Also eine Änderung

der R. B. und zwar eine sehr gründliche: Zwang anstelle von Gewissensfreiheit. Immerhin aber: man bekennt sich doch zum Grundsatz vom unpolitischen Charakter der Schule. Doch scheint diese Haltung nicht allgemein von den Mitgliedern gebilligt zu werden. Schon von Anfang des 1920 gegründeten Bundes machte sich eine radikalere Gruppe bemerklich: sie wollte die junge Organisation unmittelbar an den Wagen der proletarischen Klassenschule spannen. Der „Atheist“ vollends glaubte (Nr. 11 1924) die Stellungnahme der Dresdener Tagung als „entscheidende Halbheit“ brandmarken zu sollen. Er wünschte, daß die Vertreter der weltlichen Schule sich endlich „von der Religionsphrase“ befreien und zum Atheismus durchbringen sollten.

Eine ähnliche Lage ist wohl auch im Innern des Bundes Entschiedener Schulreformer vorhanden. Er tagte gelegentlich des 23. Weltfriedenskongresses vom 2. bis 4. Oktober 1924 in Berlin, aufs neue sich bekennend „zur Idee des freien Volksstaates und zu einer entschlossenen Kulturpolitik zur Aufrichtung wahrer Volksgemeinschaft im Geiste der Völkersolidarität. Keiner Regierung, keiner Partei, keiner Kirche untertan wird der Bund alle Kraft daran setzen, der gesamten Jugend die Erziehung zum körperlich durchgebildeten, geistig freien, willensstarken, seelisch empfänglichen und sozialgesinnten Vollmenschen immer umfassender zu erobern und damit die Vorbedingungen für eine gerechte Gesellschaftsordnung und saubere Lebensführung zu schaffen.“ An der Spitze des Bundes steht der bekannte Dr. P. Dettreich, der auch die Agitation für seine Ausbreitung betreibt. Wohin aber die Dinge schließlich doch zielen, zeigt die Tatsache, daß der Bund kräftig gegen den Abbau des (sozialistischen) Berliner Stadtschulrats Paulsen protestiert hat.

Der Sozialismus als parteipolitische Organisation kämpft in Ländern wie Sachsen, auch Thüringen, in Berlin und anderwärts einen unendlichen Kleinkampf gegen die Christlichkeit der Schule und sucht bei den auf die Schule bezüglichen Wahlen seine Massen — nicht selten ohne rechten Erfolg — in den Kampf zu treiben. Er ergeht sich wohl gerne in gelegentlichen Angriffen gegen die Kirche, wie z. B., als im Oktober 1924 im Hauptausschuß des Preussischen Landtags der Kultusetat zur Beratung stand und dabei der sozialistische Abgeordnete Kleinspahn die Kirche nicht bloß der Republik- und Friedensfeindlichkeit beschuldigte, sondern sich sogar gegen die „heuchlerische“ Rundgebung des Betheler Kirchentages wandte. Die Sozialdemokratie scheut sich auch nicht, alle ihr zur Verfügung stehenden Organisationen in den Dienst der Schulagitation und die Schule selbst glattweg in den Dienst des Sozialismus zu stellen, wie z. B. im März 1925 in Dresden, wo der Sekretär der Wiener Kinderfreundeorganisation in mehreren großen Elternversammlungen die Frage beantwortete: Wie erziehen wir unsere Kinder zum Sozialismus? Sie beginnt auch — nach österreichischem Muster? —, nachdem manche ältere Organisationen sich wenig haltbar und wenig fruchtbar gezeigt haben, nun ihre Glieder in der Organisation der Kinder-

freunde („Gemeinschaft Frei-Schule Kinderfreunde“) zu sammeln, zu dem Zwecke, den Kindern mehr Sonne ins Dasein zu bringen, sie im Gedanken der Gemeinschaft zu erziehen und in der Elternschaft das Interesse für Erziehungsfragen zu wecken. Der wahre Hintergrund der Organisation erhellt deutlich daraus, daß der Hauptausschuß in Leipzig aus 3 Vertretern des Arbeiterbildungs-Instituts, 4 Vertretern der Parteileitung und 6 der Parteibezirke usw. gebildet wurde. Eine Art Zentrale der sozialistischen Schulpolitik überhaupt dürfte die sozialistische Arbeiterkulturbewegung sein, die im Oktober 1924 eine Kulturwoche in Leipzig abhielt. Dr. Löwenstein-Berlin wurde zum 1. Vorsitzenden des geschäftsführenden Vorstands gewählt; der Beitritt zur „Sozialistischen Erziehungs-Internationale“ wurde beschlossen. Der Bericht des Leiters stellt freilich auch fest, daß der Aufruf zur Gründung von Elternvereinen bisher fast ergebnislos geblieben sei; auch der Versuch, mit den Kommunisten eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen, sei gescheitert. Aber ein neuer Wille, die Organisation vorwärts zu tragen, lebe auf. H. Schulz — Staatssekretär im Reichsministerium des Inneren und bis vor kurzem eigentliche Seele von dessen Volksschulpolitik — forderte Zusammenschluß aller Arbeiterkulturanorganisationen zum sozialistischen „Kulturkartell“ und fand darin die dritte Säule der sozialistischen Bewegung neben den beiden andren schon vorhandenen, Partei und Gewerkschaft. Die Parteiorganisation wurde ermahnt, sich mehr als bisher für die schulpolitischen Kämpfe zu rüsten. In Verbindung mit dieser „Kulturwoche“ tagte, wie oben S. 398 schon erwähnt, der Sozialdemokratische Lehrertag und ließ sich von Dr. Löwenstein über den Kampf um die Reichsschulpolitik, von M. d. L. König über die Gefährdung der Lehrerbildung durch die politische Reaktion belehren. Lebhaft wurde auch da über den Mangel an Aktivität der Partei in Schulfragen geklagt, wobei nur die Lehrer und die Nicht-Lehrer der Partei sich gegenseitig die Schuld zumäßen. Es kann aber kein Zweifel sein und ist sehr zu beachten, daß der Kulturgedanke anfängt, vielleicht manchmal auch in seiner Verwandtschaft mit der Religion, in der Hauptsache aber als Ersatz für diese oder als ihr Gegner mehr und mehr Raum in der strebenden, drängenden, kritischen Seele des Sozialismus zu gewinnen und daß vielleicht die sozialistisch gerichtete Lehrerschaft die Rolle des Predigers dieses Gedankens zu spielen bestimmt ist.

Ein noch kräftigeres Leben pulst wohl in der radikalen, kommunistischen Bewegung. Schon bei den Elternratswahlen im Frühjahr 1924 arbeitete die Partei mit Massenaufgeboten dafür, die Diktatur der Schulbureaukraten zu brechen, den Geist der bürgerlichen Gesellschaft auszufegen, die Kontrolle zu gewinnen über den Lehrplan, die Unterrichtsmethoden, die Schuldisziplin, die Schulverwaltung. So soll die Volksschule aus einer „Drillanstalt der Gegenrevolution“ umgewandelt werden in „eine Pflanzstätte revolutionärer Kämpfer und tüchtiger Werkleute des kommunistischen Aufbaues.“ Im Herbst 1924 förderte der Kommunismus ein umfassendes Schulprogramm ans Licht. Seine Grundzüge: weltliche Einheits- und Arbeits-(Produktions-)Schule

des werktätigen Volkes und zwar 1. Spielschule, obligatorisch für alle Kinder vom 3.—8. Jahre, Tages- und Nachtheim zugleich; 2. Grundschule, 8.—14. Jahr, kostenlose Wohnung und Verpflegung; 3. Berufsschule, 14.—18. Jahr, auch mit obligatorischem Besuch, aber freier Wahl der Fächer (und jetzt anscheinend ohne „gemeinsames Leben“). Von da aus zu der in Gesellschafts- und Naturwissenschaften gegliederten Hochschule. Unterrichtsmethode überall selbständiger Arbeitsunterricht; Selbstverwaltung der Schüler; statt starrer Altersklassen freie Arbeitsgemeinschaften; jeder Religions- oder Gesinnungsunterricht ist ausgeschaltet usw. Also: die weltliche Schule als Kaserne des gemeinsamen Lebens der deutschen Kinder vom 3. Jahre ab, bis nach dem 14. dann die Freiheit und Selbständigkeit beginnt! — Im Februar wurde in Berlin eine kommunistische Schulkampfwoche veranstaltet. Selbst dem „Vorwärts“ (6. 3. 25) war sie zu gewissenlos und zu leichtfertig in ihren Methoden, insonderheit in ihrem Kampfe gegen die Lauheit und Flaueheit der „weltlichen“ Schule. „Heil Moskau“ war der Schlachtruf. Dabei traten die neugegründeten „Schulzellen“ wirksam hervor, d. h. kleine Schülergruppen, die sich als Kommunisten und damit als Ausgangspunkt der Erneuerung der Schule fühlen und dieses Ziel durch Aufpasserei und Agitation erstreben. Sie stehen in Verbindung mit dem Jung-Spartakus-Bund. Es ist aber auch in der Tat nicht zu sagen, wie leidenschaftlich und wild hier die Phrase tobt, wie Hege und alle Mittel der Agitation aufgeboten wird, um die Kinder aufzupeitschen und hierfür die „Forderungen der Kinder“ zu entflammen: „Fort mit der Prügelstrafe, dem RU., allen patriotischen Liedern und Geschichten usw.“ Muster für alles Hoffen bei klein und groß ist Rußland, das Rußland, das noch immer mit Gefängnisstrafe den bedroht, der Kinder und Unmündige in den religiösen Glaubenslehren unterrichtet, das in § 2 seiner Erziehungsordnung als Ziel die Heranbildung des neuen Menschengeschlechts der kommunistischen Gesellschaft mit materialistischer Weltanschauung bezeichnet, das in § 29 Erziehung und Bildung von jedem religiösen Einfluß ablöst, das Personen, die in Abhängigkeit von kultischen Organisationen stehen, von jeder Unterrichtstätigkeit in allen Bildungsanstalten ausschließt, in § 31 eine planmäßige antireligiöse Propaganda anordnet und in § 16 den Kampf mit der ungefehmäßigen Verwirklichung der Elternrechte proklamiert. Man ist ja wohl immer versucht, über solche Erscheinungen wie Schulzellen, Jung-Spartakus ein wenig zu lächeln. Aber die Sache ist in sich selbst schon ungeheuer zerstörend — und im Zusammenhang mit dem russischen Vorbild schlummern erst recht unendliche dunkle Möglichkeiten.

Es wird nicht ungerecht sein, wenn man einzelne besonders destruktive Erscheinungen an diesem Orte bespricht, da sie doch in der Regel aus den allgemeineren linksradikalen Bestrebungen hervorgehen. Am 23. April 1925 wurde in München ein sozialdemokratischer Versicherungsangestellter wegen Religionsvergehens und groben Unfugs zu einem Monat Gefängnis und einer Woche Haft verurteilt, weil er

dafür haftbar war, daß bei einer von der sozialistischen Arbeiter-Jugend veranstalteten Ausstellung von „Schundliteratur“ auch der Katechismus der Erzdiözese München und Andachtsbücher mit ausgestellt wurden. Ein ähnlicher Fall in Berlin-Pankow betraf das Neue Testament und evangelische Gesangbuch. Zäher und unheilvoller sind ohne Zweifel, auch wenn sie sich noch so sehr in ein idealistisches Mäntelchen kleiden, die Bestrebungen der „Nacktkultur“. In Berlin im Sommer 1924 endigte das wegen der Nackttänze eingeleitete Verfahren mit Verweis und Verwarnung. Bade-Unterricht, schulärztliche Untersuchungen, auch die Bemühungen um sexuelle Aufklärung führen da und dort zu immer neuen Beschwerden von Eltern. Sachsen scheint ganz besonderen Anlaß zu haben, sich gegen derartigen Unfug zu wehren. In Berlin haben die Klagen über die Aufklärungstätigkeit eines Stadtarztes schließlich dazu geführt, daß seiner Tätigkeit in den Schulen ein Ende gemacht wurde. Bei der Fuldaer Bischofskonferenz erließen im Frühjahr 1925 die deutschen Bischöfe Richtlinien für Katholiken zur Körperkultur, die ohne Zweifel durch die Erscheinungen der besprochenen Art veranlaßt worden sind.

5. Evangelische Organisationen im Dienst der christlichen und evangelischen Schule.

Daß neben den amtlichen Stellen große und kraftvolle freie Organisationen für das Ideal der christlichen und evangelischen Schule kämpfen, ist bekannt genug. In der heutigen Lage versteht es sich von selbst, daß keine größere Organisation evangelischer Art, sofern ihre Tätigkeit nur überhaupt dem christlichen Volksleben zugewandt ist, an den Schulfragen vorübergeht. Wir beschränken uns aber hier auf die eigentlich für die Arbeit in Richtung auf die Schule bestehenden Organisationen, und, da auch die Schule der Zukunft bei allem wachsenden Einfluß der Elternschaft in der Hauptsache doch der Lehrer sein wird, so wenden wir uns billig zuerst dem Verbande deutscher evangelischer Lehrer- und Lehrerinnen-Vereine zu. Er hat im Berichtszeitraum im ganzen wie in seinen mannigfachen Einzelorganisationen eine rege und vielseitige und rührige Tätigkeit entfaltet. Wir gedachten im Vorjahre noch seiner Pfingsttagung in Barmen. Jetzt sei weiter berichtet, daß der Verband sich um mannigfaltige Fürsorge für seine Mitglieder durch Freizeiten, Stellenvermittlung, Teilnahme an der Junglehrernot usw. bemüht hat. In der Lesebuchfrage hat er Arbeit und Kampf tapfer weitergeführt, auch immer ein wachames Auge auf die nicht unbedenkliche Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse geworfen. Am ersten Rheinischen Evangelischen Kirchentag im Oktober 1924 in Köln nahmen viele seiner Mitglieder teil, zumal da auf einem der Tage vom Verband deutscher evangelischer Lehrerinnenvereine eine Mitgliederversammlung mit einem Vortrag über die Bedeutung evangelischer Berufsvereine für Kirche und Gemeinde angelegt war. Die Frage der Lehrerbildung und

die Berücksichtigung der konfessionellen Belange dabei, überhaupt die Notwendigkeit einer bewußt evangelischen Pädagogik beschäftigten den Verband fortgesetzt. Die Unterorganisationen des Verbandes in der Rheinprovinz veranstalteten vom 30. Oktober bis 1. November 1924 eine „Pädagogische Tagung“ in Barmen mit Vorträgen von Dr. Schmidt-Lübbecke, Professor Dr. Messer-Gießen und Professor Dr. Girgensohn-Leipzig, auch psychotechnischen Übungen. Nicht ohne schmerzliches Bedauern mag bemerkt sein, daß der Evangelische Lehrerbund in Hamburg — ein Opfer der Zeit — seine Sonderorganisation aufgeben mußte; dafür wurden aber auch neue Beziehungen dahin und dorthin gewonnen. Zur Lehrerbildung in Preußen veröffentlichte der Verband im Febr. 1925 eine Rundgebung, die auf der Forderung der Hochschulreife und der Universitätsberufsbildung beharrt, für den Fall der Unerreichbarkeit dieses zweiten Ziels sofortige Errichtung ausreichender pädagogischer Akademien in Verbindung mit den Universitäten und mit Hochschulcharakter und dabei insonderheit eine ausreichende Anzahl konfessioneller evangelischer Akademien forderte. In zahlreichen Arbeitsgemeinschaften, sei es für Fachwissenschaften, sei es für Pädagogik, wurden innerhalb des Verbandes die geistigen Interessen gepflegt. Vor Anschluß an die neuentstehenden Religionslehrervereinigungen (Reichsbund für Nl. und religiöse Erziehung) wurde gewarnt. Die Vertreterversammlung, diesmal aus Rücksicht auf den Evangelischen Schulkongreß an diesen angelehnt und in kleinerem Umfang wie sonst gehalten, fand am 4. Juni in Stuttgart, also innerhalb des Bereiches des rührigen Evangelischen Lehrervereins für Württemberg, statt. Über die Tätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses in seinen 8 Vollsitzungen berichtete Rektor Franzmann-Essen. Verbandsdirektor Grünweller berichtete über seine eigene Arbeit, kam dabei insonderheit auf den neuentstandenen „Christenbund“ (vgl. S. 410) zu sprechen und regte körperchaftlichen Anschluß an ihn an. Eingehend wurde über das Konkordat (vgl. S. 420) und über die Junglehrernot gesprochen. Über Lehrerbildung wurde im Sinne der oben schon mitgeteilten Forderungen verhandelt und beschlossen und die entsprechenden Sätze als Ergänzung zum Programm hinzugefügt. Auf Anregung des Vereins deutscher evangelischer Lehrerinnen wurde in einer Entschließung ernst und nachdrücklich gegen die Duldung sittlich verheerenden Einflusses in Verbreitung schamloser Schriften, Plakate u. dgl., Filme, auch gegen die aufdringliche Alkohol-Reklame Stellung genommen.

Der Verein deutscher evangelischer Lehrerinnen nimmt zwar an allen Unternehmungen des Verbandes regen und förderlichen Anteil, widmet sich aber daneben naheliegenden besonderen Aufgaben, so der Rechtsstellung der Lehrerinnen oder den besonderen Anliegen der Mädchenbildung. Im September 1924 wandte er sich mit einer ausführlichen Eingabe in Sachen der Alkoholnot und des Schankstättengesetzes an den Reichstag, im Oktober mit einer anderen betr. Gleichstellung der verheirateten Lehrerin mit den übrigen Beamten. Seine Vertreterinnenversammlung hielt er am 4. April in Barmen. Aus dem

Jahresbericht der Vorsitzenden konnte man Erfreuliches entnehmen über mannigfaltige Arbeit und erfreuliches Wachstum. Im Anschluß daran fand ein mehrtägiger Lehrgang für Vereinsvorstände und tätige Mitglieder statt, gleichfalls in Barmen. Er behandelte die Notwendigkeit von Berufsvereinen überhaupt und insonderheit evangelischen Berufsvereinen für die Lehrer- und Lehrerinnenbewegung, desgleichen Spezialfragen der künftigen Lehrerbildung, insonderheit Konfessionalität, Koedukation, Ausbildung von Fachlehrerinnen usw. Auch ein Junglehrerinnenbund ist dem Verein angeschlossen; er diene namentlich auch durch Freizeiten den Berufsgenossinnen, auch den durch die Not der Stellenlosigkeit einstweilen in andere Arbeitsstellen getriebenen. Beachtenswert ist der Beschluß der Vertreterinnenversammlung, daß Mitglieder des B. D. E. L. dem Reichsbund für Nl. und religiöse Erziehung und dem Bund für deutsche Kirchen nicht angeschlossen sein dürfen.

Indem wir die Berichterstattung über den Verband der evangelischen Religionslehrerinnen und die Konferenz evangelischer Religionslehrerinnen auf das Kapitel über den Nl. verschieben, wenden wir uns gleich dem Bunde Haus und Schule (vollständiger: Deutscher Bund für christliche Erziehung in Haus und Schule) zu. Seinem seit Breslau 1924 erweiterten Programm gemäß widmete sich der Bund rührig und nachdrücklich den mannigfaltigen Bereichen der christlichen Erziehung, insonderheit auch auf dem Gebiete des Kindergottesdienstes sowie in dem Streben nach Sicherung und Mehrung stiftungsgemäß evangelischer Lehr- und Erziehungsanstalten, auch durch mancherlei literarische Veröffentlichungen. In Gemeinschaft mit anderen Vereinigungen, so der Gemeinschaft evangelischer Berufserzieher in Provinz Sachsen und Anhalt und dem Verband evangelischer Religionslehrerinnen veranstaltete der Bund vom 10. bis 12. Oktober 1924 wieder einen evangelischen Erziehungstag für die Provinz Sachsen. In Ortsgruppen geschah mannigfaltige lebendige Arbeit. An den Reichstag wandte sich der Bund mit Eingaben betr. Schmutz und Schund, ferner betr. den Mädchenhandel, die Teilnahme Jugendlicher an Gerichtsverhandlungen, auch betr. die Grundschule (gegen das starre System der neunjährigen Grundschule) und mit dem Vorschlag, das vierte Grundschuljahr als Übergangsjahr den höheren Schulen anzugliedern. Auf 4. bis 7. Juni 1925 setzte der Bund seine diesmalige Reichsbundestagung an. Ein außerordentlich umfangreiches und gehaltvolles Programm rief die Mitglieder des Bundes nach Magdeburg. Die Tagung war stark besucht und hatte mannigfaltigen Schwung in sich. Als Generalthema war ihr vorangestellt: Erziehungshemmnisse der Gegenwart in Haus und Schule und ihre Überwindung. Eine „praktische Arbeitstagung“ für die Vertreter, Mitglieder und Freunde der Arbeit, ein öffentlicher Familienabend, eine geschlossene Vertreter- und Mitglieder-Versammlung mit Verhandlungen über Breite und Tiefe der Arbeit, ein Festgottesdienst im Dom mit Predigt von D. Zoellner, ein Kindergottesdienst und Kindergottesdiensttagung, öffentliche Abendversammlungen füllten die Tagungszeit mannigfaltig aus. Mit einer großen Kundgebung

wandte sich von Magdeburg aus der Bund an das öffentliche Gewissen aller, die evangelischen Bekenntnisses sind. Sie mahnt in Erinnerung an Luthers Ehe an die Heiligkeit der Ehe, unter Hinweis auf die ernstesten, auf Abirrung zu tierischem Triebwesen drängenden Zeiterrscheinungen. Von den Kirchen wird strengere Zucht und eingehendere Seelsorge gefordert; widersprochen wird der Beschönigung des geschlechtlichen Trevels durch ästhetische Gesichtspunkte im privaten wie öffentlichen Leben.

Der Allgemeine Evang.-Luth. Schulverein, in seinem besonders kämpferreichen Heimatlande Sachsen immer besonders am Kampf und an der Arbeit, erfreute sich in seinen mannigfaltigen außersächsischen Bereichen im Gebiet der Lutherischen Kirchen Deutschlands, regen Fortgangs seiner Entwicklung und seiner Tätigkeit und durfte auch seine Beziehungen zu außerdeutschen lutherischen Gebieten weiter pflegen, immer für die christliche Bekenntnisschule mit Luthers Katechismus kräftig wirkend. Der im sächsischen evang.-luth. Landesschulverein im Juni 1924 gebildete „Lehrerbund“ hielt Herbst 1924 seine erste Mitgliederversammlung ab. Sie beschäftigte sich, unter Führung von Oberschulrat Dr. Bang, mit Grundsätzen und Richtlinien für den RL. Der Lehrerbund beschloß ferner, für Erhöhung der Zahl der Religionsstunden von 2 auf 4 einzutreten und hörte einen Vortrag von Landesbischof D. Ihmels über den theozentrischen Charakter des RL. Die Jahresversammlung des sächsischen Vereins, Bautzen November 1924, beschloß die Anstellung eines Reisesekretärs für Sachsen. Vom 1. bis 4. April 1925 wurde eine „Wissenschaftliche Rüstzeit für Lehrer und Lehrerinnen“ in Klotzsche abgehalten. Mehr als 50 Teilnehmer fanden sich zusammen. Mitwirkende waren vor allem D. Laible-Leipzig, D. Girgensohn-Leipzig und Kirchenrat Dr. Ziemer-Breslau. Die Jahresversammlung des sächsischen Vereins für 1925 legte nachdrücklich den Finger darauf, daß am pädagogischen Institut in Dresden noch immer keine Gelegenheit zur Ausbildung für den RL. gegeben sei. In Greiz trat am 16. Mai die Hauptversammlung des Allgemeinen Evang.-Luth. Schulvereins zusammen. Sie hatte als Festprediger den Kirchenpräsidenten D. Weit-München in ihrer Mitte, als lieben fremden Gast einen Vertreter des schwedischen Volksschulvereins und unter ihren Vortragenden neben Studiendirektor Mühlfeldt-Kaiserswerth (Wie gewinnen wir christliche Führer in Kirche, Schule und Staat?) den Künstler D. Rud. Schäfer, der über „Christliche Kunst und Erziehung“ sprach. Besondere Entschlüsse wurden nicht gefaßt.

Auf dem Unterbau der bisher genannten und verwandten Organisationen ruht das Deutsche Evangelische Schulkartell. Es hütet und pflegt insonderheit das ihm überkommene und anvertraute Erbe, den

Deutschen Evangelischen Schulkongreß.

Zum 21. Mal im Laufe seiner langen und sicher nicht unbedeutenden Geschichte trat dieser 1925 in der Pfingstwoche in Stuttgart zusammen. Es gab noch Freunde dort, die der ersten oder wenigstens der zweiten

Tagung des Schulkongresses in der schwäbischen Hauptstadt aus persönlicher Anteilnahme sich erinnern konnten. In der ehrwürdigen feierlich dämmernden Stiftskirche führte Dekan Schrenk-Gaildorf die Hörer auf pfingstliche Höhe. Die Auswahl der Haupt-Vortragenden zeigt die durch Geschichte und Gegenwart gegebene innere Fügung des Schulkongresses: ein Universitätsprofessor, D. Girgensohn-Leipzig; ein Volksschullehrer, Oberlehrer Widmann aus Cannstatt; ein Lehrer an höherer Schule, Studiendirektor Mühelfeldt aus Kaiserswerth. Also Theologen und Pädagogen im Verein. Ein Arbeitsfeld, das auch in den eigenen Reihen des Kongresses — und wo sonst nicht? — Meinungsverschiedenheiten auszulösen vermochte, weil es zu nahe und enge an andere Problemgebiete angrenzt, beackerte D. Girgensohn mit seinem Vortrag über das Alte Testament und seine Bedeutung für die Volksbildung. Er zeigte zuerst die Linien auf, auf denen sich die Angriffe auf die Gegenwartsbedeutung des A. T. bewegen: die völkisch-politische, soziale und religionsgeschichtliche. Man braucht diese Linien noch gar nicht zu verlassen, um einzusehen, daß das A. T. auch für die bezeichneten Standpunkte viel Hochwertiges von unvergänglicher Bedeutung enthält. Um aber die Unentbehrlichkeit des A. T. für die christliche Jugenderziehung dauernd sicher zu stellen, muß man jene Linien verlassen und vom heilsgeschichtlichen Zusammenhang aus an das A. T. herantreten oder, wie es Girgensohn auch formulierte, es der übergeschichtlichen zeitlosen pneumatischen Auslegung des christlichen Glaubens unterstellen. In diesem Lichte sieht man: 1. Das A. T. gibt der neutestamentlichen Gemeinde eine nüchterne diesseitige Wirklichkeitsgrundlage; deren Hauptwerte sind: positive Wertschätzung des Dienstes im Berufe, der Arbeit, der Familie, der schlichten bürgerlichen Gerechtigkeit und Tapferkeit, der Hilfe und des Segens Gottes in den alltäglichen und irdischen Dingen; das A. T. bewahrt so die christliche Frömmigkeit vor einem Entgleiten in blutleere Jenseitigkeit. 2. Das A. T. sorgt (mit) dafür, daß die Zweifeltüchtigkeit der Botschaft, die Jesus verkündigt hat und die unablegbare Erscheinungsform des Christentums ist, erhalten bleibt, nämlich das Nebeneinander und Miteinander von Gesetz und Evangelium. 3. Das A. T. zeigt die volle Geschichtsmäßigkeit Gottes und die geschichtliche Kontinuität seiner Heilsoffenbarung, indem es die neutestamentliche Gabe als Erfüllung von Weissagung erkennen läßt und so ein volles Bild des Wesens und Waltens Gottes ermöglicht. So gehören denn A. und N. T. organisch zusammen; daß dabei aber das A. T. doch unter dem Neuen steht und erst dieses die vollausgestaltete Offenbarung ist, wird durch jene Bewertung des A. T. natürlich nicht ausgeschlossen, ist im Gegenteil mit in ihr enthalten. — Die Aussprache war lebhaft, schweifte aber manchmal zu sehr auf die Frage ab, wie das jüdische Volk zu bewerten sei, eine Frage, die so lange keine entscheidende Bedeutung besitzt, solange man sieht, daß das A. T. doch nicht eigentlich Produkt des jüdischen Volksgeistes aus sich selbst heraus ist, sondern etwas grundlegend Überirdisches und Überisraelitisches in sich hat.

O.-L. Widmann behandelte die schulpolitischen Probleme der Gegenwart, ein stofflich überreiches Gebiet, aber von ihm sicher begrenzt und grundsätzlich durchleuchtet: Schulfragen sind für das evangelische Volk keine politischen Machtfragen, sondern gewissensmäßige Lebensfragen. Der Zusammenschluß der Elternschaft in Elternbeiräten und Elternvereinigungen wurde begrüßt und seine Förderung empfohlen. Die Forderung „Evangelische Schulen für evangelische Kinder“ wurde folgerichtig auch auf die höheren Schulen ausgedehnt; die Grundschule ihres (den Gesamtaufbau der Volksschule gefährdenden) Charakters als Übergangsschule entkleidet, zugleich aber — in Richtung auf eine lebhaft umstrittene Sonderfrage — eine Verkürzung der Grundschulzeit abgelehnt, doch Berücksichtigung körperlich und geistig leistungsfähiger Schüler namentlich wirtschaftlich schwacher Eltern gefordert. Die Aussprache gab zu diesem Punkte zu bedenken, daß ein verlornes oder unnötig verbrachtes Jahr für den Sohn vermögender Eltern kein geringerer Verlust ist als für den andern; andererseits trat recht deutlich hervor, daß auch die im Schulkongreß mitarbeitende Lehrerschaft die Grundschule in ihrer verfassungsmäßigen Stellung und Ordnung unter keinen Umständen beeinträchtigt sehen möchte. In Sachen der Bürgschaften, auf die die Kirche einen Anspruch hat gegenüber dem RL. der Schule, wurde die beste in der Persönlichkeit des Lehrers gesucht, die konkordatmäßige Ordnung dieser Dinge als schädlich für das gedeihliche Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft durchaus abgelehnt und als rechter Weg schließlich empfohlen: „Die Beaufsichtigung und Prüfung des evangelischen RL. liegt dem staatlichen Bezirksamte ob. Kann er dieses Amt nicht im Sinne der Religionsgemeinschaft ausüben, so schlägt sie dem Staat einen Mann ihres Vertrauens vor.“ Das Verhältnis von Staat und Schule wurde dahin bestimmt, daß jener als religiös neutrale Zusammenfassung und Leitung des Volkes seinem Wesen nach nur die Einrichtung der Bildungsgelegenheiten zu schaffen hat, deren religiöse Richtung aber durch die Erziehungsberechtigten bestimmt werde. Es war immerhin aus allgemeinen Gründen bemerkenswert, daß in der Aussprache von einem bewußt christlichen, aber vielleicht extrem individualistischen und spiritualistischen Standpunkt aus die Frage aufgeworfen wurde, ob es überhaupt recht und möglich sei, eine Bekenntnisschule in Form einer Organisation zu schaffen und zu fordern. Ein holländischer Gast faßte nicht unzutreffend, wenn auch wohl nicht erschöpfend den Sinn des Bedenkens in die Formel: Aus lauter Frömmigkeit eine gottlose Schule! Von dem sonstigen mannigfaltigen Inhalt des Vortrags sei nur noch erwähnt, daß auch die Paritätsfrage (ungebührliche Bevorzugung katholischer Schulbeamten und Lehrer) besprochen und daß die immerhin als Zeichen der Zeit bemerkenswerte Forderungen erhoben und begründet wurde: „Parteiliche Angriffe auf die Schule, namentlich jede Aufhebung der Schüler und Verunglimpfung der Lehrer durch Umzüge und in der Presse müssen durch den staatlichen Schutz verhindert werden.“

Auf Grund umfassender Vorträge erörterte Direktor Mühelfeldt „Die höheren Schulen und das Christentum“. Ganz prinzipiell wurde erklärt: Der Kampf um die christliche Schule muß nunmehr eine zweite Front aufnehmen: es geht nun auch um den christlichen Charakter der höheren Schule, der Schule der Führerschaft für Volk und Kirche und Volksschule. Auch in der höheren Schule ist die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang und das Wort vom Kreuz göttliche Weisheit. Ihr Ideal ist Gesinnungseinheit; denn nur durch Gesinnungseinheit ist sie, was sie doch trotz aller stärkeren Betonung der Ausbildung des Denkens in ihr sein muß, Erziehungsschule. Gerade weil unser Volk weltanschaulich und konfessionell so zerklüftet ist, daß wir einer nationalen Bildungseinheit ermangeln, brauchen wir inmitten unseres nationalen Bildungswesens eine solche höhere Schule für uns und unsere Zukunft, in der das reformatorische Christentum die nationale Erziehung durchdringt. Es spricht für diese Forderung aber auch das geschichtliche Recht. Freilich die Verwaltungspraxis des 19. Jahrhunderts mit ihrem Grundsatz: „Alle höheren Schulen sind als paritätische zu behandeln“ hat da viel verdeckt und verwahrloßt. Diese Praxis und das neumanistische Bildungsideal und der aufwuchernde Intellektualismus nahmen dem evangelischen Volk die bewußt evangelische höhere Schule und damit die führende Oberschicht, unter deren Mangel wir heute leifzen, während der Katholizismus sieghaft fortschreitet. Am schwersten wiegt in dem allen der innere Verlust, verursacht durch den Geist, in dem vielfach evangelischer Kl. an den höheren Schulen erteilt wurde und wird. Die modernste Rechtsentwicklung hat nun vollends die öffentliche höhere Schule grundsätzlich entchristlicht und ihr statt eines „paritätischen“ den „weltlichen“ Charakter gegeben. Nun gilt es — auch mit Hilfe des „Elternrechts“ auf den Boden der Reichsverfassung — Verlorenes wieder gewinnen, Neues aufbauen. Also Arbeit, Arbeit und Gewissensweckung.

„Der deutschen evangelischen Christenheit Recht und Pflicht ist es, inmitten der Pflege gemeinsamen nationalen Lebens evangelische höhere Schulen zu fordern.

1. a) Der Durchführung dieser grundsätzlichen Forderung stehen auf dem Gebiete des öffentlichen höheren Schulwesens innere und äußere, auch örtliche Schwierigkeiten entgegen. Immerhin muß die in den meisten Ländern eingebürgerte Verwaltungspraxis — „alle öffentlichen Schulen sind als paritätisch zu behandeln“ — durchbrochen werden können.
- b) Bereits bestehende evangelische höhere Lehranstalten mit öffentlichem Charakter sind besonders zu fördern.

Der stiftungsmäßig zwar vorhandene, im Laufe der Zeit aber verdunkelte Charakter öffentlicher evangelischer höherer Schulen muß tunlichst wiederhergestellt werden.

- c) An den paritätisch bleibenden höheren Schulen sind die für die evangelischen Schüler durch die Reichsverfassung verbürgten

Rechte hinsichtlich der Unterweisung in Religion und den sog. Kulturfächern in jeder Weise zu wahren.

2. Als Ergänzung des öffentlichen höheren Schulwesens sind gemäß Artikel 147 der Reichsverfassung bestehende und bewährte private evangelische Lehranstalten sicherzustellen und zeitgemäß auszubauen.

Die Errichtung neuer ist zu ermöglichen.

3. Um den überkonfessionellen Charakter des Unterrichts auf paritätischen höheren Schulen durch evangelische Erziehung wirksam zu ergänzen, ist die Wiedereröffnung und Neuerrichtung evangelischer Schülerheime eine dringende Notwendigkeit."

Gerne schloß sich der Schulkongreß diesen Anforderungen an. Sie waren genau im gleichen Wortlaut auf Grund gemeinsamer Vorberatung zunächst vom Evangelischen Reichserziehungs-Verband bezw. seinem Ausschuß für Unterricht und Erziehung in die Öffentlichkeit gebracht und so auch schon vom Kongreß für Innere Mission bei seiner Ostertagung in Dresden angenommen worden.

In mannigfachen „Entschliefungen“ nahm der Schulkongreß zu den Gegenständen seiner Verhandlungen in der gegenwärtigen Lage Stellung. So zum alttestamentlichen Thema mit dem Bekenntnis, daß das A. T., die Urkunde der heilsgeschichtlichen Wege Gottes auf Christus hin, fundamental ist für die Unterweisung der evangelischen Jugend in der christlichen Religion und unersehbliche Bedeutung für die christliche Volksbildung besitzt. Eine Ergänzung fand diese Erklärung in dem gemeinsam angeeigneten Rat, freie Arbeitsgemeinschaften zwischen Geistlichen und Lehrern zu pflegen und sie gerade in den Dienst der Hebung der alttestamentlichen Schätze zu stellen. Die Erklärung zur schulpolitischen Lage und zum Reichsschulgesetz ist oben schon (S. 408) erwähnt. Ein ernster Hinweis auf neu beobachtete Hemmungen lag in der Entschliefung: „Der . . . Schulkongreß begrüßt es freudig, daß durch die Einrichtung von Elternbeiräten das Elternrecht auf dem Gebiete der Schule auch von den maßgebenden Stellen der Schulverwaltung anerkannt worden ist, bedauert es aber lebhaft, daß die segensreiche Auswirkung der Elternbeiräte wesentlich infolge mangelnder Organisation und mangelnder Rechte vielfach durch Gleichgiltigkeit und Mißtrauen gehemmt oder sogar völlig verhindert wird. Er fordert darum ihren Ausbau durch Einbeziehung der berufenen Vertreter aller rechtmäßigen Schulinteressenten, unter Wahrung des vorwiegenden Einflusses der Elternschaft, zu Schulbeiräten oder Schulpflegschaften für die einzelnen Schulen.“ Weiter wurde noch erklärt: „Zur Sicherung der in 146,2 RV. vorgesehenen Bekenntnisschule fordert der . . . Schulkongreß eine dem Wesen der evangelischen Bekenntnisschule entsprechende, gesetzlich gesicherte Bildung der evangelischen Lehrerschaft“ und „der . . . Schulkongreß erachtet es unter grundsätzlicher Anerkennung des Grundschulgesetzes als notwendig, daß Privatschulen und private Lehrerbildungsanstalten, sofern sie durch Gewissensgründe oder zwingende pädagogische Gesichtspunkte gefordert

werden, durch ein Privatschulrecht in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.“ Eine letzte Entschliebung endlich betraf die Alkoholnot und das Schankstättengesetz.

Ein schöner Familienabend mit feiner durchgeführter Aufzeigung von Luthers Erziehungsgrundsätzen durch Professor D. Ulmer-Erlangen und lebensvollen Schilderung der Ehe Luthers durch Oberschulrat Dr. Mosapp-Stuttgart schloß das Ganze ab. Die Beteiligung am Ganzen war gut, doch nicht gerade übermäßig. Es überwog augenscheinlich der Lehrerstand. Das ist höchst erfreulich — darf aber nicht bedeuten, daß etwa der Pfarrerstand sich vom Interesse an der Schule, ihren Aufgaben und Problemen zurückzieht. Es ist vielmehr aufs Dringendste zu wünschen, daß in allen kirchlichen Kreisen die Entwicklung des deutschen Schulwesens treulich und gewissenhaft und allseitig mit verfolgt und durch entschlossene Betonung des christlichen Eigengutes gefördert werde.

Vom Schulkongreß wenden wir uns zu der andern zentralen Organisation, dem

Reichsverband evangelischer Eltern- und Volksbünde (Reichselternbund).

Auch er setzte seine bisher schon umfassend und rührig entwickelte Arbeit emsig weiter fort. Besondere Tätigkeit entfaltet er auch in mehreren Spezialausschüssen, so dem Ausschuß für Elternrecht, der aus 2 Juristen, 2 Pädagogen, 1 Elternbundsvertreter und 2 Mitgliedern der Reichsgeschäftsstelle des R. E. B. besteht und den Auftrag hat, das große Problem des Verhältnisses vom Recht des Staates und dem der Eltern vom ethischen, rechtlichen und verwaltungsmäßigen Gesichtspunkte aus zu prüfen, ferner dem Ausschuß für höhere Schulen, der sich dadurch auch in Einzelorte verzweigt, daß örtliche Ausschüsse gleicher Art oder evangelische Elternbünde für die höheren Schulen ins Leben gerufen werden, weiter in der „Reichskommission zur Wahrung des christlichen Charakters der Lesebücher“; sie hatte besonders viel zu tun, da die Lesebuchfrage an vielen Orten im Flusse ist. In Sachen der westfälischen Lesebuchfrage nahm sie entschieden für das vom Verband evangelischer Lehrervereine ausgearbeitete Lesebuch Stellung. Selbstverständlich hielten auch die mancherlei Wahlen des Berichtszeitraums den R. E. B. in Atem. Parteibefragungen und öffentliche Aufrufe wirkten für die Mehrung und Vertiefung des Gefühls für den Ernst und die Wichtigkeit der Schulfrage und für die Berücksichtigung sozial-pädagogischer Grundsätze christlicher Art im öffentlichen Volksleben. In vielen Vortragsunternehmungen wurde für die Vertiefung des Elterninteresses an der Schule und für die Schulung der Elternbeiräte gearbeitet. Was diese Einrichtung selbst anbetrifft, so wurde auch innerhalb des R. E. B. ihre Reformbedürftigkeit empfunden, ein Streben, die Einrichtung aus der Gleichheit mit den politischen Wahlen herauszuheben, ist erwacht. Zu den neuen Bestimmungen Preußens über den R. an den höheren Schulen in der „Denkschrift zur Neuordnung des höheren Schulwesens“ erließ der

R. E. B., bezw. sein vorerwähnter Ausschuß für höhere Schulen eine ausführliche Erklärung, von der später die Rede sein wird. Für den Januar 1925 veranstaltete der R. E. B. wieder eine Reichserziehungswoche, die auch die Unterstützung kirchlicher Behörden und die Teilnahme anderer verwandter Organisationen fand — gedacht als „eine Stunde der Befinnung über die Verjüngungskräfte in Familie und öffentlichem Leben.“ Eine Menge von Rednern dienten den örtlichen Veranstaltungen. Selbst ein Rundfunkvortrag wurde — in Leipzig, gehalten von Frau Dr. Hummel und gewidmet den sittlichen Aufgaben der Familie — in den Dienst der Sache gestellt. In Trauer wurde der R. E. B. verfehlt durch den am 31. Januar erfolgten Heimgang seines Vorsitzenden, Erz. v. Hegel. An seine Stelle ist seitdem nun Unterstaatssekretär a. D. Conze getreten. Die Hauptveranstaltung des R. E. B. ist aber immer der Reichselterntag. Für ihn war diesmal Frankfurt a. M. als Tagungs-ort gewählt. Er widmete sich insonderheit den Beziehungen zwischen Christentum und deutschem Volkstum. In diesem Sinn sprach Professor Dr. Scheel-Kiel über das Evangelium und die deutsche Bildungseinheit. Er legte dar, daß ein Widerstreit besteht zwischen der Notwendigkeit der Stärkung unsrer Volksgemeinschaft und der scheinbaren Zerreißung derselben durch die Verschiedenheit der Weltanschauungen und der durch sie begründeten Bildungsideale. Dieser Widerstreit dürfe nicht durch eine utopische oder angezwungene Einheitsbildung gelöst werden; denn sie störe nur die charaktervollen Sonderausprägungen im Bildungsleben und nütze der Volksgemeinschaft nicht. Die Lösung läge vielmehr für uns in einer Bildung, die in die ewigen Tiefen hinabreicht, in denen auch wirkliche Volksgemeinschaft begründet ist, nämlich in die Absolutheit des Evangeliums. Der gleiche große Grundgedanke wurde der weiteren Öffentlichkeit dargeboten in der öffentlichen Kundgebung am dritten Tage der Tagung. Staatsrat von Mosthaf-Stuttgart und Frau Gertrud Becker-Berlin sprachen ernst und anregend darüber, was christliche Elternbünde zu einer Volkserziehung im Geiste des Evangeliums beitragen könnten und sollten — immer in den großen Gesichtspunkt eingestellt, daß Dienst am Volkstum und Dienst an der Jugend sich gegenseitig fordern, weil es keine gesunde Jugend gibt ohne ein gesundes Volkstum, keine Jugenderziehung ohne Volkserziehung. Zweimal sammelte sich der R. E. Tag in Gotteshäuser, das eine Mal in der Kathrinenkirche, wo Generalsuperintendent D. Kähler-Stettin die Osterbotschaft aufleuchten ließ über der Arbeit des R. E. B., und dann in einer vaterländischen Weihestunde in der Paulskirche, wo Pfarrer Veit aus Weissenburg in Bayern von der Stätte denkwürdiger deutscher Erinnerungen aus auf Volk und Staat von heute wies und die Gewissen schärfte für das Gefühl der Verantwortung der Christen und Eltern gegenüber dem Ganzen des Volkstums. Der Jahresbericht des Direktors konnte von zahlreichem Bestande (4600 Ortsgruppen) und von fortschreitendem Ausbau der Reichsgeschäftsstelle und der Verbandsgeschäftsstellen durch hauptamtliche Geschäftsführer berichten. In Fachsitzungen wurden fachliche Angelegen-

heiten näher behandelt, z. B. Lesebuchfrage, bayerische Staatsverträge. Unmittelbar angeschlossen war eine religionspädagogische Konferenz. In ihr sprach Professor D. Ulmer-Erlangen über die Erziehung zur Volksgemeinschaft im Religionsunterricht, die feineren Zusammenhänge zwischen religiöser Erziehung und Volkstum aufspürend und auswertend. In gleichem Geist, aber eigentlich in umgekehrter Richtung verfolgten dann den Zusammenhang Lehrer Heigl aus Hannover und Studiendirektor Linder-Sagan mit Referaten über „Die religiöse Erziehung im Rahmen des kulturkundlichen Unterrichts.“ Von den Entschliessungen des Reichselterntags ist die über das Konkordat schon oben erwähnt. Andre wurden gefaßt: Zur geistlichen Schulaufsicht: „Der Ev. R. Gb. erklärt von neuem, daß er die Wiedereinführung der geistlichen Schulaufsicht in jeder Form ablehnt.“ Zur Lehrerbildung: Der „R. G. B. fordert, daß die Lehrerbildung im ganzen Reiche einheitlich auf der Grundlage der Reichsverfassung gestaltet werde. Ein Hervorwachsen der Volksschullehrerschaft aus dem Volke muß unvermindert möglich bleiben. Zur Erhaltung und zum Ausbau unserer evangelischen Schule hat die neue Lehrerbildung auch den Nachwuchs einer auf ihre erzieherische Aufgabe wohlgerüsteten evangelischen Lehrerschaft zu gewährleisten.“ Zur Lage der Elternbeiräte: „Die Befugnisse der Elternbeiräte sind auszubauen und gesetzlich festzulegen. Die Wahlordnung muß vereinfacht werden. An das Reichsministerium des Inneren ist die Forderung zu richten, daß bei dem neuzubildenden Reichsschulbeirat Vertreter der Elternbeiräte mit Sitz und Stimme einberufen werden. An den Städtetag ist die Forderung zu richten, daß die ‚Erziehungskundigen‘ nicht durch die Parteien, sondern durch die Elternbeiräte vorgeschlagen werden.“ Endlich zur Schulbücherfrage: „Die evang. Elternschaft ist sich klar bewußt, welcher entscheidende Einfluß auf Geistes- und Herzensbildung der Jugend von den Schulbüchern ausgeht. Sie begrüßt dankbar den in zahlreichen Neuerscheinungen — wenn auch vielfach erst nach Umarbeitungen — zutage tretenden warmherzigen christlichen Erziehungsgeist und die Berücksichtigung christlicher Sitte und christlichen Bildungsgutes unsrer Literatur. Sie erhebt die dringende Forderung, daß in den Lese-, Geschichts- und Singbüchern aller Schularten das Christentum als Bildungsfaktor, den Reifestufen entsprechend, bewußt ausgewertet werde, und sie erwartet von den Behörden, daß bei der Auswahl der zur Einführung kommenden Bücher dieser evangelische Elternwille entscheidende Berücksichtigung findet.“

Eine besondere Bedeutung gewann die Frankfurter Tagung dadurch, daß — entsprechend einem schon in Leipzig bei der religionspädagogischen Konferenz 1924 gefaßten Beschlusse — die Gründung einer Gesellschaft für evangelische Pädagogik ins Werk gesetzt wurde. Am 17. April 1925 wurde sie konstituiert. Den Vorsitz übernahm der Vizepräsident a. D. des Provinzialschulkollegiums zu Magdeburg Dr. Wagner, ein bewährter Schulmann. Geplant wird die Herausgabe einer Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik, desgleichen die Schaffung

pädagogischer Institute an verschiedenen Orten. Wir begnügen uns hier mit diesen Bemerkungen, da später in anderem Zusammenhange noch einmal darauf zurückgegriffen werden muß.

Wir freuen uns des regen Lebens, von dem diese Berichte Zeugnis geben. Möchte man im Lager des evangelischen Deutschtums immer besser erkennen, welche innere Bedeutung die Schulfrage für das gesamte evangelische Leben Deutschlands besitzt und wie wichtig es ist, alle Organisationen zu steter und zielbewußter Arbeit zu entfalten.

6. Aus dem katholischen Lager.

Die allgemeine, politische, soziale, kulturelle, kirchliche Rührigkeit des deutschen Katholizismus bewährte sich von jeher und auch in der jetzigen Berichtszeit in Sachen der Schule und öffentlichen Erziehung. Laufen hier doch alle jene Linien wie in einem Brennpunkt zusammen. Die Heiligsprechung des Petrus Canisius im Frühjahr 1925, dessen volkerzieherische Kraft und Klugheit wir gerne anerkennen, dessen Name aber zugleich ernste und heute besonders bedeutungsvolle Erinnerungen an die Gegenreformation wachruft, war über alle innerkirchliche Bedeutung hinaus zugleich ein Bekenntnis und ein Aufruf zur Fortsetzung seines Werkes in der schulpolitischen Arbeit von heute. Daß im Sommer 1924 der Katholikentag in Hannover kräftige Antriebe gab zum Vorwärts, ist oben schon (S. 398) erwähnt worden. Es war freilich ein Vorwärts nicht bloß im Sinne der christlichen Schule überhaupt, sondern auch, wie das dort erwähnte Wort von Marx zeigt, die Inanspruchnahme einer nicht näher umschriebenen Besonderheit in Aufgaben und Zielen. Wir erwähnen von den in Hannover gefaßten Entschliefungen die Forderung: „Alle Unterrichtsfächer müssen in den Dienst der (einseitlichen) Erziehungsaufgabe gestellt werden. Die Schule für katholische Kinder muß in ihrem ganzen Wesen katholischen Geist atmen. . . Nur treue katholische Lehrkräfte für katholische Schulen.“ Es täte uns — ehrlich gesagt — doch wohl, wenn neben dem Katholischen auch das Allgemein-Christliche und das Deutsche irgendwie genannt worden wäre. Verlangt wurde ferner, daß eine gesehliche Form für das Zusammenarbeiten von Kirche, Schule und Staat gefunden werde. „Ein Staatschulmonopol wird von uns nie anerkannt werden. Nicht Trennung von Schule und Kirche, sondern friedliche Zusammenarbeit!“ Eine weitere Entschliefung fordert die bekenntnismäßige Gestaltung der mittleren und höheren Schule. Natürlich klangen diese Gedanken in zahlreichen Einzelversammlungen und Einzelentschliefungen hin und her, durch das Reich; und unleugbar gewinnt das alles besondere Stärke dadurch, daß sich die organisierte katholische Lehrerschaft auch ihrerseits ganz zu diesen Idealen bekennt, höchstens einzelne leise Vorbehalte gegenüber der und jener Konsequenz daraus aufrechterhaltend. Stärker noch als im evangelischen Lager und ureingeborener macht sich auch im katholischen der Drang geltend, über die Grenzen des Reichs hinaus Verbindung

mit gleichstrebenden Kräften zu gewinnen oder an solchen Verbindungen teilzunehmen. In diesem Sinne war es bedeutungsvoll, daß bei einer Tagung in Lugano im August 1924 ein internationaler Zusammenschluß katholischer Lehrer und Erzieher angebahnt wurde. Eine weitere Konferenz widmete sich diesen Bestrebungen in den Tagen nach Weihnachten in Innsbruck. Man erfuhr dabei, daß sich sogar zwei internationale Organisationen gegenüberstehen: Scudos (= Sodalitas Catholica Universalis omnium docentium) und Ika (Internationale katholische Liga. In Innsbruck waren Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien, Tschechoslowakei, Polen, Belgien, Holland vertreten. Der Anschluß an die Ika wurde beschlossen; der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes katholischer Lehrervereine nahm diesen Beschluß auch für sich an. Für die internationale schulpolitische Bewegung des Katholizismus ist nach wie vor von Bedeutung die Kraft, mit der der französische und nordamerikanische Katholizismus sich ein privates bezw. kirchliches oder kirchengemeindliches katholisches Volksschulwesen schaffen und mehrten, für unsre Berichtszeit aber erst recht die Tatsache, daß — ein unerwarteter Umschwung in der bisher religionslosen italienischen Staatsschule — durch ein neues Gesetz der Regierung Mussolini in Italien katholischer Religionsunterricht in den Volksschulen eingeführt worden ist. Daß der Abschluß des bayrischen Konkordats vom Katholizismus überhaupt und vom schulpolitischen Katholizismus insonderheit als ein spezieller katholischer Erfolg (oder Sieg?) empfunden wurde, begreift sich. Im übrigen beschäftigen natürlich den deutschen Katholizismus die gleichen schulpolitischen Einzelprobleme wie den deutschen Protestantismus. Über seine Forderungen inbezug auf die höheren Schulen wird später noch das Nötige gesagt werden. Hier sei nur noch erwähnt, daß der deutsche Katholizismus der Arbeit an der wissenschaftlichen Ausgestaltung einer katholischen Pädagogik und an der Sicherung eines pädagogischen Führernachwuchses mit nicht geringerer nachahmenswerter Energie betreibt als die praktische Eroberung des schulischen Arbeitsfeldes durch Errichtung von Privatschulen und dergl. Für letzteres kommen ihm seine Geldmittel und die Fülle persönlicher Kräfte männlichen und weiblichen Geschlechts in den Orden und Kongregationen zustatten, auch die Umstände, die es z. B. zuließen, daß während der Vakanz des preußischen Unterrichtsministeriums (Übergang von Dr. Boelitz an Dr. Becker) die dort lange verweigerte Genehmigung zur Errichtung eines katholischen (jesuitischen) Gymnasiums in Charlottenburg erteilt wurde. Den wissenschaftlich-pädagogischen Zwecken diene das Münsterer Institut für wissenschaftliche Pädagogik. Es hatte mit Ende des Sommersemesters 1924 seinen ersten auf vier Semester berechneten Ausbildungskurs vollendet und begann nun mit dem Wintersemester 24/25 einen zweiten und neuen. Die Erwerbung eines Grundstückes für einen Neubau in Münster wurde beschlossen, auch die Errichtung neuer Zweigstellen neben den bisher schon in Düsseldorf, Trier, München und Breslau bestehenden in Aussicht genommen; die Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Pädagogik zum wirk-

lichen Erscheinen gebracht. Ob freilich diese Zweigstellen schon zu kräftigem Leben gediehen sind? In Münster selbst aber geht es vorwärts: die Bibliothek ist bedeutend gewachsen, das Laboratorium für experimentelle Psychologie ausgebaut, das Archiv in reger Sammeltätigkeit begriffen, ein pädagogisches Museum im Entstehen; nun wird auch die Errichtung eines Internats geplant. Man hofft aus dieser Bildungsstätte vorzugsweise die Dozenten für die über kurz oder lang zu errichtenden pädagogischen Dozenturen an den pädagogischen Akademien (bezw. Hochschulen) liefern zu können.

Ein sehr dunkler Punkt drängt sich unserer Betrachtung unweigerlich auf. Es ist die

Paritätsfrage

d. h. die Tatsache, daß auch und gerade auf dem schulpolitischen Gebiete sich immer neue Beobachtungen dahin ergeben, daß dem Katholizismus seine durch die Republik und die ganzen neuen Verhältnisse ohne Zweifel gesteigerte parlamentarische Machtstellung sehr zustatten kommt, indem sich — wie von selbst? im Zusammenhang mit der preussischen Koalition zwischen Zentrum und Sozialdemokratie? usw. — auffallende Verschiebungen in den persönlichen und allgemeinen Verhältnissen zugunsten des Katholizismus ergeben. Wieweit z. B. in den bayrischen Staat- und Kirche-Verträgen trotz allen Anscheins der Parität diese tatsächlich nicht erreicht ist, mag hier ununtersucht bleiben. Aber andere Tatsachen mögen — vielleicht etwas kunterbunt — rasch erwähnt sein. Auf Grund bestimmter Vorkommnisse, über die Superintendent Werdin Bericht gab, beschloß die Jahresversammlung der Vereinigung der Evang.-Lutherischen in Berlin und Brandenburg im August 1924 in Potsdam eine Erklärung, die das Augenmerk auf den bedrohlich zunehmenden Einfluß der katholischen Propaganda in der Provinz lenkt und insbesondere „fordert, daß bei der Auswahl der Beamten für die Schulbehörden jede einseitige Bevorzugung römisch-katholischer Beamten vermieden werde.“ Im Rheinland hatte in den höheren Knabenschulen im Jahre 1910 die Anzahl der katholischen Lehrkräfte sich zu der der evangelischen verhalten wie 115:100; in Westfalen 72:100. Bis zum Jahre 1923 hatte sich das verändert: 135:100 bezw. 93:100. In Richtung auf das Paritätsproblem zielt es wohl auch, daß im Hauptausschuß des Preuß. Landtags von deutschnationaler Seite im Herbst 1924 — freilich vergeblich — beantragt wurde, das Staatsministerium solle ersucht werden, bei der Auswahl der Schulaufsichtsbeamten in der Kreis- und Bezirksinstanz mehr als bisher auf die Anschauung und den Willen der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen und die in dieser Richtung begangenen Mißgriffe zu beseitigen. In Frankfurt a. M. hatte man um dieselbe Zeit Grund zur Sorge, daß bei der bevorstehenden Besetzung einer größeren Zahl von Rektorstellen die Interessen und Rechte der evangelischen Eltern- und Lehrerschaft möchten hinter anderen ungebührlich zurückgestellt werden. Die Deutsche Lehrerzeitung 1924 Nr. 44, S. 420, stellt fest, daß in Preußen von 7 schultechnischen Regierungsdirektoren 2 evangelisch und

5 katholisch seien. In Bayern, wo das evangelische höhere Schulwesen in den letzten Jahren starke Einbußen erlitten hat, rückten die katholischen Bewerber rascher und zahlreicher in die Direktorenstellen ein als (im Verhältnis natürlich!) die evangelischen. Wie eigentümlich sich in Sachsen die Rechtsverhältnisse gestaltet haben, ist bekannt: die früheren evangelischen Schulen sind sämtlich konfessionslos gemacht, die katholische Kirche dagegen vermochte trotz des Übergangsgesetzes die Beibehaltung ihrer katholischen Schulen durchzusetzen. In Dresden war den Katholiken ein eigener katholischer Unterausschuß im Schulausschuß zugestanden worden; den Evangelischen wurde das gleiche verweigert. Der Personalabbau wirkte sich, nach „Deutsches Philologenblatt“ 1924 Nr. 35, in Preußen so aus, daß die Zahl der evangelischen Religionslehrer an höheren Schulen gewaltig (um 87) abnahm, die der katholischen beträchtlich (um 19) zunahm. Das merkwürdige Geschick des Charlottenburger Jesuitengymnasiums ist oben schon berührt, während man wohl behaupten darf, daß ähnliche Unternehmungen auf evangelischer Seite keinen so günstigen Wind an entscheidenden Stellen finden. Im März 1925 wandten sich die Ortsgruppen Düsseldorf der Vereinigungen evangelischer Beamter und evangelischer Akademiker mit einer Rundgebung an die Öffentlichkeit; sie redete geradezu von den schreienden Ungerechtigkeiten der von Tag zu Tag steigenden imparitätischen Behandlung der über 2 000 000 protestantischen Rheinländer. Nur eine Tatsache sei daraus erwähnt: in den höheren Schulen der Rheinprovinz ist nahezu die Hälfte der Schüler evangelisch, in den numerus clausus der Studienassessoren wurde den evangelischen Schulanwärtern nur $\frac{1}{4}$ Anteil zugestanden. Selbst auf den Urlaub erstreckt sich die Ungleichheit. Im Juli 1924 gestattete der preußische Unterrichtsminister den Direktoren und Lehrern, die an der Katholischen Akademiker-Tagung teilnehmen wollten, einen 7tägigen Urlaub. Eine analoge Bitte des Evangelischen Reichselternbundes aber zugunsten der Lehrer, die an der Frankfurter Religionspädagogischen Konferenz April 1925 teilnehmen wollten, wurde von der gleichen Stelle abschlägig beschieden. Bei der Jahresversammlung des Evang.-Luth. Landesschulvereins für Sachsen wurde festgestellt, daß für die katholischen Studierenden des Pädagogischen Instituts in Dresden für religionsunterrichtliche Ausbildung Sorge getragen sei, für die evangelischen aber nicht. In Hessen hielt das Zentrum an der Koalition mit der Sozialdemokratie bei der Bildung der neuen Regierung fest; der Kaufpreis dafür war die Zusicherung, daß die noch bestehenden religiösen Privatschulen bestehen bleiben und in ihrer Existenz gesichert werden sollen, und die Errichtung je einer katholischen Professur für christliche Philosophie und Pädagogik an den Hochschulen in Gießen und Darmstadt. Als im preußischen Unterrichtsministerium Geheimrat Schwarz im Frühjahr 1925 in den Ruhestand trat, wurde seine Stelle in eine „katholische“ umgewandelt, so daß, da auch der Hilfsreferent dieses Dezernats Katholik ist, die Personalangelegenheiten der künftigen Lehrerauskademies ganz in katholischen Händen liegen. In der Rheinprovinz

wurde die Umwandlung der Lehrerseminare in Aufbauschulen so durchgeführt, daß (im Frühjahr 1925) von 9 früheren evang. Seminaren 3, dagegen von 19 kathol. Seminaren 11 zu Aufbauschulen wurden. Von Baden sagt die „Badische Schulztg.“ 1925 Nr. 24: „Die Personalpolitik des Zentrums im badischen Schulwesen hat — wie übrigens in allen andern Verwaltungszweigen auch — seit dem Umsturz Erfolge von einem Umfang aufzuweisen, wie es sich in seinen kühnsten Träumen nicht hätte träumen lassen.“ In dieser Aufzählung könnte man wohl noch eine gute Weile fortfahren. Die Stimmen und die Tatsachen sind doch zu vielerlei und kommen aus zu verschiedenen Gegenden des Reiches, als daß man das alles als Gespensterseherei abtun könnte. Diese „Gespenster“ sind sehr leibhaftig und sehr lebendig.

7. Die Elternbewegung im besonderen.

Die Elternbewegung ist einerseits eine offiziell-rechtliche (Elternbeiräte, Vertretung der Eltern in Schulpflegschaften u. dgl.), andererseits freie Organisation (Elternbünde, Elternvereinigungen). Daß jene erstere auch an Hemmungen leidet, wurde bereits berührt. Hier sei als Zahlenbeleg hinzugefügt, was eine private Zählung des Lehrervereins der Provinz Hannover erkennen ließ: Die Zahl der Elternbeiräte ist zurückgegangen, ungefähr die Hälfte der Schulen hat keinen oder keinen mehr, besonders auf dem Lande; der Grund wird in der Interesselosigkeit gesucht oder in der Schwierigkeit, den Elternräten auch wirklich etwas zu tun zu geben. Doch zeigte sich namentlich in den Städten, daß sehr wohl die Möglichkeit besteht, die Elternräte pädagogisch zu beschäftigen und sie an die mannigfaltigsten Fragen und Aufgaben des äußeren und des inneren Schullebens heranzuführen. Die andere, die freie Elternbewegung, ist immer stark im Fluß; sie steht ja hinter all den evangelischen, katholischen und andern Organisationen, von deren Tätigkeit die Rede war. Da und dort flackert auch immer wieder der Versuch auf, die Eltern für die Gemeinschaftsschule zu organisieren. Im einzelnen wird das oft gelingen; eine größere Bewegung vermochte aber dieser Wille bisher wohl nicht hervorzurufen. Einen Versuch besonderer Art unternahm anscheinend der Thüringer Landeskirchenrat, indem er zur Bildung von Ausschüssen innerhalb der kirchlichen Gemeindekörperschaften anregte, aus denen eine ihm in Sachen des künftigen Reichsschulgesetzes dienliche Vertretung der Elternschaft hervornachsen könnte; es handelt sich hierbei um die besondere christliche Gemeinschaftsschule Thüringens. Die theoretische Erörterung über Staatsrecht und Elternrecht, angeregt durch die Breslauer Versammlung des Deutschen Lehrervereins und ihre etwas doppeltgesichtige Erklärung, ging weiter. Im Geiste des österreichischen Bundeskanzlers Seipel scheint sie freilich eine merkwürdige Lösung gefunden zu haben, wenn anders richtig ist, was die Presse berichtete, daß er als Aufgabe künftiger christlich-sozialer Schulpolitik bezeichnete: 1. Katholische Kinder nur in katholische Schulen; in gemischte Schulen nur unter ge-

wissen Voraussetzungen nach Regelung der Bischöfe; 2. Aufhören des Rechts der Eltern zu bestimmen, ob ihre Kinder katholische oder freie Schulen besuchen sollen; 3. Schule der Gewissensfreiheit nur in einem Lande, in dem der Kampf um die Schule bereits endgültig entschieden ist. Lieber registrieren wir, daß im Oktober 1924 der 5. Evangelische Erziehungstag für die Provinz Sachsen in Wittenberg, von verschiedenen einschlägigen Organisationen gemeinsam veranstaltet, sich in ernster und kräftiger Auseinandersetzung mit der erwähnten Breslauer Resolution zu der Formel durcharbeitete, daß der Staat sein Recht in Beziehung auf die Schule nur unter eingehendster Berücksichtigung des Elternrechtes geltend machen könne. Und nicht vorübergehen möchten wir auch daran, daß auch die „Allg. Deutsche Lehrerztg.“ (1924 Nr. 38 u. 46) sich zu dem Grundsatz bekannte: „Nicht die Lehrer, die Lehrmittel und die Methode machen die Schule, sondern unter diesen Voraussetzungen werden erst die wahren Bildungs- und Erziehungsziele erreicht, wenn die Schule getragen wird von der Einsicht und vom Willen einer pädagogisch interessierten Elternschaft, ja der gesamten Öffentlichkeit überhaupt.“ Eine sehr bedeutsame Tagung hielten die Leipziger Evang. Elternvereinigungen im Oktober 1924 im Festsaal des Rathauses; Unterrichtsminister Dr. Kaiser hielt die Festrede, „nicht als Minister, sondern als Protestant“, und gab manche wichtige, freilich auch manche etwas schwankende Erklärung (über Grundlagen und Aufgabe des RL.) ab. Im November fand in eben diesem Leipzig die Wahl eines Stadtschulrats statt. Es war für die Stärke und den Einfluß der christlichen Elternbewegung erfreulich, daß der ihr willkommene Kandidat siegte. Im Januar 1925 setzte die Reichserziehungswoche (vgl. S. 441) fast im ganzen Reiche die evangelischen Elternschaften in Bewegung. Eine wichtige richterliche Anerkennung des Elternrechtes brachte das Urteil des Oberlandesgerichts Leipzig (Nov. 1924), das den Versuch, einen Vater dazu zu zwingen, daß er sein Kind einer sog. Versuchsschule anvertraue, endgültig als rechtswidrig erklärte. In Sachsen ist denn ohne Zweifel die christliche Elternbewegung auch besonders stark im Gange, sowohl unter der Fahne des Ev.-Luth. Schulvereins wie unter der des Reichselternbundes; in unendlichem mühseligem Kleinkampf wird um das Recht der christlichen Schule gerungen, andererseits auch, wie die Richtlinien zeigen, die eine Gruppe einschlägiger Organisationen um die Jahreswende in bezug auf die Neugestaltung des RL. herausgab, in grundsätzlichen Festlegungen und im Willen zu einheitlichem und geschlossenem Vorgehen. Eine Werbetätigkeit, freilich in etwas anderer Richtung, entwickelt neuerdings der Reichsbund für RL. und religiöse Erziehung; er erstrebt die Bildung besonderer Elterngruppen, freilich nach Maßgabe seiner Satzungen, die ihn auf die Forderung eines selbständigen, kirchlich nicht gebundenen RL. im Geiste protestantischer Frömmigkeit, Freiheit und Weltoffenheit verpflichten. Offenbar auf einen großzügigen Vorstoß ins Lager der Eltern hinein war es abgesehen, wenn der Bund der freien Schulgesellschaften in Gemeinschaft mit andern Organisationen sich zu dem Unternehmen erhob, eine Sammlung von

Unterschriften durch das ganze Reich hin zugunsten der weltlichen Schule zu veranstalten. Die Sache ging aber langsamer vonstatten, als ihre Urheber wohl dachten; zuerst wurde die Ausführung verschoben, dann, als sie im März 1925 doch ins Werk gesetzt wurde, sehr bald auf Stichproben an einzelnen Orten eingeschränkt. Über deren Ergebnis ist nichts bekannt geworden. Aber auch von anderer Seite wird gegen die christliche Elternbewegung Sturm gelaufen. Auf der Pfingstversammlung des Allg. Lehrerinnenvereins sprach Frau Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer, die Schuldezernentin im Reichsministerium des Innern, über Schule und Elternrecht und meinte, es sei die Aufgabe der Zeit, die Zersplitterung der Schule durch die (christliche? evangelische?) Elternbewegung zu beseitigen und die Kräfte zu einer Einheit zusammenzufassen. Ob die Ausichten darauf groß sind? Die nach Beginn des Schuljahres 1924/25 abgehaltenen Elternratswahlen (in Sachsen) zeigen jedenfalls einen abermaligen und beträchtlichen Fortschritt der christlichen Elternbewegung. Noch liegen keine Gesamtergebnisse vor. Aber es zeigte sich, so darf man wohl sagen, überall ein Anstieg der christlichen Vertreter in den Elternräten und eine Minderung der Anhänger der weltlichen Schule. Soweit man im Juni 1925 das Ergebnis überblicken konnte, waren fast $\frac{2}{3}$ aller Sitze im christlichen Besitz — ein für ein Land wie Sachsen hocherfreuliches, freilich nicht ohne treue und umsichtige Arbeit erreichbares Ergebnis.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß innerhalb der evangelischen Elternbewegung da, wo die Not es erfordert, auch unmittelbare Unterrichts- und Erziehungsarbeit getan wird. Zum Beleg dafür sei erwähnt, daß in Plauen die Ortsgruppe des Ev.-Luth. Schulvereins beschlossen hat, jeden Monat einmal eine Versammlung abzuhalten, in der je ein Mitglied der Reihe nach eine Andacht über ein Bibelwort in der Weise darbietet, wie es etwa zu Hause mit seinen Kindern über dies Wort sprechen würde. In Hamburg sind Katechismuskurse für Schüler im Gange, die den Rk. der Schule in bedeutamer Weise ergänzen und auf kirchlichen Boden stellen.

8. Die höheren Schulen und das Christentum.

Mehr und mehr rückt innerhalb des Gesamtverlaufs der Arbeit, in der um das rechte Verhältnis von Schule und Christentum gerungen wird, der Gedanke an die höhere Schule und ihre innere Lage in den Vordergrund. Es vollziehen sich ja auf diesem Gebiet auch wichtige allgemein-pädagogische Bewegungen. Es sei nur daran erinnert, daß die Zahl der Gattungen höherer Schulen sich eben jetzt, wenn auch noch nicht in ganz Deutschland, um eine oder zwei vermehrt, die „deutsche Oberschule“ und die „Aufbauschule“; oder daran, daß Bestrebungen in Gang gesetzt sind, der durch die Verschiedenheit dieser Schularten bedingten Differenzierung oder Zerreißung der höheren Bildung in Deutschland entgegenzuwirken und zu diesem Zweck den Schwerpunkt in gewisse, allen Schulen gemeinsame Grundfächer zu verlegen, wie das doch wohl mit

als eine Absicht der preußischen Richtlinien über die Neuordnung des höheren Schulwesens bezeichnet werden darf. Es ist in solcher Allgemeinslage doppelt wichtig, daß die evangelische Christenheit Deutschlands sich mit ihrem Interesse auch den höheren Schulen zuwendet und dahin wirkt, daß der dort sich sammelnden evangelischen Jugend auch ein Weg zu Christentum und Kirche gewiesen werde. Ein besonderer Anlaß kam zu der allgemeinen Lage hinzu. Überall in Deutschland geht die Lehrerbildung einer Neuordnung entgegen. Die Lehrerbildung war aber bisher konfessionell organisiert. Soll diese Ordnung nun einfach unter den Tisch fallen? Besteht nicht eine innere Notwendigkeit, dem Bekenntnisschulgedanken auch in der Lehrerbildung der Zukunft Rechnung zu tragen? Das Vordringen des Katholizismus im Gebiete des höheren, sei es staatlichen, sei es privaten, Schulwesens mußte überdies erst recht die deutschen Protestanten aufmerksam machen, was für sie auf dem Spiele steht. So ist denn in der Tat weithin ein Bewußtsein davon erwacht oder im Erwachen begriffen, daß das große Ringen um christlich-evangelische Schulgestaltung nicht vor den Toren der höheren Schulen haltmachen, daß es diese nicht kampflös der dort seit geraumer Zeit vorherrschenden pädagogisch-prinzipiellen und verwaltungsrechtlichen Simultanisierungstendenz überlassen darf. Daß diese letztere Tendenz sehr stark ist, mag daraus erhellen, daß, als im Herbst 1924 bei der Beratung des Kultusetats im preußischen Landtag die Frage der höheren Schulen angeschnitten wurde, Minister Boelitz erklärte, er halte an dem (erst!) 50 Jahre alten Grundsatz der paritätischen höheren Lehranstalten fest. Merkwürdig nur, daß er gleichzeitig doch konfessionelle Lehrerbildungsakademien für ein sachliches Erfordernis erklärte und sie pädagogisch wohlbegründet nannte. Besteht da nicht ein Dualismus, der nach weiterer Klärung verlangt? Auch die evangelische Seite wird gut tun, hier allem gründlich nachzugehen und die Dinge bis in ihre letzten oder untersten pädagogischen und prinzipiellen Wurzeln durchzuprüfen.

Auch unter diesem letzteren Gesichtspunkt ist es erfreulich, daß der Ev. Reichselternbund 1924 einen eigenen Ausschuß für höhere Schulen in sich organisierte, ihn weiterhin in seine Unterverbände ausdehnte, Fühlung mit der organisierten Religionslehrerschaft der höheren Schulen zu suchen begann und sogar den Plan faßte, ein evangelisches Bildungsprogramm aufzustellen. Ein weiterer Beweis für das erwachende Interesse an der Sache war es, daß auf der ersten westfälischen Festwoche der Inneren Mission der Direktor Miegelfeldt aus Kaiserswerth zu Worte kam mit einem Vortrag über die evangelische Schule der Zukunft auch auf der Stufe der höheren Schule. Der Satz freilich, der da geprägt wurde: „Schule ist Kirche auf der Stufe des Werdens im Kinde“ überieht doch wohl den grundsätzlichen Unterschied zwischen der Schule, die immer doch eine ganz allgemeine Kulturaufgabe in sich schließt, und der Kirche als einer ausschließlich dem Reiche Gottes dienenden Veranstaltung. Aber daß der evangelischen Christenheit die Gründung evangelischer höherer Schulen zur Pflicht gemacht wurde, war ohne allen

Zweifel recht und gut. Auch der seit einiger Zeit beim Zentralausschuß für Innere Mission gegründete, insonderheit aus den Interessen des evangelischen Privatschulwesens hervorgegangene Ev. Reichs-Erziehungsverband und insonderheit der innerhalb desselben geschaffene Ausschuß für Unterricht und Erziehung kam mit innerer Notwendigkeit immer mehr in die Arbeit an den hier vorliegenden Grundfragen hinein. Er stellte auf Grund von Vorberatungen auch mit andern Interessenten Forderungen und Grundsätze auf, die gleicherweise dem Gedanken der nationalen und Bildungseinheit unseres Volkstums wie den spezifischen Notwendigkeiten und Rechten des evangelischen Deutschtums Rechnung zu tragen suchten. Wir haben sie bereits oben S. 438 im Bericht über den Stuttgarter Schulkongreß mitgeteilt. Bedeutsam war es, daß der Kongreß für Innere Mission bei seiner Ostertagung 1925 in Dresden einen Vortrag von dem Direktor des Magdeburger Domgymnasiums Prof. Dr. Bruns über die Frage entgegennahm: „Welche Aufgaben erwachsen unserm Christenvolk angesichts der religiösen und sittlichen Not der Schüler höherer Lehranstalten?“ Schon die Form des Themas und ebenso der Vortrag selbst, auch das Korreferat von Frau v. Tiling, zeigten, daß es sich hier wahrhaftig nicht um Prinzipienreiterei handelt, sondern daß unter allem Glanz unseres höheren Schulwesens sich doch schwere Notlagen bergen, an denen Jugend und Volk und Kirche außerordentlich zu tragen haben, so daß der Ruf nach Besserung fürwahr berechtigt erscheint. Die Verhandlungen in Dresden führten zu der Annahme der vorhin erwähnten Sätze. Daß sie schließlich in der gleichen Form auch vom Stuttgarter Schulkongreß auf Grund eines Vortrags von Mühlfeldt angenommen wurden, ist geeignet, ihr Gewicht zu vermehren. Andererseits hat auch der vom Reichselternbund begründete Ausschuß für höhere Schulen in ganz ähnlichem Sinne Stellung genommen und folgende programmatische Sätze veröffentlicht:

1. Der Evangelische Ausschuß für höhere Schulen erstrebt auf der Grundlage einer einheitlich-organischen Erziehungsgemeinschaft die Durchdringung von Erziehung und Unterricht mit dem Geiste des evangelischen Christentums. Darum tritt der Evangelische Ausschuß für höhere Schulen ein

für weitestgehende Erhaltung bzw. Wiederherstellung des evangelischen Charakters derjenigen höheren Schulen, welche durch Stiftung oder sonstwie diesen Charakter besitzen bzw. besessen haben;

für die evangelische Ausgestaltung sonstiger bestehender oder zu gründender höherer Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Durchführbarkeit;

für die kraftvolle Wahrung der evangelischen Erziehungsbelange auch in den paritätischen höheren Lehranstalten.

2. Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit steht uns die Weckung und Pflege religiösen Lebens in der Jugend, vornehmlich durch den Religionsunterricht. In innerlichem Zusammenwirken mit der kirchlichen Unter-

weisung und der häuslichen Erziehung soll der Religionsunterricht der Schule die Lebenskräfte des Evangeliums zur vollen Entfaltung bringen und auch in der Jugend die frohbewußte Verbundenheit mit der christlichen Gemeinde stärken und festigen. Darum ist der Religionsunterricht im Rahmen der Gesamtarbeit der Schule nach Bedeutung und Umfang sicherzustellen.

3. Soweit den evangelischen Erziehungsforderungen nicht durch öffentliche höhere Lehranstalten Genüge geschehen kann, fordert der Evangelische Ausschuß für höhere Schulen die Sicherstellung von sonstigen höheren Lehranstalten durch ein zulängliches Privatschulrecht.

4. Sowohl bei öffentlichen wie bei privaten höheren Schulen ist die Unterhaltung der bestehenden oder neu zu gründenden Schülerheime evangelischen Charakters von höchster erzieherischer Bedeutung und darum mit allen Mitteln zu unterstützen.

5. In Erkenntnis des Segens einer evangelisch-christlichen Jugendbewegung in der Schülerschaft der höheren Schule erstrebt der Evangelische Ausschuß für höhere Schulen die Förderung dieser Jugendbewegung im Zusammenwirken mit dem kirchlichen Jugendpfarramt und ähnlichen Veranstaltungen.

6. Angesichts der ausschlaggebenden Bedeutung der evangelischen Lehrerpersönlichkeit für die Geltendmachung des evangelischen Erziehungsgeistes, besonders im Religionsunterricht, erstrebt der Ausschuß für höhere Schulen die Vertiefung vertrauensvoller Zusammenarbeit der Lehrer mit Elternschaft und Kirche. Ein besonderes Anliegen ist ihm die Pflege des evangelischen Lehrernachwuchses.

Es fehlt ja auch nicht an tatsächlichen Vorkommnissen, welche zeigen, daß politisch- oder religiös-radikale Lehrer und Direktoren es unternehmen, die Entfaltung christlichen Lebens in der Schülerschaft höherer Schulen zu hemmen. Mancher „Kleinkrieg“ mußte in dieser Beziehung da und dort, z. B. in Berlin und anderwärts, geführt werden. Um so lieber verzeichnen wir, daß der preußische Unterrichtsminister in einem die Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen beleuchtenden Erlaß vom 6. April 1925 ausdrücklich es den Lehrern zur ernststen Pflicht gemacht hat, „sich immer vor Augen zu halten, daß die Einheit der Erziehung auf dem religiös-sittlichen Gebiete von der Schule nicht gestört werden darf.“ Die ganze schwer erträgliche Halbheit der Lage auf unsern höheren Schulen wird dann freilich auch beleuchtet, wenn der Erlaß — doch in einem offensbaren Widerspruch zu dem eben angeführten Satz — fortfährt: „Bei der geistigen Lage unseres Volkes kann es nicht die Aufgabe der öffentlichen Schule sein, den Schülern eine bestimmte Weltanschauung zu übermitteln.“ Ist das im Grunde nicht ein verzweifelter Verzicht auf die Erziehungsaufgabe der höheren Schule, ja der Schule überhaupt? Doch zielt der Satz immerhin darauf, dem Hause und der Kirche Bahn zu den Herzen der Jugend zu lassen: „Das Recht des Elternhauses und der großen Gemeinschaften, denen der Schüler angehört, hat die Schule auf allen Gebieten zu achten und so den Schüler

vor schweren inneren Kämpfen zu bewahren.“ Tut man dem Erlaß Unrecht, wenn man ihn so interpretiert: Bankrotterklärung der Schule hinsichtlich ihrer Erziehungsaufgabe, darum erhöhte und gesteigerte Pflicht des Hauses und der Kirche, sich dieser Aufgabe anzunehmen?

Dankbar erwähnen wir denn auch, daß kirchliche Kreise mit Ernst und Eifer bemüht sind, ein evangelisches höheres Schulwesen — zumeist natürlich in Form von Privatschulen — zu schaffen und auszubauen. Das Gymnasium in Gütersloh errichtet einen Neubau und ist durch erfreulich starken Zugang von Schülern genötigt, ein zweites Internat zu schaffen. Zu den altbewährten Zentren evangelischer Schul- und Erziehungsarbeit in Herrnhut, Kaiserswerth, Neuendettelsau und Hermannsburg gesellt sich nun auch Bethel mit allerlei wachsenden Schulunternehmungen. Das Diakonissenhaus in Darmstadt hat eine sich höchst ersprießlich entwickelnde höhere Mädchenschule ins Leben gerufen. Durch Zusammenschluß — unter maßgebender Anregung des Zentralausschusses für Innere Mission — stärken sich die evangelischen Privatschulen höherer Art. So entstand am 7. April 1925 (innerhalb des schon länger bestehenden allgemeinen Bundes privater deutscher Mädchenschulen) eine Vereinigung privater evangelischer Mädchenschulen. Aus der Not der Zeit geboren, die dem evangelischen höheren Mädchenschulwesen schon manche schmerzliche Verluste gebracht hat, will die Vereinigung kraftvoll wirken für den Gedanken einer in sich geschlossenen, bewußt evangelischen Schulerziehung und für die Ausbildung geeigneter Lehrkräfte. Der Ev. Reichserziehungsverband, der an dieser Gründung wesentlich mitbeteiligt war, arbeitet auch sonst stetig und eifrigst. Im Einvernehmen mit ihm stellte im Nov. 1924 die Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Inneren Mission die Forderung auf, es solle „baldmöglichst ein Privatschulrecht geschaffen werden, sei es auf Grund eines Reichsgesetzes, sei es auf Grund von Vereinbarungen der einzelstaatlichen Unterrichtsministerien, und zwar in dem Sinn, daß die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrpersonen — auch durch entsprechende Unterstützung aus öffentlich-rechtlichen Mitteln — gesichert wird, daß ferner die von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Art. 137 RB. sowie von der Inneren Mission getragenen Privatschulen besonders berücksichtigt werden, daß auch gegen alle Zweifel sichergestellt werde die Tatsache, daß die privaten Volksschulen in Art. 147, 2 RB. die Grundschuljahre mit umfassen, daß endlich die Möglichkeit der Ausbildung von Lehrpersonen auf privaten Lehrerbildungsanstalten gesichert werde.“

Daß auf katholischer Seite in allen diesen Beziehungen mit einem großen Aufgebot von Geldmitteln und aus einem großen Vorrat persönlicher Kräfte heraus rührig und erfolgreich gearbeitet wird, ist bekannt genug. Von immer neuen Gründungen katholischer höherer Schulen für Knaben wie für Mädchen wird berichtet. Neben den Taten, die mehr im stillen fortschreiten, fehlt es aber auch nicht an den Worten. Der Katholikentag in Hannover — Sommer 1924 — forderte die Katholiken auf, die Entwicklung des höheren Schulwesens in allen deutschen Ländern

mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, und wollte es „unzweideutig aussprechen, daß der Grundsatz ‚Katholische Schulen für katholische Kinder‘ auch für das mittlere und höhere Schulwesen gilt. „Es ist Pflicht der Katholiken, sich mit aller Entschiedenheit für die bekenntnismäßige Gestaltung der mittleren und höheren Schulen einzusetzen und so den Forderungen des katholischen Kirchenrechts zu entsprechen.“ Die preußische Denkschrift zur Neuordnung des höheren Schulwesens veranlaßte die preußischen Bischöfe zu einer Beschwerde darüber, daß hier in der Frage des RII. Anordnungen getroffen würden, bevor abschließende Verhandlungen mit dem Episkopat stattgefunden hätten. Die katholische Schulorganisation schloß sich dieser Beschwerde an und kündigte den Kampf an für die Rechte der katholischen Kirche und der katholischen Elternschaft auf dem Gebiet des höheren Schulwesens. Die preußische Regierung habe den Standpunkt der Neutralität gegenüber den verschiedenen Weltanschauungen verlassen zugunsten der Weltanschauung des deutschen Idealismus, als dessen Höhepunkt die Weltanschauung Kants hingestellt werde (NB. die Beschwerde ist vor allem durch die Einführung der „philosophischen Propädeutik“ in den Lehrplan der höheren Schulen veranlaßt). Der oben S. 452 schon erwähnte Erlass des preußischen Unterrichtsministeriums ist natürlich vor allem die — sehr schwächliche — Antwort auf diese Beschwerde. Gegen Ende 1924 formulierte die Zentralstelle der katholischen Schulorganisation in ihrer Zeitschrift „Schule und Erziehung“ ihre Stellung folgendermaßen:

1. Auch für die höheren Schulen lautet das katholische Schulideal: „Für katholische Schüler katholische Schulen.“ Dieser Grundsatz ist nur ein Ausfluß des natürlichen Eltern Erziehungsrechts, das sich auf die Gesamterziehung der Kinder, also auch auf die höhere Schule erstreckt. Er ist zudem für den Katholiken im C. J. C. mit aller Deutlichkeit ausgesprochen.
2. Der restlosen und allgemeinen Verwirklichung dieses Ideals stehen nun zur Zeit zum Teil leider unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege.

Es ist daher im einzelnen Falle genau zu prüfen, ob die Errichtung neuer katholischer höherer Schulen gefordert werden soll.

3. Folgende Forderungen müssen wir erheben:

I. Betr. Schullerrichtung:

- a) Der Artikel 147 der RB. (Errichtung von privaten Schulen) muß anerkannt und wirksam werden. Wo die Verhältnisse es erlauben, sollen auch katholische höhere Privatschulen errichtet werden. Die Orden haben hier eine wichtige Aufgabe.
- b) Für die Erhaltung und Unterstützung der bereits bestehenden katholischen Privatschulen muß mit aller Kraft eingetreten werden.
- c) Die Erhaltung und Errichtung katholischer Privatschulen auf dem Lande (Rektoratschulen) muß gefördert werden.

- d) Die stiftungsgemäßen konfessionellen Anstalten müssen erhalten bleiben. Ihr Charakter muß gewahrt werden.
- e) Mit dem Verwaltungsgrundsatz, keine öffentliche katholische Schule zu genehmigen, muß gebrochen werden. Auch solche Schulen sind zu genehmigen.
- f) An paritätischen Schulen muß eine gerechte Lösung der Paritätsfrage verlangt werden.

II. Was die Schuleinrichtung angeht:

- a) Es muß verlangt werden, daß in keiner höheren Schule etwas gelehrt oder getan wird, was die Gefühle Andersdenkender verletzen kann. Sache der Eltern und der übrigen Erzieher ist es, hier wachsamem Auge zu sorgen.
- b) Es ist vor allem anzustreben, daß die Gesinnungsfächer in die Hand solcher Lehrpersonen kommen, die die Gewähr bieten, daß katholische Schüler nicht in Gewissenskonflikte kommen.
- c) Die unverkennbare Umstellung der höheren Schule zur Weltanschauungsschule und die Forderung philosophischer Vertiefung des Unterrichts machen es zur Notwendigkeit, auf Trennung wenigstens der Gesinnungsfächer nach Konfessionen bzw. Weltanschauungen hinzuwirken.
- d) Gegenüber immer wieder einsetzenden gefährdenden (offenen oder geheimen) Einflüssen muß alles darangesetzt werden, unsere Schüler in ihrem katholischen Glaubensziel zu festigen. Außer dem Religionsunterricht hat hier die katholische Jugendbewegung eine besondere Aufgabe.
- e) Die begründeten Rechte der Eltern auf die Schulgestaltung sind zu wahren und zu fördern. Wertvolle Ansätze liegen in der Einrichtung der Elternbeiräte.

Überblickt man die ganze Lage, so sieht man wohl klar, daß neue, große Aufgaben der Stellungnahme und der praktischen Arbeit an die evangelische Christenheit Deutschlands herantreten. Die katholische Bewegung fußt auf der rücksichtslosen, über das Leben der einzelnen Nation völlig hinwegsehenden Befolgung des universalen katholischen Kirchen-„Rechts“. Hier wird ja auch die Folgerichtigkeit des „Nur katholisch!“ ohne weiteres, wie z. B. in der „Augsb. Postztg.“ Nr. 87 von 1925, bis zur Forderung katholischer Universitäten vorgetrieben. Der Staat und die offizielle Pädagogik des Staats sind meist traditionell-simultan und haben sicher wenig Sinn für bewußte Pflege evangelischen Christentums in den höheren Schulen. Die evangelische Kirche wird sich weder dem letzteren noch auch dem ersteren Standpunkt ausliefern können, sondern sich ihren eigenen Weg suchen müssen und ein Arbeitsfeld von so ungeheurer Wichtigkeit, wie es die höheren Schulen bilden, mit Sorgfalt und Treue zu bebauen haben. Die oben erwähnten Richtlinien geben ohne Zweifel entscheidende Weisung dafür.

9. Lehrerbildung, Bekenntnisschule und Religionsunterricht.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, das ungemein verwickelte Gebiet der Lehrerbildung weder nach Seite der entscheidenden Prinzipien noch auch nach der so mannigfaltigen praktischen Ausgestaltung hier zu überblicken. Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß, nachdem nun auch Preußen seine bisherigen Lehrerbildungsanstalten aufgelöst hat bezw. auflöst, fast im ganzen Reiche die bisherige Gestalt der Lehrerbildung der Vergangenheit angehört. Ich für meinen Teil möchte das nicht erwähnen, ohne ein Wort zu Ehren der bisherigen Lehrerbildung zu sagen. Sie hat der Volksschule lange Zeit und bis in die Gegenwart eine Menge frischer Kraft zugeführt und den Lehrerstand nicht bloß in vieler Hinsicht trefflich ausgerüstet, sondern in ihm auch ein lebensvolles und starkes geistiges Streben erweckt. Die neue Weise der Lehrerbildung ist durch die Verhältnisse des geistigen Lebens und die Höherentwicklung der Schule gefordert. Wir möchten aber von Herzen wünschen, daß nach einem halben Jahrhundert in ähnlicher Weise rühmend von ihr gesprochen werden kann.

Des näheren soll hier nun das Augenmerk darauf gelenkt werden, daß mit der Neuordnung der Lehrerbildung auch die große Frage mit zur Entscheidung steht, wie dabei den Belangen der Bekenntnisschule und ihrem Anspruch auf einen gerade für sie sachgemäß vorgebildeten Lehrerstand und insonderheit, wie den Belangen des Religionsunterrichts, den ja auch der Lehrer der Zukunft zu erteilen haben wird, Rechnung getragen wird und getragen werden kann.

Wir stellen zunächst einige Tatsachen zusammen, die zeigen, wie sehr es auf diesem Gebiete noch fehlt. Im Juli 1924 mußte der sächsische Unterrichtsminister im Landtag die Frage, ob in den pädagogischen Instituten in Dresden und in Leipzig den Lehrerstudenten Gelegenheit zur Ausbildung für den Rl. gegeben sei, so gut wie ganz verneinen. Er meinte zwar, in Leipzig stehe die theologische Fakultät „zur Verfügung“; von irgend welchen Veranstaltungen aber in der bezeichneten Richtung wußte er nichts zu sagen. Der Lehrplan für die Arbeit des Pädagogischen Instituts sieht denn auch nur seitens der philosophischen Fakultät etwas Einschlägiges vor, indem — fast möchte man sagen: ausnahmsweise — für das W.-S. 1925/26 eine Vorlesung und Übung im Pädagogischen Institut über Gestaltung des Rl. und des lebenskundlichen Unterrichts in Aussicht genommen ist. Von Dresden sagte der Minister rundweg, daß eine Möglichkeit, für den Rl. ausgebildet zu werden, zurzeit überhaupt nicht bestehe, darum solle eine Honorarprofessur geschaffen werden. Es dauerte bis zum Sommer 1925, bis diese Absicht verwirklicht wurde. Über die Art, in welcher durch die neue Professur der in Rede stehende Zweck befriedigt werden soll, ist bisher nichts bekannt geworden. Im Sommer 1924 veröffentlichte das erziehungswissenschaftliche Seminar der Hamburger Universität Richtlinien für das Hochschulstudium der Volksschullehrer. Es schenkte der Religion unter den

Gegenständen, die in akademischen Vorlesungen behandelt werden sollten, überhaupt keine Stelle, wohl aber der Ethik, der Ästhetik, der Kulturphilosophie; nur unter den Vorlesungen und Übungen des Pädagogischen Instituts nannte er die Religion neben Heimatkunde, Staatsbürgerkunde usw. als ein Moment desjenigen Teilgebietes der Bildungswirklichkeit, das unter dem Namen der „geisteswissenschaftlichen Bildungswirklichkeit“ zusammengefaßt werde. Bei der Vertreterversammlung des Evangelischen Lehrerbundes für Hamburg, Hannover usw. in Lübeck am 4. Okt. 1924 war die Ausbildung der Religionslehrer Gegenstand sehr ernster Besprechung; die Notlage gläubiger Eltern in manchen Bundesstaaten sei himmelschreiend; viele junge Lehrer könnten schon jetzt keinen Religionsunterricht mehr geben. Umgekehrt erließen Teilorganisationen des Deutschen Lehrervereins, wie z. B. der Landeslehrerverein von Mecklenburg-Schwerin, Erklärungen zur Schulfrage, die sich begnügten, gegen Bekenntnisschule und konfessionelle Lehrerbildung zu sprechen, aber von dem Interesse an der Ausbildung der Lehrerschaft für den RII. nichts verspüren ließen. Anders verfuhr aber der Preussische Lehrerverein, sofern er in seiner Denkschrift „Zur Neugestaltung der Lehrerbildung“ (Magdeburg, Domplatz 8) auch der Ausbildung des Religionslehrers einen Abschnitt widmete. Die Vertreterversammlung eben dieses Preussischen Lehrervereins befürwortete denn auch (Kassel, 28. u. 29. Dez. 1924), daß bei der Lehrerbildung der Zukunft Einrichtungen zur Vorbildung für den RII. wie für jedes andere Fach zu treffen seien. Ähnlich äußerte sich die Denkschrift, die der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins am 14. März 1925 in Sachen der Lehrerbildung an den Reichstag richtete; sie wandte sich ausdrücklich gegen den Satz eines Zentrumsantrags, der verlangte, daß bei der Neuordnung der Lehrerbildung den Erfordernissen der Bekenntnisschule gebührend Rechnung zu tragen sei, wiewohl darin über die Art, wie das zu geschehen habe, noch gar nichts festgelegt war; doch sie begnügte sich nach der positiven Seite hin mit der Erklärung, daß die Lehrer „im Rahmen des für sie einzurichtenden berufswissenschaftlichen Studiums“ auch für die hier (nämlich in Bekenntnisschulen) zu erfüllende Berufsaufgabe die nötige Vorbereitung erhalten müßten; aber von der Vorbildung für den RII., der doch nicht bloß an Bekenntnisschulen zu erteilen sein wird, wurde nichts gesagt. Ende des Winters 1924/25 veröffentlichte die Erziehungswissenschaftliche Anstalt der Universität Jena ihren Lehrplan für das S.-S. 1925; auf religiöse Bildung und auf Vorbildung für den RII. wird darin mit keinem Worte eingegangen.

Diese Lage der Dinge bedeutet ohne Zweifel für alle kirchlichen Stellen und Kräfte die ernste Pflicht, mit dem größten Nachdruck darauf zu dringen, daß auch künftig innerhalb der Lehrerbildung für eine sachgemäße Pflege der religiösen Seite des Erziehungs- und Bildungswerkes der Schule durch den Lehrerstand Sorge getragen wird. Den Maßstab für die Höhe der Forderungen wird man aus dem Grundsatz entnehmen, daß die Vorbildung der Lehrerschaft für diesen Zweig ihrer Aufgabe

zum mindesten gleichmäßig mit allen andern Fächern an der inneren Vertiefung und Steigerung teilnehmen muß, die als Kern der neuen Lehrerbildung angestrebt wird. Erfreuliche Ansätze — aber mehr als Ansätze?? — in Richtung auf dieses Ziel sind zu beobachten. Im Nov. 1924 erließ der Evangelische Reichsausschuß der Deutsch-nationalen Volkspartei einen Aufruf zu den Wahlen mit der Forderung, daß christliche Lehrerbildung für christliche Schulen gesichert werde. Im Okt. 1924 faßte das preußische Staatsministerium unter andern prinzipiellen Beschlüssen zur Lehrerbildung auch den, daß konfessionelle pädagogische Akademien zu errichten seien, wobei freilich nicht deutlich wurde, ob diese Regelung allgemein und ausnahmslos oder nur als eine Art neben andern gemeint sei. An den Thesen zur Lehrerbildung, die Dr. Schmidt (Lübbecke) in der „Deutschen Lehrerztg.“ 1924, Nr. 44 veröffentlichte, war erfreulich die eingehende Berücksichtigung der religiös-konfessionellen Belange. Auch die „Allg. Deutsche Lehrerztg.“ beschäftigte sich in Nr. 48, 1924 näher mit dieser Seite der Lehrerbildung, indem sie Leitfäden darüber wenigstens Raum gab. Eine Konferenz über Lehrerbildung im thüringischen Staatsministerium im Nov. 1924 faßt auch die Ausbildung in Religion als Gegenstand des akademischen Studienplans für Lehrer in Jena ins Auge. Im Febr. 1925 veröffentlichte der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes evang. Lehrer- und Lehrerinnenvereine seine Kundgebung zur Neuordnung der Lehrerbildung mit der speziellen Forderung, daß eine ausreichende Zahl konfessionell-evangelischer pädagogischer Akademien zu begründen sei. Zugleich griff auch der Verband evang. Schulgemeinden und Schulvereine kräftig in die Bewegung ein, nicht bloß mit dem Verlangen nach evangelischen Aufbauschulen und evangelischen pädagogischen Akademien, sondern auch mit dem Beschlusse, zu der durch die Not gebotenen Errichtung solcher Anstalten in Bethel bezw. Kaiserswerth tatkräftige finanzielle Hilfe zu leisten. Im März 1925 erhob die Hauptversammlung des Ev.-Luth. Landesschulvereins in Sachsen lebhafteste Beschwerde darüber, daß im Pädagogischen Institut in Dresden noch immer keine Möglichkeit für evangelische Studierende geschaffen sei, sich zu Religionslehrern auszubilden. Im Sommer 1925 ernannte endlich die sächsische Regierung den Marburger Privatdozenten Lic. Tillich zum Vertreter der Religionswissenschaft an der technischen Hochschule zu Dresden, mit gerade dieser Ernennung freilich wohl mehr den Wünschen der theologischen Linken, nicht aber denen der eigentlichen Vorkämpfer um den christlichen Charakter der Schule Rechnung tragend. Zugleich regelte sie unter dem 29. Juni gelegentlich allgemeiner Bestimmungen über die neuen Lehrerprüfungen auch die Prüfung der Lehrer für den Religionsunterricht. Daß dabei die zuständige kirchliche Stelle nicht einmal gefragt worden zu sein scheint, ist eine unerträgliche und mit der Reichsverfassung unter keinen Umständen zu vereinigende Maßnahme. Im übrigen wird in der Sache von den Lehrerstudenten verlangt: Vertrautheit mit der biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments, Kenntnis der Kirchengeschichte und der grundlegenden Bekenntnisschriften

und der Einrichtungen und Verfassung der Kirche, religionspsychologische Kenntnisse.

Man sieht aus diesem Überblick, wie viel noch fehlt und wie viel zu tun ist, um für ein Lebensbedürfnis des evangelischen Deutschlands Sinn und Verständnis und stetige Aufmerksamkeit zu wecken und ihm ausreichende Befriedigung zu verschaffen.

10. Allgemeine Vorgänge auf dem schulpolitischen Gebiet.

Einschlägigen Entwicklungen in Einzelländern, insonderheit in den vom schulpolitischen Kampf besonders bewegten, wie Sachsen, Thüringen, Braunschweig usw., besonders nachzugehen, müssen wir uns für dieses Jahr aus Raumgründen versagen. Wohl aber sei noch ein kurzes Wort gestattet über allgemeiner Gültiges und Beachtenswertes. Zu dem Kampf um die Singbücher in der Schule, aus denen der Radikalismus alle religiöse und christliche Bezugnahme in einer manchmal ans Lächerliche streifenden, immer aber höchst bedauerlichen Art auszumerzen sucht, zu dem Kampf um Gebet und Choralgesang in der evangelischen Schule hat sich nun auch der Kampf um die Gestaltung des Lesebuches gesellt. Der Verband evangelischer Lehrervereine durfte sich ja des Erfolges freuen, daß der erste Teil seines evangelischen Lesebuches zur offiziellen Einführung in den evang. Schulen Rheinlands und Westfalens gelangt, fand aber für den Fortgang des Unternehmens unerwartete Hemmung seitens amtlicher Stellen wie seitens der Organisation des D. L. V., Hemmungen, die, wie es scheint, bis jetzt noch nicht überwunden sind, die aber hoffentlich den genannten Verband nicht abhalten, sein Ziel eines dem Geist und der Gesinnung nach wirklich evangelischen Lesebuches für die ganze Volksschule rüstig weiter zu verfolgen. Daß die katholische Seite in gleicher Richtung besonders eifrig arbeitet, wird niemanden verwundern; daß sie aber dabei bei behördlichen Stellen und selbst innerhalb der Lehrerbewegung viel mehr Hilfe und Erfolg zu gewinnen vermag, ist wohl eine der vielen Erweisungen davon, daß an gar manchen Orten immer noch die Bereitwilligkeit besteht, der katholischen Bewegung, vielleicht weil sie doch als unaufhaltsam erscheint, offene Bahn zu lassen, wenn man nur andererseits die evangelische Bewegung aufzuhalten oder in andere Richtung abzudrängen hoffen darf.

Zu den wichtigen allgemeinen Erscheinungen des Schullebens möchten wir aber vor allem die Tatsache rechnen, daß die Begeisterung für die weltliche religionslose Schule anscheinend ziemlich stark im Abflauen begriffen ist. Am 9. Sept. 1924 erklärte der preußische Unterrichtsminister im Landtag die weltliche Schule für eine unglückliche Einrichtung; selbst sozialdemokratische Eltern wünschten nicht, daß ihre Kinder ohne Religion ausgebildet würden. Bei der Tagung des Bundes der freien Schulgesellschaften Deutschlands (Dresden, Okt. 1924) anerkannte der Referent, Rötischer (Magdeburg), daß die weltliche Schule ein Problem sei, und wünschte seinerseits dieses Problem so zu lösen, daß auch die

weltliche Schule nicht auf die aus dem Innern kommenden Kräfte verzichten und nicht für eine absterbende Kultur arbeiten wolle; Religion durchglühe sie ganz (Religion freilich als die Kraft, die in dem Menschen soziales Gemeinschaftsgefühl lebendig macht und ihn so über sich selbst erhebt). In Berlin wurde (Mai 1924) in der Stadtverordnetenversammlung (noch dazu von dem Führer der demokratischen Fraktion) erklärt, in den weltlichen Schulen gehe alles drunter und drüber; diese Schule habe in Berlin unheilvoll gewirkt und in die Jugend Zank und Zersetzung hineingetragen. Beachtenswert ist die Tatsache, daß in immer häufigeren Fällen Lehrer die Zurücksetzung von der weltlichen Schule, für die sie zuvor optiert hatten, an eine christliche Schule anstreben, weil sie weder den atheïstischen und Klassenkampfgeist dieser Schule mitmachen noch sich dem Terror einschlägiger Parteioorganisationen fügen wollen, so z. B. in Berlin, in Hagen, in Wald bei Solingen, in Düsseldorf usw. Auch die Berliner Lehrerzeitung (Nr. 41, 1924) stellt ein wenig ermutigendes Ergebnis der jetzt abgelaufenen vier Jahre der weltlichen Schule fest. Der mutig unternommene Versuch der freigeistigen Verbände, eine allgemeine Sammlung von Unterschriften für die weltliche Schule ins Werk zu setzen, starb im Frühjahr 1925 sehr rasch an seiner alsbald wahrnehmbaren Erfolglosigkeit. Nimmt man hinzu, wie umstritten bis heute der Charakter der weltlichen Schule ist, wie die pädagogischen Idealisten ihr die Ehre einer auf ideale Volksgemeinschaft gerichteten Erziehungsstätte sichern möchten, die radikalen Politiker dagegen sie um jeden Preis zur proletarischen Klassenkampfschule gestalten wollen; beachtet man ferner, daß im Schuljahr 1924/25 nur 2,21 % aller Schulkinder in Preußen den weltlichen Schulen zugeführt waren, so wird man wohl urteilen dürfen, daß das durch die Reichsverfassung veranlaßte Experiment mit der weltlichen Schule mit abnehmendem Erfolge arbeitet. Daran ändert wohl auch die Tatsache nichts, daß einzelne Lehrerorganisationen, wie z. B. der Sächsischer Lehrerverein zu Ostern 1925, sich nach wie vor für die weltliche Schule begeistern. Die Erscheinung hat übrigens eine Parallele daran, daß auch in den außerdeutschen Ländern der Gedanke der weltlichen Schule ermattet.

Vielleicht darf man dem eine andere Erscheinung auch als Tatsache gegenüberstellen, die nämlich, daß der Bekenntnisschulgedanke im Vordringen begriffen ist. Das gilt zunächst insofern, als in den Simultanschulländern wie Baden und Hessen die katholischen Kreise, Lehrerschaft und Elternschaft, an das dort wie selbstverständlich geltende Simultanschulprinzip rühren; oder andererseits im evangelischen Thüringen ein gewisses Widerstreben gegen die in Staat und Kirche offizielle Gemeinschaftsschulpolitik hervortritt. Die deutsche Lehrerschaft in ihrer stärksten Organisation sucht freilich jenes Vordringen zu hemmen, so gut sie kann; aber eine gewisse Erweichung ihrer früheren schroffen Ablehnung des Bekenntnisschulgedankens ist doch da und dort vorhanden und dringt aus Gebieten wie Bayern, auch Pommern usw. in das Ganze vor. Und eine Organisation wie der Deutsch-Nationale Lehrerbund lehnte im

Okt. 1924 gerade den gefährlichsten Konkurrenten der Bekenntnisschule, die sog. christliche Gemeinschaftschule, durchaus ab und verlangte, daß für jede Schularart, so auch für die Bekenntnisschule, ihre Eigenart scharf herausgearbeitet werden müsse. Der neue Lehrerbund im Evang.-Luth. Landes Schulverein in Sachsen trat im Herbst 1924 erstmals vor die Öffentlichkeit, und zwar mit einer nachdrücklichen Erklärung zugunsten einer schrift- und bekenntnisgemäßen Schulerziehung. In der Berliner Schulverwaltung freilich scheint man von dem Bekenntnisschulgedanken noch nicht allzutief durchdrungen zu sein, wenn doch die Schuldeputation im Herbst 1924 beschließen konnte, daß an evangelischen Schulen (an katholischen selbstverständlich nicht!) jüdische Konrektoren angestellt werden dürfen, ein Beschluß, der aber alsbald von der Regierung inhibiert worden zu sein scheint. Der sächsische Kultusminister dagegen bekannte sich auf dem Parteitag der Deutschen Volkspartei (Berlin, Spätherbst 1924) ausgesprochenermaßen zum Grundsatz der Konfessionalität der Volksschule — anders als der badische Staatspräsident Dr. Hellpach in seinem Buche „Wesensgestalt der deutschen Schule“, wo er sich für die Simultanschule erklärt — freilich mit dem willkürlichen und die Schwäche der ganzen Stellung verratenden Satz: „Ein Unterricht auch in der Volksschule . . ., der sich geistig und sittlich auf den Kleinen Katechismus, die Biblische Geschichte, die Unterscheidungslehren, auf Spruch, Gebet und Kirchenlied gründen wollte, wäre nur äußerlich, ist aber innerlich gar nicht mehr möglich.“ Der Führer des Badischen Lehrervereins traf sicher etwas mehr Richtiges, wenn er bei der Osterversammlung 1925 bemerkte, der richtige Augenblick für die Schaffung eines solchen Reichsschulgesetzes, durch das die Gemeinschaftschule mit Sicherung des religiösen Unterrichts zur Hauptform der künftigen staatlichen Schule erhoben werden solle, sei vielleicht schon vorbei. Und Dr. Hellpach selbst sagte etwas den Grundgedanken seines vorerwähnten Buches stark Widersprechendes, wenn er in einem Artikel im „Neuen Merkur“ (Frühjahr 1925) über die katholische Kulturpropaganda und den politischen Katholizismus gelegentlich bemerkt, die Simultanschule sei ein erfolgversprechendes Missionsfeld für den Katholizismus. Das ist nicht bloß nach badischen Erfahrungen sehr richtig; sollte sich aber damit das evangelische Deutschland nicht geradezu aufgefordert fühlen, seine Jugend in evangelischen Schulen zu sammeln?

Es gilt nur nicht bloß ein Prinzip aufzustellen, sondern auch für dessen wirkliche Durchführung zu arbeiten. Gern erwähnen wir in diesem Zusammenhang, daß die Betheler Anstalten, veranlaßt durch die Stellenlosigkeit der jungen Lehrerschaft, ein Junglehrerkonvikt aufgetan haben, worin junge Lehrer Einführung in die Arbeit der Inneren Mission und in den Geist, aus dem sie entspringt, empfangen. In reger Kleinarbeit geschieht aber an gar manchen Orten manches und Ernsthaftes, um die evangelische Bekenntnisschule vor innerer Aushöhlung zu bewahren und sie zu dem zu machen, was sie heißt.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung endlich ist das rege pädagogisch- und psychologisch-wissenschaftliche Streben innerhalb der

Lehrerschaft und aller an der Schulbewegung beteiligten Kräfte. Die Fülle der Ferienkurse und ähnlicher Unternehmungen ist manchen Orts wahrhaft staunenswert. Erwähnt kann hier von allgemeinen Bemühungen dieser Art höchstens der „Pädagogische Kongreß“ werden, der im August 1924 viele und bedeutende Namen der pädagogischen Welt in München vereinigte. In sehr bemerkenswerten Ausführungen über die Ergebnisse der Reichsschulkonferenz sprach Prof. Kerschensteiner bedeutungsvolle Sätze aus, wie: „Die Lösung pädagogischer Probleme verträgt keinen Zwang“, oder: „Reichs- oder Ländermonopole für Schulorganisationen sind stets eine große Gefahr für eine nach sittlicher Freiheit strebende Gemeinschaft“, oder: „Das religiöse Problem ist mit größter Vorsicht und Objektivität zu behandeln.“ Im übrigen kann hier nur erwähnt werden, daß der Verein evang. Lehrer in Württemberg seine alte Gewohnheit, seine Mitglieder zu Ferienkursen zu sammeln, fruchtbar fortsetzte, daß der Bayrische evang. Schulverein in Verbindung mit der evang. Religionslehrervereinigung zum dritten Male zahlreiche Teilnehmer aus dem Lehrer- und aus dem Pfarrerstande zu einem religionspädagogischen Ferienkurs, diesmal in Nürnberg, versammelte, daß die evangelisch-theologische Fakultät in Münster einen erstmaligen Versuch eines religionswissenschaftlichen und pädagogischen Ferienkurses für Pfarrer und Lehrer im Januar 1925 glücklich durchführte; daß der Ev.-Luth. Schulverein für Sachsen in Gemeinschaft mit dem innerhalb desselben bestehenden Lehrerbund eine zweite pädagogische Rüstzeit in Klostische abhielt, daß gleichfalls der Verband ev. Lehrer- und Lehrerinnenvereine und der der ev. Schulgemeinden einen Osterkursus in Barmen veranstaltete. Auch der Reichselterntag in Frankfurt a. M. mündete in eine religionspädagogische Konferenz aus. Der Verein für christozentrischen Nk. in Dresden hielt einen Kurs in Dresden; gleichzeitig fand in Stuttgart ein religionsunterrichtlicher Kursus statt. Erwähnt mag in diesem Zusammenhang ferner sein, daß die innerhalb des Pädagogischen Magazins (Langensalza, Beyer u. Söhne) erscheinende Reihe von Abhandlungen zur evang. Erziehungs- und Unterrichtslehre ihre Veröffentlichungen weiter fortsetzte, daß das Religionspädagogische Institut in Berlin im Winter- und Sommersemester 1925 seine Arbeit fruchtbar tat, endlich, daß im Anschluß an die Frankfurter Tagung des Reichselternbundes am 18. April 1925 eine Gesellschaft für evang. Pädagogik gegründet worden ist. Ihren Vorsitz übernahm Vizepäsident a. D. des Provinzialschulkollegiums in Magdeburg Dr. Wafner. Sie bezeichnet sich selbst in ihrer Satzung als eine Vereinigung, die der Förderung evangelischer Erziehungswissenschaft unter Berücksichtigung der besonderen Forderungen der Gegenwart dienen will. Aufgaben will sie ebensowohl wissenschaftliche wie praktische in Angriff nehmen; jene: die Bedeutung des Evangeliums für die Erziehung zur Geltung bringen und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit, namentlich der Pädagogik, für die evangelische Bildungsarbeit im allgemeinen und für den Nk. im besonderen fruchtbar machen; diese: den evangelischen Erziehungsgedanken

innerhalb der Kreise der Berufserzieher und ihrer Berufsausbildung tragen und fördern und diesen Erziehungsgedanken zugleich in der breiteren Öffentlichkeit vertreten. Ein reiches Arbeitsfeld ist damit umschrieben. Möchte es der neuen Gründung, die einem ernsten und großen Bedürfnisse der Gegenwart entspricht und entspringt, gegeben sein, es fruchtbar und allseitig zu bebauen!

II. Der Religionsunterricht in der Volksschule und den höheren Schulen.

Selbstverständlich mußten die Angelegenheiten des RL. im bisherigen mannigfach mit berührt werden. Es kann sich jetzt nur noch um eine Nachlese bezw. um einen zusammenfassenden Überblick über besonders wichtige Erscheinungen handeln. Wir versuchen in tunlichster Kürze zunächst darzustellen

1. Allgemeines aus dem Gebiete des RL.

Die allgemeine Befestigung, welche die Dinge der Schule überhaupt erfahren, ist ohne Zweifel auch im Gebiete des RL. wirksam. Die Nicht-Teilnahme von Schülern am RL. bleibt gering und wird nach und nach immer geringer. So nahmen in Bayern im Schuljahr 1923/24 von 24 604 evangelischen Schülern höherer Lehranstalten nur 43 = 0,17 % nicht am RL. teil. Als im Anschluß an das Konkordat in der bayerischen Volksschullehrerschaft der Gedanke auftauchte, gemeinsam den RL. niederzulegen, warnten einflußreiche Lehrerstimmen erfolgreich davor, und zwar um der ernsten, hohen Sache des RL. willen. In Sachsen trat die Tatsache hervor, daß gar manche Lehrer zum RL., nachdem sie ihn früher niedergelegt hatten, wieder zurückkehrten; die Beweggründe dafür waren freilich wohl nicht immer ganz einwandfrei. Der Befestigung des RL. diene es ohne Zweifel auch, wenn die sächsische Regierung vor Beginn des Schuljahrs 1925 anordnete, daß Lehrer, die den RL. ablehnen, dies vor Aufstellung des Stundenplans der Schulleitung schriftlich mitzuteilen hätten, und daß Abmeldungen von Schülern nur zu Beginn des Schuljahrs zulässig seien und durch die Eltern geschehen müßten. Freilich hört man gerade aus Sachsen nach wie vor viele ernste und begründete Klagen, z. B. über Vernachlässigung des stundenplanmäßigen RL., über RL. durch dissidentische Lehrer, über gänzlichen Ausfall des RL., auch über ungesetzhche Agitation von Lehrern gegen den RL. Mißlich ist vor allem der Mangel eines allgemein verbindlichen Lehrplans und die Unzulänglichkeit der dem RL. zugemessenen Stundenzahl, die Willkür, der der RL. vielfach innerhalb des sog. Gesamtunterrichts der ersten Schuljahre ausgesetzt ist, so daß man sich nicht verwundern kann, wenn ernste kirchliche Kreise die Lage in Sachsen geradezu unter dem Gesichtspunkt

eines schmerzlichen Zusammenbruchs des Schul-RL. betrachten. In einer Art Notwehr hat die Landesynode ein Kirchengesetz beschlossen, das nur solche Kinder zur Konfirmation zuläßt, die ordnungsgemäßen RL. nach den Grundsätzen der ev.-luth. Kirche empfangen haben. Eine ähnliche Anordnung wie die sächsische erließ die bayrische Regierung unter dem 25. März 1925. In Baden beantragte das Zentrum, falls durch die Weigerung eines Lehrers, den RL. zu erteilen, die Erteilung dieses Unterrichts im lehrplanmäßigen Umfang erschwert werden sollte, so solle der betreffende Lehrer versetzt werden; der Antrag fand aber keine Mehrheit im Landtag. Der Bericht des Oldenburger Oberkirchenrats über den Befund des RL. wußte manches Erfreuliche festzustellen, klagte aber zugleich doch, daß einfachste Sprüche und beste Lieder in etlichen Fällen so gut wie unbekannt waren, daß in mehreren Fällen nicht einmal die Zehn Gebote fest eingeprägt waren. „Die Kenntnisse und auch das Interesse der einzelnen Gruppen waren oft auffallend ungleich, bei Schülern höherer Lehranstalten bisweilen sehr gering.“ In Hannover setzte die Regierung auf Grund entsprechender Vorschläge des Landeskonsistoriums ein Mindestmaß des Memorierstoffes fest, das vom Katechismus Luthers den Text und die Erklärung der beiden ersten und den Text des dritten Hauptstückes, mindestens 20 ganze Kirchenlieder und mindestens 60—70 Kernsprüche fordert. Mehrfach tritt der Gedanke in den Vordergrund, daß, wie in Volks- und höheren Schulen, so auch in Fortbildungsschulen und Fachschulen der RL. ordentliches Lehrfach zu sein berufen und durch die RB. dazu bestimmt sei. In erfreulichster Weise hat Baden für das gesamte Fortbildungsschulwesen die Einführung des RL. gesetzlich verwirklicht. In Bayern wird mehr und mehr die zumal für Städte und Industrieorte veraltete „Christenlehre“ durch RL. in der Fortbildungsschule ersetzt. In Braunschweig war durch Verfügung der Regierung vom 20. Okt. 1923 der bekennnismäßige RL. für die beiden ersten Grundschuljahre beseitigt; jetzt wurde unter dem 5. Sept. 1924 auf Wunsch des Reichsministers des Innern diese Verfügung aufgehoben. In Sachsen greift die Regierung in die Verhältnisse des Gesamtunterrichts mit der Erklärung vom 15. Juli 1924 ein, daß es nicht gestattet sei, daß die Lehrer nach ihrem Ermessen biblische Geschichten behandeln. „Die Art der Eingliederung der biblischen Geschichte bleibt ihnen überlassen; im übrigen aber haben sie sich bei der Auswahl an die für die einzelne Schule geltenden Religionslehrpläne zu halten.“

Die Bemühung, den Stundenraub radikaler Regierungen am RL. wenigstens teilweise wieder gutzumachen, müssen immer noch fortgesetzt werden. In Sachsen war, soviel wir sehen, jede Bestrebung dieser Art bisher vergeblich. In Mecklenburg-Strelitz fand der Antrag, die Beschränkung auf zwei Wochenstunden (und was den Katechismusstoff anbelangt, auf die beiden ersten Hauptstücke) wieder zu beseitigen, keinen Erfolg. Dagegen konnte in Mecklenburg-Schwerin, trotz des Widerstrebens der Lehrerschaft, die Forderung der Landesynode, dem RL. vom 2.—8. Schuljahr 3 Wochenstunden zu gewähren, durch ein Landesgesetz

verwirklicht werden; beachtenswert ist, daß demgemäß auch für die drei Unterklassen der höheren Schulen die gleiche Wochenstundenzahl festgesetzt worden ist.

Die preußische Reform der höheren Schulen berührte naturgemäß auch den RU. Sie war dabei von dem Streben geleitet, der inneren organischen Verbindung des RU. mit dem Ganzen des sonstigen Unterrichts, insbesondere dem deutschen und dem geschichtlichen Unterricht, Rechnung zu tragen, betonte für alle Gebiete des RU. die Quellenlektüre und strebte die Ergänzung des RU. durch einen propädeutischen Unterricht in Philosophie in der Prima an. So beachtenswert das alles sein dürfte, so regte die Reform doch zugleich mannigfache Bedenken und Einsprüche an. Sie bezogen sich auf die didaktischen Prinzipien des Ganzen und entsprangen der Frage, ob nicht der wissenschaftliche, religions- und kulturkundliche Charakter des RU. zu sehr überspannt und nicht die innere Eigenart und Selbständigkeit des RU. zu sehr zurückgestellt sei hinter dem Gedanken seiner Verbundenheit mit verwandten Fächern. Andere Einzelmomente kamen hinzu. Wir versuchen, wenigstens einige Tatsachen über die Aufnahme der Denkschrift zusammenzustellen. Schon im voraus beschäftigte sich mit der Sache, über deren Tendenz man sich ja aus dem im Herbst 1924 in den „Richtlinien für die deutsche Oberschule und die deutsche Aufbauschule“ veröffentlichten Religionslehrplan unterrichten konnte, eine Tagung des Verbandes der akademisch gebildeten Religionslehrer Deutschlands (Kassel, 13. u. 14. Sept. 1924). Leitfäden von Diehl und Schuster mit ziemlich gewichtigen kritischen Einwendungen lagen vor. Die Versammlung beauftragte ihren Vorsitzenden, beim Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß in Fragen des evang. RU. nicht nur mit dem Ev. Oberkirchenrat, sondern auch mit der organisierten Religionslehrerschaft Fühlung genommen werde, und fügte eine Reihe konkreter Vorschläge für die endgültige Gestaltung des Lehrplans an. Die Einführung eines selbständigen philosophischen Unterrichts in Prima wurde begrüßt, für den Fall seiner Nichtverwirklichung aber zugleich die begründete Forderung erhoben, daß dem RU. in Prima eine dritte Wochenstunde gewährt werde, damit der Religionslehrer der Aufgabe der philosophischen Propädeutik genügen könne. Der preußische Episkopat erhob in einer Denkschrift Einspruch gegen die Streichung der dritten Wochenstunde für den RU. in der Sexta der höheren Lehranstalten für die männliche Jugend, forderte, daß für die weibliche Jugend möglichst in allen Klassen des Lyzeums bezw. Oberlyzeums drei Wochenstunden angesetzt werden (eine der wahlfreien „Arbeitsgemeinschaftsstunden in den Oberklassen möge dem RU. zu freier Aussprache zwischen Lehrern und Schülern zur Verfügung gestellt werden) und erhoben Einspruch (vgl. S. 454) gegen die interkonfessionelle Gestaltung des neu einzuführenden Unterrichts in Philosophie.¹⁾ Der Ev. Reichselternbund

¹⁾ Bemerkt sei gleich hier, daß bei der wirklichen Durchführung der neuen Stundenpläne dieser philosophische Unterricht überhaupt unter den Tisch fiel; er wurde auf die einzelnen Unterrichtsfächer und auf die freien Arbeitsgemeinschaften verwiesen.

beanstandete an der Denkschrift, daß sie den RL. allzuweit von dem praktischen Gesichtspunkt der Lebenstauglichkeit fernhalte und das elementare metaphysische Bedürfnis des jugendlichen Menschen verkenne. „Wir brauchen Einwurzelung der Persönlichkeit im lebendigen Christentum und nicht nur Kenntnis und Verständnis der mancherlei historischen Erscheinungsformen der Religion.“ Nachdrücklichen Einspruch erhob auch auf Grund jener Richtlinien das Breslauer Oberkirchenkollegium; es vermist die Herausarbeitung des alle Kulturercheinungen überragenden Wesens des christlichen Glaubens, auch eine ausreichende Einführung in die Heilige Schrift. Auch die Landessynode für Schleswig-Holstein rührte sich mit großem Nachdruck gegen die Übergehung der kirchlichen Behörden und erklärte zur Sache sehr ernst: „Nach den Grundsätzen unserer Kirche muß im Mittelpunkt des RL. die Heilige Schrift stehen. Mit dieser Forderung steht der vorliegende Lehrplan in vollem Widerspruch. Die Bücher der Heiligen Schrift werden im wesentlichen nur als Geschichtsquellen verwertet und nur bruchstückweise behandelt. Ferner betrachtet der Plan grundsätzlich in dem Bestreben, den RL. aus seiner angeblichen Isolierung zu befreien, die Religion lediglich als Kulturgröße und entwickelt sie dadurch als wechselnde Größe in die wechselnden Kulturinteressen der Zeit. Darum müssen wir erwarten und fordern, daß unsere evangelische Religion der heranwachsenden Jugend in ihrem bleibenden reformatorischen Eigenwert und Eigenleben lebendig und kräftig nahegebracht werde.“ Das alles ging der wirklichen Veröffentlichung der Denkschrift voraus. Diese erfolgte erst im April 1925 — merkwürdigerweise zusammen mit der Erklärung des Ministers, da die Verhandlungen mit den kirchlichen Behörden der preußischen Landeskirchen noch nicht abgeschlossen seien, so behalte er sich etwaige Abänderungen der Lehrpläne für den evang. RL. vor. Aus einem alsbaldigen Einspruch des hannoverschen Landeskirchenrats gegen dieses Verfahren erfuhr man, daß die Lehrpläne den Kirchenregierungen erst in der zweiten Hälfte des März zur Äußerung zugegangen waren. Der Landeskirchentag von Hannover entsandte sogar eine eigene Abordnung nach Berlin, um gegen die übereilte Veröffentlichung der neuen Richtlinien, ohne daß eine Zustimmung der Kirchenbehörde vorlag, zu protestieren. Auch die erste Konferenz der Generalsuperintendenten der unierten Kirche Preußens, im Juni 1925 unter dem Vorsitz von D. Zoellner in Berlin abgehalten, beschäftigte sich mit der Angelegenheit, ohne daß aber bekannt geworden wäre, in welchem Sinne sie das tat. Auf einen besonders eigenartigen Punkt aus dem Ganzen lenkte die Vereinigung positiver evang. Religionslehrer an den höheren Schulen der Rheinprovinz den Blick: dem katholischen RL. war in der Sexta der höheren Anabenschulen eine dritte Religionsstunde — allerdings unter bestimmten, aber wohl kaum einengenden Bedingungen — zugestanden, dem evangelischen aber nicht! Doch wurde, soviel wir sehen, die Differenz schließlich doch behoben und die dritte Stunde allgemein eingeführt. Die Vereinigung wandte sich in Verbindung mit dem Verband ev. Religionslehrerinnen auch an den Ev.

Oberkirchenrat in Berlin mit der Bitte, zur Sache gehört zu werden, und mit dem Wunsch, nur solchen Lehrplänen zuzustimmen, die nach Geist und Wortlaut vollauf das Eigenrecht eines wirklich christlichen und evangelischen RL. wahren und klar seine Aufgabe zum Ausdruck bringen, innerhalb des Schulganzen das Evangelium von der rettenden und erlösenden Liebe Gottes in Christus Jesus zu verkündigen und die Jugend der Kirche zur tätigen Mitarbeit an den Aufgaben des Reiches Gottes zu erziehen.

Soweit der Stand der Dinge im Juli 1925. Man darf begierig sein zu sehen, wie sich die Dinge weiter entwickeln. Für die Kreise, die an der Sache beteiligt sind, ist sie von grundsätzlicher und auch praktisch entscheidender Bedeutung. Eben darum ist wohl sicher, daß sie alles aufbieten werden, um das ideale Recht der Kirche in dieser Sache zur Geltung zu bringen.

2. Organisationen der Religionslehrerschaft.

Die Religionslehrerschaft der höheren Schulen findet ihren Sammelpunkt in dem Verband der akademisch gebildeten evangel. Religionslehrer Deutschlands. Seine Kasseler Tagung (Sept. 1924) war, wie vorhin erwähnt, vor allem der Lehrplanfrage gewidmet. Außerdem berichtet sein Organ, die „Zeitschrift für den ev. RL. an höheren Lehranstalten“, von mannigfachen provinziellen Versammlungen, so in Schlesiern (Breslau, Ostern 1924), in Schleswig-Holstein (Neumünster, Juni 1924), in Sachsen (Meißen, Sept. 1924), in Hessen-Nassau (Kassel, Okt. 1924) und wieder in Kassel im Febr. 1925, diesmal nur für den Bezirk Kassel und Umgegend. Von vielerlei Arbeit an prinzipiellen Fragen und an didaktischen und methodischen Problemen, auch von mancher fruchtbaren Organisation, von Arbeit im engeren Kreis erzählen diese Berichte. Charakteristisch darf vielleicht heißen, daß die Beziehungen des RL. der Schule zur Kirche steigende Aufmerksamkeit finden. Dem trug denn auch die Verbandstagung Rechnung, zu der der Verband seine Mitglieder für die Pfingstwoche nach Halle zusammenrief. Prof. Peters (Düsseldorf) sprach dort über die inneren Beziehungen des RL. der Schule zur Kirche. Seine Leitsätze (vgl. Ztschr. f. d. RL. 36, 3, S. 119f.) bekannten sich zur religiösen und kirchlichen Aufgabe des RL., lehnten aber „dogmatisch-gelehrliche“ Bindung und bloße „Kirchlichkeit“ ab. Sie legten dem Religionslehrer die Pflicht auf, die Bedeutung von Gemeinde und Kirche im Unterricht zum Bewußtsein zu bringen und durch eigene Beteiligung am Gemeindeleben sich als Glied der Glaubensgemeinschaft zu erweisen, begehrten aber zugleich auch Anerkennung der Religionslehrer als vollständig gleichberechtigte Glieder neben dem geistlichen Stand und Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit für die besonderen Aufgaben des RL. Nur so könne der ev. RL. als ordentliches Lehrfach und als organisches Glied der höheren Schulen aufrecht erhalten werden usw. Über die organisatorischen Beziehungen des RL. der

Schule zur Kirche referierten Prof. Dr. Pöhlmann (Nürnberg) und Studiendirektor Plath (Wunstorf). Ersterer entwickelte in seinen Vorträgen eine sehr kritische Stellung gegenüber den bayrischen „Staat- und Kirche“-Verträgen, sprach von aufloderndem Kulturkampf und brachte es über sich, den protestantischen Kirchenvertrag als die dritte und schwerste Versuchung für den evangelischen Glauben zu bezeichnen: „Dies alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich (NB. wen?) anbetest“; für die deutsche Lehrerschaft sah er ein Zeitalter ehrloser und unwürdiger Knechtschaft heraufziehen usw. Letzterer wandte sich gegen jede Abseitsstellung des RL. durch eine kirchliche Sonderbeaufsichtigung und Sonderleitung, forderte aber zugleich, daß der RL. lebendigen, inneren Zusammenhang mit der Kirche suche. Die durch Art. 149 RB. gewährleisteten Bürgschaften sollten daher die Kirchen nicht in Sonderbeaufsichtigung des RL. suchen, sondern „in der Gewissensverpflichtung ihrer den RL. erteilenden Glieder“ sehen. Nötig sei auch Vertretung der Religionslehrer in den kirchlichen Körperschaften, andererseits freie Arbeitsgemeinschaften zwischen Geistlichen und Lehrern. An die Schulaufsichtsbehörden sollen staatliche Gutachterausschüsse angegliedert und vor Entscheidung über Leitung und Entziehung des RL. gehört werden; in ihnen sind die Organe der Landeskirche und die Religionslehrer gebührend zu berücksichtigen. Zur gemeinsamen Vertretung der allgemeinen Belange des ev. RL. gegenüber Staat und Kirche sei der Zusammenschluß aller RL. erteilenden Lehrkräfte ohne Rücksicht auf Vorbildung und Schularart geboten. Ein verlässiger Bericht über den Verlauf der Hallschen Tagung ist mir bis zur Stunde nicht zur Hand; es darf aber wohl angenommen werden, daß die Vorträge, über die allein eine Abstimmung in Aussicht genommen war, den Beifall der Versammlung fanden. Vorgeesehen war endlich auch eine freie Aussprache nicht bloß über Arbeit und Aufgabe der evang. Elternbünde, sondern auch über das Problem der Konfessionalisierung der höheren Schulen. Darüber hatte schon bei der Kasseler Februartagung Geh. Studienrat Hüpeden berichtet und sich dabei grundsätzlich für die Ausdehnung des Konfessionsprinzips auf die höheren Schulen ausgesprochen.

Religionslehrerinnen der verschiedenen Schularten sammelt der Verband evang. Religionslehrerinnen. Er dehnte im Berichtszeitraum seine Organisation weiter aus, indem es ihm gelang, eine Landesgruppe Baden ins Leben zu rufen, und nahm an den mannigfachen Bewegungen des Schulgebietes lebendigen Anteil. Vom 5.—8. April 1925 hielt er eine wissenschaftliche Rüstzeit in Bethel ab, wobei D. Gogarten referierte, vom 16.—19. April eine Freizeit in Herrenalb. Der Vorstand konnte beschließen, das Verbandsorgan häufiger als bisher, nämlich alle sechs Wochen, erscheinen zu lassen. Auch die Sammlung von Schulandachten und das neue Unternehmen „Hefte für den RL.“ (bis jetzt sind 4 erschienen) soll fortgesetzt werden. Gegen die Richtlinien und Lehrpläne Preußens für den RL. in den höheren Schulen wurden die ernstesten Bedenken erhoben, ja sie für völlig unzureichend erklärt

und die Provinzialsynoden ersucht, diese Anweisungen zum Gegenstand ihrer Verhandlungen zu machen. Eine Eingabe an das Unterrichtsministerium wünscht wenigstens tunlichste Berücksichtigung des Konfessionalitätsprinzips bei den neu zu errichtenden Pädagogischen Akademien in Preußen und zugleich, daß für künftige Lehrerinnen eigene Akademien unter weiblicher Oberleitung errichtet, auch sonst den besonderen Verhältnissen der Lehrerinnenschaft Rechnung getragen werde. Gelegentlich des Allgemeinen deutschen Lehrerinnentages in Dresden und des Stuttgarter evangelischen Schulkongresses veranstaltete der Verband Sonderversammlungen seiner Mitglieder. An der allgemeinen Frauenbewegung, insonderheit soweit sie sich in evangelischen Bahnen bewegt, nahm der Verband regen Anteil.

Die „Konferenz von Religionslehrerinnen“ hat im vergangenen Jahre ihre Kraft vorzugsweise darauf verwandt, sich im engeren Kreise der Ortsgruppen mit den vielerlei modernen Geistesströmungen und den Schulfragen der Zeit ernstlich zu befassen und Stellung dazu zu nehmen. Wo der Kampf um Schule und Kirche unentwegt wogt, wie beispielsweise in Hamburg, ergab sich naturgemäß auch mancherlei Arbeit in der Öffentlichkeit. So wird z. B. in Hamburg die Arbeit des Evangelischen Elternbundes stark von den Mitgliedern der „Konferenz von Religionslehrerinnen“ getragen. Ganz besonders sieht die bewußt konfessionell gerichtete „Konferenz“ ihre Aufgabe in tatkräftiger Unterstützung der in allen Kirchspielen Hamburgs in geordneten Kursen betriebenen Katechismuskursus-Arbeit. In dieser Arbeit steht neben einer größeren Zahl freiwilliger Hilfskräfte ein hauptamtlich beschäftigtes Mitglied der „Konferenz von Religionslehrerinnen“ als Berufsarbeiterin. Das Santa-Susanna-Ürgernis in Hamburg gab Veranlassung, mit in den Kampf um die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit einzutreten. Ein Versuch der „Konferenz“, behördlicherseits die Einführung des Religionsunterrichts in den staatlichen weiblichen Fortbildungsschulen zu erreichen, blieb bisher ohne Erfolg. Erfreulicherweise hat sich die Zahl der akademischen Mitglieder der „Konferenz von Religionslehrerinnen“ vermehrt, so daß die Arbeit, die seit der Gründung (1905) als eigentliche Aufgabe der „Konferenz“ gepflegt worden ist, energisch fortgesetzt werden kann: die Bekämpfung des Radikalismus in der Schule mit wissenschaftlichen Waffen. In Lehrer- und Lehrerinnenvereinen wird dieser Kampf durchgeführt.

Eine neue oder neubelebte Organisation auf dem Gebiete des RU. stellt der Reichsbund für RU. und religiöse Erziehung dar, der akademisch gebildete und seminaristische Religionslehrer in sich vereinigt. Die Leitung des Bundes ruht seit dem 1. Juli bei der Berliner Ortsgruppe, deren Mitgliederbestand auf mehrere Hundert angegeben wird. Vorsitzender ist Oberstudiendirektor Schlemmer in Frankfurt a. O. Er steht auf „neuprotestantischem“ Standpunkt und setzt sich einerseits die Erneuerung des RU. auf dem Boden freier protestantischer Frömmigkeit und die Verteidigung seiner Selbständigkeit gegenüber klerikalen

Bestrebungen von rechts zur Aufgabe, andererseits die Abwehr aller auf Beseitigung des RL. und des religiösen Moments in der Jugendbildung gerichteten linksradikalen Tendenzen, die Behauptung des evangelischen Charakters dieser religiösen Bildung gegenüber jeder Verflüchtigung ins Freireligiöse oder Bloß-„Religiöse“. Hervorgetreten ist der Reichsbund seitdem insonderheit mit Vorschlägen zur Regelung des Verhältnisses von Schule und Kirche. Darin wird zunächst erklärt, daß die Lage des deutschen Protestantismus mehr denn je Verbundenheit der Kirche mit der Religionslehrerschaft erheischt, und daß der RL. aus reichsrechtlichen und inneren Gründen in Verbindung mit der Kirche stehen und in protestantischem Geist erteilt werden muß. Aus dem vom katholischen völlig verschiedenen evangelischen Kirchenbegriff wird dann gefolgert, daß es auf evangelischem Boden keine Instanz geben kann, die über Grundsätze evangelischen Glaubens, Bekenkens und Lebens eine maßgebende Entscheidung treffen könnte; für besondere Fälle ergebe sich aber in der Praxis des RL. doch die Notwendigkeit einer Schlichtungsinstanz. An die Stelle irgendwelcher kirchlichen Leitung, Aufsicht oder Kontrolle tritt also lediglich die innere Gewissensbindung des Religionslehrers an den Geist der evangelischen Kirche und seine im Geist der evangelischen Theologie erfolgte Ausbildung. Außerdem werden freie Arbeitsgemeinschaften zwischen Pfarrern und Religionslehrern empfohlen, die am besten den synodalen Schulausschüssen anzugliedern seien; die Schlichtungsausschüsse sollen den staatlichen Behörden angegliedert werden und unter dem Vorsitz eines staatlichen (evangelischen) Beamten Vertreter der Kirchenbehörden und Synoden einerseits, der Religionslehrerschaft andererseits paritätisch vereinigen usw.

Hin und her im Reiche bestehen wohl auch besondere Vereinigungen der seminaristisch gebildeten Religionslehrer, wie z. B. in Bayern. In Hannover andererseits besteht schon im dritten Jahr eine „Allgemeine Religionslehrervereinigung“. Sie hielt ihre Jahresversammlung im Okt. 1924 in Hannover ab. Im Febr. 1925 trat die Vereinigung mit dem Reichsbund für RL. und religiöse Erziehung zu einem Zweckverband zusammen; unter Wahrung der eigenen Unabhängigkeit soll doch nach Verständigung über die Richtlinien der Arbeit und über gemeinsames Vorgehen gestrebt werden.

3. Religionsunterricht der Schule und der Kirche. Die Bürgschaften- und Aufsichtsfrage.

Hier sei als konkrete Tatsache zunächst aus dem Vorjahre nachgetragen, daß in Hessen dieses ganze Gebiet wenigstens für die Volksschulen durch die Verfügung des Landesbildungsamts über die Überwachung des RL. vom 1. Nov. 1923 geregelt worden ist. Sie gewährt, in Vereinbarung mit den kirchlichen Behörden, neben der staatlichen Aufsicht auch den Behörden der Religionsgemeinschaften ein Aufsichtsrecht; die Überwachung erstreckt sich auf den Lehrplan und die Lehrbücher, auf den religiösen Unterricht und auf die für den RL. erforderliche

wissenschaftliche und persönliche Eignung des Lehrers; der Vertreter der Kirche ist berechtigt, dem *RL.* beizuwohnen und die Schulen auch selbstständig zu prüfen, immer nach vorausgegangener Verständigung mit der staatlichen Schulbehörde. Irgendeine Machtbefugnis kommt dem Vertreter der Kirche nicht zu; etwaige Anstände sind von der obersten Kirchenbehörde dem Landesamt zu unterbreiten. Für ein Teilgebiet des ganzen Bereiches schafft in Baden eine kirchliche Verordnung vom 12. März 1925 über die Rechtsverhältnisse der als Religionslehrer angestellten Geistlichen bestimmte Ordnung. Die genannten Geistlichen bleiben danach Diener der Kirche mit allen Rechten und Pflichten eines solchen. Ernennung und Abberufung erfolgt — soweit es sich um staatliche Vertragsangestellte auf Kündigung handelt; die Rechtsverhältnisse der endgültig als Staatsbeamte übernommenen geistlichen Religionslehrer gehen ihrer Regelung erst entgegen — durch den Staat im Einvernehmen mit dem *Ev. Oberkirchenrat*. Soweit es sich dagegen um die von der Kirche als Religionslehrer verwendeten Geistlichen handelt, erfolgt Ernennung und Abberufung durch die kirchliche Stelle allein. Erwartet wird, daß die geistlichen Religionslehrer nach Kräften das kirchliche Leben der Gemeinde fördern. Sie sind dem Dekan des Kirchenbezirks unterstellt, in dem sie angestellt sind. Daß im übrigen in Baden von jeher die Leitung und Beaufsichtigung des *RL. der Kirche* zusteht, und daß diese Ordnung sich bewährt hat, sei nur zur Ergänzung hinzugefügt. Daß für Bayern das ganze Gebiet durch die Kirchenverträge zwar keineswegs neu geregelt, aber doch in seiner bisherigen gesetzlichen Regelung neu befestigt und gesichert worden ist, braucht nach dem oben S. 412 ff. Gesagten nicht weiter ausgeführt zu werden.

Im großen Gebiete des Reiches dagegen sind die Dinge zumeist noch recht im Fluß. Wir müssen uns begnügen, einzelne Tatsachen als Belege dafür anzuführen. Die vorerwähnte hessische Verordnung führte zu lebhaften Beschwerden aus Lehrerkreisen. Daß auch der Direktor des Verbandes evang. Lehrer und Lehrerinnenvereine sich in seinem Vortrag über Elternrecht und Staatsrecht bei der Jahresversammlung des evang. Lehrervereins in Württemberg erneut gegen irgendeine Art kirchenamtlicher Aufsicht aussprach, kann bei der bekannten programmatischen Stellung des genannten Verbandes nicht überraschen, muß aber doch berichtet werden. Bei der Tagung der Vereinigungen des freien Protestantismus (Frankfurt, Okt. 1924) referierte Oberstudienrat D. Schlemmer über „Freiheit des *RL.* und Freiheit im *RL.*“, natürlich im Sinne der oben S. 469 mitgeteilten Leitsätze des Reichsbundes für *RL.* usw. Im Okt. 1924 veröffentlichten die „Freunde ev. Freiheit“ ihre Richtlinien zu kirchlichen und schulischen Angelegenheiten, auch hier ihre ganze Ordnung des *RL.* gründend auf die Gewissensverpflichtung, die für die Lehrenden aus ihrer Zugehörigkeit zur Kirche und aus der freiwilligen Übernahme ihres Amtes erwächst; Arbeitsgemeinschaften und Gutachterausschüsse treten als Hilfseinrichtungen hinzu. Ähnlich lehnte der „Schulwissenschaftliche Bildungsverein“ in Hamburg — bei aller Betonung der

Christlichkeit der Schule — doch jede Überwachung des RL. durch die Religionsgemeinschaft und zugleich jede dogmatische Bindung ab. Selbst der Braunschweigische Philologenverband nahm, natürlich auf Betreiben der ihm angehörenden Religionslehrer, zur Sache Stellung. Sehr dik-tatorisch wird erklärt: In der römisch-katholischen Kirche gebe es feste, allgemeinverbindliche Frömmigkeitslehrsätze und Frömmigkeitsgebräuche, geordnet durch die Vorschriften des Katechismus; nach diesen Grund-sätzen müsse die Schule den katholischen RL. einrichten. In den evan-gelischen Kirchen dagegen sei es wesentlich, daß es keinerlei allgemein anerkannte Grundsätze gebe; es bestehe hier bloß der Grundsatz der vollen Grundsatzfreiheit; der evangelische Religionslehrer erteile daher den RL. mit dem Inhalt und in den Formen, die ihm sein Gewissen vor-schreibt, und der Kirche erwachse aus Art. 149 RV. lediglich die Pflicht, diese evangelische Freiheit des Lehrers zu achten; Lehrbücher, Lehrpläne, Lehrverfahren, Auswahl der Lehrer usw. sei reine Sache der Schule bezw. der weltlichen Behörde. Der Preussische Lehrerverein erklärte bei seiner Weihnachtstagung 1924 in Kassel erneut: „Eine Mitaufsicht der Kirche oder ein bestimmender Einfluß von ihr auf den inneren Schul-betrieb und auf die Lehrerbildung ist abzulehnen.“ Auch der Reichs-elternbund fand für seine Stellung zur Sache bei seiner Tagung in Frankfurt nur folgende ziemlich blasse Formel (unter Ablehnung konkordats-ähnlicher Regelung): „Wir wollen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kirche und Schule. Darum hat die evangelische Kirche die Rechte, die die Reichsverfassung den Religionsgesellschaften auf dem Gebiete des RL. gibt, in einer Weise zu wahren, die dem Religionslehrer seine innere Freiheit und Berufsfreudigkeit auf dem Grunde des evangelischen Glaubens erhält.“ So könnte man wohl noch lange fortfahren in der Aufzählung ähnlicher Erklärungen bis herunter zu den bereits oben S. 467 mitgeteilten Leitsätzen für die Tagung des Verbandes akademisch gebildeter Religionslehrer in Halle a. S.

Zur Ergänzung des Bildes müssen aber doch auch noch einige andere Farben aufgetragen werden. Bei der Herbsttagung der Schleswig-Holsteinischen Landessynode 1924 und ihrer Erörterung über die Aus-gestaltung des 31. Oktober zu einem allgemeinen lutherischen Kirchentag sprach sich ein Lehrer-Abgeordneter namens der Lehrerschaft sehr warm-herzig über die Notwendigkeit aus, daß Geistliche und Lehrer Hand in Hand gehen, und Kirche und Schule in Frieden leben. „Wir treiben ein Werk; lassen Sie es uns in Frieden treiben!“ Von dem Prinzip der *missio canonica* für den RL. sagt die „Badische Schulzeitung“ 1925 Nr. 1, S. 2, daß es der Kirche durch die autonome staatliche Gesetzgebung in Baden nie bestritten worden sei und auch der deutschen Reichsverfassung entspreche. Es sagt aber auch der Staatsrechtslehrer Anschütz in einem Gutachten zum bayrischen Konkordat (veröffentlicht in der „Allg. Deutschen Lehrertztg.“ 1925 Nr. 9): „Daß in den Prüfungs-kommissionen für die Volksschullehrer die kirchliche Oberbehörde vertreten sein soll, steht nur dann mit dem Reichsrecht im Einklang, wenn diese

kirchlichen Examinatoren auf die Prüfung in der Religionslehre beschränkt werden." Auf einen sehr wichtigen Punkt legte der Hessische Landeskirchentag (Febr. 1925) den Finger, wenn er forderte, daß nur aus-erlesene Persönlichkeiten mit besonderer wissenschaftlicher Schulung und kirchlichem Bewußtsein Ku. an den höheren Schulen erteilen sollten, da die Kirche für die Gewinnung des theologischen Nachwuchses und neuerdings auch für die Gewinnung eines gut evangelischen Lehrerstandes ganz auf den inneren Erfolg des Ku. angewiesen sei. In Bayern wurde gelegentlich der Wiedereinführung öffentlicher Abschlußprüfungen an den Volksschulen und Berufsbildungsschulen auch bestimmt, daß von dem Prüfungsplan auch die kirchlichen Oberbehörden in Kenntnis zu setzen seien mit der Anheimgabe, zur Vornahme der Prüfung aus der Religionslehre Vertreter abzuordnen (Bd. vom 24. Jan. 1925); wohnt ein Vertreter der kirchlichen Oberbehörde der Prüfung an, so werden von ihm zu Beginn der Prüfung im zeitlichen Ausmaß bis zu einem Viertel der vorgesehenen Prüfungszeit die Schüler aus der Religionslehre geprüft. Andernfalls unterbleibt die Prüfung aus diesem Unterrichtsfach oder sie wird durch einen Vertreter der Kirchenbehörde in einer Religionsstunde vorgenommen. In der „Deutschen Lehrerztg.“ Nr. 15 von 1925 behandelte Rektor Hindrichs die Aufsichtsfrage; er entschied sich für den Dörpfeldschen Weg (Kollegium aller Interessenten als Organ der Pflege der Schule), sprach aber doch es schon durch die Formulierung seines Themas aus, daß der Kirche ein Einfluß auf die evangelische Schule und ihren Ku. in wirksamer Weise eröffnet werden solle. Das klingt doch wesentlich anders, als wenn Oberstudiendirektor Seipel, Duisburg („Mon.-Bl. f. ev. Ku.“ 1925, 3) den Ku. als einen integrierenden Bestandteil der Schule, diese aber ihrem ganzen Umfang nach als eine Sache des Staates erklärt. Daß der Deutsche Lehrerverein selber noch nicht imstande war, seine Stellung zu diesen Dingen erneut festzulegen, ist oben S. 423 ff. schon berichtet worden, mag aber hier noch einmal als ein bedeutungsvolles, wenn auch keineswegs bloß verheißungsvolles Zeichen erwähnt sein. Immerhin aber will es etwas bedeuten, wenn A. Becker (Weimar) in einem Artikel „Umstellung“ in der „Allg. D. Lehrerztg.“ Nr. 20, 1925 diese Sätze als Stück des Zukunftsprogramms des D. L.-V. vorschlägt: „Der Ku. ist nach seinem Geist als Eigentum der Religionsgemeinschaft anzusprechen: der Lehrer muß sich als Vertrauensmann der Religionsgemeinschaft betrachten . . ., er darf es im besonderen nicht ablehnen, sich mit ihr über die Fragen dieses Faches zu verständigen.“ In der Aufsichtsfrage solle man nicht immer einfach auf das Recht des Staates pochen; wer Eigentumsrecht habe, habe auch das Recht einer gewissen Kontrolle. Das Recht der Kenntnisnahme der Religionsgemeinschaft zu versagen, wäre unnatürlich.

So brodeln also die Dinge noch recht durcheinander. Wir möchten hoffen, daß sich aus dem Gewoge mehr und mehr ein Weg des Rechtes, des Friedens, der Klarheit heraushebt.

Elftes Kapitel.

Kirchlich-soziale Chronik.

Von D. Reinhard Mumm, M. d. R. und des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

(Abgeschlossen 1. Juli 1925.)

1. Kirchliche Rundgebungen.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag in Bethel beschloß am 17. Juni 1924 einstimmig die lange vorbereitete grundlegende Rundgebung als „Soziale Botschaft“ der Deutschen Evangelischen Kirche, die bereits im letzten Jahrbuch im Abdruck vorgelegt worden ist, S. 407 bis 411. Sie wurde durch die Presse wie als Flugblatt vielfach verbreitet, hat in ihrer Bedeutsamkeit aufklärend gewirkt, und ist auch bei den der Kirche Fernerstehenden als eine Tat suchender Liebe und fester Mannhaftigkeit gewertet worden. Sie wird, wills Gott, dazu beitragen, Vorurteile zu zerstreuen und dem Geist der sozialen Verantwortlichkeit Bahn brechen.

Zur Erläuterung dienen zwei, vom Evangelischen Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8, verlegte Schriften, die die auf den Kirchentag gehaltenen Vorträge von Geheimrat Titius, Prälat Schoell sowie den Bericht des Landesbischofs D. Ihmels bringen.

Ende Juni 1925 wurde durch den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß folgende Rundgebung in Sachen der Wohnungsnot beschlossen:

Die schlimmste soziale Not, unter der wir gegenwärtig leiden, ist die erschreckende Wohnungsnot. Ihre Beseitigung ist unsere wichtigste soziale Aufgabe und die unumgängliche Voraussetzung für den Wiederaufbau unseres Volkslebens.

Die mannigfachen Ursachen dieser Not sind genugsam bekannt. Bei dem langen Stillstand der Bautätigkeit, bei dem baulichen Verfall vieler Häuser, bei dem Überhandnehmen der Schankstätten und Vergnügungslokale, bei der Vermehrung der Läden und Geschäftsräume vermindert sich ständig im Verhältnis zum Bedarf die Zahl verfügbarer Wohnungen. Durch die Aufnahme Vertriebener aus den abgetrennten Landesteilen, durch das Eindringen landfremder Elemente, durch die Beschlagnahme zahlreicher Wohnungen in den besetzten Gebieten ist die Wohnungsnot stellenweise ins Ungemessene gestiegen. Durch die Steigerung der Baukosten, durch die Geldknappheit und die hohen Kapitalzinsen, durch selbstjüchtige Ausbeutung der vorhandenen Notlage seitens einzelner

Kreise wird trotz aller Bemühungen die Beschaffung neuer Wohnungen seit langem gehemmt und erschwert.

So ist es gekommen, daß junge Ehepaare oft jahrelang keine eigene Wohnung finden, sondern getrennt von einander oder in Untermiete leben müssen, wo das Gefühl des eigenen Heims nicht aufkommen kann. So haben ungeeignete und gesundheitschädliche, dumpfe und sonnenlose Räume, deren Benutzung zu Wohnzwecken früher verboten war, vielfach als Notwohnungen wieder in Gebrauch genommen werden müssen. So mußten Zugewanderte und Flüchtlinge nicht selten in Baracken, Einquartierungshäusern oder gar in früheren Gefängnissen untergebracht werden unter Verhältnissen, bei denen man kaum mehr von einer Wohnung reden kann.

Was uns auf eine Umfrage aus den verschiedensten Landesteilen Deutschlands berichtet worden ist, bietet von diesen Notständen erschütternde Bilder. Ein großer Teil der Bevölkerung in den Städten hat überhaupt nur einen Raum zur Verfügung, worin man wohnt, kocht, wäscht, arbeitet, schläft, wo Kinder zur Welt kommen und erzogen werden sollen und wo Menschen krank werden und sterben. Vielfach sind 8, 10 und mehr Personen in einen Raum zusammengedrängt. Das Untermieter- und Schlafstellenwesen nimmt immer mehr überhand.

Auch auf dem Lande sind nach dem Urteil guter und zuverlässiger Sachkenner die Wohnungsverhältnisse oft nicht weniger trostlos. Vielfach müssen hier die engen Wohn- und Schlafräume noch mit sogenannten Hofgängern geteilt werden, d. h. mit fremden Hilfsarbeitern, zu deren Stellung viele Landarbeiterfamilien vertraglich verpflichtet sind.

Ein besonders schlimmer Übelstand ist die mit der Wohnungsnot eng zusammenhängende Bettennot. Aus Mangel an Wohnraum können nicht genug Betten aufgestellt werden, so daß oft Erwachsene und Kinder oder ältere Geschwister verschiedenen Geschlechts in einem Bett zusammenschlafen. Ja häufig sind Fälle, wo drei Familienglieder ein Bett teilen oder wo das Nachtlager auf dem Fußboden aufgeschlagen werden muß. Furchtbare Folgen ziehen solche Wohnungsverhältnisse mit Notwendigkeit nach sich. Die schweren gesundheitlichen Schädigungen liegen offen am Tage. Besonders die Tuberkulose, die man nicht mit Unrecht eine Wohnungskrankheit genannt hat, findet in den dumpfen und überfüllten Wohnungen, in denen keine Sauberkeit und keine Isolierung erkrankter Familienglieder möglich ist, einen günstigen Nährboden, wodurch nicht selten die Gesundheit ganzer Familien vernichtet wird. Auch die Übertragung von Geschlechtskrankheiten schon auf kleine Kinder, worüber durch ärztliche Beobachtungen erschreckende Feststellungen gemacht worden sind, wird durch das enge Zusammenwohnen gefördert.

Aus diesen Wohnungsverhältnissen entwickeln sich die schlimmsten sittlichen Mißstände. Das Schamgefühl erstickt, wo Menschen so eng zusammenleben. Gesundes Familienleben, die Grundlage aller Volkskultur, kann nicht gedeihen und eine geordnete häusliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechts ist aufs äußerste gefährdet, wenn nicht genügend Raum zum Leben und Arbeiten da ist. Auch die immer weiter

um sich greifende Beschränkung der Kinderzahl und die sich häufenden Eingriffe gegen das keimende Leben sind vielfach durch die Wohnungsnot mit bedingt.

Besonders ernst sind die gefährlichen seelischen Wirkungen der Wohnungsnot. Welch geistige Verkümmern bedeutet für unsere Jugend das Aufwachsen in hohen Mietskasernen und engen Höfen ohne Sonntagsfreude und ohne Heimatgefühl. Welch zermürbenden und verbitternden Einfluß übt eine schlechte, unfreundliche und ungesunde Wohnung fortgesetzt auf das Gemütsleben aus. Die Arbeitslust wird durch Wohnungen, in denen es keine Möglichkeit eines Feierabends gibt, gehemmt, ja durch den unaufhörlichen Kampf mit dem Wohnungselend schwindet oft alle Freude am Leben. Vor allem Wachstum und Pflege religiösen Lebens wird unter dem Druck der Wohnungsnot aufs höchste erschwert. In menschenunwürdigen Wohnungen ein Leben des Glaubens und des Gebets zu führen, erfordert ein Maß von innerer Kraft, das nur wenige aufbringen.

* * *

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß, die berufene Vertretung des evangelischen Deutschlands, darf an diesen ernsten Tatsachen nicht vorübergehen und zu diesen furchtbaren Notständen nicht schweigen. Wir sehen in der Bekämpfung der Wohnungsnot den Ausgangspunkt aller sozialen Fürsorge. So wie es heute vielfach steht, darf es nicht länger bleiben. Die brüderliche Liebe kann nicht mit ansehen, wie Volksgenossen unter den geschilderten Verhältnissen äußerlich und innerlich zu Grunde gehen und irre werden an der Liebe Gottes und der Menschen.

Wir vergessen nicht, welche Anstrengungen von verschiedenen Seiten gemacht worden sind, um der Wohnungsnot zu begegnen. Wir kennen die großen Schwierigkeiten, die sich der Beseitigung der Wohnungsnot gegenwärtig in den Weg stellen. Wir wissen, daß manche Maßnahmen der Gesetzgebung nicht die erhoffte Wirkung gehabt haben. Wir sehen die Gefahr, angesichts der Größe der Not und der Menge der Schwierigkeiten in den Anstrengungen zu erlahmen. Aber wir haben die Überzeugung: Wenn die Not überall recht erkannt würde und wenn überall der ernste Wille zu ihrer Beseitigung vorhanden wäre, könnte trotz allem noch mehr geschehen. Darum fühlen wir uns verpflichtet, das öffentliche Gewissen, das unter dem Druck der Zeit einzuschlafen droht, wachzurufen. Das ganze Volk muß erkennen, daß auf dem Gebiete des Wohnungswesens jetzt seine erste und vornehmste soziale Pflicht liegt.

Um Versäumtes nachzuholen, werden für geraume Zeit besondere Anstrengungen erforderlich sein. Sonderinteressen einzelner Personen und Gruppen werden gegenüber dem dringenden Allgemeininteresse an der Beseitigung der Wohnungsnot zurückgestellt werden müssen. Luxus und Vergnügungssucht im privaten wie im öffentlichen Leben haben kein Recht, am wenigsten, solange weiteste Kreise unseres Volkes unter dem

Wohnungseld leiden. Niemand darf der Größe dieser Volksnot sein Auge verschließen.

Durchgreifendes wird aber nur durch eine umfassende Herstellung neuer Wohnungen und durch die Förderung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln zu erreichen sein. Andere noch so berechtigte Wünsche auf sozialem und kulturellem Gebiet müssen diesem Bedürfnis gegenüber zurücktreten. Wir erwarten von den zuständigen Behörden und Körperschaften in Reich, Staat und Gemeinde, daß sie alles daran setzen, um ausreichende Wohnungen zu schaffen, in denen ein gesundes Geschlecht heranwachsen, christliches Familienleben gedeihen und die Pflege guter Sitte und wahrer Frömmigkeit eine Stätte finden kann.

Des weiteren faßte der Kirchentag 1924 folgende wichtigen sozialen Beschlüsse:

I.

(Berichterstatter D. Mumm.)

Da Kenntnis und Pflege der sozialen Aufgaben und des Anteils der Kirche an ihrer Lösung für unsere Volkskirche unentbehrlich sind, ersucht der Deutsche Evangelische Kirchentag den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, bei den Kirchenregierungen und den in Betracht kommenden Zentralorganisationen dahin zu wirken, daß 1. ohne Verzug evangelische Männer und Frauen (Theologen und Nichttheologen) hauptamtlich angestellt werden, die dieser Aufgabe dienen; 2. soziale Kurse unter Benützung dafür bestehender und geeigneter Institutionen allgemein eingeführt und in erforderlichem Ausmaß gehalten werden; 3. der Zentralausschuß für Innere Mission, der Gesamtverband evangelischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands, der Evangelisch-soziale Kongreß, der Kirchlich-soziale Bund, die Soziale Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland, die Evangelisch-soziale Schule in Spandau, die evangelischen Jugendverbände und ähnliche Organisationen gemäß § 2 B. 2 der Kirchenbundesverfassung wirksamer als bisher gefördert werden.

II.

(Berichterstatter Gewerkschaftssekretär Karl Duden.)

Der Deutsche Evangelische Kirchentag sieht in jeder Arbeitszeitregelung, die dem Arbeiter die Sonntagsruhe nimmt und ihm kaum eine Möglichkeit zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes läßt, eine nicht tragbare Schädigung, die er bekämpft, weil dadurch die sittlichen Fundamente des Volkslebens, Persönlichkeit, Familie und Gemeinschaftsleben zerrüttet und zerstört werden. — Durch den Erlaß des Preussischen Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. Januar 1924 ist zunächst bis zum 1. Juli 1924 die Einführung des Dommeldinger Systems genehmigt worden. In durchgehenden Betrieben ist dadurch jeder beteiligte Arbeiter an 46—47 Sonntagen im Jahr zu einer zwölfstündigen Arbeitszeit gezwungen, und nur 5—6 Sonntage bleiben frei; darum ist vielfach die 24stündige Wechselschicht an Sonntagen wieder eingeführt worden.

Dies veranlaßt den Deutschen Evangelischen Kirchentag zu der Forderung an die zuständigen Stellen, daß soweit in durchgehenden Betrieben die Arbeit an Sonntagen nicht unterbrochen werden kann, sofort Maßnahmen getroffen werden, durch welche die Arbeitszeit so geregelt wird, daß sie den Erfordernissen der Sonntagsruhe im notwendigen Umfang entspricht.

Der Kirchentag beauftragt den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, diese Entschliebung unverzüglich den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden mitzuteilen und nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß sofort wirksame Abhilfe geschaffen wird.

Die an erster Stelle genannte Soziale Botschaft fand umfassende Verbreitung durch die kirchliche Presse; auch die dem kirchlichen Leben nicht fernstehende Tagespresse sorgte für ihre Verbreitung; eine umfassende Verbreitung in Flugblattform an den Kirchentüren folgte;¹⁾ auch die christlich-nationale Arbeiterpresse sorgte für weite Verbreitung, während die sozialdemokratische Presse sich ausschwig, dagegen eine kleine soziale Entgleisung eines Bonner Hilfspredigers Boudriot im „Arbeitgeber“ breit ausschaltete.

Dem Beschluß über hauptamtliche Anstellung und soziale Kurse wird der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß besser nachkommen können, wenn, wie zu erwarten, ihm für das Jahr 1925 aus Reichsmitteln eine entsprechende Summe für seine Aufgaben in In- und Ausland zugewiesen wird. Der letzte Beschluß gegen die Sonntagsarbeit der Feuerarbeiter hat zu vollem Erfolg und zur Ersetzung des Zweischichten-Systems durch das Dreischichten-System am Hochofen geführt.

Einige Sozialpfarrer sind bereits haupt- oder nebenamtlich angestellt (Rheinland, Westfalen, Baden); ihre erste Zusammenkunft fand auf Veranlassung des Kirchenausschusses Ende Juni 1925 in Eisenach statt.

2. Kongresse und Tagungen.

Der Kirchlich-soziale Bund hielt seinen 24. Kirchlich-sozialen Kongreß am 30. April in Dresden; er war erstmalig mit dortigem Kongreß für Innere Mission verbunden. Sein Präsident, D. Seeberg, leitete die Tagung und hielt die bedeutsame Eröffnungsrede. Über die Frage, ob es eine Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftslebens gibt, sprach Universitätsprofessor Dr. Friedrich Brunstäd, Erlangen, der Herausgeber des Werkes über „Deutschland und der Sozialismus“. Man merkte ihm an, daß er durch die Schule Hegels hindurchgegangen ist. Scharf stellte er die Aufklärungszeit mit ihrer Verabsolutierung des Individuums in Gegensatz zu wahrer Kultur und Religion, die zu Zucht, Unterordnung und straffer Bindung führt. So

¹⁾ Das Flugblatt ist durch die Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland, Berlin NW 87, Tils Wardenbergstr. 28, Postcheckkonto Berlin 39 496 ebenso wie die Kundgebung gegen die Wohnungsnot und viele andere Flugblätter zu beziehen: Postfrei 1 Stück 15 Pf., 10 Stück 25 Pf., 50 Stück 1 M.

wandte er sich gegen die absolute Vorherrschaft der Erwerbsinteressen auf dem Gebiete der Wirtschaft als eine niedrige materialistische Einstellung aller Kultur- und Lebensfragen nach wirtschaftlichem Gesichtspunkte. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Es gibt nicht eine Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftslebens, aus der die Herrschaft der Wirtschaft über alles Leben folgen würde. Wohl aber gibt es eine Eigengestaltigkeit der Wirtschaft, die sich auf ihre Sonderaufgaben beschränkt. Vorkämpfer des Unternehmertums wie der Arbeiterschaft nahmen an der Aussprache teil (Dr. Länzler, Geschäftsführer der Deutschen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaftssekretär Gierke); der ausführliche Bericht erscheint als 55. Kirchlich-soziales Heft gleichzeitig mit diesen Zeilen im Deichertschen Verlage, Leipzig.

Der Evangelisch-soziale Kongreß in Halle, Pfingsten 1925 (vergl. Christliche Welt 24/26, 1925, S. 554—558) stand unter Leitung von Geheimrat Prof. D. Titius, Berlin. Der badische Staatspräsident Dr. Helpach behandelte die seelischen Wirkungen der Mechanisierung und Rationalisierung der Industriearbeit. Nicht durch das Christentum, das Arbeit als kleine irdische Sorge beiseite schiebe, sondern erst später sei durch zwei Momente es zur Deckung von Arbeit und Beruf gekommen: durch die Erkenntnis, daß Arbeit Besitz erwirbt, und die Möglichkeit, durch Arbeitserfolg Heilsgewißheit zu erlangen. Anna von Gierke, Charlottenburg, sprach über die Arbeitsdienstpflucht der weiblichen Jugend, die sie verwarf; dagegen vertrat sie das „Hauswirtschaftliche Jahr“. „Bevölkerungspolitische Probleme der Gegenwart“ behandelte der bekannte Hallenser Mediziner Prof. Dr. Abderhalden.

Der vorangegangene Evangelisch-soziale Kongreß 29. und 30. Sept. in Görlitz hatte das Problem der Arbeitszeit (Lic. Wünsch) behandelt.

Die Gesellschaft für soziale Reform tagte am 8. u. 9. Mai 1925 in Köln, sie behandelte die Reform der Sozialversicherung und die Klassenverschiebungen nach dem Kriege. Bei der besitzenden Schicht unterschied der Referent des letzteren Themas, Prof. Dr. Eulenburg, zwischen Sachbesitzern und Kapitalbesitzern: der Sachbesitz ist größtenteils erhalten, das Geldkapital fast völlig dahingeschwunden: etwa 150 Milliarden Mark verschlang die Inflation. Damit minderte sich die Rentnerschicht und mehrte sich die Zahl der Erwerbstätigen. Vielfach ist der Zusammenhang zwischen Besitz und Bildung zerrissen. Das Verhältnis von Besitz zu Erwerb war vor dem Kriege 3 : 7, jetzt 3 : 17. Der Mittelstand ist geschwächt, doch nicht verendet, die Stellung der Arbeiterschaft dagegen geschwächt, da die ungelernete Arbeit vorwaltet.

Eine von der „Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland“ (Berlin NW 87, Tile Wardenbergstraße 28) in Verbindung mit andern Organisationen ausgehende evangelisch-soziale Führertagung am 9. August 1924 in Bethel, besonders aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, aber auch aus der Arbeitgeber- und der Theologenwelt besucht, beschäftigte sich mit der Auswirkung der

Botschaft des Kirchentages. „Von größter Bedeutung in dieser kirchlich-sozialen Rundgebung sind für uns die Stellen, die die Arbeits- und Volksgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit die soziale Gleichberechtigung der Arbeitnehmer aussprechen.“ Auch wurde sie wichtig für die Neubelebung der jetzt unter Führung von Pfarrer Werbeck und Arbeitersekretär Dr. rer. pol. h. c. Wilhelm Koch stehenden evangelischen Arbeitervereine, die ihre erste Tagung nach dem Kriege am 27. u. 28. Juni 1925 zu Halle a. S. hielten; Deutscher Evang. Kirchenausschuß und Preußischer Ober-Kirchenrat waren vertreten, ebenso Zentralauschuß für Innere Mission und Gesamtverband christl. Gewerkschaften. Eine Entschließung bekannte sich zur Betheler Sozialen Botschaft, forderte Mittel für die Anstellung sozialer Berufsarbeiter, trat für die Bekenntnisschule ein und wandte sich gegen den Klassenkampf.

Große Pastorenkurse wurden Januar 1924 und 1925 von der „Evangelisch-sozialen Schule“ (Vorf. Franz Behrens, M. d. R., Dozenten: Emil Hartwig, M. d. R. und Dr. v. Viebahn) in Spandau unter Leitung von Prof. Dr. Brunstäd veranstaltet, ebendort auch manche anderen Kurse für Arbeiter, Lehrer, Studenten usw.

Der Kirchlich-soziale Bund veranstaltete August 1924 einen Studentenkursus in Bethel und Ostern 1925 einen zweiten Kursus zu Münster i. W., ebenso einen Kursus auf dem Lande in Kröchlendorf, Mark. Auch manche anderen Kurse, z. B. in Schlesien, dienten der kirchlich-sozialen Schulung.

Bei der Rundgebung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform am 8. Mai 1925 in Berlin forderte Prof. Dr. Ph. Stein: „Nicht bloß Wohnungsreform, sondern eine Durchdringung des ganzen Wohnungswesens mit schöpferischen Gedanken wirtschaftlich produktiver und sozialer Art ist notwendig.“ Besonders betonte er den Gedanken des früh verstorbenen Frhrn. von Malbahn: den Sparzwang für Jugendliche durch eine Wohnversicherung wohnungspolitisch und bevölkerungspolitisch fruchtbar zu machen.

3. Soziale Reform.

Die drei ersten Jahrzehnte der deutschen Sozialreform hatten die Grundlage für die Arbeiterversicherung (1881—1890), für den Arbeiterschutz (1891—1900) und für das Arbeiterrecht (1901—1910) geschaffen. Die Gegenwart arbeitet in allen drei Gebieten an der Ausgestaltung.

Was die Arbeiterversicherung anlangt, so wurden zunächst die Renten aus der Invalidenversicherung am 12. März 1925 im Reichstag verbessert, zugleich die am 1. Juni 1924 geschaffene Einheitsrente von 120 M. jährlich in der Richtung erhöht, daß die Rente sich nach der Höhe und der Zeitdauer der geleisteten Beiträge richtet. Der Reichszuschuß wurde auf 72 M. für jede Invalidenrente, auf 36 M. für jede Waisenrente erhöht. Der Reichszuschuß betrug 1915: 58, 1924: 115 Millionen und stieg 1925 auf 230 Millionen Mark. Ein Grundstock zum Neuaufbau des Vermögens der Versicherungsanstalten wird vor-

aussichtlich das Reichsaufwertungsgesetz im Juli 1925 schaffen. Ende Juni 1925 wurde die Unfallversicherung in manchen Teilen neu gestaltet; es ist nunmehr die Bearbeitung sofort in die Hand der Unfallberufsgenossenschaft gelegt, die an der Wiederherstellung der Arbeitskraft das größte Interesse hat; die Renten sind durchweg erhöht, in keinem Falle erniedrigt, so daß man die Mehrleistungen auf 30—50 Mill. M. jährlich schätzt. Nachdem schon das Reichsknappschaftsgesetz namhafte Erhöhungen gebracht hatte, steht nun eine Ausgestaltung der Angestelltenversicherung (z. Bt. Jahreseinnahmen 110 Millionen M.) bevor, nachdem bereits am 17. März im Reichstag eine Zusatzsteigerung der Renten in der Angestelltenversicherung beschlossen worden ist; die Reichsversicherungsanstalt kann z. Bt., um ihre Verpflichtungen zu decken, jährlich 90 Mill. M. zurücklegen. Der Gesetzentwurf über Ausbau der Angestelltenversicherung steht 2. Juli 1925 auf der Tagesordnung des Reichstages, ebenso eine Ausgestaltung des Wehrmachtversorgungsgesetzes.

Die Invalidenversicherung erbrachte 1924: 330 Millionen, der Reichsknappschaftsverein 126 Millionen, die Krankenversicherung 750 Millionen Einnahmen; neuestens wird auch verbilligte Wochenpflege und freiwillige verbilligte Krankenpflege gewährt; die Invalidenversicherung hat das Heilverfahren in erhöhtem Umfange wieder aufgenommen. Die Gesamttendenz der Arbeiterversicherung geht auf Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit.

Die „Soziale Praxis“ (XXXIV Nr. 1) veröffentlicht folgenden Überblick über die Unkosten in Millionen Goldmark:

	1913			1924		
	insgesamt	Arbeitn.	Arbeitg.	insges.	Arbeitn.	Arbeitg.
Krankenvers.	524	350	174	750	500	250
Invalidenvers.	290	145	145	330	165	165
Angestelltenvers.	138	69	69	110	55	55
Unfallvers.	150	—	150	100	—	100
zusammen:	1102	564	538	1290	720	570

Die Steigerung um 18⁰/₁₀ ist geringer als die allgemeine Teuerung. Für die Erwerbslosenfürsorge zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jährlich 220 Mill. M.

In Sachen des Arbeiterschutzes wurde unter führender Mitwirkung des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Bethel 1924, der sich, wie eingangs berichtet, auf Veranlassung des Arbeitersekretärs Duden-Duisburg, für die Sonntagsruhe der Feuerarbeiter einsetzte, eine Beseitigung des sogenannten „Dommeldinger Systems“ erreicht; die erste Tat der gegenwärtigen Reichsregierung war die Wiederkehr des Dreischichten-Systems am Hochofen. Ihre grundlegende Erklärung besagte: „Eine gesunde Sozialpolitik dient nicht etwa nur dem Wohle der Arbeitnehmer, sondern ist mit dem Gedeihen der Wirtschaft und des gesamten Volkes auf's Engste verknüpft. In ihr finden sich daher alle Stände zusammen. Sie sollen alle in sich gefunden und, selbsttätig ihre Interessen fördernd, dem Wohle des Ganzen dienen.“

Das Hausarbeitsgesetz wurde durch Einführung der Fach-ausschüsse ausgebaut; Frau Dr. Margarete Behm, Mitglied des Reichstages und des Zentralaussschusses für Innere Mission, die 1925 ihr 65. Lebensjahr vollendete, hat damit ein bedeutungsvolles Ziel zur Gesundung der Hausarbeit erreicht.¹⁾

Das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag wurde mit anderen internationalen Übereinkommen vom deutschen Reichstag angenommen, ebenso am 14. Mai 1925 das Abkommen über die Arbeitslosigkeit mit andern internationalen Gesetzen.

Nicht zu verkennen ist, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage dem Verbesserungswillen eine Schranke setzt. Ja, von Arbeitgeberseite wird oft darauf hingewiesen, die Lage der Wirtschaft werde durch Steuerdruck und wachsende sozialpolitische Überlastung unerträglich, auch die Lohnkurve entspreche nicht der wirtschaftlichen Kurve. Dem Zusammenbruch schwindelhafter Inflationsunternehmungen (Barmat, Kutisker) ist inzwischen eine gefährvolle Situation auch erster deutscher Unternehmungen, wie Hugo Stinnes und Friedrich Krupp gefolgt. Insbesondere erscheint der Bergbau des Waldenburger Reviers und am Südrande des Ruhrreviers erheblich gefährdet. Im Oktober 1923 bereits wurde damit begonnen, im Bezirk Hattingen 13 Zechen mit 2964 Mann Belegschaft und im Bezirk Eichlinghofen 3 Zechen mit 3600 Mann Belegschaft still zu legen. Die „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ behauptet in einer Eingabe vom 12. Mai 1925 an die Reichsregierung, die Kosten für die einzelne Arbeitskraft lägen bereits 60—100% über dem Vorkriegsstand, die Lohnerhöhungen unterbänden die notwendige Neubildung von Produktivkapital, führen zu Preiserhöhungen, unterbinden die Ausfuhr usw.; eine Überschreitung der jetzigen Lohnhöhe sei für die deutsche Wirtschaft untragbar. Von Arbeiterseite wird demgegenüber der Zusammenhang von Lohn- und Wirtschaftskurve nicht bestritten, aber auf die Erhöhungen der Beamtengehälter 1924—1925 und auf die noch weit höheren Bezüge der leitenden Wirtschaftsbeamten hingewiesen. Monatsgehälter von 6000 M. mit Nebenbezügen seien nicht vereinzelt und zeigten in der gegenwärtigen Notzeit unsozialen Geist. Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften hat soeben eine umfassende Lohnerhebung vollendet. Darnach ist der Durchschnittslohn für 30 Berufe für den männlichen Vollarbeiter 0,56 M. stündlich, 28,72 M. wöchentlich, „ „ weiblichen „ 0,33 „ 16,26 „ die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 8,5 Stunden. Beachtlich ist, wie eingehend jetzt, nicht selten von Theologen, im „Arbeitgeber“ ethische Fragen behandelt werden.

Leidenschaftlich umstritten ist z. Bt. des Abschlusses dieser Zeilen die Schutzollfrage. Wer weltwirtschaftlich denkt, wird immer auf Freihandel hinführen, wer nationalwirtschaftlich denkt, d. h. vor

¹⁾ Vgl. die Heimarbeitsnummer der „Sozialen Praxis“ vom 23. April 1925 und die von M. Behm herausgegebene Zeitschrift „Die Heimarbeiterin“ (Berlin W, Nollendorfstraße).

allen die Gefundung der Volkswirtschaft des eigenen Landes erstrebt, wird den Schutz der heimischen organischen und mechanischen Erzeugung durch Zölle in den Umkreis seiner Erwägungen ziehen.

Das Schlichtungswesen erfordert noch häufiger, als es dem Reichsarbeitsminister lieb ist, dessen Entscheidung: mangelndes Verantwortungsgefühl der Parteien läßt es bequem erscheinen, die Verbindlichkeitserklärung durch die Obrigkeit abzuwarten.

Umstritten ist die „Technische Nothilfe“, die im öffentlichen Interesse eingreift, z. B. beim Vollestreik in Berlin oder bei Verweigerung der Tierpflege auf dem Lande; die Reichstagsmehrheit hat, wenn auch mit Abstrichen, 1925 erneut die Unkosten für dieselbe bewilligt.

Am 3. Juni 1925 vollendete der „Lokomotivführer der deutschen Sozialpolitik“, wie ich ihn vor 20 Jahren begrüßt habe, D. Graf von Posadowsky, zu Raumburg a. S. sein 80. Lebensjahr.

4. Der Kampf gegen den Alkoholismus.¹⁾

Der Reichstag beschloß am 18. Februar 1925 mit 305 gegen 50 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen, die Reichsregierung um schleunige Vorlage eines Gesetzes zum Schutze der Jugend gegen die Gefahren des Alkoholismus und zur Verbesserung des Schankkonzessionswesens unter Ablehnung einer Trockenlegung Deutschlands aufzufordern. Da die Frage des Gemeindebestimmungsrechtes mehr und mehr zum Schibboleth der Bewegung wird, beschloß der Haushaltsausschuß des Reichstages Juni 1925, ausdrücklich ein brauchbares Gemeindebestimmungsrecht zu fordern; die Entscheidung der Vollversammlung hierüber steht bei Abschluß dieser Zeilen noch aus. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Bethel und Zentralausschuß für Innere Mission haben sich für das Gemeindebestimmungsrecht ausgesprochen. Es wird darauf verwiesen, daß im Jahre 1923 zu Brauzwecken verwendet wurde: 4 379 000 Liter Malz, und 1920/21 zur Herstellung von Branntwein: 227 000 Tonnen Kartoffeln, 102 000 Tonnen Getreide, 736 000 Hektoliter Kernobst, 375 000 Hektoliter Steinobst.

Staatssekretär Zweigert vom Reichsinnenministerium erklärte am 20. Juni 1925 im Reichstag: „Es wird in diesem hohen Hause Übereinstimmung darüber herrschen, daß Staat und Gesellschaft in der ernstesten Bekämpfung des Alkoholismus wetteifern müssen.“ Das Reich gibt jetzt jährlich 900 000 M. an die Verbände zur Bekämpfung des Alkoholismus.

5. Der Mittelstand.

Unter den sozialen Fragen des Handwerks steht die Kreditfrage oben an: Aus den Mitteln der Reichspost wurde den Kreditorganisationen des Handwerks und des Mittelstandes 1925: 30 Millionen M. Kredit

¹⁾ Vgl. meine Artikel in der „Sozialen Praxis“ XXXIII, 940 u. XXXIV, 332.

zur Verfügung gestellt, ebenso wurden für den Weinbau hohe Kredite bewilligt und für die Landwirtschaft durch die Umgestaltung der Rentenkreditbanken ein Zentralinstitut geschaffen. Auch Preußische Staatsbank, Dresdener Bank und Deutsche Girozentrale arbeiten an der Hebung der Kreditnot des gewerblichen Mittelstandes.

Innerhalb der Reichsregierung wird voraussichtlich eine Vertretung für Handwerksfragen geschaffen werden. Eine Reichshandwerksordnung ist vorbereitet; es ist eine Ausgestaltung des Reichshandwerkergesetzes von 1897, das die Innungsorganisationen verdreifacht hat; sie umfassen heute 90% des deutschen Handwerks. Weitere Forderungen gehen auf Beseitigung der Preistreibeiverordnung und Umgestaltung der Wucherergesetzgebung (Notgesetze vom 13. Juli 1923). Des weiteren wird ein Berufsausbildungsgesetz, ein Kampf gegen die Mißstände im Hausierhandel und Wandergewerbe und mögliche Beseitigung der Regiebetriebe gefordert. Warenhandel dürfe nicht in amtlichen Räumen getrieben werden. Schließlich wird gegen die steuerliche Überlastung des gewerblichen Mittelstandes gekämpft. Der Reichswirtschaftsrat soll demnächst wesentlich verkleinert werden. Der amtliche Bericht über die Reichstagsitzung vom 9. Mai bietet die beste Übersicht.

Die Beamenschaft kämpft um ein neues Beamtenrecht, um Verbesserungen der Besoldung, Wiedereinführung der Vierteljahrsbesoldung, Verbesserung des Ortsklassensystems, das jetzt wieder wie früher nur verschiedenes Wohnungsgeld bringt, Erhöhung der Kinderzulagen, vielfach auch für veränderte Einstufung und um Titeländerungen. Die Beamten der Selbstverwaltung erstreben die vor Jahreschluß bevorstehende Aufhebung des Besoldungssperregesetzes. Im Preußischen Landtag ist eine gesetzliche Ordnung der Bezüge der Pfarrer (10. Gehaltsklasse, ein Drittel 11. Gehaltsklasse) in Vorbereitung; der Antrag, die gesetzliche Regelung sofort einzuführen, fiel im Ausschuß Ende Juni mit 14 gegen 14 Stimmen. Die Staatszuschüsse sind in Preußen erheblich erhöht, beachtlich ist aber, daß die jährlichen Zinsausfälle durch Entwertung von Anleihebesitz für die 28 deutschen evangelischen Landeskirchen nicht weniger als 33,3 Millionen Mark jährlich ausmachen.

6. Gesundheitliches.

Der Gesundheitszustand in Deutschland ist überraschend gut. Selbst der schwere Geburtenrückgang, vor allem in den Großstädten, wird durch Rückgang der Sterbeziffer großenteils wieder wett gemacht; Einzelercheinungen wie Zunahme des Kindbettfiebers und der Geschlechtskrankheiten sind allerdings besorglich. Die Zahl der Sterbefälle ist, wie Staatssekretär Zweigert am 20. Juni 1925 im Reichstag feststellte, „überraschend gering, geringer als je im Frieden und auch günstig im Verhältnis zum Ausland“. Die vorläufige Feststellung ergibt für 1924 12,5 auf das Tausend, während 1918 die Ziffer 24,8 gewesen war.

Tuberkulose forderte in den Städten über 15 000 Einwohner 1913: 15,7, 1918: 30, 1924: 13,8 Todesfälle auf 10 000 Lebende.

Für die Dauer freilich ist tiefernst, daß in Berlin die allgemeine Geburtenziffer 1923 nur knapp ein Viertel der Durchschnittsziffer der 70er Jahre betrug und auf 1000 Einwohner von 39,9 im Jahre 1880 auf 10,3 im Jahre 1923 zurückgegangen ist.

Ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde dem Reichstag Juni 1925 erneut vorgelegt, es liegt im bevölkerungs-politischen Ausschuß des Reichstages; ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Tuberkulose ist in Vorbereitung, ebenso eine große Ausstellung für Gesundheitspflege 1926 in Düsseldorf. Wie furchtbar in den letzten Jahren die Geschlechtskrankheit wütet, zeigt die Feststellung des Arztes Dr. Haedenkamp am 20. Juni 1925 im Reichstag: „Fragt man, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, zwischen 15 und 50 Jahren geschlechtskrank zu werden, so beträgt sie auf Grund der Krankheitshäufigkeit von 1919 in Hannover für 100 Männer 76, für 100 Frauen 47. Syphiliskrank ist nach dieser Statistik jeder vierte Mann und jede sechste Frau.“

7. Andere Gesetze.

Ein Gesetzentwurf zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Lustbarkeiten ist dem Reichstage zugegangen und von ihm einem neugebildeten Ausschuß von 28 Mitgliedern überwiesen worden. Der Gesetzentwurf gegen Schund und Schmutz dürfte in Kürze aus dem Reichsrat an den Reichstag gehen; inzwischen ist bestimmt, daß die zentral-polizeiliche Stelle in Berlin der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn alle periodischen Druckschriften mitteilt, gegen die nach dem 1. Juli 1925 eine rechtskräftige Verurteilung gemäß § 184 und 184a des Reichsstrafgesetzbuches ausgesprochen ist; die mitgeteilten Schriften werden alsdann überall von dem Verkauf auf den Bahnhöfen und in den Zeitungskiosken zeitlich ausgeschlossen. — Ein Reichstheatergesetz ist in Vorbereitung.

Die reifenden Reichsgesetze, die Folge des Währungsverfalls sind, sind bei Abschluß dieser Zeilen im Aufwertungsausschuß des Reichstages vollendet: im Volksleben wie im Reichstage sind sie leidenschaftlich umstritten. Handelt es sich auch zunächst nur um den Gegensatz von Gläubiger- und Schuldnerinteresse, so liegen doch dahinter starke geistige Bewegungen und heftige Parteienbefehdung. Der Grundsatz, daß „Treu und Glauben“ im Rechtsleben herrschen soll, wird ebenso allgemein anerkannt, wie es allgemein als unmöglich empfunden wird, angesichts des Zustandes allen deutschen wirtschaftlichen Lebens-, Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen, Hypotheken, industrielle Obligationen, Spargelder und Lebensversicherungen zum Nennwerte anzuerkennen und zu verzinsen. Der auf solchen Besitz gegründete Mittelstand ist durchweg verarmt, seine Erwerbsunfähigen zu Hunderttausenden in traurigster Lage. Der Streit,

der bitterste Formen annahm, geht um die Frage, ob die Aufwertung individuell oder schematisch zu gestalten ist und wurde in letzterem Sinne entschieden.

8. Die Gewerkschaftsbewegung.

Über den inneren Wert des gewerkschaftlichen Gedankens äußerte sich Reichsminister Schiele am 16. Juni 1925 im Reichstage folgendermaßen: „Ich glaube, daß man Unrecht täte, wenn man die Massenzusammenwirkung, wie wir sie in den Körperschaften, den Gewerkschaften und den heutigen Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiete vor uns haben, als etwas ansprechen wollte, das man als Massenidee zu bekämpfen habe. Wenn man sehr häufig davon gesprochen hat, daß die Korporationen, die ja hauptsächlich seit Kriegsbeginn dem Staat gegenüber stärker hervorgetreten sind, dem Staatsgedanken selbst feindlich gegenüberstehen, so sage ich: der Staat hat seine Schuldigkeit zu tun und nach jeder Richtung den Beweis zu liefern, daß diese Körperschaften ihn nicht in ihren Bestrebungen überflügeln. Es gibt auch im Völkerleben wie in diesem ganzen Fragen der Organisation und der Entwicklung des Staates kein Vakuum. Da, wo eine Leere ist, setzen von vornherein Einflüsse anderer Art ein, und ich bin der letzte, der den gewerkschaftlichen Gedanken der Selbstbehauptung, dem großen Gedanken der wirtschaftlichen Organisation, der aus der Not geboren ist, sich entgegenstellt. Aber auch hier möchte ich ausgesprochen haben, daß das Verantwortungsgefühl des einzelnen Staatsbürgers seinen Niederschlag findet in den Fragen der Organisation und dem Verantwortungsgefühl der Organisationen selbst. Dann, wenn das Bewußtsein der Selbstverantwortung des einzelnen Staatsbürgers und der Organisationen, die wir heute auf allen Gebieten haben und deren Natur ich verstehe, zusammentrifft, dann ist die Hoffnung gewährleistet, auf die es heute ankommt.“

Die vielgestaltige deutsche Gewerkschaftsbewegung erholt sich allmählich von den schweren Schäden der Inflationszeit. Aus der Fülle der Organisationen ragen hervor die „freien“ Gewerkschaften, deren Führer ausnahmslos Sozialdemokraten, hier und dort Kommunisten sind, und die christlichen Gewerkschaften, deren Führer zu den Deutschen Nationalen, dem Zentrum, wohl auch zur Bayerischen und zur Deutschen Volkspartei gehören, während die Nationalsozialisten (Deutsche Freiheitspartei) eigne kleine Berufsverbände haben und außerdem mancherlei „gelbe“ und „gelbliche“ Werkvereine sowie zwerghafte „evangelische“ Gewerkschaften (Sitz Wesel) bestehen. Neue Statistik ist nicht vorhanden. 1921 zählten die „freien“ Gewerkschaften 7567 978, die christlichen Gewerkschaften 1 028 900, die Hirsch-Dunckerschen Werkvereine 224 597, die syndikalistischen und kommunistischen Arbeiterverbände 246 231, die „wirtschaftsfriedlichen“ Verbände 245 994, die Evangelischen Arbeitervereine 120 500, die katholischen 588 295 Mitglieder.

Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands hielt am 18. und 29. Mai 1925 seine 7. Verbandstagung in Berlin ab; der Geist gegenseitigen Verstehens und füreinander Eintretens, von der unermüdlischen Führerin, Fräul. Dr. med. h. c. Margarete Behm ausstrahlend, beherrschte die Tagung, eine Berliner Heimarbeitsausstellung zeigte die wirtschaftliche Bedeutung der Hausarbeit.

Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter hatte seinen 13. Verbandstag vom 10.—13. Mai d. J. in Karlsruhe und feierte damit, gleich dem Heimarbeiterinnenverbände, sein Silberjubiläum. Der langjährige Vorsitzende Wiedeberg zeichnete in der Festrede, „wie die christlichen Gewerkschaften aus dem Drange der Gründer zu tatkräftigem Christentum entstanden sind.“

9. Die Jugend.¹⁾

Stets wird das Streben zum Neuen insbesondere unter der Jugend walten. Eine Jugend, die sich mit allem Alten, auch mit dem Veralteten zufrieden gäbe, wäre kraftlos. Und wenn das alte Geschlecht einen Zusammenbruch erlebt, wie der des September 1918 war, so ist das Streben, neue Wege zu suchen, doppelt verständlich. Immerhin wird man jede Jugendbewegung daran erinnern dürfen, daß ein Kulturfortschritt, ja überhaupt eine Kultur nur möglich ist, wenn jedes neue Geschlecht an das vorangegangene anknüpft.

Jede Jugendbewegung, die auf christlichem Boden steht, wird dies tun, insbesondere die evangelischen Jugendbündnisse, wie sie für die Jungmännerwelt durch den Jugendwart Lic. Stange, Leipzig, für die Jungfrauenwelt in Pastor Thiel, Berlin-Dahlem, Burckhardtthaus ihren Mittelpunkt haben. Je wilder neue Bewegungen den geschichtlichen Zusammenhang auslöschen wollten, je schneller mußten sie verexen. Welchen Bankrott erlebte Dr. Wyneken, der Sohn des trefflichen Edeheimer Pfarrers!

Schwer es ist auch der evangelischen Jugendbewegung, sich in dem Gewirr der Zeit zurechtzufinden und die rechte überparteiliche Stellung mit nationaler Gesinnung und staatsbürgerlicher und sozialer Erziehung zu verbinden. Der Wille, das Vaterland vom schmachvollen Druck zu befreien, führte zu vielen Neubildungen, die, wenn auch interkonfessionell, auf christlichen Boden treten wollen (Deutscher Orden, Jungdeutscher Orden, Stahlhelm, Wehrwolf, Bismarckjugend usw.) Unzweifelhaft ist es A und O aller evangelischen Jugendarbeit, das kommende Geschlecht für Christus zu gewinnen; damit ist aber die Pflicht, am Staatsleben Anteil zu nehmen, nicht ausgeschlossen, sondern eingeschlossen. Es ist nicht zu übersehen, daß heute die männliche und weibliche Jugend bereits mit 20 Jahren zur Stimmabgabe berufen ist. Die rechte Stellung zu den

¹⁾ Vgl. Leopold Cordier, Evangelische Jugendkunde, 2 Bände. Schwerte i. W. je 12,60 M.

Aufgaben der Welt zu gewinnen, Zielklarheit mit maßvollem Wirken zu verbinden, ist eine schwere Aufgabe (vergl. Lic. Homburg „Der nationale Gedanke im Evangelischen Jungmännerwerk“ erschienen beim Reichsverlag der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands, Barmen, Allee 191, und die Erwiderung des Schreibers dieser Zeilen in den „Kirchlich-sozialen Blättern“ vom Mai 1924). Insbesondere wird es, besonders in der Jugend, immer Spannungen zwischen denen, die „keine Halbheiten“ wollen und denen, die in verantwortlicher Stellung nur schrittweise Erfolge erzielen können, geben.

Die 12. Reichstagung der Ev. Jungmännerbünde Deutschlands fand Pfingsten 1925 in Hannover statt. Die Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung Nr. 28 urteilt, eine Beruhigung und Klärung sei deutlich zu spüren gewesen. „Die äußere Haltung der Siebentausend, die aus allen Gauen des Vaterlandes nach Hannover geeilt waren, war eine Haltung der Zucht. Die gewaltigen Massenversammlungen verliefen ohne Störung, beim Gebet und während der Vorträge herrschte weichevolle Stille. Die großen Abendmahlsfeiern standen unter dem Zeichen tiefster Ehrfurcht.“ Die Jugend wurde zur persönlichen Herzensübergabe an den Herrn und zur klaren Willensentscheidung mit großem Ernste aufgerufen, fern von methodistischer Treiberei und fern von unnüchterner Gefühlseligkeit. „Es wehte eine kräftige, gesunde und zur Gesundheit helfende Ewigkeitsluft. Die Jugend ging auf diesen Ton ein. Behandelt wurden die Sittlichkeitsfrage, die soziale Frage, der Christ im Wirtschaftsleben der Zeit: „Wie stellen wir uns zu dem Erwachen des völkischen Bewußtseins unserer Landjugend?“ „Unsere weltweite Bruderschaft.“ —

Zu gleicher Zeit tagte in Halle a. S. eine „Älterentagung des Bundes deutscher Jugendvereine“ unter Leitung von Pfarrer Donndorf, Hamburg. Nach der „Christlichen Welt“ 27/28 bezeichneter Heinrich Arneth (Nürnberg) die Jugendbewegung als letzten Ausläufer des Individualismus; der Bund habe die Aufgabe, den evangelischen Weg zu finden, Jugendbewegung und sinnweisende Jugendführung zu verbinden. — Generalsekretär des Weltbundes der christlichen Jungmännervereine (1500778 Mitglieder) ist jetzt der Führer der christlichen Jungmännerbewegung Chinas, Koo.

Das deutsche Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt ist nur teilweise in Kraft gesetzt, bietet aber der Inneren Mission viel Möglichkeiten des Wirkens, besonders seit die einzelstaatlichen Ausführungsgesetze überall, mit Ausnahme von Bayern fertig gestellt sind.

Die 19. Welttagung soll Anfang August 1926 in Helsingfors stattfinden. Seit April 1925 erscheint als führendes Blatt bei der Reichsgeschäftsstelle in Barmen, Allee 191 das Monatsblatt „Führer-Dienst“, das ausführliche Berichte über die hannoversche Tagung bringt. Am 1. Oktober 1925 wird auf dem Hainstein nahe der Wartburg eine Jugendhochschule unter Leitung von Pastor Paul Le Seur errichtet, der Westbund errichtet oberhalb Taub am Rhein ein Jugenderholungsheim, der Südbund bei Stuttgart ein Walderholungsheim. Die deutsch-christ-

liche Studentenvereinigung handelt auf ihrer Tagung 3.—9. August in Schliß (Oberhessen) über die Pflicht des Christen im Wirtschaftsleben. Die Reichstagung der „Bibelkreise“ für Schüler höherer Lehranstalten waren vom 30. Mai bis 2. Juni in Blankenburg (Thüringen); Professor D. Girgensohn, Leipzig hielt den ersten Vortrag über „Die Bibel und der lebendige Gott“.

10. Christlich-soziale Gefundung.

Immer weiter verbreitet sich die Überzeugung, daß mit bloßer materieller Besserung nichts Entscheidendes geleistet ist. Schwächliche Nachgiebigkeit gegen Forderungen der Menge wird nur immer weitere Forderungen nach sich ziehen — und schließlich doch kein Herz befriedigen. Nie können, so erklärte Reichsminister Schiele am 16. Juni 1925 im Reichstag, materielle Aufgaben unserer Wirtschaft Selbstzweck sein; „es kommt, und jezt mehr denn je, darauf an, eine Beseelung der Wirtschaft, eine Verinnerlichung unseres Volkes vorzunehmen. Alle unsere Erörterungen über Kulturfragen wären Rauch und Schall, wenn wir nicht damit die Wesensaufgabe verbanden, das deutsche Volk in seinen sittlichen Grundfesten zu festigen“.

Zwölftes Kapitel.

Kirchliche Zeitlage.

Von Prof. D. Schneider, Berlin.

(Abgeschlossen Anfang August 1925.)

I. Der Untergrund der kirchlichen Zeitlage.

1. Das Gesamtbild. Die geistige Diagnose.

Es sind Tage der Scheidung und der Entscheidung, in denen wir leben, ebenso bedeutsam vielleicht für die Zukunft unseres Volkes, als das Jahrzehnt, mit dem die Reformation begann. Nicht zwar um eine Erneuerung des Glaubens handelt es sich, — wir haben noch als Erbe der Väter, das alte Evangelium, das Salz der Bewahrung wider alle Fäulnis — aber um eine Erneuerung der christlichen Ethik, ja um eine Neugeburt der Volksseele. Sie liegt krank, zum Tode wund. Die christliche Kirche hat die Arznei der Genesung, aber der Kranke mag, wie ein eigen sinniges Kind, keine bitteren Arzneien. Darum kommen andere mit süßlichen Sentimentalitäten. Es ist die Zeit der vielen falschen Propheten, die unermüdlich schreien: hier ist der Helfer — nein da! Kurpfuscher, die auf alle ärztliche Wissenschaft schelten, sind niemals weit gewesen von den Krankenbetten der Ratlosen und Verwirrten. Sie drängen sich bald herzu. Wer die Kulturgeschichte vergangener Perioden auch nur im Auszug kennt, weiß, daß in allen Jahrhunderten der Neuzeit, ungefähr wie im politischen Konzert Europas, allerlei Stimmen durcheinanderklangen in steter Vieltönigkeit, wechselnd zwischen zeitweiliger Konsonanz bis hin zu den wildesten Dissonanzen. Eine einheitliche Weltanschauung gibt's schon lange nicht mehr, nicht einmal eine Basis für eine solche. Das Aneinandervorbeireden ist eine tägliche Übung. Nur in der Negation ist man einigermaßen einig, — oder wird man bei uns immer einiger, wollen wir lieber sagen — nämlich in der Erkenntnis: es muß anders werden. Die Möglichkeit, daß es so bleiben dürfe, wie es ist, wird eigentlich von keinem behauptet, die Unmöglichkeit, das Gegenwärtige zu halten, von keinem bestritten. Von diesem Punkt aus beginnen die Divergenzen. Aus diesem Zentrum schießen sie hervor in alle Richtungen der Windrose.

Über war das nicht eigentlich schon immer so? In gewissem Sinn: Ja; doch nicht in dieser Intensität, nicht in dieser Einhelligkeit, nicht in dieser Vieltönigkeit, die doch immer auf die Dominante gestimmt ist.

Der Grundzug unserer Zeit ist Ratlosigkeit trotz aller Denkphänomene, Illusionismus trotz aller nüchtern materialistischer Triebe, Armut an Tatkraft trotz allen Arbeitstriebs in materiellen Dingen. Allerlei Überliefertes tritt gradweise zurück; neue Ideen werden massenhaft geboren, nicht nur auf dem Gebiet der Technik, auch im Bereich der Geisteswissenschaften; die vielen nur darum beachtlich sind, weil sie angeblich oder anscheinend neu sind, darunter viel phantastisches, was dem illusionistischen Zug der Zeit entgegenkommt, aber auch alte Ladenhüter in neuem Aufputz. Gerade Leute, die mit aufgehobenem Finger vor Repristinationen warnen in unserer neuen, „so ganz anders gearteten Zeit“, wissen nicht, wie viel sie selber repristinieren.

Rühnemann schreibt in seinem zweibändigen Werk „Kant“:

„Nicht nur Deutschland in seinem Elend ist krank. Die Welt ist krank. Deutschland in seiner großen Enttäuschung an allen Inhalten und Gütern der Erfahrungswelt ist vielleicht der Genesung näher, als die anderen, die der dichteste Wahn umnebelt. Die Krankheit scheint ein Sterben des Geistes am Stoff, der ihn erstickt. Denn alles Denken und Reden der Menschen geht um die äußeren Dinge, um das Verzehren, um das Vergängliche, um das nackte Leben des Leibes. Gerade darum zuckt jedoch auch der Geist in seinen unstillbaren Bedürfnissen und sucht in seltsamen Windungen ein Bleibendes, das Ewige.“

Ganz gewiß ist die religiöse Frage bedeutungsvoller geworden in unserm Volksleben, als in den jüngst vergangenen Jahren. Viele in den gebildeten Ständen, manche auch unter den führenden Männern der gärenden Zeit, die früher vielleicht ein etwas überlegenes Lächeln zeigten, wenn von „Religion“ die Rede war — es galt ja freilich nicht für fair, davon zu sprechen in feiner Gesellschaft —, viele, die in der Kirche eigentlich nur die „schwarze Polizei“ sahen, den Kappzaum für die bösen Instinkte der Menschheit, (die ja eigentümlicherweise zuweilen trotz der angeborenen Güte des Menschengeschlechts doch noch zum Durchbruch kamen,) fangen an aufzuhorchen, wenn man die Kirche das „Gewissen des Volkes“ nennt. Früher war sie ihnen ja schon, vielen wenigstens, ein verehrungsvoller archaischer Rest, übernommen aus altväterlichen naiven Zeiten, immer noch brauchbar zu stilvollen Dekorationen für gewisse Höhepunkte des Lebens. Immer schon hatte man in der Tiefe der Seele ein dunkles Bewußtsein, daß doch in diesen „veralteten Ideen“ allerlei Interessantes stecke; Religionsgeschichte und Religionsphilosophie sagten da ja allerlei, das man wohl gelten ließ. Man sah das alles an, wie das aufgedeckte Grab des alten Pharaonen Tutenchamon; man interessierte sich ein wenig dafür, selbstverständlich mit der herablassenden Anerkennung des modernen Menschen, mit überlegender Überlegenheit. Ja man konnte sich sogar entrüsten, wenn der grobknochige Kommunist von „Pfaffentrug“ und „Volksverdummung“ wetterte. Es blieb doch ein Dunkelkämmerchen in einem versteckten Winkel der Seele, in das man in sentimentalen Stunden einem kleinen Lichtblitz aus der religiösen Gedankenwelt kurzfristigen Einschuß gestattete, wenn man etwa aus konventionellen Rücksichten einer Beerdigung beigewohnt hatte, oder bei dergleichen Gelegenheiten und Verlegenheiten. Der große Gott aber,

zu dem man anbetend aufschaute, war die „Kultur“, und sein Messias in dieser argen Welt die „Humanität“, an die man glaubte mit einem Köhlerglauben, wie ihn kaum jemals der allernormalste Orthodoxe aufgebracht hatte. Es sei hier beiläufig erinnert an ein Wort Laschers aus den 70er Jahren: Bei der gesteigerten Humanität der Gegenwart seien verheerende Kriege ja doch nicht mehr zu fürchten; das sei ein Schreckgespenst der Vergangenheit. Mit welchem ehrfürchtigen Stolz hörte damals die „liberale Welt“ diese Versicherung. Etliche Zeitungen dieser Art stimmten einen Panegyrikus an. Wie erhaben war doch der Geist der Zeit!

Nun ist der Kultur-Optimismus zerschlagen, dem einst auch der Neuprotestantismus so reichlich Weihrauch gestreut hat. Er will nicht mehr gern daran erinnert sein. Die „weltbeherrschenden Ideen der Humanität“ drohen unsere Brüder am Rhein zu erdrücken. In ihrem Namen wird Deutschland verknechtet, wird unserm Wirtschaftsleben das Mark aus den Knochen gesogen. Das rätselhafte „Weltgewissen“, eine echt abstrakte nebelhafte Größe, ein Erzeugnis des so urdeutschen weltfremden phantasievollen Denkens, liegt immer noch in der Narkose, und die herrlichsten Kongresse mit den klingendsten Namen bemühen sich vergeblich um seine Wiedererweckung, als ob man Begriffe zu wesenhaften Wirklichkeiten machen könnte. Kurz, die ganze Gedankenwelt der Geisteskultur, die uns das 19. Jahrhundert übermittelt hat, ist zu 90 Prozent brüchig geworden. Es hatte zwar immer schon Leute gegeben, die etwas skeptisch waren, die schweren Herzens vorahnend meinten, der äußere Anblick dieser Geisteswelt sei weit glänzender als ihr innerer Gehalt. Aber das waren ja eben die „Finsterlinge“. Der normale Spießbürger glaubte unentwegt und felsenfest an die erlösende Macht der Kultur, an die Welt und an sich selber, an die Fortschritte der Wissenschaft, die das Paradies auf Erden schon fertig bringen würden, an eine Neuordnung des sozialen Lebens, in der die der Menschenseele innewohnende Brüderlichkeit das Leitmotiv sein werde.

Wie eine schleichende Grippe hat diese Kulturseligkeit die geistige Denkkraft gelähmt, dem Volke Phantasien vorgespiegelt und ihm endlich das Mark in den Knochen verdorben. Nun blicken wir auf ein Trümmerfeld zusammengebrochener Hoffnungen. Wir meinen nicht den politischen und nationalen Zusammenbruch Deutschlands, sondern den geistigen; nicht den wirtschaftlichen sondern den seelischen. Beide haben freilich miteinander zu tun. Sie stehen im Verhältnis von Ursache und Wirkung. Jeder an seinem Teil ist beides zugleich.

In diese verworrene, enttäuschte und ratlose Zeit fällt nun mit neuer Wucht das alte Gotteswort: „Siehe, ich mache alles neu.“ Wer sagt das? Wer ist dieses unerhört selbstsichere „Ich“? Luther gibt uns die Antwort: „Der Herr Zebaoth, und ist kein ander Gott, das Feld muß er behalten“ — auch das Trümmerfeld Deutschlands.

Das hat die Kirche zu verkünden — nichts anderes — in ihren Gotteshäusern und auf dem Markt des Lebens. Darauf hat sie

hinzuweisen mit Wort und Tat. Alles, was damit zu tun hat, alles, was dahin führt, ist jetzt kirchliche Arbeit. Nie war sie so notwendig, niemals so schwer, aber auch nie so hoffnungsreich. Erst wenn die Menschen klein werden, wird Gott groß. Wenn die Kulturideen brechen, dann werden die Gottesgedanken stark. Wenn die Zeittideale ihre Anziehungskraft verlieren, dann zeigt der Gottesglaube seine magnetische Kraft. Es ist doch ein Aufmerken in unserm Volk, gerade bei solchen, denen die Ohren dick und die Augen trübe geworden waren. Wehe, wenn die Kirche die Zeichen der Zeit nicht zu deuten wüßte. Sie weiß sie zu deuten. Mit Sentimentalitäten oder philosophischen Konstruktionen ist jetzt weniger ausgerichtet, als jemals zuvor. In dunklen Zeiten hilft nur der, der sich das „Licht der Welt“ nennen durfte, ohne des Größenwahns schuldig zu sein. Betrübte und bekümmerte Leute richtet nur die Freudenbotschaft auf, die kurz das „Evangelium“ heißt. Darum hat gerade die evangelische Kirche jetzt einen Auftrag, wie ihn Luther einst hatte beim Anbruch des 3. Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts, als er von der Bibel in seinem hohen Kämmerlein auf der Wartburg mitten in die Wirren des Volks fuhr, ganz unbekümmert was die Welt dazu sage und wie es ihm gerate. Die Tiefe des Worts und die Not der Zeit gebär den Mut der Tat, und vor diesem zogen die Wirrgeister ab.

Wie steht's mit der Aktivität der Kirche? Die Frage hat dieser Abschnitt aufzuwerfen und dieses Kapitel des Jahrbuchs zu beantworten. Programme sind noch keine Leistungen — das wissen wir wohl. Verfassungen sind noch kein Leben — das merkt man auch. Aber neue Leitungen sind gelegt, und neue Ströme durchziehen sie. Dieselbe Katastrophe, welche die Macht des Staates und den Ruhm der Kultur zerbrach, hat die Geistesmacht der Kirche aus alten Fesseln gelöst und frei gemacht zu neuer Arbeit. Es ist wie eine göttliche Providenz, eine eigenartige Philosophie der Geschichte. Die „Kirche“ — was wir alles unter diesem Wort verstehen und in dieser Darstellung verstanden wissen wollen, ist im vorjährigen Jahrbuch S. 416 gesagt worden — arbeitet mit starker Energie, mit neugewonnener Aktivität, nicht in der überschwenglichen Ungeduld der Ernteseligkeit, aber in steter stiller Hoffnung, daß jede redliche Arbeit zu ihrer Zeit von Gott gesegnet werden wird. Arbeiten und nicht verzweifeln, warten können und nicht verzagen — das ist jetzt Parole. Und wenn von all der gesteigerten Arbeitsenergie der Kirche, von der wir zu reden haben werden, noch keine Spur von Erfolg zu sehen wäre, so wollten wir dennoch hoffnungsfreudig sein. In der Welt freilich gilt nur die bare Wirklichkeit des reellen Erfolges. Die Kirche ist nicht von dieser Welt. Es war viel vom Weltwesen in ihr, daher hat sie oft allzu neugierig nach den Erfolgen gefragt und dem Weltgeist Konzessionen gemacht, um wohlfeile Popularitäten dafür einzutauschen. Ein solcher Handel ist ihr stets übel ausgegangen. Geseht den Fall, unser Volk wollte mit der Kirche nichts zu tun haben, ist sie ihm dann nichts schuldig? Gerade dann. Nicht erbetener Menschendienst ist es, den die Kirche auszurichten hat, sondern

befohlener Gottesdienst. Noch weiß die verwirrte Volksseele nicht, daß die Kirche ihre Helferin sein will und ihr Arzt. Man soll doch also den Dienst der Kirche nicht messen am Maß der Anerkennung die ihr zu teil wird, oder des Dankes, den sie in der Welt findet. Leider geschieht das oft genug. Noch ist es viel zu früh zu fragen: was ist dabei herausgekommen? wenn wir von der Arbeit der Kirche reden. Ein von der Pflugschar der Trübsal tief aufgerissener Acker, der kaum erst beeggt und eingeegnet ist, wird nun besäet. Der Landmann, der zu diesem Zeitpunkt die Erntewagen bespannen wollte, gehört ins Narrenhaus. Ungeduldige, welche schon mit dem Urtheil fertig sind: „du arbeitest umsonst,“ lassen wir ebenso am Wege stehen, wie die, welche aus der bösen Zeit rundweg den Schluß zogen: „die Kirche hat versagt“. Es gibt freilich unter den Arbeitern der Kirche selbst Mistbeetgärtner mit Schnellkulturen. Aber diese züchten nur Delikatessen; den reellen Hunger stillen sie nicht. Der Hunger ist da, nach etwas, „was die Welt nicht kann geben“, was allein der „ewig reiche“ Gott gibt. Und die Kirche ist der Ausrichter seines gnädigen und guten Willens. Darum und dafür arbeitet sie, nicht für sich, nicht um Lohn und Dank, nicht für die Anerkennung der Massen, aber zum Heil und zur Erhaltung des Volkes.

* * *

Sieht man auf die Massen, so ist das Zeitalter materieller als je. Panem et circenses — darnach laufen die Massen in den Großstädten. Wir haben einen ungeheuerlichen Tiefstand der Tagespresse. Wenn man Berliner Zeitungen durchfliegt, die für „das Volk“ geschrieben werden, sollte man schier verzagen — eine Geistesöde sondergleichen. Man merkt es überall: ob Deutschland lebt oder stirbt, ob unser Volk gedeiht oder verdirbt, das ist dieser Art Presse höchst gleichgültig. „Verdienen“ ist die Hauptsache; und das erreicht man am besten und sichersten mit Sensationen und Schmutz. Ein Beispiel aus dem Leben unserer Tage: eine große Berliner Mittagzeitung mit vier bis fünf Beilagen, zu tausenden jeden Mittag auf allen Bahnhöfen verkauft (10 Pf.), an allen Straßenecken angeboten: auf der ersten Seite ganz kurz etliche politische Nachrichten, natürlich im Parteiinteresse zurechtgestutzt, dann ein wenig Belletristik — überstiegenste Moderne, meist etwas haut gôut, oft dadaistisches Gestammel, „geistvoll“; dann in gründlichster Ausführlichkeit alle Sensationen des Tages: Unglücksfälle, Morde, Verbrechen aus allen Weltteilen, Familienkandale — nur die Korruptionskandale der eigenen Gesinnungs- und Glaubensgenossen werden sorgsam verschwiegen oder in beschönigender Entschuldigung zugedeckt (man ist doch „tolerant“), dann Theater, sehr ausführlich, Theatergeschichten, meist saftig, mit Ausfällen gegen Kunstbanausen, Sittlichkeitschnüffler und Finsterlinge; vor allem Kino — die Toiletten der Kinosterne (sehr wichtig); nun Sport: drei Beilagen füllend: die Aussichten aller Wettfahrer, Ringkämpfer usw. werden mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erörtert, die Prominenten unter den Boxern werden vor allem gefeiert.

ihre Biographie wird sorgfältig beige-schrieben, sie sind ja die ersten Träger der Kultur. Dann Geschäftsanzeigen bis herunter zur „Einheirat“ und noch etwas tiefer. Als wir bei einer Fahrt im Zuge zu einem Bekannten entrüstet sagten: „Es ist doch unglaublich, was diese Zeitung gebildeten Menschen zu bieten wagt,“ sagte ein fremder Herr mit seinem Lächeln: „Für Gebildete wird dieses Blatt ja auch nicht geschrieben.“ Aber von hunderttausenden, die sich für gebildet halten, wird es gekauft und gelesen.

Die „Groß-Berliner Kunstausstellung“ brachte etliche Bilder von unsagbarer Gemeinheit (nicht etwa pure Nuditäten — das ist fast etwas Harmloses geworden), die völlig, unkünstlerisch auch in der Technik, ganz eindeutig auf die niedersten Triebe spekulierten. Auf die Beschwerde kirchlicher Instanzen, sowie des „Weiß-Kreuzbundes“ und des „Frauen- und Mädchenbundes für sittliche Reinheit“ an das Kultusministerium hat dieses die Leitung der Ausstellung veranlaßt, die beanstandeten Bilder zurückzuziehen. Das geschah aber erst kurz vor Schluß. Farbige Wochenschriften, die wie Pilze aus der Erde schießen, dienen zum großen Teil der Laszivität und Entfesselung der Sinne. Es tut ein steter Kampf not für Zucht und Sitte. Die Vereinigung der Hamburger Schauspiel-Kritiker lehnte in einstimmigem Entschluß die Besprechung etlicher lasziven Nichtigkeiten rundweg ab (die Titel dieser Stücke verschweigen wir). Sie hält es für „unvereinbar mit Recht und Würde der Kritik, über Aufführungen zu berichten, die weder mit Kunst noch gepflegter Unterhaltung etwas zu tun haben, sondern nur die Absicht verfolgen, in unsauberer Weise das Reich des Gros für Spekulationszwecke zu mißbrauchen“. Es muß schon arg kommen, wenn solche Entschlüsse nötig werden. Man kann diesen Männern nicht dankbar genug sein für ihr mannhaftes Vorgehen. Es wirkt einschneidender, als die unermüdlichen Proteste kirchlicher Instanzen, die bei der Geistesrichtung vieler zuständigen Behörden erfolglos bleiben, ja um ihrer Provenienz willen sofort unter Verdacht gestellt werden.

Die Hege gegen den Pfarrerstand, die eine Zeitlang zurückgetreten war, nimmt neuerdings in dieser Presse wieder auffällig zu. Sie fängt an, für ihren Einfluß zu fürchten, und das ist gut. Hier durchbricht auch der Vorwärts, das offizielle Organ der Sozialdemokratie Deutschlands, die Linie der angeblichen Partei-Neutralität: Religion ist Privatsache. Es war ja schon bezeichnend, daß die Sozialdemokratie, seit 1918 „herrschende Partei“ im Reich, nicht einmal mehr wagen durfte, nach Eberts Tode einen eigenen Kandidaten für die Wahl des Reichspräsidenten aufzustellen. Und nun der für sie so traurige Ausgang! Alle Kompromisse, zu denen die Not zwang, vergeblich! Da fiel der verhüllende Mantel der Vorsicht. An Kirchenhege geben die Artikel des Vorwärts denen der „Roten Fahne“ nicht viel nach. Die Männer innerhalb der S. P. D., welche Religion und Sozialdemokratie amalgamieren wollen, scheinen einflußlos zu sein (vgl. im Jahrbuch 1924 die Äußerungen von Sollmann, Kleinspehn u. a.). Ende 1924 brachte

der „Vorwärts“ eine Zeichnung, auf der ein evangelischer Geistlicher mit horniirt dummen Gesichtszügen und weit aufgerissenem Mund auf der Kanzel (!) dargestellt wird, vor ihm kniende Gestalten mit Zuchthausgesichtern, zum Meineid eingeseget (!). Unterschrift: „Umgürtet euch mit dem Harnisch der Niedertracht, sehet auf den Helm der Verleumdung, wappnet euch mit dem Schilde des Meineids, ergreift das Schwert der Lüge und ziehet gen Magdeburg zu zeugen wider ihn (sc. Ebert). Gott will es. Im übrigen wird für euch gesorgt.“ Die Einleitung eines Strafverfahrens wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt. Erst auf eingelegte Beschwerde hin ist das Strafverfahren eröffnet. Hat eigentlich die Kirche Veranlassung, Leuten solchen Geistes bettelnd und flehend nachzulaufen? Allmählich steigt doch der Ekel auf über solche Gesinnung bei allen anständig Denkenden, auch denen, die der Kirche völlig kühl gegenüber stehen. Die Heze gegen alles, was Glauben, Zucht und Sitte heißt, wirkt das Gegenteil von dem, was sie wirken soll. Nur in den Tiefen des Volkslebens hat sie Erfolg.

Angerstein, der achtfache Mörder, soll täglich methodistisch gefärbte Predigten gehalten haben und nie ohne Bibel ausgegangen sein; unermüdlich wird das wiederholt, besonders auch in der jüdisch inspirierten Presse (wir lesen es heute zum 14. mal). Denke, der schlesische Massenmörder soll eifriger Kirchgänger gewesen sein und mit Vorliebe nach dortiger Sitte das Kreuz getragen haben bei Beerdigungen. Es wurde vom Ortspfarrer festgestellt, daß der verkommene Mensch seit 20 Jahren in keiner Kirche gesehen war und nie zur Kirchensteuer veranlagt gewesen ist. Wozu all diese Lügen?

Wenn man nur wüßte im Land, wie viel Verhandlungen ständig hin und hergehen zwischen den Behörden der Kirche und den Organisationen des Christlichen Volksdienstes einerseits, und allerlei staatlichen und kommunalen Instanzen andererseits, um der Vergiftung der Volksseele Einhalt zu tun! Berlin zählt bereits auf je 180 Menschen, Frauen, Kinder, Alte und Kranke eingerechnet, eine Schankstätte — und das längst vorbereitete Schankstättengesetz will nicht kommen. Noch kürzlich hat der Kirchenausschuß sich eingesetzt für die endliche Beschließung.

Die Korruptionskandale der Gegenwart ziehen endlich den Schleier weg von Zuständen, die wir früher nur in Rußland zu suchen gewohnt waren. Hervorragende Vertreter des öffentlichen Lebens, darunter auch bekannte Führer der evangelischen Kirche, erlassen einen Aufruf an die Behörden und an das deutsche Volk: „Ehre und schöpferische Kraft des deutschen Volkes sind bedroht . . . Noch sind wir kräftig genug, uns von der schleichenden Seuche zu befreien und für die Reinigung des öffentlichen Lebens einzustehen . . . Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ Als Voraussetzung für den Aufbau wird gefordert: strenge Durchführung aller anhängigen Strafverfahren, scharfe Erfassung der Verfehlungen von Vertretern öffentlicher Interessen, Besetzung aller entscheidenden Stellen in den Behörden — von ausgeprägten Persönlichkeiten besonderer Eignung abgesehen — mit Beamten, die schon bei ihrem

Dienstantritt sachkundig vorbereitet sind und sich im Charakter bewährt haben.

Es geht dem Geist der Zeit zu Leibe. Die steigende Entrüstung derer, die zum Stamm und Kern des deutschen Volkes gehören und nicht zu seinem Abschäum, ist Vorarbeit für den Dienst, den die christliche Ethik dem Volk zu leisten hat.

Auch in der sonst den flüchtigen Zeitbewegungen gegenüber zurückhaltenden und kühlen Wissenschaft regt sich's. Dort, auf den Höhen, ist der Materialismus längst überwunden, der in den Niederungen seine Schatten noch breitet. Die Bergesgipfel erstrahlen schon lange vorher, ehe im Tal die Sonne aufgeht. Die Zahl führender Männer aller Wissensgebiete mehrt sich, die für das hohe und ewige, davon die Kirche redet, anerkennende Worte haben. So manches, was man früher als unanrührbare Substanz der freien Wissenschaft ansah, ist verdächtig geworden und als falsche Münze erkannt. Der Programmsatz im Statut des Monistenbundes, „daß alles was ist und geschieht, auf natürliche und völlig erforschbare Ursachen zurückgeführt werden muß,“ der sich selbst „wissenschaftliche Denkweise“ nennt, ist schnell unwissenschaftlich geworden. Das große Geheimnis alles Seins kommt auch in der naturwissenschaftlichen Forschung zu seinem Recht. Wir geben nur einige wenige Belege. In einem Buch: „Aus der Philosophenecke“ von Dr. R. Drill lesen wir:

„Die Verheerungen, die einst Haeckel mit seiner naiven Dogmatik und Populärphilosophie angerichtet hat, sind furchtbar gewesen. In weiten Kreisen ging jedes Verständnis für religiöse und überhaupt für tiefere Fragen verloren . . . Jeder dumme Junge meinte berechtigt zu sein, auf die, die noch an Gott glauben, erhaben herabzusehen . . . Die an den modernen Entwicklungstheorien genährte Wissenschaft ließ, trotz aller Verschiedenheiten und Widersprüche in sich selbst, weithin die Meinung entstehen, das Weltbild sei völlig verändert, so daß man heute alles anders sehen müsse, als zuvor. Es ist klar, wohin das führen mußte, zu innerer Haltlosigkeit, geistiger Zerfahrenheit, moralischer Auflösung.“

Zuletzt faßt der Verfasser seine Betrachtung dahin zusammen:

„Die Umkehr ist schon im Werke, nicht etwa nur durch die Revolution. Neben ihr läuft eine andere einher: die Einkehr. Schon vor dem Kriege war sie zu merken. Unverkennbar ist das Anwachsen der Strömungen, die auf eine tiefere Auffassung des Lebens gehen, als die Kultur der Haeckelzeit sie darbot. So darf man vielleicht hoffen, daß der deutsche Geist sich wieder finden werde und einmal wieder die Höhe erreiche, die er schuldhaft verlassen hat.“

In der Berliner Funkstunde sprach in den letzten Junitagen Prof. A. Miethe vom Photochemischen Laboratorium der Technischen Hochschule Charlottenburg über „Astrophysik“. Im Verlauf seiner Darlegungen lenkte der Gelehrte die Aufmerksamkeit seiner Hörer auf die merkwürdige Tatsache der Einheitlichkeit des Stoffes sowie des Spiels der Energien im ganzen Weltenraum und sagte:

„Das Wunder des großen Schöpfungsplanes erscheint uns in seiner ganzen Erhabenheit bei dem Nachdenken über die Tatsache, daß Stoff und Kraft, physikalisches Geschehen, von den Kräften, die in einem Atom walten, bis zu den

Energieformen, die die Bahnen der Gestirne regeln, einheitlich im ganzen Welt-
raum sind, und in schauernder Ehrfurcht beugen wir uns vor dem Schöpfer aller
Dinge, der in unser kleines Gehirn die Möglichkeit gelegt hat, diese Dinge zu
erkennen. Vermessenheit scheint es, wenn wir Menschen, Stäubchen im Weltall,
uns über das Wesen der Schöpfung irgend einen Begriff machen wollen. Und
nur kleine Geister konnten zu der Überzeugung gelangen, daß mit unserer Er-
kenntnis eine Einsicht in das innere Wesen der Schöpfung gewonnen werden
könnte. Ich kann mir nicht versagen, an dieser Stelle einige Worte des größten
und schärfsten Denkers des vorigen Jahrhunderts, des Mathematikerfürsten Karl
Friedrich Gauß, anzuführen. Er sagt: „Es gibt Fragen, auf deren Beantwortung
ich einen unendlich viel höheren Wert legen würde als auf die mathematischen,
z. B. über Ethik, über unser Verhältnis zu Gott, über unsere Bestimmung und
über unsere Zukunft. Es ist mir gleichgültig, ob der Saturn 5 oder 7 Monde
hat, es gibt etwas Höheres in der Welt. Ob die Seele 80 oder 80 Millionen
Jahre lebt, wenn sie einmal untergehen soll, so ist dieser Zeitraum doch nur eine
Galgenfrist. Endlich würde es vorbei sein müssen. Man wird daher zu der
Ansicht gedrängt, für die ohne eine streng wissenschaftliche Begründung so vieles
andere spricht, daß neben dieser materiellen Welt noch eine zweite, rein geistige
Weltordnung existiert, mit ebensoviel Mannigfaltigkeiten als die, in der wir
leben. Ihrer sollen wir teilhaftig werden.“

Jorschen heißt Gott in der Natur suchen und wahre Wissenschaft ist Gottes-
dienst.“

Der Wandel der Zeiten gibt sich auch in den Eindrücken über den
deutschen Naturforschertag in Innsbruck in der „Christlichen Welt“
wieder:

Ein Wesenszug, der zu den Merkzeichen der Zeit gehört, und der uns allen
schon bekannt ist, ist die veränderte Stellung zu allen metaphysischen Fragen und
damit auch zur Religion. Jedermann kennt den alten Ton von einst, wie man
sicher und selbstbewußt von „naturwissenschaftlicher Weltanschauung“ sprach
und über alle Metaphysik und Religion erhoben war. Davon ist nicht die geringste
Spur mehr zu bemerken. Um dergleichen zu hören, muß man schon in die
Niederungen der tendenziös zurechtgestutzten Popularwissenschaft hinabsteigen, wie
sie noch dem gläubigen Volke in proletarischen Freidenkerkreisen oder von
radikalen Volksschullehrern gepredigt wird. Auf den freien Höhen der Wissen-
schaft weht jetzt ein anderer Geist. Zweierlei kennzeichnet ihn: Bescheidenheit
und Ehrfurcht. Bescheiden ist man geworden. Früher hieß es im Haekeltone:
„Wir haben nunmehr alle wesentlichen Urkunden in der Hand.“ (Die denk-
würdigen Worte, die Haekel nach der Entdeckung des „Affenenmenschen von Java“
schrieb.) Damals war alles klipp und klar. Es gab nur „Wissenschaft“
oder „Röhlerglaube“. Das Wissen schlug den Glauben tot. Jetzt aber
heißt es: Wir haben nur erst die Anfänge der Erkenntnis. Wie oft hört man:
Darüber kann ich Ihnen nichts sagen, das wissen wir nicht! Und daher auch
der andere Zug der Ehrfurcht, nach Goethes schönem Worte: „Das Unerforschliche
schweigend zu verehren.“ In der heutigen Wissenschaft fällt kein abfälliges
Wort mehr gegen die metaphysischen und religiösen Fragen und Methoden; wohl
aber fallen oft Worte der Ehrfurcht oder der neutralen Unerkennung, ob man
nun Max Planck, Deutschlands größten Physiker hört und liest, oder Edgar
Dacqué, den Paläontologen, oder die Vererbungswissenschaftler, oder die Prä-
historiker oder was und wo es sei. Wir wollen keinesfalls idealisieren und noch
viel weniger von der persönlichen Einstellung des Einzelnen zu viel erwarten,
aber das darf man getrost sagen, daß Religion und Metaphysik in der Natur-
wissenschaft jetzt in Achtung stehen und nicht mehr tief im Kurs . . .

Prof. Dr. Plate, der Nachfolger Haekels und einst dessen Schüler,
schreibt in der Mitteldeutschen Zeitung (1. Juli 1924):

„Wir können uns Gott nur vorstellen als ein persönliches Wesen von höchster geistiger Kraft und Vollkommenheit. Ein unpersönlicher Gottesbegriff im Sinne Haeckels ist wertlos und weiter nichts als ein verschleierte Atheismus. Nirgends klappt der Gegensatz zwischen Rationalismus und Idealismus mehr, als auf ethischem Gebiet. Ich habe früher selbst geglaubt, daß die Menschheit auskommen könne mit dem Moralprinzip, der Mensch solle das Gute tun um des Guten willen, nicht um später dafür belohnt zu werden... Eine Moral läßt sich nur auf idealistischer, christlicher Grundlage aufbauen. Es liegt ein tiefer Sinn in dem alten Satz, daß die Religion dem Volke erhalten bleiben muß. Ein religionsloses Volk geht über kurz oder lang an innerer Fäulnis zugrunde. Ich glaube gezeigt zu haben, daß der Kampf der Materialisten und Atheisten gegen die Grundanschauungen des Christentums keine Stütze findet in den Ergebnissen der Naturwissenschaften.“

Auch der einstige Mitbegründer des religionslosen Moralunterrichts und leidenschaftliche Bekämpfer des Christentums, Horneffer, tritt jetzt für den Wert der Religion ein und findet folgende anerkennenden Worte für die Kirche (Flugschrift „Heilige Arbeit“):

„Heute greife ich niemanden an. Heute will ich bekennen, daß meine Vorwürfe zum Großteil ungerecht waren. Die Bekenntniskirche gibt ihren Getreuen ein klares Ziel und einen sicheren Stab. Die konfessionelle Erziehung hat Großes geleistet.“

Spengler, der im wesentlichen kultur- und wirtschaftspolitisch eingestellt ist, den man schwerlich unter die „Männer der Kirche“ einrubrizieren wird und dessen pessimistische Denklinien die Arbeit der Kirche sich niemals zu eigen machen wird, hat oft beiläufig für diese anerkennende Worte gefunden, auf die wir früher hingewiesen haben. Hier sei nur an eines seiner Worte erinnert, das Bezug nimmt auf die religiöse Erziehung der Jugend an unsern öffentlichen höheren und niederen Schulen:

„Religion sollte entweder ehrlich, ernst, stark oder gar nicht zu Worte kommen. Eine Anstalt, die von schlichter Frömmigkeit durchdrungen ist, wie es früher viele gab, ja, — aber durch Halbheiten, „dogmenlosen Moralunterricht“, oder wie man den Ersatz von Religion durch das Feuilleton sonst nennen will, sollten junge Menschen nicht zu Literaten erzogen werden.“

In Dresden hat der Vorstand der Schloßerinnung und der Ausschuß der Lehrlingsprüfungen beschlossen, nur noch Lehrlinge anzunehmen, die konfirmiert sind. Diese winzige Zeitungsnotiz (aus dem roten Sachsen), sagt mehr, als sie zu sagen scheint. Sie hat doch etwas Symptomatisches an sich. Trotz der Zerfahrenheit der Zeit, ja wegen ihrer, trotz der niederziehenden Mächte des Zeitgeistes, ja durch sie, ringt sich aus der Ratlosigkeit und inneren Not doch die Überzeugung durch, daß die Kirche noch lange nicht so überflüssig ist, als man gemeint hat, daß der Gottesglaube allein Rat weiß und Erlösung schafft auch aus dem Wirrsal der Zeit.

Hier setzt die Arbeit der Kirche ein. Sie wird den Zeitgeist nicht mit einem Ruck vom Throne werfen, sie wird manche Hoffnung unerfüllt bleiben sehen, sie wird manche Fehlschläge tun. Man soll sie achten und ihr beispringen auch wo sie erfolglos ist, oder zu sein scheint. Die sie

ewig kritisieren und herunterreißen, sind schlechte Helfer. Die gemeine Rede, im Blick auf die Vergangenheit: „Die Kirche hat versagt,“ hat unendlich mehr Schaden getan, als ihre Urheber gewußt und gewollt haben. Kritiker zu sein ist freilich bequemer, als fest mit anzufassen. Es bringt auch mehr Ruhm, wenigstens für den Augenblick. Es gibt die Gloriole des Scharfsinns her, aber es unterbindet den Helfersinn. Es macht die andern verzagt und mißmutig. Man wolle uns deshalb noch einige Sätze gestatten im Hinblick auf die Vergangenheit, zu der Frage:

2. Hat die Kirche versagt?

Hat die evangelische Kirche versagt? — die Frage ist hundertfach in den lektvergangenen Jahren mit lautem Ja beantwortet worden von allerlei Leuten, besonders im Hinblick auf die durchgängig religionsfeindliche Haltung des Arbeiterstandes. Es beruht das auf der Vermutung, daß diese Lage nicht eingetreten sein würde, wenn die Kirche den wirtschaftlichen Forderungen dieses Standes viel weiter, vielleicht restlos, entgegengekommen wäre. Unterbaut und begründet wird diese Vermutung meist nicht. Sie muß eben, als Vermutung, an Stelle der nicht weiter beweisbaren Tatsache stehen. Das ist ja oft so, nur soll man da nicht gleich von offensichtlichen Tatbeständen reden. Immerhin mag man es Politikern und Volkswirtschaftlern nicht verargen, diesen Vermutungsweg zu gehen. Sie denken in ihren Kategorien. Theologen sollten eigentlich etwas bedenkllicher sein in der Annahme, daß Konzessionen in irdischen Dingen geistigen Segen und ewigen Gewinn mit automatischer Sicherheit bringen würden. Wir glauben nicht, daß auf diesem Wege Leute fromm oder kirchentreu werden. Auch breite Kreise des Bürgertums sind der Kirche entfremdet worden unter der Herrschaft der modernen Kultur. Man hat der „Geheimreligion der Gebildeten“ eine Konzession nach der andern gemacht, besonders der Neu-Protestantismus hat sich in dieser Beziehung redlich bemüht, mit dem ehrlichen Willen, der christlichen Gedankenwelt die verschlossenen Tore wieder aufzutun. Was hat's denn geholfen? Es war ein völliger Fehlschlag. Nur das hat's geholfen, daß es ihnen immer lauter entgegenhallte: Gebt uns echte Religion, bleibt uns mit euren philosophischen Konstruktionen und lendenlahmen Vermittlungen vom Halse (Spengler). Das Supraintellektuelle der christlich-religiösen Gedankenwelt ist dadurch ganz unerwartet zu neuer Geltung gekommen, und zwar so sehr, daß es in der neuromantischen Mystik fast bis zur Ausschaltung des religiösen Denkens, ja der wissenschaftlichen Theologie überhaupt, gediehen ist.

Dennoch liegt etwas sehr Notwendiges und Zeitgemäßes in der Erörterung der Frage: hat die Kirche versagt? Wir kennen keine unfehlbare Kirche. Die empirische Kirche wird allezeit das Gepräge des menschlichen an sich tragen und damit auch der Fehlsamkeit. Gewiß hat die Kirche oft gefehlt. Manche Bestimmungen der Kirchenverfassungen und Kirchenordnungen (aller, ohne Ausnahme) waren zugeschnitten auf

eine Zeit, die längst gewesen ist. Aber man bedenke auch die frühere staatliche Gebundenheit der Kirche. Man meint ja gewöhnlich die Kirchenleitungen, wenn man behauptet, die „Kirche“ habe versagt. Viele, ja die meisten von ihnen, haben redliche Vorarbeit getan, diese Gebundenheit zu lockern, nicht durch Verwerfung der landesherrlichen Kirchenrechte, aber durch Einschränkung der Aufsichtsbefugnisse des staatlichen Organismus, besonders auch des interkonfessionell-parlamentarischen. Wir nennen hier nur beispielsweise die württembergische, die altpreussische Landeskirche. Die 34jährige Amtsführung des so hochverdienten, nun in den Ruhestand getretenen Präsidenten des Evangel. Oberkirchenrats, D. Möller, ist geradezu von diesem Gedanken durchzogen gewesen, dem „Frei zum Dienst“ Raum der Entfaltung zu schaffen. Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß die Eierschalen des territorialistischen Systems mancher deutschen Landeskirche sehr viel länger angehangen haben, als nötig und zu ihrem eigenen Gedeihen heilsam war. 200 jährige Traditionen sind nicht mit einem Ruck abgestreift. Noch heute will D. E. Foerster (Frankfurt) eine stärkere Bindung der Kirche an den Staat, um der „inneren Glaubensfreiheit“ willen, zu deren Hüter wir freilich nicht gerade den Staat als besonders qualifiziert ansehen möchten.

In der „Freien Volkskirche“, früher „Christliche Freiheit für Thüringen und Sachsen“ (Nr. 9 1925) lesen wir aus der Feder von Lic. Strewe die Sätze:

„Nicht die Kirche hat die Arbeiterschaft verpaßt, sondern das Proletariat hat wieder einmal die Kirche verpaßt. Sie hat sich ihm noch in jedem Zeitabschnitt ehrlich und weit geöffnet: von der Urzeit bis zu Luther, Stöcker und Naumann. Und das Proletariat schlug die Türe immer wieder zu. Denn es wollte nicht die inneren, sondern die äußeren Güter Motten und Rost streitig machen. Bei der religiös-sozialen Konferenz in Marburg 1920 fragte ein naiver Pfarrer die Vertreter der Kölner Gruppe, ob sie wohl schon auch nur einen Sozialisten irgendwie christianisiert hätten, um die Antwort zu erhalten: „Das ja nun eigentlich nicht, aber wenigstens manchen Christen der Partei gewonnen, von der ihn deren Kirchen- und Religionshaß abgestoßen hätte.“ Unter den merkwürdigen Gestalten, die von der noch viel naiveren Leitung des Internationalen Versöhnungsbundes als „Deutsche Delegierte“ dem Kongreß in Ryborg 1923 vorgeführt wurden, befand sich auch der einstige Führer der berüchtigten Volksmarinedivision, der auf die Anfrage, was er denn vom christlichen Charakter erwarte, antwortete: „Gar nichts. Aber in der Zwangslage benutzt das Proletariat jede Hilfe.“

Nicht, daß das geschrieben wird, wundert uns, aber daß es an diesem Ort, der „Freien Volkskirche“, geschrieben wurde, ist uns erfreulich. Wenn wir uns in früheren Jahrgängen des Jahrbuchs ähnlich äußerten, wurden wir bald als rückständig abgetan. Leute wie Dehn, D. Fuchs und manche Stimmen in der „Christl. Welt“ brauchen das Axiom: „Die Kirche hat versagt“ in seiner höchst mißverständlichen Unbegrenztheit. Es wird neuerdings bei historisch-kritischer Betrachtung etwas brüchig.

Hierher rechnen wir auch, wiewohl sie einen weiteren Komplex von Problemen umspannt, die in der „Bücherei der Christlichen Welt“ erschienene Schrift von Prof. D. Baumgarten (Kiel): „Die Gefährdung

der Wahrhaftigkeit durch die Kirche." B. selbst schreibt: „Es könnte scheinen, als ob uns die von einem exzessiven Sinn für Wirklichkeit und Wahrhaftigkeit geleitete Kritik am evangelischen Kirchentum zu einem bloßen Trümmerhaufen geführt hätte, in dem alle religiöse Gemeinschaft, alle Vergesellschaftung der evangelischen Religion verschwinden müßte. Das Protestantenblatt (Nr. 27, 5. Juli 1925) schreibt dazu in einer Rezension:

„Das ist in der Tat große Teile des Buches hindurch der peinliche Eindruck, weil die ausgleichende Anerkennung der Kirche in ihrem Recht und ihrer Notwendigkeit erst im Schlußwort erfolgt. B. empfindet einen so starken Groll gegen das Staatskirchentum (wir fragen, gegen dies allein? D. H.), daß jeder Kirchenbegriff darunter zu leiden hat, besonders auch „der Traum des Volkskirchentums“. . . Ich fürchte, B. liefert unsern positiven Begnern wieder einmal mancherlei Waffen in die Hand.“

Vor allem fragen wir, wer ist das: „die Kirche“, von der man immer wieder und immer noch behauptet, daß sie versagt hat? Oft sind's ja gerade die Klagenden gewesen: Die Gemeinden, die in naiver Rückständigkeit und Unmündigkeit vor allen den Erfordernissen der Neuzeit abgeneigt waren, die möglicherweise Geld kosteten. Zur Beschaffung derartiger Förderungen waren ja doch die Behörden da! Wer die Archive der Kirchenbehörden ein wenig kennt, weiß ganz genau, wer hier unermüdlich gedrängt und wer lethargisch gezögert hat. Oft waren's die Pfarrer, die der Geruhigkeit einer vergangenen Zeit reichlich Rechnung trugen und mit aufgehobenem Finger vor den Überstürzungen einer neuerungs-süchtigen Zeit warnten. Oft war's die Theologie, die vor lauter Prinzipien-Erörterungen vollständig vergaß, was eigentlich Evangelium auf deutsch heißt, daß es Wertgüter zu geben vermag, die alles über-treffen, was die Welt, auch die subtilste Wissenschaft geben kann; eine Theologie, die lange die praktischen auf den Kirchendienst abzielenden Disziplinen als solche untergeordneten Ranges ansah und zwischen „wissen-schaftlicher“ und „praktischer“ Theologie so unterschied, als ob das Gegensatzpaar seien. Dann war's mal wieder die evangelische Presse vergangener Zeit, die in einsamer Schüchternheit sich verlor, oder eine Apologetik, die in schwerfälliger Saulsrüstung den Kampf aufnehmen wollte mit dem scharf bewaffneten Zeitgeist, und in veralteten Formen zu den Leuten sprach, die vor 50 Jahren gestorben waren. Dann war's der Hader der Parteien, der die zum Aufbau und Vormarsch bestimmten Kräfte aufzehrte. Oder die Schnellfertigen Bekehrer einer methodistisch gefärbten Theologie waren's, die der Kirche Erfolg-losigkeit und Mattherzigkeit nachsagten, um ihre verheißungsvollen Systeme zu empfehlen; Jünger jener Weltstürmer, die die Parole aufbrachten (NB. vor einem Menschenalter): „Christianisierung der Welt in dieser Generation!“ Einer dieser Leute, der von seinen Geistesgenossen für einen großen Propheten gehalten wurde, dabei aber ein sehr unwissender Theologe war, schrieb vor 30 Jahren dem Verfasser in einer Kontroverse: „Die Kirche liegt wie ein völlig wrack gewordenes Schiff im Ozean des

Lebens. Da muß eben ein Schleppdampfer her.“ Dessen Dienste glaubte man leisten zu können. Es lag etwas voreilige Hoffart in dieser Selbsteinschätzung und Verachtung der Kirche. Man ist inzwischen geduldiger und bescheidener geworden.

Daß Rom die evangelische Kirche seit Jahren ausschreit als baufällige Ruine, ist ja bekannt. Des „Deutschen Volkes Rettung“ sind die ragenden Hallen des katholischen Doms. Von der „Kulturkraft“ des Katholizismus wird viel geschrieben. Wir wollen nicht alles bestreiten, glauben aber, daß die evangelische Kirche die Konkurrenz noch sehr gut aushält. Vielen Kulturpolitikern unserer Tage, gerade den modernsten unter ihnen, ist die viel grobknochigere Ethik des Katholizismus und des ihm hier geistesverwandten rationalisierenden Bürgertums viel verständlicher, als die tiefer gefasste Sozialethik der evangelischen Kirche, die nicht zuerst fragt: was wird uns dafür? Ihnen ist die katholische Kirche die Kirche ruhmreicher Taten — sie kommentiert das ja selbst sehr geschickt — und die evangelische Kirche die Kirche wortreicher Ideen. Jene „voll Verständnis für die Erfordernisse der Zeit“, elastisch auch in politischer Beziehung, diese verbohrt und dickköpfig, in theoretisierender Einseitigkeit befangen — eine vergangene Größe. Jene die Kirche der Tat, der Zukunft — diese die Kirche des verhallenden Worts, der Vergangenheit.

Das alles sind Variationen auf den immer wiederkehrenden Kanon: „Die Kirche hat versagt.“ Daß das in seiner selbstsicheren Anklage und unsicheren Begrenzung ein gefährliches Wort ist, wird man ohne weiteres erkennen. Etwas mehr Verantwortlichkeitsgefühl wäre da wohl am Platze. Wir haben noch niemals einen Katholiken auch nur annähernd also reden gehört. Wenn unsere Gebildeten etwas mehr wüßten von der Arbeit der Kirche, von dem unermüdlchen Wirken der Inneren Mission, die für das Volkswohl unendlich mehr getan hat als der Staat, die viel früher am Platze war als die moderne Humanität, die für die jetzige staatliche Wohlfahrtspflege vorbildlich und wegweisend gewesen ist, sie würden nicht so leichtgläubig sein gegenüber dem Verdikt: „Die Kirche hat versagt.“ Die aber in diesem Tenor fortfahren wollen, mögen wenigstens jedesmal dabei sagen, was und wen sie meinen.

Die Tatsache, daß auf evangelischer Seite hier das zulässige Maß oft weit überschritten wird, erweckt beim Katholizismus ganz falsche Vorstellungen. So schreibt z. B. der katholische Tendenz-Statistiker Dr. H. Rost in seiner Schrift: „Katholisierende Tendenzen im heutigen Protestantismus“ (München 1925), in welcher er redet von einem „Zerfallsprozeß innerhalb der protestantischen Kirchen, von dem in protestantischen Kreisen selbst maßgebende Stimmen sprechen, und zwar in einem Ton der Verzweiflung der den außenstehenden Beobachter schier überraschen muß.“ Wir wiesen schon im Vorwort des vorjährigen Jahrbuchs aus besonderer Veranlassung darauf hin, daß diejenigen Kritiker der Kirche, welche an ihr schlechterdings nur ihre Flecken und Fehler sehen, und jeden des Pharisäismus beschuldigen, der auch von

ihren Vorzügen und von der Kraft ihrer Lebensäußerung etwas zu sagen wagt, ohne es zu ahnen und zu wollen die besten Bundesgenossen Roms sind.

II. Die aufbauende Arbeit der Kirche.

Es gibt kein besseres Ehrenzeugnis für unsere „deutsche evangelische Kirche (wir brauchen dies Wort hier absichtlich, im vollen Bewußtsein dessen, daß dieses Subjekt rechtlich nicht existiert; begrifflich ist es da), als die Tatsache, daß sie in den Tagen der bittersten Not unseres Volkes, unter den härtesten Stößen gegen ihr eigenes Wesen und ihre Fortdauer, zu neuer Kraftentfaltung gekommen ist. Die Jahre von 1918 bis zur Gegenwart zeigen eine Periode kirchengeschichtlicher Entwicklung, auch kirchenrechtlicher Gestaltung, die in der späteren Kirchengeschichtsschreibung sich wird sehen lassen dürfen. Es wäre in der Tat verhängnisvoll gewesen, wenn in dieser kritischsten Periode der deutschen Geschichte die „Kirche versagt“ hätte. Dann wäre sie abgetreten vom Schauplatz der Geschichte, dann hätte ihre Kraft und das, was ewig und gottgegeben in ihr ist, sich zurückgezogen auf ein Häuflein der Treuen — vielleicht als Saat der Hoffnung auf ferne Zeiten —, aber von einer „Volkskirche“ würde heute kein Mensch reden. Wie weit verbreitet war vor 6 Jahren die kleingläubige Furcht, mit dem Fall der Staatskirche sei die Kirche selbst zusammengebrochen. Das Gegenteil ist der Fall gewesen. Neue Kraft ist ihr zugeströmt aus der ruckartigen Veränderung ihrer äußeren Lage, vielleicht ein Beweis, daß unsere Kirche lange schon viel weniger „Staatskirche“ war, als es den Anschein hatte. Ja, nach dem Krieg 1870/71 kam eine Zeit kirchlichen Stillstandes. Da hat die Kirche wirklich versagt. Der damals gerade getätigte Ausbau des kirchlichen Verfassungslebens in Altpreußen hat das nur mühsam verdeckt. Ihre innere Kraft war gefesselt; gegen den Zeitgeist stand sie in matter Defensive. Nun ist an ihr das Wort wahr geworden: Not bringt Kraft, kämpfen müssen um das Letzte — das stiehlt. Als Organisation ging die Kirche nicht nur unerschüttert hervor aus den Stürmen des letzten Jahrzehnts, sondern neu gerüstet. Wir wissen sehr wohl, daß Wert und Kraft einer Kirche nicht in ihrem Organismus liegt. Dennoch wird man es mit Dank begrüßen dürfen, daß die geschichtliche Kontinuität bei all diesen von der Not der Zeit geforderten Umstellungen nicht zerrissen ist. Ein zerbrechendes Gefäß verschüttet seinen Inhalt. Die „Freikirche“ würde unendlich viel haben preisgeben müssen ohne Gewähr der Restitution. Nur der landesherrliche Summepiskopat ist auf der Strecke geblieben, aber seine Rechte sind nach Zurückweisung staatlicher Usurpationen restlos gerettet und wohl geborgen. Die Kirche steht, freilich im Sturm, wie es immer war und wie es sich auch gehört, aber das wird sie, wie den vom Sturm geschüttelten Baum, nur veranlassen, ihre Wurzeln immer tiefer einzusenken in das Erdreich, dem sie entsprossen ist, nicht in den Flugland der Tagesmeinungen,

sondern in das feste Erdreich des göttlichen Worts. Lic. Rendtorff schreibt im Ev. Deutschland:

Wo gäbe es sonst eine gesellschaftliche Organisation auf deutschem Boden, die über dieselben Mittel und Möglichkeiten verfügte? Ein akademisch durchgebildeter Berufsstand in Stadt und Land, über ganz Deutschland verteilt, geordnete Vertretungen bis ins kleinste Dorf hinein, die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Räume für Gottesdienste und Bibelstunden und Vereinsleben in Kirchen und Pfarrhäusern, Gemeindehäusern und Schulen — denken wir uns diese ganze gewaltige Organisation in zielstrebigem unermüdlichem Dienst des inneren Reichtums des göttlichen Worts, im Dienst einer wirklichen Mission des Volkes, hinter der glühende Liebe und entschlossenes Verantwortungsbewußtsein steht — was für ein Reichtum!

Was wirkt dieser Reichtum? Arbeitet die Kraft der Liebe Christi in diesem Organismus und durch ihn? Die Frage muß aufgeworfen werden, auch ohne daß man donatistische Gedanken an diesen Organismus heranträgt. Daß er im Sturm die Welt gewinne, können nur Phantasten fordern. Es gibt deren freilich genug. Und wenn die Kirche nicht leistet, was ihr Illusionismus träumt, dann hat sie „versagt“. Das klagende Wort Christi: „Ihr habt nicht gewollt,“ geht allezeit neben der Arbeit der Kirche her. Darum fragen wir nicht: was leistet sie? sondern was tut sie? nicht zuerst: wo sind die Erfolge? sondern: wie steht's mit der Treue im Dienst?

Im Pfarramt wird sehr viel mehr gearbeitet, als jemals zuvor. Es geht einfach nicht anders. Was noch vor 40 oder 50 Jahren Ruhm und Ausnahme war, ist jetzt selbstverständliche Pflicht. Der träge, in seinem kleinen örtlich begrenzten Pflichtenkreis behaglich dahinlebende Pfarrer ist auf die Proskriptionsliste gesetzt und wird bald aussterben. Gewiß gibt es noch solche Überlebende einer gemütlichen Zeit, auch junge, ziellose Illusionisten, den Kopf voll brausender Ideen, die, wenn sie ins Amt kommen und mit den Realitäten des Lebens zu tun kriegen, völlig konfus und haltlos werden. Das harte Leben zieht sie bald zurück auf den Boden der Wirklichkeit. Das tut ihnen zunächst weh, wenn die Ikarusflügel verbrennen, und manche wissen sich nicht anders zu helfen, als daß sie ihr Weh in einer Broschüre oder in Zeitungsartikeln ausschreien. Die schlechtesten sind es nicht. Aber die Zeit eilt und heilt. Für die behaglich dahindämmernden auf dem Lande sind die letzten sechs Jahre eine heilsame Kur gewesen. Die Stützen der kirchlichen Tradition brachen mit überraschender Schnelle. Es sah mit der „Kirchlichkeit“ ihrer Gemeinde sehr viel übler aus, als sie dachten. Sie merkten das auch persönlich. Die Achtung vor dem Amt schwand schnell. Gleichzeitig wurden sie von oben her geplagt mit einer plötzlichen Überhäufung peripherischer Pflichten. Rechnungswesen und Aktenkram, Listenführung für Kirchenwahl, Pachtverhandlungen und dergl. — das alles war dazu da, ihnen auffcheuend klar zu machen, daß eine neue Zeit auch an die Pforten ihrer Pfarochie klopfe. Das hat manchen nicht nur aus seiner Ruhe, sondern auch aus seinem still bewährten Gleichmut herausgeholt; aber es lag doch darin eine versteckte Propädeutik, auf die Zeichen der

Zeit zu achten. Freilich das geistliche Wesen des Amtes hat oft gelitten unter dieser Unruhe. Jetzt kommt die Zeit der inneren Sammlung und Selbstbefinnung. Freizeit für die Pfarrer, Rüstzeiten für die neuen Aufgaben des Amtes, von allen Kirchenbehörden, besonders ihren geistlichen Führern, aufs lebhafteste gefordert und gefördert finden wir in allen Landeskirchen und Kirchenprovinzen. Die Allgem. Ev. Luth. K. Z. (1925 Nr. 3) schreibt mit Recht:

Ein neuer Lusthauch geht durch die Pastorenwelt, daß sie nicht mehr so zufrieden auf ihrer Scholle sitzen. Sie kommen in Freizeit oder Rüstzeiten aller Orten zusammen, sich vor Gott zu prüfen, sich vor Gott zu beugen, mit neuer Kraft Gottes ausgerüstet wieder in ihr Amt zurückzukehren. Wer heute noch auf die Pastorenwelt der Kirche ohne weiteres schmäht, weiß nicht, was er tut. Er kennt nicht die Zeit; er kennt nicht das Werk Gottes in ihr."

Das alles ist heilsame und notwendige Selbststärkung. Geht aber auch als neue Kraft in die Gemeinden hinein und von ihnen heraus ins Volk. Das Wort „Aktivität der Gemeinde“ ist ja fast ein Schlagwort geworden. Dadurch, daß man sie dekretiert und in Verfassungen verankert, hat man sie freilich noch lange nicht. Es wird der stillen geduldigen Arbeit von Jahrzehnten bedürfen, sie in die Wirklichkeit zu rufen, da wenigstens, wo die Lethargie des Staatskirchentums seit einem Jahrhundert sich ausbreiten konnte. Die Schrift von Pfarrer Themel: „Die religiöse Lage auf dem Lande in der Nachkriegszeit“ zeichnet ein ziemlich trostloses Bild; sie atmet überall die nicht unberechtigte Enttäuschung des Idealisten, der noch nicht lange die Welt der Wirklichkeiten sieht. D. Gebhardt hat schon vor 35 Jahren ein ähnliches Bild aus Mitteldeutschland gezeichnet. Verzeichnet ist nichts in Themels Bild, aber generalisiert ist alles. In Süd- und Westdeutschland liegt eine völlig andere Lage vor. Das läßt die Allgemeinheit des Titels der Schrift nicht erkennen, lag auch wohl nicht im Blickfeld ihres Verfassers.

Die Zeitschrift „Bausteine“, Organ des Landesvereins für luth. Kirche im Freistaat Sachsen, bringt einen die Lage in Mitteldeutschland beleuchtenden Artikel „Das Problem der entkirchlichten Landgemeinde“. Er sieht klar den inneren Auflösungsprozeß besonders der in der Nähe der Großstädte und in wachsenden Industriebezirken gelegenen Landgemeinde — die oft ein erschütterndes Bild von Stumpfheit und Gleichgültigkeit bietet, an denen die treueste Arbeit so manchen Pfarrers scheitert.

Die Dorfkirchenarbeit unter der zielbewußten und tatenfrohen Leitung von D. v. Lüpke (Organ die „Dorfkirche“) hat dieses Problem schon seit fast zwei Jahrzehnten angefaßt. In der neuen Zeitschrift „Kirche und Volkstum“ (Teilausgabe der Dorfkirche) gibt der Leiter folgende programmatische Sätze:

Wir sehen in der Dorfgemeinde eine Lebensgemeinschaft nicht von heute, sondern von Jahrhunderten her, und darum in der Sitte eine ihrer grundlegenden Lebensformen, in der Unsitte ihren schwersten Bann, im Individualismus ihre Zersetzung.

Wir verlangen darum von den seelischen Führern der Dorfgemeinde Kenntnis ihrer Geschichte und ehrfürchtige bescheidene Einordnung in sie als ein Gotteswerk von Jahrhunderten.

Wir suchen ferner innerliche Fühlung mit dem Volkstum, als der überzeitlichen, gottgeschaffenen seelischen Eigenart des Volkes, ohne dessen Beachtung keine wahrhaftige innere Erziehung möglich ist.

Wir verlangen tiefe Einwurzelung des Glaubens in die besondere Heimat, mit deren Stimme Gott zuerst zum Kindesherzen und bis ins Alter zu allen mit gemeinsamem Klange redet.

Wir sehen in dem Ackerbau und im Dorfe selbst seelische Werte, die dem Landleben ein einheitliches, eigenartiges, von der Stadt verschiedenes Gepräge geben und darum auch in der Dorfkirche aufgenommen und geheiligt werden müssen.

Wir sehen in der einfältigen, mehr bild- als begriffsmäßigen Gemeindefrömmigkeit einen lebendigen Schatz der Kirche, den wir für uns selbst und für die Kirche zu heben suchen müssen.

In der „Dorfkirche“ sind „Grundsätze und Forderungen für kirchliche Arbeit auf dem Grunde des Volkstums“ zur Prüfung und Verarbeitung dargeboten (auch gesondert zu beziehen vom Verlag: Deutsche Landbuchhandlung Berlin SW 11, Dessauer Str. 7). Als besondere Beilage will die „Heimatkirche“ speziell die Mitarbeit kirchlicher Körperschaften und Gemeindeglieder fördern.

Ende April 1925 fand in Halle eine Dorfkirchen-Führertagung statt, an der Dorfpfarrer aus allen Teilen des Reichs teilnahmen. Daß auch in sozial gemischten Gemeinden im Sinn der Bewegung etwas erreicht werden kann, zeigte der Hauptvortrag ihres bewährten Führers D. von Lüpke: Es gälte, dem heimatlosen Industriearbeiter wieder eine Verbindung zur Heimatshölle zu geben und ihm zu rechter Familiengemeinschaft zu helfen. D. von Lüpkes Ausführungen wurden durch Dorfpfarrer aus mitteldeutschen Industriegemeinden ergänzt.

Eine Niederrheinische Dorfkirchentagung fand am 5. und 6. Mai statt. Vorträge: Evangelium und Volkstum (Pfr. Burbach, Weinsheim). Die Volksbildungsaufgabe der ländlichen Volkshochschule (Dr. Möller, Leiter der Volkshochschule Hermannsburg). Das Gemeindeglied einer Industriegemeinde und das kirchliche Erbe seiner Heimat (Pfr. Munzert, Mörs). Sentimentalität in der Frömmigkeitsgeschichte der Gegenwart (Pfr. Klingbeil, Radevormwald). Liturgische und kirchenmusikalische gottesdienstliche Feiern auf dem Lande (Pfr. Wehr, Seelscheid).

Daß die Flügel einer neuen Zeit sich zuerst da regen, wo das kirchliche Leben von jeher flüssiger war — gefährdeter sowohl als bewußter — liegt in der Natur der Sache. Gerade in den Großstadtgemeinden regt sich's ganz anders als zuvor. Der religiöse Gedanke ist dort tagtäglich so sehr Gegenstand des Hasses und des Spottes — dafür sorgt schon die religionsfeindliche Presse — daß alle, die ihm noch nicht völlig entfremdet sind, sich zusammengerückt und zusammengedrückt fühlen. Die Kirchengemeinde, dieser bis dahin oft vage Begriff, wird von vielen erst entdeckt. Sie meldet sich in der Öffentlichkeit durch Wort und Schrift und Tat. Viele, die in ihrer Bannmeile wohnen, fangen an, auch geistig sich in sie einzuwohnen. Der Helfersinn wird wach, man

fängt doch an etwas zu ahnen vom „Dienst des Christen“. Nicht überall ist es so; mancherorts war's schon lange so, ja man war über dieses Stadium längst hinaus, anderswo will's noch werden, aber die Triebrichtung geht vorwärts. Wir möchten nicht generalisieren, können hier überhaupt nur vereinzelte Stichproben geben, sonst würde ja dies Kapitel zu einem ganzen Buch sich auswaschen. Der Aufstieg des religiösen Lebens steht erst in seinem Anfangsstadium. Es könnte nach den Impulsen einer harten Zeit auch wieder ermatten. Die Gefahr dürfen wir nicht übersehen. Volksmission und Gemeindegearbeit suchen ihr mit Energie zu begegnen. Davon reden wir hier.

Der Kirchenbesuch zeigt in den meisten Städten, Berlin besonders, ansteigende Teilnahme, besonders auch der gebildeten Männerwelt. Aber auch in Arbeiter-Vierteln sieht man gefüllte Kirchen (siehe Jahrb. 1924, S. 456). Vereinzelt Zählungen des Kirchenbesuchs in einigen Berliner Gemeinden bestätigen das durchaus. In St. Johannis-Moabit war die durchschnittliche Zahl in den Hauptgottesdiensten während der Jahre 1923: 672, 1924: 717; in den Nachmittagsgottesdiensten 1923: 363, 1924: 420. Wir entnehmen dies (als Stichprobe, ohne verallgemeinern zu wollen) dem Synodalbericht des Kirchenkreises Berlin-Stadt II, erstattet von Sup. Geh. Konf.-Rat D. Rosenfeld. Unsere im Jahrb. 1924 gegebenen Ausführungen über „Rundfunkpredigten“ sind vielfach mißverstanden worden. Ein Ersatz der Gemeindepredigt darf und soll eine sog. Rundfunkpredigt niemals werden, es sei denn bei bettlägerigen Kranken, und für diese hatte die Kirche längst besseren Ersatz. Daß aber der Rundfunk bestrebt ist, aus der Welt der Sensationen und des bloßen ästhetischen Genießens, aufzusteigen, daß er neben gediegenen kurzen Ausführungen wissenschaftlichen und praktisch belehrenden Charakters, besonders am Sonntag morgen, auch religiös-besinnliches bringt, in Wort und Ton (Choralsätze von Bach, Reger, Schütz, Mergner [selbst Pfarrer] und vielen andern) kann nur freudig begrüßt werden. Die Kirche hat volle Veranlassung, darauf zu achten, daß diese große Errungenschaft der Technik ihr nicht abträglich, sondern förderlich sei. Geben wir, wieder nur exempli causa, ein Bild des Organismus einer großen Berliner Vorortgemeinde mit 7 Pfarrern und Pfarrbezirken. Die Gemeindevertretungen sprechen in ihren Beratungen sehr viel mehr vom inneren Leben der Gemeinde und seiner Förderung, als das in der Vorkriegszeit Gebrauch war. Bibelstunden und Bibelbesprechstunden hat jeder Bezirk, aber auch eine ständige „Pflegschaft“, eine Schar von Männern und Frauen, die zu treuen Mitarbeitern mit den Bezirkspfarrern zusammengeschlossen sind und mit der Zeit eine Art lebendiger Kerngemeinde werden wird. Sie fördern alle kirchlichen Wohlfahrtszwecke, suchen die stillen Armen, die Alten und Einsamen, kümmern sich um die Jugend, helfen bei der Verbreitung von Flugblättern, bei der Vorbereitung von Gemeindefesten, und geben allerlei Erkundigung (Mischheimpflege, Kirchenaustritte, religiöse Verwahrlosung, Hilfe für die Jugendgottesdienste u. a.). Das steht noch im Werden, aber die Anfänge einer neuen Entwicklung

sind doch da. Die Zahl der schon vorhandenen Vereine ist zahlreich, sie werden aus ihrer Vereinzelung herangezogen zum Gemeindedienst. Da ist der Evang. Männerverein, der Jünglingsverein „Wartburg“, der Verein junger Mädchen gleichen Namens, der Evang. Jungfrauen-Verein, der Evang. Hausangestellten-Verein, die „Weggenossen“ (Jugendpflege), der Schüler-Bibelkreis, der Blaukreuzverein, der Hanna-Verein (Alt-Mütterchen), vier Kirchenchöre, je einer für jedes Gotteshaus, der Missionsverein und Missions-Nahverein, die Evang. Frauenhilfe, der Evang. Krippenverein, selbstverständlich auch ein Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung, des Evang. Bundes, Vaterland. Frauen-Verein; die Evang. Lese-Gemeinde (Bekämpfung der Schund- und Verbreitung gediegener Literatur), Volkshochschule (3 sechswöchige Kurse mit je 500 Teilnehmern). Die Aufzählung wirkt fast verwirrend; in das Vielerlei aber kommt durch Konzentration um den Gemeindegemeinschaftskern neue Stosskraft.

Die kirchliche Wohlfahrtspflege von Groß-Berlin hat unter zielbewußter Leitung einen ungeheuren Umfang angenommen; sie arbeitet in die Tiefe im Bunde mit der älteren Stadtmission und doch von ihr verschieden. Sie gibt hundertfältige Anregungen in die Gemeinden und zeigt dem flachen Zeitgeist, daß die Kirche trotz allem noch eine Macht ist im Volksleben, weil sie um des Glaubens willen nicht vorübergehen will an dem Wort: „mich jammert des Volks.“

Der Volkskirchliche Laienbund für Sachsen, der Evang. Volksbund für Württemberg und viele andere ringsumher auf deutschem Boden — wir können sie nicht alle nennen — arbeiten rüstig und zielstrebig an der Erlösung unseres Volkes aus den Fesseln des Materialismus. Neues Leben zeigt auch die evang. Presse, nach dem Niederbruch der Inflationszeit. Die so dringend nötigen Gemeindeblätter sind ziemlich so vollzählig wieder da, die meisten vertieft und gemehrt. Sie sammeln die Gemeinde, sie bringen Anregung und Segen auch in die Häuser, die in Gefahr stehen, dem Gemeindeleben sich zu entfremden und der Gottesdienste sich zu entwöhnen. Von ungeheurer Wichtigkeit und von gesteigertem Erfolg ist die Arbeit des Evang. Presseverbandes für Deutschland (vgl. S. 221 ff.). Die Lügen der kirchenfeindlichen Presse hatten früher freien Lauf, jetzt werden sie scharf unter Kontrolle genommen. Wichtiger noch ist die positive Arbeit, der Einfluß auf die Journalistik überhaupt. Der Leiter, Lic. Hinderer, hat den ehrenvollen Auftrag erhalten, an der Universität Berlin über evangelische Pressearbeit Vorlesungen zu halten.

Die vom „Evang. Presseverband“ auf Veranlassung des Kirchenausschusses für das Gesamtgebiet aller deutschen Landeskirchen herausgegebene Kirchliche Rundschau hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens so kräftig entwickelt, daß sie vom Oktober 1924 ab mit 20 000 Lesern wöchentlich herauskommt. Eine von demselben Verbande besorgte Bildbeilage für alle Sonntagsblätter — „Bilderbote für das evangelische Haus“ — erscheint sogar in der Auflage von über 1 Million.

Kirchliche Aufbauwochen werden aus allen Teilen des Reichs gemeldet, so z. B. eine solche für Posen und Pomerellen in Nakel — eine eindrucksvolle Kundgebung evangelischen Sinnes in den abgetretenen Gebieten. Wir erwähnen — auch hier nur beispielsweise — den zweiten Evangelischen Volkstag für Schlesien (2.—5. Mai 1925) mit Festgottesdiensten in allen Breslauer Kirchen. Vorträge u. a. Gen.-Sup. D. Schian: „Die evangelische Kirche in der neuen Zeit“; Sekretär Springer: „Die soziale Botschaft der evangelischen Kirche.“ Dazu zahlreiche Spezialtagungen: der Akademiker, des Provinzial-Elternbundes, der evangel. Frauenhilfe, der Missionskonferenz, der Blaukreuzvereine und abstinenten Pfarrer, des Presseverbandes, der Volksmission, der evangel. Arbeitervereine, der Wohlfahrtspflege usw.

Die früher so wirkungsvolle Wuppertaler Festwoche, einst ein Zentralherd christlicher Aktivität und Sammelpunkt derer, die für den Bau des Reiches Gottes neuen Trieb suchten, seit 1915 eingeschlafen und in der Vorkriegszeit schon in den Hintergrund gedrängt, erwacht zu neuem Leben und tritt für den Juli 1925 mit einem reichen Arbeitsprogramm an die Öffentlichkeit.

Der Rheinische Kirchentag in Köln im Herbst 1924, von fast 40 000 Festteilnehmern besucht, war eine überwältigende Kundgebung evangelischer Aktivität und protestantischer Gemeinschaft. Der Gen.-Sup. D. Klingemann sammelte die Pfarrer und Kandidaten, sie zu ertüchtigen für die gesteigerten Gegenwartsaufgaben des Pfarramts. Die Gemeindevertreter wurden vom Konsistorialpräsidenten in die neue Selbstverwaltung der Kirche eingeführt. An erhebenden Vorträgen fehlte es nicht (Professor D. Hupfeld-Bonn). Jugend-Frauenverbände tagten zu Sonderberatungen. Vor allem erweckte die ungeheure Arbeitsleistung und gespannte Energie des Rheinischen Präses D. Wolff Mut und gute Zuversicht. Der Rheinische Kirchentag hat vor allem auch dem Katholizismus im Westen, auf den er einen unauslöschlichen Eindruck gemacht hat, gezeigt, daß die evangelische Kirche noch lange nicht tot ist, sondern im Gegenteil im Aufstieg zu neuer Kraftentfaltung.

In Köln hielt zu Anfang Januar Professor D. Niebergall eine religiöse Woche in abendlichen Vorträgen, die das Thema umspannten: „Gott und das Jenseits“ — nicht in akademischer Lehrhaftigkeit, aber doch für Gebildete berechnet. Die Aufmerksamkeit war gespannt. Der Besuch sehr zufriedenstellend.

Aufrüttelnd, besonders auch für die in großer Zahl teilnehmenden Landpfarrer wirkte der 1. Kurmärkische Kirchentag in Potsdam im Juni 1925. Gen.-Sup. Dr. Dibelius zeichnete ein klares Bild der kirchlichen Lage der Kurmark. Die Kirchlichkeit der Landbevölkerung ermattet vor dem Kollektivegoismus. Der Geburtenrückgang ist katastrophal. Es gibt in der Kurmark sterbende Dörfer; Bauerndörfer im Havelländischen Luch, die früher über 100 Schulkinder zählten, haben noch 30—40. Gerade in den Industriegegenden, wo die Kirche auf sich selbst gestellt ist, wächst durch den Kampf der Einfluß der Kirche. Prof.

D. Hupfeld-Bonn sprach über die Kraft des Evangeliums in reformatorischer Auffassung.

In Sachsen diente ähnlich die Domfahrt nach Meissen der Vertiefung evangelischen Sinns und dem kirchlichen Neubau. Das Abkommen des Domkapitels mit der evang. Landeskirche (s. Abschnitt III, 1 dieses Kapitels) machte einen Querschnitt durch die kath. Erwartungen, mit Errichtung des Bistums Meissen den Dom wieder zu erhalten. Von allen Seiten kam das evangelische Volk aus dem Stammland der Reformation. Festgottesdienste, ursprünglich nur im Dom und in der Frauenkirche geplant, mußten auch noch in St. Afra und der Johannis-kirche gehalten werden. Alle waren überfüllt. Prof. Hickmann sprach in der Festversammlung über: Unser Dienst an Kirche und Volk. Landesbischof D. Ihmels leitete eine mächtige Kundgebung auf dem Markt. „Wir bekennen uns zur Sache des Deutschtums, des Christentums, der Reformation“. Auch die luth. Kirche habe die Partikel dennoch; zu diesem „dennoch“ reiche man sich unterschiedlos die Hand. Es ist uns platterdings unmöglich, alles, was in dieser Beziehung in den evang. Landeskirchen getan ist, zu registrieren, geschweige denn zu schildern. Als Normalbeispiel möge hier ein etwas eingehenderer Bericht über eine Aufbauwoche im westlichen Mecklenburg gelten (Propstei Grabow mit etwa 70 Gemeinden) im Januar 1925. 19 Bahnbrecher der Arbeit, Pfarrer, Kandidaten und Studenten besuchten nach genau verabredetem Plan alle evang. Haushaltungen des Bezirks, und gaben aufklärende Schriften ab z. B. die kleinen Erzählungen von Frommel, die Reutlinger Hefte (Leben Jesu, Von Jerusam bis Rom [Paulus], Gottes Wort und Luthers Lehr), Christliche Erziehungsschriften, Flugblätter des Landjugenddienstes, Füllkrug: wo sind unsere Toten? u. a. Das war nur Vorbereitung. Bei der Kolportage wurden in allen Dörfern Plakate ausgehängt, unterzeichnet vom Landesbischof, Superintendent und Gemeindegemeinderat. Die Aufnahme war fast überall freundlich, die Erwartung wurde gespannt. Nur die ländlichen Gastwirte waren bezeichnenderweise ungehalten. In der Aufbauwoche selbst wurden in den 7 Städten Abend für Abend, in den größeren Dörfern 3—5, in den kleinsten wenigstens 1 Vortrag gehalten, insgesamt 129. 34 Redner waren dafür gewonnen. Themen z. B.: Unseres Glaubens Grund; Unseres Lebens Kraft; Gott und Du; Irdische und ewige Heimat; Wer war Jesus? Was wollte Jesus? Wozu die Kirche? Du und dein Kirche; Das Christentum als Kulturmacht; Was sollen wir mit der Bibel? Der Christ und das Alte Testament; unser Gesangbuch. Zuweilen wurde plattdeutsch geredet. Die Vorträge waren schlicht und eindringlich, auf die Zuhörerschaft abgestimmt. Zuweilen wurden dialogisch drängende Gegenwartsaufgaben behandelt: Du und dein Kind; Du und dein Körper (von einem Arzt); Schicksalswende; Aufstieg oder Niedergang; Menschenrechte und Menschenpflichten. Die einleitenden Festgottesdienste eröffnete der Gemeinde-Kirchenrat und die Konfirmanden im Festzug. In manchen Dörfern blieb kaum ein Mensch zu Hause. Auch den Schluß bildete

ein Festgottesdienst, in dem das Erbauliche und Gewissenpackende zu seinem Rechte kam. Die Pfarrer nahmen alsdann die Nacharbeit auf, die so unerläßlich ist bei der vielseitigen Anregung. Kirchliche Blätter fanden von da ab neuen Eingang in viele Häuser. Das Volk sah einmal etwas von der inneren Größe der Kirche und der drängenden Macht ihrer Liebe. Man redet jetzt mit ganz anderem Respekt von ihr. Die Teilnahme am Gottesdienst hob sich, in dem so oft als „geistig tot“ verschrienen Mecklenburg.

In der altpreussischen Landeskirche sind in allen Provinzen die besonderen Gottesdienste für Taubstumme stark vermehrt. Einige Großstadtkirchen (Hamburg, St. Petri, Berlin-Moabit, Johanniskirche) haben für Schwerhörige besondere Plätze geschaffen mit Hörapparaten und Lautverstärkern.

Überaus beachtlich ist das Ausschreiben des Evang. Oberkirchenrats von Württemberg (vom 29. Januar 1925) betreffend den Ausbau des kirchlichen Gemeindelebens. Eine Gemeindegarbeit nach den hier entwickelten Grundsätzen und Zielen kann auf die Dauer nicht erfolglos bleiben.

Über die Neuorganisation der Heeresseelsorge besteht wenig Kenntnis, manche meinen, sie sei mit Auflösung des alten Volksheeres nahezu in Wegfall gekommen. Wir haben an kompetenter Stelle Bericht erbeten und erhalten folgende Sachdarstellung.

Heeresseelsorge. (Von Feldpropst D. Schlegel.)

In der Reichsverfassung ist den Angehörigen der deutschen Wehrmacht ungehinderte Erfüllung der religiösen Pflichten und den Religionsgemeinschaften nach dem Bedürfnis im Heere freie Ausübung der Seelsorge zugesichert. Die Militärseelsorge geht zu Lasten des Reichs. Heeresangehörige können durch die Ortskirchengemeinde nur insoweit zur Gemeindegkirchensteuer herangezogen werden, als sie ihnen nach den im Standort geltenden Bestimmungen angehören. Die neuzeitliche Entwicklung geht im allgemeinen auf die Befreiung der Heeresangehörigen von der Parochial- und Steuerpflicht. Wo noch in einigen Kirchengebieten diese Freiheit nicht besteht, kann eine Vergütung aus Reichsmitteln nicht erfolgen. Die eine deutsche Wehrmacht hat gegen früher das landsmannschaftliche Gepräge vielfach aufgegeben. Es handelt sich heute um freiwillig eingetretene Berufssoldaten, die sich auf 12 Jahre verpflichten und häufig versetzt werden. Teile eines bestimmten Regiments liegen in fünf Standorten, die drei verschiedenen Landeskirchen angehören, so daß sie bald besteuert, bald steuerfrei sind und bald weitgehende kirchliche Fürsorge, bald nur die allernotwendigste erfahren.

Zur Leitung der Heeresseelsorge im Reich ist der Feldpropst berufen. Er ist vom Reichspräsidenten ernannt und dem Reichswehrministerium unmittelbar unterstellt. Als Vertreter der allgemeinen militärseelsorgerlichen Interessen ist er ausführende Stelle des Reichswehrministeriums.

Die sieben Wehrkreise weisen je einen planmäßigen Pfarrer auf. Er hat außer der Seelsorge seines Standortes das Referat für Militärseelsorge am Wehrkreiskommando und die Aufsicht über die Seelsorge in den Standorten. Es gibt in der Reihenfolge der Wehrkreise 13, 25, 40, 19, 19, 18, 18 im ganzen 152 Standorte, von denen z. B. die des dritten Wehrkreises in zwei Provinzen, die des fünften in vier verschiedenen Landeskirchengebieten liegen. Ihre kirchliche Versorgung erfolgt zumeist durch vertraglich mit der Militärseelsorge beauftragte Zivilgeistliche. Soweit sie im Hauptamt nicht überlastet und persönlich frisch und hingebend sind, genügt ihr Dienst an der Militärgemeinde, ja einige leisten, nach der Zahl der Dienste, Hervorragendes. Immerhin gibt es 17 Standorte mit einer Seelenzahl von 3300 bis 1000. Hier stößt die Erfassung der Heeresangehörigen auf ernste Schwierigkeiten, die aber das Reich in seiner Notlage nicht durch Anstellung hauptamtlicher Pastoren zu beheben vermag.

In hauptamtlich versorgten Garnisonen zumal mit eigener Garnisonkirche ist jeden Sonntag und Feiertag Militärgottesdienst, in anderen größeren wenigstens zweiwöchentlich oder doch monatlich. In den kleinen Standorten nimmt die Militärgemeinde am Zivilgottesdienst ihres Seelsorgers teil. Das Bedürfnis nach besonderen Militärgottesdiensten tritt immer mehr hervor. Der Besuch ist freiwillig, wie die Reichsverfassung vorsieht. Über den Stand des Kirchenbesuchs in der neuen Wehrmacht gibt folgende Aufstellung aus den Jahresberichten einen gewissen Anhalt: In 132 Standorten der Wehrkreise I—VI (der siebente Bayern, bleibt wegen seiner Eigenart unberücksichtigt) stieg das Urteil „gut“ und „genügend“ von 68% des Jahres 1923/4 auf 77% des Jahres 1924/5 während für dieselbe Zeit das Urteil „ungenügend“ von 27% auf 17% sank. Eine Ablehnung der kirchlichen Handlungen, Trauung, Taufe und Begräbnisse kommt überaus selten vor. Der anfänglich geringe Abendmahlsbesuch hebt sich in Gemeinden, die rege versorgt werden. Gilt es doch weit mehr als früher, werbende Seelsorge einzusetzen und zur Freiwilligkeit frei und willig machen zu helfen.

Als „offene Tür“ für diese Sonderarbeit ist die sogenannte Kasernenabendsunde zu nutzen, die etwa monatlich die freiwilligen Besucher aus jedem Truppenteil um ihren Pastor zu Vortrag, Aussprache, Lichtbildervorführung usw. vereint. Ihre Handhabung ist eine Probe auf die Treue und Leistungsfähigkeit des Seelsorgers. In Preußen seit Jahrzehnten eingeführt, hat die von der Heeresleitung begünstigte Einrichtung auch in Kirchengebieten Wurzel gefaßt, wo sie noch nicht bekannt war, und die Jahresberichte bringen außer etlichen bedauerlichen Versagern die Freude vieler Pastoren an der gewiß nicht leichten Kasernenarbeit, die dem rechten Mann dafür viel Freunde verschafft. Wie die Truppe zu ihr steht, ist bei der Wachttruppe Berlins zu spüren, in der jährlich 48 Kompagnien der Wehrmacht aus allen Ländern je auf ein Vierteljahr erscheinen: sie fordern hier, was sie zu Hause gewohnt sind, oder sie klagen auch wohl, daß sie solche Besuche des Pastors nicht in der Heimat

haben. Einen gewissen Rückschluß auf den tatsächlichen Besuch der Kasernenabendstunde ermöglicht folgende Aufstellung aus den oben erwähnten Berichten von 132 Standorten der Wehrkreise I—VI „gut“ und „genügend“ ging von 64% auf 76%, „ungenügend“ von 7,5% auf 7%, während das „Fehl“ — die Gründe dafür sind manchmal begreiflich — von 23% auf 17% sank.

Heeresseelsorge ist kirchliche Sonderarbeit zum vaterländischen Bauen, im Geist der Kraft und der Liebe und der Zucht. So weit D. Schlegel.

Die Gemeindefarbeit und besonders die Vereinsarbeit im besetzten Gebiet des Westens hatte sehr zu leiden unter der feindlichen Beschlagnahme der Gemeindefhäuser. Jetzt löst sich dieser Bann, die Häuser werden frei. Im unbesetzten Gebiet der Westprovinzen wurden sofort nach Ablauf der bösen Inflationszeit neue Gemeindefhäuser gebaut oder doch in Angriff genommen.

Für die evang. Jugendbewegung erscheint seit 1. Jan. 1925 eine reichhaltige Monatschrift unter dem Titel: „Führerdienst“, herausgegeben von Lic. E. Stange. Die 12. Reichstagung der Ev. Jungmännerverbände Deutschlands, Pfingsten 1925 in Hannover, zeigte unter den 7000 Teilnehmern aus allen Gauen Deutschlands Zielstrebigkeit und Klarheit. Die Versammlung vor 2 Jahren in Dresden machte den Eindruck der Unruhe und inneren Zerrissenheit. Eine Beruhigung und Klärung — so schreibt die Allgem. evang.-luth. K.-Z. — ist deutlich zu spüren. Freudig legte die Jugend Zeugnis ab, daß sie auf dem Grunde des Evangeliums stehen wolle. In zahlreichen Arbeitstagen wurde das betont. (Der Christ im Wirtschaftsleben der Gegenwart; Die soziale Frage; Unsere weltweite Bruderschaft; Weiskreuzarbeit; Wie stellen wir uns zu dem Sittlichkeitsideal der idealistischen Jugendbewegung? Unsere Blättermission; Der Ausbau unserer Missionsstudienarbeit usw.) Alle Gotteshäuser Hannovers, in denen zu Pfingsten 34 Führer der Jugendbewegung predigten, waren gefüllt. Die Tagung bezeugt es: Nur eine rein religiöse, klar und entschieden auf das Wort der Schrift sich gründende Arbeit an der Jugend hat Wert und Sinn; sie trägt in sich eine gute Gewähr für die Zukunft.

Der Reichsverband deutscher Jungmännerbünde umfaßt in 2851 Vereinen 193 191 Jugendliche. 230 eigene Häuser und Heime stehen ihm für seine Mitgliedschaften zur Verfügung. Ein Netz von Wanderherbergen im ganzen Reich dient den wandernden Scharen. Sieben periodische Zeitschriften bilden das literarische Einheitsband der Bewegung. Der Evang. Verband für die weibliche Jugend Deutschlands, der seine Vertreterinnen für die Pfingstwoche nach Bremen berufen hat, ist eine Jugendgemeinschaft, der heute etwa 185 000 junge Mädchen aller Stände und Berufe in 5000 Ortsgruppen angehören. 40 Reisesekretärinnen und 6 Jugendzeitschriften in einer Gesamtauflage von 200 000 sorgen für frische Blutzirkulation in diesem großen Organismus. In 12 Erholungsheimen trifft sich diese aufstrebende Jugend in ihren Ferienwochen, zu Freizeiten und Kursen.

Eine evangelische Jugend-Hochschule. Der im Thüringer Walde der Wartburg gegenüber herrlich ragende Hainstein ist von den evangelischen Kirchen Deutschlands gemeinsam mit der Wartburgstiftung und mit führenden Persönlichkeiten Deutschlands und Schwedens vor einigen Monaten angekauft worden. Es ist nun beschlossen worden, hier ein großzügiges Werk für die männliche Jugend unseres Vaterlandes ins Leben zu rufen. Eine Jugend-Hochschule für junge Männer aus allen Lagern, die sich ehrlich mit dem Evangelium auseinandersetzen wollen, eine evangelische Führerschule, ein Erholungsheim für junge Männer, eine Jugendwanderherberge u. a. sind geplant. Die Leitung des Gesamtwerkes ist in die Hände des bekannten Berliner Pastors D. Le Seur gelegt, der infolgedessen zum 1. Juli sein Amt als Inspektor der Berliner Stadtmission niedergelegt hat, um in die neue Arbeit einzutreten.

Akademiker in der Jugendarbeit. Von der steigenden Wertschätzung, deren sich die Jugendbewegung in Deutschland erfreut, zeugt auch die Tatsache, daß die führenden hauptamtlichen Stellen innerhalb der Jugendverbände in steigendem Maße mit Akademikern besetzt werden. So hat der Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands, der als größte evangelische Jugendorganisation des Reiches schon längst eine Reihe von Akademikern an leitenden Stellen hatte, 1924 zwei neue Stellen für die Leitung der Arbeit in Thüringen und in Norddeutschland mit Pfarrern besetzt, während in die Mitarbeit in der Kanzlei des Reichswarts ein aus der Jugendbewegung hervorgegangener Jurist berufen worden ist.

Auf dem 2. Deutschen Akademikertag, der sich unter zahlreicher Beteiligung aus dem ganzen großdeutschen Sprachgebiet in der Osterwoche in Elberfeld versammelte, trat der Zug zum Religiösen deutlich in die Erscheinung. Prof. Dr. Brunstäd-Erlangen hielt einen mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Krisis in der deutschen Kultur“. Er bezeichnete darin die religionslose Diesseitskultur, deren Ursprung das Aufklärungszeitalter sei, als die Feindin der christlich-deutschen Kultur; durch sie habe unsere Zeit den Gemeinschaftsgeist verloren. Eine Rettung daraus könne nur das Innwerden des lebendigen Volkstums und das Wiedererwachen der Religiosität bringen. Univ.-Professor Dr. Ziesché-Breslau und Gen.-Sup. D. Klingemann-Roblenz riefen zur Erziehung der charaktervollen, christlichen Persönlichkeit auf, die nur durch Selbstsucht und Uneigennützigkeit auf dem Boden des Christentums erwache.

Die schon erwähnte Breslauer Akademikertagung (bei der Schlesischen Aufbauwoche) zeitigte spontan den Wunsch nach einem dauernden Zusammenschluß der evang. Akademiker Schlesiens, wie er z. B. im Rheinland bereits durchgeführt ist, um selbst zum Aufbau des kirchlichen Lebens zu helfen und weitere Laienkreise dafür heranzuziehen. Die drei Reden: des Prof. der Technischen Hochschule Dr. Heinel, des Arztes Prof. Dr. Tiege, des Theologen Prof. D. Schaeber brachten das

Sichverbundenfühlen mit dem Organismus der Kirche und seinen Lebenskräften zum Ausdruck.

Eine neue Schriftenreihe für den Evangelischen Wohlfahrtsdienst erscheint im Wichern-Verlag in Dahlem, bisher liegen folgende Hefte vor:

1. Lic. Steinweg: Die Neuregelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege und die evang. Kirche (1 Mk.)
2. Pastor Beutel: Kirche und Jugendwohlfahrt (3 Mk.)
3. Lic. Steinweg: Bilder aus der Arbeit des Evang. Wohlfahrtsdienstes (1. Reihe 1,50 Mk.)
4. D. Ulrich: Was jeder vom Krüppeltum und seiner Bekämpfung wissen muß (0,30 Mk.)
5. Dr. jur. Jung: Das materielle Fürsorgerecht nach den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1914 (1,50 Mk.)
6. Lic. Steinweg: Bilder aus der Arbeit des Evang. Wohlfahrtsdienstes (2. Reihe 1,50 Mk.)
7. Direktor Dr. Schweiger: Wort und Tat. Hefte der apologet. Zentrale für evang. Weltanschauung und soziale Arbeit (je Heft 0,60 Mk., Jahresbezug 4 Hefte 2 Mk.)

Für die vielgestaltige Amtsarbeit des Pfarrers ist eine originelle von Pfarrer Lic. Strewe herausgegebene Monatschrift „Pfarramts-Praxis“ eine gute Stütze. Die Zeitung ist von vornherein zum Zerschneiden eingerichtet, auf Kartonpapier gedruckt, alle Einzelstücke mit Stichwort versehen, eine „kartothekische Zeitschrift für das Gesamtgebiet der angewandten Theologie“. Sie wird manchem Ratlosen ein guter Führer sein und bringt System in das Chaos des Neuen. Ihre Notizen sind kurz, drastisch, behältlich.

III. Die äußere Lage der Kirche.

1. Verfassungsfragen und Verfassungsentwicklungen in den einzelnen Landeskirchen.

Für die Verfassungsgeschichte des deutschen-evangelischen Kirchentums ist das vergangene Jahr fünfzig eine einschneidende Epoche gewesen. Was in ihr gebaut wurde, wird auf die Jahrhunderte wirken. Es sind nicht nur äußere Werte, die dadurch sichergestellt wurden — z. B. der uneingeschränkte Besitz der Kirchengewalt für den Organismus aller Landeskirchen, eine klarere Umgrenzung der staatlichen Kirchenhoheit, die auch für die Grenzgebiete feste Normen geschaffen hat — nein, auch innere Kräfte sind von langdauernder Fesselung entbunden worden. Die kirchliche Initiative kann sich ganz anders auswirken als zuvor. Die auf dem Papier gesicherte und in allen Verfassungen als erstes wünschenswertes Ziel hingestellte Verlebendigung der Gemeinden findet offene Wege. Daß sie auch wirklich begangen werden, wird freilich damit noch nicht garantiert. Aber der Antrieb dahin ist überall vorhanden. Alle kirchliche Arbeit der Zukunft wird in dieser Zielrichtung zu laufen haben.

Es würde den Rahmen dieses Bandes des kirchlichen Jahrbuches völlig sprengen, wenn wir versuchen wollten, den erzielten Abschluß der kirchlichen Rechtslage aller Landeskirchen aufzuzeigen. Wir müssen das der Spezialliteratur überlassen und verweisen hier einstweilen auf das Buch von Lic. Dr. Schwarzlose: Grundzüge des deutsch-evangelischen Kirchenrechts (Bonn 1924).

Beim Durchblättern dieses Werkes, das in gedrängtester Kürze — nur stellenweise durch neuere Entwicklung überholt — eine große Stofffülle hergibt, mag mancher erschrecken über die große Mannigfaltigkeit des äußeren und inneren Rechtsaufbaus unserer Landeskirchen. Doch darf man dabei nicht übersehen, daß die gegebene überall verschiedene geschichtliche Rechtsentwicklung nicht ohne weiteres mundtot gemacht werden konnte. Es war nicht nur ein Akt der Pietät, sondern auch der politischen Notwendigkeit, die Rechtskontinuität jeder Landeskirche zu dem bisherigen Kirchengebilde festzuhalten und verfassungsmäßig zu verankern. Bei aller äußeren Verschiedenheit der kirchlichen Rechtsgestaltung wird für den Kundigen doch ein roter Faden der Gemeinsamkeit, der alle neuen Kirchenverfassungen durchzieht, erkennbar bleiben. Die überaus große Buntfleckigkeit der Bezeichnungen für kirchliche Ämter und Instanzen, die früher schon beträchtlich war, ist freilich ins fast unübersehbare gesteigert, so daß das scherzhafte Wort nicht ganz abwegig erscheint, man bedürfe zunächst eines Kirchenlexikons, um all die verschiedenen Amts- und Instanzenbezeichnungen zu verstehen. Das folgende Kapitel des Jahrbuchs, der kirchliche Personalstatus, für dieses Jahr völlig neu aufgestellt, gibt sich einige Mühe, dieses Dickicht zu durchforsten. Ob es fehlerfrei gelingen wird, steht noch dahin.

Der deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat in seinen Tagungen im Dezember 1924 und im März und Juni 1925 die grundlegenden Bestimmungen beraten über die Ausgestaltung des inneren Betriebes des für Jugendarbeit erworbenen Besitzes Hainstein bei Eisenach. Rechtlicher Eigentümer ist eine Aktiengesellschaft (die deutschen evang. Landeskirchen mit der Mehrzahl der Anteilscheine, die Wartburgstiftung in Eisenach und schwedische Kreise). Als Organisator der dort zu stationierenden Jugendarbeit ist Pastor D. Le Seur berufen.

Zu dem Kirchenbundesgesetz vom 17. Juni 1924 betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund wurden nähere Ausführungsbestimmungen festgesetzt. Angeschlossen sind dem Kirchenbund die Auslandsgemeinden: Tokio, Shanghai, Tientsin, Peking und Tsingtau.

Ein Unterstützungsplan für die Diasporapflege (im Ausland) wurde beraten. Der Kirchenausschuß wirkt in der Stille, sehr viel mehr, als nach außen in die Erscheinung tritt, für die Erlösung unseres Volkes aus den Fesseln des Materialismus und des Mammonismus. Seine Fachausschüsse stehen in steter Verbindung und Verhandlung mit der Reichsregierung, den Ländern und den parlamentarischen Instanzen, z. B. über das Reichsschulgesetz, das Schankstättengesetz, über Sittlichkeits-

fragen, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das Reichsverwahrungsgesetz zur Behütung und Erziehung der sog. Asozialen, des Gesetzes zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur, die Volksbildungsbestrebungen, die Wohnungsnot u. a. Den einzelnen Landeskirchen ist das Eintreten des Kirchenausschusses oft von Nutzen gewesen (vgl. unten: Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin bei Vertretung ihrer Rechte gegen rechtswidrige Eingriffe des Staates). Auch er widerlegt sehr gründlich dies noch immer laufende Vorurteil, die evangelische Kirche sei allzu überweltlich und kümmere sich viel zu wenig um die Not des Volkes.

Von seiner Eisenacher Tagung aus schickte der Kirchenausschuß zur Rheinischen Jahrtausendfeier den evang. Kirchen folgenden Gruß:

Im frohen Gefühl der Volks- und Glaubensgemeinschaft entbietet der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß den evang. Kirchen der Rheinlande zur Jahrtausendfeier seine Grüße und Wünsche.

Mögen sie mit der Kraft und Zucht evangelischen Geistes alle ihre Glieder stärken, daß sie auch unter langem Druck standhaft ausharren und in Treue ihren Dienst am Volke tun. Gott der Herr schenke ihnen und den deutschen Brüdern am Rhein nach leidensvollen Tagen das helle Licht der Freiheit.

Die zunehmende Inanspruchnahme des Kirchenbundesamtes hat den Beweis der Notwendigkeit seines Bestandes erbracht. Zu den bisher drei hauptamtlichen Beamten sind noch zwei hinzugekommen, ein juristischer und ein theologischer, so daß das Kirchenbundesamt jetzt fünf hauptamtliche Beamte (drei theologische, zwei juristische) und zwei Hilfsarbeiter zählt (je ein theologischer und ein juristischer).

Für die Evang. Kirche der altpreußischen Union werden die Jahre 1924 und 1925 einen Markstein bilden. Am 1. Okt. 1924 ist die neue Verfassung der altpreußischen Landeskirche in Kraft getreten. Der Einspruch der in der Fassung des Vorspruchs unterlegenen Minorität, welcher die Befürchtung aussprach, daß die sog. Präambel automatisch eine lehrgegesetzliche Bindung hinter sich herziehen werde, und andere Einsprüche, welche zum Teil so weit gingen, die Zuständigkeit der gesetzgebenden Kirchenversammlung für diesen Punkt anzuzweifeln, ihr eine Kompetenzüberschreitung vorwarfen und die Wiedereinberufung der Kirchenversammlung forderten, wurde vom Landeskirchenausschuß zurückgewiesen. (Wortlaut siehe Kirchl. Jahrb. 1923, S. 446 ff.) Einstweilen stellen sich alle kirchliche Parteien korrekt auf den Boden der neuen Verfassung. Der Appell einiger Heißsporne an den Staat ist vergeblich geblieben. Unsere im Jahrbuch 1923, S. 449 aufgeworfene Frage, ob man in dieser Beziehung, unter Wahrung der Parität, den Staat auch anrufen werde, gegenüber der kathol. Kirche (z. B. bei der Verschärfung des kanonischen Rechts, bei der Aufhebung der Constitutio Provida) sein Veto zu sprechen, hat, soweit wir sehen, nirgends eine runde motivierte Beantwortung gefunden.

Für etwaige Versuche, den Bekenntnisvorspruch oder andere integrierende Teile der neuen Verfassung zu ändern, ist lediglich die

kommende Generalsynode zuständig nach Artikel 137 der Verfassung des Deutschen Reichs.

Die Hize des sog. Präambelstreites ist schnell verraucht. Das „mutige Christentum“ von Pfarrer Zauleck, hat sich in seiner Prophetenkunst nicht sonderlich bewährt, als es in seiner Nummer „Rebelung 1922“ Nr. 11 schrieb: „Um es offen zu sagen: Wir erwarten und sehen voraus ganz gewaltige fürchterliche Folgen (!!) des düstern Tages, da man sich über das Gewissen von 77 nicht gewöhnlichen Mitchristen päpstlich erhob.“ Die Drohung: „Wir werden diese Verfassung, die von 77 berufenen Vertretern vollständig und scharf abgelehnt ist, nicht anerkennen. Sollte sie Gesetz werden, verweigern wir die Zustimmung und tragen die Folgen“ erweckt jetzt eine gewisse Heiterkeit. Es wird der Landeskirche ziemlich gleichgültig sein, ob Pfarrer Zauleck für seine Person seine Zustimmung gibt oder sie zu verweigern vorzieht.

Durch das Preußische Staatsgesetz vom 8. April 1924 betr. die Kirchenverfassungen der evang. Landeskirchen in Preußen (außer der evang. Kirche der altpreussischen Union auch die der evang.-luther. und evang.-ref. Landeskirche Hannovers, der evang.-luth. Landeskirche von Schleswig-Holstein, der evang. Landeskirchen von Hessen-Cassel, Nassau und Frankfurt a. M.) sind die Staatsgesetze, nach denen Änderungen früherer kirchenrechtlicher Bestimmungen bisher stets einer staatlichen Genehmigung bedurften, aufgehoben. Damit wurde ein bedeutungsvoller Fortschritt in der Durchführung des Verfassungswerks erzielt. Das oben genannte Staatsgesetz umschreibt nunmehr klar und deutlich die Punkte, in denen die staatliche Kirchenhoheit zur Geltung kommt (z. B. staatliche Genehmigung in der Neuerrichtung oder Veränderung von Kirchengemeinden, der kirchlichen Umlagen, Anlegung von Begräbnisplätzen, u. a.) Wichtig ist, daß in Zukunft der Erlaß kirchlicher Gesetze nicht von dem staatlichen placet abhängt, sondern daß diese nur dem zuständigen Minister zur Kenntnisnahme vorzulegen sind, wobei diesem allerdings innerhalb eines Monats ein Einspruchsrecht zusteht. Dieses Einspruchsrecht ist aber nur dann zulässig, wenn das betr. Kirchengesetz mit einem Staatsgesetz in Widerspruch steht, oder zu seiner Durchführung einer staatlichen Mitwirkung bedarf, oder in die geordnete Vermögensverwaltung eingreift. Auch dann ist der Einspruch nicht ohne weiteres kräftig, sondern wenn die Kirche bestreitet, daß derartige Vorliege, dem Entscheid einer neutralen Instanz, nämlich dem Oberverwaltungsgericht anheimgegeben. Artikel 16 dieses Gesetzes sagt: „Im Verfahren wegen Verletzung der Lehrverpflichtung findet eine staatliche Mitwirkung nicht statt.“

Das Staatsgesetz vom 15. Oktober 1924 über die einstweilige Regelung der Kosten für die Verwaltungsbehörden der evang. Landeskirchen in Preußen sichert die Weitergewährung der staatlichen Zuschüsse, allerdings nach den jeweiligen Etatsfestsetzungen des zuständigen Ministeriums. Bis zu der noch weit ausstehenden allgemeinen Regelung des finanziellen Verhältnisses von Staat und Kirche hat die preussische

Staatsregierung die Pflicht übernommen, die den früheren Staatsbeamten der Kirchenbehörden zustehenden Gehälter nach der jeweiligen Besoldungsordnung weiter zu zahlen, ebenso die allgemeinen Kosten für die kirchliche Verwaltung und die seither gewährten Zuschüsse für Pfarrbesoldungen, für Neubegründung von Pfarrstellen, für Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenbezüge, alles nach den Sätzen des Staatshaushaltsetats von 1914 mit automatischen Erhöhungen je nach Änderung der Besoldungsordnung. Die Dienstgebäude der Kirchenbehörden, deren Eigentümer der Staat ist, verbleiben im Gebrauch der Kirche. Die Landeskirchen von Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Cassel, Nassau und Frankfurt sind natürlich auch hier eingeschlossen. Über die jeweilige Höhe der Staatsleistungen werden Verhandlungen zwischen Staats- und Kirchenbehörden geführt. In bestimmten Fällen entscheidet auch hier das Oberverwaltungsgericht.

Bedenken auf kirchlicher Seite erregte ein Satz in § 9 des Gesetzes, nach welchem das Staatsministerium ermächtigt wird, mit den evang. Landeskirchen Vereinbarungen abzuschließen, nicht nur über die jeweilige Höhe der Staatsleistungen, die ja prinzipiell festgelegt, aber elastisch gedacht sind, sondern auch „über ein der Staatsbehörde einzuräumendes Recht, gegen die Berufung der Vorsitzenden der kirchlichen Verwaltungsbehörden Bedenken geltend zu machen.“ Im Übereifer wurde das als ein „Verrat an der Freiheit der Kirche“ stigmatisiert; ausgehend von der durchaus unzutreffenden Voraussetzung, als ob die pekuniären Wirkungen dieses Gesetzes abhängig seien von tatsächlichen Konzessionen auf diesem Gebiet. Diese dem Staatsministerium vom Staat gegebene „Ermächtigung“ verpflichtet die Kirche rechtlich einstweilen zu gar nichts. Verhandlungen mit dem Ziel einseitiger Bindung sind bisher nicht eingeleitet worden, trotz der Inkrafttretung des Gesetzes und seiner pekuniären Auswirkungen. Wünsche des Staates zu hören, würde durchaus noch nicht gegen die Würde der Kirche verstoßen; gegen zu weitgreifende Aspirationen des Staates, die über die Linie der Wünsche hinausgingen, würde Artikel 137, Absatz 3 genügenden Schutz bieten: „Die Kirche verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staats oder der bürgerlichen Gemeinde“. Am 1. April 1925 sind alle Beamten der kirchlichen Verwaltung in der altpreussischen Kirche, sowohl der Konsistorien als des Oberkirchenrats, die für ihre Person noch Staatsbeamte waren, reine Kirchenbeamte geworden. Auch das ist, wiewohl lange vorher schon die kirchlichen Verwaltungsbehörden als „Kirchenbehörden“ anerkannt waren und auch als solche sich stets fühlten, ein weiterer Schritt zur Klarheit und kirchlichen Verselbständigung. Es gab doch einmal eine Zeit, und so sehr lange ist sie noch nicht verstrichen, da alle kirchlichen Verwaltungsorganismen, nicht nur in Preußen, eigentlich nichts anders waren, als eine geistliche Abteilung der Staatsverwaltung. Das war auf reformiertem Boden (Bremen, Lippe) nicht anders als auf lutherischem (Mecklenburg, Sachsen), in republikanischen Gebilden (Hamburg, Lübeck) genau so, wie auf monarchischem Boden. Erst seit 1873 hatte Altpreußen in den östlichen Provinzen Provinzialsynoden und 1876 eine

Generalsynode. Ihre Machtbefugnis war gering. Jetzt ist sie das eigentlich gesetzgebende Organ. Aber die seitherigen Kirchenbehörden, Oberkirchenrat und Konsistorien, haben festumrissene Kompetenzen behalten und tragen gerade jetzt ein hohes Maß von Verantwortung. Den Vorsitz in den Konsistorien führen nicht mehr juristische Präsidenten, sondern der Generalsuperintendent jeder Kirchenprovinz, wo ihrer mehrere sind, im Wechsel. Darin kommt bei aller Belastung der Generalsuperintendenten mit administrativen Dingen, die wohl einmal hindernd und drückend werden kann, doch auch zum Ausdruck, daß die eigentlichen kirchlichen Belange, die geistige Pflege der Gemeinden und alles, was damit zu tun hat, alles, was „geistlich“ ist, mehr in den Vordergrund treten soll vor dem technisch-administrativen, das freilich genau wie jenes, der sorgfältigsten Verwaltung durch kundige „Kirchenjuristen“ bedarf. Aber in dem allen steckt doch auch ein Stück „Verkirchlichung der Kirche“.

Der Verfassungsaufbau der altpreußischen Landeskirche ist vollendet, bis auf seine Spitze, den Kirchen senat, welchen die nächste Generalsynode berufen wird. Die Rechtsausschüsse für die Gesamtkirche und die Provinzialkirchen sind gebildet, die Wahlen für die Provinzialsynoden sind getätigt. Das überaus komplizierte Wahlsystem zwang von vornherein Richtungslisten auf, die nur hie und da durch Einheitslisten, auf vorherigen Ausgleich beruhend, abgelöst wurden. Die Ev. K.-Z. zählt als Ergebnis der 5 Provinzen Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Sachsen 309 gewählte Vertreter der Rechten, 138 der Mitte (Evang. Vereinigung) und 52 der Linken (freie evang. Volkskirche), dazu, zum erstenmal in die Erscheinung tretend, 16 der „Deutschkirche“; es verbleiben aber noch 51 „sonstige“ — dazu kommen dann noch die ernannten und von Verbänden deputierten Mitglieder (Religionslehrer usw.), so daß die Zusammensetzung noch nicht übersehen werden kann. In den beiden Westprovinzen, die sich den alten Wahlmodus durch die Kreisynoden bewahrt haben, liegen abschließende Ergebnisse zurzeit noch nicht vor. Sämtliche Provinzialsynoden werden im Herbst tagen.

Zum erstenmal sind im Juli 1925 auch die Generalsuperintendenten unter Vorsitz von D. Zoellner-Münster zusammengetreten (Religionsunterricht). Die neue Verfassung hat zwar dieses „Bischöfs-Kollegium“ nicht organisch eingebaut in das Ganze und ihm eine beschließende Kompetenz nicht gegeben, doch hat sie ihm den Weg geebnet zu einiger Bedeutung. Die alten Verfassungen kannten eine derartige Konzentration des geistlichen Elements auf parlamentarischem Boden überhaupt nicht.

Nach einem Erlaß des Oberkirchenrats wurde in den Gottesdiensten des Reformationsfestes und ebenso in den Gemeindeveranstaltungen der Bedeutung der neuen Kirchenverfassung gedacht, insbesondere auch ihrer erstrebten Auswirkung auf das Gemeindeleben.

Mit dem vollendeten Aufbau der neuen Verfassung der preußischen Landeskirchen ist, wie auch anderwärts, ein starker Wechsel in den kirchenregimentlichen Stellen der altpreußischen Kirche eingetreten. Die Konsistorialpräsidenten von Brandenburg-Berlin (D. Steinhäusen), von

Pommern (D. Gofner), von Schlesien (D. Schuster), traten in den Ruhestand, nachdem sie ihre Provinzialkirche in den Hafen geleitet hatten, — alle drei bewährte und erprobte Führer.

Im Evang. Oberkirchenrat war der Wechsel tiefgreifend und bedeutsam. Präsident D. Moeller trat zum 1. Januar 1925 in den nach Jahren einer ungeheuren Verantwortung aus Gesundheitsrücksichten ersehnten Ruhestand. Das Ziel seiner rastlosen Arbeit, der Erfolg seiner staatsmännischen Leistung war erreicht. In den 34 Jahren seiner kirchenregimentlichen Tätigkeit ist er — der Pfarrersohn des bergischen Landes durch die kirchenregimentliche Tätigkeit seines Vaters, des späteren Generalsuperintendenten von Magdeburg, zur Kirchenleitung prädestiniert, stets für die autochthone Entwicklung der Kirche eingetreten und hat sie mit überragender Kenntnis und zäher Energie, zum Ziele gebracht. Als er 1919 in unendlich kritischer Situation das Präsidium des Oberkirchenrats übernahm, wartete seiner eine schier erdrückende Aufgabe. Man wird, so klar auch jetzt schon der Erfolg hervorleuchtet, erst später voll erkennen, wie viel dauerndes Gut die preußische Kirche diesem Mann zu danken hat. Seine Verhandlungen mit den Staatsbehörden — man denke nur an die zeitweilig aufoktroinierten Minister in evangelicis — waren in verbindlicher Zielstrebigkeit so erfolgreich, wie sie nur sein konnten. Das Geheimnis seiner Erfolge war die tiefe Innerlichkeit seiner Person. Stets wußte sich sein frommes Herz von Gott beraten und geleitet, wenn er für seine teure Kirche den Weg „aufwärts“ suchte und fand aus den Wirren der Zeit. Der Himmelfahrtstag 1922, als unter ihm der Kirchenbund feierlich besiegelt wurde in der Schloßkirche zu Wittenberg, war ein Höhepunkt seines Lebens und ein Schlußstein seiner bundeskirchlichen Arbeit. Ausgehalten hat er bis zuletzt, bis seine Kirche, der seine Lebensarbeit gegolten hat, aus dem Sturm der Verfassungskämpfe in den sicheren Hafen einlief. In sein otium cum dignitate hat ihn die persönliche Liebe und der Dank vieler geleitet. Das Jahrbuch ist ihm diesen Nachruf schuldig, denn er ist ihm viel gewesen.

Der Landeskirkenauschuß wählte den seitherigen weltlichen Vizepräsidenten D. Dr. Kapler zum Präsidenten des Evang. Oberkirchenrats und damit auch zum Leiter des Kirkenausschusses, der durch langjährige Tätigkeit in der leitenden Behörde, sowohl als Persönlichkeit, wie als sachkundiger Kirchenjurist und Pfleger der außerdeutschen Diaspora längst das Vertrauen aller besitzt, die das Gedeihen der evang. Kirche wünschen. In das weltliche Vizepräsidium trat Geh.-Konf.-Rat D. Dr. Duske ein.

Auch der geistliche Vizepräsident Prof. D. Dr. Kaftan trat zurück; seine Lebensarbeit liegt auf wissenschaftlichem Gebiet. Der autoritäre Systematiker hatte aber stets auch ein offenes Auge für die Gegenwarts-lage der Kirche. Immer hat D. Kaftan sich dafür eingesetzt, daß das geistliche Wesen der Kirche zur Entfaltung komme (Ausbildung der Stellung des Generalsuperintendentenamts), und zugleich, daß die

Kirche zu verantwortlicher Mitarbeit auch im öffentlichen Leben ertüchtigt werde. Er war Vorsitzender des sozialen Ausschusses. Sein Vortrag auf dem Stuttgarter Kirchentag wurde in der Öffentlichkeit stark beachtet und gibt bleibende Werte.

In der Natur dieses Amtes, der geistlichen Vizepräsidentschaft, tritt eine beachtliche Umstellung ein. Der neuberufene Träger desselben, Geh. Ober-Konf.-Rat D. Dr. Conrad, bisher schon Mitglied des Oberkirchenrats und erster Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, wird es im Hauptamt führen und insbesondere die speziell geistlichen Angelegenheiten der oberen Kirchenbehörde zu verwalten haben. Ausgetreten sind ferner D. Scholz, der Führer der evang. Vereinigung und der zum General-Sup. der Kurmark ernannte Geh.-Konf.-Rat Lic. Dr. Dibelius, bislang Pfarrer an der Kirche zum Heilsbrunnen in Berlin. Neu berufen wurden Prof. D. Dr. Sellin von der Berliner Universität und der bisherige Konf.-Rat D. Lang, erster Pfarrer von Wilmersdorf.

Der Landeskirchenausschuß erließ zur Einführung der Verfassung der Evang. Kirche der altpreußischen Union folgende Kundgebung am 1. Oktober 1924:

Die neue Verfassung unserer Kirche, von der außerordentlichen Kirchenversammlung am 29. September 1922 festgestellt und erlassen, tritt heute in Kraft. Es ist die erste, die unsere Kirche sich aus eigenem Willen und eigener Entscheidung gegeben hat. Mit der neuen Verfassung beginnt ein neuer Abschnitt ihrer Geschichte.

Jahrhunderte hindurch waren die Geschicke unserer altpreußischen Landeskirche mit denen des preußischen Staates eng verbunden. Sein Wachstum weitete auch ihre Grenzen. Seit hundert Jahren umfaßte sie die Kernlande der preußischen Monarchie im Osten und die beiden Provinzen der Westmark. In den vier Jahrhunderten seit der Reformation, in den Stürmen furchtbarer Kriege- und Leidenszeiten hat unsere Kirche unter dem Schutz des Staates und seines Herrscherhauses sich entfalten und zum Segen unseres Volkes sich auswirken können. Mit ihren königlichen Schirmherren war sie durch das landesherrliche Kirchenregiment und denselben teuren evangelischen Glauben, aber auch durch tiefempfundene Gemütswerte der Verehrung und der Liebe verbunden. Wir gedenken mit tiefer Dankbarkeit des reichen Segens, der aus dieser Verbindung auf die Kirche ausgegangen ist.

Im Wandel der Zeiten hatte die Verbindung mit dem Staat begonnen sich zu lockern. Der Kirche wuchs Stück um Stück ein Eigendasein im Staatsleben zu; sie schuf sich ein eigenes Rechtsleben in selbständiger Verwaltung und in selbstgewählten Vertretungen.

Die Staatsumwälzung im November 1918 nahm der Kirche den bisherigen Träger der Kirchengewalt. Die Weimarer Verfassung gab ihr freie Hand zur Neuordnung ihrer Rechtsverhältnisse. Vier Jahre mühevoller Arbeit sind an die Lösung dieser Aufgabe verwendet worden. Ihr Ergebnis ist die „Verfassung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“, die nunmehr mit dem 1. Oktober in Kraft tritt.

Sie bewahrt, was lebenswert und lebenskräftig ist aus dem Erbe der Väter. Sie stellt sich auf evangelisches Bekenntnis und Union. Sie übernimmt aus dem kirchlichen Rechtsleben der Vergangenheit, was in ihm als wertvoll erprobt war.

Aber sie weist auch der kirchlichen Arbeit für Gegenwart und Zukunft neue Ziele und Wege.

Sie schafft neue Verantwortlichkeiten und ruft damit zu neuen Aufgaben. Sie läßt der Selbstverwaltung in Gemeinden, Kirchenkreisen und Kirchenprovinzen weiteren Spielraum. Sie ruft mit erhöhtem Nachdruck die Freiwilligkeit der Mitglieder der Kirche zur Mitarbeit auf ohne Unterschied des Standes und gibt auch den Frauen neue Rechte und Pflichten.

Sie knüpft eine verheißungsvolle Verbindung zwischen der Kirche und der reich entfalteten Arbeit der freien evangelischen Verbände.

Sie bildet die Behörden aus eigenem kirchlichem Recht und verbürgt ihnen das Maß von Einfluß, dessen die Kirche für ihre Ordnung bedarf.

Sie gibt der geistlichen Führung in der Kirche, was ihr gebührt, und sichert ihre Arbeit für das innerste Leben der Kirche.

Sie gibt den gewählten Vertretungen der Kirche entscheidendes Gewicht.

Sie schafft für die Leitung der Kirche in dem Kirchensenat eine Körperschaft, in welcher die Fülle der Kräfte aus dem weiten Kirchengebiet sich ständig anregend und wegweisend auswirken kann.

Sie sucht die Einheit in der Freiheit und die Freiheit in der Einheit zu wahren.

Sie wird der Kirche zum Heil werden, wenn wir in ihrem Rahmen in Glaube und Liebe, in Geduld und gegenseitigem Verstehen alle Kraft aufbieten im Dienst des Herrn der Kirche, als treue Haushalter über sein Evangelium, für unsere Kirche und damit für unser Volk.

Die Zeit der Not hat viele gelehrt, großes von der evangelischen Kirche zu erwarten. Sie wird das Gebot der Stunde verstehen und den Ruf zur Tat hören.

Der ewig reiche Gott segne unser Werk zum Aufbau seines Reichs in Volk und Vaterland und zur Ehre seines heiligen Namens.

D. Moeller.

Wir haben hier nur den geschichtlichen Verlauf der neuen kirchenrechtlichen Bildung ins Auge zu fassen und beschränkten uns im wesentlichen darauf — unter Anknüpfung an den im kirchl. Jahrb. 1923 gegebenen historischen Aufriß — die Tragweite der preussischen Staatsgesetze vom 8. April und 15. Oktober 1924 für die kirchliche Praxis der preussischen Landeskirchen darzulegen. Bezüglich der jurisdiktionellen Bestimmungen, besonders auch der Gestaltung der K. V. in den Landeskirchen der neueren Provinzen, verweisen wir auf den einleitenden Aufsatz dieses Bandes.

Artikel 161 und 162 der neuen Verfassungsurkunde wahrt den beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen ihre wohlbewährte Kirchenordnung, die ja wegweisend gewesen ist für den Erlaß der neuen Ordnung. Selbstverständlich ergab sich auch hier die Notwendigkeit technischer Änderungen. Die revidierte Rhein. Westf. K. O. ist von den beiden Provinzialsynoden beraten und beschlossen und hat durch Kirchengesetz vom 6. November 1923 (vgl. kirchl. Gesetz- und Verordn.-Bl. 1924, Nr. 6) ihre Bestätigung erhalten. Sie wurde durch Verordnung des Landeskirkenausschusses vom 16. September 1924 gleichzeitig mit der neuen Verfassung in Kraft gesetzt. Beide bilden sachlich ein einheitlich Ganzes. Die Zusammensetzung der Provinzialsynoden jedoch ist im Westen anders. Man hat die Kreissynoden, die hier meist historische Gebilde sind, als Wahlkörper nicht ausgeschaltet, sondern ein veredeltes Sieb-System beibehalten, mit Zusatzstimmen für volkreiche Kreissynoden. Das wurde im Osten oft als Rückständigkeit empfunden. Bei der ungeheuren Kompliziertheit des Wahl-Systems der übrigen Provinzialkirchen,

die jetzt schon vielseitig bemängelt wird, wird man allmählich Verständnis gewinnen für diese vorsichtigeren Art. Eigenartig freilich ist es, daß der auf kirchlichem Gebiet von jeher mehr demokratische Westen hier das konservative und der konservative Osten das demokratische System vertritt. Auch die „Drittclung“ der Glieder der Provinzialsynode ist vom Westen nicht übernommen. Es bleibt im allgemeinen bei dem Gleichgewicht des geistlichen und Laien-Elements. Der Einwand, den auch das führende Gemeinschaftsblatt im Westen „Licht und Leben“ erhebt, als ob es eine unbedingte Begleiterscheinung des Siebhsystems sein müsse, Arbeiter als Deputierte der Synoden auszuschließen, trifft keineswegs zu. Das Siebhsystem selbst wehrt dem nicht, nur ein Mißbrauch desselben hat diese Wirkung. Dem weiß man im Westen schon zu begegnen.

Zum Verständnis der neuen Verfassungsurkunde liegen zurzeit schon gute Kommentare vor. Die „Grundzüge des deutsch-evang. Kirchenrechts,“ weitergreifend zwar, aber die neue kirchliche Rechtsgestaltung ausgiebig darstellend, von Lic. Dr. Schwarzlose [Bonn 1924] ist schon erwähnt. Die populäre Einführung von Pastor Bunke: „Was jedermann von der neuen Kirchenverfassung wissen muß“ — will eben nur das sein, aber kein rechtskundiger Kommentar. Sie liegt schon in 4. Auflage vor. Gehaltvolle Kommentare sind Prof. D. Frhr. v. d. Golz-Greifswald: Die Verfassungsurkunde der evang. Kirche der altpreußischen Union, (Halle a. S. 1925). Oberkons.-Rat D. Dr. Lüttgert-Berlin: Verfassungsurkunde (Berlin, Trowitsch 1925). Endlich die Schrift des bei der Beratung selbst an erster Stelle beteiligten Rheinischen Präses D. Wolff: Die Verfassung der Evang. Kirche der altpreußischen Union, (Berlin 1925) welche, ohne Kommentar sein zu wollen, die Grundfragen und leitenden Gedanken in lichtvoller Klarheit herausstellt.

* * *

Bezüglich der derzeitigen Verfassungslage in allen übrigen Landeskirchen verweisen wir auf die dem Personalstatus (vgl. folgendes Kapitel) jeweils vorgelegten kurzen Bemerkungen.

Die Verfassung der Evang.-luther. Landeskirche von Hannover ist am 1. Juli 1924 verkündet, und in Kraft getreten am 1. Nov. 1924 (Wortlaut vgl. Allgem. Kirchenblatt 1925, Nr. 5 und 6). Sie gibt der Landeskirche eine bischöfliche Spitze. Der auf den 13. Mai 1925 einberufene erste Landeskirchentag wählte Gen.-Sup. D. Marahrens zum Landesbischof. Eine Dienstanweisung für die Kreiskirchenvorstände wurde am 20. Januar 1925 erlassen.

Die im Jahrbuch 1923 bereits skizzierte rein presbyterianisch entworfene Kirchenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirche von Hannover wurde ebenfalls durch das vorerwähnte Preußische Staatsgesetz vom 8. April 1924 bestätigt. Zum 1. April 1925 trat sie in vollem Umfang in Kraft. Der 1. ordentliche Landeskirchentag wurde zum 3. März 1925 nach Auriß berufen. Zum Kirchenpräsident wurde Superintendent Digen in Blumenthal gewählt. Die bisher vom Kon-

listorium Aurich wahrgenommene obere Verwaltung der luth. Gemeinden in Ostfriesland ist auf das Landeskirchenamt in Hannover übergegangen. Die beiden Landeskirchen von Hannover umfassen also je in toto die luth. und ref. Gemeinden der Provinz, ohne Berücksichtigung der geographischen Lage. Eine Dienstanweisung für den Landessuperintendenten und die Vorsitzenden der Bezirkskirchenräte wurde am 4. Mai erlassen, eine Kandidatenordnung am 2. Juli 1925.

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche von Schleswig-Holstein trat die neue Verfassung, soweit sie nicht schon zu früherem Zeitpunkt in Kraft gesetzt war, am 28. Oktober 1924 in toto in Kraft. Die im Oktober 1924 tagende 1. ordentliche Landessynode wählte den bisherigen Gen.-Sup. D. Mordhorst zum Bischof von Holstein und Propst Boelkel in Ithoe zum Bischof von Schleswig, nachdem der zuvor gewählte Prof. D. Rendtorff-Leipzig die Wahl abgelehnt hatte. Die Synode nahm ein Kirchengesetz betr. den Anschluß deutscher ev.-luth. Kirchengemeinden außerhalb Schleswig-Holsteins an die Landeskirche an, das eine Verbindung der deutschsprachigen nordschleswigschen Freigemeinden mit der Landeskirche ermöglichen wird. Sie gab ferner ein Gesetz über Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen (theol. Studium von 8 Semestern, 1 Jahr Prediger-Seminar, 1 Jahr Lehrvikariat). Die Ausführungsverordnungen über die theol. Prüfungen (17. Febr. 1925. Wortlaut Kirchl. Gesetz- und Verordnungs-Blatt Kiel 1925 Stück 6) geben eine vorbildliche Examensordnung. Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche ist eine der ersten, welche eine Standesvertretung der Geistlichen geschaffen hat. Diesem Pastoren-Ausschuß gehören 3 Präpste, gewählt von der Gesamtheit der Präpste, und 22 festangestellte Geistliche an, von den Pastoren jeder Propstei je ein Mitglied auf 6 Jahre gewählt. Die Einberufung geschieht nach Bedarf durch den Vorsitzenden, den der Ausschuß selbst wählt. Diesem Ausschuß steht zu: 1. Die Pflege und Vertretung der Standesinteressen der Geistlichen. 2. Die Erstattung von Gutachten auf Erfordern des Landeskirchenamts oder der Kirchenregierung. 3. Das Recht, sich in Angelegenheit des Standes (berufliche Tätigkeit, Vorbildung der Geistlichen u. a.) mit Anträgen und Wünschen an das Landeskirchenamt, die Kirchenregierung oder die Landessynode zu wenden. 4. Das Recht, zwei Mitglieder in den Disziplinarhof der Landeskirche zu entsenden. Ähnliches wird auch in anderen Landeskirchen erstrebt; mancherorts wünschen die Pfarrervereine der Kirchenprovinzen in der altpreußischen Kirche eine derartige Beauftragung, die schwerlich der Schleswig-Holsteinischen Regelung gleichkommen würde.

Ferner erließ die Landessynode Kirchengesetze über die Versetzung der Geistlichen in ein anderes Pfarramt und in den Ruhestand, über Dienstvergehen der Geistlichen und regelt neu die Ruhestands- und Hinterbliebenen-Versorgung der Geistlichen (Anschluß der Geistlichen der J. M.) und Kirchenbeamten. Ein evangelischer Landeswohlfahrtsdienst wurde gebildet, der die seitherigen Propstei-Organisationen zusammenfaßt.

Der seitherige Gen.-Sup. D. Petersen trat zum 1. Januar, der Präsident des Landeskirchenamts D. Dr. Müller zum 1. Juli 1925 in den Ruhestand, lehrer nach mehr als 20jähriger verdienstvoller Leitung des Konsistoriums.

Die Evangelische Landeskirche von Hessen-Kassel, deren Gen.-Sup.-Sprengel nicht mehr konfessionell, sondern nach geographischer Lagerung bestimmt werden, gab sich schon am 17. Februar 1923 eine von der verfassunggebenden Kirchenversammlung angenommene neue Verfassung, die am 1. Juni 1924 in Kraft trat. Ihre drei Sprengel (Nord-, West- und Südsprengel) werden von „Landespfarrern“, den bisherigen General-superintendenten geleitet. Zum Landesoberpfarrer wurde D. Möller bestellt. Der Landeskirchentag wurde zum 30. Sept. 1924 nach Kassel berufen. Das bisher für Hessen-Kassel bestehende, zwischen Pfarramt und Superintendentur die Mitte haltende Metropolitanat wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1925 aufgehoben.

Die vom Landeskirchentag beschlossene und schon am 5. Dez. 1922 gegebene neue Verfassung der Ev. Landeskirche in Nassau trat stückweis (1. und 3. Abschnitt) am 31. Dez. 1924, vollinhaltlich am 25. Febr. 1925 in Kraft. Sie stellt an die Stelle eines Vorspruchs die drei Sprüche der Schrift Joh. 4, 24. 1. Kor. 3, 11. Röm. 3, 28. Nach den einleitenden Bestimmungen werden in 4 Abschnitten behandelt: Die Kirchengemeinden, das Pfarramt, die Kirchenkreise, die Gesamtkirche (Landeskirchentag—Träger der Kirchengewalt, Landeskirchenregierung, Landesbischof, Landeskirchenamt). Auch sie errichtet wie Schleswig-Holstein einen Landespfarrerausschuß, in welchen die festgestellten Pfarrer jedes Dekanats einen Vertrauensmann entsenden. Als besonderes Organ hat sie einen Landesausschuß für Religionsunterricht errichtet mit dem Landesbischof als Vorsitzenden, bestehend aus sechs Religionslehrern, vom Landeskirchentag gewählt, (zwei Akademiker, vier Volksschullehrer), drei Pfarrern, zwei Laienmitgliedern. Dieser Ausschuß erledigt alle sich aus § 149 der R. V. ergebenden kirchlichen Aufgaben, die sich auf den Religionsunterricht der Schulen erstrecken. Der 1. Landeskirchentag übertrug das Bischofsamt dem Wiesbadener Pfarrer Konsistorialrat Korthauer.

Die vom 12. Jan. 1923 datierte Verfassung der Ev. Landeskirche Frankfurt a. M. behandelt nach den Allgemeinen Bestimmungen in vier Abschnitten die Kirchengemeinden, die Synodalverbände, die Landeskirche, das Finanzwesen. „Sie stellt den Bekenntnisstand ihrer Kirchengemeinden als unerschütterte fest.“ Sämtliche Parochialgemeinden gehören dem luth. Bekenntnis, zwei über die ganze Stadt sich erstreckende Parochialgemeinden (deutsch-ref. und französisch-ref., früher Personalgemeinden) dem ref. Bekenntnis an. Es gibt eine ev.-luth. und eine ev.-ref. Stadtsynode. Die „Ev. Landeskirchenversammlung“ ist oberstes Organ der Landeskirche und Träger der Kirchengewalt, Verwaltungsorgan: der Landeskirchenrat. Dazu: Landeskirchengericht.

Evang.-luth. Landeskirche in Bayern r. d. Rh. Der außerordentlichen Tagung der Landessynode vom Dezember 1924 lag ein Ver-

tragsentwurf zwischen dem Bayerischen Staat und der Kirche vor, der seinerseits veranlaßt war von dem zwischen der katholischen Kirche und dem Staat geschlossenen Konkordat. Nicht über das Konkordat hatte die Synode zu urteilen, sondern über den Vertragsentwurf zu beschließen. Die Meinung, daß mit der Annahme des Vertrags das Konkordat selbst gutgeheißen werde, erscheint uns nicht stichhaltig. Das Konkordat ist seinem Wesen und seinem Inhalt nach gewiß sehr bestreitbar. An ihm selbst konnte die Evang. Synode nichts ändern. Verantwortungsvoll waren die Verhandlungen trotzdem. Endlich wurde der Vertrag mit 71 gegen 19 Stimmen angenommen.

Wir geben — unter Verweisung auf den Wortlaut im Allgemeinen Kirchenblatt 1925, Heft 2 — die ersten fünf Artikel:

Art. 1. I. Der Bayerische Staat gewährleistet die freie und öffentliche Ausübung der evangelischen Religion.

II. Er anerkennt das Recht der Kirche, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Gesetze zu erlassen und Anordnungen zu treffen, die ihre Mitglieder binden; er wird die Ausübung dieses Rechts weder hindern noch erschweren.

III. Er sichert der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins die unge störte Kultübung zu. In der Erfüllung ihrer Amtspflichten genießen die Geistlichen den Schutz des Staates.

Art. 2. I. Die evangelische theologische Fakultät der Universität Erlangen bleibt erhalten. Der Staat sichert die Aufrechterhaltung ihres evangelisch-lutherischen Charakters zu. Vor der Ernennung von Professoren wird der Landeskirchenrat gutachtlich einvernommen. Bei der Zulassung von Privatdozenten wird entsprechend verfahren.

II. Bei der Besetzung der Professur für Kirchenrecht in der juristischen Fakultät der Universität Erlangen wird der Staat auf die Bedürfnisse der Studierenden der theologischen Fakultät Rücksicht nehmen.

Art. 3. I. Die Ernennung oder Zulassung der Religionslehrer an den höheren Lehranstalten wird staatslicherseits erst erfolgen, wenn gegen die in Aussicht genommenen Kandidaten vom Landeskirchenrate keine Erinnerung erhoben worden ist.

II. Sollte einer der genannten Lehrer von dem Landeskirchenrate wegen seiner Lehre oder wegen seines sittlichen Verhaltens aus triftigen Gründen beanstandet werden, so wird die Staatsregierung unbeschadet seiner staatsdienerlichen Rechte alsbald auf andere Weise für einen entsprechenden Ersatz sorgen.

Art. 4. Der Religionsunterricht bleibt an allen höheren Lehranstalten und Mittelschulen wenigstens im bisherigen Umfang ordentliches Lehrfach.

Art. 5. Der Unterricht und die Erziehung der Kinder an den evangelischen Volksschulen wird nur solchen Lehrkräften anvertraut werden, die geeignet und bereit sind, in verlässiger Weise in der evangelischen Religionslehre zu unterrichten und im Geiste des evangelischen Glaubens zu erziehen.

Nicht nur die Konkordatsfrage, sondern auch der Beschluß der Bayerischen Synode hat eine umfangreiche Literatur gezeitigt, auf die hier einzugehen der Raum gebietet. Wir nennen: Mirbt: Das bayerische Konkordat vom 29. März 1924. Traub: Das Bayerische Konkordat und was es für Volk und Staat bedeutet. Beyhl: Deutschland und das Konkordat mit Rom. Das Bayerische Konkordat und die Schule — herausgegeben von der Schulpolitischen Hauptstelle des Bayerischen Lehrervereins. Hermelink: Das Konkordat und die evangel. Staatskirchen-

verträge in Bayern (in der christl. Welt 1925, Nr. 1—6). Ohlemüller: Konkordatsfrage. Prof. D. Scharnack: Das Bayerische Konkordat — eine Warnung. Die ablehnende Stellung des Ev. Bundes in Königsberg; eine Darstellung des pro et contra von Prof. D. Bachmann im Ev. Deutschland 1925, Nr. 1. Bayerische Synodalmachklänge in Nr. 5 und 6 1925 der Allgemeinen evang.-luth. Kirchenzeitung und zahlreiche Artikel in den Tages- und Kirchenzeitungen. Besonders anstößig erschienen die Art. 3—5, vor allem der Lehrerschaft. Für die Zustimmung überwog die Überzeugung, daß der Vertrag der evang. Kirche eine Sicherung ihres eigenen Rechtes gewähre (bisher hatte die Landeskirche vom staatlichen Recht gelebt). Nach der Annahme gab die Synode folgende einmütige Erklärung ab:

1. Die außerordentliche Landessynode 1924 erkennt die große und weittragende Bedeutung an, welche ein auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Verhältnis zwischen Kirche und Schule für die innere und äußere Entwicklung des evangelischen Schullebens hat. Sie ist erfüllt von Wertschätzung des Dienstes, den die evangelische Lehrerschaft durch Erteilung des Religionsunterrichts der Kirche leistet. Die Synode spricht es in Übereinstimmung mit dem Landeskirchenrat als Willensmeinung der Kirche in dauernd bindender Form aus, daß durch den Vollzug der die Schule berührenden Bestimmungen des Vertrages zwischen Staat und der evang.-luth. Kirche in keinerlei Art einer neuen geistlichen Schulaufsicht der Weg gebahnt oder die Niederlegung des Religionsunterrichts an einer Bekenntnisschule überhaupt unmöglich gemacht werden soll. Die Unverletzlichkeit der Beamtenrechte des Lehrerstandes ist der Synode wie dem Landeskirchenrat selbstverständlich.

2. Die Synode hat mit dem Landeskirchenrat dem Abkommen zugestimmt in der Überzeugung, daß damit keinem der Ansprüche vorgegriffen wird, die sich aus der rechtlichen und geschichtlichen Entwicklung der evang.-luth. Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat ergeben.

Sie vertraut, daß auch hinsichtlich der nicht auf Rechtsätzen beruhenden Leistungen des Staates an die evangelische Kirche künftig den Belangen der evangelischen Kirche in einer der Gleichberechtigung der christlichen Kirchen entsprechenden Weise Rechnung getragen wird.

Der Synodalausschuß der evangelischen Landeskirche der Pfalz hatte im Dezember 1924 die Zustimmung zu dem Vertrag abgelehnt, die Synode selbst hat ihn am 24. Jan. 1915 mit 29 gegen 16 Stimmen angenommen.

Die Evang.-luth. Kirche in Bayern r. d. Rheins gibt (12. Jan. 1924) eine eingehende Verordnung über die Kirchengewisungen durch die Dekanatsvorstände, über das kirchliche Gebührenwesen, 31. Jan. 1924, einen Lehrplan für den Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten (29. April 1924). Die Synode vom Juli 1924 schloß ein Abkommen mit der evang.-luth. Kirche in Rußl. ä. L. betr. Anlehnung derselben an die bayerische Landeskirche (Austausch theol. Kräfte, gegenseitige Anerkennung der theologischen Prüfungen, stete Beziehung der beiderseitigen kirchlichen Verfügungen und Gesetze). Eine Verfügung vom 15. März 1925 gibt einen Lehrplan für den Religionsunterricht an den Lehrerbildungsanstalten.

Die vereinigte protestantische Kirche der Pfalz hat durch Verordnung vom 9. Jan. 1924 die Dienstverhältnisse der Pfarramts-

kandidaten geregelt. Die ordentliche Landesynode erließ Januar 1925 eine „Kundgebung an die pfälzischen Protestanten“ und eine solche an die Presse (Sensationen, Sport und Spiel) in welchen daran erinnert wird, daß gegenüber dem Zeitgeist und seinen Ausstrahlungen die Pflege des christlichen Glaubens und der nationalen Güter nicht zurückstehen dürfen. Den rückkehrenden Ausgewiesenen brachte sie Gruß und Hilfe. Eine Verordnung des Landeskirchenrats vom 14. März 1925 tritt für reichere liturgische Ausgestaltung der Gottesdienste ein und eine solche vom 14. April 1925 gibt einen Lehrplan für den Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten.

Die Evang.-luth. Landeskirche von Sachsen, nach der Revolution unter dem Druck des politischen Radikalismus fast zur Märtyrerkirche geworden, da die Staatsregierung sie unter unerhörten pekuniären Druck stellte und selbst ihre Führer Präsident D. Dr. Böhme und Landesbischof D. Ihmels zu beseitigen suchte, hat nach Jahren der Unruhe unter kraftvoller Leitung in eine Periode der ruhigen Entfaltung eintreten können. Es bedurfte allerdings eines Spruches des Reichsgerichts, um die kirchenfeindliche Regierung zur Anerkennung des guten Rechtes der Kirche zu bringen (siehe Jahrbuch 1924. S. 430—432). Die Landesynode hat schwere Arbeit gehabt, die Nachwehen der pekuniären Verwüstung zu überwinden.

Ein Kirchengesetz vom 31. Dez. 1924 gibt eine neue Konfirmations-Ordnung (Wortlaut im Allgem. Kirchenblatt 1925. Heft 2). Mit dem Hochstift Meissen ist ein Abkommen getroffen, welches klar herausstellt, (etwaigen Prätensionen der kathol. Kirche vorbeugend) daß das Hochstift ein Evang.-luth. Stift der sächsischen evang.-luth. Landeskirche ist. Die Landeskirche übt nach § 2 des Abkommens „den Schutz über das Hochstift und sein Domkapitel und die Verteidigung aller seiner Rechte gegenüber dem Reich und dem Staat, sowie gegenüber andern Religionsgesellschaften aus.“ Die Landeskirche errichtete ein soziales Pfarramt.

Die Württembergische Evang. Landeskirche ist im Lauf des Jahres 1924 zu einem endgültigen Abschluß ihrer verfassungsmäßigen Lage gekommen. Ermöglicht wurde das durch das vom Landtag beschlossene Gesetz über die Kirchen vom 3. März 1924 (Wortlaut Allgemeines Kirchenblatt 1925, Heft 4). Dieses Gesetz gibt in Ausführung des Art. 137 der R. V. eine umfassende Rechtsordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat, nicht auf dem vorauslaufenden Weg eines Konkordats zwischen dem päpstlichen Stuhl und dem Staat, wie in Bayern, sondern in Verfügung des Landtags für alle Kirchen des Landes, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Entsprechend den in der Reichsverfassung niedergelegten Grundsätzen, wonach die Kirchen die Rechtsstellung von Selbstverwaltungskörpern des öffentlichen Rechtes besitzen, erkennt der Entwurf innerhalb der landeskirchlichen Organisationen die Kirchengemeinden, die evang. Kirchenbezirke, die kath. Landkapitel als juristische Personen des öffentlichen Rechtes an; neue Körperschaften dieser Art erwerben die Rechtsfähigkeit auf Antrag der

Oberkirchenbehörden durch staatliche Anerkennung. Das Besteuerungsrecht, das die Kirchen schon bisher als wichtigste öffentlich-rechtliche Befugnis besaßen, wird erweitert: evangelische und katholische Kirche erhalten das Recht, außer den Ortskirchensteuern Steuern für landeskirchliche Zwecke — Landeskirchensteuern — zu erheben, deren Grundlage die Reichseinkommensteuer, ergänzt durch die Vermögenssteuer, bildet.

Aus dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments zieht der Entwurf die letzten Folgerungen, indem er das Konsistorium als Staatsbehörde aufhebt und dadurch das Inkrafttreten der bereits verabschiedeten evang. Kirchenverfassung ermöglicht. Eine bedeutsame Erweiterung des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts bedeutet es, daß die Ordnung und Beaufsichtigung der ortskirchlichen Vermögensverwaltung den Kirchen überlassen und die Bildung der örtlichen Kirchenvertretungen (Kirchengemeinderat bezw. Kirchenstiftungsrat) künftig durch Kirchengesetz, anstatt durch Staatsgesetz, geregelt wird, womit die gesetzliche Mitgliedschaft des Ortsvorstehers — eine spezifisch württembergische Einrichtung — erlischt. Das Unterrichtswesen und die Bemessung der Staatsleistungen, für die Kirchen werden nicht berührt.

Bezüglich der Landeskirchensteuer hätte die Rechte im Landtag die etwaige staatliche Versagung der Vollziehbarkeit gern vermieden gesehen, um die volle Finanzhoheit der Kirche sicher zu stellen. Es ist zwar in solchen Fällen in § 25 die Rechtsbeschwerde der Kirche an den Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes zulässig. Sie wurde aber vom Zentrum, das ja auch ebenfalls für die kath. Kirche dasselbe erstrebte, im Stich gelassen. Der Landtag nahm das Gesetz mit 54 gegen 24 Stimmen an. Von keiner Seite ist, wie Kultusminister Dr. von Hieber ausdrücklich hervorhob, bei den vorangegangenen Ausschußverhandlungen ein kirchenfeindliches Wort gefallen. Vielmehr war bei allen Parteien der ernste Wille erkennbar, der Kirche zu geben, was sie zu ungehemmter Entfaltung ihrer Kräfte bedarf. Von symptomatischer Bedeutung war eine feierliche Erklärung der Zentrumsfraktion, daß sie an sich eine Regelung des Verhältnisses zwischen württembergischem Staat und katholischer Kirche durch das Konkordat mit dem Apostolischen Stuhl gewünscht hätte: soweit Bestimmungen dieses Gesetzes etwa den Vorschriften eines künftigen Reichskonkordats widersprechen sollten, müßten sie z. Bt. abgeändert werden. Trotz erheblicher Mängel, zu denen insbesondere das unbeschränkte Aufsichtsrecht des Staates über die landeskirchlichen Steuerbeschlüsse zu rechnen ist, kann gesagt werden, daß das zum 1. April d. J. in Kraft getretene Gesetz einen wesentlichen Fortschritt in der Rechtsgestaltung der kirchlichen Verhältnisse bringt.

Zugleich mit dem Staatsgesetz über die Kirchen trat dann auch die lange vorberatene und beschlossene neue Kirchenverfassung am 1. April 1924 in Kraft. Nach nahezu 400-jähriger Wirksamkeit für Kirche, Schule und Staat hat mit dem Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung in Württemberg am 1. April d. J. auch das altherwürdige Evang. Konsistorium seinen Abschied genommen, um dem Evang. Oberkirchenrat

als dem künftigen Organ der kirchlichen Verwaltung Platz zu machen. Damit ist auch die geschichtlich bedeutsame Amtszeit des letzten Präsidenten dieser Behörde, des um die württembergische Heimatkirche wie um den Deutschen Kirchenbund, diese Frucht jahrzehntelanger Bemühungen weit-schauender kirchlicher Führer, hochverdienten D. von Zeller zum Abschluß gekommen. In einer denkwürdigen Feier hat Präsident von Zeller, der sich durch die hohe Lauterkeit seiner Persönlichkeit im gesamten evangelischen Deutschland einer besonderen Verehrung und Wertschätzung erfreut, sein Amt in die Hände des neuen Kirchenpräsidenten D. Dr. von Merz übergeben. Er wurde zum Ehrenmitglied des Evang. Oberkirchenrats ernannt. Gleichzeitig hat auch die fünfköpfige Provisorische Evang. Kirchenregierung, auf die im November 1918 auf Grund eines noch von dem letzten württembergischen König unterzeichneten kirchlichen Notgesetzes die Befugnisse des landesherrlichen Kirchenregiments übergegangen waren, zu bestehen aufgehört. Voll starken Lebenswillens und Zukunftsglaubens schreitet die evangelische Kirche Württembergs über die Schwelle einer neuen Epoche in ihrer mit dem schwäbischen Volks- und Stammesleben so eng verschlungenen Geschichte.

Ein Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 29. April 1924 regelt das Verfahren bei Austritt aus der evang. Landeskirche und Aufnahme in dieselbe.

Dem inneren Aufbau dient die hier schon kurz erwähnte von der Landeskirchenversammlung im Jahre 1924 beschlossene Kirchen-gemeindeordnung vom 16. Dez. 1924 und das Kirchl. Gesetz über die evang. Kirchenbezirke vom gleichen Tag (Kirchenbezirkstage, Kirchenbezirksausschüsse, Vermögensverwaltung usw.). Beider Wortlaut im Amtsblatt der evang. Landeskirche in Württemberg 1924 Nr. 27. Der erstgenannten folgte ein Ausschreiben des evang. Oberkirchenrats betr. den Ausbau des Kirchl. Gemeindelebens vom 29. Januar 1925 (Wortlaut im Allgem. ev. Kirchenblatt 1925, Heft 3) beide in hohem Maße beachtlich. Ein Lehrplan für den Religionsunterricht im 5.—8. Schuljahre der Volksschule wurde vom Evang. Oberkirchenrat am 1. April 1925 ausgegeben. An diesem Unterricht sind in Württemberg bekanntlich die Ortsgeistlichen beteiligt.

Der Evang. Oberkirchenrat erläßt einen Aufruf (7. April 1925) um Beiträge für die „Evang. Studienhilfe“, die tüchtige Söhne evang. Eltern dem Studium der Theologie zuführt — wichtige Vorbeugung gegen die Abnahme der Theologie Studierenden (Vgl. S. 123 ff. dieses Bandes).

Der Landeskirchentag tagte letztmals im März 1925. Der Haushaltsplan, der erste umfassende auf Grundlage der neuen Landeskirchensteuer, hatte noch keine Beträge für neu zu begründende Kirchengemeinden verfügbar, dagegen konnte der Titel für bedürftige Gemeinden erhöht werden. Von den rund 10 Millionen, die der Etat einstellte für kirchliche Bedürfnisse, gibt etwa 7 Millionen der Staat (nicht als freien Zuschuß, sondern als Ersatz für die ehemalige Einziehung des Kirchengutes). 2 275 000 M. muß die Landeskirchensteuer aufbringen. In

seiner Eröffnungsrede sprach der Kirchenpräsident D. von Merz für die Errichtung einer 2. Professur für praktische Theologie in Tübingen.

Die Vereinigte Evang.-protestantische Landeskirche Badens. Die Landessynode beschloß die Bildung eines ständigen Landessynodalausschusses, bestehend aus den synodalen Mitgliedern der Kirchenregierung und weiteren 13 Mitgliedern der Synode selbst. Berufung durch die Kirchenregierung; Bestätigung durch Kirchengesetz vom 9. Okt. 1923. Eine Änderung der Kirchenverfassung, durch Gesetz vom 17. März 1924 beschlossen, sprach der Landessynode das Recht zu, aus „dringenden Rücksichten des Dienstes“ die Mitglieder des Oberkirchenrats und den Kirchenpräsidenten jederzeit in den Ruhestand zu versetzen.

Die Landessynode, welche zum 30. Sept. 1924 berufen war, war in ihrer kirchenpolitischen Zusammensetzung verschieden von ihren Vorgängerinnen. Die bisherige in Baden bislang traditionelle liberale Majorität war beseitigt. Die Synode wählte Kirchenrat D. Wurth, aus Bretten zum Kirchenpräsidenten. Mit dem seitherigen Präsidenten Dr. Muchow, dem die Landeskirche ein dankbares Gedenken bewahrt, schied der ganze Oberkirchenrat bis auf wenige Mitglieder aus dem Dienst. Zum Prälaten der Landeskirche wurde der seitherige Pfarrer Kühlewein in Karlsruhe berufen. Die Landessynode wurde auf den März 1925 einberufen. Der Oberkirchenrat gab am 12. März 1925 eine Verordnung, welche die kirchenrechtliche Stellung der an höheren Schulen, Lehrerbildungsanstalten, Fortbildungs- und Volksschulen angestellten Geistlichen regelt.

Die Evang. Landeskirche in Hessen. Das Landeskirchenamt bringt 28. Okt. 1924 ein Ausschreiben betr. „Aufrechterhaltung der kirchl. Sitten und Ordnungen“, welches insbesondere der Erschleichung kirchlicher Rechte, (Patenrecht, Wahlrecht, Teilnahme am Heil. Abendmahl) durch aus der Kirche Ausgetretene wehrt. Ein Ausschreiben vom 22. Jan. 1924 regelt die Bestimmungen über das Recht der Kirche betr. die Kenntnisaufnahme des Religionsunterrichtes in den Volksschulen (Wortlaut: Allgem. Kirchenblatt 1924, Heft 5). Ein Kirchengesetz vom 26. Februar trifft Bestimmungen betr. des Pfarrwahlrechts der Gemeinden; die Wünsche des Kirchenvorstandes sollen mehr als seither zur Geltung kommen, doch soll die Kirchenbehörde das Recht haben, bei jeder zweiten Erledigung gewisser Pfarrstellen diese von sich aus zu besetzen.

Der Landeskirchentag hielt im Februar 1925 seine Beratungen (Finanzlage der Kirche, Vorbildung der Geistlichen). Die Synode gedachte dankbar der früheren Kirchenleitung von Präsident D. Nebel und Prälat Prof. D. Flöring. Die beantragte Verlegung des Prediger-Seminars von Friedberg nach Darmstadt wurde abgelehnt. Der Superintendentenbezirk von Oberhessen wurde nicht aufgeteilt. Der Pfarrer Wagner von der Petruskirche in Darmstadt wurde zur Leitung der Kirchenprovinz Oberhessen berufen. Ein Pfarrstellengesetz bezweckt eine zweckmäßigere Verteilung der geistlichen Kräfte.

Die Evang. Kirche von Thüringen hat im letzten Ausruf einen besonders schweren Weg zu gehen gehabt. Zu allerlei politischem Druck, der sich auf pekuniärem Gebiet hart auswirkte, kam die unendlich schwere Aufgabe, eine Reihe kleiner Landeskirchen, die jede ihre eigene Tradition und Geschichte hatten, zu einem einheitlichen Kirchengebilde zu verbinden. Die Aufgabe ist gelöst. Auch der innerkirchliche Aufbau ist in wohldurchdachter Klarheit und mit zielstrebigener Energie zu einem gewissen Abschluß geführt. Die Thüringer Landeskirche steht nicht nur in der Reihe der übrigen, sondern nimmt in der Verfassungsentwicklung einen vorderen Platz ein. Der letzte Landeskirchentag im Oktober 1924 hat das große Werk der endgültigen Festsetzung der Thüringer Kirchenverfassung vollendet und damit den äußeren Aufbau der Thüringer evangelischen Kirche zu einem gewissen Abschluß gebracht. Der innere Aufbau und Ausbau in den Kirchenkreisen — so sagt der Bericht — wird nun das Ziel aller weiteren Tätigkeit des Landeskirchenrats sein müssen.

Die vom Landeskirchentag beschlossene Kirchenverfassung vom 10. Oktober 1924 gibt als Grundlage ihres Wesens in § 3 die Bestimmung:

„Die Thüringische Evang. Kirche weiß sich in lebendigem Zusammenhang mit der gesamten Christenheit. Sie steht auf dem Grund der Heiligen Schrift. Die Quelle ihrer Verkündigung und ihres Lebens ist Jesus Christus und sein Evangelium. Sie ist ihrem Ursprung und Wesen nach eine Kirche lutherischen Bekenntnisses. Sie will eine Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit sein.

Der Bekenntnisgrund im Bereich der bisherigen Landeskirchen bleibt durch die Gesetzgebung unberührt. Das lutherische Bekenntnis behält dieselbe Geltung wie vor dem Zusammenschluß.“

Und in § 41 als Grundlage für den pfarramtlichen Dienst:

„Die Thüringische Evang. Kirche verpflichtet die Träger des geistlichen Amtes: Sie sollen Jesus Christus und mit ihm das Evangelium von der Gnade Gottes, das enthalten ist in der Heiligen Schrift und aufs neue bekannt vor allem in den Glaubenszeugnissen der Reformation Martin Luthers, nach bestem Wissen und Gewissen verkündigen und die Sakramente treulich verwalten.“

Sie sollen die Verfassung der Thüringer Evang. Kirche wahren, alle Dienstgeschäfte nach den bestehenden kirchlichen Verordnungen und Gesetzen treulich erfüllen, ihre Kräfte und Gaben dem übernommenen Amte weihen, an ihrer geistigen Vertiefung und Bereicherung unausgesetzt arbeiten und in ihrem ganzen Lebenswandel sich bemühen, Vorbilder lebendigen Christentums für ihre Gemeinden zu sein.“

Die knappen Grundzüge der Verfassung sind im folgenden Kapitel gegeben. Derselbe Kirchentag schuf eine Hilfskasse für Krankheits- und Sterbefälle im Pfarrerstand, ebenso ein Pfarrbesoldungsgesetz, ein Emeritengesetz und Pfarrhinterbliebenengesetz. Ein Kirchengemeindegewahlgesetz vom 1. Mai 1925 regelt die Wahlen der Kirchenvorstände. Der Landeskirchenrat gab unter dem 15. Mai 1925 eine Dienstanzweisung für die Oberpfarrer. Die Zahl der Kirchenkreise der Landeskirche wurde von 65 auf 54 herabgesetzt.

Der Landeskirchentag vom April 1925 sprach sich gegen eine beantragte Änderung des Abendmahlsritus aus (Intinktio) und berief die Vorlage

des Gesangbuchauschusses zur Herstellung eines einheitlichen Gesangbuches für ganz Thüringen: (342 Lieder des Einheitsgesangbuches, herausgegeben vom Kirchenauschuß, etwa 200 weitere Lieder als Thüringisches Sondergut). Das vom Presbyterband neubegründete evang. Monatsblatt „Glaube und Heimat“ schlingt ein Band der Einheit um die Gemeinden. Auf die Entwicklung des „Thüringer Volksdienst“ blickt die organisierte Kirche mit Dank und Hoffnung. Hier tritt an den Tag, jedem erkennbar, daß die Kirche keineswegs nur für Verwaltung und dergl. sorgt, sondern vor allem auch für die Verlebendigung der Gemeinden und den Einfluß der christlichen Wahrheit im Volksleben.

Auf der sozialen Tagung des Volksdienstes der Thür. Kirche, die in Eisenach gehalten wurde, berichtete Landesoberpfarrer D. Reichardt über die soziale Botschaft des Kirchenausschusses, Prof. D. Brunstäd-Erlangen über Christentum und Wirtschaftsordnung. Pfr. Werbeck-Elberfeld über Evang. Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften.

Das Prediger-Seminar stand in guter Blüte (16 Kandidaten). Die separatistische Propaganda im Osten des Landes hat keine Dauererfolge gehabt. Die Thüringische Landeskirche ist konsolidiert, der staatliche Druck ist behoben. Eine Notverordnung der Thüringischen Regierung vom 30. Oktober 1924 hat den Herbstbußtag wieder zum gesetzlichen Feiertag erklärt und den „gesetzlichen Feiertag“ des 9. Nov. aufgehoben.

Der Beschluß der evang.-luth. Kirche in Reuß ä. L., die Anlehnung an Bayern betreffend, ist schon vorn erwähnt. Der neu gewählte Kirchentag trat im Juli 1924 zu Beratungen zusammen. Die Verfassung vom 28. Februar 1922 hat sich nach Bericht des Konsistoriums an den Kirchentag durchaus bewährt. Mit der Thüringer Gesamtkirche hat die Kirche von Reuß durchaus freundliche Beziehungen gehabt und allerlei Vermittlung gepflogen in den Tagen gemeinsamer pekuniärer Not. Bezüglich der Jugendbewegung und der sozialen Lage erließen Konsistorium und Kirchentag eine Kundgebung: „Jetzt darf die Kirche nicht schweigen.“

Über den durch eine umfassende Volksmission versuchten inneren Aufbau der Evang. luth. Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin im Westen des Landes ist im vorhergehenden Abschnitt berichtet worden. Der Oberkirchenrat gab am 12. April 1924 eine Dienst-anweisung für Küster, Kantoren und Organisten. Ein Aufruf des Landesbischofs D. Behm an die Mitglieder der Landeskirche vom 8. Mai 1924 weist auf die Pflichten der Volksgemeinschaft hin. Ein Erlaß des Oberkirchenrats vom 5. Juni 1924 regelt die mancherseits gewünschte Einführung plattdeutscher Predigten. Genehmigung nur mit Zustimmung des Kirchengemeinderats, — und bei völliger Beherrschung des heimischen Dialekts durch den Pastor — ausgeschlossen hohe Festtage und überhaupt die liturgischen Bestandteile des Gottesdienstes. Die Landessynode beschloß das Inkrafttreten der Kirchengesetze über Dienstvergehen der Geistlichen und Kirchenbeamten, über das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen, bei Versetzung eines Geistlichen auf eine andere Pfarre im

Interesse des Dienstes und die Versetzung eines Geistlichen oder Kirchenbeamten in den Ruhestand (Wortlaut Nr. 13. 1924 des Kirchl. Amtsblatts für Mecklenburg-Schwerin). In Schwerin ist ein Pfarramt für Pressearbeit errichtet. Eine liturgische Bereicherung ist das Verzeichnis der Kirchengebete, Versikel und Kollekten, sowie der Perikopen und Eingangslieder. Eine Monatschrift: „Die Heimatkirche“ für selbsttätige Mitarbeit der Gemeindeglieder an ihrer Kirche erscheint seit Oktober 1924. Ein Erlaß des Oberkirchenrats vom 8. Jan. 1925 fordert die Pastoren auf, den Kirchengemeinderäten Kenntnis zu geben von allen die Landeskirche betreffenden Anordnungen und Anregungen, um sie zur Mitarbeit an der Gemeinde heranzuziehen. Die Landessynode richtete im Februar 1925 eine Eingabe an den Reichsrat und die Reichsregierung betr. die Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur.

Gegen die landeskirchliche Besoldungsordnung hatte auf Grund des Besoldungs-Sperrgesetzes der Reichsminister der Finanzen Einspruch erhoben. Das Reichsschiedsgericht hat den Einspruch durch Erkenntnis vom 9. September 1924 abgewiesen auf Grund des Art. 137 Abs. 3 der Reichsverfassung. Vertreten wurde die Mecklenburgische Landeskirche in diesem siegreich durchgeführten Rechtsstreit außer durch den Präsidenten ihres Oberkirchenrats durch das juristische Mitglied des Kirchenbundesamts, Oberkonsistorialrat Hofemann.

Die Evang.-luth. Landeskirche von Mecklenburg-Strelitz gibt unter dem 25. April 1925 die Ernennung der Mitglieder der kirchlichen Disziplinarbehörden, und zwar des Kirchengengerichts, des Oberkirchengerichts und der Spruchbehörde und regelt durch Verordnung vom 15. Nov. 1924 die Landeskirchensteuer.

Die Evang.-luth. Kirche von Oldenburg hat zum 1. Jan. 1925 ein neues Gesangbuch eingeführt, nachdem die Landessynode den Entwurf gutgeheißen. Die (28.) ordentliche Landessynode tagte im Januar 1925. Nach deren Vorberatung verkündete der Oberkirchenrat (24. Febr. 1925) ein Gesetz betr. die theologischen Prüfungen. Ein Gesetz vom gleichen Tage verordnet die Errichtung ständiger Kirchenschöre in jeder Gemeinde. Für die Kirchenvisitationen wird die Mitwirkung des zuständigen Kreiskirchentages verordnet. Ein Erlaß des Oberkirchenrats vom 26. März 1925 betrifft die Verwaltung unbesehter Pfarrstellen.

Die Evang. Landeskirche Anhalts gab 12. Februar 1924 Richtlinien für den Konfirmandenunterricht. Der Landeskirchenrat erließ ein Gesetz (6. März 1924) über die Verwaltung des Kirchenschuldwesens. Ein Gesetz vom 20. Mai 1924 betr. Reduktion kleinerer Pfarrstellen wurde schon im vorjährigen Jahrbuch erwähnt. Der Landeskirchentag 1925 beschloß folgende Verfassungsänderungen: Ernennung der Kreisoberpfarrer durch den Landeskirchenrat mit Vetorecht von zwei Dritteln der Geistlichen. Begrenzung der Funktionen des Landeskirchengengerichts auf die eines Verwaltungsgerichts. Entscheidung über Lehrfragen und Einsprüche gegen die Lehre der Geistlichen durch den Landeskirchen-

rat unter Zuziehung von zwei Professoren der Theologie von Halle — unter Ablehnung des Antrags auf Einsetzung eines Spruchgerichtshofs. Bemessung der Minderheiten, die bei Pfarrstellenbesetzungen zu berücksichtigen sind, auf ein Drittel bei zwei, ein Fünftel bei drei Geistlichen an einer Kirche. Ein Disziplinargesetz (28. Mai 1925) wurde beschlossen mit zwei Instanzen, untere Instanz: zwei vom Landeskirchenamt, zwei vom Landeskirchentag, ein von der betr. Beamtengruppe zu ernennendes Mitglied. Ein Antrag (der Freunde evang. Freiheit) auf Nachprüfung des Urteils des Landeskirchengerichts (Nichtbestätigung der Wahl des Pfarrers Kirchenrat Stier-Jehnitz für eine Wahl als Oberpfarrer an St. Jakob in Cöthen) wurde abgelehnt.

In der Braunschweigischen Evang.-luth. Landeskirche ist nach schwerer Erschütterung ihrer pekuniären Lage wenigstens ein einigermaßen erträgliches Gleichgewicht wieder hergestellt, doch wurde auf dem Landeskirchentag (März 1925) erwähnt, daß ein großer Teil der Landgeistlichen noch lange nicht im Genuß des Gehalts der 10. Besoldungsklasse ist. Der innere Aufbau der Kirche gibt durch vielfache Ergänzung der Kirchenverfassung vom 23. Januar 1922 feste Wege. Die im Sept. 1924 in Braunschweig gehaltene Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins hat belebend gewirkt, ebenso eine Braunschweiger Woche zur religiösen Vertiefung, gehalten in der Magnikirche von Prof. D. Hans Schmidt: „Gott und das Leid.“ Die Aufhebung des Jasperschen Schulerlasses Punkt 3, welcher den Religionsunterricht in den beiden ersten Jahren der Grundschule verbot, konnte im Oktober 1924 kundgegeben werden.

Der Landeskirchentag gab (20. März 1925) ein Gesetz über das Verhalten der Kirche bei dem Begräbnis von Selbstmördern, ferner eine Allgemeine Kirchensteuerordnung (Landeskirchensteuer, Kreiskirchensteuer, Gemeindekirchensteuer). Ein Ausschuß wurde berufen der eine Reform der Konfirmationspraxis beraten soll.

Ein für die kirchliche Lage bezeichnender Rechtsstreit ist zugunsten der Kirche entschieden. Das Braunschweigische Grundsteuergesetz vom 26. Febr. 1923 beseitigte die bisherige auf Gesetz beruhende Steuerfreiheit des Grundbesitzes der Kirchen, Pfarren und Pfarrwittümer von der Staatssteuer (Hauszinssteuer). Der Verwaltungsgerichtshof in Braunschweig sprach die Steuerpflicht der Pfarrdienstwohnungen aus, nur die Räume, welche unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen, (Dienst-, Konfirmationszimmer) seien freizulassen. Der Deutsche Evang. Kirchenausschuß nahm sich der Sache an, nachdem zunächst Schritte bei der Reichsregierung und Einspruch des Braunschweigischen Landeskirchenamts beim Ministerium in Braunschweig erfolglos blieben, unter Berufung auf Art. 138 und 173 der R. V. Durch den Reichsminister des Innern ist der Verfassungsstreit gemäß Art. 13 der Reichsverfassung dem Reichsgericht unterbreitet worden. Dieses entschied durch Erkenntnis vom 20. Juni 1925 auf Freistellung der Pfarrhäuser von der staatlichen Steuerpflicht. Die bisher gezahlten Beträge sind zurückzuzahlen (160 000 M.). Das wird wohl der letzte Versuch in Braunschweig gewesen sein, über die Rechte der

Kirche zur Tagesordnung überzugehen. Freilich wird bei der vom Reich seinerzeit zu veranlassenden allgemeinen Regelung des Finanzverhältnisses von Staat und Kirche besonders in Braunschweig noch viel zu bereinigen sein, wie eine sehr zeitgemäße Denkschrift über die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirche im Lande Braunschweig, verfaßt von Oberkirchenrat Dr. jur. Breust, erkennen läßt. Es sind in alten Zeiten allerlei Kirchengüter der staatlichen Konfiskation verfallen ohne jedes rechtliche Säkularisations-Edikt. Die finanzielle Lage der Kirche ist immer noch gedrückt. Der Braunschweigische Landtag beschloß a conto der bevorstehenden Vermögensauseinandersetzung mit der Kirche dieser einen nicht rückzahlbaren Zuschuß von 400 000 M. zu leisten. Die aus der Entscheidung des Landesgrundsteuerprozesses sich ergebende Rückzahlungssumme an die Kirche ist hier eingerechnet.

Die Evang. Kirche in Lippe gibt (1. Nov. 1924) ein Kirchengesetz, betr. die Stiftungsbeiträge der Kirchengemeinden zu dem Pfarrstelleneinkommen. Hier steht noch die alte Sitte in Übung, wonach Hochzeiten und Trauungen nicht an den Sonnabenden gehalten werden. Sie wird neu eingeschränkt durch Verfassung vom 14. Jan. 1925. Eine Verordnung des Konsistoriums vom 16. März 1925 stellt Richtlinien auf für in der Landeskirche veranstaltete Evangelisation.

Das Landeskirchenamt der evang. Kirche von Waldeck und Pyrmont nimmt Veranlassung (3. Okt. 1924) Abweichungen von der üblichen liturgischen Form der Gottesdienste zu untersagen. Eine Verordnung vom 7. Juli 1925 gibt Richtlinien für einen im Bereich der Landeskirche zu organisierenden Evangel. Wohlfahrtsdienst. Die verhältnismäßig kleine Landeskirche hat im Jahresverlauf nicht weniger als 10 Pfarrer in den Ruhestand versetzt.

Die Evang.-luth. Kirche im Lübeckischen Staat. Kirchenrat und Kirchentag gaben (1. Juli 1924) eine Verordnung, welche in Abänderung der Kirchenverfassung den Parochialzwang weitgehend lockert, nicht nur für einzelne Amtshandlungen, sondern auch für dauernde Zugehörigkeit eines Gemeindeglieds zu einer andern, als der Wohnsitz-Parochie. „Die dauernde Ummeldung gibt den Gemeindegliedern das Wahlrecht in der Gemeinde des (an Stelle der zuständigen Parochie) gewählten Geistlichen.“

Der Kirchenrat gab ein neues Kirchengesetz (1. Juli 1924) betr. Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Geistlichen. Besoldung: die Hälfte der Geistlichen nach Gruppe 10, ein Drittel nach Gruppe 11, ein Sechstel nach Gruppe 12, Senior ministerii Gruppe 13. Die Versetzung in den Ruhestand kann mit 65 Jahren verlangt werden ohne Nachweis der Amtsunfähigkeit; zwangsweise Pensionierung in diesem Fall nur unter Zustimmung des ständigen Ausschusses des Kirchentages. — Vorsitzender des Kirchenvorstandes ist — nach altem Herkommen — ein Nichtgeistlicher.

Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staat. Im Auftrag des Hamburgischen Kirchenrats erscheint seit 1. Oktober 1924 eine

Hamburgische Kirchenzeitung: Schriftleiter Hauptpastor D. Beckmann und Pastor Boff, eingeleitet von Senior D. Stage: Zukunftsaufgaben der Hamburgischen Kirche.

In der alten St. Petrikirche sind besondere Plätze für Schwerhörige eingerichtet mit Aufnahmeplatte am Kanzelbrett und Vielhörern für die Schwerhörigen. Die technische Vollandung wird gerühmt — für Großstädte ist Nachfolge erwünscht. Die Synode Ende 1924 erledigte finanzielle Fragen, lehnte weitgreifende Änderungen der Kirchenverfassung ab, gab jedoch einige Ergänzungen im Sinn des Gemeindegedankens. § 2 (Wesensart der Kirche) wurde so gefaßt: „Sie bezeugt mit den Bekenntnissen der Väter ihres Glaubens, vor allem Martin Luthers, das Evangelium nach der göttlichen Offenbarung in der Heiligen Schrift und im Glauben an die freie seligmachende Gnade Gottes in Jesus Christus.“ Das kirchliche Wahlalter wurde auf das 25. Lebensjahr angesetzt. § 36 (Zwangs-Emeritierung bei Abweichungen der Lehre) der Verfassung wurde genau umschrieben. 6 neue Pfarrstellen wurden in den Etat eingestellt, 6 weitere sollen in den nächsten 5 Jahren begründet werden. Der Bau von Gemeindehäusern und Gemeindefällen ist hinter dem Bedürfnis zurückgeblieben. Neue Kirchengemeinden wurden gebildet: im 1. Kirchenkreis: Versöhnungskirche Silbeck Süd-Hamm und auf dem Beddel, im 3. Kirchenkreis: Alt-Curhaven, alle vom 1. Jan. 1925 ab errichtet. Die (außerordentliche) Tagung der Synode im März 1925 gab eine vorläufige Kirchensteuerordnung. Die vom Kirchenrat gegebene Verordnung (Vgl. Gesetze und Verordnungen Jahrg. 1925 S. 11): „Wir haben beschlossen, daß in Zukunft bei allen vom Kirchenrat angeordneten Kollekten nur die Hälfte des Ertrages der Becken dem Kollektenzweck zugeführt werden soll, während die andere Hälfte der Gemeindepflege oder einem sonst vom Kirchenvorstand bestimmten Zweck verbleibt“ — dürfte sehr ansehnlich sein.

2. Verfassungsabschluß im Memelland — das Ende der Wirren.

Die im vorjährigen Jahrbuch S. 433—442 geschilderten Wirren im Memelland erreichten im Winter 1924 noch einmal einen Höhepunkt. Jetzt ist der Abschluß erzielt. Der „Kirchenkommissar“ Gailus gab eine „kirchliche Bekanntmachung“, worin er seine durch das Konsistorium in Königsberg ausgesprochene Dienstentlassung nicht anerkannte und seinen Gegnern verschärften Kampf ansetzte. Sup. Gregor wurde wieder einmal wegen Beleidigung des Kirchenkommissars verklagt, ebenso Pfr. Hochleiter. Das Urteil des Amtsgerichts Hendekrug lautete auf Freisprechung. Im März 1925 waren 32 Mitglieder der kirchlichen Gemeindevertretung in Ruß angeklagt, weil sie dem früheren 2. Pfarrer von Ruß, Kirchenkommissar Gailus, Treubruch gegen seine Kirche, und Nachsicht gegen seine früheren Gemeindeglieder vorgeworfen hätten. Das war in der Tat in einem Artikel der „Memelländischen Rundschau“ behauptet, und diesen Artikel hatte die Gemeindevertretung zur weiteren Kenntnis

gebracht. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Hendekrug fielen die Aussagen für Gailus derart belastend aus, daß selbst der Vertreter der Anklage die Freisprechung sämtlicher Angeklagten beantragte. Der Verteidiger stellte fest, daß der Wahrheitsbeweis in vollem Umfang erbracht sei, daß Gailus seiner rechtmäßigen Kirche die Treue gebrochen habe.

Mitten im Streit und trotz der Not baute sich dennoch die Kirche. Die Gemeinde Hendekrug (5500 Seelen) unternahm unter Opfern den neuen Bau eines Gotteshauses, das bereits im Rohbau steht.

Das Landesdirektorium versuchte die Wahlen zum Memelländischen Landtag hinauszuzögern, wiewohl nach Artikel 37 des von den alliierten Hauptmächten festgesetzten Statuts diese Wahl 6 Wochen nach Inkrafttreten des Status zu tätigen war. Schon im September 1924 trat das Statut in Kraft. Die Wahlen wurden nicht ausgeschrieben (Das Memelland hat innerhalb Litauens eine gewisse Autonomie). Als sie nicht länger hinauszuschieben und 1925 getätigt wurden, erhielten die National-Litauer, die jedes Band mit Deutschland, besonders aber das der kirchlichen Verbindung mit der Mutterkirche lösen wollten, eine verschwindende Minorität. Es war deutlich erkennbar, daß es in der bisherigen Linie nicht weiter ging. Nun ist ein Abkommen getroffen, das die kirchlichen Verhältnisse im Memelland zum lange vermißten Frieden zurückführt.¹⁾

Am 31. Juli d. Js. 1925 haben als Bevollmächtigte des Evang. Oberkirchenrats in Berlin, der Regierung der Litauischen Republik und des Direktoriums des Memelgebiets der Präsident des Evang. Oberkirchenrats D. Dr. Kapler, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Litauischen Regierung im Deutschen Reich Sidzikauskas und der Präsident des Direktoriums des Memelgebiets Borchert in Berlin ein Abkommen betreffend die Evang. Kirche des Memelgebiets und ein Schlußprotokoll zu diesem Abkommen unterzeichnet.

Dieses Abkommen bedeutet die formelle Beendigung des im März 1924 im Memelgebiet ausgebrochenen Kirchenstreits.

Die Vertragsfestsetzungen verteilen sich auf das Abkommen im engeren Sinne und auf verschiedene Anlagen zu dem Abkommen. Das Schlußprotokoll enthält Erklärungen der Parteien zu einzelnen Bestimmungen des Abkommens und seiner Anlagen, zum Teil auch solche ohne diese Anknüpfung.

Das Abkommen im engeren Sinne grenzt in grundsätzlicher Feststellung die Rechtssphären des Staates und der Kirche gegeneinander ab und regelt alsdann eine Reihe von einzelnen Fragen, bei denen die staatlichen und kirchlichen Interessen miteinander verflochten sind. In ersterer Hinsicht besagt das Abkommen in seinem Artikel 1, daß die staatliche Kirchenhoheit über die im Memelgebiet gelegenen evangelischen

¹⁾ Das folgende nach einem auch im „Evang. Deutschland“ gekürzt wiedergegebenen Bericht von Konsistorialrat Banke, Hilfsarbeiter im Ev. Oberkirchenrat.

Kirchengemeinden nach Maßgabe eines Staatsgesetzes ausgeübt wird, das dem Abkommen als Anlage beigelegt ist. Das Staatsgesetz ist damit integrierender Bestandteil des Vertrages geworden. Demgegenüber wird im Art. 2 staatlicherseits das Recht der Evang. Kirche des Memelgebiets anerkannt, ihre Angelegenheiten innerhalb des für alle geltenden Gesetzes selbständig zu ordnen und zu verwalten. Die Regelung auch dieser kirchlichen Fragen ist Gegenstand der Verständigung unter den Vertragsteilen gewesen. Entsprechend dem erwähnten Staatsgesetz enthält das Abkommen als zweite Anlage eine „Kirchenordnung der Evangelischen Kirche des Memelgebiets“. Aus den sonstigen Bestimmungen des Abkommens (im engeren Sinne) sei hervorgehoben, daß die litauische und deutsche Sprache als kirchliche Amtssprachen im Memelgebiet zu gelten haben, daß die Evangelische Kirche des Memelgebiets Geistliche und Kirchenbeamte auch fremder Staatsangehörigkeit — es wird sich hier vorzugsweise um die deutsche handeln — anstellen darf, daß die Kirchengemeinden, Geistlichen und Kirchenbeamten im Verbande der bestehenden kirchlichen Versorgungskassen verbleiben und daß das Memelgebiet die Erfüllung der ihm als Rechtsnachfolger des Preussischen Staates obliegenden Verpflichtungen aufnimmt. Schließlich ist dem Staate das Recht zuerkannt, vor der Berufung des Vorsitzenden der kirchlichen Verwaltungsbehörde des Memelgebiets gegen die in Aussicht genommene Persönlichkeit Bedenken unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Sicherheit geltend zu machen. Der letzte Artikel des Abkommens bestimmt, daß das Abkommen mit seinen Anlagen am 1. Oktober 1925 in Kraft tritt.

„Das Staatsgesetz betreffend die Verfassung der Evang. Kirche des Memelgebiets“ entspricht dem Preussischen Staatsgesetz betreffend die Kirchenverfassungen der Evang. Landeskirchen vom 8. April 1924 mit Abweichungen geringfügiger Art, die sich aus der Sonderheit der Verhältnisse im Memelgebiet ergeben. Erwähnt sei nur der § 16 des Staatsgesetzes, der besagt, daß alle diesem Gesetz und dem Abkommen entgegentretenenden Bestimmungen außer Kraft treten. Damit sind u. a. alle während des Kirchenstreits vom Direktorium des Memelgebiets und dem „Kirchenkommissar“ in kirchlichen Angelegenheiten erlassenen Verordnungen hinfällig geworden.

Die „Kirchenordnung“ erklärt als das Kirchengrundgesetz, nach dem sich die Verhältnisse der Kirchengemeinden und Kirchenkreise des Memelgebiets vorbehaltlich der sich aus dem Abkommen ergebenden Besonderheiten regeln, die Verfassungsurkunde der Evang. Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922. Die Verfassungsurkunde und ebenso das Kirchliche Gemeindewahlgesetz vom 29. September 1922 nach dem sich die Wahlen zu den Gemeinderkörperschaften in der Evang. Kirche der altpreußischen Union vollziehen, sind damit Bestandteile der vertraglichen Vereinbarungen geworden. Ausgeschlossen werden nach der Kirchenordnung die Kirchengemeinden des Memelgebiets aus ihrem bisherigen Zusammenhang mit der Kirchenprovinz Ostpreußen.

Sie bilden fortan einen Rechtspersönlichkeit besitzenden besonderen Synodalverband, den Synodolverband des Memelgebiets. Die Organe des neuen Verbandes sind die Synode des Memelgebiets und der Kirchenrat des Memelgebiets. Die Synode des Memelgebiets hat im allgemeinen die Rechte und Pflichten, die nach der Verfassungsurkunde der Provinzialsynode zukommen. Sie kann kirchliche Gesetze für das Memelgebiet beschließen und auf diesem Wege auch die „Kirchenordnung“ abändern. Die von der Synode beschlossenen Gesetze sind einen Monat vor ihrer Verkündung dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Kenntnis vorzulegen. Die Generalsynode bleibt in einer Reihe von Angelegenheiten auch für das Memelgebiet zuständig, z. B. in Angelegenheiten betreffend die kirchliche Lehrfreiheit und Lehrverpflichtung der Geistlichen, die gottesdienstliche Ordnung, die Kirchenzucht, die kirchlichen Bedingungen der Trauung, die Ordnung der Konfirmation usw. Im übrigen werden die Beschlüsse der Generalsynode erst mit der Zustimmung der Synode des Memelgebiets wirksam. Die Synode des Memelgebiets hat das Recht, drei Vertreter mit beratender Stimme zur Ostpreussischen Provinzialsynode zu entsenden. Das gleiche Recht steht in gleichem Umfange umgekehrt auch der Ostpreussischen Provinzialsynode zu. Auf der Generalsynode wird das Memelgebiet durch drei Abgeordnete vertreten, denen die Generalsynode auch ein Stimmrecht zuerkennen kann. Die Synode des Memelgebiets besteht aus 27 gewählten Vertretern der Gemeinden und drei Fachvertretern. Die Wahlen der Gemeinden zur Synode erfolgen nach dem Kirchengesetz betreffend die Wahlen zur Provinzialsynode vom 29. September 1922. Auch dieses Kirchengesetz bildet damit einen Bestandteil des Abkommens. Der Kirchenrat des Memelgebiets besteht aus dem Präses der Synode, fünf weiteren von der Synode gewählten Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden und je einem geistlichen und rechtskundigen weltlichen Mitglieder des Konsistoriums. Die Organe der allgemeinen kirchlichen Verwaltungen im Memelgebiet sind der Generalsuperintendent und das Evang. Konsistorium des Memelgebiets. Der Generalsuperintendent hat nur einen Teil der Befugnisse der Generalsuperintendenten in den preussischen Gebieten der Kirche, die übrigen Befugnisse der preussischen Generalsuperintendenten sind dem Konsistorium des Memelgebiets übertragen. Das Konsistorium des Memelgebiets besteht aus dem Generalsuperintendenten als Vorsitzenden und einem geistlichen und einem rechtskundigen weltlichen Mitglieder, vorbehaltlich der Verstärkung im Falle des Bedürfnisses. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Konsistoriums werden von den Organen des Synodalverbandes (das erste Mal von der Synode, später vom Kirchenrat) auf die Dauer von 12 Jahren gewählt. Für die Besetzung der Superintendenturen gelten die Bestimmungen der Verfassungsurkunde. Soweit durch die Kirchenordnung Rechte und Pflichten der Generalsynode für den Bereich des Memelgebiets auf dessen Synode übertragen sind, geht die Zuständigkeit des Kirchenrats auf den Kirchenrat, die des Evang. Oberkirchenrats auf das Konsistorium des Memelgebiets über. Die Zuständigkeit der Rechts-

ausschüsse nach der Verfassungsurkunde überträgt die „Kirchenordnung“ für das Memelgebiet in erster Instanz dem dortigen Konsistorium, in zweiter Instanz dem Rechtsausschuß des Memelgebiets, der seinen Sitz in Memel haben soll. Diesem Rechtsausschuß des Memelgebiets gehören an ein weltlicher Vorsitzender und zwei Geistliche und zwei weltliche Mitglieder, welche die Synode wählt. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied sollen die volle wissenschaftliche Vorbildung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Der Rechtsausschuß ist verpflichtet, vor Endentscheidungen einem von der Evang. Kirche der altpreußischen Union zu bestimmenden rechtskundigen Mitglied der kirchlichen Verwaltung Gelegenheit zur Äußerung zu geben, und zwar auf seinen Wunsch auch in mündlicher Verhandlung.

In dem Schlußprotokoll erklären die Vertragsschließenden daß im Sinne der Bestimmungen des Abkommens als litauische kirchliche Amtssprache der auf der evangelisch-litauischen Bibelsprache aufgebaute Sprachgebrauch im Memelgebiete zulässig sei und keinesfalls ein Zwang auf die Geistlichen ausgeübt werden solle, die litauische Literatursprache anzuwenden. Aus den übrigen Bestimmungen des Schlußprotokolls sei noch die folgende erwähnt:

Der wechselseitige Verkehr der Evang. Kirche des Memelgebiets, ihrer Gemeinden, Geistlichen und Kirchenbeamten mit der Evang. Kirche der altpreußischen Union sowie mit kirchlichen Einrichtungen, Anstalten und Vereinen außerhalb des Memelgebiets soll keinen besonderen Beschränkungen unterliegen. Insbesondere haben die Synode und der Kirchenrat des Memelgebiets das Recht, in innerkirchlichen Angelegenheiten Beratung oder Besuch des ersten Geistlichen der Evang. Kirche der altpreußischen Union zu erbitten.

Das Abkommen ist in deutschem und litauischem Text vollzogen worden. Seine Verkündigung wird dementsprechend sowohl von kirchlicher wie von staatlicher Seite in beiden Sprachen erfolgen.

Daß die nunmehr zwischen der Kirche und dem Staat erzielte Verständigung der Bevölkerung des Memelgebiets zum Segen gereichen möge, ist der in der Einleitung des Abkommens ausgesprochene Wunsch der Vertragsschließenden. Möge dieser Wunsch im vollen Umfange in Erfüllung gehen! Schwer genug haben die evangelischen Gemeinden des Memelgebiets unter dem friedlosen Zustande langer Monate gelitten.

3. Die pekuniäre Lage. Pfarrgehälter.

Die Stabilisierung der Währung hat den Vorteil gebracht, nachdem die böse Inflationszeit eine völlige Verwirrung in das Finanzwesen der Kirche hineingetragen hatte, daß die Finanzverhältnisse der Kirchengemeinden und größeren Kirchenkörper wenigstens wieder überschaubar und berechenbar wurden und somit wieder wirkliche Haushaltspläne aufgestellt werden konnten. Das hat den Pfarrern und Superintendenten nicht wenig Arbeit und Not gemacht, darunter mancher seufzte. Der

Umlauf der Inflation hat aber auch gezeigt, wie arm die Gemeinden geworden sind, und damit auch die Kirche. Es hat oft die größten Schwierigkeiten gemacht, die notwendigsten Beiträge zur Besoldung der Pfarrer und der nichtgeistlichen Kirchenbeamten aufzubringen, neben den sonstigen Bedürfnissen der Gemeinden. Die Reparaturen an Gotteshäusern, Pfarrhäusern und sonstigen kirchlichen Baulichkeiten waren lange aufgeschoben und nicht länger aufschiebbar, wenn dem Verfall noch gehiebert werden sollte. Die kirchlichen Kapitalien waren verschwunden, auch nahezu alle Stiftungskapitalien und Wohltätigkeitsfonds. Es wird Jahrzehnte bedürfen, um die schwer erschütterte Finanzwirtschaft der Kirche wieder zu heben.

Wir haben im ersten Teil dieses Kapitelabschnitts darauf verzichten müssen, alle das Finanzwesen betreffenden Beschlüsse der Landeskirchen zu erörtern. Es wäre bei der Buntscheckigkeit der Lage nichts Solides darstellbar gewesen. Diese Aufgabe muß der Beschreibung eines kirchlichen Finanzpolitikers überlassen bleiben. Wir erwähnen im wesentlichen nur, was die Sicherstellung der Existenz der Pfarrer und kirchlichen Beamten angeht. Im Volk ist ja oft noch die Meinung verbreitet, als würden die Pfarrer vom Staat besoldet. Das ist nie so gewesen, auch in der Vorkriegszeit nicht. Aber freilich haben die Länder und Staaten je nach der gegenwärtigen Sachlage und geschichtlichen Entwicklung Zuschüsse bewilligt. In Preußen sind diese nie in Frage gestellt gewesen, wohl in Sachsen, Thüringen, Braunschweig und mit gewissen Modalitäten auch in andern Landeskirchen (Mecklenburg, Anhalt usw.). Für die weitere Erfüllung dieser Pflicht, auch in entsprechender Aufwertung, hat die Reichsverfassung gesorgt. Es ist schon mehrmals erwähnt worden, soll aber dennoch auch hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Preussische Staatsregierung sich auf diesem Gebiet der Kirche durchaus entgegenkommend verhalten hat. Es ist nicht nötig gewesen, wie in Braunschweig, Sachsen und Thüringen, an das Reich (bezw. das Reichsgericht) zu rekurrieren. Träger der Verpflichtung zur Besoldung der Pfarrer und Kirchenbeamten ist jedoch niemand anders, als die Kirchengemeinde. Die Gesamtkirche und vollends der Staat treten nur subsidiär ein, selbstverständlich mit gutem Willen und nach allen Kräften. Das war schon immer so, ist aber jetzt besonders verankert in der verfassungsmäßigen Stellung der Gemeinde als Urzelle der Kirche — eine Konsequenz des Systems der Gemeinde-Autonomie. Das kann für einzelne Gemeinden zeitweilig überaus drückend werden. Es gibt, besonders in der Diaspora und in Industriezentren, Gemeinden, die völlig außer Stande sind, mit 15% der gestatteten Vorauszahlungen der Reichseinkommensteuer zu wirtschaften, die 25 ja bis zu 50% der Maßstabsätze heben müssen. Der Wunsch, hier einen Ausgleich zu schaffen und die Verteilung auf breitere Basis zu stellen, ist wohl erklärlich; doch steht das alles noch dahin. Der evang. Pfarrerverein der Provinz Sachsen forderte: „Die Aufbringung der Mittel für die Besoldung der Pfarrer ist nach Ausschöpfung der Pfründen, wenn die Staatsmittel nicht zureichen, durch

provinzial- oder landeskirchliche Steuern herbeizuführen, nicht durch Belastung der Einzelgemeinden."

Bei der Notwendigkeit gesteigerter Staatszuschüsse — und vollends in Hinsicht auf die spätere Gesamtregelung des finanziellen Verhältnisses von Staat und Kirche — kann man es den Staatsregierungen nicht verdenken, wenn sie von der Kirche fordern, daß die Erträge ihres eigenen Fundus (Liegenschaften, Pfarrländereien) den Erfordernissen der Zeit angepaßt werden. Hier ist in früheren Zeiten durch überaus wohlfeile Pachtverträge viel versäumt worden; (in alter Zeit vollends ist durch Erbpachtverträge das Kirchenvermögen geradezu vergeudet worden). Die Gesetzgebung gab Mittel an die Hand, die Pachtverträge gemäß den Forderungen der Zeit zu gestalten. Das hat den Pfarrern wieder Ärger und Mühe gemacht; aber nur die törichten unter ihnen, die den Zweck nicht einsahen oder zu weichmütig waren, haben gescholten. Nun sind alle diese Dinge so ziemlich zum Ende gediehen. Die Lage wird übersehbar. Das Land gibt seinen Ertrag, aber die verschwundenen Kapitalien schafft niemand wieder her. Die Wohltätigkeitsanstalten der Gemeinden (Rettungshäuser, Kinder- und Altersheime u. a.) sind mit ihrer Fortdauer auf die Wohltätigkeit angewiesen. Sie hat nicht versagt, aber das belastet aufs neue und auf lange Frist. Man darf behaupten, daß die Notwendigkeit einer erhöhten Kirchensteuer überall eingesehen wird. Für die Kirchnaustrittsbewegung hat die „enorme Kirchensteuer“ nicht mehr die treibende Kraft, wie ehemals, was freilich die Kommunisten durchaus nicht hindert, ihre Behauptung in eintöniger Leier weiter zu singen, die Kirche sammle Schätze zur toten Hand und bereichere sich am „Schweiß der Armen“.

Eine Aufstellung der Kreuzzeitung (Nr. 299. 30. Juni 1925) gibt folgende Übersicht der von den deutschen Ländern laufend und regelmäßig gewährten Pfarrbesoldungszuschüsse:

Preußen 43 000 000 M. für die evangelischen Pfarrer, d. h. pro Stelle 3870 M.; 18 500 000 M. für die katholischen Pfarrer, d. h. pro Pfarrstelle 4040 M. Hier sind natürlich die Landeskirchen der neuen Provinzen eingeschlossen, es kommen 31 300 000 M. auf die ev. Kirche der altpreußischen Union, 11 700 000 M. auf die Landeskirchen der neuen Provinzen.

Bayern 11 966 000 M. für die kathol. Pfarrer bei 3273 Pfarrstellen, pro Stelle 3628 M.; 4 764 000 M. für die ev. Pfarrer bei 1293 Pfarrstellen, pro Stelle 3684 M.

Württemberg 4 631 000 M. an die evangelischen und 2 643 000 M. an die kathol. Pfarrer bei 1068 bzw. 717 Pfarrstellen.¹⁾

Baden 1 050 000 M. an die katholischen, 900 000 M. an die evangelischen Pfarrer, beides bis 1928.

¹⁾ Die württembergischen Zuschüsse dürften nach Erlaß des „Gesetzes über die Kirchen“ erhöht sein.

In Sachsen liegt noch keine definitive Regelung vor; einstweilen zahlt der Staat nur 350 000 M. für evang. Pfarrstellen unter Vorbehalt. Die sächsische Regierung hat beim Reichsjustizministerium im Einverständnis mit dem Landeskonsistorium beantragt, daß ein Senat des Reichsgerichts in dem Streit über die Ablösung der Staatsleistungen Sachsens an die ev. luth. Landeskirche Schiedsrichter sein soll.

Mecklenburg-Strelitz zahlt 240 000 M. = 3600 M. pro evang. Pfarrstelle und 2250 M. festen Jahreszuschuß für die kath. Kirche.

Gar keine Staatszuschüsse für die Kirche gewähren: Hamburg, Bremen, Lübeck, Schaumburg-Lippe, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin; Lippe (Detmold), Hessen und Oldenburg gewähren Pauschalsummen für kirchliche Zwecke, die gering und ziemlich bedeutungslos sind. Lippe hat neuerer Zeit eine Erhöhung erzielt. Thüringen und Anhalt haben noch unfertige Verhältnisse, die Staatsregierungen gewähren zwar Zuschüsse, doch nicht für die kathol. Kirche.

In Preußen lief mit dem Etatsjahr 1924/25 die weitere Bewilligung ab. Die bürgerlichen Parteien hatten weitere Sicherstellung durch ein auf 3 Jahre befristetes Gesetz beantragt mit der Maßnahme, daß die Rente beweglich gestaltet werde, derart, daß ein etwaiger Nichtbedarf auf die Vollrente des nächsten Jahres angerechnet werde. Um der Staatsregierung die Annahme zu erleichtern, waren folgende Punkte angefügt:

Abſatz 1: „Die Entscheidung über die Leistungsfähigkeit der Kirchen und Kirchengemeinden steht der Staatsregierung nach Einvernehmen mit den zuständigen Kirchenbehörden zu.“

Abſatz 2: „Dabei ist auf die Inanspruchnahme der kirchlichen Leistungsfähigkeit durch die sonstigen Verpflichtungen, Einrichtungen, Bedürfnisse und Aufgaben der kirchlichen Verbände und Gemeinden entsprechend ihrer jeweiligen gesamten Wirtschaftslage pflegliche Rücksicht zu nehmen.“

Abſatz 3: „Kommt ein Einvernehmen nach Abs. 1 nicht zustande, so entscheidet ein Schiedsgericht oder das Oberverwaltungsgericht.“

Der Vertreter des Preuß. Finanzministeriums erklärte bei den Vorberatungen im Hauptausschuß des Landtages, daß die gleichen Mittel wie seither und wie oben angegeben im Haushaltsetat für 1925 und 1926 bereitgestellt seien, daß aber der Finanzminister jede gesetzliche Regelung auf das Entschiedenste ablehne und zwar unter Bezugnahme auf Art. 66 der Preuß. Verfassung, wonach bei Neubewilligungen Deckung vorhanden sein muß. Bei der Abstimmung fiel der Antrag der bürgerlichen Parteien mit 14 gegen 14 Stimmen, weil einige Mitglieder versagten. Eine Entschließung der Deutschen Volkspartei, die sich bis auf ein Mitglied dem zustimmenden Votum verlag hatte, wurde angenommen des Inhalts, daß die Regierung den berechtigten Wünschen der Kirchen, jedoch ohne gesetzliche Regelung, möglichst weit entgegenkommen solle. Sozialdemokraten und Kommunisten stimmten dagegen, wie gegen die Bewilligung selbst. Mit diesem ergebnislosen Beschluß des Hauptausschusses ist ein Moment der Unsicherheit hineingetragen in die Finanzwirtschaft der Kirche, das allerdings früher zur Zeit des Staatskirchen-

tums immer schon vorhanden gewesen ist. Die Anträge werden im Plenum des Landtages, der inzwischen vertagt ist, wiederholt werden. Dort erst fällt die endgültige Entscheidung. Es gibt keine Beamtengruppe, deren Besoldung nicht gesetzlich geregelt wäre; nur die Pfarrer machen davon eine Ausnahme. Sie sind auf die Etatsfestsetzungen des Staatshaushalts angewiesen, die je nach den politischen Schwankungen angenommen oder abgelehnt werden können.

Der Verband der Niederrheinisch-Westfälischen Kirchengemeinden übersandte folgende Entschliebung an den Ev. Oberkirchenrat:

„Der Verband der Niederrheinisch-Westfälischen Kirchengemeinden überreicht in der Anlage eine von ihm an die preußische Staatsregierung gerichtete Entschliebung zur Kenntnissnahme. Die Entschliebung ist außerdem sämtlichen bürgerlichen Parteien des preußischen Landtages zugesandt worden. Der Verband dankt der Kirchenbehörde, daß sie sich für die gesetzliche Sicherung der notwendigen Mittel für die vorläufige Pfarrbesoldung energisch eingesetzt hat. Er bedauert, daß der Landtag den Antrag vom 21. Februar 1925 (Drucksache Nr. 280 des preußischen Landtages) noch nicht zum Beschluß erhoben hat, und bittet die Kirchenbehörde, die Herbeiführung der Beschlußfassung über dieses Gesetz im Landtag auch fernerhin nachdrücklichst zu fördern. Der Verband erklärt, daß er mit der Kirchenbehörde durchaus der Meinung ist, daß nur eine gesetzliche Festlegung der Staatsleistungen für die Kirche in Frage kommen kann. Eine Hilfeleistung durch Bewilligungen im Rahmen des Haushaltsplanes widerspricht der i. Zt. getroffenen gesetzlichen Abmachung und trägt in die Gemeinden ein Beunruhigungsmoment hinein, was unter den heutigen Verhältnissen nicht tragbar ist. Indem wir darauf hinweisen, daß von unsern Gemeinden heute 20 und mehr Prozent der Reichseinkommensteuer als Kirchensteuer gefordert werden, glauben wir den Beweis erbracht zu haben, daß wir bis an die Grenze des Möglichen aus eigenen Mitteln dazu beisteuern wollen, die Bedürfnisse der Kirche zu decken. Gerade weil wir aber wissen, daß wir in der Frage der eigenen Leistung dem Staate gegenüber ein gutes Gewissen haben, müssen wir auch erwarten, daß der Staat seine von ihm übernommenen gesetzlichen Verpflichtungen auf gesetzlichem Wege erfüllt.“

IV. Die innerkirchliche Zeittage.

1. Kleine Chronik.

Das Berichtsjahr (Mitte 1924 bis dahin 1925) ging in ruhigem Fluß. Einschneidende Ereignisse, die das politische Leben in der Tiefe bewegten, fehlten auf kirchlichem Gebiet; große Kongresse fanden nicht statt (der Betheler Kirchentag wurde schon im vorjährigen Jahrbuch behandelt). Es ist in der Berichtszeit mehr Ausgestaltung des Gegebenen gewesen und — Erwartung des Kommenden (Stockholm). Die Zeit ist überstanden, in der die Kirche um ihr Daseinsrecht zu kämpfen hatte. Ihr Platz in der Kulturwelt der Gegenwart, ihre Zugehörigkeit zum Gedeihen des Volkes, ja die Notwendigkeit ihres Wirkens für den Wiederaufstieg Deutschlands wird sehr viel vielseitiger anerkannt, als noch vor kurzem. Die feste Basis, welche die Reichsverfassung ihrem Fortbestand nach außen hin gegeben hat, wirkt sich aus. Allerlei Entscheidungen des Reichsgerichts, welche die Rechte und Kompetenzen der organisierten Kirche klarstellten und vor Einbruch sicherstellten, haben auf

die Kirchenstürmer sichtlich ernüchternd gewirkt. Ob die im II. Abschnitt dieses Kapitels geschilderte „aufbauende Arbeit der Kirche“ schon greifbare Erfolge zeitigt, haben wir nicht in erster Linie zu fragen; genug, daß sie da ist. 1. Kor. 15 steht: „Wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.“

Der äußere Druck, der auch die Kirche trifft, ist von der Westmark in die Ostmark verlegt. Der Abzug der fremdländischen Besatzungen im Westen gibt viele beschlagnahmte Gemeindehäuser den Gemeinden zurück. So wenig die lange rechtswidrige Besetzung, zu der das „Weltgewissen“ weislich geschwiegen hat — [England hat zwar die Rechtswidrigkeit durch seine Juristen feststellen lassen, aber für die Tatsächlichkeit entscheidende Mitwirkung nicht bewiesen], die patriotische Treue zu brechen vermochte, so wenig haben die Zeiten des Drucks dem kirchlichen Sinn zu schaden vermocht. Im Gegenteil: die gemeinsame Not hat vertieft und geeint und bewährt. Im Augenblick, da wir dies schreiben, liegen in unserer Ostmark Tausende von Flüchtlingen, die Polen ausstößt, da sie für ihr altes Vaterland Deutschland optiert haben. Das geht auch die evang. Kirche an, mehr als die katholische, deren Gliedern es leichter wurde, sich im „neuen Vaterland“ zu akklimatisieren (die Flüchtlinge im Lager von Schneidemühl sind zu 80 % evangelisch). Längst schon waren die Ausweisungen und Bedrückungen in Polen an der Tagesordnung. Die Pfarrer Bertheau aus Wollstein und Löffler aus Rackwitz mußten schon Ende 1924 das Land räumen und ihre Gemeinden verlassen. Absicht oder Ironie des Schicksals wollte es, daß am 7. Dezember ihnen der Ausweisungsbefehl zuging, am 200 jährigen Gedenktag des „Thorner Blutgerichts“. Das Evang. Konsistorium in Posen hatte angeordnet, daß der Märtyrer von Thorn, die der Haß der Jesuiten auf das Blutgerüst geführt hatte, als treuer Bekenner des evangelischen Glaubens in den Gottesdiensten des 7. Dez. gedacht werde. Der Ev. Oberkirchenrat hat für alle preußischen Konsistorien die Anregung gegeben, im Lauf des Winters auf Familienabenden und Gemeindeversammlungen der Märtyrertreue der um ihres Deutschtums und evangelischen Glaubens willen Gerichteten, die standhaft jede Glaubensverleugnung abgelehnt haben, zu gedenken und dadurch die geistige Verbindung mit den bedrängten Brüdern im Osten zu festigen. Die längst im Gange befindlichen Konfiskationen evang. kirchlichen Besitzes in Polen beunruhigen den Völkerbund nicht im geringsten, trotz eines wachsenden Protestes der Schwedischen Kirche. Das Auguste Viktoriahaus in Posen, ein Alters- und Siechenheim, ist im Wege der Liquidation an den polnischen Staat übergegangen. Im Posener Johanneum nistet sich das polnische rote Kreuz ein. Das Wohngebäude des Gen.-Sup. und Präsidenten des Ev. Konf. mußte geräumt werden. Das „Sächsisches Lyzeum“ wird ohne weiteres als polnisches Lyzeum benutzt, ohne Miete. Das Ev. Alumnat Paulinum ist enteignet usw. (vgl. S. 320/321). Man geht offenbar darauf aus, die noch mit der altpreußischen Landeskirche verbundene ev. unierte Kirche von Polen zur Auflösung zu bringen,

besonders durch Verdrängung ihrer Pfarrer. Da wird der Protestantismus Deutschlands noch ein Wort mitzusprechen haben.

Das Domkandidatenstift in Berlin feierte am 13. und 14. Oktober 1924 das 50jährige Bestehen der Domstiftkapelle und das 70jährige Bestehen des Stiftes. 780 Kandidaten der evangelischen Theologie haben in diesen 70 Jahren unter den hervorragenden Leitern des Stiftes: Hoffmann, Kögel und von Dryander reiche Anregungen für die pfarramtliche Tätigkeit erhalten. Leiter des Stifts war bis dahin Domprediger Bits, nach dessen Ernennung zum Gen.-Sup. der Neu-mark wird der geistliche Vizepräsident des Oberkirchenrats D. Conrad die Leitung übernehmen. Mit dem Jubiläum wurde eine Feier für die gefallenen Kandidaten des Stifts und die Einweihung einer Gedenktafel für Dryander verbunden.

Das vorerwähnte Abkommen zwischen der Sächsischen Landeskirche und dem Domstift Meißen (als evang. Stiftung) gab dem Volkskirchlichen Laienbund in Sachsen Veranlassung zu einer allgemeinen Domfahrt (Oktober 1924). Die voreilig geäußerten Wünsche Roms, sich in Meißen zu reetablieren, haben zur Weckung des evangelischen Bewußtseins geholfen. Die Meißner Fahrt war überaus stark besucht, sie rückte die Bedeutung des erwähnten Abkommens in eindrucksvoller Veranstaltung vor aller Augen.

Die alte Reichsstadt Nürnberg gedachte 1924 in festlichen Tagen mit Dank der Einführung der Reformation in ihre Bürgerchaft, mit Dankgottesdiensten in allen Gotteshäusern und Festszüfung im großen Rathausaal, in dem einst das Nürnberger Religionsgespräch gehalten wurde.

Der 400jährige Gedächtnistag der Eheschließung Luthers, der Geburtstag des evangelischen Pfarrhauses, wurde am 13. und 14. Juni 1925 überall freudig gefeiert. Diese Heirat war ein Stein im Bau der Reformation, ein Bekenntnis zur Gottesordnung des Evangeliums mit der Tat, und der Grundstein zum Aufbau eines der gesegnetsten Häuser der Welt, des evangelischen Pfarrhauses. Zu dessen Lobe ist schon früher allerlei gesagt und geschrieben worden (G. Frentag, Kiehl, W. Baur, Drews u. a.). Wir verweisen hier auf die zeitgemäße Schrift von Pfr. Priv.-Doz. Lic. Dr. H. Werdermann, „Der evang. Pfarrer in Geschichte und Gegenwart“. Die Wittenberger Feier hat als bleibendes Denkmal dieses Ehrentages, in festlicher Veranstaltung mit dem Gesamtverband der Evang. Frauenhilfe, eine Erweiterung des dortigen Diakonissenhauses in Aussicht genommen, des Katharinenstifts, das seinen Namen von Katharina v. Bora trägt. Erfurt hatte alle direkten Nachkommen Luthers geladen, die „Lutheriden“, deren es zurzeit etwa 200 gibt in Deutschland (alle, die den Namen „Luther“ tragen, sind nicht direkte Nachkommen des Reformators, sondern seines Bruders oder seines Oheims). In Berlin war eine besuchte Volksfeier mit Kranzniederlegung am Denkmal Luthers auf dem „Neuen Markt“. Zum Gedächtnis des 400jährigen Bestehens des evang. Pfarrhauses hat

der Ev. Oberkirchenrat einen Erlaß an die Konsistorien und Gemeinden gerichtet: Im Rückblick auf 4 Jahrhunderte dürfe, fern aller Ruhmredigkeit, mit tiefem Dank gegen Gott gesagt werden, daß „die Geschichte des deutschen evang. Pfarrhauses eine Geschichte reichen Segens gewesen ist.“ Der Wunsch dieses denkwürdigen Tages müsse sein, daß die Pfarrhäuser immer mehr Stätten des Glaubens, „der sich lieber zu Tode hofft, als daß er einen Menschen verloren gebe“, der Liebe, Stätten der Berufstreue, der Schlichtheit und der Freude werden mögen.

Von sog. „Fällen“ ist das Berichtsjahr verschont geblieben. Aufsehen erregte es, daß eine Reihe führender Theologen (sie gehörten sämtlich der liberalen Theologie an) bei der Präsidentenwahl einen offenen Aufruf für den Kompromiß-Kandidaten des Zentrums und der Sozialdemokratie, den Katholiken Dr. Marx erließen, nicht ohne Widerspruch bei ihren eigenen Freunden zu finden. Bei aller privaten Freigabe des Wahlrechts erschien doch dieses Hervortreten in die Öffentlichkeit bei der vorliegenden Sachlage vielen ungewöhnlich. Geholfen hat's nichts, geschadet nur der von den Urhebern vertretenen Geistesrichtung. In der Christlichen Welt kamen die Stimmen pro (Prof. D. Rade) und contra (Kirchenrat D. Kübel) ausgiebig zu Wort. Auf einen Begleitumstand, nämlich daß einer der Unterzeichner, der Vertreter der praktischen Theologie in Kiel, Prof. D. Baumgarten, am Sonntag während der gottesdienstlichen Zeit seine Anschauung in öffentlichen Wahlversammlungen vertreten hatte, geht die „Christliche Welt“ weniger ein. Die Fakultät wies selbstverständlich jede Einmischung ab, die Kirchenbehörde von Schleswig-Holstein nahm dagegen abweisend Stellung. Der Schutz des Sonntags und seiner gottesdienstlichen Zeiten sollte eigentlich seitens der Theologen selbst keine Einbuße erfahren. Er ist gefährdet genug.

Der Senat der Universität beschloß (nach Christliche Welt 1925, Nr. 29/30) folgende Erklärung:

Das Landeskirchenamt hat in seiner von ihm veröffentlichten an die Theol. Fakultät gerichteten Eingabe vom 9. Mai 1925 es für unvereinbar mit der Stellung eines Professors der evang. praktischen Theologie erklärt, daß dieser in einer Wahlversammlung für den Kandidaten Marx eingetreten ist. In der Öffentlichkeit könnte damit der Eindruck entstehen, als ob der politischen Betätigung eines akademischen Lehrers Schranken seitens der kirchlichen Behörde gesetzt werden sollten.

Der akademische Senat nimmt als eine rein akademische Körperschaft keine Stellung zu der politischen Wirksamkeit eines Professors, erklärt aber, daß er allen Versuchen, die Freiheit politischer Äußerungen der Professoren zu beschränken, jederzeit entgegentreten wird.

Die Zwangs-Emeritierung des Pfarrers Lic. Knote in Bayreuth, die Amtsenthebung des Pfarrers Franke in Frankfurt zu Fällen aufzubauen, ist vergeblich gewesen. Die zuständige Parteipresse hat sich freilich sehr ereifert. Diese „Fälle“ werden ebenso schnell vergessen werden wie ihre größeren Vorgänger. Pfarrer Franke hatte die Durchführung der Bestimmungen der neuen Kirchenverfassung (Frauenwahlrecht usw.) abgelehnt, z. B. auch die vorgeschriebene Aufstellung der

Wählerlisten, und berief sich für sein Verhalten auf sein „Gewissen“. Abgesehen davon, daß das Gewissen mit organisatorischen Dingen gar nichts zu tun hat, überrascht es, diesen Einwand, den man sonst nur auf der Seite subjektivistischer Freigeister zu finden gewohnt war, hier bei einem Mann der äußersten Rechten anzutreffen. Das „Gewissen“ gibt keinen Freibrief für jeden Eigensinn. Waren tatsächlich Bedenken des Gewissens (unberechtigte, aber subjektiv als berechtigt empfundene) im Spiel, so mußte P. Franke im Moment der Einführung der Verfassung sein Amt niederlegen. Da aber scheint das Gewissen geschwiegen zu haben. Er lehnte auch später diesen Ausweg ab — eine starke Verwirrung des Rechtsgefühls. Ob man sich wohl klar macht, daß man mit völliger Unterstellung unter die „Gewissensbedenken“ des einzelnen jede Gemeinschaft zersprengt und jede Kirche atomisiert? Es scheinen auch konfessionelle Bedenken im Spiel gewesen zu sein, die falsche Vermutung, als habe die Verfassung eine „neue Kirche“ aufgerichtet. Das lutherische Bekenntnis ist unangefochten bei den Parochialgemeinden der Frankfurter Kirche. Nach lutherischer Anschauung gehören zudem Verfassungsformen nicht zum Wesen der Kirche, sondern sind ein Akzidens (Konf. Aug. VII u. VIII). Die Tatsache, daß beide Stadt-„Konfistorien“, das lutherische und reformierte zu einem Gemeinsamen verbunden waren, bestand bereits, als P. Franke in den Dienst der Frankfurter Kirche trat. Man muß also annehmen, daß damals sein Gewissen gegen diesen Befund nichts einzuwenden gehabt hat. Die lutherische Kirche in Frankfurt ist dadurch und durch die Einführung der neuen Verfassung ebensowenig angefochten worden, wie die lutherische Kirche in Preußen durch die Verfassungs-Union. Das abzustreiten ist nicht Gepflogenheit des Luthertums, sondern des Neu-Luthertums.

Einstweilen hat sich in Frankfurt eine „Lutherische Glaubens- und Bekenntnisgemeinde“ um P. Franke gebildet. Ob sie zur Freikirche der Altlutheraner Verbindung gesucht hat, vermochten wir noch nicht festzustellen.

Der sterbende Sonntag macht der Kirche große Sorge. Es gibt gesetzliche Bestimmungen und Polizeiverordnungen genug über „die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage“, aber keine Behörde denkt daran, sie wirklich zu handhaben. Alle Schutzparagraphen des christlichen Sonntags stehen lediglich auf dem Papier. Von der Sonntagsarbeit sei hier geschwiegen, aber öffentliche Vergnügungen, Sportkämpfe, Wettrennen u. dgl. zerstören allen Sonntagsfrieden während der gottesdienstlichen Zeit. Die Sonntagsheiligung kann niemals durch Gesetz gewährleistet werden, aber die Sonntagsruhe ist gesetzlich geschützt. Die Sonntagsstille aber droht zu zerbrechen; sie hängt eng mit dem Familienleben zusammen. Übertriebener Sport am Sonntag reißt die Jugend von Haus und Kirche. Auch Rosegger sagte: „Gebt der Seele einen Sonntag, gebt dem Sonntag eine Seele.“

Nachdem man lange zu dieser zunehmenden Aushöhlung der Sonntagsfeier geschwiegen, hat nun eine Gegenbewegung eingesetzt.

Der Landeskirchentag in Wiesbaden fordert unter entschiedenem Protest gegen unerhörte Vorgänge im vergangenen Jahr Schutz der Sonntagsruhe und des gottesdienstlichen Lebens vor Störung durch die Automobil- und Motorradrennen im Taunus. Der Deutsche Evang. Kirchenausschuß als die Gesamtvertretung der deutschen Landeskirchen hat sich mit allen deutschen Kirchenregierungen wegen Abwendung der hier drohenden Gefahren in Verbindung gesetzt. Der in Eisenach versammelte thüringische Landeskirchentag beantragte ein gesetzliches Verbot öffentlicher Veranstaltungen während der Gottesdienstzeit; derartige Veranstaltungen sollen mindestens eine halbe Stunde vor Beginn des Gottesdienstes beendet sein und frühestens 2 Stunden nach dessen Beginn ihren Anfang nehmen dürfen. Auch der württembergische Landeskirchentag hat in einer einstimmig angenommenen Entschließung eine baldige staatliche Neuordnung des Feiertagschutzes gefordert. Vom Regierungstisch und aus der Mitte des Hauses wurde festgestellt, daß die gesetzlichen Bestimmungen wohl da, aber in der Nachrevolutionszeit gänzlich in Vergessenheit geraten seien.

Eine endgültige Lösung der immer weitere Kreise tief beunruhigenden Frage wird nur auf der Grundlage des bisher von Regierungskrisis zu Regierungskrisis weiter verschleppten Reichsfeiertagsgesetzes möglich sein.

Von den sog. „Volkschhochschulen“ — wann endlich wird man für sie einen Namen finden, der der Tatsächlichkeit und der ethischen Pflicht der Bescheidenheit besser entspricht? — gedeihen die am besten, die auf kirchlichem Boden wurzeln. Man zählt heute in allen Teilen des Reichs 26 ländliche Bauern- und Volkschhochschulen, meist Heime, die mit den Kräften deutsch-christlicher Gesichte und der Herzensart der Heimatliebe ein neues Bauerngeschlecht heraufbilden helfen sollen. Ein erheblicher Teil (8—10) ist von vornherein ins Leben gerufen und getragen von freien evangelischen Verbänden und werden im Geist bewußt evangelischer Lebensauffassung geleitet. Weitere Heime stehen vor der Eröffnung. Dazu kommen 10 grenzdeutsche „Volkschhochschulen“, 6 in der Tschecho-Slowakei, je eine in Deutsch-Osterreich, in Rumänien, in Galizien und im abgetretenen Teil von Nord-Schleswig. Seit 1. Okt. 1924 sind die sämtlichen deutschen Bauernhochschulen und ländlichen Volkschhochschulen in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

2. Innerkirchliche Bewegungen.

(Theologie und Kirche. Hochkirche. Deutschkirche. Christengemeinschaft. Anthroposophie.)

Es gehört zu den erfreulichen Erscheinungen der Gegenwart, daß das Band zwischen Theologie und Kirche enger wird, oder sagen wir einstweilen, daß die Arbeitsgemeinschaft zwischen den Vertretern der Theologie als Wissenschaft und den Führern der kirchlichen Interessen sich konsolidiert. Das zeigen auch die Ferienkurse und „theologischen Wochen“. Der Ferienkurs in Marburg (D. Bultmann: Eschatologie

und Apokalyptik im Urchristentum; D. Hermelink: Die Apokalyptik in den Sekten des Mittelalters und der Neuzeit; D. Fridt, Gießen: Die Eschatologie in Glauben und Lehre) ist Ergebnis einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der theologischen Fakultät, der evang. Pfarrerschaft und der akademisch gebildeten Religionslehrer in Hessen-Cassel. Das supra-intellektualistische ist hier der rote Faden. Oft zwar zeigen die Themen noch die alte abstrakte Art. Die „neuesten Ausgrabungen in Byblos“ (Berliner theol. Woche) werden nur Fachleute interessieren und für die kirchlichen Interessen der Gegenwart wenig austragen. Zum gegenwärtigen Umschaltungsprozeß der theologischen Grundgedanken geben wir nur einzelne Stimmen. Priv.-Dozent Dr. Bruhn, Kiel, schreibt in seinem Aufsatz „Das Problem des Irrationalen und seine Beziehung zur Theologie (Zeitschrift für Theologie und Kirche 1924, Heft 5 u. 6): „Das Wesentliche und Charakteristische der Zeitströmung, nicht nur auf dem Gebiet der Theologie, ist die allgemeine Tendenz nach alogischer supra-intellektualistischer Versinnlichung des Absoluten.“ Unter dem Stichwort: „Die Kritik der Theologie“ schreibt Lic. Kurt Lehmann, Jssel (Christl. Welt 1925, Nr. 16/17f.):

„Nach der Auflösung des äußerlichen Inspirationsglaubens, des Glaubens an den heiligen Buchstaben, und unter der völligen Unterwerfung der Theologie unter die Kriterien des wissenschaftlichen Erkennens verlor und vergaß die Theologie, je ernster sie den einmal betretenen Pfad zu Ende ging, ihren Gegenstand. Barth rügt einmal mit Recht, Harnack gegenüber, die Selbstverständlichkeit, mit der man die Theologie entleert. Eine ihrem Ende entgegengehende Periode der evang. Theologie läßt sich so kennzeichnen:

Der Rationalismus und Idealismus im weiteren Sinn des Worts muß sein Herrscherrecht auf dem Gebiet der Theologie aufgeben und seine Gewalt wieder dem „frommen Menschen“ abtreten. Der fromme Mensch ist im evangelischen Sinn der von Gottes Wort bedrängte und überwundene Mensch.“

Lic. Lauener schreibt in der „Allgem. Ev. luth. A. Z. (1925, Nr. 18):

„Aber das Glaubensleben der Gemeinde gibt den Nährboden einer gläubigen Theologie ab. Wenn die Kirche an einem Ort oder in einer Zeit aufhört, Kirche zu sein, dann ist es selbstverständlich, daß die Theologie aufhört, Theologie zu sein, und zur Beschreibung irgend einer Religiosität wird. Daß das Verständnis für die Kirche wächst, ist eine der erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart. Wir denken, daß die Kirche in dieser Lage nötiger als je den Dienst der Theologie braucht. Theologie ohne den Rückhalt eines geistlichen Lebens ist lahm, ja leblos. Und geistliches Leben ohne die Selbstbeinnung der Theologie ist blind, jeder Mißdeutung und Entartung ausgesetzt.“

Bezeichnend nach anderer Seite auch eine kleine Schrift von Prof. Peterson, Bonn: Was ist Theologie? — „eine Theologie, die nicht wesentlich vom Dogma bestimmt ist (!), ist Phantasterei, weil in ihr die Offenbarung in Christus nicht konkret zum Ausdruck kommt.“

Die liberale Theologie ist lediglich dadurch in Bedrängnis geraten, daß ihr einseitiger Rationalismus und ihr Kultur-Optimismus sich als brüchig erwiesen haben. Wenn Lic. Schlemmer unsern vorjährigen gegen den einseitigen Idealismus gerichteten Ausführungen entgegenhält, wir würden es bedauern, wenn es keinen Idealismus mehr gäbe, so hat er

mit dieser Vermutung ganz gewiß recht. Aber er hat uns nicht verstanden. Nicht den Idealismus überhaupt, sondern den sich als Religions-Ersatz gebärdenden haben wir abgelehnt (Bry: Verkappte Religionen), wie auch Lüttger den, der durch Goethes Wort gezeichnet wird: „Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, der hat auch Religion; wer diese beiden nicht besitzt, der habe Religion!“ Aus dieser Helotenstellung will die Religion herauswachsen — trotz Goethe. Es ist sehr unklug vom liberalen Protestantismus, sich dem zu widersetzen. Nicht überall in seinen Reihen geschieht es, nur bei denen, die die Zeichen einer neuen Zeit nicht mehr zu deuten wissen. Niemand zweifelt, daß auch der Intellektualismus, gespannt bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit, der Neu-Mystik gegenüber in der Theologie ein gutes Recht hat (das Harnack prinzipiell und de jure betont), aber er ist nicht mehr die entscheidende Instanz, wie in den Tagen der Orthodorie und des Rationalismus. Veraltet ist der Anspruch des theologischen Liberalismus auf den Alleinbesitz einer „wissenschaftlichen“ Theologie. Das allein hatten wir früher behauptet, und das wird auch indirekt bestätigt vom Protestantenblatt, welches sich große Mühe gibt, das Existenzrecht der liberalen Theologie, das eigentlich niemand ansieht, zu erweisen unter dem Eingeständnis, daß man jetzt „gegen den Strom schwimme“. Früher wurde man allerdings vom Zeitgeist getragen und man war stolz darauf. Das ist vorbei — hier liegt die Veränderung der Zeitslage (vgl. W. Schubring: Lebensrecht und Lebenskraft des freien Protestantismus in der neuen Zeit. Prot. Blatt 1924, Nr. 50. Prof. D. Pott: Das „Ende der liberalen Theologie“ — von der Lebenskraft eines Totgesagten. 1925, Nr. 16. Der Liberalismus und die Zukunft der Kirche Nr. 17. Die sogenannte Krisis des Liberalismus Nr. 19 [ein Lobeshymnus auf die liberale Theologie]; in Nr. 26 u. 27 eine Replik und Duplik über „Intellektualismus“, „Individualismus“ und „Idealismus“ von Lic. Lehmann und H. Heyn — dabei die Bemerkung über das „Geschwäh vom Untergang des freien Protestantismus“). Man sei nur getrost; niemand gedenkt ihn umzubringen, den freien Protestantismus; er hat Vertreter in seiner Mitte, die man ungern entbehren möchte. Und schließlich ist es ja doch gar kein so großes Unglück, wenn man nicht mehr von der Gunst der Zeiten getragen wird. Das stärkt und läutert. Eine Geistesrichtung, die das nicht vertragen kann und nicht zu überdauern vermag, hat kein Existenzrecht. Den Versuch des *resta et resista*, wie er in der Berliner Tagung des kirchlichen Liberalismus nicht ohne Erfolg angebahnt wurde (Protest. Blatt 1925, Nr. 19), wollen wir dem freien Protestantismus durchaus nicht verdenken. Aber heutzutage gelten nicht mehr die Traditionen, sondern die inneren Kräfte. Warum so rückständig in veraltetem Konservatismus und Traditionalismus?

Im März 1925 haben sich die evang. Theologinnen zu einem Verband zusammengeschlossen (Vorort Marburg, Weinberg 2). Sie wollen angesichts des Ausbaus der Verfassung in den einzelnen Landeskirchen

Raum gewinnen zu Arbeitsfeldern eigener Verantwortung und Selbstständigkeit, und zwar:

1. Als Seelsorgerin an Frauen in Krankenhäusern und Gefängnissen, und zwar hier mit der Erlaubnis, im Notfall taufen und das Abendmahl reichen zu dürfen. In Krankenhäusern könnte, falls erforderlich, die Bibliothek, in Gefängnissen die Gefangenenfürsorge in Hand der Theologin liegen.

2. Als Seelsorgerin an Mädchenheimen.

3. Als Jugendpfarrerin (!) einer Stadtgemeinde zur Führung der weiblichen Jugend: Katechismusunterricht, Kinder- und Jugendgottesdienst, Führung der entlassenen Konfirmandinnen. „Besonders am Herzen liegen uns Bibelstunden, weil wir hoffen, durch sorgfältige und sachliche Ausführung der Schrift dazu beitragen zu können, daß die Bibel wieder als das Gelesene wird, was sie ist.“

4. Als Seelsorgerin an Studentinnen (Bibelstunden). Hier könnte die Theologin zugleich die nötige Fürsorge übernehmen, z. B. Krankenhilfe, Unterstützungen, Arbeitsvermittlung.

5. Als Lehrerin für kirchlichen Religionsunterricht.

Es wird betont, daß diese Sätze nicht von frauenrechtlerischen Bestrebungen diktiert seien. Aber man möchte auch nicht als Helferin oder Angestellte eines Pfarrers arbeiten und zu jeder beliebigen Hilfsarbeit gebraucht werden, sondern einen eigenen Verantwortungs- und Arbeitskreis haben. Bei der Durchführung wird immerhin die Einheitlichkeit der Parodie nicht einzuschränken sein.

In der Hochkirchlichen Vereinigung ist es zur lange schon erwünschten Klarheit, damit auch zur Spaltung gekommen. In der Hauptversammlung in Berlin, 1. Juli 1924 schon, war der Riß sichtbar. Man verhandelte darüber, ob der Trennungsstrich gegen Rom klar und scharf gezogen und die Vereinigung bewußt evangelisch gerichtet bleiben solle. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, daß die Vereinigung auf der Grundlage der Schrift, des Nicaenums und der Conf. Aug. invariata stehe, daß sie bewußt zum Protestantismus stehe und niemals ein Weg nach Rom sein wolle. Nach monatelangen Verhandlungen trat die Spaltung ein in eine bewußt landeskirchlich evangelische, und eine entschieden ökumenische Richtung. Letztere konstituierte sich selbständig. Ihr Führer ist Prof. Dr. v. Martin, München, einziges evang. Mitglied des Zentrums. Ihr Organ, die „Una sancta“ — Zeitschrift des hochkirchlich-ökumenischen Bundes. Die ältere Richtung wird weiter durch Pfr. Mosel vertreten und behält als offizielles Organ die „Hochkirche“. Die ökumenische Richtung erklärt als einzige Bekenntnisgrundlage „das katholische Glaubensgut, wie es in den ersten 5 Jahrhunderten festgestellt und in den ökumenischen Symbolen als Bekenntnis der Gesamtkirche niedergelegt ist“. Der Evang.-hochkirchlichen Richtung soll das protestantische Eigenbekenntnis normativ bleiben. Auch die kultischen Forderungen differieren. Die evang.-hochkirchl. Richtung erstrebt lediglich: Bereicherung und Verschönerung des evang. Gottesdienstes, die ökumenische Richtung: objektiven Kultus, ausdrückliche Anerkennung des opus operatum.

Bei denjenigen katholischen Zeitungen, die von der hochkirchlichen Vereinigung bedeutsamen Zufluß zur Kirche Roms erwarteten und darum

auch katholische Christen zum Anschluß an die Hochkirche bewogen hatten, ist eine schlecht verhehlte Enttäuschung eingetreten. Schlesische Volkszeitung 1924, Nr. 357: „Wenn im Lauf von 6 Jahren von 500 Mitgliedern 3 Hochkirchler katholisch geworden sind, so war auch bei ihnen die Hochkirche nur ein Aufschub auf dem Marsch nach Rom. Ohne sie wären sie noch früher dort angelangt.“ Das klingt freilich anders, als wenn bis in die jüngste Zeit hinein (vgl. Rost: Katholisierende Tendenzen im heutigen Protestantismus, 1925) ultramontane Stimmen die Hochkirche feierten als ein untrügliches Beweisstück für die vor der Tür stehende Rekatholisierung des evang. Deutschland, oder als wenn ein aus dieser Bewegung übergetretener Pfarrer aus Sachsen propter hoc als einer der bedeutendsten und führenden evang. Theologen hingestellt wurde, ein ganz unbegründeter Verdacht, auf den leider auch etliche „Protestanten“ hereingefallen sind. Rom weiß seine Weimruten geschickt zu legen. Harnack stellt (Christl. Welt 1925, Nr. 7/8) fest, daß der „ökumenische Bund“, den man in Zukunft von der „Hochkirche“ stets scharf wird unterscheiden müssen, an der Erneuerung lediglich der evang. Kirche arbeiten will, daß er das tut unter scharfer einschneidender Kritik am Protestantismus, während er über das, was der Katholizismus an gemein-christlichem Erbgut verloren hat, völlig schweigt.

Der „Bund für die deutsche Kirche“ ist ein Niederschlag der völkischen Bewegung. Dinters Roman: „Die Sünde wider das Blut“, Delitsch's „Große Täuschung“ sind die Vorläufer gewesen für die Forderung: „Weg mit dem Alten Testament.“ Man braucht Theologen nicht zu sagen, wie verhängnisvoll die Erfüllung dieser radikalen Forderung sich auswirken würde. Wer das Alte Testament preisgibt, wird bald auch das Neue verlieren. Die Broschüre von Dr. Niedlich: „Jahwe oder Jesus — die Quelle unserer Entartung“ will das Jesusbild der Evangelien „umschmelzen“. Über den naiven Versuch, Jesus zu einem germanischen Arier zu machen, lächeln sowohl Historiker wie Ethnographen. Es ist auch nicht recht verständlich, warum dieser Umschmelzungsprozeß nötig wäre, wenn Jesus das wirklich gewesen wäre, wozu man ihn macht. Die oben genannte Schrift schreibt S. 61: Wir haben den südländischen Weichling übernommen. S. 62: Heilungen, nicht Wunder. Die Wunder scheiden als judaisierte Heilungen aus. S. 75: Das Leben eines Helden, der Tod eines Herzogs, das Hohelied der Treue zu sich und der Sache — das ist das Leben Jesu. . . Von den Auferstehungsgeschichten weiß Markus nichts. . . Das Siegel seines Lebens und seiner Religion ist und bleibt sein Kreuzestod. Nicht irgend eine leibliche Auferstehung. . .“ Das alles sind Anleihen, alte Ladehüter. Man wird zunächst Paulus aufgeben (1. Kor. 15) und dann das ganze Neue Testament. Das *ἀνωθεν γεννηθῆναι* von „oben her geboren werden“ (Joh. 3) meint nicht eine religiöse Wiedergeburt aus den Tiefen des eigenen Wesens, aus der Kraft des indigenen Volkstums, sondern etwas ganz anderes, etwas Supra-nationales, etwas

Supra-rationales und Supra-intellektuelles. Dafür benimmt der „Bund für deutsche Kirche“ das Verständnis. Er vertieft nicht religiös, sondern verflacht. Das wird vielen von denen, die im Rausch eines guten reinen Patriotismus bei den letzten Wahlen sich für die Deutschkirche eingesetzt haben, wohl kaum zum Bewußtsein gekommen sein. Das Nationalgefühl ist auch uns etwas Heiliges und Unanrührbares. Aber Religion ist es nicht. Wer es dazu stempeln will, treibt Abgötterei. Der Aberglaube vom „deutschen Gott“, der in der Kriegszeit manchem imponierte, ist bald verflogen und hat einen schalen Rest gelassen. „Des deutschen Volkes Eigenkraft sich seinen Heiland selber schafft“ — selbstgeschaffene Heilande hat's schon genug gegeben in der Geschichte, sie sind zu gleitenden Schatten geworden, Christus hat sie alle überdauert.

Die in Rendsburg versammelte Schleswig-Holsteinische Landessynode nahm, durch Angriffe des deutsch-völkischen Blocks gegen das Konsistorium in Sachen der Judenmission veranlaßt, einstimmig eine Entschließung an, worin sie zwar „die Berechtigung und den Wert aller Bestrebungen anerkennt, die darauf hinzielen, das eigene Volkstum zu stärken und vor zerfetzendem jüdischen Einfluß zu bewahren“. Dadurch könne aber die Verpflichtung des Christentums zur Weltmission niemals aufgehoben werden. Das vielfach hervorgetretene Verlangen, das Alte Testament aus der christlichen Verkündigung zu streichen, müsse zurückgewiesen werden: „Nur Mangel an geschichtlichem und religiösem Verständnis kann den bleibenden Wert des Alten Testaments und seine innere Verbindung mit dem Christentum verkennen.“

Ebenso hat in Neudietendorf eine vom Volksdienst der Thüringischen Evang. Kirche herbeigeführte Aussprache von 70 Pfarrern und Schulmännern über ihre Stellung zur völkischen Frage stattgefunden mit einleitendem Vortrag des bekannten Führers der Jugendbewegung Pfarrer Dr. Stählin, Nürnberg. Das Ergebnis der Aussprache läßt sich dahin zusammenfassen, daß es zu begrüßen sei, wenn Pfarrer, die es innerlich dazu treibt, in der völkischen Bewegung stehen, ebenso wie es Pfarrer gibt, die aus inneren Gründen in anderen Bewegungen, z. B. der sozialistischen, stehen müssen. Jedoch dürfe gegenüber allen zeitlichen Volksbewegungen eine vom Christentum her bestimmte Kritik nie verloren gehen. Das Hauptreferat wies unter diesem Gesichtspunkt auf gewisse Gefahren hin, die in der völkischen Bewegung liegen: die Verschüttung der Kräfte der Innerlichkeit, die hie und da wachsen wollen, durch den Drang zur Aktivität, die Erstötung eines in der Jugend neu aufgebrochenen tiefen Schuldgefühls und Verstehens der Sünde durch das Wiedererwachen einer Mannhaftigkeit, die vielfach mit übersteigertem Selbstbewußtsein verbunden sei.

Ein anderes Extrem: „Die Christengemeinschaft“ — ein Schmelzprodukt zerfließender Mystik. Hier ist der Kultus selbst Religion geworden. Alles, was gedanklich unklar, aber gefühlig warm und für religiös zerflossene Seelen heimlich anziehend ist, gewinnt ja in unserer verfaselten Zeit Anhänger und Verehrer. Ende Februar 1925 wurde

in der Singakademie in Berlin eine Tagung veranstaltet, von vielen besucht und betastet. Der geistige Zusammenhang mit der Anthroposophie, der früher oft bestritten wurde, lag klar zu Tage. Die Christengemeinschaft betont nicht das Ethische in der Religion, sondern zieht sie in die Sphäre des Naturhaften herab und vertritt einen spiritualisierenden Materialismus, welcher den Geist zu einer geistig-physischen Substanz verstofflicht. Das sind anthroposophistische Belastungen. Auch die Betonung des Sakramentalen wird dadurch erklärt.

Gott ist der Urgrund aller Dinge, ein „geistig-physisches“ Wesen. Unsere Substanz ist seine Substanz, unser Sein ist sein Sein. Frühere bessere Zeiten haben das unmittelbare Eingebettetsein unseres Daseins in diesem Urgrund noch ganz unmittelbar empfunden. Daß der Mensch diese Beziehung aufgab, bedeutet den großen Sündenfall, dessen Folgen noch heute andauern. So gilt es, die alte Einheit wieder zu suchen. Sie wird hergestellt durch den Christusgeist. „Die Erde ein Rätsel. Die Lösung heißt Mensch. Der Mensch ein Rätsel. Die Lösung ist Christus“ (Rittelmeyer). In der Menschenweihehandlung vollzieht sich dieser Prozeß der Verbindung der Erde mit den geistigen Kräften des Kosmos. Im Evangelium wird Christus verkündigt. In der Opferung von Brot und Wein erhebt sich der Glaube zu den ewigen kosmischen Mächten. In der Wandlung kommen diese durchdringend und erklärend auf die Erde herab. Und in der Kommunion hat der Mensch den Mut, sich ihnen vollends zu nahen. . .

Diese hohen „kosmischen“ Gedanken mögen etwas für verleckerte und darum ungesättigte religiöse Feinschmecker sein. Von dem biblischen Christentum, von der schlichten Religion Jesu sind sie weit entfernt. Dem von der Sünde angefochtenen Herzen geben sie keine Vergebung und keinen Frieden. Das ist überhaupt der tiefste Mangel dieser neuen Lehre, daß sie dem Ernst der Sünde und der trostreichen Erlösung von der Sünde, wie sie vom Christentum gepredigt werden, nicht gerecht wird.

Was von den neben Rittelmeyer auftretenden Rednern, darunter auch zwei jugendlichen „Oberlenkern“ zu sagen ist, möge ein Bericht der „Inneren Mission“ (1925, Heft 5) zum Ausdruck bringen:

„Abgesehen von Rittelmeyer waren die Vorträge höchst durchschnittlich, ja teilweise von einer kaum zu übertreffenden geistigen Bedeutungslosigkeit und Zuchtlosigkeit des Denkens. Eine narkotisierende, erschlaffende, dunkle Pathetik, die Ernst und Strenge, Klarheit und logischen Aufbau völlig vermissen ließ, überflutete die Hörer. Aber sicher ist es gerade das, was heute stark auf die Gemüter wirkt. Aus dem kahlen Elend des Rationalismus rettet sich der Mensch der Großstadt in die üppigste, gefühligste Phantastik, um Befriedigung für seine irrationalen Bedürfnisse zu finden. Es ziehen ihn nicht Ernst und Klarheit, sondern das Dunkle, Mysteriöse, Verschwommene, an, das Unbekannte, was nicht verstanden werden kann. Die Christengemeinschaft ist ein typisches Erzeugnis der Großstadtkultur und ihrer degenerierten synkretistischen Religiosität. Selbst Rittelmeyer verlor sich in solche, den Redner schließlich selbst berauschenden, phantastischen und erhabenen Wortflüßer. . .“

Berlin war gerade der rechte Ort für diese mystischen Ergüsse. Es ist daher nicht recht verständlich, warum das Märzheft der Christengemeinschaft die Fahrt nach Berlin unter der Überschrift: „Niedergefahren zur Hölle“ wiedergibt. In der „Christlichen Welt“ (1925, Nr. 16/17) urteilt E. Werg:

„Es gehört kein besonderer Mut dazu, in der Singakademie vor einem wohlgepflegten Publikum gegen Eintrittsgeld Vorträge zu halten. Die Geste des tapferen St. Georg, der den Drachen tötet, ist hier wenig angebracht, zumal man

nicht nach Art der Heilsarmee die Ärmsten unter den Brüdern aufgesucht hatte. Für sie hat die Christengemeinschaft kein Brot. Dafür ist ihre Symbolik viel zu philosophisch, zu dunkel-gedankenschwer belastet. Hier liegt die harte Enttäuschung derer, die von jeder neuen religiösen Stelle den Anfang zu einer lebendigen religiösen Erweckung im Sinn einer Volksreligion erhoffen."

Zu dem bezeichnenden Schlußsatz möchten wir bemerken, daß diese Erwartung selbst etwas Phantastisches an sich trägt und derartige Enttäuschungen sich leicht vermeiden ließen, wenn man nur von vornherein etwas nüchterner denken wollte. Wer das schlichte Evangelium in seiner Tiefe kennt, braucht solche Behelfe nicht. Das System der Christengesellschaft, wenn man von einem solchen reden kann, ist ein unterchristlicher Gnostizismus, der religiös ethische Gedanken durch kosmologisch-ästhetische ersetzt und den Heilsglauben des Einzelmenschen völlig zurückschiebt hinter kosmische Phantasien und dunkle Spekulationen. Luther hat für diese Leute umsonst gelebt.

In der Anthroposophie war schon vor R. Steiners Tod (30. März 1925) ein Riß erkennbar. Dr. Piper, der Schriftleiter der Wochenschrift „Anthroposophie“ schrieb schon im Herbst 1924, die anthroposophische Gesellschaft sei überreich gesegnet mit „geistigen Fledermaus-egistenzen“ und stehe unter der Vorherrschaft „geistiger Mollusken und Quallen“, die sich wie eine trübe versfinsternde Wolke vor Dr. Steiner und sein Werk legten und dies Werk in der Außenwelt immer wieder den größten Mißdeutungen aussetzten. Die Kluft zwischen Dr. Steiner und der Anthroposophischen Gesellschaft drohe unüberbrückbar zu werden.

Unendlich viel ist in den letzten Jahren über Anthroposophie geschrieben worden. Wir weisen hier hin auf ein gehaltvolles abschließendes Werk von Priv.-Dozent Lic. Stolzenberg: Anthroposophie und Christentum (1925). Wenn selbst die Vertreter der Anthroposophie zugeben, daß Stolzenberg sie wirklich „verstanden“ habe, so will das in der Tat etwas heißen. Ein solches Eingeständnis ist ihnen schwer abzurufen. Im Pfarrerblatt 1925, Nr. 28 tritt Pfr. E. Kalbe für die Anthroposophie ein. Stolzenberg antwortet in einer kurzen Nachschrift unsers Erachtens mit vollem Recht: „Was Herr Pfr. Kalbe ‚Fortbildung des Christentums‘ nennt, ist in meinen Augen Rückfall in die längst überholte neuplatonisch-gnostische Seelenstellung. Zwischen dieser und der evangelisch-lutherischen Einstellung wird in der Tat eine verschiedene Sprache gesprochen. Mehr habe ich hier nicht feststellen wollen. Dies aber mit aller gerade heute notwendigen Schärfe.“

3. Kirche und Sekten.

Das Wort „Sekte“ soll hier ohne jeden despektierlichen Nebensinn gebraucht werden und lediglich einen Tatbestand bezeichnen, einen negativen Begriff, den der äußeren Nichtzugehörigkeit zur Evangelischen Volkskirche. Man braucht noch lange kein Gottfried Arnold zu sein, um das Fließende zu empfinden in der Skala: Staatskirche, Volkskirche, Freikirche, Sekte.

In den Kirchnustrittsbewegungen der Jahre 1908/09 und 1913/14, besonders in der ersten, haben in kurzfristiger Parteipolitik etliche „Sekten“ fleißig geholfen der Kirche Abbruch zu tun. Das ist in der Revolutionszeit bald anders geworden. Die gemeinchristliche Solidarität hat sich durchgesetzt. Nur einige: „Adventisten“ (Sabbatarier) und besonders die „Ernsten Bibelforscher“ (recte „Bibelfälscher“), die in der Tat den Namen „Sekte“ verdienen mit allem despektierlichen Inhalt, der dem Wort von alters her anhängt, haben alles christliche Gemeingefühl verleugnet, ja schon die Schwelle der Zugehörigkeit zum evangelischen Christentum überschritten.

Die älteren Freikirchen Deutschlands: die „bischöfliche Methodistische Kirche“, die Baptisten, die Evangelische Gesellschaft (Albrechtsbrüder), auch dem methodistischen Zweig angehörig, haben sich zu einem Bund der Freikirchen zusammengetan. Abgesehen von der Gepflogenheit der Propaganda in den landeskirchlichen Gemeinden — für sie ja eine Notwendigkeit, ohne die sie nicht bestehen könnte — haben sie sich der Landeskirche gegenüber freundlich gestellt, ja hier und da Neigung verraten, auch im Kirchenbund unterzukommen.

Das alles ist freilich noch weit vom Ziel. Die alllutherische Freikirche und ihr weiterer Verband, auf die wir niemals das Wort „Sekte“ anwenden dürfen, wiewohl sie sich selbst „abgelöst“ haben, stehen dem Kirchenbund und einer etwaigen Annäherung an ihn völlig ablehnend gegenüber, wodurch sie niemand schaden, als nur sich selber. Ihre Präntion „die lutherische Kirche“ in Preußen zu sein, zwingt ihnen diese Stellung auf.

Provokatorisch, nicht nur alle christliche Gemeinschaft aufhebend, sondern den christlichen Glauben selbst zerstörend, war das Auftreten der eigentlichen Sekten, besonders der Adventisten und sog. Ernsten „Bibelforscher“. Ihre überaus drastische Apokalypsik, die immer wieder prolongierten Weltuntergangs-Prophezeiungen ihres Propheten Rüssel, der ein überaus smarter Geschäftsmann war, haben gewirkt. Für derartiges gibt es unter religiös-konfusen Seelen immer ein Aufhorchen. Seit der Revolution haben die „Bibelforscher“ die Politik in den Dienst ihrer Sache gestellt und in äußerst raffinierter Weise auf die republikanischen, sozialistischen und kommunistischen Instinkte spekuliert. Im Sturz des Kaisertums und der Monarchien fanden sie Anknüpfungs- und Zielpunkte ihrer verworrenen „biblischen“ Weisagungen. Die Menge machten sie in der Art echter Demagogen aufnahmewillig für ihre Offenbarung dadurch, daß sie die Sünde der oberen Stände in größlicher Verallgemeinerung breittraten und den Pharisäismus des „Volkes“ häßelten und streichelten. Ihre antikapitalistischen Reden gaben dem Pöbel ohne weiteres allen Besitz preis. Das ging den Ohren lieblich ein und da wurde der blühende Unsinn ihrer Bibelerklärung stumpfsinnig geglaubt und übergeschluckt.

Gerade die kirchlich gleichgiltigsten Menschen strömten in Massen in die Agitationsversammlungen der „Bibelforscher“ und ereiferten sich über

ihre Flugblätter, die ihnen ein neues Evangelium sind. Die Widerlegung der religiös-ekstatischen Idee, die ja an sich ein leichtes ist, wirkt hier nicht das Geringste. Das ist's ja gar nicht was lockt, das angeblich Religiöse, sondern das Herunterreißende. Instinkte kann man nicht logisch zügeln. Der Appell an die proletarischen Instinkte und vor allem die pazifistische Zeitstimmung wirkte. Das Biblische — so schreibt ein Berichterstatter — ließen die Massen teilnahmslos über sich ergehen, aber beim Anschlagen der genannten Töne war sofort Resonanz. Einen besonderen Trumpf spielten sie aus mit einer in Tausenden von Zeitungen und Millionen von Flugblättern verbreiteten „Anklage gegen die Geistlichkeit“. Sie atmet den Geist der Zeit. Die Geistlichen aller Konfessionen: „treulose Prediger“, „gewissenlose Profitmacher“ und „rückwärtslose Politiker“. Sie haben ihre Kirchen zu „Rekrutierungsanstalten“ umgewandelt und sich für die Anwerbung von Kanonenfutter bezahlen lassen, schmutzigen Gewinn haben sie als Schandlohn genommen. Sie brüsten sich, daß sie die einflußreichsten Weltleute, die großen Finanzmänner und die politischen Führer in ihren Reihen haben, und helfen ihnen bei den betrügerischen Versuchen, das Volk zu beherrschen. „Sie kleiden sich in Scharlach und langwallende Gewänder, (!) schmücken sich mit Juwelen und kleiden ihre Gottlosigkeit in die äußere Form der Gottseligkeit; sie haben einen Bund mit dem Teufel gemacht und haben das alles längst auch eingestanden (!) Sie leugnen die Wiederkunft Christi, sie hindern das Volk, zur Wahrheit zu kommen; sie spotten über die Beweise für Christi Gegenwart in der Welt, absichtlich weisen sie die Lehren der Bibel von sich; sie weigern sich, auf die Ermahnungen des Herrn zu hören, betrügerischerweise beanspruchen sie Vorrechte, die ihnen nicht zukommen. Darum tragen sie, wie schon der Prophet Jeremias sagte — die Verantwortung vor Gott für die heranahende große Drangsal.

Echter Kommunismus mit christlichen Phrasen verbrämt — wen sollte das nicht locken? Eine ruhige Antwort gab ein Flugblatt „Anklage gegen die Geistlichkeit“, in der all diese häßlichen Unterstellungen Zug um Zug zurückgewiesen wurden. Der Hinweis auf die segensreiche Tätigkeit der Bibelgesellschaften, auf die völlige Schuldlosigkeit der Geistlichen an den Nöten der Zeit, auf das Bemühen der christlichen Liebestätigkeit, die Not der Zeit zu lindern, wird natürlich solchen Menschen gegenüber erfolglos bleiben. Dennoch gerieten sie oft in Verlegenheit, wenn ihnen Auge in Auge entgeggetreten wurde, wie in Magdeburg (wo Baltzerei, ein früherer Werftarbeiter, das große Wort führt), die Frage ihnen sehr peinlich war: wo ist denn eure Wohlfahrtspflege?

Die ungeheuren Summen, welche die seit dem Kriegsablauf ununterbrochene Agitation der Bibelfälscher verschlungen hat, kommt aus Amerika und wird hier von gutgläubigen Dummern zusammengebracht. Daß jüdische Kapitalkräfte dahinter stehen ist wohl behauptet, aber weder bewiesen noch widerlegt. In der Schweiz hat ein Arzt das

so lange behauptet, bis die Ernsten Bibelforscher sich gezwungen sahen, ihn zu verklagen. Das Bezirksgericht von St. Gallen sprach ihn völlig frei und legte alle Kosten den Klägern auf, nicht freilich wie zuerst behauptet wurde, weil der Verklagte den Beweis der Wahrheit geführt hätte, — er hatte ihn angeboten, das Gericht hielt ihn jedoch nicht für erforderlich — sondern weil diese nicht weiter erörterte Tatsache nur dann ein beschuldigendes Moment gegen die Bibelforscher gewesen wäre, wenn sie Judengeld genommen hätten, zu dem ausgesprochenen Zweck, die Christenheit zu zerreißen. Das aber sei nicht behauptet und werde darum auch nicht inkriminiert. Die Beleuchtung aber, in die dieser Prozeß ihre Agitation und die Person ihres Gründers Russel stellte — „größere als Luther und Johannes“, „der wahre Hesekiel“, das „Mundstück Jehovas“ — hat sie böse kompromittiert.

Neuerdings sind die Bibelforscher selbst in schwere Streitigkeiten untereinander geraten. Die ungeheure Hoffart ihrer Führer: Rutherford, der sich „Richter“ nennt, ohne derartiges jemals gewesen zu sein, Baltzereit und Genossen, die sehr üppig vom Schweiß der armen Betörten leben, hat doch manchen verdrossen; dazu so manche Blamage in der Öffentlichkeit. Der süddeutsche Teil, die „Wahrheitsfreunde“ erklärt (übrigens unter völliger Festhaltung an der „Autorität“ Russels): „Wir haben keinerlei Gemeinschaft mehr mit der unbiblischen Handlungsweise der Anklage- und Schmähschriften der heutigen „Wachturm Gesellschaft“, die es mit der Wahrheit sowohl wie mit den Lehren der Bibel erschreckend oberflächlich nimmt.“

Das alles aber hindert beide Teile nicht, in ihrer Agitation fortzufahren. In Freiburg i. B. ist für die Agitation eine eigene Pressestelle eingerichtet. In einem Zirkular an die deutsche Presse und alle Fachzeitungen werden diese aufgerufen, die falschen Wege zu beleuchten, die die Kirchen (besonders auch die katholische) gehen. Die letzte Augustwoche dieses Jahres soll eine große Kolportage-Woche werden in allen Orten. Ihre bisherigen Leistungen schon haben eine umfangreiche Literatur in Gegenschriften gezeitigt, deren Verzeichnis allein zwei Seiten einnehmen würde. Das in ihren Flugblättern Erdichtete ist Duzende von Malen widerlegt. Es hilft nichts. Natürlich müssen harmlose, schlichte Leute gesichert werden gegen den vergiftenden Haß, der sich hier in biblischem Gewand einschleicht. Christen von einiger religiöser Erkenntnis wird diese Bewegung zwar wenig tun; aber es ist doch bezeichnend für die Ratlosigkeit und Illusionsfähigkeit unserer armen Zeit, daß solchen Phantasten geglaubt wird. Eben das Geheimnisvolle und mit Anzüglichkeiten Gewürzte lockt. Oben Anthroposophie, Okkultismus u. dgl. — unten wird's zur Theorie der „Ernsten Bibelforscher“. Über diese Zerfahrenheit werden kommende Jahrzehnte einmal lächeln.

Die Sekte der Neu-Apostolischen, der Adventisten vom siebenten Tag (Sabbatarier) und Darbysten (Familie Gottes) treiben ebenfalls lebhaft Propaganda; erstere besonders in Süddeutschland und Sachsen, die Adventisten oft unter dem Deckmantel des hausierenden

Verkaufs von Büchern und Gebrauchsgegenständen. Die Adventisten vertreiben in Masse ein Blatt „Kirche und Staat“, das reich illustriert ist, natürlich ohne zu verraten, daß das Blatt von den Adventisten kommt; das kommt erst später. Alle Sammlungen „für die Mission“ bezwecken natürlich nichts anderes, als die Förderung der eigenen Umtriebe.

Die Sekte der „Lorenzianer“ in Sachsen, die auf die Vollzahl der 144 000 „Versiegelten“ wartet, wurde von uns schon im Jahrbuch 1922 S. 427 erwähnt. Sie rührt sich jetzt aufs neue (vgl. Allgem. Ev. luth. K. Z. 1924, Nr. 42). In Berlin macht ein neuer Prophet Weißenberg, ein sittlich sehr anrüchiges Subjekt, Propaganda mit angeblichen Gebetsheilungen; auch er findet Verworrene zur Ausbeutung genug (vgl. Allg. Ev. luth. K. Z. 1925, Nr. 26). Ist das wachsende Sektentum immer und unter allen Umständen ein Zeichen, daß die Kirche auf irgend einem Fleck etwas Wesentliches außer acht gesetzt hat? Gewiß, das war oft so. In den hier geschilderten Sekten vermögen wir beim besten Willen ein vertieftes religiöses Innenleben, eine gesteigerte pietas nicht zu erkennen. Je mehr in den Gemeinden das Gemeingefühl wächst, desto mehr wird der Akerboden der Sekte verkümmern. Neben dem zerstreuen subjektivistischen Trieb, der religiös immer zur Sekte führt, sehen wir doch auch einen Zug zur Kirche, in unsern Tagen, als der gottgegebenen religiösen Gemeinschaft.

4. Kirche und Sozialdemokratie. Freidenker. Religiöse Sozialisten.

Kardinal Bertram in Breslau richtete zur Zeit der Wahlen einen Hirtenbrief an seine Diözesanen, der folgende Sätze enthält:

„Weil Sozialismus und Kommunismus unvereinbar sind mit fundamentalen Lehren und Grundsätzen unserer Religion, darf und muß zum Schutze des Glaubens und der christlichen Ordnung ihnen mit aller Offenheit und Festigkeit entgegengetreten werden. Kein Katholik darf aus wirtschaftlichen Gründen einer Partei angehören, deren Führer zugleich den Kampf gegen diese höchsten und heiligsten Interessen betreiben.“

Der Erlaß verfügt sodann den Ausschluß der „Anhänger sozialistischer und kommunistischer Parteien“ von den hl. Sakramenten und schließt: „Meine Diözesanen können und müssen von mir verlangen, daß ich die öffentliche Kundmachung dieses Grundsatzes von der Kanzel anordne, wie hiermit geschieht.“

Das hat das Zentrum nicht im geringsten gehindert, mit der Sozialdemokratie politische Geschäfte zu machen, solange es irgend möglich war. Und wieder: Die Sozialistischen Zeitungen haben diese Stellung des religiösen Katholizismus totgeschwiegen, so weit es nur irgend möglich war. Kein Wort der Entrüstung vor der größeren Öffentlichkeit! Welche lodernde Entrüstung wäre ausgebrochen, wenn eine evangelische Kirchenbehörde gleichartiges verfügt hätte!

Die rote Fahne (16. Nov. 1924) schreibt:

„Kommunismus und Gottesglaube sind unvereinbare Dinge. Man kann nicht an Gott glauben und zu gleicher Zeit ein klassenbewußter fortschrittlicher Arbeiter sein. Manche Genossen argumentieren so: da wir gegen den Kapitalismus kämpfen und die Ausbeuter stürzen wollen, so genügt es, richtige politische Ansichten zu haben und unter Leitung der Partei das zu tun, was für die Befreiung der Arbeiterklasse erforderlich ist. Ob ich aber an Gott glaube oder nicht, ist meine persönliche Privatsache, die die Partei nichts angeht.“

Eine solche Argumentation ist absolut unrichtig, die Partei kann sich mit ihr nicht einverstanden erklären. Gewiß hat die Partei nicht stets und in erster Linie nach den religiösen Anschauungen der Parteimitglieder gefragt, allein daraus dürfen keine falschen Schlüsse gezogen werden.

Während des Bürgerkrieges ging die kommunistische Partei Rußlands achtlos an den religiösen Vorurteilen mancher ihrer Mitglieder vorüber, ohne sie zu bestrafen. Die Partei sagte sich: jetzt ist es wichtiger, den Feind im offenen Kampf zu besiegen. Wenn er aber beendet ist, gilt es, die Genossen, die ihre „religiösen Vorurteile noch nicht liquidiert haben“, ernsthaft zu erziehen. Nur vorübergehend kann sie solche Genossen in ihrer Mitte dulden.“

„Die Partei hielt und hält den religiösen Glauben nicht für eine private, persönliche Angelegenheit der Parteimitglieder. Es bedarf der ernsthaftesten und entschiedensten Parteiarbeit zur Ausrottung der religiösen Vorurteile unter den Parteimitgliedern. . . . Ein Kommunist kann nicht gläubig sein. Ein Kommunist, der an Gott glaubt, in die Kirche geht und religiöse Bräuche erfüllt, bietet ein lächerliches, sinnloses und für die Partei erniedrigendes Schauspiel. Der Wilde hat den Gottesglauben erzeugt: der Kommunist, der an Gott glaubt, ist einigermaßen mit den Wilden verwandt, wie überhaupt jeder gläubige Bürger an einen Wilden erinnert. Wer sich mit der Bourgeoisie auf religiösem Boden versteht, wer sich der großen Herde der Gläubigen anschließt, die im Gebet die Hände gen Himmel erheben, der kann nicht fest und entschlossen im Moment des verschärften Klassenkampfes den Hammer auf den Schädel der Bourgeoisie niedersaulen lassen. Ein Mensch, der an Gott und übernatürliche Dinge glaubt, kann nicht ein Marxist sein, der nur die Tatsachen und die wirksame Verbindung unter ihnen gelten läßt.“

Das alles ist klar und unmißverständlich gesagt. Der Vorwärts schreibt (1924 Nr. 524):

„Es besteht in der Partei Übereinstimmung darüber, daß ein gläubiger Christ nicht nur Sozialdemokrat sein kann, sondern es eigentlich sein müßte, und daß das Glaubensbekenntnis auf keinen Fall ein Hindernis für die Parteimitgliedschaft darstellt.“

Man sollte sonach annehmen, daß die Bebel'sche Behauptung: Christentum und Sozialdemokratie verhielten sich wie Feuer und Wasser — aufgegeben sei; daß Marx desavouiert werde mit seinem Satz: „die Aufhebung der Religion als des illusorischen Glückes des Volkes ist die Forderung seines wirklichen Glückes“. Auch Liebknecht sen. sagte einst: „Wir brauchen einen neuen Glauben, und zwar einen solchen an unser Endziel, einen Diesseitigkeitsglauben. Im Durchschnittskopf hat aber nur ein Glaube Platz. Es muß daher der Jenseitigkeitsglaube beseitigt werden, um für den Diesseitigkeitsglauben Raum zu schaffen“ (vgl. Hofer: Irrtum und Wahrheit im Sozialismus S. 13). Wir haben im vorjährigen Jahrbuch allerlei Stimmen sozialistischer Führer angeführt, die nicht nur die Vereinbarkeit, sondern die Zusammengehörigkeit von Christentum und Sozialdemokratie betonten (Henneberg, Solmann Kleinspehn u. a.). Es

sind auch viele evangelische Pfarrer dieser Meinung. Über das Verhältnis von Kirche und Sozialdemokratie existieren also zwei Lesarten. Wie ist nun das praktische Verhalten? Darauf kommt's doch einigermaßen an. Sehen wir irgendwo maßgebende Führer der Sozialdemokratie sich am kirchlichen Aufbau beteiligen? O ja, es wird verlangt, daß Christen Sozialdemokraten seien, aber nirgendwo wird verlangt, daß Sozialdemokraten Christen seien. Es wird etwas unparitätisch verfahren. Und wie stellt sich die sozialdemokratische Presse zur christlichen Gedankenwelt? Nimmt sie wenigstens Rücksicht auf die etwaigen religiösen „Vorurteile“ ihrer Parteigenossen. Das Beispiel des Vorwärts ist seit Jahresfrist recht lehrreich gewesen. Karikaturen von zynischer Art verspotten das, was die Sozialdemokratie angeblich so gern toleriert.

Zu Weihnachten bringt der Vorwärts ein Bild: ein Kind den Tannenbaum in der Hand, tritt in eine Zechgesellschaft; Frage und Antwortspiel: Wer ist denn da draußen? Ein Kind, es kommt angeblich aus Bethlehem und sieht auch ziemlich jüdisch aus. Worauf einer der Zecher berlinisch erwidert: gehört vermutlich auch zu dem Judengefindel, das der Severing importiert hat. Kurz zuvor, zum Advent (Hindenburgs Einzug persiflierend): Ein die Titelseite ganz ausfüllendes Bild: der Bär, das Berliner Wappentier, in der Frage der Andacht vor dem Einzugstor, in den Vordertagen das geöffnete Gesangbuch, darunter den Vers: „Wie soll ich dich empfangen, und wie begegn' ich dir.“ Endlich (zum Ebert-Prozeß) die auf S. 496 erwähnte Zeichnung mit der unsagbar gemeinen, Bibelworte persiflierenden Unterschrift. Wo sind nun die religiös Interessierten unter den Sozialisten, die diesen allem religiösen Empfinden ins Gesicht schlagenden Mißbrauch von Worten der Hl. Schrift auch nur im Interesse der Wohlansständigkeit, zurückweisen? Man hört nichts von ihnen.

Wo der Christenglaube heruntergesetzt werden kann, da geschieht's. Man versäumt keine Gelegenheit, ihn verdächtig oder verächtlich zu machen. Verbrecher, die den Abscheu der Zeit erregen, werden flugs an die Schöke der Kirche gehängt. Man vergleiche das S. 496 gesagte.

In dem eben im Entwurf vorgelegten, revidierten Parteiprogramm der Sozialdemokratie lesen wir den Satz nicht mehr: „Religion ist Privatsache“, wohl aber:

„Die öffentlichen Einrichtungen für Erziehung, Schulung, Bildung und Forschung sind weltliche. Jede öffentlich-rechtliche Einflußnahme von Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf diese Einrichtungen ist zu bekämpfen.“ (Trennung von Staat und Kirche. Trennung von Schule und Kirche, weltliche Volks-, Berufs- und Hochschulen).

Es wird alles ein wenig deutlicher.

Die Organisation der proletarischen Freidenker baut sich sorgsam aus. Nach dem Jahrbuch für proletarische Freidenker 1925 steht an der Spitze ein Hauptvorstand, dem ein Beirat, ein Preß- und Kontrollauschuß und ein Reichsschulauschuß beigegeben sind. Die Mitglieder des Hauptvorstandes wohnen sämtlich in und um Leipzig. Die ganze

Gemeinschaft ist geteilt in 11 Landesgebiete: 1. Freistaat Sachsen, 2. Thüringen, 3. Bayern, 4. Baden-Württemberg, 5. Hessen-Pfalz, 6. Rheinland-Westfalen, 7. Wasserkante, 8. Brandenburg mit Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, und Danzig, 9. Braunschweig-Hannover, 10. Mitteldeutschland und 11. Schlesien mit Lausitz. Jedes Landesgebiet zerfällt in einzelne Bezirke, die bisweilen noch in Gauen zusammengefaßt sind. Am meisten ausgebaut sind Landesgebiet I (Freistaat Sachsen) mit 35 Bezirken, Landesgebiet II (Thüringen) mit 21 Bezirken und Landesgebiet IV (Rheinland-Westfalen) mit 5 Gauen und 21 Bezirken. Jeder Bezirk umfaßt eine Anzahl von Ortsgruppen. In Rheinland-Westfalen gibt es 144 Ortsgruppen mit 19250 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl des Verbandes im Freistaat Sachsen wurde bei der Landesversammlung in Dresden (Juli 1925) auf 48 000 beziffert, die in 19 Bezirke und 255 Ortsgruppen gegliedert sind. Welche Wichtigkeit die proletarischen Freidenker der Schulfrage beimessen, geht daraus hervor, daß jedes Landesgebiet außer der „Gebietsleitung“ noch einen besonderen „Landeschulausschuß“ besitzt, dem vielfach Lehrer angehören.

Die verschiedenen Richtungen der religiösen Sozialisten haben sich auf der Tagung in Meersburg am Bodensee (1.—5. Aug. 1924) zu einer „Arbeitsgemeinschaft der religiösen Sozialisten Deutschlands“ zusammengeschlossen. Pfarrer Dehn (Berlin) sprach über „Evangelium, Sozialismus, Kirche“; Pfarrer Eckert (Meersburg) über die Stellung der evangelischen Sozialisten zum Wirtschafts-, Staats- und Volksleben. Dr. Dietrich (Karlsruhe) über die Wirkungsmöglichkeit der evangelischen Sozialisten in der Kirche. Pfr. Lic. Dr. Piechowski sah eine Wirkungsmöglichkeit, im Proletariat als religiöser Sozialist zu wirken, nur dann, wenn man den Zusammenhang auch mit den Freireligiösen, Monisten, Freidenkern und gewesenen Katholiken nicht verliere. Pfarrer Eckert verlangt Kampf und Eintreten für die sozialistische Wirtschaftsordnung. Man erinnert sich, wie von seiten der Religiös-Sozialen der völlig unberechtigte Vorwurf gegen die Kirche erhoben worden ist, sie trete prinzipiell für die kapitalistische Wirtschaftsordnung ein. Das sei ein Bruch der auf diesem Gebiet angezeigten Neutralität der Gerechtigkeit. Dieselben Leute fordern aber, daß die Kirche sich auf den Boden der marxistischen Wirtschaftstheorien zu stellen habe. Konsequenz des Denkens scheint nicht ihre starke Seite zu sein.

Bei der politischen Partei der Sozialdemokratie stoßen die Bestrebungen der Religiös-Sozialen auf kühle Ablehnung, trotz der entgegenkommendsten Verbeugungen. Das „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ (1924 Nr. 4) schreibt:

„Im Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei, im „Vorwärts“, war von unserer Tagung und dem Zusammenschluß der verschiedenen Kreise evangelischer und religiöser Sozialisten zu einer Arbeitsgemeinschaft nichts zu lesen, kein Wort.

In der Bilderbeilage des „Vorwärts“ und sämtlicher sozialistischer Provinzblätter ist das sofort eingesandte Bild der Meersburger Tagung nicht erschienen. Der Verlag antwortete mit der Rücksendung des Bildes und der Erklärung, daß

keine Gruppenbilder mehr veröffentlicht werden sollen, obwohl kurz vorher ein Gruppenbild von der Tagung der proletarischen Freidenker veröffentlicht war und kurz danach Bilder von Gewerkschafts- und Frauentagen.

Wir sind weit entfernt davon, über uns entgangene „Reklame“ traurig zu sein — und werden wie bisher entschlossen zur Partei und Gewerkschaft stehen, aber wir erwarten, daß das führende Partetorgan sich nicht über die Arbeit der evangelischen und religiösen Sozialisten ausschweigt, und bitten die Berliner Genossen, dafür Sorge zu tragen. — Wir sind genau so wie die Monisten, Juden, Feuerbestatter und Freidenker Sozialisten, wenn wir auch den Glauben an Gott und Jesus Christus nicht für überflüssig halten.

gez.: E.“

Auch über die „Soziale Botschaft der evang. Kirche“ hat man bisher im „Vorwärts“ keine Zeile gelesen, obwohl ihm die Unterlagen wie allen anderen Blättern zugeleitet wurden.

Über den Stand der religiös-sozialen Bewegung in Deutschland gibt im „Tag“ (vom 8. 3. 25.) Pfarrer Lic. Dr. Piechowski (Berlin) eine Übersicht, nach der folgende Gruppen bestehen: In Süddeutschland (Baden) der Volkskirchenbund evangelischer Sozialisten mit dem Sitz in Karlsruhe, in Mitteldeutschland die Neuerwerkbewegung mit dem Sitz in Schlichtern, in Dresden der Bund für sozialistische Lebensgestaltung, in Westfalen die christlichen Revolutionäre, in Rostock die Bewegung: „Unsere Religion ist der Sozialismus“ und, von Berlin ausgehend und im Rheinland, in Württemberg, in Schlesien, Pommern, Ostpreußen usw. Zweiggruppen bildend, der Bund religiöser Sozialisten. In Berlin stehen ferner für sich: die proletarisch-intellektuell eingestellte Gruppe um Karl Mennicke und die um Pfarrer Bleier gruppierte radikale Vereinigung für Religion und Völkerfrieden. Leider werden keine Mitgliederzahlen genannt, so daß man schwer sagen kann, wie weit die religiösen Sozialisten in der sozialen Bewegung einen Faktor bilden. Piechowski selbst gibt zu, daß sie von Gewerkschaften und Parteifunktionären viel Widerspruch erfahren, erhofft aber Besseres von der Jugend. Der „Atheist“, das Organ der proletarischen Freidenker, hat die religiösen Sozialisten oft sehr scharf angegriffen. Bei den letzten Kirchenwahlen haben die religiösen Sozialisten hier und da eigene Wahlvorschläge eingereicht und einige wenige Mitglieder durchgebracht. Das deutet darauf hin, daß sie jetzt auch in der Kirche mitarbeiten wollen, während sie sonst meist nur an der Kirche Kritik übten.

Piechowski schreibt: „Aus Leid und Nacht geboren steigt ein neuer Glaube (!) auf, ein hoffendes Suchen nach dem Sinn des Daseins. So wird die Jugend bewußt — unbewußt (beides zugleich?) zum Träger des religiösen Sozialismus innerhalb des Proletariats.“ Wir bringen diesem Illusionismus etwas weniger Zuversicht entgegen, als ihr Träger. Konzessionen an zeitliche Dinge (sog. Wirtschaftsordnung) sind noch nie Leiter und Triebkräfte gewesen für den Weg des Glaubens. Die Eingangspforte Matth. 16, 24 wird sich nicht umgehen lassen.

Um die unter der Asche verglimmende Kirchenaustrittsbewegung wieder anzublasen, wurde in etlichen Großstädten von den Freidenkern eine Kirchenaustrittswoche in Szene gesetzt unmittelbar nach der Reichspräsidentenwahl, bei der die Sozialdemokratie, auch in der Aufstellung

der Kandidaten, so völlig ins Hintertreffen geraten war. In Leipzig schon Ende März. Ein kümmerlicher Wanderredner, den die steten Abfuhrn ob seiner phantasiereichen Unwissenschaftlichkeit nicht hindern, im „Namen der Wissenschaft“ zu sprechen, war seiner Aufgabe wenig gewachsen, trotz eines Aufrufs der Leipziger Volkszeitung:

„O heilige Einfalt! mit der ihr beschlagen seid, die ihr eure Kinder dem Pfaffentum ausliefert und dadurch mit ihnen die Unwahrhaftigkeit groß zieht. Wollt ihr geistigen Fortschritt, Wahrheit und Naturerkenntnis, dann verbannt aus der Schule die Kirche und ihre Religion. Macht euch vor allem selbst frei von dem Glauben an göttliche Wesen und übernatürliche Geschehnisse, tretet dann aus der Kirche, nehmt eure Kinder aus dem Religionsunterricht und laßt sie teilnehmen an der Jugendweihe.“

Der Erfolg entsprach in keiner Weise den Erwartungen. Wiewohl das Ortskartell freigeistiger Verbände (proletarische und bürgerliche Freidenker, Ortsgruppe des Monistenbundes, Verein für Feuerbestattung u. a.) sich dafür einsetzten.

In Berlin war die große Kirchenaustrittswoche auf den 26. April bis 2. Mai angesetzt. Ein Flugblatt richtete sich an die organisierte Arbeiterschaft:

„Ihr müßt hungern, derweil die Kirche gemästet wird. Sie wird gemästet, damit sie euch erziehet, in aller Geduld und Langmut weiterzuhungern. Heraus darum aus der Kirche, ihr Sozialisten, befreit euch von jeglicher religiösen Gefühlsduselei, sie ist Gift für euch, ist ein tödliches Gift für eure Bewegung!“

In den Hekversammlungen wurden all die hundertfach widerlegten Ladenhüter wieder zur Schau gestellt von „Pfaffentrug“ und „Heuchelei“, die Kirche sei nichts als eine Schleppenträgerin des Kapitalismus, sie habe zum Kriege geheßt, ihre ganze sog. Wohlfahrtspflege sei nichts als eine dünne Bettelsuppe usw. usw. Die Presse, auch die sozialdemokratische, hielt sich völlig zurück. Man ist doch etwas vorsichtiger geworden. Nur sorgfältig versteckte Sympathien waren hie und da zu bemerken. Auch hier ist von in die Augen springenden Erfolgen keine Rede. Gerade in Berlin hatte man mit einigem Recht auf eine Verflüssigung der erstarrten Austrittsbewegung gehofft. Die Zahl der Kirchenaustritte, die 1923 noch 30378 betrug, war schon 1924 auf 7914 zurückgegangen. Die Rückkehr früher Ausgetretener aber mehrt sich.

In Breslau haben unter Leitung von Pfr. Altmann (Ev. Kirchenblatt für Schlesien 1925, Nr. 18/19) Mitglieder des Hausväterverbandes die Pflicht übernommen, früher Ausgetretene zu besuchen. Der Erfolg war überaus günstig; gerade daß nicht die Pfarrer kamen, sondern Gemeindeglieder, überraschte und erstaunte. Abgewiesen wurden sie fast nirgends. Oft gab es stundenlange Erörterungen, in denen allerlei gehässige Vorurteile zerstreut wurden. Mehrfach wurden die Besucher zum Wiederkommen aufgefordert, man wolle mehr davon hören. Jedenfalls merken die Ausgetretenen: die Kirche steckt nicht mutlos die Waffen, sie ringt um die Seelen und zeigt, daß sie nicht tot ist, sondern lebt. Alle, die in dieser Arbeit stehen, bezeugen, daß mit weichmütigem Verhalten der Kirche (Gewährung von Amtshandlungen aus sentimental

Erwägungen u. dergl.) gar nichts ausgerichtet und die kirchenfremd gewordenen in ihrer Verachtung nur bestärkt werden. Nachgehende Liebe Hand in Hand mit ernster Zucht imponiert.

In Württemberg ist die geplante Austrittswoche von vornherein gescheitert. Eine diesbezügliche Aufforderung im „Freien Geist“, dem Organ der Freidenker und Monisten fand in der Presse keinerlei Echo.

In Erfurt hat das Auftreten des konfessionslosen Dr. von Gerdtel lebhafte Entrüstung erregt. v. G. war ursprünglich evang. Theologe, arbeitete dann für die Baptisten, wurde aber schließlich von ihnen abgelehnt. Seitdem treibt er, aus der Kirche längst ausgetreten, in Vorträgen und Schriften eine wilde Agitation gegen Luther und die evang. Kirche im Sinn eines religiös unterbauten Sozialismus nach Thomas Münzers Art. Er hatte für Anfang März 1925 eine Reihe Vorträge angezeigt über „wunde Punkte des Lutherkultus, welche die evangelische Kirche verschweigt“, und zwar: 1. war Luther geistig normal? 2. Luther als „Held“. 3. Luther als Verbrecher. 4. Luther als nationales Unglück. Die Vorträge sollten konfessions- und eintrittsfrei sein. Darauf wurden von evangelischer Seite die Mitglieder sämtlicher evangelischen Vereine zum Besuch aufgefordert, auch die Kirchenbesucher eingeladen sich einzufinden. Bei dieser Sachlage zog es der Polizeipräsident vor, die Vorträge zu verbieten, um Störungen der öffentlichen Ruhe zu vermeiden. Die Erregung in der Erfurter Bürgerschaft war so groß, daß der Magistrat die Plakate, welche v. G.'s Vorträge anzeigten, sofort überkleben ließ. Der „verhinderte Redner“ war den Erfurtern nicht fremd; schon im Vorjahr hatte er seinem wilden Haß gegen Luther und den Protestantismus die Zügel schießen lassen.

5. Protestantismus und Katholizismus.

Wir haben diese Materie im vorjährigen Jahrbuch ausführlich behandelt (S. 496—522). Wir können und wollen diesmal kürzer sein. Den politischen Ultramontanismus schieden wir stets vom religiösen Katholizismus. Den gibt es noch; was wir beklagen und inkriminieren ist zum allergrößten Teil dem ersteren zur Last zu legen. Wir wiesen im Vorjahr nach, wie völlig unberechtigt die Ruhmredigkeiten der ultramontanen Presse sind vom „Zusammenbruch des Protestantismus“, von den Scharen der Konvertiten, die bei Rom „Zuflucht suchen“, von der moralischen Superiorität des katholischen Glaubens, alles Lieblings-themen, besonders der Germania, die sich stützten auf die „statistischen Feststellungen“ von Dr. H. Rost (Kulturwerte des Katholizismus) für den von jeher die Statistik eine wächserne Nase hatte und der dieser Wissenschaft lediglich den einen Dienst getan hat, daß er von ihr zur Journalistik überging. Die statistischen Aufstellungen dieses Jahrbuchs haben doch dazu geholfen, daß Kenner der Sachlage in der katholischen Kirche selbst etwas weniger leichtgläubig geworden sind. Zum erstenmal lasen wir neulich das katho-

lische Zugeständnis von den „traurigen Ergebnissen der Kirchlichen Statistik“. Aber das wird in der ultramontanen Presse die Ruhmredigkeiten noch lange nicht unterbinden, Rom muß so sprechen, wie schon 1920 der „Osservatore Romano“ schrieb, das Organ des Vatikans: Der Tag ist nicht mehr fern, an dem der deutsche Protestantismus sich einer besseren Einsicht fügen und wieder zur katholischen Kirche als der allein zuverlässigen Führerin in den Wirren der Zeit zurückkehren wird.“ Glaubt man das wirklich oder wünscht man nur, daß es ringsumher geglaubt werde?

Wir haben auch nachgewiesen, daß das Wort „Gegenreformation“ zuerst (schon 1913) von einem katholischen Organ gebraucht worden ist; daß es dort drüben Stimmen gibt, die ganz offen den „konfessionellen Frieden“ sabotieren, daß die Beschuldigung, man breche einen „Kulturkampf“ vom Zaun, völlig ungerechtfertigt dasteht. Jeder kennt doch die gesteigerte Intoleranz in den Mischehen, die unerhörten Ansprüche an evangelischen Besitz, die ganz offen betriebene Propaganda mit heuchlerischer Verdeckung ihrer Ziele. Wir haben im vorjährigen Bericht für das alles konkrete Beispiele genug gegeben. Das katholische „Kirchliche Handbuch“ — das allerdings das Kapitel „Kirchliche Zeittage“ aus Vorsicht hat fallen lassen (vor zwei Jahren schrieb es in sehr beachtlicher großzügiger Weise Dompropst Dr. Viese) — geht auf das alles nicht ein — um des konfessionellen Friedens willen. Es wäre uns freilich von Herzen lieb, wenn die Sachlage so wäre, daß auch wir um des „Konfessionellen Friedens“ willen schweigen könnten. So schön dies Motiv ist, Rom will's ja nicht; dafür geben wir neue Belege.

Niemand soll es der katholischen Kirche verargen, wenn sie ihre Diaspora in Nord-Deutschland ausbaut, sie ist sehr verwahrlost. Es geht das auch ohne „hierarchischen Verputz“ und begehrliche Aspirationen. Auch die Existenz des Winfried-Bundes bleibe unangefochten und das Suchen von Konvertiten — es möge nur ohne arglistige Verdeckung geschehen. Niemand wundert sich, wenn katholische Augen die Zeit anders sehen als wir, man soll nur nicht immer tun, als ob heiße Wünsche des katholischen Herzens wirkliche Tatsachen seien. Die schadenfrohen Empfindungen über „Zertrümmerung der evang. Kirche“ durch Kirchenaustritte oder heimliche angebliche Sympathien für Rom innerhalb der evang. Kirche würden sehr gedämpft werden, wenn man auch mal den Blick nach Böhmen richten wollte. Kurz: etwas mehr Tatsachensinn und Unvoreingenommenheit, die Lage wirklich sehen zu wollen, wie sie ist — das ist's, was wir uns von katholischer Seite erbitten. Das würde manche Schärpen abschleifen und dem konfessionellen Frieden wirklich dienen.

Sollen wir uns fürchten vor dem, was Luther „groß Macht und viel List“ nannte? Er selbst tat's nicht. Wachsam wollen wir sein, aber nicht furchtsam. Die Allgem. Ev. luth. K. Z. (1925 Nr. 1) schreibt von der katholischen Kirche:

Sie hat im Sturm nicht gelitten, ihre Schulen blieben erhalten, ihre Priester blieben ungekränkt. Ja, sie ist aus dem Unwetter stärker hervorgegangen. Sie fand Verbindung mit dem Staat, so daß er hohe Staatsstellen mit katholischen Beamten besetzte, eine nach der andern. Ihr geistiger Einfluß wächst; ihre Klöster mehren sich: mit einer Flut katholischer Literatur dringt sie auch in unbesetzte Gebiete vor, hält Egerzitten für Nichtkatholiken ab und Vorträge an protestantischen Universitäten. Ein großer Bund, der Winfriedbund, ist gestiftet worden, um die ganze Welt katholisch zu machen. „Wir leben in einem katholischen Zeitalter,“ ist heute eine vielgehörte Rede. Zum Beweis zeigt man auf die Hinneigung vieler Gebildeten zur katholischen Frömmigkeit und auf eine nicht geringe Zahl von Konversionen. [Die aber zahlenmäßig der der evangelischen Konversionen nachsteht. D. H.] Ist diese wachsende Macht der katholischen Kirche wirklich ein Zeichen, daß sie das Wohlgefallen Gottes hat? So spricht der Herr: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Diese Machtausdehnung müßte gerade ernste Katholiken bedenklich, ja ängstlich machen, ob ihre Kirche nicht von Gott abgewichen sei. Christus weiß nichts von einer mächtigen Kirche, sondern von einer verfolgten, gehassten; immer nur ist es die „kleine Herde“, welcher das Reich beschieden ist. Wenn eine Kirche zu einer Macht wird, vor der sich auch ein weltlicher Staat fürchtet, ist es ein Zeichen, daß sie viel Welt in sich aufgenommen hat, daß auf ihrem Altar kein reines Feuer Gottes mehr brennt.“

Das „heilige Jahr“ in Rom mit der Prunkhaftigkeit seiner Darstellung, mit den der evangelischen Frömmigkeit so völlig unverständlichen ewigen Verheißungen und Ablässen, mit der Massenhaftigkeit seiner Pilgerzüge, war nichts als eine Darstellung politischer und weltlicher Macht. Mit gutem Recht hat der Film sich dieser theatralischen Darstellungen bemächtigt. Derartige ist sensationell, aktuell, modern, szenisch geschickt in der Aufmachung, nur eins ist es nicht: fromm und religiös nach evangelischer Auffassung. Es ist leider auch nicht abgegangen ohne die üblichen gröblichsten Schmähungen des Protestantismus. Der Osservatore Romano veröffentlichte schon am 21. Nov. 1924 einen angeblich geschichtlichen Aufsatz über das Diakonissenamt der Urkirche. Er stellte fest, daß diese Einrichtung auf dem Felde der katholischen Organisation von heute verschwunden sei, um dann fortzufahren:

„Vergebens haben die getrennten Brüder versucht, von dieser heiligen Einrichtung, die der göttlichen Vorsehung gemäß entstanden war, um die schweren und harten Tage der werdenden Kirche zu erleichtern, ein grauenvolles Zerrbild (una mostruosa parodia) zu schaffen, indem auch sie Diakonissen beriefen. Sie waren sich selbst bewußt, einen Diebstahl zu begehen, und daß die Pflanze, aus ihrem ursprünglichen Boden gerissen und in ein fremdes und verfluchtes Erdreich (una terra esotica e maledetta) verpflanzt, nicht Wurzel schlagen konnte; weil ihr doch an Seele und Geist die Quelle jenes göttlichen Lebens mangelt, das alle Werke der wahren von Jesus Christus gegründeten Kirche vereinheitlicht und erhält, außerhalb deren sie leben.“

Unerhört waren die Ausführungen des Präfekten der Ritenkongregation, Monsignore Salotti, bei der Heiligsprechung des doctor ecclesiae Canisius. Er, der sog. advocatus diaboli, dessen Aufgabe es war, die der Kanonisierung etwa entgegenstehenden Momente zu erörtern, bediente sich in einem Teil seiner Rede der Antithese, und diese hieß: Martin Luther.

„Luther war eine Ausgeburt der Hölle, ein Mönch, der sich der Sinnlichkeit prostituierte, der jungfräuliche Seelen aus dem Kloster riß, um sie zum Opfer

seiner Gelüste zu machen. Luther vernichtete alle Kultur und machte die Deutschen zu einem grausamen, blutrünstigen zerstörungswütigen Volk. Was sich ihm angeschlossen, watete im Sumpf der Leidenschaften und der Gottlosigkeit. In höchster Not trat ihm aus Gottes Beheiß Canisius gegenüber. Er sprang dem Ungeheuer an die Gurgel und zwang es in Banden. Er rettete die deutsche Kultur und wahrte ihren Zusammenhang mit der lateinischen, mit der katholischen, mit der menschlichen Kultur. Luther führt seine Anhänger in den Abgrund, Canisius führt seine Betreuen in den Himmel. Das Gottesgericht ist klar und deutlich. Luther und sein Werk zerfallen in Staub, Canisius wird zu neuen Ehren erhoben. Der Protestantismus sinkt herab zur Bedeutungslosigkeit, der Katholizismus ist die aufsteigende Macht in allen Völkern und Ländern usw."

Wird dem Protestantismus der Welt tatsächlich die Zumutung gestellt, auch dazu zu schweigen im „Interesse des konfessionellen Friedens"? Die „Deutsch-Ev. Korrespondenz" bemerkt dazu:

„Was auch immer ein temperamentvoller protestantischer Redner in Deutschland über Rom und sein Verhältnis zu Deutschland sagen mag, er kann nie und nimmer an das heranreichen, was Prälat Salotti in seiner amtlichen Bedeutung als Mitglied der römischen Ritenkongregation am 22. Mai 1925 in der Al-Gesù-Kirche zu Rom in Gegenwart deutscher, holländischer, schweizerischer und skandinavischer Pilger an Schmähungen Martin Luthers, der Reformation und dem Protestantismus ins Antlitz geschleudert hat. Gewiß ist die Frage berechtigt, was werden nun diese in ihren Gefühlen so empfindlichen Katholiken tun, um den so maßlos schwer gestörten konfessionellen Frieden zu schützen?"

Diese Feststellung der Rede des Kardinals Salotti ist nun allerdings der ultramontanen Presse überaus unangenehm gewesen. Einige bayrische Blätter gehen sogar in ihrer blinden Unvernunft so weit zu behaupten, die Rede Salottis sei überhaupt nicht gehalten worden (!); sie fordern den protestantischen Berichterstatter auf, Ort, Zeit und Wortlaut anzugeben. Andere behaupten, es lägen nur unsichere Zeitungsnotizen anonymen Skribenten vor, wieder andere vermuten, der Berichterstatter sei ein von Rom abgefallener Priester — Vermutungen, die dem ultramontanen Gedankengang so nahe liegen. Freiherr Dr. Raiz von Frensz, ein Kleriker, gibt's freilich zu, die Ausführungen Salottis seien nicht frei von geschichtlichen Schiefheiten gewesen, aber die Rede habe keinerlei amtlichen Charakter getragen. Kurz: Der Störer des konfessionellen Friedens ist nicht etwa Monsignore Salotti, sondern der Verfasser des Berichts über seine Rede — so will's die katholische Gerechtigkeit.

Demgegenüber sei festgestellt: Der Bericht über Salottis Rede ist nicht anonym gegeben, sondern mit voller Namensnennung des Verfassers unter der Überschrift: „Die römische Canisiuswoche" in der Protestantischen Rundschau, 2. Jahrg., Heft 3 (Juli 1925) veröffentlicht. In der Deutsch-Ev. Korrespondenz (1925, Nr. 32, 12. August) erklärt der Verfasser: „Meine Mitteilungen beruhen auf einem während der Rede in unmittelbarer Nähe der Kanzel persönlich aufgenommenem Stenogramm. Der Vorwurf, der Bericht sei glatt erlogen, stellt weiter nichts dar, als eine glatte Verleumdung." Verf. betont, daß er der italienischen Sprache völlig mächtig sei. Die Verlegenheit der ultramontanen Presse muß doch beträchtlich sein; das ist der Eindruck, wenn

man die Anzweiflungen und Ausreden hört. Die psychologische Wahrscheinlichkeit spricht, wenn man sich an den Kurialstil so mancher Päpste erinnert, durchaus für das Zutreffende des Wortlauts. Warum sollten Kardinäle nicht auch im Stil der Kurie reden?

Wenn von der Metropole des Katholizismus solche Ansichten ausgehen, darf man sich nicht wundern, daß auch die ultramontane Presse Deutschlands, die eigentlich die Verhältnisse in ihrem Vaterland besser kennen sollte, von der verlegenden Ruhmredigkeit nicht loskommen kann. Bald hie bald da taucht die Nachricht auf, in Pommern (dann wieder in Schlesien) seien ganze evang. Dörfer zum Katholizismus übergetreten. Diese Dörfer liegen weder in Pommern noch in Schlesien, sondern auf dem Mond. Der Apostat Dr. Albani sagte auf dem Katholikentag in Hannover: „Die große Bewegung, in deren Zentrum die gigantische Gestalt Luthers steht und die durch ein halbes Jahrtausend die Welt bis in ihre Grundfesten erschüttert hat, geht ihrem Ende entgegen.“ Dr. Schreiber, der Bischof von Meißen sagte in Hannover: „In den Reihen der protestantischen Geistlichen gibt es viele, die sich in fortwährendem Gewissenskonflikt befinden, weil ihnen klar geworden ist, daß es nur eine Kirche gibt, die katholische. Aber sie wagen den Schritt nicht, den ihnen ihr Gewissen Tag und Nacht einhämmert, weil sie Familie haben und ihr Brot zu verlieren fürchten.“ Wie viele katholische Geistliche unter dem Druck der Vergewaltigung ihrer Persönlichkeit und ihres Gewissens stehen, davon ahnt Dr. Schreiber nichts. Wenn etwa in der hochkirchlichen Bewegung von „evangelischer Katholizität“ geredet worden ist, so versteht das Rom natürlich in seinem Sinn. Ein Katholik kann sich ja gar nicht denken, daß die *una sancta*, von der dort geredet wird, etwas anderes sein könnte als die römisch-katholische Kirche. In Berlin, Hannover und Polen, so wird dann wieder berichtet, sollen mehrere landeskirchliche Pfarrer zur Apostolischen Gemeinde übergetreten sein (wahrscheinlich deshalb verbreitet, weil dieser Zweig der früheren „Irvingianer“ sich „katholisch“=apostolisch nennt). In Tübingen sollen fünf Angehörige des Ev.-theol. Stifts zum Katholizismus übergetreten sein. Wie wird doch die Leichtgläubigkeit ausgebeutet! Es ist schließlich kein Wunder, wenn in der Andreaskirche in Halberstadt ein Jesuit in seiner Predigt den Satz sprach: „In 10 Jahren wird die Provinz Sachsen wieder katholisch sein.“

Zur „pompa ecclesiae“ gibt die Allgem. Ev.-luth. K. Z. (1924, Nr. 44) folgende fast erheiternde Sammlung aus Bruchstücken der Germania.

„Die pompa ecclesiae wie sie in der katholischen Kirche beliebt ist, zeigt in der Gegenwart folgendes Bild: Schweizerischer Katholikentag in Basel: „1½ Stunden dauerte der Vorbeimarsch von 25 000 Katholiken mit über 700 Bannern und 80 Musikkorps; weitere 20 000 mit Festabzeichen Geschmückte befanden sich unter der Menge Spalterbildender. Andersgläubige versicherten, noch nie etwas Derartiges gesehen zu haben“ („Germania“, 11. August 1924). — Eucharistischer Kongreß in Amsterdam: „Die via triumphalis (Siegeseinzugsstraße) bildete der 25 km lange, etwa 100 m breite Nordseekanal... Das Schauspiel, das sich hier

(am 22. Juli) abspielte, hat sicherlich nicht seinesgleichen in der Weltgeschichte usw. 300 beslagte und bewimpelte, meist überladene Dampfer empfangen den Kardinal.“ — „Beim Einzug des Kirchenfürsten in das Stadion waren 50 000 Menschen zur Eröffnungsfester versammelt. Ungeheurer, nicht endenwollender Jubel der Menschenmassen. . .“ („Germania“, 29. Juli 1924). — Märkischer Katholikentag in Wilmersdorf: „Noch sind wir alle der Freude voll über den herrlichen Festzug, in welchem über 380 Vereine mit 365 Fahnen und über 40 000 Menschen vertreten waren.“ („Germania“, 18. August 1924). — Ostmärkischer Katholikentag, Schneidemühl: „Um 3 Uhr traten die Vereine zum Festzug an. Wohl an hundert Fahnen konnte man zählen. Unaufhörlich stampften Füße den Boden und vorbeiwogten unübersehbare Menschenmassen.“ („Germania“ 7. 8. 24). — Dazu Kränze, Lächer, Farben. „Die purpurfarbene Gewandung des Kardinals, die lila und weißen Farben seines Gefolges, die dunkle, mittelalterliche Tracht des Ehrendienstes, das blaugraue, von hunderten von Schiffschrauben in Aufruhr gebrachte Wasser, die bunten Farben der Fahnen, Flaggen und Wimpel, alles zusammen ein Bild von überwältigender Schönheit.“ — Gibt das alles nicht zu denken und zeigt den Evangelischen, wie sie es nicht machen sollen?“

Von der Begehrlichkeit des Katholizismus nach evangelischen Gotteshäusern schrieben wir im Vorjahr. Der Magdeburger Dom blieb da unerwähnt. Als der Pfarrer Dr. Frey auf der sächsischen Provinzialsynode davon sprach, schrieb das (kath.) „Sächsisches Tageblatt“ (Nr. 160, 12. Juli 1924) unter der Überschrift: „Pontifikalmesse im Magdeburger Dom?“ — in edler Dreistigkeit: „Ob Dr. Frey wohl irgendeiner jesuitischen Geheimföhung in Magdeburg oder sonstwo beigewohnt und da dunkle Verschwörungen erlauscht hat? Jedenfalls nehmen die erschrecklichen Phantasien die Angstsymptome religiösen Wahnsinns an. Der Heißpörn Dr. Frey sieht etwas, was gar nicht ist.“ Die ultramontane Presse weiß in ihren eigenen Reihen nicht Bescheid. Der Jubiläumskalender des Bonifatius-Vereins 1924, schreibt nämlich S. 45:

„Im Dom steht noch eine sogenannte wundertätige Madonna, die im Mittelalter große Verehrung genoß. Nun ist sie seit langem schon nicht mehr wundertätig, da niemand mehr Wunder von ihr erbittet. Die Hallen warten auf den katholischen Gottesdienst, für den sie geschaffen wurden. Sie stimmen ein in den Wunsch eines gebildeten Protestanten, [?] der angesichts des prachtvollen Domes sprach: „Wenn ich doch hier ein feierliches Pontifikalamt sehen könnte!“

Schon 1922 nannte v. Strombeck im „Schlesischen Bonifatiusvereinsblatt“ (S. 170) den Dom von Magdeburg, sobald dort ein Bistum wieder errichtet werde, „des neuen Erzbischofs von Magdeburg würdige Kathedrale“. Sind also diese römischen Aspirationen protestantische Unterstellungen?

Über die Veräußerung von Staatseigentum an die kathol. Kirche schreibt die Deutsch-ev. Korrespondenz:

Eine kleine Anfrage im Preußischen Landtage, welche Staatsgüter seit dem 9. November 1918 gegen Entgelt oder kostenlos geistlichen Orden und Kongregationen vom Staat, d. h. wohl von der Domänenabteilung, deren Ministerialdirektor dem Zentrum nahesteht, zur Verfügung gestellt worden seien, veranlaßte (nach der „Germania“ Nr. 310) den Preußischen Unterrichtsminister im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister und dem Minister für Volkswohlfahrt

eine Antwort in dem Sinne zu geben, daß die Übertragung des Klosters Brüssau an die Benediktiner von Prag, von der die Klosterkirche ausgenommen sei, nicht durch Schenkung erfolgt wäre. Die Benediktiner hätten für die Übertragung die Errichtung eines Schulhauses, die Entschädigung des Forstfiskus durch Beschaffung von 8 Morgen Land, die Überlassung von Wohnungen für die Geistlichen der Pfarrei Brüssau und die bauliche Unterhaltung der gesamten Gebäude einschließlich Kirche mit Fürstengruft und Magdalenenkapelle übernommen. Die Klostergebäude seien wegen ihrer Bauart für weltliche Zwecke nur beschränkt verwendbar und deshalb zum großen Teil unbenutzt und verwahrloßt. Ihre Unterhaltung würde einschließlich der Kirche dem Staat jährlich rund 41 000 M. kosten, was in keinem Verhältnis zum Nutzwert stände. Eine Dotierung sei nicht erfolgt. Seit dem 9. Nov. 1918 seien ferner folgende staatliche Besitzungen geistlichen Orden usw. zur Verfügung gestellt: Kloster Arnstein, das 1922 an den katholischen Zentralkirchenfonds für 15 445 Mk. zwecks Unterbringung einer Ordensniederlassung verkauft wurde. (Das Grundstück sei schon bisher nur für kirchliche Zwecke verwandt worden). Die frühere Erziehungsanstalt Steinfeld, die 1924 an den erzbischöflichen Stuhl von Köln zur Unterbringung einer Ordensniederlassung gegen eine Jahrespacht von 3170 Mk. und Übernahme der gesamten Baulast auf 30 Jahre verpachtet wurde. Die Abteikirche Maria Laach, die 1923 an die Benediktiner aufgelassen wurde, wofür diese die Unterhaltung im Sinne der Denkmalpflege übernahmen. Der Staat habe hierdurch eine erhebliche dauernde Entlastung erfahren. Unentgeltliche Überlassungen seien nicht erfolgt.“ — Angesichts dieser Antwort und Angaben steigt unwillkürlich die Frage auf, sind diese Leistungen ein wirkliches und angemessenes Entgelt? Eine Antwort darauf wäre nur möglich nach Prüfung der örtlichen Verhältnisse. Den wichtigsten und entscheidenden Punkt aber bei dieser Veräußerung von Staatsgut, daß alle diese Staatsgüter damit einem fremden Souverän überantwortet werden — alles Ordens- und Kongregationseigentum unterliegt letzten Endes der Verfügungsgewalt des Papstes, — berührt diese Antwort überhaupt nicht.

Eine ausgesprochene Unverschämtheit war ein Hinweis im ultramontanen Regensburger Anzeiger (9. Dez. 1924):

Im übrigen ist die Zerguniverstität in Erlangen nach Aussagen von Autoritäten in Bayern nicht notwendig, erfordert unverhältnismäßig hohe Ausgaben für Gehälter und Institute und wird nur im Interesse des Protestantismus als Vollhochschule aufrecht erhalten. Hätten wir in Bayern keine Protestanten, dann wäre Erlangen schon längst als Volluniversität verschwunden. Die gesamten Kosten der Universität Erlangen . . . wären auch Aufwendungen für protestantische Kultuszwecke.“

Bayern unterhält:

an den beiden Universität Würzburg u. München	29	Dozenten der kath. Theologie
an den 7 Lyzeen für Ausbildung kath. Theologen	85	" " "
außerdem 2 Weltanschauungs-Professuren	2	" " "
das sind im ganzen	116	" " "

Für Ausbildung evang. Theologen wirken in Erlangen 8 Prof. und 1 Privatdozent.

Über das ist dem Ultramontanismus schon zuviel.

Das Konsistorium der Mark Brandenburg hatte im Vorjahr den Kreissynoden das Proponendum gestellt, was zu tun sei gegen die Propaganda der Sekten und des Katholizismus. Das hat den besonderen Zorn der Germania erregt. Sie erwähnt in einem Artikel v. 12. April 1925 (Nr. 171), daß ja doch 75 000 kath. Kinder jährlich am Mangel an Religionsunterricht der Kirche verloren gehen. Das sind die aus

Mischehen geborenen Kinder, die Rom natürlich vollzählig beansprucht. Nicht aus „Mangel an Religionsunterricht“ gehen sie „verloren“ für die kath. Kirchen, sondern nach dem Willen der Eltern, auch des katholischen Eheteils. Diese Zahl wird sich hoffentlich noch stark mehrten. Hier rächt sich eben die römische Begehrlichkeit.

Ferner schreibt sie: „daß katholische karitative Anstalten auch Unterstützungen von evangelischer Seite annehmen oder gar darum ersuchen, ist doch nichts Unrechtes.“ (Nein gewiß nicht, aber die sorgfältigste Verheimlichung des kath. Charakters der betr. Anstalten, dafür fehlt ihnen alles Sensorium.) „Oder tun das unsere Anstalten nicht auch? Und wenn einmal ein Protestant sein Geld hergibt, bevor er den Umschlag geöffnet hat, dann kann doch die betreffende Anstalt nichts für die Voreiligkeit.“ (Auf diese Voreiligkeit wird ja mit kluger Verschweigung reflektiert).

Wie hat sich denn nach katholischer Anschauung der Katholik zu verhalten in gleicher Lage? Der Bonifatiusbote, Nr. 36 1924, gibt darauf Antwort mit folgender Warnung:

„In der Provinz wird gesammelt für Gründung eines neuen Waisenhauses, das protestantische und katholische Kinder, Jungen und Mädchen, aufnehmen soll. Die Katholiken werden gewarnt, für dieses Waisenhaus etwas zu spenden. Wir haben unsere katholischen Waisenhäuser für katholische Kinder, wir dürfen ein solches Unternehmen, das interkonfessionell ist und auf dem Standpunkt der Koedukation steht, nicht unterstützen.“ Das ist natürlich ganz was andres.

Das Konsistorium Magdeburg berichtet, daß die Sammlung kath. Vereine und kath. Schwestern für kath. Liebeswerke immer zahlreicher werden und aufdringliche Formen annehmen. Die das betreiben, sind dieselben Leute, die ihre Hand sogar vor paritätischen Liebeswerken verschließen.

Warum eigentlich will die kath. Kirche, die immer Geld hat für prachtvolle Kirchenbauten und besonders für pomphafte Darstellungen, für ihre Wohlfahrtspflege das Geld der Evangelischen? Sie treibt eingestandenermaßen eine Gegenreformation und gründet Anstalten zur zielbewußten Propaganda, und da wird uns noch zugemutet, an den Kriegskosten uns wacker zu beteiligen! Das heißt doch die evang. Langmut überschätzen. „Waisenkinder“ sind nämlich in katholischer Sprache solche Kinder, die keinen rechtgläubigen katholischen Vater und Mutter haben.

Im Rheinland wird schon lange über die rücksichtslose Verdrängung evangelischer Beamter geklagt (vgl. Geisteskampf der Gegenwart 1925, Heft 7). Die Schüler der höheren Schulen verteilen sich etwa zu gleichen Teilen auf beide Konfessionen, Studienräte aber waren es 1923 110 katholische mehr als dem Gleichgewichtsverhältnis entsprochen hätte. Nach Einführung des numerus clausus wurden 198 Studienassessoren in die Anwärterliste übernommen, davon 43 evangelisch, 155 katholisch. Wie hat der Ultramontanismus früher immer geklagt über Imparität. Die gegenwärtige Lage hat dazu geführt, daß sich in Düsseldorf eine „Ver-

einigung evangelischer Beamten und Akademiker" gebildet hat, die 1200, bzw. 200 (Akademiker) Mitglieder zählt. In einem Aufruf erklären sie:

"... Systematisch werden die höheren Schulen katholisiert. Wir evangelischen Rheinländer legen die allerschärfste Verwahrung dagegen ein, daß unsere eigenen Kinder der ultramontanen Weltanschauung ausgeliefert werden. Wir können dieselbe nicht mit unserer Auffassung der deutschen Geschichte und des deutschen Wesens vereinigen und sehen in dem Umsichgreifen dieser Geistesrichtung und in ihrer Propaganda, selbst unter den Protestanten, eine große Gefahr für unser Vaterland insbesondere für den Westen.

Die Erbitterung über die herrschenden Zustände ist so groß, daß von allen Seiten der Ruf nach einer evangelischen Partei ertönt. Wir erwarten von den nicht auf dem Boden des Zentrums stehenden Parteien, daß sie den Kampf gegen die imparitätliche Zentrumswirtschaft sofort und mit aller Entschlossenheit aufnehmen. Wir müssen auch von den katholischen Mitgliedern dieser Parteien erwarten, daß sie für Gerechtigkeit eintreten. Wenn sie dafür kein Verständnis haben, dann erwarten wir auf das Bestimmteste, daß die Parteien sich durch die Rücksicht auf die wenigen katholischen Mitglieder nicht lähmen lassen, damit nicht große Massen der Protestanten gezwungen sind, ihre eigenen Wege zu gehen."

Es mehren sich — das muß um der Gerechtigkeit willen gesagt werden — auch innerhalb des Katholizismus Stimmen, denen diese durch Roms Intoleranz veranlaßte Zerreißung unseres Volkes ein Greuel ist.

Wie oft wird uns die kathol. Jugendbewegung gerühmt! Kaplan Roth aus München geht (Kathol. Korrespondenzblatt 1925, Nr. 1) scharf mit ihr ins Gericht; er nennt sie ehrfurchtslos und unbescheiden, die zum guten Teil allen Sinn für das Deutschtum verloren habe und in eine intolerante Selbstanbetung des katholischen Menschen verfallen sei. Sie sei unter den Einfluß schnellbekehrter katholischer Juden (Dessauer, Scheler, Max Fischer, Alfons Steiger) geraten und einer körperlichen und geistigen Verweiblichung und Verweichlichung verfallen.

Auch das „Hochland" (Nov. 1924) schreibt unter der Überschrift: „Kritisches zum neuen kathol. Selbstgefühl" dem Katholizismus unserer Tage allerlei ins Stammbuch.

Ein Schulbeispiel dieses Selbstgefühls, gepaart mit der grandiossten Unwissenheit, sind die Berichte des Kardinals van Rossum über seine Propagandareise durch die nordischen Länder. Sein Bericht ist an kurz-sichtiger Naivität geradezu einzigartig. Die Staatskirche in Schweden sei völlig verfallen, die Pfarrer in der Kultusfrage trostlos gespalten. Der „Protestantismus dort ist eine Ruine". Alle gesunden Elemente würden sich gern der Mutterkirche anschließen, wenn nur Missionskräfte und Mittel vorhanden wären. Ähnlich seine Urteile von Dänemark, Norwegen, Finnland. In mittelalterlicher Befangenheit wollte er den Heiligen des Nordens dort mit katholischer Messe dienen, so im Dom von Trondhjem, in der Stiftskirche in Odense. Die evangelischen Gotteshäuser blieben ihm natürlich verschlossen — wie intolerant! Was für ein Zetergeschrei würde sich auf katholischer Seite erheben, wenn wir solche naiven Ansprüche erheben wollten. Der Kardinal schrieb sogar (später wurde das unterdrückt), bei der Weihe der Bischöfe beteiligten

sich die Frauen der Bischöfe durch Handauflegung. Überall sah er, weiß bei seiner Gegenwart die Presse ihn persönlich achtungsvoll behandelte, ein reifes Erntefeld für römische Scheuern in echt römischer Selbstverblendung. Das trat in seinem Reisebericht mit geradezu erstaunlicher Unkenntnis der wirklichen Sachlage hervor.

Es regnete dann aber auch eine wahre Flut von Kundgebungen, in denen auch der verstockteste Optimismus zerfließen mußte.

Die schwedischen Bischöfe gaben eine Erklärung, ebenso die Norwegischen, die allgemeine schwedische Pfarrervereinigung, die norwegische Pfarrerschaft, der finnische und schwedische Gemeindeverband in Finnland, im Dezember 1924, die dänische Pfarrerschaft (im Juni 1925). Wir geben zur Charakterisierung zwei davon.

1. Kundgebung der schwedischen Pfarrerschaft vom 1. Dez. 1924 (im Auszug):

„Der Kardinalpräfekt der römischen Propagandakongregation, von Rom, hat seiner im Sommer unternommenen Werbereise durch Dänemark, Island, Norwegen, Schweden und Finnland einen persönlich verfaßten Reisebericht folgen lassen, der in Deutschland unter dem Titel: „Eine Missionsfahrt durch die skandinavischen Lande“ zu agitatorischen Zwecken verbreitet wird. . . .

Das Bild, das der Kardinal von dem nordischen Protestantismus entwirft, mag den Wünschen und Zielen der römisch-katholischen Priester und Sendlinge entsprechen, den wirklichen Tatsachen entspricht es keineswegs. Befremdend für uns ist, daß der oberste Leiter einer so erfahrenen Behörde wie der römischen Propagandakongregation es nicht verstanden hat, sich, trotz ausgedehnter Fahrten, ein zutreffendes Bild von der tatsächlichen Verfassung unseres Geisteslebens zu verschaffen oder wenigstens die ihm überbrachten Mitteilungen auf ihre Zuverlässigkeit prüfen zu lassen. Ebenso befremdend ist, daß der Kardinal unter dem Schein christlicher Liebe und seelsorgerlichen Eifers seine Äußerungen in eine für den Gesamtprotestantismus entwürdigende Form zu kleiden für angebracht hält. Eines geht mit voller Deutlichkeit aus dem Auftreten des Kardinals und seiner Schrift hervor: das Streben, die neuzeitliche römisch-katholische Gegenreformation nun auch auf die nordischen Länder auszudehnen. Rom wendet sich durch die Schrift des die Propagandazentrale leitenden obersten Würdenträgers an die Gläubigkeit und Opferwilligkeit der deutschen Katholiken, um einen Missionsfeldzug gegen unsere Länder zu verwirklichen. Da dieser geplante Vorstoß von einer völlig unrichtigen Darstellung und irrigen Beurteilung der wirklichen religiösen und kirchlichen Verhältnisse in Schweden ausgeht, so stellt er einen Mißbrauch mit der Unkenntnis und Gutmütigkeit fremdländischer Katholiken dar, den wir um ihrerwillen aufs höchste bedauern müssen.“

2. Der Protest der norwegischen Pfarrerschaft vom Februar 1925:

„Der Bericht des Kardinals von Rom über seine Reise in Skandinavien, welcher jetzt auch in Deutschland erschienen ist: „Die religiöse Lage der Katholiken in den nordischen Ländern“, hat bereits von Vertretern der schwedischen und der finnischen Kirche seine verdiente Würdigung gefunden. Auch von norwegischer Seite müssen wir uns dagegen aufs entschiedenste verwahren. Die Darstellung und Beurteilung des römischen Propaganda-Präfekten ist nicht nur ganz tendenziös, sondern auch irreführend. Die Höflichkeit, womit der römische Kirchenfürst in Norwegen empfangen worden ist, beweist nur, daß unser Volk dank seiner protestantischen Erziehung eine Duldsamkeit gelernt hat, welche dem grundsätzlich unduldsamen Katholiken einfach unverständlich zu sein scheint, und sie bedeutet

nicht im mindesten, daß unser Volk zum Katholizismus neigt. Aus gründlicher Kenntnis unseres Volkes, insbesondere seiner christlich lebendigen Kreise, können wir versichern, daß es das Evangelium so lieb hat wie wenige andere Völker der Welt, und daß es in der Tat gar keine Neigung zur römischen Kirche empfindet. Übertritte zu derselben kommen überaus selten vor. Die Koketterie, die in einzelnen höheren Kreisen mit dem Katholizismus getrieben wird, hat wenig mit wirklich religiösem Interesse zu tun, und das große Volk steht von der römischen Propaganda gänzlich unberührt da. Tatsächlich machen die römischen Katholiken von der ganzen Bevölkerung Norwegens nur $\frac{1}{10}$ Prozent aus. Von 2 649 775 Einwohnern waren nach der letzten Volkszählung (1920) 2612 römisch-katholisch."

Der Protest der dänischen Pfarrer (Juni 1925) weist darauf hin, das 97,9% der dänischen Bevölkerung der ev.-luth. Volkskirche angehören und noch nicht 2% der kath. Kirche, und diese geringe Zahl würde noch viel kleiner sein, wenn nicht viele katholische polnische Arbeiter in Dänemark beschäftigt wären. Es wird betont, daß die Liebe der Dänen zu ihrer Kirche unerschütterlich sei, daß es für die fremdartige katholische Kirche, deren Christentumsform nur abstoßend wirke, ganz aussichtslos sei, sich solche Hoffnungen zu machen, wie sie durch das Buch des Kardinals gehen.

Tatsächlich hat die Fahrt des Kardinals van Rossum in die nordischen Länder überaus aufklärend gewirkt. Unsere nordischen Glaubensbrüder verstehen es nun völlig, wenn wir in Deutschland von einer römischen Gegenreformation reden. Nach einer Richtung hin ist auch sofort ein praktischer Erfolg herausgesprungen. Das Norwegische Storting hat den Antrag auf Zulassung des Jesuitenordens glatt abgelehnt, ausgesprochenermaßen infolge der aufdringlichen Propaganda Roms und der Taktlosigkeiten des Kardinals van Rossum. Als 1897 derselbe Antrag zur Abstimmung stand, fand er eine nicht unbeträchtliche Majorität, doch machte diese nicht ganz $\frac{2}{3}$ der Stimmen aus, was zur Aufhebung nötig gewesen wäre.

Man rühmt — manchmal etwas voreilig — die Klugheit der Vatikanischen Diplomaten. Hier liegt eine ganz augenfällige Dummheit vor, so groß, wie sie Rom seit langem nicht gemacht hat. Ihre Wurzel liegt darin, daß man vor der Intensität der eigenen brennenden Wünsche die Wirklichkeit nicht mehr zu sehen vermochte. Das betrügt stets. Der Protestantismus der Welt hat alle Ursache, der Blindheit des Kardinals van Rossum recht dankbar zu sein.

V. Die Hilfe des Auslandes in der deutschen Not.

Von Pfarrer Troschke, Berlin-Zehlendorf.

Die vier apokalyptischen Reiter sind über die Erde gestürmt. Krieg und Seuche, Hungersnot und Massensterben kam über Deutschland. Der „Friedensvertrag“ war eine Fortsetzung des Krieges mit andern Mitteln; nicht einmal die Hungerblockade wurde sogleich aufgehoben. Die Zerstörung der weltwirtschaftlichen Beziehungen rief in der ganzen Welt schwere Arbeitskrisen hervor, die noch längst nicht zur Ruhe gekommen

sind und in Deutschland durch die harte Bedrohung seitens der Siegerstaaten dauernd verschlimmert wurden. 15 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche mußten abgetreten werden, was einen Ernteausfall zur Folge hatte, der durch die Verminderung der Bevölkerung nur wenig über die Hälfte ausgeglichen wurde. Die Lebenshaltung verieterte sich im Januar 1923 auf das 1120fache der Vorkriegszeit, während die Einkünfte gleichzeitig, z. B. bei den mittleren Beamten, nur 46 % des Vorkriegsstandes erreichten. Der Ruhreinbruch der Franzosen löste dann die Teuerungswelle aus, die die gesamte deutsche Wirtschaft und Währung zu verschlingen drohte. Der Wert der Mark sank ins Abgrundtiefe, bis eine Billion Papiermark zur Bezahlung einer einzigen Goldmark gefordert wurden. Nahrungsorgen, Bekleidungsnot, Wohnungselend, Kohlennot, Not des Alters, Kinderelend, Sterben des Mittelstandes, Not des geistigen Arbeiters, Flüchtlingselend, Tragödien des Hungers sind die Kapitelüberschriften einer Denkschrift, die das deutsche Rote Kreuz im Herbst 1923 herausgab, um die entsetzliche Not vor aller Welt mit amtlichen Zahlenangaben, verbürgten Nachrichten und sinnfälligen Bildern darzulegen.

Das kirchliche Leben litt aufs äußerste unter diesen Zuständen. Die Pfarrer, inmitten revolutionärer Bevölkerung zeitweise an Leib und Leben gefährdet, darbteten mit ihren Familien und mußten vielfach Nebenerwerb suchen, um auch nur das tägliche Brot zu gewinnen. Die Anstalten und Vereine der Inneren und Äußerer Mission verloren ihr gesamtes Kapital und stellten in wachsender Zahl ihre Arbeit ein. Das evangelische Schrifttum drohte zu sterben. Das gesamte Gemeindeleben und auch das persönliche Christenleben wurde durch das alles beherrschende Kennen nach Geld zur Befriedigung der einfachsten Lebensbedürfnisse schwer geschädigt.

Was das deutsche Volk in dieser Zeit an opferbereiter Selbsthilfe geleistet hat, tritt den Großtaten des Krieges würdig an die Seite und hat das Band der Volksgemeinschaft stark gefestigt. Allein vom Juni bis November 1923 wurden auf den Eisenbahnen 865 264 Zentner Liebesgaben des Inlandes befördert (gegenüber 144 535 Ztr. Auslands Liebesgaben in gleicher Zeit). Die Nothilfe der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1923 wird auf 250—300 Millionen Goldmark bewertet. Im Februar 1924 wurden bei den Speisungen in Berlin 268 940 Portionen verabfolgt, von denen 75 % aus deutschen, 25 % aus ausländischen Mitteln bestritten wurden. 37 000 Kindern gewährte das Ausland Erholungsaufenthalt, 346 000 Kinder fanden im Inlande bei Landwirten Aufnahme. Die Nachbarschaftshilfe ist auch nicht entfernt abzuschätzen. Wenn allein der Landbund der Provinz Sachsen 60 000 bedürftige Städte regelmäßig mit Lebensmitteln versorgte, kann man die Zahl solcher „Patenschaften“ im ganzen Reich auf 1 Million schätzen. Die Gemeindepflegestationen wurden wesentlich von der Landwirtschaft der Umgebung erhalten. Die Begründung der „Deutschen Nothilfe“ im Herbst 1923 diente zur Organisation und Förderung des gesamten viel-

verzweigten Liebeswerkes der Selbsthilfe. Kirchliche Kreise und Einrichtungen wirkten dabei tatkräftig mit. Das Ev. Hauptwohlfahrtsamt in Berlin gab in 118 Küchen 21 000 Portionen täglich an Bedürftige aus, davon $\frac{3}{4}$ unentgeltlich oder gegen Zahlung von 5—10 Pfennigen. Die Ev. Frauenhilfe und der Deutsch-ev. Frauenbund stellten ihre Mitglieder oft persönlich in den Dienst der Hilfe, wie auch die übrigen Frauenvereine sich überall hervortaten. Der „Notdienst der Berliner Frauen“ gab „Bekleidungscheine“ und „Ernährungshefte“ heraus und brachte dazu in 3 Monaten 137 000 Goldmark auf. Die Geldspenden der Industrie, des Handels und der Banken bildeten vielfach das Rückgrat der Mittelbeschaffung; 10 Berliner Banken stifteten zu Weihnachten 1923 700 000 Goldmark. Die Textilindustrie nahm sich u. a. der notleidenden Studenten an und spendete 8000 Anzüge, 40 000 Stück Unterwäsche, 10 000 Paar Socken usw. Die Bergwerksgesellschaften schenkten Kohlen, eine schlesische Zeche täglich 1 Waggon = 300 Ztr. In vielen Schulen wetteiferten Lehrer und Schüler im Opfern: ein Realgymnasium in Berlin richtete einen Kindergarten für 30 Kinder ein; die Schüler teilten ihr Frühstücksbrot mit den hungernden Kameraden. In Barmen und anderswo veranstaltete die Jugend an einigen Tagen mit Lastautos und Gespannen Sammelumzüge, die erhebliche Mengen an brauchbaren Gegenständen und Lebensmitteln einbrachten. Arbeiter und Angestellte von Betrieben stellten häufig auf Anregung des christlichen Gewerkschaftsbundes den Betrag eines Stundenlohns für Wohlfahrtszwecke zur Verfügung. Die freien Gewerkschaften richteten vielfach Ortsausschüsse ein und schufen Wohlfahrtseinrichtungen, wie Nähstuben und Wäsche-sammlungen für Wöchnerinnen. Standesvereine der Ärzte, Offiziere, Rechtsanwälte, Beamten, Studenten u. a. sorgten in hervorragender Weise für ihre bedürftigen Mitglieder; namentlich die Studenten waren durch Sammlung und Vermittlung wissenschaftlicher Bücher, durch Einrichtung von Wohnbaracken, Mittagstischen und Werkstuben bemüht, die Lebenshaltung im allgemeinen zu verbilligen, wozu dann noch der mehrere Jahre hindurch geübte Versuch des Werkstudententums kam. — In mehreren Ländern und Provinzen veranstaltete man Opferwochen für Äußere oder Innere Mission, die namentlich den Anstalten Hilfe bringen wollten und sehr erfreuliche Erträge sowohl an barem Gelde wie an Lebensmitteln ergaben (1921 in Württemberg 2,5 Mill. M., Sachsen 2,1 Mill. M., ebenso Ostpreußen). Wiederholt wurden ähnliche allgemeine Volks-sammlungen zu öffentlichen Fürsorgezwecken ausgeführt: die Flüchtlingsfürsorge, das Oberschlesierhilfswerk, die Arbeit für die hungernden Wolgadeutschen („Brüder in Not!“), die Kinderhilfe, die Altershilfe, die Winternotgemeinschaften wandten sich in dieser Weise an die öffentliche Wohltätigkeit. Schließlich kamen durch die Wohlfahrtsbriefmarken der Deutschen Nothilfe noch 1,6 Mill. M. ein.

Zu dieser freiwilligen Selbsthilfe trat die in der Form von Gesetzen vom Staat sich selbst auferlegte. Was da in der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Erwerbslose, Sozialrentner und

Kleinrentner, in Flüchtlings- und Wohnungsfürsorge vom Deutschen Reich und den einzelnen Ländern geleistet ist, ist statistisch zwar nicht auszudrücken, aber über alle Maßen groß gewesen. Allein in Berlin wurden Anfang 1923 versorgt: 128 300 Kriegsbeschädigte und Altrentner, 128 000 Kriegs- und Altersrentner-Hinterbliebene, 15 000 Erwerbslose, 50 000 Sozialrentner, 8000 Kleinrentner, 30 000 Flüchtlinge; und diese Zahlen stiegen im Laufe des Jahres noch ganz bedeutend, so daß beim Anfang des Winters 1923/24 fast ein Viertel der Bevölkerung, 960 000 Personen, in der Reichshauptstadt Unterstützungen empfing.

Wenn man bedenkt, daß alle diese Zahlen nur die öffentlich hervor-tretende Not und Hilfe nennen, daß über die stille Liebestätigkeit von Hand zu Hand, wie sie in jenen Notzeiten so reich geübt wurde, kein Buch auf Erden Angaben registriert hat, wenn man weiterhin erwägt, daß die Tat, die der furchtbaren Inflation von 1923 ein Ende machte, kein freundliches Eingreifen des goldreichen Auslandes war, sondern, durch Gottes Gnade gewiesen, eine Tat das Ganze daransehender deutscher Selbsthilfe — so wird man sagen dürfen: Deutschland hat in der Notzeit nach dem Kriege seine Pflicht in der Selbsthilfe getan.

In diesem Bewußtsein durfte Deutschland auch mit gutem Gewissen die Hilfe des Auslandes annehmen. Das Land, das in Friedenszeiten so manches Mal bei größeren Unglücksfällen dem Ausland die helfende Hand reichte, seine Bergleute als Lebensretter in französische Schächte, seine Ingenieure mit Baumaterial nach dem erdbebenzerstörten Messina sandte, es brauchte in seiner Not sich nicht zu schämen, in die Hand des Auslandes einzuschlagen, die helfend ihm dargeboten wurde; und wenn es selbst, ein Volk mit dem Tode ringend, Hilserufe hinausgehen ließ, wenn christliche Anstalten und Vereine bittende Boten nach Amerika entsandten, so geschah auch dies mit dem guten Gewissen dessen, der beides, Not und Hilfe, aus des Allmächtigen Hand entgegenzunehmen sich entschlossen hat.

Doch war es gut, daß die Zeit des planlosen Bittens und Helfens bald vorüberging, daß hüten wie drüben Organisationen das Hilfswerk zusammenfaßten, dort die Sammlung der Gaben, hier ihre Verteilung in geordnete Wege leiteten. Wie viel freilich im Anfang und auch später immer noch neben den Kanälen ins Land floß, wieviel Einzelgaben an Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken von barmherzigen Freunden in deutsche Hände gekommen sind, läßt sich unmöglich schätzen und in Zahlen ausdrücken. Wenn wir hören, daß noch in der Zeit vom 1. April 1924 bis Ende Januar 1925 allein vom deutschen Roten Kreuz 48 679 Koffi Liebesgaben im Gesamtgewicht von 1 698 738 Kilo in Berlin und Hamburg ankommend gezählt sind, so kann man danach den Gesamtumfang dieser in Einzelsendungen sich ausdrückenden Hilfe in den letzten drei oder vier Jahren besonderer Not als außerordentlich hoch erkennen.

Eine rechnerisch genaue Zählung des Wertes der Spenden ist selbst bei den Organisationen nicht möglich, wenigstens bis jetzt. Zum Teil fehlen öffentlich bekanntgegebene Berichte, zum Teil sind diese nach so

verschiedenen Gesichtspunkten verfaßt, daß allgemeine Übersichten sich nicht herstellen lassen; ja nicht einmal bekannt geworden sind jene Organisationen sämtlich. Wer vermag z. B. die von ausländischen Berufsgenossen für bestimmte Gruppen von deutschen Arbeitern, Beamten und Gewerbetreibenden gesammelten Gaben auch nur annähernd anzugeben? wer kennt alle auf religiös-konfessioneller Grundlage bei den verschiedenen Denominationen entstandenen Hilfsorganisationen? So kann und will auch im folgenden nicht die Errechnung einer Summe das Ziel der Angaben sein, sondern die Weckung und Vertiefung des Eindrucks einer gewaltigen Tat menschlicher Bruderhilfe, der gewaltigsten, die die Geschichte bisher zu verzeichnen hat.

Unter den größeren deutschen Organisationen, nimmt der „Deutsche Zentralauschuß für die Auslandshilfe E. V.“ in Berlin eine besondere Stellung ein. Als eine Arbeitsgemeinschaft von ausländischen Hilfsorganisationen, deutschen behördlichen Stellen, Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege (dabei auch Zentralauschuß für Innere Mission), Gewerkschaften und andern Organisationen der Selbsthilfe gegründet, bildet der DZu. eine Art Clearinghouse der Auslandshilfe und sieht seine Aufgabe in einer „gerechten und zweckmäßigen Verteilung der Auslandsliebessgaben an die bedürftige Bevölkerung ohne Ansehen der Konfession, des Standes und der Partei“. Ein monatlich erscheinender Nachrichtendienst „Not und Hilfe“, sowie die Berichte über die Jahresvollversammlungen und viele Werbeschriften geben ein Bild von der Art und dem Umfang der Arbeit des Zentralaususses und lassen in den Angaben, die aus den Berichten der angeschlossenen Spitzenverbände wiedergegeben sind, auch einen Blick in deren besondere Tätigkeit tun.

Das Hauptwerk des DZu. ist die Anfang 1922 von den Quäkern übernommene Kinderspeisung. Die amerikanische Gesellschaft der Freunde (Quäker) hatte sich sofort nach Beendigung des Weltkriegs in den Dienst eines umfassenden Hilfswerks für die hungernden deutschen Kinder gestellt, das bis 1921 wesentlich aus den Sammlungen des von dem Unterstaatssekretär Hoover begründeten European Relief Council finanziert wurde. Danach wurde das Werk von dem Central Relief Committee, der bedeutendsten Zusammenfassung deutsch-amerikanischer Organisationen, übernommen, das 1923 unter wesentlicher Mitarbeit der Quäker eine „3-Millionen-Dollar-Sammlung“ ins Werk setzte, deren Erträge, in 5 Monaten 1 Million Dollar betragend, wesentlich der Kinderspeisung zugute kamen. Endlich 1923 stellte sich der Oberstkommandierende der amerikanischen Besatzungstreitkräfte am Rhein, Generalmajor a. D. Allen, an die Spitze des American Committee for Relief of German Children. Inzwischen war, nachdem die Quäker von der anfänglich geübten persönlichen Mitarbeit bei der Verteilung zurückgetreten waren, die Durchführung der gesamten Speisung vom 3. Januar 1922 an dem DZu. übertragen worden, der das Werk bis zum 31. März 1925 aufrecht erhielt. Neben der Schulspeisung, die von Anfang an die einfachste Möglichkeit einer Erfassung der bedürftigen Kinder

bot, wurden in steigendem Maße auch Wohlfahrtsanstalten, sowohl Tagesheime wie Kindergärten und Horte, als auch geschlossene Erziehungs- und Erholungsanstalten, mit Lebensmitteln beliefert. Grundsatz war, nicht Geld, sondern Lebensmittel zu verteilen. Insgesamt sind im Laufe der 5 Jahre 1920—1925 in den verschiedenen Teilen Deutschlands etwa 687 Millionen Mahlzeiten, durchschnittlich an jedem Speisetage 500 000, abgegeben worden. Etwa 90% kamen Schulkindern zugute, etwa 10% den Kleinkindern und den Jugendlichen; auch werdende Mütter waren zeitweise mit $2\frac{1}{2}$ % beteiligt. Von amerikanischen Spendern sind dazu etwa 55 Millionen Goldmark aufgebracht, Reich und Länder haben etwa 25 Millionen Goldmark Zuschüsse geleistet, wozu noch die von den Gemeinden übernommenen Lasten der Zubereitung und Verteilung und deren sonstige Geldbeihilfen kamen.

Es ist ganz zweifellos, daß der Antrieb zu diesem umfassenden Liebeswerk bei den Amerikanern aus starkem Idealismus floß; humanitäre Gedanken waren ausschlaggebend, keineswegs — außerhalb der deutsch-amerikanischen Kreise — etwa „prodeutsche“ Gesichtspunkte. Bezeichnend für die Stimmung ist das Plakat des New Yorker Stadtausschusses: „Children are Starving! What Children? No matter they are Children.“ Was in Deutschland gerade dieses Hilfswerk so überaus volkstümlich machte, war nicht nur der tiefempfundene Dank des Volkes für die Rettung der durch Unterernährung und Tuberkulose schwer gefährdeten kommenden Generation, sondern der einem verbitterten und verzweifelden Volke erstmalig wieder gezeigte Lichtschimmer schlichter Menschlichkeit, der Beginn einer Entgiftung der Weltatmosphäre, und wenn General Allen in einer seiner Werbereden sagte: „International friendships are unstable. We may some day need German help. She will not forget our sympathy now,“ so kann er dessen gewiß sein, daß diese Hilfe bei den Eltern und Kindern, ja Kindeskindern nicht vergessen werden wird.

Die Berichte des Deutschen Zentralausschusses für Auslandshilfe sind weiterhin eine Fundgrube von Mitteilungen über Hilfsaktionen des Auslandes. Indem wir die evangelisch-kirchlichen Mitteilungen, über die nachher gesondert zu berichten sein wird, einstweilen zurückstellen, heben wir hier folgende Nachrichten hervor, die aber auch keine vollständige Aufzählung bieten, sondern nur eine Anschauung von dem Umfang und der Vielgestaltigkeit der Hilfe vermitteln wollen.

Wir beginnen mit Nordamerika. Die 1919 gegründete American Dairy Cattle Company, eine landwirtschaftliche Gesellschaft, sandte zwei wertvolle Transporte von Milchkühen nach Deutschland, lieferte unentgeltlich später Kraftfutter für deren Ernährung und stellte weiterhin häufig Geld zur Anschaffung von Milchkühen in Deutschland selbst zur Verfügung.

Auf einen Sammelruf von Prof. Eucken setzten 1922 amerikanische Hilfsaktionen für notleidende Lehrer ein, wobei selbst die chinesischen Lehrer sich beteiligten.

Größere nordamerikanische Unternehmungen waren die Charity Bazar Association in Milwaukee, welche 1921 allein durch einen großen Bazar 125 000 Dollar sammelte und 1923 Spenden im Werte von 210 182 Dollar nach Deutsch-

sandte, die American Welfare Association und die Quarter Collection, die deutsche Wohlfahrtsanstalten bedachten, die American relief for the german people und die Emergency Society for the Aid of European Science, die die Not der deutschen Wissenschaft und ihrer Vertreter linderte.

Brennpunkte der Liebestätigkeit für Deutschland waren außer Milwaukee noch Chikago (der Verein zur gegenseitigen Unterstützung und die Deutsche Waisenhilfe sandten Beihilfen für bestimmte Wohlfahrtsanstalten und Heime), Philadelphia (der Hilfsfonds übermittelte Spenden für Anstalten und für die Altershilfe, die Frauenabteilung der deutschen Gesellschaft sammelte, besserte aus und versandte Kleidungsstücke, das Zentralkomitee für die Ruhrhilfe wandte seine Fürsorge dem besetzten Gebiet zu), Rochester (das Relief Committee spendete Geld und mehrere tausend Kisten hochwertiger Lebensmittel), St. Louis (die Relief Association stiftete insbesondere 100 Ballen Wolldecken), Groß Nebraska (die Farmer-Union sandte 158 Sack Mehl), St. Antonia, Texas (die United Societies for Relief sandten Lebensmittel und Geld), Newyork (die Fatherland Corporation sandte Lebensmittel, die Newyorker Staatszeitung überwies aus einer Sammlung dem Herrn Reichspräsidenten 100 000 Dollar).

An die Seite der nordamerikanischen Union trat Mittel- und Südamerika. Aus Mexiko sandten verschiedene deutsche Frauenvereine sowie der Verband deutscher Reichsangehöriger erhebliche Summen als Erträge von Sammlungen und Veranstaltungen. Die Beamten des mexikanischen Finanzministeriums unterstützten die Kinderspeisung im besetzten Gebiet, die mexikanische Jugend sammelte beträchtliche Summen für die notleidenden deutschen Kinder.

In Caracas (Venezuela) bedachte der Ausschuß zur Hilfe für notleidende Kinder das Kinderhilfswerk. Aus demselben Lande, aus Puerto Cabello, überwies der Sammlungsausschuß der deutschen Freunde wiederholt Geldspenden. In Lima (Peru) unterstützte die deutsche Auslandshilfe die Fürsorge für die Alten, und man veranstaltete außerdem eine Landesammlung für die deutschen Kinder. Chile sandte wiederholt Geldbeträge, so 1923 6500 Dollar, die zum Ankauf von Lebensmitteln verwendet wurden.

Brasilien wandte der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft Millionen-spenden zu. Der Liebesgaben-Zentralausschuß in Rio de Janeiro, die Tageszeitung „Deutsche Post“ in São Leopoldo organisierten umfangreiche Sendungen an Geld, Lebensmittel, Kleidung und Wäsche.

In Argentinien war es namentlich der Verein „Heimatspende“ und die deutsche Frauenhilfe in Buenos Aires, die die deutsche Not zu lindern suchten. Dortige katholische Kreise richteten ein besonderes Hilfswerk unter dem Namen Liga de caridad de la Europa zentral ein und organisierten Sammlungen in 4225 Schulen.

Auch in andern außereuropäischen Ländern zeigte sich tätige Teilnahme für die deutsche Not.

Aus Australien sandten die Deutschen in Sidney regelmäßig beträchtliche Geldspenden, ein Kreis von Gebern in Melbourne Warenpakete.

In Ostasien wurde in Japan bis zu den schweren Erdbebenkatastrophen von dem Hilfskomitee japanischer Frauen eifrig für deutsche Not gesammelt.

Aus Afrika kamen Liebesgaben namentlich aus dem Kreise ehemaliger Kolonialdeutscher und Stammesgenossen. So betätigten sich die Deutsche Farmerwirtschaftsgesellschaft in Windhuk, der Deutsch-österreichische Hilfsverein in Kapstadt (sandte 500 000 Goldmark), der Deutsche Frauen-Verein ebenda, der Deutsche Hilfsverein in Natal. Studenten sammelten für ihre deutschen Kommilitonen.

In Europa beteiligten sich die meisten Staaten mit Ausnahme von Frankreich und Belgien, sowie der östlichen, selbst von schwerer Not bedrängten Länder an dem Hilfswerk.

In Holland sandte das Central Comité voor Nederland laufend erhebliche Unterstützungen zur Linderung der Nahrungsmittel- und Kleidernot. Das Unterstützungskomitee für die Intellektuellen Zentraleuropas unterstützte über

12000 deutsche Geistesarbeiter, das Huisvestings Comité richtete in Deutschland mehrere Kinderheime ein und unterhielt sie vollständig, das Niederländische Rote Kreuz sandte wiederholt viele Eisenbahnwagen mit Kleidungsstücken und Lebensmitteln, ebenso die Centrale Groep Bilthoven, deren jugendliche Leiter persönlich bei den Landleuten einmaulten und in einem Jahre 129 Waggons sandten. In Winschoten, Bussum, Haag, Rotterdam, Utrecht, Amsterdam, s'Gravenhage, Haarlem, Middelburg, Tiello, Uffen und andern Orten waren Hilfskomitees mit hingebendem Eifer tätig, um die Not des Nachbarvolkes, vor allem die Not der Kinder, durch Spenden und durch Gewährung von Erholungsaufenthalt zu lindern.

In England wirkten an dem Liebeswerk mit: die Society of Friends (Quäker), der Save the Children Fund, der German Distress Relief Fund und das University Committee, letzteres wandte seine Fürsorge besonders akademischen Kreisen zu. Der „Manchester Guardian“ sammelte allein 5000 Pfstrl.

In Dänemark veranstaltete ein Hilfskomitee eine Landesammlung, an der sich auch der Reichstag mit einem Zuschuß von 35000 Kr. beteiligte. Die dänische Studentenhilfe gewährte 1923 208 deutschen Studenten einen ein- bis dreimonatigen Erholungsaufenthalt, weitere 700 wurden in Deutschland beköstigt.

In Schweden beliefen sich, abgesehen von der in größtem Umfange gewährten Aufnahme erholungsbedürftiger Kinder und ungerechnet die weiter unten zu erwähnende evangelisch-kirchliche Hilfe, die Spenden allein in den ersten zehn Monaten des Jahres 1923 auf 380000 Kr. Die Kinderhilfe Rädde Barnen richtete Ernährungs- und Erholungskuren für deutsche Kinder ein. Der Medel Klassens Riksverband wandte seine Fürsorge dem Mittelstande zu. Das Komitee Studentsammlungen brachte in einem einzigen Jahre 100000 Kr. für deutsche Studenten auf. Das Schwedische Rote Kreuz unterhielt in mehreren Großstädten, namentlich im Ruhrgebiet, Kinderküchen.

In Norwegen brachte das Norwegische Rote Kreuz für Österreich und Deutschland bis April 1924 15 Millionen Kr. auf; im Sommer 1923 unterhielt es 2400 deutsche Kinder in Ferienkolonien. Der Bekämpfung der Tuberkulose dienten wertvolle Spenden an Lebertran von dem Hungersnotkomitee Bergen. Auch hier leiteten die Studenten eine Hilfsaktion für die deutschen Kommilitonen ein.

In Finnland sammelten die Ärzte eine große Spende für die deutschen Kollegen, die Studenten von Helsingfors für ihre deutschen Kommilitonen, mehrere Organisationen umfangreiche Spenden an Lebensmitteln und Kleidungsstücken. An deutsche Einzelpersonen gingen täglich unzählige Liebesgabenpakete.

Die Schweiz stand stets in erster Reihe, wo Not zu lindern war. Von ihrer kirchlichen Hilfe wird nachher zu handeln sein. Das humanitäre Werk lag in den Händen eines Komitees, in dem sich 1923 die bis dahin schon bestehenden großen Organisationen, das Schweizer Hilfskomitee, das Komitee für die hungernden Völker in Thalwil (Hilfe für das Erzgebirge), die Union internationale de Secours aux Enfants in Genf und der Schweizerische Bauernbund zusammenschlossen. Dem neuen Komitee, das sich Schweizerische Hilfsaktion für die deutsche Not nannte, schloß sich auch der Gewerkschaftsbund und das Komitee für die hungernde deutsche Arbeiterschaft an. Der Kinderfürsorge im besonderen diente daneben der Schweizerische Zweig der Internationalen Kinderhilfe, während die Schweizerisch-Deutsche Hilfskommission ihre Fürsorge namentlich der Studentennot zuwandte. Die Not des Mittelstandes hatte das Zürcher Ortskomitee zur Hilfe für deutsche Not ins Auge gefaßt, das in einem Jahre 12000 Familien unterstützte, die Not der geistigen Arbeiter suchte das Hilfskomitee des Prof. Dr. Jaesi in Zürich zu lindern. Jede größere Schweizer Ortsaktion übernahm die Lebensmittelversorgung für eine oder mehrere süddeutsche Städte.

Österreich half namentlich mit privaten Sendungen, doch traten auch größere Vereine, wie die Kinderschutz- und Rettungsgesellschaft Wien und die Österreichische Freundeshilfe, mit umfassenden Liebeswerken, wie Einrichtung von Mittelstandsküchen, Unterstützung von Geistesarbeitern u. a., hervor.

In Ungarn warb das Ungarische Rote Kreuz erfolgreich um Hilfe für Deutschland. Der Verein der Reichsdeutschen in Budapest und der Bund un-

garischer Hochschüler eröffneten besondere Hilfsaktionen. Bis Anfang 1924 gingen von der Budapester Börse als Ergebnis einer Geldsammlung allein 225 Mill. Kronen ein.

Die Tschechoslowakei begründete 1922 eine Zentralstelle der Deutsch-landhilfe. In Prag, Reichenbach und Brünn waren Ausschüsse für Kinderhilfs-tätig. Die großen Zeitungen in diesen Städten veranstalteten ertragreiche Sammlungen.

In Rumänien waren es namentlich die deutschen Siedlungen in Banat Temesvar, die erhebliche Mengen Lebensmittel sandten.

Aus Spanien gingen neben Spenden des Roten Kreuzes laufend beträcht-liche Gaben von dem Komitee „Hilfe für Mutter und Kind in Deutschland“ (Barcelona), dem Comité Central de Auxilio a la infancia Alemania und dem Comité Central pro Germania (Madrid) ein.

In Italien legte der Präsident des Roten Kreuzes, Senator Circolo, dem Völkerbund den Plan eines organisierten Welt Hilfswerks vor und über sandte Gaben für die Kinderhilfe. Der Papst spendete 2 Mill. Lire für deutsche Be-dürftige und forderte Ende 1923 die Nuntiatoren, namentlich in Nord- und Süd-amerika, zu einem umfassenden Liebeswerk für Deutschland auf, aus dem sehr reichliche Kollektenerträge, Lebensmittel- und Kleidergaben den Bedürftigen, auch nichtkatholischen, zufließen.

Schon in den obigen kurzen Notizen wurde mehrere Male die Aufnah-me-erholungsbedürftiger Kinder im Auslande erwähnt. Der mit der Durch-führung der Transporte betraute deutsche Verein Vandausenthalt für Stadt-kinder gibt allein für die zwei Jahre 1922 und 1923 folgende Zahlen über diese Hilfstätigkeit an: Holland über 8600 Kinder, Schweiz über 12000, Dänemark über 10200, Schweden 1419 allein aus dem besetzten Gebiet, Norwegen 472 des-gleichen, Finnland 554, Lettland 353, Estland 542, Ungarn 24 (die Zahl ver-mehrte sich später auf viele Hunderte), Rumänien 512, Tschechoslowakei über 9000, Österreich über 6000.

In der vorstehenden Aufzählung sind wiederholt ausländische Rote-Kreuz-Organisationen als Träger des Liebeswerkes genannt worden. Das Rote Kreuz als internationale Organisation und sein deutscher Zweig erfordern aber noch eine besondere Darstellung ihrer Hilfstätigkeit.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz erhielt bereits am 18. Juli 1919 vom Welfare Committee in Washington die Mit-teilung von einer in Aussicht genommenen amerikanischen Hilfsaktion für Deutschland und blieb an diesem Werke führend beteiligt, wenn es sich auch hinsichtlich der für die Allgemeinheit bestimmten Gaben der DZV. anschloß, um die Einheitlichkeit des gesamten Liebeswerkes zu wahren. Innerhalb Deutschlands verbanden sich die 24 Landesvereine und Landesfrauenvereine 1921 zu gemeinsamer Wohlfahrtsarbeit als „Deutsches Rotes Kreuz“. Eine besondere Aktion wandte sich dem be-setzten Gebiet, namentlich dem Rhein- und Ruhrgebiet nach dem Einbruch der Franzosen und Belgier, zu und besorgte die Verteilung der aus dem Auslande für diese Not gesandten Liebesgaben. Bei der Fülle der Quellen, aus denen die Mittel in Schweden, Holland, Dänemark, Nor-wegen, Holland, Tschechoslowakei, Estland, Rumänien, Südamerika und vor allem Nordamerika flossen, ist es ganz unmöglich, die einzelnen Spender, soweit sie nicht bereits genannt sind, namentlich anzuführen. In dem ersten Bericht, der bis Juni 1920 reicht, werden als Empfänger 1500 Kriegerwitwen mit ihren mehr als 5000 Kindern, Tausende von

andern leidenden Kindern und Erwachsenen, die in der Obhut von etwa 500 Fürsorgeschwestern standen, 500 Familien geistiger Arbeiter und 500 Familien gewerkschaftlicher Arbeiter genannt.

Im Herbst 1921 wurde der Wert der Auslandsgaben bereits auf 16 Mill. Dollar geschätzt, ja der frühere amerikanische Handelsminister Charles Nagel, der Vorsitzende des Central Relief Committee in Newyork, erwähnte in einer gleichzeitigen Rede, daß die Akten des amerikanischen Handelsministeriums für die beiden zurückliegenden Jahre weit über 100 Mill. Dollar für nach Deutschland gesandte Liebesgaben aufwiesen. Als besondere Abteilung des Roten Kreuzes wurde die Organisation „Mutter und Kind“ begründet, die aus Auslandsmitteln etwa 9000 Kindern Erholungsfürsorge zuwandte.

Der nächste Jahresbericht, April 1922/23, stellt fest, daß die durch das Rote Kreuz verteilten Liebesgaben des Auslandes in dieser Zeit 140000 Kolli im Gewicht von 11 Millionen kg erreichten, die namentlich der Kinder und Jugendfürsorge zugeführt wurden.

Der Jahresbericht 1923/24 weist eine ganz bedeutende Steigerung der Gaben auf. Es gingen 323 199 Kolli im Gewicht von 11 913 071 kg und im Werte von 3332 179,07 Dollar ein, aus denen neben den Kindern namentlich der Mittelstand und die Arbeiter geistiger Berufe bedacht wurden.

Endlich berichtet eine Übersicht über die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. Januar 1925, daß 48 679 Kolli im Gewicht von 1 678 738 kg versandt wurden, die sowohl Kleidergaben wie Lebensmittelspenden enthielten. —

Wir können diesen Teil der Übersicht, der ein Bild von der allgemein-humanitären Seite der ausländischen Hilfsaktion geben will, nicht schließen, ohne seine Unvollständigkeit zu betonen. Vor dem Schreiber dieses liegt eine überwältigende Fülle von Angaben. Jede Spende jeder Organisation hat ihre große Bedeutung als Ausdruck edler menschlicher Hilfsbereitschaft, ist ein Händedruck über die Landesgrenze, eine Welle in dem Strom, der sich über unsere Notwüste ergoß. Es ist uns schwer geworden, Gaben und Organisationen unerwähnt lassen zu müssen, die doch durch die Gesinnung ihrer Geber allesamt gleichwertig sind. Aber der beschränkte Raum nötigte dazu; auch war ja die Absicht nicht, eine lückenlose Aufzählung, sondern im engen Rahmen ein eindrucksvolles Bild zu geben. Zu wünschen wäre freilich auch eine urkundliche Zusammenfassung und Darstellung der gesamten Hilfeleistung, doch muß diese Arbeit andern Stellen überlassen bleiben. Wir kommen nunmehr zu den

evangelisch-kirchlichen Hilfsaktionen.

Mit Recht weist Dr. Adolf Keller in Zürich, der unermüdlche und verdienstvolle Förderer des internationalen Hilfswerkes, darauf hin, daß die kirchliche Welt in den helfenden Ländern den größten Anteil an den Sammlungen hatte, und daß der christliche Geist helfender Liebe die

eigentlich treibende Kraft darin war. Aus diesem Geist der Bruderliebe heraus hatten sogleich nach Kriegsende große kirchliche Verbände Amerikas ihre helfende Teilnahme den bekenntnisverwandten notleidenden Deutschen zugewandt. Das lutherische Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit den Glaubensgenossen, das reformierte Gefühl der Gemeinschaft mit den Gesinnungsverwandten, die familienhafte Verbundenheit der Methodisten, Baptisten und kleinerer Denominationen erwiesen sich als starke Brücken, über die, sobald die deutsche Not der Hungernden, Kranken, der Frierenden und Flüchtlinge bekannt wurde, die brüderliche Liebe herüberkam. In den Jahrgängen 1921 S. 361 ff., 1922 S. 453 ff., 1923 S. 392 ff., 1924 S. 485 ff. dieses Jahrbuches sind bereits ausführliche Mitteilungen darüber enthalten, so daß wir uns hier auf Zusammenfassungen und Ergänzungen beschränken dürfen.

Die lutherische Iowa-Synode in Nordamerika hat die Ehre, als erste in Amerika sogleich nach dem Waffenstillstand ihr Liebeswerk begonnen zu haben. Unter Leitung ihres Präsidenten Dr. Richter in Clinton und der Professoren D. Reu und Fritschel in Dubuque bewies die nur 142918 kommunizierende Glieder in 966 Gemeinden (einschließlich der ausländischen Missionen) umfassende Synode eine Opferwilligkeit, die sich den deutschen Herzen tief eingeprägt hat; es wird ihr auch unvergessen bleiben, daß sie im Kreise des amerikanischen Luthertums mit Mut und Erfolg dem durch den Krieg und die Kriegsschuldläge aufgepeitschten Deutschenhaß entgegentrat. Die Neuguinea-Mission überwinterte sie gemeinsam mit den Lutheranern Australiens. Bis Frühjahr 1922 hatte sie schon 400 000 Dollar geopfert, auf dem lutherischen Weltkonvent in Eisenach 1923 konnte ihre Leistung auf 650 000 Dollar angegeben werden, und sie ist seitdem nicht müde geworden, besonders der Notleidenden des Mittelstandes, der alten erwerbsunfähigen Pfarrertöchter und Pfarrerrwitwen, auch der bedürftigen Kinder und Studenten zu gedenken.

Das gleichfalls amerikanische National Lutheran Council, eine Gemeinschaft von 17 lutherischen Synoden, entsandte bereits zu der Hauptversammlung der Allg. luth. Konferenz in Leipzig im Herbst 1919 einen Vertreter, der nach Kenntnisnahme der Notstände eine Hilfsaktion in Aussicht stellte. Unter sachkundiger und tatkräftiger Leitung von Prof. D. Morehead wurde 1920 in Leipzig ein „Hilfsauschuß der Europäischen Abordnung des N. L. C.“ eingesetzt, der das Ziel: Unterstützung und Wiederaufbau in Europa sowie Erhaltung der Heidenmission, mit außerordentlicher Opferbereitschaft, Umsicht und Energie verfolgte. Die lutherischen Missionen in China, Indien, Japan, Afrika und Südamerika wurden schon bis 1923 mit mehr als 400 000 Dollar unterstützt. Für die lutherischen Glaubensgenossen in Deutschland wurden bis 1922 300 000 Dollar gespendet, allein zu Weihnachten 1923 wurden 100 000 Dollar und 40 000 Liebesgabenkisten zu je 60 Pfd. Lebensmitteln verteilt. Die Hilfsaktion kam in erster Linie, doch nicht ausschließlich, lutherischen Gemeinden und Gemeindegliedern, sowie Anstalten

der Inneren Mission, aber auch Arbeitervereinen und Jugendpflege, Pfarrer- und Diakonenwitwen, der kirchlichen Presse und den Religionslehrerseminaren zugute; sie wurde, nachdem D. Morehead nach dreijährigem Aufenthalt in Europa nach Amerika zurückgekehrt war, von Prof. D. Benze und nach ihm von Prof. D. Paul geleitet, während die Verwaltungszentrale in Newyork die Sammeltätigkeit organisierte und dabei den Charakter der Organisation als eines „Opfers um Christi willen“, ein „Serve and Save“, ebenso eindrücklich wie erfolgreich betonte.

Die Evangelische Synode in Amerika, die unierten Charakter hat und früher „deutsch-evangelisch“ hieß, hat ihr Mitgefühl mit Deutschland ebenfalls tatkräftig bewiesen. 1921 schilderte, von ihr eingeladen, der jetzige Generalsuperintendent Lic. Dr. Dibelius auf ihrer Generalkonferenz die deutschen Zustände. Vertrauensleute, an deren Spitze Prof. Dr. Crusius in Halle steht, leiteten die herüberkommenden Liebesgaben den Bedürftigsten zu. Bedacht wurden in erster Linie Diakonissenhäuser, Waisenhäuser und Kinderheime, doch haben auch viele notleidende Familien, z. B. von Pfarrern und Diakonen, die barmherzige Liebe dankbar erfahren.

In dem American Lutheran Board for Relief in Europa vereinigten sich die Missouri-Synode, die Ohio-Synode und andere Synoden, die das strengste Luthertum darstellen, um durch die ihnen nahestehende „Evang.-luth. Freikirche in Sachsen“ das Hilfswerk in Deutschland zu pflegen. Sie haben es unter der Leitung des Herrn Theo H. Lamprecht in Newyork mit großer Tatkraft gepflegt, allein von Juni 1919 bis Ende 1923 765 325,75 Dollar für Deutschland aufgewendet, eine große Zahl von Anstalten, besonders Kindererholungsheime, Krüppelheime, Blindenanstalten in allen Landesteilen und Landeskirchen ohne engherzige Auswahl unterstützt und dadurch oft überhaupt am Leben erhalten. Neben barem Gelde sandte die Vereinigung beträchtliche Mengen an Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken, übernahm Speisungen Bedürftiger in Städten, z. B. Sterkrade (Ruhrgebiet); seit 1924 beträgt die jetzige tägliche Gästezahl bei diesen Speisungen 4000. Der Ausbau des Lutherhauses in Wittenberg lag der Missouri-Synode stets besonders am Herzen. Das gesamte Hilfswerk wurde erst von einer deutschen Geschäftsstelle in Grimmitzschau aus (P. Reuter), später von weiteren drei solcher Stellen aus (Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M.) durchgeführt.

Wenn von der Hilfsarbeit der Religiösen Gesellschaft der Freunde oder der Quäker, mit welchem Namen sie als die Treuhänder des Kinderpeisungswerkes sich dem deutschen Herzen tief eingeprägt haben, an dieser Stelle keine Einzelheiten angegeben werden können, wenn von dem Hilfswerk der Methodisten, deren Bischof D. Ruessen oft den Mut der Wahrhaftigkeit den amerikanischen Deutschlandfeinden gegenüber auch im eigenen Lager bewies, leider hier keine Zahlen sprechen können, ebenso wenig wie über die glaubensbrüderliche Hilfe der Baptisten und anderer Denominationen, so liegt der Grund allein darin,

daß dem Schreiber dieses keine Zusammenstellungen über diese wohl oft still und verborgen getriebene Arbeit zugänglich waren. Doch soll auch diese Arbeit als aus christlichem Glauben erwachsene Hilfe nicht unerwähnt bleiben.

Es ist auf religiös-kirchlichem Gebiete nicht gelungen, wenigstens im Augenblicke noch nicht, eine Zusammenfassung des Hilfswerkes zu schaffen, wie sie auf humanitärem Gebiete der Deutsche Zentralausschuß für Auslandshilfe erreicht hat. An Bemühungen in dieser Beziehung hat es nicht gefehlt, und ein kirchliches clearinghouse hätte vielleicht auch bei der Verteilung kirchlicher Gaben vermittelnd und ausgleichend, aufklärend und prüfend wirken können. Was Dr. Adolf Keller in Zürich hierin gearbeitet hat, ist größter Anerkennung wert und trägt vielleicht noch zukünftig die erhoffte Frucht. Schon im Herbst 1920 war auf Anregung einer Konferenz in Beatenberg (Dekan Herold, Winterthur) eine Deutsche Zentralstelle für kirchliche Auslandshilfe begründet worden, die, angeschlossen an den Deutschen Arbeitsausschuß des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen, wichtige Arbeit durch Veröffentlichung von Überblicken über die deutsche Not leistete. Das hocherfreuliche Echo war eine Hilfsstat des Schweizer Evangelischen Kirchenbundes, der für die „Kirchen unter dem Kreuz“ eine Kirchenkollekte ausschrieb und daraus an Deutschland 100 000 Fr. (damals die hohe Summe von 1269 000 M.) überwies. Gleichzeitig war in Beatenberg der Vorschlag geäußert worden, die bestehenden Hilfsaktionen untereinander in engere Fühlung zu bringen. Dieser Vorschlag wurde vor allem nach Amerika geleitet und dort beim Federal Council of Churches of Christ, in dem 33 evangelische Kirchengemeinschaften Nordamerikas mit etwa 50 Millionen Seelen zu einem Kirchenbund zusammengefaßt sind, kräftig vertreten. Auf Ersuchen des Federal Council, dessen Generalsekretäre D. Macfarlane und D. Cavert ebenso wie der Vorsitzende D. Knubel sich warm für die Sache interessierten, wurde dann von dem Schweizer Ev. Kirchenbund eine Einladung an alle evangelischen Kirchen, sowie an das Federal Council zu einer Konferenz in Kopenhagen verfaßt. Die Frucht dieser Konferenz, die im August 1922 in Anwesenheit von 72 Vertretern 37 europäischer Kirchen und Kirchenbünde aus 20 Ländern stattfand, war die Begründung der Europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen in Zürich durch den Schweizerischen Ev. Kirchenbund; Leiter der Zentralstelle wurde Pfarrer D. Adolf Keller, dessen unermüdliches Wirken in der Bekanntgabe der Notstände und im Werben von Freunden, und dessen klares Verständnis für die wirtschaftliche und kirchliche Lage in Deutschland ihn als den rechten Mann am rechten Platze erwiesen haben. Auf Veranlassung der Europäischen Zentralstelle wurde für Deutschland die Deutsche Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen eingerichtet, deren Vorsitz der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, D. Möller, übernahm. Sie hatte die aus Zürich überwiesenen Spenden weiterzuverteilen.

Nach einem Bericht über die Zeit vom 1. Dezember 1922 bis 25. April 1924 hat die Europäische Zentralstelle folgende Gaben aus kirchlichen Kreisen selbst empfangen: Dänemark (Einzelgaben) 561 Schweizer Franken, Großbritannien (Presbyterian Church, Congregational, Anglican Committee, Through National Council, Presbyterian Alliance, Church of Scotland, United Free Church of Scotland) 25 624 Schw. Fr., Holland (Hervormde Kerk, Luth. Kirche, Eglise Wallone) 8066 Schw. Fr., Norwegen (Einzelgaben) 3137 Schw. Fr., Schweiz (Ev. Kirchenbund und Einzelgaben) 659 217 Schw. Fr., Frankreich (Einzelgaben) 752 Schw. Fr., Nordamerika (hauptsächlich Beiträge aus presbyterianischen und reformierten Kirchen) 771 200 Schw. Fr., Uruguay (Waldenser) 268 Schw. Fr. Die Gesamteinnahme betrug 1 482 662 Schw. Fr. Davon wurden nach Deutschland über die Deutsche Zentralstelle 422 967 Schw. Fr. weitergeleitet. Welch ein Segensstrom über dürres Land!

D. Keller gibt in jenem Bericht auch eine Übersicht der gesamten protestantischen Hilfswerke des Auslandes (die sich also nicht nur auf Deutschland bezogen) und kommt dabei zu folgenden ergreifenden Summen: Es trugen bei (in Schweizer Franken): Dänemark 144 000, Holland 951 000 (dabei Komitee für Sachsen 150 000, Pfarrhaushilfe für Deutschland 246 724, Komitee für Braunschweig 30 000), Norwegen 400 000, Schweden 770 000 (dabei Samariter spende 525 873 Schwed. Kronen), Schweiz 900 727 (dabei Deutsche Pfarrhaushilfe Basel 56 450, Evang. Gesellschaft Zürich 77 887, für deutsche Bibelgesellschaften 4550, für die deutsche Presse 4880), England 306 470, Schottland 116 720, Amerika 18 825 291.

Wie bereits erwähnt, unterstützte in Amerika das Federal Council, das in Direktor Dr. Ernst Mills einen besonders eifrigen und kundigen Werber für Deutschlands Not angestellt hatte, nachdrücklich die Arbeit der Züricher Zentralstelle. Daneben war es besonders die Schweiz, deren glaubensbrüderliche Opferwilligkeit wir in jener Zeit schwerster Not so tröstlich und Mut machend erfahren durften. Die Evangelische Gesellschaft des Kantons Zürich hat alle Christen in allen Gemeinden des Kantons, jeden Monat einen Franken für die Not der Inneren Mission in Deutschland zu spenden; das Ergebnis war im Jahre 1923 44 000 Schw. Fr., im Jahre 1924 43 000 Schw. Fr., die zum Teil den Landesvereinen für Innere Mission in Bayern, Württemberg und Baden, zum Teil dem Zentralauschuß für Innere Mission zur Weitergabe überhandt wurden. Als ein Zweig der Europäischen Zentralstelle wirkte die Deutsche Pfarrhaushilfe in Basel unter Leitung von Pfarrer D. Benz. Wieviel Licht sie in schwergeprüfte Familien gebracht, wie sie manches unter Sorgen und Not zusammengebrochene Leben wieder aufgerichtet hat, weiß der Herr allein. Neben der Schweiz ist es Holland gewesen, das die schwere Not der deutschen Pfarrer auf sein brüderliches Herz nahm. Durch Vermittlung des Zentralausschusses für Innere Mission verteilte das holländische Zentralkomitee vom September 1923 bis Ende 1924 29 343,60 holl. Gulden und 570 Kisten Kleider und Lebensmittel. Die deutschen Pfarrhäuser werden diese Bruderhilfe in schwerster Inflationszeit nie vergessen.

Um an einem Beispiel den gesamten Umfang der Pfarrhaushilfe zu zeigen, sei aus dem Bericht der sächsischen Geschäftsstelle (Pfr. Spranger, Dresden) mitgeteilt, daß während der Jahre ihres Bestehens rund 70 000 Gulden, 30 000 Schweizer Franken, mehrere Tausend Dollar, schwedische Kronen, finnische Mark, norwegische und tschechische Kronen sowie viele Milliarden Papiermark durch ihre Hände gingen. Dazu konnten 20 Waggon holländische Kartoffeln, 3000 Zentner

Trockengemüse, Milch, Kakao, Mehl, Zucker und ungefähr 600 Zentner gebrauchte Kleidungsstücke Bedürftigen zugeführt werden. Eine großzügige Erholungsfürsorge für Pfarrrerinder und Pfarrerehepaare ging daneben her.

Ebenfalls durch Vermittlung des Zentralaussschusses für Innere Mission unterstützte das holländische Comitee voor Inwendige Zending Anstalten und Organisationen im Jahre 1924 mit 13880 M., wozu noch eine Gabe der reformierten Kirche mit 1056 M. kam.

Für uns Deutsche als Nothilfe in dunkelster Zeit, als evangelische Volkshilfe am evangelischen Brudervolk allezeit in der Erinnerung haltend, ist die großartige Samariterspende Schwedens hier zu verzeichnen, zu der die Schwedische Bischofskonferenz auf Anregung des Erzbischofs D. Nathan Soederblom in Upsala 1922/23 die schwedischen Gemeinden aufrief. Fast 2000 Gemeinden steuerten dazu bei, trotz einer wirtschaftlich durchaus nicht glänzenden Lage des Landes. Die Geistes- und Glaubensgemeinschaft Deutschlands und Schwedens trat leuchtend zutage. Das schon erwähnte Ergebnis, 525 873 Schwed. Kronen, hat in jener Zeit der größten Geldknappheit und Teuerung wahrhaftig Samariterhilfe dem verblutenden Deutschland gebracht.

Ebenfalls unabhängig von der Europäischen Zentralstelle, ja wie es scheint, auch ganz ohne deren Kenntnis, hat ein Land opferbereit und treu in der Barmherzigkeit fünf Jahre hindurch der Not deutscher Glaubensgenossen gedacht und hat mit seinen im stillen erfolgenden Unterstützungen an Geld und Lebensmitteln unmittelbar viele Not gelindert und wärmsten Dank verdient: Australien. Dies Land darf sich rühmen, daß es mit seinen Gaben, auf den Kopf der deutsch-kirchlichen Bevölkerung gesehen, mit an der Spitze aller Länder steht. Die Immanuel War Distress Relief in Appila, Südastralien, sammelte von 1921 bis 23. April 1925 die außerordentliche Summe von 19700 engl. Pfund, die unter Leitung von P. Ad. Ortenburger teils in bar, teils in Warensendungen allen Ländern und Provinzen Deutschlands gleichmäßig zugeteilt wurde; die Verteilung geschah unter dem Gesichtspunkte, daß stets persönlicher Not, Hunger und Blöße abgeholfen wurde. Um so unmittelbarer ist der persönliche Dank, den die Bedachten gegen die Glaubensbrüder in der Ferne empfinden; von den Berufsarbeitern der Inneren Mission, die, wie Schreiber dieses weiß, gleichfalls unter den Empfängern sind, kann dies hier aus eigenem Wissen bestätigt werden. Geradezu überrascht hat uns in dem Bericht des Herrn P. Ortenburger das klare und richtige Urteil, das er über die gegenwärtigen deutschen Verhältnisse, die wirtschaftlichen Zustände, den Dawes-Plan usw. abgibt. Er fragt, ob es nötig sei, die Hilfstätigkeit nach der Stabilisierung der Mark weiter fortzusetzen, und weist zur Begründung seiner bejaßenden Antwort auf den völligen Vermögensverlust des Mittelstandes, auf den Verlust aller privaten Renten und Einkünfte bei den Alten, auf die infolge des „unseligen Dawesplans“ wachsende wirtschaftliche Teuerung hin. Wir wissen, wie dies zutrifft, und wie gleichzeitig der Abbau der Arbeitskräfte die Arbeitslosigkeit mehrt, von der der Abbau selbst ein Symptom

ist. Wir sind in Deutschland leider noch nicht über den Berg und können, ohne Pessimisten zu sein, nur mit sehr ernstem Herzen in die Zukunft sehen.

Dürfen und sollen wir unter diesen Umständen noch um weitere Hilfe des Auslandes bitten? Wir Deutschen sind kein Bettlervolk und würden am liebsten die Frage verneinen, verneinen auch wegen der noch keineswegs überwundenen oder gar beendeten Deutschenhege im Ausland (vgl. z. B. die jetzigen französischen Schulbücher), die selbst unsern Glaubensgenossen es schwer macht, die Lüge in der Kriegsschuldfrage und in den Greuelmärchen zu erkennen; wir arbeiten auch selbst in allen Berufen und opfern an Steuern mehr als irgend ein Volk, um die sozialen Nöte in unserer Mitte zu bekämpfen. Dennoch können wir noch nicht allein alles schaffen. Zu den schon erwähnten, jezt besonders stark hervortretenden persönlichen Nöten des Mittelstandes, der geistigen Arbeiter und der Alten kommen außerordentliche kirchliche Nöte. Alle Fonds sind völlig verloren und müssen erst wieder herangefpart werden. Der theologische Nachwuchs fehlt, weil der Mittelstand und die Pfarrer ihre Söhne nicht studieren lassen können. Die Entwicklung des öffentlichen Lebens fordert dringend eine Vermehrung kirchlicher Arbeiter, doch die verarmten Vereine können sie nicht anstellen. Die Anstalten der Inneren Mission müßten sich ausdehnen, doch sie müssen sich aus Mangel an Mitteln einschränken, nachdem sie in der Inflationszeit nicht nur ihre Fonds verloren, sondern auch Teile ihres Sachbesitzes verkauft haben. Die katholische Kirche arbeitet sichtlich mit großen Mitteln, ruft neue Gründungen ins Leben, kauft in großem Umfange Häuser und Grundbesitz; die evangelische Kirche muß arm und ohnmächtig zusehen. Bei dieser Lage der Verhältnisse können wir heute noch nicht sagen: Wir brauchen keine Auslandshilfe mehr.

Doch soll der Ausklang dieses Abschnittes nicht die neue Bitte, sondern der Dank für die bisherige Hilfe sein. Wir haben bei der Aufzählung der empfangenen Spenden oft an uns halten müssen, um das Herz nicht immer wieder in Ausdrücken tiefgefühlten Dankes überströmen zu lassen; wir wollen auch jezt keinen Hymnus anstimmen, es sei denn ein Hymnus gegen den Vater aller Barmherzigkeit und Gott alles Trostes, der die Herzen in aller Welt zu solcher Hilfe an Deutschland bewogen hat. Daß das deutsche Volk und die deutschen Kirchen die empfangenen Wohltaten nicht vergessen werden, des kann das Ausland, können auch unsere Glaubensbrüder gewiß sein. Für einen inneren Segen, den Gott in diesem Geben und Nehmen über beide Teile ausgegossen hat, wollen wir besonders danken; es ist das sichtbare Erstarken des christlichen Gemeinschaftsbewußtseins, und in Verbindung damit auch des Kirchengedankens. Gott lehrt uns heute in aller Welt die Realität der ersten Worte und Gedanken des 3. Artikels. Dafür wollen wir alle danken.

Dreizehntes Kapitel.

Kirchliche Gliederung des evang. Deutschland und Personalstand der evang. Kirchenbehörden, Synoden und Prüfungskommissionen.

Stand vom 1. Juli 1925.

Bearbeitet nach amtlichen Quellen; der Personalstand der Theologischen Fakultäten nach den Vorlesungsverzeichnissen des SS. 1925 mit Nachträgen.

Von Pfarrer Troschke in Berlin-Zehlendorf.

Gesamtvertretung der deutschen ev. Landeskirchen.

Der Kirchenbund.

Der Deutsche Evangelische Kirchenbund, eine föderalistische Vereinigung aller deutschen evangelischen Landeskirchen, wurde am 25. Mai 1922 in der Schloßkirche zu Wittenberg feierlich errichtet, nachdem der 2. Kirchentag in Stuttgart am 15. Sept. 1921 seine vom 1. Kirchentag in Dresden 1919 vorbereitete Errichtung einstimmig beschlossen hatte.

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

1. Evangelische Kirche der altpreußischen Union.
2. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen.
3. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers.
4. Evangelische Landeskirche in Württemberg.
5. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern r. d. Rh.
6. Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins.
7. Thüringer evangelische Kirche.
8. Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate.
9. Evangelische Landeskirche in Hessen.
10. Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.
11. Evangelische Landeskirche in Hessen-Cassel.
12. Evangelisch-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin.
13. Vereinigte protestantisch-evang.-christliche Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche).
14. Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche.
15. Evangelische Landeskirche in Nassau.
16. Evangelische Landeskirche Anhalts.
17. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg.
18. Bremische Evangelische Kirche.
19. Evangelische Landeskirche Frankfurt a. Main.
20. Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover.
21. Lippische (reformierte und lutherische) Landeskirche.
22. Evangelisch-lutherische Kirche im Lübeckischen Staate.
23. Mecklenburg-Strelitzer Landeskirche.
24. Evangelisch-lutherische Kirche in Neuz ß. L.
25. Evangelische Landeskirche von Waldeck und Pyrmont.
26. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Schaumburg-Lippe.
27. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.
28. Evangelische Kirche des Landesteils Birkenfeld.

Angegliedert ist durch Gesetz vom 16. Juni 1924 (A.-R. S. 105):

29. Evangelische Brüder-Unität in Deutschland.

Bundeszweck.

Der Deutsche Evang. Kirchenbund hat den Zweck, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der deutschen evang. Landeskirchen einen engen und dauernden Zusammenschluß derselben herbeizuführen, das Gesamtbewußtsein des deutschen Protestantismus zu pflegen und für die religiös-sittliche Weltanschauung der deutschen Reformation die zusammengefaßten Kräfte der deutschen Reformationskirchen einzusetzen — dies alles unter Vorbehalt der vollen Selbständigkeit der verbündeten Kirchen in Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung.

Aufgaben des Bundes im einzelnen.

(1) Der Bund wird teils unmittelbar tätig mit bindender Wirkung für die verbündeten Kirchen, teils mittelbar im Wege der Anregung und Förderung.

(2) In den Grenzen seiner unmittelbaren Tätigkeit ist der Bund ausschließlich zuständig.

(3) A. Die unmittelbare Tätigkeit des Bundes erstreckt sich auf

1. die Wahrung der gemeinsamen evangelischen Interessen

a) im Verhältnis zum Ausland,

b) im Verhältnis zum Reich, seiner Gesetzgebung und Verwaltung,

c) auf Antrag der beteiligten Kirchen im Verhältnis zu den einzelnen Ländern, ihrer Gesetzgebung und Verwaltung,

d) im Verhältnis zu anderen Religionsgesellschaften im In- und Ausland;

e) bei der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland unter Fühlungnahme mit den jeweils beteiligten einzelnen Kirchen und freien Vereinigungen;

2. sonstige Aufgaben, welche von einzelnen Kirchen dem Bund übertragen und von ihm durch Bundesgesetz übernommen werden.

(4) B. Die mittelbare Tätigkeit des Bundes gilt sowohl dem Kirchenwesen im engeren Sinn als den Werken der freien kirchlichen Arbeitsorganisationen. Sie umfaßt:

1. im Verhältnis zu den verbündeten Kirchen Anregungen im Sinn und in den Grenzen des Bundeszwecks, insbesondere in bezug auf

a) die Festigung des Bandes zwischen evang. Volkstum und Kirche,

b) die Pflege des christlichen Hauses, die religiöse Volkserziehung auf allen Stufen des Schulwesens und die Arbeit an der schulentlassenen Jugend,

c) die christliche Liebestätigkeit,

d) den Ausgleich und die Versöhnung der sozialen Gegensätze,

e) die kirchliche Versorgung der öffentlichen Anstalten für Kranke, Waisen, Gefangene, Verwahrloste u. dgl. mehr,

f) den Schutz der christlichen Feiertage,

g) die Ausbildung des theologischen Nachwuchses auf den theologischen Fakultäten der Universitäten, sowie vor und nach dem Universitätsstudium,

h) die Wahrung der der Kirche für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Rechte;

2. die Förderung der freien kirchlichen Arbeitsorganisationen, insbesondere der Werke der Äußeren und Inneren Mission, der Bibelverbreitung, sowie aller Bestrebungen, welche auf die Durchdringung des evangelischen Volkes mit den Kräften des Evangeliums abzielen.

Organe des Bundes sind:

1. der Deutsche Evangelische Kirchentag,

2. der Deutsche Evangelische Kirchenbundesrat,

3. der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß.

Der Kirchentag besteht aus 210 Mitgliedern.

a) 150 Mitglieder werden von den obersten Synoden der einzelnen Landeskirchen gewählt. Auf jede Landeskirche, deren Seelenzahl den 150. Teil der Gesamtseelenzahl der verbündeten Landeskirchen nicht übersteigt, entfällt ein Abgeordneter. Die Verteilung der Abgeordneten erfolgt nach der Seelenzahl und dem Repräsentationsverfahren.

b) Weitere 35 Mitglieder werden vom Kirchenausschuß berufen, und zwar 8 auf Vorschlag der theologischen Fakultäten, 12 auf Vorschlag der Religionslehrer und 15

auf Vorschlag der auf die Gesamtheit der deutschen Landeskirchen sich erstreckenden Vereinsorganisationen.

- c) Die übrigen 25 Mitglieder werden als Ausgleichsgruppe vom Kirchenausschuß nach freier Entschliebung berufen.

Die Kirchentagsperiode dauert 6 Jahre. Sie umfaßt zwei ordentliche Tagungen, sowie etwaige außerordentliche. In jeder Landeskirche soll bei Wahl der Deputierten zum Kirchentag tunlichst der Grundsatz beachtet werden, daß Geistliche und Nichtgeistliche im Verhältnis von 1 zu 2 gewählt werden.

Präsidium des Kirchentages

für die laufende Kirchentagsperiode. 1924—1930.

- Präsident: D. Wilh. Frh. v. Pechmann, Direktor der Bayerischen Handelsbank, Geh. Hofrat, München.
 Stellvertreter: D. Wolff, Präses der Rhein. Prov.-Synode, Superintendent, Aachen.
 Dr. Luthier, Pfarrer, Charlottenburg.
 Beisitzer: D. Füllkrug, Direktor des Zentralausschusses für Innere Mission, Berlin-Dahlem.
 Glas, Rektor, Heilbronn.
 Dr. Göttemann, Oberbürgermeister, Mainz.
 D. Haccius, Geh. Justizrat, Hannover.
 Jander, Verbandssekretär, Breslau.
 Frau Mueller-Otfried, M. d. R., Hannover.
 Schriftführer: 1. Schriftführerstelle erledigt.
 Thiel, Superintendent, Pilskalten.
 D. Frey, Professor, Karlsruhe.

Der Kirchenbundesrat besteht aus Vertretern der Kirchenregierungen der im Bund zusammengeschlossenen Landeskirchen. Im Kirchenbundesrat hat jede Landeskirche wenigstens eine Stimme; bei größeren Landeskirchen entfällt auf jede angefangene halbe Million der evang. Bevölkerung eine Stimme. Keine Landeskirche darf durch mehr als zwei Fünftelle der Stimmen vertreten sein.

Der Kirchenbundesrat soll den deutschen evang. Landeskirchen als beratendes Organ für die Behandlung wichtiger kirchlicher Fragen dienen.

Der Zustimmung des Kirchenbundesrats bedürfen:

- die Bundesgesetze.
- alle über die laufende Verwaltung hinausgehenden Beschlüsse des Kirchentages und des Kirchenausschusses, durch die der Bund finanziell belastet werden soll.

Die Mitglieder des Kirchenbundesrats werden von den einzelnen Kirchenregierungen ernannt. Im Kirchenbundesrat führen die einzelnen Landeskirchen gemäß ihrer Seelenzahl folgende Stimmzahl: Altpreußen 39 (reduziert auf 37), Sachsen 10, Hannover (lutherische Kirche) 5, Württemberg 4, Bayern r. d. Rh. 4, Schleswig-Holstein 3, Thüringen 3, Hamburg, Hessen, Baden, Hessen-Cassel, Mecklenburg-Schwerin, die Pfalz je 2, Braunschweig, Nassau, Anhalt, Oldenburg, Bremen, Frankfurt a. M., Hannover (ref. Kirche), Lippe, Lüneburg, Mecklenburg-Strelitz, Neuß ältere Linie, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Oldenburgischer Teil des alten Fürstentums Lüneburg (Gutin), Birkenfeld je 1 Stimme.

Präsident des Kirchenbundesrats: D. Veit, Kirchenpräsident, München.

Stellvertreter: D. Dr. Duske, Weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.

* * *

Der Kirchenausschuß ist das geschäftsführende und vollziehende Organ des Kirchenbundes. Er besteht:

- aus 18 Mitgliedern, die vom Kirchenbundesrat aus seiner Mitte entsendet werden und ebensoviel Stellvertretern.
- aus 18 Mitgliedern, die vom Kirchentag aus seiner Mitte gewählt werden, und ebensoviel Stellvertretern.

Von den unter a genannten haben zu benennen:

- die Kirche der älteren preussischen Provinzen fünf Vertreter, darunter den ersten Beamten der Verwaltung der altpreussischen Landeskirche,

2. die Landeskirchen von Sachsen, Hannover (luth.), Württemberg, Bayern rechts des Rheins, Thüringen und Schleswig-Holstein je einen Vertreter,
3. die Landeskirchen der übrigen Kirchengebiete zusammen sieben Vertreter nach näherer Vereinbarung der beteiligten Kirchenregierungen untereinander.

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

1. Kirchenregimentliche Mitglieder:

Mitglieder:

1. D.Dr. **Kapler**, Präsi. des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.
2. D.Dr. **Duske**, Weistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.
3. D.Dr. **Conrad**, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.
4. D. **Winkler**, Präses, Landrat a.D., M.d.L., Rittergut Salsitz b. Zeitz.
5. D. **Burghart**, Gen.-Sup., Berlin.
6. D.Dr. **Böhme**, Präsident des Ev.-luth. Landeskonsistoriums, Dresden.
7. **Lampe**, Präsident des Landeskirchenamts, Hannover.
8. D.Dr. **v. Merz**, Kirchenpräsident, Stuttgart.
9. D. **Beit**, Kirchenpräsident, München.
10. D. **Mordhorst**, Bischof, Kiel.
11. D. **Reichardt**, Landesoberpfarrer, Eisenach.
12. D.Dr. **Lürman**, Präsident des Kirchenausschusses der Bremischen Evang. Kirche, Bremen.
13. D.Dr. **Diehl**, Prälat, Darmstadt.
14. D. **Wurth**, Kirchenpräsident, Karlsruhe.
15. D. **Möller**, Landesoberpfarrer, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober.-Konf.-Rat, Kassel.
16. **Korthauer**, Landesbischof, Wiesbaden.
17. D.Dr. **Behm**, Landesbischof, Schwerin.
18. **Dihle**, Präsident des Landeskirchenrats, Arolsen.

Stellvertreter:

1. Bei Behinderung des Präsidenten D. Dr. Kapler nehmen als Mitglieder am Kirchenausschuß teil: D. Dr. **Duske**, D.Dr. **Conrad**, D. **Winkler**, D. **Burghart**, **Hundt** u. bei dessen Behinderung **Karnaß**.
2. **Hundt**, Geh. Konf.-Rat, Charlottenburg, bezw. Geh. Konsistorialrat **Karnaß**, Charlottenburg.
3. **Karow**, Oberkonsistorialrat, Charlottenburg.
4. wie bei 2.
5. D. **Tillich**, Geh. Konsistorialrat, Berlin.
6. **Seyler**, Geh. Konsistorialrat, Dresden.
- 6a. **Wirthgen**, Geh. Konf.-Rat, Dresden.
7. **Wagenmann**, Geh. Konf.-Rat, Hannover.
8. **von Römer**, Oberkirchenrats-Direktor, Stuttgart.
9. D. **Gebhard**, Vizepräsident des Ev.-luth. Landeskirchenrats, München.
10. Dr. **Frhr. von Heinze**, Präsident des Landeskirchenamts, Kiel.
11. Dr. **jur. Volk**, Kirchenrat, Eisenach.
12. D. **Büttner**, Pastor, Bremen.
13. Dr. **Bernbeck**, Vizepräsident, Geh. Ober.-Konf.-Rat, Darmstadt.
14. **Kühlewein**, Prälat, Karlsruhe.
15. **Stamm**, Präsident des Landeskirchenamts, Kassel.
16. Dr. **Heinert**, Präsident des Landeskirchenamts, Wiesbaden.
17. vacat.
18. **von Haller**, Oberkirchenrat, Hofprediger, Arolsen.

2. Synodale Mitglieder:

Mitglieder:

1. **Adams**, Rektor, Barmen-Rittershausen.
2. Lic. **Barth**, Carola, Frau, Direktorin, Köln-Mülheim.
3. **Behrens**, Franz, Verbands-Vors., M. d. R., Berlin.
4. D. **Fischer**, Konf.-Rat, Berlin.
5. **Serz**, Pfarrer, Leipzig-Gohlis.
6. D. **Thiels**, Landesbischof, Dresden.
7. D.Dr. **Kahl**, Geh. Justizrat, Prof., M. d. R., Berlin-Wilmersdorf.

1. Stellvertreter:

1. **Diesener**, Lehrer, Berlin.
2. **Richter**, Professor, Leipzig-Stötteritz.
3. **Martin**, Generallehr., M. d. R.
4. D. **Frey**, Prof., Karlsruhe.
5. **Müller**, Sup., Zwickau.
6. **Bernbeck**, Pfarrer, Oskarben (Heffen).
7. D. **Scholz**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Berlin.

2. Stellvertreter:

1. D. **Bachmann**, Geh. Reg.-Rat, Prof., Erlangen.
2. Lic. D. **Faut**, Prof., Stuttgart.
3. **Dudey**, Karl, Gewerkschaftssekretär, Duisburg.
4. Dr. **Luther**, Pfarrer, Charlottenburg.
5. Dr. **Clasen**, Oberlehrer, Hamburg.
6. Dr. **Schroeder**, Staatsminister a. D., Dresden.
7. D.Dr. **Fischer**, Senior, Sup., Erfurt.

8. D. Kockelke, Sup., Präses, Schwelm (Westf.).	8. D. Prall, Oberreg.- u. Schularat, Schleswig.	8. D. Sesse, Pastor, Elberfeld.
9. D. Michaelis, Pastor, Bethel.	9. Behrens, Herm., Kaufmann, Oßchersleben.	9. Gauger, Pfarrer, Elberfeld.
10. D. Wilsb. Frhr. v. Pechmann, Direktor der Bayr. Handelsbank, Geh. Hofrat, München.	10. D. Engelhardt, Kirchenrat, München.	10. vacat.
11. D. Philipps, Pastor, Charlottenburg.	11. D. Füllkrug, Direktor im Zentralausschuß f. Innere Mission, Berlin-Dahlem.	11. Bunke, Pastor, Spandau.
12. D. Rendtorff, Geh. Kirchenrat, Prof., Leipzig.	12. D. Cordes, Oberkirchenrat a. D., Leipzig-Rötschenbroda.	12. D. Raible, Pfarrer, Leipzig.
13. D. Dr. Schoell, Prälat, Stuttgart.	13. v. Mayer, Landgerichtspräsident, Stuttgart.	13. Mayer-Rist, Stadtpfarrer, Stuttgart.
14. Frau Paula Mueller-Otfried, M. d. R., Hannover.	14. Lic. Klesoth, Maria, Oberlehrerin, Hamburg.	14. vacat.
15. D. Titius, Geh. Konf.-Rat, Prof., Berlin.	15. D. Hoffmann, Prof., Propst, Breslau.	15. Thiel, Superintendent, Pilskaßen.
16. D. Berner, Senatspräsident a. D., Berlin.	16. v. Arnim-Kröchlendorff, Majoratsbesitzer, Kröchlendorff R.-M.	16. Graf von der Groeben, Dimwig b. Barth.
17. D. Wolff, Präses, Sup., Nachen.	17. Schwark, Kirchenpropst, Blankensee.	17. Dr. Schilling, Prof., Bremen.
18. D. Joellner, Gen.-Sup., Münster.	18. D. Haccius, Geh. Justizrat, Hannover.	18. Schaaf, Sup., Pötschausen (Ostfriesland).

Präsidium des Kirchenausschusses.

Vorsitzender: D. Dr. Kapler, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.

1. stellv. Vorsitzender: D. Dr. Böhme, Präsident des Ev.-luth. Landeskonsistoriums, Dresden.

2. " " D. Dr. Duske, Weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenr., Charlottenburg.

Im Kirchenausschuß bestehen folgende Unterausschüsse:

Rechtsausschuß: Vorsitzender: D. Dr. Böhme, Präsident des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, Dresden.

Auslandsausschuß: Vorsitzender: D. Rendtorff, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., Leipzig.

Statistischer Ausschuß: Vorsitzender: D. Dr. Duske, Weltlicher Vizepräsident des Evangel. Oberkirchenrats, Charlottenburg.

Sozialer Ausschuß: Vorsitzender: Derselbe.

Mit seinen 4 Unterausschüssen:

1. Sozial-politischer: Obmann: Herz, Pfarrer, Leipzig-Gohlis.

2. Sozial-ethischer: Obmann: D. Philipps, Pastor, Charlottenburg.

3. Sozial-religiöser: Obmann: D. Dr. Schoell, Prälat, Stuttgart.

4. Für besondere soziale Fragen, die das Familienleben, die sexuelle Frage usw. betreffen: Obmann: D. Titius, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin.

Presse-Ausschuß: Vorsitzender: D. Fischer, Konf.-Rat, Berlin.

Finanz-Ausschuß: Vorsitzender: Dähle, Präsident des Landeskirchenrats, Arolsen.

Schul-Ausschuß: Vorsitzender: D. Veit, Kirchenpräsident, München.

Aktionsausschuß des Schulausschusses: Vorsitzender: D. Titius, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin.

Die laufenden Geschäfte des Kirchenausschusses werden durch ein am 1. Januar 1923 errichtetes Kirchenbundsamt erledigt. Dieses ist kein Kollegium, vielmehr sind seine einzelnen Beamten zur Unterstützung des Präsidenten des Kirchenausschusses angestellt.

Die Beamten des Kirchenbundsamtes sind:

Hofemann, Oberkonsistorialrat.

D. Schneider, Oberkonsistorialrat, Univ.-Prof., Leiter des Kirchenstatistischen Amtes.

Scholz, Oberkonsistorialrat.

Veig,

D. Schreiber,

Hilfsreferenten: Troschke, Pfarrer.

Dr. d'Oleire, Rechtsanwalt.

Erster Amtsrat: Lehmann, Rechnungsrat.

Die Diensträume des Kirchenbundsamtes befinden sich Berlin-Charlottenburg 2, Jebensstr. 3. Telephon: Amt Steinplatz 8585—87 und 9012.

Postcheckkonto der Kasse des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes: Berlin Nr. 43 897.

Disziplinarbehörden des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

1. Disziplinar-kammer: Vorsitzender: Präsident D.Dr. **Böhme**, Dresden.
stellv. Vors.: Vizepräsident Geh. Ob.-Konf.-R.Dr. **Bernbeck**, Darmstadt.
2. Disziplinarhof: Vorsitzender: Präsident D.Dr. **Kapler**, Berlin-Charlottenburg.
stellv. Vors.: Vizepräsident D.Dr. **Duske**, Berlin-Charlottenburg.

Amtsblatt des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes ist das **Allgemeine Kirchenblatt** für das evangelische Deutschland, welches monatlich erscheint und durch die Post und alle Buchhandlungen bezw. durch den Verlag von Carl Grüniger Nachf. (Ernst Klett) in Stuttgart bezogen werden kann. Bezugspreis 8 RM. im Jahr. Außerdem bringt ständig Nachrichten aus dem Deutschen Evangelischen Kirchenbundsamt das wöchentlich einmal im Verlage des Evang. Presseverbandes für Deutschland in Berlin-Steglitz erscheinende Blatt: „Das Evangelische Deutschland“, kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes. Durch die Post zu beziehen. Bezugsgebühr vierteljährlich 1,75 RM.

Die deutschen evangelischen Landeskirchen.

I. Evangelische Kirche der altpreussischen Union.

Sie umfaßt — abgesehen von Gebieten außerhalb Preußens — die älteren Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Brandenburg mit Berlin, Nieder- und Oberschlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz mit Hohenzollern. Seelenzahl (1910): 17 955 744.

Die Kirchenverfassungsurkunde vom 29. 9. 1922 (GS. 1924, S. 226) trat am 1. 10. 1924 in Kraft. Oberstes gesetzgebendes Organ ist die **Generalsynode**, die alle 4 Jahre zu einer ordentlichen Tagung zusammentritt und spätestens bis zum 30. 9. 1926 zu ihrer ersten ordentlichen Tagung zu versammeln ist. Die Kirche wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat, außergerichtlich auch durch den Kirchenrat vertreten. Kirchengesetze werden durch den Kirchenrat im „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt“ verkündet. Der **Kirchenrat** (Evangelischer Landeskirchenausschuß) ist das Regierungsorgan der Kirche; er hat die Kirche nach der Verfassung, den Kirchengesetzen und den von der Generalsynode aufgestellten Grundsätzen zu leiten. Er übt, soweit nicht anders bestimmt ist, die Befugnisse aus, die nach früherem Recht dem Könige als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustanden. Bis zur erstmaligen Bildung des Kirchenrats, die erst nach dem ersten Zusammentritt der neuen verfassungsmäßigen Generalsynode erfolgen kann, werden die Rechte und Pflichten des Kirchenrats vom **Evangelischen Landeskirchenausschuß** wahrgenommen. Dieser besteht nach dem Kirchengesetz vom 19. 6. 1920 (GS. S. 414) aus dem **Generalsynodalvorstand** und dem **Evangelischen Oberkirchenrat**. Der letztere ist die oberste Verwaltungsbehörde. Zu seinem Geschäftsbereich gehören a) der **Rechtsauschuß der Kirche**, der als unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Kirchenbehörde zuständig ist zur Entscheidung von Rechtsfragen und Streitigkeiten der kirchlichen Verwaltung in den durch die Verfassung oder besondere kirchliche Gesetze bestimmten Fällen; b) das **Spruchkollegium** für kirchliche Lehrangelegenheiten; c) die **Domkirche** zu Berlin, deren Ursprung auf Stiftungen Brandenburgischer Kurfürsten zurückgeht; d) die **Predigerseminare** in Wittenberg (gegr. 1817, verbunden mit einer Luthersammlung), Berlin (Domkandidatenstift, hervorgegangen 1853 aus dem 1714 gegründeten Domkandidatenalumnat), Soest (gegr. 1892), Raumburg a. O. (gegr. 1898), Stettin-Rüdenmühle (Sammelvikariat), Carlshof Ostpr. (an Stelle des eingegangenen Predigerseminars in Wittenburg Westpr.), Stettin-Rüdenmühle (Diasporaseminar); e) das **Kloster zum Heiligen Grabe** in der Ostprignitz, ein adliges Damenstift, verbunden mit einem Lyzeum; f) die **Stiftung Mons pietatis**, errichtet 1696 zur Unterstützung von reformierten Kirchen und Geistlichen; g) das **Zentraldiakonissenhaus Bethanien** in Berlin (gegr. 1847); h) **Kirchengemeinden im abgetretenen Gebiet und im Auslande**. In Verbindung mit der Evang. Kirche der altpreuß. Union stehen die Unierten evangelischen Kirchen der Freien Stadt Danzig,

in Pölnisch-Oberschlesien, im Memelgebiet und in Polen. In Beziehungen mit dem Evang. Oberkirchenrat befindet sich ferner eine Anzahl evangelischer Gemeinden des Auslandes.

Die älteren Provinzen Preußens bilden 8 Kirchenprovinzen (Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz), deren jede einen Selbstverwaltungskörper (Provinzialsynodalverband) und zugleich einen Verwaltungsbezirk darstellt. Organe der Provinzialsynodalverbände sind die Provinzialsynoden und die Provinzialkirchenräte. Die Provinzialsynoden (wie die Kreissynoden durch Wahl seitens der Gemeindekörperschaften gebildet unter Hinzutritt eines Vertreters der Provinzialuniversität und wie die Kreissynoden vermehrt durch Vertreter der Lehrerschaft, der Kirchenbeamtschaft und der freien christlichen Liebestätigkeit) treten alle 2 Jahre zu einer ordentlichen Tagung zusammen, erstmalig spätestens bis 30. 9. 1925. Die Rechte und Pflichten der Provinzialkirchenräte werden bis zu ihrer erstmaligen Bildung (in der ersten Provinzialsynode) von den Konsistorien wahrgenommen.

Organe der allgemeinen kirchlichen Verwaltung in den Kirchenprovinzen sind die Generalsuperintendenten und die Evangelischen Konsistorien. Den Generalsuperintendenten liegt die geistliche Leitung der Kirchenprovinzen ob. Die Konsistorien führen unter Aufsicht des Evang. Oberkirchenrats die Geschäfte der allg. kirchl. Verwaltung; sie führen insbesondere die Aufsicht über die Gemeinden und die Kirchenkreise sowie, unbeschadet der Leitung durch die Generalsuperintendenten, die Dienstaufsicht über die Geistlichen, Kandidaten und Kirchengemeindebeamten. In Verbindung mit ihrem Geschäftsbetrieb stehen die Rechtsausschüsse der Kirchenprovinzen, die zur Entscheidung von Rechtsfragen und Streitigkeiten zuständig sind.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Amtsgebäude: Charlottenburg 2, Lebensstr. 3. Fernsprecher: Steinplatz 8585—87 u. 9012.
Postfach: Berlin 29 020.

Präsident: D.Dr. Kapler.

Weltlicher Vizepräsident: D.Dr. Duske, Geh. Oberkons.-Rat.

Geistlicher Vizepräsident: D.Dr. Conrad, Geh. Ober.-Kons.-Rat.

Mitglieder:

im Hauptamte: 1. Hundt, Geh. Kons.-Rat.

2. Karnah, Geh. Kons.-Rat.

3. Karow, Oberkons.-Rat.

4. Dr. Richter, Ober.-Kons.-Rat.

5. Stoltenhoff, Ober.-Kons.-Rat.

6. Dr. Bisevius, Ober.-Kons.-Rat.

im Nebenamte: 7. D. Kahlwes, Propst an St. Petri, Geh. Kons.-Rat.

8. D. Schlegel, Evang. Feldpropst der Armee, Geh. Kons.-Rat.

9. D.Dr. Sellin, Prof. der Theologie, Geh. Kons.-Rat.

10. D. Lang, Pfarrer in Berlin-Wilmersdorf.

11. unbesetzt.

Konsistorialräte beim Ev. Oberkirchenrat: Banke, Evers, Heyer.

Hilfsreferenten: Ober.-Kons.-Rat Bessig (vom Kirchenbundesamt), Gerichtsassessor Gustavus, Pfarrer Henselmann.

Vorstand des Bureaus: Rütting, Erster Amtsrat, Geh. Rechnungsrat.

General-Synodal-Vorstand.

Mitglieder:

1. Landrat a. D. D. Winkler, Präses, M. d. L.,
Saßitz b. Zeitz, Vorsitzender.

2. Sup. i. R. Präses D. Wegel, Plathe, stell.
Vorsitzender.

3. Oberstudiendirektor a. D. Prof. Dr. Evers,
Berlin.

4. Geh. Justizrat Prof. D.Dr. Kahl, M. d. R.,
Berlin-Wilmersdorf.

5. Sup. a. D. D. Feldhahn, Rülstrin.

6. Präses Sup. D. Kockelke, Schwelm.

Vertreter:

1. Reg.-Präs. a. D. Dr. Schilling, Cassendorf
(Landkr. Piegritz).

2. Pastor D. Philipps, Berlin.

3. Rittergutsbes. Dr. v. Schwerin, Hohen-
brünzow bei Hohenmocker, Vorpommern.

4. Generalsup. D.Dr. Kalweit, Danzig.

5. Oberstaatsanwalt a. D. Geh. Justizrat
v. Pehinger, Potsdam.

6. Pastor D. Philipps, Berlin.

- | | |
|---|--|
| 7. Oberlandesgerichts-Präsident a. D. Wirkl. Geh. Oberjustizrat Dr. v. d. Trench , Königsberg i. Pr. | 7. Geh. Justizrat D. Elze , Halle a. S. |
| 8. D. Graf v. Seidlitz-Sandreczki , Olbersdorf in Schlesien. | 8. Oberstaatsanwalt a. D. Geh. Justizrat v. Pehinger , Potsdam. |
| 9. Graf Armin-Boitzenburg in Boitzenburg, Uckermark. | 9. Pastor D. Philipps , Berlin. |
| 10. Prof. Propst D. Hoffmann , Breslau. | 10. Gen.-Sup. D. Dr. Kalweit , Danzig. |
| 11. Geh. Konf.-Rat D. Lillich , Berlin. | 11. Reg.-Präf. a. D. Dr. Schilling , Cassendorf (Landkr. Liegnitz). |
| 12. Sup. Präses D. Wolff , Aachen. | 12. Gen.-Sup. D. Dr. Kalweit , Danzig. |
| 13. Wirkl. Geh. Rat v. Berg , Markienen b. Bartenstein (Ostpr.). | 13. Pastor D. Philipps , Berlin. |
| 14. Sup. Lic. Gemmel , Gumbinnen. | 14. Oberstaatsanwalt a. D. Geh. Justizrat v. Pehinger , Potsdam. |

Engerer Ausschuß des Evangelischen Landeskirchenausschusses zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte.

Vorsitzender: **D. Dr. Kapler**, Präsident des Evang. Oberkirchenrats.

Mitglieder: 1. **D. Windler**, Vorsitzender des Generalsynodalvorstandes.
 2. **D. Dr. Duske**, Weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats.
 3. **D. Dr. Conrad**, Geistl.
 4. **D. Dr. Kahl**, Mitglied des Generalsynodalvorstandes.
 5. **Dr. Evers**, " " "

Rechtsausschuß der Kirche.

Vorsitzender: **D. Dr. Duske**, Weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats.

Mitglieder: Die hauptamtlichen Mitglieder des Evang. Oberkirchenrats, ferner folgende gewählte Mitglieder:

1. **D. Berner**, Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts a. D., Berlin.
2. **v. Pehinger**, Oberstaatsanwalt a. D., Geh. Justizrat, Potsdam.
3. **D. Dr. Schäfer**, Superintendent, Remscheid.
4. **D. Dr. Fischer**, Senior und Superintendent, Erfurt.
5. **Dreyer**, Organist, Berlin.
6. **Keller**, Verwaltungsdirektor, Dortmund.
7. **Drescher**, Amtsrat beim Ev. Oberkirchenrat, Berlin.
8. **Präsidial-Oberinspektor Böhm**, Berlin.

Spruchkollegium für kirchliche Angelegenheiten.

Vorsitzender: **D. Dr. Kapler**, Präsident des Ev. Oberkirchenrats.

Vom Landesherrn sind als Professoren, die zu Mitgliedern des Spruchkollegiums für kirchliche Lehrangelegenheiten abzuordnen sind, seinerzeit ernannt worden:

1. Geh. Konf.-Rat Prof. **D. Haugleiter**, Greifswald; Stellvertreter: vacant.
2. Geh. Konf.-Rat Prof. **D. Dr. Voofs**, Halle; Stellvertreter: vacant.

Von der General-Synode gewählte Mitglieder des Spruch-Kollegiums für kirchliche Lehrangelegenheiten.

1. **Kammerherr Frhr. von der Leyen**, Bloemershaim.
Stellvertreter: Geh. Konf.-Rat **D. Staemmler**, Posen. Ein weiterer Stellvertreter fehlt.
2. Sup. i. R. Präses **D. Wehdel**, Plathe i. P.
Stellvertreter: Sup. Lic. **Gemmel**, Gumbinnen. Zweiter Stellvertreter fehlt.
3. Geh. Justizrat Prof. **D. Dr. Kahl**, Berlin.
Stellvertreter: unbefetzt.

Die zum Spruchkollegium von den einzelnen Provinzialsynoden gewählten Mitglieder sind bei jeder Provinz aufgeführt.

Domkirche in Berlin.

Domkirchenkollegium. Präsident: z. Z. unbesetzt.

Mitglieder: D. **Doehring**, Hof- und Domprediger, Privatdozent a. d. Universität Berlin.

Dr. v. **Organder**, Domkirchenrat, Geh. Ober-Reg.-Rat.

Reutwig, Domkirchenrat, Ministerialdirektor im Ministerium f. Wissenschaft usw.

Dr. **Lau**, Domkirchenassessor, Apothekenbesitzer.

Symons, Domkirchenassessor, Kaufmann.

3 Stellen der Domgeistlichen unbesetzt.

Predigerseminare.

1. Wittenberg Bz. Halle. Direktor und Ephorus D. **Macholz**; Studieninspektor Pastor **Boeters**.

2. Berlin. Domkandidatenstift. Verwaltungsrat: Dr. **Bisevius**, Ober-Konf.-Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats, Vorsitzender; D. Dr. **Conrad**, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Ephorus; D. **Doehring**, Hof- und Domprediger. — Ephorus: D. Dr. **Conrad**, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats. — Inspektor: Domhilfspr. **Weisser**.

3. Soest (Westfalen). Kuratorium: D. **Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat; D. **Klingemann**, Gen.-Sup.; D. **Kockelke**, Präses der Westf. Prov.-Synode, Sup.; D. **Wolff**, Präses der Rhein. Prov.-Synode, Sup.; **Wischnath**, Sup. em. — Studieninspektor: Lic. **Winter**. — Studieninspektor: unbesetzt.

4. Raumburg a. Qu. Kuratorium: D. **Nottebohm**, Gen.-Sup. i. R., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat; D. Dr. **Schian**, Gen.-Sup.; **Dehmel**, Sup. — Studiendirektor: Pastor Lic. Dr. **Frankh**. — Studieninspektor: Pastor Lic. **Gleisberg**.

5. Stettin-Kükenmühle (Sammelvikariat). Studiendirektor: Lic. **Albergh**. Studieninspektor: unbesetzt.

6. Carlschhof (Ostpr.). Studiendirektor: Lic. **Besch**. Studieninspektor: **Hahn**.

7. Stettin-Kükenmühle (Diasporaseminar). Direktor: Lic. **Krieg**. Inspektor: z. Z. unbesetzt. Theologische Lehrer: Pfarrer **Buschtons** und **Schulze**.

Kloster zum Heiligen Grabe in der Ostprignitz.

Kuratorium: Vorsitzender: D. Dr. **Duske**, Weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats.

Mitglieder: **Karow**, Ober-Konf.-Rat.

Hinsch, Ministerialrat, Geh. Reg.-Rat im Minist. des Innern.

Abtissin: Elisabeth v. **Saldern**.

Stiftspropst: Gen.-Sup. D. **Haendler**, Propst an St. Nikolai, Berlin.

Stiftshauptmann: Rittergutsbesitzer v. **Saldern**, Todtenkopf bei Bredbin.

Verwaltungsdirektor: Major a. D. v. **Kriegsheim**.

Stiftung Mons Pietatis.

Direktorium: Vorsitzender: fehlt z. Zt. Mitglieder: **Kühn-Steinhausen**, Konf.-Rat, Pfarrer an der böhm.-ref. Bethlehemschgemeinde, Berlin. **Sundt**, Geh. Konf.-Rat, Berlin.

Zentraldiakonissenhaus Bethanien zu Berlin.

Kuratorium: Vorsitzender: v. **Wrisberg**, Gen.-Major a. D. Stellv. Vorsitzender: Justizrat **Heimbach**.

Mitglieder: Diakonisse **Jenny Gräfin Keller**; Frau v. d. **Osten**; Frau Pfarrer **Mumm**; Gen.-Sup. D. **Haendler**; Geh. Kommerzienrat Kont. v. **Borsig**; Geh. San.-Rat Prof. Dr. **Zinn**; außerdem die Oberin, beide Geistliche, die beiden dirigierenden Ärzte; ferner als Beauftragter des Evang. Oberkirchenrats: Präsident D. Dr. **Kapler**.

Oberin: Diakonisse **Hildegard v. Bethmann Hollweg**.

Anstalts-Geistliche. Erster: Pfr. **Krükeberg**. Zweiter: Pfr. **Dinglinger**.

Dirigierende Ärzte: Geh. San.-Rat Prof. Dr. **Martens** (Äußere Station);

Gen.-Oberarzt d. L. Prof. Dr. **Dorendorf** (Innere Station).

Kirchengemeinden im abgetretenen Gebiet und im Auslande.

Die Unierten evangelischen Kirchen der Freien Stadt Danzig, in Polnisch-Oberschlesien, im Memelgebiet und in Polen sind im folgenden nach den Kirchenprovinzen aufgeführt. Die Gemeinden des Auslandes, die mit dem Ev. Oberkirchenrat in Beziehung stehen, sind folgende:

A. Europa: in Großbritannien: London (5 Gemeinden); in den Niederlanden: Haag und Rotterdam; in Norwegen: Oslo (Kristiania); in Spanien: Barcelona, Madrid; in Italien: Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Rapallo, Rom, Venedig, Bozen-Gries, Meran; in der Schweiz: Genf; in Ungarn: Budapest; in Bulgarien: Sofia; in Griechenland: Athen, Saloniki; in der Türkei: Konstantinopel. — **B. Asien:** in Palästina: Haifa, Jerusalem. — **C. Afrika:** in Pretoria, Johannesburg, Windhuk, Karibib-Omaruru-Ukakos, Swakopmund, Lüderitzbucht, Keetmanshoop, Grootfontein-Tsumeb. — **D. Amerika:** in Mexiko: Mexiko; in Venezuela: Caracas; in Brasilien: Juiz de Fora, Theophilo Otttoni, California, S. João de Petropolis, S. Isabel (Caminho), S. Leopoldina I und II, Petropolis, Rio de Janeiro, São Paulo, Santos, Rio Claro, Campinas, Badenfurt, Blumenau, Brusque, Florianopolis, Hansa-Humboldt, Hansa-Hammonia, Itoupava, Pommerode, Quadro (Braço do Norte), Santa Izabella-Theresopolis, Sao Bento, Timbó, Santa Thereza, Rio Sul (Bella Aliança), Baumschneiz, Theewald, Sommersehneiz, Barao do Triumpho, Buen Retiro, Corvo, Estrella, Feliz, Forromeco, Hamburger Berg, Linha Brochier, Linha Nova, Lomba Grande, Sao Joao de Montenegro, Neu Petropolis, Pikade 48, Porto Alegre, Santa Maria da Bocca do Monte, Sao Leopoldo, Sao Sebastiao do Cabu, Sappiranga, Taquara, Teutonia Nord, Teutonia Süd, Tres Forquilha, Padilha, Alliança, Arroio do Padre II, Buen Jesus, Mühlenpikade, Pelotas, Rio Grande, Santa Augusta, Sao Domingos, Agudo, Cachoeira, Conventos, Ferraz, Lageado, Montalverne, Neu Berlin-Jorqueta, Paraiso, Rincao Sao Pedro, Rio Pardinho, Sampaio, Santa Cruz, Sinimbu, Venancio Ayres, Villa Thereza, Erechim, General Osorio, Ijuhy, Ijuhy-Fachinal, Kronental, Marcellino Ramos, Rao me toque, Neu Württemberg; in den La-Plata-Staaten: Buenos Aires, Baradero, Quilmes, Bompland, Eldorado, Esperanza mit Progreso, Fekizia, Humboldt und San Carlos, General Alvar, Villa Urquiza, Lukas Gonzalez-Manfilla, Ramirez, Rosario, Urdinarrain, Asuncion, Montevideo, Nueva Helvecia; in Chile: Concepcion mit Los Angeles, Contulmo, Frutillar (Planquihue), Osorno, Puerto Montt, Santiago, Valparaiso; in Peru: Lima-Callao; in Hawaii: Honolulu.

Kirchenprovinzen.

1. Kirchenprovinz Ostpreußen.

Die Kirchenprovinz Ostpreußen umfaßt das Gebiet der staatlichen Provinz. Es sind vorhanden: Evangelische 1732044 = 84,3 Proz. der Bevölkerung. 431 Kirchengemeinden, bei denen der Kirchort zugleich Pfarrort ist. 63 sonstige Kirchengemeinden, pfarramtlich verbundene Muttergemeinden, 539 geistliche Stellen (Pfarrstellen), 16 Anstaltsstellen, 3 Vereinsgeistliche, 1 provinzial-kirchl. Jugendpfarrer, 1 Militärgeistlicher, 31 sonstige geistl. Stellen (für Hilfsprediger, Provinzial-Vikare usw.). 719 gottesdienstliche Gebäude: 469 Kirchen, 32 Kapellen, 62 andere Räume, Säle usw. im Gebrauch von Kirchengemeinden, außerdem 123 gottesdienstliche Räume im Gebrauch von Staats- und Kommunalbehörden, 33 im Gebrauch von Privat-Anstalten und Vereinen, zusammen 719.

I. Konsistorium in Königsberg, Pr.

Händelsstr. 5—7. Fernspr. 5621. Postfach Königsberg 1346.

Vorsitzender: Gen.-Sup. D. **Benndrich**, 1. Hofprediger, Königsberg, Pr.
Konsistorialpräsident: Dr. **Kramer**, Königsberg, Pr.

Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| 1. Dr. Troeger , Ober-Kons.-Rat, Stellvertreter des Präsidenten. | 2. Schaumann , Geh. u. Ob.-Kons.-R., 2. Hofpred. |
| | 3. D. Quandt , Geh. Kons.-Rat, Dompfr., Königsberg, Pr. |

4. **Richter**, Konf.-Rat, 1. Pfr. an der Lößbischischen Kirche in Königsberg, Pr.
5. **Krause**, Konf.-Rat.
6. **v. Renesse**, Konf.-Rat.

7. **Ankermann**, Konf.-Rat, Pfr. an der Alt-roßgärter Kirche in Königsberg.
8. **D. Uckele**, Prof. der Theol., Königsberg.
9. **Sellnick**, Konf.-Rat, Königsberg.
10. **Bronau**, Konsistorialrat.

Vorstand des Bureaus: **Bajohr**, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Prüfungen pro lic. conc. und pro min. werden von einer Kommission abgehalten, welche besteht aus:

- a) dem Gen.-Sup. als Vorsitzenden,
- b) den sämtlichen geistl. Räten d. Konsistoriums,
- c) den sämtlichen Mitgliedern der theologischen Fakultät,
- d) den Deputierten der Provinzialsynode zu den theologischen Prüfungen.

Es fungieren bei der ersten Prüfung (pro lic. conc.) außer dem Vorsitzenden ein geistlicher Rat des Konsistoriums und sämtliche Mitglieder der theologischen Fakultät, bei der zweiten Prüfung (pro min.) sämtliche geistliche Räte des Konsistoriums und ein Mitglied der theologischen Fakultät, unter jeweiliger Mitwirkung der Deputierten der Provinzialsynode. Diese letzteren sind zurzeit:

1. erledigt.
2. Lic. **Gemmel**, Sup., Gumbinnen.
3. erledigt.

III. Vorstand der Provinzial-Synode.

Präses: Wirkl. Geheimer Rat **v. Berg**, Markienen.

Mitglieder:

1. Sup. Lic. **Gemmel**, Gumbinnen.
2. Dr. **Baumgart**, Universitäts-Prof., Geh. Reg.-Rat, Königsberg.
3. **Rittmeister v. Wernitz**, Seewalde.
4. Generallandschaftssyndikus Geh. Reg.-Rat Dr. **Lewicki**, Königsberg.
5. Sup. Lic. **Walz**, Dt. Eylau.

Stellvertreter:

1. Sup. **Rittlaus**, Tapiau.
2. Sup. **Trindler**, Löben.
3. **Jrhr. v. d. Golz**, Wehlau.
4. Geh. Studienrat Gymn.-Direktor a. D. **Kotowski**, Lyck.
5. Geh. Justizrat Landgerichts-Direktor Dr. **Hünke**, Landsberg.
6. Oberbürgermeister Dr. **Merten**, Elbing.

Abgeordnete der Provinzial Synode zum Spruch-Kollegium.

1. Sup. Lic. **Gemmel**, Gumbinnen.

Stellvertreter: Sup. **Rittlaus**, Tapiau.

2. erledigt.

Stellvertreter: Sup. **Leidreiter**, Insterburg und Pfr. Lic. **Konschel**, Königsberg.

3. erledigt.

Stellvertreter: Dr. **Bundt**, Studiendirektor, Goldap.

IV. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. Regierungsbezirk Königsberg.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Königsberg (Stadt-Inspr.): Laudien, Königsberg.
2. Königsberg (Landkreis I): **Friczewski**, Jaffstrom.
3. Königsberg (Landkreis II): **Siedel**, Quednau.
4. Braunsberg: **Braemer**, Braunsberg.
5. Pr.-Eylau: **Müller**, Pr.-Eylau.
6. Fischhausen: **Künstler**, Fischhausen.
7. Friedland: **Nieghi**, Bartenstein.

8. Gerdauen: v. **Maliszewski**, Gerdauen.
9. Heiligenbeil: **Lenz**, Heiligenbeil.
10. Pr.-Holland: **Engelbrecht**, Pr.-Holland.
11. Labiau: **Kern**, Labiau.
12. Landsberg: **Balzer**, Landsberg.
13. Mohrungen: **Schmidtke**, Mohrungen.
14. Rastenburg: **Plath**, Rastenburg.
15. Saalfeld: **Gerlich**, Saalfeld.
16. Wehlau: **Rittlaus**, Tapiau.

B. Regierungsbezirk Gumbinnen.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Angerburg: **Gabler**, Angerburg.
2. Darkehmen: **Gemmel**, Darkehmen.
3. Goldap: **Buchholz**, Goldap.
4. Gumbinnen: Lic. **Gemmel**, Gumbinnen.
5. Insterburg: **Leidreiter**, Insterburg.

6. Niederung: unbesetzt.
7. Nehko: **Niklas**, Marggrabowa.
8. Pillkallen: **Thiel**, Pillkallen.
9. Tilsit-Ragnit: **Struck**, Ragnit.
10. Stallupönen: **Getzuhn**, Stallupönen.

C. Regierungsbezirk Allenstein.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Allenstein: Lic. Wedemann, Allenstein.
2. Hohenstein: Thews, Hohenstein (Ostpr.).
3. Johannisburg: Hensel, Johannisburg.
4. Löben: Trindler, Löben.
5. Lyck: Bury, Lyck.

6. Neidenburg: Bettwart, Neidenburg.
7. Ortelsburg: Korn, Ortelsburg.
8. Osterode: Dziobek, Osterode.
9. Passenheim: Danielowski, Mensguth.
10. Sensburg: Baaz, Nikolaiken.

Ref. Inspektion für Ostpreußen: Sup. Lic. Kuhn, Insterburg.

D. Regierungsbezirk Marienwerder. (Rest.)

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Elbing: Hegner, Elbing.
 2. Marienburg: Dr. Möhrke, Marienburg.
 3. Marienwerder: Grünhagen, Marienwerder.
 4. Rosenberg: Lic. Walz, Deutsch-Eylau.
- Prediger-Seminar: Carlshof bei Raftenburg O.P. Sammelvikariat für den Osten (an Stelle des verloren gegangenen Pred.-Seminars Wittenburg).
Stud.-Direktor: Pfr. Lic. Besch.

2. Kirchenprovinz Brandenburg.

Evangelische Seelen: Brandenburg 3 676 693 = 89,84 Proz. der Bevölkerung; Berlin 1 689 479 = 81,57 Proz. der Bevölkerung.

1218 Pfarochien, 1151 sonstige Kirchengemeinden (Ziliale), 1660 Pfarrstellen, 74 Hilfsgeistlichen-Stellen, Vikariate usw. 3440 gottesdienstliche Gebäude (3023 Kirchen, 417 Kapellen, Bethäuser usw.).

I. Konsistorium der Mark Brandenburg mit besonderer Abteilung Berlin.

Berlin SW 68, Lindenstr. 14. Fernspr. Dönhoff 5052—3. Postfach: Berlin 50960.

Vorsitzender: **D. Haendler**, Propst an St. Nikolai und Marien, Gen.-Sup. von Berlin (der Kirchenkreise Berlin-Land und Kölln-Land).Konsistorial-Präsident: **Genjen**.Gen.-Sup.: 1. **D. Haendler**, i. o.2. **D. Burghart**, Gen.-Sup. von Berlin (Stadtynodalbezirk).3. **Lic. Dr. Dibelius**, Gen.-Sup. der Kurmark.4. **Bits**, Erster Pfarrer an der St. Matthäus-Kirche in Berlin, Gen.-Sup. der Neumark und Niederlausitz.

Mitglieder:

1. Unbesetzt. Vertreter des Konf.-Präsidenten in den Präsidialgeschäften und in der Kurmark.

2. **Goebel**, Ober-Konf.-Rat, Vertreter des Konf.-Präsidenten in der Neumark und Niederlausitz.3. **Dr. Bartelt**, Ober-Konf.-Rat, Vertreter des Konf.-Präsidenten in der Abt. Berlin.4. **Büttner**, Geh. Konf.-Rat, Erster Pfr. an der Zwölfs-Apostelkirche in Berlin.5. **D. Tiliich**, Geh. Konf.-Rat.6. **Gruhl**, Konf.-Rat.7. **D. Fischer**, Konf.-Rat, Pfarrer an der Jerusalems-Kirche in Berlin.8. **Dr. Kröner**, Konf.-Rat, Justitiar.9. **Wolff**, Konf.-Rat, Justitiar.10. **Prof. D. Jordan**, Konf.-Rat.11. **Müller**, Konf.-Rat, Justitiar.12. **Dr. Bütkemann**, Konf.-Rat, Justitiar.13. **Corlon**, Konf.-Rat, Geistl. Insp., Pfr. an der franz. Hospitalkirche in Berlin.14. **Berndt**, Amtmann.15. **Sack**, Konf.-Rat, Justitiar.16. **Dr. Kayser**, Konf.-Rat, Justitiar.17. **Grünbaum**, Konf.-Rat, Justitiar.18. **Kühn-Steinhausen**, Konf.-Rat, Pfarrer an der Bethlehems-Kirche in Berlin.19. **Dr. Thümmel**, Ger.-Ass.20. **Dr. Engelmann**, Ger.-Ass.Kirchliches Bauamt: Dr. ing. **Steinberg**.Vorstand des Bureaus: **Bohm**, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

Mitglieder des Konfistoriums:

1. D. **Gaendler**, Gen.-Sup.
2. D. **Burghart**, Gen.-Sup.
3. Lic. Dr. **Dißelius**, Gen.-Sup.
4. **Bits**, Gen.-Sup.
5. **Büttner**, Geh. Konf.-Rat.
6. D. **Lilich**, Geh. Konf.-Rat.
7. **Grühl**, Konf.-Rat.
8. **Fischer**, Konf.-Rat.
9. D. **Jordan**, Prof., Konf.-Rat.
10. **Coulon**, Konf.-Rat.
11. **Kühn-Steinhausen**, Konf.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode sind als Prüfungs-Kommissare für die theologischen Prüfungen abgeordnet:

1. Sup. **Bieling**, Soldin.
2. Sup. **Harder**, Sonnenburg.
3. **Posth**, Pfr. in Stolpe (Nordbahn).

Als Deputierte der theol. Fakultät der Universität Berlin:

- D. Dr. **Graf v. Baudissin**, Univ.-Prof.
D. **Mahling**, Univ.-Prof., Geh. Konf.-Rat.

III. Vorstand der Provinzial-Synode.

Präses: Sup. D. **Bäthge**, Alt-Landsberg.

Beisitzer:

1. Sup. a. D. **Brandin**, Berlin.
2. Sup. **Augustat**, Spandau.
3. Sup. **Schlicht**, Berlin-Rudow.
4. Geh. Rechn.-Rat **Jung**, Berlin-Tempelhof.
5. Rechtsanwalt **Jarius**, Berlin.
6. Justizrat **Hallensleben**, Berlin.

Stellvertreter:

1. Sup. **Gaendler**, Sorau.
2. Sup. Dr. **Bronisch**, Züllichau.
3. Sup. Lic. **Balher**, Brandenburg a. H.
4. Ritterschaftratsrat **v. Alvensleben**, Falkenberg b. Briesen (Mark).
5. Oberstudiendirektor Dr. **Siepert**, Neukölln.
6. Prof. **Cleve**, Schwedt a. D.

IV. Stadtsynode Berlin.

Sie umfaßt den Bezirk der Diözesen von Berlin-Stadt I, II u. III, Friedrichswerder I u. II und Kölln-Stadt.

Vorsitzender: Dr. **Nieders**, Geh. Reg.- u. Ministerialrat.

Stellvertretender Vorsitzender: Lic. **Bittlinger**, Pfr.

Beisitzer: **Köhler**, Studienrat, Prof., **Raack**, Sup., **Darmer**, Amtmann.

Geschäftsführender Ausschuß der Berliner Stadtsynode:

Vorsitzender: D. **Burghart**, Gen.-Sup.

Mitglieder: **Niedlich**, Pfr. **Wutke**, Sup. a. D. **Hörnische**, Pfr. **Schattauer**, Kaufmann.
Lic. **Janja**, Pfr. **Bavendamm**, Amtsrat.

Direktor der Berliner Stadtsynode: **Bartels**, Konf.-Rat.

Bureau: Charlottenburg, Marchstraße 4—5. Fernspr. Steinplatz 6895. Postfach: Berlin 8162.

Deputierte der Provinzial-Synode zum Spruchkollegium.

1. Gymn.-Direktor a. D. Oberstudiendirektor Dr. **Evers**, Berlin.

Stellvertreter: Gymn.-Direktor Geh. Studienrat Prof. **Koch**, Berlin.

Majorats Herr Graf **v. Arnim-Boitzenburg** zu Boitzenburg i. U.

2. Sup. a. D. D. **Feldhahn**, Küstrin.

Stellvertreter: Sup. **Plath**, Biesdorf.

Sup. Lic. **Balher**, Brandenburg.

3. Geh. Ober-Justizrat, Sen.-Präs. Dr. **Preißer**, Berlin-Lankwitz.

Stellvertreter: Sup. a. D. **Hennig**, Potsdam.

Gymn.-Direktor Geh. Studienrat Dr. **Lorenz**, Spandau.

V. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. General-Superintendentur Berlin-Stadt.

General-Superintendent.

D. **Burghart**.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Berlin I: Lic. **Kiemer**, 1. Pfr. an der St. Bartholomäuskirche.
2. Berlin II: D. **Rosenfeld**, Geh. Konf.-Rat, 1. Pfr. an der St. Philippus-Apostelkirche.

3. Berlin III: **Köster**, 1. Pfr. an der Zionskirche.

4. Kölln-Stadt: **Koch**, 1. Pfr. an St. Simeon.

5. Friedrichswerder I: vakant.

6. Friedrichswerder II: **Raack**, 1. Pfr. an der Paul Gerhardt-Kirche in Berlin-Schöneberg.

B. General-Superintendentur Berlin-Land.

General-Superintendent.

D. Haendler, Propst a. St. Nicolai u. Marien.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Berlin-Land I: Plath, Pfr. in Berlin-Biesdorf.

2. Berlin-Land II: Beier, 1. Pfr. in Berlin-Pankow.
3. Kölln-Land I: Diestel, Pfr. in Berlin-Lichterfelde.
4. Kölln-Land II: Schlicht, Pfr. in Berlin-Rudow.

C. General-Superintendentur Kurmark.

General-Superintendent:

Lic. Dr. Dibeltus.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Angermünde: Propst Nürnberger, Angermünde.
2. Baruth: Oberpfr. Bölke, Baruth.
3. Beelitz: Oberpfr. Trieloff, Beelitz.
4. Beeskow: Oberpfr. Winter, Beeskow.
5. Belgig: Oberpfr. Bree, Belgig.
6. Bernau: Oberpfr. Jechlin, Konf.-Rat a. D., Biesenthal.
7. Brandenburg-Dom: Ober-Dompred. Schott in Brandenburg.
8. Brandenburg-Stadt: Lic. Balzer, Oberpfr. zu St. Gotthardt in Brandenburg.
9. Dahme: Oberpfr. Schuele, Dahme.
10. Eberswalde: Oberpfr. Lic. Gelshorn, Eberswalde.
11. Fehrbellin: Oberpfr. Rahn, Fehrbellin.
12. Gramzow: Oberpfr. Witte, Gramzow.
13. Havelberg-Wilsnack: Pfr. Schlabrigky, Wilsnack.
14. Jüterbog: Pfr. Gründler, Bochow.
15. Königsmusterhausen: 1. Pfr. Schmidt, Königsmusterhausen.
16. Kyritz: Oberpfr. Kaehke, Kyritz.
17. Lehnin: Pfr. Bielen, Lehnin.
18. Lindow-Gransee: Oberpfr. Nießner, Gransee.
19. Luckenwalde: Oberpfr. Lesser, Luckenwalde.
20. Nauen: Pfr. Feller, Berge.
21. Niemegk: Oberpfr. Tischer, Niemegk.
22. Oranienburg: Oberpfr. Thiele, Oranienburg.

23. Perleberg: Oberpfr. Niese, Perleberg.
24. Potsdam I: Reichmuth, Oberpfr. an der St. Nikolaikirche, Potsdam.
25. Potsdam II: Pfr. Korth, Wustermark.
26. Prenzlau I: Biederstaedt, Oberpfarrer an St. Marien, Prenzlau.
27. Prenzlau II: vakat.
28. Prigwitz: Oberpfr. Obricatis, Prigwitz.
29. Putlit: Oberpfr. Merke, Putlit.
30. Rathenow: Obpf. Heimerdinger, Rathenow.
31. Ruppın: Oberpfr. Günther, Neuruppin.
32. Schwedt: Oberpfr. Handtmann, Schwedt.
33. Spandau: Augustat, Oberpfr. an St. Nicolai, Spandau.
34. Storkow: Oberpfr. Willerbach, Storkow.
35. Strasburg: Oberpfr. Grahoff, Strasburg.
36. Strausberg: Obpfarrer D. Bätghe, Alt-Landsberg.
37. Templin: Oberpfr. Müller, Konf.-Rat, Templin.
38. Treuenbriezen: Oberpfr. Dr. Buchholz, Treuenbriezen.
39. Wittenberge: Oberpfr. Schowalter, Wittenberge.
40. Wittstock: Oberpfr. Riegel, Wittstock.
41. Wriezen: Oberpfr. Jäkel, Freienwalde.
42. Wusterhausen: Oberpfr. Fleischmann, Wusterhausen.
43. Zehdenick: Oberpfr. vakat.
44. Zossen: Oberpfr. Rochly, Zossen.
45. Franz.-ref. Inspektion: Coulon, Prediger am franz. Hospital zu Berlin, Geistl. Insp.

D. General-Superintendentur Neumark und Nieder-Lausitz.

General-Superintendent: Bits, 1. Pfr. an der Matthäuskirche, Berlin.

Stellvertretender Gen.-Sup. der Niederlausitz: Oberpfr. Büchel, Lübben.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Arnswalde: Oberpfr. Wiese, Arnswalde.
2. Calau: Oberpfr. Lubenow, Calau.
3. Cottbus: Oberpfr. Cordes, Cottbus.
4. Crotzen I: Lehmann, Oberpfr. an d. Stadtkirche in Crotzen a. O.
5. Crotzen II: Pfr. Mohr, Sommerfeld.
6. Cüstrin: Pfr. Parade, Cüstrin.
7. Dobrilugk: Oberpfr. Werdin, Jästerwalde.
8. Forst: Oberpfr. Kriebel, Forst.
9. Frankfurt I: Pfr. v. Hase, Frankfurt a. O.
10. Frankfurt II: Oberpfr. Schmidthals, Seelow.
11. Friedeberg (Neumark): Oberpfr. Wagner, Friedeberg.
12. Fürstenwalde: Oberpfr. Schult, Fürstenwalde.
13. Guben: Oberpfr. Müller-Schlomka, Fürstenberg (Ober).
14. Königsberg (Neumark) I: Oberpfr. Golling, Königsberg (N.).
15. Königsberg (Neumark) II: Oberpfr. König, Bad Schönlitz (Neumark).
16. Landsberg I: Harder, Oberpfarrer an St. Marien in Landsberg.
17. Landsberg II: Pfr. Kumbier, Vieh.

18. Lückau: Oberpf. Barth, Lückau.
19. Lübben: Oberpf. Büchel, Lübben.
20. Müncheberg: Oberpf. Beckmann, Müncheberg.
21. Soldin: Oberpf. Bieling, Soldin.
22. Sonnenburg: Oberpf. Harder, Sonnenburg.
23. Sonnewalde: Oberpf. v. Tilly, Sonnewalde.

24. Sorau: Oberpf. Haendler, Sorau.
25. Spremberg: Oberpf. Jandke, Spremberg.
26. Sternberg I: Oberpf. Lic. Dr. Müller, Zielenzig.
27. Sternberg II: Oberpf. Schuppan, Reppen.
28. Woldenberg: Oberpf. Winkelmann, Woldenberg N.-M.
29. Züllichau: Oberpf. Dr. Bronisch, Züllichau.

3. Kirchenprovinz Pommern.

1 684 345 Einwohner, davon 1 637 299 Evangelische = 95,36 Proz. der Bevölkerung. 54 Diözesen, 701 Pfarthien (Pfarrthie), 788 festfundierte geistliche Stellen, 31 Hilfsprediger-Stellen, Vikariate usw., 1636 gottesdienstliche Räume, 1295 Kirchen, 120 Kapellen, 73 Betställe, außerdem 148 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunalanstalten oder Privaten.

I. Konsistorium in Stettin.

Elisabethstr. 9. Fernspr. 272. Postfach: Stettin 17 657.

Gen.-Sup.: D. Kalmus (Ostprengel, Hinterpommern, 27 Diözesen), Vorsitzender des Konsistoriums, und D. Kaehler (Westprengel, Vorpommern, 29 Diözesen).

Konsistorialpräsident: Wahn.

Mitglieder:

1. Hildebrandt, Ober.-Kons.-Rat, Stellvertreter des Kons.-Präsidenten.
2. Meyer, Kons.-Rat.
3. Dr. Hanneke, Kons.-Rat.
4. D. Mielke, Kons.-Rat.

5. Lic. Meyer, Schloßprediger, Kons.-Rat.

6. Lic. Baumann, Kons.-Rat und Sup.

7. Dr. Rikhöfen, Kons.-Rat.

Hilfsarbeiter: Franke und Dr. Jahnz, Gerichtsassessoren; Dohrmann, Divisionspfarrer.

Vorstand des Bureaus: Baethge, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: D. Kalmus, Gen.-Sup.

1. D. Kaehler, Gen.-Sup.
2. D. Kunze, Geh. Kons.-Rat, Prof., Greifswald.
3. D. Mielke, Kons.-Rat.
4. Lic. Meyer, Schloßprediger, Kons.-Rat.
5. Lic. Baumann, Kons.-Rat.
6. Dohrmann, Divisionspfarrer, theolog. Hilfsarbeiter.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

7. Sup. D. Meinhold, Barth.
8. Sup. D. Dr. Matthes, Kolberg.

Stellvertreter:

1. Sup. Dr. Hornburg, Stralsund.
2. Sup. Propst Hoppe, Bückow.

III. Vorstand der Provinzial-Synode.

Präses: Sup. i. R. D. Weigel, Plathe i. P.

- Beisitzer:
1. unbesetzt.
 2. Sup. D. Meinhold, Barth.
 3. unbesetzt.
 4. Rittergutsbes. Dr. v. Schwerin, Hohen-Brünzow.
 5. Prof. Dr. Meinhold, Stettin.
 6. Sup. i. R. Trommershausen, Treptow a. T.

Stellvertreter der Beisitzer:

1. Sup. D. Dr. Matthes, Kolberg.
2. Sup. Hoppe, Blumberg.
3. Sup. Herrmann, Neustettin.

4. Kammerherr v. Knebel-Döberitz, Dietersdorf.

5. Oberbürgermeister Zielke, Stolp i. P.

6. Reg.-Rat. a. D. v. Somnitz, Charbrow.

Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

1. Rittergutsbes. v. Hennebreck, Barzlin.

Stellvertreter: Prof. Dr. Schlemmer, Treptow (Rega) und Prof. Duncker, Kolberg.

2. Rittergutsbes. Dr. v. Schwerin, Hohenbrünzow.

Stellvertreter: Prof. Dr. Meinhold, Stettin und Sup. Witte, Stolp.

3. Sup. D. Meinhold, Barth.

Stellvertreter: Sup. a. D. Trommershausen, Treptow a. T. und Sup. Herrmann, Neu-Stettin.

IV. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. Westsprengel. Gen.-Sup. D. Kaehler.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Barth: D. Meinhold, Barth.
2. Bergen: Piper, Bergen.
3. Franzburg: Horn, Franzburg.
4. Barz a. Rügen: Anthes, Barz a. Rügen.
5. Greifswald (Stadt): Pfeiffer, erster Pfr. an St. Nikolai.
6. Greifswald (Land): Propst u. Vizepleban. Hoppe, Bügkow.
7. Grimmen: unbesetzt.
8. Loitz: Fischer, Loitz.
9. Stralsund: Schmidt, Stralsund.
10. Wolgast: Schlüter, Wolgast.
11. Anklam: Jungmichel, Spantekow.
12. Bahn: unbesetzt.
13. Demmin: Jaekel, Demmin.
14. Barz a. O.: Rieß, Barz a. O.

15. Gollnow: Kühner, Gollnow.

16. Greifenhagen: Schmidhals, Greifenhagen.

17. Kolbzig: von Scheven, Neumark.

18. Pajewalk: Ritter, Pajewalk.

19. Pencun: Hoppe, Blumberg.

20. Ppitz: Arnold, Bengersdorf.

21. Stettin (Stadt): Stengel, Stettin.

22. Stettin (Land): Hübner, Möhringen.

23. Treptow a. L.: Pfannschmidt, Treptow a. L.

24. Uckermünde: Sczesny, Uckermünde.

25. Uedom: Renner, Uedom.

26. Werben: Wismus, Werben.

27. Wollin: Hoppe, Wollin.

28. Deutsch-reform. Diözese: Konf.-Rat Lic. Baumann, Stettin.

29. Franz.-reform. Gemeinde Stettin: Meister, Stettin.

B. Ostsprengel. Gen.-Sup. D. Kaimus.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Belgard: Zihke, Belgard.
2. Bublitz: Springborn, Bublitz.
3. Bülow: Engel, Jassen.
4. Dramburg: Schwabedissen, Dramburg.
5. Kolberg: D. Dr. Matthes, Kolberg.
6. Körlin: Bienengräber, Fritow.
7. Köslin: Onnasch, Oberpfr. zu St. Marien, Köslin.
8. Lauenburg: Benkendorff, Barzigar.
9. Neu-Stettin: Herrmann, Neu-Stettin.
10. Rażebuhr: Boß, Rażebuhr.
11. Rügenwalde: Niemann, Alt-Malchow.
12. Rummelsburg: Maffia, Rummelsburg.
13. Schivelbein: Friedemann, Schivelbein.

14. Schlawa: Tschierschky, Peest.

15. Stolp (Stadt): Witte, Stolp.

16. Stolp (Altst.): Platze, Stolp (Altst.).

17. Tempelburg: Ragozinski, Tempelburg.

18. Cammin: unbesetzt.

19. Daber: Schneider, Daber.

20. Freienwalde: Rohloff, Freienwalde.

21. Greifenhagen: Wurms, Greifenberg.

22. Jakobshagen: Saare, Jakobshagen.

23. Labes: Treichel, Labes.

24. Raugard: Lohoff, Raugard.

25. Regenwalde: Schramm, Regenwalde.

26. Stargard: unbesetzt.

27. Treptow a. Rega: Salzwedel, Treptow a. Rega.

Prediger-Seminar Kükenmühle b. Stettin: Studien-Dir.: Pfr. D. Albers. Insp.: unbesetzt.

4. Kirchenprovinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Seelenzahl: 193 824 Evangelische, 7 Diözesen, 69 Gemeinden, 83 Pfarrstellen, 10 Hilfspredigerstellen, Vikariate usw.

I. Konsistorium in Schneidemühl.

Fernspr. 300. Postfach Berlin 162 112.

Gen.-Sup.: Kiehl, Geh. Ober-Konf.-Rat, Pfarrer in Schneidemühl, Vorsitzender des Konsistoriums.

Mitglied im Hauptamte: Magnus, Ober-Konf.-Rat.

Mitglieder im Nebenamte: Krause, Sup. in Deutsch-Krone, Konf.-Rat. (Eine Stelle noch unbesetzt.)

Bureau: Baeker, Konsistorial-Obersekretär.

II. Rechtsauschuß der Kirchenprovinz.

Vorsitzender: Magnus, Ober-Konf.-Rat.

Ernannte Mitglieder:

1. Krause, Konf.-Rat.

2. Dr. Kichhöfen, Konf.-Asses., Stettin.

Stellvertreter:

1. D. Mielke, Konf.-Rat, Stettin.

2. z. Zt. unbesetzt.

Gewählte Mitglieder:

1. Jurkat, Rechtsanwalt, Schneidemühl.
2. Pargwitz, Oberstaatsanw., Schneidemühl.
3. Bohn, Pfr., Krojanke.
4. Bechtold, Pfr., Schneidemühl.
5. Neubauer, Kantor, Lebehneke.
6. Rosentreter, Kantor, Runau.
7. Baeker, Konf.-Obersekret., Schneidemühl.
8. Uhe, Konf.-Kanzlei-Assistent, "

Stellvertreter:

1. Dr. Nordmann, Rechnungsrat, Schneidemühl.
2. Dornblüth, Amtsgerichtsrat, Dt. Krone.
3. Borowski, Pfr., Pirschlau.
4. Brunzel, Pfr., Runau.
5. Timm, Kantor, Neugolz.
6. Zielke, Kantor, Appelwerder.
- 7.8. (Zwei Vertreter fehlen 3. St. noch.)

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: Kiehl, Gen.-Sup.

Mitglieder:

1. Krause, Konf.-Rat.
2. D. Titius, Prof. der Theologie (Berlin), Geh. Konf.-Rat.

3. Gynn.-Prof. Steffen, Deutsch-Krone.
4. Sem.-Dir. Schreiner, Schwerin a. W.
Die letzteren beiden als Deputierte der Provinzialsynode.

IV. Vorstand der Provinzialsynode.

Präses: v. Bernuth, Rittergutsbesitzer auf Reßburg.

Beisitzer: Sattler, Sup. in Driebitz, Kr. Fraustadt.

Becker, Oberstudiendirektor a. D. in Schneidemühl.

Den Delegierten zur Provinzialsynode stellt die Universität Berlin, 3. St.: D. Titius, Prof., Geh. Konf.-Rat.

V. Verzeichnis der Kirchenkreise.

- | | |
|--|---|
| 1. Schlochau: Sup. Müller, Landeck. | 4. Schneidemühl: Sup. Starke, Schneidemühl. |
| 2. Flatow: 3. St. unbesetzt. | 5. Meseritz: Sup. Lohwasser, Meseritz. |
| 3. Deutsch-Krone: Sup. Krause, Konf.-Rat, Deutsch-Krone. | 6. Karge: Sup. Tank, Karge. |
| | 7. Fraustadt: Sup. Sattler, Driebitz. |

5. Kirchenprovinz Schlesien.

2 199 114 Evangelische = 42,09 Proz. der Bevölkerung. 722 Pfarochien (93 sonstige verbundene Gemeinden, Filialgemeinden usw.). 900 festfundierte Pfarrstellen (darunter 14 quieszierende), 65 Hilfspredigerstellen, Vikariate usw. 2423 gottesdienstliche Gebäude (878 Kirchen, 1167 Kapellen, Betställe usw.), außerdem noch 378 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Breslau.

Schloßplatz 8. Fernspr. Ring 4121. Postfach Breslau 16 021.

Gen.-Sup.: D.Dr. Schian, Univ.-Prof. a. D., Breslau; für den Bezirk Liegnitz.

Gen.-Sup.: D. Jänker, Breslau; für die Bezirke Breslau und Oppeln.

Konsistorialpräsident: Bender, Breslau.

Mitglieder:

1. Rachner, Ober-Konf.-Rat. Mit der Unterstützung des Konsistorialpräsidenten in den Präsidialgeschäften beauftragt.
2. Schulz, Ober-Konf.-Rat.
3. D. Steinbeck, Konf.-Rat, ordentl. Prof.

4. von Renesse, Konf.-Rat.
5. Redlich, Konf.-Rat.
6. Dr. Kiehm, Konf.-Rat.
7. Dr. Jung, Konf.-Rat.
8. Hembd, Konf.-Rat.
9. Dr. Sternsdorff, Berichtsassessor, jur. Hilfsarbeiter.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D.Dr. Schian, Gen.-Sup.
2. D. Jänker, Gen.-Sup.
3. Schulz, Ober-Konf.-Rat.
4. D. Steinbeck, Konf.-Rat, ordentl. Prof.

5. D. Schaefer, Geh. Konf.-Rat, ordentl. Prof.
6. Hembd, Konf.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode abgeordnet:

D. Hoffmann, Prof., Breslau.

III. Vorstand der Provinzial-Synode.

Stellv. Präses: **Krausfel**, Pastor prim., Breslau.

Beisitzer: 1. **D. Hoffmann**, Past., Prof., Breslau.

2. **D. Graf Seidlitz-Sandreczki**, Fideikommißbesitzer, Erblandmarschall i. Herzogtum Schlesien auf Olbersdorf bei Reichenbach, Schlesien.

3. **Dr. Felsmann**, Landgerichtspräsident, Beh. Ober-Justizrat, Breslau.

4. Kommerzienrat **Sucker**, Grünberg.

5. **D. Repke**, Sup., Michelau, Bezirk Breslau.

Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten.

1. 3. Zt. unbesetzt.

Stellvertreter: Sup. a. D. **Bronisch**, Neusalz a. D. Sup. **D. Repke**, Michelau, Bezirk Breslau.

2. **D. Graf v. Seidlitz-Sandreczki**, Olbersdorf bei Reichenbach i. Schl.

Stellvertreter: **Dr. Felsmann**, Landgerichtspräsi., Breslau. Sup. **Biehler**, Charlottenbrunn.

3. **D. Hoffmann**, Pastor, Prof., Breslau.

Stellvertreter: Sup. **Daehsel**, Militsch. Sup. **Wohlfahrt**, Sagan.

IV. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

A. Sprengel Breslau-Oppeln.

Kirchenkreis. — Superintendent.

a) Bezirk Breslau.

1. Breslau I: **Spaeth**, Stadtdekan.

2. Breslau II: (unter unmittelbarer Aufsicht des Evang. Konsistoriums.)

3. Breslau-Land: **Sorof**, Br. Nädlich.

4. Bernstadt-Ramslau: **Sudergat**, Bernstadt.

5. Brieg: **D. Repke**, Michelau, Bez. Breslau.

6. Frankenstein-Münsterberg: **Hannig**, Frankenstein (Schl.).

7. Glatz: **Lic. Dr. Peisker**, Glatz.

8. Gubrau-Herrnstadt: **Schott**, Herrnstadt.

9. Militsch-Trachenberg: 3. Zt. unbesetzt. Vertreter: **Broßmann**, Prausnitz.

10. Neumarkt: **Stelzer**, Radischütz.

11. Nimptsch: **Richers**, Karzen, Kr. Nimptsch.

12. Oels: **Kähler**, Oels i. Schl.

13. Ohlau: **Schulze**, Ohlau.

14. Schweidnitz-Reichenbach: **Peisker**, Schweidnitz.

15. Steinau: **Weiße**, Steinau a. D.

16. Strehlen: **Lehmann**, Strehlen i. Schl.

17. Striegau: **Klaembt**, Puschkau.

18. Trebnitz: **Obst**, Trebnitz.

19. Waldburg: **Hortner**, Waldburg.

20. Groß-Wartenberg: **Blech**, Pontwitz.

21. Wohlau: 3. Zt. unbesetzt. Vertr.: **P. Finger**, Beshine.

b) Bezirk Oppeln:

1. Gleiwitz: **Schmula**, Beuthen O.-Schl.

2. Kreuzburg: **Müller**, Kreuzburg O.-S.

3. Reizze: 3. Zt. unbesetzt. Vertr.: **P. Bräy**, Schnellewalde.

4. Oppeln: v. **Dobischütz**, Oppeln.

5. Ratibor: **Buschow**, Leobischütz.

B. Sprengel Liegnitz.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Bolkenhain: **Sieber**, Rohnstock.

2. Bunzlau I: **Dahlmann**, Bunzlau.

3. Bunzlau II: **Straßmann**, Tillendorf.

4. Freystadt: **Pickert**, Mil.-Ob.-Pfr., Konf.-Rat a. D., Neusalz a. D.

5. Glogau: **Rittelmann**, Quarnitz.

6. Görlitz I: **Anderjon**, Görlitz.

7. Görlitz II: **Fichtner**, Reichenbach O.L.

8. Görlitz III: **Koch**, Niederlangenau.

9. Goldberg: **Bronisch**, Wilhelmsdorf, Kreis Goldberg-Haynau.

10. Grünberg: **Huffnagel**, Ochelhermsdorf.

11. Haynau: **Vetter**, Lobendau.

12. Hirschberg: 3. Zt. unbesetzt. Vertreter: **P. Wagner**, Boberröhrsorf.

13. Hoyerswerda: **Köhler**, Hoyerswerda.

14. Jauer: **Pflanz**, Jauer.

15. Landeshut: **Kretschmar**, Landeshut (Schl.).

16. Lauban I: **Waltsgott**, Steinkirch.

17. Lauban II: **Scholz**, Marklissa.

18. Liegnitz: **Kleinod**, Liegnitz.

19. Löwenberg I: **Buschbeck**, Lähn.

20. Löwenberg II: **Kollmitz**, Flinsberg.

21. Lüben: **Schepky**, Lüben i. Schl.

22. Parochwitz: **Reimann**, Roiskau.

23. Rothenburg I: **Endner**, Ödernitz, Kreis Rothenburg O.L.

24. Rothenburg II: **Ray**, Muskau O.L.

25. Sagan: **Wohlfahrt**, Sagan.

26. Schönau: **Quast**, Jannowitz i. R.

27. Spottau: **Deustmann**, Malschwitz.

Prediger-Seminar in Raumburg a. Queis. Dir.: **Past. Lic. Dr. Frankh**. Insp.: **P. Gleisberg**.

Abgetreten sind: die Diözese Pleß und Teile von Gleiwitz. Die sieben bisher zur Diözese Gleiwitz gehörigen, an Polen gefallenen Kirchengemeinden: Antonienhütte, Königs-
hütte, Laurahütte, Lublinitz, Ludwigstal, Schwientochlowitz, Bismarckhütte und Tarnowitz
wurden von der Diözese Gleiwitz getrennt und der Diözese Pleß zugewiesen.

6. Kirchenprovinz Sachsen.

2830 151 Evangelische = 91,61 Proz. der Bevölkerung. 1431 Pfarochien, davon 16
Anstaltsparochien, 924 sonstige Kirchengemeinden (Zirkale, verbundene Muttergemeinden).
1652 Pfarrstellen, davon 26 Anstaltspfarrstellen, 24 Hilfsgeistlichen-Stellen. 2463 Kirchen,
161 Kapellen, 138 Betställe, außerdem noch 158 gottesdienstliche Räume im Besitz von
Kommunen oder Privaten.

I. Konsistorium in Magdeburg.

Am Dom 2. Fernspr. 1858. Postcheck Magdeburg 35.

Konsistorial-Präsident: **Lönke**, Geh. Ober-Reg.-Rat.

General-Superintendent: **D. Stolte**, Magdeburg, zeitiger Vorsitzender.

" " : **D. Schoettler**, Magdeburg.

" " : **D. Meyer**, Magdeburg.

Mitglieder:

1. **Krueger**, Ober- und Geh. Konf.-Rat.

2. **Hain**, Ober-Konf.-Rat.

3. **Dr. Jeremias**, Konf.-Rat, Propst a. D.

4. **Dr. Braem**, Konf.-Rat im Nebenamt und
2. Domprediger in Magdeburg.

5. **Dr. Thümmel**, Konf.-Rat.

6. **Rapmund**, Konf.-Rat.

7. **Fehl**, Konf.-Rat.

8. **Kenz**, Konf.-Rat, Oberpf. an St. Gertraud
in Magdeburg-Buckau.

9. **D. Eger**, Geh. Konf.-Rat Prof., Halle.

10. **Wendlandt**, Konf.-Rat.

11. **Börs**, Konf.-Rat.

12. **Dr. Duske**, Gerichts-Assessor.

13. **Siebert**, Gerichts-Assessor.

14. **Wendland**, Pfr., Wörmlich, theol. Hilfs-
arbeiter.

15. **Heine**, Pfr., Schnarsleben, theol. Hilfs-
arbeiter, Pressereferent.

16. **Zippel**, Pfr., Magdeburg, theolog. Hilfs-
arbeiter.

II. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

a) Pro licentia concionandi (Halle).

1. **D. Eger**, Geh. Konf.-Rat u. Grfh. Hess.
Geh. Kirchenrat, Prof., Vorsitzender.

2. **D. Dr. Dr. Voofs**, Geh. Konf.-Rat, Prof.

3. **D. Dr. Feine**, Prof., Geh. Konf.-Rat.

4. **D. Dr. Fischer**, Prof., Geh. Konf.-Rat.

5. **D. Lütgert**, Prof., Geh. Konf.-Rat.

6. **D. Dr. v. Dobschütz**, Prof., Geh. Konf.-Rat.

7. **D. Stephan**, Prof.

8. **D. Eißfeldt**, Prof.

9. **D. Dr. Cunkel**, Prof.

2. **D. Schoettler**, Gen.-Sup., Magdeburg.

3. **D. Meyer**, Gen.-Sup., Magdeburg.

4. **D. Eger**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Halle a. S.

5. **Dr. Braem**, Konf.-Rat.

6. **Kenz**, Konf.-Rat, Oberpf., Magdeburg-
Buckau.

7. **D. Dr. Jeremias**, Konf.-Rat, Magdeburg.

8. **Fehl**, Konf.-Rat, Magdeburg.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen
an den Prüfungen teil:

1. **D. Lang**, Prof. u. Dompred., Halle a. S.

2. **Hellwig**, Sup., Halle a. S.

3. **Lüdecke**, Sup., Altenplathow.

b) Pro ministerio (Magdeburg).

1. **D. Stolte**, Gen.-Sup., Magdeburg,
Vorsitzender.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: Rittergutsbesitzer **D. Winkler**, Salzig.

Geistliche Mitglieder: Senior u. Sup. **D. Dr. Fischer**, Erfurt; Sup. **Hellwig**, Halle a. S.;
Sup. **Brinkmann**, Halberstadt.

Weltliche Mitglieder: Vizepräsident a. D. **Dr. Wagner**, Magdeburg; Landgerichts-
präsident **v. Grolman**, Stendal; Landrat Frhr. **v. Münchhausen**, Kölleda;
Landrat a. D. und Generaldirektor **v. Krosigk**, Magdeburg; Studienrat
Dr. Vörcher, Halle a. S., Kaufmann **Gentisch**, Magdeburg.

Rechtsauschuß (vorläufig bis zur Wahl durch die neue Prov.-Synode:

Mitglieder:

1. **Ringel**, Pfr., Lauchstedt.
2. **Goepel**, Obpfr., Magdeburg-Neust.
3. **Fickler**, Oberlandesgerichtsrat, Naumburg a. S.
4. **Frhr. v. Münchhausen**, Landrat, Kölleda.

Stellvertreter:

1. **Horn**, Sup., Gardelegen.
2. **Begrich**, Pfr., Ostrau, Kr. Zeitz.
3. **Rudolph**, Landgerichts-Dir., Magdeburg.
4. **Stumvoll**, Rektor, Magdeburg.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines

Synodalverbandes:

- | | |
|--|--|
| 5. Siebenbrodt , Kantor, Ummendorf (Saalkr.). | 5. Werner , Professor, Bitterfeld. |
| 6. Schulz , Kirchschullehrer, Wollenrade Kr. Osterburg. | 6. Saake , Kantor, Lemsdorf b. Magdeburg. |

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allg. kirchl. Verwaltung:

- | | |
|--|---|
| 5. v. Herrmann , Präsidialoberinspektor, Magdeburg. | 5. Jaquet , Konf.-Obersekretär, Magdeburg. |
| 6. Franz , Konf.-Obersekretär, Magdeburg. | 6. Fröhlich , desgl. |

Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

1. **Graf v. d. Schulenburg**, Wolfsburg.

Stellvertreter: 1. unbesetzt. 2. Sup. **Koegel**, Beetzendorf.

2. unbesetzt.

Stellvertreter: 1. Sup. **Meinhof**, Halle a. S. 2. Sup. Dr. **Schmidt**, Vissen.

3. unbesetzt.

Stellvertreter: 1. Sup. **Nebelsieck**, Weferlingen.

2. Oberlandesgerichtsrat **Fickler**, Naumburg a. S.

IV. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

- A. Bezirk des Generalsuperintendenten **D. Stolte**. Umfaßt den Reg.-Bezirk Magdeburg mit Ausnahme des Kirchenkreises Wschersleben.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Altenplathow: Lüdecke, Altenplathow.
2. Uderbeck: Hoffmann, Uderbeck.
3. Apenburg-Beetzendorf: Koegel, Beetzendorf.
4. Arendsee: Ehrke, Arendsee.
5. Ahendorf: Fischer, Staßfurt.
6. Barleben: D. Dr. Glöckner, Irrleben.
7. Bornstedt: Freitag, Groß-Santersleben.
8. Buckau: Schmidt, Bahrendorf.
9. Burg: Heise, Burg.
10. Calbe a. S.: Lic. Köhlischmidt, Calbe a. S.
11. Cracau: Langenau, Magdeburg-Cracau.
12. Egeln: Klemann, Egeln.
13. Eilsleben: Decker, Wormsdorf.
14. Gardelegen: Horn, Gardelegen.
15. Gommern: Jordan, Gommern.
16. Gröningen: Querner, Gröningen.
17. Halberstadt: Brindmann, Halberstadt.
18. Klöße: Kämmerer, Konf.-Rat a. D., Klöße.
19. Loburg: Steinwender, Loburg.
20. Magdeburg (Dom): D. Stolte, Gen.-Sup.

21. Magdeburg (Stadt): Danneil, Pfr. an der Ulrichskirche.
22. Magdeburg (ref.): D. Lang, Prof., 1. Dompr., Halle.
23. Neuhaldensleben: Graßmann, Neuhaldensl.
24. Oschersleben: Brookes, Oschersleben.
25. Osterburg: Walter, Osterburg.
26. Osterwieck: Deuticke, Osterwieck.
27. Quedlinburg: Schammer, Quedlinburg.
28. Salzwedel: Moschütz, Salzwedel.
29. Sandau: Jordan, Hohengöhren.
30. Seehausen: Mertens, Seehausen.
31. Stendal: Alberts, Stendal.
32. Tangermünde: Riecke, Tangermünde.
33. Wanzleben: Theobald, Wanzleben.
34. Weferlingen: Nebelsieck, Weferlingen.
35. Werben: Lüdecke, Werben.
36. Wolmirstedt: Heinrichs, Wolmirstedt.
37. Ziefar: Jacob, Ziefar.

Außerdem die Grafschaft Stolberg-Wernigerode.

- B. Bezirk des Generalsuperintendenten **D. Schoettler**. Umfaßt den östlichen und nördlichen Teil des Reg.-Bezirks Merseburg sowie den Kirchenkreis Wschersleben aus dem Reg.-Bezirk Magdeburg.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Belgern: unbesetzt.
2. Bitterfeld: Kramer, Bitterfeld.
3. Brehna: Bock, Geh. Konf.-Rat, Militär-oberpfr. a. D., Spören.

4. Cönnern: Brüssau, Rosjan.
5. Delitzsch: Hobbing, Delitzsch.
6. Eilenburg: unbesetzt.
7. Eisleben: Luther, Eisleben.
8. Elsterwerda: Steiner, Elsterwerda.

9. Ermsleben: Boergen, Ermsleben.
10. Gerbstedt: unbesetzt.
11. Gollme: Peters, Landsberg.
12. Halle (Stadt): Meinhof, Halle.
13. Halle (Land I): D. Pasche, Dieskau.
14. Halle (Land II): Hellwig, Bieichenstein.
15. Halle (ref.): D. Lang, Prof., 1. Dompred., Halle.
16. Herzberg: Schmöcker, Herzberg.
17. Kemberg: Meyer, Kemberg.
18. Lauchstedt: Litzel, Lauchstedt.
19. Liebenwerda: Eiselen, Liebenwerda.
20. Mansfeld: Schulze, Mansfeld.

21. Merseburg (Stadt): Bittborn, Prof., Merseburg.
 22. Merseburg (Land): Uhle, Niederbeuna.
 23. Prettin: Leisegang, Prettin.
 24. Sangerhausen: Fiedler, Sangerhausen.
 25. Schkeuditz: Bröse, Schkeuditz.
 26. Schlieben: unbesetzt.
 27. Schraplau: Bratke, Wansleben.
 28. Torgau: Kraft, Torgau.
 29. Wittenberg: D. Orthmann, Wittenberg.
 30. Zahna: Mittag, Zahna.
 31. Zschersleben: Schwahn, Zschersleben.
- Ferner die Grafschaften Stolberg-Rosla und Stolberg-Stolberg.

C. Bezirk des Generalsuperintendenten D. Meyer. Umfaßt den Reg.-Bezirk Erfurt und den westlichen Teil des Reg.-Bezirks Merseburg.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Artern: Kehler, Artern.
2. Beichlingen: Kohlrausch, Großmonra.
3. Bleicherode: D. Gröber, Bleicherode.
4. Eckartsberga: Voigt, Eckartsberga.
5. Erfurt: Senior D. Dr. Fischer, Erfurt.
6. Frensburg: Riemerschneider, Frensburg (Unst.).
7. Heiligenstadt: Prof. Dr. Rauch, Heiligenstadt.
8. Heldrungen: Behrens, Heldrungen.
9. Hohenmölsen: unbesetzt.
10. Langensalza: Lic. Seitz, Langensalza.
11. Lützen: Dr. Hammler, Lützen.
12. Lützen: Joedike, Lützen.
13. Mücheln: unbesetzt.
14. Mühlhausen: Palme, Mühlhausen.

15. Naumburg a. S.: Dr. Vopel, Naumburg a. S.

16. Nordhausen: Hammer, Nordhausen.
17. Oberdorla: Matthies, Großengottern.
18. Pforta: Prof. Meichner, geistl. Insp., Pforta.
19. Querfurt: unbesetzt.
20. Salza: Klaer, Salza.
21. Schleusingen: Voigtmann, Schleusingen.
22. Suhl: Jaeger, Suhl.
23. Tennstedt: Paschke, Tennstedt.
24. Weissenfels: Moering, Weissenfels.
25. Weissensee: Dr. Plaghoff, Weissensee.
26. Zeitz I: Sage, Zeitz.
27. Zeitz II: unbesetzt.
28. Ziegenrück: Guisard, Ziegenrück.

V. Die drei Stolbergischen Grafschaften Wernigerode, Rosla und Stolberg haben je ein besonderes Konsistorium.

Die kirchliche Verwaltung in den Stolbergischen Grafschaften ist durch Verordnung des Evang. Landeskirchenausschusses vom 28. Februar 1925 geregelt (A.-G.-u. V.-Bl. 1925, S. 63ff.).

1. Grafschaft Stolberg-Wernigerode.

21 geistliche Stellen (17 selbständige Pfarrien, 4 Hilfspredigerstellen). 23 gottesdienstliche Gebäude (22 Kirchen, 1 Kapelle).

Fürstliches Konsistorium.

Direktor:

Reindorf, Präsident der Fürstl. Kammer, Wernigerode.

Mitglieder:

1. D. Falke, Konf.-Rat, Hofprediger, Sup. der Grafschaft, Wernigerode.
2. Steinhausen, P., Konf.-Rat, Wernigerode.
3. Kilburger, Kammer- und Baurat, technisches Mitglied, Wernigerode.

2. Grafschaft Stolberg-Rosla.

17 geistliche Stellen (17 Pfarrien). 25 gottesdienstliche Gebäude (22 Kirchen, 3 Kapellen).

Fürstliches Konsistorium.

1. Hilpert, Reg.-Rat, Konsistorialdirektor, Rosla.
2. Holzhausen, Sup. u. Konf.-Rat, Pfr., Rosla.

3. Riethdorf, Konf.-Rat und Pfarrer, Uffungen.
4. Götting, Architekt (B.D.A.), bautechnischer Hilfsarbeiter, Nordhausen.

3. Grafschaft Stolberg-Stolberg.

17 geistl. Stellen, 15 selbständige Pfarrien. 20 gottesdienstl. Gebäude (17 Kirchen, 3 Kapellen).

Fürstliches Konsistorium.

Direktor:

Dr. Schlichtberger, Fürstlicher Kammerrat und Wirtschaftsdirektor.

Geistliche Mitglieder:

Pfäzner, Konf.-Rat, Pfr. in Rottleberode.

Richter, Konf.-Rat, Hofpred., Oberpfr. in Stolberg, Sup. der Grafschaft.

Weltliche Mitglieder:

Dr. Salzmann, Fürstlicher Baurat, technischer Hilfsarbeiter.

Bureau: Büchner, Konsistorial-Sekretär.

7. Kirchenprovinz Westfalen.

1 947 672 Evangelische = 47,21 Proz. der Bevölkerung. 685 Pfarrstellen (412 selbstständige Pfarochien, 16 verbundene Muttergemeinden, 97 Hilfspredigerstellen), 1164 gottesdienstliche Gebäude, und zwar 431 Kirchen, 136 Kapellen, 514 Betställe usw., außerdem noch 83 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Konsistorium in Münster.

Domplatz 3. Fernspr. 1661 Postfach Köln 47020.

General-Superintendent: **D. Joellner**, Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Vorsitzender.

Konsistorial-Präsident: **Bartels**.

Mitglieder:

1. **Starke**, Ober-Konf.-Rat, beauftragt mit der Unterstützung des Präsidenten.
2. Prof. **D. Dr. Simon**, Ober-Konf.-Rat.

3. Dr. **Koch**, Konf.-Rat.
4. Dr. **Kupisch**, Konf.-Rat.
5. unbesetzt.
6. **Ulrich**, Ger.-Assessor, juristischer Hilfsarbeiter.

II. Rechtsauschuß.

Vorsitzender: Der Konsistorial-Präsident.

Ernannte Mitglieder: Die Mitglieder des Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

1. **Siegert**, Ober-Reg.-Rat a. D., Münster.
2. Dr. **Hepp**, Amtsgerichtsrat, Gütersloh.
3. **Lenßen**, Sup., Hagen.
4. **Koch**, Pfr., Deynhäusen.
5. **Gerdes**, Organist, Schwelm.
6. **Warnstorf**, Rentant, Minden.
7. **Timmers**, Präf.-Oberinsp. R.-R., Münster.
8. **Boltmann**, Konf.-Ober-Sekr., Münster.

Stellvertreter:

1. **Schulze-Steinen**, Landesrat, Münster.
2. **Frowein**, Staatsanw.-R., Hagen.
3. **Niederstein**, Sup., Altenbochum.
4. **Wilmanns**, Pfr., Herford.
5. **Eggenstein**, Verbands-Sekr., Schwelm.
6. **Wieschermann**, Verw.-Dir., Hagen.
7. **Buchs**, Konf.-Kanzlei-Inspr., Münster.
8. **Manischewski**, Konf.-Amtsmtstr., Münster.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. **D. Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Vorsitzender.
2. Prof. **D. Dr. Simon**, Ober-Konf.-Rat.
3. unbesetzt.
4. Dr. **Grüzmacher**, Prof., Münster.
5. Der Präses der Provinzial-Synode Sup. **D. Kockelke**, Schwelm.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

1. unbesetzt.

Stellvertreter:

1. **D. Winkelman**, Sup., Elsen.
2. **D. Winkhaus**, Sup., Dortmund.

IV. Provinzial-Synode.

1. Der **Kommissarius d. Kirchenregiments**: **D. Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Münster.
2. Der **Provinzial-Synodal-Vorstand**
Präses: **D. Kockelke**, Sup., Schwelm.
 1. geistl. Beisitzer: **D. Proebsting**, Pfr., Lüdenscheid.
(Stellv. Sup. **D. Winkelman**, Elsen.)
 2. geistl. Beisitz.: Sup. **Graeve**, Minden.
(Stellv. Sup. **Alingender**, Paderborn.)
 1. weltl. Beisitzer: unbesetzt.
(Stellv.: **Seibert**, Senatspräsid., Hamm.)
 2. weltl. Beisitzer: **Beckmann**, Rentner, Unna.

(Stellv.: **Bökenkamp**, Kaufmann, Bielefeld.)

3. Der **Vertreter der evang.-theologischen Fakultät in Münster**:

Prof. **D. Dr. Grüzmacher**.

4. Die 23 Superintendenten der Provinz.
 - 27 von den Kreis-Synoden zu erwählende Geistliche.
 - 60 von den Kreis-Synoden zu erwählende weltliche Abgeordnete.
 - 3 vom Kirchenrat zu berufende Mitglieder.
 - 16 Fachvertreter usw.

Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

1. Präses Sup. D. **Kockelke**, Schwelm.
Stellvertreter: Pfr. D. **Proebsting**, Lüdenscheld und Sup. **Klingender**, Paderborn.
2. Sup. D. **Winkelman**, Elsen.
Stellvertreter: unbesetzt und Sup. **Niederstein**, Altenbochum.
3. Landgerichtspräsident **Nordbeck**, Paderborn.
Stellvertreter: Rentner **Beckmann**, Unna.

V. Verzeichnis der einzelnen Synoden.

A. Regierungsbezirk Münster.

Synode. — Superintendent.

1. Münster: Evers, Werth.

2. Recklinghausen: Kramm, Recklingh.-Süd.

3. Tecklenburg: Meyer, Lengerich i. W.

B. Regierungsbezirk Minden.

Synode. — Superintendent.

1. Bielefeld: Köhne, Bielefeld.

2. Halle: Münster, Werther.

3. Herford: unbesetzt.

4. Lübbecke: Kuhlo, Hülfhorst.

5. Minden: Graeve, Minden.

6. Paderborn: Klingender, Paderborn.

7. Blotho: Niemann, Beltheim.

C. Regierungsbezirk Arnsberg.

Synode. — Superintendent.

1. Bochum: Niederstein, Altenbochum.

2. Dortmund: D. Winkhaus, Dortmund.

3. Gelsenkirchen: Hufmann, Gelsenkirchen-
[Uckendorf.]

4. Hagen: Lenßen, Hagen.

5. Hamm: Zimmermann, Bönen.

6. Hattingen: van Hoefen, Herbede.

7. Iserlohn: D. Winkelman, Elsen.

8. Lüdenscheld: Turck, Lüdenscheld.

9. Schwelm: D. Kockelke, Schwelm.

10. Siegen: Hubbert, Eiserfeld.

11. Soest: Kuhr, Weslarn.

12. Unna: Sybrecht, Frömmern.

13. Wittgenstein: Adams, Laasphe.

Prediger-Seminar in Soest. Direktor: Lic. Winter. Inspektor: Herring.

8. Kirchenprovinz Rheinland.

2 121 491 Evangelische = 29,46 Proz. der Bevölkerung. Hohenzollern: 3572 Evangelische = 5,02 Proz. der Bevölkerung. 803 Pfarrstellen, 626 Kirchengemeinden (auschl. Anstaltsgemeinden), 803 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 719 Kirchen, 115 Kapellen, 195 Betställe, außerdem noch 120 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Konsistorium in Koblenz.

Regierungsstr. 6. Fernspr. 2915.

General-Superintendent: D. **Klingemann**, Vorsitzender.

Konsistorial-Präsident: D. **Frhr. v. d. Goltz**.

Mitglieder:

1. Dr. **Bacmeister**, Ober-Kons.-Rat, beauftragt mit der Unterstützung des Präsid.
2. unbesetzt.

3. D. **Greeven**, Kons.-Rat.

4. D. **Pfennigsdorf**, Prof., Kons.-Rat.

5. **Spieß**, Kons.-Rat.

6. Dr. **Siebert**, Kons.-Rat.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Klingemann**, Gen.-Sup., Vorsitzender.

2. D. **Greeven**, Kons.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

1. Der Präses der Provinzial-Synode: Sup. D. **Wolff**, Aachen.

2. unbesetzt.

3. Pfr. **Bungenberg**, Inden. } abwechselnd.

Stellvertreter:

1. Sup. D. Dr. **Schaefer**, Remscheid.

2. Pfr. Lic. **Kadecke**, Köln.

Von der theol. Fakultät zu Bonn: Geh. Kons.-Rat Prof. D. **Ritschl** und Kons.-Rat Prof. D. **Pfennigsdorf**.

III. Provinzial-Synode.

1. Der Provinzial-Synodal-Vorstand:

Präsident: Sup. D. Wolff, Aachen.

1. geistl. Beisitzer:

unbesetzt.

(Stellv.: Sup. D. Dr. Schaefer, Remscheid.)

2. geistl. Beisitzer:

Sup. Bungereoth, M.-Gladbach.

(Stellv.: Sup. D. Nold, Saarbrücken.)

1. weltl. Beisitzer:

D. Dr. de Weerth, Elberfeld.

(Stellv.: Wiesner, Amtsgerichtsrat, Erkelenz.)

2. weltl. Beisitzer:

Dr. Kanjer, Landgerichts-Direktor, Geh. Justizrat, Aachen.

(Stellv.: v. Eicken, Kaufmann, Düsseldorf.)

2. Der Deputierte der evang.-theologischen Fakultät in Bonn:

Prof. D. Goeters.

3. a) Die 32 Superintendenden der Provinz.

b) 32 von den Kreis-Synoden zu erwählende Pfarrer.

c) 64 von den Kreis-Synoden zu erwählende Presbyter.

Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

Mitglieder: 1. Sup. D. Meinberg, Düsseldorf.

Stellvert.: Sup. D. Wolff, Aachen. Zweiter Stellvertreter fehlt.

2. Sup. Bungereoth, M.-Gladbach.

Stellvert.: Pfr. em. Hügé, Neukirchen.

3. Landgerichts-Direktor Dr. Kanjer, Aachen.

Stellvert.: Bankdirektor H. Wolff, Elberfeld, Amtsgerichts-Rat Wiesner, Erkelenz.

IV. Verzeichnis der einzelnen Kreisgemeinden.

A. Regierungsbezirk Aachen.

Kreisgemeinde (Kirchenkreis). — Superintendent (Kreispfarrer).

1. Aachen: D. Wolff, Aachen.

2. Jülich: Meghes, Geilenkirchen-Hünshoven.

B. Regierungsbezirk Koblenz.

1. Altenkirchen: Leibnick, Birnbach.

2. Braunsfels: Gruhn, Biskirchen.

3. Koblenz: Keller, Koblenz.

4. Kreuznach: Zimmermann, Rogheim.

5. Meisenheim: Reindell, Staudernheim.

6. Simmern: Schneider, Rheinböllen.

7. Sobernheim: Steen, Sobernheim.

8. Trarbach: Beumelburg, Trarbach.

9. Wehlar: Wieber, Garbenheim.

10. Wied: Knappmann, Rengsdorf.

C. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1. Barmen: Weirich, Barmen.

2. Cleve: Wunsch, Boch.*)

3. Duisburg: Spies, Spellen.

4. Düsseldorf: D. Meinberg, Düsseldorf.

5. Elberfeld: Löhr, Elberfeld.

6. Essen: Becker, Essen-Mittstadt.

7. Gladbach: Bungereoth, M.-Gladbach.

8. Lennep: D. Dr. Schaefer, Remscheid.

9. Mörs: Melchior, Mörs.

10. Nieder-Bergische Synode: Kaphahn, Langenberg.

11. Ruhr-Synode: Eichholz, Kupferdreh.

12. Solingen: von Scheven, Burscheid.

13. Wesel: Schiffers, Diersfordt.

D. Regierungsbezirk Köln.

1. An der Agger: z. Zt. unbesetzt.

2. Bonn: Rentrop, Königswinter.

3. Köln: Lic. Klingenburg, Köln.

E. Regierungsbezirk Trier.

1. Saarbrücken: D. Nold, Saarbrücken.

2. St. Johann: Imig, Sulzbach.

3. Trier: z. Zt. unbesetzt.

4. St. Wendel: Rinneberg, Pfeffelbach.

Hohenzollern.

Die Hohenzollernschen Lande sind der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union als selbständiger Kirchenkreis unmittelbar eingegliedert, jedoch werden die Obliegenheiten des Generalsuperintendenten, des Konsistoriums und des Rechtsausschusses von den entsprechenden Dienststellen der Rheinprovinz mit wahrgenommen (Art. 164 der Kirchen-Vers.-Urk.).

Die Superintendentur in Sigmaringen ist z. Zt. unbesetzt.

*) Wird 1. 10. 1925 emeritiert.

Abgetrennte Gebiete.

1. Evangelische Kirche des Memelgebietes.

Das Verhältnis zur Evang. Kirche der altpreußischen Union ist durch ein Abkommen vom 31. Juli 1925 geordnet, das als 2. Anlage eine „Kirchenordnung der Evangelischen Kirche des Memelgebietes“ enthält und am 1. Oktober 1925 in Kraft tritt. Der bisherige Zusammenhang mit der Kirchenprovinz Ostpreußen ist gelöst. Die Organe des neuen Verbandes sind die Synode und der Kirchenrat des Memelgebietes. Vgl. im übrigen den Abschnitt „Der Verfassungsabschluß im Memelland“ im früheren Teil dieses Jahrbuchs: Kirchliche Zeitlage.

Der Personalstand kann noch nicht angegeben werden. Die Superintendenturen sind:

1. Memel: Gregor, Memel.
2. Pogegen: Obereigner, Plafschken, Sup.-Verw.
3. Heydekruog: Jopp, Werden.

2. Freie Stadt Danzig.

Die Freie Stadt Danzig ist eine Kirchenprovinz der Evang. Kirche der altpreußischen Union. Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung am 31. August 1924 betrug die Zahl der Evangelischen 220 700, das sind 57,5 Prozent der Gesamtbevölkerung von 384 000. — 62 Parochien, 2 sonstige Kirchengemeinden, 74 Pfarrstellen, etwa 70 Kirchen und Kapellen.

Von der Verfassungsurkunde der Evang. Kirche der altp. Union abweichende Bestimmungen sind getroffen durch die Verordnung des Evang. Landeskirchenausschusses zur Einführung der Verfassungsurkunde der Ev. Kirche der altp. Union vom 16. Sept. 1924 — A.G. u. V.Bf. 1924, S. 248 ff. — Danach bilden die Kreissynoden der Freien Stadt Danzig unter der Bezeichnung Landessynodalverband einen Provinzialsynodalverband, seine Organe führen die Bezeichnung Danziger Landessynode und Danziger Landeskirchenrat. Erstere besteht aus 18 gewählten, 2 vom Kirchenrat berufenen Mitgliedern und 3 Fachvertretern, letzterer aus dem Präses der Landessynode, 2 weiteren von dieser gewählten Mitgliedern, dem Generalsuperintendenten und dem hauptamtlichen juristischen Mitglied des Konsistoriums. Ein Rechtsausschuß für das Gebiet des Landessynodalverbandes wird nicht gebildet, seine Obliegenheiten werden im Fall des Art. 38 Abs. 2 V.U. vom Landeskirchenrat, im übrigen vom Konsistorium wahrgenommen. Änderungen dieser Verordnung durch den Kirchenrat bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenrats, auch sind Änderungen der Verordnung oder Bestimmungen des 3. Abschnitts des V.U. in ihrer Anwendung auf das Gebiet des Landessynodalverbandes Danzig durch ein Kirchengesetz nur unter gewissen Voraussetzungen zulässig. — In der Freien Stadt Danzig besteht keine Trennung von Kirche und Staat.

Die Landessynode tritt im September 1925 zusammen, so daß die Mitglieder des Landeskirchenrats und die von der Landessynode neu zu wählenden Mitglieder der theologischen Prüfungs-Kommission noch nicht genannt werden können.

I. Evangelisches Konsistorium für die Freie Stadt Danzig.

Vorsitzender des Konsistoriums Gen.-Sup. D.Dr. **Kalweit**, Geh. Konf.-Rat, Stadtsup. in Danzig.

Mitglieder: 1. Dr. **Frehdorff**, Konf.-Rat, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Ober-Konf.-Rats beauftragt.

2. **Grude**, Konf.-Rat, Sup. in Gottwalde.

3. **Schwandt**, Konf.-Rat, Pfr. an der Johanneskirche in Danzig.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D.Dr. **Kalweit**, Gen.-Sup.

2. **Grude**, Konf.-Rat.

3. **Schwandt**, "

4. D. **Schulze**, Univerf.-Prof., Königsberg.

Seitens der Provinzialsynode nehmen an der Prüfung teil:

1. Sup. **Aubert**, Praust.

2. Pfr. **Reimer**, Danzig.

III. Landessynodal-Vorstand.

Präses: Superintendent **Polenske**, Tiegenhof.

Mitglieder:

1. Pfr. **Kleefeld**, Ohra.
2. Pfr. **Bowien**, Zoppot.
3. Rentier **Borowski**, Zoppot.
4. Ober-Studienrat Prof. **Karchhke**, Danzig.

Stellvertreter:

1. Pfr. **Reimer**, Danzig.
2. Pfr. **Wendland**, Danzig.
3. Geh. Sanitätsrat Dr. **Magnussen**, Danzig.
4. Kaufmann **H. Hevelke**, Danzig.

IV. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Danzig-Stadt: D. Dr. **Kalweit**, Gen.-Sup.,
1. Pfr. an St. Marien, Danzig.

2. Danziger Höhe: **Kubert**, Praust.
3. Danziger Nehrung: **Polenske**, Tiegenhof.
4. Danziger Werder: **Grude**, Gottswalde.
5. Großes Werder: **Brenske**, Grujau.

3. Unierte evangelische Kirche in Polen.

Seelenzahl 350 000 Evangelische gleich 12 bis 13 Prozent der Bevölkerung. Zahl der geistlichen Stellen 405. Pfarrer 265. Kirchliche Gebäude 500.

Eine Verfassung besteht noch nicht. Die Verhandlungen schweben, nachdem die Landes-synode am 6. u. 7. Dezember 1923 einen Entwurf angenommen hat.

I. Konsistorium in Posen.

Präsident: unbefetzt.

General-Superintendent: D. **Blau**, Posen.Mitglieder: 1. **Haenisch**, Geh. Konf.-Rat, erster Pfarrer an der Petri-Kirche in Posen.2. **Nehring**, Konf.-Rat.3. D. **Staemmler**, Geh. Konf.-Rat, erster Pfarrer an der Pauli-Kirche in Posen.Bureau: **Kothe**, Konf.-Obersekretär.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Blau**, Gen.-Sup., Vorsitzender.2. **Haenisch**, Geh. Konf.-Rat.3. D. **Staemmler**, Geh. Konf.-Rat.4. Lic. **Lau**, Pfr. in Rheinfeld.5. Lic. **Schneider**, Pfr., Direktor des Pred.-Seminars.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

1. **Ußmann**, Sup., Bromberg.2. **Hildt**, Sup., Wongrowitz.

Stellvertreter:

1. **Smend**, Sup., Lissa.2. **Richter**, Pfr., Gollantsch.

III. Vorstand der Landes-Synode.

Präses: Generallandschafts-Direktor a. D. v. **Klithing**, Dziembowo.

Beisitzer:

1. Sup. **Rhode**, Posen.2. Rittergutsbesitzer **Jrhr. v. Massenbach** auf Schloß Pinne.3. Sup. **Ußmann**, Bromberg.4. Rittergutsbesitzer **v. Plehn**, Kopithowo.5. Sup. **Morgenroth**, Schweß.6. Rittergutsbesitzer **Freiherr v. Paleske**, Swaroschin.

Stellvertreter der Beisitzer:

1. Sup. **Smend**, Lissa.2. Schulrat a. D. **Baumhauer**, Posen.3. Pfr. **Fischer**, Waldau.4. Stadtrat **Edert**, Bromberg.5. Sup. **Barczewski**, Soldau.6. Rittergutsbesitzer **Herlemann**, Lubahn.

Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruchkollegium.

Beisitzer: 1. Sup. **Müller**, Weißenhöhe.2. Sup. **Beyer**, Jilehne.

IV. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

Diözese. — Superintendent.

1. Birnbaum (Restdiöz.): **Jüterbock**, Birnbaum, Sup.-Verw.2. Bojanowo: **Leibbrandt**, Sup.-Verw.3. Briesen: **Benicken**, Willissaß, Sup.-Verw.4. Bromberg I: **Ußmann**, Bromberg.5. Bromberg II: **Ußmann**, Bromberg.6. Culm: **Jacob**, Graudenz, Sup.-Verw.

- | | |
|--|--|
| 7. Czarnikau: Starke, Czarnikau. | 20. Neustadt: Becker, Neustadt. |
| 8. Dirschau (Restdiöz.): Harhausen,
Sup.-Verw. | 21. Neutomischel: Reifel, Neutomischel. |
| 9. Filehne: Beyer, Filehne. | 22. Obornik: Schwerdtfeger, Kolmar,
Sup.-Verw. |
| 10. Flatow (Restdiöz.): Riez, Ramin, Sup.-V. | 23. Posen I: Rhode, Posen. |
| 11. Gnesen: Heyse, Sup.-Verw. | 24. Posen II: Haenisch, Beh. Konf.-Rat, erster
Pfr. an der St. Petri-Kirche in Posen. |
| 12. Hohenjalza: Diestelkamp, Sup.-Verw. | 25. Samter: Jüterbock, Birnbaum, Sup.-Verw. |
| 13. Karthaus: Lic. Lau, Rheinfeld, Sup.-Verw. | 26. Schildberg: Klawitter, Kempen, Sup.-Verw. |
| 14. Kolmar (Restdiöz.): Schwerdtfeger,
Sup.-Verw. | 27. Schrimm: Steffani, Jarotschin. |
| 15. Konitz: Riez, Ramin, Sup.-Verw. | 28. Schwetz: Morgenroth, Schwetz. |
| 16. Krotoschin: Leibbrandt, Bojanowo,
Sup.-Verw. | 29. Soldau: Barczewski, Soldau. |
| 17. Lissa: Smend, Lissa. | 30. Stargard: Harhausen, Dirschau, Sup.-Verw. |
| 18. Lobzens: Müller, Weißenhöhe. | 31. Strasburg: Barczewski, Soldau. |
| 19. Mogilno: Diestelkamp, Hohenjalza, Sup.-
Verw. | 32. Thorn: Schönljan, Rudak, Sup.-Verw. |
| | 33. Wollstein: Reifel, Neutomischel. |
| | 34. Wongrowitz: Hildt, Wongrowitz. |
- Prediger-Seminar in Posen: Studiendirektor: Lic. Schneider, Pfr., Posen.

4. Unierte evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien.

Sie umfaßt 18 Pfarochien, 24 Pfarrstellen und 2 Vikariate. Die Verhandlungen wegen einer Verfassung sind noch nicht abgeschlossen. Kirchenbehörde ist der Landeskirchenrat, dessen Leitung in den Händen des Kirchenpräsidenten D. Voß, Kattowitz, liegt.

5. Die kirchliche Lage im Hultschiner Ländchen und in Eupen-Malmedy ist noch ungeklärt.

II. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover.

Seelenzahl: 2 414 232 = 82,05 Prozent der Bevölkerung. 1216 geistliche Stellen (einschließlich der ständigen Pfarrkollaboraturen). 1156 Kirchen, 354 Kapellen, 129 Bethäuser.

Kirchenverfassung vom 20. Dezember 1922, in Kraft getreten am 1. November 1924, abgedruckt in der preuß. Gesetzsammlung als Anlage zu dem Staatsgesetz vom 8. April 1924 (Ges.-S. S. 221). Übergangsbestimmungen im Einführungsgezet zur Kirchenverfassung; weitere Anlagegesetze: Kirchengemeindeordnung, Kirchenkreisordnung, Kirchengesetz über die Wahlen zum Landeskirchentage.

Als Organe der **Kirchengemeinden** bestehen die **Kirchenvorstände**, neben denen für die Aufgaben des innerkirchlichen Lebens **Gemeindevertretungen** gebildet werden können.

Die **Gemeindegeistlichen** sind in ihrer persönlichen Amtstätigkeit, was Lehre, Seelsorge, Verwaltung der Sakramente und die übrigen heiligen Handlungen betrifft, vom Kirchenvorstand unabhängig und unterstehen der unmittelbaren Aufsicht der Superintendenten. — Außerhalb des Verbandes einer Kirchengemeinde gibt es **Pfarrer** der **Landeskirche** mit besonderen Arbeitsgebieten.

Die Kirchengemeinden sind in **Aufsichtsbezirke** unter Leitung der **Superintendenten** zusammengeschlossen. Ein oder mehrere Aufsichtsbezirke bilden die Kirchenkreise, deren Organe sind der Kreiskirchentag und der Kreiskirchenvorstand.

Der Kreiskirchenvorstand hat die Aufsicht über die Kirchenvorstände und führt die Verwaltung in den Kirchenkreisen.

Das **Landeskirchenamt** als oberste Verwaltungsbehörde hat die Dienstaufsicht über die nachgeordneten Stellen: Kreiskirchenvorstände, Superintendenten, Kirchenvorstände, Geistliche usw. und führt die allgemeine Verwaltung in der Landeskirche.

Der **Landeskirchentag** bildet die oberste Vertretung des Kirchentags mit der besonderen Aufgabe, den ordnungsmäßigen Bestand und die Wirksamkeit aller zur Arbeit in der Kirche berufenen Stellen zu überwachen und sie zu erspriesslicher Tätigkeit anzuregen, auf Besserung der kirchlichen und sittlichen Zustände im Bereich der Landeskirche hinzuwirken, die Selbsttätigkeit der Gemeinden kräftig anzuregen. Beschließung der Kirchengesetze, Festsetzung des Haushaltsplanes usw.

Dem **Landeskirkenauschuß** steht neben seiner Aufgabe als ständigem Vertreter des Landeskirkentages, solange dieser nicht versammelt ist, eine Mitwirkung in wichtigeren Verwaltungssachen zu.

Der **Kirkensenat** hat die kirchenregimentlichen Rechte des früheren Landesherrn, insbesondere: Zustimmung und Mitwirkung bei der kirchlichen Gesetzgebung, Einspruchsrecht gegen Beschlüsse des Landeskirkentages, Ernennung der Mitglieder des Landeskirkenamts und der Generalsuperintendenten, unmittelbare Dienstaufsicht über diese und allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung des Landeskirkenamts, aber ohne sachliche Entscheidungsbefugnis in Verwaltungssachen; Aufsichtsbesugnisse gegenüber dem **Kloster Loccum**, das einen Bestandteil der Landeskirche bildet.

Die **Generalsuperintendenten** sind als solche dem Landeskirkenamte nebengeordnet, außerdem sind sie Mitglieder des Landeskirkenamts. Sie sind berufen, einen mehrere Aufsichtsbezirke umfassenden Sprengel besonders auf dem Wege des persönlichen Verkehrs zu leiten und zu beaufsichtigen. Fortbildung der Kandidaten, Ordination der Geistlichen, Einweihung kirchlicher Gebäude.

Die geistliche Führung der Landeskirche hat der **Landesbischof**, mit der Aufgabe, das gesamte innere Leben der Landeskirche, die Vor- und Weiterbildung der Geistlichen, die Vertiefung ihrer Amtstätigkeit, das Gemeindeleben, die kirchlichen Arbeitsgemeinschaften, die Innere und Äußere Mission usw. persönlich zu beachten und zu fördern; persönlicher Einfluß auf das Landeskirkenamtsamt, den Landeskirkenauschuß und die Generalsuperintendenten, jedoch ohne Anordnungsbesugnisse. Regelmäßige Besprechungen mit den Generalsuperintendenten.

Die Anstalten und Vereine der **Inneren Mission** arbeiten in enger Fühlung mit den landeskirchlichen Organen.

Angeschlossen sind der Landeskirche die Kirchengemeinden der Deutschen evangelisch-lutherischen Synode Südafrikas in Kapstadt, Worcester, King Williams Town, Paarl, Wynberg, East London, Frankfurt, Berlin, Braunschweig, Kerskamahock, Port Elizabeth, Wynberg, Blakte, Kwelega, Bloemfontein, Stutterheim.

Kirkengesetze kommen durch übereinstimmenden Beschluß des Landeskirkentages und des Kirkensenats zustande. Sie treten nach Vollziehung durch den Kirkensenat, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit dem 14. Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Stück des kirchlichem Amtsblattes, in dem sie veröffentlicht sind, in der Stadt Hannover ausgegeben ist.

I. Landesbischof D. Marahrens.

- II. Kirkensenat: Landesbischof als Vorsitzender, Präsident des Landeskirkenamts (stellvertretender Vorsitzender), dienstältester Generalsuperintendent und vier vom Landeskirkentag gewählte Mitglieder. Diese Mitglieder sind:

Superintendent Lic. **Schulzen**, Peine.

D.Dr. **Graf v. Wedel**, Laga.

Landrat **Schramm**, Wittmund.

Amtsrat **Kehren**, Hamelspringe.

Der rechtskundige Vizepräsident im Landeskirkenamtsamt vertritt den Präsidenten des Landeskirkenamts in Behinderungsfällen; ist die Stelle des Landesbischofs unbesetzt, so tritt der geistliche Vizepräsident im Landeskirkenamtsamt in den Senat ein; für die gewählten Mitglieder sind Ersatzmänner vorhanden.

III. Landeskirkenauschuß:

a) Geistliche Mitglieder:

1. D. **Schaaf**, Sup., Potshausen.
2. **Fehly**, Pastor, Hannover.
3. **Tamm**, Sup., Stade.

Stellvertreter:

1. **Wischmann**, Pastor, Brockel.
2. Dr. **Cordes**, Pastor, Wilhelmsburg-Reiherstieg.
3. **Wolff**, Past., Hannover-Stephanstift.

b) Nichtgeistliche Mitglieder:

4. D. **Hacclus**, Geh. Justiz-Rat, Hannover.
5. **Loekemann**, Salinenbesitzer, Sülbeck.
6. **Hemme**, Hofbesitzer, Ibsingen.
7. Dr. **Oldermann**, Rechtsanwalt, Osnabrück.

Stellvertreter:

4. Dr. **Jahrenhufen**, Stud.-Dir., Emden.
5. **Meyer**, Hofbesitzer, Nordholz.
6. **Gelfers**, Lehrer, Ubbendorf.
7. **Zimmermann**, Rechnungsrat, Lüneburg.

IV. Landeskirchenamt in Hannover, Calenbergerstr. 34.

1. Präsident: **Lampe**.
2. **v. Lüpke**, rechtskundiger Vizepräsident.
3. **Wagenmann**, geistl. Vizepräsident.
4. **Schnelle**, Oberlandeskirchenrat, Finanz-
dezerent.
5. Lic. **Köhler**, Oberlandeskirchenrat (im
Nebenamt), 1. Hof- und Schloßprediger.
6. Lic. **Taube**, Oberlandeskirchenrat.
7. D. **Fleisch**, Oberlandeskirchenrat.
8. Dr. **Saccius**, Landeskirchenrat.
9. Dr. **Lampe**, Assessor im Landeskirchenamt.
10. **Niemann**, Assessor im Landeskirchenamt.

- Generalsuperintendenten:
11. D. Dr. **Hoppe**, Wirkl. Geh. Ober.-Konf.-
Rat, Hildesheim.
 12. D. **Möller**, Wirkl. Geh. Ober.-Konf.-Rat,
Hannover.
 13. D. **Süßmann**, Aurich.
 14. General-Superintendentur Stade: unbesezt.
- Hilfsarbeiter:
15. Dr. **Brüel**, Gerichtsassessor.
 16. **Brunotte**, Gerichtsassessor.
 - Bureau: **Dicke**, Präsidialoberinspektor.
 - Landeskirchenkasse: **Borchers**, Oberrentmeister.

V. Ausschüsse für die theologischen Prüfungen.

Der Landesbischof ist befugt, die Mitglieder mit Zustimmung des Landeskirchenamts zu ernennen. Die Ernennungen erfolgen für die Dauer eines Jahres. Stand von 1925.

a) Für die 1. theol. Prüfung:

1. D. Marahrens, Landesbischof, Hannover.
2. Wagenmann, Vizepräsident, Hannover.
3. D. Dr. Hoppe, Gen.-Sup., Wirkl. Geh.
Ober.-Konf.-Rat, Hildesheim.
4. D. Möller, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-
Konf.-Rat, Hannover.
5. D. Süßmann, Gen.-Sup., Aurich.
6. Lic. Köhler, Oberlandeskirchenrat, 1. Hof-
und Schloßprediger, Hannover.
7. Lic. Taube, Oberlandeskirchenrat, Han-
nover.
8. D. Fleisch, Oberlandeskirchenrat, Hannover.
9. Lic. Cölle, Sup., Burgdorf.
10. D. Gardebrand, Sup., Uslar.
11. Deike, Sup., Gifhorn.
12. Lic. Schulzen, Sup., Peine.
13. D. Cohns, Konf.-Rat, Iffeld.
14. D. Wöhrmann, Sup., Hannover.

15. D. Stiffer, Sup., Göttingen.
16. Rotermund, Sup., Gr.-Solschen.
17. D. Rautenberg, Päst., Lüneburg.
18. Wiebe, Konf.-Rat, Sup., Einbeck.
19. Lic. Barrelts, Sup., Verden.
20. Lic. Steinmeß, Sup., Hann.-Münden.
21. Lic. Thimme, Sup., Bielefeld.
22. Dr. Weerts, Sup., Dannenberg.
23. Seidel, Sup., Börny.
24. D. Rolfs, Sup., Osnabrück.
25. Rohde, Konf.-Rat, Päst., Hannover.
26. Lic. Peters, Sup., Göttingen.
27. Feltrop, Studiendirektor, Erißsburg.

Dazu die sämtl. ordentlichen Mitglieder
der theol. Fakultät zu Göttingen.

b) Für die 2. theol. Prüfung:

Wie unter a 1—26.

VI. Verzeichnis der einzelnen General-Superintendenturen
mit den ihnen unterstellten Aufsichtsbezirken. (Diözesen, Ephorien.)*

I. General-Superintendentur Hannover.

General-Superintendent: D. Möller, Wirkl. Geh. Ober.-Konf.-Rat.

a) Fürstentum Calenberg.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Groß-Berkel: Päß.
2. Hannover I: Berkenbusch, 1. Pastor an
der Marktkirche.
3. Hannover II: Badenhop, erster Pastor
an der Dreifaltigkeitskirche.
4. Hannover III: D. Wöhrmann, 1. Pastor
an der Lutherkirche.

5. Hannover, Schloßkirche: Lic. Köhler, Ob.-
Landeskirchenrat, Hof- u. Schloßprediger.
6. Linden: Beyer, 1. Päst. in Linden-Limmer.
7. Jeinsen: Lic. Bornemann.
8. Neustadt am Rübenberge: unbesezt.
9. Pattenfen: Knoke.
10. Ronnenberg: Ohlendorf.
11. Springe: Meyer.
12. Wunstorf: Gehrecke.

*) Die kirchliche Einteilung Hannovers fällt nicht mit der politischen Gliederung zusammen; sie kann deshalb auch nicht — wie in anderen Provinzen — nach Regierungsbezirken gegeben werden. Einige Aufsichtsbezirke liegen in mehreren Regierungsbezirken. Das Staatshandbuch der Provinz Hannover geht in der kirchlichen Einteilung auf die alte historisch-politische Zusammensetzung zurück, der auch wir hier folgen. Der Wohnsitz des Superintendents ist, wo nicht anders angegeben, der Diözesan-Ort.

b) Fürstentum Lüneburg.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Allden: D. Bußmann.
2. Bergen: unbesetzt (auftragsweise Sup. Richter, Soltau).
3. Burgdorf: Lic. Cölle.
4. Burgwedel: Vogt.

5. Celle: Köbbelen.
6. Fallerleben: Stalman.
7. Gifhorn: Deike.
8. Soltau: Richter.
9. Uelzen: Baußfeldt.
10. Walsrode: Kiechelmann.
11. Wittingen: Brinkmann.

c) Fürstentum Osnabrück.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Osnabrück, Stadt: D. Kolff.
2. Georgsmarienhütte: Roßener.

3. Buer: Knoche.
4. Bramsche: Raune.
5. Badbergen: Burgdorff.

d) Aus der Grafschaft Hoya.

1. Nienburg: Kahle.

2. Stolzenau: Loose.

e) Nieder-Grafschaft Lingen und Herzogtum Arenberg-Meppen.
Meppen: Bräuer.

II. General-Superintendentur Stade.

General-Superintendent: unbesetzt.

a) Herzogtümer Bremen und Verden und Land Hadeln.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Altes Land: Focken, York.
2. Bargstedt: Lüpßen, Apensen.
3. Bremervörde: Bauer.
4. Rehdingen: Wahlers, Drochtersen.
5. Wefermünde-Dehe: Dieckmann.
6. Lesum: Küster.
7. Neuhaus: Steinmeh.
8. Rotenburg: Feltrup.

9. Sandstedt: Küver.
10. Stade: Lamm.
11. Trupe-Vilenthäl: Krull.
12. Verden: Lic. Garrelts.
13. Wulsdorf: Uphoff.
14. Land-Wursten: Offermann, Dorum.
15. Jeven: Brunkhorst.
16. Land Hadeln: Wettwer, Wanna.

b) Fürstentum Lüneburg (Harburg und Dannenberg'schen Theils).

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Bevensen: Meyer.
2. Bleckede: Lic. Thimme.
3. Dannenberg: Dr. phil. Weerts.
4. Ebstorf: Köndke.
5. Gartow: Umland.

6. Harburg: Mannes.
7. Harburg-Hittfeld: Spanuth, Hittfeld.
8. Lückow: Busch.
9. Lüneburg: Wachsmut.
10. Winsen a. d. Luhe: Rüppell.

c) Aus den Grafschaften Hoya und Diepholz.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Bassum: Hövermann.
2. Hoya: Tunk.
3. Sulingen: Hofste.

4. Vissen: Hahn.
5. Weyhe: Boßmann.
6. Diepholz: Penshorn.

III. General-Superintendentur Hildesheim.

General-Superintendent: D. Dr. Hoppe, Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat.

a) Fürstentum Hildesheim.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Alfeld: Grünwald.
2. Bockenem: van Res.
3. Elze: Mercker.
4. Goslar: Moebius.
5. Hildesheim: Boës.
6. Markoldendorf: v. Iffendorff.

7. Rettingen: Loning, Schellerten.
8. Im Okerthal: Ehrhorn, Vienenburg.
9. Peine: Lic. Schulken.
10. Salzgitter: v. Iffendorff.
11. Sarstedt: Wolf.
12. Sehnde: Probst.
13. Groß-Solßen: Rotermund.
14. Wrisbergholzen: unbesetzt.

b) Fürstentum Göttingen.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Dransfeld: Ruprecht.
2. Göttingen I: Mirow.
3. " II: Lic. Peters.
4. " III: D. Stiffer.

5. Hohnstedt: D. Knoche.
6. Münden: Lic. Steinmeh.
7. Uslar: D. Hardeband.
8. Willershausen: Enkelstroth.

c) Fürstentum Grubenhagen mit dem Harz.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Clausthal: Woltmann.
2. Einbeck: Wiebe, Konf.-Rat.

3. Herzberg: Schlie.
4. Osterode: Dahlmann.
5. Zellerfeld: unbesetzt (auftragsweise Woltmann, Clausthal).

Sievershausen: Rahm.

d) Fürstentum Lüneburg.

e) Fürstentum Calenberg.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Börn: Seidel.

2. Coppenbrügge: Becker.

IV. Generalsuperintendentur Aurich.

General-Superintendent: D. Süßmann, Aurich.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Aurich: Kittel, Moordorf.
2. Emden: unbesetzt.
3. Norden: Schömerus, Norden.
4. Reepsholt: Jahns, Konf.-Rat, Wilhelms-
haven.

5. Potshausen: D. Schaaf, Potshausen.
6. Leer: Linnemann, Leer.
7. Esens: Lüpkes, Esens.
8. Wittmund: Köppen, Wittmund.
9. Großefehn: Taaks, Weene.

V. Bezirk des Klosters Loccum.

Abt: D. Hartwig, Hannover.

Studien-Direktor: Meyer.

Stiftsprediger: Pastor Rehkopf.

VI. Grafschaft Hohnstein.

In der Grafschaft Hohnstein besteht seit alters unter Oberaufsicht des Landeskirchenamts zu Hannover ein eigenes Konsistorium. Die Überführung dieser Einrichtung in die verfassungsmäßige Rechtslage ist noch nicht abgeschlossen.

Mitglieder: 1. Jehr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruch, Landrat zu Ilfeld, Vors.

2. D. Cohrs, Konf.-Rat, Sup., Ilfeld.

3. Probst, Konf.-Assessor, Past., Bösenrode.

Prediger-Seminar Kloster Loccum. Studien-Dir.: Meyer. Stiftspred.: P. Rehkopf.

Prediger-Seminar Erichsburg. Studien-Direktor: unbesetzt.

III. Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover.

Evangelisch-reformiertes Bekenntnis. 157 476 Seelen = 5,35 Proz. der Bevölkerung. 134 geistliche Stellen, 129 Pfarrer und 5 Hilfsgeistliche, 161 gottesdienstliche Gebäude (120 Kirchen, 41 Kapellen, Bethäuser usw.).

Die Verfassung der evangelisch-reformierten Landeskirche der Provinz Hannover vom 24. September 1922 ist abgedruckt im Kirchl. Ges.- u. Verordn.-Bl. d. ev.-ref. Kirche d. Prov. Hannover Bd. 5, S. 405 ff. Träger der obersten Kirchengewalt ist der Landeskirchentag, aus 38 Mitgliedern bestehend, 3 vom Landeskirchenvorstand berufen, die andern, darunter 15 Pastoren, durch die Bezirkskirchentage gewählt. Ihm gehören außerdem die beamteten Mitglieder des Landeskirchenrats an. Der Landeskirchentag bestellt in ständiger Kompetenz den Landeskirchenausschuß (5 Mitglieder) und den Landeskirchenrat (4 Mitglieder: der juristische Leiter des Landeskirchenrats, der Landesuperintendent — beide auf mindestens 12 Jahre angestellt — und 2 ehrenamtliche Mitglieder). Die Zusammenfassung beider ist der Landeskirchenvorstand. Ferner wählt der Landeskirchentag den kirchlichen Gerichts-

Kirchl. Jahrbuch. 1925.

hof (7 Mitglieder). Den Vorsitz im Ausschuß und im Landeskirchenvorstand führt der Vorsitzende des Landeskirchentages, der **Kirchenpräsident**. Er wird vom Landeskirchentage gewählt und braucht nicht dem Pastorenstande anzugehören.

Der **Bezirkskirchentag** besteht aus den Pfarrern des Bezirkskirchenverbandes und der doppelten Anzahl anderer Mitglieder (darunter mindestens ein Religionsunterricht erteilender Lehrer). Den Vorsitz führt ein Pastor, der auch die Aufgaben des bisherigen Superintendents wahrzunehmen hat; er wird vom Bezirkskirchentage auf 6 Jahre gewählt. Der ständige Ausschuß des Bezirkskirchentages ist der **Bezirkskirchenrat**.

Träger der Selbstverwaltung der Kirchengemeinde ist der **Kirchenrat**, wozu bei Gemeinden mit 200 und mehr Seelen die **Gemeindevertretung** tritt.

Gemeindemitglieder sind alle Evangelisch-Reformierte, die in der Kirchengemeinde ihren Wohnsitz haben, sowie alle anderen Evangelischen, die ihr nach bisherigem Recht angehören; das sind u. a. im Regierungsbezirk Aurich die Lutheraner, die in eine evangelisch-lutherische Gemeinde nicht eingepfarrt sind.

A. Landeskirchenaussschuß.

1. Vorsitzender: Kirchenpräsident **Digen**, Sup., Pfr. in Blumenthal, Hann.
2. Stellvertretender Vors.: Landgerichtsdirektor Dr. **Cramer**, Osnabrück.
- 3.—5. Als Mitglieder: Pastor Lic. Dr. **Hollweg**, Gildehaus; Landrat Dr. **Böninger**, Bentheim; Prof. **Westermann**, Hann.-Münden.

B. Evangelisch-reformierter Landeskirchenrat.

Sitz in Aurich, Schulstraße 9, Telephon 268. Reform. Landeskirchenkasse: Postfach 14861.

1. Vorsitzender: Präsident des Landeskirchenrats **Koopmann**.
2. Stellvertretender Vors.: Landes-Superintendent **Cöper**, Vizepräsident des Landeskirchenrats.
- 3.4. Ehrenamtliche Mitglieder: Konf.-Rat **Riedlin**, Vorsitzender des Bezirkskirchenrats des I. Bezirkskirchenverbandes und Pastor, Emden; Oberstadtssekretär **Sikken**, Emden.

Landeskirchenaussschuß und Landeskirchenrat bilden zusammen den **Landeskirchenvorstand**.

C. Kirchlicher Gerichtshof.

Pastor **Leemhuis** in Oldersum; Sup. **Wiarda** in Lingen; Sup. **Smidt** in Bovenenden; Pastor **Widdendorff** in Neermoor; Präsident des Konsistoriums i. R. Dr. **Iberhoff** in Aurich; Rechtsanwalt **de Vries** in Leer und Studiendirektor **Ites** in Norden.

D. Theologische Prüfungs-Kommission.

Mitglieder:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Cöper , Landes-Sup., Aurich. | 3. Rodenhauser , Sup., Aurich. |
| 2. Smidt , Sup., Bovenenden. | 4. Bode , Pastor, Neuenhaus. |
| | 5. Westermann , Pastor, Leer. |
| | 6. Lic. Kochs , Pastor, Emden. |

E. Bezirkskirchenverbände.

- | | |
|---|---|
| 1. Bezirkskirchenverband, Vorsitzender: Konf.-Rat Riedlin , Emden. | |
| 2. " " " " | Pastor Frerichs , Eilsum (Kr. Emden). |
| 3. " " " " | Sup. Rodenhauser , Aurich. |
| 4. " " " " | Sup. Hamer , Neermoor (Kr. Leer). |
| 5. " " " " | Pastor Brenning , Weener. |
| 6. " " " " | Pastor Lic. Dr. Hollweg , Gildehaus (Kr. Grafschaft Bentheim). |
| 7. " " " " | Sup. Wiarda , Lingen. |
| 8. " " " " | Pastor Hörstebroek , Wesermünde-Lehe (in Stellvertretung). |
| 9. " " " " | Sup. Smidt , Bovenenden. |
| 10. " " " " | Pastor Smidt , Hameln. |

IV. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins.

1 361 307 Evangelische = 93,06 Proz. der Bevölkerung. 353 Pfarochien, 452 Pfarrstellen, 451 gottesdienstliche Gebäude (380 Kirchen, 65 Kapellen, 6 Betställe).

Nach der Kirchenverfassung vom 30. September 1922 umfaßt die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins alle evangelisch-lutherischen Kirchen- und Personalgemeinden sowie die anerkannten Anstaltsgemeinden der Provinz Schleswig-Holstein. Ausgenommen sind die Militärgemeinden.

Die Landesynode kann über alle Angelegenheiten der Landeskirche beraten und beschließen. Sie hat die Zustände und Verhältnisse der Landeskirche nach ihren verschiedenen Lebensgebieten zu beachten und zu erwägen.

Die Kirchengewalt steht ausschließlich der Landeskirche zu. Die Landeskirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.

Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Die oberste Leitung der Landeskirche steht der Kirchenregierung zu. Sie besteht aus den beiden Bischöfen, sieben Mitgliedern der Landesynode (zwei Geistlichen und fünf Nichtgeistlichen) und dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Landeskirchenamts. Den Vorsitz in der Kirchenregierung führt ein von der Landesynode auf Amtszeit gewählter Bischof. Sein Stellvertreter im Vorsitz ist der andere Bischof und bei dessen Verhinderung der Präsident des Landeskirchenamts. Bei lauenburgischen Fragen tritt der Landes-Superintendent für Lauenburg in die Kirchenregierung ein. Der Präsident der Landesynode ist berechtigt, an den Sitzungen der Kirchenregierung mit beratender Stimme teilzunehmen.

Den Bischöfen für Schleswig und für Holstein und dem Landesuperintendenten für Lauenburg liegt die geistliche Leitung der Landeskirche in ihren Sprengeln ob.

Der Bischof, der den Vorsitz in der Kirchenregierung führt, vertritt die Landeskirche in allen nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten nach außen.

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt verwaltet die inneren und äußeren Angelegenheiten der Landeskirche und vertritt die Landeskirche in vermögensrechtlichen Angelegenheiten nach außen, insbesondere auch in Rechtsstreitigkeiten. Es besteht aus einem Präsidenten als Vorsitzenden, einem Vizepräsidenten als Stellvertreter des Vorsitzenden, den Bischöfen und dem Landesuperintendenten für Lauenburg und der erforderlichen Zahl von geistlichen und nichtgeistlichen Mitgliedern. Das Landeskirchenamt untersteht der Dienstaufsicht der Kirchenregierung.

I. Landesynode.

Präsident: D.Dr. Rendtorff, Geheimer Justizrat.

Vizepräsidenten: D. Wagner, Altona, und Dr. Ehlers, Kiel (s. unter II).

II. Evangelisch-Lutherische Kirchenregierung Schleswig-Holsteins.

(Kiel, Sophienblatt 12; 4545 und 4546.)

D. Mordhorst, Bischof für Holstein, Vorsitzender.

Bökel, Bischof für Schleswig, stellv. Vor.

C. Matthiesen, Rektor der evang.-luther.

Diakonissenanstalt in Flensburg.

Siebeking, Propst, Altona.

Dr. Ehlers, Rechtsanwalt u. Notar, Kiel.

v. Rumohr, Klosterpropst, Preetz.

D. Wagner, Geh. Studienrat, Oberstudien-

direktor a. D., Altona.

Thomsen, Hofbesitzer, Hardsesbyhof.

Dr. Matthiesen, Senatspräsident, Kiel.

D.Dr. Frhr. v. Heinze, Präsident des Landeskirchenamts (s. dort).

Simonis, Vizepräsident des Landeskirchenamts (s. dort).

D. Lange, Landes-Superintendent für Lauenburg, Ratzburg.

III. Der Bischof für Schleswig.

Bischof Bökel in Kiel.

IV. Der Bischof für Holstein:

Bischof D. Mordhorst in Kiel.

V. Der Landesuperintendent für Lauenburg:

D. Lange in Ratzburg.

VI. Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Kiel, Sophienblatt 12; Fernspr. 4545 u. 4546; Bank-Konto Landesbank Nr. 1065.

D.Dr. Frhr. v. **Heinze**, Präsident.

Simonis, Vize-Präsident, stellv. Vors.

D. **Mordhorst**, Bischof für Holstein.

Bölkel, Bischof für Schleswig.

D. **Lange**, Landesuperintendent für Lauenburg, Ratzeburg.

Vakant, Ober-Konf.-Rat.

Schmidt, Konf.-Rat, Propst, Kiel.

Rielsen, Konf.-Rat, Pastor, Kiel.

D.Dr. **Rögel**, Konf.-Rat, ordentl. Universitäts-Prof., Kiel.

Carstensen, Konf.-Rat.

Bührke, Landrichter, jurist. Hilfsarbeiter.

Dr. **Kinder**, Ger.-Assessor, jurist. Hilfsarbeiter.

Bureau: **Büttner**, Konsistorial-Untmann.

VII. Theologische Prüfungen.

A. Der Ausschuß für die erste theologische Prüfung besteht aus:

1. den beiden Bischöfen, zwischen denen die Leitung halbjährlich wechselt,
2. dem Landesuperintendenten für Lauenburg,
3. drei geistlichen Mitgliedern des Landeskirchenamts,
4. vier Mitgliedern der theologischen Fakultät der Universität Kiel, die der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins angehören.

B. Der Ausschuß für die zweite theologische Prüfung besteht aus den beiden Bischöfen, welche halbjährlich in der Geschäftsleitung wechseln, dem Landesuperintendenten für Lauenburg, dem Präsidenten oder Vizepräsidenten und den geistlichen Mitgliedern des Landeskirchenamts.

VIII. Propsteien.

A. Herzogtum Schleswig.

Propstei. — Propst.

Eiderstedt: Hansen, Garding.

Flensburg: Siemonsen, Flensburg,
St. Marien I.

Hütten: Langlo, Eckernförde I.

Husum-Bredstedt: Röhl, Husum I.

Nordangeln: Classen, Sörup I.

Schleswig: Sommer, Schleswig-Friedrichsberg.

Südangeln: Bertheau, Kappeln I.

Südtondern: Steffen, Leck I.

B. Herzogtum Holstein.

Propstei. — Propst.

Altona: Sieveking, Altona, St. Joh. I.

Kiel: Schmidt, Konf.-Rat, Kiel, Nikolai I.

Münsterdorf: Cornils, Tzschöe I.

Neumünster: Meisfort, Neumünster I.

Norderdithmarschen: Heesch, Konf.-Rat 3. D.,
Büsum.

Oldenburg: Traugott Schulze, Neustadt i. H.

Pinneberg: Otto Schwarz, Blankenese I.

Plön: Möding, Lütjenburg I.

Ranzau: Joh. P. Jacobsen, Glückstadt I.

Rendsburg: Wiebers, Rendsburg, Neuwerk I.

Segeberg: Peterßen, Segeberg I.

Stormarn: Thomsen, Altrahstedt.

Süderdithmarschen: Lucht, Meldorf.

C. Herzogtum Lauenburg.

Superintendentur: Lauenburg. Landesuperintendent: D. Lange, Ratzeburg.

Unter der Aufsicht des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts steht noch:

IX. Das Prediger-Seminar in Preetz.

Es ist dazu bestimmt, Kandidaten der Theologie im Bezirke des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts wissenschaftliche und praktische Vorbildung für das geistliche Amt zu gewähren. Aufgenommen werden 3. Jt. alle Kandidaten der Theologie, welche in der Kandidatenliste des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts verzeichnet sind (Verwaltungsordnung vom 26. Mai 1896 — R. G. u. B. Bl. S. 39).

Studien-Direktor: Lic. Rendtorff, Klosterprediger.

Studien-Inspektor: vakant.

V. Evangelische Landeskirche in Hessen-Cassel.

Die Landeskirche umfaßt die Kirchengemeinden der im ehemaligen Konsistorialbezirk Cassel verbundenen reformierten, lutherischen und unierten Kirchengemeinschaft. Sie zählt 822 330 Evangelische, gleich etwa 70 Proz. der Bevölkerung, 503 ordentliche und 23 Hilfspfarrstellen, 1087 gottesdienstliche Gebäude (863 Kirchen, 224 Kapellen, Betställe usw.).

Struktur der Verfassung vom 17. 2. 1923, abgedruckt in der Preuß. Gesetzsammlung 1924, S. 352 ff. und im Kirchl. Amtsblatt Cassel S. 59 ff.:

Die Kirchengemeinden sind zu **26 Kreiskirchenverbänden** zusammengefaßt. Organe der Kirchenkreise sind der Kreiskirchentag, der Kirchenkreisvorstand und der Kreispfarrer. — Das Gebiet der Landeskirche ist ferner in 3 **Sprengel** — Nordsprengel, Westsprengel, Südsprengel — eingeteilt. Die Sprengel sind nicht wie die Kirchenkreise Körperschaften des öffentlichen Rechts, ihre Bedeutung liegt vielmehr darin, daß an ihrer Spitze je ein **Landespfarrer** steht, der den Geistlichen und Kandidaten Führer, Berater und Seelsorger sein, das christliche Leben in den Gemeinden durch persönliche Einwirkung pflegen und fördern und über der gottesdienstlichen Ordnung wachen soll. An geistlichen Verwaltungsgeschäften ist ihnen die Vornahme von Visitationen, von Ordinationen und von Amtseinführungen der Pfarrer zugewiesen. — Einer der 3 Landespfarrer ist zugleich **Landesoberpfarrer**. Der Landesoberpfarrer führt im Namen der Landeskirche das Wort. Er soll in ihrem ganzen Bereich das christliche Leben durch persönliche Einwirkung pflegen und fördern. Auf dem Verwaltungsgebiet liegt ihm die Verpflichtung der Geistlichen ob. Er ist ferner Vorsitzender der Kirchenregierung. — Die **Kirchenregierung**, die außer dem Landesoberpfarrer aus den beiden anderen Landespfarrern, dem Vorstand und 2 weiteren weltlichen Mitgliedern des Landeskirchentages (s. u.) sowie aus dem Präsidenten und einem weiteren weltlichen Mitglied des Landeskirchenamtes (s. u.) besteht, leitet die Landeskirche und übt die ehemals sumepiskopalen Rechte aus. Sie kann Notverordnungen erlassen und trifft die zur Ausführung von Kirchengesetzen nötigen Bestimmungen. Ferner ist ihr eine Reihe besonders wichtiger Verwaltungsgeschäfte zugewiesen. — Im übrigen ist die landeskirchliche Verwaltungsbehörde das **Landeskirchenamt**, das aus einem zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigten Präsidenten und der erforderlichen Zahl geistlicher und weltlicher Mitglieder besteht. — Das Recht der kirchlichen Gesetzgebung und das Budgetrecht übt der **Landeskirchentag** aus, dem 48 von den Mitgliedern der Kirchengemeinden gewählte und 6 von der Kirchenregierung ernannte Mitglieder sowie ein Vertreter der theologischen Fakultät in Marburg angehören. Der Vorstand des Landeskirchentages (s. o.) besteht aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern; 2 Mitglieder müssen weltlichen, eins muß geistlichen Standes sein. — Zur Entscheidung von Dienststrafsachen und von Streitigkeiten der kirchlichen Verwaltung in den durch Kirchengesetze bestimmten Fällen ist ein **Landeskirchengericht** gebildet, das aus 3 zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigten und 2 ein Pfarramt in der Landeskirche bekleidenden Mitgliedern — unter Ausschluß der Mitglieder der Kirchenregierung und des Landeskirchenamtes — besteht.

Kirchliche Behörden und Organe.

I. Landesoberpfarrer.

Gen.-Sup. D. **Möller**, Wirkl. Geh. Ober.-Konf.-Rat, Oberhofprediger, Cassel (Renthof 5).
Stellvertreter: Landespfarrer, Gen.-Sup. D. **Dettmering**, Cassel (Renthof 5).

II. Landespfarrer.

1. des Nordsprengels: Landesoberpfarrer D. **Möller**,
2. des Westsprengels: D. **Dettmering**, Gen.-Sup.,
3. des Südsprengels: D. **Fuchs**, Gen.-Sup., sämtlich in Cassel (Renthof 5).

III. Kirchenregierung.

1. D. **Möller**, Landesoberpfarrer, Vorsitzender.
2. **Stamm**, Präsident des Landeskirchenamtes, stellv. Vorsitzender.
3. D. **Dettmering**, Landespfarrer.
4. D. **Fuchs**,

5. **Dithmar**, Metrop. a. D., Pfr., Cassel-Wilhelmshöhe, Vorsitzender des Landeskirchentages.
6. Dr. **Helmann**, Senatspräsident, Frankfurt a. M.-Eckenheim, Vorstand d. "
7. Dr. **Bähr**, Landgerichtsdirektor, Cassel, Mitglied " "
8. **Siebert**, Lehrer, Treysa, " " "
9. **Justi**, Gutsbesitzer, Lühelwig, " " "
10. **Gerlach**, Konf.-Rat, Kirchenrat am Landeskirchenamt.
 Stellvertreter: 5. Lic. **Frände**, Pfr., Hedershausen.
 6. **Hasse**, Amtsgerichtsrat, Allendorf a. W.
 7. **Helmann**, Landgerichtsrat, Cassel.
 8. **Hofmann**, Studienrat, Cassel.
 9. **Bachhaus**, Forstrat, Hombressen.

IV. Landeskirchenamt (Cassel, Renthof 5, Fernspr. 1068, Postcheck Frankfurt a. M. 6001).

Präsident: **Stamm**.

- Mitglieder: 1. Kirchenrat **Gerlach**, Konf.-Rat.
 2. " **D. Merzyn**, Konf.-Rat.
 3. " **Dr. Erdmann**, Konf.-Rat.
 4. " **D. Bornhäuser**, Konf.-Rat, Prof., Marburg (im Nebenamt).
 5. " **Eisenberg**, Dekan u. Pfr. an St. Martin, Cassel (im Nebenamt).

V. Landeskirchengericht.

1. Senatspräsident Dr. **Martin**, Cassel, Vorsitzender.
2. Oberlandesgerichtsrat **Boette**, Cassel, Beisitzer.
3. Landgerichtsrat **v. Lorenz**, Cassel, Beisitzer.
4. Pfr. **Gonnermann**, Hersfeld, Beisitzer.
5. Metropolitan a. D. Pfr. **Schäfer**, Belnhausen, Beisitzer.
6. Landgerichtsrat Dr. **Faber**, Cassel, Stellvertreter.
7. Pfr. **Schmidmann**, Caldern, "

VI. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Das erste theologische Examen wird vor der theologischen Fakultät in Marburg abgelegt, ergänzt durch ein vor dem zuständigen Landespfarrer zu absolvierendes Tentamen.

Zweites theologisches Examen: Prüfungskommission: die Landespfarrer und Kirchenräte
 D. **Bornhäuser**, Konf.-Rat, Prof., Marburg und D. **Merzyn**, Cassel.

VII. Verzeichnis der Kirchenkreise und Kreispfarrer:

A. Nordsprenkel.

1. Cassel I: Lic. **Bachmann**, Cassel.
2. Cassel II: **Maurer**, Elgershausen.
3. Kaufungen: Sup. **Grimmell**, Oberkaufungen.
4. Wigenhausen: **Schulz**, Allendorf.
5. Trilhar: **Schmidt**, Gudensberg.
6. Hofgeismar: **Herwig**, Obelsheim.
7. Wolfhagen: **Wienbach**, Wolfhagen.
8. Eschwege: Sup. **Hocke**, Eschwege.

B. Westsprenkel.

9. Marburg: Sup. **Landau**, Marburg.
10. Kirchhain: **Vogel**, Kaufungen.
11. Frankenberg: **Wagener**, Böhle.
12. Ziegenhain: Sup. **Heußner**, Ziegenhain.
13. Homberg: Sup. **Quehl**, Felsberg.

14. Treysa: **Steinbock**, Bischhausen.

15. Grafschaft Schaumburg: 3. St. unbesetzt.
16. Herrschaft Schmalkalden: Sup. **Weinrich**, Schmalkalden.

C. Südsprenkel.

17. Hanau I: **Bär**, Hanau.
18. Hanau II: D. **Henß**, Windecken.
19. Bockenheim: **Kahl**, Frankfurt a. M.-West.
20. Belnhausen: **Kohlenbusch**, Meerholz.
21. Schlächtern: Sup. **Rollmann**, Schlächtern.
22. Fulda: Sup. **Ruhl**, Fulda.
23. Rotenburg: **Both**, Rotenburg.
24. Melsungen: **Schmitt**, Spangenberg.
25. Hersfeld: Sup. **Fejerabend**, Hersfeld.
26. Sontra: **Meh**, Sontra.

Prediger-Seminar in Hofgeismar.

Direktor: Lic. **Plannet**.

Inspektor: **Müller**.

VI. Evangelische Landeskirche in Nassau.

Die Landeskirche umfaßt sämtliche Kirchengemeinden des früheren Konfistoriums zu Wiesbaden; ihr Bekenntnisstand ist uniert. Sie zählt 251 selbständige Pfarochien, 285 Pfarrer, rund 440 gottesdienstliche Gebäude (Kirchen, Kapellen und Bethäuser).

Nach der **Verfassung** vom 5. XII. 1922, abgedruckt im kirchlichen Amtsblatt 1924 Nr. 9, baut sich die Landeskirche aus dem gesamten Kirchenvolk auf. Der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen (§ 7):

a) Die Kirchengemeinden. Sie sind (§ 8) Körperschaften des öffentl. Rechts und haben den Beruf, in der Kraft und im Geiste Christi, insbesondere durch Wort und Sakrament, eine Pflegestätte evangelischen Glaubens und Lebens und eine Gemeinschaft brüderlicher Liebe zu sein.

b) Das Pfarramt. Der Pfarrer wird (§ 59) von der Landeskirche mit dem Dienst in der Gemeinde betraut. Er ist in der Führung des geistlichen Amtes, insbesondere in Lehre, Seelsorge und Verwaltung der Sakramente, von den Gemeindegörperschaften unabhängig. Die Besetzung der Pfarrstellen (§ 69) geschieht zweimal durch Wahl der Kirchengemeinde, im 3. Falle durch Berufung der Landeskirchenregierung, im 4. Falle durch Wahl der Kirchengemeinde, im 5. Falle durch die Landeskirchenregierung.

c) Die Kirchenkreise mit dem Dekanat. Die Kirchenkreise umfassen (§ 79) die Gemeinden ihres Bezirks; die Organe des Kirchenkreises sind der Kreiskirchentag und sein Vorstand; der Vorstand besteht (§ 89) aus dem Dekan als Vorsitzenden, einem stellv. Vorsitzenden und 3 Mitgliedern. Der Dekan ist (§ 92) sowohl der Vertrauensmann der Pfarrer und Gemeinden seines Bezirks, als auch behördliches Organ der Landeskirche. Er wird (§ 94) durch den Kreiskirchentag aus den Geistlichen des Dekanats auf die Dauer von 12 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Landeskirchenregierung.

d) Der Landeskirchentag. Er ist (§ 97) der oberste Träger der der Landeskirche inwohnenden Kirchengewalt. Ihm liegt die Fürsorge für das gesamte Leben der Kirche und die oberste Aufsicht ob. Er kann über alle Angelegenheiten der Landeskirche beraten und entsprechende Beschlüsse und Verordnungen erlassen. Er besteht (§ 103) aus 60 Abgeordneten, die von den stimmberechtigten Mitgliedern der Landeskirche im Wege der allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl auf Grund des Verhältniswahlverfahrens gewählt werden, sowie aus 8 von der Landeskirchenregierung zu ernennenden Abgeordneten mit beratender Stimme. Er wählt (§ 110) einen Vorstand, der aus dem Vorsitzenden des Landeskirchentages, einem Geistlichen und einem nichtgeistlichen Beisitzer besteht.

e) Die Landeskirchenregierung. Sie ist (§ 117) die oberste Dienststelle zur Leitung der Landeskirche; auf sie gehen, soweit nicht anders bestimmt ist, die Befugnisse über, die nach früherem Rechte dem König als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments und dem Minister für Wissenschaft usw. zustanden. Ihr gehören an (§ 119): der Landesbischof als Vorsitzender, der Vorsitzende des Landeskirchentages, die anderen Mitglieder des Vorstandes des Landeskirchentages, die vom Landeskirchentage hierzu abgeordneten zwei Vertreter, der Vorsitzende des Landeskirchenamts als stellv. Vorsitzender, der hauptamtlich angestellte nichtgeistliche Rat des Landeskirchenamts.

f) Der Landesbischof. Ihm liegt (§ 124) vornehmlich ob, die Kirche so zu leiten, daß sie den von Gott empfangenen Auftrag zur Verwaltung von Wort und Sakrament erfülle. Der Gemeinschaft der im evangelischen Glauben verbundenen Geistlichen und Gemeindeglieder hat er in Seelsorge zu dienen. Er soll dahin wirken, daß sich das geistliche Leben innerhalb der Landeskirche entfalte und soll seiner Vielseitigkeit Rechnung tragen. Er ist (§ 125) dem Landeskirchenamt nebengeordnet, ist dessen stimmberechtigtes Mitglied und hat das Recht, jederzeit bei dessen Sitzungen das Wort zu ergreifen.

g) Das Landeskirchenamt. Mit dem Amtssitz in Wiesbaden führt es (§ 129) die laufenden Geschäfte der Landeskirche und übt die Aufsicht über die Kirchengemeinden und Kirchenkreise und ist in seiner Verwaltung dem Landeskirchentage und der Landeskirchenregierung verantwortlich. Es ist (§ 132) eine kollegiale Behörde, die sich aus ständigen und unständigen Mitgliedern zusammensetzt; der ständige Teil besteht aus hauptamtlich angestellten, auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern, nämlich dem Präsidenten des Evangelischen Landeskirchenamts, dem Landesbischof und nichtgeistlichen Räten. Die unständigen nebenamtlichen Mitglieder, an Zahl den ständigen gleich, werden auf die Dauer von

12 Jahren gewählt. Die Wahlen erfolgen (§ 133) sämtlich vom Landeskirchentage in geheimer Abstimmung.

h) Das Evangelisch-theologische Landesseminar zu Herborn. Die Kandidaten der Landeskirche sind (§ 138) zu seinem einjährigen Besuche nach vollendetem mindestens sechsesemstrigem Studium der Theologie an einer deutschen Universität verpflichtet.

i) Der Landespfarrerausschuß. Er ist (§ 139) die Vertretung der festangestellten Geistlichen.

k) Der Landesausschuß für Religionsunterricht. Er ist (§ 143) bis zu einer entgegenstehenden reichs- und landesgesetzlichen Regelung des Gegenstandes das zuständige Organ zur Erledigung aller aus § 149 der Reichsverfassung sich ergebenden kirchlichen Aufgaben, die sich auf den Religionsunterricht der Schulen beziehen. Er erledigt diese Aufgaben im Auftrage der Landeskirche selbständig.

l) Die Arbeitsgemeinschaften, die nach § 149 für Pflege der Kirchenmusik und für kirchliche Vereinspflege und christliche Liebestätigkeit eingerichtet werden.

m) Die Disziplinarbehörden, die nach § 150 in zwei Instanzen eingesetzt werden.

n) Das Spruchkollegium, über das ein besonderes Gesetz das Nähere bestimmt. Dessen § 1 lautet: Wegen Abweichung eines Geistlichen von der Lehre und dem Bekenntnis der Kirche findet fortan ein disziplinarisches Einschreiten nicht statt. Dagegen finden die Vorschriften dieses Abfages Anwendung, wenn auf Grund von Tatsachen die Feststellung in Frage kommt, ob die öffentliche Wirksamkeit eines Geistlichen, ohne daß ein disziplinarisch zu behandelndes Amtsvergehen vorliegt, mit seinem Amtsgelübde derart in Widerspruch steht, daß eine das religiöse und kirchliche Leben im evangelischen Sinne fördernde Tätigkeit von ihm nicht mehr zu erwarten ist.

I. Vorstand des Evangelischen Landeskirchentages.

Vorsitzender: Der Präsident des Landeskirchentages Dekan D. **Schmitt**, Höchst a. M.

Beisitzer: Konsistorialpräsident a. D. Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat D.Dr. **Ernst**, Eppstein im Taunus.

Pfarrer **Philippi**, Wiesbaden.

II. Evangelische Landeskirchenregierung.

Wiesbaden, Emser Straße 3, Telephon 6215.

Landesbischof: **Korthauer**, Vorsitzender.

Präsident: Dekan D. **Schmitt**, Höchst a. M.

Konf.-Präs. a. D. Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat D.Dr. **Ernst**, Eppstein i. Taunus.

Pfr. **Philippi**, Wiesbaden.

Dekan **Christian**, Biedenkopf.

Pfr. **Martin**, Dienthal.

Prof. Dr. **Fresenius**, Wiesbaden.

Der Präsident des Ev. Landeskirchenamtes Dr. **Theinert**, stellv. Vorsitzender.

Der hauptamtlich angestellte nichtgeistliche jur. Rat des Evang. Landeskirchenamtes (die Stelle ist noch nicht besetzt).

III. Evangelischer Landesbischof: **Korthauer**, Wiesbaden, Emser Straße 3. Tel. 6215.

IV. Evangelisches Landeskirchenamt. Wiesbaden, Emser Straße 3. Tel. 6215.

Präsident: Dr. **Theinert**.

Mitglieder: Landesbischof **Korthauer**.

Der nicht geistliche (jur.) Landeskirchenrat (Stellvertreter des Präsidenten.)

Die Landeskirchenräte im Nebenamt: Dekan D. **Beesenmeyer**, Wiesbaden;

Pfr. **Merz**, Wiesbaden; Dekan **Ernst**, Idstein i. Taunus; **Keerl**, Wiesbaden.

Juristischer Hilfsarbeiter: Geh. Reg.-Rat **Frhr. v. Hundelshausen**.

V. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: Landesbischof **Korthauer**.

Mitglieder: D. **Budde**, Prof., Geh. Konf.-Rat, Marburg.

D. **Haußen**, Prof., Direktor des Ev.-theol. Landesseminars, Herborn.

Landeskirchenrat Dekan D. **Beesenmeyer**, Wiesbaden.

Landeskirchenrat Dekan **Ernst**, Idstein i. Taunus.

Pfr. D. **Schlosser**, Wiesbaden. Pfr. **Schmidt**, Wiesbaden.

VI. Verzeichnis der einzelnen Dekanate.

Dekanat. — Dekan.

1. Biedenkopf: Christian, Biedenkopf.
2. Cronberg: D. Schmitt, Höchst a. M.
3. Diez: Wilhelmi, Diez.
4. Gladenbach: Lehr, Gladenbach.
5. Herborm: z. Zt. unbesetzt.
6. Homburg: Holzhausen, Bad Homburg v. d. Höhe.
7. Idstein: Ernst, Idstein.
8. Kirberg: Pohecker, Nauheim.
9. Langenschwalbach: Fremdt, Langenschwalbach.

10. Marienberg: Heyn, Marienberg.
11. Nassau: z. Zt. unbesetzt.
12. Nastätten: Sauer, Nastätten.
13. Runkel: Obenaus, Limburg a. L.
14. St. Goarshausen: Schwarz, St. Goarshausen.
15. Selters: Keller, Grenzhausen.
16. Ufingen: Bohris, Ufingen.
17. Wallau: Hahn, Diefenbergen.
18. Weilburg: Scheerer, Weilburg.
19. Wiesbaden (Stadt): D. Beesenmeyer, Wiesbaden.
20. Wiesbaden (Land): Balzer, Dohheim.

VII. Evangelisch-theologisches Landes-Seminar in Herborm.

Direktor und 1. Professor: D. Haußen.

2. " Pfr. Deidt.
3. " Lic. theol. Pfr. Dell.

VII. Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M.

Die Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M. umfaßt das Gebiet der vormaligen Freien Reichsstadt Frankfurt a. M. und besteht aus 17 evangelisch-lutherischen Ortskirchengemeinden, 2 evangelisch-reformierten Personalkirchengemeinden und der Anstaltsgemeinde des Diakonissenhauses. Sie ist also lutherisch und reformiert. Ihre Seelenzahl beträgt rund 220 000 = 60 Proz. der Bevölkerung ihres Gebietes. Sie zählt 42 geistliche Stellen (20 Pfarochien mit 35 Geistlichen, 1 Geistlichen der Anstaltsgemeinde unter 3 oben, 2 Vereinsegeistliche und 4 Stadtynodalvikare), 28 gottesdienstliche Gebäude (21 Kirchen und 7 Gemeindegäuser).

Die Verfassung datiert vom 12. Januar 1923 und ist abgedruckt in der Preuß. Gesetzsammlung von 1924, S. 447 ff. Die Landeskirche, ihre Kirchengemeinden sowie der evang.-lutherische und der evang.-reformierte Stadtynodalverband sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie ordnen ihre Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Grenzen durch ihre Organe selbständig. Die Landeskirche nimmt, unbeschadet ihrer verfassungsmäßigen Selbständigkeit, an den gemeinsamen Aufgaben der deutschen, besonders der preußischen evangelischen Landeskirchen tätigen Anteil.

Das Organ für die Selbstverwaltung der lutherischen Kirchengemeinde ist der Kirchenvorstand, der zur Führung der laufenden Geschäfte einen Ausschuß, den Engeren Kirchenvorstand, bildet. Der Kirchenvorstand wählt sich seinen Vorsitzenden; der Vorsitzende braucht kein Pfarrer zu sein. Die Besetzung der Pfarrstellen erfolgt durch Wahl der Kirchengemeinde unter verfassungsmäßig begrenzter Mitwirkung des Landeskirchenrates. Die Pfarrer einer Kirchengemeinde sind einander gleichgeordnet und führen die gleiche Amtsbezeichnung. Eine Kirchengemeinde mit mehreren Pfarrern wird in räumlich abgegrenzte Pfarrbezirke geteilt. Die beiden reformierten Gemeinden und die Anstaltsgemeinde führen ihre Geschäfte nach den bestehenden Satzungen. Berufung eines Geistlichen als Pfarrer der Landeskirche (z. B. Anstaltspfarrer, Jugendpfarrer) ist vorgesehen. Alle festangestellten Pfarrer der Kirchengemeinden und der Landeskirche bilden die Pfarrerschaft, welche die pfarramtlichen Geschäfte berät, Gutachten im Auftrag kirchlicher Stellen erstattet und das Recht hat, an diese Stellen Anträge zu richten.

Sämtliche evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden und die beiden reformierten Personalgemeinden bilden für die Verwaltung der ihnen gemeinsamen finanziellen Angelegenheiten je einen besonderen Stadtynodalverband.

Zur Beschlußfassung über Beitragsfuß, Prozentsatz, Art und Kosten der Erhebung der Umlage sowie Verteilung des Steuerertrages an die beiden Stadtynodalverbände vereinigen sich diese beiden Stadtynoden zu einer einheitlichen Versammlung und wählen für ihre Geschäftsführung einen besonderen Vorstand.

Das oberste Organ der Landeskirche ist die Evangelische Landeskirchenversammlung. Sie ist der Träger der Kirchengewalt. Von ihr gehen die Amtsvollmachten sämtlicher anderen Organe der Landeskirche aus. Die übrigen Organe der Landeskirche sind:

a) Der Landeskirchenrat: dieser ist eine Kollegialbehörde. Er besteht aus dem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl besoldeter und nichtbesoldeter Kirchenräte. Das Recht der Stadtgemeinde auf Entsendung eines Kirchenrats ist unberührt geblieben.

b) Das Landeskirchengericht, bestehend aus einem Vorsitzenden und 4 Beisitzern. Disziplinarbehörde erster Instanz ist der Landeskirchenrat, Disziplinarbehörde zweiter Instanz das Landeskirchengericht.

I. Vorstand der Landeskirchenversammlung.

Präsident: Senior D. **Bornemann**.

Geistlicher Stellvertreter: Pfr. **Lütgert**.

Weltlicher Stellvertreter: Bankdirektor **Weyrauch**.

Beisitzer: Studienrat Dr. **Fleischhaar**, Prof. Dr. v. **Mettenheim**, Pfr. **Meyer**, Fabrikant **Nagel**, Mittelschullehrer **Schäfer** und Pfr. **Palmer**.

II. Landeskirchenrat. Bleichstr. 20I. Fernspr. Maingau 1924.

Präsident: **Schulin**.

Besoldete Kirchenräte: Pfr. D. **Kübel**, dieser zugleich Stellvertreter des Präsidenten, und Pfr. **Trommershausen**.

Nichtbesoldete Kirchenräte: Studienrat a.D. Prof. **Bernhard**, Ministerialdirektor a.D. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat D.Dr. **Berlach**, Pfr. Lic. **Lueken**, Justizrat Bankdirektor Dr. **Schmidt-Anag**, Pfr. **Schrenk** und Prof. Dr. **Boelker**.

III. Landeskirchengericht.

Vorsitzender: Oberlandesgerichtsrat **Weyand**.

Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Oberlandesgerichtsrat Dr. **Barthelmes**.

Stellvertreter desselben als Beisitzer: Amtsgerichtsrat **Ammeröder**.

Beisitzer: Beheimrat Dr. **Ebrard**, Pfr. D. **Foerster**, Pfr. **Lütgert** und Jugendpfleger **Müller**.

IV. Vorstand der evangelisch-lutherischen Stadtsynode.

Vorsitzender: Pfr. **Pauly**.

Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Studienrat Prof. Dr. **Collichmann**.

V. Vorstand der evangelisch-reformierten Stadtsynode.

Vorsitzender: Rechtsanwalt **Neuhaus**.

Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Bankdirektor Dr. **Schmidt-Anag**.

VI. Vorstand der vereinigten evang.-luth. und evang.-ref. Stadtsynode.

Vorsitzender: Landgerichtsrat **Pföhner**.

Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Generaldirektor **David Stempel**.

VIII. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern r. d. Rh.

Sie zählt nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung von 1925: 1575 675 Seelen gleich 21,3 Proz. der Gesamtbevölkerung, 963 selbständige Pfarochien mit 1040 Pfarrern, 122 Vikaren und Hilfsgeistlichen, 6 Geistlichen in Strafanstalten, 2 Militärgeistlichen, 1226 Kirchen, 94 Kapellen, 107 Betsäle, 117 sonstige gottesdienstliche Räume. Durch Verordnung vom 28. Januar 1920 ist der staatliche Charakter der bisherigen landeskirchlichen Konsistorialbehörden aufgehoben. Die jetzigen Mitglieder des Landeskirchenrats sowie der Kirchenpräsident stehen in rein innerkirchlichem Dienst. Seit 1. Jan. 1921 gilt eine neue Gliederung der Behörden und eine neue Kirchenverfassung. Die Ev.-Luth. Landeskirche Coburg mit 72 218 Seelen und 45 geistlichen Stellen (39 selbständigen Pfarochien, 4 Diakonaten, 2 Vikariaten), 49 gottesdienstl. Gebäuden hat sich am 1. April 1921 der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns rechts des Rheins angeschlossen (Vertrag vom 10. I. 1921). Sie ist als Dekanat dem Kirchenkreis Bayreuth eingegliedert. Der vorerst noch bestehenden eigenen theologischen Prüfungskommission gehört ein Mitglied der Bayerischen Prüfungskommission an.

Struktur der Verfassung vom 16. September 1920 (abgedruckt im Amtsblatt Nr. 28 v. 29. Sept. 1920). Die Landeskirche gliedert sich in Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Wenn auch die Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde auf dem Wohnsitz beruht, so können einzelne Gemeindeglieder doch gewissenshalber oder aus anderen Gründen sich von einem Geistlichen außerhalb ihres Wohnortes bedienen lassen. Vor der Besetzung einer Pfarrstelle sind über den kirchlichen Zustand, die Bedürfnisse und Wünsche der Gemeinde durch den Kreisdekan Erhebungen zu pflegen, auf Grund deren der Landeskirchenrat die Stelle besetzt. Die Kirchenleitung übt die Aufsicht über die Geistlichen und die Gemeinden durch den Dekan aus, der Leiter und amtsbrüderlicher Berater der Geistlichen ist; sein Stellvertreter ist der Senior, den das Kapitel der Pfarrer eines Dekanatsbezirks auf Zeit als Vertrauensmann wählt. Die Kirchengemeinden eines Dekanatsbezirks bilden einen Kirchenbezirk, dessen Organe die Bezirks synode und der Bezirks synodalausschuß sind. Die Bezirks synode bilden alle hauptamtlich tätigen Geistlichen, alle Kirchenvorsteher und hauptamtlich tätigen Kirchenmusiker, ferner die hauptamtlichen Religionslehrer und ein Vertreter der den Religionsunterricht an den Volksschulen erteilenden Lehrkräfte, den diese aus ihrer Mitte bestimmen. Die Verhandlungen der Synode sind für Evangelische öffentlich. Die Bezirks synode wählt als ständige Vertretung den Bezirks synodalausschuß. — Die Landes synode besteht aus 90 Mitgliedern, von denen 84 (28 geistl. und 56 weltl.) Mitglieder in geheimer, mittelbarer Wahl gewählt, 1 Mitglied von der theol. Fakultät Erlangen und 5 Mitglieder vom Landeskirchenrat ernannt werden. Die Wahl geschieht auf 6 Jahre, die Landes synode ist mindestens alle 3 Jahre einzuberufen; auch ihre Verhandlungen sind für Evangelische öffentlich. Ihr steht das Recht der kirchlichen Gesetzgebung zu. Das landeskirchliche Bekenntnis ist nicht Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung. Die Zustimmung der Synode ist erforderlich zur Einführung oder Abänderung der Agende, des Gesangbuchs und des Katechismus. Der Kirchenpräsident ist befugt, gegen einen Beschluß der Synode einen aufschiebenden Einspruch zu erheben und kann die Synode auflösen. Die ständige Vertretung der Synode ist der aus 9 Mitgliedern (4 geistl., 5 weltl.) bestehende, in schriftlicher, geheimer Abstimmung gewählte Landes synodalausschuß, der dazu berufen ist, ein vertrauensvolles und erprießliches Zusammenwirken der Kirchenleitung und der Landes synode zu fördern. Er ist bei der Ernennung der Mitglieder des Landeskirchenrates beteiligt. — An der Spitze der Landeskirche steht der Präsident (Kirchenpräsident), ein Geistlicher, der von der Landeskirche mit zwei Drittel Mehrheit gewählt wird. Die oberste Behörde für die Verwaltung der Landeskirche ist der Landeskirchenrat, ein Kollegium, das aus dem Kirchenpräsidenten, dessen Stellvertreter (dem Vizepräsidenten) und der erforderlichen Zahl geistlicher und weltlicher Oberkirchenräte einschließlich der Kreisdekane besteht und sich in Abteilungen gliedert. Das Präsidium bilden der Kirchenpräsident, der Vizepräsident und die Abteilungsvorstände.

I. Der Landeskirchenrat (München, Elisenstr. 2).

Präsident: D. Veit, Kirchenpräsident.

Mitglieder:

1. D. Gebhard, Vizepräsident, Vertreter des Präsidenten in allen nicht oberhirtlichen Angelegenheiten (weltlich).
2. Castner, Oberkirchenrat, Konf.-Dir., Vorstand der Zweigstelle in Ansbach (weltlich).
3. v. Ammon, Oberkirchenrat (geistl.).
4. D. Boeckh, Oberkirchenrat "

5. Hermann, Oberkirchenrat (geistl.).
6. Bochner, Oberkirchenrat (weltl.).
7. Baum, Oberkirchenrat, Kreisdekan in München.
8. Rüdel, Oberkirchenrat, Kreisdekan in Ansbach.
9. Prieser, Oberkirchenrat, Kreisdekan in Bayreuth.
10. Moegelin, Oberkirchenrat (weltl.).

Rohmeder, Kirchenanwalt, Hofrat, Kirchl. Kommissar für die Abwicklung des Kirchendienstes vom Schuldienst.

v. Praun, Kirchenamtmann, Hilfsreferent.

Pflügel, Kirchenamtmann.

Bäumler, Rechnungsrat.

Zweigstelle in Ansbach (Theresienstraße).

Vorstand: Castner, Oberkirchenrat, Konf.-Dir.

Landeskirchliche Stiftungsverwaltung in Nürnberg (Tuchergartenstr. 7).

Vorstand: Wagner, Rechnungsrat.

II. Die Landes-Synode.

Präsident: D. **Bachmann**, Geh. Reg.-Rat, Univ.-Prof., Erlangen.

Ausfluß-Mitglieder:

1. Landgerichts-Präsident Dr. jur. **Rohmer**, Traunstein, Vorsitzender.
2. Prof. D. **Bachmann**, Erlangen, stellvertretender Vorsitzender.
3. Kirchenrat Dekan **Ringler**, Ingolstadt.

4. Kirchenrat **Weigel**, Nürnberg.5. Dekan **Baum**, Erlangen.6. Ökonomierat **Brendel**, Pittersdorf.7. Reg.-Schulrat **Conrad**, Ansbach.8. Landesfinanzamtspräsident Ritter v. **Merkel**, Nürnberg.9. Oberregierungsrat **Eichhorn**, München.

III. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Erste (Aufnahme-) Prüfung.

Die Kommission besteht aus einem geistlichen Oberkirchenrat als Vorsitzenden, einem weltlichen Oberkirchenrat, einem Mitglied der theologischen Fakultät und 3 nichtständigen Mitgliedern.

Nichtständige Mitglieder:

Lic. **Bergdolt**, Studienrat, Würzburg.Lic. **Hauck**, Studienrat, Erlangen.Pfr. Dr. **Sofer**, Nördlingen.

Zweite (Anstellungs-) Prüfung.

Die Prüfungs-Kommission besteht aus 4 geistlichen Oberkirchenräten, von denen

2 Kreisdekanate sein müssen, aus dem Vizepräsidenten in Wechsel mit dem Vorstand der Zweigstelle Ansbach, aus einem nichtständigen Mitglied, letzteres z. Bt. Dekan **Burger** in Weiden, aus einem geistlichen Mitglied des Landessynodalausschusses.

Der Vorsitz wechselt zwischen den folgenden vier geistlichen Oberkirchenräten:

D. **Boeckh**, Oberkirchenrat, München.**Baum**, Oberkirchenrat, Kreisdekan, München.**Hermann**, Oberkirchenrat, Ansbach.**Priejer**, Oberkirchenrat, Kreisdekan, Bayreuth.

IV. Spruch-Kollegium (auf Grund des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrirrtümern vom 5. Dez. 1922 errichtet): der Präsident der Ev. Landeskirche als Vorsitzender; der Vizepräsident als stellv. Vorsitzender; der Kreisdekan, dessen Kirchenkreis der Beschuldigte angehört; 3 Mitglieder des Landessynodalausschusses (1 geistlicher, 2 weltliche); 3 aus der Landessynode zu wählende Mitglieder, davon 2 geistliche und 1 weltlicher.

V. Die kirchliche Einteilung (Kirchenkreise und Dekanate).

1. Kreis München. Kreisdekan **Baum**, Oberkirchenrat, München.

Dekanat. — Dekan.

1. München I: **Lembert**, Kirchenrat, München.
2. " II=Ingolstadt: **Ringler**, Kirchenrat, Ingolstadt.
3. Augsburg, **Schiller**, Augsburg.
4. Ebermergen: **Joerisch**, Ebermergen.
5. Kempten: **Erhard**, Kempten.

6. Leipheim: **Schemm**, Neu-Ulm.7. Memmingen: **Müller**, Mindelheim.8. Nördlingen: **Dümmeler**, Kirchenrat, Nördlingen.9. Dettingen: **Müller**, Dettingen.10. Pappenheim: **Rausch**, Pappenheim.11. Regensburg: **Hoerner**, Kirchenrat, Regensburg.2. Kreis Ansbach. Kreisdekan **Rüdel**, Oberkirchenrat, Ansbach.

Dekanat. — Dekan.

1. Ansbach: **Rebner**, Ansbach.
2. Altdorf: **Jergius**, Altdorf.
3. Burghaslach: z. Bt. unbesetzt.
4. Dinkelsbühl: Dr. **Schlauidig**, Dinkelsbühl.
5. Markt Einersheim: **Siller**, Mönchsfondheim.
6. Erlangen: **Baum**, Erlangen.
7. Markt Erlbach: **Silpmann**, Erlbach.
8. Feuchtwangen: **Seiler**, Feuchtwangen.
9. Fürth: **Winter**, Fürth.
10. Gunzenhausen: **Sperl**, Gunzenhausen.
11. Heidenheim: **Ruß**, Heidenheim.
12. Inningen: z. Bt. unbesetzt.
13. Kitzingen: **Braun**, Kitzingen.

14. Kreuzwertheim: **Kieger**, Kreuzwertheim.15. Leutershausen: **Rüppert**, Leutershausen.16. Neustadt a. d. Aisch: Dr. **Pfeiffer**, Neustadt a. A.17. Nürnberg: **Weigel**, Kirchenrat, Nürnberg.18. Roth: D. Dr. **Schornbaum**, Roth.19. Rothenburg o. T.: **Schober**, Rothenb. o. T.20. Schwabach: **Rufam**, Schwabach.21. Thalmässing: **Aspacher**, Thalmässing.22. Uffenheim: **Müller**, Uffenheim.

23. Weizbach: unbesetzt.

24. Wassertrüdingen: **Mayer**, Wassertrüdingen.25. Weißenburg i. B.: **Schattenmann**, Weißenb.26. Windsbach: **Reil**, Windsbach.27. Windsheim: **Bauer**, Windsheim.

28. Würzburg: z. Bt. unbesetzt.

3. Kreis Bayreuth. Kreisdekan Prieser, Oberkirchenrat, Bayreuth.

Dekanat. — Dekan.

1. Bamberg: Heller, Bamberg.
2. Bayreuth: Dr. Wolfart, Bayreuth.
3. Berneck: Künzel, Berneck.
4. Coburg: Dr. Rükenthal, Gen.-Sup., Coburg.
5. Gräfenberg: Schmidt, Gräfenberg.
6. Hersbruck: Seifert, Hersbruck.
7. Hof: 3. Zt. unbesetzt.
8. Kirchenlamitz: Bohrer, Kirchenlamitz.
9. Kulmbach: Orth, Kulmbach.
10. Kronach: Reindel, Kronach.
11. Ludwigsstadt: Großmann, Ludwigsstadt.
12. Memmelsdorf: Pöhlmann, Eyrichshof.
13. Michelau: 3. Zt. unbesetzt.

14. Münchaurach: Segnitz v. Schmalfelden, Münchaurach.
15. Münchberg: Bullemer, Münchberg.
16. Muggendorf: Bickel, Muggendorf.
17. Naila: Bauer, Naila.
18. Neumarkt: Ammon, Neumarkt.
19. Pegnitz: Harleß, Pegnitz.
20. Rothhausen: Volkert, Rothhausen.
21. Rüdenhausen: Pöhlmann, Abtswind.
22. Rügheim: Diegritz, Rügheim.
23. Schweinfurt: Winkler, Schweinfurt.
24. Sulzbach: Emmert, Sulzbach.
25. Thurnau: Winter, Thurnau.
26. Weiden: Burger, Weiden.
27. Wunsiedel: Jäger, Wunsiedel.

Prediger-Seminar in München, Barerstr. 9III. Leiter: D. Boeckh, Oberkirchenrat.

„ „ Nürnberg, Veilhoffstr. 24. Leiter: Pfr. Meiser, Direktor.

Evangelisch-reformierte Kirche in Bayern.

Die „reformierte Synode in Bayern r. d. Rh.“ erkennt laut Synodalspunkten von 1853 die Heilige Schrift als „ihre alleinige Glaubensnorm“ an und hält sich an die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, insbesondere den Heidelberger Katechismus. Die verfassunggebende Synode von 1919 stellte außerdem als Voraussetzung für die Mitgliedschaft der Gemeindeversammlung die ausdrückliche Anerkennung fest, „daß unumstößliche, durch keinen Beschluß der Gemeindeversammlung niemals aufzuhebende — wenn auch persönlich vielleicht noch nicht voll angeeignete — Grundlage der Gemeinde ist: das Evangelium von der freien Gnade des lebendigen Gottes, geoffenbart in seinem eingeborenen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn, niedergelegt in der Heiligen Schrift, im Glauben ergriffen und im Leben bewährt durch den Heiligen Geist.“

Im rechtsrheinischen Bayern streut leben 10000 Reformierte, von denen 5000 in eigenen Gemeinden organisiert sind.

Es sind 7 geistliche Stellen, 8 Kirchen vorhanden.

Die Verfassung der **Einzelgemeinde** (Kirchenordnung vom 25. Juni 1919, in abschließende Form gebracht 20. Sept. 1923, abgedruckt in „Zu Gottes Ehre“, Festschrift der ref. Synode Nr. 22, Erlangen, Buchhandlung R. Merkel) ist presbyterianisch. Die Gemeindeversammlung (männliche und weibliche Gemeindeglieder über 24 Jahre, welche den Grundlageparagraph anerkannt haben) wählt den Pfarrer, das Presbyterium schließt mit ihm den Anstellungsvertrag, nachdem der Synodalausschuß erklärt hat, daß seiner Aufnahme unter die Geistlichen der Synode nach Gesetz und Herkommen nichts im Wege steht. Kirchenbehörde ist die **Synode**, zu der jede Gemeinde den Pfarrer und einen vom Presbyterium gewählten Ältesten entsendet (Gemeinden mit mehr als 500 Seelen 2, mit mehr als 1000 Seelen 3). Außerdem gehört der Professor der reformierten Theologie in Erlangen der Synode an. Die Synode tritt alle zwei Jahre zusammen und wählt das **Moderamen** (2 geistliche Mitglieder) sowie den **Synodal-Ausschuß**, der zugleich Disziplinar-Ausschuß ist (3 Älteste, die zum Moderamen hinzutreten). Das Verhältnis zur evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern (im wesentlichen eine bestimmt umschriebene Finanzgemeinschaft) wurde durch Abkommen geregelt (Amtsblatt für die ev.-luth. Kirche in Bayern 1922 Nr. 24).

Mitglieder des Moderamens.

1. Präses: Geh. Hofrat Prof. D. **Karl Müller** in Erlangen.
2. Assessor: Pfarrer **H. Grob** in Herbishofen bei Memmingen.

IX. Vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche).

Bekenntnisstand uniert. Seelenzahl (1910) 506651 Seelen gleich 54,1 Proz. der Gesamtbevölkerung. Das Kirchengebiet erstreckt sich auch auf die zum Saargebiet gehörigen Gebietsteile der Rheinpfalz. Die Landeskirche zählt 308 geistliche Stellen, 251 Pfarrbezirke, 472 gottesdienstliche Räume (386 Kirchen, 9 Kapellen, 10 Betsäle).

Die **Verfassung** der Kirche, abgedruckt im allgemeinen Kirchenblatt 1921 S. 39, ist am 20. Oktober 1920 erlassen und am 1. Januar 1921 in Kraft getreten. Die Landessynode besteht aus 45 gewählten Mitgliedern, nämlich 18 geistlichen und 27 weltlichen. Die Wahl ist eine allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime; sie erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren. Die oberste Stelle zur Leitung und Verwaltung der Landeskirche im Auftrage der Landessynode ist die Kirchenregierung; sie besteht aus dem Kirchenpräsidenten, seinem Stellvertreter, dem dienstältesten geistlichen und weltlichen Rat des Landeskirchenrats und sieben Mitgliedern der Landessynode, nämlich 4 geistlichen und 3 weltlichen. Der Kirchenregierung steht unter anderm die Ernennung, Bestätigung und Zuruhelegung der Pfarrer zu. Der Landeskirchenrat ist die oberste Behörde zur Leitung und Verwaltung der Landeskirche. Er besteht aus dem Kirchenpräsidenten, seinem Stellvertreter und der erforderlichen Anzahl von Räten. Er entscheidet kollegial. Die (18) Kirchenbezirke werden von Bezirksynoden, Bezirkskirchenräten und Dekanen verwaltet.

I. Landes-Synode.

Vorsitzender: Dr. **Müller**, Rechtsanwalt, Justizrat, Ludwigshafen a. Rh.

Stellvertretender Vorsitzender: **Stichter**, Pfr., Queichheim.

II. Kirchenregierung der Pfalz.

Kirchenpräsident: Dr. **Fleischmann**.

Stellvertreter des Kirchenpräsidenten: **Drescher**, geistl. Oberkirchenrat.

a) Beamtete Mitglieder:

1. **Mayer**, geistl. Oberkirchenrat.
2. **Tillmann**, weltl. Oberkirchenrat.

b) Synodale Mitglieder:

1. **Stapp**, Dekan und Oberkirchenrat, Ludwigshafen a. Rh.
2. **Schulz**, Pfr., Kirchheimbolanden.

3. **Stichter**, Pfr., Queichheim.

4. **Hauck**, Kirchenrat, Iggelheim.

5. Dr. **Müller**, Rechtsanwalt, Justizrat, Ludwigshafen a. Rh.

6. Dr. **Ehrenspeck**, Oberbürgerm., Landau.

7. **Koth**, Ober-Landesgerichtsrat, Zweibrücken.

III. Landeskirchenrat Speyer (Brückenstr. 5).

Kirchenpräsident: Dr. **Fleischmann**.

Stellvertreter des Kirchenpräsidenten: **Drescher**, geistl. Oberkirchenrat.

Mitglieder: 1. **Mayer**, geistl. Oberkirchenrat. 2. **Tillmann**, weltl. Oberkirchenrat.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Erste (Aufnahme-)Prüfung.

1. Vorsitzender: Oberkirchenrat **Mayer**.
2. Oberkirchenrat **Tillmann**.
3. Dekan D. **Munzinger**, Oberkirchenrat, Landau.
4. Dekan **Grieff**, Kirchenrat, Bad Dürkheim.
5. Pfr. D. **Risch**, Landau.

Zweite (Anstellungs-)Prüfung.

1. Vorsitzender: Oberkirchenrat **Drescher**.
2. Oberkirchenrat **Tillmann**.
3. Dekan und Kirchenrat d'**Alleur**, Homburg.
4. Dekan und Oberkirchenrat **Stapp**, Ludwigshafen a. Rh.
5. Dekan **Börhler**, Kaiserslautern.

V. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

Dekanat. — Dekan.

1. Bergzabern: Born, Kirchenr., Bergzabern.
2. Dürkheim: Grieff, Kirchenr., Bad Dürkheim.

3. Frankenthal: Drescher, Kirchenr., Grünstadt.
4. Germersheim: Emrich, Germersheim.
5. Homburg: d'**Alleur**, Kirchenrat, Homburg.

- | | |
|---|--|
| 6. Kaiserslautern: Böttcher, Kaiserslautern. | 12. Neustadt a. H.: unbesetzt. |
| 7. Kirchheimbolanden: Theiß, Kirchenrat, Kirchheimbolanden. | 13. Obermoschel: Becker, Obermoschel. |
| 8. Kusel: Weisenberger, Kusel. | 14. Pirmasens: Huf, Kirchenrat, Pirmasens. |
| 9. Landau: D. Munzinger, Oberkirchenrat, Landau. | 15. Rockenhausen: Battelner, Rockenhausen. |
| 10. Lauterecken: Jung, Lauterecken. | 16. Speier: Langler, Speier. |
| 11. Ludwigshafen a. Rh.: Stepp, Oberkirchenrat, Ludwigshafen a. Rh. | 17. Winnweiler: Schmitt, Winnweiler. |
| | 18. Zweibrücken: Oberlinger, Zweibrücken. |

X. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, zählt nach dem Stande vom Jahre 1910 4 509 489 Seelen = 94,19 Proz. der Bevölkerung. Ende 1922 waren vorhanden 1506 geistl. Stellen und 1560 kirchliche Gebäude.

Die Verfassung vom 29. Mai 1922 (Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland 1922, S. 409 ff.) ist noch nicht in Kraft getreten. Zurzeit hat die Landeskirche folgende Verfassung:

A. Die frühere landesherrliche Kirchengewalt wird von dem zur einstweiligen Führung des Kirchenregiments durch Kirchengesetz vom 10. Juni 1919 eingesetzten Kollegium (5 Mitgliedern des Evang.-luther. Landeskonsistoriums und 6 Mitgliedern des ständigen Synodalausschusses) ausgeübt.

B. Die Wahrung der Rechte und Interessen der Landeskirche sowie die Leitung und Verwaltung aller ihrer Angelegenheiten liegt dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium nach dem Kirchengesetz vom 15. April 1873 ob.

Für das Gebiet der Oberlausitz werden die Konsistorialgeschäfte der Landeskirche in dem durch Verordnung vom 12. September 1874 näher bezeichneten Umfang durch die „Kreisshauptmannschaft Bautzen als Konsistorialbehörde“ ausgeübt. Das Gebiet der Erblande zerfällt in 28 Ephorien.

Näheres zu B.: Böhme, Sächsische Kirchengesetze, 2. Aufl., Leipzig 1914, Verlag Rößberg.

C. Spätestens alle vier Jahre wird eine Landessynode einberufen. Sie setzt sich zusammen aus 86 Abgeordneten und zwar: a) 72 in 33 Wahlbezirken gewählten Abgeordneten (darunter 33 Geistlichen); b) einem ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Leipzig (von der theologischen Fakultät gewählt); c) einem Professor des Kirchenrechts an der Universität Leipzig (von der juristischen Fakultät gewählt); d) 12 vom Kirchenregiment berufenen Abgeordneten (zur Hälfte Geistliche, zur Hälfte Laien).

I. Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium.

Dresden A 1, Taschenberg 3.

Präsident: D.Dr. Böhme.

Vize-Präsident: D.Dr. Ihmels, Landesbischof, Magnifizenz.

Landeskonsistorialräte:

1. Seyler, Geh. Konf.-Rat.
2. Wirthgen, Geh. Konf.-Rat.
3. D. Hempel, Geh. Konf.-Rat.
4. Dinter, Landeskons.-Rat.
5. Glänzel, Landeskons.-Rat.
6. Kotte, Landeskons.-Rat.

Hilfsarbeiter:

1. Dr. Mosch, Reg.-Rat, jur. H.
2. Willsch, Reg.-Rat, jur. H.

3. Kraut, Reg.-Rat.

Hierüber: Dr. Fischer, Reg.-Rat, jur.

Außerordentliche Räte:

1. Dr. Friedrich, Hofpred. u. Geh. Konf.-Rat.
2. Dr. Kühn, Pfr. em., Geh. Konf.-Rat.
3. D.Dr. Kölsch, Sup. u. Ober-Konf.-Rat.
4. D.Dr. Siebel, Hofpred. und Konf.-Rat.
5. Reimer, Sup., Oberkirchenrat.
6. Borwerk, Pfr.

II. Kreisshauptmannschaft zu Bautzen als Konsistorialbehörde (für die Oberlausitz).

Kreisshauptmann: Richter.

Geistlicher Rat: Rosenkranz, Geh. Kirchenrat.

III. Landessynode.

Präsident: Dr. **Seegen**, Oberbürgermeister in Wurz.

Vizepräsident: D.Dr. **Költsch**, Superintendent und Oberkonsistorialrat in Dresden.

Ständiger Synodalausschuß.

Geistliche Mitglieder: **Kummer**, Pfarrer in Burkhardswalde.

Jentsch, Sup. Oberkirchenrat in Chemnitz.

D.Dr. **Költsch**, Sup. Ober-Konf.-Rat in Dresden.

Weltliche Mitglieder: **von Rostitz-Wallwitz**, Kreishauptmann i. W. in Bautzen.

Dr. **Seegen**, Oberbürgermeister in Wurz.

Dr. **Löbner**, Hofrat in Leipzig.

Redaktionsausschuß.

Vorsitzender: Dr. **Seegen**, Oberbürgermeister in Wurz.

Wahlprüfungsausschuß.

Vorsitzender: **Kummer**, Pfarrer in Burkhardswalde.

Verfassungsausschuß.

Vorsitzender: Dr. **Schroeder**, Staatsminister a. D. in Dresden.

Stellvertr.: **von Rostitz-Wallwitz**, Kreishauptmann i. W. in Bautzen.

Finanzausschuß A.

Vorsitzender: Dr. **Hedrich**, Ministerialdirektor Geh. Rat in Dresden.

Stellvertr.: D.Dr. **Jeremias**, Pfarrer in Limbach i. Sa.

Finanzausschuß B.

Vorsitzender: Graf Vikthum **von Eßstädt**, Generalleutnant a. D. in Dresden.

Stellvertr.: **Köhler**, Pfarrer in Wolkenburg (Mulde).

Ausschuß für Beschwerden und Besuche.

Vorsitzender: Dr. **Jauch**, Landgerichtsdirektor in Dresden.

Stellvertr.: **Michael**, Superintendent in Oschatz.

Ausschuß für innere Fragen.

Vorsitzender: **Reimer**, Superintendent Oberkirchenrat in Dresden.

Stellvertr.: **Löschner**, Pfarrer in Zwönitz.

IV. Verzeichnis der 28 Ephorien und ihrer Superintendenten.

- | | |
|--|---|
| 1. Annaberg: Hanisch. | 15. Leipzig II: D. Zenker, Konsistorialrat. |
| 2. Auerbach: Lic. Dr. Kühn. | 16. Leisnig: Werner. |
| 3. Borna: Arnold. | 17. Marienberg: Winter. |
| 4. Chemnitz I: Krehschmar, Oberkirchenrat. | 18. Meißen: D. Neuberg. |
| 5. Chemnitz II: Jentsch, Oberkirchenrat. | 19. Oelsnig: Ficker. |
| 6. Dippoldiswalde: Michael, Wilhelm Max. | 20. Oschatz: Michael, Gottb. Immanuel. |
| 7. Dresden I: D.Dr. Kölsch, Ob.-Konf.-Rat. | 21. Pirna: Dr. Zweynert. |
| 8. Dresden II: Reimer, Oberkirchenrat. | 22. Plauen: Naumann. |
| 9. Eßlitz: Lic. Wolf. | 23. Radeberg: Dr. Heber. |
| 10. Freiberg: Dr. Lehmann. | 24. Rochlitz: Dr. Meyer. |
| 11. Glauchau: Neumann, Oberkirchenrat. | 25. Schneeberg: Nicolai. |
| 12. Grimma: Weidauer. | 26. Stollberg: Herrmann. |
| 13. Großenhain: Scherffig. | 27. Werdau: Lic. Meusel. |
| 14. Leipzig I: D. Hilbert, Konsistorialrat Prof. | 28. Zwickau: D. Müller. |

XI. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Württemberg.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählte 1910: 1 668 517 Seelen = 68,45 Proz. der Bevölkerung. Am 1. April 1924 ist die staatliche Eigenschaft der Oberkirchenbehörde weggefallen und die neue Kirchenverfassung in Kraft getreten.

Die Landeskirche zählt 1185 etatsmäßige geistliche Stellen in 983 Pfarochien, darunter 1082 für ständige, 103 für unständige Geistliche, 1549 gottesdienstliche Gebäude (1196 Kirchen, 353 Kapellen, Betställe usw.).

Die **Verfassung** der evangel. Landeskirche in Württemberg ist im Kirchenverfassungsgesetz vom 24. Juni 1920, abgedruckt im Allg. Kirchenblatt 1920 S. 384, geordnet. Danach kommt die oberste Leitung der Landeskirche dem **Kirchenpräsidenten** zu. Dieser bildet zusammen mit dem Präsidenten des Landeskirchentags und einem vom Landeskirchentag gewählten Mitglied den **Landeskirkhenauschuß**, dem insbesondere gewisse Ernennungsrechte und die Dienstaufsicht über den Oberkirchenrat zustehen. Die landeskirchliche Verwaltung führt der **Oberkirchenrat**, dem der Kirchenpräsident als Vorsitzender und eine Anzahl hauptamtlich bestellter Mitglieder unter ihnen auch die vier **Prälaten** angehören. Die letzteren üben in ihren Sprengeln gewisse unmittelbare Aufsichtsbefugnisse aus. Die gewählte Vertretung der Kirchengenossen bildet der **Landeskirchentag**, dessen Mitglieder im wesentlichen im Weg der allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl gewählt werden. Über die Zeit, während der Landeskirchentag nicht versammelt ist, wird er durch einen 7 Mitglieder zählenden **ständigen Ausschuß** vertreten.

I. Kirchenpräsident.

D.Dr. von Merz.

Stellvertreter: Geh. Oberkirchenrat **D. von Römer**. Prälat **Finckh**.

II. Landeskirkhenauschuß.

Kirchenpräsident **D.Dr. von Merz**.

Präsident der Landeskirchenversammlung Generalstaatsanwalt **Röcker** in Stuttgart.
Abgeordneter der Landeskirchenversammlung Stadtpfarrer **Mayer-List** in Stuttgart.

III. Evangelischer Oberkirchenrat.

Stuttgart, Alter Postplatz 4.

Vorstand: Kirchenpräsident **D.Dr. v. Merz**.

Mitglieder:

1. **D. v. Römer**, Geh. Oberkirchenrat.
2. **Finckh**, Oberkirchenrat, Prälat.
3. **D. v. Plank**, Prälat von Ulm.
4. **Dr. Müller**, Oberkirchenrat.
5. **Dr. Schaffler**, Oberkirchenrat.
6. **Dr. Dopffel**, Prälat von Heilbronn.

7. **Dr. Hoffmann**, Prälat, 1. Stadtpfr. an der Leonhardskirche in Stuttgart.
8. **D.Dr. Schoell**, Prälat von Reutlingen.
9. **Dehler**, Kirchenrat.
10. **D.Dr. Holzinger**, Prälat v. Ludwigsburg.
11. **Frohmeyer**, Kirchenrat.
12. **Schaal**, Kirchenrat.

IV. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

A. Für die 1. theolog. Dienstprüfung:

1. Die Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultät der Landesuniversität Tübingen.
2. Der Kommissar des Evangelischen Oberkirchenrats: **Frohmeyer**, Kirchenrat.

2. **Dr. Hoffmann**, Prälat, 1. Stadtpfr. an der Leonhardskirche in Stuttgart.
3. **D.Dr. Schoell**, Prälat von Reutlingen.
4. **D.Dr. Holzinger**, Prälat v. Ludwigsburg.
5. **Frohmeyer**, Kirchenrat.
6. **Schaal**, Kirchenrat.

B. Für die 2. theolog. Dienstprüfung:

Die geistlichen Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats, nämlich:

1. **Finckh**, Oberkirchenrat, Prälat.

- Außerdem:
7. **Knapp**, Oberkirchenrat, Stuttgart.
 8. **Groß**, Stiftsprediger, Prälat, Stuttgart.

V. Ständiger Ausschuß der Landeskirchenversammlung.

Präsident der Landeskirchenversammlung: Generalstaatsanwalt **Röcker**, Stuttgart.

Mitglieder: **Dr. v. Rosthof**, Staatsrat a. D., Stuttgart.
v. Mayer, Landgerichtspräsident a. D., Stuttgart.
Hartenstein, Kommerzienrat, Cannstatt.
Mayer-List, Stadtpfarrer an der Markuskirche in Stuttgart.
Reiff, Pfr., Mitteltal.
Böhringer, Dekan in Ulm.

VI. Verzeichnis der einzelnen Sprengel und Dekanate.

A. Ludwigsburg.

D. Dr. **Holzinger**, Prälat von Ludwigsburg.

Dekanat. — Dekan.

1. Böblingen: Pregitzer.
2. Cannstatt: Kübler.
3. Ludwigsburg: Gauger.
4. Pfenningen: Gastpar.
5. Stuttgart: D. Traub, Prälat, Stadt-Dekan.

B. Heilbronn.

Dr. **Doppfel**, Prälat von Heilbronn.

Dekanat. — Dekan.

1. Backnang: Klinger.
2. Bessigheim: Klemm.
3. Blausteden: Kröner.
4. Brackenheim: Lic. theol. Mehger.
5. Crailsheim: Lic. theol. Hummel.
6. Gaildorf: Schrenk.
7. Hall: Horn.
8. Heilbronn: Eytel.
9. Knittlingen: Pöhler.
10. Künzelsau: Leonhardt.
11. Langenburg: Pfäfflin.
12. Marbach:
13. Neuenstadt: Breining.
14. Oehringen: Maiß.
15. Schorndorf: Götz.
16. Vaihingen: Welsch.
17. Waiblingen: Buch.
18. Weikersheim: Dr. Dörrfuß.
19. Weinsberg: Laible.

C. Reutlingen.

D. Dr. **Schoell**, Prälat von Reutlingen.

Dekanat. — Dekan.

1. Calw: Zeller.
2. Ehlingen: Dr. Lempp.
3. Freudenstadt: Haller.
4. Herrenberg: Dr. Schmid.
5. Leonberg: Lachenmann.
6. Nagold: Otto.
7. Neuburg: Dr. Megerlin.
8. Reutlingen: Burm.
9. Tübingen: Faber.

D. Ulm.

D. v. **Planck**, Prälat von Ulm.

Dekanat. — Dekan.

1. Aalen: Rohrer.
2. Balingen: Meißner.
3. Biberach: Scheurlen.
4. Blaubeuren: Pfahler.
5. Geislingen: Michelin.
6. Göppingen: Kalkreuter.
7. Heidenheim: Lic. theol. Schönhut.
8. Kirchheim: Lic. theol. Hoß.
9. Münsingen: Seitz.
10. Nürtingen: Gauß.
11. Ravensburg: Trauser.
12. Sulz: Keller.
13. Tuttlingen: Hinderer.
14. Ulm: Böhrringer.
15. Urach: Leube.
16. Welzheim: Weller.

Die evangelisch-theologischen Seminarien.

I. Das höhere evangelisch-theologische Seminar in Tübingen.

Ephorus: Prof. D. **Traub**.

II. Die vier niederen evangelisch-theologischen Seminarien in:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Maulbronn: Dr. Lang, Ephorus;
Desslberger, 1. Prof.;
Schanz, 2. Prof. 2. Blaubeuren: Gaub, Ephorus;
Häcker, 1. Prof.;
Weizsäcker, 2. Prof. | <ol style="list-style-type: none"> 3. Urach: Dr. Mettler, Ephorus;
Dr. Kapff, 1. Prof.
Liebendörfer, 2. Prof. 4. Schöntal: Fraisch, Ephorus;
Dr. Riecke, 1. Prof.;
Geilsdörfer, 2. Prof. |
|--|--|

XII. Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Uniert. 821 236 Seelen = 38,32 Proz. der Bevölkerung (1910). 537 geistliche Stellen (454 Pfarreien, 83 Stellen für unständige Geistliche), 399 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 164 unständige Geistliche, 548 gottesdienstliche Gebäude (517 Kirchen, 31 Kapellen, Betställe usw.).

Versaffung vom 24. Dez. 1919, abgedruckt im Allg. Kirchenblatt 1920 S. 94: Die Landeskirche umfaßt räumlich das Land Baden und ist auf den Gemeinden aufgebaut, die in 28 Kirchenbezirke zusammengefaßt sind mit den Dekanen als Vorstehern der Kirchenbezirke. Die Gemeinden üben ihre Befugnisse durch die Kirchengemeindeversammlung

(Gesamtzahl der Stimmberechtigten) oder den Kirchengemeindeauschuß und den Kirchengemeinderat (beide gewählt), die Kirchenbezirke durch die Bezirksynode (Geistliche und gewählte Abgeordnete) und den Bezirkskirchenrat (Wahlkörper) aus.

Organe der Landeskirche sind: **Die Landesynode** als Inhaberin der der Landeskirche innemwohnenden Kirchengewalt, bestehend aus 57 von den stimmberechtigten Mitgliedern der Landeskirche auf Grund des Verhältniswahlverfahrens gewählten und 6 von der Kirchenregierung ernannten Abgeordneten, darunter 1 Mitglied der theolog. Fakultät der Universität Heidelberg; **die Kirchenregierung** als oberstes Organ für Leitung und Verwaltung der Landeskirche im Auftrag der Landesynode, bestehend aus dem mit Stimmenmehrheit der Abgeordneten gewählten Kirchenpräsidenten als Vorsitzenden, dem Prälaten, dem Stellvertreter des Präsidenten (beide von der Kirchenregierung unter Zustimmung des Kirchenpräsidenten ernannt) und 6 durch Wahl bestellten Mitgliedern der Landesynode; **der Oberkirchenrat** als oberste Behörde zur Leitung und Verwaltung der Landeskirche, soweit diese Befugnisse nicht durch die Kirchenregierung ausgeübt werden, bestehend aus dem Kirchenpräsidenten als Vorsitzenden, dem Prälaten, dem Stellvertreter des Präsidenten und der erforderlichen Zahl weiterer Räte, die von der Kirchenregierung unter Zustimmung des Kirchenpräsidenten ernannt werden.

Die Wahlen erfolgen durchweg auf 6 Jahre, Kirchenpräsident, Prälat und Mitglieder des Oberkirchenrats sind jedoch auf unbestimmte Zeit gewählt bzw. ernannt.

I. Vorstand der Landesynode.

1. Präsident: Bankdirektor D.Dr. **Keller**, Freiburg.
2. Stellvertreter: Pfr. **Wilhelm Schulz**, Karlsruhe.

II. Evangelische Kirchenregierung.

1. Vorsitzender: Kirchenpräsident D. **Wurth**.

2. Prälat: **Kühlewein**.

3. Stellvertreter des Vorsitzenden: Oberkirchenrat D. **Doerr**.

Mitglieder der Landesynode mit der Amtsbezeichnung Landeskirchenrat:

- | | |
|--|---|
| 4. Geh. Kirchenrat Prof. D. Bauer , Heidelberg. | 7. Dekan D. Holdermann , Geh. Kirchenrat, Rötteln. |
| 5. Pfr. Bender , Mannheim. | 8. Bankdirektor D.Dr. Keller , Freiburg. |
| 6. Dekan Hofheinz , Brötzingen. | 9. Pfr. D. Klein , Geh. Kirchenrat, Mannheim. |

III. Evangelischer Oberkirchenrat (Karlsruhe, Blumenstr. 1).

- | | |
|---|--|
| 1. Vorsitzender: Kirchenpräsident D. Wurth . | 3. Oberkirchenrat D. Doerr , Stellv. d. Vors. |
| 2. Prälat Kühlewein . | 4. Oberkirchenrat Rapp . |
| | 5. Oberkirchenrat Dr. Friedrich . |

IV. Verzeichnis der einzelnen Dekanate.

Dekanat. — Dekan.

- | | |
|--|---|
| 1. Adelsheim: Specht, Pfr., Bödingheim. | 14. Ladenburg-Weinheim: Koppert, Pfr., Weinheim a. d. Bergstraße. |
| 2. Baden: Spenerer, Pfr., Kirchenrat, Rastatt. | 15. Lahr: Maurer, Pfr., Allmannsweiler, Post Dinglingen. |
| 3. Bözberg: Seyd, Pfr., Schweigern, Amt Bözberg. | 16. Lörrach: D. Holdermann, Pfr., Geh. R., Rat, Landeskirchenrat, Rötteln, Post Limmringen. |
| 4. Bretten: Renner, Pfr., Heideisheim, Amt Bruchsal. | 17. Mannheim: v. Schoepffer, Pfr., Kirchenrat, Mannheim. |
| 5. Durlach: Hofheinz, Pfr., Landeskirchenrat, Brötzingen, Amt Durlach. | 18. Mosbach: Fiedler, Pfr., Mosbach. |
| 6. Emmendingen: Raupp, Pfr., Denzlingen. | 19. Müllheim: Kolb, Pfr., Lannenkirch. |
| 7. Eppingen: Beschdolf, Pfr., Berwangen. | 20. Neckarbischofsheim: Weigels, Pfr., Siegelshaus. |
| 8. Freiburg: Seig, Pfr. Kirchenrat, Wolfenweiler, Post Schallstadt. | 21. Neckargemünd: Maier, Pfr., Neckargemünd. |
| 9. Heidelberg: Schlier, Pfr., Heidelberg. | 22. Oberheidelberg: Schmitthenner, Pfr., Wiesloch. |
| 10. Hornberg: Barner, Pfr., Billingen. | 23. Pforzheim-Stadt: Becker, Pfr., Pforzheim. |
| 11. Karlsruhe-Stadt: Werner, Pfr., Bruchsal. | 24. Pforzheim-Land: Maurer, Pfr., Ellmendingen. |
| 12. Karlsruhe-Land: Haus, Pfr., Linkenheim, Amt Karlsruhe. | |
| 13. Konstanz: Rihm, Pfr., Kirchenr., Singen a. S. | |

25. Rheinbischofsheim: Barck, Pfr., Diersheim.

26. Schopfheim: D. Specht, Pfr., Kirchenrat, Zell i. W.

27. Sinsheim: Eisen, Pfr., Sinsheim a. d. E.

28. Wertheim: Camerer, Pfr., Kirchenrat, Wertheim.

V. Mitglieder der theologischen Prüfungs-Kommission.

1. Kirchenpräsident D. Wurth, Vorsitz.

2. Prälat Kühlewein.

3. Oberkirchenrat Rapp.

4. Oberkirchenrat Dr. Friedrich.

2 jeweils bestimmte synodale Mitglieder der Kirchenregierung und 2 Professoren der theolog. Fakultät der Universität Heidelberg.

VI. Praktisch-theologisches Seminar in Heidelberg.

Direktor: Geh. Kirchenrat Prof. D. Bauer.

Pfr. Prof. D.Dr. Frommel.

XIII. Evangelische Landeskirche in Hessen.

Die Landeskirche umfaßt sämtliche evangelische (lutherische, reformierte, unierte) Gemeinden; sie zählte nach der Volkszählung 1910: 848 004 Seelen = 61,1 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 480 geistl. Stellen, 438 Pfarrer im selbständigen Pfarramt. Oberste Kirchenbehörde ist nach der Kirchenverfassung vom 1. Juni 1922 die Kirchenregierung. Sie besteht aus: 1. einem Präsidenten, der in der Regel ein Geistlicher sein soll; 2. dem Stellvertreter des Präsidenten, der, wenn der Präsident ein Geistlicher ist, ein Nichtgeistlicher, und wenn der Präsident ein Nichtgeistlicher ist, ein Geistlicher sein soll; 3. dem Landeskirchenausschuß, der aus 5 Mitgliedern, 2 geistlichen und 3 weltlichen, zusammengesetzt ist.

Unter der Kirchenregierung ist das Landeskirchenamt in Darmstadt die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde. Es besteht aus dem Präsidenten der Kirchenregierung, der den Vorsitz führt, aus dem Stellvertreter des Präsidenten, den 3 Superintendenten und der erforderlichen Zahl von Räten.

I. Kirchenregierung.

1. D.Dr. Diehl, Prälat, Präsident.

2. Dr. Bernbeck, Vizepräsident, Geh. Oberkonsistorialrat.

3. Dr. Frhr. Seyl zu Herrnsheim, Worms, erster Präsident des Landeskirchentags.

4. Pfr. D. Waiz, Darmstadt, zweiter Präsident des Landeskirchentags.

5. Senatspräsident i.R. Dornseiff, Darmstadt.

6. Archivrat D. Herrmann, Darmstadt.

7. Pfr. Bernbeck, Oskarben.

II. Landeskirchenamt.

1. D.Dr. Diehl, Prälat, Präsident.

2. Dr. Bernbeck, Vizepräsident, Geh. Oberkonsistorialrat.

3. D.Dr. Flöring, Geh. Rat, Oberkirchenrat.

4. Merck, Geh. Oberkonsistorialrat, Oberkirchenrat.

5. Büchler, Oberkirchenrat.

6. Wagner, Oberkirchenrat.

7. Zentgraf, Oberkirchenrat.

Sekretariat: erledigt.

III. Evangelischer Landeskirchentag.

1. Dr. Frhr. Seyl zu Herrnsheim, Worms, erster Präsident.

2. D. Waiz, Pfr., Darmstadt, zweiter Präsident.

3. Dr. Müller, Pfr., Rüsselsheim, Schriftführer.

4. Laufer, Arbeitersekretär, Darmstadt, Schriftführer.

Sekretariat: Rothermel, Kanzleinspektor.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Fakultäts-Prüfung wird in der Regel vor den ordentlichen Professoren der Theologie auf der Landesuniversität Gießen abgelegt. Die Schlußprüfung teils in Friedberg, teils in Darmstadt vor folgender Kommission:

1. D.Dr. Diehl, Prälat, Vorsitzender.

2. D.Dr. Flöring, Geh. Rat, Stellvertreter.

3. Dr. Bernbeck, Vizepräsident, Geh. Oberkons.-Rat.

4. Wagner, Oberkirchenrat.

5. D. Velte, Kirchenrat, Direktor des Pred.-Sem., Friedberg.

6. Gerstenmaier, Pfr., Friedberg.

7. Zentgraf, Oberkirchenrat.

8. Dr. Faber, Oberstudiendirektor, Friedberg (außerordentliches Mitglied).

V. Mitglieder des Kirchlichen Disziplinarhofs.

a) Von der Kirchenregierung ernannt:

1. Oberlandesgerichtspräsident **Lang**, Darmstadt, Präsident.
(Vertreter: Landgerichtsdirektor **Neuenhagen**, Gießen.)
2. Landgerichtsdirektor **von Pfister**, Darmstadt. (Vertreter: unbesetzt.)
3. Landgerichtsdirektor **Müller**, Darmstadt.
(Vertreter: Staatsanwalt **Knauf**, Gießen.)

b) Vom Landeskirchentag ernannt:

4. Kirchenrat **Wissig**, Bad-Nauheim. (Vertreter: Dekan Lic. **Jakob**, Mainz.)
5. Dekan D. **Jaudt**, Planig. (Vertreter: Pfr. **Kleberger**, Darmstadt.)
6. Kirchenrat Direktor D. **Belte**, Friedberg. (Vertreter: Pfr. D. **Fritsch**, Ruppertsburg.)
7. Lehrer **Dollinger**, Alsfeld. (Vertreter: Landwirt **Fenchel**, Ober-Jörgern.)
8. Oberbürgermeister i. R. Dr. **Göttelmann**, Mainz. (Vertreter: Landgerichtsdirektor Dr. **Jungk**, Mainz.)
9. Dekan **Müller**, Lauterbach. (Vertreter: Dekan **Vogel**, Bernsheim.)

VI. Verzeichnis der einzelnen Superintendenturen.

A. Superintendentur Starkenburg.
Sup.: D. Dr. **Flöring**, Geh. Rat, Darmstadt.
Dekanat. — Dekan.

1. Darmstadt: Weißgerber, Messel.
2. Eberstadt: Vogel, Bernsheim.
3. Erbach: Bernbeck, Hirschhorn.
4. Groß-Gerau: Allwohn, Nauheim.
5. Groß-Umstadt: Knodt, Groß-Zimmern.
6. Offenbach: Lehn, Offenbach.
7. Reinheim: Keil, Spachbrücken.
8. Zwingenberg: Zaubitz, Bensheim.

B. Superintendentur Oberhessen.
Sup.: **Wagner**, Oberkirchenrat, Darmstadt.
Dekanat. — Dekan.

1. Gießen: Gußmann, Kirchberg.
2. Alsfeld: Dr. Unverzagt, Alsfeld.

3. Büdingen: Schäfer, Büdingen.
4. Friedberg: Vogel, Bruchengraben.
5. Grünberg: Schmidt, Grünberg.
6. Hungen: Engel, Obbornhofen.
7. Lauterbach: Müller, Lauterbach.
8. Nidda: Scriba, Eichelsdorf.
9. Rodheim v. d. Höhe: Heußel, Altenstadt.
10. Schotten: Volp, Laubach.

C. Superintendentur Rheinhessen.
Sup.: **Zentgraf**, Oberkirchenrat, Darmstadt.
Dekanat. — Dekan.

1. Mainz: Lic. Jacob, Mainz.
2. Alzen: Mahr, Eppelsheim.
3. Oppenheim: Weiß, Selzen.
4. Wöllstein: D. Jaudt, Planig.
5. Worms: Fertsch, Heppenheim a. d. W.

VII. Predigerseminar in Friedberg.

1. D. **Belte**, Kirchenrat, Direktor.
2. Professur: provisorisch: Pfr. **Gerstenmaier**.

XIV. Thüringer evangelische Kirche.

Die Thüringer evangelische Kirche umfaßt die in ihr zusammengeschlossenen ehemaligen Landeskirchen von: **Sachsen-Weimar-Eisenach**, **Sachsen-Meiningen**, **Sachsen-Altenburg**, **Sachsen-Gotha**, **Reuß i. L.**, **Schwarzburg-Rudolstadt** und **Schwarzburg-Sondershausen**. Sie ist ihrem Ursprung und Wesen nach eine Kirche lutherischen Bekenntnisses. Sie will eine Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit sein. Der Bekenntnisgrund im Bereich der ehemaligen einzelnen Landeskirchen bleibt durch die Gesetzgebung unberührt. Das lutherische Bekenntnis behält dieselbe Geltung wie vor dem Zusammenfluß.

Die Thüringer evangelische Kirche zählt 1384914 Seelen = 96,4 Proz. der Bevölkerung nach dem Stand vom 1. Dezember 1910. Sie hat 903 Pfarrstellen, 800 selbständige Parochien, 723 angestellte Pfarrer, 27 Lehrvikare, Hilfsprediger und Hilfspfarrer, 1497 gottesdienstliche Räume (1416 Kirchen, 51 Kapellen und 30 sonstige gottesdienstliche Räume).

Nach der **Versaffung** vom 10. Oktober 1924, abgedruckt in Nr. 7 des Thüringer Kirchenblattes von 1924, sind die **Gemeindekörper**, Kirchenvertretung und Kirchenvorstand, berufen, die Aufgabe der Kirchengemeinde zu erfüllen, insbesondere mit dem Pfarrer das kirchliche, sittliche und soziale Wohl der Gemeinde und ihrer Glieder zu fördern. Die Kirchengemeinden sind in Kirchenkreise zusammengefaßt. Der **Kreiskirchentag**

setzt sich zusammen aus den Pfarrern des Kirchenkreises und weltlichen Mitgliedern, deren Anzahl sich nach der Seelenzahl der einzelnen Kirchgemeinden richtet, ferner aus Vertretern der evangelischen Religionslehrer und -lehrerinnen, der Kirchenmusikbeamten und der Anstalten und Vereinigungen evangelisch-kirchlicher Liebestätigkeit im Kirchenkreis. Der **Kreiskirchentag** hat vor allem das kirchliche und sittliche Leben in den Gemeinden zu fördern und die christlichen Liebeswerke und das kirchliche Vereinswesen zu pflegen, auch den Oberpfarrer zu wählen. Die laufende Verwaltung im Kirchenkreis führt der **Kreiskirchenrat**. Die Vertretung der Thüringer evangelischen Kirche und der Träger aller ihr zustehenden Rechte ist der **Landeskirchentag**, dessen Abgeordnete in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von den wahlberechtigten Kirchenmitgliedern gewählt werden. Dazu treten noch Vertreter der Religionslehrer und -lehrerinnen, der Kirchenmusikbeamten, der Anstalten und Vereinigungen evangelisch-kirchlicher Liebestätigkeit im Kirchengebiet und der theologischen Fakultät der Landesuniversität Jena. Der **Landeskirchenrat** leitet und verwaltet alle inneren und äußeren Angelegenheiten der Thüringer evangelischen Kirche. Der **erweiterte Landeskirchenrat**, der sich aus dem Landeskirchentag und den Mitgliedern des ständigen Ausschusses des Landeskirchentags zusammensetzt, hat in erster Linie Kirchengesetze vorzubereiten, Ausführungsbestimmungen zu Kirchengesetzen und Notgesetze zu erlassen.

A. Der Landeskirchenrat. Sitz: Eisenach, Pflugensberg.

Vorsitzender: Landesoberpf. D. **Reichardt**.

Stellv. Vorf.: Dr. jur. **Volk**, Kirchenrat.

Weitere hauptamtliche Mitglieder:

1. **Genzel**, Kirchenrat, geistl. Mitglied.
2. **Röhler**,
3. Dr. jur. **Pfeiffer**, weltliches Mitglied.

Nebenamtliche Mitglieder:

1. **Güldenapfel**, Kirchenr., Pfr., Stöckhausen.
2. **Senffleben**, Kirchenrat, Eisenach.
3. **Tegetmeyer**, Kirchenrat, Eisenach.
4. **Herrmann**, Kirchenrat, Pfr., Schönaa a. S.

B. Der Landeskirchentag.

Vorsitzender: Rittergutsbesitzer **von Eichel-Streiber**, Eisenach.

Stellv. Vorsitzende: Oberbürgermeister a. D. **Liebetrau**, Gotha und Kirchenrat **Mäder**, Rasenphas b. Altenburg.

C. Theologische Prüfungs-Behörden.

Für die Aufnahme-Prüfung:

Vorsitzender: Landesoberpf. D. **Reichardt**, Eisenach.

Mitglieder: 1. Prof. D. **Thümmel**, Jena.

2. Prof. D. Dr. **Weinel**, "

3. Prof. D. Dr. **Staerk**, "

4. Prof. D. Dr. **Heussi**, "

5. Prof. D. Dr. **Schmidt**, "

Für die Anstellungs-Prüfung:

Vorsitzender: Landesoberpf. D. **Reichardt**, Eisenach.

Mitglieder: 1. Kirchenrat **Genzel**, Eisenach.

2. Kirchenrat **Röhler**, Eisenach.

3. Kirchenr. D. **Muerbach**, Gera.

(Stellvertreter: Gen.-Sup. D. Dr. **Braune**, Rudolstadt.)

4. Kirchenr. D. **Arper**, Eisenach.

(Stellvertreter: Konf.-Rat D. **Eckardt**, Altenburg.)

5. Prof. D. **Thümmel**, Jena.

D. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

Kirchenkreis. — Oberpfarrer.

1. **Alstedt**: **Adermann**.
2. **Altenburg (Stadt)**: i. V. D. **Eckardt**, Konf.-Rat.
3. **Altenburg (Land)**: **Schmuhler**, Konf.-Rat.
4. **Apolda**: i. V. **Thöllden**.
5. **Arnstadt**: **Röhler**, Konf.-Rat.
6. **Alma**: **Foerster**.
7. **Blankenhain**: **Geußenhainer**.
8. **Buttstädt**: i. V. **Schillbach**, Bacc. theol.
9. **Camburg**: **Jüßlein**.

10. **Creuzburg**: i. V. **Hartenstein**, **Pferdsdorf**.
11. **Dermbach**: **Göpfert**.
12. **Dornburg**: **Bez.**
13. **Ebeleben**: **Beyer**, **Holzthaleben**.
14. **Eisenach**: D. **Arper**, Kirchenrat.
15. **Eisenberg**: **Bretschneider**, Kirchenrat.
16. **Eisfeld**: **Kalbe**, Kirchenrat.
17. **Frankenhausen**: **Röhler**, Kirchenrat.
18. **Behren**: **Weise**, Konf.-Rat.
19. **Gera**: D. **Muerbach**, Kirchenrat.
20. **Gerstungen**: **Peißker**.

- | | |
|---|---|
| 21. Gotha (Stadt): Burbach. | 43. Ohrdruf: Sörgel. |
| 22. Gotha (Land): Kaufmann, Goldbach. | 44. Ostheim: Stüber. |
| 23. Gräfenthal: i. V. Tenner, Saalfeld-Graba. | 45. Pögnitz: Ullrich. |
| 24. Großrudstedt: Pfaff. | 46. Roda: i. V. Lic. Paira, Professor. |
| 25. Heldburg: i. V. Michael, Hildburghausen. | 47. Römhild: Luther, Kirchenrat. |
| 26. Hildburghausen: Michael. | 48. Ronneburg: Günther, Kirchenrat. |
| 27. Jägershausen: Stiehling, Ingersleben. | 49. Rudolstadt: D. Dr. Braune, Gen.-Sup. |
| 28. Jena: Gramms. | 50. Saalfeld: i. V. Tenner, Saalfeld-Graba. |
| 29. Ilmenau: D. Dr. Kohlshmidt. | 51. Salzungen: i. V. Claus. |
| 30. Kahla: Burger, Kirchenrat. | 52. Schleiz: Meyer. |
| 31. Kaltenordheim: Deichmüller. | 53. Schmöln: i. V. Günther, Ronneburg. |
| 32. Königsee: Gebhardt, Kirchenrat. | 54. Sondershausen: i. V. Knabe, Jecha. |
| 33. Kranichfeld: i. V. Geußenhainer, Blankenhain. | 55. Sonneberg: i. V. Leimbach. |
| 34. Leutenberg: Anemüller, Kirchenrat. | 56. Stadtilm: i. V. Fröhlich, Singen. |
| 35. Liebenstein: Jäschke, Frankenhausen. | 57. Tenneberg: i. V. Scheerschmidt, Wahlwinkel. |
| 36. Lobeda: Hohl. | 58. Themar: Seidel, Kirchenrat. |
| 37. Lobenstein-Ebersdorf: Schmidt, Ebersdorf. | 59. Tonna: Bregler, Gräfen-tonna. |
| 38. Meiningen: i. V. Beer, Bachdorf. | 60. Vacha: Fischer. |
| 39. Mellingen: Tröge. | 61. Wieselbach: i. V. Wiesel, Udestedt. |
| 40. Meuselwitz: i. V. Strümpfel, Lucka. | 62. Wangenheim: i. V. Schellhorn, Ebenheim. |
| 41. Neumark: i. V. Tröge, Mellingen. | 63. Wapungen: Schubarth. |
| 42. Neustadt a. O.: Pühn. | 64. Weida: Niese. |
| | 65. Weimar: D. Krippendorf, Geh. Kirchenrat. |

Zusolge des Gesetzes vom 10. Oktober 1924 über die Einteilung der Kirchenkreise wird sich von dem noch nicht feststehenden Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an die Zahl der Kirchenkreise von 65 auf 54 vermindern.

E. Predigersseminar in Eisenach.
Studiendir.: Kirchenrat D. Saupe, Eisenach.

XV. Evangelisch-lutherische Kirche in Reuß ä. L.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherischen Bekenntnisses und zählte 1910: 70 437 Seelen = 96,8 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 28 geistliche Stellen (22 selbständige Pfarochien, 5 Diakonate, deren Inhaber aber nach § 53 der Verfassung sämtlich vollberechtigte und vollverpflichtete Träger des geistlichen Amtes mit der Amtsbezeichnung „Pfarrer“ sind, und 1 Hilfsgeistlicher) und 34 gottesdienstl. Gebäude (30 Kirchen, 4 Kapellen, Bethäuser usw.).

Struktur der Verfassung vom 14. März 1922, abgedruckt in der Gesefssammlung für das Gebiet Gera-Geiz Nr. 99, ausgegeben am 18. März 1922.

Den Grundstock der Kirche bildet die **Kirchgemeinde**, die durch den **Kirchgemeindevorstand** vertreten wird. Dieser besteht aus den Pfarrern und deren Stellvertretern im Pfarramt und aus den Kirchenältesten, deren Zahl durch Kirchengemeindefassung zu bestimmen ist und mindestens 6 und höchstens 25 betragen darf.

Stimmberechtigt für die Wahl der Kirchenältesten sind alle volljährigen konfirmierten männlichen und weiblichen Mitglieder der Kirchgemeinde. Wählbar sind solche Kirchgemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, am kirchlichen Leben regen Anteil nehmen, und deren Lebensführung den kirchlichen Anforderungen entspricht. Das Amt ist ein Ehrenamt ohne Besoldung. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Nach 3 Jahren scheidet die Hälfte aus. Für die im Laufe der Wahlperiode Ausgeschiedenen wählt der Kirchgemeindevorstand Ersatzleute auf die Amtsdauer des betreffenden Vorgängers. Vorsitzender des Kirchgemeindevorstandes ist der Pfarrer, als zweiter Vorsitzender ist in der Regel ein Laie zu wählen.

Die **Pfarrer** werden vom **Kirchgemeindevorstand** gewählt, doch bedarf die Wahl in allen Fällen der Bestätigung des **Kirchenausschusses**. Wird diese ein zweites Mal ver sagt, so wird die betr. Stelle vom Kirchenausschuß besetzt.

Der Pfarrer hat sich bei Ordination und Einführung in unzweideutiger Weise auf Schrift und Bekenntnis zu verpflichten.

Der einzige **Superintendent** wird vom Kirchentag gewählt, nachdem die Pfarrerschaft vorher über ihre Wünsche gehört ist.

Die Vertretung der Kirche ist der **Kirchentag**. Er besteht aus 5 Pfarrern und 10 Laien und deren Stellvertretern, die in 5 Wahlkreisen gewählt werden.

Die Wahlen zum Kirchentag erfolgen auf 6 Jahre durch die Gemeindevorstände. Wählbar sind die unwiderruflich angestellten Pfarrer und alle Glieder der Kirche, die in einen Kirchgemeindevorstand wählbar sind.

Der **Kirchentag** übt die kirchliche Gesetzgebung aus und hat die Mitaufsicht über das kirchliche Leben wie über das gesamte Vermögen der Kirche. Das Bekenntnis bildet keinen Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung.

Das **Konsistorium** besteht aus einem Pfarrer als Vorsitzenden, einem Pfarrer als stellvertretenden Vorsitzenden und einem Juristen im Nebenamt. Seine Mitglieder werden vom Kirchentag gewählt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört insbesondere die Vertretung der Kirche nach außen und die Verwaltung der Kirche nach innen.

Der Kirchentag bestellt einen **ständigen Ausschuß**, der aus dem Vorsitzenden und 3 Mitgliedern besteht; von diesen 4 Mitgliedern muß einer ein Pfarrer und die übrigen drei Laien sein. Dieser Ausschuß hat während der Zeit, wo der Kirchentag nicht versammelt ist, diesen zu vertreten und die Verbindung mit dem Konsistorium aufrecht zu erhalten.

Das Konsistorium und der ständige Ausschuß des Kirchentags bilden den **Kirchenausschuß**. Er ist der ständige Träger der Kirchengewalt und darum die Anstellungsbehörde für die Pfarrer und die Beamten des Konsistoriums. Er entscheidet auf die Beschwerden über die Beschlüsse der Kirchgemeindevorstände und des Konsistoriums.

I. Das Konsistorium in Greiz.

Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Jahn**, Greiz.

Stellv. Vors.: Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

Juristisches Mitglied: Kirchenrat Landgerichtsrat Dr. **Heßheim**, Greiz.

Eine Ephorie. Ephorus: Oberkirchenrat D. **Jahn**, Greiz.

Stellvertreter: Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

II. Der Kirchenausschuß.

Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Jahn**, Greiz.

Stellvertreter: Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

Der Kirchenausschuß besteht aus den Mitgliedern des Konsistoriums und dem ständigen Ausschuß des Kirchentags, nämlich:

1. Rechtsanwalt Landrat a. D. Dr. **Drahota**, Greiz.
2. Oberpf. **Hoffmann**, Zeulenroda.
3. Fabrikbesitzer **Paul Heyer**, Greiz.
4. Bürgermeister **Wunderlich**, Fraureuth.

Stellvertreter:

1. Schuldirektor **Heßer**, Zeulenroda.
2. Pfr. **Frank**, Greiz-Pöhlitz.
3. Sanitätsrat Dr. **Fleck**, Greiz.
4. Staatsgutspächter **Nagel**, Greiz-Dölau.

III. Der Kirchentag.

Vorsitzender: Rechtsanwalt Landrat a. D. Dr. **Drahota**, Greiz.

Stellvertreter: Pfr. **Frank**, Greiz-Pöhlitz.

Der Kirchentag zählt 15 Mitglieder, 5 Geistliche und 10 Laien.

Die Theologische Prüfungs-Kommission besteht aus Oberkirchenrat D. **Jahn**, Greiz, als Vorsitzenden, Geheimrat Prof. D. **Bachmann**, Erlangen und Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

XVI. Evangel.-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin.

Die Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin ist evangelisch-lutherisch. Die Seelenzahl beträgt nach der Volkszählung von 1910 614 220 = 95,67 Proz. der Bevölkerung. Die Kirche hat 359 geistliche Stellen, außerdem 3 Geistliche für Innere Mission, 2 Jugendpastoren, 1 Pressepastor, 1 Pastor für Volksmission. Es sind vorhanden 524 gottesdienstliche Räume (472 Kirchen, 49 Kapellen, 3 Betsäle).

Nach der **Verfassung** vom 12. Mai 1921 (Mecklb.-Schwer. KBl. 1921 Nr. 105) ordnet und verwaltet die Landeskirche ihre Angelegenheiten selbständig, unbeschadet der Kirchenhoheit des Staates. Sie baut sich auf den Kirchengemeinden des Landes auf, an deren Spitze die Pastoren als Träger des geistlichen Amtes stehen. Die Kirchengemeinden sind zu 37 Propsteien und diese wiederum zu 7 Kirchenkreisen zusammengeschlossen. An der Spitze der Propstei steht ein Propst, an der Spitze des Kirchenkreises ein Landesuperintendent. Für die Propsteien bestehen Propsteisynoden.

Die oberste Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Landeskirche und ihr gesetzlicher Vertreter ist der Oberkirchenrat. An der Spitze der Landeskirche steht als oberster Geistlicher der Landesbischof, der gleichzeitig erster Vorsitzender des Oberkirchenrats ist. Die Landessynode hat das kirchliche Gesetzgebungsrecht und die Obergaufsicht über die gesamte Kirchenverwaltung.

Jede Kirchengemeinde hat ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. In jeder Kirchengemeinde ist ein **Kirchengemeinderat** zu bilden, der aus dem Pastor, dem Patron und den Kirchenältesten besteht. Die Kirchenältesten werden von der Kirchengemeinde durch unmittelbare und geheime Stimmabgabe der wahlberechtigten (volljährigen) Gemeindeglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit gebundenen Listen auf 6 Jahre gewählt. Der Kirchengemeinderat hat die Kirchengemeinde in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten zu vertreten. Eine Aufsicht über die Geistlichen steht ihm nicht zu.

An der Spitze der Landeskirche steht der **Landesbischof** als oberster Geistlicher und erster Vorsitzender des **Oberkirchenrats**.

Der Oberkirchenrat ist eine kollegiale Behörde und besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden sowie aus der erforderlichen Zahl geistlicher und nichtgeistlicher Mitglieder, welche die Amtsbezeichnung „Oberkirchenrat“ führen. Die Oberkirchenräte und der zweite Vorsitzende werden auf Vorschlag des Oberkirchenrates vom Synodalausschuß auf Lebenszeit gewählt. Der zweite Vorsitzende ist ein nichtgeistliches Mitglied und führt die Amtsbezeichnung „Präsident des Oberkirchenrats“. Sitz Schwerin.

Die **Landessynode** hat ihren Sitz ebenfalls in Schwerin und besteht aus 57 Mitgliedern, und zwar 19 Geistlichen und 38 nicht im geistlichen Amte stehenden Mitgliedern der Landeskirche. Die geistlichen Mitglieder bestehen aus 15 im Pfarramt stehenden Geistlichen, 2 Landesuperintendenten und 2 vom Oberkirchenrat und Synodalausschuß gewählten Geistlichen. Von den nichtgeistlichen Mitgliedern werden 35 durch die Kirchenältesten, 1 Vertreter der theologischen Fakultät der Landesuniversität Rostock von der Fakultät und 2 Mitglieder vom Oberkirchenrat und Synodalausschuß gewählt. Wahldauer 6 Jahre.

Außerhalb der Tagung und nach Beendigung der Wahldauer oder nach Auflösung der Landessynode bis zum Zusammentritt der neuen wird die Landessynode durch einen **Synodalausschuß** vertreten, bestehend aus einem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern, und zwar so, daß der Synodalausschuß sich aus 2 geistlichen und 3 nichtgeistlichen Mitgliedern zusammensetzt.

Kirchliche Disziplinarbehörden sind nach dem Kirchengesetze vom 11. Dezember 1922 das **Kirchengericht** und das **Obere Kirchengericht** in Schwerin, außerdem besteht eine **Spruchbehörde für kirchliche Lehrangelegenheiten** in Schwerin.

Die **theologischen Prüfungsbehörden** haben ihren Sitz für die 1. Prüfung in Malchin, für die 2. (geistliche Amts-) Prüfung in Schwerin. Diese Prüfungen sind geregelt durch die Prüfungsordnung vom 5. April 1907 (KBl. Nr. 14).

Der Besuch des **Predigerseminars in Schwerin** ist für die Kandidaten der Theologie nach Bestehen der 1. theologischen Prüfung für 2 Semester vorgeschrieben und ist Vorbedingung für die Zulassung zur 2. Prüfung.

Den Superintendenturen stehen als juristische Berater **Kirchensekretäre** zur Seite.

I. Landesbischof und Oberkirchenrat.

Schwerin (Mecklenburg) Königlfr. 19.

Landesbischof: D.Dr. **Behm**.

Oberkirchenratspräsident: Dr. jur. **Lemke**.

Oberkirchenräte: Geistliche Räte: **Goesch, Sieden**.

Juristischer Rat: Dr. jur. **Frhr. von Hammerstein**.

Ein juristischer Hilfsarbeiter.

II. Landesynode.

Vorsitzender: Staatsminister a. D. Dr. **Langfeld**, Egzellenz, Schwerin.
 Stellvertreter: Kirchenrat Propst D. **Wilbrandt**, Parkentin.

III. Synodalausschuß.

1. Vorsitzender: Staatsminister a. D. Dr. **Langfeld**, Egz., Schwerin.
2. Stellvertreter: Kirchenrat Propst D. **Wilbrandt**, Parkentin.
3. Pastor D. **Schmalz**, Schwerin.
4. Kammerherr v. **Klinggraeff** auf Pinnow b. Neubrandenburg.
5. Rektor **Röper**, Grevesmühlen.

Stellvertreter:

1. Landgerichtspräsident D. **Eberhard**, Rostock.
2. Propst **Röhn**, Garwitz.
3. Past. **Koch**, Güstrow.
4. Landrat v. **Böhl** auf Rubow.
5. Studiendir. **Schliemann**, Lübbtheen.

VI. Kirchenkreise.

1. Doberan.

Landesup. D. **Kiesoth**, Bad Doberan.

Propstei. — Propst.

1. Bukow: Brückner, Neubukow.
2. Bülow: Pingel, Bülow.
3. Doberan: Harnack, Satow.
4. Marlow: Wulff, Blankenhagen.
5. Ribnitz: Vermehren, Wustrow.
6. Schwaan: Kirchenrat D. **Wilbrandt**, Parkentin.

2. Güstrow.

Landesup. **Kittel**, Güstrow.

Propstei. — Propst.

1. Gnoien: Martens, Basse.
2. Goldberg: Tarnow, Lohmen.
3. Güstrow: Pamperrien, Güstrow.
4. Lüßow: Holtz, Lüßow.
5. Malchow: Stelzer, Malchow.
6. Plau: Schulz, Vietlütbe.
7. Teterow: Krüger, Thürkow.

3. Malchin.

Landesup. Konf.-Rat D. **Leo**, Malchin.

Propstei. — Propst.

1. Malchin: Walter, Malchin.
2. Neukalen: Wienke, Jördenstorf.
3. Penzlin: Reuter, Breesen.
4. Ribbel: D. Appel, Rieve.
5. Stavenhagen: Winter, Ivenack.
6. Waren: Bronow, Waren (Mürit).

4. Parchim.

Landesup. Konf.-Rat **Behm**, Parchim.

Propstei. — Propst.

1. Boizenburg: Barnwoldt, Boizenburg.
2. Crivitz: Röhn, Garwitz.
3. Grabow: Behm, Eldena.
4. Lübz: Bernhardt, Lübz.
5. Ludwigslust: Wülfen, Alt Jabel.
6. Neustadt: Kallies, Neustadt.
7. Parchim: Hübbe, Parchim.

5. Schwerin.

Landesup. Landesbischof D. Dr. **Behm**, Schwerin.

Propstei. — Propst.

1. Hagenow: Timm, Prißner.
2. Schwerin: Sandrock, Gr. Brütz.
3. Wittenburg: Müschen, Wittenburg.

6. Wismar.

Landesup. **Rische**, Wismar.

Propstei. — Propst.

1. Wismar: Pöpke, Kirchdorf a. Poel.
2. Gadebusch: Bruhns, Vietlütbe.
3. Grevesmühlen: Piper, Hohenkirchen.
4. Klütz: D. Romberg, Kalkhorst.
5. Lübow: Lohff, Goldebee.
6. Mecklenburg: Krüger, Hohen-Viecheln.
7. Sternberg: Greve, Brüel.

7. Rostock.

Landesup. **Boß**, Rostock. (Stadtgemeinde in Rostock.)

V. Kirchengericht.

1. Vorsitzender: Landgerichtspräsident Dr. **Brauns**, Schwerin.
 Vertreter: Landgerichtsdirektor **Marsmann**, Schwerin.
2. Landesuperintendent **Kittel**, Güstrow.
 Vertreter: Landesuperintendent **Boß**, Rostock.

3. a) Propst **Röhn**, Garwitz.

Vertr.: Propst **Sandrock**, Gr. Brütz.

b) Kantor **Richert**, Sanitz.

Vertr.: Rektor **Röper**, Grevesmühlen.

(Je nachdem sich das Verfahren gegen einen Geistlichen oder gegen einen Kirchenbeamten richtet.)

VI. Das obere Kirchengericht.

1. **Vorsitzender:** Der Präsident des Oberkirchenrats.
Vertr.: Das dienstälteste nichtgeistliche Mitglied des Oberkirchenrats.
2. **Landgerichtsdir.** **Buschmann**, Schwerin.
Vertreter: Amtsgerichtsrat **Erythropel**, Schwerin.
3. **Landesup. Konf.-Rat D. Leo**, Malchin.
Vertreter: Landesup. **Rische**, Wismar.
4. **Propst Wulff**, Blankenhagen.
Vertreter: Pastor **Vitenje**, Jabel.

5. a) **Domprediger Koch**, Güstrow.
Vertr.: Pastor **Helms**, Warnemünde.
 - b) **Landgerichtspräsident, D. Eberhard**, Rostock.
Vertreter: Rechtsanwalt **Justizrat Preßien**, Parchim.
- (Je nachdem sich das Verfahren gegen einen Geistlichen oder gegen einen Kirchenbeamten richtet.)

VII. Spruchbehörde für kirchliche Lehrangelegenheiten.

1. **Vorsitzender:** Der Landesbischof.
Vertreter: Das dienstälteste geistliche Mitglied des Oberkirchenrats.
2. **Zurzeit unbesetzt.**
Vertreter: Prof. D. **Althaus**, Rostock.
3. **Landesuperintendent D. Kliefoth**, Bad Doberan.
Vertr.: Landesup. Konf.-Rat D. **Leo**, Malchin.
4. **Präsident des Oberkirchenrats Dr. Lemcke**, Schwerin.

- Vertreter: Oberkirchenrat Dr. **Freiherr von Hammerstein**, Schwerin.
5. **Kirchenrat D. Wilbrandt**, Schwerin.
Vertr.: Pastor D. **Schmalz**, Schwerin.
 6. **Wirkl. Geh. Legationsrat Dr. von Buchka**, Rostock.
Vertreter: Rittergutsbesitzer **Kammerherr von Ailingraeff** auf Pinnow.
 7. **Studiendirektor Schliemann**, Lübbtheen.
Vertr.: Schlachthofdirektor **Wilbrandt**, Schwerin.

VIII. Theologische Prüfungsbehörden.

A. Erste theologische Prüfung:

1. **Vorsitzender:** Konsistorial-Rat D. **Leo**, Malchin.
2. **Kirchenrat D. Wilbrandt**, Parkentin.
3. ein Professor der theologischen Fakultät der Universität Rostock (jährlich wechselnd).

B. Zweite theologische (geistl. Amts-) Prüfung:

1. **Landesbischof, D. Dr. Behm**, Schwerin.
2. **Propst Kallies**, Neustadt.
3. **Propst D. Appel**, Rieve.
4. **Pastor Lic. Galley**, Zarrentin.
5. ein Professor der theologischen Fakultät der Universität Rostock (jährlich wechselnd).

IX. Prediger-Seminar in Schwerin.

Direktor: Landesbischof D. Dr. **Behm**.

Dozenten: Präsident Dr. **Lemcke**, Oberkirchenräte **Goesch** und **Sieden**, Pastor der Inneren Mission **Studemund**, Pastor **Wittrock**, Geh. Oberbaurat **Pries**, Pastor D. **Schmalz**, Mittelschullehrer **Möller**, Landeskirchenmusikdirektor **Emge**, Jugendpastor **Meyer**, sämtlich in Schwerin, Propst **Köhn** in Garwitz.

X. Kirchensekretäre.

Für die Superintendenturen Parchim und Schwerin: Justizrat Dr. **Peters**, Schwerin.
" " " Güstrow und Malchin: Justizrat Dr. **Anebusch**, Güstrow.
" " " Rostock und Doberan: Rechtsanwalt Dr. **Böbs**, Rostock.
" " Superintendentur Wismar: Rechtsanwalt Dr. **König**, Wismar.

XVII. Mecklenburg-Strelitzer Landeskirche.

Evangelisch-Lutherisch; 101 513 Seelen = 95,37 Prozent der Bevölkerung. 70 Pfarrer, 168 gottesdienstliche Gebäude (153 Kirchen, 15 Kapellen oder andere Räume).

Verfassung vom 20. Juni 1920, abgedruckt im kirchl. Amtsblatt 1920, Nr. 1.

1. Die Grundform ist die **Kirchengemeinde**. Jede Kirchengemeinde wählt durch allgemeine und geheime Wahl ihren Kirchgemeinderat. Mehrere Kirchengemeinden bilden ein **Pfarrkirchspiel**.

2. Die Pfarrkirchspiele sind zusammengeschlossen zu 7 **Propsteien**. Die Pastoren einer Propstei wählen aus ihrer Mitte den Propst. Jährlich ein Propstettag.

3. Der **Oberkirchenrat** als oberste Verwaltungsbehörde. Vorsitzender: der Landesbischof, 1 theologisches und 1 juristisches Mitglied. Die Oberkirchenräte werden durch Oberkirchenrat und Kirchentagsvorstand in gemeinsamen Abstimmungen gewählt; bei der Wahl des Landesbischofs sind die Präpste ersichtlich zu hören.

4. Der **Kirchentag** als Inhaber der kirchengesetzgeberischen Gewalt. Er besteht aus den 3 Mitgliedern des Oberkirchenrats, dem Dompropst zu Rageburg, einem von den Privatpatronen aus ihrer Mitte entsendeten Vertreter, je 1 Geistlichen aus den 7 Propsteien, 3 von dem Oberkirchenrat ernannten, und 17 durch allgemeine und geheime Wahl erwählten Abgeordneten.

I. Oberkirchenrat.

1. D. **Tolzien**, Landesbischof, Vorsitzender.
2. **Ahlers**, Oberkirchenrat, erster Stadtpfr. i. Neustrelitz.*)
3. Dr. **Müller**, Oberkirchenrat, Erster Staatsanwalt.

II. Vorstand des Kirchentages.

Vorsitzender: Hofrat **Friedl**, Fürstenberg.

Stellvert. Vorsitzender: Telegraphen-Oberinspekt. **Gundlach**, Neubrandenburg.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|---|---|
| 1. D. Tolzien , Landesbischof. | 5. Krüger , Kirchenrat, Propst in Stargard |
| 2. Dr. Bahlcke , Ministerialrat a. D. | (für die erste Prüfung). |
| 3. Ahlers , Oberkirchenrat und 1. Stadtpfr. | 6. unbesetzt. |
| 4. Dr. Müller , 1. Staatsanwalt, Oberkirchenr. | |

IV. Verzeichnis der einzelnen Propsteien.

Synode. — Propst.

1. Friedland: Plenz, Kirchenrat, Friedland.
2. Neubrandenburg: Pastor Dr. Seepe, Nedem.
3. Neustrelitz: Ahlers, Oberkirchenrat und 1. Stadtpfr., Neustrelitz.

4. Rageburg: Boffart, Dompropst, Rageburg.
5. Stargard: Krüger, Kirchenrat, Stargard.
6. Weseenberg-Mirow: Roeper, Mirow.
7. Woldegk: Hörich, Böhren.

XVIII. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg.

Evangelisch-lutherisch. Seelenzahl 291 114 = 74,4 Proz. (nach der Zählung von 1910). 107 geistliche Stellen, 11 dieser Stellen bleiben bis auf weiteres unbesetzt, sie werden durch benachbarte Pfarrer mitverwaltet. 95 Pfarrer, 1 Hilfsprediger, 1 prov. Vakanzprediger und zurzeit 5 provisorische Hilfsprediger und 3 provisorische Assistenzprediger, 89 Pfarrgemeinden, 6 Kapellengemeinden. 90 Kirchen, 10 Filialkapellen.

Struktur der Verfassung vom 12. November 1920, abgedruckt im Gesetz- und Verordnungsblatt für die evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg, Band IX, Seite 75 ff. und 195. ABl. 1922 Seite 170 und 305 ff.

„Die evangelisch-lutherische Landeskirche steht, getreu dem Erbe der Väter, auf dem in der Heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium. Dieses Evangelium ist für die Arbeit und Gemeinschaft der Kirche unantastbare Grundlage. Sie nimmt für die äußere Ordnung ihres Lebens folgende Verfassung an:

Die Landeskirche fordert von ihren Geistlichen, daß sie das Evangelium nach Maßgabe des Bekenntnisstandes der Landeskirche verkündigen, daß sie mit einem musterhaften christlichen Lebenswandel den Kirchengemeinden, die ihnen anvertraut sind, vorangehen und überall den Ernst und die Würde ihres Amtes behaupten.“

Im 1. Abschnitt, den **grundlegenden Bestimmungen**, heißt es in § 5, daß der Landeskirche die Kirchengewalt inne wohne, und in § 6, daß Organe der Landeskirche die Landessynode, der Synodalausschuß und der Oberkirchenrat seien. Der 2. Abschnitt handelt von

*) Tritt am 1. Oktober 1925 in den Ruhestand, Nachfolger: Kirchenrat Krüger, Stargard.

den Kirchengemeinden — deren Organe außer dem Pfarrer die Gemeindeversammlung und der Kirchenrat sind —, der Gemeindeversammlung, die mindestens einmal jährlich zusammentritt und zu der alle Gemeindeglieder gehören, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind — und dem Kirchenrat. Der Kirchenrat besteht aus Pfarrer und 9, 12, 18 oder 24 Kirchenältesten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl für 1000, 2000, 4000 und mehr Seelen auf 6 Jahre gewählt sind. Der Kirchenrat kann aus seiner Mitte einen Kirchenvorstand wählen. — Zur ordnungsmäßigen Verkündigung des Evangeliums besteht in der Kirche das Pfarramt. 3. Abschnitt. Auf einen Pfarrer sollen womöglich nicht mehr als 4000 Seelen entfallen. Offene Pfarrstellen werden vom Oberkirchenrat ausgeschrieben; aus den Bewerbern werden 3 vom Oberkirchenrat vorgeschlagen, von denen nach gehaltener Predigt und Katechese derjenige gewählt ist, der 2 Drittel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hat. — Es bestehen 10 Kirchenkreise, vertreten durch die **Kreisynode** (4. Abschnitt), der 1 Drittel der Ältesten jeder Gemeinde und Vertreter der Religionslehrer und der Inneren Mission angehören, **zusammengesetzt** im Kreiskirchenrat, der aus 5 von der Kreisynode gewählten geistlichen und weltlichen Mitgliedern besteht und vom Kreispfarrer geleitet wird. 5. Abschnitt: Die Landeskirche. 1. Die Landessynode besteht aus 28 weltlichen und 14 geistlichen Abgeordneten, die in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden, und 4 vom Oberkirchenrat ernannten Abgeordneten. Zum Wirkungskreise der Landessynode gehört u. a. die Wahl des Präsidenten, des Stellvertreters des Präsidenten und der Mitglieder des Oberkirchenrats. 2. Der Synodalausschuß besteht aus 5 Mitgliedern, deren Vorsitz der Präsident der Landessynode hat. 3. Der Oberkirchenrat, als kollegiale Behörde, der die Regierung und Verwaltung der Landeskirche nach Maßgabe der Verfassung übertragen ist, besteht aus einem Präsidenten im Hauptamt, der ein Geistlicher oder Nichtgeistlicher sein kann, einem Stellvertreter des Präsidenten sowie den erforderlichen geistlichen oder weltlichen Mitgliedern. 4. Der Landeskirchenhaushalt. 5. Die kirchliche Gesetzgebung. Das Bekenntnis ist nicht Gegenstand der Gesetzgebung. — Der 6. und 7. Abschnitt enthält gemeinsame, Übergangs- und Schlußbestimmungen.

I. Oberkirchenrat zu Oldenburg (i. Oldbg.).

Vorsitzender: D.Dr. **Tilemann**, Präsident des Oberkirchenrats, erster Hofprediger.

Mitglieder: 1. **Iben**, Geh. Oberkirchenrat und Hofprediger.

2. **Alhorn**, Oberkirchenrat.

3. **Flor**, Landgerichtsrat.

II. Landes-Synode (Synodal-Ausschuß).

Präsident: **Ricklefs**, Amtsgerichtsrat, Brake.

Weltliche Mitglieder: 1. **Weber**, Staatsminister a. D., Oldenburg.

2. **Wulff**, Gemeindevorsteher, Jade.

Geistliche Mitglieder: 3. **Wilkens**, Kirchenrat, Hammelwarden.

4. **Gieselmann**, Pfr., Barel.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D.Dr. **Tilemann**, Oberkirchenratspräsident und erster Hofprediger.

2. **Iben**, Geh. Oberkirchenrat und Hofprediger.

3. **Wilkens**, Kirchenrat, Hammelwarden.

4. **Koch**, Pfr., Jever.

IV. Verzeichnis der Kirchenkreise.

Kreispfarrer auf 6 Jahre gewählt als Vorsitzender des aus 3 Weltlichen und 2 Geistlichen bestehenden Kreiskirchenrats.

Kirchenkreis. — Vorsitzender.

1. Oldenburg: Buch, Oldenburg.

2. Ammerland: Chemnitz, Westerstede.

3. Barel: Gieselmann, Barel.

4. Jever: Alhorn, Warden.

5. Rüstringen: Loeniesen, Neuende.

6. Butjadingen: Stölting, Nordenham.

7. Brake: Ramsauer, Dedesdorf.

8. Elsfleth: Conze, Berne.

9. Delmenhorst: Dannemann, Stuhr.

10. Wildeshausen: Bulling, Wildeshausen.

XIX. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.

Die Landeskirche ist evang.-luth. Bekenntnisses und hat 16 geistliche Stellen (13 selbständige Pfarochien), 16 Pfarrer, 16 gottesdienstliche Gebäude (13 Kirchen, 3 Kapellen).

Die **Verfassung** ist datiert vom 19. Mai 1921 und abgedruckt im Befehl- und Verordnungsblatt für die ev.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg Band I, Stück 6 vom 1. Juni 1921. Die Verwaltung und Veriretung der Landeskirche nach außen steht beim **Landeskirchenrat**. Gegen seine Entscheidung ist Berufung an den **Synodalausschuß** und die **Landessynode** gegeben. Der Synodalausschuß wirkt zusammen mit dem Landeskirchenrat in den Fällen, die früher dem Großherzog vorbehalten waren, und vertritt die Landessynode in der Zeit, in welcher sie nicht tagt. In dieser Zeit hat er auch das Recht der Notgesetzgebung, die aber nicht die Verfassung abändern darf. Die Landessynode besteht aus sämtlichen Pfarrern der Landeskirche und der doppelten Anzahl von weltlichen Mitgliedern, die von den Gemeindekirchenräten aus ihren Gemeindegemeinschaften auf vier Jahre gewählt werden. Hinzu treten noch drei weitere für die gleiche Zeit vom Landeskirchenrat in Gemeinschaft mit dem Synodalausschuß ernannte Mitglieder. Ständige Ausschüsse mit beratender Befugnis sind der **Finanzausschuß** und der **Arbeitsausschuß** (zur Förderung der Aufgaben des innerkirchlichen Lebens). Die Einrichtung von Kreissynoden besteht angesichts der Kleinheit der Landeskirche nicht. Die Landessynode übt die der Landeskirche innewohnende Kirchengewalt aus.

I. Landeskirchenrat in Eutin (Holstein).

Mitglieder: 1. Landespropst Kirchenrat **Rahtgens**, Eutin.

2. Oberamtsrichter **de Beer**, Bad Schwartau.

II. Landessynode.

Gutsbesitzer **v. Neergaard**, Ovelgönne b. Neustadt, Vorsitzender.

III. Synodal-Ausschuß.

1. Gutsbesitzer **v. Neergaard**, Ovelgönne b. Neustadt.

2. Pastor **Michaëlis**, Rensfeld.

3. Privatmann **Langbehn**, Eutin.

IV. Geistlichkeit.

Rahtgens, Landespropst und Kirchenrat, Eutin.

XX. Evangelische Kirche des Landesteils Birkenfeld.

Die (unierte) Landeskirchengemeinde zählt rund 40000 Seelen = 80 Proz. der Gesamtbevölkerung und hat 14 Pfarrstellen mit 17 Pfarrern im selbständigen Pfarramt, 29 gottesdienstliche Gebäude (28 Kirchen, 1 Kapelle). Eine der 14 Pfarrstellen bleibt bis auf weiteres unbesetzt und wird durch einen Nachbarpfarrer verwaltet.

Die **Verfassung** ist in dem Befehl- und Verordnungsblatt für den Freistaat Oldenburg, Landesteil Birkenfeld, Bd. XXII, Stück 109, ausgegeben 23. Oktober 1920, abgedruckt. Organe der Landeskirche sind die Landessynode, der Synodalausschuß und das Konsistorium. Die **Landessynode** besteht aus sämtlichen Geistlichen und den von Kirchenältesten und Gemeindevertretern zu wählenden weltlichen Mitgliedern. Der **Synodalausschuß** besteht aus 5 Mitgliedern, von denen 4 von der Synode gewählt werden, zu denen der Vorsitzende der Landessynode hinzutritt. Dem **Konsistorium** ist die Verwaltung der Landeskirche übertragen. Er besteht aus 3 Mitgliedern, einem geistlichen mit der Amtsbezeichnung Kirchenrat, und zwei weltlichen, dabei einem höheren Juristen.

I. Landessynode und Synodal-Ausschuß.

Die Landessynode setzt sich zusammen aus 17 geistlichen und 21 nichtgeistlichen Mitgliedern, der Synodalausschuß aus 2 geistlichen und 3 nichtgeistlichen Mitgliedern. Vorsitzender: **Fickelsen**, Pfarrer, Rohlfelden a. Nahe.

II. Konsistorium.

Birkenfeld (Nahe). Fernspr. 115. Postfach Köln 100725.

Vorsitzender: **Neubach**, Kirchenrat und Pfarrer in Birkenfeld a. Nahe.

Mitglieder: 1. Regierungspräsident **Dörr**, Birkenfeld.

2. **Suber**, Kaufmann, Oberstein.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die theologischen Prüfungen finden bei dem Evang. Konsistorium in Koblenz statt.

XXI. Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählt 464 175 Seelen = 93,90 Proz. der Bevölkerung. Ihre Verhältnisse regeln sich nach der Verfassung vom 23. Januar 1922. Sie zählt 233 Parochien, 246 Pfarrer im selbständigen Pfarramt und 4 Hilfsprediger, 441 gottesdienstliche Gebäude (339 Kirchen, 102 Kapellen, Betställe usw.).

Struktur der Verfassung vom 23. Januar 1922 (abgedruckt im Amtsblatt des Braunschweigischen Landes-Konsistoriums, XXXV. Jahrg., Stück 1 vom 25. 1. 1922).

Die Landeskirche umfaßt alle braunschweigischen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden. Der Pfarrer wird in der Ordination auf das Bekenntnis verpflichtet. Die Gemeindeglieder sind berechtigt, sich in einzelnen Fällen oder allgemein durch einen anderen Geistlichen versorgen zu lassen, der unter Umständen für Minderheiten in der Gemeinde auch öffentlichen Gottesdienst halten darf. Die Pfarrstellen werden abwechselnd durch die Gemeinde und die Kirchenregierung besetzt. — Das Gebiet der Landeskirche wird in **Kirchenkreise** eingeteilt, an deren Spitze ein **Kirchenrat** mit Stellvertreter steht, die der **Kreis Kirchentag** auf Lebenszeit wählt. Den Kreis Kirchentag bilden sämtliche Geistliche des Kreises, dazu weltliche Mitglieder. Die laufenden Geschäfte besorgt ein **Kreis Kirchenauschuß** von 4 Abgeordneten neben dem Kreis Kirchentag. Organe der Landeskirche sind der Landeskirchentag, die Kirchenregierung und das Landeskirchenamt. Der **Landeskirchentag** besteht aus 36 Abgeordneten, von denen ein Drittel Geistliche sind. Die Abgeordneten werden zu je 9 von den 4 Wahlbezirken, die aus den Kirchenkreisen gebildet sind, gewählt. Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen Mitglieder der Kirchengemeinden des Wahlbezirks, die am Wahltage das 25. Lebensjahr vollendet haben. Der Landeskirchentag wird auf 6 Jahre gewählt und tritt jedes zweite Jahr zusammen; er ist der Träger der der Landeskirche innewohnenden Kirchengewalt. — Die **Kirchenregierung** besteht aus dem Landesbischof, einem weltlichen Mitgliede des Landeskirchenamts und 3 Mitgliedern des Landeskirchentages, von denen eins ein Geistlicher sein muß. Ihr steht die oberste Leitung der Kirche und ihre Vertretung nach außen zu. — Das **Landeskirchenamt** führt die landeskirchliche Verwaltung nach den Vorschriften der Kirchengesetze. Der Vorsitzende ist der Landesbischof, der nebst seinem Stellvertreter vom Landeskirchentag auf Lebenszeit bestellt ist. Die übrigen Mitglieder, geistliche und weltliche, werden ebenfalls auf Lebenszeit gewählt.

I. Die Kirchenregierung.

Besteht aus dem Landesbischof, einem weltlichen Mitglied des Landeskirchenamts und 3 Mitgliedern des Landeskirchentags.

Mitglieder: 1. **D. Bernewitz**, Landesbischof. 2. **Dr. Breust**, Oberkirchenrat, und die vom Landeskirchentag erwählten Mitglieder **Holland**, **Dr. Niemann** und **Berthard**.

II. Das Landeskirchenamt in Wolfenbüttel.

Besteht aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern. Die Mitglieder des Landeskirchenamts werden auf Lebenszeit gewählt.

Vorsitzender: **D. Bernewitz**, Landesbischof.

Mitglieder: **Dr. Breust**, **Heidenreich** und **Meyer**, Oberkirchenräte.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. **D. Bernewitz**, Landesbischof, Vorsitzender. 4. **Drude**, Kirchenrat, Sandersheim.

2. **Heidenreich**, Oberkirchenrat. 5. **Schmidt**, Past., Braunschweig.

3. **Meyer**, Oberkirchenrat. 6. **Niemann**, Dr. phil., Pastor, Ahum.

IV. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

Kirchenkreis. — Kirchenrat.

1. Braunschweig (Stadt):
Runte, Braunschweig.
2. Wolfenbüttel (Stadt):
Beste, Wolfenbüttel.
3. Lichtenberg: Dr. phil. Elsmann, Lichtenberg.
4. Salzdahlum: Ramke, Rautheim.
5. Schöppenstedt: D. Beste, Schöppenstedt.
6. Thiede-Engelnstedt: Warneke, Halchter.
7. Campen: Gronau, Lehre.
8. Timmerlah-Wendeburg: Mengen,
Rüningen.

9. Helmstedt: vacat.
10. Königsutter: Schütze, Königsutter.
11. Schöningen: Perl, Beierstedt.
12. Vorsfelde-Calbörde: Meyer, Vorsfelde.
13. Gandersheim-Greene: Drude, Gandersheim.
14. Seesen-Bittelde: Herbst, Seesen.
15. Holzminden: Knopf, Holzminden.
16. Halle: Runge, Heyen.
17. Blankenburg: Palmer, Blankenburg.
18. Hasselfelde: Eißfeldt, Hasselfelde.
19. Walkenried: Bormann, Walkenried.

Prediger-Seminar in Wolfenbüttel.

Direktoren: Landesbischof D. **Bernewitz**, Oberkirchenräte **Heydenreich** und **Meyer**.
Dr. phil. **Riemann**, Dozent, Pastor in Uthum.

XXII. Evangelische Landeskirche Anhalts.

Bekennnisstand: Evangelisch-uniert. Seelenzahl nach der Volkszählung von 1910: 315 262 Seelen = 95,21 Proz. der Bevölkerung. Zahl der geistlichen Stellen: 170, von denen zur Zeit 143 besetzt sind, davon 6 durch Hilfsprediger (161 Pfarrstellen, 4 Hilfs-prediger- und 5 Kreis-Pfarrvikarstellen). Zahl der kirchlichen Gebäude 212.

Struktur der Verfassung der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 14. August 1920, abgedruckt im Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche Anhalts (Nr. 11, S. 41 ff.):

Die Evangelische Landeskirche Anhalts ist Erbin und Rechtsnachfolgerin der bisherigen Anhaltischen Evangelischen Landeskirche.

Sie **bekennt** sich zu dem Evangelium von der freien Gnade Gottes in Jesus Christus, unserem Herrn, dem Heiland und Erlöser der Welt, niedergelegt in der Heiligen Schrift, von neuem erschlossen und bezeugt in der Reformation, im Glauben ergriffen durch den Heiligen Geist.

Sie **umfaßt** alle getauften evangelischen Landeseinwohner, die nicht ausdrücklich aus der Kirche ausgeschieden sind.

Sie **gliedert** sich in Gemeinden (Wohnsitzgemeinden), deren Angelegenheiten durch den Gemeindekirchenrat (6—24 Mitglieder) verwaltet werden. Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen Mitglieder, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben und auf Grund eigener mündlicher oder schriftlicher Meldung in die Wählerliste eingetragen sind, wählbar alle Wahlberechtigten von unbefoltenem Ruf und bewährtem kirchlichen Sinn, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlen werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vollzogen.

Der **Gemeindekirchenrat** wählt sich seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter selbst. Predigt und geistliche Amtshandlungen können in besonderen Fällen kirchlich anerkannten Personen, auch wenn sie nicht Geistliche sind, gestattet werden.

Gemeindeglieder können sich auch von **anderen** als dem nach ihrem Wohnort zuständigen Geistlichen versorgen lassen. Zur Bildung besonderer Minderheitsgemeinden sind mindestens 20 **wahlberechtigte** Haushaltungsvorstände erforderlich.

Besetzung der Pfarrstellen **abwechselnd** durch den Landeskirchenrat und Wahl der Gemeinde. Bei mehreren Stellen sind Wünsche starker Minderheiten zu berücksichtigen.

5 Kirchenkreise. Der Kreisoberpfarrer wird durch den Landeskirchenrat ernannt, den Geistlichen des Kirchenkreises ist vorher Gelegenheit zum Einspruch zu geben. Dem Einspruch von mehr als zwei Drittel der Geistlichen ist stattzugeben.

Der **Landeskirchentag** ist Träger der Kirchengewalt, ihm sind alle Organe der Kirchenleitung verantwortlich. Er besteht aus 20 weltlichen und 10 geistlichen Mitgliedern, welche ebenso wie die Mitglieder der Gemeinbekirchenräte gewählt werden.

Die **Amts-dauer** beträgt 6 Jahre.

Der Landeskirchenrat kann einen **Entscheid** der **wahlberechtigten** Glieder der Landeskirche herbeiführen, ob der Landeskirchentag aufzulösen ist. Wenn ja, binnen 3 Monaten Neuwahl.

Der **Landeskirchenrat** führt die Verwaltung und Regierung der Landeskirche. Er besteht in der Regel aus 3, höchstens aus 5 von dem Landeskirchentage nach dem Grundsatz der Verhältnismahl in geheimer Abstimmung zu wählenden Mitgliedern der Evangelischen Landeskirche. Alter: ab 30. Jahr. Eines muß ein beamteter Geistlicher sein. Vorsitzender und Stellvertreter werden vom Landeskirchentag gewählt. Einer von beiden muß Geistlicher sein. Der Vorsitzende: Oberkirchenrat, die übrigen Mitglieder: Kirchenrat. Rücktritt des Landeskirchenrats bei Entziehung des Vertrauens durch den Landeskirchentag. Die Mitglieder erhalten Ingegelde und Ersatz der Reisekosten wie die Mitglieder des Landeskirchentages, die die laufende Verwaltung führenden Mitglieder eine Vergütung nach Gesetz oder Vertrag. Zuziehung von Hilfsarbeitern nach Maßgabe der bewilligten Mittel.

Das **Landeskirchengericht** besteht aus einem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern. Es ist Verwaltungsgericht und entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen des Landeskirchenrates, durch welche sich Beschwerdeführer in ihren wohlverworbenen Rechten verletzt fühlen, sowie über Streitigkeiten unter einzelnen Organen der Landeskirche und über Beschwerden wegen Heranziehung zu Kirchensteuern oder Überbürdung mit solchen.

I. Landeskirchenrat.

Mitglieder:

1. Oberkirchenrat und Kreisoberpfarrer Sup. **Sinze**, Dessau, Vorsitzender.
1. Kirchenrat Justizrat **Lezius**, Cöthen, stellv. Vorsitzender.
2. Kirchenrat Dr. jur. **Mittelstraß**, Dessau.
3. Kirchenrat Pfr. **Stier**, Jeknig.
4. Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. **Pfennigsdorf**, Dessau.

Ersatzmitglieder:

1. Sup. i. R. **Lehmann**, Bernburg.
2. Studienrat i. R. Prof. Dr. **Leonhardt**, Dessau.
3. Kammerherr v. **Krosigk**, Rathmannsdorf.
4. Pfr. **Schwarzkopf**, Rienburg.
5. Pfr. **Berike**, Dessau.

II. Landeskirchentag.

Vorsitzender: Ober-Reg.-Rat Dr. **Urndt**, Dessau.

Beisitzer:

1. Studienrat **Schneider**, Cöthen.
2. Sup. i. R.: **Lehmann**, Bernburg.

Stellv. Beisitzer:

1. Studiendirektor **Püschel**, Cöthen.
2. Pfr. **Schwarzkopf**, Rienburg.

III. Landeskirchengericht.

Vorsitzender: Amtsgerichtsrat **Wöhe**, Dessau.

Mitglieder: Pastor **Holzmann**, Altkendorf.
Amtsgerichtsrat **Hühne**, Zerbst.
Amtsrat **Diederichs**, Reinstedt.
Pastor **Schreiber**, Zerbst.

Stellv. Mitgl.: Ober-Reg.-Rat i. R. **Sanftenberg**, Dessau.
Pfr. **Berike**, Dessau.
Rechtsanwalt **Körmigh**, Dessau.
Kustos **Blume**, Dessau.
Pfr. **Weyhe**, Dessau.

IV. Kirchliches Disziplinargericht.

Vorsitzender: Kirchenrat Justizrat **Lezius**, Cöthen.

Beisitzer: Kirchenrat Lic. **Pfennigsdorf**, Dessau.

Beh. Ober-Reg.-Rat a. D. **Sanftenberg**, Dessau.

Pfr. **Küßell**, Altenburg.

Als vierter Beisitzer ein Vertreter der drei Berufsgruppen (akademisch gebildete, mittlere, untere Beamte) je nach der Gruppenzugehörigkeit des Angeklagten.

V. Kirchlicher Disziplinarhof.

Vorsitzender: Oberkirchenrat Sup. **Hinze**, Dessau.

Beisitzer: Kirchenrat Dr. **Mittelstraß**, Dessau.

Kirchenrat Pfr. **Stier**, Jechnitz.

Landgerichtsdirektor Dr. **Cramer**, Dessau.

Oberprediger **Werner**, Coswig.

Kreisdirektor **Pietischer**, Ballenstedt.

Als sechster Beisitzer ein Vertreter der drei Berufsgruppen (akademisch gebildete, mittlere, untere Beamte) je nach der Gruppenzugehörigkeit des Angeklagten.

VI. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

a) Gemäß Kirchengesetz Nr. 44 vom 28. September 1922 ist die erste theologische (wissenschaftliche) Prüfung vor der theologischen Prüfungskommission in Halle abzulegen, kann aber mit Genehmigung des Landeskirchenrats auch vor der Prüfungskommission am Sitz einer andern reichsdeutschen Fakultät abgelegt werden.

b) Prüfungskommission für die zweite (praktische) Prüfung:

1. Vorsitzender: Oberkirchenrat **Hinze**, Dessau.

2. Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. **Pfennigsdorf**, Dessau.

3. Sup. i. R. **Lehmann**, Bernburg.

4. Kirchenrat Justizrat **Lejus**, Cöthen.

5. Kirchenrat Pfr. **Stier**, Jechnitz.

6. Pastor **Schmidt**, Dessau.

7. Pfr. Dr. **Zeinpfund**, Oranienbaum.

8. Kammerherr v. **Krofigk**, Rathmannsdorf.

9. Pastor i. R. **Werner**, Dessau.

XXIII. Evangelische Landeskirche von Waldeck und Pyrmont.

Die Landeskirche umfaßt den Freistaat Waldeck und den das ehemalige Fürstentum Pyrmont bildenden Teil des Kreises Hameln. Bekenntnisstand: Union. Seelenzahl 65000 — 95,29 Proz. der Bevölkerung; 52 geistliche Stellen, davon 43 besetzt; 108 gottesdienstliche Gebäude (95 Kirchen, 8 Kapellen, 5 Säle).

Nach der **Verfassung** vom 10. August 1921 (Kirchl. Amtsbl. 1921, S. 29 ff.) ist die oberste Kirchenbehörde der **Landeskirchenrat**, auf den die summeepiskopalen Rechte übergegangen sind, bestehend aus dem Präsidenten und zwei Oberkirchenräten und 5 auf die Dauer von 3 Jahren vom Landeskirchentage gewählten Mitgliedern, von denen 2 Pfarrer sind.

Der **Landeskirchentag** versammelt sich alle 3 Jahre. Er besteht aus 21 Mitgliedern, von denen 7 Geistliche, 11 Weltliche sind, die von den Kreiskirchentagen gewählt werden, und 3 vom Landeskirchenrat Ernannten. Die ständige Vertretung des Landeskirchentags ist der **Landeskirchenauschuß**, der aus 4 vom Landeskirchentag aus seiner Mitte Gewählten besteht.

Die Landeskirche gliedert sich in 4 **Kirchkreise**, an deren Spitze je ein Pfarrer als **Kirchenrat** steht, der aus der Mitte der Pfarrer nach ihrer und des Kreiskirchenvorstandes Anhörung vom Landeskirchenrat lebenslanglich ernannt wird.

Der Kirchenrat ist Vorsitzender des alle 3 Jahre ordentlich zusammentretenden **Kreiskirchentags**, dem alle Pfarrer des Kreises angehören und eine der Zahl der Kirchspiele entsprechende Anzahl von Abgeordneten, die von den kirchlichen Körperschaften der Gemeinden, vorzugsweise aus ihrer Mitte, gewählt werden, und 2 vom Landeskirchenrat berufenen Mitgliedern. Den ständigen Ausschuß des Kreiskirchentags bildet der **Kreiskirchenvorstand**, bestehend aus dem Kirchenrat als Vorsitzenden und je einem geistlichen und weltlichen Mitgliede des Kreiskirchentags.

Die Kirchengemeinde führt ihre Selbstverwaltung durch den **Kirchenvorstand** und den **Kirchengemeinderat**. Altersgrenze für die Wählbarkeit ist das 30., für die Wahlstimmberechtigung das 25. Lebensjahr.

I. Landeskirchenrat in Arolsen.

Fernspr. 23. Postfach: Frankfurt a. M. 1050. Kreiskasse Arolsen.

1. Präsident: Kammerpräsident **Dihle**.

2. Oberkirchenrat: v. **Haller**, Hofprediger, Arolsen.

3. Oberkirchenrat: vacant.

4. Studiendirektor **Armbröster**, Corbach.

5. Amtsgerichtsrat Landtagspräsident **Waldschmidt**, Corbach.

6. Ökonomierat **Welle**, Elleringhausen.

7. Kirchenrat **Brandt**, Mülhausen.

8. Kirchenrat **Fuldner**, Mengerlinghausen.

II. Der Landeskirchentag.

Präsident: Studiendirektor **Armbröster**, Corbach.

III. Landeskirkhenaussschuß.

Die unter I, 4—8 Genannten.

IV. Kirchkreise.

1. Kreis der Twiste: Kirchenrat **Fuldner**, Mengerlinghausen.
2. Kreis des Eisenbergs: Kirchenrat **Brandt**, Mühlhausen.
3. Kreis der Eder: Kirchenrat **Hopff**, Berghelm.
4. Kreis Pymont: Kirchenrat **Kleinschmit**, Bad Pymont.

V. Die Theologische Prüfungs-Kommission besteht aus den unter 1—3 genannten Mitgliedern des Landeskirkhenrats und je einem Mitglied des Landeskirkhentags und des Landeskirkhenaussschusses, sowie dem Geh. Konf.-Rat Prof. D. **Viktor Schulze**, Greifswald.

XXIV. Lippische (reformierte und lutherische) Landeskirkhe.

Die Landeskirkhe ist überwiegend evang.-reformiert. Ihr gehören 5 lutherische Gemeinden an (2 in Lemgo, je 1 in Detmold, Bergkirkhen und Bad Salzhausen), die eine besondere „Klasse“ (Diözese) für sich bilden. Die Landeskirkhe zählt 143 978 Seelen = 87,9 Proz. der Bevölkerung des Landes; 49 selbständige Parochien, 63 geistliche Stellen (58 Pfarrstellen und 5 Hilfspredigerstellen), 56 gottesdienstliche Gebäude (48 Kirkhen und 8 Kapellen).

Die Grundlage der Verfassung ist die Landessynodalordnung vom 1. Juli 1910 (abgedruckt im Allg. Kirkhenblatt 1911, S. 412 ff.) und das Kirkhengeseß, die Bildung eines Landeskirkhenrates betr., vom 18. November und 9. Dezember 1918 (abgedruckt im Allg. Kirkhenblatt 1919, S. 191). Die Landessynodalordnung wurde hinsichtlich der Zusammenseßung der Landessynode abgeändert durch das Kirkhengeseß, die Zusammenseßung der Synodalkörper betr., vom 30. Juni 1921 (abgedruckt im Allg. Kirkhenblatt 1921, S. 595 f.). Die Landessynode besteht nunmehr aus 24 Mitgliedern, nämlich den 5 von den Superintendenten und 19 von den Klassenversammlungen gewählten anderen Mitgliedern, 4 Pfarrern und 15 Kirkhenältesten.)

I. Lippischer Landeskirkhenrat zu Detmold

(bestehend aus den Mitgliedern des Konsistoriums und des Vorstandes der Landessynode).

II. Lippisches Konsistorium zu Detmold.

Vorsigender: 1. D. **Weßel**, Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Gen.-Sup.

Mitglieder: 1. **Berghahn**, Landgerichtsrat.

2. **Scheumann**, Konf.-Rat, Pfarrer, Detmold (für lutherische Gemeinden).

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. D. Weßel , Gen.-Sup. | 4. Corvey , Sup., Hohenhausen. |
| 2. Menges , Past., Vahlhausen. | 5. Meyer , Pastor, Detmold. |
| 3. D. Goeters , Prof. der Theologie, Bonn. | |

IV. Vorstand der Landes-Synode.

- | | |
|--|---|
| 1. Corvey , Sup., Hohenhausen. | 3. Ostmann , Landgerichtsrat, Detmold. |
| 2. Peters , Sup., Bad Salzhausen. | |

V. Verzeichnis der einzelnen Klassen.

- | | |
|---|--|
| Klasse. — Superintendent. | 3. Brake : Dohr, Reelkirkhen. |
| 1. Detmold: Lamberg, Heiligenkirkhen. | 4. Varenholz: Corvey, Hohenhausen. |
| 2. Schömar: i. V. Past. Tölle, Derlinghausen. | 5. lutherische Klasse: Peters, Bad Salzhausen. |

XXV. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Schaumburg-Lippe.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählte 1910: 44 376 Seelen = 95,1 Proz. der Bevölkerung, 21 geistliche Stellen in 19 Pfarodien, 23 gottesdienstliche Gebäude (19 Kirchen und 4 Kapellen).

Struktur der Verfassung: Das auf die Landessynode übergegangene landesherrliche Kirchenregiment wird ausgeübt durch den **Landeskirchenrat**, den alle nach den bisherigen Kirchengesetzen, Verordnungen und sonstigen kirchlichen Vorschriften sowohl dem Landesherrn wie dem früheren Konsistorium zustehenden Rechte und Befugnisse, mit Ausnahme des der Landessynode allein zustehenden Rechtes der Befehrggebung, übertragen sind. Der Landeskirchenrat besteht aus 7 Mitgliedern, und zwar aus dem Präsidenten der Landessynode, dem Landesuperintendenten und zwei Geistlichen und drei weltlichen, von der Landessynode zu wählenden Angehörigen der Landeskirche, von denen mindestens einer ein Rechtsverständiger sein muß. Die Wahl geschieht mittelst Stimmzettel durch absolute Stimmenmehrheit und gilt ebenso, wie die Wahl des Präsidenten der Landessynode, für die Dauer der gesamten Wahlzeit der Landessynode. (Siehe jedoch den nächsten Absatz.)

Der Landeskirchenrat wählt seinen Präsidenten und dessen Stellvertreter sowie ein drittes Mitglied zur Führung der Geschäfte, und zwar auf Lebenszeit; zu den geschäftsführenden Mitgliedern muß der Landesuperintendent gehören, mindestens eines von ihnen muß ein Rechtsverständiger sein.

Im übrigen bleibt der Landeskirchenrat in Wirklichkeit, bis eine neue Landessynode den nächsten Landeskirchenrat gewählt hat.

Die in der Landessynode vereinigte evangelisch-lutherische Landeskirche wird vertreten durch den Landeskirchenrat. Der Synodalauschuß hat nur in Disziplinarsachen nach Maßgabe der bestehenden Gesetze mitzuwirken.

I. Landeskirchenrat in Bückeburg.

Präsident: **Türnau**, Konf.-Rat.

Vizepräsident: Dr. **Brunstermann**, Amtsgerichtsrat.

Mitglieder: 1. **Bövers**, Rechtsanwalt.

2. Sup. **Kampermann**.

3. Oberprediger **Klingspor**.

4. Gemeindevorsteher **Brinkmann**.

5. Hofbesitzer **Meinefeld**.

Die Geschäftsführung des Landeskirchenrats erfolgt durch die 3 erst Genannten.

II. Die Landes-Synode.

Sie besteht aus 7 geistlichen, 14 weltlichen (von denen 7 durch allgemeine direkte Wahl gewählt sind), sowie aus 2 vom Landeskirchenrat zu ernennenden Mitgliedern.

Präsident der Landes-Synode.

Amtsgerichtsrat Dr. **Brunstermann**.

III. Landes-Superintendentur.

Türnau, Landes-Superintendent und Konf.-Rat.

Superintendenturen.

1. Inspektion Bückeburg-Mrensburg: Sup. **Kampermann**, Seggebruch.

2. Inspektion Stadthagen-Hagenburg: Sup. **Sprenger**, Lindhorst.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Prüfungs-Kommission für die theologischen Prüfungen besteht aus 3 Mitgliedern Es sind dies 3. Zt. für die

1. Prüfung: Konf.-Rat **Türnau**, Bückeburg.

Sup. **Kampermann**, Seggebruch.

Universitätsprofessor D. **Stange**,

Göttingen.

2. Prüfung: Konf.-Rat **Türnau**, Bückeburg.

Sup. **Kampermann**, Seggebruch.

Sup. **Sprenger**, Lindhorst.

XXVI. Evangelisch-lutherische Kirche im Lübeckischen Staate.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählte 1910: 111 525 Seelen = 95,6 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 27 geistliche Stellen (9 städtische und vorstädtische Gemeinden mit 19 Seelsorgebezirken, 6 Landkirchengemeinden, ein Jugendpfarramt und das hauptamtlich verwaltete Amt des Seniors) und 20 gottesdienstliche Gebäude (14 Kirchen, 1 Gemeindebesaal, 6 Kapellen).

Struktur der Verfassung vom 17. Dezember 1921 (in Kraft getreten am 1. Januar 1922, abgedruckt im Allgemeinen Kirchenblatt für das evang. Deutschland, 1922, Heft 9, S. 237). — Art. 3 der Verfassung sagt: „Die Kirchengewalt geht von der Gesamtheit der Mitglieder der Landeskirche aus. Sie wird in deren Auftrage vom Kirchentage und vom Kirchenrate ausgeübt.“ Es besteht also in Anlehnung an die Lübeckische Landesverfassung eine Art von Zweikammersystem: der **Kirchenrat** ist nicht Beauftragter des Kirchentages, sondern ein ihm gegenüber selbständiger Faktor der kirchlichen Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung. Seine Mitglieder scheiden mit ihrer Wahl in den Kirchenrat aus dem Kirchentage oder aus den Vorständen der Kirchengemeinden aus. Dem Kirchenrat gehören der auf 12 Jahre gewählte Vorsitzende und 6 weitere auf 6 Jahre (mit halbschichtiger Erneuerung von 3 zu 3 Jahren) gewählte Mitglieder an. Die Wahl vollzieht der Kirchentag im Verhältniswahlverfahren. Außerdem sind der auf Lebenszeit gewählte Senior und sein auf 6 Jahre gewählter Stellvertreter Mitglieder des Kirchenrates; beide werden auf Grund eines Wahlvorschlages des geistlichen Ministeriums vom Kirchenrat in Gemeinschaft mit dem Vorstände des Kirchentages gewählt.

Der **Kirchentag**, der alle 6 Jahre neu gewählt wird, besteht aus 39 Mitgliedern der Kirchengemeindevorstände, 35 durch Urwahl im Verhältniswahlverfahren gewählten und 5 vom Kirchenrat ernannten Mitgliedern. Der Vorstand des Kirchentages setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schriftführer. Zur Behandlung von Anträgen auf Geldbewilligungen geringeren Umfangs besteht ein ständiger Ausschuß von 12 Mitgliedern.

Sämtliche im Amte stehenden Geistlichen der Landeskirche bilden das **geistliche Ministerium**, das hauptsächlich gutachtliche Befugnisse hat. Den Vorsitz führt der Senior.

Dem **Vorstande der einzelnen Kirchengemeinden** gehören außer den Geistlichen der Gemeinde 12 auf 6 Jahre im Verhältniswahlverfahren gewählte Mitglieder an, von denen alle 2 Jahre 4 ausscheiden. Der Vorstand wählt sich seinen Vorsitzenden selbst. Außer der Gemeindevorhilfe (Armenpflege) kann er zur Behandlung kirchlicher und sozialer Fragen besondere Ausschüsse bilden, die sich durch andere geeignete Persönlichkeiten ergänzen können. Bei kirchenmusikalischen Fragen sind der Organist und der Chorführer heranzuziehen.

Bei der **Besetzung von Pfarrstellen** wird der Wahlaussatz vom Kirchengemeindevorstande zusammen mit den Vorsitzenden des Kirchenrates und des Kirchentages und dem Senior gemacht; die Wahl erfolgt durch die Gemeinde. Jede 5. freierwerdende Pfarrstelle in jeder Gemeinde wird durch den Kirchenrat im Einvernehmen mit dem Vorstande des Kirchentages besetzt.

I. Kirchenrat.

Lübeck, Mengstr. 8b.

1. Bürgermeister D. Dr. **J. Neumann**, Vorsitzender.
2. Senior D. Joh. **Evers**, stellv. Vors.
3. Hauptpast. Lic. **A. Stillken**, stellv. Senior.
4. Oberamtsrichter Dr. **B. Eschenburg**.
5. Pastor **J. Pautke**.
6. Kaufmann **H. G. Stollerfoht**.
7. Rektor **W. Bangert**.

8. Buchbindermeister **H. Groth**.

9. Oberförster **Nöhring**.

II. Kirchentag.

1. Oberbaudirektor **J. Balzer**, Vorsitzender.
2. Pastor **G. Tegtmeyer**, stellv. Vorsitzender.
3. Rechtsanwalt **D. Schorer**, Schriftführer.

III. Ministerium.

Vorsitzender: Senior D. Joh. **Evers**.

Kirchl. Geschäftsstelle: Mengstr. 8b.

Die theologischen Prüfungen finden in Kiel statt.

XXVII. Bremische Evangelische Kirche.

Die Gemeinden in der Bremischen Evangelischen Kirche bezeichnen sich jetzt überwiegend als evangelisch, wie Liebfrauen, Ansgarii, Stephani, Remberti, Michaelis, Pauli usw. Als lutherisch bezeichnen sich vor allem der Dom und die Kreuzgemeinde in Bremerhaven; als reformiert vor allem Martini und ein Teil der Landgemeinden, nicht ohne stets die Möglichkeit der Gemeindezugehörigkeit für jeden Protestanten zu betonen. — Von den etwa 330 000 Bewohnern des Bremer Staatsgebietes dürften etwa 260 000 Seelen evangelisch sein. Die konfessionellen Ergebnisse der Volkszählung von 1925 waren bei der Abfassung noch nicht bekannt. Die Bremische Evangelische Kirche zählt 27 Gemeinden in Bremen Stadt, Land und Hafenstädten mit 48 Pfarrstellen, 29 Kirchen und gegen 60 anderen Predigtstätten. (In staatlichen und kommunalen Anstalten bestehen 3, an freien Vereinen und Anstalten 3 Pfarrstellen, darunter die am Diakonissenhause, deren jetziger Inhaber zugleich Pastor an Liebfrauen ist.)

Struktur der Verfassung: Die nach der 1810 vollzogenen Eingliederung der lutherischen Domgemeinde in die ehemalige „reformierte Kirche Bremens“ entstandene „Bremische Evangelische Kirche“ war stets Kirche, nicht zwar im strikten Sinne der „Bekenntniskirche“, aber doch einer geschichtlich gegebenen Rechtseinheit evangelischer Gemeinden mit allen Kennzeichen einer Landeskirche, mit einer Rechtseinheit, deren zusammenhaltendes Band für die Augen des Außenstehenden früher nur das Kirchenregiment des Senates war. Die kirchlichen Befugnisse, die ihm — unbeschadet der herkömmlichen Selbständigkeit und Freiheit der Kirchengemeinden — zustanden, sind durch die „Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche“ vom 14. Juni 1920 (abgedruckt im „Allgemeinen Kirchenblatt“ 1920, Heft 17, Seite 473) übergegangen auf den **Kirchentag**, in den die Kirchengemeinden nach festem Schlüssel ihre Vertreter entsenden. Für seine Geschäftsführung bedient sich der Kirchentag des **Kirchenausschusses**, dem er einen Teil seiner episkopalen Befugnisse übertragen hat, vor allem die Entscheidung in kirchlichen Streitfällen, die Prüfung des ordnungsmäßigen Verlaufs der Wahl eines Geistlichen und seine Berufung u. a. m. Für Kirchentag und Kirchenausschuß dauert die Session 6 Jahre, die gegenwärtige endet mit dem 31. Dezember 1926.

Der grundlegende Paragraph der Verfassung bezeichnet die Bremische Evangelische Kirche als eine freie Volkskirche und ein selbständiges Glied der evangelischen Kirche Deutschlands, der jeder evangelische Einwohner im Staate Bremen angehört, wenn er nicht ausdrücklich seinen Austritt erklärt hat. Die Rechte des Kirchentages haben ihre Grenzen an den Rechten der Einzelgemeinde, die für die Art des bremischen Kirchenwesens ebenso bezeichnend sind, wie in der Stadt Bremen das Recht des einzelnen Evangelischen, ohne Rücksicht auf seinen Wohnort sich Gemeinde und Pfarrer unbeschränkt selbst zu wählen. Die Verfassung garantiert ausdrücklich die bleibende unbeschränkte „Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit der Gemeinden“ samt ihrer herkömmlichen Selbständigkeit und Selbstverwaltung.

Der Kirchentag verfügt über die **Zentralkasse** der Bremischen Evangelischen Kirche, deren Einnahmen zur Zeit aus der allgemeinen **Kirchensteuer** besteht (in diesem Jahre 7 Proz. der Einkommensteuer). Aus der Zentralkasse erhält jede Gemeinde ihre Pfarrbefoldungen samt den Ruhe- und Witwenpensionen, sowie ein Pauschale nach festem Schlüssel zu freier Verwendung für weitere persönliche und sachliche Ausgaben. Im übrigen sind die Gemeinden für ihre Finanzen allein verantwortlich. In ihren Gemeindeordnungen setzt jede von ihnen selbständig die rechtlichen und finanziellen Vorbedingungen der Gemeindezugehörigkeit samt Stimmrecht in dem „Konvente“ (Gemeinderversammlung) fest.

Von dem verfassungsmäßigen Recht der Gemeinden, ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Bremischen Evangelischen Kirche ruhen zu lassen, machen zur Zeit die Gemeinden von St. Martini und von Vegesack Gebrauch; doch steht die erstere in Steuergemeinschaft mit der Bremischen Evangelischen Kirche.

I. Bremischer Evangelischer Kirchenausschuß.

Ev. Kirchenkanzlei: Bremen, Sandstr. 9a. Ebenda Zentralkasse der Bremischen Ev. Kirche.

Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| 1. Senator D. Dr. Lürman , Präsident, Bremen. | 5. Pastor D. Hartwich , Bremen. |
| 2. Dr. jur. R. Quidde , Vizepräs., Bremen. | 6. Pastor Hoops , Grambke b. Bremen. |
| 3. Pastor D. Büttner , Schriftführer, Bremen. | 7. Richter Krüder , Bremerhaven. |
| 4. Rik. Freese , Schatzmeister, Bremen. | 8. Prof. R. Rippenberg , Bremen. |
| | 9. Rechtsanwalt Schelb , Bremen. |

Die unter 1—4 Genannten bilden den Vorstand des Evangelischen Kirchenausschusses und des Bremischen Evangelischen Kirchentages.

Weitere ständige Unterausschüsse u. a. m. sind nicht vorhanden.

II. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Die Meldung zu der theologischen Prüfung ist an den Kirchenausschuß zu richten, der die Kandidaten zur Prüfung der Prüfungs-Kommission des Ministeriums stadtbremischer Pfarrkirchen, bezw. dem Kollegium der Domprediger überweist.

XXVIII. Evangelisch-lutherische Kirche im hamburgischen Staate.

Bekenntnisstand evangelisch-lutherisch. Seelenzahl nach der letzten Volkszählung vor dem Kriege (1910) 914 733 = 90,86 Proz. der Bevölkerung; nach der Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1924 1 035 197 = 90,86 Proz.

Die hamburgische Landeskirche hat 116 geistliche Stellen (40 Gemeinden), 79 gottesdienstliche Gebäude (46 Kirchen, 33 Kapellen, Predigtstätten usw.).

Struktur der Verfassung: Die Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 (Beschuß der Synode vom 15. Mai 1923) ist in folgende 10 Abschnitte gegliedert: 1. Allgemeine Bestimmungen. 2. Von den Gemeinden und Kirchenkreisen. 3. Vom Kirchenvorstande. 4. Vom Pfarramte. 5. Vom Senior und dem Kollegium der Hauptpastoren. 6. Vom Ministerium und den geistlichen Kollegien der Landkreise. 7. Von den Konventen. 8. Von der Synode. 9. Vom Kirchenrate. 10. Schlußbestimmungen.

I. Die Synode

ist die oberste Vertretung der gesamten Evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate. Sie besteht aus: 1. dem Senior, 2. den übrigen 4 Hauptpastoren, 3. dem Syndikus, 4. je 5 Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes des 1. Kirchenkreises (je 1 Geistlicher und 4 Nichtgeistliche), 5. 9 Abgeordneten des 2. Kirchenkreises (3 geistliche und 6 nichtgeistliche Konventsmitglieder), 6. 4 Abgeordneten des Konvents des 3. Kirchenkreises (1 Geistlicher, 3 nichtgeistliche Konventsmitglieder), 7. 1 Abgeordneten der Geistlichen, die nicht einer einzelnen Gemeinde oder Anstalt, sondern der Gesamtkirche dienen.

Die Wahl für die Synode erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl mit streng gebundenen Listen, sofern sie nicht nach einstimmigem Beschuß durch Zuruf geschehen.

Ausschüsse der Synode:

A. Die Synode wählt für ihre Amtsdauer einen ständigen Ausschuß (**Hauptauschuß**), dessen Aufgabe es ist, den Voranschlag und die Abrechnung der Kirchenhauptkasse zu prüfen und dringliche und vertrauliche Ausgaben auf Antrag des Kirchenrats zu bewilligen.

B. Ein ständiger **sozialer Ausschuß** der Synode setzt sich zusammen aus den Herren Hauptpastor **D. Dr. Schöffel**, Pastor **Grube**, Pastor **Seitmann**, Pastor **Jänisch**, Pastor **Andresen**, Pastor **Dr. Schreiner**, Dr. **Serß**, Dr. **Krause**, **Limburg**, **Matthaei**, **Reuscher**.

C. Der kirchliche **Disziplinarhof**, der außer dem Senior aus 6 Synodalen besteht, die auf 5 Jahre von der Synode gewählt werden und nicht Mitglieder

des Kirchenrats sein dürfen, setzt sich zusammen aus den Herren Landgerichtsdirektor Dr. **Schrader**, Vorsitzender, Senatspräsident **Donandt**, stellvertretender Vorsitzender, Senior D. **Stage**, Pastor **Böhme**, Pastor **Siebel**, Pastor **Boß**, Landgerichtsdirektor Dr. **Ertel**, Direktor Professor Dr. **Schultej**. Vertreter: Pastor Lic. Dr. **Reinhard**, Pastor **Hennecke**, Pastor W. **Reme**, Pastor **Lehsfeldt**, Gemeindeältester **Stubbe**, Professor Dr. **Claffen**.

II. Der Kirchenrat (Hamburg 1, Jakobikirchhof 26)

ist die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der gesamten Evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate. Er vertritt die gesamten kirchlichen Rechte und Interessen nach innen und außen, auch vor den Gerichten und Behörden des Staates. Ihm steht die Dienstaufsicht über sämtliche Amtsstellen und Verwaltungen der Kirche, über die Geistlichen, die kirchlichen Beamten und Angestellten, zu. Er besteht aus: 1. dem Senior, 2. 3 Geistlichen, 4. 6 nichtgeistlichen Mitgliedern, 3. dem Syndikus, die die Synode auf 5 Jahre aus ihrer Mitte wählt.

Die Namen der Kirchenratsmitglieder sind:

Landgerichtsdirektor Dr. H. **Schröder**, Präsident.
 Senior D. C. **Stage**, Hauptpastor zu St. Katharinen.
 D. H. **Beckmann**, Hauptpastor zu St. Nikolai.
 D.Dr. J. S. **Schöffel**, Hauptpastor zu St. Michaelis.
 Landgerichtspräsident a. D. J. **Ipjen**, Gemeindeältester.
 W. K. **Nielsen**, Kirchenvorsteher.
 Dr. H. **Bruntjch**, Gemeindeältester.
 Lic. Dr. **Reinhard**, Pastor zu Harvestehude.
 Regierungsdirektor Chr. **Behr**, Kirchenvorsteher.
 C. **Mathies**, Kirchenvorsteher.
 Dr. E. H. **Piehscher**, Syndikus.

Ausschüsse des Kirchenrats.

A. Der Verwaltungsausschuß des Kirchenrats besteht aus: 1. dem Präsidenten des Kirchenrats, 2. dem Senior, 3. zwei nichtgeistlichen Mitgliedern des Kirchenrats, 4. dem Syndikus.

B. Die Disziplinkammer des Kirchenrats besteht aus den Herren:

Landgerichtspräsident a. D. **Ipjen**, Vorsitzender,
 Hauptpastor D. **Beckmann**,
 Hauptpastor D.Dr. **Schöffel**,
 Dr. **Bruntjch**,
 Regierungsdirektor **Behr**.

Der Syndikus hat beratende Stimme.

III. Die Konvente.

Die hamburgische Kirche hat 4 Konvente des Stadtkreises (Bezirkskonvente) und je 1 Konvent für die beiden Landkreise.

Die Bezirkskonvente des Stadtkreises sind zusammengesetzt aus: 1. dem Senior, 2. je einem Hauptpastor, 3. je fünf Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes (mindestens 1 Geistlicher und mindestens 3 Nichtgeistliche), einer vom Konvent selbst festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern, die die kirchlichen Arbeitsgemeinschaften und Gemeindejugendkreise aus ihrer Mitte entsenden.

Jeder der beiden Landkonvente ist zusammengesetzt aus 1. dem Senior, 2. den Pastoren, 3. je zwei, im dritten Kirchenkreis je drei nichtgeistlichen Abgeordneten eines Kirchenvorstandes.

Die Aufgabe der Konvente ist Beratung gemeinsamer Angelegenheiten, insbesondere des einmal im Jahre vom Senior vorzulegenden Berichts über die religiösen und sittlichen Zustände und über die kirchliche Lage und Arbeit.

IV. Ministerium.

Sämtliche Pastoren der Gemeinden des Stadtkreises, des Waisenhauses, des Versorgungsheimes, der städtischen Krankenhäuser usw. bilden zusammen ein Kollegium, das den Namen „Ministerium“ trägt.

In gleicher Weise bilden die Geistlichen der Landkreise je ein Kollegium. Vorsitzender der Kollegien der Geistlichen ist der Senior.

Die Kollegien der Geistlichen sind in allem, was sich auf Glaube und Lehre der Kirche bezieht, gutachtlich zu hören.

V. Senior.

Der Senior steht an der Spitze der gesamten Geistlichkeit. Die übrigen Hauptpastoren sind zu seiner Unterstützung berufen und bilden unter seinem Vorsitz ein Kollegium.

Zu den Aufgaben des Seniors und der Hauptpastoren gehört die Prüfung, Anleitung und Weiterbildung der Kandidaten und Hilfsprediger.

VI. Die theologische Prüfungskommission

besteht aus: 1. Senior D. Stage, 2. Hauptpastor D. Horn, 3. Hauptpastor D. Beckmann, 4. Hauptpastor D. Dr. Schöffel, 5. Hauptpastor Knoch.

XXIX. Die evangelische Brüder-Unität in Deutschland

(Brüder-Gemeine, Herrnhut) unterhält in Deutschland 19 Gemeinden und Personalverbände (in Berlin, Neukölln, Breslau, Hausdorf, Gnadenberg, Gnadenfeld, Gnadenfrei, Neusalz a. O., Riesky, Dresden, Gnadau, Ebersdorf (Neuß), Herrnhut, Kleinwelka, Neudietendorf, Neuwied, Königsfeld (Baden), Bad Boll (Württ.), Hamburg.

Der deutsche Zweig der Brüder-Unität hat (inkl. Schweiz, Dänemark und Niederlande) 25 geistliche Stellen (24 selbstständige Parochien und Pfarrer, 1 Hilfsprediger) und hat 22 Kirchensäle.

I. Die Direktion der Evangelischen Brüder-Unität in Deutschland mit dem Sitz in Herrnhut, Sachsen.

1. Die Deutsche Unitäts-Direktion.

D. Jensen, Vorsitzender.

Marx, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Uttendorfer. Kücherer. D. Baudert.

2. Die Finanz-Direktion.

Schüh, Vorsitzender.

Ergleben, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Sieböcker.

3. Theologisches Seminar in Herrnhut.

Dozenten: 1. D. H. Roy, Direktor.

3. E. Weber.

2. D. Steinmann.

4. R. Steinberg.

II. Die Missions-Direktion (in Herrnhut).

D. Baudert, Vorsitzender.

Hamilton. Ward.

H. Steinberg.

Gettasch.

III. Die Unitäts-Direktion (Unitäts-Ältesten-Konferenz) (in Herrnhut).

Sie besteht aus der Missions-Direktion und den Ober-Behörden der 4 selbstständigen Unitäts-Gebiete in Deutschland (1), Großbritannien (1) und Amerika (2).

Der geschäftsführende Ausschuß:

Hamilton, Vorsitzender.

Jensen, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Ward.

Evangelifche Militär-Beistlichkeit.

Evangelifcher Feldpropst der Armee: **D. Schlegel**, zugleich beauftragt mit Wahrnehmung des Amtes des evangelifchen Marinepropstes, Mitglied des Evangelifchen Oberkirchenrates.

Feldpropst: Berlin C 2. Hinter der Garnison-Kirche 1.

Wehrkreispfarrer.

- | | | |
|---------------|---------|---|
| I. Wehrkreis: | Pfarrer | Otto (Albert) in Königsberg i. Pr. |
| II. | " : | " Dohrmann in Stettin. |
| III. | " : | " Lic. Irmer in Berlin. |
| IV. | " : | " Otto (Rudolph) in Dresden. |
| V. | " : | " Mauß in Ludwigsburg (Württemberg). |
| VI. | " : | " Beh. Konf. Rat Franke in Münster. |
| VII. | " : | " Dr. Plitt in München. |

Marine-Oberpfarrer: **Dehmel** in Kiel.

Marinepfarrer: **Fenger** in Mürwik.

Müller in Wilhelmshaven.

Konneberger in Wilhelmshaven.

Militär- und Marine-Seelsorger: in 154 Standorten der Reichswehr.

Evangelifch-lutherifche Freikirchen.

1. Evangelifch-lutherifche Kirche in Preußen. (Alt-Lutheraner.)

Von der Landeskirche Preußens getrennt seit Einführung der Union. Oberste Kirchenbehörde ist das **Ober-Kirchenkollegium in Breslau**. Die Kirche zählt nach Abtrennung der Gemeinden in Polen 54 000 Seelen, hat 84 geistliche Stellen (76 Parochien), 75 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 9 Hilfsprediger (2 Pfarrämter sind zur Zeit nur mit Hilfspredigern besetzt), 162 eigene Kirchen und Kapellen, 66 Pfarrhäuser, 17 Friedhöfe, 10 eigene öffentliche Schulen, 1 theologisches Seminar (Breslau), 1 Diakonissenhaus (Guben) und 1 Waisenhaus in Frenstätt (Niederschlesien).

I. Ober-Kirchenkollegium in Breslau.

Hohenzollernstraße 57 I.

Direktor: **Lic. Dr. Gottfr. Nagel**, Kirchenrat im Hauptamt, Breslau.

Kirchenräte:

- | | |
|---|---|
| 1. v. Blanckenburg , Reg.-Rat a. D., Zimmerhausen b. Plate i. P. | 4. Weidker , Pastor, Kammin i. Pommern. |
| 2. Dr. Gassenpflug , Landgerichtspräsident, Königsberg i. Pr. | 5. Lic. Dr. Ziemer , Pastor, Breslau. |
| 3. Schröder , Reg.- u. Baurat a. D., Breslau. | 6. Schubert , Pastor, Düsseldorf. |
| | 7. Haver , Fabrikbesitzer, Thiergarten b. Ohlau. |

II. Evangelifch-lutherifch theologisches Seminar in Breslau.

Hohenzollernstraße 57 III.

Seminar Direktor **Lic. theol. Priegel**.

Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|--|--|
| 1. Lic. Dr. Ziemer , Kirchenrat, Breslau. | 3. Lic. theol. Priegel , Seminar Dir., Breslau. |
| 2. Lic. Dr. Nagel , Kirchenrat, Breslau. | 4. Dr. Jacobshöcker , Pastor, Guben. |

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

1. Diözese Breslau: Sup. **Schröter**, Briege (Breslau).
2. Niederschlesische Diözese: Sup. **Wichmann**, Frenstätt.
3. Nordöstliche Diözese: Sup. **Reuter**, Stolp i. P.
4. Diözese Pommern: Sup. **Rohnert**, Trieflaff (Pommern).
5. Diözese Berlin: Sup. **Beyreiß**, B.-Wilmsdorf.
6. Thüringisch-Sächsische Diözese: Sup. **Worbes**, Wernigerode.
7. Rheinisch-Westfälische Diözese: Sup. **Joh. Ziemer**, Essen (Ruhr).

2. Selbständige evangelisch-lutherische Kirche in Hessen.

Sie hat 13 geistliche Stellen (13 Pfarreien) in Rodenberg, Stadthagen, Homberg, Dreihäusen, Marburg, Widdershausen, Herrenbreitungen, Höchst, Ufenborn, Forsthaus, Fürstenau, Reichelsheim, Rothenberg; 10 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 20 gottesdienstliche Gebäude (11 Kirchen, 10 Kapellen).

Superintendent: **Martin**, Marburg, Am Grün 35.

Beirat des Superintendents: Pfr. **Eisenberg**, Dreihäusen und Pfr. **Müller**, Michelstadt.

3. Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche.

Sie umfaßt 11 Pfarrbezirke, nämlich: Hermannsburg („kleine“ Kreuzgemeinde) Bleckmar, Scharnebeck, Molzen, Wriedel, Nettelkamp, Celle, Verden, Rabber, Jarven, Hannover mit 20 Gemeinden und 4 150 Seelen, die von 14 Pastoren bedient werden. Sie besitzt 17 Kirchengebäude, 8 Kirchensäle, 13 Pfarrhäuser und 1 Missionshaus.

Ihr Kirchenregiment, der Synodalauschuß, besteht aus dem geistlichen Vorsitzenden (Sup. **Böttcher** in Molzen bei Uelzen, Bez. Hannover) und zwei Pastoren (Pastor **O. Werner** in Verden (Aller), Pastor **Bingmann** in Celle) nebst zwei Laien (Hofb. **Peterßen** in Sottorf und Oberlehrer Dr. **Schulz** in Hamburg).

Leiter des Missions-Seminars in Bleckmar, Post Bergen b. Celle ist Missionsinspektor Pastor **Blanke**.

4. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Baden.

wurde am 16. August 1919 von der Badischen Regierung als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Senior: Pfr. **Hoppe**, Freiburg i. Br.

Gemeinden: Freiburg i. Br.: Pfr. **Hoppe**.

B.-Baden: Pfarrverweser **Balzer**, Kons.-Rat a. D.

Karlsruhe: Pfr. **Herrmann**.

Ispringen: Pfr. **Jahn**.

Der Synodalauschuß besteht aus dem jeweiligen Senior und 4 von der Synode gewählten Beisitzern. Laut Kirchenordnung steht den Gemeinden volle Unabhängigkeit zu; der Senior ist nur Leiter der Synode.

5. Die Evangelisch-lutherische Hermannsburger Freikirche.

(1886 von der unter 3. genannten Freikirche getrennt, aber seit 1908 wieder in Abendmahls-Gemeinschaft mit derselben.) Die bisher zu ihr gehörige Zionsgemeinde in Hamburg (P. Johne) hat sich mit der Ansgar-Gemeinde in Hamburg (P. Blage) und der Paulus-Gemeinde in Nord-Barmbeck (P. Harms) zu der Luther. Bekenntniskirche in Hamburg zusammengeschlossen. Daher heißt sie nicht mehr „Hermannsburg-Hamburger“, sondern nur „Hermannsburger“ Freikirche mit 3 Gemeinden:

1. Die „große“ Kreuzgemeinde in Hermannsburg mit zwei Pastoren: Superintendent Ehlers (dessen Stellvertreter der theol. Lehrer an der Hermannsburger Missionsanstalt, P. Meyer, ist) und P. Kiehne.
2. Die Zionsgemeinde in Neutetendorf bei Soltau: P. Studier.
3. Die St. Jakobi-Gemeinde in Neftau bei Suhlendorf, Kr. Uelzen: P. Lic. Tuchs.

6. Renitente Kirche ungeänderter Augsburgischer Konfession in Hessen.

Vertreter des Kirchenregimentes Pfarrer **K. Siebert**, Balhorn, Bez. Kassel. Zur Zeit 4 Kirchspiele mit 13 Predigtorten.

1. Kirchspiel: Balhorn (448 S.), Isha (33 S.), Elmarshausen bei Wolfhagen (Schloßgemeinde 30 S.). Pfr. **K. Siebert**, Balhorn.

2. Kirchspiel: Altenstädt (108 S.) wird vikariert durch Pfr. Langholf, Sand und Pfr. Siebert, Balhorn; Sand-Merghausen (118 S.), Besse-Vertrudensstift (48 S.), Pfarr-Verweser Missionar **E. Langholf**, Sand, Bez. Kassel.

3. Kirchspiel: Kassel (178 S.), Schlierbach bei Trensa (139 S.), Niedervorschütz (24 S.), Pfr. H. Wike, Kassel, Königstor 62.

4. Kirchspiel: Melsungen (85 S.), Rengshausen (65 S.), Mosheim-Hilgershausen (22 S.), Mardorf (28 S.), Pfr. W. Schmidt, Melsungen, Rotenburgerstr.

7. Freie evangelisch-lutherische Bekenntnisgemeinde St. Ansgar, Hamburg.

Vgl. bei Nr. 5. Näheres zu erfragen bei Pastor **Glage**, Hamburg 13 (Beneckestr. 28).

Die unter 1—7 genannten lutherischen Freikirchen, seither schon zu einem Delegierten-Konvent zusammengeschlossen, haben im Sommer 1919 eine „**Vereinigung Evangelisch-lutherischer Freikirchen in Deutschland**“ gebildet. Die Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten geschieht durch den **Vertretertag** (bisher Delegiertenkonvent) und den **Ausschuß**. Zum Vertretertag entsendet jede Kirche ihre Vertreter, deren Zahl 3 nicht übersteigen soll. Bei Abstimmungen hat jede Kirche eine Stimme, die Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen 3. Der Ausschuß besteht aus 3 vom Vertretertag gewählten Mitgliedern, von denen eins aus der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen gewählt sein muß. Zur Zeit bilden den Ausschuß:

1. Kirchenrat Lic. Dr. **Ragel**, Breslau, Vorsitzender.

2. Superintendent **Böttcher**, Molzen, stellv. Vorsitzender.

3. Superintendent **Martin**, Marburg (Lahn).

Weder Vertretertag noch Ausschuß sind berechtigt, in die kirchliche Verwaltung der einzelnen Kirchen einzugreifen. Erst nach Zustimmung der einzelnen Kirchen führt der Ausschuß die vom Vertretertag gefaßten Beschlüsse aus.

Außerhalb der Vereinigung der bisher genannten Evangelisch-lutherischen Freikirchen Deutschlands besteht als selbständige lutherische Freikirche:

8. Die Evangelisch-lutherische Freikirche in Sachsen und andern Staaten

Von der Regierung des Freistaates Sachsen als Korporation des öffentlichen Rechts anerkannt. Sie zählt gegenwärtig 48 Gemeinden, die von 41 Pastoren an 145 Predigtorten bedient werden. Präses ist zur Zeit Pastor D. Th. **Nickel** in Wittingen (Hannover).

1. Sächsischer Bezirk. Visitator: Pastor Th. **Reuter** in Crimmitschau. Gemeinden in Dresden (2), Leipzig mit Bitterfeld und Erfurt, Chemnitz, Planitz, Crimmitschau, Hartenstein-Eibenstein-Sosa, Grün in Voigtland, Plauen-Falkenstein-Reichenbach i. B. und Zwickau.

2. Süd- und Westdeutscher Bezirk. Pastor Hermann **Eikmeier** in Steeden a. d. Lahn. Gemeinden in Allendorf a. d. Lumda, Allendorf (Kreis Wehlar), Steeden (Lahn), Wiesbaden, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Sperlingshof, Pforzheim-Freiburg-Karlsruhe-St. Ilgen; Stuttgart-Tübingen; Onolzheim, Ansbach.

3. Nordischer Bezirk. Visitator: Pastor P. **Doeffler** in Hamburg. Gemeinden in Berlin (3) mit Wilhelmsdorf in Pommern und Potsdam, Bremen, Geestemünde, Sottrum, Flensburg (mit Hadersleben), Kiel mit Hohenwestedt und Rendsburg, Hannover und Uelzen, Wittingen (Hannover), Groß-Deßingen mit Lachendorf, Brunsbrock, Hörpel und Hermannsburg, Heimsen und Dahlinghausen, Hamburg. [In Dänemark: Kopenhagen und Lösning.]

4. Ostpreussischer Bezirk. Visitator: Präses D. Th. **Nickel** in Wittingen. Gemeinden: Königsberg i. Pr., Insterburg-Gumbinnen, Skaisgirren, Mehlaiken und Gilge, Ruckan und Memel.

Die Gemeinde in Planitz hat eine eigene dreiklassige Volksschule mit 3 Lehrern. Eine Theologische Hochschule in Berlin-Zehlendorf, Machnowerstraße; derz. Leiter: Rektor M. **Wilkomm**.

Zeitschriften: „Die Evang.-luth. Freikirche“ (Gemeindeblatt, erscheint alle 14 Tage); „Schrift und Bekenntnis“ (Theol. Zeitschrift, 6 Hefte im Jahr); „Schriftenverein der Ev.-luth. Freikirche, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 8.“

Evangelisch-reformierte Freikirchen.

1. Die Konföderation reformierter Gemeinden in Niedersachsen.

Kirchenkörper mit rein presbyterianischer Verfassung, begründet 1703. Die Kirchenordnung beruht auf der discipl. des églises réformées de France und ist 1839 der rheinisch-westfälischen Kirchen-Ordnung nachgebildet. Die Synode (alle 6 Jahre stattfindend) wählt den Moderator. Die Konföderation zählte seither 6 Gemeinden in **Celle**, **Bückeburg**, **Braunschweig** (mit Filial Beltenhof), **Münden**, **Göttingen** und **Altona** mit 6 Pastoren.

Seit 1. April 1923 sind die in Preußen gelegenen Gemeinden **Altona**, **Celle** und **Münden** der reformierten Landeskirche Hannovers angeschlossen, nachdem der Preussische Finanzminister sich auf Grund von Vorverhandlungen bereit erklärt hatte, die für die landeskirchlichen Gemeinden gewährten Zuschüsse für die Pfarrgehälter zu übernehmen. Der Konföderation gehören zur Zeit nur noch an die 3 Gemeinden Bückeburg, Braunschweig und Göttingen.

Moderator: Hofprediger **Müller** in Bückeburg.

2. Die altreformierte Kirche der Provinz Hannover

umfaßt im Kreise Bentheim 9 Gemeinden (in Bentheim, Brandlecht, Emlichheim, Gronau i. W., Nordhorn, Laar, Ulsen, Veldhausen und Wilsun), in Ostfriesland 5 Gemeinden (in Bunde, Campen, Emden, Ihrhove, Neermoor).

Die Bekenntnisschriften dieser Kirche sind: der Heidelberger Katechismus, die confessio belgica, die canones dordracenses. Ihre Kirchenordnungen die Dortrechter Kirchenordnung vom 16. 8. 19 nach der Revision der Generalsynode der niederländischen Gereformde Kerken in Utrecht 1905.

Die altreform. Gemeinden haben sich 1923 den größeren reformierten Freikirchen der Niederlande (Gereformde Kerken) angeschlossen in der Weise, daß gemäß Dortrechter Kirchenordnung auch von ihrer classis (bezw. Synode) 2 Prediger und 2 Älteste als stimmberechtigte Mitglieder zur Generalsynode dieser Kirchen entsandt werden.

Die zukünftigen Prediger empfangen ihre theologische Ausbildung an der freien Universität in Amsterdam, bezw. der theologischen Hochschule in Kampen.

Sonstige Freikirchen.

1. Mennoniten.

Die Vereinigung der **Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich** besteht seit dem Jahre 1886 mit dem Sitz in Hamburg. Ihr sind am 8. November 1922 durch Gesetz laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft auf Grund des Art. 137, Abs. 5, Satz 2 der Reichsverfassung die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen worden.

Die Leitung untersteht einem aus 7 Mitgliedern gebildeten Kuratorium. Vorsitzender ist Pastor **H. van der Smitten**, Altona; stellv. Vorsitzender Prediger **H. G. Mannhardt** in Danzig. Außerdem gehören dazu von den Predigern: Pastor **Lic. th. A. Jast** in Emden und Pfarrer **Chr. Reff**, Weiterhof (Pfalz). Die laufenden Geschäfte besorgt der geschäftsführende Ausschuß, bestehend aus den drei in Hamburg-Altona wohnhaften Mitgliedern des Kuratoriums.

Zur Vereinigung gehören alle Mennoniten-Gemeinden des alten Deutschen Reichs mit Ausnahme des badisch-württembergisch-bayerischen Gemeindeverbandes und der elsass-lothringischen Gemeinden.

Die Gesamtzahl der Mennoniten im alten Deutschland betrug 17 000 Seelen. Davon gehören zum **West- und Ostpreussischen Gemeindeverband** 10 100.

Die Gemeinden befinden sich in Danzig, Elbing, in den Werdern zwischen Danzig und Elbing, dann weiter wechsellaufwärts bis nach Thorn (Pomerellen) [zahlreiche Landgemeinden] und eine in Ostpreußen. Die größten Landgemeinden sind im Freistaat Danzig, die Gemeinden Heubuden mit 1600, Ladekopp mit 1130 und Thiensdorf-Markushof im Elbinger kleinen Werder mit über 1000 Seelen.

Die **Stadtgemeinden in Norddeutschland** befinden sich in Berlin, Krefeld, Emden, Friedrichstadt, Goch, Bronau i. W., Hamburg-Altona, Königsberg, Leer, Norden, Neuwied. Seelenzahl rund 2500 Seelen.

Gemeinden in der Pfalz und Rheinhessen, rund 2700 Seelen, gehören auch zur Vereinigung der M. G. i. D. R., haben sich aber daneben seit 1887 zur **Konferenz der süddeutschen Mennoniten** (Sitz in Ludwigshafen, Vorsitzender Pfr. Chr. Neß in Weierhof) mit dem **Badisch-württembergisch-bayerischen Gemeindeverband**, 1700 Seelen, zusammengeschlossen.

Nach dem heutigen Stande kommen von den deutschen Mennoniten, insgesamt 17 000 Seelen, auf den Freistaat Danzig 6200 Seelen; auf Polen, Pomerellen entfallen rund 1200 Seelen; an Frankreich sind gefallen rund 1000 Seelen in Elßaß-Lothringen.

2. Methodisten-Kirche (bischofliche)

seit 1849 in Deutschland arbeitend. In Europa sind 3 Sprengel (früher 1):

1. die Nordischen Länder Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland und Baltikum. Bischof: **U. Baß** in Kopenhagen.
2. Frankreich, Italien. Bischof: **E. Blake** in Paris.
3. Deutschland, Schweiz, Österreich, Ungarn, Jugoslawien und Bulgarien. Bischof: **Muelsen** in Zürich.

Der deutsche Sprengel hat zwei Konferenzen: Nord- und Süddeutschland.

1. Norddeutschland.

- a) Berliner Distrikt. Vorsteher: Prediger **B. Reip**, Berlin-Steglitz.
- b) Bremer Distrikt. Vorsteher: Prediger **M. Stemmler**, Bremen.
- c) Dresdener Distrikt. Vorsteher: Prediger **S. Meyer**, Chemnitz.
- d) Leipziger Distrikt. Vorsteher: Prediger **S. Zeuner**, Greiz.

2. Süddeutschland.

- a) nördlicher Distrikt. Vorsteher: Prediger **A. Jahnke**, Mannheim.
- b) östlicher Distrikt. Vorsteher: Prediger **J. Straehle**, Ansbach.
- c) südwestlicher Distrikt. Vorsteher: Prediger **J. Schneider**, Stuttgart.

Zu den 7 deutschen Distrikten gehören 167 Gemeinden mit zusammen 898 Predigtplätzen, 209 Predigern und 991 Laienhelfern. Mitgliederzahl an Erwachsenen 40 400 nebst 9736 Kirchenkindern. 571 Sonntagsschulen mit 33 574 Schülern und 2938 Sonntagsschulhelfern. 1304 Jugendvereine mit 31 308 Mitgliedern. Kirchen und Kapellen 341. Freiwillige Beiträge vom 1. 5. 24—30. 4. 25: 1 528 911 RMk. Die Führung im Kampf gegen den Alkoholismus hat der Ausschuß für Enthaltsamkeit und Volkswohlfahrt mit Sitz in Frankfurt a. M. Soziale Arbeit: a) 2 Diakonissenverbände, Bethanienverein mit Krankenheilanstalten in Berlin-Steglitz, Hamburg und Frankfurt a. M. Martha-Maria-Verein mit Mutterhaus in Nürnberg und Waisenheim in Dondorf. Diakonissenerholungsheime in Volksdorf, Neuenhain und Ruprechtsstegen. b) „Kinderhilfe“: Kindererholungsheime in Blankenburg a. Harz, Klosterlausnitz i. Thür., Banjin a. d. Ostsee, Nagold im Schwarzwald, Reikheim a. Taunus, Powagen i. Ostpr. c) Wohlfahrtskomitee: Erholungsheim Seebad Banjin, Kurhaus Teufelwald in Freudenstadt, Altenheim Pilgerruhe in Schwarzenberg (Schwarzwald) und Altenheim nebst Erholungsheim Schwarzenshof bei Rudolfsstadt.

Prediger-Seminar in Frankfurt a. M. Direktor: Dr. O. Melle, 5 Lehrer, besucht von 75 jungen Männern.

3. Baptisten.

Im Weltbund etwa 11 Millionen, in Nordamerika über 10 Millionen. Der „Bund deutscher Baptisten“ zählt annähernd 61 000 Mitglieder.

Ende 1924 bestanden in Deutschland 265 Gemeinden mit 60 959 Mitgliedern. Begründung der ersten deutschen Baptisten-Gemeinde 1834 in Hamburg durch J. G. Döcken. Alle Gemeinden bilden einen „Bund“, dessen Geschäfte durch die Bundesgeschäftsstelle in Neuruppin zentralisiert und geleitet werden. Leiter dieser Geschäftsstelle ist Bundes-Direktor F. W. Simoleit, Neuruppin, Missionshaus. Der Bund wird in Vereinigungen eingeteilt. Es gibt deren zur Zeit 15, welche jährlich eine Konferenz abhalten. Alle drei Jahre findet eine Bundeskonferenz statt. Zahlreiche Predigtorte, in Ostpreußen über 200, ebenso in Brandenburg, Hannover etwa 50, Hessen 100, Sachsen 30, Süddeutschland 40—50. Prediger-Seminar in Hamburg-Horn mit vierjähriger Ausbildungszeit. Leitung: Seminar-Direktor C. Neuschäfer, Wandsbek, Jüthornstr. 1 b. Organ des Bundes ist der „Wahrheitszeuge“, herausgegeben vom Verlagshaus der deutschen Baptisten in Kassel. Redakteur: A. Hoefs, Kassel, Jägerstr. 1.

Die Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten unterhält seit mehr als 25 Jahren eine Mission in Kamerun und neuerdings auch am Kongo. Diakonissenheime „Bethel“ und „Talitha kumi“ in Berlin, „Tabea“ und „Siloah“ in Hamburg. Ein ausgedehntes Jugendwerk mit einem Jugendbundeshaus in Mühlhausen i. Thür. — Eine „Gesellschaft für Hausmission“, die durch 2 Missionswagen, einige Evangelisten und zirka 30 Hausmissionare eine allgemeine christliche Evangelisations-tätigkeit ausübt, besteht seit 4 Jahren.

Die bischöflichen Methodisten, die Baptisten, die Evangelische Gemeinschaft und die Freien Gemeinden haben einen „Hauptauschuß Evangelischer Freikirchen Deutschlands“ begründet, der am 5. Mai 1925 in Berlin unter dem Vorsitz von Prediger Rücklich, Direktor des Christlichen Verlagshauses in Stuttgart, tagte.

4. Die Apostolischen Gemeinden.

Die fälschlich „Irvingianer“ genannten Apostolischen Gemeinden sind seit 1900 völlig in die „Katholisch-apostolischen Gemeinden“ und die „Neuapostolische Kirche“ getrennt. Die ersteren veröffentlichten nicht einmal für ihre Mitglieder nähere Angaben über ihren Bestand.

Die „Neuapostolische Kirche“ besteht seit etwa 60 Jahren in Deutschland. Die Hauptleitung der Kirche liegt in den Händen des Herrn Hermann Niehaus in Quelle bei Bielefeld. In Deutschland bestehen folgende Apostelbezirke: Berlin, Bielefeld (mit Dortmund und Düsseldorf), Braunschweig, Frankfurt a. M. (mit Karlsruhe und Heilbronn), Hamburg, Königsberg i. Pr. und Leipzig. Ende 1924 zählte man in Deutschland über 1240 Gemeinden, in der Schweiz 115, in Holland mehr als 100, in Amerika etwa 40, im Kapland 35 und außerdem eine Anzahl von Gemeinden in Dänemark, Schweden, Polen, Österreich, der Tschecho-Slowakei und in Australien. Eine rege und erfolgreiche Missionstätigkeit hat sich auf der Insel Java entfaltet. — Es bestehen Wochenschriften in deutscher, holländischer und englischer Sprache. Die in Leipzig erscheinende „Wächterstimme aus Zion“ (Schriftleiter F. W. Krause) wird in 50 000 Exemplaren gelesen.

Die neuapostolische Kirche besitzt zahlreiche eigene Kapellen, in denen sonntäglich zweimal und außerdem an einem Wochentage noch einmal Gottesdienste stattfinden. In Baden und in Hamburg besitzt die Kirche die Rechte einer öffentlichen Körperschaft. In den andern Staaten ist sie als Verein eingetragen; doch sind Schritte eingeleitet worden, die Rechte einer öffentlichen Körperschaft auch da zu erhalten.

5. S. I. Adventisten.

Die Gemeinschaft der S. I. Adventisten zählt zur Zeit (1. Juli 1925) 31 600 erwachsene Glieder, verteilt in drei Unionen. Die Ostdeutsche Union mit Sitz in Berlin, Vorsteher J. S. Schilling, ist in 7 Vereinigungen eingeteilt: Berlin 2333 Glieder, Brandenburg 1895, Nord-Ost-Sachsen 1988, Süd-West-Sachsen 2073, Schlesien 2355, Pommern 1574, Ostpreußen 1213, insgesamt 14 010 Glieder. Die Westdeutsche Union mit Sitz in Bonn, Vorsteher P. Drinhaus, zählt 11 578 Glieder, davon entfallen 693 auf Holland; die Hannoverische Vereinigung hat 2002, die Hanja-Vereinigung 2024, die Hessisch-vestfälische 2016, die Rheinische 2945, Thüringen 2098. Die Mitteleuropäische Union hat in 7 Vereinigungen 8636 Glieder, Vorsteher G. W. Schubert, mit Sitz in München. Von den Gliedern sind 1067 in der deutschen Schweiz und 858 in Österreich. Zu der Württembergischen Vereinigung gehören 1471 Glieder, zu der Badischen 890, zu der Nord-Bayerischen 1200, zu der Süd-Bayerischen 1683 und zur Main-Neckar 1467. Die Ostdeutsche Union hat ihre Schule in Friedensau mit 200 Schülern, die Westdeutsche in Neandertal bei Düsseldorf mit 130 Schülern und die Mitteleuropäische bei Darmstadt auf Marienhöhe mit 150 Schülern. Ferner ist ein gemeinsames Altersheim in Friedensau mit 65 Insassen. Gemeinsam ist auch das Krankenhaus „Waldfriede“ bei Zehlendorf-West mit Klinik. Es hat 3 Ärzte und beschäftigt 70 Pflegerinnen und Hilfspersonal. Die Mitteleuropäische Union hat noch ein Kurhaus in Alßling, Südbayern. Der Advent-Verlag in Hamburg dient allen drei Unionen. Er beschäftigt mit der Nahrungsmittelfabrik insgesamt 160 Personen. Zeitschriften werden herausgegeben „Herold der Wahrheit“ und „Advent-Bote“ jede 14 Tage, die „Gute Gesundheit“ und der „Kleine Freund“ monatlich, „Kirche und Staat“ vierteljährlich. Die Zeitschriften haben bis 200 000 Auflage. Die reichhaltige Literatur wird durch selbstunterhaltende Kolporteurs im Lande verbreitet. Die gemeinsame Missionsgesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg, Grindelberg 15a und steht unter der Leitung von Missionsdirektor L. R. Conradi. Ihre Missionsgebiete sind Abessinien, Japan, Korea, China, Holländisch-Indien, Persien, Balkanstaaten, Türkei, Italien und Spanien, auch hat sie etliche Ärzte in Sowjet-Rußland. Die Einnahmen der Missionsgesellschaft belaufen sich auf 600 000 Mk. jährlich und reichen zur Deckung der Ausgaben.

6. Die Heilsarmee

ist keine geschlossene Religionsgemeinschaft. Sie arbeitet evangelisierend und sozial in Wohlfahrtspflege in 79 Ländern und Kolonien, hat 29 430 (in Deutschland 503) Angestellte (Offiziere, Helfer), 98 007 (in Deutschland 1818) ehrenamtliche Helfer (Lokaloffiziere), 40 438 (in Deutschland 422) Musiker, im ganzen 13 747 (in Deutschland 132) Korps und Vorposten. Sie hat in Deutschland 6 Rettungshäuser für Mädchen, 1 Wöchnerinnenheim, 2 Kinderheime, 1 Samariterzentrale, 4 Samariterstationen, 1 Frauenhospiz, 18 Männerheime und Volkshotels, 2 Heime für entlassene Gefangene eingerichtet und gibt 3 Zeitschriften heraus („Kriegsruf“, „Der junge Soldat“, „Strahlen im Dunkeln“).

Konfessionell bestimmte Kirchengruppen,

nicht eigene kirchliche Gebilde, sondern eine Gesinnungsgemeinschaft darstellende Vereinigungen innerhalb der evangelischen Landeskirchen und zum Teil über ihre Grenzen hinaus find:

1. Die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz.

Lutherisches Einigungswerk.

Ein ökumenischer Verband, der die Lutheraner Deutschlands (auch der unierten Landeskirchen), der Nordischen Länder, Südost-Europas zusammenschließt und mit dem Lutherischen Weltkonvent 1923 in enge Verbindung mit dem National

Lutheran council in Nordamerika getreten ist. Er steht auf der Grundlage der Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche und will der Sammlung der „Augsburgischen Konfessionsverwandten“ dienen; legt ebenso Wert auf lebensvolle Organisation, als auf innere Beisteesgemeinschaft, auf Vertiefung und Erinnerung des Gemeindelebens und betont die Pflicht der Mitarbeit am Aufbau des kirchlichen Wesens für jedermann, im Sinn der Verlebendigung der Gemeinde.

Mitglieder des Vorstandes:

1. I. Vorsitzender: Landesbischof D. **Jhmels**, Dresden, Ammonstraße 4.
2. Stellvertreter: Kirchenpräsident D. **Beit**, München.
3. II. Vorsitzender: Bischof D. **Daneil**, Skara in Schweden.
4. Stellvertreter: vacant.

Beisitzer:

5. Geheimrat Prof. D. **Bachmann**, Erlangen.
 6. General-Superintendent D. Dr. **Braune**, Rudolstadt.
 7. Geh. Oberkirchenrat D. **Haack**, Schwerin.
 8. Gen.-Sup. Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat D. **Hoppe**, Hildesheim.
 9. Pastor **Johannes Hübener**, Miltitz b. Meissen.
 10. Prof. D. **Joergensen**, Kopenhagen, Badstuestraede 17.
 11. Gen.-Sup. i. R., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat D. **Kastan**, Baden-Baden.
 12. Pfarrer D. **Laible**, Leipzig, Liebigstraße 2.
 13. D. Wilhelm Frhr. v. **Pechmann**, München, Bayerische Handelsbank.
 14. Kassierer: Landgerichtsrat **Göb**, Dresden-Striesen, Traubestraße 6.
- Sekretär für Schweden: P. Dr. **Wallerius**, Hjörtum.
 Sekretär: Der unter Nr. 9 genannte Pastor **Hübener**, Miltitz b. Meissen.

2. Der Reformierte Bund für Deutschland.

Eine Vereinigung von Gemeinden und Synoden deutscher Landeskirchen, die auf reformierter Bekenntnisgrundlage stehen (Heidelberger Katechismus).

Organ: Ref. Kirchenzeitung. Pastor D. **Hesse**, Elberfeld.

Geschäftsstelle: Gemeindeamt der ref. Gemeinde Barmen-Gemarke.

Der reformierte Bund unterhält Studenten-Konvikte in Halle, Erlangen und Göttingen, 1 Diakonissenhaus in Detmold, 1 Predigerseminar (ref. Kandidatenstift) in Elberfeld. Dem Bund gehören an 4 Synoden, gegen 200 Gemeinden, 9 Zweigvereine. Er hat seinen Schwerpunkt in Nordwest-Deutschland (Ostfriesland, Lippe, Niederrhein). Doch mehrt sich die Zahl der Gemeinden, welche auch aus der Provinz Hessen-Nassau und der alten Pfalz ihm beitreten.

Tagungen jährlich; die letzte Hauptversammlung in Duisburg-Neiderich, 2.—5. Juli 1925.

Moderamen: D. A. **Lang**, Prof. u. Domprediger in Halle a. S., Moderator.

Pfr. D. **Kolbhaus**, Blotho i. Westf., Assessor.

Pfr. **Brüns**, Detmold.

Fabrikant Remko Walter **Siebel**, Freudenberg b. Siegen, Schatzmeister.

Geh. Konf.-Rat D. **Haenisch**, Posen.

Prof. Dr. jur. **Bredt** in Marburg, Reichstags-Abgeordneter.

Pfr. **Lauffs**, Barmen-Gemarke.

Pfr. D. **Hesse**, Elberfeld.

Pfr. Lic. Dr. **Hollweg**, Gildehaus, Bentheim.

Pfr. **Deemhuis**, Oldersum, Ostfriesland.

Evangelisch-theologische Fakultäten der deutschen und schweizerischen Universitäten. *)

I. Deutsches Reich.

1. Berlin (gestiftet 1809, eröffnet 1810).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. v. Harnack, Adolf, D.Dr. jur. Dr. med. Dr. phil., Wirkl. Geh. Rat, Egg., Gen.-Dir. d. Staatsbiblioth. a. D. (i. Ruheft.) | Kirchengeschichte. |
| 2. Graf v. Baudissin, Wolf, D.Dr. phil. (i. Ruheft.) | Altes Testament. |
| 3. Kaftan, Julius, D.Dr. phil., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat und geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats (i. Ruheft.) | Systematische Theologie. |
| 4. Seeberg, Reinhold, D.Dr. jur. Dr. med. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat | Syst. Th., Dogmengesch., N. T. |
| 5. Deßmann, Adolf, D., Geh. Konf.-Rat | Neues Testament. |
| 6. Sellin, Ernst, D.Dr., Geh. Konf.-Rat | Altes Testament. |
| 7. Titius, Arthur, D. Geh. Konf.-Rat | System. Theologie. |
| 8. Holl, Karl, D.Dr. jur. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat | Kirchengeschichte. |
| 9. Mahling, Friedrich, D., Geh. Konf.-Rat | Praktische Theologie. |
| 10. Grefmann, Hugo, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 11. Richter, Julius, D. | Missionswissenschaften. |
| 12. Viehmann, Hans, D. | Kirchengeschichte. |

b) Honorar-Professoren:

- | | |
|---|--|
| 1. Runze, Georg, D.Dr. phil. (i. Ruheft.) | Syst. Theol. u. Religionsphilos. |
| 2. Schmidt, Karl, D.Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 3. Schneider, Johannes, D., Oberkonsistorialrat | Kirchenkunde: Kirchl. Statist., Kirchenverfassung. |

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Stuhlfauth, Georg, D.Dr. phil. | Christl. Archäologie und Kirchl. Kunstgeschichte. |
| 2. Fabricius, Cajus, D., Prof. | Syst. Theol. u. Soziale Ethik. |

d) Privatdozenten:

- | | |
|--|--|
| 1. Witte, Joh., D.Dr. Missionsdirektor | Allgem. Rel.-Gesch., Missionswissenschaften. |
| 2. Stolzenburg, Arnold, Lic. theol. | System. Theologie. |
| 3. Brückner, Martin, D.Dr., Pfarrer | Neues Testament. |
| 4. Michaelis, Lic. theol. | Neues Testament. |
| 5. Werdermann, Lic. theol., Dr. phil., Pfr. in Löwenberg | Prakt. Theologie, Rel.-Pädagogik. |
| 6. Doebring, D., Hof- und Domprediger | Prakt. Theologie. |
| 7. Galling, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 8. Rückert, Hans, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

e) Mit der Abhaltung von Vorlesungen beauftragt:

- | | |
|---|---------------|
| Viehle, Joh., Prof., Kirchenmusikdirektor | Kirchenmusik. |
|---|---------------|

2. Bonn (gestiftet 1818).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. König, Eduard, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.) | Altes Testament. |
| 2. Goebel, Siegfried, D., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.) | Neues Testament. |
| 3. Ritschl, Otto, D., Geh. Konf.-Rat | Systematische Theologie. |
| 4. Meinhold, Johannes, D., Geh. Konf.-Rat | Altes Testament. |
| 5. Pfennigsdorf, Emil, D., Universitäts-Prediger, Konf.-R. | Prakt. Theol. u. Apologetik. |

*) Die im Lauf des Jahres wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand übergetretenen Professoren sind nach wie vor aufgeführt, weil sie in der großen Mehrzahl weiter lesen.

6. **Weber**, Hans Emil, D.Dr. phil.
7. **Goeters**, Wilhelm, D.
8. **Peterjon**, Erik, Lic. theol.

Neues Testament., Syst. Theol.
Kirchen- u. Dogmengeschichte.
Kirchengeschichte, Christliche
Archäologie.

b) Außerordentlicher Professor:

Barfeld, D.Dr., Wilhelm

Neutestamentl. Exegese und
Hilfswissenschaften.

c) Privatdozenten:

1. **Thilo**, Martin, Lic. theol. Dr. phil., Pfr. in Eitorf
2. **Barnikol**, Ernst, Lic. theol. Dr. phil., Pastor in Besseling
3. **Erfurth**, Paul, Lic. theol., Pastor in Elberfeld
4. **Horst**, Friedrich, Lic. theol. Dr. phil.
5. **Ruttenbeck**, Walter, Lic. theol.
6. **Cordier**, Leop., Lic. theol. Dr. phil., Pfr. in Elberfeld

Altes Testament.
Neues Testament.
I. Mission u. soziale Fürsorge.
Altes Testament.
Geschichte der Theologie.
Prakt. Theol. (Jugendpfl.).

3. **Breslau** (früher Frankfurt a. O., gestiftet 1506;
mit der 1702 gestifteten katholischen Hochschule Breslau 1811 vereinigt).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Arnold**, Franklin, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.)
2. **Schäeder**, Erich, D., Geh. Konf.-Rat
3. **Steinbeck**, Johannes, D., Konf.-Rat
4. **Goennicke**, Gustav, D.Dr. phil.
5. **Steuernagel**, Karl, D.Dr. phil.
6. **Bornhausen**, Karl, D.
7. **Lohmeyer**, Ernst, D.Dr. phil.
8. **Jirku**, Anton, D.Dr.
9. **Seeberg**, Erich, D.

Kirchengeschichte.
Systematische Theologie.
Praktische Theologie.
Neues Test. u. christl. Archäol.
Altes Testament.
Syst. Theol. u. Religionsphil.
Neues Testament.
Altes Testament.
Kirchengeschichte.

b) Honorar-Professor:

Hoffmann, Georg, D., Propst u. Pfr. an St. Bernhardin

Kirchengesch. u. prakt. Theol.

c) Außerordentlicher Professor:

Germann, Rudolf, Lic. theol.

Syst. Theologie.

d) Privatdozenten:

1. **Haack**, Hans, Lic. theol.
2. **Preisner**, Herbert, Lic. theol. Pfr.

Praktische Theologie.
Neues Testament.

4. **Erlangen** (gestiftet 1743).

a) Ordentliche Professoren:

1. **v. Zahn**,*) Theodor, D.Dr. phil., Geh. Rat (i. Ruheft.)
2. **Loh**, Wilhelm, D.Dr. phil., Geh. Rat (i. Ruheft.)
3. **Müller**, Karl, D., Geh. Rat
4. **Bachmann**, Philipp, D., Geh. Rat
5. **Brüggemann**, Richard, D. (i. Ruheft.)
6. **Strathmann**, Hermann, D.
7. **Preuß**, Hans, D.Dr. phil.
8. **Ulmer**, D.Dr.
9. **Procksch**, Otto, D.Dr.
10. **Ulthaus**, Paul, D.

Neues Testament.
Altes Testament.
Reformierte Theologie.
Systemat. Theol. u. Neues Test.
System. Theol., theol. Enzykl.,
Dogmengesch.
N. Test., Einleit.-Wissenschaft.
Kirchengeschichte, Symbolik u.
christl. Archäologie.
Praktische Theologie.
Altes Testament.
System. Theologie.

b) Außerordentliche Professoren:

1. **Clert**, Werner, D.Dr.
2. **Volzroth**, Wilh., Lic. theol., Dr. phil.
3. **Schmidt**, Ernst, Universitäts-Musikdirektor

Kirchen- u. Dogmengesch.
Neutest. Theologie.
Kirchenmusik.

c) Privatdozenten und Repetenten:

1. **Gerhardt**, Martin, Lic. theol.
2. **Rost**, Leonhard, Dr. phil.

Kirchengeschichte.
Rep. für Altes Testament.

*) Lesen nicht.

5. Frankfurt (theol. Fakultät in der Bildung begriffen).

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Bornemann, Wilh., D., Senior minist. u. Pfr. zu St. Nicolai | Neues Testament. |
| 2. Greiner, Hermann, Lic. theol., Pfr. | Systemat. Theologie. |
| 3. Richter, Jul., Dr. Oberstudienrat | Religionspädagogik. |
| 4. Schwarzlose, Lic. theol., Dr. jur., Dr. phil., Pfr. | vergleich. Konfessionskunde. |

6. Gießen (gestiftet 1607).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Krüger, Gustav, D.Dr. phil., Geh. Kirchenrat | Kirchengeschichte. |
| 2. Mayer, Emil Walter, D.Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 3. Schmidt, Hans, D. | Altes Testament. |
| 4. Frick, Heinr., D.Dr. | Prakt. Theologie. |
| 5. Bertram, Georg, D. | Neues Testament. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| Jrhr. v. Gall, August, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
|------------------------------------|------------------|

c) Außerordentlicher Professor:

- | | |
|---|------------------|
| Holthmann, Oskar, D.Dr. phil., Studienrat a. D. | Neues Testament. |
|---|------------------|

d) Privatdozenten.

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Dell, August, Lic. theol. | Syst. Theol., Einl.-Wissensch. |
| 2. Adolph, Lic. theol. Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 3. Schmidt, Kurt Dietrich, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

7. Göttingen (gestiftet 1737).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Mirbt, Karl, D., Geh. Konf.-Rat | Kirchengesch. Miss.-Wissensch. |
| 2. Stange, Carl, D.Dr. phil., Universitäts-Prediger | Systemat. u. prakt. Theologie. |
| 3. Bertholet, Alfred, D., Geh. Konf.-Rat | Al. Test., Rel.-Geschichte. |
| 4. Wobbermin, Georg, D.Dr. | System. Theologie. |
| 5. Meyer, Johannes, D., Universitäts-Prediger | Praktische Theologie. |
| 6. Bauer, Walter, D. | Neues Testament. |
| 7. Rahlfs, Alfred, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 8. Behm, Johannes, D. | Neues Testament. |
| 9. Strick, Emanuel, D.Dr. | Kirchengeschichte. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|--------------|---------------------|
| Schuster, D. | Religionspädagogik. |
|--------------|---------------------|

c) Privatdozenten:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Piper, Otto, Lic. theol. | Systematische Theologie. |
| 2. Duhm, Hans, Lic. theol. | Altes Testament. Orientalia. |

8. Greifswald (gestiftet 1456).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Schulze, Viktor, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. Ruhest.) | Kirchengesch. u. kirchl. Archäol. |
| 2. Haucke, Johannes, D.Dr., Geh. Konf.-Rat (i. Ruhest.) | Neues Testament. |
| 3. Kunze, Johannes, D.Dr., Geh. Konf.-Rat | Systematische Theologie. |
| 4. Wiegand, Friedrich, D.Dr., Geh. Konf.-Rat | Kirchengeschichte. |
| 5. Jrhr. v. d. Goltz, Eduard, D. | Praktische Theologie. |
| 6. Dunkmann, Karl, D. (beurlaubt) | Systemat. u. prakt. Theologie. |
| 7. Dalman, Gustaf, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat | Altes Testament. |
| 8. Deißner, Kurt, D. | Neues Testament. |
| 9. Blawe, Walter, D.Dr. | Kirchengeschichte. |
| 10. Kittel, Gerhard, D. | Neues Testament. |
| 11. Roeppe, Wilhelm, D. | Systemat. Theologie. |
| 12. Hempel, Joh., D.Dr. | Altes Testament. |

b) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Boße , Lic. theol. Dr. phil. (beurlaubt) | Kirchengeschichte. |
| 2. Saenel , Johannes, Lic. theol. | Altes Testament. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Bauernfeind , Otto, Lic. theol. | Neues Testament. |
| 2. Herbst , Wilhelm, Lic. theol., Dr. phil. | Systemat. Theologie. |
| 3. Laag , Heinz, Lic. theol. Pastor | Kirchengeschichte. |
| 4. Lothar , Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

9. Halle a. S.

(gestiftet 1694, mit der 1502 gestifteten Universität Wittenberg 1817 vereinigt).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Rattenbusch , Ferdinand, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat und Hessischer Kirchenrat (i. Ruhef.) | Systematische Theologie. |
| 2. Voofs , Friedrich, D.Dr. jur. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat | Kirchengeschichte. |
| 3. Feine , Paul, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat | Neues Testament. |
| 4. Ficker , Johannes, D.Dr. | Kirchengeschichte. |
| 5. Lütgert , Wilhelm, D., Geh. Konf.-Rat | Systematische Theologie. |
| 6. v. Dobschütz , Ernst, D., Geh. Konf.-Rat | Neues Testament. |
| 7. Gunkel , Hermann, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 8. Hauptleiter , Gottlob, D., Geh. Konf.-Rat | Missionswissenschaften. |
| 9. Eger , Karl, D., Universitätsprediger, Geh. Konf.-Rat und Hessischer Kirchenrat | Praktische Theologie. |
| 10. Stephan , Horst, D. | Syst. Theol. u. neuere Kircheng. |
| 11. Voigt , Heinrich, D.Dr. phil. | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 12. Eißfeldt , Otto, D.Dr. phil. | Altes Testament. |

b) Honorar-Professoren:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Rang , August, D., Sup. u. Domprediger | Kirchengeschichte. |
| 2. Albrecht , Otto, D. Pfr. i. R. | Reformationsgeschichte. |
| 3. Schöttler , D., Generalsuperintendent | Kirchl. Kunst, Apologetik. |

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Schniewind , Julius, Lic. theol. | Neues Testament, Patristik. |
| 2. Bauke , Hermann, Lic. theol. | Historische Theol., Patristik. |

d) Privatdozenten:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Schmidt , Friedrich Wilhelm, Lic. theol. | Historische Theologie. |
| 2. Aner , Karl, Lic. theol. Dr. phil., Pfr. in Charlottenburg | Historische Theologie. |

Mit dem Halten von Vorlesungen beauftragt:

Balthasar, Karl, Pfarrer
Musikalische Liturgik.

10. Heidelberg (gestiftet 1386).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. v. Schubert , Hans, D.Dr.jur. Dr. phil., Geh. Rat | Kirchengeschichte. |
| 2. Bauer , Joh., D. Geh. Kirchenrat | Praktische Theologie. |
| 3. Beer , Georg, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 4. Dibelius , Martin, D.Dr. phil. | Neues Testament. |
| 5. Jelke , Robert, D.Dr. | Systematische Theologie. |
| 6. Lüttge , Willy, D. | Syst. Theol. u. Religionsphil. |

b) Honorar-Professoren:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Lemme , Ludwig, D., Geh. Kirchenrat (i. Ruhestand) | Systematische Theologie. |
| 2. Frommel , Otto, D.Dr. phil., Stadtpr. | Praktische Theologie. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Winkler , Robert, Lic. theol. | Systemat. Theologie. |
| 2. Weiser , Arthur, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 3. Wagenmann , Julius, Dr. theol. | Kirchengeschichte. |
| 4. Odenwald , Lic. theol. | Dogmatik. |
| 5. Rohrhurst , D. | Prakt. Theologie. |
| 6. Poppen , Dr. | Kirchenmusik. |

11. Jena (gestiftet 1558).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Wendt , Hans, D.Dr.phil., Geh. Kirchenrat (i. Ruhest.) | Systematische Theologie. |
| 2. Thümmel , Wilhelm, D., Geh. Kirchenrat | Praktische Theologie. |
| 3. Weinel , Heinrich, D.Dr. phil., Geh. Kirchenrat | Neues Testam. u. syst. Theol. |
| 4. Heussi , Karl, D. | Kirchengeschichte. |
| 5. Staerk , Wilh., D.Dr.phil. | Altes Testament. |
| 6. Schmidt , Karl Ludw., D. | Neues Testament. |

b) Außerordentlicher Professor:

Glaue, Paul, D.

Praktische Theologie.

c) Privatdozenten:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Siegfried , Theodor, Lic. theol. Dr. phil. | Relig.-Philos. u. syst. Theol. |
| 2. Gogarten , D., Pfr. | System. Theologie. |

12. Kiel (gestiftet 1665).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|---|
| 1. Baumgarten , Otto, D., Geh. Konf.-Rat | Praktische Theologie. |
| 2. Fischer , Gerhard, D.Dr., Geh. Konf.-Rat | Kirchengeschichte, Christliche Archäologie. |
| 3. Rögel , Julius, D.Dr. | Neues Testament. |
| 4. Mandel , Hermann, D. | Systematische Theologie. |
| 5. Caspari , Wilhelm, D.Dr. | Altes Testament. |
| 6. Kohlmeyer , Ernst, D. | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 7. Mulert , Hermann, D. | Systemat. u. prakt. Theologie. |

b) Honorar-Professor:

Weinreich, Amandus, D., Studiendirektor in Preetz

Praktische Theologie.

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|---|---|
| 1. Eichhorn , Albert, D. | Kirchengeschichte. |
| 2. Schüb , Roland, Lic. theol. Dr. phil. | Neues Testament. |
| 3. Bruhn , Wilhelm, D. | System. Religionswissenschaft. |
| 4. Schomerus , Hilko Wiardo, D.Dr. | Religionsgesch. und Missionswissenschaften. |

d) Privatdozent:

Bülls, Walter, Lic. theol., Pfr.

Praktische Theologie.

d) Beauftragter Dozent:

Voß, Theodor, Pastor

Liturgik, Hymnologie.

13. Königsberg (gestiftet 1544).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Schulze , Martin, D. | Systematische Theologie. |
| 2. Döhr , Max, D.Dr. | Altes Testament. |
| 3. Uckelen , Alfred, D. | Prakt. Theol. u. Pädagogik. |
| 4. Junker , Alfred, D. | Neues Testament. |
| 5. Klostermann , Erich, D. | Neues Testament u. Patristik. |
| 6. Scharnack , Leopold, D. | Kirchengeschichte. |

b) Honorar-Professor:

Gennrich, D., Gen.-Sup.

Hymnologie.

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|--|
| 1. Rezius , Friedrich, D. | Kirchengeschichte. |
| 2. Pott , August, Lic. theol. | Neues Testament. |
| 3. Rust , Hans, Lic. theol. Dr. phil. | System. Theol. u. allgem. Rel.-Geschichte. |

d) Lektoren:

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| 1. Siedel , Superintendent | Für Polnisch. |
| 2. Salopata , Paul, Vikar | Für Litauisch. |

14. Leipzig (gestiftet 1409).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Rittel,*) Rudolf, D.Dr. phil., Geh. Rat, Domherr (i. Ruheft.) | Altes Testament. |
| 2. Boehmer , Heinrich, D.Dr. jur. Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 3. Rendtorff , Franz, D., Geh. Kirchenrat | Praktische Theologie. |
| 4. Leipoldt , Johannes, D. Dr. phil. | Neues Testament. |
| 5. Frenzel , Otto, D.Dr. | Prakt. Theol. u. Pädagogik. |
| 6. Achelis , Hans, D. Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 7. Saas , Hans, D. | Vgl. Rel.-Geschichte u. allgem. |
| 8. Alt , Albrecht, D. | N. Test. [Rel.-Wissenschaften. |
| 9. Girgensohn , Karl, D. Dr. | Systematische Theologie. |
| 10. Balla , Emil, D. | Altes Testament. |

b) Honorar-Professoren:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Ihmels , Ludw., D., Landesbischof | Systemat. Theologie. |
| 2. Paul , Karl, D. | Missionswissenschaften. |

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Guthe , Hermann, D.Dr. phil. (i. Ruheft.) | Altes Testament. |
| 2. Thieme , Karl, D.Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 3. Depke , Albrecht, D., Missionsdirektor a. D. | Neues Testament. |
| 4. Jeremias , Alfred, D. Dr. phil., Pfarrer | Altes Testament. Orientalia. |
| 5. Sommerlath , E., Lic. theol. | N. Test. und syst. Theologie. |

d) Privatdozenten:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Leube , Erich Hans, Lic. Dr. | Kirchengeschichte. |
| 2. Fiebig , Paul, Lic. theol. | Neues Testament. |
| 3. Quell , Gottfried, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 4. Jeremias , Joachim, Lic. theol. | Neues Testament. |

15. Marburg (gestiftet 1527).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Jülischer , Gustav Adolf, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. R.) | Neues Testament. |
| 2. Budde,*) Karl, D., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.) | Altes Testament. |
| 3. Bornhäuser , Karl, D., Konf.-Rat, Univ.-Prediger | Praktische Theologie. |
| 4. Otto , Rudolf, D. Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 5. Hermelink , Heinrich, D.Dr. phil. | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 6. Rade , Martin, D. | Systematische Theologie. |
| 7. Bultmann , Rudolf, D. | Neues Testament. |
| 8. Hoelscher , Gustav, D.Dr. | Altes Testament. |
| 9. Niebergall , Friedrich, D. | Praktische Theologie. |
| 10. Frhr. v. Soden , Johannes, D. | Kirchengeschichte. |

b) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Baumgartner , Walter, Lic. theol. Dr. phil. | Altes Testament. |
| 2. Heiler , Friedr., D.Dr. | Rel.-Geschichte. |
| 3. Mundt , Wilhelm, Lic. theol. | Neues Testament. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Günther , Rudolf, Lic. theol., Prof., Dekan a. D. | Prakt. Theol. Kirchl. Kunst. |
| 2. Wünsch , Georg, Lic. theol. | Systematische Theologie. |
| 3. Bruhn , Wilhelm, D. | Syst. Theol., Rel.-Wissensch. |

16. Münster (evangelisch-theologische Fakultät seit 1914).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Smend , Julius, D., Geh. Konf.-Rat | Praktische Theologie. |
| 2. Rothstein , Wilhelm, D. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. R.) | Altes Testament. |

*) lesen nicht.

3. Herrmann, Johannes, D.
4. Grönmacher, Georg, D.Dr.
5. Schmitz, Otto, D.
6. Wehrung, Georg, D.Dr.
7. Barth, Karl, D.

Altes Testament.
Kirchengeschichte u. Neues Test.
Neues Testament.
Systematische Theologie.
Systemat. Theologie.

Rothert, Hugo, D.Dr.

b) Honorar-Professor:

Kirchengeschichte.

c) Beauftragter Dozent:

Simon, Theodor, D.Dr. Prof., Ober-Konf.-Rat

Religionsgesch. u. Rel.-Philos.

e) Privatdozenten:

1. Sächse, Eduard, Lic. theol.
2. Ihmme, Wilhelm, Lic. theol., Pfr. in Iberg.
3. Bauer, Karl, D. Stadtpfarrer a. D.

Altes Testament.
Syst. Theol., Rel.-Philosoph.
u. prakt. Theologie.
Kirchengeschichte.

17. Rostock (gestiftet 1419).

a) Ordentliche Professoren:

1. Heshagen, J. Fr., D., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.)
2. v. Walter, Johannes, D.Dr.
3. Büchsel, Friedrich, D.
4. Baumgärtel, Friedrich, D.
5. Hupfeld, Renatus, D.
6. Brunstädt, D.

Praktische Theologie.
Kirchengeschichte.
Neues Testament.
Altes Testament.
Praktische Theologie.
Systemat. Theologie.

18. Tübingen (gestiftet 1477).

a) Ordentliche Professoren:

1. v. Grill, Julius, D.Dr. phil. (i. Ruheft.)
2. v. Haering, Theodor, D.Dr. phil. (i. Ruheft.)
3. v. Schlatter, Adolf, D.Dr. phil. (i. Ruheft.)
4. v. Müller, Karl, D.Dr. phil.
5. Traub, Friedrich, D., Ephorus des evang. Seminars
6. Bolz, Paul, D.
7. Anrich, Gustav, D.Dr.
8. Heim, Karl, D.Dr.
9. Heitmüller, Wilh., D.
10. Faber, Hermann, D.

Altes Testament.
Systemat. Theol. u. Neues Test.
Neues Testament.
Kirchen- u. Dogmengeschichte.
Syst. Theol. u. Neues Test.
Altes Testament.
Kirchengeschichte.
Christliche Archäologie.
Syst. Theol. u. Neues Test.
Neues Testament.
Prakt. Theologie.

b) Außerordentlicher Professor:

Rudolph, Wilhelm, Lic. theol.

Altes Testament.

c) Privatdozenten:

1. Dörries, Hermann, Lic. theol.
2. Oehler, Wilhelm, Lic. theol.
3. Schumann, Friedr. Karl, D.Dr., Pfr. in Triberg
4. Bornkamm, Lic. theol.

Kirchengeschichte.
Rel.-Gesch. u. Missionskunde.
Systematische Theologie.
Kirchengeschichte.

* * *

Anhang.

Theologische Schule zu Bethel (bei Bielefeld).

Sie dient dem besonderen Zweck der Befestigung im christlichen Glauben.

Leiter: Pastor D. Jaeger
Lehrer: Pastor Oestreich
Pastor D. Michaelis
Pfr. Schlatter

Systematische Theologie.
Altes Testament.
Praktische Theologie.
Neues Testament.

II. Evangelisch-theologische Fakultät in Wien.

Wien (evangelisch-theologische Fakultät gestiftet 1821; die Universität 1365).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| 1. Beth, Karl, D.Dr. | Systematische Theologie. |
| 2. Wilke, Fritz, D. | Altes Testament. |
| 3. Hoffmann, Richard, D. | Neues Testament. |
| 4. Bohatec, Josef, D.Dr. | Ref. Dogmatik u. Rel.-Philos. |
| 5. Böcker, K., D.Dr. | Kirchengeschichte. |
| 6. Enz, Gustav, D.Dr. | Prakt. Theologie. |

b) Außerordentlicher Professor:

- | | |
|---|-----------------------------|
| v. Zimmermann, Paul, D.Dr. (i. Ruhest.) | Prakt. Theol. und Symbolik. |
|---|-----------------------------|

III. Theologische (ev.-luth.) Abtheilung am Herder-Institut in Riga.

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Stephany, M., Abteilungsleiter | Altes Testament. |
| 2. Gotthard, S. | Altes Testament. |
| 3. Schrenk, E. v. | Neues Testament. |
| 4. Jeremias, J. | Neues Testament. |
| 5. Pohrt, O. | Kirchengeschichte. |
| 6. Grüner, B. | Dogmatik. |
| 7. Birgenjohn, S. | Dogmatik und Katechetik. |
| 8. Schabert, O. | Prakt. Theol., Missionsgesch. |

IV. Die Schweiz.

1. Basel (gestiftet 1460).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. Duhm, Bernhard, D. | Altes Test. u. Religionsgesch. |
| 2. Böhlinger, Paul, D. | Kirchengeschichte. |
| 3. Bernle, Paul, D. | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 4. Wendland, Johannes, D. | Systematische Theologie. |
| 5. Bischof, Eberhard, D. | Kirchengeschichte. |
| 6. Goetz, Karl, D. | Neues Testament. |
| 7. Riggensbach, Eduard, D. | Neues Testament. |
| 8. Heintzelmann, Gerhard, D. | Systematische Theologie. |

b) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Handmann, Rudolf, D. | Praktische Theologie. |
| 2. Eichrodt, Walther, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 3. Staehelin, Ernst, Lic. theol. | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Bernoulli, Carl, Albrecht, Lic. theol. | Rel.-Philosophie, Syst. Theol. |
| 2. Liechtenhan, Rudolf, Lic. theol. | Neues Testament. |
| 3. Lieb, Friedr., Lic. theol. | Systematische Theologie. |
| 4. Schweitzer, Julius, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

2. Bern (gestiftet 1834).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| 1. Lüdemann, Hermann, D. | Syst. Theol. u. Gesch. d. Philos. |
| 2. Lauterburg, Moriz, D. | Praktische Theologie. |
| 3. Hoffmann, Heinrich, D. | Kirchengeschichte. |
| 4. Hadorn, Wilhelm, D. | Neues Testament. |

b) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|-------------------|----------------------|
| 1. Bähler, Eduard | Kirchengeschichte. |
| 2. Haller, Max | Religionsgeschichte. |

c) Privatdozent:

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. Werner | Neues Testament. |
| 2. Lienhard, Fritz, Lic. Dr. | Religionsphilosophie. |

d) Lektor:

- | | |
|-------------|---------------|
| Graf, Ernst | Kirchenmusik. |
|-------------|---------------|

3. Zürich (gestiftet 1832).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Schmiedel, Paul, D. (i. Ruheft.) | Neues Testament. |
| 2. Meyer, Arnold, D. | Neues Test. Prakt. Theol. |
| 3. Hausheer, Jakob, D. | Altes Test. u. Religionsgesch. |
| 4. Köhler, Walter, D. | Kirchengeschichte. |
| 5. v. Drelli, Konrad, D. (i. Ruheft.) | Systematische Theologie. |
| 6. Köhler, Ludwig, D. | Altes Testament. |
| 7. Schrenk, Gottlob, D. | Neues Testament. |
| 8. Gut, Walter | Systematische Theologie. |
| 9. Brunner, Emil, Lic. Dr. | Systemat. u. prakt. Theologie. |

b) Privatdozenten:

- | | |
|------------------------------|------------------|
| Kluegg, Arnold, D. Professor | Neues Testament. |
|------------------------------|------------------|

4. Genf (gestiftet 1559; Universität seit 1873).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| 1. Montet, Edouard, D. | Altes Test. u. semit. Sprachen. |
| 2. Choisy, Eugen, D. | Kirchengeschichte. |
| 3. Breitenstein, Jules, D. | Neues Testament. |
| 4. Rochat, Ernest, D. | Kirchengeschichte. |
| 5. Bard, Louis, D. | Praktische Theologie. |
| 6. Baillard, John, D. | Systematische Theologie. |
| 7. Oltramare, P., D. | Latein. u. griech. Patristik. |

b) Dozenten:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| 1. Berthoud, Moys, D. | Kirchengeschichte. |
| 2. Genequand, Charles, Pasteur | Neues Testament. |
| 3. Thomas, Frank, Pasteur | Praktische Theologie. |
| 4. Junot, Henri, Pasteur | Missionswissenschaften. |

Die freie theologische Fakultät in Genf ist seit 1. Juli 1920 aufgelöst.

5. Lausanne (gestiftet 1537; Universität seit 1890).

a) Professeurs ordinaires:

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 1. Chavan, Aimé | Kirchengeschichte. |
| 2. Fornerod, Alois | Systematische Theologie. |
| 3. Chamorel, Gabriel | Praktische Theologie. |
| 4. Gelay, Thebros | Altes Testament. |

b) Professeur extraordinaire:

- | | |
|----------------|------------------|
| Lombard, Emile | Neues Testament. |
|----------------|------------------|

c) Chargé de cours:

- | | |
|-----------------|------------------|
| Colomb, Gustave | Neues Testament. |
|-----------------|------------------|

d) Privatdozent:

- | | |
|----------|----------------------|
| Perriraz | Biblische Theologie. |
|----------|----------------------|

Die freikirchlich-theologische Fakultät in Lausanne ist aufgelöst.

6. Neuchâtel.

a) Professeurs ordinaires:

1. Dumont, Emil
2. Paris, James
3. Humbert, P.
4. Morel, Erneste
5. Du Bois, Henri
6. Reeser, Maurice

Theol. Enzykl. u. prakt. Theol.
Kirchengeschichte.
Altes Test., biblische Archäol.
Neues Testament.
Systematische Theologie.
Rel.-Gesch. u. Rel.-Philosoph.

b) Professeur extraordinaire:

de Corswant, Willh

Altes Test. und allgemeine
Religionsgeschichte.

c) Chargés de cours:

1. Bienemann, G. A.
2. Mastronardi, Basile

Kirchen- u. Dogmengeschichte.
Archäologie u. Kirchengesch.

Die freikirchliche Fakultät Neuchâtel besteht nicht mehr.

Prediger-Seminare.

Altpreußen.

1. Wittenberg (Bez. Halle). Direktor u. Ephorus: D. Nacholz; Studieninspektor: Pastor Boeters.
2. Berlin (Domkandidaten-Stift). Ephorus: D. Dr. Conrad, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats; Inspektor: Weißer, Domhilfsprediger.
3. Soest (Westf.). Direktor: Lic. Winter; Inspektor: unbesetzt.
4. Raumburg a. Queis. Direktor: Lic. Dr. Frandh. Inspektor: P. Lic. Gleisberg.
5. Stettin-Rückenmühle. (Sammelvikariat.) Direktor: Lic. Albery. Insp.: unbesetzt.
6. Carlshof (Ostpr.). Direktor: Lic. Besch; Inspektor: Sahn.
7. Stettin-Rückenmühle. (Diasporafeminar.) Direktor: Lic. Krieg; Inspektor: unbesetzt; Theolog. Lehrer: P. Buschthuns, P. Schülke.
8. Elberfeld. (Reform. Kandidatenstift; Sammelvikariat.) Direktor: Pfr. D. Hesse; Inspektor: P. Bach.

Hannover.

9. Kloster Loccum. Direktor: Meyer; Stiftsprediger: Pastor Rehkopf.
10. Erichsburg. Direktor: unbesetzt.

Schleswig-Holstein.

11. Preetz. Direktor: Lic. Rendtorff; Inspektor: P. Rohlf.

Hessen-Kassel.

12. Hofgeismar. Direktor: Lic. Plannet; Inspektor: Müller.

Rassau.

13. Herborn. Direktor: 1. Prof. D. Haußen, 2. Prof. P. Weit, 3. Prof. Lic. P. Dell.

Sachsen.

14. Leipzig (Prediger-Kolleg zu St. Pauli). Direktor: Geheimerr Kirchenrat Professor D. Rendtorff.

Bayern r. d. Rh.

15. München. Leiter: Ober-Kirchenrat D. Boeckh.
16. Nürnberg. Leiter: Direktor P. Meiser.

Württemberg.

17. **Tübingen.** (Höheres Seminar.) Ephorus: Prof. D. **Traub.**
18. **Maulbronn.** (Niederes Seminar.) Ephorus: Dr. **Lang.**
19. **Blaubeuren.** (Niederes Seminar.) Ephorus: **Gaub.**
20. **Urach.** (Niederes Seminar.) Ephorus: Dr. **Mettler.**
21. **Schöntal.** (Niederes Seminar.) Ephorus: **Fraisch.**

Baden.

22. **Heidelberg.** Direktor: Geh. Kirchenrat Professor D. **Bauer**, Prof. D.Dr. **Frommel**, Stadtschulrat Prof. **Rohrhurst.**

Hessen.

23. **Friedberg.** Direktor: Kirchenrat D. **Belte**, Prof. **Berstenmayer.**

Thüringen.

24. **Eisenach.** Direktor: Kirchenrat D. **Saupe.**

Mecklenburg-Schwerin.

25. **Schwerin.** Direktor: Landesbischof D.Dr. **Behm.**

Braunschweig.

26. **Wolfenbüttel.** Direktoren: Landesbischof D. **Bernewitz**, Oberkirchenräte **Heydenreich** und **Meyer**, Pfr. Dr. **Niemann.**

Anhalt.

27. **Dessau.** Direktor: Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. **Pfennigsdorf.**

Ferner:

28. **Posen.** Direktor: Lic. P. **Schneider.**
 29. **Magdeburg.** (Kandidaten-Konvikt beim Kloster u. l. Frauen zur Ausbildung von Religionslehrern an höheren Schulen.) Direktor: Prof. Dr. **Röhner.** Vorsteher: Geistlicher Inspektor Prof. Lic. **Meyer.** Konventualen: Prof. Dr. **Ganzer**, Prof. **Wiese** und Prof. Dr. **Bahr.**
-

Vierzehntes Kapitel.

Totenschau.

Vom 1. August 1924 bis dahin 1925.

Bearbeitet vom Herausgeber.

Alt haus, Paul, D., ordentl. Prof. für systematische Theologie an der Universität Leipzig, Geh. Kirchenrat, † 9. April 1925 in Leipzig.

Geboren 1861 in Fallersleben, zunächst im hannoverschen Pfarrdienst, 1897 zum außerordentlichen Professor nach Göttingen berufen, dort 1899 Ordinarius für systematische und praktische Theologie und Universitätsprediger. Ein Gelehrter von Ruf, Theologe luth. Prägung, persönlich tief eingewurzelt in das Glaubensleben seiner Kirche, von innerlichster Frömmigkeit. Verf.: Die historischen und dogmatischen Grundlagen der lutherischen Taufliturgie (1893); Die Heilsbedeutung der Taufe im N. T. (1897). Die Erforschung der Gebetbücher der alten Kirche war die wissenschaftliche Arbeit seines Alters; ein treuer Diener der ecclesia orans, dessen Wissenschaft stets Ewigkeitsgepräge trug. Die katholische Kirche würde ihn unter die Heiligen gerechnet haben.

Anthes, Siegfried, Superintendent der selbständigen Ev.-luth. Kirche in den hessischen Landen, Pastor in Reichelsheim (Odenwald), † Anfang April 1925.

Vorsitzender des Vertretertags der Ev.-luth. Freikirchen. Genuiner Lutheraner; willensstark, zielbewußt und treu in seinen Ämtern, besonders auch im Pfarramt. Kein Stürmer und Dränger, in Besonnenheit still und von milder Weitherzigkeit des Urteils.

Bach hausen, Wilhelm, Pastor und Vorsteher der zum Stephansstift in Hannover gehörenden Erziehungsanstalt Kronsberg, † 13. Sept. in Arosa.

Bewährt und kundig auf dem Gebiet der Fürsorge-Erziehung.

Bausch, Eduard, Pfr. i. R. in Barmen-Wichlinghausen, vormalis Superintendent der Diözese Barmen, † 3. Oktober 1924.

Bayer, Georg, vormalis Pfarrer in Raunheim (Hessen) und Dekan des Dekanats Großgerau, † November 1924.

Benrath, Karl, D.Dr., Geh. Konf.-Rat, Ordentl. Prof. der Kirchen- und Dogmengeschichte in Königsberg, Senior der theologischen Fakultät, † in Königsberg 21. Juli 1924 im 79. Lebensjahr.

Geboren 10. August 1845 in Düren. Von 1871—75 zu Studienzwecken und als Korrespondent für wissenschaftliche Zeitschriften in Italien. 1876 in Bonn habilitiert für Kirchengeschichte, 1879 Extraordinarius daselbst, 1890 als Ordinarius nach Königsberg berufen. Vom Rheinland brachte er den Gegensatz gegen Rom mit, den das Studium der Ref.-Geschichte, auf deren Gebiet B. einer der gründlichsten Kenner war, vertiefte. Verf.: Bernardino Ochino von Siena (1875 u. 1892); Geschichte der Reformation in Venedig (1887); Luthers Schrift an den christlichen Adel (1884); Geschichte des Gustav Adolf-Vereins in Ostpreußen (1894 u. 1900); Julia Gonzaga (1900); Luther im Kloster (1905); Herausgeber von Hagenbachs Lehrbuch der Dogmengeschichte.

Berthold, Bruno, D., früher Pfr. und Sup. in Pontwiß (Diözese Groß Wartenberg, Schlesien), † 2. Mai 1925 im 79. Lebensjahr.

Bestmann, Hugo Johannes, D.Dr., Hauptpastor i. R. in Mölln, † 13. Juli 1925 daselbst.

Nach Studium in Erlangen, Halle und Leipzig Lehrer am Waisenhaus in Halle, dann am Missionsseminar in Leipzig, 1886 Pastor in Mölln. Begründer der Möllner Lehrkonferenz. Ein hochbegabter, gelehrter Mann lutherischen Gepräges. Verf.: Geschichte der christl. Sitte und Friedhofskunst einst und jetzt; Das Reich Gottes unter dem Alten und Neuen Bund; Neutestamentlicher Kanon. Seit 1921 im Ruhestand.

Bierstedt, Präsident des Oberkirchenrats der Ev.-luth. Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin, † 16. Dez. 1924, 72 Jahre alt.

Einem Mecklenburger Pfarrhaus entstammend war B. bis 1919 Landdrost in Mecklenburg, von da ab im Oberkirchenrat als jurist. Rat, seit 1. Jan. 1924 Präsident. Seine gebiegene Sachkunde auf dem Boden der kirchl. Verwaltung, seine zielbewußte Tatkraft in der Zeit vieler Wandlungen hatte noch zuletzt den Erfolg und die Freude, die Selbständigkeit der Landeskirche vor dem Reichsgericht zur Anerkennung zu bringen in einem für alle Landeskirchen präjudiziellen Urteilspruch.

Blackert, Wilhelm, Pfarrer und Vorsteher des Hessischen Diakonissenhauses in Kassel, † 14. Juli 1925 in Kassel.

Bonwetisch, Nathanael, D., ordentl. Professor der theol. Fakultät in Göttingen (für Kirchengeschichte) i. R., Geh. Konf.-Rat, Senior der Fakultät, † 18. Juli 1925, 77jährig in Göttingen.

Geboren 1848 in Norka (Gouv. Saratow in Rußland), 1871 im Dienst der Ev.-luth. Kirche in Rußland. 1878 Dozent in Dorpat. 1882 Extraordinarius, 1883 ordentlicher Professor daselbst, 1891 nach Göttingen berufen. Als Kirchenhistoriker von hoher Bedeutung (Hauke rechnete ihn unter die Sterne erster Größe). Im Alter wendete er sich besonders der biographischen Forschung zu (Biographie von Gotthilf Heinr. Schubert). Verf.: Geschichte des Montanismus (1881). Methodius von Olympus Schriften (1891). Hippolyts Schrift über den Antichristen (1895). Hippolyts Werke (1897). Das slavische Genoschbuch (1897). Die Theologie des Methodius von Olympus (1903). Grundriß der Dogmengeschichte (1908). Herausg. der 13. und 14. Aufl. von Kurz Kirchengesch. und (mit Seeberg seit 1898) der Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche. B. war Vertreter der Offenbarungstheologie, ein Mann lauterster Frömmigkeit, tiefster Belehrsamkeit und seltener Demut. Die Not der Kirche und die Förderung der Theologie trug er auf betendem Herzen.

Bormann, Karl, Pastor prim. an der Markt-Kirche in Goslar, Stadtp. und Senior ministerii, † daselbst 29. Dez. 1924.

Bösemann, Max, Kirchenrat und Oberpfarrer i. R. in Schalkau (Thüringen), † 24. Juli 1924.

v. Braun, Prälat und Oberhofprediger in Stuttgart, vormals Gen.-Sup. des Generalats Hall, † 16. Nov. 1924 in Stuttgart, 82 Jahre alt.

Für die Württembergische Kirche in den Jahren seiner Kraft von hoher Bedeutung, beredt, feurig, gewandt. Eine typisch-schwäbische Theologengestalt, weitherzig, innig und sinnig.

Braun, Heinrich, Sup. i. R., † in Köslin im 77. Lebensjahr.

Brückner, Wilhelm, D., Kirchenrat, † 5. April 1925, 92jährig in Karlsruhe.

Geboren in Petersburg, nach Studium in Dorpat und Heidelberg Pfarrer in Archangelsk und dann in der Kolonistengemeinde Neudorf in Süd-Rußland. Seit 1868 im Dienst der Badischen Landeskirche, zuerst in Bahligen, dann in Karlsruhe. Dort ein gern gehörter Prediger. Typischer Vertreter des älteren kirchlichen Liberalismus. Auch kirchenpolitisch tätig, Mitarbeiter der Protestant.

Monatshefte von Websky, der Prot. R. J. Vorsitzender des Badischen Protestantenvereins. 1903 D. h. c. von Heidelberg. Schriften: Vom Apostolikumszwang (1914). Die chronologische Reihenfolge der neutestamentlichen Briefe (1890). Das Apostol. Glaubensbekenntnis (1892). Die ewige Wahrheit der Religion Jesu (1897). Jatho und das Irrlehrergesetz (1912) u. a.

Brunner, Paul, Sup. a. D., früher Pfarrer in Hadmersleben (Provinz Sachsen), † 19. Sept. 1924.

Buck, Franz Wilhelm, Dr. phil., Pastor em. zu St. Nikolai in Hamburg, † selbst 3. Mai 1925 im 86. Lebensjahr.

Nach Studium in Jena brachte B. seine ganze theologische Dienstzeit, 52 Jahre, in Hamburg zu, 1868—1920. 47 Jahre lang Mitglied der Synode. Mitbegründer des Hamburger Protestantenvereins.

Busse, Karl, vormalig Pfr. in Nettlingen (Hannover) und Sup. der Inspektion (Nettlingen) † 7. März 1925.

Coerper, Friedrich, Pfarrer in Barmen, Senior der Wuppertaler Geistlichkeit, † 12. Nov. 1924 in Barmen im 75. Lebensjahr.

Ein Seelsorger von weit- und tiefgreifender Wirkung, ein Mann der Treue, der Demut und der Liebe. 37 Jahre unermüdlich tätig an seiner Gemeinde, deren dankbare Liebe ihn festhielt, daß er nach seinem Wunsch aus voller Tätigkeit zur ewigen Ruhe gehen konnte.

Cordes, Georg, vormalig Sup. und Pastor in Hoya (Hannover), † 6. Aug. 1924.

Cremer, Johannes, Sup. der Diözese Gommern (Prov. Sachsen), † 27. Dez. 1924.

Dannert, Eduard, bewährter Missions-Pionier der Rhein. Missionsgesellschaft in Südafrika, † 2. Aug. 1924 in Hagen i. W.

Decke, D.Dr., Propst und Pastor prim. an St. Bernhardin in Breslau, städtischer Kircheninspektor i. R., † Mitte Mai 1925, 82jährig.

Vertreter der lib. Theologie, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, eine milde irenische Natur; in der Kirchenleitung bewährt.

Deßmann, Carl, D., Dekan i. R., † 10. Februar 1925 in Braunfels (Lahn).

Einer der Begründer und erster Vorsitzender des Pfarrvereins. Begründer des Verbandsblattes desselben.

Döring, Johannes, Pfarrer in Rheydt, † 31. März 1925.

Lange Jahre Herausgeber der „Kirchl. Rundschau für Rheinland und Westfalen“. 1. geistlicher Beisitzer des Provinzialsynodal-Vorstandes der Rheinprovinz. Mitglied des Kirchentages und des Verfassungs-Ausschusses.

Endemann, Karl, Kreispfarrer und Metropolitan i. R. in Singlis (Hessen) † 30. März 1925.

Euler, Ferdinand, D., Geh. Ober-Kons.-Rat und Sup. der Superintendentur Rheinhessen, † 15. März 1925.

Mitglied des Oberkonsistoriums zu Darmstadt und Prälat.

Faber, Robert, Dr. jur., Besitzer und Herausgeber der Magdeburger Zeitung und Vors. des Verbandes der Deutschen Zeitungsverleger, † 18. Okt. 1924 in Magdeburg.

Erfüllt von einer idealen Auffassung des Journalistenberufs und der Presse stand er literarisch längst schon unter seinen Berufsgenossen in hohem Ansehen. Er lebte ein Christentum der Tat und war stets bereit, der ev. Kirche, der sein Herz gehörte, mit seinen reichen Gaben zu dienen. Verteidiger des protestantischen Gedankens auch gegen die ultramontane Presse, warmer Freund des Ev. Bundes. Die Interessen der Mission hat er lebhaft gefördert durch stete Steigerung ihrer

Beachtung in der Zeitpresse. Er regte 1913 die Zuwendung der Nationalspende zum 25 jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers für die Mission an und wurde dadurch Begründer der „Deutschen Missionshilfe“. Mitglied des Hauptausschusses des Presseverbandes.

Friedrich, Hans, Dr., Konsistorialrat und Militäroberpfarrer a. D., 1. Pfarrer an der Heilig-Kreuzkirche in Berlin, † 26. Okt. 1924 in Berlin.

Fritzsche, H. G., Dr., Sup. in Biala (Galizien), † 8. Okt. 1924, 77 Jahre alt.

Führer der evangelischen Gemeinden in Klempen, seit 40 Jahren Pfarrer in Biala. Förderer des evangel. Schulwesens, Begründer eines evangelischen Waisenhauses, hervorragendes Mitglied des Gustav Adolf-Vereins.

Julliquet, George, D.Dr. rer. nat., ordentl. Prof. der Theologie in Genf für systematische Theologie, † Nov. 1924.

Als Pfarrer rege tätig auf dem Gebiet der Evangelisation und besonders der Alkoholkämpfung, früher Pfr. der ref. Gemeinde Lyon.

Kallwig, Hans, Sup. a. D., der Diözese Salza (Prov. Sachsen), † 6. Juli 1924 in Nietleben bei Halle a. S.

v. Gebhardt, Eduard, Prof. D.Dr. h. c., Wirkl. Geh. Rat, Ehrenbürger der Stadt Düsseldorf, † 3. Febr. 1925 in Düsseldorf 87jährig.

Geboren 1838 in St. Johannis in Eftland in einem luth. Pfarrhaus, besuchte er die Petersburger Kunstakademie, ging 1860 nach Düsseldorf, wo er bis zu seinem Tode blieb. 1870 richtete er die Augen auf sich durch sein großes Bild: das heilige Abendmahl (Berliner Nationalgalerie) — eine Anknüpfung an die Werke der altdeutschen und niederländischen Meister. 1872 in Italien: prä-raffaelitische Einflüsse, die besonders in den Fresken des Kollegienzimmers von Kloster Loccum zutage traten. Sein Hauptwerk: die Fresken der Friedenskirche in Düsseldorf. In ihm deckte sich der Künstler völlig mit dem schlichten tief frommen Menschen rein lutherischer Prägung. Die Meisterschaft der Technik war ihm stets nur Mittel zum Zweck. Der Ewigkeitsgehalt seiner Bilder gibt ihnen einen Ewigkeitswert; sie sind nicht Zeitbilder, wie die von Uhde. v. G. war ein ganzer Mann, eine charakteristische Persönlichkeit, dem die Kunst im Dienst des Heiligen stand. Unerbittlich gegen alle Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit, von hingebender Treue, wo die Seele rein war; opferbereit, im Christenglauben fest verwurzelt. Mit ihm ist die große Trias der Altmeister religiöser Malerei in Deutschland (Steinhilber, Thoma, v. Gebhardt) binnen Jahresfrist dahingeschieden.

Kisevius, Gustav, Sup. a. D. und Pfr. i. R. in Eilsleben, † 13. November 1924 in Magdeburg.

Kraebener, Wilhelm, Pfarrer und Direktor der Evangel. Diakonissenanstalt in Karlsruhe i. B., † daselbst 14. Okt. 1924.

Kaffner, Karl Wilhelm, evangel. Pfarrer in Gries-Bozen, † Februar 1925.

Vorstandsmitglied des Reichsdeutschen Hilfsvereins für Süd-Tirol.

Kalter, Christian, Pfr. im Ruhestand in Coburg, Geh. Kirchenrat, † 17. Juli 1925 im 81. Lebensjahr.

Kansen, Adolf, vorm. Hauptpastor zu St. Marien in Rendsburg, † 18. Sept. 1924.

Karhausen, Carl, Superintendent und Oberpfarrer in Zehdenick, † 26. Februar 1925 in Zehdenick.

Kasselman, Klaus Friedrich Carl, D., früher Hauptpastor und Kirchenpropst in Susem, † 25. Nov. 1924 in Siesebn.

von Hegel, Wilhelm, D.Dr., Wirkl. Geh. Rat, früher Oberpräsident der Provinz Sachsen, † 31. Jan. 1925 in Merseburg im 75. Lebensjahr.

Geboren 1850 als Enkel des großen Philosophen und Sohn des bekannten Berliner Konsistorialpräsidenten wurde er früh schon aus dem Landratsamt als Rat in das Kultusministerium berufen, war dann Regierungspräsident in Gumbinnen und 1908 Oberpräsident der Provinz Sachsen. Über sein amtliches Wirken hinaus diente er mit seiner großen Vielseitigkeit und tiefen Gründlichkeit (heterogene Kräfte, die bei ihm zur vollen Harmonie verschmolzen waren) dem kirchlichen Gedanken, besonders der Verlebendigung der Kirche und Aktivierung der Gemeinden und der Laienorganisationen auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens. Er ging durch die kirchl. Parlamente (Provinzial- und Generalsynode, deren Verfassungsausschuß er leitete), durch die Kirchentage (Dresden: auf seinen Antrag wurde der Presseauschuß gebildet) in aktiver Aufgeschlossenheit immer wieder in das lebendige Leben, die Gestaltung des Geplanten, die Ausführung des Beschlossenen. Für die Luthergesellschaft hat er sich mit der ganzen Energie seines Wesens eingesetzt. Er war Mitbegründer der Deutschen Evang. Missionshilfe, erster Vorsitzender des Preßverbandes für Deutschland. Er war bei aller Beschlossenheit seiner Persönlichkeit jugendfrischen Temperaments bis ins Alter; voller Güte gegen die Menschen, ungebrochenen Muts vor dem Zeitgeist, tiefster Demut vor Gott.

Heinrichs, Wilhelm, Oberpfr. zu St. Petri in Staßfurt, † 29. Aug. 1924.

Heß, Wilhelm, Pfr. i. R., vormals Pfarrer in Baumholder und Superintendent der Diözese St. Wendel (Rheinl.), † 27. Okt. 1924 in Frankfurt a. M.

Hoffstädter, Friedrich, Stadtpfr. in Bistitz (Siebenbürgen), Mitglied des Landeskonsistoriums der evang. Kirche in Siebenbürgen, † 1. April 1925.

Irle, Jakob, Missionar und Veteran der Herero-Mission, † 19. Sept. 1924 in Witten (Westf.) im 82. Lebensjahr.

Irle stand 36 Jahre in der Arbeit unter den Herero in Südwest-Afrika. Verf. einer Bibelübersetzung sowie eines Handwörterbuchs der Hererosprache.

Kaiser, Karl Richard, D., Geh. Kirchenrat, vormals Sup. und Oberpfarrer in Radeberg (Sachsen), † in London im 78. Lebensjahr 1924.

Früher Pfr. in Aue, dann Sup. in Radeberg, Führer der Bekenntnisfreunde der sächsischen Landeskirche, Vors. der Chemnitzer Konferenz. In der Allgem. Ev.-luth. Konferenz war er, lange vor dem Krieg, tätig als Vorsitzender des Ausschusses für internationale Beziehungen. Begründer der theologischen Lehrkonferenz in Dresden 1904, welche die stete Verbindung zwischen theologischer Wissenschaft und dem Leben der Kirche zu fördern sucht. Im Leben gesegnet, treu im Amt. 1909 D. theol. von Leipzig.

Keller, Samuel, früher Pfarrer, einer der erfolgreichsten und fruchtbarsten Erweckungsprediger Deutschlands, † 14. Nov. 1925 in Freiburg i. B.

Geboren als Deutschrusse arbeitete er zunächst in den Kolonistengemeinden von Süd-Rußland. Wegen seiner aufrüttelnden evangelischen Tätigkeit in Gefahr, nach Sibirien verschickt zu werden, nahm er einen Ruf nach Berlin in die Innere Mission an, wurde 1893 zum Pfarrer in Düsseldorf gewählt, wo er durch die Plastik seiner Predigtweise großen Eingang gewann, und übernahm, nach nur kurzem Pfarrdienst, die Aufgaben eines freien Evangelisten. In dieser Tätigkeit entfaltete sich seine ganze Persönlichkeit. Neben Schrenk — ganz anders als dieser, viel weniger geschlossen, aber viel mehr aggressiv — war K. einer der erfolgreichsten Erweckungsprediger Deutschlands, oft gesucht, sensationell, aber durchglüht von der echten Blut, der Gnade Gottes die Wege zu bereiten zu den Seelen seiner Hörer. Ein Mann mit Ecken und Kanten, äußerlich oft wenig glatt, innerlich glutflüssig, alles an ihm unmittelbar und original. Seine lit. Tätigkeit war unermüdet. Seine Werke: „Menschwerdung“, „Aus Rußlands Steppen“, „Das Salz der Erde“, „An der Schwelle des Glaubens“ haben ihn in weiten Kreisen, besonders auch bei den Gebildeten, bekannt gemacht. Die Romane

seiner früheren Zeit unter dem Namen „Ernst Schrüff“ sind packend geschrieben, in schrillum Ton, aber ohne lit. Dauerwert. Desto tiefer seine kleinen religiösen Schriften und Andachtbücher „Sonnige Seelsorge“, „Meine Minuten“ und das Werk „Aus meinem Leben“. Eine „Offenbarung Johannis“ vollendete er kurz vor seinem Tode. Großen Einfluß gewann ihm das Blatt: „Auf sein Wort.“

Kellermann, Hermann, Pfr. i. R., † in Witten (Westf.) 26. Dezember 1924 im 78. Lebensjahr.

Alter Kämpfer von 1870/71. Förderer des Ev. Bundes in Westfalen in den Tagen seiner Begründung, Pfleger der I. M. (Fürsorge für entlassene Gefangene).

Kölbing, D., einst Dir. des Predigersseminars in Gnadenfeld, † Anf. April 1925.

Körber, Gustav, Kirchenrat, Pfarrer i. R. in Emmendingen Baden, † 1. Dez. 1924 in Karlsruhe.

Krebs, Alfred, Sup. i. R., vorm. Superintendent der Synode Trebnitz in Schlesien, † 20. Mai 1925.

Krieg, Friedrich, Prof. D., Kirchenrat, † 27. April 1925 in Speyer.

1903—1923 Diakonissenhauspfarrer in Speyer und Führer der I. M. in der Pfalz.

Krüger, Theodor, Lic. theol., † im Eisenbahnunglück bei Pr. Stargard in der Nacht zum 1. Mai 1925.

Bibliotheksrat an der Staats- und Universitäts-Bibliothek in Königsberg. Ein Führer des Neu-Protestantismus in Ostpreußen. Verf.: R. Dehmel als religiös-sittlicher Charakter (1921). Luther und der Neuprotestantismus (1922).

Krüß, A. G., D.Dr., erster Vorsitzender des Kirchenrats der Hamburger Kirche, † 27. April 1925.

Ein Mann von großer Vielseitigkeit, die mit tiefster Gründlichkeit verbunden war. In seinem Spezialfach (Optik) anerkannte Autorität, Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften. Im Hamburger Kirchenrat war er lange schon ein führendes Mitglied, mit der Nikolai-Gemeinde, deren Vater und Pfleger er war, fest verwurzelt. Für kirchliche Pflege im Sinn der freieren Theologie lebhaft interessiert; Mitglied der Oberschulbehörde, 1919 Präsident des Kirchenrats, von Göttingen 1919 zum D. theol. promoviert. 1921 Ehrenmitglied der neuen Universität Hamburg. Vorträge: Warum bedarf der Mensch der Religion? Naturwissenschaft und Religion. Wo ist das Glück? Gemeinde und Pastor. Der Nutzen gemeinsamer Arbeit. Am Grabe des Gatten u. a.

von Kügelgen, Benno, Pfr. in Unterrodach (Bayern), † 4. März 1925.

Kunze, Georg, Pfarrer in Schkortleben, † 7. April 1925.

Vormals Missionar der Rheinischen Missionsgesellschaft auf Neu-Guinea und Dampier. („Im Dienste des Kreuzes auf ungebahnten Pfaden.“)

Künzel, Karl, Dekan und 1. Pfarrer in Berneck (Bayern), † 25. Juli 1925.

Küster, Richard, vorm. Sup. und Pfr. in Peine (Hannover), † 4. August 1924.

von Lechler, Paul, Großkaufmann, Dr. med. h. c., Schöpfer des Deutschen Instituts für ärztliche Mission und des Tropen-Genesungsheims in Tübingen, † Ende April in Stuttgart 75jährig.

Ein durch unermüdete Arbeitsfreudigkeit und schöpferische Tatkraft ausgezeichnete Mann, der seine hohen Gaben in den Dienst der kirchlichen, sozialen und karitativen Gegenwartsarbeit stellte. Auch schriftstellerisch tätig („Geschäftserfolg und Lebenserfolg“). Das deutsche Institut für Ärztliche Mission in Tübingen ist sein Lebenswerk. Die Med. Fakultät Tübingen erkannte dessen Bedeutung an durch Verleihung des Titels Dr. med. h. c. an seinen Begründer.

Leuschner, Martin, Konsistorial-Obersekretär und Verwalter des Präsidialbureaus beim Konf. in Stettin, † 11. Jan. 1925.

Aus einem schlesischen Pfarrhaus stammend. Mitglied des Rechtsausschusses der altpreussischen Kirche der ev. Union.

Marti, Karl, D., ordentl. Prof. der Theologie in Bern für Altes Testament und semitische Sprachen, † April 1925 in Bern.

Magke, Richard, Pfarrer i. R. von Neuendorf in Pommern, † 2. Sept. 1924 im 84. Lebensjahr.

Müller, Karl, Sup. in Lage (Lippe), † 19. Jan. 1925.

Müller, Leonhard, D., Pfr. im Ruhestand der ref. Gemeinde Gemark in Barmen, † 27. Juli 1925 auf Schloß Liebeneck bei Osterpai am Rhein, 85 jährig, Senior der rhein. Pfarrer.

Geb. 1839 wurde er nach Hilfspredigerdienst in Nümbrecht (P. Engels) 1868 an die Gemeinde Barmen-Gemark berufen, der er fast 40 Jahre in reichem Segen diente; Gründer und langjähriger Vorsitzender des christl. Vereins junger Männer „Immanuel“. Regier Mitarbeiter einer Reihe christl. Liebeswerke (Johanneum, Rheinische Gemeinschaftsarbeit, Rheinische Mission), zeitweilig Vorsitzender des Vorstandes des Bonner Studienhauses. Auch literarisch bewährt: Predigten (bei Perthes-Gotha); Lebenserinnerungen: „Fußspuren Gottes auf meinem Lebensweg“ — die reife Frucht seines Alter, reich an pastoraltheologischer Anregung. Mitleiter der Rundschau für Rheinland und Westfalen, im Vorstand der Bekennnisfreunde. Seit 1907 im Ruhestand durfte er in ungebrochener Geistesfrische unter reger Teilnahme an dem kirchlichen Leben seiner heimischen Provinzialkirche einen gesegneten Feierabend erleben, von allen geachtet, die ihm jemals begegneten. Eine seine herzugewinnende Persönlichkeit, lauter durch und durch, klar in seiner Theologie, willensstark und doch ohne Ecken — ein Mann in Christo. Nie aufdringlich und doch der jungen Theologenwelt ein stiller Führer.

Raumann, Oberpfr. und Sup. i. R. der Diözese Eckartsberga (Prov. Sachsen), † 2. Febr. 1925.

Oloff, Hermann, weiland 1. Pfarrer und Sup. der Diözese Memel, † 25. Febr. 1925 in Königsberg, 88 jährig.

Warmer Freund des litauischen Volkstums; in den Memeler Wirren vorurteilsfrei und deutsch-national; um die Erhaltung der litauischen Predigtsprache und Literatur verdient.

Olschewski, Lic., Pfr. der französisch-reformierten Gemeinde in Königsberg i. Pr., † 28. Mai 1925.

Begabter Prediger, in seiner Schlichtheit als Seelsorger von bleibender Eindrucksfähigkeit. Vor dem Krieg Pfarrer in Kairo, von England interniert. Dann Divisionspfr. im Felde, verwundet. Nach dem Krieg in vaterländischer Arbeit rastlos tätig. Starb kurz vor Übernahme eines akad. Amtes im 43. Jahr am Schlaganfall.

Paisner, Rudolf, Sup. i. R., früher Pfarrer in Bad Landeck und Superintendent der Diözese Glatz, seit 1924 im Ruhestand, † 27. Nov. 1924 in Bad Landeck.

Pechmann, Friedrich, Pastor i. R., † 8. März 1925 in Hamburgerberg (Brasilien). Einer der Pioniere des Evangeliums und des Deutschtums in Süd-Brazilien.

Geboren 1851 in M.-Glabbad, 1882 von der Ev. Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Südamerika nach Rio Grande do Sul gesandt. Nach achtjährigem Pfarrdienst zum Lehrer am Collegio Independencia in Sao Leopoldo berufen und nach dessen Schließung infolge Revolutionswirren Pastor der Gemeinde Hamburgerberg, wo er fast 30 Jahre im Segen wirkte. Mitbegründer der Rio Grander Synode (mit Rotermund) 1886, deren Vorsitzender 1893—1900.

Rief in Hamburgerberg die Töcherschule, das „Ev. Stift“, ins Leben, — treuer Pfleger des Asylvereins (Waisenhaus Pella und Altersheim Bethanien), dem Gustav Adolf-Verein bereitete er eine bleibende Stätte in Brasilien; der Zentralvorstand widmete ihm 1921 in Anerkennung seiner pflegenden Treue einen silbernen Ehrenbecher. „Überall, wo es galt, für das Deutschtum und die deutsche evang. Kirche einzutreten, stand er freudig und arbeitswillig in erster Linie.“

Petersen, Emil, D., vormalig Pastor der Christians-Kirchengemeinde in Altona, † 26. August 1924 in Altona 86jährig. Vertreter der lib. Theologie.

Poensgen, Ernst, Pfr. i. R., früher Pfarrer der Gemeinde und Sup. der Synode Bochum, † 16. Juni 1925 in Bochum im 77. Lebensjahr.

Prehn, Ludwig, Pfr. und Sup. i. R. der Diözese Naumburg, † 2. Januar 1925 in Naumburg.

Preuß, Gustav, Dr., Pfarrer an der Himmelfahrtskirche in Berlin, † 20. April 1925 nach mehr als 25jährigem Dienst an der Gemeinde. Jugendarbeit, Kindergottesdienst, lit. Bereicherung der Gottesdienste waren ein fruchtbares Feld seiner Tätigkeit.

Rathmann, David, Pfarrer in Bornim und Direktor der Anstalt Bethesda in Bornim, † 18. Oktober 1924 in Berlin.

Redlich, Carl Georg, Pastor an St. Jakobi, Hamburg, † daselbst 16. Febr. 1925.

„Ein Typus des Hamburger Pastors alten Schlages.“ Neffe von D. Röpe. Einer der bekanntesten Pastoren Hamburgs, als Kasualredner viel beehrt. 1. Schriftführer der Synode, Mitglied des Ministeriums. Treuer Pfleger der Kindergottesdienste, Vorsitzender des Verbandes der Jungfrauenvereine, Mitarbeiter des „Nachbar“, Pfleger des Gustav Adolf-Vereins, Evang. Bundes, des Norddeutschen Missionsvereins. Er wurde auf dem Wege von einer Bibelstunde zum Gemeindeabend von einem Kraftwagen überfahren.

Reich, Heinrich, Kirchenrat und Dekan i. R., vormalig in Kulmbach, † 26. Januar 1925 in Göttingen.

Reußner, Otto, Pfarrer i. R. und Sup.-Adjunkt in Hopfgarten (Thüringen), † 17. Juli 1924.

Richter, Georg, Oberpfr. zu St. Ulrich in Halle a. S., † 22. Juli 1924.

Riemann, Otto, D.Dr., Pfarrer i. R., † 27. Mai 1925 in Wernigerode, früher Oberpfarrer der Luisengemeinde zu Charlottenburg, wo er durch treue Wirksamkeit ein liebevolles Gedenken hinterlassen hat.

Rotermund, Wilhelm, D.Dr., Pastor i. R. in Sao Leopoldo (Brasilien), † daselbst 6. April 1925 81jährig.

Geboren in Stemmen in Hannover hat R., 1874 dahin ausgesandt, 50 Jahre lang auf dem Posten in Brasilien gestanden als Führer und Pfleger deutsch-evangelischer Gemeinden. Als Kandidat Sekretär D. Fabris wurde er von diesem wegen seines zielbewußten klaren Charakters als Pionier nach Brasilien empfohlen. Er organisierte (mit Pechmann) die Riograndenser Synode. Erbauer der Christuskirche in Sao Leopoldo, Begründer der deutschen Schule, Verfasser weitverbreiteter Lehrbücher für die deutschen Schulen Brasiliens, Schöpfer einer eigenen deutsch-brasilianischen Literatur (Zeitung: „Deutsche Post“, jetzt im 44. Jahrg. Kalender für Deutsche). Sein Name stand in hoher Verehrung bei allen Deutschen in Süd-Amerika, besonders aber die evang. Gemeinden von Riogrande verehrten ihn als ihren Vater. 1917 gab ihm Göttingen den D. theol. R. verliebte seinen Lebensabend auf seinem Besitztum Spiegelberg bei Sao Leopoldo, zuletzt erblindet. Beim 50jährigen Jubiläum der deutschen Synode 1924 durfte er kurz vor dem Lebensabschluß noch einmal den reichen Dank seines gesegneten Lebenswerkes erfahren.

Rothermund, Karl, ehemals Diakonissenhauspfarrer in Riga, † Ende Februar 1925, 78 jährig in Magdeburg-Gracau.

Ein baltischer Märtyrer. Von den Bolschewisten in Riga 1919 eingekerkert, sechs Wochen lang gemartert, weil er sich weigerte, eine Erklärung zu unterschreiben, daß alles, was er gelehrt, Lüge sei. Zum Tode verurteilt; in letzter Stunde von der eisernen Division befreit. Bettelarm fand der Flüchtling in den Pfeifferschen Anstalten Zuflucht. Zuletzt halb blind und fast taub ging der tapfere Bekenner in Frieden heim.

Scheffer, Reinhard Wolrad, D., früher Pfarrer der ref. Stadtkirche in Marburg, † daselbst August 1924, 90 Jahre alt.

Schluttig, Volkmar, vormals Pastor prim. am Dom in Bremen, † 15. Juli 1924 im 87. Lebensjahr.

„Der letzte Vertreter einer alten glanzvollen Epoche der bremischen Kirchengeschichte.“

Schmidt, Johannes Rudolf, Schloßpfarrer i. R. in Dobrilugk (Niederlausitz), † 17. April 1925 in Dobrilugk.

Bis 1920 im Amt. Darnach in den Nachkriegswirren Beigeordneter und stellvertr. Bürgermeister von Dobrilugk. Drei Jahrzehnte Kreisschulinспекtor. Mitbegründer der Wingoßsblätter.

Schröder, Pfr. in Oberfarnstedt und Sup. der Diözese Quersfurt (Prov. Sachsen), † 22. Febr. 1925.

von der Schulenburg-Wolfsburg, Werner, Reichsgraf, † 21. Juli 1924 in Kissingen.

Vorbildlich als Patron, Mitglied der Prov. Synode, der verfassunggebenden Kirchenversammlung. Träger (letzter?) des einzigartigen Erbrechts der Schulenburg, als Laie die kleine Superintendentur Wolfsburg zu versehen.

Schüler, Adolf, Pfr. in Hausen und Superintendent der Diözese Trier, † 9. Jan. 1925 in Hausen.

Schwechten, Geh. Baurat in Berlin, † 11. August 1924 am Vorabend seines 83. Geburtstages.

Geboren in Köln a. Rh. Erbauer der Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche der Simeons- und Apostel Paulus-Kirche in Berlin.

Sintenis, Georg, Kirchenrat und Pfarrer i. R. in Hermannsfeld (Thüringen), † 20. Okt. 1924.

Speck, Wilhelm, D., Pfarrer i. R., der bekannte Dichter-Pfarrer, † in Kassel-Wilhelmshöhe, Mitte April 1925.

Früher Gefängnispfarrer in Berlin. Ein Psychologe von feiner Einfühlung in die menschliche Seele, der unter den krausesten Dingen das verwandte Menschenantlitz zu finden wußte. Seine Erzählung „Zwei Seelen“ (Produkt seiner Erfahrungen als Gefängnisgeistlicher), „Ursula“, der „Joggeli“, die „Flüchtlinge“ tragen den Reiz des Stillen und Zarten, der feinen unaufdringlichen psychologischen Tiefe, andere (Joggeli) einen Reichtum an Naturbildern. „Ein größeres Maß von tiefer Christlichkeit im Bunde mit einem überaus verfeinerten Blick für die Welt, verklärt durch reife Künstlerkraft kann man sich kaum vorstellen“ — so der Literaturhistoriker Dr. Spiero.

Spude, Georg, Parrer und Sup.-Verw. in Blütenau (Posen), † 28. März 1925.

Stech, Rudolf, D., ordentl. Professor der Theologie in Bern, für neutestamentliche Theologie von 1881—1921, von da ab i. R., † in Bern.

Radikaler Kritiker des paulinischen Schrifttums.

Steinbach, Max, vormal's Pfarrer an der Friedrich Werderschen Kirche in Berlin und Superintendent der Diözese Friedrich Werder I, † in Berlin im hohen Alter von 82 Jahren.

Ältestes Vorstandsmitglied des Moonschen Blindenvereins hat er ein segensreiches Wirken auf dem Gebiet der Blindenfürsorge geübt.

Steiner, Anton, Kirchenrat, Pfarrer im Ruhestand von Schwanheim (Hessen), † 5. Juni 1925.

Steiner, Rudolf, Dr., Führer der anthroposophischen Bewegung, † 30. März 1925 in Dornach (Schweiz).

Geboren als Deutsch-Böhme aus nieder-österreichischem Bauerngeschlecht. Volksschullehrer, Privatgelehrter, in Berlin Herausgeber des „Magazin für Literatur“. Damals Monist Haackelscher Prägung. Als Meister der Propaganda gewann er für seine damals rein theosophische Gedankenwelt (weiblicher Einfluß der Frauen Blavatsky und Besant) weite Anhängerschaft. Die naturwissenschaftlich-materialistische Grundlage seiner „Geisteswissenschaft“ ist heute noch klar erkennbar; der versuchte Einbau des Christentums in seine Spekulation ist keine Verschmelzung, sondern nur ein Aufsetzen auf heterogenen Boden und darum zum Verdorren verurteilt.

Stier, Adolf, Oberpfarrer in Friedrichroda (Thüringen), † 27. Jan. 1925.

Stock, August, D., 1. Pfarrer von Berlin-Lichterfelde, Begründer des Evangel. Gemeindegats, † 7. Nov. 1924 in Lichterfelde.

Geboren 1863 in Pommern war er 1889 Pfarrer in Baben, 1893 Diakon in Gr. Salze und wurde 1899 an die Katharinenkirche in Braunschweig berufen, von wo er 1910 durch Berufung in das 1. Pfarramt von Groß-Lichterfelde in den Dienst der preußischen Landeskirche zurückkehrte. Seiner Gemeinde ein überaus treuer Seelsorger stieß er überall im Amt auf Hindernisse und Rückständigkeiten der Organisation. Er wurde der Begründer des Gemeindekirchentags mit dem Ziel der Aktivierung der Gemeinde durch klare sachgemäße Organisationen. St. übernahm für seine den Bedürfnissen der Gegenwart dienenden Bestrebungen viel von Sulze, aber in zeitgemäßer Modifikation und ohne alle innere Abhängigkeit. In seiner Theologie beeinflusst von Erich Haupt gingen seine Reformgedanken über die Theologie hinaus in die praktische Gestaltung des evangel. Gemeindelebens. Seine Gedanken fanden starken Widerhall (1914 D. h. c. von Bielefeld), sie arbeiteten in guter Providenz den Nöten und Wirren der Zeit vor. In der versfassungsgebenden Kirchenversammlung leitete St. die parteilose „Arbeitsgemeinschaft für kirchlichen Aufbau“. Er war einer der regsamsten Pfarrer, ein zielbewußter Charaktervoller Führer mit der zähen Kraft des Pommern. Sein früher Tod ist gerade jetzt, wo die Selbstständigkeit der Gemeinden legislatorisch unterbaut ist und nun in der Praxis des kirchlichen Lebens Raum gewinnen will, ein schmerzlicher Verlust für die Kirche.

Sturhahn, Karl, Pastor i. R. von Heiden (Lippe) und Kirchenrat. † 26. Juni 1925 in Hildesheim-Detmold 78 jährig, nach 45 jähriger Dienstzeit.

Seinerzeit Mitglied der Theol. Prüfungs-Kommission. Mitbegründer des Detmolder Diakonissenhauses.

von Sydow, Günther, vormal's Präsident des Konsistoriums der Provinz Westfalen, † 1. Nov. 1924 in Wernigerode.

Geboren 1855, 1884 Landrat in Falkenberg (Oberschlesien), Vorsitzender des Schlesischen Provinzialsynodal-Vorstandes. Seit 1905 Konsistorial-Präsident in Münster.

Thel, Otto, Pfr. i. R., früher Superintendent der Diözese Körlin und Pfarrer in Marlin (Pommern), † 7. Februar 1925 in Stettin.

Thoma, Hans, D., Altmeister der Deutschen Malerei, † 6. November 1924 im 86. Lebensjahr.

Katholisch von Geburt, evangelisch von Gesinnung, wie Ludwig Richter. Geboren 1839 in Bernau im Schwarzwald. Der Weg zur Kunst war ihm besonders dornig. (Karlsruhe, Düsseldorf, Paris) Frankfurt a. M. wurde sein Asyl. Erst der Sommer 1890 brachte dem mehr als 50 jährigen die verdiente Anerkennung. Seine Bilder, die in Berlin verspottet waren, fanden in München ein Echo und erweckten die Erkenntnis einer in ihnen schlummernden echt deutschen Heimatkunst. Von da ab ging sein Weg zu vielen Ehren. Die schlichte, geschlossene Persönlichkeit gewann ihm vieler Herzen. Sein Landesherr berief ihn im Alter zum Mitglied des Oberhauses; er wurde Senator, D. theol. und durch seine sinnigen Werke auf dem Gebiet der Literatur („Im Winter des Lebens“ u. a.) ein Wegführer für viele.

Wahn, Karl, Sup. i. R., vormals Superintendent der Diözese Oppeln, † 23. Juli 1924 in Breslau.

Weber, Wilhelm, Pfarrer und Dozent am theologischen Seminar in Herborn, † 27. März 1925, unmittelbar vor seiner Berufung in eine Professur am Prediger-Seminar Herborn.

Weigand, Albin, Pfarrer i. R. und Sup. Adjunkt in Eckardthausen (Thüringen), † 14. Oktober 1924.

Weiß, Karl, Geh. Konsistorialrat und Oberkirchenrat, Mitglied des Konsistoriums der Waldeckischen Landeskirche, † 11. Juli 1925 in Arolsen.

35 Jahr im Dienst der Waldeckischen Landeskirche als Pfarrer in Adorf, Basbeck und Korbach; seit 25 Jahren im Konsistorium.

Wittgenstein, Ludwig, Großindustrieller in Wien, † 23. März 1925 in Wien.

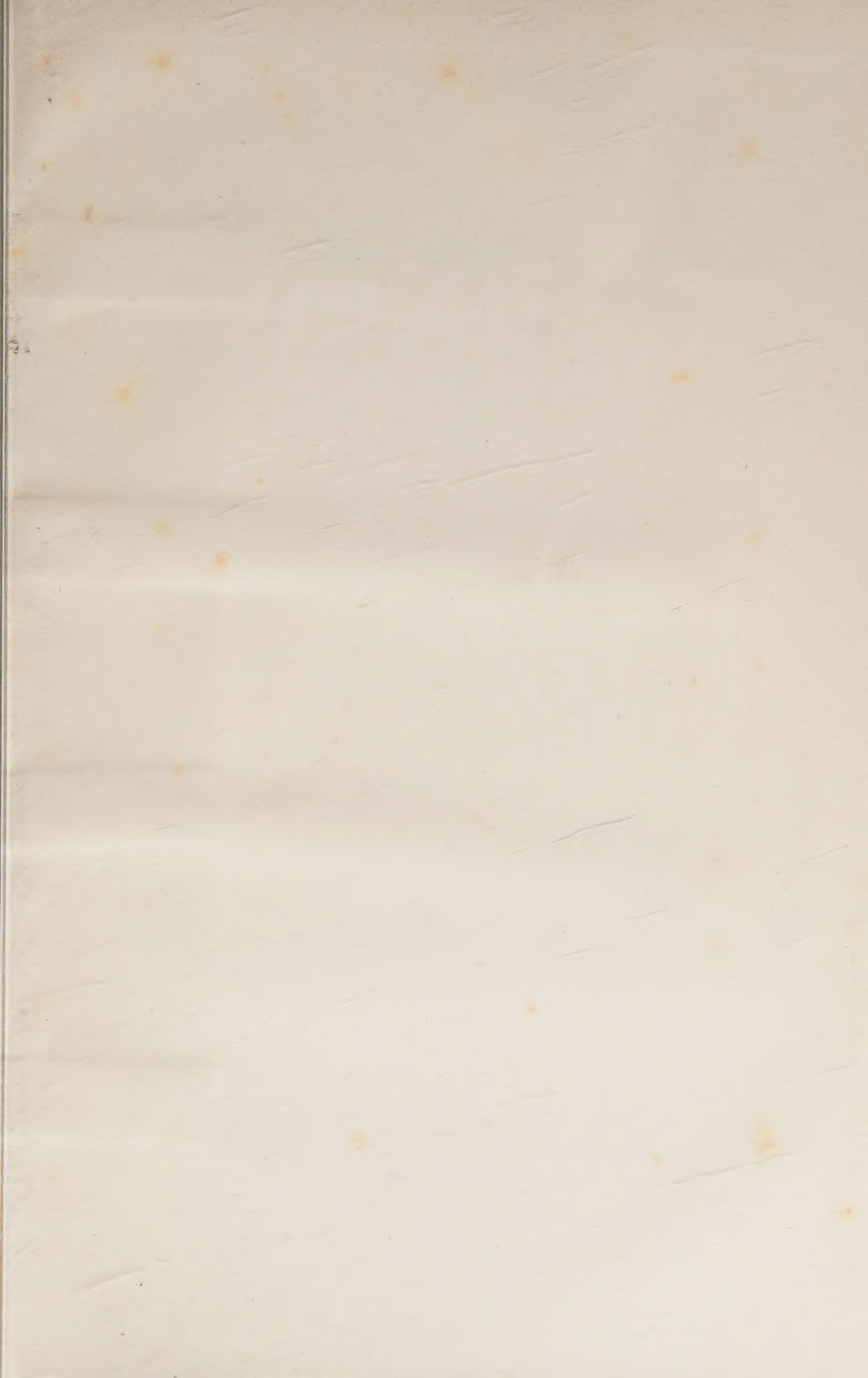
Ein stiller Wohltäter des Protestantismus in Österreich. 20 Jahre lang Leiter des Waisen-Versorgungsheims in Wien, das er jahrelang aus eigenen Mitteln erhielt; für dessen Fehlbeträge er schon vor dem Krieg Millionen geopfert hat.

Zietlow, Gerhard, Sup. in Kammin (Pommern), † 19. Juli 1924.

Ziessen, Adolf, Superintendent und Pfarrer im Ruhestand, † 28. Januar 1925 in St. Arnual.

Zinßer, Ernst, Pfarrer und Anstaltsdirektor in Dresden, † daselbst 9. November 1924 im 47. Lebensjahr.

Auf dem Fürsorgegebiet für die gefährdete Jugend besonders bewährt. Vorsitzender der sächsischen Antialkohol-Konferenz.



DATE DUE			
GAYLORD			PRINTED IN U.S.A.

PRINTED IN U.S.A.

GTU Library



3 2400 00304 6913

BX
8020
A2K5
1925

Kirchliches Jahrbuch
1925

Kirchliches Jahrbuch

BX
8020
A2K5
1925

LC Coll.

